3 2044 030 121 693

HARVARD UNIVERSITY

LIBRARY OF THE

GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Pädagogiſcher

Jahresbericht

von

1884.

Im Verein

mit

Binkau, Eckardt, Eichler, Emericzy,
Klinzer, Freytag, Gottſchalg, Hauſchild, Kleinſchmidt, Lüben,
Oberländer, Richter, Rothe, Stötzner, Zimmermann

und mit dem

Archiv-Bureau der ſchweizeriſchen permanenten Schulausſtellung
in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Friedr. Dittes

in Wien.

Siebenunddreißigſter Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandſtetter.
1885.

~~VIII, 247~~
~~Educ P206.5~~
DEC ~ 91885
L101
.G3P3
37th

Minot Fund.
(37.)

Vorwort.

Um den „Pädagogischen Jahresbericht“ auf der Höhe seiner Aufgabe zu erhalten, haben wir ihm abermals einen neuen Artikel eingefügt. Da nämlich die Erziehung der Taubstummen, der Blinden, der Blöd- und Schwachsinnigen, sowie der sittlich Entarteten mehr und mehr als eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft erkannt und durch tüchtige Männer in rühmlicher Weise unablässig vervollkommnet wird, so erscheint es als geboten, diesen pädagogischen Specialzweigen einen eigenen Abschnitt unseres Werkes zu widmen. Ein bewährter Fachmann, Herr H. E. Stötzner, hat bereitwillig diese Aufgabe übernommen. Unter dem, allerdings nicht ganz zutreffenden Titel „Heilpädagogik“ finden unsere Leser das Nähere, und wir hoffen, daß sie nach der Lektüre des interessanten Artikels unseres neuen Mitarbeiters mit dieser Erweiterung des „Jahresberichtes“ einverstanden sein werden.

Auch im übrigen wird das Werk, ohne sich durch Nachahmungen beirren zu lassen, seinem alten Plane getreu nach wie vor alles aufbieten, um seiner vielumfassenden Aufgabe gerecht zu werden.

Dr. Friedr. Dittes. Friedr. Brandstetter.

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
I.	Pädagogik. Von Dr. Friedr. Dittes	1
II.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	25
III.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	79
IV.	Mathematik. Von H. Eichler	131
V.	Stenographie. Von R. E. Freytag	164
VI.	Jugend- und Volksschriften. Von B. Lüben	185
VII.	Geographie. Von Dr. H. Oberländer	221
VIII.	Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	251
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	268
X.	Litteraturkunde. Von A. Richter	291
XI.	Geschichte. Von A. Richter	353
XII.	Zeichnen. Von F. Flinzer	396
XIII.	Französischer Sprachunterricht. Von G. A. Hauschild	408
XIV.	Heilpädagogik. Von H. E. Stötzner	482
XV.	Englischer Sprachunterricht. Von G. A. Hauschild	500
XVI.	Religionsunterricht. Von Dr. K. Binkau	528
XVII.	Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.	
	A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt	577
	B. Österreich-Ungarn.	
	1) Österreich. Von Th. Eckardt	686
	2) Ungarn. Von Dr. B. Emericzy	773
	C. Die Schweiz. Vom Archivbureau der permanenten Schulausstellung in Zürich	800

Verzeichnis der Schriftſteller.

Abbehuſen, C. H., 513.
Abele, H., 344.
Abendroth, W., 66.
Abraham a Santa Clara, 342.
Ackermann, C., 544.
—, E., 16.
Adam, R., 140.
—, V., 162.
Adler, G., 115.
Agházy, C., 107.
Albrecht, F. A., 85.
—, K., 179.
Algermiſſen, J. L., 250.
Andre, J., 124.
Anzengruber, L., 217. 218. 219.
Appun, G., 100.
Arago, F., 471 (2).
Arndt, R., 73. 75.
Armſtroff, W., 19.
Aſthon, A., 106. 111.
Auguſtiny, 461.

Bach, J. S., 90 (2). 103. 109.
Ballmann, J., 125.
Bandow, 475. 477. 500.
Bänitz, C., 238.
Bartels, Fr., 16.
Barth, Chr., 574.
Barthélemy, 477.
Bartmuß, R., 90.
Baum, M., 86.
Baumann, J., 41.
Baumgartner, A., 500.
Baumhauer, Hch., 63. 75.
Bechſtein, R., 289.
Bechtel, A., 409 (3). 453. 462.
Beck, J., 8.
Becker, K. F., 282.
Beckh, H., 18.
Beerel, M., 9.
Beethoven, L. v., 102. 128.
Behr, F., 105. 113.
Beier, F., 118.
Bell, A., 121.
Bellermann, L., 263.
Beltjens, J., 121.
Benecke, 71.
—, A., 411. 453 (3).
Berger, H., 20.
—, O., 206.
Bergmann, A., 112.
Berlin, R., 265.
Berndt, M., 318.
Bernhard, E., 335.
Bertram, W., 54.
Beyer, G., 105.
Bierbaum, J., 516.
Binder, S., 270.
Biſchof, H., 103.
Bliedner, A., 301.
Block, F. A., 20.
Blum, L., 68.
Blümner, H., 384.
Boeck, C. v. d., 204.
Böddeker, K., 522. 523 (2).
Boehm, O., 379.
Böhme, F. M., 99.
Bolte, J., 341.
Börer, R., 113.
Böttticher, G., 338.
Borberger, R., 318.
Braitmaier, H., 567.
Brandt, A., 121.
Brasch, M., 349.
Braun, J., 213.
Bräunlich, 130.
Breitinger, H., 517.
Brenning, E., 312.
Breslaue, E., 105.
Breymann, H., 411 (2). 453 (2). 524.
Bronn, H. G., 44.
Broſig, M., 122.
Brugier, G., 315.
Brüll, A., 555. 560.
Brümmer, F., 315.
Brüner, Th., 568.
Bruns, W., 188.
Buffon, 472.
Buldmann, C., 161.
Bumble, O., 367.
Bumüller, J., 256 261 (2).
Bunſen, T. v., 243.
Bürger, G., 219.
Bürklin, A., 217 (4). 218. 219 (2).
Bütſchli, O., 44.
Byron, 522.

Calmberg, A., 333.
Chamb, Ch., 523.
Chateaubriand, 476. 477. 479.
Chriſtaller, E., 22.
Chriſtenſen, J. L., 15
Chriſtinger, J., 11.
Chun, G., 256. 259. 261.
Clauſſen, A. P. L., 141.
Clementi, 102.
Cooper, W., 107.
Coeſter, M., 187.
Couard, H., 561.
Creasy, 521.
Cremer, W., 21.
Czerny, J. 19.
Czibulka, A., 107.

Dahn, F., 87.
Damm, G., 105.
Dammann, A., 23.
Daudet, A., 478.
Deigendeſch, K., 97.
Delabar, G., 407.
Delitzſch, F., 528.
Dewald, G. A. St., 285.
Diabelli, 107.
Dickens, Ch., 519. 520. 522.
Dickmann, O. E. A., 469. 518.
Diehl, J., 88.
Dielitz, 236.
Dietlein, R., 280.
—, W., 20.
Dillmann, C., 22.
Dittmer, C., 277.
Dittmers, H., 138.
Dont, J., 112 (2).
Dorenwell, K., 229. 283.
Dörffel, A., 126.
Döring, C. H., 102.

Dorner, H., 57. 65.
Dörpfeld, F. W., 16. 555.
Doſt, B., 94.
Dränert, 160.
Dräſeke, F., 98. 118.
Drechsler, F. E., 178.
Dreeſen, 406.
Dreſcher, A. B. C., 16.
Dreyer, L., 367.
Dronke, 471.
Droeſe, A., 14.
Dühring, E. u. U., 143.
Dunger, H., 287.
Duruy, 472.

Ebener, G., 462.
Ebering, E., 527.
Ebner, Th., 342.
Eck, J., 4.
Eckertz, G., 369.
Egelhaaf, G., 308. 361.
Eggeling, 101.
Egger, A., 328.
Egli, J. J., 231.
Ehlers, H., 226.
Eiben, C. H., 49.
Eichler, J., 186.
Eiſenmann, W. F., 416.
Elterich, J. G., 275.
Engelhardt, K., 179.
Engelien, A., 257.
Engeln, E., 568.
Engler, A., 60.
Entlicher, F., 497.
Erasmus von Rotterdam, 340, 341.
Erbe, K., 276.
Erismann, F., 9.
Ert, L., 95. 118.
Erler, G., 386.
Ernſt, R., 499.
Ett, C., 97.
Eucken, R., 7.

Fäſch, F., 138. 280. 285.
Faulmann, K., 176. 179.
Feaux, B., 157.
Fechner, G. Th., 217.
—, H., 257.
Fehſe, H., 518.
Fellner, A., 23.
Felſenthal, A., 105.
Ferbers, Kl., 23.
Fett, W. A., 19.
Feyhl, J., 86.
Filitz, C. A. E., 126.
Finger, J., 68.
Fiſcher, E., 63.
—, F., 522 (2).
—, F. W., 155.
—, K., 387.
Fiſcher, O. v., 142. 406.
—, R., 171. 179.
Flathe, Th., 364. 380.
Fleiſcher, 30.
Florian, 469.
Flügge, H. F., 262, 546.
Foth, K., 470.
Frahm, E., 233.
Francke, H., 277.
Frank, S., 340.
Franke, E., 267.
Free, H., 4. 19.
Freyſtetten, W., 114.
Frick, O., 8. 16. 24.
Friedel, E., 32.
Friedemann, H., 232.
Friſch, F., 230.
Fritſch, G., 31.
Fritſche, H., 473.
Fröhliger, M., 183.
Frommel, E., 181.
—, W. 394.
Fuhrmann, W., 159.
Fuld, L., 8.
Fuß, K., 142.

Gäbler, L., 243.
Gandtner, J. O., 158.
Gärtner, H., 547.
Gaßmann, A., 94.
Gattermann, H., 568.
Gehricke, F. L., 100.
Gehrke, A., 363.
Geib, H., 400.
Geiſtbeck, M., 239.
Geres, C., 220.
Gerſtaecker, A., 45.
Gerſtendörfer, J., 204.
Gierſing, F. F., 529.
Giggel, G., 15.
Gladoſch, W., 20.
Glaubrecht, O., 214. 215.
Gleich, F., 91.
Glinzer, E., 156.
Gloede, H., 277.
Goebel, K., 34.
Goedeke, K., 311.
Göpfart, K., 104. 105.
Göring, H., 5.
Görner, K., 351.
Goerth, A., 305.
Gottſchalg, A. W., 119. 120. 122. 130.
Götze, H, 107.
—, K., 100.
Götzinger, E., 389.
Graben-Hoffmann, 99.
Grammann, K., 113.
Gräſer, K., 503 (3). 513.
Graßmann, K., 547.
Grell, E., 91. 94.
Greve, R., 544.
Grewe, H., 513.
Grimm, J. O., 95.
Groſch, H., 202.
Grube, A. W., 370.
—, E., 477.
Grüllich, A., 536.
Guilmant, A., 122. 128. 129.
Guizot, 473. 476. 477.
Gumpert, F., 112.
Günther, H., 376.
Gurcke, G., 256. 277 (2). 505. 513.
Guth, F., 271.
Güth, A., 462 (2). 474.
Gutzmann, A., 498.

Haaſe, A., 473.
Hackenberg, A., 20.
Handl, A., 67.
Handrock, J., 102.
Hanebuſch, Th., 20.
Harpf, A., 7.
Hartmann von Aue, 340.
Hartmann, A., 344.
—, B., 349.
—, H., 369.
—, J., 370.
Haſe, E., 8.
—, K., 87.
—, R., 218.
Haſemann, P., 13.
Hauff, G., 343.
—, W., 181. 217. 218. 219.
Haug, J., 281.
Häuſelmann, J., 403. 404.
Haushofer, K., 27.
Hausrath, A., 564.
Häußner, J., 395.
Hayek, G. v., 25.
Hechel, C., 154.
Hecht, C., 137.
Heckenhayn, F. T., 240.
Heichen, P., 288.
Heil, J. D., 493.
Heincke, F., 46.
Heinemann, C., 19.
Heinrich, A., 174.
—, E., 117.
Heinrichs, J. E., 232. 236.
Heinze, 137.
Heller, F. A., 139.
Hellwald, F. v., 244.
Henke, O., 335.
Hennes, A, 102.
Hennig, M., 90.
Herbſt, W., 363. 385.
Hergaard, S., 11.
Hering, W., 363. 364.

Hermens, 565.
Herſch, H., 341.
Hertzberg, G. F., 380. 383.
Herzog, J. G., 121 (2).
—, H., 352.
Heſekiel, L., 197.
Heß, K., 124. 128.
Heſſel, K., 295. 326 (2).
Heyde, 180.
Hilgenberg, R., 117.
Hill, M., 493.
Hille, G., 108. 111 (2).
Hiller, F., 99.
Hirſch, F., 313. 394.
Hirzel, L., 305.
Hiß, F., 121.
Hochheim, A., 146.
Höcker, O., 199. 201 (3).
Hoffmann, C., 27.
—, C. K., 46.
—, H., 267.
Hoffmeyer, L., 363, 364.
Hofmann, C. H., 85.
—, F., 362.
—, K., 113 (2).
—, R., 105. 111 (2). 113.
Hofmeiſter, R. H., 65.
Holder, A., 334.
Hopp, E. O., 386.
Hörig, E., 88.
Hoſäus, A., 74.
Huber, H., 93. 100. 109. 110.
Hübner, 137.
Hugo, V., 475.
Hüllweck, 128.
Hülskamp, F., 322.
Hume, D., 518.
Hummel, A., 38. 223. 229.
—, F., 470 (2).
—, Ferd., 99. 109. 111. 112.
Humperdinck, G., 273.
Hüttmann, 277.
Huyſſen, G., 569.

Jäger, O., 383.
Jakobi, A., 256. 261.
Jaenicke, H., 237.
Janſſen, C. W., 243.
Jaſtram, H., 279.
Jean Paul, 181.
Imelmann, 263.
Johnson, S., 522.
Jonas, F., 263.
Jourdan, B. A., 521 (2).
Iſaac, H., 451. 520 (2).
Israel, A., 3. 4.
Jungmann, J., 12.
Juraſchek, F. v., 246.
Juſti, F., 380.
Jütting, W., 275. 286. 330.

Kade, O., 93.
Kaiſer, K., 463. 517.
—, W., 479.
Kalbeck, M., 116.
Kaliſcher, A. C., 4.
Kannegießer, A., 376;
Karow, C., 122.
Kauffmann, 114.
Keber, A., 364.
Keferſtein, H., 22.
Kehr, C., 264. 268.
Keil, W., 247.
Kellner, F. W., 236 (2).
—, L., 262.
Kern, C. A., 95. 99.
—, F., 271 (2). 325.
—, J. H., 207. 210. 211.
Keßler, J. C., 101. 107.
Keuffer, M., 271.
Keym, F., 373.
Kienholz, 89.
Kiepert, R., 247. 248 (3). 249 (2).
Kießling, G., 3.
Kinzler, A., 41. 561.
Kirchberger, E., 170.
Kirchhoff, A., 246.
—, E., 153.
Kirchner, F., 10.
—, Th., 104. 106. 107.
Klaumig, 21.
Klengel, P., 99.
Kleyer, A., 150. 162.
Klindworth, K., 102.
Klöpper, K., 14. 512.
Klockhohn, A., 396.
Knaak, H., 221.
Knauer, F., 34. 46.
Knauth, P., 275.
Knecht, F. J., 549.
Knilling, R., 133.
Knörich, W., 515.
Koebrich, F., 540.
Koch, A., 77. 394.
—, C. F., 276.
Kolde, Th., 371.
Koldewey, 472.
Köllner, E., 95.
König, A., 530.
Kopka, 238.
Koſchat, Th., 95. 96.
Kothe, B., 115. 123.
Kottkowitz, Th., 13.
Krabbe, C. F., 14.
Kramm, E. H., 541.
Krancke, F., 137.
Kraß, M., 55.
Kratz, R., 105. 126.
Krauſe, A., 109.
Krebs, G., 69.
Kreßner, A., 470. 518.
Kreutz, F., 88.
Kriebitzſch, Th., 264. 320.
Krieg, H., 179 (3). 180.
Kroczek, F., 9.
Kromayer, 364.
Kronach, E., 92.
Krug, J., 138.
Krüger, A., 570.
—, B., 341.
Krummacher, M., 519.
Kübel, F., 570.
Kuhlau, 102.
Kuhn, P., 21.
Kühn, K., 416.
Kühne, H., 204.
—, P., 91. 92. 98. 129. 130.
Kummer, K. F., 272.
—, P., 36. 58.
Kuntze, C., 89.
Kutſchera, O., 519.

La Fontaine, 471.
Lakemann, C., 154.
La Mara, 117.
Lamartine, 479.
Lammers, J., 104.
—, M., 24.
Lamprecht, F., 458.
—, K., 394.
Landois, H., 55.
Lanfrey, 470.
Lange, F. A., 349.
—, O. H., 128.
Langhans, W., 116.
Langl, J., 378.
Largiader, A. P., 10.
Laue, M., 284.
Le Beau, L. A., 92.
Le Couppey, F., 101.
Lehmann, E. O., 493.
—, F. K., 50. 57.
—, R., 222.
Leimbach, K., 314. 531. 532.
Leiner, O., 63.
Leipoldt, G., 240.
Lenz, H. O., 51.
Leonhardt, C., 53.
Leſſing, G. E., 181.
Leuckart, R., 26.
Leunis, J., 53.
Libansky, J., 497.
Lichner, H., 105. 109.
Liebe, L., 96.
Lieber, H., 157.
Liekefett, F., 254.
Liermann, W., 256. 259. 261. 279.
Lieſe, A., 21.
Lindemann, 89.
Lindenmeyer, J., 532.

Lindner, G. A., 8.
Linnarz, R., 86.
Linnig, F., 329. 340.
Lion, C. Th., 478. 521 (2).
Lippert, R., 281.
Liffer, 71.
Liszt, F., 106 (2). 109. 110 (2). 121. 126.
Litzau, J. B., 124.
Litzmann, B., 316. 317.
Löbner, H, 319.
Löffler, C., 253 (2).
Lorch, A., 365.
Lorenz, O., 562.
Lorscheid, J., 72.
Löschhorn, 108.
Lotze, H., 8.
Löw, B., 94.
Löwe, H., 425.
Lüben, A., 36. 278. 285
Lübsen, H. B., 158
Lübstorf, W., 38.
Lücking, G., 471. 522. 523.
Ludwig, H., 49.
Lühmann, F. v., 157.
Lundehn, 478 (2).
Lüning, H., 263.
Lützel, G. H., 89.
Lux, F., 101.

Macaulay, 518. 523 (2).
Mac-Dowell, E. A., 106.
Magnus, F., 321.
Maier, C., 182.
—, J. G., 160.
Maistre, X. de, 478.
Mann, F., 14.
Marcour, E., 373.
Marquardt, L., 386.
Marryat, 519.
Martens, K., 280.
Martin, Ph. L., 46.
Martus, H. C. E., 160.
Matthias, 519.
Matthison-Hansen, G., 126.
Mauersperger, C. C., 14.
Maurer, C. F., 381.
May, M. Th., 24.
Mayer, K., 476.
Mazas, F., 112.
Mecker, W., 496.
Mehl, H., 256. 261.
Mehlhorn, P., 566.
Mehlis, H., 542.
Meier, E., 400.
Meinardus, L., 92.
Meinhardt, E. L., 96. 97.
Meisner, M., 195.
Mendel, H., 117.
Mendelssohn-Bartholdy, 87. 99.
Merk, G., 121.
Merkel, G., 119. 121. 125. 126.
Messer, C., 277.
Messerschmidt, J., 537. 550.
Meurer, K., 463.
Meyer, A., 462.
—, E., 19. 252.
—, G., 348.
—, G. H. v., 34.
—, J. B., 3.
—, Joh., 3. 556.
—, K., 347.
—, K. W., 22.
—, L. de, 107.
—, R., 379.
—, W., 113.
Mezger, C. G., 22.
Michaud, 470 (2). 476.
Michelet, J., 473.
Mirabeau, 473.
Mitteregger, J., 73.
Möller, H., 453 (2).
Montesquieu, 478.
Montgomery, F., 192.
Morf, H., 6.
Mosche, A., 20.
Moscherosch, H. M., 342.
Mozart, W. A., 103.
Mücke, A., 389.
Müller, B., 88. 90. 91.
—, D, 366.
—, E. R., 76.
—, F., 25.
—, H. F., 324.
—, J. B., 124. 128.
—, K., 342.
—, P. J., 227.
Müller-Hartung, C., 127. 130.
Mündel, K., 343.

Näf, A., 491.
Naumann, E., 114.
Neelsen, F., 31.
Nemeček, A., 22.
Neubauer, J., 323.
Neumann, C., 104. 108.
—, C. C. O., 77.
—, L., 396.
Niebuhr, 522.
Niederberger, J., 524.
Niedergesäß, R., 9. 18.
Niemeyer, E., 331.
Nisle, P., 226. 240.
Nitsche, H., 26.
Nohl, C., 13.
Noll, J. E., 52.
Nowack, H., 279.

Oehlmann, E., 235.
Oehlwein, K., 492. 493.
Oncken, W., 372.
Opitz, G., 476.
Oppel, A., 242.
Ortel, G. E., 88.
Otto, F. 399.
—, H. C., 266.

Palleske, E., 291.
Palme, R., 98.
Palmer, H., 532.
Pannier, K., 340.
Pasch, O., 90.
Pätsch, E., 476.
Pawel, J., 13.
Pelmann, 33.
Pestalozzi, H., 5.
Peters, J., 38.
—, J. P., 509.
Petry, O., 509.
Pfaff, F., 394.
Pflugk-Hartung, 380.
Pfundheller, E., 471. 515. 522.
Philippson, M., 380.
Pick, A. J., 240.
Piel, P., 111 (2).
Piper, P., 334.
Plattner, Ph., 432. 435.
Pleugorth, F., 96.
Plötz, K., 458 (2). 459.
Plüß, B., 58.
Pohl, R., 100.
Polack, F., 37.
Pölzl, J., 324.
Poppe, F., 538.
Prantl, K., 52.
Probst, H., 436.
Putsch, H., 90. 98.
Pütz, W., 237.

Rabenhorst, L., 59.
Radomsky, J., 494.
Rasche, E., 233.
Rattke, W., 62.
Ratzel, F., 245.
Rätzsch, R., 179. 180. 183.
Rauch, Chr., 519.
Rebling, G., 94.
Regel, E., 520.
Reichel, H., 379.
—, Herm., 43.
Reichelt, E., 498.
Rein, W., 16. 399.
Reinecke, C., 87. 103 (2). 108.
—, H., 551. 557. 562. 566.
Reinhard, A., 129.
Reinig, Ph., 89.
Reinolds, J. E., 76.
Reißmann, A., 117 (2).
Renner, J., 96.

Renner, J. L., 126.
Rentsch, E., 113.
Reuschert, W., 492 (2).
Reuter, W., 331.
Rey, F. W., 161 (2).
Rey, E., 46.
Rheinberger, J., 90. 125.
Ribler, A., 393.
Richter, A., 262. 355. 365.
—, G., 16.
—, P., 317.
Riechelmann, 523.
Riedel, 50. 57.
—, A., 93.
—, E., 367.
Riemann, H., 96. 99. 116.
—, O., 544.
Ries, F., 110.
Rinn, H., 390.
Rischbieter, 93.
Ritter, A. G., 114. 129.
—, H., 13.
—, O., 476.
Ritz, J., 13.
Rosenberger, F., 70.
Roßberg, O., 26.
Roth, R., 193.
Rothaug, J. G., 236.
Rothe, K., 39. 40.
Rother, R., 200.
Rothert, W., 543.
Rottel, T., 571.
Rotter, E., 43.
Rottok, 157 (2).
Rückert, F., 350.
Rüdorff, F., 75.
Rüeſti, J., 240.
Rüegg, H. R., 253.
Ruge, S., 235.
Runge, M., 118.
Ruperti, J., 545. 571.
Ruppert, J., 497.
Ruſchka, A., 10.
Ruſteberg, 23.

Sachs, H., 341.
—, K., 474.
Sachſe, J. J., 162.
Sallwürk, E. v., 4 (2). 475.
Sanders, D., 274.
Sarrazin, 470.
Sartori, J., 263.
Saſſe, J. W., 281.
Sauer, H., 563.
Saure, H., 464. 465 (2). 469. 514 (2). 517.
Sauter, 392.
Schaab, R., 98. 124.
Schaefer, A., 365.
Schäfer, D., 393.
Schäffer, J., 93.
Schasler, M., 117.
Schaumsland, 478. 479.
Schenkling, 29.
Scherzer, O., 125.
Schies, A., 438. 460.
Schiff, J., 177.
Schiller, F., 218. 219. 220.
Schilling, M., 354.
—, S., 52.
Schillmann, R., 368.
Schindler, F., 65.
Schletterer, H. M., 95.
Schlimbach, G., 256.
Schmaltz, H., 495.
Schmid, K. A., 493.
Schmidt, C., 534.
—, F., 196. 198.
—, J., 108.
—, R., 98.
Schmitz-Aurbach, Th. v., 439.
Schnabel, L., 469.
Schneider, J., 510.
—, R., 339.
Schneller, 13.
Schnorf, K., 263.
Scholderer, E., 439.
Schön, M., 112.
Schott, Th., 371.
Schrader, O., 30.
Schreiber, Th., 378.
Schröder, Chr., 23.
—, E., 375.
—, G. A., 367.
—, Th., 467.
Schröer, M. M. A., 524.
Schröter, W., 498.
Schubart, Chr. F. D., 343.
Schubert, G. H. v., 190.
—, K., 270. 284.
Schück, J., 85.
Schulte, F. X., 558.
Schulz-Schwerin, C., 96. 98. 100.
Schulze, C. G., 94.
—, G., 18. 24. 481.
—, H., 404.
—, O., 473. 477.
Schumacher, P., 109.
Schumann, J. C. G., 10. 316.
—, R., 109.
Schurig, B. E. R., 148.
—, G., 361.
—, B., 91. 98.
Schuſter, C. F. A., 328.
—, J., 256. 261 (2).
Schütz, A., 7.
—, H., 467.
Schwab, G., 219.
Schwager, O., 477.
Schwalm, O., 87. 88.
—, R., 96. 111.
Schwarz, R., 222.
Schwarzloſe, 85.
Schwebel, O., 375.
Schwiedland, F., 444.
Scott, W., 518. 519.
Seebold, H., 539.
Seeger, H., 452 (2).
Ségur, de, 477. 478.
Seidel, L. E., 19.
Seitz, K., 97.
Sering, F. W., 86. 89 (2).
Seydel, C., 284.
Shakespeare, 520 (2).
Siegen, K., 341.
Sievers, 522.
—, J., 153.
Simon, 234.
Sinnett, A. P., 7.
Sitt, H., 111. 113.
Sladeczek, A., 332 (2).
Soden, A. v., 22.
Somborn, 96.
Sommer, W., 275.
Sommert, H., 331.
Sonnenburg, R., 505.
Soeppliedt, F., 24.
Sörgel, S., 20. 572.
Souvestre, E., 471. 474. 478.
Spieker, Th., 155.
Springer, A., 345.
Sprockhoff, A., 56.
Städler, K., 445.
Stähelin, E., 202.
Stahl, L., 89.
Stange, A., 462. 515.
Stegmann, K., 83.
Steble, E., 98.
Steidinger, J., 267.
Stein, C., 91.
—, K., 85.
—, M., 279.
Steinert, K., 20.
Stejskal, K., 281.
Sterzenbach, K., 375.
Steuer, R., 96.
Steuerwald, W., 507.
Stiehler, R., 13.
Stöber, H., 367.
Stöckel, A., 116.
Stockhausen, J., 87.
Stoppel, B., 406.
Stötzner, E., 264. 492. 494.
Strehlke, A., 479.
Streit, W., 377.
Strümpell, L., 8.
Stubba, A., 154.

Sulze, B., 108.
Supan, A., 246.
Suphan, B., 263.
Swift, J., 521.
Szymanski, Th., 221.

Tante Alice, 191.
Taubert, O., 90. 91. 118.
Teichmann, E., 534.
Teweles, H., 16.
Thieme, C., 519.
Thiers, 470. 479.
Tiersch, O., 117. 118.
Tiesmeyer, C., 573.
Tiſchhauſer, Chr., 11.
Tit, 166.
Topf, A., 21.
Töppe, H., 518.
Tottmann, A., 91. 93. 128.
Trede, Th., 6.
Treske, E., 199.
Treutlein, P., 243.
Tritſcheler, E. E., 232.
Tſchache, G., 284.
Tſchirch, W., 100.

Ueberſchaer, A. G. M., 24.
Ueberweg, F., 349.
Uffelmann, J., 33.
Uhl, E., 169.
Uhland, L., 220.
Uhlhorn, G., 390.
Uhlig, V., 32.
Ulbrich, O., 481.
Umlauft, F., 230.

Valentiner, A., 35.
—, J. W., 28.
Vatter, J., 495.
Velten, W., 167. 168.
Venzoni, J. S., 86.
Verne, 475. 476.
Vietor, W., 525.
Villatte, C., 480.
Villicus, F., 151.
Vogel, A., 258.
—, B., 92.
—, H., 38. 43.
—, M., 96. 108 (2).
Voigt, A., 552.
—, Th., 14.
Voelker, K., 540.
Vollhering, W., 155.
Voltaire, 474. 475.
Vosmaer, G. C. J., 45.
Voß, J. H., 181. 218.
Votſch, W., 243.

Wach, A. K., 28.
Walberer, J. C., 147.
Waldeck, O., 558.
Waldmann v. d. Au, 93.
Walſemann, R., 16.
Walter, J., 86.
Walther, E., 494.
—, R., 559.
Wander, K. F. W., 189.
Wangemann, L., 278.
Wapler, R., 373.
Waßmannsdorf, K., 5.
Weber, Gg., 379.
—, Gottb., 543.
—, R., 351.
Wehe, H., 86.
Weigeldt, P., 228.
Weiner, B., 279.
Weiß, M., 468 (2).
—, Dr. M., 183.
Weißenborn, E., 99.
Weißweiler, R., 496.
Weitbrecht, G., 212.
—, R., 337.
Wendt, G., 263.
Wenger, B., 281.
Weniger, L., 395.
Wenigmann, W., 110.
Wenz, G., 221. 247.
Wermann, O., 86. 92. 93. 95.
Wernecke, R., 251. 254.
Werner, A., 105.
—, H. A., 471 (3).
—, K., 319 (2).
Wershoven, F. J., 518.
Werther, 322 (2).
Wesby, 23.
Weſſely, J. E., 392.
Wettel, L., 550.
Wettig, H., 118.
Wetzel, E., 250.
Weygoldt, G. P., 6.
Wichmann, A., 255.
Widmann, B., 116.
Wiemann, A., 460. 521.
Wießner, F., 226.
—, O., 86.
Wildenhahn, J., 318.
Wimmer, F., 52.
Wingerath, H., 461.
Winter, G. A., 104.
Wirth, G., 311.
Wiskemann, A., 326.
Witt, H., 553.
Wohlfahrt, F., 108. 109. 112. 113 (2).
Wolf, A., 367.
Wolff, B., 101. 105.
—, G. T., 102. 104.
Wolfram, E., 123.
—, E. H., 127.
Wolfsgruber, C., 566.
Wolzogen, H. v., 7.
Woſſidlo, 472.
Wrang, W., 279.
Willenweber, H., 460.
Wunderlich, G., 42. 252.
Wuttig, J., 6.
Wychgram, J., 3.

Zahn, J., 91.
Zamoiska, G., 107.
Zander, H., 377.
Zarncke, F., 335.
Zauleck, C., 573.
Zeller, H., 563.
Zier, E., 124.
Zieſing, Th, 42.
Zilleſen, F., 21.
Zimmer, F., 88. 116. 127.
Zimmermann, J. W., 506.
Ziska, W., 64.
Zittel, K. A., 27.
Zöllner, H., 99.
Zorn, B., 94.
—, Ph., 373.
Zſchokke, H., 217. 219. 220
Zukertort, A., 166. 179.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Album f. Orgelspieler, 126.
Atlas des Sonnensystems, 28.
English Authors for de use of schools, 519.
B-a-c-h-Album für Orgel, 123.
Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummenbildungswesens in Preußen, 494.
Bericht über die v. 4.—6. Novbr. 1874 zu Berlin gehaltene Konferenz für Idiotenheilpflege, 498.
Bericht über die v. 16.—18. Oktbr. 1877 zu Leipzig u. Wermsdorf geh. II. Konferenz f. Idiotenheilpflege, 498.
Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des III. deutschen Stenographentages, 165.
Kunsthistorischer Bilderatlas, 378.
Bilderbogen, Münchener, 187.
Der Blindenfreund. Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden 2c., 496.
Erinnerungen aus d. Leben Christ. Gotth. Salzmanns 2c., 5.
Fibel: I. Teil des Hessischen Lesebuchs, herausgeg. v. hessischen Schulmännern, 256.
Geistliche Gesänge für Männerchor mit Begleitung der Orgel, 94.
Geschichte von Württemberg. Herausgeg. vom Calwer Verlagsverein, 369.
Glückswechsel. Eine Erzählung f. d. Jugend, 194.
Ärztliches Gutachten über das Elementarschulwesen Elsaß-Lothringens, 12.
Harmonium-Album, 129.
Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender f. 85, 214.
Großer Volks-Kalender d. Lahrer hinkenden Boten f. 1885, 214.
Ausgewählte französ. Kanzelreden 2c., 470.
Klassikerbibliothek der bildenden Künste, 346.
Lehrer-Prüfungs-Arbeiten 2c., 14.
Lesebuch f. d. 2. Schuljahr 2c., 257.
Hessisches Lesebuch, herausgeg. v. hessischen Schulmännern, 259.
Lesekabinet, stenographisches, 181. 182.
English Library or Selection of The Best Modern Writings etc., 521.
Liederschatz f. Schule u. Haus, 88.
Luther-Vorträge, gehalten zu Breslau 2c., 529.
Zur Methodik des stenograph. Unterrichts, 170.
Der lustige Musikant. Ein Reim-Bilderbuch 2c., 103.
Organ der Taubstummen- u. Blindenanstalten in Deutschland 2c., 491 (2).
Pro memoria. Notizen zum Unterricht in der biblischen Geschichte in Präparandenschulen, 560.
Prosateurs français à l'usage des écoles publiés par Velhagen et Klasing, 475.
Das Reich der Töne. Bildnisse und Schilderungen berühmter Künstler 2c., 114
Katholische Religionslehre f. d. vier obersten Klassen der Gelehrtenschulen 2c., 535.
Sammlung auserwählter Original-Kompositionen f. Männerstimmen, 96.
— musikalischer Vorträge, 118.
— gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge von R. V. u. F. v. H., 30. 395.
Sang und Klang. Eine Auswahl vorzügl. Lieder 2c., 100.
Kleines Sänger-Brevier, 84.
Schreib-Lese-Wandtafeln, 256.
Schulaufsicht und Kirche, 21.
Englische Schülerbibliothek, 521.
Die neue (v. Puttkamersche) Schulorthographie, 288.
Kurze deutsche Sprachlehre f. Volksschulen, 279.
Pädagog. Studien f. Eltern, Lehrer u. Erzieher, 15.
Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau u. Orgelspiel, 119.
Das Volksschulwesen im Königreich Sachsen in den Jahren 1874 und 1884, 21.
Wie studiert man neuere Philologie und Germanistik? 408.
Zeitschrift zur Förderung des physikalischen Unterrichts, 71.
Zeitschrift für Idiotenwesen, 498.
Neue Zeitschrift für Musik, 119.
Deutsche Zeit- u. Streitfragen, 117.

I. Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes.

Vorbemerkungen.

Noch knapper, als es ohnehin meine Gewohnheit ist, muß ich mich diesmal fassen. Es nötigt mich dazu nicht bloß der Umstand, daß ich mehr denn je mit Arbeiten der verschiedensten Art überhäuft bin, sondern noch eine andere, lästigere Ursache. Ein Augenleiden erschwert mir seit Jahr und Tag das Lesen und noch mehr das Schreiben, bringt mir überdies fortwährend ärztliche Warnungen vor Überanstrengung ein. Nur mühsam konnte ich diesmal die Prüfung des vorliegenden Materials zu Ende bringen, und indem ich nunmehr die Feder ergreife, um die Ergebnisse einer langwierigen Lektüre zu fixieren, muß ich mich auf eine möglichst präzise Charakteristik der pädagogischen Litteratur des vorigen Jahres beschränken. An gutem Willen und ausdauernder Mühwaltung, um meiner Aufgabe gerecht zu werden, habe ich es auch diesmal nicht fehlen lassen. Und so hoffe ich, einerseits durch eine sachgemäße Gruppierung und Anordnung des reichen und sehr mannigfaltigen Materials — ein Geschäft, welches keineswegs so leicht ist, als es nach gethaner Arbeit scheinen mag —, anderseits durch kurze und, wie ich glaube, zutreffende Notizen über die einzelnen Schriften dem Leser jenen Überblick über die vorliegende Litteratur zu verschaffen, der ihn über den derzeitigen Stand der pädagogischen Wissenschaft und Diskussion informiert und ihm ein Urteil darüber ermöglicht, welche Schriften er sich nach seinen persönlichen Bedürfnissen und Neigungen zu genauerem Studium auszuwählen habe, welche anderen er beiseite lassen könne.

Die litterarische Produktion zeigt diesmal wieder eine numerische Zunahme, und zwar in der Abteilung der Volksschul-Pädagogik. Es mehren sich namentlich jene kompilatorischen und plagiatorischen Erzeugnisse, welche für den laufenden Gebrauch der Volksschullehrer bestimmt sind. Die Verfertiger berufen sich darauf, daß es sehr viele Lehrer gebe, welche sich auf das Studium von Hauptwerken nicht einlassen können oder wollen, sondern solche Bücher verlangen, aus denen sie unmittelbar und in möglichst fertiger Zubereitung gerade das entnehmen können, was sie zu ihrer Schulpraxis, oder zu Konferenzvorträgen, oder zu Prüfungsarbeiten verwenden können. Um nun diesen Bedürfnissen abzuhelfen, werden mit mehr oder weniger Geschick und mit größerer oder geringerer

Achtung vor fremdem Eigentum aus vorhandenen Büchern Materialien zu neuen zusammengetragen. Auch solche Arbeit mag relativ verdienstlich sein; bedauerlich aber bleibt es immer, wenn sie für ein größeres Publikum geboten erscheint, und wenn statt frischer Brunnen laue und trübe Sammelbecken zur Stillung des pädagogischen Durstes dienen müssen. Und dies ist leider in unserer Zeit gar vielfach der Fall.

Wenn auch seit Ablauf der Stiehlschen Regulativ-Ära die deutsche Pädagogik wieder ein wenig emporgekommen und die Geistesnahrung der deutschen Volksschullehrer wieder etwas gesünder und kräftiger geworden ist: noch immer steht es um die eigentliche Berufswissenschaft der deutschen Volksschullehrer viel schlechter, als vor vierzig Jahren. Damals beherrschte der Geist Pestalozzis die Schulwelt und waren in den Lehrerseminarien und in den Lehrerkreisen die pädagogischen Werke von Schwarz-Curtmann, Denzel, Diesterweg, Beneke, Niemeyer, Dinter, Harnisch u. s. w. heimisch; sie dienten als Wegweiser und galten als Autoritäten. Was ist nun an ihre Stelle getreten? Wer sind die Wegweiser und Autoritäten des heutigen deutschen Volksschullehrerstandes? — Meist Kompilatoren und Plagiatoren, die weniger durch inneren Beruf, als durch die Zeitumstände Pädagogen geworden sind, die klüglich zwischen diesen Zeitumständen zu lavieren verstehen, um etwas zurecht zu machen, was genehm und rentabel ist, und die wieder anderen Kompilatoren und Plagiatoren als Quellen dienen. Möge das heutige Geschlecht sich einbilden, daß es auf stolzer Höhe stehe, ich meinesteils kann auf Grund genauer Kenntnis des Ganges der Schule in den letzten vierzig Jahren nur zu dem Urteil gelangen: die Blüte der deutschen Pädagogik, der originalen und klassischen Pädagogik, der Pädagogik aus freiem, innerem Antrieb, aus selbstthätiger Einsicht, Überzeugung und Begeisterung — die Blüte dieser Pädagogik ist vorüber, wenigstens für jetzt; um die Mitte des Jahrhunderts wurde sie durch rohe Hände geknickt, und noch steht ihre Erneuerung nicht in Aussicht. Zwar ist jene alte, echte Pädagogik noch nicht völlig ausgerottet und verschwunden; noch hat sie begeisterte Freunde und Anhänger. Aber herrschend ist sie nicht mehr, herrschend ist heute das Handwerk, die Mache, die Routine. Daß dabei die Methodik der Volksschule bis ins Kleinste ausgebildet ist, verdient Anerkennung, wiegt aber nicht den Schaden auf, daß der pädagogische Geist gesunken und die freiwirkende Kraft erlahmt oder gebunden ist.

Nur mit Bedauern und Schmerz sage ich dies; aber ich muß es sagen, wenn ich zurückdenke an jene geistesfrischen Zeiten, welche der Katastrophe vorausgingen, in der Männer wie Diesterweg, Wander und Scholz ihr hochsinniges Streben büßten und der Schwung freier Menschenbildung unter den Fesseln engherziger Kirchen- und Staatsschablonen erstickt wurde; wenn ich zurückdenke an das Jahr, da das hundertjährige Jubiläum der Geburt Pestalozzis gefeiert wurde und als eine Frucht desselben das vorliegende Werk ins Leben trat. Ich muß dies sagen, weil ich überzeugt bin, daß das Gedeihen der Schule und der Nation, ebenso aber auch das Ansehen des Lehrerstandes ohne die Blüte der Pädagogik unmöglich ist, und daß, so lange das geistige Brot der deutschen Jugendbildner in litterarischen Erzeugnissen dritter und vierter Qualität besteht, alle Hoffnung auf die soziale Hebung dieses Standes eitel ist.

Ich weiß wohl, wie mißliebig meine herben Worte sind, und wie viel bittere Feindschaft mir dieselben schon eingetragen haben. Ich weiß auch, daß es längst ein gefährlich Ding ist, auf meiner Seite zu stehen, dagegen ein vorteilhaftes Geschäft, öffentlich oder insgeheim Proben eines kräftigen Hasses gegen mich abzulegen. Und nicht minder weiß ich, daß in dem Spiegel des pädagogischen Lebens, in der litterarischen Produktion, sich nichts anderes, als eben dieses Leben selbst zeigt, in seiner Blüte, Kraft und Herrlichkeit, oder in seinem Siechtum und seinen Gebrechen, und daß insbesondere der litterarische Bettel und Diebstahl immer auf faule Zustände deutet, in unserer Zeit aber noch ein besonderes Motiv darin hat, daß man sich nicht mißliebig machen will mit der Nennung verpönter Namen, und darum lieber heimlich annektiert, als offen citiert.

Ich wollte diese Erinnerungen gleich hier im allgemeinen vorbringen, um nicht später einzelnen zu hart vorrücken zu müssen, was doch im Grunde die Schuld vieler ist. Möge man nun meine Worte erwägen, billigen oder verwerfen; ich habe sie auch erwogen und glaube, daß sie wahr sind und geboten waren.

I. Historische Pädagogik.

1a. **Johannes Meyer,** Dr. Martin Luthers Pädagogik. Eine systematisch-kritische Darstellung. 48 S. Hannover, 1884. Karl Meyer. 0,75 M.

Verfasser bezeichnet Luthers historische Stellung in Kirche und Schule, führt dessen Hauptgedanken über Erziehung und Unterricht vor und schließt mit einer Betrachtung über den Wert und den Einfluß der pädagogischen Bestrebungen des Reformators. Kurz und gut.

1b. **Jürgen Bona Meyer,** Luther als Schulbefreier. 32 S. Berlin, 1884. Habel. 0,75 M.

Ein ganz vorzügliches Schriftchen, besonders wertvoll durch die treffliche Zeichnung der Bildungszustände, wie sie Luther vorfand.

2. Dr. **Jakob Wychgram,** Johann Ludwig Vives, Satellitium animi. Neu herausgegeben. 51 S. Wien, 1883. Pichler.

Eine Sammlung von Denk- und Sittensprüchen in lateinischer Sprache, teils christlichen, teils klassischen Geistes. Vorausgeschickt sind Nachrichten über das Leben und wissenschaftliche Wirken des Verfassers (Vives).

3. **G. Kießling u. A. Israel,** Wie junge fursten vnd grosser herren kinder rechtschaffen instituirt vnd vnterwisen ... mögen werden, auß trefflichen Authoribus auffs kurtzest gezogen ... Authore Reinhardo Lorichio Hadamario. Anno 1537. Mit Einleitung und sprachlichen Erläuterungen. 223 S. Zschopau, 1884. Raschke. 4 M.

Das 11. Stück der „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften" von A. Israel, deren frühere Lieferungen wir bereits mit gebührender Anerkennung angezeigt haben. Das vorliegende Buch war seit langer Zeit ganz in Vergessenheit gekommen, verdient aber, als ein umfängliches, in deutscher Sprache verfaßtes und historisch merkwürdiges Werk über Pädagogik wieder allgemein zugänglich gemacht zu werden. Die Herausgeber haben diesem Zwecke in jeder Hinsicht mit bestem Erfolge entsprochen.

4. **August Israel,** Die pädagogischen Bestrebungen Erhard Weigels. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Zustände im 17. Jahrhundert. 59 S. Zschopau, Raschke. 1,20 M.

Dient im allgemeinen demselben Zwecke wie Nr. 3, nämlich der Aufklärung und Ergänzung der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens. Erhard Weigel, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Professor der Mathematik in Jena, hat wie in prinzipiellen Punkten, so in methodischen Behelfen ein reformatorisches Talent für Jugenderziehung an den Tag gelegt, welches selbst die Aufmerksamkeit eines Leibniz auf sich zog. Ein neuer wertvoller Beitrag zur historischen Pädagogik und ein neuer Beweis dafür, daß auch früher schon vortreffliche Gedanken über Unterricht und Kinderzucht ausgesprochen worden, leider nicht durchgedrungen sind.

5. Dr. **Alfred Chr. Kalischer,** Benedikt (Baruch) von Spinozas Stellung zum Judentum und Christentum. Als Beitrag zur Lösung der „Judenfrage" beleuchtet. 88 S. Berlin, 1884. Habel. 1,50 M.

Weist unter Beziehung auf die antisemitische Bewegung unserer Zeit die große Bedeutung nach, welche die Lehre Spinozas für die Lösung der Judenfrage hat oder doch haben könnte, wenn sie von den Israeliten gehörig gewürdigt würde. Der Verfasser läßt dem weisen Spinoza volle Gerechtigkeit angedeihen, empfiehlt Toleranz im Sinne Lessings, vertritt aber die Vorzüge des Christentums vor dem Judentum.

6. **Heinrich Free,** Die Pädagogik des Comenius. Theorie und Praxis des Unterrichts nach Comenius' Grundsätzen mit besonderer Berücksichtigung des ersten Schuljahres. 83 S. Bernburg, 1884. Bacmeister. 1 M.

Giebt zuerst eine übersichtliche Skizze der Pädagogik des Comenius, um dann dessen Grundsätze auf den Unterricht im allgemeinen sowie auf die einzelnen Disziplinen der Volksschule anzuwenden. Meist recht gut, namentlich in den referierenden Partieen; bezüglich der Reflexionen, welche Verfasser seiner Darstellung einverleibt resp. anschließt, wird er nicht allseitige Zustimmung finden.

7. Dr. **E. von Sallwürk,** John Lockes Gedanken über Erziehung. 235 S. Langensalza, 1883. Beyer & Söhne.

8. Dr. **E. von Sallwürk,** J. J. Rousseau (Emil). Übers. und erläutert. Mit einer Biographie Rousseaus von Dr. Th. Vogt. 2 Bände, CXXIII u. 268, VIII u. 405 S. Daselbst.

Mit diesen deutschen Ausgaben zweier Hauptwerke der historischen Pädagogik hat sich Sallwürk ein anerkennenswertes Verdienst erworben, obwohl ihm bereits andere in seiner Arbeit vorausgegangen waren. Es ist allenthalben für Korrektheit des Textes Sorge getragen, die Übersetzungen sind sinngetreu und fließend, die einleitenden und erläuternden Beigaben ausreichend und wertvoll; das Ganze zeugt ebensowohl von genauer Sachkenntnis als von gewissenhafter Durchführung der einem Herausgeber und Übersetzer klassischer Fachschriften obliegenden Mühewaltung. Und so können die angezeigten Werke dem Kreise der deutschen Pädagogen bestens empfohlen werden.

9. **Johann Eck,** Samuel Heinike als Kämpfer für die Entwickelung der Volksschule. 84 S. Wien und Leipzig, 1884. Pichler. 1,20 M.

Gut gemeint und schätzenswert, da der wackere Heinike in der That sehr rühmlich gewirkt hat und stets im Andenken der Schulwelt erhalten

zu werden verdient. Indessen ist er doch bereits mehr bekannt und geehrt, als Herr Eck zu glauben scheint. Er erwähnt zwar, daß Stötzner bereits 1867 durch einen Aufsatz auf Heinike aufmerksam gemacht und dadurch eine Lücke in der historischen Pädagogik „konstatiert" hat, sagt aber kein Wort davon, daß Stötzner wenige Jahre später diese Lücke auch ausgefüllt hat, indem er sein schönes Buch herausgab: „Samuel Heinike. Sein Leben und Wirken" (Klinkhardt, Leipzig 1870). Dieses Buch verdient noch heute den Vorzug vor dem hier angezeigten, und obwohl wir auch diesem einen empfänglichen Leserkreis wünschen, hielten wir es doch für Pflicht, zu erwähnen, was Herr Eck übersehen zu haben scheint.

10a. Erinnerungen aus dem Leben Christian Gotthilf Salzmanns, des Gründers der Erziehungsanstalt Schnepfenthal. Mit Salzmanns Porträt und einer Ansicht Schnepfenthals. 122 S. Leipzig, 1884. Dürr. 1,50 M

Dieses schöne Lebensbild Salzmanns stammt ursprünglich von dessen Pflegesohn Johann Wilhelm Ausfeld und der ältesten Tochter Salzmanns; hierzu sind in der vorliegenden neuen Ausgabe von einem Urenkel Salzmanns Angaben über Örtlichkeiten, Begebenheiten und Personen und einige neue Aufsätze gefügt worden.

10b. Dr. **Karl Waßmannsdorf**, Joh. Chph. Friedr. Guts Muths: Über vaterländische Erziehung. Eine Abhandlung v. J. 1814. Neu herausgeg. Mit einer Rede des Schnepfenthaler Zöglings Gottlieb Leymund v. Heinrich: De gymnicorum exercitiorum utilitate et vero consilio und einer Rede Christ. Gotth. Salzmanns: Über die Gesundheit und die Mittel, sie zu erhalten. 76 S. Plauen, 1884. Hohmann. 75 Pf.

Auch diese Schrift wurde durch das Schnepfenthal-Jubiläum hervorgerufen. Was sie enthält sagt der Titel zur Genüge. Sie gewährt einen vollen Einblick in die Bestrebungen des Salzmannschen Kreises hinsichtlich der Gesundheitspflege, namentlich der Gymnastik und der mit ihr verbundenen Belebung des nationalen und patriotischen Sinnes. Wir machen noch besonders aufmerksam auf die ausführliche und lehrreiche Vorrede des Herausgebers, eines im Turnwesen angesehenen Fachmannes.

11. Dr. **Hugo Göring**, Isaak Iselins pädagogische Schriften nebst seinem pädagogischen Briefwechsel mit Joh. Casp. Lavater und J. G. Schlosser. Mit einer Einleitung von Dr. Edmund Meyer. 350 S. Langensalza, Beyer & Söhne.

Der Herausgeber motiviert diese Verjüngung der pädagogischen Gedanken und Bestrebungen des wackeren Iselin mit folgenden Worten: „Gehört Iselin auch nicht zu den bahnbrechenden Köpfen, so ist er doch der verständnisvollste, ja praktisch gewandteste Förderer der besten Interessen, die sich an die Erziehungsaufgabe der Philanthropisten knüpften. Freilich sind die pädagogischen Schriften Iselins so wenig bekannt, daß sie in den angesehensten Geschichtswerken der Pädagogik kaum genannt werden. Es war also Pflicht und Bedürfnis, eine Lücke in der pädagogischen Litteratur auszufüllen." — Wir haben diesen zutreffenden Worten nur beizufügen, daß Herr Dr. Göring dem erwähnten Bedürfnis in bester Weise entsprochen hat.

12. **Heinrich Pestalozzi**, Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Dritter und vierter Teil. Neu herausgegeben als Fortsetzung der Jubiläumsausgabe des ersten und zweiten Teiles von der Kommission für das Pesta-

lozzistübchen in Zürich. 7 Lieferungen à 60 Pf., zusammen 636 S Zürich, 1884. Schultheß.

Wir haben den Anfang dieser Ausgabe voriges Jahr angezeigt; sie liegt nun vollendet vor, und zeugt aufs neue von der Sachkenntnis und Sorgfalt, durch welche die Kommission des Pestalozzistübchens in Zürich bereits genügend bekannt ist.

13. **H. Morf**, a. Seminardirektor und Waisenvater in Winterthur, Zur Biographie Pestalozzis. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkserziehung. Zweiter Teil. Pestalozzi und seine Anstalt in der zweiten Hälfte der Burgdorfer Zeit. 275 S. Winterthur, 1885. Bleuler-Hausheer & Cie. 3,20 M.

Bereits 16 Jahre sind verflossen, seit der erste Teil dieses Werkes erschien, und lange schon sahen die zahlreichen Freunde desselben der Fortsetzung entgegen. Der zweite Band nun, welchem binnen kurzer Zeit der dritte folgen wird, bietet ein lebensvolles und klares Bild der Persönlichkeit Pestalozzis und eines wichtigen Abschnittes seiner Wirksamkeit. Der in dieser Materie vorzüglich versierte Verfasser hat aus dem fast unerschöpflichen Quellenschatze das Bedeutsamste zu einem ebenso anziehenden als lehrreichen Gemälde hohen Strebens und Schaffens verarbeitet.

14. Dr. **Johannes Wuttig**, Thomas Arnold, der Rektor von Rugby. Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Erziehungswesens. 71 S. Hannover, 1884. Karl Meyer. 1 M.

Nach einer kurzen Biographie Arnolds werden dessen Grundsätze und Anschauungen in Kürze vorgeführt, worauf eingehender dessen schulmännisches Wirken geschildert wird. Obwohl dieser hervorragende englische Pädagog der Neuzeit neben lebhafter Anerkennung auch vielfachem Tadel begegnet ist und in der That in gar manchen Punkten die Kritik herausfordert, ist er doch ohne Zweifel eine bedeutende und interessante Erscheinung auf dem Gebiete der öffentlichen Bildung, und darum verdient die angezeigte, mit Geschick und Hingebung verfaßte Monographie allen Beifall.

15. **Th. Trede**, Die Propaganda fide in Rom. Ihre Geschichte und Bedeutung. 32 S. Berlin, 1884. Habel. 0,75 M.

Die bereits im Jahre 1622 gestiftete Congregatio de propaganda fide hat in neuester Zeit wieder die öffentliche Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich gezogen; und da sie auch in pädagogischer Hinsicht, als ein Hauptorgan der Jesuiten, von großer, obwohl trauriger Bedeutung ist, so verdient vorliegendes Schriftchen, welches eine historische Skizze und eine Charakteristik dieser Institution enthält, alle Beachtung.

II. Grundwissenschaften.

16. Dr. **G. P. Weygoldt**, Die Philosophie der Stoa nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen für weitere Kreise dargestellt. 218 S. Leipzig, 1883. Otto Schulze. 4 M.

Bringt die Lehre der Stoiker nach ihrem Ursprung und Gehalt, ihren Wandlungen und ihrer Verbreitung, ihren Schicksalen und Ausgängen, namentlich auch ihrem Verhältnis zum Christentum in sachgemäßer, leichtfaßlicher und anziehender Form zur Darstellung.

17. **Adolf Harpf**, Die Ethik des Protagoras und deren zweifache Moralbegründung. 71 S. Heidelberg, 1884. Georg Weiß. 1,60 M.

Wie das Buch von Weygoldt, so entspricht auch diese Monographie über die Ethik des Protagoras dem erhöhten Interesse, welches moralische Fragen durch die bedenklichen Zustände der gegenwärtigen Gesellschaft erhalten haben. Verfasser läßt bei Behandlung seines Themas die Gelehrsamkeit stärker hervortreten als Weygoldt, ohne jedoch schwerfällig und dunkel zu werden, und ohne die praktische Seite des ethischen Problems außer Acht zu lassen.

18. **Rudolf Eucken**, Aristoteles' Anschauung von Freundschaft und von Lebensgütern. 44 S. Berlin, 1884. Habel. 0,75 M.

Auch diese Abhandlung ist der Beleuchtung eines Stückes griechischer Ethik gewidmet. Ohne den gelehrten Apparat ins Spiel zu setzen, behandelt sie ihr Thema in vollkommen sicherer und befriedigender Weise.

19. **A. P. Sinnett**, Die esoterische Lehre oder Geheimbuddhismus. Übersetzung aus dem Englischen. 260 S. Leipzig, 1884. Hinrichs. 3,60 M.

Ein eleganter Band aus einer hoch angesehenen Verlagshandlung. Referent schreibt diese Worte mit Bedauern nieder, weil er fürchtet, daß die wohlrenommierte Firma Hinrichs mit diesem Buche einen schweren Mißgriff gethan hat. Sie hofft mit demselben den Schäden abzuhelfen, welche in unserer occidentalen Kultur mehr und mehr ans Licht treten. Leider ist aber das Heilmittel, dieser Geheimbuddhismus, ein so wüster Mysticismus, daß man es aufs tiefste beklagen müßte, wenn er auf deutschem Boden Fuß fassen könnte; denn dies würde auf einen unheilbaren Verfall und Marasmus des geistigen Lebens hinweisen. Es war mir unmöglich, dieses Gespinst von Wahngebilden zu Ende zu lesen; mögen es andere versuchen.

20. **Alfred Schütz**, Philosophie und Christentum. Eine Charakteristik der Hartmannschen Weltanschauung für jeden Gebildeten. 158 S. Stuttgart, 1884. Metzler. 1,80 M.

In fünf Briefen an Eduard von Hartmann kritisiert der Verfasser dessen ethische Anschauungen, ferner dessen Pessimismus, seine philosophischen Grundgedanken, seine Religionslehre und seine Stellung zum Christentum. Die Apologie des letzteren gegen Hartmann ist der Hauptzweck des Verfassers. Seine Schrift ist ohne Zweifel eine bedeutende Leistung und jedenfalls schon durch die reichlichen Citate und summarischen Zusammenfassungen aus Hartmanns Schriften sehr lehrreich für alle, welche die letzteren nicht im Originale zu lesen in der Lage sind. Uns für die eine oder andere der streitenden Parteien auszusprechen, müssen wir unterlassen, da es hier an Raum gebricht, ein derartiges Votum zu motivieren. Jedenfalls gilt der Hartmannschen Philosophie gegenüber die Regel: Audiatur et altera pars, und daher möge auch die angezeigte Schrift Beachtung finden.

21. **Hans von Wolzogen**, Die Religion des Mitleidens und die Ungleichheit der menschlichen Rassen. 154 S. Leipzig, 1883. Theodor Fritsche. 2,50 M.

Verfasser, bekannt als Verehrer Richard Wagners und Herausgeber der „Bayreuther Blätter", entwickelt hier die Gesinnungen und Grundsätze erbarmender Liebe als die edelste Form aller Religion. Die dem Buche

einverleibten Blicke in das geistige Sein und Leben der Völker und Rassen erwecken lebhaftes Interesse und steigern die Sympathie für den menschenfreundlichen Sinn, der das Ganze durchzieht.

22. Dr. **Ludwig Fuld**, Die Entwickelung der Moralstatistik. 32 S. Berlin, 1884. Habel. 0,75 M.

In neuerer Zeit sind eifrige Versuche gemacht worden, auf die sittlichen Erscheinungen (die Verbrechen eingeschlossen) die Statistik anzuwenden. Vorliegende Abhandlung orientiert in klarer Weise über die Erfolge und den gegenwärtigen Stand dieser Versuche.

23a. Dr. **Otto Frick**, Über das Wesen der Sitte. 45 S. Heilbronn, 1884. Henninger. 1 M.

Eine gehaltreiche Begriffsentwickelung, das Thema in allen Richtungen verfolgend und durch die Früchte reicher Belesenheit erläuternd. In christlichem Geiste gehalten.

23b. **Hermann Lotze**, Grundzüge der Psychologie. Diktate aus Vorlesungen 95 S. Leipzig, 1884. Hirzel. 1,70 M.

Lotze ist als bedeutender und selbständiger Denker allgemein bekannt; in dem vorliegenden Schriftchen legt er seine psychologischen Anschauungen zwar in sehr knapper Form, dabei aber klar und deutlich dar.

24. **Ludwig Strümpell**, Grundriß der Psychologie oder der Lehre von der Entwickelung des Seelenlebens im Menschen. 309 S. Leipzig, 1884. Georg Böhme. 4,20 M.

Verfasser gehört zu den alten Herbartianern, die von jeher das System ihres Meisters nicht blindlings, sondern mit kritischer Vorsicht aufnahmen und mit Mäßigung vertraten. Strümpell hat sich allmählich mehr und mehr von den Dogmen Herbarts losgemacht, und in vorliegendem Buche bekämpft er dieselben teilweise direkt. Wenn nun auch dasselbe den Zusammenhang mit der Schule Herbarts noch deutlich erkennen läßt, so bietet es doch auch denjenigen, welche das weite Gebiet des Seelenlebens ohne Einmischung vorgefaßter Meinungen durchforschen wollen, einen reichen Schatz von Material und eine gute methodische Führung.

25. Dr. **Jos. Beck**, Grundriß der empirischen Psychologie und Logik. 16. Aufl. 189 S. Stuttgart, 1885. Metzler. 2,20 M.

26. Dr. **G. A. Lindner**, Lehrbuch der formalen Logik. 6. Aufl. 158 S. Wien, 1885. Carl Gerold. 2,60 M.

Zwei ältere Leitfäden, die allerdings ihre zahlreichen Auflagen der Einführung in Schulen verdanken, aber auch von ihren Verfassern mit ununterbrochener Umsicht und Sorgfalt gepflegt worden sind.

27. **Ernst Hase**, Die Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Hilfsbuch zur Vorbereitung auf Lehrerprüfungen. 160 S. Leipzig, 1885. Dürr. 1,50 M.

Aus der vorhandenen reichen Fachlitteratur mit Fleiß und Geschick zusammengestellt. Daß in derselben das Wissenswürdige „zerstreut“ gegeben sei, wie Verfasser im Vorworte sagt, möchte Referent, wenigstens so allgemein, nicht behaupten. Auch ließe sich darüber streiten, ob Herr Hase in der Benutzung fremder Arbeiten nicht etwas zu weit gegangen sei. Nicht zur Sache gehörig, teilweise auch anfechtbar sind die Notizen

auf den ersten 5 Seiten; ich möchte raten, sie ganz zu streichen. Was dann bis S. 12 folgt, sollte, wegen seines allgemeinen und abstrakten Charakters, ans Ende des Buches gestellt, dabei aber nochmals revidiert werden. Anerkannt muß werden, daß Verfasser sich mit Erfolg bemüht hat, den Stoff zu durchdringen, und daß er denselben anderen in leicht faßlicher Weise vorzuführen versteht.

28. Dr. **Friedrich Erismann**, Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände. 467 S. München, 1885. M. Rieger (Gustav Himmer). 3 M.

29. Dr. **Ferdinand Kroczak**, Diätetik des menschlichen Körpers. Gesundheitslehre für das Volk und die Schule. 128 S. Brünn, 1883. Winkler. 1 M.

Zwei sehr gute Bücher, von tüchtigen Fachmännern verfaßt; das erste umfänglicher und gründlicher, das zweite in der Hauptsache auch ausreichend. Obwohl nicht speziell und ausschließlich für pädagogische Zwecke bestimmt, sondern die gesamte private und öffentliche Gesundheitspflege umfassend, nehmen diese Schriften doch besondere Rücksicht auf die Erziehungs- und Schulverhältnisse, und es bedarf in unserer Zeit keines Beweises mehr, daß ein derartiges Buch für Eltern sehr wünschenswert, für Schulmänner unentbehrlich ist.

III. Allgemeine Pädagogik.

30. Dr. **M. Beerel**, Erziehungsnormen. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. 165 S. Breslau, 1883. Max Woywod. 2 M.

Der Verfasser, Sanitätsrat in Breslau, betrachtet die Erziehung überwiegend vom ärztlichen Standpunkte aus, ohne jedoch die geistige und ethische Seite derselben unbeachtet zu lassen. Der erste Abschnitt seines Buches ist dem Säuglingsalter, der zweite der Periode bis zum Schulalter, der dritte der Schulzeit (die höheren Schulen eingeschlossen) gewidmet. Ein ganz vortreffliches Büchlein, im Inhalt richtig, praktisch, verständig, in der Form einfach, leicht faßlich, ansprechend, besonders für Eltern, namentlich Mütter geeignet, aber auch Lehrern sehr zu empfehlen; wer Gelegenheit und Neigung hat, populäre Vorträge über Erziehungsfragen zu halten, findet in demselben einen reichen und dankbaren Stoff. Ausstattung sehr lobenswert.

31. **Robert Niedergesäß**, Die Familienerziehung. Ratschläge für Väter und Mütter. 462 S. Wien, 1884. Pichler. 6 M.

Der litterarisch sehr fleißige Verfasser behandelt hier mit geschickter Benutzung eines reichen Schatzes guter Erziehungsschriften das ganze Gebiet der Erziehung in populärer und ansprechender Form, und gewiß könnte sein Buch höchst segensreich wirken, wenn es wenigstens in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung eine recht weite Verbreitung fände. Leider können wir dies kaum hoffen, weil unser viel lesendes Zeitalter gerade für pädagogische Schriften wenig Sinn hat, und der große Umfang des vorliegenden Buches dem schwachen Interesse als eine zu starke Zumutung erscheinen wird. Vielleicht wäre eine kleinere Dosis wirksamer gewesen, und die unter Nr. 30 angezeigte Schrift dürfte mehr Aussicht auf Erfolg haben.

32. **Friedrich Kirchner**, Diätetik des Geistes. Eine Anleitung zur Selbsterziehung. 382 S. Berlin und Leipzig, 1884. Guttentag. 5 M.

„Als ‚Diätetik', d. h. Gesundheitslehre des Geistes, schildert das vorliegende Buch den Normalzustand der verschiedenen geistigen Funktionen, dann deren Gefahren, Schwächen und Verirrungen, um schließlich praktische Winke zu einer geistigen Diät zu geben. Da hierbei alles auf die eigene Thätigkeit des Einzelnen ankommt, so kann dasselbe auch als eine ‚Anleitung zur Selbsterziehung' dienen. Die Notwendigkeit derselben wird in der Einleitung begründet, dann der Wert des Lebens, das ja doch die Voraussetzung alles Thuns ist, und sodann die Eigenart des Menschen besprochen. Daß sich hierauf das zweite Buch ausführlich mit der Zucht des Leibes beschäftigt, steht nur scheinbar im Widerspruch mit unserem Thema; denn nur in einem gesunden Leibe kann ein gesunder Geist hausen. Das dritte Buch behandelt die Zucht des Denkens; denn ohne klare Einsicht giebt es weder Wissen noch Können, weder Ästhetik noch Ethik. Die beiden letzten Bücher beschäftigen sich endlich mit der gerade heutzutage brennenden Frage: ‚Was heißt Bildung?' Denn aus der falschen Beantwortung dieser entspringen die meisten Fehler unseres privaten und öffentlichen Lebens."

Mit diesen Worten bezeichnet Verfasser selbst Tendenz und Inhalt seines Buches. Dasselbe bietet eine encyklopädische Übersicht der Lehre vom Menschen (Anthropologie) im weiteren Sinne des Wortes, indem es die Formen, Gesetze und Ziele seiner physischen, intellektuellen, ästhetischen, ethischen und religiösen Entwickelung darlegt; behufs weiterer Ausführung der einzelnen Abschnitte verweist der Verfasser auf eigene und fremde Schriften.

33. **Ant. Ph. Largiadèr**, Handbuch der Pädagogik. Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sowie für den Selbstunterricht leicht faßlich und übersichtlich dargestellt. Straßburg, Schmidt und Zürich, Schultheß. 1884 u. 1885.

Dieses von uns bereits zweimal angezeigte Werk liegt uns nun bis zur 9. Lieferung vor. Wir beschränken uns diesmal auf die Bemerkung, daß sich das beifällige Urteil, welches wir im vorigen Jahrgange aussprachen, seitdem bestätigt hat.

34. Dr. **J. Chr. Gottlob Schumann**, Lehrbuch der Pädagogik. Zwei Teile, 427 u. 447 S. 7. Aufl. Hannover, 1883–84. Karl Meyer. 8,80 M.

Dieses in den preußischen Lehrerseminarien und als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Lehrerprüfungen stark verbreitete Lehrbuch der Pädagogik ist seiner Anlage und Richtung nach bereits hinlänglich bekannt; der Verfasser wendet ihm bei jeder neuen Auflage allen Fleiß zu, wird sich aber wahrscheinlich durch die neuesten Erörterungen über wissenschaftliche Pädagogik zu nochmaliger Revision verschiedener Partieen seines Werkes veranlaßt sehen.

34. Dr **Adalbert Ruschka**, Allgemeine Erziehungslehre. Zum Gebrauche an Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. 116 S. Budweis, 1884. Selbstverlag. 1 M.

Kürzer gefaßt, auch dem logischen Umfange nach enger, als die beiden vorigen Bücher; aber recht gut, praktisch, treffend, klar, die rechte Mitte haltend zwischen Überladung und Dürftigkeit.

36. † Dr. **S. Heegaard**, Prof. an der Universität Kopenhagen, Über Erziehung. Eine Darstellung der Pädagogik und ihrer Geschichte. Übersetzt von O. Gleiß, P. Zwei Teile, 383 und 175 S. Gütersloh, 1884. Bertelsmann. à 6 u. 3 M.

Der Herr Übersetzer nennt dieses Buch „eine meisterhafte Arbeit und gewiß das bedeutendste pädagogische Werk, das in Dänemark erschienen ist". Obwohl nun Referent die zweite Hälfte dieses Urteils nicht bestätigen kann, da er mit der pädagogischen Litteratur Dänemarks nicht genügend vertraut ist, so zweifelt er doch nicht an der Richtigkeit des ganzen Urteils, zumal er die erste Hälfte als ganz zutreffend erfunden hat. Heegaards Pädagogik, deren erster Theil die Theorie der Erziehung und des Unterrichtes samt den Grundwissenschaften enthält, während der zweite eine kurze Geschichte der Pädagogik bietet, ist in der That eine meisterhafte Arbeit, die überall von gründlicher Sachkenntnis und von einem klaren, vorurteilsfreien und edlen Geiste zeugt. Wenn auch das Werk im Vergleich mit den bedeutendsten pädagogischen Werken in deutscher Sprache nichts wesentlich Neues bietet, so interessiert es doch durch seine geistvolle Verarbeitung der bis zur Gegenwart gewonnenen Resultate des Nachdenkens über Erziehung und Unterricht, um so mehr, als Verfasser ohne jede Voreingenommenheit und Parteirücksicht lediglich seiner wissenschaftlichen Überzeugung folgt. Dabei bietet er besonders in die dänischen Bildungsverhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwickelung lehrreiche Einblicke, die sein Werk auch denen schätzbar machen, welchen es sonst meist Bekanntes bringt. Referent hat sich des Buches umsomehr gefreut, als Verfasser mit ihm auf gleichem Standpunkt steht.

37. **Jakob Christinger**, Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 217 S. Frauenfeld, 1883. J. Huber. 2,40 M.

„Die Absicht des Verfassers war, in einer Reihe von Aufsätzen die wichtigsten Erziehungsfragen der Gegenwart zu behandeln und die Zielpunkte zu beleuchten, nach welchen die Schule im Verein mit dem elterlichen Hause und der Gesellschaft bei ihrem erziehenden Wirken vorzugsweise zu streben habe." Die behandelten Themata sind folgende: I. Friedrich Fröbel und seine Ideen über Menschenerziehung, dargestellt im Zusammenhang mit seinem Leben. II. Über Gesundheitspflege in der Schule und durch die Schule. III. Über Handfertigkeitsunterricht und Schulwerkstätten, mit besonderer Rücksicht auf die Bestrebungen von Clauson-Kaas. IV. Die ethische Aufgabe der Schule. V. Über Herbert Spencers Erziehungslehre. VI. Über die künftigen Fortschritte der Menschheit. VII. Die Thatsachen der Ethik. — Die Ausführung dieser Themata ist gehaltvoll, sachgemäß, klar, praktisch, von einem selbständigen und ideal gerichteten Geiste durchdrungen. Christinger ist ohne Zweifel ein pädagogischer Schriftsteller von innerem Beruf und hervorragendem Talent.

38. **Christian Tischhauser**, Pädagogische Winke für Haus und Schule. 230 S. Basel, 1884. Schneider. 1,60 M.

Eine volkstümlich gehaltene Schrift, welche in mehr als 200 kleinen Aufsätzen fast alle Erziehungsfragen praktisch bespricht. Der Standpunkt des Verfassers ist der kirchlich gläubige, pietistische; doch lesen sich seine, den bekannten Kellnerschen „Aphorismen" ähnlichen und in sich abgerun-

deten kleinen Artikel fast durchaus recht angenehm, da sie von viel Lebenserfahrung, gesundem Sinn und redlichem Willen zeugen.

39. **Josef Jungmann**, Gefahren belletristischer Lektüre. Ein Vortrag, gehalten im katholischen Kasino zu Innsbruck. 67 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 0,60 M.

Verfasser ist Priester der Gesellschaft Jesu und behandelt sein Thema in der diesem Orden eigenen Weise; er zeigt eine ziemlich umfängliche Belesenheit im Gebiete der schönen Litteratur, taxiert dieselbe aber lediglich nach ihrer Übereinstimmung oder ihrem Widerstreite mit dem, was die Jesuiten Religion, Moral, Christentum, Kirche nennen; was ihren Maximen und Anschauungen nicht konform ist, nennt er Unglauben und Gottlosigkeit, wobei es ohne ein wenig Sophistik nicht abgeht, und der Zweck, die Herde der Gläubigen vor Ansteckung zu schützen und am klerikalen Gängelbande festzuhalten, den Waffen der Kritik die Weihe giebt. Die deutschen Klassiker Goethe, Schiller u. s. w. kommen natürlich ziemlich schlecht davon. Daß übrigens Herr Jungmann auch manches zutreffende Wort gesprochen hat, sei bereitwillig anerkannt, und jedenfalls ist sein Vortrag ein recht anschaulicher Beleg dafür, wie die Jesuiten „mit Erlaubnis der Oberen" die Litteratur zu behandeln pflegen.

IV. Schulpädagogik und Didaktik.

Mehr und mehr macht sich die Gesundheitspflege, insbesondere die Schulhygiene als ein wichtiger Teil der gesamten Pädagogik geltend. Damit steht im Zusammenhang der fortdauernde Kampf gegen die Überbürdung der Schuljugend und anderseits der erneute Eifer für weitere Ausbildung und Verbreitung des Turnwesens. Diese erfreulichen Zeichen der Zeit treten sowohl in mehreren bereits angeführten Werken über allgemeine Pädagogik, als auch in den folgenden spezielleren Schriften hervor, und so wird hoffentlich die Irrlehre einer gewissen Afterpädagogik, nach welcher der Erzieher und Lehrer eigentlich nur „Seelsorger" sein soll, allmählich in Vergessenheit kommen.

40. Ärztliches Gutachten über das Elementarschulwesen Elsaß-Lothringens. Im Auftrage des kaiserlichen Statthalters erstattet von einer medizinischen Sachverständigen-Kommission. 106 S. Straßburg, 1884. Schultz u. Comp. 1 M.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Freiherr von Manteuffel, ist General der Armee und betrachtet daher das Schulwesen in erster Linie vom militärischen Standpunkte aus. Sofern hierdurch der Gesundheitspflege besondere Aufmerksamkeit zu Teil wird, kann man sich nur freuen. „Zur Erhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands neben der Tüchtigkeit für alle Werke des Friedens gehören gesunde Mütter und kräftig aufwachsende Männer in den breitesten Schichten der Nation. Ich habe es daher für notwendig erachtet, auch ärztliche Gutachten über die Töchterschulen und die Elementarschulen ausarbeiten zu lassen." Mit diesen Worten motiviert Herr von Manteuffel seine Maßregel; und die zu Rate gezogenen Fachmänner haben dem erhaltenen Auftrage in so gründlicher und gewissenhafter Weise entsprochen, daß wir in der angezeigten Schrift

eine ausgezeichnete Anweisung zur Gesundheitspflege in der Volksschule erhalten haben.

41. Dr. **Josef Ritz**, Die schulhygienischen Bestrebungen unserer Zeit; inwieweit können und sollen sich die Lehrer der Mittelschulen an denselben beteiligen? Vortrag. 63 S. München, 1884. Th. Ackermann. 1 M.

Verfasser behandelt die Schulhygiene vom Standpunkte der höheren Schulen (in Süddeutschland „Mittelschulen" genannt) und geht namentlich darauf aus, seinen Kollegen mehr Interesse und Verständnis für Gesundheitspflege beizubringen. Die Arbeit zeugt von Sachkenntnis und pädagogischem Sinn und verdient alle Beachtung.

42. Dr. **Richard Stiehler**, Zur Schulgesundheitspflege. Vortrag. 16 S. Annaberg, 1883. Graser. 0,25 M

Verfasser, ein praktischer Arzt, hat diesen Vortrag in einer Konferenz von Volksschullehrern gehalten und daher die diesen besonders nahe liegenden Verhältnisse besprochen. Ebenfalls ganz gut und praktisch.

43. Dr. **Schneller**, Über Lesen und Schreiben. Vortrag. 46 S. Danzig, 1884. L. Saunier. 1 M.

Beleuchtet vom ärztlichen Standpunkte aus die nachteiligen Einwirkungen, welche das Lesen und Schreiben auf die Sehkraft ausüben pflegt, und zeigt, wie denselben vorzubeugen sei. Eine ganz vorzügliche Monographie.

44. **P. Hasemann**, Die Überbürdung der Schüler in den höheren Lehranstalten Deutschlands mit Beziehung auf die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes. 80 S. Straßburg, 1884. Trübner. 1 M.

45. **Clemens Nohl**, Wie kann der Überbürdung unserer Jugend auf höheren Lehranstalten mit Erfolg entgegengewirkt werden? Ein Wort an Eltern, Lehrer und Erzieher. 26 S. Neuwied und Leipzig, Heuser.

46. **Th. Kottkowitz**, Über die Überbürdungsfrage in den Schulen. Rede. 23 S. Mitau, 1884. Felsko. 0,80 M.

Alle drei Schriftchen zeugen von Verständnis für die Sache und redlichem Interesse für eine heilsame Jugenderziehung. Indessen möchten wir doch glauben, die Überbürdungsfrage sei nunmehr genügend beleuchtet. Es handelt sich darum, die Einsicht in Thaten umzusetzen. Und dazu gehört zweierlei: pädagogische Bildung der Lehrer und ein maßgebender Einfluß des Lehrerstandes auf die Organisation des Schulwesens.

47. **Jaro Pawel**, Grundriß einer Theorie des Turnens. Erster Band: Die Freiübungen. 250 S. mit zwei Tafeln. Wien, 1884. Pichler.

Auf den von Adolf Spieß geschaffenen Grundlagen und im engen Kontakte mit den tüchtigsten Fachmännern stellt sich der Verfasser eine umfassende wissenschaftliche Ausgestaltung der Turnkunst zur Aufgabe. Das unbestrittene Ansehen, welches derselbe in kompetenten Kreisen genießt, bürgt dafür, daß ihm sein Vorhaben gelingen wird. Der hier vorliegende erste Band behandelt nach einer ausführlichen Einleitung die Freiübungen in so planmäßiger und erschöpfender Weise, wie es wohl bisher noch in keiner Fachschrift geschehen ist.

48. **H. Ritter**, Leitfaden für den theoretischen Turnunterricht. Für Elementarlehrer und Seminaristen zusammengestellt und bearbeitet. 119 S. mit vielen Abbildungen. Breslau, 1884. Goerlich. 0,30 M.

Stellt sich eine elementarischere Aufgabe, als das vorige Werk und

bringt in einfacher Weise das Wichtigste über den Bau und das Leben des menschlichen Körpers, dann die Hauptpunkte aus der Geschichte des Turnwesens, ferner eine kurze Methodik des Turnunterrichtes, endlich eine Anweisung über Einrichtung des Turnplatzes und der Turngeräte, alles klar und praktisch, dem bezeichneten Zwecke entsprechend.

Im übrigen ist auch im letzten Jahre die litterarische Produktion eine sehr reiche gewesen, indem sie zur Erörterung der mannigfaltigsten Themen der Schulerziehung und Didaktik teils recht schätzenswerte neue Beiträge, teils mehr oder minder geschickte Kompilationen gebracht hat, die nur solchen Lehrern, welchen Originalwerke nicht zugänglich sind, von Nutzen sein können.

49. **C. C. Mauersberger,** Mnemosyne. Organ für Gedächtniskunst. In zwanglosen Heften herausgegeben. Zweites und drittes Heft. 98 S. Leipzig und Berlin, 1884. Jul. Klinkhardt. à 0,60 M.

Den Anfang dieses Werkes haben wir im letzten Jahrgang angezeigt. Die hier vorliegende Fortsetzung interessiert besonders durch die Mitteilungen aus der Geschichte der Mnemonik.

50. **Th. Voigt,** Aus der Schule. Pädagogische Skizzen. 215 S. Bielefeld und Leipzig, 1884. Velhagen & Klasing. 2 M.

Eine lange Reihe kleiner Aufsätze über Erziehung und Unterricht, Stand und Beruf und über die Lehrfächer der Volksschule, ähnlich den Aphorismen von Kellner. Recht gut.

51. **Friedrich Mann,** Naturwissenschaftlich-pädagogische Aphorismen. 55 S. Würzburg, 1884. Stuber. 1 M.

Erziehung, Natur, Geschichte, Kunst und Wissenschaft sind die Gegenstände, an welche Verfasser seine sinnigen, gedankenreichen und zum Herzen sprechenden Betrachtungen anknüpft. Recht lesenswert.

52. Dr. **C. F. Krabbe,** Pädagogische Erinnerungen. 158 S. Münster, 1883. Aschendorff. 1,20 M.

Ein streng katholischer Priester legt hier seine pädagogischen Erfahrungen und Anschauungen in schlichter Form dar. Eine Biographie des vor fast 20 Jahren verstorbenen Mannes geht voran.

53. **August Droese,** Dreißig pädagogische Aufsätze. 206 S. Langensalza, 1883. Greßler. 1,80 M.

54. Dr. **Klemens Klöpper,** Vorlagen und Entwürfe zu pädagogisch-didaktischen Aufsätzen und Vorträgen für Lehrerseminare und Volksschullehrer. 256 S. Breslau, 1884. Kern (Max Müller). 4 M.

Skizzen aus dem Gesamtgebiet der Volksschulpädagogik, meist kompilatorischer Art. Es mag zugestanden werden, daß auch solche Bücher manchen Lesern nützlich sein können; besser wäre es aber wohl, denselben gleich eine Sammlung guter Artikel aus Originalwerken wortgetreu und mit genauer Quellenangabe zu bieten.

55. Lehrer-Prüfungs-Arbeiten unter Benutzung der besten pädagogischen Lehrbücher. Minden, 1883—84. Alfred Hufeland.

Unter diesem Titel liegen uns 3 Hefte von 48, 36 und 48 S. zum Preise von 80, 60 u. 80 Pf. vor.

Das erste behandelt den Unterricht in der Muttersprache, das zweite

die Spiele der Kinder, besonders die Bewegungsspiele im Freien, das dritte erörtert die Behandlung des Kirchenliedes in der Mittelschule. Als Verfasser sind genannt für die beiden ersten Arbeiten Konrektor Rud. Matz, für die dritte B. Wehmeier. Für die Schulpraxis bieten diese Hefte viel verwendbares Material; doch erscheint ein Programm über die Grundsätze, denen die Herausgeber folgen, als sehr wünschenswert, da in dieser Beziehung das dritte Heft mit dem ersten und zweiten nicht harmoniert, der Lehrer aber bei aller Freiheit der Methode einer einheitlichen und wohlbegründeten Fundamentalanschauung bedarf, wenn er zielbewußt und planvoll an der Ausbildung seiner Kinder arbeiten will.

56. Pädagogische Studien für Eltern, Lehrer und Erzieher. Viertes Heft. 132 S. Leipzig, Siegismund & Volkening. 1,50 M.

Enthält zwei Abhandlungen: I. Rousseaus Erziehungs- und Unterrichtsmethode von Schindler, II. Zur Reform des höheren Mädchenschulwesens von Dammann.

57. **G. Giggel**, Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1883. Fünftes pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themen und Thesen über Erziehung und Unterricht, aufgestellt, debattiert und angenommen in den Lehrerkonferenzen. 80 S. Dresden, 1884. Bleyl & Kämmerer. 1,20 M.

Wir haben uns schon beim Erscheinen der früheren Jahrgänge dieser Sammlung von Thesen und Themen aus den verschiedenen Gebieten der Volksschulpädagogik anerkennend ausgesprochen und können nur wiederholen, daß diese Schrift eine schätzenswerte Übersicht über das geistige Leben in den Lehrerkonferenzen und eine wirksame Anregung zum pädagogischen Nachdenken bietet.

58. **Jens L. Christensen**, Der moderne Bildungsschwindel in Schule und Familie sowie im täglichen Verkehr. 180 S. Leipzig, 1885. Bernhard Schlicke. 3 M.

Dieses Buch stellt den derzeitigen Zustand der deutschen Bildung, besonders auch den des deutschen Schulwesens, als einen sehr unerfreulichen und beklagenswerten, verrotteten und unsoliden dar. Vieles klingt fast unglaublich, obwohl Verfasser ausdrücklich versichert: „Ich übernehme für jede Zeile des Buches die volle Verantwortung.“ — Es ist mir unmöglich zu kontrolieren, wie weit die Wirklichkeit mit dem hier gezeichneten Bilde übereinstimmt, da ich seit langen Jahren der hierzu nötigen unmittelbaren Anschauung entbehre. Wäre aber der besagte „Bildungsschwindel“ vorhanden, so thäte eine energische Reform dringend not. Jedenfalls sollte man die hier gemachten Ausstellungen nicht totschweigen, sondern, wenn man kann, widerlegen, oder, falls sie begründet sind, beachten. Es handelt sich um zweierlei: um die thatsächlichen Aufstellungen und um die Urteile des Herrn Christensen. Daß die letzteren übertrieben sind, ist mir zweifellos; eine Probe davon lautet: „Man pfuscht in der modernen Schule in allen möglichen Wissenschaften herum, giebt der Sache einen möglichst gelehrten Anstrich und lernt in den 9 bis 10 Jahren mit aller Anstrengung gerade so viel, als man in dem folgenden Dezennium ohne nennenswerten Kraftaufwand vergessen kann. Wer sich nach der Konfirmation nicht weiter fortbildet, ist nach wenigen Jahren auf der Kulturstufe der Hottentotten angelangt“ (S. 10). Solche exzentrische Reflexionen bedürfen keiner Widerlegung. Anders aber ist es

mit den Thatsachen. Auch hiervon ein Beispiel: „Lehrer, die befördert werden wollen, müssen mit tanzen um das goldene Kalb, Bildungsschwindel genannt. Ja sie können unter Umständen sonst riskieren, in eine Disziplinaruntersuchung verwickelt zu werden. In einigen deutschen Staaten ist es ihnen sogar ausdrücklich verboten, auf Lehrerversammlungen, wo doch kein Unberufener zugegen ist, über Schäden des Schulwesens zu sprechen. Größere Lehrerkonferenzen werden daher auch immer von einem Regierungsrat oder dergl. überwacht, welcher — wie es offiziell heißt — ‚der Versammlung die Glückwünsche der Regierung zu überbringen hat', dessen Mission aber natürlich eine ganz andere ist" (S. 17 f.). Solchen thatsächlichen Aufstellungen gegenüber fragt es sich: sind sie richtig? — Hier aber fehlt mir, wie gesagt, die Kenntnis des Sachverhaltes, und muß ich die Entscheidung anderen überlassen.

59. **Heinrich Teweles,** Der Kampf um die Sprache. Linguistische Plaudereien. 138 S. Leipzig, 1884. Reißner. 2 M.

Diese anregende, lehrreiche und mit großem Geschick abgefaßte Schrift hat zur Grundlage den schweren Kampf, welchen die Deutschen in Österreich um ihre nationale Existenz, besonders um ihre Sprache zu führen genötigt sind. Doch hat sie nicht ein bloß politisches oder zeitgeschichtliches Interesse, da sie zugleich die deutsche Sprache in ihrem allgemeinen Charakter behandelt und insbesondere gegen die Verunstaltung derselben und für ihre Reinhaltung eintritt.

Wir beschließen diesen Abschnitt unserer Übersicht mit einem Verzeichnis der im letzten Jahre erschienenen Beiträge zur Pädagogik der Schule Herbarts.

60. **F. W. Dörpfeld,** Beiträge zur pädagogischen Psychologie in monographischer Form. Erstes Heft: Denken und Gedächtnis. 181 S. Gütersloh, 1884. Bertelsmann. 3 M.

61. **E. Ackermann,** Pädagogische Fragen. Nach den Grundsätzen der Herbartschen Schule bearbeitet. 113 S. Dresden, 1884. Bleyl & Kämmerer. 1,50 M.

62. **R. Walsemann,** Das Interesse. Sein Wesen und seine Bedeutung für den Unterricht. Eine Ziller-Studie. 84 S. Hannover, 1884. Meyer. 1,20 M.

63. Dr. **W. Rein** ꝛc., Das siebente Schuljahr. Ein theoretisch-praktischer Lehrgang. 139 S. Dresden, 1884. Bleyl & Kämmerer. 2,80 M.

64. Dr. **O. Frick** u. Dr. **G. Richter,** Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Zur Förderung der Interessen des erziehenden Unterrichts. Heft 1. 124 S. Halle a. S., 1884. Buchhandlung des Waisenhauses. 2 M.

65. Dr. **Friedrich Bartels,** Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen. Eine zeitgeschichtliche pädagogische Betrachtung und kritische Studie. 119 S. Wittenberg, 1885. Herrosé. 1,50 M.

66. **A. B. C. Drescher,** Die Arreststunde im Lichte der Herbart-Ziller-Stoyschen Ideen. 31 S. Berlin, 1885. Springer. 60 Pf.

Die Schriften Nr. 60—64 lehnen sich mehr oder minder eng an Herbart an, einige derselben huldigen insbesondere der von Ziller eingeschlagenen Richtung. Nr. 65 ist eine scharfe Kritik der letzteren, Nr. 66

eine Parodie, welche zeigen soll, daß die neue Schule „mehr in Worten als in Gedanken ihre Stärke hat“ und auf die Gefahr aufmerksam machen will, „welche für die gesunde Entwickelung unserer höheren Schulen in einem Weiterwuchern der bezeichneten inhaltlosen Phraseologie liegt“.

Die Leser des „Pädagogischen Jahresberichtes“ wissen, daß ich in diesem Werke seit langen Jahren die sogenannte „wissenschaftliche“ oder „Herbart-Zillersche“ Pädagogik als verfehlt und unbrauchbar bekämpft habe. Ich that dies auf Grund meiner schon von den Universitätsjahren datierenden genauen Kenntnis des Herbartschen Systems und einer sorgfältigen Prüfung der sich auf Herbarts Namen berufenden litterarischen Erzeugnisse, also aus guten Gründen, weshalb ich auch nie in die Lage kam, mein Urteil ändern zu müssen. Da jedoch im „Jahresberichte“, als einem wesentlich referierenden Werke, nicht Raum genug ist für eine umfassende Beleuchtung der hier in Betracht kommenden Gedanken und Bestrebungen, sondern nur eine kurze Charakteristik derselben gegeben werden konnte, so habe ich seit einigen Jahren in meiner Monatsschrift „Pädagogium“ die Gebrechen des fraglichen Systems etwas ausführlicher dargelegt. Neuerdings sind nun auch von anderen Seiten zahlreiche ablehnende Kundgebungen gegen dasselbe erschienen, darunter selbst mehrere von solchen Männern, welche lange Zeit Mitglieder des Zillerschen Kreises waren; unter diesen hat am schärfsten Stoy die ganze Richtung Zillers und seiner Anhänger verurteilt, indem er sich von seinen früheren Parteigenossen mit der Erklärung lossagte, er habe mit Zillers Lehre nichts zu schaffen, halte dieselbe, soweit sie neu sei, für verkehrt und verderblich, soweit sie etwas tauge, nicht für neu. Indessen hatten denn doch eine Anzahl von Mitgliedern des Lehrstandes sich einreden lassen, daß in der vielgepriesenen „wissenschaftlichen“ oder „Herbart-Zillerschen“ Pädagogik ein neuer Stern aufgegangen sei. Es bedurfte also einer eingehenderen Widerlegung derselben. Das „Pädagogium“ hat nun im VII. Jahrgange (1884—1885) sowohl die Leistungen Zillers und der lautesten Zillerianer, als auch die Pädagogik und Philosophie Herbarts selbst ausführlich dargelegt und untersucht, damit sich jedermann ein begründetes Urteil über die Sache bilden könne. Indem ich hier auf jene umfänglichen Abhandlungen verweise, unterlasse ich eine spezielle Besprechung der oben angeführten Schriften, da es vergeblich sein würde, sich mit wenigen Worten zutreffend über dieselben auszusprechen. Es bedarf einer gründlichen prinzipiellen Untersuchung, wie sie eben im „Pädagogium“ geführt ist; dann ergiebt sich das Weitere von selbst. Übrigens sind die Arbeiten der Herbartianer von sehr verschiedener Qualität; manche derselben zeugen von tüchtiger Bildung und enthalten unter Herbartscher Firma Lehren, die längst Gemeingut sind und sich in zahlreichen anderen Büchern finden, wobei nur der Irrtum obwaltet, als handle es sich um etwas neues; die meisten aber sind wertlose Kompilationen oder Plagiate und bezeugen mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß die Verfasser von Herbarts Lehre selbst sehr naive Meinungen haben, dieselbe allem Anschein nach nur aus unverläßlichen Quellen kennen und auch sonst kaum verstehen, was sie in den Schlagwörtern ihrer Partei zusammenschreiben. Das Meiste davon wird ohne Zweifel bald der Vergessenheit anheim fallen.

V. Praxis und Verfassung der Volksschule.

67. **Heinrich Beckh**, Lehrbuch der evangelischen Volksschulkunde. Zum Gebrauch an Lehrerseminarien und zum Selbstunterricht. 597 S. Stuttgart, 1885. Krabbe. 4 M.

Das Werk hat die Verhältnisse der evangelischen Volksschule in Württemberg zum Ausgangs- und Zielpunkt, ist aber auch in anderen Ländern mit ähnlichen Schulverhältnissen brauchbar. Es umfaßt die Hauptpunkte der pädagogischen Grundwissenschaften, der allgemeinen Erziehungslehre, besonders aber die eingehende Darstellung der Einrichtung und gesamten Thätigkeit der Volksschule (mit besonderer Rücksicht auf Württemberg), endlich einen Abriß der Geschichte der Pädagogik mit Hervorhebung des für die Volksschule Wichtigsten, und gehört zu den ausführlichsten Werken seiner Art. In manchen Punkten kann ich dem Verfasser nicht zustimmen, namentlich nicht in Bezug auf seine Ansichten über die Stellung der Volksschule in konfessioneller Hinsicht und auf seine Darstellung der neueren Pädagogik (seit Pestalozzi), die mir mangelhaft und teilweise schief erscheint. Bezüglich des ersten Punktes waren für den Verfasser jedenfalls die Verhältnisse seines Landes maßgebend, bezüglich des zweiten dürfte ein genaueres Studium der betreffenden Litteratur Remedur schaffen. Trotzdem gehört das vorliegende Lehrbuch ohne Zweifel zu den besten Arbeiten dieser Art, und verdient es vor manchem anderen, weit verbreiteten, den Vorzug.

68. **G. Schulze**, Grundriß der Volksschul-Pädagogik vornehmlich für Seminaristen und Lehrer. I. Teil. Geschichte der Volksschul-Pädagogik. 112 S. Rheydt, 1884. Langewiesche. 1,20 M.

Schließt sich an die Normen für die evangelischen Volksschulen in Preußen an, insbesondere an die „Allgemeinen Bestimmungen" vom 25. Oktober 1872. Der vorliegende erste Teil bringt einen Abriß der Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens, welcher mit Angabe der Hauptphasen in der Entwickelung der preußischen Volksschule schließt. Er bedarf der erläuternden Ausführung durch den Lehrer oder durch größere Werke, ist aber recht übersichtlich und präzis gefaßt. Gegen die Urteile über die vorgeführten pädagogischen Systeme lassen sich manche begründete Einwendungen erheben.

69. **Robert Niedergesäß**, Handbuch der speziellen Methodik. Auf Grundlage der Lehrpläne für die österreichischen Volks- und Bürgerschulen unter Mitwirkung von M. Fischer u. s. w. herausgegeben. In 35—40 Heften à 50 Pf. Wien, 1882—84. Pichler.

Von diesem umfänglichen Werke liegen bis jetzt 31 Hefte vor. Für österreichische Volksschulverhältnisse bestimmt wird es von einer Anzahl österreichischer Schulmänner und einer Industrie-Lehrerin ausgeführt, die alle, wie es scheint, ihre Fächer unabhängig von einander bearbeiten. Insofern demnach ein Programm über die leitenden Grundsätze des ganzen Unternehmens fehlt — nämlich in Bezug auf den Geist des Ganzen, im Unterschiede von der äußeren Gliederung — und die pädagogischen Standpunkte der einzelnen Autoren in der That teilweise sehr verschieden sind, wird der Volksschullehrer aus diesem weitschichtigen Werke nur dann eine sichere Methode für seine Berufsthätigkeit gewinnen, wenn er bereits mit

einem begründeten und einheitlichen Gedankenkreise ausgerüstet ist. Dann aber wird ihm das Werk, dessen zahlreiche Verfasser meist recht tüchtige Arbeiten geliefert haben, zu einer reichen, fast unerschöpflichen Fundgrube für Praxis und Fortbildung werden. Leider ist zu befürchten, daß die neuerlich wieder eingetretene Reaktion im österreichischen Volksschulwesen, namentlich die Tendenz zur Beschränkung der Unterrichtszeit und des Unterrichtsstoffes, Werken wie dem in Rede stehenden nachteilig werde, da im allgemeinen um so weniger studiert wird, je weniger Wissen sich praktisch verwerten läßt.

70. **Heinrich Free**, Unsere acht Schuljahre. Theorie und Praxis des Unterrichts nach Comenius' Grundsätzen. Zweites bis achtes Schuljahr. 156 S. Bernburg, Bacmeister. 2 M.

Schließt sich an das oben unter Nr. 6 angezeigte Buch an, dessen Fortsetzung und Ergänzung hier geboten wird. Es war ein guter Gedanke, einmal die Anschauungen und Entwürfe des alten Comenius auf unsere moderne Volksschule mit ihren acht Schuljahren speziell anzuwenden. Die Ausführung ist im ganzen wohl gelungen und bietet viele interessante Gesichtspunkte dar, so daß die vorliegende Schrift auch da mit Nutzen gelesen werden wird, wo man sie nicht als strikten Lehrgang verwerten kann oder will.

71. **W. A. Fett**, Die Lehrprobe in der Volksschule. Bilder aus der Unterrichtspraxis sämtlicher Disziplinen der Volksschule. I. Band. 366 S. Langensalza, 1884. Greßler. 3,30 M.

An der Hand der gebräuchlichsten Lehrbücher über die Praxis der Volksschule führt dieses Werk in ausführlichen Lehrproben in die einzelnen Disziplinen ein. Der vorliegende erste Band beginnt mit einer didaktischen Einleitung und behandelt sodann den Religions- und den deutschen Sprachunterricht. Neues zu bieten war nicht Absicht des Verfassers; für die in den evangelischen Volksschulen vorgeschriebene und übliche Lehrpraxis aber giebt er eine völlig ausreichende, leicht verständliche und unmittelbar anwendbare Anleitung.

72. **Josef Czerny**, Die erste Lehrthätigkeit des Elementarlehrers. Konzentrisch zusammengestellt und mit methodischen Anleitungen versehen. 19 S. Wr. Neustadt, 1883. A. Klinger. 0,40 M.

Eine recht anschauliche und praktische Anweisung zur Behandlung der Anfänger in den ersten Schulwochen und zur Betreibung der Vorübungen für den folgenden Unterricht.

73. **C. Heinemann**, Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatskunde. Mit Berücksichtigung der neuen Ausgabe der Wilkeschen Bildertafeln bearbeitet. 4. Aufl. 312 S. Braunschweig, 1884. Wreden. 3,20 M.

74. **W. Armstroff**, Der Anschauungs- und Sprachunterricht in den Elementarklassen der Volksschule. 4. Aufl. 131 S. Langensalza, 1884. Beyer und Söhne. 1,50 M.

75. **E. Meyer**, Lehrplan für den Anschauungsunterricht. 81 S. Frankenberg, 1883, Roßberg. 1 M.

76. **L. E. Seidel**, Materialien für den Anschauungs- und Sprachunterricht im ersten Schuljahre. Ein praktisches Handbuch für Elementarlehrer, sowie zum Gebrauch an Seminarien. 94 S. Bernburg, 1884. Bacmeister. 1 M.

Nr. 73 und 74 sind bekannte gute Bücher; auch die beiden neuen

Schriften von Meier und Seidel bieten sehr schätzenswerte Anleitungen und Lehrgänge für den Anschauungsunterricht und können mit Nutzen gebraucht werden, ohne daß der Lehrer seine eigenen Ansichten unterdrückt.

77. **K. Steinert,** Lehrgang für den Unterricht im Schreiblesen mit einer Geschichte der Methodik des Lesens und einer summarischen Darstellung der Methodik der übrigen Zweige des Unterrichts in der deutschen Sprache. 80 S. Berlin, 1884. Stubenrauch. 0,80 M.

Sehr gut.

78. **W. Dietlein,** Der realistische Lesestoff. Handreichung bei der Behandlung schwieriger Prosastücke aus deutschen Lesebüchern. 277 S. Dortmund, 1884. Köppen. 2 M.

Es sind 57 Lesestücke abgedruckt und erklärt. Vielleicht sind die Erklärungen teilweise zu allgemein gehalten, zu wenig auf Einzelnes, namentlich auf schwierige Wörter und Begriffe eingehend. Indessen hängt die Brauchbarkeit eines Buches davon ab, daß es dem Bedürfnis des betreffenden Lesers (resp. Käufers) entspricht, und es ist anzunehmen, daß ein so erfahrener Schulmann, wie W. Dietlein das Richtige getroffen habe.

79. **Wilhelm Gladosch,** Hilfsbuch für den Unterricht kleiner Kinder in der biblischen Geschichte. 74 S. Görlitz, 1883. Remer. 0,60 M.

80. **S. Sörgel,** Fünfzig evangelische Kirchenlieder mit Erläuterungen versehen. 1. Heft. 55 S. 0,60 M.

81. Dr. **Hermann Berger,** Das Wort des Lebens und das Leben des Wortes. Eine praktisch-erbauliche Auslegung der Perikopen des Kirchenjahres. 330 S. Altenburg, 1884. Bonde. 3 M.

Für den evangelischen Volksschullehrer sehr brauchbar. S. übrigens den selbständigen Artikel über Religionsunterricht.

82. **F. A. Block,** Feierstunden der Schule. Eine Auswahl von Schulreden. 163 S. Wittenberg, 1884. Herrosé. 1,80 M.

Bei Entlassung von Konfirmanden, bei Beginn und Schluß des Schuljahres, bei Christbescherungen für arme Kinder und sonstigen festlichen Gelegenheiten werden diese Schulreden manchem vielbeschäftigten Lehrer eine willkommene Erleichterung in der Vorbereitung auf passende und wirksame Ansprachen bieten. Vorausgesetzt ist die evangelische Volksschule.

83. **Th. Hanebuth,** Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in der Volksschule. Versuch. 23 S. Schleswig, 1883. Schrödter & Co. 0,40 M.

84. **Antonie Mosche,** Die weiblichen Handarbeiten in der Volksschule. Ein Leitfaden für den Gebrauch beim Unterricht. 21 S. Hannover, 1884. Karl Meyer. 0,40 M.

Nr. 83 versucht den Wert und die Notwendigkeit des weiblichen Handarbeitsunterrichts zu erweisen, Nr. 84 giebt einen durch Abbildungen veranschaulichten Lehrgang dieses Faches. Beide Schriftchen sind recht gut, zeigen aber, daß in manchen Gegenden Deutschlands der fragliche Unterricht noch nicht recht gedeihen will.

85. **A. Hackenberg,** Stellung und Bedeutung der Volksschule im Kulturleben der Gegenwart. Vortrag. 18 S. Neuwied und Leipzig, 1884. Heuser. 0,40 M.

Der von einem Geistlichen verfaßte Vortrag zeugt von aufrichtiger Wertschätzung und tiefem Verständnis für die Volksschule und verdient

Verbreitung bei allen Gegnern dieses Instituts, deren es leider in unserer Zeit recht viele giebt.

86. **D. in F.,** Schulaufsicht und Kirche. Eine Osterpredigt der Schule an die Kirche. 20 S. Berlin, 1883. Keller. 0,40 M.

Verfasser ist nicht gegen die geistliche Schulaufsicht, sondern will dieselbe nur verbessert sehen, wozu er Vorschläge macht. Dieser vermittelnde Standpunkt dürfte kaum haltbar sein.

87. **Fr. Zillesen,** Pfarrer in Orsoy, Inwiefern erscheint das Eintreten für die Konfessionalität der Volksschule in der Gegenwart als eine Pflicht christlichen Glaubens? Vortrag. 16 S. Barmen, 1884. Wiemann. 0,40 M.

Verfasser dieses Vortrages ist als eifriger Wortführer der Ansprüche der „Kirche", d. i. der Geistlichen an die Schule bereits hinlänglich bekannt und bestätigt auch hier seinen Ruf, indem er zu beweisen versucht, daß es eine Christenpflicht sei, für die Konfessionalität der Volksschule einzutreten. Er entlehnt zwar seine Argumente aus der Bibel; es ist aber sehr zweifelhaft, ob die Verfasser derselben die Zwecke des Herrn Pfarrers im Auge hatten.

88. **W. Cremer,** Frauenarbeit in der Schule. 26 S. Gütersloh, 1884. Bertelsmann. 0,40 M.

Verfasser giebt auf Grund reicher Erfahrungen, die er als Schulinspektor gemacht hat, seinen Bedenken gegen die Ersprießlichkeit der Verwendung von Lehrerinnen Ausdruck, Bedenken, die nicht nur sehr schwer wiegen, sondern auch allem Anschein nach guten Grund haben, wenn sie auch vielleicht etwas zu straff gespannt sind; jedenfalls sind sie der Beachtung und einer sorgfältigen Prüfung wert, umsomehr, als sie unzweifelhaft aus wohlgemeinten Intentionen entsprungen sind.

89. **P. Kuhn,** Die zweite Lehrerprüfung. Eine Sammlung von über 1500 Fragen und Themen aus Prüfungen provisorischer Lehrer. 60 S. Neuwied und Leipzig, Heuser. 0,60 M.

Diese Fragen und Themen sind bei den Lehrerprüfungen an preußischen Seminaren in den letzten Jahren wirklich gestellt worden und sind insofern schon an sich interessant zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Anforderungen an die jungen Volksschullehrer, wie sie diesen auch einen Probierstein für den Stand ihrer Berufsbildung darbieten.

90. **Ad. Liese,** Allgemeine Bestimmungen über das preußische Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 15. Oktober 1872, nebst Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen vom 24. April 1874 und dem Schulaufsichtsgesetze vom 11. März 1872 mit den bis 1884 erlassenen, erläuternden und ergänzenden Ministerial- und Regierungs-Bestimmungen, mit Anmerkungen und Erläuterungen. 8. Aufl. 134 S. Neuwied und Leipzig, 1885. Heuser. 1,10 M.

91. **Klaunig,** Das preußische Volksschulwesen, im Geltungsbereich des allgemeinen Landrechts, in seinen äußeren Beziehungen. Nachträge und Ergänzungen, nebst ausführlichem alphabetischem Sachregister. 107 S. Wittenberg, 1885. Herrosé. 2 M.

92. **August Topf,** Das Strafrecht der deutschen Volksschulen. Gemeinverständlich dargestellt. 132 S. Wien und Leipzig, 1884. Pichler. 1,50 M.

93. Das Volksschulwesen im Königreich Sachsen in den Jahren 1874 und 1884. Eine auf amtlichen Quellen beruhende vergleichende Statistik. 58 S. Leipzig, 1885. Roßberg. 1 M.

Diese vier Schriften bedürfen keines Kommentars, da ihr Zweck genügend klar ist, und geben zu keinen Ausstellungen Anlaß, da sie mit Sorgfalt hergestellt sind.

VI. Schriften über höhere Schulen.

94. Dr. Freiherr **Arthur von Soden**, Die Einflüsse unseres Gymnasiums auf die Jugendbildung. Vorschläge für eine natur- und zeitgemäße Reform der Mittelschule. 2. Aufl. 100 S. Tübingen, 1884. Franz Fues. 1,80 M.

95. **C. Dillmann**, Das Realgymnasium. 161 S. Stuttgart, 1884. Krabbe. 2 M.

96. Dr. **K. W. Meyer**, Die Pflege des Idealen auf unseren höheren Schulen. 40 S. Berlin, 1885. Habel. 0,75 M.

97. **Ernst Christaller**, Über unser Gymnasialwesen nebst Programm für eine moderne Erziehungsanstalt. 81 S. Leipzig, 1884. Wilh. Friedrich. 1 M.

98. Dr. **C. G. Mezger**, Ausgewählte Schulreden. Herausgeg. v. Friedr. Mezger. 250 S. Augsburg, 1883. Rieger. 3 M.

99. **August Nemeček**, Maturitätsprüfungen oder keine? 35 S. Wien und Leipzig, Julius Klinkhardt. 0,80 M.

100. Dr. **H. Keferstein**, Zur Frage des Prüfungswesens. 52 S. Berlin, 1884. Habel. 0,75 M.

Seit einer Reihe von Jahren hat im Bereiche der höheren Schulen (in Österreich und Süddeutschland „Mittelschulen" genannt) der alte Streit zwischen „Humanisten" und „Realisten" große Ausdehnung und Schärfe angenommen. Es stehen sich zwei Parteien gegenüber: eine konservative und eine fortschrittliche. Jene erblickt in den Gymnasien älterer Verfassung die alleinigen Pflegestätten echter höherer Bildung und stellt demgemäß die beiden alten klassischen Sprachen und ihre Litteraturen über alle anderen Disziplinen, meist mit starker Betonung des religiösen, resp. kirchlichen Elementes; diese will den modernen Bildungselementen, insbesondere neueren Sprachen und Naturwissenschaften, mehr Ansehen und Raum verschaffen, teils neben den antiken, teils an deren Stelle. Der Kampf wird mit sehr ungleichen Waffen und unter sehr ungleichen Verhältnissen geführt. Die konservative Partei hat für sich das Herkommen, die Gewohnheit, das Vorurteil, das Privilegium, die Macht; an sachlichen Gründen ist die fortschrittliche Partei die stärkere. Es fragt sich nun, wie lange es noch dauern wird, bis dieselben zu voller Geltung gelangen und eine durchgreifende Reform des Bildungswesens bewirken werden, d. i. eine solche, welche einerseits dem natürlichen Entwickelungsgange der Schüler, anderseits dem Kulturzustande und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Wenn pädagogische Einsicht weiter verbreitet wäre, und wenn der Lehrerstand die Macht hätte, das erkannte Bessere zu realisieren, so würde es nicht gar lange dauern. Vorläufig hat derselbe fast nur das Raten, das Thaten steht meist bei anderen Faktoren. — Von den verzeichneten Schriften steht Nr. 98 noch voll und ganz auf konservativem Standpunkte, wobei aber die Mezgerschen Schulreden in schulwissenschaftlicher Hinsicht sich als sehr wertvolle Arbeiten erweisen; auch wer den Standpunkt des Verfassers nicht teilt, wird seine gediegenen Vorträge mit

Genuß und Nutzen lesen. Am weitesten links steht Nr. 97, eine Schrift, deren kühner Inhalt zwar noch der Gährung und Klärung bedarf, aber sehr beachtenswerte Bestandteile und Anregungen mit sich führt. Eine tief greifende, wohl begründete, von tüchtiger Sachkenntnis zeugende und auch formell sehr gut geschriebene Kritik am alten Gymnasium übt Nr. 94, Besserungsvorschläge sind beigefügt; wenn auch nicht in allen Einzelheiten unanfechtbar, ist diese Schrift zweifellos eine der besten Reformarbeiten. Nr. 95 und 96 huldigen einem gemäßigten Fortschritt und wollen wenigstens dem des Griechischen entbehrenden Realgymnasium neben dem alten Gymnasium die Gleichberechtigung zuerkannt wissen. Nr. 99 legt zwar in erster Linie die mit den Maturitätsprüfungen verbundenen Übelstände bloß, tritt aber zugleich entschieden und mit triftigen Argumenten für eine Besserstellung der Realschulen neben den Gymnasien ein. Nr. 100 endlich geht zwar nicht speziell in den Streit zwischen Humanismus und Realismus ein, beleuchtet aber das höhere Schulwesen durch eine umfassende Untersuchung der Prüfungsmodalitäten. Kurz: die vorliegenden Schriften bieten ein sehr reiches Material und höchst fruchtbare Fingerzeige zu Studien über unser höheres Schulwesen.

101. **Klothilde Ferbers,** Die Aufgabe der höheren Mädchenschule in ihrem Unterschiede von Knabenschulen dargestellt. 35 S. Donauwörth, 1884. Auer. 0,60 M.

Ist eine gute Abhandlung über die Bedeutung und innere Organisation der höheren Mädchenschule.

102. **A. Dammann,** Die höhere Mädchenschule. Ein Beitrag zur Reform des höheren Mädchenschulwesens. I. Teil: Aufgabe und Ziel, Organisation und Lektionsplan, Stellung und Lehrpersonal der höheren Mädchenschule. 88 S. Berlin, 1885. Oehmigke. 1 M.

Eine eingehende Erörterung des Themas, theoretisch und praktisch beachtenswert, übrigens bereits in mehreren Schulblättern, ebenso in der oben unter Nr. 56 angezeigten Schrift abgedruckt.

103. Dr. **Rusteberg,** Dir., u. **Wesby,** Oberlehrer in Wismar, Statistik des höheren und mittleren Mädchen-Schulwesens beider Mecklenburg. 55 S. Wismar, 1883. Hinstorffs Verlag. 0,80 M.

Giebt einen Überblick über den faktischen Bestand der bezeichneten Schulkategorie in beiden mecklenburgischen Staaten.

VII. Verschiedenes.

104. **Alois Fellner,** Der Volkskindergarten und die Krippe. Wegweiser bei Gründung und Führung dieser Kleinkinder-Erziehungsanstalten. 130 S. Wien und Leipzig, 1884. Pichler. 2 M.

Giebt eine umfassende Belehrung über die Einrichtung und Führung der bezeichneten Anstalten, ganz gut.

105. **Chr. Schröder,** Das Volksschulwesen in Frankreich. Dargestellt nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der Schulgesetzgebung. I. Teil. Die Vorbildung, Prüfung und gesetzliche Stellung der Volksschullehrer in Frankreich. 192 S. Köln, 1884. Du Mont-Schauberg. 2,50 M.

106. **G. Schulze,** Die neueste französische Volksschule im Lichte der Weltausstellung zu Amsterdam. Ein Spiegelbild. 44 S. Neuwied und Leipzig, 1884. Heuser. 0,60 M.

Nr. 105 ist rein belehrend, die französische Schulorganisation nach den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen darstellend; Nr. 106 verfährt kritisch, meist scharf ablehnend. Beide Schriften sehr instruktiv; dem Leser bleibt natürlich das Urteil anheimgestellt.

107. **M. Lammers,** Deutsche Lehrerinnen im Auslande. 72 S. Berlin, 1884. Habel. 1,20 M.

108. **F. Soeppliedt,** Guter Rat für Erzieherinnen, die ins Ausland gehen wollen. Nebst Angabe von Asylen. 15 S. Frankfurt a. M.

Beide von Damen verfaßt, die allem Anschein nach mit ihrer Sache wohl vertraut sind. Nr. 107 in das Innere, in die kulturelle, soziale und nationale Bedeutung der Frage eingehend, Nr. 108 nur das Geschäftliche berücksichtigend.

109. **Maria Theresia May,** Ein Rätsel. Pädagogische Novelle. 224 S. Wien, 1884. Pichler. 1,20 M.

Mit Geschick komponiert, spannend und effektvoll; pädagogisch nicht bedeutend.

110. **A. G. M. Ueberschaer,** Der Verkehr des Lehrers mit den vorgesetzten Behörden. Praktisches Handbuch zur Abfassung von Eingaben aller Art u. s. w. 101 S. Neuwied und Leipzig, Heuser. 1 M.

Wird befürwortet von Herrn Kreisschulinspektor Ad. Liese, der das „Werk" für „durchaus gerechtfertigt, weil dringend notwendig" erklärt, es ein „nach allen Seiten mustergiltig gearbeitetes Werk" nennt und es allen Volksschullehrern empfiehlt. Referent kann diese Lobpreisung nicht durchaus bestätigen, muß es aber den preußischen Volksschullehrern überlassen, ob sie das Werk als dringend notwendig anerkennen, kaufen und benutzen wollen.

Nachtrag.

Dr. **O. Frick,** Das Seminarium Praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungs-Frage. 62 S. Halle, Waisenhaus.

Diese gediegene und wertvolle Schrift enthält nicht bloß eine historische Darstellung der Entstehung und Entwickelung des pädagogischen Seminars innerhalb der Franckeschen Stiftungen, sondern auch eine theoretisch-praktische Abhandlung über die so wichtige Frage der beruflichen Vorbildung des höheren Lehrerstandes überhaupt.

II. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

Aus dieser Rubrik liegen aus dem Jahre 1884 keine besonderen Publikationen vor. Was gelegentlich in Lehrbüchern über Methodik zu erwähnen war, ist an der betreffenden Stelle bemerkt worden.

II. Lehrmittel.

1. Dr. **Gust. v. Hayek**, k. k. Reg.-Rat, Großer Atlas der Naturgeschichte aller 3 Reiche. In 120 Folio-Tafeln nach einer neueren patentierten Methode ausgeführt in der lithogr. artist. Kunstanstalt S. Czeiger, unter Mitwirkung hervorragender Künstler und Fachgelehrten. Wien, 1884. Perles. 35 M.

Mit den Lieferungen XIII. bis XV. liegt Hayeks Atlas vollendet vor. Der thätige Verfasser, welchem inzwischen vorzugsweise auch infolge seiner unermüdlichen Ausdauer beim Zustandebringen des internationalen Ornithologen-Kongresses vielfach Anerkennung zuteil wurde, hat zum Schluß noch einige recht hübsche Tafeln erscheinen lassen, deren Vorzug zum Teil darin liegt, daß die abgebildeten Objekte nicht denen gleich sind, welche man jahraus, jahrein in den Bilderwerken zu finden pflegt. Das gilt vorzugsweise von den Pflanzen, welche auch im Kolorit am glücklichsten gehalten sind. Von den Vögeln kann das nicht ebenso gesagt werden. Über das bildliche Darstellen von Mineralien hat Referent eigene Ansichten. Er möchte jedem Kinde lieber eine kleine Mineraliensammlung in die Hand geben. Sie ist für dasselbe Geld zu haben und ist durch Abbildungen nicht ersetzbar. Die Darstellung geologischer Verhältnisse wäre instruktiver, lag jedoch nicht in dem Plane des Werkes, mit dem der Verfasser also wohl rechnen mußte.

Das Werk schließt mit einem alphabetischen Register und kann in Prachtband bezogen werden, zu dem die Abonnenten die Einbanddecke um 4 M. erhalten können.

2. Dr. **Fr. Müller**, Prof. an der Universität u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, Ethnologischer Bilderatlas für Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Nach Originalen von August Gerasch in Farbendruck ausgeführt v. A. Hartinger u. Sohn. Preis e. Blattes 6 M., im Abonnement 5 M.

Wenn auch dem Referenten nur eine Tafel dieses auf 20 Blatt berechneten Werkes vorliegt, glaubt er doch darauf aufmerksam machen zu sollen, da dieselbe, die Hottentotten darstellend, recht gut ausgeführt ist und ein günstiges Vorurteil für das ganze Unternehmen zu bilden geeignet ist. Das Bild hat ein Format von 67 : 91 cm und stellt im Vordergrund 5 Hottentotten vor ihrer Hütte dar, von denen 4 um ein Feuer herum hocken, während der fünfte daneben steht. Im Hintergrund wird an einer Hütte gebaut. Ein Weib, dessen Formen für Hottentottenmode sehr schön ausgeprägt sind, trägt Matten herbei, welche von zwei Männern auf das Gerüst zur Hütte aufgelegt werden. In der Ferne erblickt man einen ringförmigen Kral.

Die 20 Bilder sollen eine Auswahl typischer Formen geben, von denen 7 Blatt eine für Volks- und Bürgerschulen abzugebende Sammlung darstellen, während die ganze Sammlung für Gymnasien und Realschulen bestimmt ist. Das Werk verdient besondere Empfehlung, indessen dürfte sich für den Schulgebrauch doch empfehlen, bei den noch erscheinenden Bildern manches zu verschleiern, obschon es naturwahr ist oder selbst durch unsere Damenmode gegenwärtig in einer nicht genug zu rügenden Weise ersichtlich gemacht wird.

3. Dr. **R. Leuckart** u. Dr. **H. Nitsche**, Zoologische Wandtafeln z. Gebrauche an Universitäten u. Schulen. Erscheint in Lieferungen zu 2—3 Stück Tafeln in Farbendruck. Lfg. 8. Format 100:140 cm. Kassel, Theod. Fischer. 6 M.

Die 8. Liefg. des schönen Tafelwerks enthält 2 Tafeln, deren Inhalt wieder einmal für einen weiteren Kreis von Schulen paßt. Tafel XXI stellt einen Schmetterling dar und belehrt über Anatomie und Entwickelung der Lepidopteren. Fig. 1 zeigt den Kohlweißling, von der Seite gesehen, sitzend, Fig. 2 zeigt eine Puppe, Fig. 3 die Raupe und 4 das Ei. — Fig. 5 zeigt die Brust des Weidenbohrers in schematischer Darstellung, Fig. 6 einen Afterfuß von der Raupe desselben Tieres. — Fig. 7 u. 8 stellen Beine von der Kiefernspinnerraupe, Fig. 9 den Darmkanal desselben Tieres dar. Fig. 10 u. 11 Sekretionszellen, Fig. 12 eine Spinndrüse, 13, 14 u. 15 Köpfe von Schmetterlingen mit den Freßwerkzeugen, Fig. 16 u. 17 Schuppenformen, Fig. 18 den Darmkanal des Totenkopfes.

Taf. XXII belehrt über die Orthopteren. Fig. 1 ist eine Frühlingsfliege, Fig. 2 deren Larve, Fig. 3—6 zeigt die Eintagsfliege nebst Larve, Häutungsvorgang und Mundteile, Fig. 7—11 bildet mehrere Libellen, ein Pärchen in Kopulation, Larve und Maske.

Bezüglich des 11. Bildes der XXII. Tafel möchte Referent sein Bedenken äußern, solche Darstellungen für Schulen zu wählen. Könnten nicht die Herren Verfasser solche Vorgänge auf einzelnen Tafeln vereinigen, daß man dieselben nach Bedarf in höhere Schulen nehmen, in anderen Anstalten auslassen würde? Schon bei der Tafel des Regenwurmes stieg dem Referenten ein solches Bedenken auf.

Im Text fiel der Ausdruck Mundwerkzeuge auf. Sollte nicht Freßwerkzeuge oder Mundteile sachgemäßer sein?

4. **Otto Roßberg**, Oberlehrer an d. städt. h. Töchterschule in Dresden, Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. Nach der Natur, meist nach lebenden Exemplaren gezeichnet von Emil Sachße. Erscheint in 6 Lieferungen à 5 Blatt. Eine Lieferung kostet 4 M., ein Blatt 1,20 M.

Diese Wandtafelsammlung soll 30 Blätter enthalten, auf denen 18 Säugetiere, 7 Vögel, 4 Reptilien und 3 Fische zur Abbildung gelangen. Sie haben eine Größe von 62:85 cm und stellen das Tier in lebendiger Weise, inmitten seiner Umgebung dar. Die Darstellung ist nicht gerade fein, aber korrekt und gut sichtbar, so daß die Tafeln sich im Unterricht gut verwenden lassen. Bei einigen könnte die Umgebung minder kräftig gehalten sein, so daß das Tier besser hervortritt.

Die Auswahl ist wohl nicht ohne Lücken, doch steht nach dem Erscheinen der ersten Serie eine zweite in Aussicht. Da die Tafeln einzeln käuflich sind, bei Abnahme von 5 Blatt sogar mit ermäßigtem Preise, dürften sie zur Ergänzung anderer Tafelwerke ebenfalls geeignet sein. Die Farben scheinen haltbar, was bei einem früher in diesem Jahresberichte erwähnten Werke (Lehmann-Leutemann) nicht der Fall ist, indem viele Bilder stark abblassen.

Wenn Referent noch weitere Lieferungen zu Gesicht bekommt, gedenkt er auf das Werk zurückzukommen, das trotz der minder feinen Ausführung sehr wohl geeignet scheint, verbreiteten Werken Konkurrenz zu machen.

5. **C. Hoffmann,** Botanischer Bilderatlas nach De Candolles natürlichem Pflanzensystem. 95 fein kolor. Tafeln mit erläuterndem Text. 15 Lieferungen. Stuttgart, J. Hoffmann (Thienemanns Verlag). à Liefg. 1 M. (Einbanddecke 1,20 M.)

Mit den Lieferungen 10—15 liegt der Atlas vollendet vor, dessen erste Lieferungen im vorigen Jahresberichte (S. 48) erwähnt wurden. Wie schon damals erwähnt wurde, eignet sich der Atlas sehr gut dazu, die Jugend in die Pflanzenwelt einzuführen, da die Bilder gut gezeichnet und koloriert, also kenntlich und instruktiv genannt werden können. Die Auswahl berücksichtigt die verschiedenen Abteilungen gleichmäßig, nimmt aus jeder gute Repräsentanten, selbst von den Kryptogamen sind einzelne Hauptformen aufgenommen. Als häusliches Hilfsmittel zur Unterstützung des Schulunterrichtes und als Grundlage des Privatunterrichtes neben Verwendung frischer Pflanzen ist Hoffmanns Atlas jedenfalls bestens zu empfehlen.

6. **K. A. Zittel** u. **K. Haushofer,** Paläontologische Wandtafeln und geologische Landschaften zum Gebrauch an Universitäten und Mittelschulen. 3. und 4. Lieferung. Blatt X—XV Kassel, 1884. Fischer. à Liefg. 8 M.

Nach einer kleinen Pause sehen wir jetzt in rascher Folge 2 Lieferungen erscheinen, welche das wertvolle Unternehmen wesentlich fördern. Die sämtlichen darin enthaltenen Tafeln stellen Petrefakten dar aus dem Typus der Echinodermen. Es sind die Crinoiden und Echinoiden, aus denen zahlreiche Vertreter hier zur Darstellung gebracht sind, Formen aus der Grauwacke, der Steinkohlenformation, aus Jura, Kreide und Tertiärformation. Die Darstellung ist eine vorzügliche, die Größe für weite Entfernung passend, zahlreiche Einzelnheiten sind beigezeichnet, bei den Seeigeln u. a. die Freßwerkzeuge, die Ambulacraltäfelchen, die Stacheln. Die Bilder erscheinen in doppelter Weise zum Vorlesungsgebrauch passend, einerseits für geologische, andererseits für zoologische Vorträge. In zweifacher Weise dürfen sie daher auf Verbreitung rechnen.

Wir können hier nicht weiter auf den Inhalt der Tafeln eingehen und verweisen bezüglich desselben auf den von Prof. Zittel beigegebenen

kurzen Text, der als Inhaltsverzeichnis dienen kann. Aber begrüßen können wir von neuem das Werk, durch dessen Beihilfe der geognostisch-petrefaktologische Unterricht eine sehr wesentliche Erleichterung erfährt.

Für den Lehrer finden wir in den Beziehungen dieser Wandtafeln zu dem Werke Zittels: „Aus der Urzeit" eine sehr angenehme Erweiterung. In demselben wird das besprochen und ergänzt, was auf den Bildern enthalten ist, es ist gewissermaßen der vollständige Text, doch können die paläontologischen Wandtafeln auch zur Illustration anderer zoologischen Werke angesehen werden und empfehlen sich durch sorgfältige Ausführung von selbst.

7. **Alois Karl Wach,** Mitteilungen über isometrische Kryſtallformen. 75 S. mit 3 lithogr. Tafeln. Pilsen, 1883. Maasch.

A. K. Wach, 1. Lieferung. 150 Kryſtallformennetze zum Anfertigen von isometrischen Kryſtallmodellen. Pilsen, Maasch. 2 M.

Der Verfasser findet, daß die in den Schulen gebrauchten Kryſtallmodelle beim kryſtallographischen Unterricht nicht volle Klarheit gewähren, da sie wohl die Form im allgemeinen darstellen, aber nicht bei den abgeleiteten Gestalten die der Grundform entsprechende Achsenlänge haben. Hierdurch leide die Anschaulichkeit sehr wesentlich und Verfasser sah sich veranlaßt, für seinen Unterricht Modelle anzufertigen, welche die richtigen Verhältnisse in den Achsen zeigen. Zu solchen isometrischen Kryſtallmodellen liegen nun hier 150 Netze vor, nach denen man sich für den Unterricht leicht die entsprechenden Modelle anfertigen kann, sei es nun, indem man die Netze auf Pappdeckel aufzieht oder nur mit einer feinen Nadel durchſticht oder endlich in vergrößertem Maßstabe für den Unterricht in Klassen auf Pappdeckel zeichnet.

Zugleich giebt der Verfasser in dem vorstehend genannten Schriftchen die Anleitung, wie man die Netze zu isometrischen Kryſtallformen sich selbst entwerfen kann.

Zum Teil geht der Verfasser in seiner Arbeit über das Gebiet der Mittelschule hinaus, umsomehr als man gegenwärtig der Kryſtallographie leider viel von der früher zugewendeten Zeit nehmen und dadurch sich eines wesentlichen Bildungsmittels begeben will. Trotzdem glaubt Referent auf die sehr richtigen, in dieser Arbeit niedergelegten Anschauungen aufmerksam machen zu sollen und hält dafür, daß die sorgfältig ausgewählte und reichhaltige Sammlung mit großem Vorteil dem kryſtallographischen Unterricht zugrunde gelegt werden kann.

8. Atlas des Sonnenſyſtems. 25 Abbildungen in Lichtdruck. Mit erläuterndem Text von Prof. **J. W. Valentiner,** Vorstand der großherzogl. Sternwarte in Karlsruhe. 19 S. Text und 25 Tafeln (33 : 44 cm). Lahr, 1884. Schauenburg.

Ein Prachtwerk liegt hier vor, das in seiner Ausführung sich sehr wohl zur Ergänzung des physikalischen Unterrichtes eignet, da derselbe ja auch die Verhältnisse der außerirdischen Naturkörper zu behandeln hat.

Die Tafeln stellen dar: 1. Mond, Übersichtskarte mit Erklärung; 2. 3. 4. Ansichten des Mondes in seinen 3 Phasen; 5.—12. Größere Bilder von einzelnen Teilen der Mondoberfläche; 13. Veranschaulichung der Mondphasen an einer Citrone (ein wohl überflüssiges Blatt); 14. bis 18. Weiter einige Ansichten der Mondoberfläche; 19. Venus vor der

Sonnenscheibe; 20. Sonne mit Flecken und Fackeln; 21. Bild einer totalen Sonnenfinsternis; 22. Sonnenflecken; 23. Protuberanzen; 24. Ansichten des Mars: Polarprojektion und Merkators Projektion; 25. Jupiter und Saturn.

Die Abbildungen sind vorzüglich gelungen. Die Mondlandschaften sind so plastisch, daß man glauben könnte, ein Gipsmodell vor sich zu sehen, so heben sich die Höhen aus der Bildfläche hervor.

Der beigeheftete Text weist auf die Forscher hin, welche sich um das Erkennen der Mondfläche Verdienste erwarben, vor allen nennt er die Engländer Carpenter und Nasmyth, welche nach ihren durch 20 Jahre lange Ausdauer erlangten Messungen ein Modell konstruierten, welches durch passende Beleuchtung die Ansicht des Mondes in den einzelnen Phasen erkennen ließ, und nach diesem Modell sind die vorzüglich gelungenen Abbildungen angefertigt worden. Die Beschreibungen des Werkes gründen sich zumeist auf die Werke von Neison und Schmidt, denen wir ebenfalls viel in Hinsicht auf Erkenntnis des Mondes verdanken. Der Text hält sich wohl in ziemlich allgemeinen Umrissen, doch ist er eingehend genug, um das Interesse an den Tafeln wesentlich zu erhöhen und richtige Ansichten über einen durch neuere Forschungen so wesentlich veränderten Teil der Himmelskunde zu verbreiten.

Es wäre zu wünschen, daß das Interesse des Publikums sich dem vorstehend genannten Atlas in hohem Maße zuwenden möge, da in diesem Falle der Verf. gewiß noch auf andere Teile der Astrophysik übergehen und eine Ergänzung seines instruktiven Werkes in Angriff nehmen wird. Wir machen daher die Lehrerwelt angelegentlichst auf den Atlas aufmerksam.

9. **Schenkling**, Etiketten für Käfer-Sammlungen. 12 Blatt. Leipzig, O. Leiner. 1 M.

In der Einleitung zu dem hier genannten Werkchen werden einige Anordnungen für die Aufstellung von Insektensammlungen gegeben und ebenso Bestimmungen über den Gebrauch der Etiketten beigefügt. Die Etiketten selbst sind deutlich gedruckt, sie umfassen 17 Familien, 330 Gattungen und 721 Arten, sowie einige 100 Blättchen mit den Zeichen für die Geschlechter (♂, ♀). Die Auswahl der Arten lehnt sich an das von uns (XXXVI, S. 61) besprochene Taschenbuch für Käfersammler. Für kleine Sammlungen ist diese Auswahl wohl genügend, die meisten Schulen dürften damit ausreichen, auch für Schülersammlungen eignen sie sich. Man erspart das zeitraubende Schreiben und die Schüler lernen leichter die richtige Schreibung. Angenehm wäre übrigens für solche Arten, die etwa nicht in diese Sammlung aufgenommen wurden, wenn eine Anzahl unbedruckter Etiketten hinzugefügt wären, wie das bei den früher (XXXIV, S. 85) von uns besprochenen Etiketten von Sodtmann geschehen ist. Von diesen unterscheiden sich die vorliegenden nicht unwesentlich. Sie enthalten nur die lateinischen Namen, Familien, Gattungen und Arten getrennt, jene enthalten auch deutsche Namen, sowie Gattung und Artnamen auf jeder Etikette. Letztere sind auch größer gedruckt, aber geben um fast die Hälfte weniger Arten. Man wird hiernach sich leicht für die eine oder die andere Sammlung entscheiden können.

Durch eine kleine Veränderung an solchen Etikettenblättern könnte man ihre Brauchbarkeit erhöhen. Da beim Ausschneiden einzelner Eti-

ketten der Rest schließlich den Zusammenhang verliert und das Heraussuchen der gewünschten Namen zeitraubend ist, empfiehlt sich wohl zwischen je 2 Längsreihen einen fingerbreiten weißen Papierstreif zu lassen, so daß die noch nicht gebrauchten Namen an demselben in der Reihenfolge hängen bleiben, bis man sie ebenfalls verwenden kann. Wo das nicht der Fall ist, schneidet man die Blätter zum Gebrauch in Längsstreifen und klebt sie mittelst Gummilösung an einen schmalen Papierstreifen an, um so die Ordnung zu erhalten.

10. **Fleischer,** Etiketten für Schmetterlings-Sammlungen. 10 Bl. Leipzig, O. Leiner. 1 M.

Diese Etiketten sind ähnlich den vorigen, nur zeigen sie rote Linien, während jene blau sind, ein passender Unterschied. Sie umfassen 24 Familien, 175 Gattungen und 391 Arten, sowie die Zeichen für die Geschlechter. Angehängt sind hier eine Anzahl leerer Etiketten für andere Gattungen und Arten, als das Verzeichnis enthält.

Es ist zu wünschen, daß auch den übrigen Ordnungen der Insekten ein solches Heft mit Etiketten gewidmet würde. Wenngleich ein solches nicht auf die Verbreitung der erschienenen rechnen kann, so würde es doch für Schulen, Handlungen und Sammler von Wert sein. Zugleich aber würden leere Etiketten zu billigem Preise in gleicher Ausstattung gewiß den Beifall vieler Sammler finden.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

11. **R. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff,** Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. (Jährl. 24 Hefte. Im Abonnem. pro Heft 0,50 M.) Berlin, Habel.

a) Dr. **Otto Schrader,** Tier- und Pflanzengeographie im Lichte der Sprachforschung. Heft 427. 32 S. 1884.

Unsere Zeit zeigt häufig, wie von verschiedenen Forschern auf ganz verschiedenen Wegen und Gebieten ganz ähnliche Resultate erhalten werden, und die Vereinigung der Resultate verschiedener Wissensgebiete erlaubt uns ungeahnte Schlüsse auf vergangene Zeiten zu machen, von denen uns keine schriftlichen Überlieferungen vorliegen, auf die wir also nur indirekt Schlüsse machen können. Ein ebenso wichtiges als schwieriges Gebiet der Forschung, das über die Entstehung der Sprachen, die Herkunft der lebenden Nationen und den Wohnort ihrer Vorfahren, konnte lange nicht auf unanfechtbare Sätze begründet werden. Erst jetzt lichtet sich das Dunkel allmählich, indem die Sprachforscher Rücksicht nehmen auf die Ergebnisse der Naturforschung, die geographische Verbreitung der Tiere und Pflanzen, sowie die Verbreitung der Kulturpflanzen und Haustiere ins Auge fassen und die Namen der betreffenden Organismen in ihrem Übergang durch verschiedene Sprachen verfolgen.

Das vorliegende Schriftchen ist eine interessante Studie in dieser Richtung und belehrt uns u. a. darüber, daß der Ursprung der Indogermanen nicht außerhalb Europas zu suchen sei. Es wird dies durch

die Vergleichung der Tier- und Pflanzennamen, sowie durch das Vorkommen der betr. Formen in Europa zu vorhistorischer Zeit gezeigt. Entgegengehalten der frühern Ansicht, den Ursprung unserer Kulturpflanzen und Haustiere meist in Asien zu suchen und dahin auch die Wiege unserer Vorfahren zu versetzen, verdienen die vorgetragenen Ideen wohl erwogen zu werden. Unter andern ist der Herkunft und Verbreitung des Weinbaues größere Aufmerksamkeit zugewendet worden und mit Befriedigung wird der Leser den Gedankengang des Verfassers verfolgen.

b) Dr. **F. Neelsen**, Unsere Freunde unter den niederen Pilzen. Heft 428. 32 S. 1884.

Um der weit verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, welche in den mikroskopischen Pilzen stets einen Feind des Lebens wittert, dessen Lebensthätigkeit nur auf Schädigung und Vernichtung höherer Organismen gerichtet sei, sucht der Verfasser unter den kleinsten Organismen gerade die nützlichen auf und meint, gerade wie unter den höheren Pflanzen neben mancher giftigen und schädlichen so viele nutzbringend sind, so sei es auch unter den mikroskopischen Gewächsen, ja unser Kulturleben sei ohne dieselben gar nicht denkbar. Vorzüglich erinnert der Verfasser hierbei an die Hefe u. a. Gährungspilze, und schildert ihre Wichtigkeit, die nicht nur bei der Alkohol- und Essiggährung hervortritt, sondern auch bei der Bildung des Käse, gewisser Farbwaren ꝛc. Ja der Verfasser begiebt sich noch auf ein weiteres Feld, auf das des Gesundheitsschutzes und bezieht in dieser Hinsicht noch die Wirkung des Impfens ins Bereich seiner Untersuchung, die als Beitrag zur Kenntnis dieser den Menschen nützlichen Pilzformen in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

c) Dr. **G. Fritsch**, Die elektrischen Fische im Lichte der Descendenzlehre. Heft 430/31. 64 S. mit 7 Holzschnitten. 1884.

Ganz im Lichte der neuern Naturforschung, welche eine Erscheinung nie als etwas Isoliertes auffaßt, sondern nur im Zusammenhang mit dem Naturganzen ihre Bedeutung untersucht, wird hier vorgegangen, um eine der merkwürdigsten Naturerscheinungen zu erklären. Obschon bereits im Altertum bekannt, wie die Darstellungen auf egyptischen Wandgemälden beweisen, und oft besprochen, sowie untersucht, ist es doch noch unerklärt, wie das elektrische Organ in gewissen Fischen zur Entwickelung kommt, scheinbar ohne daß eine Spur davon bei verwandten Arten zu entdecken ist, es ist unerklärt, wie der Fisch seinen Apparat plötzlich in Thätigkeit setzen kann und in welchem Verhältnis zu dieser Entladung die übrige Nerventhätigkeit des Fisches steht. Dieses Verhältnis ist um so wichtiger, als sich daran auch auf den menschlichen Körper verwendbare Resultate knüpfen lassen könnten, denn auch unser Körper hat verwandte Organe und es haben auf ihn elektrische Erregungen eine auffallende Wirkung.

Man kann jetzt wohl mit Sicherheit sagen, daß die elektrischen Organe nicht neue Organe sind, welche verwandten Formen fehlen. Es sind nur umgewandelte Muskelfasern, deren Umwandlung bereits in einem frühen embryonalen Zustande eingetreten ist. Es fehlen denn auch den elektrischen Fischen gewisse Muskelpartieen, dem Torpedo z. B. die bei seinen Verwandten mächtig entwickelten Kiefermuskeln und aus dem Fehlen

solcher Muskelpartieen mag sich erklären lassen, daß die elektrischen Fische durch Trägheit ausgezeichnet sind. Mit dieser Umwandlung scheint zusammenzuhängen, daß die elektrische Erregung unter andern Umständen eine verschiedenartige Wirkung ausübt. Während in den unveränderten Muskeln eine Schleimabsonderung eintritt, entsteht bei dem veränderten Organ eine elektrische Entladung. Dadurch mag sich aber auch die heilende Wirkung der Elektrizität auf den menschlichen Organismus erklären lassen, von welcher Heilkraft sogar im Altertum schon Anwendung gemacht wurde (durch Auflegen des Zitterrochens).

Über das Angedeutete finden wir im vorliegenden Schriftchen vielfache Anhaltspunkte. Es beschreibt die Hauptformen elektrischer Fische und ihre Organe, spricht sich über ihre Stelle im System aus und über die Anzahl der Formen. Dann giebt es bemerkenswerte Daten über die Entstehung der elektrischen Organe und über die Umwandlung von Organen überhaupt im Sinne der Descendenzlehre, so daß den Freunden derselben hier ein erweiterter Blick auf noch unerklärte Erscheinungen geboten wird.

d) Dr. **B. Uhlig**, Über das Vorkommen und die Entstehung des Erdöls. Heft 439. 44 S. mit 2 Holzschnitten. 1884.

1859 entdeckte man in Pensylvanien durch Bohrungen die mächtigen Lager von Steinöl, wodurch eine völlige Umwälzung in den Beleuchtungsapparaten der ganzen zivilisierten Welt hervorgebracht wurde. Gleichzeitig wurden in Galizien — wenn auch minder mächtige Quellen dieses Stoffes entdeckt und dadurch von den schon im Altertume bekannten Naphthaquellen am Kaspisee zeitweilig die Aufmerksamkeit abgelenkt. Diese und andere Fundorte von Stein- oder Erdöl (auch Petroleum) beschreibt nun der Verfasser nach ihrem geologischen Bau, ihrer Ergiebigkeit ꝛc. und vergleicht sie, schildert die Reinigung des Öles und seine mannigfaltige Verwendung. Er versucht sodann durch Vergleichung mit andern organischen Resten (Kohlen, Harzen ꝛc.) die Entstehung des Erdöles zu erklären. Vulkanische Kräfte schließt er dabei aus, ebenso die Entstehung aus pflanzlichen Resten und hält tierische Überreste für das Urmaterial seiner Entstehung, welches durch „Destillation" das Steinöl liefert, ähnlich wie man schon früher das Bitumen in vielen Kalksteinen und Schiefern aus tierischen Resten entstanden glaubte. Man darf dabei wohl nicht an eine Destillation in der Weise der trocknen Destillation der Chemiker denken, sondern an eine langsame Zersetzung der Organismen unter hohem Druck und einer nicht gar so hohen Temperatur.

Das Schriftchen ist ungemein interessant und wird den Leser in verschiedenen Richtungen hin sehr befriedigen, da es den Gegenstand in gediegener Weise behandelt, wenn auch gerade die Entstehung des Steinöles selbst dadurch noch nicht vollkommen klar sich ergiebt.

e) **Ernst Friedel**, Aus der Vorzeit der Fischerei. Heft 441/442. 63 S. 1884.

Unter den verschiedenen Stufen der menschlichen Entwickelung wie sie in den Volksstämmen der Fischer, Jäger, Hirten und Ackerbauer nach einander auftraten, sind die der Fischer und Jäger wohl die ersten, in die Urzeiten unseres Geschlechtes zurückreichend, von ihnen ist aber die erste von größerer Bedeutung als die zweite, die mit der fortschreitenden

Kultur immer mehr dem Ackerbau weichen muß, während der Fischfang gerade erst wieder in neuerer Zeit besondern Aufschwung genommen hat. Der Verfasser vorliegender Abhandlung will untersuchen, wann die ersten Anfänge in dieser Richtung menschlicher Thätigkeit stattfanden und hält dafür, daß es bereits zur Zeit des Höhlenlöwen, also vor der Eiszeit, Fischervölker gegeben habe, wie aus dem Auffinden einiger Harpunen neben Skeletresten des Höhlenlöwen in einer Höhle von Devonshire hervorgeht. Besonders aber sei in der Eiszeit, während dessen das Diluvium sich bildete, die Periode, in welcher der Fischfang sich verbreitete. Ältere Reste in den Knochenhöhlen zeigen in der Regel keine Geräte zum Fischfang, jüngere dagegen häufig. Daß die hier gefundenen Geräte wirklich zum Fischfang dienten, ist aus bildlichen Darstellungen ersichtlich, die zur Verzierung dienten. Man erkennt deutlich die Wurfspeere und selbst Angeln. Selbst die Fischerei mit Netzen will der Verfasser den Menschen jener Zeit zuschreiben, indem er aufgefundene Nadeln aus Knochen mit Netzstricknadeln späterer Zeit vergleicht. Die Zeit des Alluviums läßt natürlich bedeutende Fortschritte erkennen. Als Überreste älterer Fischervölker sind die Kjökken möddinger der dänischen Küsten anzusehen. Interessant ist die Sammlung von Speiseresten in denselben, unter denen selbst der Hund nicht fehlt — nur menschliche Knochen sind nicht aufzufinden. Der Verfasser verfolgt ähnliche Reste in vielen Ländern und geht dann zu den Pfahlbauten über, die bereits von einer höheren Kulturstufe zeugen. Auch ihn ihnen sind zahlreiche Fischreste neben Vögeln und Haustieren zu finden. Sie gehören z. T. schon der Bronzezeit an, deren Bewohner indessen, wie aus den in den Häusern angehäuften Speiseresten (z. B. in Troja) hervorgeht, immer noch auf einer sehr niedern Kulturstufe standen.

Die sehr anregend geschriebene Arbeit, welche eigentlich eine Art Kulturgeschichte der ältesten Menschheit darstellt, schließt mit dem Fischfang in der Eiszeit, hört also mit dem Beginn unserer Zeitrechnung auf. Sie darf zu den interessantesten Heften der Sammlung gerechnet werden.

f) Prof. Dr. **J. Uffelmann**, Das Brot und dessen diätetischer Wert. Heft 446. 36 S. 1884.

Der Verf. untersucht hier eines der wichtigsten Nahrungsmittel des Menschen und belehrt über manche Neuerungen, die bei dessen Bereitung hier und da Anklang finden, sowie über seinen Nährwert.

Er giebt daher zuerst die Bestandteile des Getreides an, spricht von der Zubereitung des Mehles und des Teiges, den darin stattfindenden chemischen Prozessen, er geht auf das Backen und den Verdauungsprozeß über und untersucht den Wert verschiedener Sorten für den letztern. Das Brot allein wird als ungenügendes Nährmittel erklärt. Schließlich werden Verfälschungen, Beimengungen und nachteilige Veränderungen des Brotes besprochen.

Die Arbeit ist eine korrekte und ausführliche Darstellung des so wichtigen Themas, daß sie recht wohl zur Aufklärung weiterer Kreise empfohlen werden kann.

g) Dr. **Pelman**, Über die Grenzen zwischen psychischer Gesundheit und Geistesstörung. Heft 444. 36 S. 1884.

Natura non facit saltis. Dieser alte Spruch ist von neuem durch

Darwin wieder in seine Rechte gesetzt worden; die großartigen Forschungen dieses Gelehrten haben viele Abgründe überbrückt, über welche frühere Forscher nicht konnten. Auch auf die Funktionen des menschlichen Geistes lassen sich dieselben Naturgesetze anwenden, auch hier finden keine Sprünge statt, und wenn man die Verirrungen der Geisteskranken untersucht, so kommt man stets auf Anfänge der Krankheit, die scheinbar harmlos und wenig bemerkbar, sich allmählich steigern und ausarten. Da heißt es denn, im Anfange entgegentreten, Affekte und Leidenschaften unterdrücken, damit nicht das Gefängnis oder Irrenhaus den Schluß mache. Solches und manches andere auf dem Gebiete der Störung geistig normaler Thätigkeit wird vom Verf. im vorliegenden Hefte besprochen. Es ist ein ernstes Kapitel, das der Erzieher mit Aufmerksamkeit lesen sollte. Nach verschiedenen Richtungen werden die Funktionen des Geistes untersucht, ob unter oder über dem Niveau der Durchschnittsgeister, es ist ein Zeichen körperlicher Störung, das sich auf verschiedene Weise äußert, und durch sorgsame Beachtung seiner selbst und Verhütung schädlicher Einflüsse (Spirituosen z. B.) vermieden werden kann.

h) Prof. **G. Hermann von Meyer** in Zürich, Die Bedeutung des Atmungsprozesses für das Leben des tierischen Organismus. Heft 448. 32 S. 1884.

Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung des Atmungsprozesses wird das Wesen desselben geschildert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß niedere Organismen mit ihrer ganzen Körperfläche atmen, daß bei den höheren Organismen durch Arbeitsteilung das Atmen auf einzelne Organe sich mehr beschränkt, Lungen, Kiemen, Tracheen ꝛc. Die Thätigkeit dieser Organe wird geschildert. Das Einatmen wird als ein willkürlicher Akt, das Ausatmen als ein physikalischer Vorgang hingestellt. Es wird sodann die Beschaffenheit der eingeatmeten Luft als Haupterfordernis ungestörten Atmens genannt, und die schädlichen Gase in 3 Kategorieen gebracht. Zum Schluß werden die Atembewegungen noch in Beziehung zu seelischen Vorgängen gebracht, so daß der Leser sich in verschiedenen Richtungen über den so wichtigen Lebensprozeß unterrichten kann.

i) Dr. **K. Goebel**, Über die gegenseitigen Beziehungen der Pflanzenorgane. Heft 453. 31 S. 1884.

Der Verf. untersucht bei den Pflanzen die gegenseitigen Beziehungen der Organe, welche zwar nicht so abhängig sind wie die der Tiere, so daß einzelne Teile ohne Zusammhang mit dem Ganzen fortleben, ja zu vollständigen Pflanzen entwickeln können. Die Kultur der Gewächse läßt aber trotzdem auch eine Abhängigkeit einzelner Organe von anderen erkennen, und der Gärtner weiß davon zum Erreichen verschiedener Zwecke vielfach Anwendung zu machen. Es wird darüber eingehend berichtet und der Leser — besonders wenn er selbst mit der Kultur von Pflanzen sich befaßt, oder auch nur die Entwickelungslehre theoretisch verfolgt, mit Interesse den Mitteilungen des Verf. folgen.

12. Dr **Friedr. Knauer**, Der Naturhistoriker. Illustr. Monatsschrift für die Schule u. das Haus und Korrespondent der österreichischen und deutschen Naturhistoriker. Mit den Beiblättern: 1. Die Lehrerbibliothek, litterarischer Anzeiger nennenswerter neuer Erscheinungen auf dem gesamten Gebiete der Litteratur. 2. Die Vereinsschau, Mitteilungen aus den pädagogischen, populär- u.

fachwissenschaftlichen Vereinen. 3. Die Mädchenschule, Umblicke auf dem gesamten Gebiete der weiblichen Erziehung. 4. Die Lehrmittelsammlung, Zeitschrift zur Förderung des Verkehrs zwischen den Lehrmittel-Handlungen und deren Abnehmern. VI. Jahrg. 1. Heft. Leipzig, 1884. Oskar Leiner. Preis des Jahrganges von 48 Bogen 12 M.

Diese mit vielen Illustrationen versehene Zeitschrift hat sich von einem bescheidenen Anfang durch die Ausdauer und Umsicht des Verfassers zu einer beachtenswerten Erscheinung in der periodischen Litteratur emporgehoben. Sie sucht ihr Publikum sowohl unter den gebildeten Laien als auch unter der Lehrerwelt und ist bestrebt nach allen Richtungen hin das Studium der Naturwissenschaften zu fördern und neuere Erscheinungen in der Litteratur teils durch empfehlende Anzeigen, teils durch Veröffentlichung passender Abschnitte bekannt zu machen, neuere Entdeckungen zu besprechen und wissenschaftliche Originalarbeiten zu veröffentlichen. Lehrer und Laien empfangen daher mannigfaltige Anregung aus der Zeitschrift, die in populärer Form gediegen wissenschaftlichen Inhalt vorführt, über dessen Art und Weise das Gesagte neben den Titeln der Beilagen soweit Aufschluß geben kann, daß der Leser sich hinreichend orientieren kann, um es wünschenswert zu finden, daß ein solches Blatt für die Anstaltsbibliothek gehalten werde.

Die früher in einem andern Format erschienenen Jahrgänge beabsichtigt der Herausgeber in einer neuen Auflage drucken zu lassen, sobald eine hinreichende Anzahl von Subskribenten sich findet.

Referent möchte der Lehrerwelt diese Zeitschrift wärmstens empfehlen, sowohl durch Lesen derselben als auch durch Mitwirkung an dem Hauptblatte sowie seinen Beilagen, da hier ein Zentralpunkt für die Interessen des naturgeschichtlichen Unterrichtes geboten ist, wie man ihn lange vergeblich suchte.

13. Prof. Dr. **A. Valentiner**, Die Kometen und Meteore in allgemein faßlicher Form dargestellt. 240 S. kl. 8°, mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, G. Freitag und Prag, F. Tempsky, 1884. 1 M.

Dieses Bändchen ist ein Teil (der XXVII.) aus einer Sammlung ähnlicher Schriften verschiedenen Inhaltes, welche seit kurzem unter dem Titel „Das Wissen der Gegenwart" erscheint. Referent hatte noch nicht Gelegenheit, sich mit dem Unternehmen eingehend zu beschäftigen. Der vorliegende Teil entspricht übrigens sehr wohl den Ansprüchen, welche das gebildete Publikum, resp. die reifere Jugend an eine solche Schrift stellen kann. Das wesentlichste aus dem Wissen der Gegenwart über die merkwürdigen, auf dem Titel genannten, Himmelskörper und über ihren Zusammenhang finden wir in ruhiger, faßlicher Weise, ohne blumenreiche Ausschmückung erzählt. Über die Kometensucher unter den Astronomen, über das Aussehen der Kometen und ihre Zahl wird berichtet. Die bedeutendsten Erscheinungen darunter sind namentlich aufgezählt, beschrieben und abgebildet. Es wird auf das Verschwinden von einigen, ihre Teilung und Auflösung hingewiesen und dadurch der Zusammenhang mit den Sternschnuppen und Meteoriten bewiesen. Aus der Bewegung einzelner dieser Himmelskörper wird auf den in der Nähe der Sonne konzentrierten Weltäther als Bewegungshindernis gedeutet. Dann werden die Erscheinungen der Sternschnuppen und Meteoritenfälle besprochen und von einzelnen Kometen der Nachweis geliefert, welchem Meteoritenschwarm sie zur Grund-

lage dienen. Zum Schlusse wird der Hypothesen über das Wesen der Kometen gedacht, von denen die reelleren auf die Resultate der Spektralanalyse sich gründen, ohne aber gegenwärtig bereits zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen zu sein.

Ein nicht geringes Verdienst des lehrreichen Buches möchte Referent auch darin erblicken, daß es neben der Betrachtung seines Gegenstandes in hinreichender Gründlichkeit auch naheliegende Ideen berührt. Wo die Unmöglichkeit des Einflusses der Kometen auf das Schicksal der Erdbewohner, ja nur auf die Witterungsverhältnisse bewiesen wird, wird auch des vielverbreiteten Irrtumes gedacht, es habe der Mond Einfluß auf das Wetter. Referent möchte das Werkchen daher zum Studium für Gebildete und insbesondere für Volks- und Schulbibliotheken bestens empfohlen halten.

14. **Paul Kummer,** Skizzen und Bilder aus allen Reichen der Natur. Mit 4 lithogr. Landschaftsbildern von A. Haun. 2. Aufl. 356 S. Berlin, 1883. F. Berggold. 4 M.

Nicht in systematischer Folge und mit lückenloser Gründlichkeit, aber doch mit wissenschaftlicher Genauigkeit will der Verfasser belehrende Bilder aus der Natur vor den Augen der Leser enthüllen. Aus allen Reichen der Natur, und den niedersten wie den höheren Klassen werden Vertreter vorgeführt und ausführlich geschildert, vorzugsweise sind diese Schilderungen, die in ihrer Form sehr anregend gehalten sind, der Heimat entnommen. Sie eignen sich ebensowohl zur belehrenden Unterhaltung für die reifere Jugend und für Frauen als zum Studium des Erziehers, der seinem Unterricht geistiges Leben einhauchen will und dazu Anregung sucht.

Die erste Auflage des Werkchens ist mit warm empfehlenden Worten unseres Lüben einbegleitet erschienen und es hat auch mein Vorgänger in dem Jahresberichte (XXVI, 214) desselben in gleicher Weise empfehlend gedacht. Möge auch die 2. Auflage zur Hebung einer edlern Auffassung und richtigen Erkenntnis der Natur recht weite Verbreitung finden.

15. **A. Lübens** Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien, in vier Kursen. Neue, mit zahlreichen Holzschnitten verbesserte Auflagen in neuer deutscher Schreibweise. Leipzig, 1884. Herm. Schultze.

I. Kursus.	18. Aufl.	99 S.	0,65 M.
II. Kursus.	18. Aufl.	132 S.	0,80 M.
III. Kursus.	14. Aufl.	315 S.	1,50 M.
IV. Kursus.	10. Aufl.	224 S.	1,50 M.

Lübens Naturgeschichte in 4 konzentrischen Kursen (I. Art, II. Gattung, III. System, IV. Anatomie, Physiologie, Anthropologie, Geologie) erscheint nun auf allen 4 Stufen in neuer Auflage, an deren Bearbeitung sich verschiedene Pädagogen beteiligten (für Zoologie A. Brinkmann, für Botanik L. Halenbeck, für Mineralogie Dr. L. Häpke, für Anthropologie und für den innern Bau der Geschöpfe Dr. F. Scholz). Das Werk ist zugleich mit einer großen Fülle neuer Abbildungen ausgestattet und reiht sich in dieser Beziehung den bessern neuen Werken an, indem zugleich an vielen Stellen Änderungen angebracht wurden, wie sie durch die Fortschritte der Wissenschaft nötig wurden.

Nicht zweckmäßig war es übrigens, für die II. Stufe die Beschränkung auf den Begriff Gattung beizubehalten, anstatt dessen wohl die

Familie oder Ordnung hätte gewählt werden sollen. Dadurch ist eine nicht zweckmäßige Ungleichheit des Umfanges der 4 Kurse entstanden.

Der mineralogische Teil ist durch das Überwiegen der organischen Naturreiche sehr in den Hintergrund gedrängt; seine Behandlung scheint dem Referenten nicht gelungen. Er meint, daß mehr Gewicht auf chemische Versuche gelegt werden müsse, umsomehr als ja im 4. Kurs eine völlig chemische Grundlage gewählt ist; auch vermißt man die Kryſtallbeschreibungen, über die nur einzelne, sehr unbestimmte Andeutungen sich finden.

Hier und da sollte die Organographie schärfer aufgefaßt werden, so namentlich vermißt man in dem 1. Kurs bei der Beschreibung der Blattformen die rechte Übersicht und Klarheit; ebenso aber auch bei den Blütenständen und Fruchtformen.

Referent kann sich auch damit nicht befreunden, daß erst im 3. Kurs ausländische Tiere und Pflanzen, sowie niedere Organismen auftreten sollen. Auch scheint es ihm auffallend, daß ein abgeschlossener Unterricht in Naturgeschichte, und einen solchen sollen doch die 4 Kurse bieten, keine Rücksicht auf die geographische Verbreitung der Organismen nehmen, so wenig über die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper und die geologische Entwickelung der Organismen aufnehmen soll, als die 4 Hefte enthalten. Es möge deshalb der Wunsch ausgesprochen werden, daß bei einer neuen Auflage lieber eine Anzahl minder wichtiger Naturkörper ausgelassen würden, um Platz für andere, nicht genügend berücksichtigte Zweige des Naturwissens zu gewinnen. Wenngleich das Lübensche Werk durch die vorliegende Umgestaltung einen wesentlichen Fortschritt in seiner Entwickelung machte, dürfte seine Weiterentwickelung doch wohl in der angedeuteten Weise zu geschehen haben, um allen Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

16. **Fr. Polack,** Illustr. Naturgeschichte der 3 Reiche in Bildern, Vergleichungen und Skizzen. Lehr- und Lernbuch f. gehobene Lehranstalten, unter Mitwirkung der Bürgerschullehrer R. Bürgel und Frdr. Schröder. 4. umgearb. Aufl. von Wilh. Machold. Wittenberg, 1884. Herrosé.
   I. Kursus. Repräsentanten der 3 Reiche. (Zugleich abgeschlossener Leitfaden für einfache Schulverhältnisse.) 1,20 M.
   II. Kursus. Vergleichung von Repräsentanten und systematische Behandlung der Naturgeschichte. 1,60 M.

Von der 3., im Jahresberichte (XXXIV. S. 99) eingehend besprochenen und als sehr empfehlenswertes Lehrbuch besprochenen Auflage unterscheidet sich die vorliegende in einigen wesentlichen Punkten, die das Werkchen noch brauchbarer machen. Der Bearbeiter desselben sieht als Kern und Stern eines gesunden Unterrichts in Naturgeschichte das Beschreiben, Vergleichen und Gruppieren an. Er will aber diese 3 Thätigkeiten nicht getrennt wissen, wie das irrigerweise von mancher Seite verlangt wird, sondern auf allen Stufen sollen sie organisch verbunden sein. Er hat deshalb den Einzelbeschreibungen des 1. Kursus Fragen beigesetzt, um dem Vergleichen und Gruppieren zu seinem Rechte zu verhelfen und zugleich die Terminologie einzuüben.

Ferner wurden die bisher getrennten Kurse II und III in einen einzigen II. Kursus vereinigt. Dem Menschen wurde der erste Platz (schon im I. Kursus, wenngleich nur kurz) eingeräumt. Die Systematik der Säugetiere wurde nach neueren Grundsätzen verändert. Zugleich wurde

das Werk sorgfältig durchgesehen und an manchen Stellen verbessert. Den Pflanzenbildern sind hier und da die Blütendiagramme beigesetzt worden.

Das nun also nur aus 2 Kursen bestehende Werk wird auch in dieser veränderten Gestalt sich als ein vorzügliches Lehrmittel bewähren. Daß der Verf. den II. Kurs fallen ließ, findet Referent sehr zweckmäßig, wie er schon bei Gelegenheit der früheren Anzeige aussprach. Daß der Verf. die ausführliche Entwickelung des „Hühnerkindes" beibehielt, zeigt, daß derselbe anders denkt als Referent, der diesen Punkt sehr kurz behandelt hätte. Auch über die Einteilung der Huftiere läßt sich anderer Ansicht sein. Referent meint, daß trotz der großen Einfachheit der Einteilung nach der Zahl der Hufe doch nicht versäumt werden darf, auf die wahre Verwandtschaft der Huftiere Rücksicht zu nehmen, wie sie sich in fossilen Formen kundgiebt.

Solche Bemerkungen treffen übrigens nicht das Ganze, es sind Einzelnheiten, die dem Werke seinen Wert nicht nehmen, von dessen Berücksichtigung Referent übrigens meint, daß sie zu weiterer Vervollkommnung beitragen würden.

17. **W. Lübstorf** u. **J. Peters**, Leitfaden f. d. Unterricht in der Mineralogie, Botanik, Anthropologie und Zoologie in 4 Kursen. I. Kursus. 54 S. mit 32 Abbildungen. Parchim, 1884. Wehdemanns Buchhandlung. 0,60 M.

Dieses Heft gliedert seinen Stoff in Mineralogie (9 Arten), Botanik (21 Arten), Anthropologie und Zoologie (20 Arten). Die Mineralogie beginnt mit Wasser und Salz, und regt zu verschiedenen Versuchen an. Die Beschreibungen sind sachgemäß und elementar genug für den ersten Unterricht, ebenso bei der Botanik, welche durch kleine Abschnitte über das Pflanzenleben geschlossen wird. Die Anthropologie behandelt die wichtigsten Organe des Menschen. Die Zoologie berücksichtigt vorzugsweise die Wirbeltiere, nimmt aber auch Käfer, eine Spinne, einen Krebs, einen Wurm, eine Schnecke und einen Seestern auf. Die Abbildungen berücksichtigen in anerkennenswerter Weise nur Dinge, die das Kind nicht alle Tage sehen kann. Überhaupt ist das Heft recht wohl durchdacht und gut ausgeführt.

18. **Heinrich Vogel**, Naturgeschichte für mehrklassige Volks- und Töchterschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. in 3 Stufen. Mit 275 Abbildungen im Text. Leipzig, Peters Verlag. 1,50 M.

Die neue Auflage dieses guten Lehrbuches bringt den Lehrstoff wie früher in 3 Stufen. Statt jedoch früher die 3 Naturreiche in 3 Heften zu bringen, giebt der Verf. jetzt auf jeder Stufe den entsprechenden Lehrstoff aller 3 Reiche. Außer gelegentlichen kleinen Verbesserungen ist das Werk im wesentlichen der früheren Auflage gleich geblieben, so daß Referent auf die bereits im Jahresberichte (XXXII, S. 99) enthaltene Anzeige verweisen darf.

19. **A. Hummel**, Leitf. d. Naturgeschichte, in method. Bearbeitung. Halle, Anton.
I. Heft. Tierkunde. 10. verb. Aufl. 104 S. m. 133 Holzschnitten. 0,50 M.
II. Heft. Pflanzenkunde. 10. verb. Aufl. 96 S. m. 102 Holzschnitten. 0,50 M.

Das wiederholt von uns angezeigte und in seiner Anlage, sowie vielen Einzelnheiten als gut bezeichnete Werkchen ist in der neuen Auflage nur wenig verändert, so daß manche von den früher als wünschenswert bezeichneten Änderungen noch als Wünsche bestehen. Einzelne Bilder

der Tierkunde sind in der vorliegenden Weise wohl entbehrlich, z. B. das Schwein und die Katze, andere unschön oder inkorrekt, wie Maulwurf, Maikäfer, Kohlweißling, Teichmuschel, das Auge des Menschen, das Ohr, Skelet u. a. Eigentümlich ist: die Beschreibung des Kopfes der Katze mit 7 Höhlen, die Angabe: das Reh ist rehfarbig, die Maus mäusegrau, die Beschreibung des Regenwurmes: hat keine Augen, aber (!) Borsten am Bauche, und endlich: in jedem Kiefer (des Schweines) stehen jederseits 7 Backenzähne, 1 Eckzahn und 6 Schneidezähne; die Biene baut in hohle Bäume oder Stöcke; die Raupe des Schwalbenschwanz darf man wohl nicht behaart nennen; die Verwandlung der Köcherfliege ist vollkommen, ebenso die der Ameisenjungfer; die als Netzflügler genannten Tiere zählt man jetzt zu den Geradflüglern, soweit sie unvollkommene Verwandlung haben. Bei den Affen nennt man die Hintergliedmaßen jetzt wohl meistens Greiffüße, nicht mehr Hände. Die Systematik der Säugetiere ist in einzelnen Punkten noch auf einem früheren Standpunkt (Flattermaki, Vielhufer).

Bezüglich des Wasserspritzens der Wale möchte Referent auf ein Aufsätzchen in Knauers „Naturhistoriker", 1883, S. 413 verweisen.

In der Terminologie der Pflanzen ist keine Konsequenz, die Blätter des knolligen Hahnenfuß z. B. sind dreizählig genannt. Das Lager des Champignon wird mit der Wurzel anderer Gewächse gleichbedeutend hingestellt. Bezüglich der Blattformen möge der Verf. einmal Behrens, Lehrbuch der allgemeinen Botanik vergleichen, auch in Bezug auf die Fruchtformen könnte eine Vereinfachung eintreten.

Es ist schade, daß solche Einzelnheiten den Gebrauch des im ganzen so hübsch angelegten und gut ausgewählten Werkes beeinträchtigen und wäre daher eine sorgfältige Durchsicht wohl zu empfehlen.

20. Dr. **Karl Rothe**, Naturgeschichte für Mittelschulen, Bürgerschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten in drei konzentrischen Kreisen. Leipzig, 1884. A. Pichlers Witwe & Sohn.

I. Stufe 15. Aufl. 142 S. m. 270 in d. Text gedruckten Abbildungen. 1 M.
II. Stufe. 9. Aufl. 174 S. m. 291 in d. Text gedr. Abbildungen. 1,20 M.
III. Stufe. 5. Aufl. 154 S. m. 260 in d. Text gedr. Abbildungen. 1,40 M.

Das ursprünglich für österreichische Verhältnisse bestimmte Werkchen fand auch seine Verbreitung in Deutschland, so daß der Verfasser bei der infolge der dort eingetretenen Veränderung in den Lehrplänen genötigt war, eine Ausgabe für Deutschland in einer der ursprünglichen ähnlichen Gestalt herauszugeben. Bei dieser speziellen Widmung des Werkes war es möglich, dasselbe in verschiedener Hinsicht geeigneter zu machen. Selbstverständlich wurde die Rechtschreibung entsprechend verändert, es wurden sodann einzelne Naturkörper ausgeschieden, welche vorwiegend in Österreich vorkommen, statt ihrer wurden Naturkörper aufgenommen, welche in Deutschland häufiger auftreten. Manche Abbildungen wurden durch bessere ersetzt, neue hinzugefügt und das früher angehängte Blatt mit Waldbäumen in den Text verteilt.

Bei dieser Umarbeitung seines Werkes war der Verfasser so glücklich, den Rat und die Mithilfe eines gediegenen deutschen Pädagogen verwenden zu können, indem Herr Reallehrer Schlitzberger in Kassel nicht nur den Verfasser zu manchen Abänderungen veranlaßte, sondern auch die nicht

hoch genug anzuschlagende Güte hatte, die Korrekturbogen durchzusehen. Es sei gestattet, Herrn Schlitzberger an dieser Stelle den wärmsten Dank für diese Unterstützung auszusprechen, durch welche das Werk gewiß in jeder Richtung den Anforderungen zu entsprechen geeignet ist, welche man an ein naturgeschichtliches Lehr- und Hilfsbuch an den Schulen des deutschen Reiches stellen kann.

Für diejenigen Kollegen, denen das Werk noch nicht bekannt ist, möge bemerkt werden, daß es in 3 Kurse zerfällt, von denen der erste die Beschreibung von Arten (66 Tiere, 56 Pflanzen und 9 Mineralien) nach Lübens Vorbild enthält, indem durch Fragen, Anregungen, Rückblicke ꝛc. Gelegenheit geboten wird, eine systematische Übersicht anzubahnen. Die 2. Stufe führt Repräsentanten der wichtigsten Ordnungen der drei Naturreiche vor, die 3. Stufe bringt eine systematische Übersicht der Naturreiche und belehrt über das Körperleben des Menschen, wobei Anlaß genommen ist, auch darauf aufmerksam zu machen, wie man schädlichen Einflüssen entgehe, wie bei Unglücksfällen Hilfe geleistet werden kann. Diese Stufe bringt auch die Organographie der Gewächse, einiges über geographische Verbreitung der Organismen und die geologische Entwickelung des Erdballes. Der Verfasser hat versucht, soweit sich in dem Rahmen eines Leitfadens thun läßt, die Natur in ihrer Einheit zu betrachten und daher möglichst auf die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper hinzuweisen. Möge es ihm gelungen sein, im Geiste dessen weiter gearbeitet zu haben, den er als leuchtendes Vorbild schon in seiner Jugend erblickte und dessen Einfluß in unserer Zeit den gesamten naturgeschichtlichen Unterricht beherrscht.

21 Dr. **Karl Rothe**, Naturgeschichte für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten in 3 konzentrischen Kreisen.
I. Stufe. 15. geänderte Aufl. 110 S. mit 133 in den Text gedruckten Abbildungen. geh. 0,40 M.
II. Stufe. 9. geänderte Aufl. 140 S. mit 212 Abbildungen. geh. 0,50 M.
III. Stufe. 5. geänderte Aufl. (im Druck.)

Die Veränderungen in dem Lehrplan der österreichischen Bürgerschulen machten eine Umarbeitung des vorstehend genannten Werkes nötig. Dieselbe besteht vorzugsweise in einer bedeutenden Kürzung des Inhaltes. Es wurden eine Anzahl von Naturkörpern übergangen und bei den Beschreibungen ebenfalls minder wichtige Punkte ausgelassen. Bezüglich der methodischen Anordnung blieben sich die beiden ersten Kurse völlig gleich, nur im 3. Kurs hielt der Verf. nach dem Rate tüchtiger Schulmänner für zweckmäßig, in gleicher Weise wie bei den ersten zwei Kursen von der Beschreibung einer Art auszugehen und daran die Charakterisierung der Gruppe und ihre Einteilung zu reihen. Für den Unterricht fand der Verfasser diesen Gang auch früher schon für passend, wie er bereits in seinem Leitfaden der Methodik (vergl. XXXVI. S. 39) aussprach. Zugleich hat auch in diesem Teil eine wesentliche Beschränkung des Lehrstoffes stattgefunden. Nur wurden in dem anthropologischen Teile Belehrungen über das Verhalten in Krankheitsfällen, besonders in dringenden Fällen aufgenommen. Eine kleine Anzahl von Abbildungen wurde neu angefertigt, welche dem Zwecke, Belehrung über die innere Organisation der Tiere zu geben, besser entsprechen. Und so glaubt der Verf., daß sein Werk

auch in dieser neuen Bearbeitung den Zwecken der Schule bestens zu dienen imstande ist.

22. **J. Baumanns** Naturgeschichte für den Schulgebrauch. 12. verb. Aufl. von Dr. phil. Heinrich Reichenbach. 241 S. mit 200 Abbildungen im Text. Frankfurt a. M., 1884. Sauerländer. 1,20 M.

Mit dieser neuen Auflage scheint mit dem Baumannschen Werkchen eine neue Ära zu beginnen. Die zahlreichen Fehler, welche noch in der 11. Auflage festgehalten wurden, sind nun verschwunden, da das Werk sorgfältig durchgesehen und besonders die Mineralogie völlig umgearbeitet erscheint. Wir haben jetzt ein ganz gutes, systematisch angelegtes Lehrbuch vor uns, das dem Unterricht recht wohl zugrunde gelegt werden kann.

In der Systematik der Säugetiere ist der Umarbeiter bei dem älteren System geblieben, so daß die Robben, Zahnarmen, Schnabeltiere, Huftiere noch in unnatürlicher Ordnung und Zusammenstellung sich folgen. Auch bei den Insekten fällt auf, daß die Netzflügler bei der Abteilung mit meist unvollkommener „Verwandlung" stehen, während man jetzt als Netzflügler nur Insekten mit vollkommener Verwandlung aufnimmt und die früher mit ihnen vereinigten Kerfe den Geradflüglern zugesellt.

Als Wünsche für eine neue Auflage meint Referent noch einiges sagen zu sollen. Bei den Säugetieren wäre hie und da eine genauere Angabe der Zahnform erwünscht. Stehen doch die spitzhöckerigen Zähne der Fledermäuse ebenso wie die der Insektenfresser in inniger Beziehung zur Insektennahrung, wie die scharfhöckerigen Backenzähne der Raubtiere und Robben zur Fleischnahrung. Wo die Zahl der Zähne bei einer Ordnung oder Familie übereinstimmt, wäre die Zahnformel vielleicht anzugeben. Fischotter wird gewöhnlich als Masculinum angenommen. Das Bild der Weinbergschnecke ist kleiner als naturgroß, das der Spitzmaus nicht schön. Bei der Nomenklatur der Früchte ließe sich vielleicht eine Vereinfachung vornehmen, bei den Blättern eine systematische Anordnung. Bei den botanischen Namen vermißt man den Artnamen häufig. Bei Erklärung der Dichte dürfte wohl besser stehen „wieviel mal so schwer" statt „wieviel mal schwerer". Die Anzahl der Grundstoffe ist mittlerweile von 63 auf nahezu 70 gestiegen. Beim Schwefel dürfte seines Schmelzens bei 111° und bei höherer Temperatur, sowie der merkwürdigen Verschiedenheit beim Abkühlen gedacht sein. Die Ordnung „Salzsaure Mineralien" wäre besser mit „Haloidsalze" zu bezeichnen.

Der Verf. möge diese Bemerkungen freundlichst annehmen, ihre Berücksichtigung dürfte dem Werkchen, das sich in der neuen Umarbeitung schon recht vorteilhaft veränderte, gewiß nicht zum Nachteil gereichen. Dem Verleger kann man aber glückwünschen, daß er für das Werk einen umsichtigen Fachmann gewonnen hat, der es mit der Zeit zu noch größerer Vollkommenheit zu bringen imstande ist.

23. **A. Kinzler,** Biblische Naturgeschichte, herausgeg. von dem Calwer Verlagsverein. 9. verb. Aufl. 307 S. kl. 8° mit 60 kolor. Abbildungen und 61 Holzschnitten. Calw u. Stuttgart, 1884. Verlag der Vereinsbuchhandlung. 1,50 M.

Die 8. Auflage dieses Werkchens wurde vom Referenten bereits (XXIX, 154) besprochen. Diese 9. Auflage erscheint in etwas vorteilhafterem Gewande. Etwa 60 meist gute Holzschnitte zieren das Werkchen. Die ein-

geklebten 4 Tafeln dagegen haben trotz der Kolorierung nicht den Beifall des Referenten. Die Bilder sind zu klein, Bilder von Mineralien sind nicht zu verwenden, aber auch die Tiere und Pflanzen sind nicht alle gut. Überhaupt dürften die Bilder nicht nötig sein. Für Kinder ist das Buch doch sicher nicht geschrieben. Denen soll man irgend ein Werkchen über Naturgeschichte in die Hand geben, aus dem sie die Natur kennen lernen, und nicht ein solches Werk, das die Kinderseele mit den Streitigkeiten der Gelehrten, mit den Gebräuchen der Hebräer, mit ihren Sagen, Namen ꝛc. unterhalten will.

Für Lehrer und Theologen hat das Werkchen einigen Wert, indem es sie über manches aufklärt, was wir beim Unterricht verwenden können. Daß diese Herrn die eigentümliche Sprache des Buches, die Ausfälle auf Wissenschaft u. a. mit in Kauf nehmen müssen, thut ja weiter nichts. Sie erfahren, was in der Bibel über Naturkörper angedeutet wird. Überzeugen in dieser oder jener Richtung wird das Buch sie nicht, es schadet also nicht, aber über Naturgeschichte selbst können sie auch nichts daraus lernen und für diese Leser dürfte auch der Bilderschmuck wohl nicht nötig sein.

24. **G. Wunderlich,** Biographieen, Geschichten und Sagen aus dem Tier- u. Pflanzenleben. Ein Beitrag zur Belebung des naturgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule. 230 S. 8° mit zahlreichen Holzschnitten. Langensalza, 1884. Schulbuchhandlung. 2,10 M.

Was in dem vorstehend genannten Buche erzählt wird, liest sich recht hübsch und kann ganz wohl zur Unterhaltung der Jugend in die Hand gegeben werden. Die Bilder aus dem Tierleben sind so charakteristisch, daß sie — wenn auch mitunter sagenhaft — doch möglich sein könnten und viele sind auch wirklich wahr. Es ist schade, daß in solchen Erzählungen Wahrheit und Dichtung nicht schärfer auseinander gehalten wird. Da übrigens auf dem Titelblatte schon durch den Zusatz „Sagen" der Verfasser nicht den vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit des Erzählten in Anspruch nimmt, kann man das Buch ganz wohl als unterhaltende Lektüre der Jugend bieten, wenn man sie zugleich aufmerksam macht, daß das Erzählte zur Unterhaltung geschrieben sei, nicht aber damit man es auch glaube. Der botanische Teil hat einen anderen Charakter und paßt nicht recht zu dem zoologischen, dem er auch an Ausdehnung sehr nachsteht. Referent hätte beide Teile lieber getrennt und den botanischen Teil etwas erweitert als selbständiges Werk, da er ohnehin nicht so recht dem andern entspricht.

25. Dr. med. **Th. Ziesing,** prakt. Arzt, Gesundheitslehre in der Volksschule. 61 S. mit 26 Abbildungen. Gießen, Roth. 0,60 M.

Das vorliegende Heft behandelt im I. Teil die Organe des menschlichen Körpers in einer sehr übersichtlichen Weise und giebt im II. Teil eine ganz zweckmäßig abgefaßte Gesundheitslehre, welche vorteilhaft dem Unterricht an Schulen zugrunde gelegt werden kann. Wo daher nicht bereits der naturgeschichtliche Unterricht für diesen Gegenstand sorgt, kann das Heft als zweckmäßige Ergänzung angesehen werden.

26. Prof. Dr. **F. C. Roll,** Die Naturgeschichte des Menschen (Anthropologie) nebst Hinweisen auf die Pflege der Gesundheit. 96 S. mit 94 Holzschnitten und 1 Farbentafel. Breslau, 1884. Hirt. 1 M.

Die Zahl der vorzüglichen naturwissenschaftlichen Lehrbücher des Hirtschen Verlages ist hier abermals um eins vermehrt worden und zwar, wie sogleich hervorgehoben werden kann, durch ein vorzügliches kleines Werk. Es soll eine Ergänzung der Schillingschen Lehrbücher für Naturgeschichte sein und die Anthropologie in einem Umfange lehren, wie sie jedem Gebildeten bekannt sein muß. Da dieser Wissenszweig an das Ende des naturgeschichtlichen Unterrichts treten soll, konnte der Verfasser in mancher Hinsicht Kenntnisse voraussetzen. Die Behandlungsweise ist eine ernste, für obere Klassen berechnete. Schon der erste Abschnitt, Bestandteile des Körpers, setzt chemische u. a. Kenntnisse voraus und auch die Schilderungen der Zelle, der Gewebe u. s. f. stützen sich auf einzelne im botanischen und zoologischen Unterricht bereits durchgenommene Sätze. Bei der Anatomie der Knochen, Muskeln, Nerven (nebst Sinnesorganen), bei der Schilderung der Ernährungsorgane und der darin stattfindenden Prozesse wird stets in einer ziemlich ausführlichen Weise vorgegangen und neben der Besprechung der normalen Zustände stets auch auf die Pflege der Organe hingewiesen. Dasselbe gilt vom Blutumlauf und der Atmung, den Ausscheidungen u. s. f. Ein besonderer Abschnitt handelt von Krankheiten im allgemeinen und dem Verhalten dabei; ausführlich wird über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen unterrichtet. Anhangsweise wird auch über die Menschenrassen berichtet und über den Menschen der vorgeschichtlichen Zeit einzelnes mitgeteilt.

Das vorzüglich ausgearbeitete und schön ausgestattete Buch darf auch dem Lehrer empfohlen werden, der darin hinreichende Belehrung findet, um bei seinem Unterricht sich leiten zu lassen. Für Volksbibliotheken und die reifere Jugend darf dasselbe gleichfalls warm empfohlen werden.

27. **Heinrich Vogel,** Anthropologie und Gesundheitslehre. Für Schüler mehrklassiger Volks- und Töchterschulen. 3. Aufl. 32 S. mit 18 Abbildungen. Leipzig, 1885. Ch. Peters Verlag. kart. 0,20 M.

Das wiederholt von uns angezeigte Werkchen erscheint hier in unveränderter Auflage nach kurzer Zeit zum 3. Male. Bei der Gelegenheit möchte Referent daran erinnern, daß die Abbildungen, welche z. T. recht schön sind, aus Bocks bekannten Schriften entnommen, zum andern Teil minder gut sind. Die Rassenbilder könnten wohl mit der Zeit durch bessere ersetzt werden, Fig. 13 ist durch die bessere Fig. 12 eigentlich überflüssig. Durch Änderung eines so kleinen Umstandes kann das vorzügliche kleine Werkchen nur gewinnen.

28. **Herm. Reichel,** Der menschliche Körper und seine Pflege. 20 S. mit 8 Abbildungen. Dresden, Meinhold & Söhne. 0,15 M.

Eine kurze und übersichtliche Beschreibung des menschlichen Körpers, der in entsprechender Weise Verhaltungsmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und zum Behandeln Verunglückter beigegeben sind. Die Abbildungen lehnen sich an die im gleichen Verlage erschienenen „Anatomischen Wandtafeln". Recht empfehlenswert in allen Fällen, wo nicht schon im Lehrbuch der Naturgeschichte auf den Gegenstand Rücksicht genommen ist.

29. Dr. **Emil Rotter,** k. bayer. Sanitätsoffizier, Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Anleitung zur Hilfsleistung in plötzlichen Lebensgefahren. In Form einer Wandtafel von 55 cm Höhe und 44 cm Breite. Nebst einer für Ärzte bestimmten Gratisbeigabe: Wie muß der Unter-

richt an Nichtärzte zur Hilfeleistung in plötzlichen Lebensgefahren beschaffen sein? 5. Aufl. Nürnberg, 1883. Ballhorn. 0,50 M.

Der Verf. spricht sich gegen jedes zuweitgehende Popularisieren des ärztlichen Wissens aus, glaubt aber gerade in dem einen Punkte, die Hilfeleistung in plötzlichen Unglücksfällen, sei es wohl sehr erwünscht, daß in möglichst weiten Kreisen eine zweckmäßige Belehrung darüber stattfinden solle, damit einerseits das Hilfspersonal der Ärzte bestens geschult sei, aber auch anderseits jeder gebildete, ja jeder über einen gesunden Menschenverstand verfügende Mensch imstande sei, bei plötzlichen Lebensgefahren seinem Mitmenschen hilfreich beistehen zu können, bis die Behandlung durch den Arzt eintreten kann. Zu dem Ende soll eine Instruktion verfaßt sein, die sich nur auf das Notwendigste beschränkt, einfach und klar, jedes Mißverständnis ausschließend. Diesen Grundsätzen entsprechen nicht immer die für solche Fälle vorhandenen Instruktionen, von denen eine beträchtliche Anzahl als im allgemeinen zweckentsprechend vom Verf. aufgezählt werden. Aus diesen Schriften, bezüglich deren Titel wir auf das hier genannte Heftchen hinweisen müssen, hat der Verf. mit sorgfältiger Kritik das Beste ausgewählt, alles Überflüssige beseitigt und giebt nun in einer Wandtafel seine Belehrungen, die an allen entsprechenden Orten aufgehängt werden sollen, wo sie ihren Zweck erfüllen können, in Rettungsstationen, Wachstuben von Schutzmannschaften und Feuerwehren, Bahnhöfen, Turnhallen, Kasernen, Schulen ꝛc., besonders möchte Referent hinzufügen in den Bildungsanstalten für Lehrer, wo sie zu ständiger Instruktion und Wiederholung in Mußestunden und zu bündigem Rat im Augenblicke der Gefahr dienen müssen.

Die Durchsicht der Tafeln läßt von ihrer Verbreitung das Beste erwarten, indem alle möglichen Unglücksfälle in wenige Kategorieen gebracht und die nötigen Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel angegeben werden. Sie mögen daher dem Lehrer bestens empfohlen sein, besonders demjenigen Lehrer, der seine Schüler mit dem Bau des menschlichen Körpers und mit der Behandlung desselben in Unglücksfällen unterrichten soll, insbesondere sollten auch die Turnlehrer Kenntnis davon besitzen.

30. Dr. **H. G. Bronns**, Klassen und Ordnungen des Tierreichs. Wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig, 1884. C. F. Winter. 4 Lief. 1,50 M.

Auch heuer haben wir eine Anzahl von Lieferungen zu erwähnen, durch welche das an des tüchtigen Heidelberger Zoologen Namen geknüpfte Werk seiner Vollendung in neuer Form entgegengeht. Zum Abschluß gelangte in diesem Jahre keiner der Bände, doch dürfte das im kommenden Jahr der Fall sein, wo wir dann wieder eine Übersicht über die bereits erschienenen Teile des Werkes geben wollen. Diesmal liegen vor:

I. Bd. Dr. **O. Bütschli**, Prof. in Heidelberg, Protozoa. 26. u. 27. Lief. S. 785— 864.

Zur Fortsetzung wird der Bau und das Leben der Flagellaten weiter geschildert und ihre systematische Einteilung gegeben, wobei zugleich ihre Beziehungen zu den früher besprochenen Protozoënklassen und zu den einzelligen pflanzlichen Organismen klargestellt werden, woraus sich ergiebt, daß einige ihrer Formen ebensowohl zu den Algen, als den Protozoën gezählt werden müssen, da sie so viele Beziehungen zu beiden Gruppen

haben, daß auf diese also die Bezeichnung „Protisten" in jeder Hinsicht paßt. Auch zu den Schizomyceten ergeben sich manche Beziehungen. Das System nennt 4 Unterordnungen und 23 Familien mit zahlreichen Gattungen. Am Schlusse werden noch die Bewegungserscheinungen der Flagellaten und ihr Verhalten gegen Wärme und Licht untersucht.

II. Bd. Dr. **G. C. J. Vosmaer,** Porifera. 3.—6. Lief. S. 65—176. Taf. III u. VII—XVIII.

Die Geschichte der Entwickelung unserer Kenntnisse der Schwämme wird fortgesetzt. Es werden besonders die Arbeiten Oskar Schmidts als epochemachend hervorgehoben, da sie vorzugsweise im Sinne der Entwickelungslehre merkwürdige Beziehungen erkennen lassen. Übrigens werden auch die Arbeiten vieler anderen Autoren (Bowerbank, Schultze, Cartes, Gray, Metschnikoffs ꝛc.) besprochen, ihre Meinungsverschiedenheiten beleuchtet. Ein kurzer Rückblick faßt das Wesentlichste aus dem Gesagten zusammen und läßt von Aristoteles und Plinius an den Wechsel der Anschauungen über die Schwämme und die wichtigsten Forscher über diese Gruppe von Organismen vor unserem Geiste vorübergehen. — Bei der Schwierigkeit einschlagender Forschungen ist der darauffolgende Abschnitt: Methode der Untersuchung höchst lehrreich. Die Schwämme müssen lebend untersucht werden, mit Vorsicht getötet und aufbewahrt, es müssen geeignete Schnitte angefertigt werden, das Skelet muß durch Maceration und auf andere Weise isoliert werden und das Konservieren für die Sammlungen ist mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

Der Rest des vorliegenden beschäftigt sich mit der Morphologie. Das Kanalsystem und das Skelet werden an der Hand zahlreicher Abbildungen, sowohl im Texte als auf den angehängten Tafeln, sehr eingehend betrachtet.

V. Bd. II. Abteilung. Dr. **A. Gerstaecker,** Prof. in Greifswald, Gliederfüßler. 9.—15. Lief. S. 241—416. Taf. XXIII—XLVIII.

Als Fortsetzung des früheren Abschnittes wird die räumliche Verbreitung der Asseln untersucht, vorerst die der Wasserisopoden nach der Tiefe hin, eine erst in neuerer Zeit bearbeitete Frage, welche merkwürdige Aufschlüsse liefert. Auch die horizontale Verbreitung dieser Organismen in verschiedenen Meeren und auf dem Lande ergiebt die interessantesten Ergebnisse. Daran schließt sich die zeitliche Verbreitung der Isopoden, also ihre geologische Entwickelung.

Auf S. 279 beginnt das Werk mit den Flohkrebsen. Die Geschichte unserer Erkenntnis darüber läßt sich nicht sehr weit zurückverfolgen, trotzdem ist die Litteratur schon eine sehr reiche (S. 285—291). Die Organisation der Flohkrebse wird auf S. 291 mit dem Hautskelet begonnen und hier schon auf die rein äußerliche Verschiedenheit ihres Rumpfes gegenüber den der Asseln hingewiesen, mit denen sonst viel ähnliches vorkommt. Die hier folgenden Schilderungen der einzelnen Teile des Rumpfes, der Gliedmaßen sind durch die steten Beziehungen zu den gleichwertigen Organen anderer Typen interessant, ebenso werden die Nerven, Muskeln, Sinnesorgane, die Organe der Verdauung, der Sekretion, des Blutumlaufes, für die Atmung und Fortpflanzung in stete Beziehung zu anderen Organismen gestellt. Die Entwickelung des Embryo, sowie die post-

embryonale Entwickelung lassen sich gleichfalls im Sinne der neueren Forschung vorzüglich verwerten. Die sehr lehrreichen Abbildungen auf den beigegebenen Tafeln erleichtern sehr das Studium. Sehen wir nur gleich die ersten Tafeln, welche die Embryologie von Asellus und Oniscus behandeln, die folgenden über Entwickelung der Isopoden und die ganze Reihe von Tafeln, welche die verschiedensten Amphipodenformen mit einzelnen Organen ihres Körpers, ihre embryonale Entwickelung u. s. f. darstellen.

VI. Bd. III. Abteilung. Dr. **C. K. Hoffmann**, Prof. in Leiden, Reptilien. 41. u 42. Lief. S. 1265–1399.

In diesen Lieferungen werden zuerst die noch übrigen Gattungen aufgezählt (Gatt. 362—431), ihre Charakterisierung und Verbreitung angegeben. Die Übersicht auf S. 1298 giebt 434 Gattungen und 1925 Arten der Saurier an.

Ein erhöhtes Interesse bietet der paläontologische Teil dieses Bandes, da die fossilen Reptilien zum Teil als Übergangsformen zu den Amphibien anzusehen sind. Während bei den lebenden Repräsentanten dieser Klassen eine scharfe Abgrenzung möglich ist, verwischt die Grenze sich beim Hinabsteigen in ältere Gesteinsschichten. Zugleich treten fossile Formen in so reicher Zahl und in so auffallenden Formen auf, daß man fast bedauert, nicht auch hier den Text durch Abbildungen unterstützt zu finden.

Es folgt nun der biologische Teil. Das in demselben Gesagte ist sehr geeignet, richtigere Ansichten über die Lebensweise dieser Tiere zu verbreiten. Der Verfasser hält sich in Bezug darauf an den Meister im Beobachten lebender Tiere, an Brehm, dessen Beobachtungen über Krokodile u. a. zugrunde gelegt sind. Doch kommen auch viele andere Beobachter zur Sprache, wie der jüngst verstorbene Naturalienhändler Erber und der fleißige „Naturhistoriker" Dr. Knauer, der sich die wechselwarmen Wirbeltiere zum Hauptziele seines Studiums machte.

31. **Ph. L. Martin**, Illustr. Naturgeschichte der Tiere. Herausgeg. in Verbindung mit Dr. Fr. Heincke, Dr. Fr. Knauer und Dr. Eug. Rey. Mit Separatbildern und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschnitt. 4 Bde. Leipzig, 1882. Brockhaus. 18 M.

I. Bd. I. Abtlg. Säugetiere von **Martin**, 631 S. m. 19 Separatbildern u. 322 Holzschn. im Text. 1882.

I. Bd. II. Abtlg. Vögel von **Martin**, 632 S. mit 24 Separatbildern u. 218 Holzschn. im Text. 1884.

II. Bd. I. Abtlg. Kriechtiere und Lurche von Dr. **Knauer**, Fische von Dr. **Heincke**, 566 S. mit 13 Separatbildern u. 315 Holzschn. im Text. 1882.

II. Bd. II. Abtlg. Insekten, Tausendfüßer und Spinnentiere von Dr. **Rey**, Krebse und niedere Tiere von Dr. **Heincke**. 645 S. mit 12 Separatbildern u. 664 Holzschn. im Text. 1884.

Trotz der vielen, schon vorhandenen populären Werke über die Naturgeschichte der Tiere ist die Kenntnis des Tierreiches noch durchaus nicht so verbreitet als man denken sollte. Unkenntnis und irrige Ansichten sind noch allenthalben zu finden, da die vorhandenen Werke teils zu umfangreich und teuer sind, teils zu schwer verständlich, da in streng wissenschaftlicher Weise gehalten, und endlich enthalten viele solche Werke veraltete und unnötige Angaben, so daß sie wenig geeignet sind richtige Kenntnisse in weiteren Kreisen zu fördern. Von einem Werk wie das

vorstehend genannte darf daher wohl mit Recht gesagt werden, daß es einem Bedürfnis entgegenkomme, da es, wie schon der flüchtige Einblick erkennen läßt, durch sorgfältige Auswahl und Ausführung die Fehler anderer Werke vermeidet und durch zahlreiche Vorzüge übertrifft. Da die einzelnen Teile von verschiedenen Autoren verfaßt wurden und — wenn auch im ganzen nach demselben Plane — doch verschiedenartig ausgeführt sind, wollen wir die einzelnen Teile gesondert ins Auge fassen.

Die Säugetiere hat der Herausgeber selbst sich vorbehalten. Er ging von dem Grundsatze aus, durch Zurückgehen auf Linné u. a. ältere Autoren, die Namengebung zu vereinfachen und unnötige Trennungen in neue Arten aufzugeben. Er hat zur Kennzeichnung der Arten und Gruppen stets solche Merkmale gewählt, welche an dem lebenden Tiere beobachtet werden können, also außer äußeren Merkmalen nur den Zahnbau beschrieben, nicht aber sich auf den Verlauf der Schädelnähte, die Zahl von Wirbeln ꝛc. eingelassen, die nur beim toten Tiere beobachtet werden können. Die Ausdehnung des Werkes auf möglichst viele Arten und deren übersichtliche Gruppierung erscheint sehr geeignet, dem beabsichtigten Zweck zu dienen, in ausgedehnter Weise zu belehren.

Als System wurde mit geringen Veränderungen das von Cuvier beibehalten. Es sind die Affen noch Vierhänder genannt, die Beuteltiere stehen schon als 7. Ordnung, statt am Ende, die Zahnlosen folgen ihnen und schließen auch die Kloakentiere ein, die Huftiere sind noch in ihrer alten Gruppierung belassen, nur die Flossenfüßer sind zu den Raubtieren gestellt worden. Diese Anordnung ist aber auch so ziemlich das einzige, was Referent an dem Bande ausstellen möchte. Sie fällt umsomehr auf, als der Verf. sonst in allem auf dem neuesten Standpunkt des Wissens steht, die Entwickelungslehre zugrunde legt und an passender Stelle stets die fossilen Formen einfügt, ein Umstand, der so häufig in populären Werken vernachlässigt wird und als ein besonderer Vorzug des vorliegenden angesehen werden darf. So wird auch bei den Haustieren stets mit Sorgfalt untersucht, was wir bis jetzt über ihre Abstammung von wildlebenden Tierformen wissen. Ebenso finden wir genaue Angaben über die verschiedensten Rassen derselben. Die Abbildungen sind z. T. aus anderen Werken desselben Verlages entnommen, viele aber sind neu, die Mehrzahl ist vorzüglich, besonders die eingefügten Separatbilder.

Auch die Vögel hat der Herausgeber selbst bearbeitet und wurde in seiner Arbeit hie und da von seinen beiden Söhnen unterstützt, welche sich gleich ihrem Vater die Erforschung der Natur zur Aufgabe gestellt haben. Auch bei diesem Bande galt das Prinzip, die möglichste Einfachheit im System und in den Namen zu bewahren, und durch Vermeiden fremder Worte das Verständnis zu erleichtern. Die systematische Anordnung der Vögel darf als eine recht gelungene bezeichnet werden, wenngleich nicht verhehlt werden kann, daß sie zum Teil noch der endgiltigen Entscheidung durch weitere Untersuchungen bedarf. Es ist eine neue Idee, welche zugrunde liegt und erst durchgeführt werden muß. Auch wäre vielleicht in verschiedenen Ordnungen ein wenig mehr Gleichmäßigkeit zu wünschen. Die geistig am höchsten entwickelten, die Papageien, werden im ersten Kreis vorangestellt, ihnen folgen die Kuckucksvögel, die Langhänder, Spechte, die Sperlingsvögel und Tauben. Als zweiter Kreis

folgen die Kurzflügler, Hühner, Sumpfläufer, die Land-, Sumpf- und Wasserraubvögel, Leistenschnäbler und Taucher. Die Zusammenstellung der Raubtiere mit den an Nahrung, Schnabel 2c. ihnen ähnlichen Sumpf- und Schwimmvögeln ist gewiß eine sehr naturgemäße. Überdies ist die Schilderung des Vogellebens eine so hübsche, daß man überall den Beobachter darin erkennt, und in vieler Hinsicht darf das Werk wohl mit Brehms Tierleben den Vergleich aushalten. Es ist zwar weniger anspruchsvoll, aber auch weniger teuer. Es giebt aber trotz kleineren Formates durch feinere, doch nicht die Augen verderbende Druckschrift noch immer ein sehr reiches Material und dieses ist sorgfältiger gesichtet und übersichtlicher geordnet. Man findet sich weit leichter hier zurecht als in Brehms Prachtwerk. Und doch ist durch sorgfältige Illustration auch hier des guten genug gethan. Auch bei den Vögeln ist die geologische Entwickelung der Vogelklasse nicht außer acht gelassen. Es bietet dieser Band daher vielerlei Belehrung und Anregung und wird dem praktischen Lehrer sehr willkommen sein.

Die Kriechtiere und Lurche hat Dr. Friedrich Knauer, die Fische Dr. Friedrich Heincke bearbeitet. Beide Autoren sind mit großer Liebe an ihre Arbeit gegangen, da sie dem Studium der behandelten Klassen einen großen Teil ihrer Studien zugewendet haben und daher auch imstande waren, ihre Aufgabe in vollkommener Weise zu lösen, und zwar, ohne sich stets an das zu halten, was auf andere Autoritäten hin allgemein als giltig angenommen wird und doch — wie die Verfasser nachweisen — trotzdem nicht als unumstößliche Wahrheit gelten kann.

Dr. Knauer hat bereits verschiedene Schriften über seinen Gegenstand veröffentlicht. Und wie er in seinem „Naturhistoriker" auf allen Teilen des Naturwissens richtige Anschauungen an Stelle des Irrtumes zu setzen bemüht ist, so widmet er sich insbesondere auch der Erforschung der wechselwarmen Lungenatmer und man kann wohl sagen, daß seine Thätigkeit es erreichte, bei vielen den Abscheu vor diesen Tieren und die Verfolgungswut gegenüber denselben schwinden zu lassen. Auch die gegenwärtige Arbeit dient demselben Zweck. Außer der systematischen Beschreibung der betreffenden Tiere lesen wir nämlich da und dort über das Verhalten der Tiere in der Gefangenschaft, über ihre Haltung im Aquarium, über das Freileben unserer einheimischen Kriechtiere und Lurche, über die Färbung der Lurche, über ihre scharfen Säfte, über die Metamorphose der Lurche und deren gewaltsame Zurückhaltung, über den Dimorphismus der Geschlechter, endlich über die geographische Verbreitung.

Sehr wertvoll sind auch die zahlreichen Angaben über urweltliche Tiere. Ihnen werden auch viele Abbildungen gewidmet und zwar nicht nur Bilder der aufgefundenen Skelete, sondern auch Bilder der restaurierten Gestalten und diese in ihrer Umgebung, z. B. eine Landschaft des Trias mit Nothosaurus, einige Iguanodons 2c.

Ganz in ähnlicher Weise führt auch Dr. Heincke in das Leben der Fische ein, und mancher Leser dürfte durch diese Schilderungen veranlaßt werden, selbst im Aquarium Beobachtungen zu machen, wie sie die beiden Autoren beschrieben haben. Höchst wertvoll ist auch, was hier über die Abnahme der Fische in unseren Gewässern, über die künstliche Fischzucht u. a. gesagt worden ist.

Die II. Abteilung des II. Bandes bringt die Insekten, Tausendfüßer und Spinnen von Dr. E. Rey, die Krebse und niederen Tiere von Dr. F. Heincke, wodurch gewissermaßen eine Teilung des Tierlebens nach den Elementen Luft und Wasser gemacht wird. Bei der Beschränkung des großen Gebietes der wirbellosen Tiere auf einen Band, während die Wirbeltiere deren drei umfassen, ist erklärlich, daß eine beschränktere Auswahl getroffen wurde. Es werden vorzugsweise diejenigen Arten aufgezählt und beschrieben, welche durch Nutzen oder Schaden sich besonders bemerklich machen. Von ausländischen Arten sind die wichtigsten von denen genannt, welche häufig nach Europa gebracht werden, besonders wenn sie im Bilde vorgeführt werden konnten. Trotz gedrängter Auswahl wird man selten in die Verlegenheit kommen, vergeblich aus dem Buche sich Rates erholen zu wollen, da doch eine ganz beträchtliche Menge von Tieren auch aus dieser Gruppe aufgenommen werden konnte. Dabei ist die Charakterisierung der Gruppen eine so sorgfältige, was über den inneren Bau der Tiere gesagt und bei den Vertretern der Gruppen über die Lebensweise hinzugefügt ist, so erschöpfend und zugleich so allgemein verständlich, daß man wohl ohne Übertreibung sagen kann, man findet nicht leicht ein populäres Werk, das bei gleichem Umfang und Preis so viel Wissensstoff in so gelungener Darstellung und übersichtlicher Ordnung enthält als das hier genannte Werk. Auch ist in anerkennenswerter Weise hier wieder Gelegenheit genommen worden, durch Einfügung fossiler Formen das Bild der organischen Natur zu vervollständigen.

32. Dr. **Hubert Ludwig**, Die Wirbeltiere Deutschlands in übersichtlicher Darstellung. 200 S. mit 64 Holzschn. Hannover, 1884. Hahn. 3,60 M.

Dieser Auszug aus der großen, von Dr. Ludwig umgearbeiteten, Synopsis der Zoologie von Leunis, hat den Zweck, beim Bestimmen einheimischer Wirbeltiere verwendet zu werden. Er enthält außer den Bestimmungstabellen die kurzen Beschreibungen der in Deutschland lebenden Wirbeltiere, unter deren Zahl auch seltenere Formen aufgenommen sind. Nur die Seefische sind nicht vollzählig aufgeführt.

Eine solche Arbeit hat einen großen Wert für jeden, der sich für die Fauna seiner Heimat interessiert, sie ist besonders für den Lehrer wichtig, der ihm vorkommende Naturkörper zu untersuchen hat. Bei der Ausführlichkeit und Genauigkeit des Verfassers empfiehlt sich daher die vorliegende Arbeit vorzüglich. Sie wird auch für österreichische Verhältnisse in den meisten Fällen ausreichen, nur etwa eine oder die andere seltenere Art z. B. bei den Fledermäusen, wird man vermissen.

Was die Arbeit noch vorzüglicher machen könnte, wäre die Angabe der Fundorte bei den weniger verbreiteten Formen. Auch fossile Formen in den Bereich des Werkes zu ziehen, hätte wohl zu weit geführt. Vielen Lehrern dürfte übrigens ein solcher Führer in die Vergangenheit der Wirbeltiere Deutschlands ebenfalls sehr erwünscht sein.

33. **C. E. Eiben**, Praktische Schulnaturgeschichte des Tierreichs für Seminarien, Präparanden-Anstalten und Volksschulen. I. Teil. 2. Aufl. 220 S. mit 70 Abbildungen. Ausgabe mit Befolgung der verordneten Rechtschreibung. Hannover, 1884. Hahn. 2 M.

Von meinem Vorgänger an dieser Stelle wurde (XXVIII, S. 239) die erste Aufl. von Eibens Schulnaturgeschichte bereits lobend erwähnt,

auch ich habe bereits vor längerer Zeit in dem Litteraturblatt der Zeitschrift „Volksschule“ (Wien 1875, Sallmayer) mich günstig über das Werk im ganzen ausgesprochen, bemerkte jedoch, daß manche Abbildungen durch bessere ersetzt werden könnten und daß ihre Zahl vermehrt werden sollte. Beides kann auch bei der 2. Aufl. noch gesagt werden und dürfte dem Verf. nicht schwer werden, da doch andere Werke desselben Verlages daran keinen Mangel leiden. Auffallend ist auch eine abermals gebliebene und gewiß überflüssige Stelle, wo als „Litteraturprobe“ aufgezählt ist, an welchen Stellen der Bibel vom Löwen gesprochen ist.

Die neue Auflage ist in 2 Teile geschieden. Der I. Teil soll dem Schüler den Lehrstoff bieten, den er vollständig beherrschen lernen soll, um ihn dann im II. Teil zu erweitern und zu vertiefen. Die Einteilung ist in beiden Teilen dieselbe und zwar sind, wie Referent bestätigen kann, neuere Ansichten dabei berücksichtigt. So werden die Tiere in 7 Kreise eingeteilt und die Ordnungen der Säugetiere, Vögel ꝛc. werden auf Grundlage der gegenwärtig geltenden Grundsätze aufgezählt. Dadurch hat das Werk an Brauchbarkeit sehr wesentlich gewonnen. Man kann auch mit der Abgrenzung des für einen I. Teil bestimmten Materials sich befreunden, wennschon in einzelnen Dingen auch manches anders sein könnte. Die an sich richtige Trennung der Klettervögel in Papageien, Kuckucksvögel und Spechte möchte Referent nicht annehmen, da für den Anfänger die Übersichtlichkeit verloren geht, wenn man zuviel Abteilungen hat. Bei den Insekten vermißt man die Schnabelkerfe. Im ganzen aber, wie gesagt, kann man mit der Auswahl, Anordnung und Behandlungsweise sich einverstanden erklären. Die vielen eingestreuten Beobachtungen des Verf., sowie die Einführung anderer guter Beobachter geben dem Text Leben, der junge Lehrer wird zur eigenen Forschung angeregt und in den Stand gesetzt, in zweckmäßiger Weise zu unterrichten. Für Volksschulen allerdings, wie der Titel meint, eignet sich das Werk nicht. Für Lehrerbildungsanstalten, zum Selbstunterricht dagegen recht gut, daher das Werk von neuem bestens empfohlen sein möge.

34. **Riedels** Naturgeschichte für Volksschulen und Fortbildungsklassen. I. Tierkunde. 7. verb. Aufl. 64 S. mit 7 Holzschn. Durchgesehen von F. K. Lehmann, großherz. Seminardirektor in Karlsruhe. Heidelberg, 1885. G. Weiß. 0,40 M.

Riedels Tierkunde wurde von Lüben (XVIII, 256) als wenig geeignet, höchstens (XIX, 468) als Repetitionsbuch für Oberklassen tauglich erkannt, welchem Urteil sich Godei anschloß. Auch Referent will es gelten lassen, daß man das Büchlein verwenden könne, muß aber doch sein Erstaunen darüber aussprechen, in dieser Form eine siebente Auflage vor sich zu sehen. Es ist eine systematische Darstellung der Tierkunde, welche die allgemeinen Merkmale der Klassen und einiger Ordnungen angiebt und eine Anzahl von Gattungen und Arten als Beispiele nennt; voran steht die Beschreibung des menschlichen Körpers und seiner Funktionen. Dabei ist die Systematik völlig veraltet, und es haben sich mancherlei Unrichtigkeiten eingeschlichen, die auch bei der neuen Umarbeitung noch übersehen wurden. Referent bedauert, daß der neue Bearbeiter nicht seine Rezension im Wegweiser durch die pädagogische Litteratur (Wien, Pichler, 1876, S. 51) zu Gesicht bekam, in welcher auf einiges aufmerksam ge-

macht wurde. Es sei nur erinnert, daß die Lage der Speicheldrüsen unrichtig angegeben ist, daß das Roheisen als Naturprodukt gilt, daß der Flattermaki (ein Halbaffe) mit dem fliegenden Hund (ein Flattertier) für gleich gilt, daß der Vampyr als Plattnase statt Blattnase genannt ist, Fischotter gilt als weiblich, der Biber soll noch seinen Schwanz als Kelle gebrauchen, der Wal Wasser aus den Nasenlöchern spritzen u. a. m. Dabei läßt sich über Auswahl und Behandlungsweise ebenfalls mit dem Verf. rechten. Wollten sich die Herrn Verfasser von Lehrbüchern doch an richtige Quellen halten und den wohlgemeinten Rat eines Rezensenten annehmen, so wäre mancher Irrtum aus Schule und Haus längst verbannt. Brehms Tierleben gäbe über die Lebensweise, Claus' Lehrbuch der Zoologie über Systematik, die neueste Ausgabe von Leunis, bearb. von Ludwig, über beides hinreichende und richtige Angaben. Auch giebt es noch so zahlreiche neuere gute Werke, daß ein oder das andere bei einer Neubearbeitung gewiß zu Rate gezogen werden könnte.

35. Prof. Dr. **H. O. Lenz**, Das Pflanzenreich der gemeinnützigen Naturgeschichte. IV. Bd. 5. Aufl., bearb. von Prof. O. Burbach. 655 S. mit 8 Tafeln u. Abbildungen. Gotha. E. F. Thienemann.

Die bereits früher (Bd. XXXIII, S. 133) von uns angezeigte erste Hälfte dieses Werkes ist durch den vorliegenden Halbband (Bogen 25 bis 41, Einleitung S. I—LXIV, Tafel 5—8, Pr. 3,60 M.) zum Abschluß gebracht, so daß damit die gemeinnützige Naturgeschichte von Lenz als Ganzes vorliegt. Wie Referent bei Anzeige der früher erschienenen Partieen des Werkes schon hervorhob, steht diese Neubearbeitung des beliebten Werkes vollständig auf der Höhe der Zeit und erwies sich bei den vielen berechtigten Eigentümlichkeiten des Werkes als ein Bedürfnis für jeden Lehrer, der die Natur weniger von der systematischen Seite auffassen will, sondern das Leben in der organischen Natur verfolgen und Kenntnis dieses Lebens unter seinen Schülern verbreiten will.

In dem vorliegenden Halbband finden wir zuerst auf 64 Seiten die Einleitung in die Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Sie beginnt mit der Organographie der höheren Pflanzen, geht dann (S. XXVI) auf die Anatomie der Gewächse an, bespricht die chemischen Bestandteile der Pflanzenkörper und greift sodann einige wichtige Vorgänge aus dem Pflanzenleben heraus, um in ihnen das organische Leben zu schildern, so das Keimen, die Ernährung (Assimilation), Atmung, Fortpflanzung und Vermehrung, Veredlung, sogar die Krankheiten der Pflanzen, Schmarotzer und Mißbildungen, endlich die geographische Verbreitung der Gewächse (nach Humboldt und Schouw) und die geologische Entwickelung in Kürze. Von allen diesen Kapiteln erfährt der Leser das Wichtigste und kann sich danach ganz gut unterrichten. Von den Systemen werden ein natürliches und das Linnésche System im Umrisse angegeben. Dieser Teil ist durch viele Abbildungen auf den 6 beigegebenen Tafeln illustriert und zeigt in allen Zweigen sorgfältige Benutzung der besten neueren Werke.

Den Hauptinhalt des Bandes bilden die Beschreibungen der Gewächse, geordnet nach den Klassen des Linnéschen Systems, wobei aber — wie schon angedeutet wurde, der natürlichen Gruppierung der Gewächse möglichst Rechnung getragen wurde. Es werden sowohl die freilebenden oder in Feld und Garten kultivierten Pflanzen beschrieben, be-

sonders aber die Gewächse, welche für Industrie und Technik wichtige Produkte liefern und diese Produkte, Hölzer u. a. werden genauer beschrieben. Bei den wichtigsten Pflanzen geht das Werk auch auf viele Abarten ein (so bei der Rose), bespricht die Kultur derselben und ihre Wichtigkeit für das Leben des Menschen. Vielfach wird die Schilderung des Pflanzenlebens weiter getrieben, als man gewöhnlich in botanischen Lehrbüchern findet und dabei ist der Text so faßlich gehalten, daß man ihn leicht versteht, ohne gründliche Vorstudien dazu nötig zu haben.

Auf S. 531 wird mit den Kryptogamen begonnen, auf sie entfällt also ebenfalls ein genügender Raum. Auch hier klärt eine kurze Einleitung über das Wesen der Klasse auf. Ihrer Wichtigkeit entsprechend sind die Pilze ausführlicher behandelt. Von den Flechten wurde ihrer eigentümlichen Zusammensetzung aus Pilzen und Algen gedacht. Die Kryptogamen sind durch 2 Tafeln illustriert. Ihre Behandlung erscheint wie die der übrigen Abschnitte durchaus zweckentsprechend und viele Stellen können als mustergiltig für die Behandlung im Unterricht angesehen werden. Referent steht daher nicht an, das Lenz-Burbachsche Pflanzenreich dem Lehrstand warm zu empfehlen, ja er glaubt, dieses Werk eigne sich auch vorzüglich zum Gebrauch in Familien, um daraus bald hier, bald da Belehrung zu schöpfen, ebenso für Volksbibliotheken, überhaupt da, wo man ohne tiefere Vorkenntnisse Belehrung über die Pflanzen und ihr Leben zu haben wünscht.

36. Dr. **K. Prantl**, Lehrbuch der Botanik für mittlere u. höhere Lehranstalten, bearb. auf Grundlage des Lehrbuches der Botanik von Jul. Sachs. 5. verm. u. verb. Aufl. 335 S. mit 301 Fig. in Holzschn. Leipzig, 1883. W. Engelmann. 4 M.

Auch diese neue Auflage des wiederholt im Jahresbericht (XXIX, 163 u. XXXI, 166) zur Anzeige gebrachten Werkes ist vom Verf. auf Grundlage der Fortschritte der Wissenschaft erneuert und ergänzt worden. Der Abschnitt über Morphologie ist gegenüber der zuletzt angezeigten 3. Aufl. umgearbeitet, dasselbe gilt von dem Abschnitt über die Thallophyten und einzelne systematische Änderungen, welche besonders dadurch nötig wurden, daß der Verf. in der Systematik sich bei den Eleuteropetalen ganz nach den mehr und mehr zur Geltung kommenden Ansichten Eichlers richtete. Es wird dadurch die Trennung der freikronblätterigen Pflanzen von den kronenlosen zum Teil aufgehoben, eine Trennung, welche sich ohnedies in manchen Familien als unnatürlich erwies.

Andere Verbesserungen sind in der 5. Aufl. an verschiedenen Stellen vorgenommen worden, es wurden auch die Holzschnitte um eine kleine Anzahl vermehrt. Die sorgfältige Durchsicht und Neubearbeitung des Werkes in den Teilen, welche durch neuere Forschungen veraltet erschienen, läßt das Werk vollkommen auf der Höhe der Zeit stehen und es dem Lehrer als eine nicht zu ausgedehnte Darstellung der Hauptteile des botanischen Wissens vorzüglich empfehlen.

37. **Samuel Schillings** Grundriß der Naturgeschichte der 3 Reiche. II. Teil. Das Pflanzenreich. Ausg. B. Anordnung nach dem natürlichen System. Begründet durch Dr. Fr. Wimmer. 14. Aufl., bearb. v. Prof. Dr. J. E. Noll. 314 S. mit 808 Abbildungen. Breslau, 1884. F. Hirt. 3 M.

Das als vorzüglich bekannte, im Jahresbericht wiederholt zur Anzeige

gekommene Werk erscheint hier zum 14. Male. Es ist mit Rücksicht auf die neueren Bestimmungen für preußische Schulen umgearbeitet worden, welche ein Hauptgewicht auf didaktische Durcharbeitung des Materials legen. Eine methodische Anordnung des Lehrstoffes hält der Bearbeiter übrigens nicht für passend, und darin giebt ihm der Referent vollkommen recht, da solche Bücher einen Zwang für den Lehrer bilden und die Übersichtlichkeit vollkommen verloren geht. Wie Referent ebenfalls schon vielfach ausgesprochen, muß der Lehrer nach dem Vorkommen der Pflanzen im Laufe des Jahres sich richten und ein systematisch eingerichtetes Lehrbuch muß ihn unterstützen und ergänzen und dem Schüler die übersichtliche Wiederholung des Lehrstoffes erleichtern. — Die neue Auflage ist zudem sorgfältig durchgesehen, hier und da vereinfacht, Fremdwörter sind thunlichst ausgemerzt und eine Anzahl von Abbildungen ist erneuert worden.

Das Buch kann als sehr zweckmäßige Darstellung unseres Wissens aus der Botanik, nach dem neuesten Standpunkt angelegt, dem Lehrstande bestens empfohlen werden. Seine präzise Darstellung, die guten Abbildungen und die gediegene Auswahl lassen es umfangreichere Lehrbücher in vielen Fällen ersetzen.

38. Dr. **Johannes Leunis**, Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper, mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauche für höhere Unterrichtsanstalten. II. Teil. Botanik. 10. verm. Aufl., neu bearb. von Dr. A. B. Frank. 536 S. mit 737 Holzschn. Hannover, 1884. Hahn. 4 M.

Diese Auflage ist gegenüber der früher (XXXII, 125) an dieser Stelle angezeigten 9. Aufl. etwas gekürzt worden, und Referent darf wohl sagen, daß er darin einen günstigen Umstand für die Weiterverbreitung des Werkes erblickt. Der Blütenkalender, die Listen der schädlichen Insekten bei einzelnen Pflanzen waren, wie der Verf. richtig bemerkt, einerseits nicht vollständig genug und andererseits findet der Leser beides in der Synopsis ohnehin mit großer Vollständigkeit. An verschiedenen Stellen wurden überdies kleine, nötig gewordene Änderungen vorgenommen, manches Bild erneuert, auch manche neue Pflanze aufgenommen, endlich auch durch Anwendung der anbefohlenen Orthographie brauchbarer gemacht.

Bei der bekannten Vorzüglichkeit der Leunisschen Werke und der ebenfalls schon erprobten Thätigkeit seines Nachfolgers in dem botanischen Teile seiner Werke ist es wohl nicht nötig, mehr zur Empfehlung des Werkes zu sagen.

39. Dr. **Carl Leonhardt**, Vergleichende Botanik für Schulen. 2 Teile. Jena, 1884. Friedr. Mauke (F. Schenk).
I. Teil. 112 S. mit 8 kolor. Kupfertafeln. 2 M.
II. Teil. 146 S. mit 16 kolor. Kupfertafeln. 3 M.

Der Verf. giebt in einem I. Kurs 40 Artbeschreibungen, im II. Kurs a) 20 Vergleichungen von Arten einer Gattung, b) 20 Vergleichungen mehrerer Arten einer Familie; im III. Kurs Vergleichungen von soviel Arten und Gattungen, als nötig sind, um dem Schüler ein Bild der Familie zu geben. Zugleich wird in diesem Kurs die Systematik vorgeführt und zwar das von Eichler verbesserte Braun-Hausteinsche System

gewählt. Das künstliche System wird in seiner historischen Bedeutung gewürdigt, was von Anatomie und Physiologie in die Schule gehört, wird gelegentlich eingeflochten. Als das vorzüglich bildende Moment des Unterrichts sieht der Verf. das Vergleichen an und meint, daß dasselbe zu wenig geübt werde, wie aus den vorhandenen Lehrbüchern hervorgehe. Hierin dürfte der Verf. übrigens wohl nicht ganz richtig schließen, denn die Ordnung des Lehrstoffes im Buche und die methodische Behandlung desselben sind verschiedene Dinge. Referent kann sich daher mit dem Buche nicht ganz befreunden, soviel wertvolle Winke es für den Lehrer auch enthält. Richtig ist — wie im Vorworte steht —, daß Vergleichungen erst Ordnung in die erworbenen Vorstellungen bringen, richtige Begriffe vermitteln und das naturgeschichtliche Wissen beherrschen lehren. Durch die Vergleichung erhebt sich der naturgeschichtliche Unterricht über den bloßen Anschauungsunterricht und ist imstande, das Interesse des Schülers auf die Dauer wach zu erhalten. Dabei darf ästhetische und sinnige Naturbetrachtung nicht vernachlässigt werden und man muß die Beziehungen zur Geschichte, Sage und Poesie nicht außer acht lassen.

Nicht notwendig ist aber das Zerfällen des Unterrichts und des Lehrbuches in die genannten Stufen. Schon auf der I. Stufe soll die Vergleichung eintreten, ja schon in der 2. Lehrstunde und kann daher am Ende des I. Kurses schon eine gewisse Übersicht erhalten, die Umrisse des Systems in groben Zügen. Auf der oberen Stufe treten andere und mehr Arten hinzu. Der reifere Verstand und das geübtere Fassungsvermögen erlauben mehr Material durchzunehmen und die Gliederung des Systems durchzuführen.

Da das Buch dem Schüler nicht nur beim ersten Durchnehmen des Gegenstandes helfen soll, sondern öfter bei steter Wiederholung, so soll es den Lehrstoff wohl in einer Übersicht enthalten, wie sie schließlich dem Geiste sich einverleiben soll, und das ist denn doch wohl die Übersicht, welche ähnliche, verwandte Formen zusammenstellt, also die systematische.

Was vom Zeichnen an der Tafel und in ein Heft gesagt ist, paßt vollkommen, ein Diktieren der Gruppenmerkmale dürfte wohl durch das Lehrbuch überflüssig sein. Die Geringschätzung, mit welcher von botanischen Exkursionen gesprochen wird, kann Ref. nicht teilen, ebenso wenig daß Namenkenntnis eine so hervorzuhebende Seite des botanischen Unterrichts sein solle. Vieles andere dagegen billigt Referent vollkommen und hält auch dafür, daß der Lehrer über die Behandlung der Pflanzen im Unterricht viel aus dem Buche lernen kann, nur in die Hände des Schülers möchte er es nicht legen. Die wenigen beigegebenen Abbildungen sind nicht ganz glücklich ausgefallen, wogegen Holzschnitte im Texte hier und da erwünscht wären.

40. **W. Bertram**, Schulbotanik. Tabelle zum leichten Bestimmen der in Norddeutschland häufig wildwachsenden u. angebauten Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der Ziergewächse u. der wichtigsten ausländ. Kulturpflanzen nebst den Grundzügen der allgemeinen Botanik. Zum Schulgebrauch u. Selbstunterricht. 2. neu bearb. Aufl. 173 S. Mit 200 in den Text gedr. Holzschnitten. Braunschweig, 1884. Bruhns Verlag. 1,20 M.

Die erste Auflage dieses Werkes konnte vom Referenten schon (XXXI, 119) als ein recht gelungenes Schulbuch bezeichnet werden, da es mit

Ausscheidung überflüssiger Seltenheiten die häufigsten Pflanzen zu bestimmen lehrt. Der Schüler lernt sehen, er lernt erkennen, worauf es beim Unterscheiden der Pflanzen ankommt und lernt Formen kennen. Die neue Auflage ist in mancher Hinsicht ergänzt worden. Sie enthält einige Abschnitte über den inneren Bau und das Leben der Pflanzen, in welchen vollkommen den neuen Anschauungen Rechnung getragen wird. Das natürliche System ist eingehender behandelt worden, es wurde ein ausführliches Register angehängt und die Abbildungen sind sehr vermehrt worden. Die Zahl der aufgenommenen Pflanzen wurde nicht vermehrt, indem der Verf. den richtigen Grundsatz hat, ein Schulbuch brauche nicht alles zu enthalten, es soll dasselbe billig sein und dabei keine überwältigende Stoffmenge vorführen. Für weitergehende Bedürfnisse soll der Schüler eine Lokalflora nehmen oder sich der Flora von Wünsche bedienen, deren sich der Verf. selbst bei Bestimmung der Zierpflanzen stets mit Vorteil bedient.

Über den Inhalt und mehrere Vorzüge des Buches wurde in der Anzeige der 1. Aufl. schon gesprochen, wo Referent dasselbe als ein recht passendes Hilfsmittel für den Unterricht bezeichnete. Er erneuert sein günstiges Urteil angesichts der verschiedenen Verbesserungen, glaubt jedoch daran erinnern zu müssen, daß nicht etwa der Lehrer sich zu der Ansicht verleiten lasse, die Schulbotanik eigne sich auch ohne weiteres als Grundlage für den Unterricht. Aus einem Bestimmungsbuch erhält der Schüler nur sehr schwer das Bild einer Pflanze und ihres Lebens. Das Bestimmungsbuch ersetzt daher auch nicht ein systematisches Lehrbuch, denn sowohl der Charakter der Familien, als der der Gattungen und Arten ist doch hier zu kurz gegeben. Für ein bloßes Bestimmungsbuch dürften also die allgemeinen Abschnitte ganz entfallen. Für ein vollkommenes Schulbuch sollten die wichtigsten Familien, Gattungen und Arten ausführlicher behandelt werden. Da man nun in den systematisch angelegten Lehrbüchern den allgemeinen Teil u. a. ebenfalls behandelt, so wäre es eigentlich das beste für den Gebrauch des vorliegenden Werkes, wenn der Verf. selbst noch einen systematisch angelegten Teil aufnehmen wollte, der bei den gegenseitigen Beziehungen zu den übrigen Abschnitten des Buches dasselbe wohl nicht allzu umfangreich machen würde.

41. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois**, Lehrbuch f. d. Unterricht in der Botanik für Gymnasien, Realgymnasien u. andere höhere Lehranstalten. XVI u. 301 S. mit 234 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 3 M.

Die thätige Verlagshandlung bringt hier in gleich schöner und reicher Ausstattung, wie sie ihre übrigen naturwissenschaftlichen Werke auszeichnet, ein neues Lehrbuch der Botanik zur Veröffentlichung, das sich an das von denselben Verfassern herausgegebene Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie anschließt, dessen wir im vorigen Jahresbericht (S. 60) Erwähnung thaten. Im Vorwort werden die gesetzlichen Bestimmungen für den Unterricht angeführt und dabei einige Winke für den Lehrer bezüglich des Unterrichts gegeben, die nicht immer unnötig sein dürften. Die kurze Anleitung zur Anlegung von Herbarien darf ebenfalls als willkommen gelten.

Bezüglich der Anordnung des Lehrstoffes erklären sich die Verf. gegen eine Zerteilung in verschiedene Kurse im Lehrbuch, da dieselbe die Übersicht

stört. Es werden daher in einer Folge die Familien des Pflanzenreiches von den vollkommenern bis zu den unvollkommensten Formen vorgeführt. In ähnlicher Weise wie bei dem kürzeren Werke derselben Verf. (Das Pflanzenreich in Wort und Bild ꝛc.) wird von der Art ausgegangen, die eingehend beschrieben ist. Darauf werden die Gattungsmerkmale (die bei dem kleinen Lehrbuche wegfallen) und endlich die Familienmerkmale angeführt. Es werden dann auch noch andere Gattungen kürzer beschrieben und wichtige Arten genannt. Das ganze Werk ist also doch eigentlich eine Erweiterung des früher erschienenen Werkes, eine zweite Stufe, und das Lehrbuch von Berthold und Landois darf als dritte Stufe dazu angesehen werden. Viele Abschnitte sind wörtlich aus dem kleinen Werke entnommen, ebenso die Abbildungen und der zusammenfassende Schluß.

Man wird daher das Werk, das um die Hälfte des Inhaltes reicher ist wie sein kleinerer Vorgänger, an Schulen verwenden müssen, welche mehr Zeit auf den botanischen Unterricht verwenden können oder Schüler besitzen, die schon nach dem kleineren Lehrbuche unterrichtet wurden. Das Buch kann dabei nach Anlage und Ausführung bestens empfohlen werden, wenngleich bemerkt werden muß, daß die am Schlusse beigefügte ausführliche Darlegung des Linnéschen Systems wohl überflüssig ist. Dagegen könnte die „Verteilung der Pflanzen im Raume und in der Zeit" vielleicht etwas erweitert werden.

Diesem Lehrbuche soll ein dritter Band folgen, der die Mineralogie behandelt.

42. **A. Sprockhoff**, Schulnaturgeschichte. III. Abteilung. Botanik. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder, Systematik, Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen, Anleitung zum Bestimmen und Anordnungen nach Standort, Blütezeit und Bedeutung. 2. verm. u. verb. Aufl. 124 S. mit vielen Fragen und 142 Holzschn. Hannover, Carl Meyer. 1,20 M. kart. 1,40 M.

Das hier in 2. Auflage erscheinende Heft liegt dem Referenten zum erstenmale vor, doch ist es demselben nicht ganz neu, da derselbe Verfasser schon in seinem „Hilfsbuch" und unter dem Titel „Grundzüge" ähnliche Schulbücher hat erscheinen lassen, die viele Ähnlichkeit miteinander haben. Der Verf. beginnt mit einem kurzen Blütenkalender und einer Aufzählung der Pflanzen nach dem Standort und ihrer Bedeutung für den Menschen. Er läßt sodann die Beschreibung der wichtigsten Familien, Gattungen und Arten in der Reihenfolge eines natürlichen Systems folgen (S. 9—68), darauf spricht er über Bau und Leben der Pflanzen (S. 68 bis 74), Pflanzengeographie (75 u. 76), giebt eine Übersicht (77—82) nach dem natürlichen und nach Linnés System, eine Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen (S. 83—98) und einen Anhang (S. 99—118), welcher eine kurz gehaltene Terminologie enthält. Es folgen 2 Seiten Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Lösung, die ein Lehrer wohl entbehren kann, und ein 8 Seiten langes alphabetisches Register.

Über die Bestimmung der verschiedenen Schriften des Verf., welche in einzelnen Teilen völlig übereinstimmen, spricht sich das Vorwort aus, ebenso über die Behandlung des Lehrstoffes, auch werden einige Seitenblicke auf ungeschickte Rezensenten*) geworfen, die den Verf. nicht völlig

*) In dieser Hinsicht dürfte es den Leser vielleicht interessieren, in Nr. 8 (19. Febr. 1885) der vom Berliner Lehrerverein herausgegebenen Pädagogischen

— verstanden haben. Die Grundsätze, nach denen der Verf. vorgehen will, sind vollkommen richtig und können auf allgemeine Anerkennung rechnen. Im einzelnen wird der Lehrer an dem Buch manches sich zurechtlegen müssen. Die Definitionen sind nämlich nicht immer erschöpfend. Als Merkmal der Dikotyledonen hätte doch der Anordnung nach den Zahlen 2 und 5, bei den Monokotyledonen der Zahl 3 gedacht werden können. Ferner hätte der Verf. viel Platz gewinnen können durch Weglassung der völlig unnötigen Hinweise auf den Anhang. Die Terminologie enthält einzelnes, was man sonst nicht findet und vielleicht auch nicht allgemeine Anerkennung findet.

Im allgemeinen ist das Werkchen verwendbar; es ist auch hübsch ausgestattet, ohne daß man sagen könnte, es böte Besonderes und entspräche einem fühlbaren Bedürfnis.

43. **Niedels** Naturgeschichte f. Volksschulen u. Fortbildungsschulen. II. Pflanzenkunde. 5. Aufl. 59 S. mit 12 Holzschn. Durchgesehen von F. K. Lehmann. Heidelberg, 1885. G. Weiß. 0,40 M.

Der Leitfaden beginnt mit dem anatomischen Bau der Pflanzen, geht von Zelle und Gefäß aus, beschreibt Wurzel, Stengel, Blatt 2c. mit den Verrichtungen der Organe, spricht über Lebensdauer, Vermehrung und Einteilung, wobei als Klassen: Bäume, Sträucher, Kräuter, Palmen, Gräser, Farne und Zellenpflanzen gelten. Als Unterabteilungen werden bei den Bäumen Wald-, Nadel- und Obstbäume genannt. Am Ende folgt noch eine Einteilung nach Linné.

Der ganzen Anlage nach scheint das Werkchen dem Referenten nicht passend für seinen Zweck. Der Unterricht darf entschieden nicht nach der Anordnung dieses Buches erfolgen. Dabei ist die Terminologie nicht genau genug, die Nomenklatur unbestimmt, die Beschreibungen sind sehr kurz, beschränken sich oft auf den Namen. Es ist zu bedauern, daß der neue Bearbeiter das Buch nicht völlig neugestaltet hat und nicht sich die Mühe nahm, dasselbe von unrichtigen Stellen zu reinigen.

44. Dr. **Hermann Dorner,** Die wichtigsten Familien des Pflanzenreichs in ihren einfachsten unterscheidenden Merkmalen. Für den Gebrauch in Lehranstalten bearb. 4. Aufl. 48 S. Hamburg, 1884. Meißner. 0,75 M.

Im XIX. Band des Jahresberichtes spricht sich Lüben ganz anerkennend über dieses Werkchen aus, meint jedoch, ein solcher Leitfaden müsse etwas mehr enthalten, nicht nur einzelne Merkmale der höheren Gruppen, sondern auch Merkmale der Arten und Gattungen. Dadurch werde die Selbstthätigkeit des Schülers nicht beeinträchtigt, indem der Leitfaden während des Unterrichts ohnedies geschlossen bleibe.

Ich glaube diesem Urteile nicht ganz beistimmen zu können und sehe das Heftchen Dorners als ein Hilfsmittel an, das neben einem eigentlichen Leitfaden sozusagen als Notizbuch gleichzeitig in Gebrauch genommen wird, um darin die Pflanzen namhaft zu machen, welche wirklich im Unterricht vorkommen und nun gleich an richtiger Stelle im Systeme ein-

---

Zeitung zu lesen, wie Herr Sprockhoff als Verfasser und Rezensent naturwissenschaftlicher Werke charakterisiert wird. Dem Referenten wurden ähnliche Klagen brieflich durch Herrn Wächter in Altona bekannt und kann er es nur bedauern, daß Herr Sprockhoff als Rezensent in so ungeschickter Weise sich gegenüber der Konkurrenz besserer Werke aussprechen konnte.

gereiht werden können, so daß der Schüler jederzeit in der Lage ist, sich daran zu erinnern, was er bereits gesehen und der Lehrer eine Übersicht darüber hat, aus welchen Gruppen er noch Repräsentanten vorzunehmen habe. Das Heftchen könnte daher auch als Grundlage für den Katalog eines Schülerherbars gewählt werden, wie es die Jugend sich während des Unterrichts allmählich anlegt. Ein solches Hilfsmittel dürfte daher auch wohl Gattungsnamen und Merkmale aufnehmen, so daß auch diese in öfterer Wiederholung dem Gedächtnis der Schüler vorgeführt würden, doch würden dadurch Umfang und Preis erheblich gesteigert werden, und der letztere ist selbst jetzt schon für ein solches Notizbuch zu hoch. Referent würde zur Ermöglichung eines niedrigern Preises den Anhang (S. 38 bis 48), welcher eine Aufzählung botanischer Kunstausdrücke und die Übersicht der Systeme enthält, fallen lassen, ebenso die Übersicht S. 6. Das Heft enthielte dann etwa $2^1/_2$ Bogen und könnte den Schülern um einen sehr geringen Preis geliefert werden und dürfte dann einer weit größeren Verbreitung entgegensehen als jetzt.

Bei der systematischen Anordnung ließe sich der Wunsch aussprechen, daß dieselbe in Einklang mit den am meisten verbreiteten Anschauungen gebracht würde, wie Referent es in dem von Eichler verbesserten Systeme von Braun-Haustein sehen zu können glaubt. Vorzugsweise ist die Stellung der Gymnospermen eine den neueren Anschauungen nicht entsprechende.

45. Dr. **B. Plüß**, Unsere Bäume und Sträucher. Bestimmung nach dem Laube und kurze Beschreibung unserer wildwachsenden Holzpflanzen mit Einschluß der Obstbäume und einiger Ziergewächse. VIII u. 112 S. kl. 8° mit 66 Holzschn. Freiburg i. Br., 1884. Herder. Geb. 1,50 M.

Das hübsch ausgestattete Werkchen soll die Kenntnis der einheimischen Holzgewächse fördern und führt deshalb in kurzen, übersichtlichen Tabellen in die Untersuchung derselben ein, beschreibt dieselben und bildet eine Anzahl typischer Formen ab. Es legt das Hauptgewicht auf die Bestimmung nach dem Laube, da man bei Holzpflanzen nicht so leicht in der Lage ist, die Blüten zu untersuchen. Wo es sich nur darum handelt, die ursprünglich einheimischen Arten kennen zu lernen, reicht das Werkchen auch aus. Will man aber weiter eindringen auch in die Kenntnis der Holzgewächse, welche in städtischen Anlagen und Gärten eingebürgert sind, so genügt das Werkchen nicht, man muß dann etwa das im Jahresbericht schon früher (XXXV, S. 72) angezeigte Gehölzbuch von Coordes zu Rate ziehen, welches nach ähnlichen Grundsätzen angelegt ist und weit reichhaltiger ist.

Wem es jedoch nur darauf ankommt, in den wild vorkommenden Hölzern unserer Wälder und Auen sich zu orientieren, der wird durch das vorliegende Werk vollkommen befriedigt. Seine schöne Ausstattung wird es auch bei der Jugend beliebt machen, der es durch die vorzüglichen Abbildungen das Verständnis erleichtert.

46. **Paul Kummer**, Der Führer in die Pilzkunde. Anleitung zum methodischen, leichten und sichern Bestimmen der in Deutschland vorkommenden Pilze. Bd. II. Die mikroskopischen Pilze. 146 S. 130 lithogr. Abbild. auf 4 Tafeln. Zerbst, 1884. Luppes Hofbuchhandlung. 2,70 M.

Der Einblick in das vorliegende, recht praktische Werk, läßt den Referenten bedauern, daß ihm der I. Band noch nicht zukam, welcher die

größeren Pilze behandelt. Aus der ersten, von Lüben (XXIV, 211) angezeigten Auflage sind nun 2 Bände geworden. Während in der ersten die kleineren Pilze unberücksichtigt blieben, ist denselben jetzt ein ganzes Bändchen gewidmet, zu welchem der Verf. das Material seit einer Reihe von Jahren sammelte. Das Werk soll das rasche Auffinden und Erkennen der Pilze erleichtern, vorzüglich derjenigen Arten, welche das Interesse des Landwirtes, Gärtners, Forstmannes und Arztes erregen. In der Einleitung giebt der Verf. einiges über die Entwickelung und Vermehrung der Pilze. Er erläutert sodann auf einigen Seiten die wichtigsten Kunstausdrücke der Mykologie, ein sehr zweckmäßiger Vorgang, vielleicht ein wenig kurz ausgefallen. Es folgt sodann das System und einige Bestimmungstabellen für Familien und Gattungen. Hierauf werden die verschiedenen Pilzformen aufgezählt, die Merkmale der Familien und Gattungen sind ausführlicher angegeben und für die Arten sind zahlreiche Fundorte angegeben, so daß ein Auffinden derselben sehr erleichtert ist. Eine Erklärung der Tafeln, welche sorgfältige, wenngleich nicht sehr große Abbildungen enthalten und ein alphabetisches Verzeichnis der Nährpflanzen, welche Pilze liefern, sowie ein alphabetisches Register schließen das Werk, dessen Besitz sich jedem empfiehlt, der aus Beruf oder Liebhaberei dem Studium der Pilze sich zuwendet.

47. Dr. **L. Rabenhorsts** Kryptogamenflora von Deutschland, Österreich u. der Schweiz. 2. Aufl. vollständig neu bearb. von A. Grunow, Dr. F. Hauck, G. Limbricht, Dr. Ch. Luerssen, P. Richter, Dr. G. Winter u. a.
I. Bd. Die Pilze Deutschlands, Österreichs u. der Schweiz. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. de Bary und Dr. H. Rehm bearbeitet von Dr. Georg Winter. I. Abtlg.: Schizomyceten, Saccharomyceten und Basidiomyceten. VIII u. 922 S. 8° mit zahlreichen in den Text gedr. Holzschn. u. 1 Farbentafel. Leipzig, 1884. Ed. Kummer.
Ausgegeben in 13 Lieferungen à 2,40 M.

Es ist schon geraume Zeit her (XXXIV, S. 113), daß Referent die ersten Lieferungen des vorliegenden Werkes anzeigte. Mittlerweile ist der erste Band des umfassenden Werkes vollständig erschienen. Dasselbe ist etwas weiter ausgedehnt worden, als wohl beabsichtigt war, indessen, wer kann in unserer Zeit, wo das Forschen auf allen Gebieten der Wissenschaft so ungemeine Fortschritte macht, so scharf bestimmen, wie weit die Forscher in der Zeit kommen, welche man zur Herausgabe eines solchen Sammelwerkes nötig hat! Etwas ist die Ausdehnung des Werkes und wohl auch der Preis durch den splendiden Druck veranlaßt worden, und doch — wie bequem ist es für den Gebrauch, daß man den reichen Stoff so übersichtlich geordnet und gegliedert vor sich hat, und mit Leichtigkeit unter den zahlreichen Formen sich zurecht findet, die jetzt schon selbst bei den niedrigsten Organismen bekannt sind. Findet man dann auch noch, wie sorgsam der Verfasser nach jeder Richtung hin vorging und sieht man, daß das Werk kaum in einer vollendeteren Weise hätte hergestellt werden können, so söhnt man sich damit bald aus und gewinnt an dem Werke einen zuverlässigen Freund und Ratgeber, den man bald nicht mehr zu missen imstande ist, um so weniger als dieses Werk bereits jetzt als das vollständigste, man kann sagen, als das einzige Werk gelten kann, welches die Entdeckungen der Forscher auf seinem Gebiete gesammelt hat.

Der Verfasser, auf dem Gebiete der Mykologie als Autorität längst

schon bekannt, hat seine Aufgabe in einer Weise gelöst, wie sie das Studium der Pilze vorzüglich fördern kann. Bei dem Umstande, daß die Pilzkunde nicht in allen Teilen des bearbeiteten Gebietes gleichmäßig ausgebaut ist und zu erwarten ist, daß in vielen Teilen desselben noch Formen gefunden werden, welche in Nachbargebieten von ähnlicher Beschaffenheit bereits entdeckt sind, wurden in den Bereich des Werkes auch solche Formen einbezogen, deren Auffinden mit Wahrscheinlichkeit noch zu erwarten ist, so daß man bei Untersuchung eines Pilzes nicht leicht auf eine in dem Werke nicht genannte Form stoßen wird. Für den Fall, daß es in Zukunft durch weitere Entdeckungen nötig werden sollte, werden ergänzende Supplemente ins Auge gefaßt, so daß man das Werk stets auf dem Standpunkt erhalten kann, welcher dem jeweiligen Stande der Pilzkunde in dem bearbeiteten Gebiete entspricht. Das Werk ist als die wichtigste Quelle für den Forscher anzusehen und zwar ebensowohl für den geübten Kenner wie für den Anfänger. Für den letzteren ist ein allgemeiner Teil vorausgeschickt, in welchem das Wichtigste über den Bau, die Lebens- und Entwickelungsverhältnisse der Pilze gelehrt wird, in welchem aber auch über das Auffinden und Sammeln derselben, über die Untersuchung und das Aufbewahren, sowie die Zucht der Pilze und das Herstellen mikroskopischer Präparate die nötigen Weisungen enthalten sind. Auf einen Punkt, den der Verf. hierbei berührt, glaubt Referent die Lehrer besonders aufmerksam machen zu sollen, umsomehr als er auch für andere Zweige der Naturkunde Anwendung findet. Es wird dem Anfänger geraten, zuerst mit der Untersuchung einer kleinen Gruppe zu beginnen und dann sich einem Tauschvereine anzuschließen, so daß man von erfahrenen Mykologen solche Pilze erhalten kann, deren Bestimmung nach bloßer Beschreibung sehr schwierig ist. Durch Vergleichung des so erhaltenen Materials beim Bestimmen kommt man schneller zum Ziele als mit der besten Beschreibung. Auch wird auf käufliche Sammlungen hingewiesen, in welchen kritisch gesichtetes Material von Autoritäten niedergelegt ist. Solche Sammlungen sind von der Verlagshandlung Kummer in Leipzig ebenfalls zu beziehen. Auf diese Sammlungen bezieht sich auch der Verf. wiederholt in Zitaten, und es kann der Leser darin eine sichere Führung gewinnen, da der Verf. meist selbst die zitierten Sammlungen bezüglich ihrer Bestimmungen auch revidiert hat. Andererseits bietet das Werk selbst in den eingedruckten Holzschnitten eine wesentliche Stütze für die Bestimmungen.

Für die Vollendung des Werkes hat der Verf. Zusage von mehreren Gelehrten erhalten, welche einzelne Partieen zu ihrem Spezialstudium gemacht haben, die Ausarbeitung der betreffenden Abschnitte zu übernehmen. Man kann daher mit Zuversicht voraussehen, daß das Werk in der größtmöglichen Vollkommenheit vollendet werde und erfüllt nur eine Pflicht, wenn man die Lehrerwelt auf diese Erneuerung des klassischen Rabenhorstschen Werkes aufmerksam macht, das als beste Stütze für die Freunde der Pilzkunde angesehen werden kann.

48. Dr. **Adolf Engler**, Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt, insbesondere der Florengebiete seit der Tertiärperiode.

I. Teil. Die extratropischen Gebiete der nördlichen Hemisphäre. 202 S. mit einer chromolithographischen Karte. 1879. 7 M.

II. Teil. Die extratropischen Gebiete der südlichen Hemisphäre und die tro-

pischen Gebiete. 386 S. mit einer chromolithographischen Karte. Leipzig, 1882. W. Engelmann. 11 M.

Während die Botaniker in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Verbreitung der Pflanzen an der Oberfläche der Erde rein durch die klimatischen Verhältnisse erklären wollten, ist man jetzt — zufolge des Umschwunges, den Darwins Arbeiten hervorbrachten — wohl allgemein der Ansicht, daß weit mehr als das gegenwärtige Klima die Vorgeschichte des Erdteiles für die Verteilung der Organismen maßgebend ist. Der Pflanzengeograph muß mit dem Geologen Hand in Hand gehen, wenn er irgendwie brauchbare Resultate hervorbringen will. Unger hat schon 1852 diesen Standpunkt vertreten und 1870 weiter ausgeführt. Ebenso Alphonse de Candolle 1855. Trotzdem auch andere in gleicher Weise arbeiteten, hat Grisebach in seinem sonst unübertroffenen Werke, die Vegetation der Erde, die bezeichnete Richtung der pflanzengeographischen Forschung sich nicht zu eigen gemacht.

Zu denen, welche dagegen sich am eifrigsten in dieser Hinsicht bethätigten, gehört der Verf. obengenannten Werkes. In mehreren Monographieen über die Verbreitung einzelner Pflanzenfamilien und verschiedenen Aufsätzen in den botanischen Jahrbüchern wies er nach, daß ihre gegenwärtige Verbreitung von tertiären Typen ausgehe. Er beabsichtigte auch in einem pflanzengeographischen Atlas ausgedehntere Forschungen niederzulegen. Ehe er aber an diese Arbeit gehen konnte, welche noch manche Vorarbeiten erfordert, hat derselbe in vorliegendem Werke die Resultate seiner Studien entwickelt.

Als leitende Ideen setzt er seinem Werke 36 Thesen voraus, welche im wesentlichen eine Erweiterung und Spezifizierung Darwinscher Grundsätze sind. In seiner Arbeit geht der Verf. nur bis zum Miocen zurück und untersucht zuerst die Flora Nordamerikas von jener Zeit bis zur Glacialperiode, bespricht darauf die asiatische und die mittelländische Flora in jenen Zeiten, um an die Eiszeit die Besprechung der Hochgebirgsflora zu knüpfen und schließlich die weitere Entwickelung der Pflanzenwelt, besonders auch unter dem Einfluß des Menschen vorzuführen. Der II. Teil des Werkes versucht die im ersten für die nördliche Erdhälfte durchgeführte Arbeit auch für die Südhälfte und für das Aquatorialgebiet durchzuführen. Wenn auch hierüber weniger Vorarbeiten vorliegend waren als bei der nördlich gemäßigten Zone, so reichten sie doch hin, um in großen Zügen ein Bild zu liefern, das als Grundlage für weitere Forschungen dienen und den Naturforschern ein klares Ziel vorstellen, welche sich mit Spezialuntersuchungen über einzelne Ländergebiete und einzelne Pflanzengruppen zu beschäftigen in der Lage sind. Referent hält in Bezug hierauf die Lehrer für besonders berufen, an der Entwickelung der Wissenschaft mitzuarbeiten. Wer jahraus und ein der Natur seine Aufmerksamkeit zuwendet, Pflanzen aufsucht und untersucht, wird gern seinen Blick von dem bloßen Sammeln und Ordnen erheben zu der Erwägung der Umstände, welche die Existenz und die Verbreitung seiner Lieblinge bedingen und auf Grundlage eines Werkes, wie es das vorliegende ist, ebenfalls imstande sein, neue Beweise für die Thesen desselben zu finden oder eine Erweiterung derselben anzubahnen. Anregen will ja der Verf. vorzugsweise, er hat das schon vorliegende Material nach neuen Gesichtspunkten

geordnet, wie sie in der Richtung der neueren Forschung auf allen Gebieten sich geltend machen. Und Anregung bietet das Werk in hohem Maße. Das Studium desselben ist daher jedem dringend zu empfehlen, welcher sich für naturgeschichtliche Fragen von höherer Tragweite interessiert und seine Ansichten in dieser oder jener Hinsicht zu klären beabsichtigt.

Heben wir nur einzelne Fragen heraus, deren Lösung durch den Verf. in anderer Richtung versucht wird, als es auf Grundlage der Arbeiten von Heer u. a. früher geschah. Sie betreffen den Zusammenhang gegenwärtig getrennter Erdteile und Inseln in früheren geologischen Perioden, den Zusammenhang von Europa mit Amerika durch die Atlantis und die Ausdehnung dieses hypothetischen Kontinents nach Süden, den Zusammenhang der Canarischen Inseln mit Afrika, sowie anderer Inselgebiete mit den Kontinenten.

Hohes Interesse hat das Wandern der Pflanzen in historischer Zeit, da sie so häufig mit klimatischen Änderungen parallel gehen, da einerseits Änderungen im Klima manche Pflanze begünstigen, andere beeinträchtigen und andererseits durch das Ausroden der Wälder, das Austrocknen von Sümpfen u. s. f. das Klima wesentlich verändert werden kann.

Zum Schluß giebt der Verf. eine sehr übersichtliche Darstellung der pflanzengeographischen Einteilung der Erdoberfläche, welche durch eine in zweckmäßiger Weise illustrierte Karte dargestellt wird.

Aus dem Gesagten wird es erklärlich sein, wenn Referent das Werk, obschon es nicht in allen durch dasselbe angeregten Fragen die vollkommene Lösung bietet, zu denen zählt, welche den Leser in jeder Hinsicht ungemein anregen und dadurch zur endgiltigen Lösung der wichtigsten Fragen der Naturkunde vorzüglich beizutragen imstande sind.

49. **Wilhelm Rattke,** Die Verbreitung der Pflanzen im allgemeinen und besonders in Bezug auf Deutschland. 135 S. Hannover, 1884. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Die vorstehend genannte Schrift will in gemeinverständlicher Form das Wichtigste über Pflanzenverbreitung zusammenstellen und einen Überblick über die nachweisbar aus anderen Ländern nach Europa, speziell nach Deutschland eingewanderten Pflanzen geben. Dabei ist auf die Kulturpflanzen vorzugsweise Rücksicht genommen, es sind die Methoden zur Verbreitung der Gewächse besprochen, sowohl die ohne als mit Zuthun der Menschen.

Zur Ausarbeitung der Schrift dienten dem Verfasser: Engler, Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt, Thomé, Tier- und Pflanzengeographie; Grisebach, die Vegetation der Erde ꝛc., Hermann Hoffmann, Pflanzenverbreitung und Pflanzenwanderung; Hann, Hochstetter und Pokorny, Allgemeine Erdkunde; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere u. s. w.

Die Arbeit geht von der Erklärung der Aufgabe der Pflanzengeographie aus und gedenkt dabei vorzugsweise der Thätigkeit Darwins und Grisebachs. Manche andere Namen, welche die Pflanzengeographie wesentlich gefördert haben, sind übergangen. Es können natürlich die Grundsätze, welche auf die Verteilung der Gewächse Bezug haben, nur im allgemeinen behandelt werden, eine eigentliche Pflanzengeographie ist nicht in dem Werke enthalten, der Raum ist ja zu klein; doch ist das

Gesagte ganz gut als Vorbereitung zum Studium größerer Werke zu verwenden, und es besteht der Hauptteil des Werkchens in der Aufzählung der in Deutschland eingewanderten Gewächse. Hierüber findet der Lehrer, dem kein größeres Werk über Botanik zu Gebote steht, hinreichende Aufklärung. Über wichtigere Kulturpflanzen sind sogar eingehendere geschichtliche Daten angegeben. Man kann daher das kleine Buch für reifere Schüler und für Lehrer als Ergänzung anderer botanischer Werke empfehlen, welche dem geographischen Teil der Wissenschaft weniger Aufmerksamkeit schenken.

50. **Oskar Leiner** u. **Emil Fischer**, Bibliothek nützlicher Taschenbücher. Taschenbuch für Gartenfreunde. 2. verm. Aufl. 292 S. kl. 8°. Leipzig, 1882. Leiner. 2 M.

In diesem Taschenbuch soll das Wichtigste über Blumen-, Gemüse- und Obstbaumzucht gegeben werden, wie es die Verf. in den neuesten und besten Gartenbüchern fanden und es zu einer knappen, übersichtlich gehaltenen Zusammenstellung verarbeiteten. Die 2. Aufl. ist mit einigen Abbildungen versehen worden. Sie enthält: Blumengarten (S. 1—152), Gemüsegarten (153—209), Obstgarten (211—253), Verzeichnis der Quellenwerke (254, 255), Alphabetisches Register (256—268), Notizkalender (269 bis 292), Anzeigen.

Der Blumengarten beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die Lage eines Gartens, beschreibt sodann die Erdarten und ihre Bereitung, Verwendung des Düngers, über Blumenbeete, die Pflanzen und ihre Vermehrung, die Pflege, das Gießen ꝛc. Dann werden monatweise die nötigen Arbeiten angegeben und die wichtigsten Pflanzen alphabetisch aufgezählt, mit Bemerkungen über Eigenschaften und Zucht, mit besonderer Vorliebe werden Rosen und Hyacinthen behandelt.

Ähnlich sind die beiden anderen Gärten ausgeführt.

Mit der Einrichtung von Schulgärten hat die Zucht der Pflanzen für den Lehrer eine erhöhte Bedeutung gewonnen, und es muß derselbe, um dadurch für seinen Unterricht möglichst Nutzen ziehen zu können, sich die für die Gartenkultur nötigen Kenntnisse anzueignen suchen. Kann er doch auch andererseits sich selbst dadurch den schönsten Genuß und selbst einen nicht zu verachtenden materiellen Gewinn verschaffen.

Zur vorläufigen Orientierung, ja in vielen Fällen als völlig ausreichend, läßt sich das Taschenbuch für Gartenfreunde empfehlen, das ohne überflüssige Worte das Wesentlichste über die Zucht der Gewächse angiebt. Für weitergehende Bedürfnisse giebt es die Litteratur an, für eigene Bemerkungen ist ein Notizkalender dem nett ausgestatteten Werkchen beigebunden.

51. Dr. **Heinrich Baumhauer**, Kurzes Lehrbuch der Mineralogie (einschl. Petrographie) zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 190 S. mit 179 Holzschn. im Text und einer lithogr. Tafel. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagshandlung. 2,20 M.

Der Verf. hält dafür, daß nur an den oberen Klassen einer mittleren oder höheren Lehranstalt der mineralogische Unterricht mit Erfolg gegeben werden kann, da nur bei einer gewissen geistigen Reife es dem Lernenden möglich sei, in das Wesen der wunderbaren Erscheinungen einzudringen, welche die unbelebte Natur ebenso wie die belebte darbietet,

und nur hier das Gelernte für eine allgemeine geistige Entwickelung verwerten kann. Und wenn man sich ein so hohes Ziel für den Unterricht setzt, muß man dem Verf. recht geben, obschon an niederen Schulen auch Mineralogie mit Erfolg betrieben werden kann, wenn man auch ein minder hohes Ziel sich setzt und für das praktische Leben gewisse Kenntnisse fördern will.

Dem höheren Streben des Verf. gemäß hat er sein Werk gehalten. Er hat besonders den krystallographischen Teil sehr ausgeführt (mehr als ein Viertel des Buches); er bespricht sodann in eingehender Weise die physikalischen und chemischen Eigenschaften, hierbei die Beziehungen zur Form der Mineralstoffe ebenfalls erörternd. Als Einteilungsgrund wird ein chemisches Prinzip gewählt: Elemente, Verbindungen des Schwefels, Sauerstoffs, der Halogene, Oxysalze und organische Fossilien sind die 6 Klassen des Verf., in welche 140 Mineralspezies verteilt werden. Von diesen sind einige in kleiner Schrift gesetzt, andere sind außerdem anhangsweise beigesetzt. Die Petrographie ist kurz und behandelt vornehmlich die Massengesteine (13 Arten), einige Schiefer- (4 Arten) und klastische Gesteine (5 Arten). Eine Tafel zeigt einige Dünnschliffe von Felsarten in verschiedener Vergrößerung.

Die Behandlung des Lehrstoffes ist eine sehr gediegene. Das Werk kann dem Unterricht mit Vorteil zugrunde gelegt werden. Im Vorwort sind die Quellen namhaft gemacht, welche der Verf. benutzte. Es sind gediegene Werke, deren Zuverlässigkeit anerkannt ist. Die Ausstattung entspricht vollkommen den bekannten Werken desselben Verlags. Die aufgenommenen Bilder sind z. t. Originale, z. t. guten Werken entnommen und zeichnen sich durch Klarheit und gute Auswahl besonders aus.

52. **Wenzel Žizka,** Methodischer Leitfaden der Mineralogie und Geologie für d. Unterklassen der (österreichischen) Mittelschulen. 69 S. Wien, 1884. Pichlers Wtwe. & Sohn. 0,80 M.

Dieser Leitfaden beginnt mit einer kurzen Einleitung (2 S.), welche die Mineralogie definiert, die Worte Mineral, Felsart kennen lehrt und ihre Stellung unter den Naturreichen feststellt. Die Betrachtung einzelner Mineralien wird mit dem Quarz begonnen, mit dem Steinsalz, Gyps ꝛc. fortgesetzt, und so nach und nach 22 leicht zu beschaffende Mineralien beschrieben und an ihnen das Wichtigste aus der Kennzeichenlehre bekannt gemacht. Der zweite Abschnitt ist eine systematische Beschreibung einer größeren Anzahl Mineralien: Salze, Haloide, Baryte, Sklerite, Erze, Quarze und Thon. Der dritte Abschnitt giebt einen Abriß der Geologie.

Der Leitfaden enthält das Wichtigste aus der Mineralogie und ist methodisch so gut angelegt, daß er beim Unterricht an den unteren Klassen der Gymnasien ganz wohl zu verwenden ist. Er macht einen um so besseren Eindruck auf den Referenten, als man sieht, daß das Buch entsprungen ist aus dem Bestreben, den Unterricht in bessere Richtung zu lenken und nicht eine bloße Nachahmung der Methode eines andern Autoren ist, wie man das von den neuen Auflagen eines in Österreichs Schulen dominierenden Buches leider sagen muß.

Wenn man Žizkas Leitfaden mit einem Werke auf verwandtem Gebiete vergleichen wollte, so wäre es am ersten mit Arendts chemischen Lehrbüchern zu vergleichen, in welchen auch zuerst ein methodischer Teil

auftritt, dem ein systematischer Teil folgt. Während aber bei Arendt der erste Teil vorwiegt und der systematische Teil nur als Anhang dient, liegt bei Ziska das Hauptgewicht auf dem systematischen Teil, für welchen der methodische Teil eine sorgfältig durchgearbeitete Einleitung bildet.

53. Dr. **R. H. Hofmeister**, Leitfaden der Physik. 4. Aufl. 195 S. m. 150 Holzschnitten. Zürich, 1884. Orell Füßli & Co. 4 M.

Es ist für den Referenten ungemein erfreulich, daß er seine Beurteilung der früheren Auflage in einer Beilage zu der neuen Auflage abgedruckt findet, und es soll ihn freuen, wenn seine Empfehlung das gute Buch verbreiten hilft. Aber ehrlich muß man doch sein. Ein wenig auslassen und ein wenig zusetzen macht einen kleinen Unterschied. Das Buch ist gewiß recht nett ausgestattet in Bezug auf Papier und Druck, auch die Bilder sind sauber, doch so einfach, daß ein Preis von 4 M. dem Referenten immerhin hoch erscheint. Noch weniger aber erscheint es ihm gerechtfertigt, daß mit der Unterschrift „Pädagogischer Jahresbericht" versehen eine Zeile eingeflossen ist: Der Preis erscheint durch die vorzügliche Ausstattung gerechtfertigt, denn das hat der „Pädagogische Jahresbericht" nicht gesagt, ist also — — mindestens ein Druckfehler, wenngleich es für die neue Auflage, die mehrfach verbessert und erweitert ist, eher zutrifft.

54. Dr. **H. Dorner**, Leitfaden der Physik. 3. Aufl. 168 S. mit 220 Holzschn. Hamburg, 1881. Otto Meißner. 1,20 M.

Das schon wiederholt im Jahresbericht (zuletzt XXXI, 132) empfohlene Werkchen ist in der neuen Auflage ein wenig erweitert worden, indem eine größere Anzahl von Holzschnitten dem Texte eingefügt wurde. Das Werkchen hat dadurch an Brauchbarkeit noch gewonnen. — Bei einer neuen Auflage dürfte u. a. Fig. 148 erneuert werden, da dieselbe nicht deutlich ist; Fig. 2 ist unschön.

55. **Franz Schindler**, Physik und Chemie für Bürgerschulen. In 3 konzentrischen Lehrstufen. I. Stufe. 96 S. mit 94 Abbildungen. Prag, 1885. Tempsky. geh. 0,40 M., geb. 0,50 M.

Die neuen Lehrpläne für die österreichischen Bürgerschulen verlangen in verschiedenen Fächern eine Veränderung der Lehrbücher, da einerseits eine Verminderung des Lehrstoffes, andererseits eine etwas veränderte Verteilung desselben auf die einzelnen Stufen vorgeschrieben ist. In vorliegendem Hefte liegt der Anfang zu einem Hilfsmittel für den physikalischen Unterricht vor, das — soweit sich aus dem vorliegenden 1. Hefte schließen läßt, ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht zu werden verspricht. Der Verf., der durch solides Wissen und gründliche pädagogische Erfahrung in der Lehrerwelt den besten Ruf genießt, ist bestrebt, in seinem Werke den Bürgerschulen verschiedenartiger Richtung eine gemeinsame Basis zu schaffen, also aus allen Gebieten das auszuwählen, was jeder wissen muß. Was etwa für einzelne Berufszweige wünschenswert ist, wurde — wenn nötig — in kleiner Schrift beigesetzt.

Die Physik wird mit den an allen Körpern zu beobachtenden Kräften, mit den allgemeinen Eigenschaften begonnen. Wenn auch von manchen Seiten gegen dieses Vorgehen Bedenken erhoben werden, kann man doch mit dem Verfasser diese für unbegründet erklären und die An-

sicht haben, daß der Unterricht in zweckmäßiger Weise damit begonnen wird, die Ausdehnung der Körper, die Zusammenhangsformen, die Kohäsion und Festigkeit, Adhäsion und Auflösung, Undurchdringlichkeit u. s. f. zu besprechen — um so mehr, als diese Begriffe durch einfache Figuren und leicht anzustellende Versuche, sowie im Hinweis auf so viele Erfahrungen im Leben begründet werden können. Auch der Übergang zur Wärmelehre, aus welcher Mitteilung der Wärme, Ausdehnung der Körper und Thermometer, sowie Winde behandelt werden, erscheint passend und ist in sehr praktischer Weise gegeben. Es folgen aus Magnetismus und Elektrizität die wichtigsten Sätze, aus der Mechanik die Lehre vom Schwerpunkt, vom Bodendruck und Seitendruck der Flüssigkeiten, die Kommunikationsgefäße und das Barometer, sowie andere Apparate, die sich auf den Luftdruck gründen. Vom Schall die Entstehung und Fortpflanzung, sowie die Arten des Schalles. Aus der Optik werden die Fortpflanzung, der Schatten, die Stärke und die Reflexion (ebener Spiegel) behandelt.

Aus der Chemie werden die wichtigsten Metalloide vorgenommen und an ihnen einige Hauptgesetze gelehrt. Sehr zweckmäßig ist es, daß der Verf. nicht vor chemischen Formeln zurückschreckt. So wenig man das allzuhäufige Vordrängen der Formeln im Unterricht billigen kann, so zweckmäßig — weil kurz — erscheint es doch, die chemischen Zeichen einzuführen, die einfachsten Formeln und Gleichungen in den Unterricht aufzunehmen.

Für die erste Stufe des physikalisch-chemischen Unterrichts ist daher das Lehrbuch von Schindler, was Auswahl und Behandlungsweise, sowie zweckmäßige Ausstattung mit passenden Illustrationen anbelangt, als Hilfsbuch bestens zu empfehlen.

56. Dr. **William Abendroth**, Leitf. d. Physik mit Einschluß der einfachsten Lehren der Chemie und mathematischen Geographie nach dem Lehrplane von 1882 für Gymnasien. 1. Bd. Kursus der Unter- und Obersekunda (Einleitung, Chemie, Magnetismus, Elektrizität, Galvanismus, Wärmelehre). 290 S. mit 184 Holzschn. 4,40 M. II. Bd. Kursus der Unter- und Oberprima (Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, mathematische Geographie). 287 S. mit 179 Holzschnitten. u. einer Farbentafel. Leipzig, 1884. S. Hirzel. 4,40 M.

Seit in den preußischen Gymnasien dem Lehrplane nach für Sekunda diejenigen Teile der Physik vorgeschrieben sind, welche vorzugsweise experimentell zu behandeln sind, während für die Prima jene Abschnitte bleiben sollen, bei welchen eine strenger mathematische Behandlung üblich ist, findet der Verf., daß man die vorhandenen Lehrbücher beim Unterricht nur schwer verwenden kann, und sah sich daher zur Ausarbeitung eines neuen Leitfadens veranlaßt, welcher zugleich die Anfangsgründe der Chemie enthält. Die Verteilung des Lehrstoffes auf die beiden Klassen ist aus der kurzen Übersicht des Titelblattes ersichtlich, und es läßt sich daraus ohne große Mühe schon erkennen, daß die Abschnitte über Elektrizität, Galvanismus und Wärme wohl etwas oberflächlich vorgenommen werden müssen, da ja bei ihnen die Lehren der Mechanik nicht vorausgesetzt werden können. In etwas sucht der Verf. indessen diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er eine kurze Einleitung (S. 1—32) vorausschickt, in welcher die Hauptsätze der Mechanik soweit vorgeführt werden,

daß man doch gelegentlich eine Begründung darauf stützen kann, während in anderen Fällen auf eine Wiederholung der betreffenden Materie in der Oberklasse verwiesen wird. In dieser Einleitung werden daneben die Grundeigenschaften der Materie ebenfalls gelehrt; der Schüler erfährt einzelnes von der Wärme, vom Luftdruck ꝛc.

Die einfachsten Lehren der Chemie (S. 39—90) werden auf den unorganischen Teil der Wissenschaft beschränkt und auch von diesem fast nur die Nichtmetalle in den Kreis der Betrachtung aufgenommen. Dieser Teil wird auf Grundlage der neueren Forschungen und Hypothesen entwickelt. Die starke Reduzierung dieses Teiles und der völlige Ausschluß der Prozesse des lebenden Organismus muß, obwohl durch das Fehlen der Zeit dafür in dem Lehrplane der Gymnasien bedingt — doch als ein großer Mangel angesehen werden. Für den Magnetismus sind S. 91 — 101, für Elektrizität S. 102—223 bestimmt, die Wärme umfaßt S. 224—288. Die Auswahl und Behandlungsweise dieser Abschnitte kann als gelungen bezeichnet werden. Dasselbe läßt sich über die einzelnen Teile des II. Bandes sagen, welcher mit der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper (S. 1—110) beginnt. Darauf werden die Gesetze der Wellenlehre entwickelt, Akustik und Optik angeschlossen. Hier findet man auch hinreichende Berücksichtigung mathematischer Sätze, mit Ausschluß der analytischen Geometrie. Mehr elementar ist wieder der Anhang: Einfachste Lehren der mathematischen Geographie, gehalten (S. 242—286).

Das Vermeiden schwieriger mathematischer Deduktionen auf den Gymnasien will dem Referenten als sehr passend erscheinen, da durch dieselben das Verständnis erschwert und dem jungen Manne die Gelegenheit benommen wird, das sich anzueignen, was er wirklich verstehen kann. Wenn man beobachtet, wie solche mathematische Hilfssätze auf die Maturitätsprüfungen in der Regel nur mit starker Nachhilfe abgeleitet werden können, muß man wohl ihren Wert für etwas problematisch erklären und es dem Verfasser Dank wissen, einen minder hohen Maßstab für das Wissen der Gymnasialschüler aufgestellt zu haben.

57. Dr. **Alois Handl**, Lehrbuch der Physik f. d. oberen Klassen d. Mittelschulen. 311 S. mit 204 in den Text gedruckten Holzschn. 3. umgearb. Aufl. Ausgabe f. Gymnasien. Wien, 1881. Hölder. 3,20 M.

Als Referent das vorstehend genannte Werk, das er nach der 1. Auflage schon einmal (Jahresber. XXX, 182) anzeigte, in die Hand nahm, fiel ihm vor allem die bedenkliche Vermehrung der Seitenzahl — von 242 auf 311 — auf. Der Einblick in das Buch ließ aber alsbald erkennen, daß diese Vermehrung nicht auch mit einer Vermehrung des Lehrstoffes verbunden sei, so daß also der früher hervorgehobene Vorzug des Buches gegenüber älteren Lehrbüchern über den Gegenstand, den Referent in einem geringern Quantum des Lehrstoffes fand, in der neuen Bearbeitung nicht verschwunden ist. Aber die Wahl einer beträchtlich weniger gedrängten Druckschrift, wie sie seither von der Unterrichtsbehörde für Lehrbücher vorgeschrieben wurde, erklärt es, daß trotz vergrößerter Zahl der Zeilen auf einer Seite eine größere Seitenzahl nötig wurde als früher. Neben dieser Veränderung hat der Verf. auch manche Verbesserung angebracht, welche bei dem Gebrauche des Werkes sich als nötig

erwiesen. Zu diesen gehört auch die beträchtliche Vermehrung der Figuren und der Ersatz der teilweise sehr einfachen Holzschnitte durch besser ausgeführte und mehr instruktive Abbildungen. Nur in einigen Punkten ist der Text erweitert worden, besonders in der Elektrizitätslehre, die auch eine gründliche Umarbeitung erfahren hat, so daß die neuen Erfahrungen auf dem Gebiete dieser Lehre und ihrer Anwendung in der Technik Aufnahme fanden.

In seiner neuen Fassung gehört das Lehrbuch der Physik von Handl zu den besten Lehrbüchern seiner Art.

Daß der Abschnitt über Chemie (S. 283—311) etwas kurz ausgefallen ist, hat wohl seinen Grund in der geringen Zeit, welche man auf dem Gymnasium der Chemie zuwendet. Man kann das also weniger einen Fehler des Buches, wie einen Fehler des Lehrplans nennen, nach welchem einem so wichtigen Zweige der Naturwissenschaft nur wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird.

58. Dr. **Ludw. Blum**, Lehrbuch der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Im Auftrage der königl. Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Württemberg ausgearbeitet. 3. verm. Aufl., bearbeitet von Richard Blum, Prof. in Eßlingen. VIII u. 539 S. Leipzig, 1885. Winter. 5 M.

Es ist bereits geraume Zeit her, seit Lüben die 2. Auflage dieses Werkes anzeigte (XXI, 460). Diese 3. Aufl. ist von dem Sohne des mittlerweile verstorbenen Verfassers umgearbeitet und dabei im Umfange ein wenig erweitert worden.

Das praktisch angelegte, hübsch ausgestattete und leicht faßlich geschriebene Werk verdient die vollste Empfehlung, umsomehr, als durch die neue Bearbeitung den Forschungen der Neuzeit gebührend Rechnung getragen wurde. Überall ist die besondere Bestimmung des Werkes für Gewerbeschulen zu erkennen, da weniger auf theoretische Reflexionen, als auf die praktische Verwendbarkeit des Gesagten Rücksicht genommen wurde. Der Gewerbestand dürfte sogar beim Privatstudium des Werkes sich mit Vorteil bedienen können.

59. Dr. **Josef Finger**, Prof. an der k. k. technischen Hochschule und Dozent an der k. k. Universität zu Wien, Elemente der reinen Mechanik als Vorstudium für die analytische und angewandte Mechanik und für die mathematische Physik an Universitäten und technischen Hochschulen, sowie zum Selbstunterricht. I. und II. Lieferung (Bog. 1—16), Wien, 1884. Alfred Hölder. à 3,20 M.

Hervorgegangen aus Vorträgen, welche der Verf. als Professor an der technischen Hochschule und an der Universität zu Wien gehalten hat, ist dieses Werk vorwiegend für Studierende bestimmt, welche sich dem Studium der Mechanik und der mathematischen Physik zuwenden.

Der Verfasser bekennt sich in der Vorrede als Anhänger jener Richtung, welche die Mechanik als einen Teil der Physik behandelt. Die bekannten drei Prinzipien Newtons, — das Prinzip der Trägheit, das Prinzip der unveränderlichen relativen Wirkung und das Prinzip der Wechselwirkung, — stellt er als Grundpfeiler hin, auf welchen er das gewaltige Lehrgebäude der reinen Mechanik aufbaut. In anbetracht des Umstandes, daß das vorliegende Buch doch wohl vorzugsweise dem Vorstudium für die angewandte Mechanik zu dienen bestimmt ist, kann dieser Standpunkt des Verf. nur gebilligt werden.

In der Einleitung, die durch große Sorgfalt der Formulierung der Definitionen, sowie durch Reichhaltigkeit und gefällige Ausführung der Einzelnheiten sich von vielen anderen Einleitungen vorteilhaft abhebt, werden die Begriffe: „Größe, Zeit, graphische Darstellung der Größe, Bewegungszustand, Kraft", und sodann die oben genannten Prinzipien erörtert. Hier ist ausdrücklich zu erwähnen, daß der Verf. jenen drei Prinzipien eine etwas veränderte Fassung zu geben für nötig erachtete.

Seinem Standpunkte getreu hält der Verf. die alte Trennung der Gebiete Statik, Kinematik und Dynamik aufrecht; in dieser Hinsicht dürfte er allerdings bei einem Teile der Theoretiker auf Widerspruch stoßen, dafür aber wird ihm in vollem Maße der Beifall der Techniker werden.

Auf die Einleitung (Kap. I) folgt als II. Kapitel die Statik des materiellen Punktes. Wie umsichtig und sorgfältig der Verfasser den schwierigen Stoff zu gliedern weiß, zeigt die Anordnung der Hauptabschnitte dieses Kapitels, welche bezüglich des frei beweglichen Punktes, von den Kräften in einer Ebene (hier findet u. a. der Begriff des Momentes eine sehr lichtvolle Darstellung) und von den Kräften im Raume, sodann von der Statik des nicht frei beweglichen Punktes und schließlich von der Statik der Schwere handelt.

Der Dynamik des materiellen Punktes ist das III., sehr umfangreiche Kapitel gewidmet; dasselbe zerfällt, abgesehen von der die gesteigerten Schwierigkeiten beleuchtenden Einleitung, in die Hauptabschnitte: Dynamik der geradlinigen Bewegung und die Dynamik der krummlinigen Bewegung. Aus ersterer ist besonders der Artikel: Beziehungen zwischen Kraft, Beschleunigung, Geschwindigkeit und Masse hervorzuheben, aus letzterer die Artikel: Potential, Zentralbewegung und Pendel.

Was am Buche besonders beachtenswert erscheint, ist die Kunst der Darstellung. Der Leser hat nicht gerade einen leichten Stand; aber er fühlt sich für seine Mühe reichlich belohnt. Der Verf. will nicht durch vornehme Gedrungenheit, klassische Kürze und gedankenschwere Sprüche imponieren, wie das mitunter vorkommt, er will erklären und belehren, und ist sich der Würde dieser großen Aufgabe stets bewußt. Das Buch ist im strengsten Sinne des Wortes ein wissenschaftliches und eine sehr wertvolle Bereicherung der einschlägigen Litteratur.

60. Prof. Dr. **G. Krebs**, Die Physik im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und des praktischen Lebens. Unter Mitwirkung von Dr. J. von Bebber, Abteilungsvorstand auf der deutschen Seewarte in Hamburg; C. Grawinkel, k. Postrat in Frankfurt a. M.; Dr. E. Hartwig, Assistent an der Universitätssternwarte in Straßburg; Dr. E. Lommel, Prof. an der Universität Erlangen; Dr. J. Melde, Prof. an der Universität Marburg; Dr. J. Rosenthal, Prof. an der Universität Erlangen; Th. Schwartze, Ingenieur in Leipzig; Dr. A. von Urbanitzky in Wien; Dr. H. W. Vogel, Prof. an der technischen Hochschule in Berlin; Dr. J. G. Wallentin, Prof. am Obergymnasium im IX. Bezirke in Wien. 582 S. mit 259 Holzschn. im Text. Stuttgart, 1884. Enke.

Der Verf. hielt es seit Jahren für wünschenswert, daß Schüler an höheren Lehranstalten, aber auch das gebildete Publikum überhaupt, ein Buch in Händen haben könnten, welches in kurzen Zügen die wichtigsten praktischen Anwendungen der Physik in zuverlässiger Weise beschreibt.

Größere Bücher über einzelne Anwendungen der Physik sind nur für den Spezialisten. Doch auch andere wollen sich mit dem bekannt machen, wovon allgemein gesprochen und wovon allgemein Anwendung gemacht wird.

Ein solches Unternehmen hat manche Schwierigkeiten. Es wurden so viele Apparate und Methoden erfunden und nur wenige sind allgemein zur Anwendung gekommen. Es ist daher nötig, das theoretisch Wichtige in einer solchen Übersicht hervorzuheben, aber nur das praktisch zu allgemeiner Anerkennung Gekommene vorzugsweise zu betrachten. Daß ein Fachmann das nicht kann, ist klar, daher die Verteilung der Arbeit auf eine Anzahl von Fachmännern, welche durch ihre Lebensstellung und Studien zur Übernahme einer solchen Arbeit vorzugsweise geeignet erscheinen. Als Redakteur der Zeitschrift „Humboldt" hatte der Verf. die beste Gelegenheit, mit tüchtigen Männern der Wissenschaft in Verkehr zu treten und für seine Arbeit zu interessieren, und man kann sagen, es ist ihm gelungen, ein Werk zusammenzufügen, welches der Absicht des Verf. entsprechend, auf das Interesse der weitesten Kreise Anspruch machen kann und insbesondere für Schulen und Volksbibliotheken vorzüglich empfohlen werden darf.

Die 13 Themata, auf welche sich der vorliegende Band beschränkt, sind: I. Im photographischen Atelier, von Vogel; II. Spektrum und Spektralanalyse, von Lommel; III. Eine meteorologische Station, von G. Krebs; IV. Auf der deutschen Seewarte, von J. von Bebber; V. Heizung und Ventilation, von Rosenthal; VI. Die Akustik in ihren Hauptbeziehungen zu den musikalischen Instrumenten, von Melde; VII. Die Motoren des Kleingewerbes, von Schwartze; VIII. Die elektrischen Maschinen, von Urbanitzky; IX. Kerzen und Flammen, von Wallentin; X. Der Kampf des elektrischen Lichtes mit dem Gaslichte, von Urbanitzky; XI. In der galvanoplastischen Werkstätte, von Wallentin; XII. Die Telephonie und ihre Verwendung im Verkehrsleben der Gegenwart, von Grawinkel; XIII. Auf der Sternwarte, von Hartwig.

Sämtliche Themen begegnen dem höchsten Interesse der Leser und sind in einer Weise ausgeführt, daß der Leser in einer gefälligen Schreibart, jedoch mit vollkommener Wahrung strenger Wissenschaftlichkeit, über die einschlagenden Fragen unterrichtet wird. Daß der Text durch zahlreiche instruktive Abbildungen unterstützt wird, erleichtert das Verständnis in hohem Grade.

61. Dr. **Ferd. Rosenberger,** Die Geschichte der Physik in Grundzügen mit synchronistischen Tabellen der Mathematik, der Chemie und beschreibenden Naturwissenschaften, sowie der allgemeinen Geschichte. II. Teil. Geschichte der Physik in der neueren Zeit. VI u. 406 S. Braunschweig, 1884. Vieweg & Sohn. 8 M.

In dem I. Teile dieses Werkes, den Referent vor 2 Jahren (XXXV, S. 80) an dieser Stelle besprach, hatte der Verf. das Altertum und das Mittelalter behandelt und kam bis zum 16. Jahrhundert. Zur neuern Zeit zählt er die Jahre 1600—1780 und teilt diesen Teil der Geschichte in 4 Abschnitte:

1) Entstehungsperiode der neueren Physik, 1600—1650;
2) Physik, vorwiegend Experimentalphysik, 1650—1690;

3) Physik, vorwiegend mathematische Physik, 1690—1750;
4) Periode der Reibungselektrizität, 1750—1780.

Diese Einteilung bezeichnet der Verf. selbst als eine nur annähernd geltende. Doch hat er in der Einleitung zu den einzelnen Abschnitten in recht passender Weise ihre Begründung gegeben und als eine der Natur der Sache ganz entsprechende gekennzeichnet. So ist es gleich bei dem ersten Abschnitte, der sich gegen früher, wo man nur philosophisches Grübeln oder mathematisches Beweisen in der Physik zum Erkennen ihrer Gesetze anwenden wollte, durch das Vortreten des Experimentes auszeichnet. Erst jetzt trat die Beobachtungskunst in ihrer vollen Bedeutung auf. Die zahlreichen Entdeckungen am Himmel durch das Fernrohr erweiterten den Gesichtskreis, und wenn auch im Anfange solche Entdeckungen in der früheren Weise verwertet wurden, so kam doch allmählich mehr und mehr ein planmäßiges Abfragen der Natur in Übung. Es wurden die Resultate der Forschung dann einfach registriert, ohne daß man sich um die Erklärung viel Mühe gab. Nach 1690 blieb zwar nach wie vor die Experimentalphysik in Übung, besonders in einzelnen Partieen, doch trat vorwiegend die mittlerweile auf eine bedeutend höhere Entwickelungsstufe gehobene Mathematik in Wechselwirkung und beeinflußte bald die Physik in auffallender Weise, so daß man sich mit der Erfindung kunstvoller Apparate und Instrumente vielfach beschäftigte; so gehört u. a. hierher die Beschäftigung mit dem perpetuum mobile, mit Automaten ꝛc. Der 4. Abschnitt ist durch die Ausbildung der Reibungselektrizität besonders bezeichnet, doch fallen auch die Anfänge der Dampfmaschine u. a. dahin.

Das seinem Inhalte nach in kurzem hier skizzierte Werk ist lebendig und anregend geschrieben. Der Verf. lehnt seine Entwickelung meist an berühmte Namen, giebt die Biographie der größten Männer und schildert ihren Einfluß auf die Entwickelung der Physik, so daß der Leser in einer sehr belehrenden Weise den Gang der Geschichte verfolgen kann. Recht angenehm sind auch die beigegebenen synchronistischen Tabellen, so daß man das Werk mit voller Befriedigung aus der Hand legt, um es wieder und wieder vorzunehmen und sich in die Entwickelung des menschlichen Erkennens auf dem Gebiete der Physik zu vertiefen.

62. **Lisser u. Benecke**, Zeitschrift zur Förderung des physikalischen Unterrichts. Herausgeg. vom physikalisch-technischen Institut. I. Jahrg. 1884. In monatlichen Heften von $1^1/_2$—2 Druckbogen in 8°. 1. Heft Oktober. Berlin, 1884. Lisser & Benecke, Inselstr 6. Pr. pro Quartal 3 M.

Durch diese Zeitschrift soll das Experimentieren im Unterricht gefördert werden. Da die bisher gebrauchten Apparate oft für die Unterrichtszwecke ungeeignet sind, wollen die Verf. zweckmäßigere an deren Stelle setzen, die instruktiver sind, leichter zu handhaben und die Beobachtung besser gestatten. Wenn auch einzelnes in dieser Richtung schon geleistet wurde, ist doch das Bekanntwerden solcher Bestrebungen bei dem Mangel an einem geeigneten Organe schwer und tüchtige Apparate können nicht in weiteren Kreisen bekannt werden. Neben dem Bestreben, dem abzuhelfen, will vorstehend genannte Zeitschrift auch die Lehrer in den Stand setzen, durch genauere Kenntnis der Apparate damit experimentieren zu lernen, kurz es soll in jeder Hinsicht der Unterricht in der Experimental-

physik gefördert werden. Die Herausgeber hoffen dabei durch ihr Bestreben bei der Lehrerwelt Anerkennung und auch einen größern Kundenkreis zu erlangen, wünschen aber vor allem Förderung des Unterrichts in jeder Richtung.

Das vorliegende Heft bringt einen Aufsatz von Heel über die Theorie der magnet- und dynamoelektrischen Maschinen, einen Apparat zur Demonstration des Beharrungsvermögens, von Schulze, ein Stativ für Flaschenzüge, eine Notiz über Verwendbarkeit von Hydroelektromotoren bei Anstellung physikalischer Unterrichtsexperimente und über galvanische Meßinstrumente, sowie ein Aufsätzchen über Gebrauch und Aufbewahrung von Quecksilber, Fragekasten, Korrespondenz ꝛc.

Der Inhalt des nett ausgestatteten Heftes verspricht den angedeuteten Zweck ganz gut zu erreichen, so daß die Lehrer der Physik und Chemie gut thun werden, diesem neuen Unternehmen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. So weit sich aus dem I. Hefte ersehen läßt, scheinen die Verfasser ihrem Ziele in zweckmäßiger Weise zuzustreben.

63. Prof. Dr. **J. Lorscheid**, Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit einem kurzen Abriß der Mineralogie (54 S.). 10. unveränd. Aufl. 353 S. mit 171 in den Text gedruckten Abbildungen u. einer Spektraltafel in Farbendruck. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 4 M.

Diese 10. Auflage ist als unverändert bezeichnet gegenüber der 9. Da unsere letzte Anzeige des Werkes (XXXIII, S. 152), die 8. Auflage betraf, so haben wir nun nachzutragen, daß die 9. Aufl. nochmals durchgesehen und revidiert wurde und daß das Kapitel „Eisen" unter Zugrundelegung der neuesten Mitteilungen des technischen Vereins für Eisenhüttenwesen und der Arbeiten von A. Ledebur und Bruno Karl vollständig umgearbeitet wurde. Der angehängte Abriß der Mineralogie ist ebenfalls bereits im Jahresberichte (XXXVI, 69) erwähnt worden.

Es kann nur als ein sehr günstiges Zeichen für den Aufschwung des wissenschaftlichen Studiums angesehen werden, daß ein so ausgezeichnetes Werk in so kurzer Folge (seit 1870) so viele Auflagen erlebte. Referent kann dasselbe nur abermals allen Lehrern wärmstens empfehlen, welche sich mit dem Wesen der neueren Chemie genügend vertraut machen wollen.

Unter den Veränderungen ist dem Referenten aufgefallen, daß der Verf. von den in den letzten Jahren neu entdeckten Elementen bereits einige als hinreichend sichergestellt in seinem Werke aufgenommen hat, so daß er 69 Elemente aufzählt. Wahrscheinlich wird aber hierin sich später wieder eine oder die andere Änderung ergeben, da diese schwierigen Untersuchungen öfter mit der Zeit durch weitere Forschungen korrigiert werden.*)

*) Referent hat über „die Entdeckung von Elementen" in dem Jahresbericht der k. k. Staats-Realschule im VII. Bezirke Wiens einen kleinen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er über den betreffenden Gegenstand kurz berichtet, soweit ihm diesbezügliche Untersuchungen bekannt geworden sind. Er widmete ein Exemplar seines Aufsatzes dem von ihm als Verfasser so wertvoller Werke hochgeschätzten Prof. Dr. Lorscheid, erhielt dasselbe aber von der Post mit der Bemerkung zurück, daß Adressat nicht mehr unter den Lebenden weile. Wenn wir nun auch das körperliche Hinscheiden des verehrungswürdigen Mannes betrauern, so können wir uns doch auch ferner von seinem Geiste leiten lassen und uns an seinen vorzüglichen Werken erfreuen.

64. Dr. **Josef Mitteregger**, Prof. an der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. 2 Teile. Wien, Alfred Hölder.

I. Teil: Anorganische Chemie. 2. dem Normallehrplane für Realschulen entsprechend umgearb. Aufl. (VIII, 278 S.) Mit 45 Holzschn. und einer Spektraltafel in Farbendruck. 1883. 3 M.

II. Teil: Organische Chemie. 2. Aufl. (VII, 152 S.) Mit 12 Holzschn. 1884. 1,84 M.

Mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums f. C. u. U. v. 29. Juni 1884, Z. 12196 allgemein zugelassen.

Das vorstehend genannte Werk hat sich in kurzem an den österreichischen Realschulen weit verbreitet, da es die bisher gebrauchten Lehrbücher durch sorgsame Auswahl des Lehrstoffes und methodische Behandlung weit übertrifft. Man unterrichtet leicht mit Hilfe des Buches, wie Referent aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Dieses günstige Urteil wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß Referent über die Behandlung einzelner Partieen nicht einverstanden ist, wie er in der Zeitschrift f. d. Realschulwesen (1884, S. 695) ausführlich dargelegt hat. Referent hält es für zweckmäßig, daß manches in einem Lehrbuche nicht ausführlich beschrieben ist, was der Schüler teils durch den Unterricht an den vorgeführten Experimenten lernen kann, teils aus dem Unterricht von der unteren Klasse her schon wissen sollte. Referent meint zugleich durch diese und andere Kürzungen den Preis eines Buches herabgesetzt sehen zu können, ein Umstand, auf welchen die Verfasser von Lehrbüchern wohl mehr Rücksicht nehmen könnten, als in der Regel geschieht. Kürzungen können um so eher eintreten, als doch der Vortrag des Lehrers die Hauptsache ist und ein Lehrbuch nur zu dessen Unterstützung dienen soll. Mitunter wird durch eine Kürzung auch die Übersichtlichkeit gefördert und also in verschiedener Richtung gewonnen. Es möge im Interesse der Lehrbücherfrage daher erlaubt sein, an dieser Stelle auf das aufmerksam zu machen, was Referent an angeführter Stelle ausführlicher besprochen hat. Selbst Autor und Verleger werden gewinnen, wenn sie das Publikum durch Reduktion des Umfanges der Lehrbücher gewinnen lassen.

Die gemachten Bemerkungen beziehen sich vorzugsweise auf den anorganischen Teil des Werkes, während der die organische Chemie behandelnde Teil in seiner ganzen Anlage kürzer und daher den Zwecken des Unterrichts noch vollkommener entspricht.

Als wünschenswerten Zusatz möchte Ref. noch eine kurze Übersicht der Elemente nach der Größe des Atomgewichtes erklären, da durch eine solche so interessante Beziehungen der Elementengruppen untereinander sich ergeben.

65. Prof. Dr. **Rudolf Arendt**, Grundzüge der Chemie. Methodisch bearbeitet. 238 S. mit 181 Holzschn. im Text. Hamburg u. Leipzig, 1884. Voß. 2 M.

Mit diesem Werke kommt der Verf. wohl einem längstgefühlten Bedürfnis entgegen, indem er nicht wie bei seinen früher erschienenen methodischen Werken sich auf den unorganischen Teil der Chemie beschränkt, sondern auch die organische Chemie (S. 187—230) in eingehender Weise vorführt. In methodischer Hinsicht gleicht dieses Werk den bereits früher erschienenen Werken des Verfassers. Es ist für mittlere Schulen berechnet, welche dem Gegenstand 120 bis 160 Stunden widmen können. Um den

Lehrstoff nicht zu weit auszudehnen, wurden Dinge von bloß wissenschaftlichem Interesse ausgelassen und Theorieen nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der chemischen Vorgänge absolut notwendig erschien. Die Versuche sind nur kurz beschrieben, soweit der Schüler sich dieselben zu merken hat. Der Lehrer wird dabei auf die „Technik der Experimentalchemie" des Verf. hingewiesen und im Vorworte auf einige andere Werke aufmerksam gemacht, in welchen er sich bezüglich einzelner Abschnitte näher orientieren kann. Während der erste Teil des Werkes in seiner Behandlung vollkommen an die bereits bekannten Werke des Verf. anschließt, erscheint der zweite Teil desselben als neu. Er beginnt mit einer kurzen theoretischen Erörterung, geht dann von den Kohlenwasserstoffen aus, um in der Weise der neueren Chemie die Alkohole, Säuren ꝛc. anzufügen. Dabei ist die Auswahl auf typische Verbindungen beschränkt, und es werden minder wichtige Körper nur anhangsweise oder als Körpergruppen vorgeführt. Auf das Experiment wird ebenfalls, natürlich in geringerer Ausdehnung hingewiesen. Technisch wichtige Prozesse werden eingehend behandelt; einige wichtige Abschnitte über Zusammensetzung und Ernährung der organischen Wesen, über Nahrungsmittel, Gährung, Fäulnis und Verwesung, die Zymotechnik, Konservierung und Desinfektion organischer Substanzen machen den Schluß des Bandes, der als eine ganz vorzügliche Grundlage für gediegenen wissenschaftlichen Unterricht aus Chemie empfohlen werden kann; umsomehr, als auch die Ausstattung bei billigem Preis vorzüglich ist und der übersichtlich gehaltene Druck die Orientierung wesentlich erleichtert.

66. Dr. **A. Hosäus**, Lehrer, Grundriß der Chemie. Nach methodischen Grundsätzen unter Berücksichtigung gewerbl. u. landwirtschaftl. Verhältnisse zum Schulgebrauche zusammengestellt. 3. Aufl., bearbeitet unter Berücksichtigung der Ministerialverfügung v. 31. März 1882. 348 S. mit 79 Holzschn. u. zahlreichen Repetitionsaufgaben. Hannover, 1878. Hahnsche Buchhandl. 3,20 M.

Die vorliegende Auflage des vom Referenten schon wiederholt (zuletzt XXXI, 136) angezeigten Werkes ist in einigen Partieen umgearbeitet worden, um der Zirkularverfügung des k. pr. Ministeriums der Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten vom 31. März 1882 zu entsprechen. Es wurden verschiedene Mineralien mehr berücksichtigt, anderes wieder gekürzt; es wurden auf Grundlage des Heumannschen Werkes: Experimente bei Vorlesungen über anorganische Chemie manche Versuche neu eingeschaltet, die Holzschnitte vermehrt ꝛc.

Die Umarbeitung des Werkes ist mit soviel Sorgfalt und Geschick ausgeführt worden, daß dasselbe nach wie vor als ein sehr brauchbares Hilfsbuch für den Schulgebrauch bezeichnet werden kann. Mitunter dürfte die Darstellung etwas weniger ausgeführt sein, da eine gar zu große Breite in einem Schulbuche die Übersichtlichkeit erschwert, umsomehr wenn die Schilderung der Grundversuche, die Entwickelung der Gesetze und die Beschreibung technischer Operationen im Druck nicht durch verschiedene Druckschrift auseinander gehalten sind. Andererseits läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die so weitgehende Ausführlichkeit das Buch wieder zum Studium ohne Anleitung eines Lehrers brauchbar macht, insbesondere dürfte dasselbe sich als Lesebuch für gewerbliche und landwirtschaftliche Verhältnisse eignen, für welche — wie auch der Titel besagt, und die

genaue Durchsicht bestätigt — das Buch durch Auswahl seines Inhaltes sich sehr gut eignet.

67. Dr. **Fr. Rüdorff**, Grundriß der Chemie für den Unterricht an höh. Lehranstalten. 8. Aufl. VIII u. 280 S mit 37 Holzschn. im Text u. einer Spektraltafel. Berlin, 1884. H. W. Müller. 3,70 M.

Das wiederholt als vorzüglich bezeichnete Werk ist in der neuen Auflage im wesentlichen sich gleich geblieben, so daß Referent sich wohl auf seine frühere Anzeige (XXXIII, 154) beziehen darf. Nur sei hervorgehoben, daß der Verf. an vielen Stellen Zusätze und Abänderungen aufgenommen hat, wie sie beim Gebrauch des Buches ihm zweckmäßig erschienen oder das Fortschreiten der Wissenschaft sie nötig machte.

68. Dr. **H. Baumhauer**, Leitfaden der Chemie, insbesondere zum Gebrauch an landwirtschaftl. Lehranstalten. I. Teil. Anorganische Chemie. VII. u. 149 S. mit 31 in den Text gedr. Abbildungen. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 1,50 M.

Wenngleich eine große Anzahl von Lehrern die induktive Methode nicht nur anzuwenden empfiehlt, sondern sie selbst in den Lehrbüchern durchgeführt wissen will, so giebt es doch auch noch ebenso tüchtige Pädagogen, welche ihre Bedenken dagegen haben. Das vorliegende Werk verdankt solchen Bedenken seinen Ursprung, und es führt dasselbe daher den Lehrstoff in systematischer Folge vor, indem der Verf. seine Schüler bald dahin bringen will, das Erlernte praktisch anzuwenden. Er schreibt für eine landwirtschaftliche Lehranstalt, es kommt ihm daher nicht so sehr auf allseitige Schulung des Geistes an, als auf rasches Eindringen in den Gegenstand und Übersichtlichkeit. Da Referent sich ebenfalls schon gegen die einseitige Durchführung der induktiven Methode ausgesprochen hat, wundert er sich darüber nicht, und viele Autoren begnügen sich allmählich wieder, wenn die wichtigsten chemischen Gesetze durch Induktion abgeleitet sind, einen mehr oder weniger ausgedehnten systematischen Teil folgen zu lassen. Unser Verf. macht auf 11 Seiten Einleitung mit einigen chemischen Erscheinungen bekannt, mit chemischen Vorgängen der Gewichtsveränderungen dabei, mit Elementen, Atomgewichten, Symbolen, Formeln, Molekülen, Affinität und elektrischer Zerlegung. Er will, daß diese Einleitung recht langsam und gründlich vorgenommen werde, und geht dann an das Vorführen der Elemente und Verbindungen in üblicher Form, indem er bei jedem einzelnen bald dies, bald jenes Gesetz zur Sprache bringt. Die Auswahl ist zweckentsprechend, für den besondern Zweck des Werkes sind die Beziehungen der Elemente zur Pflanzen- und Tierwelt besonders hervorgehoben. Auf technisch wichtige Prozesse ist gelegentlich, wenn auch in geringerem Umfange Rücksicht genommen.

Das Werk läßt sich nicht nur als entsprechend seinem speziellen Zweck für Landwirtschaftsschulen erklären, sondern auch als ein für den chemischen Unterricht im allgemeinen dienliches Lehrmittel bezeichnen.

69. Prof. Dr. **Rud. Arendt**, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. Methodisch bearbeitet. 86 S. mit 85 Holzschn. im Text. Hamburg u. Leipzig, 1884. Voß. 0,80 M.

Nach derselben Methode wie verschiedene andere Lehrbücher für mittlere und höhere Schulanstalten hat der Verf. hier ein Werkchen für solche Schulen geliefert, welche der Chemie nur wenige Stunden im Jahr hin-

durch widmen können. Er teilt danach seinen Lehrstoff in 84 Lektionen. In diesem kleinen Rahmen bringt Prof. Arendt übrigens die wichtigsten Lehren der Chemie unter. Auf den ersten 50 Seiten wird die anorganische Chemie behandelt, auf 32 Seiten folgt ein Abriß der organischen Chemie, um das Verständnis der wichtigsten im Leben vorkommenden chemischen Prozesse anzubahnen. Reichhaltigkeit des Inhalts, präzise Fassung und übersichtliche Darstellung zeichnen den Leitfaden ebenso aus, wie die übrigen Werke des Verfassers. Die chemischen Versuche werden in diesem Werke nicht beschrieben und der Lehrer in dieser Hinsicht auf des Verf. „Technik der Experimentalchemie" verwiesen, welches Werk Referent als unentbehrlich für jeden Lehrer des Faches auch im Jahresbericht wiederholt zur Anzeige brachte. Vielen Lehrern wird in den gleichzeitig erschienenen „Grundzügen" des Verf. schon eine willkommene Gelegenheit geboten, sich über den Lehrstoff und die Versuche etwas mehr zu orientieren, ohne zu dem größeren Werke greifen zu müssen.

70. Dr. **J. Emerson Reinolds**, Leitf. der Einführung in die Experimentalchemie. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Siebert. III. Teil: Die Metalle. 299 S. kl. 8°. Leipzig, 1885. Winter. geb. 3 M.

Auch diese Fortsetzung des bereits im Vorjahre (XXXVI, 74) als sehr empfehlenswert genannten Werkes kann in gleicher Weise empfohlen werden. Sie enthält zwar die Metalle in einer Ordnung, welche von der gebräuchlichen etwas abweicht. Das Buch beginnt mit Arsen, Antimon und Verwandten, giebt dann die Platinmetalle, Gold, Silber und andere schwere Metalle, zuletzt die Alkalimetalle. Referent würde sich für diese Ordnung nicht sehr erwärmen. Hat der Schüler übrigens schon einen elementaren Unterricht gehabt, so wird er auch in dieser Reihenfolge einen vertiefenden Unterricht wohl vertragen. Im einzelnen ist das Material sorgfältig gesichtet und einschließlich der Beschreibung der Versuche so faßlich, daß man das Buch sehr gut jungen Leuten in die Hand geben kann. Der Anfänger kann sogar in vielen Fällen nach dem Buche ganz gut Versuche anstellen. Auch der Anhang ist recht brauchbar für Schüler, welche sich mit analytischen Versuchen beschäftigen. Man möchte auch für solche Schüler, welche nach andern Büchern unterrichtet wurden, die letzten Tabellen verwenden können, da sie die Reaktionen aller Metalle in so übersichtlicher Form bieten.

Abbildungen sind nur wenig in dem Buche enthalten, die metallurgischen Prozesse sind wohl in den Hauptzügen besprochen, jedoch nicht so ausführlich als Referent wünschen möchte. Indessen ist das Ansichtssache und läßt sich auch ohne Schwierigkeit hinzufügen.

Recht verdienstvoll wird es sein, wenn der Verf. auch die organische Chemie in ähnlicher Weise behandeln würde, da bei dieser wegen der Schwierigkeit der anzustellenden Versuche eine gründliche Belehrung noch viel notwendiger ist. Referent möchte wünschen, daß das Werk sich auch auf den zweiten Teil der Chemie in gleicher anschaulicher Weise ausdehnen würde.

71. **E. R. Müller**, Leitfaden der anorganischen Chemie für Gymnasien, Realgymnasien, höhere Bürgerschulen, Seminare ꝛc. methodisch-systematisch bearb. 53 S. kl. 8°. Oldenburg, 1884. Stalling. 0,60 M.

Die systematische Anordnung der Lehrbücher gefällt dem Verf. nicht,

ebenso wenig die methodische. Er will dem abhelfen, indem er statt einer methodischen Einleitung einen besondern methodischen Kurs voranstellt, dem dann der systematische Teil folgt. Ohne daß man in dem Heftchen besonders neue Ideen zur Erscheinung gebracht fände, kann man es doch als eine ganz geschickte und übersichtliche, recht kurz gehaltene Darlegung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der anorganischen Chemie bezeichnen, die für die einfachsten Verhältnisse wohl ausreicht.

72. **Ad. Koch,** Küchen- und Haushaltungschemie. **Leitfaden der Chemie** mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre für Lehrerinnen-Seminare, höhere Töchter- und Mädchenschulen, sowie für das Haus, method. bearbeitet. 110 S. 65 in den Text gedr. Holzschn. Hannover, Hahn. 1,40 M.

Dieser Leitfaden enthält im wesentlichen, auf 90 Seiten, anorganische Chemie, auf 16 Seiten ist die organische Chemie behandelt. Da der Druck schön und groß, die hübschen Abbildungen ebenfalls Raum einnehmen, enthält das Buch nur eine sehr beschränkte Auswahl an Lehrstoff, wohl zu wenig. Die Behandlungsweise ist eine ganz gute und zweckentsprechende, und nur in einzelnen Fällen kann Referent nicht damit einverstanden sein. So ist S. 24 vom Atmen der Pflanzen in älterer, als irrig erkannter Weise gesprochen, wo Verf. hätte die Assimilation nennen sollen. Daß die Wärmegrade nach Réaumur bezeichnet sind, ist auch nicht zu billigen. Und selbst für einen ersten Unterricht ist das Werkchen nicht ausreichend, noch weniger für den Unterricht an Lehrerinnen-Seminaren oder selbst für höhere Töchter- und Mädchenschulen kann Referent es nicht für genügend ansehen. Dazu enthält es zu wenig und das wenige in zu ungleichmäßiger Behandlung. Sollten die Mädchen z. B. über den Zucker nicht mehr lernen müssen als auf S. 104 gesagt ist, sollen sie über Alkohol nicht mehr erfahren, als S. 93 angegeben ist? Referent hält das für vollkommen ungenügend und glaubt, daß zum Verständnis der in Küche und Haus vorkommenden Prozesse weit mehr gehört, daß aber auch die Frauen imstande sind, mehr zu verstehen, als der Verfasser ihnen zumutet.

73. Dr. **Carl C. O. Neumann,** Repetitorium der Chemie f. Chemiker, Pharmaceuten, Mediziner ꝛc. sowie zum Gebrauche an Realschulen und Gymnasien. IV u. 254 S. kl. 8°. Düsseldorf, 1884. L. Schwann. 2 M.

Der Verf. ist der Ansicht, daß gründliches Aneignen einer Wissenschaft wesentlich dadurch befördert werden kann, daß man das Material in einer gewissen Gedrängtheit, Übersichtlichkeit, Klarheit, Kürze und Bündigkeit dem Gedächtnis bleibend anvertrauen könne und hat zu dem Ende die Lehren der Chemie derartig zusammengestellt, um dem Studierenden die Mühe des Exzerpierens zu ersparen und selbst den geübten Chemiker in den Stand zu setzen, sich vorkommenden Falls rasch zu orientieren.

Die Grundsätze des Verf. müssen gewiß gebilligt werden. Hat man kein solches Buch, so wird man beim Studium ausführlicher Werke gewiß Auszüge sich anlegen, um die Hauptresultate seines Studiums kurz ins Gedächtnis sich zurückrufen zu können. Und auch die Ausführung ist im allgemeinen ganz praktisch zu nennen. Die Anordnung ist systematisch, so daß man das Zusammengehörige überall zusammenfindet oder leicht aufsuchen kann. Einfache Figuren unterstützen den Text, der — bis auf

unbedeutende Druckfehler — korrekt gehalten ist. Referent glaubt daher auf das Werkchen empfehlend aufmerksam machen zu dürfen. Insbesondere dürften die auf dem Titelblatt genannten Studierenden an Hochschulen in dem Werkchen eine willkommene Erleichterung bei Repetitionen finden. Schülern an Gymnasien und Realschülern giebt man ohnedies in der Regel nur dünne Lehrbücher, die den Lehrstoff so gedrängt enthalten, daß er kaum noch mehr zusammenzudrängen ist.

III. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

Daß man sich in Preußen sehr lebhaft mit dem Gesangunterrichte in der Volksschule beschäftigt, mögen folgende Thesen bestätigen:

I. A. **Warum muß die Schule den Gesang besonders pflegen?**

a) Die sittlich-religiöse Erziehung und praktische Vorbildung für das kirchliche, gesellige und patriotische Leben ist Zweck und Aufgabe des Gesangunterrichts in der Volksschule.

b) Die Schule muß den Sinn für das Edle und Schöne, somit auch einen guten musikalischen Geschmack wecken und fördern und dadurch die verflachenden, oft unästhetischen Gesänge beseitigen helfen; daher die Fragen:

B. **Was soll in der Volksschule gesungen werden?**

Die schönsten und besten Lieder sollen dem Kinde in das Leben mitgegeben werden und zwar:

a) Kirchenlieder,

b) Volks- und patriotische Lieder.

Behufs Lösung der Hauptaufgabe des Gesangunterrichts tritt uns aber auch die Frage entgegen:

C. **Wie soll in der Volksschule gesungen werden?**

Der Gesangunterricht muß so erteilt werden, daß das Lied der heranwachsenden Jugend zur Quelle des wahrhaft Schönen und Guten, zum Segen, zum reinen Genossen der Freude und zum tröstenden Freunde im Leide werde.

Einzelne Gedanken aus der Debatte.

1) Der Choralgesang ist für den Schüler der Unterstufe zu schwierig.

2) In der Abfassung von Gesangheften herrscht eine Überproduktion, unter welcher sich viel Unkraut befindet. Empfohlen werden die Gesanghefte von Baumert, Kunze, Kothe, Schütze und Brosig ꝛc.

3) In der Volksschule ist der dreistimmige Gesang unnötig; ein guter einstimmiger Gesang, nachdem einige Lieder zweistimmig eingeübt sind, genügt.

4) Es kommt weniger auf die Methode, als auf die Begeisterung und Ausdauer des Lehrers an, wenn ein schöner Gesang erzielt werden soll.

(Begründete und debattierte Thesen auf der Seminarkonferenz in Graudenz 1883.)
Referent: Seminar-Musiklehrer Nagel.

II. **Was kann der Lehrer zur Hebung des Volksgesanges thun?**

Thesen:

1) Die Beteiligung am Volksgesang ist für das Volk ein wesentliches Mittel zu seiner intellektuellen und sittlichen Bildung.

2) Es gehört zum Berufe des Lehrers, durch seinen Einfluß den Volksgesang und beim Volke die Lust am Gesange zu erwecken und zu beleben.
3) Nur ein musikalisch und gesanglich tüchtig vorgebildeter Lehrer ist imstande, dieser Pflicht mit Erfolg nachzukommen.
4) Die darauf bezügliche Thätigkeit des Lehrers erstreckt sich:
   a) in der Schule auf einen rationellen Gesangunterricht;
   b) außer der Schule auf Bildung von Gesangvereinigungen und Selbstbeteiligung an denselben.

(Aufgestellte und angenommene Thesen auf der Generalversammlung der Provinz Posen zu Kolmar 1883.) Ref.: Lehrer Böttcher.

III. Das Volkslied als Gesangsstoff in der Elementarschule.

Wann ist das Volkslied in der Schule ein erziehender Faktor?

1) Wenn nur Volkslieder mit schönen, edlen Texten gesungen werden.
2) Wenn solche Volkslieder gesungen werden, welche die Kinder verstehen.
3) Wenn die Volkslieder mit Rücksicht auf Familie, Kirche und gesellschaftliches Leben ausgewählt werden.
4) Wenn die Melodieen den Texten entsprechen.
5) Wenn gut gesungen wird.

(Ausgeführte Gesichtspunkte in einem Vortrage auf der Seminarkonferenz zu Marienburg 1883.) Ref.: Seminarlehrer Lettau.

IV. Über die Entwickelung der Ziffernmethode und deren Anwendung im Gesang-Unterricht in der Volksschule.

Thesen:

1) Die Aufgabe des Volksschulgesangunterrichts besteht, neben der Veredelung des Gemütes, in der harmonischen Entwickelung und Bethätigung aller Seelenkräfte des Kindes. Die Gesangstunde soll daher wie jede andere Unterrichtsstunde eine Erziehungs- und Bildungsstunde sein.
2) Zur Erreichung dieses Unterrichtszweckes ist die Anwendung einer naturgemäßen Unterrichtsmethode Haupterforderniß, da dem Wesen des Gesanges, sowie den Entwickelungsgesetzen der Kindesnatur nur ein rationelles Unterrichtsverfahren entspricht.
3) Die Anwendung des bisher gebräuchlichen Tonsystemes (Notensystem) behufs Herbeiführung einer selbstthätigen, verstandesmäßigen Erfassung und Beherrschung desselben seitens des Schülers hat sich selbst in der für die Volksschule notwendigen Beschränkung als praktisch undurchführbar erwiesen, weshalb hinsichtlich des in These 1) geforderten Unterrichtszieles auf Vereinfachung desselben, resp. auf Einführung einer einfachen Tonbezeichnung Bedacht zu nehmen ist.
4) Unter den bekannten Notationen darf diejenige der Methode Galin-Paris-Chevé wegen ihrer Einfachheit, systematischen Geschlossenheit und allgemeinen Anwendbarkeit jedem Freunde des Volksgesanges bestens empfohlen werden.

(Ausgeführte Thesen auf der Seminarkonferenz Soest 1883.)
Ref.: Lehrer Braun.

V. Warum ist die Ziffernmethode im Gesangunterricht zu empfehlen?

Thesen:

1) Weil die Chevésche Ziffernmethode alles, was zur Sache gehört, auf die einfachste Weise ausdrückt, sowohl Tonzeichen als Tonstufen, Erhöhung, Erniedrigung und Rhythmik.
2) Weil darnach schon im 2. Schuljahr mit den Übungen begonnen werden kann.
3) Weil diese Zeichen für die Schule leicht darstellbar sind.
4) Weil die Methode über ein gut abgestuftes, wohlgeordnetes, allmählich fortschreitendes Übungsmaterial verfügt.
5) Weil die Ziffer das Verhältnis der Töne zur Tonleiter direkt angiebt.
6) Weil die Methode leicht und sicher zum Ziele führt.

7) Weil sie selbständig macht, die Schüler zur Selbstthätigkeit und Aufmerksamkeit anhält und das Interesse weckt, also auch erziehlich wirkt.
8) Weil sie auch die Arbeit des Lehrers erleichtert.

(Begründete und debattierte Thesen in der Kreiskonferenz der evangelischen Lehrer des Landkreises Essen.) Ref.: Lehrer Gelderblom.

Beurteilungen der in den vorangehenden Thematen 4 und 5 von den Vertretern der Ziffernmethode begründeten Vorschläge.

Thesen:

1) Die vollkommensten Tonschriftzeichen für den Schulgesang sind die Noten, weil sie
   a) die Geisteskräfte des Kindes mehr üben, als dies die Ziffern es zu thun vermögen; weil sie
   b) auf anschauliche Weise die Größe der absoluten und relativen Intervalle, überhaupt den Umriß und die sog. Wellenlinie der Melodie zur Darstellung bringen, wodurch namentlich den schwächeren Schülern eine Stütze geboten wird; weil sie
   c) durch ihre Form ihren Wert erkennen lassen, und weil sie schließlich
   d) auch für die mit der Vokalmusik in enger Beziehung stehende Instrumentalmusik die besten Schriftzeichen sind.
2) Die Einführung in die Notenkenntnis setzt eine gründliche und sichere Aneignung der melodischen, rhythmischen und dynamischen Elemente voraus. Das beste Hilfsmittel zur Erreichung derselben ist die Ziffer.
3) Auf der Mittelstufe der einklassigen Volksschule werden die Schüler so weit in der Kenntnis der Noten gefördert, daß sie dieselbe in der Oberstufe beim Einüben von Chorälen und Liedern mit Erfolg verwenden können. Die einklassige Schule begnügt sich unter ungünstigen Verhältnissen mit der Ziffer.
4) Um die Schüler nach Noten möglichst selbständig zu machen, werden nur die einfachsten Ton- und Taktarten verwendet; auch ist die Übung auf einem leicht spielbaren, dem Zwecke entsprechenden Instrumente dringend zu empfehlen.

(Aufgestellte und debattierte Thesen auf der Seminarkonferenz zu Soest 1883.) Corref.: Musiklehrer Knabe.

VI. **Für die Beibehaltung der Noten als Tonzeichen beim Unterrichte im Singen** wurden auf der Konferenz zu Kempen (Ref.: Seminarlehrer Bernards) folgende Gründe aufgestellt und debattiert:

1) Die Schreibweise der Noten schließt sich in der althergebrachten, fast 1000jährigen und hinlänglich bewährten Schreibweise unserer klassischen Musik an.
2) Die Note ist das anschaulichste Tonzeichen, indem sie das Auf- und Absteigen der Töne, die Bewegung der Melodie angiebt.
3) Die Notenschrift bietet dem schwächeren Schüler mehr wie andere Tonzeichen, indem sie den Umriß der Melodie und eine scharfe Bezeichnung ihrer Rhythmik giebt.
4) Weil die Notenschrift den Umriß einer Melodie sofort erkennen läßt, so gewährt sie dadurch große Hilfe bei der gedächtnismäßigen Aneignung eines Liedes.
5) Bei dieser Notation ist eine Partitur viel übersichtlicher als bei anderen Tonzeichen.
6) Die Notenschrift ist die allgemein eingeführte Bezeichnung der Töne, und es ist nicht zu erwarten, daß dieselbe durch ein anderes Tonzeichen verdrängt werde.
7) Für solche Schüler, welche später Musik lernen oder einem Gesangvereine, oder dem Kirchenchore beitreten wollen, ist es von großem Werte, wenn sie schon frühzeitig sich Notenkenntnis erwerben.

(Aufgestellte und debattierte Thesen auf der Seminarkonferenz zu Kempen 1883.) Ref.: Seminarlehrer Bernards. Mitgeteilt von —r.

In einem fliegenden Blatte bemerkt der bewährte Musikpädagog Sering in Straßburg über die Tonhöhe des Volksliedes in der Elementarschule: Die Tonhöhe des Liedes für Schüler vom 6. bis

8. Lebensjahre ergiebt sich aus dem Sprechtone derselben. Der letztere bewegt sich, nach eingehenden Beobachtungen des Verfassers, um das eingestrichene Fis. Hieraus ergiebt sich, daß die ersten Tonbildungsübungen mit diesem Tone zu beginnen haben und durch Hinzunahme einiger Töne nach Höhe und Tiefe sich bis zu eingestrichen a und d erweitern müssen. Als nächste Erweiterung erweist sich der Umfang von 6 Tönen von d^1 bis h^1; die folgende Erweiterung erstreckt sich von d^1—d^1.

Die Tonhöhe des Liedes für Schüler vom 8.—10. Lebensjahre erstreckt sich von c^1—f^2.

Für das 10.—14. Lebensjahr empfiehlt sich die Tonhöhe von klein a, eventuell $g-g^2$; a^2 ist als zu hoch zu vermeiden.

Fachmänner werden sicher mit diesen Grenzen einverstanden sein, wenn auch das hohe a in einzelnen Fällen mühelos und deshalb ohne Schaden zu erreichen ist, zumal wenn man auf die tiefere Normalstimmung Rücksicht nimmt. —

Prof. Ed. Hanslick in Wien veröffentlichte einen größeren Artikel in der „Gartenlaube", die Klavierseuche, worin sehr viel Beachtenswertes gesagt wird. Diejenigen, welche weder Talent noch Lust zum Klavierspielen haben, sollte man weder dazu anleiten, noch viel weniger dazu zwingen. Für die letzteren kommt nichts dabei heraus, für die Zuhörer aber leidige Tonquälerei ꝛc.

Um der Umgebung das lästige Klavierüben weniger bemerklich zu machen, hat die Pianofortefabrik Apollo in Dresden einen Zug erfunden, der den Ton auf ein Minimum reduziert. Dieser Zug zum sogenannten „stummen Klavier", kostet 30 M. Eine Belästigung für das Instrument selbst entsteht dadurch durchaus nicht. —

Als sehr interessantes Werk ist des Prager Professor Dr. Stumpfs „Tonpsychologie" zu bezeichnen. —

In der allgem. deutschen Musikzeitung von O. Leßmann (Charlottenburg) befindet sich (Nr. 40 u. 41, 11. Jahrg.) ein interessanter Artikel: „Zur Frage der Erziehung für und durch die Musik." —

Als eine wirkliche Bereicherung für den Kunstgesang darf Stockhausens Gesangsmethode (Leipzig, Peters) angesehen werden. —

J. O. Böhncke in Tilsit hat einen Sehnenspanner für Klavierspieler erfunden. Wenn der Erfinder in dem dazu gehörigen Begleitworte meint, daß seine Methode, durch ein rein mechanisches Hilfsmittel die Lockerung und Spannung der Finger zu erzielen, ganz neu sei, so bemerken wir dagegen, daß Jacksons Finger-Gymnastik, Möllers Apparat und O. Leßmanns Spannringe ähnliche Zwecke verfolgen. —

In Nr. 44 und 45 der neuen Zeitschrift für Musik (1884) — der ältesten, gediegensten und vielseitigsten Musikzeitung — befindet sich ein Aufsatz aus der Feder des Verf. der vorliegenden Skizze, unter der Überschrift: „Was unseren Musikschulen noch not thut." Es wird darin nachzuweisen gesucht, daß jungen Musikern von 14—16 Jahren für ihre allgemeine Bildung, neben der spezifisch musikalischen Kultur, auch noch ganz besonders der Unterricht im Deutschen (Sprachgesetze, Litteratur, Stil), im Rechnen, Geschichte und Geographie, notwendig sei. —

„Music Teachers National-Association nennt sich ein im vor. Jahre ins Leben getretener amerikanischer Verein, der zunächst das

Pfuschertum unter den musikalischen Lehrkräften gründlich bekämpfen will, ein Krebsschaden, unter dem auch der Musikunterricht in Deutschland schwer zu leiden hat. In den ersten Städten der Vereinigten Staaten haben sich die hervorragendsten Kapazitäten der Tonkunst zusammengethan, um auf Wanderversammlungen zu beraten, auf welche Art und Weise der nordamerikanischen Nation eine bessere musikalische Erziehung gegeben werden könnte. —

Von Joh. Feyhl ist eine neue Singtabelle, als Hilfsmittel für Schüler und Erwachsene, um das Notenlesen und Singen leicht zu lernen (Selbstverlag, Göppingen, 1 Ex. 10 Pf., 10 Ex. à 8 Pf., 20 Ex. à 6 Pf., 30 Ex. à 5 Pf.), erschienen. —

Paul v. Janco in Wien hat eine neue Pianoforte-Klaviatur erfunden, welche nach musik-pädagogischen Grundsätzen entworfen ist. (S. neue Berliner Musikzeitung — Bote und Bock — Nr. 48 u. 49, Jahrgang 38.) —

Die Hochflut leichtsinniger „Liederbuch-Fabrikation" hat endlich in erfreulicher Weise nachgelassen. Wenn man nichts Besseres als bereits Vorhandenes bringen kann, so sollte man doch — „die Hand vom Pfluge lassen".

II. Schulgesang.

A) Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Conrad Stegmann**, Theoretisch-praktische, systematisch geordnete Gesangschule zum Gebrauche für ungeteilte und geteilte Volksschulen, höhere Töchter- und Mittelschulen, sowie für die unteren Klassen der Realschulen und Gymnasien, nach praktisch erprobten Prinzipien. 1 Lehrerheft und 3 Schülerhefte. Gotha, Paul Mathaei.
   Preis: Lehrerheft, Unter-, Mittel- und Oberstufe, kompl. 6 M.
   Schülerh., I. Unterst. 0,50 M., II. Mittelst. 0,75 M., III. Oberst. 0,75 M.

Das interessanteste Werk, was wir in der Letztzeit kennen lernten. Über dasselbe haben wir folgendes zu bemerken: 1) Diese Gesangschule ist das Ergebnis einer 30jährigen Wirksamkeit und enthält nichts, was nicht in gegliederten Schulen zu erreichen und zu treiben ist; 2) sie macht Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit — wie sie eben in den genannten Schulkreisen zu erzielen ist —, denn sie enthält Gehör-, Stimmbildungs-, Treff- und rhythmische Übungen und das Nötige aus der musikalischen Theorie; 3) durch Zugrundelegung des Ziffern- und Notensingens werden sichere Treffer zu erzielen gesucht; 4) die Stimmbildungsübungen, für die sich nur wenig und ungenügendes Material vorfindet, sind in den Pensen für die besonderen Schuljahre ausführlich berücksichtigt, um einen schönen, brauchbaren Ton zu erzielen. Die beigegebenen Schülerhefte sind ein wesentliches Erleichterungsmittel für den Unterricht.

Das sogenannte Ziffernsingen ist nicht einseitig festgehalten worden, sondern es ist nur als Grundlage für die 3 ersten Schuljahre erhoben, worauf dann das Notensingen eintritt, weil nur das letztere für das spätere Leben praktischen Wert hat. Das Erweitern des Tongebietes geschieht nun allmählich (im 1. Jahre bis zur Terz, im 2. bis zur Quinte,

im 3. bis zur Sexte, im 4. bis zur Oktave und im 5. bis zur Decime). Die Stimmbildungsübungen werden mannigfach modifiziert (Lesen der Noten als Tonzeichen und als Ziffern, Singen mit Ziffern und Noten, auf der Mittelstufe fünf-, später zwölffach). Die rein theoretischen Erklärungen sind sehr sachgemäß und klar. Die Ziffern (in Würfel eingekleidet) unterscheiden sich, nicht wie bei dem älteren Ziffersingen, bei welchem sie auf einer geraden Linie standen, bezüglich der höheren und tieferen Töne durch ihre entsprechende Stellung, was in der gewöhnlichen Volksschule, in welcher nur wenig auf Lehrapparate verwendet werden kann, sehr leicht an einer Wandtafel, welche mit horizontalen und vertikalen Linien, die sich rechtwinkelig durchschneiden, zu erzielen ist, wie Ref. schon früher, ohne eine Ahnung von der St.-Methode zu haben, mit Erfolg versucht hat. Die Erfolge der hier konsequent durchgeführten Methode sind wirklich glänzend, wie sich Ref. selbst überzeugen konnte, was wohl einen jüngern Kollegen bewogen hat, ein ähnliches Werkchen zu produzieren, welches freilich das Original keineswegs erreicht, sich vielmehr, um den Ausdruck eines gründlich geschulten Musikers, Professor Dr. Naumann in Jena, zu gebrauchen, „durch wirklich überraschend Ungeschicktes an Stimmführung und Harmonisierung“ auszeichnet. Wie man von seiten einer gewissen Schulinspektion es wagen kann, ein solches Machwerk den unterstellten Lehrern fast obligatorisch aufzudrängen, ist kaum begreiflich. —

Ob es indes angezeigt ist, bei den rhythmischen und tonlichen Übungen lediglich die Silben la la ꝛc. unterzulegen, ist sehr zweifelhaft; da sind in dieser Beziehung die alten Solmisationssilben doch allseitiger. Ferner ist es fraglich, ob die rhythmischen Verhältnisse eines Liedes lediglich auf einem Tone ausgeführt werden sollen. Das Kind lernt dadurch etwas Falsches; die darauf verwendete Zeit ist zu edel, um ein solches Experiment zu gestatten. Ob die St.-Methode überhaupt in ihrer ganzen Ausdehnung in gewöhnlichen Volksschulen ausführbar ist, bezweifeln wir; namentlich angesichts der Überbürdung, welche in manchen extremen Schulinspektionen offenbar stattfindet. Schließlich verlangt das Leben von den gewöhnlichen Volksschülern durchaus nicht „volle Treffsicherheit“ ꝛc. Das Leben fordert gegenwärtig noch ganz anderes.

2. Kleines Sänger-Brevier. Ein theoretisch-praktisches Gesangbüchlein nach den Grundsätzen der Galin-Paris-Chevéschen Methode auf die Notenschrift angewendet. 2. verm. u. verb. Aufl. Regensburg. Coppenrath. 1,20 M.

Eine ebenfalls interessante Schrift. Bekanntlich hat die auf die Ziffern basierte Methode der genannten Lehrer eine große Bedeutung errungen. Die Erfolge derselben sollen ganz überraschend sein. Da indes keine fürs Leben brauchbaren größeren Musikstücke nach der Ziffernmanier notiert werden, so hat jener Weg fürs Leben wenig Bedeutung. Um so willkommener muß der Stehlesche Versuch sein, diese Methode auf unser gewöhnliches Notensystem zu übertragen. Eigentlich ist diese Manier alt, denn es ist nichts anderes, als das frühere Ziffernsystem, nur daß man statt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, die aretinischen Silben sagt und das do (ut) auf allen Linien lesen lernen muß. Ob freilich diese Solmisationssilben bei deutschen Sängern absolut notwendig sind, ist fraglich. Daß der be-

rühmte Verf. in erster Linie seine Verhältnisse berücksichtigte, ist natürlich. Daß er den fraglichen Weg praktischer machte, ist sehr zu rühmen. Der musikalische Teil ist vortrefflich, namentlich auch die Lieder. Die in die neue Auflage herübergenommenen Übungen sind sehr förderſam.

Nach unserer Meinung ist es am angemessensten, beide Methoden, wie es z. B. Stegmann gethan, mit einander zu verbinden; in der Elementarklasse herrsche die Ziffer mit der Zahl, auf der Mittelstufe trete die Note damit in Verbindung und in der Oberklasse dominiere die Note.

3. **Chr. H. Hofmann,** Prakt. Lehrgang f. d. Gesangunterr. in Volksschulen, nach pädagog. Grundsätzen bearb. 4. Kurs.: Drei- u. vierst. Übgn. u. Lieder f. gehobene Oberkl., Mittel- u. höh. Töchterſch. 6. verm. u. verb. Aufl. Erlangen, Metzer. 0,70 M.

Die vorliegenden Übungen und Lieder lassen nichts zu wünschen übrig. An deren Verbesserung waren ein Elementarlehrer, Herr Preu, und Prof. Dr. Herzog erfolgreich thätig.

4. **Joh. Schück,** 1-, 2- u. 3st. Singübungen (mit Text) u. Lieder f. Schulen. Nach 8 gesond. Jahreskursen geordn., vom 4. Jahre an, f. d. Hand der Schüler eingerichtet u. herausgeg. 1. H. (1.—3. Schulj.). Heidelberg. Weiß. 0,60 M.

Die Versuche, den gesamten Singstoff für die 8 Schuljahre klar und darzulegen, sind noch wenig zahlreich. Der inzwischen verstorbene Verf. machte ein neues Experiment. Daß er die Ziffer- mit der Noten-Methode verbindet, ist beifällig zu vernehmen. Ob er aber recht hat, wenn er im 1. Schuljahre die Töne einer ganzen Oktave kultiviert, will uns sehr fraglich erscheinen. Sering beschränkt die fraglichen Übungen auf den Umfang einer Terz. Wir halten es durchaus für geraten, über eine Quinte nicht hinauszugehen.

5. **K. Stein,** Sammlung v. Gesangübungen u. Liedern f. d. Unterr. in höheren Schulanstalten. 1. H., entb. 1- u. 2st. Gesangübg. u Lieder. 6. verb. Aufl. Potsdam. Stein. 0,80 M.

Die hier vorhandenen Singübungen sind allerdings nicht so systematisch wie von Stegmann aufgestellt, aber man kann damit auskommen, um so mehr, als in manchen höheren Schulen die fragliche Disziplin als nur nebensächlich behandelt wird. Auch hier ist von den sogenannten Solmisationssilben Gebrauch gemacht. Der Liederstoff ist zweckmäßig.

6. **Schwarzlose,** Grundzüge der Methodik d. Gesangunterr. in Volksschulen. Eberswalde. Buchhandl. d. Pestal.-Vereins. 0,40 M.

In 53 Fragen beantwortet der Verf. alles, was dem Elementarlehrer in der betreffenden Branche zu wissen notwendig ist. Da sich der Autor nicht in unsicheren Hypothesen und haltlosen Experimenten ergeht, sondern nur Feststehendes und Sicheres adoptiert, so kann man mit seinen Ausführungen wohl zufrieden sein.

7. **F. A. Albrecht,** Übungen u. Gesänge zu einem method. Gesangunterr. in Volks-, Töchter- u. Mittelschulen. Für d. Hand d. Schüler bearb. Vorbereitungskursus, 0,25 M.: I. u. II. St. 0,30 M. Ausg. B f. einfache Volksschulen. 4 verb. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. 0,45 M.

Auch hier wird die Ziffer mit der Note in Anwendung gebracht. Die Stimmübungen sind gehörig berücksichtigt, auch ist die Textunterlage für dieselben sehr mannigfach, wie überhaupt der ganze Gang den erfahrenen Schulmann verrät.

8. **Joh. Feyhl,** Singtabelle. Ein Hilfsmittel für Schüler u. Erwachsene, das Notenlesen und Singen leicht zu erlernen. Göppingen. Selbstverlag. 1 Expl. 0,10 M.

Beschränkt sich nur auf das Allernotwendigste.

9. **R. Linnarz,** Methodik d. Gesangunterr. f. deutsche Schulen. Leipzig. Dürr. 0,40 M.

Für alle 3 Stufen ist das Notwendige und Erreichbare zweckmäßig dargestellt. Auch hier wird einer angemessenen Verbindung der Ziffer und Note das Wort geredet.

10. **M. Baum,** Prima vista. Eine Gesanglehre in Form von streng progressiv geordn. Übungen f. Schulen. 4. Aufl. Wien. Manz (Klinkhardt). 0,80 M.

Als erreichbares Ziel wird hier hingestellt, ein einfaches Lied vom Blatte zu singen, was sich in unseren Volksschulen wohl erreichen läßt. Die vorhandenen Übungen sind geeignet, um das vorgesteckte Problem zu lösen.

11. **Osk. Wermann,** Über Tonbildung, Aussprache u. Atmen b. Singen mit bes. Rücksichtnahme auf d. Gesangunterr. in der Schule f. Lehrer, Dirig. u. Freunde d. Ges. Essen, Bädeker. 0,80 M.

Giebt sehr beachtenswerte Winke eines tüchtigen Theoretikers und wohlerfahrenen Praktikers.

12. **Herm. Wehe,** Singschule f. d. untern Klassen d. Gymnas. u. höheren Schulanst. Magdeburg. Heinrichshofen. 1. u. 2. Kurs. 0,75 M., 3. Kurs. 1 M.

Auch hier wird von dem Ziffernsystem ausgegangen; das Notensingen schließt sich sachgemäß an. Daß der Verf. etwas schnell vorwärts geht, liegt wohl in den hier maßgebenden Verhältnissen. Im übrigen ist der gesamte Übungsstock mit dem Liedermaterial entsprechend gestaltet.

13. **F. W. Sering,** Der Elementargesangunterr., seine Bedeutung u. Aufgabe, Begründung d. Aufg. u. ihre Lösg. M. bes. Berücksichtig. d. 1-, 2- u. mehrklass. Elementar- sow. d. Mittelsch. verf. u. d. Lehr. u. Seminar. gewidm. 5. verb. Aufl 1,60 M. Hierzu: 1 Notenbuch f. d. Hand d. Schül. Ausg. A (umfassd.) u. B (kurz). Gütersloh. Bertelsmann.

Was der Verf. auf unserem Gebiete seit mehreren Dezennien mit aller Auszeichnung geleistet hat, ist genugsam bekannt. Auch das vorliegende Werk, dem die vervollkommnende Hand nicht fehlte, gehört zu den allerbesten derartigen Lehrbüchern.

14. **Joh. Walter,** Der Elementar-Gesangunterricht in konzentrischen Kreisen. Ein Handbuch f. Lehrer an d. österr. Volks- u. Bürgersch. III. H. 6. Schuljahr. Wien. Pichler.

Die eigenartigen Bestrebungen des Verf. sind anerkennenswert.

15. **O. Wießner,** Neue Methodik d. Gesangunterr. f. Volksschulen. M. ein. Anhange v. Liedern. 1 M. Übungs- u. Liederbuch f. d. Gesangunterr. an Volksch. 1. H. 0,60 M., 2. H. 0,80 M. Zürich, Füßli & Comp.

Auch hier wird mit den Ziffern angefangen und die Note später angefügt. Der eingeschlagene Gang zusamt dem Liederstoffe ist sicher ersprießlicher Natur.

16. **Joh. S. Benzoni,** Gesangschule f. hohe u. tiefe Stimme mit beson. Berücksichtig. d. Selbstunterr. Hannover. Steingräber.

Für die höhere Gesangskunst ist die vorliegende Schule außerordent-

lich förderſam. Die 1. Abt. bringt Erklärungen und Übungen. Die 2. Abt. enthält: a. Baccai, Medoto pratico di Canto italiano, b. Venzoni, Vocaliſen f. d. Treffen der Intervalle. Die 3.: 31 deutſche Lieder, mit Originalbeiträgen von J. v. Bronſart, E. Frank, F. v. Hiller, R. Metzdorff, C. Reinecke, Rheinberger, W. Taubert, Venzoni.

Der Verf. fußt mit gutem Grunde auf der noch unübertroffenen altitalieniſchen Geſangſchule für den „Belcanto“ und wendet dieſelbe an auch für den neueren deutſchen Geſang, ſo daß das vortreffliche Werk, das auch beide Stimmlagen berückſichtigt, ſicher eines der lebensfähigſten iſt.

17. **Jul. Stockhauſen**, Geſangsmethode. Leipzig. Peters.

Hier ſpricht einer der größten lebenden Meiſter der modernen Geſangskunſt zu uns. Sein Werk iſt eine wirkliche Bereicherung der geſamten desfallſigen Litteratur. In der Einleitung verbreitet ſich der Verf. über das Hören und die Nutzanwendung der drei akuſtiſchen Hauptgeſetze bei der Geſanglehre. In 12 Paragraphen erörtert er die Sprachelemente, die Abſtimmung der Vokale und die Einübung der Konſonanten, den Einſatz der erſteren und den Anſatz der letzteren, die Mundſtellung, die Anſprache des Tones, die Tonbildung und die Textausſprache, den Tonumfang der erſten Übungen, die Begleitung für die auszubildenden Stimmen, die Stellung des Kehlkopfes, Zwerchfell- und Flankenatmungen, die Regiſter, Kreuzung und Ausgleichung derſelben, der Schwellton. In Kap. 1 wird An- und Einſatz des Tones, die Haltung der Stimme und Schwellton behandelt. Kap. 2 verbreitet ſich über das Tragen des Tones; Kap. 3 über gebundenen Geſang und die angehauchte Vokaliſation nebſt Verzierungen; Kap. 4: die Tonleitern; Kap. 5: die geſtoßene Vokaliſation, und Kap. 6: die markierte Vokaliſation (Martellata).

B) Lieder für 1- und mehrſtimmigen Kinder- oder Frauenchor, ohne Begleitung.

a) Geiſtliches.

Vacat.

b) Weltliches.

1. **Mendelsſohn-B.**, Lieder f. gem. Chor (Ausw. von op. 41, 48, 59, 88 u. 100). Für 3ſt. Frauenchor einger. v. Ferd. Hummel. H. 1. Part. u. St. 4,50 M.

Die Auswahl iſt gut und die Bearbeitung noch beſſer.

2. **Karl Haſe, Fel. Dahn** u. **Carl Reinecke**, Liederbuch d. deutſchen Volkes. Neue Aufl. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Daß der berühmteſte Kirchenhiſtoriker in Jena, der gefeierte Königsberger Dichter und der begabte Leipziger Muſikmeiſter etwas Gutes, ja ſogar Ausgezeichnetes zu leiſten vermögen, ſteht wohl ganz außer Zweifel, und in der That bilden die aufgenommenen 1000 Lieder mit ihren einſtimmigen Melodieen wohl für lange Zeit den Grundſtock des deutſchen Volksgeſanges.

3. **Osk. Schwalm**, Lieder-Sammlung. 122 2- u. 3ſt. L. f. höh. Schulen bearb. u. herausgeg. Hannover. Becher. Geh. 0,50 M., geb. 0,65 M.

Auswahl und Bearbeitung sind zu loben. Bei einer neuen Auflage wäre wohl das textlich Zusammengehörige genau zu rubrizieren, so daß die Bezeichnung „kunterbunt" in Wegfall käme.

4. **Fr. Zimmer,** Kleiner Liederschatz. Eine Sammlung 1-, 2- u. 3st. Lieder im volkst. Satze f. deutsche Schulen nach Jahreskursen u. mit tonischen Übgn. vers. 2. rev. u. verm. Aufl. Quedlinburg. Vieweg.

In der neuen Form noch brauchbarer als in der ersten Gestalt. Im Anhange befinden sich die Infanterie-Signale mit Text, was für Knaben von Belang ist. Auch Aufzüge und Reigen mit Gesang fehlen nicht, so daß die Sammlung allen Ansprüchen gewachsen ist.

5. **B. Müller,** Liederbuch f. Volksschulen. H. 1, f. Unter- u. Mittelklassen. 2. Aufl., 0,30 M.; H. 2, f. Mittel- u. Oberkl., 0,60 M.; H. 3, f. Oberkl., 2. Aufl., 0,70 M. Hildburghausen. Gadow.

Schon früher als brauchbar anerkannt.

6. **J. Diehl,** Geistliches und Weltliches. Eine Sammlung 3st. Lieder. Zum Gebr. in Mittelschulen, höh. Töchtersch. u. Oberkl. d. Volksch. Braunschweig. Bruhn (Hafferburg). 0,60 M.

Enthält 24 wohlgeordnete geistliche Lieder, während die Nrn. 25—50 Weltliches bringen. Letztere Serie könnte nach dem Inhalte besser geordnet sein.

7. **E. Hörig,** Geistliches und Weltliches. Auswahl 1-, 2- u. 3st. Lieder u. Ges. f. höhere Lehranstalten u. d. Oberkl. d. Volksch. 1.—3. H. à 0,15 M. Leipzig. Hesse.

Enthält manches Gute, doch stehen die Texte nur in losem Zusammenhange. Etwas mehr Systematik ist auch hier notwendig. Einzelne Piessen nehmen auf Klavierbegleitung Rücksicht, was so viel als möglich zu vermeiden ist.

8. Liederschatz f. Schule u. Haus. Herausgeg. v. Vorst. d. Lehrer-Witwen- u. Waisenkasse f. d. Bez. d. Landdrostei Lüneburg. Ausg. B. 1. H. Unterricht, 0,25 M.; 2. H. Mittelstufe, 0,35 M. Hannover. Hahn.

Entspricht den meisten Anforderungen. Heft 1 hat 62 Nummern Einstimmiges; Heft 2: 79 Stücke Zweistimmiges. Geistliches und Weltliches würden wir mehr scheiden, das erstere etwas vermehren und textlich Zusammengehöriges noch strenger ordnen.

9. **Osk. Schwalm,** Patriotische Lieder u. Festges. f. Schulen, 2- u. 3st. bearb. Hannover. Becher. 0,10 M.

14 Nummern, die fast in jeder größeren und besseren derartigen Zusammenstellung zu finden sind.

10. **Frz. Kreutz,** Liederbuch f. d. obern Klassen d. Bürgersch. sowie Gymn. u. Realsch. Enth. 3- u. 4st. Lieder u. Ges. 11. Aufl. Halle. Schmidt. 0,60 M.

Bringt durchweg Brauchbares. Bei einer neuen Auflage wäre wohl der weltliche Teil textlich noch einheitlicher zu gestalten.

11. **G. E. Örtel,** „Nimm deine schönsten Melodieen!" 85 3st. Lieder umf. beliebt. Komponisten. Für Gymnasien u. Realsch., sowie f. d. Oberkl. d. Bürgersch. gesamm. 2. Aufl. Halle. Schmidt. 0,60 M.

„Bunte Reihe!" Wer an einer inhaltlich nicht streng geordneten Sammlung sein Genügen findet, der darf nach der im übrigen brauchbaren Sammlung greifen. Vielleicht entschließt sich der Verf., bei einer neuen Auflage, textliche Zusammenstellung zu befürworten.

12. **Kienholz** u. **Lindemann,** Deutſcher Liederhain. Auswahl von 136 der ſchönſt. deutſchen Volksweiſ. m. Original- u untergelegten Texten f. Schule u. Leben. 20. (Stereotypaufl.). Potsdam. Stein. 0,50 M.

Für Mittel- und Oberklaſſen findet ſich hier viel Brauchbares. Das geiſtliche Element iſt immer noch etwas zu kurz gekommen. Eine noch beſſere Zuſammenſtellung des Ähnlichen und Gleichartigen wäre noch zu erſtreben.

13. **F. W. Sering,** Liederbuch f. 1-, 2- u. 3klaſſ. Volksſch. H. 1: Unter- u. Mittelſt. 0,15 M., H. 2: Oberſt. 0,20 M. Lahr. Schauenburg.

Reicht für den gewöhnlichen Bedarf der Volksſchulen wohl aus. Daß der Verf. ebenfalls „bunte Reihe" nach dem Inhalte gemacht hat, nahm uns anfänglich wunder; freilich hat der Verf. methodiſche Forderungen in den Vordergrund geſtellt, die jenes Bedenken aufwiegen, nämlich den Tonumfang, die Modulation ꝛc. Deshalb wollen wir mit dem ſo gewiegten Meiſter durchaus nicht weiter rechten, um ſo weniger als er Zuſammengehöriges auf dem Umſchlage verzeichnet hat.

14. **F. W. Sering,** Liederſammlung f. 3- u. mehrklaſſ. Volksſchulen. H. 1: Unterſt., 0,15 M.; H. 2: Mittelſt., 0,15 M.; H. 3: Oberſt., 0,20 M. Lahr. Schauenburg.

Auch hier hat das didaktiſche Prinzip den Ausſchlag gegeben. Daß der Verf. auf der Oberſtufe nur Zweiſtimmiges bringt, befremdet einigermaßen. Wenn auch nicht in allen Jahrgängen, ſo läßt ſich doch in manchen Fällen auch Dreiſtimmiges mit Erfolg vorführen.

15. **G. Heinr. Lützel,** Liederkranz. Sammlung ein- u. mehrſt. L. f. Schule u. Leben. 4. H.: Lieder f. höh. Töchterſchulen, Mädchen-Inſtitute u. Lehrerinnen-Seminare. 6. verm. Aufl. Kaiſerslautern. Taſcher (Gerle).

Umgearbeitet und ſtark vermehrt mit ſorgfältiger Berückſichtigung der Bedürfniſſe und Stimmenverhältniſſe der bezeichneten Anſtalten. Bei einer neuen Auflage würden wir Geiſtliches und Weltliches noch mehr ſcheiden und Zuſammengehöriges noch mehr aneinander reihen. Die Sammlung ſtünde dann wohl mit obenan.

16. **Ph. Reinig** u. **L. Stahl,** Liederſammlung f. Knaben- u. Mädchenſchulen. Enth. 1-, 2-, 3- u. 4ſt Geſ. H. 1: ein- u. zweiſt. Lieder; H. 2: 2- u. 3ſt. Lieder; H. 3: 3- u. 4ſt. Lieder; S. 229—245: 3ſt. Lieder; S. 266 bis 268: Lieder f. 2 Tenor- u. Baßſt.; S. 269—316: Lieder f. gem. Chor. Offenbach. Andrè.

Dieſe Sammlung iſt ſehr reichhaltig, brauchbar und nobel ausgeſtattet. Bei einer Neugeſtaltung bitten wir Weltliches und Geiſtliches genau zu ſondern und inhaltlich ähnliches aneinander zu reihen. Männerchöre und gemiſchter Chorgeſang gehören aber nicht in das Gebiet der Volksſchule. Vielleicht haben die Verfaſſer außergewöhnliche Gründe für dieſen Appendix gehabt.

C) Geſänge für gemiſchten Chor.

a) Geiſtliches.

1. **G. Kunze,** op. 328: Pſalmen u. Sprüche f. gem. Chor z. Gebr. in Gymn. u. Realſchulen, Kirchen-Geſangver. H. 2, herausgeg. v. R. Bartmuß. Delitzſch. Pabſt. 0,60 M.

Schließt ſich dem 1. H. würdig an; H. 2 bringt 6 Motetten, mäßig ſchwer, anſprechend und kirchlich gehalten.

2. **B. Müller,** op. 4: 7 kirchl. Chorgesf. f. gem. Chor. Hildburghausen. Gadow.

Alle vorhandenen Gesänge des verstorbenen, hochverdienten Dirigenten des Salzunger Kirchenchors sind kurz und erbaulich; gesanglich sind sie sehr praktisch gesetzt.

3. **Jos. Rheinberger,** op. 138: Stabat mater f. gem. Chor, Orgel u. Streichorchester (nicht oblig.), auch f. Chor u. Orgel allein (leicht ausführbar). Part. u. Orgelst. 1,40 M. Regensburg. Seiling.

Der bekannte alte Text ist in 4 Teile zerlegt und Meister Rh. hat daraus eine edle Perle geistlicher Musik geschaffen, die zu dem Besten gehört, was im vor. Jahre auf den Musikalienmarkt gebracht wurde.

4. **Rich. Bartmuß,** op. 4, Nr. 2: Kantate f. d. Osterfest. Part. 3 M., Chorst. 1 M., Orchesterst. 3 M. Nr. 4: Kantate f. besondere Feste, desgl. Delitzsch. Pabst.

Mit Unrecht hat man die Kirchenmusik, namentlich auf dem Lande, für Gesang und Instrumentalbegleitung, fast auf den Aussterbeetat gesetzt. Beide vorliegende Beiträge werden in manchen Kreisen recht willkommen sein, denn sie sind kirchlich würdig, ohne hölzern puritanisch zu sein, kurz und bündig, wirkungsvoll und unschwer auszuführen.

5. **O. Taubert,** „Laßt mich gehn!" Geistl. Lied v. Knak. Torgau. Jakob. 0,10 M.

Einfacher, choralförmiger und würdiger Gesang.

6. **Joh. S. Bachs** Kantaten, im Klavierauszuge bearb. von R. Franz. Nr. 1: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist." Leipzig. Leuckart. 1,50 M.

Dieses Prachtstück kirchlicher Tonkunst besteht aus einem längeren Chor, einem Recitativ mit Tenorarie, einem Arioso für Baß, einer Altarie mit Rec. und einem vierst. Choral: „Gieb, daß ich thu mit Fleiß" 2c. Die Bearbeitung ist musterhaft.

7. **J. S. Bachs** Werke, 30. Jahrg.: 10 Kirchenkantaten. Leipzig, herausgeg. v. d. Bach-Gesellschaft (Breitkopf & Härtel).

Die vielen Kirchenkantaten des unsterblichen Kantors von St. Thomä enthalten klassische Schätze für die protestantische Kirchenmusik. Auch der vorliegende, höchst würdig ausgestattete Band enthält „eine Fülle der Gesichte". Intelligente Gesangdirigenten machen wir insbesondere auf die geniale Kantate: „Wir müssen durch viel Trübsal ins Reich Gottes eingehen", mit Orchester und konzertierender Orgel aufmerksam.

8. **Osk. Pasch,** op 14: Motette: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet", f. 4st. gem. Chor. Part. 0,75 M., St. 1,20 M. — op. 15: 3 Weihnachtslieder f. gem. Chor. Part. 0,50 M., St. 1,20 M. Berlin. Sulzbach.

Etwas modern, aber eingänglich und leicht ausführbar.

9. **H. Putsch,** op. 16: 8 leichte 4st. Sprüche f. gem. Chor. Zum Gebr. b. d. liturg. Gottesdienst. Berlin. Sulzbach. H. 1 u. 2 à 0,90 M., St. 1,20 M.

Hübsch gearbeitet, wenn auch nicht absonderlich tief empfunden; leider ist nicht immer richtig deklamiert. Wer wird z. B. die letzte leichte Nachsilbe in frohlocken 8 Viertel aushalten?

10. **M. Hennig,** XXI Concentus acri breves partim 4 partim 3 vocum inaequalium priscis musicae ecclesiae tomis. Augsburg. Böhm. Part. 2,40 M., St. 1,20 M.

An die altkirchlichen Traditionen anknüpfend — kurz und erbaulich, daher praktisch sehr gut zu verwerten.

11. **B. Müller,** op. 6: 8 kirchliche Chorgef. Hildburghausen. Gadow. Part. 1,50 M., jede St. 0,30 M.

Hier finden sich für die kirchlichen Hauptzeiten ganz passende schlichte Gesänge, die vortrefflich klingen und gläubige Gemüter erheben werden.

12. **P. Kühne,** op. 7: Sprüche aus d. heil. Schrift zum Gebr. b. Trauungen oder als liturgische Einlagen. Magdeburg. Heinrichshofen. Part 0,50 M., St. 1 M.

In allen 3 Ges. findet sich Studium und hervorragendes Talent trefflich gepaart. Wir erwarten auf dem beregten Felde noch Bedeutsames von dem Autor.

13. **Ed. Grell,** op. 59: „Fromm und wahrhaftig sein" ꝛc. Spruch f. 5 gem. St. m. Begl. d. Orgel oder d. Streichorch. Part. 1,80 M., St. 0,75 M., Orchesterst. 0,90 M. — op. 60: 12 geistl. Lieder v. G. W. Schulze. H. 1 u. 2 à Part. 0,60 M., St. 1,20 M. Leipzig, Sulzer.

Gute Erfindung, kirchliches Gefühl und meisterhafte Arbeit zeichnen die Arbeiten des gegenwärtig ältesten Meisters rel. Tonkunst (geb. 1800) vor vielen andern aus. Auch ist die Wirkung, namentlich in klanglicher Hinsicht, sehr schön.

14. **C. Stein,** op. 32: Sursum corda II. Eine Sammlung leicht ausführbarer geistl. Lieder u. Mot. f. gem. Chor mit besond. Berücksichtigung aller kirchlichen Festz. u d. christl. Lebens. Wittenberg. Herrosé.

Bekanntes und noch wenig verbreitetes, aus 60 Piessen bestehendes, Material — namentlich auch von dem Herausgeber — mäßig schwer und vielseitig verwendbar.

15. **O. Taubert,** op. 15: An die Lutherlinde in Torgau. Ged. v. Trümpelmann. Torgau. Jakob. 0,50 M.

Gelungenes Gelegenheitsstück anläßlich des Lutherjubiläums in vier Ausg. a) für Sopr. u. Ten., für Alt u. Baß mit Piano, für gem. Chor u. zweistimmig.

16. **Alb. Tottmann,** „Ich möchte heim", Lied v. Karl v. Gerok f. gem. Chor. Hildburghausen. Gadow. 0,10 M.

Eins der schönsten 4st. Lieder, die neuerdings geschrieben worden sind.

17. **Ferd. Gleich,** op. 41: Vaterunser f. gem. od. f. 2st. Frauenchor mit Begl. d. Harm. od. Pianof. 1,20 M., 0,70 M.; op. 30: Salvum fac regem f. gem. Chor a capella. Part. u. St. 1,20 M.; op. 30: 2 Motetten f. gem. Chor. Part. u. St. 2 M. Dresden. Hoffarth.

Wenn auch nicht hochbedeutend in der Erfindung, so ist der Autor dennoch mit Fleiß dem tiefen Inhalte des Gebetes aller Gebete nachgegangen und hat daraus eine recht brauchbare Motette hergestellt. Die andere Komposition gehört zu den besseren Illustrationen des bekannten Textes. Noch besser haben uns die beiden Motetten gefallen, die gleiche Opuszahl wie das Salvum tragen.

18. **Volkm. Schurig,** op. 16: 2 Mot. f. gem. Chor: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", „Sei getreu bis in den Tod". 2 H. à Part. u. St. 1 M.; op. 17: 6 geistl. Lieder. P. u. S. 3 M. Dresden. Hoffarth.

Besonders wertvolle Erscheinungen, diktiert von kirchlicher Poesie, feiner musikalischer Erfindung und origineller Faktur.

19. **Joh. Zahn,** Evangel. Kirchenliederbuch f. gem. Chor, sowie f. Klav. u. Harm. Zum Gebrauche in Kirche, Schule und Haus bearb. Nördlingen. Beck. 1 M., geb. 1,60 M.

Dieses schön ausgestattete kirchliche Gesangbuch enthält nicht weniger denn 225 geistliche, liebliche Lieder in einfacher Gestalt, so daß jedes religiöse Gemüt, ohne in die Tiefen des Kontrapunktes eingeweiht zu sein, sich daran erquicken kann.

20. **Ludw. Meinardus**, op. 41: Vesper-Hymnen. 3 Mot. f. gem. Chor: „Ach Gott und Herr"; „Herr, du bist zornig gewesen"; „Ich habe den Herrn". 3 H. à 1,40 M. Leipzig. Siegel.

Sehr brauchbare Stücke, die von einer in der kirchlichen Tonkunst wohlbewanderten Hand entworfen wurden. Die Orgelbegleitung stützt das Gesangliche hinlänglich.

21. **P. Kühne**, op. 6: Sprüche aus d. heilg. Schrift (Pfingst- oder Passions-Motette mit Fuge bis zu 5 St.). Magdeburg. Heinrichshofen. Part. 0,60 M., St. 1 M.

Die vorkommenden Intonationsschwierigkeiten dürfen strebsame Kirchenchöre nicht abhalten, das schöne und eigenartige, zudem mit kirchlicher Poesie getränkte Kunstgebilde fleißig zu studieren; es lohnt sich wirklich die Mühe.

22. **B. Vogel**, op. 35: Tröstungen. 4 ernste Gesänge nach Sprüchen v. de la Motte-Fouque. Leipzig. Siegel. H. 1 u. 2 à 1,80 u. 1,50 M.

Wir empfehlen diese tief empfundenen und musikalisch sehr schön zugerichteten Lieder unserem Leserkreise ganz besonders, da die Stimmung der dichterischen Vorlagen von dem Tonsetzer mit großem Geschick getroffen ist.

23. **Em. Kronach**, op. 7: Psalm 71, Str. 1–3 f. Chor a capella. Leipzig. Kahnt. P. u. St. 1,20 M.

Schlicht wie der Titel sind auch die hier verwendeten Mittel.

24. **L. A. Le Beau**, op. 27: Ruth. Biblische Szenen, ged. von R. Musiol f. Soli, Chor u. Orch. Leipzig. Kahnt. Part. 30 M., Orchesterst. 15 M., Klavierauszug m. Text 6 M., Chorst. 2 M.

Dieses kleine Oratorium von der Hand eines Herrn und einer Dame ist namentlich für minder leistungsfähige Gesangvereine, die sich nicht an Bachsche, Händelsche und andere große Schöpfungen wagen dürfen, warm zu empfehlen. Nach 10 Takten instrumentaler Einleitung beginnt ein kurzer Trauerchor, worin das Hinscheiden der Söhne Naemis beklagt wird. Die beiden Witwen und die Mutter vereinigen sich zu einem ergreifenden Gebete; N. will wieder zur Heimat, Ruth will sie treulichst begleiten. Der desfallsige Zwiegesang gehört zum Schönsten, was das liebliche Idyll bietet. Ein schöner Choral folgt. Der schöne Schnitterchor der 2. Szene wird allgemein gefallen, nicht minder das Duett zwischen Boas, dem späteren Gatten, und Ruth. Ein wirkungsvoller Hochzeitsmarsch mit Chor schließen das anspruchslose Werk erfreulich ab.

25. **Osk. Wermann**, op. 22: Hymnus f. Alt-Solo (Ps. 5), Chor u. Orgel od. Pianof. Dresden. Brauer. Kl.-Ausz. 2,50 M., Singst. 3 M., einz. 0,75 M.

Dieser Ps. ist unstreitig die beste Komposition, die uns in der fraglichen Gattung im vergangenen Jahre entgegentrat. Es bildet dieser Psalm ein würdiges Seitenstück zu Mendelssohns berühmter Hymne: „Hör' mein Bitten". Die Solostimme beginnt mit den Worten: „Herr, höre meine Stimme!" Der Chor setzt mit den Worten ein: „Ich aber will in

dein Haus gehen". Später beginnt ein wirkungsvoller Wechselgesang oder beide Faktoren vereinigen sich in schwungvoller Weise.

b) Weltliches.

1. **Hans Huber,** op. 72: Lenz- u. Liebeslieder. Ein Liederspiel f. gem. Chor, Solo u. Klav. zu 4 H. Leipzig. Siegel. Part. 10 M., Solost. 1 M., Chorst. 2,60 M.

Von dieser reizvollen Serie prächtiger Minne- und Frühlingslieder, als: 1. Liederfrühling (Chor), 2. Ländler (Chor), 3. Abschied (Tenorsolo m. Chor), 4. Ländler (Soloquartett), 5. Chor der Männer, 6. Lied des Junifestes (Chor u. Soloquartett), 7. Liebesflämmchen (Duett f. Sopran u. Alt), 8. Chor, 9. Soloquartett (im Walzertempo), 10. Schlußgesang, kann man mit Uhland sagen: „Sie singen von Lenz und Liebe, von seliger, goldner Zeit". Seit den Liebesliederwalzern von Brahms ist nichts Anmutigeres, Sinnigeres und Gediegeneres geschrieben worden.

2. **Alb. Lottmann,** „O wenn dir Gott ein Lieb geschenkt" f. 4 Singst. Leipzig. Hofmeister. Part. 0,30 M., St. 0,60 M.

Schönes sinniges und minniges Lied.

3. **W. Rischbieter,** op. 41: Fürs Haus. 6 Lied. u. Ges. f. Sopr., Alt u. Bariton. H. 1–3 à 0,80 M. Leipzig. Forberg.

Derartige 3st. Lieder giebts nicht viel. Sie werden in gar manchen Kreisen, die nicht große Prätensionen machen können, willkommen sein, umsomehr als sie leicht und populär sind.

4. **Osk. Wermann,** op. 32: 6 weltl. Ges. f. gem. Chor. H. 1 u. 2 à Part. u. St. 3 M. Dresden. Hoffarth.

Diese Gesänge „verweltlichen" den musikalischen Sinn nicht, denn sie sind durch des Dichters Worte gekennzeichnet: „Ein edler Sinn liebt edlere Gestalten". Sie gehören zu dem Besten, was uns von W. bekannt wurde.

5. **Jul. Schäffer,** op. 15: 4 Chorlieder. 4 H. à 1,50 M. Leipzig. Leuckart (Sander).

„Freud-, leid- aber auch gedankenvoll." Deswegen werden sich Liebhaber finden.

6. **O. Kade,** 6 altdeutsche weltliche Liedweisen f. gem. Chor (4st.) gesetzt. Leipzig. Leuckart. P. u. St. 3,50 M.

Echte Perlen aus dem 15. u. 16. Jahrhunderte des deutschen Volkslebens, meisterlich bearbeitet.

7. **Aug. Riedel,** op. 8: Humoristische Gesänge f. gem. Chor nach Texten von R. Baumbach. Leipzig. Siegel. H. 1 u. 2 à 2,10 M.

Der burschikose Ton in den Vorlagen ist dem Komponisten überaus gelungen. Zur Erheiterung und Gemütsergötzung sind diese frischen Lieder trefflich geeignet.

8. **Waldmann v. d. Au,** Laetitia. Sammlung von 4st. gem. Chören für deutsche Cäcilienvereine, höhere Lehranst. ꝛc. Regensburg. Seiling.

Gegenwärtige Sammlung umfaßt 64 Nummer, welche nach folgenden Gesichtspunkten geordnet sind: relig., Vaterlands- und Heimats-, Sonntags- und Abend-, Frühlings-, Wald- und Bergl., Wander- und Abschieds-, Grab- und komische Lieder. Die Liederspende entspricht allen billigen Anforderungen.

D) Für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Ed. Grell,** op. 59: „Sende dein Licht und deine Wahrheit ꝛc." Mot. f. Männerst. m. Begltg. d. Orgel. Leipzig. Sulzer. Part. 0,60 M., St. 0,60 M.

Schöner, einfacher und würdiger Satz von einem Meister des geistlichen Gesanges.

2. **C. G. Schulze,** 90 Choräle f. Männerst. bearb. u. Seminaren, Gymnasien u. Männer-Singvereinen gewidm. 4., revid. u. veränd. Aufl. Plauen i/V. Hohmann. 1 M.

Die hier aufgenommenen Choräle sind nach dem neuen ev. Choralbuche fürs Königreich Sachsen melodisch normiert worden. Die Bearbeitung läßt nichts zu wünschen übrig. Bei einer neuen Auflage bitten wir noch einige der schönsten Weisen in quantitierend rhythmischer Form aufzunehmen — der Abwechselung wegen, die auch beim geistlichen Gesange not thut.

3. **B. Löw,** 36 Festchoräle f. Advent, Weihn., Passion, Ostern, Himmelfahrt u. Pfingsten, in ihrem ursprüngl. Rhythmus u. mit Berücksichtig. d. alt. Tonf. aus d. 16.—18. Jahrh. bearb. Basel. Missionshandlung. 0,80 M.

Das aufgenommene Material ist durchweg klassisch, die Bearbeitung ist nicht minder gut.

4. Geistliche Gesänge für Männerchor m. Begleitung d. Orgel. Recit. und Chor: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" aus Haydns Schöpfung, arr. v. **Zanger.** Part. 0,90 M., St. 0,70 M. n. — Recitat., Duettino u. Chor: „Wie lieblich sind die Boten", aus Mendelssohns Paulus. Part. 0,80 M., St. 0,60 M. n. — **Schneider,** Chor: „Feierlich, voll ernster Wonne" aus dem Weltgericht. Part. 0,30 M., St. 0,20 M. n. Magdeburg. Heinrichshofen.

Die Bearbeitung durch Seminarlehrer Zanger in Homburg ist ganz verdienstlich. Über den Wert des Arrangierten braucht man nichts mehr zu sagen.

5. **B. Zorn,** op. 8: Christfeier. F. Männerchor u. oblig. Sopran m. Orgelbegltg. nach Jes. 9, 3, 67 m. Verwendg. d. Chor: „Vom Himmel hoch da komm ich her". Langensalza. Beyer & S.

Schöner, edler Satz. Der Cantusfirmus im Sopran hebt sich trefflich ab. Zum Schluß ertönt der Choral für gemischte Stimmen.

6. **G. Nebling,** op. 39: Lutherhymne, ged. v. Dr. O. Taubert. F. Männerchor m. Begl. v. Blechinstrum. od. Pianof. Klavierausz. Part. 1 M., St. 1 M. Magdeburg. Heinrichshofen.

Nächst Beckers gewaltiger Reformationskantate wohl nach Text und Ton eine der besten Hymnen zum Preise des großen Reformators.

7. **Br. Dost,** op. 6: Geistliche Lieder f. Männerchor. H. 1—4 à 0,40 M. Plauen. Hohmann.

Für alle Hauptfeste des Kirchenjahres findet sich nach Text und Musik treffliches Material. Wir gratulieren dem Komponisten zu seiner vorzüglichen Gabe, die in die Tiefe greift.

8. **Arn. Gaßmann,** op. 16: Vesper, Gedicht v. Eichendorf f. 4st. Männerchor. Zürich. Gaßmann. 1 M.

Das stimmungsvolle Gedicht ist sehr gut für den Männerchor verwertet worden und wird deshalb einen günstigen Eindruck machen.

9. **Osk. Wermann,** op. 12: 4 geistl. Männerchöre (Text v. Jul. Ofer): „Herr hilf tragen", „Unserem Gott allein die Ehre", „Wie groß dein Leid auch sei", „Sei still dem Herren". Dresden. Bauer. Part. 1,50 M., Stimmen je 0,40 M.

Die schönen Texte aus O. „Kreuz- u. Trostliedern" sind schon öfters komponiert worden, aber schöner noch nicht.

b) Weltliches.

1. **Jul. O. Grimm,** op. 21: Kaiserhymne f. Männerchor mit Begleitg. von 4 Hörnern, 2 Fag., 2 Tromp., Baßposaunen u. Pauken. Clav.-Ausg. 4,50 M., Part. u. Instrumentalst. desgl., Chorst. 2 M., Textbuch 0,5 M. Leipzig. Rieter-Biedermann.

Unter den uns bekannten Werken zur Ehre Gottes und seines Gesalbten, unsers verehrungswürdigen Heldenkaisers, nimmt die Grimmsche — die Worte sind ebenfalls vom Komponisten — den vordersten Rang ein. Die Ausführung erfordert gute Kräfte und tüchtiges Studium.

2. **C. A. Kern,** op. 58: 8 Lieder f. 4st. Männerchor. Hildburghausen. Gadow. Part. 0,80 M., jede St. 0,20 M.

Leicht, im Volkston gehalten, ohne „gehaltlos" zu sein.

3. **L. Erk,** Deutsche Liedertafel. Auswahl ernster u. heiterer Gesänge für Männerst. Berlin. Enslin (Schötz). Gesamtausg. eleg. gebd. 3 M. 8 H. à 0,30 M. einzeln.

Hier findet man nicht weniger denn 185 Nummern wertvoller, gut bearbeiteter volkstümlicher Gesänge aus alter und neuer Zeit, teils dem Volks-, teils dem Kunstgesange entlehnt. Das gesamte Material ist volkstümlich — in bester Weise. Der Name des unlängst heimgegangenen hochverdienten Meisters populären Gesanges ist wohl der beste Empfehlungsbrief für die schmucke Sammlung.

4. **H. M. Schletterer,** op. 20: Chorgesangschule f. Männerst. 2. vollst. umgearb., verm. u. verb. Aufl. Kaiserslautern. Tascher (Gerle). 1,80 M.

War schon das Werkchen in seiner ersten Gestalt beachtenswert, so hat es in der vorliegenden Neubearbeitung außerordentlich gewonnen. Alle bei dem Männergesange behufs gründlicher Durchbildung notwendigen Studien sind hier berücksichtigt.

5. **Th. Koschat,** op. 54: Viktringer-Marsch f. Männerch. m. Orch. od. Piano, m. Benutzg. eines Kärntner Volksl. Leipzig. Leuckart. Clav.-Part. 1,80 M.

Freunden des volkstümlichen Gesanges sei dieses effektreiche Stück (im Kärtner Dialekt) bestens empfohlen.

6. **Ed. Köllner,** op. 67: 2 Balladen. Nr 1: Die Mönche von Paulinzella, 1 M.; Nr. 2: Der Schmied von Ruhla, 1 M. op. 68: Walzerwonnen, 1,20 M. Leipzig. Kahnt.

K. ist gegenwärtig einer der besten Komponisten f. Männerchor. In der ersten Ballade ist das humoristische, in der zweiten das historische Element meisterlich getroffen. In op. 68 bewegt sich der Tondichter durchaus nicht in trivialen Tanzrhythmen, sondern er benutzt diese Form durchweg geistvoll.

7. **Rob. Steuer,** op. 42: 6 Gesänge f. 4st. Männerchor. H. 1—6 à 0,80 M. bis 1,50 M. Leipzig. Siegel.

Diese 6 Lieder: Aufgebot, Abendlied, Nachtreise, der schnellste Reiter ist der Tod, treue Liebe, am Waldsee, sind dem Besten zugehörig, was auf dem beregten Gebiete im vorigen Jahre geleistet wurde.

8. **H. Riemann,** op. 38: 2 Lieder f. 4st. Männerchor a cap. Leipzig. Siegel.

Heiterer Natur, ohne ins Triviale zu fallen.

9. **Somborn,** op. 4: Brunnenfahrt. Ein Liederkreis nach Gedichten aus alter Zeit f. Frauen- u. Männerst. Leipzig. Kahnt.

Die genannten Stimmklassen sind hier sehr wirkungsvoll alternierend vereinigt, welches Genre noch nicht abgegriffen ist. Das altertümliche Kolorit ist gut getroffen, ohne barock zu werden.

10. **Rob. Schwalm,** op. 54: 8 Gedichte v. E. Wichert f. Männerch. H. 1—3 à Part. 2,50 M., 1 St. à 0,40 M. Leipzig. Siegel.

Auch hier hat eine sichere Hand gewaltet, die wohl ansprechend, aber nie gewöhnlich schreiben will. In Nr. 2: Marschlied, ist ein anziehendes Baßsolo vorhanden. „Kaiser und Reich" ist wert bei patriotischen Festen gesungen zu werden. Die andern Lieder sind wohlgeeignet, gesellschaftliche Beziehungen zu heben.

11. **Th. Koschat,** op. 53: Der g'müathliche G'manwirth. Männerchor im Kärntner Volkston. Leipzig. Leuckart. 0,80 M.

Allerliebster heiterer Satz für Liebhaber dieses Genres.

12. **E. L. Meinhardt,** op. 2: 3 Ges. f. 4st. Männerch. 2. durchges. Aufl. Halle. Hendel.

Nr. 3 „Ein geistlich Abendlied" dürfte das gehaltvollste dieser Lieder sein. Bei Nr. 1 stört uns der Anklang an Zöllners bekanntes: „Das Wandern ist des Müllers Lust".

13. **L. Liebe** u. **J. Renner,** Regensburger Liederkranz. III. Bd. Sammlung ausgew. Lieder f. Männerch. 1. Liefg. Part. Regensburg. Coppenrath.

14. Samml. auserwählter Original-Kompositionen f. Männerst. Nr. 2 u. 3: Deigendesch, 2 Quintette f. 4 Männerst m. Sopransolo. Regensburg. Ebendas. à 0,60 M.

Erstere Sammlung bringt 18 Lieder, welche von feiner Auswahl Kunde geben. Sehr wirkungsvoll sind die Lieder von Abt, Faißt und Appel. Namentlich wird sich das Weinlied von letzterem großer Beliebtheit erfreuen. Die Lieder von Deigendesch sind besonders fein konzipiert.

15. **F. Plengorth,** op. 6: „Nach jeder Nacht kam noch ein Morgen wieder" von Stieler f. 4 Männerst. Elberfeld. Hartmann. Part. 0,90 M., St. à 0,20 M.

Sehr wirkungsvolle Komposition, namentlich fürs große Publikum.

16. **C. Schulz-Schwerin,** op. 26: 3 Ges. v. W. Dunkar f. 4st. Männerch. Leipzig. Siegel (Linnemann). Part. u. St. 1,80 M.

Der Autor bewegt sich nicht in abgedroschenen Phrasen, sondern giebt Eigenes in wohlthuender Form.

17. **M. Vogel,** Ossian. 100 geistl. u. weltl. Ges. ält. u. neuer. Komp. f. Männerch. zusammengest. u. zunächst z. Gebr. in Seminaren, Gymn. u. Realsch. bestimmt. Leipzig. Merseburger. 1,80 M.

Empfehlenswerte Sammlung, die meist Bekanntes darbietet. Zuerst sind religiöse Gesänge auf die kirchlichen Festzeiten und sodann zu ver-

schiedenen Zwecken bearbeitet. Die weltlichen Gesänge gruppieren sich in folgende Abteilungen: 1) An das Vaterland, 2) Heimat und Fremde, 3) Natur- und Gesellschaftslieder.

18. **K. Deigendesch,** op. 20: Drei Männerchöre, Lieder eines fahrenden Schülers, Part. u. St. 1,50 M.; op. 34: 2 altdeutsche Lieder, Part. u. St. 2 M. Augsburg. Böhm.

Reizende Gesänge, die eines selbständigen Empfindens nicht entbehren. Die auf S. 7 sich findende kleine Abnormität in der Stimmführung ist mit Bewußtsein geschrieben und verletzt das ästhetische Gewissen keineswegs.

19. **E. L. Meinhardt,** op. 4: 5 Wanderlieder f. d. 4st. Männerch. 2. durchges. Aufl. Halle. Heudel.

Anspruchslose, melodische Gesänge, welche reiselustigen Sangesbrüdern willkommen sein dürften.

20. **K. Seitz,** Chor-Album. Samml. ausgew. Ges. f. 4st. Männerch. Mit Originalbeiträgen versch. Komp. Zum Gebrauch f. Lehrer-Sem., Präparandien, Gymn. u. Realsch. herausgeg. u. m. Vortragsbezeichnungen vers. H. V: Die 4 Jahreszeiten, 0,40 M., 12 Expl. 3,60 M. H. VI: Wald- u. Jagdlieder, 0,40 M. Quedlinburg. Vieweg.

Billig und gut, wie man es nur selten findet.

E) Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Caspar Ett's** Cantica sacra in unveränderter Melodie u. Harmonie mit ausgesetzter Orgelstimme bearb., liturgisch ergänzt u. erweitert von Joh. Schub. Mit Druckgenehmigung d. hochw. Ordinats d. Erzbistums München-Freising u. allergnäd. Approbation d. Fürstbistums Salzburg ꝛc. Augsburg. Böhm. 4 M.

Es ist eine schwierige Aufgabe, die alten, rein melodischen Naturmelodieen mit unseren Harmonieen zu begleiten, ohne ihren originellen Charakter zu zerstören; ja, als selbst die Orgel sich in den katholischen Kirchen heimisch machte, wurde sie anfangs nur zu Vor- und Zwischenspielen inmitten der Choralstrophen benutzt, um den Sängern Zeit zur Erholung zu gönnen. Erst später begann man der Choralmelodie andere Melodieen in anderen Kirchentonarten unterzulegen, d. h. zu kontrapunktieren, und die eigentliche harmonische Begleitung der liturgischen Gesänge stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert. C. Ett in München gründete den alten liturg. Melodieen in ihrer einfachen und ursprünglichen Würde wieder ein Heim. Sein Werk erschien 1827. Dr. Franz Witt veranstaltete 1869 eine neue Ausgabe der Cantica, manches ergänzend und berichtigend. Die Veranlassung zur neuesten Ausgabe der Ettschen Gesänge lag in der Hochschätzung der ursprünglich einfach gehaltenen choralartigen und einfach harmonisierten Weisen; in der Erfahrung, daß die ausgeschriebene Orgelstimme überhaupt, und zwar in enger Lage, dem Spieler vorteilhafter erscheint; ferner im liturg. Gebote, gerechterweise das Fehlende zu ergänzen, und endlich in dem Drange, auch Erweiterungen für den praktischen Zweck anfügen zu sollen. Nach unserer Meinung hat der Herausgeber ein Meisterwerk geliefert. Dasselbe enthält folgendes: Ad Aspersionem aquae benedictae, Commune Missarum (sämtliche Teile der Messe, auch das Requiem, die Responsorien zum Hochamte nach dem

Graduale Romanum), Proprium Missarum (die Gradualien und Offertorien für alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, Missae novissimae, ad Vesperas, die in den Veſpern vorkommenden Pſalmen und Hymnen, Antiphonae Marianae). Im Anhange finden ſich: Hymnus des Ambroſius und Auguſtinus, das deutſche Te Deum, Stabat mater, Miserere mei ꝛc. Ferner Reſponſorien zur Fronleichnamsprozeſſion und zum Wetterſegen. Die Ausſtattung iſt vortrefflich.

2. **R. Palme**, op. 36: Feierklänge. 36 Feſtmotetten u. rel. Feſtgeſ. f. 3 ſt. Kinder-, Frauen- oder Männerchor nach d. Ordng. d. chriſtl. Kirchenj. m. Originalbeitr. v. Engel, Finck, Götze, Grüel, Herzog, Janſen, Marcull, Piutti, Schröder, Tſchirch ꝛc. Leipzig. Heſſe. Part. 2,50 M., geb. 3 M. St., jede St. dauerh. karton. 0,50 M.

Der Titel giebt von dem Gebotenen hinlänglich Kunde. Namentlich iſt die Neuheit des Inhalts zu betonen, nicht minder die gute Arbeit des verdienſtlichen Werkes.

3. **P. Kühne**, op. 5 u. 6: Sprüche aus d. heil. Schrift f. 2 Sopr. u. Alt m. Begl. d. Orgel (Harm.) od. Piano. H. 1, P. 1 M., à St. 0,50 M., H. 2a, P. 1,50 M., à St. 0,50 M. Magdeburg. Heinrichshofen.

Alle drei Kundgebungen: „Selig ſind die Todten", „Ich hatte viel Bekümmernis" und „Ich laſſe dich nicht" ſind hervorragend und praktiſch ſehr verwertbar.

4. **H. Putſch**, op. 15: Geiſtl. Lieder u. Geſ.: Der Tag d. Weltgerichts, geiſtl. Abendlied; „O, welch Heil iſt euch geſchehen"; „Wir wollen ihm die Krippe ſchmücken" f. 1 Singſt. mit Piano, à 0,60 M. Berlin, Sulzbach.

Für häusliche Erbauung wohl geeignet; auch in der Kirche zu verwerten, wenn die Begleitung entſprechend modifiziert wird.

5. **F. Dräſeke**, op. 24: Trauer u. Troſt. 6 Geſ. f. Bariton oder Mezzo-Sopr. mit Begl. d. P. Dresden. Hoffarth. 3 M.

Sehr einfach und doch tief ergreifend.

6. **Ed. Stehle**, op. 53: 2 Weihnachtslieder f. 2 Singſt. m. Begl. d. P. Solothurn. Schwendimann. 1,50 M.

Beide Geſänge ſind ſehr ſchön. Das erſte iſt freier gehalten, das zweite knüpft an eine alte Kirchenmelodie ſehr wirkſam an.

7. **B. Schurig**, op. 14: Geiſtl. Lieder f. 1 Singſt. m. Pianof. od. Orgel (Harm.). 1) Adventlied, 0,60 M.; 2) Weihnachtslied, 0,60 M. Dresden. Hoffarth.

In jeder Weiſe empfehlenswert. Die Begleitung iſt beſonders fein ausgearbeitet.

8. **R. Schmidt**, op. 17: Held Luther f. 3 weibl. od. Knabenſt. od. f. gem. Chor. Part. 0,20 M. Berlin. Selbſtverlag (Königin-Auguſtaſtr. 3).

Beim Reformationsfeſte iſt dieſe Hymne in beiderlei Geſtalt wirkſam zu gebrauchen.

9. **Carl Schulz-Schwerin**, op. 21: Ave Maria f. 4ſt. Frauenchor (mit belieb. Unterſt. d. P., Harm. od. d. Orgel). Leipzig. Siegel. Part. u. St. 1,20 M.

Es fragt ſich ſehr, ob der „engliſche Gruß" je ſchöner für 4 Frauenſtimmen geſetzt worden iſt.

10. **Rob. Schaab**, op. 82: Pſalm 57: „Gott ſei mir gnädig", f. Mezzo-Sopran, Alt od. Bariton m. Orgel, Harm. od. Pianof. Zürich. Gaßmann. 2 M.

Wirkungsvolles, edel empfundenes Gebet, das bei geiſtlichen Konzerten ſehr am Platze iſt.

b) Weltliches.

1. **Ferd. Hiller,** op. 204: 6 Lieder f. 1 Singst. mit Begl. d. Pianof. Leipzig. Kahnt. Kompl. in 1 Bd. 4 M.

Die Titel heißen: 1) An den Mond, 2) Willkommen, Ruhe! 3) Es wird von lichten Gedanken, 5) Schätzel ade! 6) Nixenlied. Wenn auch nicht geradezu neue Offenbarungen des Liedergenius enthaltend, so verraten sie doch eine ausgeschriebene Meisterhand, die neben feiner Melodie (für mittlere Singstimmen), guter Deklamation, mit gewählter harmonischer Unterlage stets dem poetischen Vorwurfe feinfühlig gerecht zu werden sucht. Mit besonderer Liebe ist Nr. 1 ausgeführt. Nr. 4 ist vorzüglich in rhythmischer Beziehung interessant. In der volkstümlichen Nr. 5 wirkt der Wechsel der Tonart sehr gut. Sehr charakteristisch ist die Schlußnummer; leidenschaftliche Sehnsucht und wildes, verlangendes Feuer sind trefflich geschildert.

2. **Graben-Hoffmann,** op. 107: Frühlingsstimmen. Neue Liederspende f. d. Jugend. Mit Originalbeitr. v. Hiller, Hochberg, Reinecke. Dresden. Hoffarth. 5 M.

45 allerliebste Kinderlieder, sehr leicht und ansprechend nach Text und Musik, von verschiedenen Komponisten, brillant ausgestattet.

3. **C. A. Kern,** op. 36: 50 Kinderlieder v. G. Chr. Dieffenbach, f. 2 Singst. m. leichter Klavierbegl. 4. verb. Aufl. Wiesbaden. Kunze (Dr. Jakoby). 1,50 M.

Das wirklich preiswerte Jugendalbum greift mit Recht, wie die neue Auflage zeigt, in immer größeren Kreisen Platz.

4. **Fr. M. Böhme,** Originalgef. v. Troubadours u. Minnesängern des 12.—14. Jahrh. Aus d. handschriftl. u. gedr. Quellen nach Ton u. Text übertragen u. z. Konzertgebrauch f. Baryton u. Piano versehen. Mainz. Schott.

10 hochinteressante Novantiken, geschickt für die Jetztzeit bearbeitet. Auch das Äußere entspricht dem historischen Inhalte.

5. **Hugo Riemann,** op. 37: 2 Lieder f. 3st. Frauenchor a capella. Leipzig. Siegel.

Klein, aber fein.

6. **E. Weißenborn,** op 160: 3 Lieder f. 1 Singstimme mit Piano. Crefeld. Schuckert. 1,25 M.

Wo die populären Weisen eines Taubert, Gumbert, Kücken, Abt ꝛc. eine heimische Stätte finden, da werden auch die W. Weisen zu: Gruß, der Frühling naht, Botschaft, ein dankbares Publikum erobern.

7. **P. Klengel,** op. 3: 6 zweist. Lieder mit Begl. d. P. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 4,25 M.

Sehr hübsche und ansprechende Lieder im Mendelssohnschen Style.

8. **H. Zöllner,** op 18: Die Seenixen, Ged. v. A. Tennyson. Für Frauenchor mit Alisolo u. Klavierbegl. Leipzig. Siegel. Kl.-Ausz. 2,40 M., St. 1,60 M.

Das Bestechende und Verlockende der Dichtung hat auch in der Musik einen entsprechenden Wiederhall gefunden. Leistungsfähige weibliche Chorvereine werden damit Furore machen.

9. **Ferd. Hummel,** Lieder f. gem. Chor v. Fel. Mendelssohn-B. f. dreist. Frauenchor eingerichtet. H. 1, Part. u. St. 4,50 M.; H. 2, P. u. St. 7 M. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Die Auswahl ist aus op. 41, 48, 59, 88 und 100 entnommen.

Die Bearbeitung zeigt ein großes Geschick. Es giebt in der fraglichen Gattung wenig Reizvolleres und Gediegeneres.

10. **Wilh. Tschirch,** Liederquell. 247 Volks-, Vaterlands-, Soldaten-, Jäger- u. Kommerslieder, berühmte klassische, moderne u. geistl. Ges. f. 1 Singst. mit Pianof. Hannover. Steingräber. 3 M.

Eine der preiswürdigsten Sammlungen; alles ist populär im besten Sinne des Wortes, für mittlere Stimmen, mit ganz leichter Klavierbegleitung und — prächtig ausgestattet, so daß es — in ihrer Art — die beste Sammlung ist.

11. **Karl Götze,** op. 77—79, 90—91, 170—173: Lieder f. 1 Singst. mit Klavier. Dresden. Dietrich. 1,00—1,60 M.

Wenn einzelne dieser Lieder, wie z. B. Op. 90: Volkslied, die 4. Auflage erleben, so ist dies wohl ein Beweis für die Güte dieser Produktionen. Edle, gefällige Melodie, feine Harmonie und eine geistreiche Mache sind traun! eine hübsche Sache.

12. **Rich. Pohl,** Mädchen und Sturm: „Nach schwülen Tagen Gewitter und Wind", Ballade. Dichtung u. Musik. Ausg. f. Gesang u. Klavier, 1,50 M. Nordlicht, Ballade, Dichtung u. Musik v. R. P., Ausg. f. Gesang, 1,50 M. Berlin. Fürstner.

Daß der berühmte Kritiker und Dichter auch als Komponist Besonderes leistet, dürfte nur wenigen bekannt sein.

13. Sang und Klang: Eine Ausw. vorzügl. Lieder f. 1 oder mehr. Singst. mit Begl. d. Piano. Nr. 1—48 à 0,50—1 M. Leipzig. Kahnt.

Eine der besten Sammlungen gediegener neuerer Gesänge, die zugleich recht ansprechend sind.

14. **Schulz-Schwerin,** op. 22: 2 Ges. f. 1 Singst. m. Begl. d. Pianof. Leipzig. Siegel.

Zwei hochpoetische, effektreiche Gestaltungen, auf die wir ganz besonders aufmerksam machen.

15. **Hans Huber,** op. 72: 7 Ges. nach Volksliedern f. 1 Singst. m. Piano. Ausg. f. Sopr. od. Tenor, sowie f. Alt od. Baryton. Zürich. Gaßmann.

Die Motive zu diesen charakteristischen Gesängen sind aus verschiedener Herren Ländern entlehnt und künstlerisch ausgestaltet worden, so daß diese Lieder in doppelter Weise anziehend sind.

III. Klavierspiel.

a) Schul- und Übungswerke.

1) Schulen.

1. **Georg Appun,** op. 33: Praktische Elementar-Klavierschule. Offenbach. Andre.

Nicht ohne Geschick für den allerersten Unterricht entworfen. Bei talentvollen Schülern kann das Heftchen schon in wenig Wochen aufgebraucht sein.

2. **F. L. Gehricke,** op. 25: Erster Lehrgang am Klavier. Ein ausführlicher Leitfaden zur Erlangung einer gründlichen Vorbildung im Klavierſp. m. besond.

Berücksichtig. d. Volksl.; in 3 H. à 1,50 M. 2. völlig umgearb. u. verm. Aufl. Halle a/S. Schmidt.

Auf dem besten Grunde, dem deutschen Volksliede, aufgebaut, darf diese Kinder-Klavierschule einen Ehrenplatz unter ihren Kolleginnen beanspruchen. Neben dem Volksliede kommen auch die nötigen technischen Übungen zur Geltung. Auch die Meister, welche für Kinder Geeignetes geschrieben haben, sind gebührend vertreten, so daß das Werk wirklich Hand und Fuß hat.

2) Etüden, Fingerstudien.

1. **Eggeling,** 30 Exercices for attaining a higher degree of technical execution in Pianoforte-playing. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 4 M.

Die englische Physiognomie dieser Studien mutet den deutschen Spieler nicht gerade sonderlich an, aber man soll sich von einem abnormen Äußern nicht allemal abschrecken lassen. So im vorliegenden Falle. Die betreffenden Übungen sind einesteils originell, d. h. nicht schon unzählige Male ab- und ausgeschrieben, andernteils sind sie auch ganz besonders für beide Hände förderlich.

2. **Felix le Couppey,** op. 17: Das Alphabet; 25 sehr leichte Etüden f. kleine Hände, ohne Oktaven, zugl. als Ergänzung d. Schule f. Anfänger. Leipzig. Breitkopf & Härtel (Nr. 404 der Volksausg.).

Wenn auch die Titelbezeichnung nicht als identisch mit dem musikalischen A-B-C anzusehen ist, so liefert das Heft gleichwohl recht hübsches Übungsmaterial für das Gesangsstudium im Klavierspiel, denn der Inhalt ist ganz dem kindlichen Anschauungskreise angemessen und die verschiedenen Spielarten werden auf eine ansprechende Weise geübt. Den einzelnen Etüden gehen bildende Fingerübungen verschiedener Gattung voran.

3. **Friedr. Lux,** op. 73: Etüden in Tanzform. Nr. 1: Walzer (1 M.); Nr. 2: Galopp (0,75 M.); Nr. 3: Menuett (0,75 M.). Mainz. Diemer.

Hier heißts mit Fug und Recht: „Utile cum dulci" („Das Nützliche mit dem Angenehmen"). Kapellmeister Lux in Mainz hat sich veranlaßt gefühlt, eine Reihe von Tänzen zu komponieren, welche sich gleichzeitig zum Gebrauche beim Unterricht wie auch zum Vortrage trefflich eignen. Es ist gewiß ein glücklicher Gedanke, die trockenen, aber absolut notwendigen Fingerübungen in ein gefälliges Gewand zu kleiden. Man findet hier: Akkordspiel, Fingerstakkato, Legato in gebrochenen Akkorden, loses Handgelenk, Oktaven, Läufe, Pralltriller, Sprünge und Triller zu üben.

Wir heißen diese meisterhaften Klang- und Studienstücke von Herzen willkommen.

4. **Bernh. Wolff,** op. 125: Neue Schule der Geläufigkeit f. Piano. Die ersten techn. Stud. f. jed. Klaviersp. als Grundl. z. Virtuosität. H. 1 u. 2 à 2 M. Leipzig. Forberg.

Ganz nützliches Material darbietend. In dieser kurzen Etüde wird die einzelne Hand nicht ermüdet, die Figuren (sowohl Tonleiter als akkordische Passagen) werden gleichmäßig auf beide Hände verteilt und in allen Dur- und Molltonarten geübt.

5. **J. C. Keßler,** op. 103: Präludien und Etüden f. P. Aus dem Nachlasse ausgewählt u. mit genauer Bezeichnung herausgeg. v. C. Reinecke. Leipzig. Leuckart. 5 M.

Das hier Vorhandene bietet teils rein technische Studien, teils kleinere originelle Charakterstücke verschiedenster Gattung. Die Zuthaten R.s sind für das instruktive Element sehr wertvoll.

6. **C. H. Döring,** op. 54: Melodische Vortragsstudien in Form von Charakterst. f. d. Klavierunterr. H. 1 u. 2 à 3 M. Dresden. Hoffarth.

Der Verf. nimmt als Klavierdidaktiker bereits einen der ersten Plätze ein. Vorliegendes Werkchen bildet ein neues Blatt in dem Kranze seiner klaviermethodischen Verdienste, denn die gebotenen 6 Piessen sind eben so poetisch erfunden, wie technisch bildend.

7. **Gust. Tyson Wolff,** op. 19: 32 Pianofortestudien. H. 1—4 à 2,50 M.; op. 26: 30 mel. u. charakterist. Stücke f. d. P. H. 1—4 à 3 M. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Beide Schulwerke sind auf der Mittelstufe praktisch verwertbar; op. 19 enthält leichtere, op. 26 schwerere Studien. Neben bekanntem Material ist es dem Verf. auch gelungen, neueres darzubieten, so daß beide Werke die didaktische Pianofortelitteratur wesentlich bereichern.

8. **Jul. Handrock,** op. 99: Moderne Schule der Geläufigkeit. 1. Abtlg.: 30 Geläufigkeitsst. f. Klaviersch. im 1. Stad. in method. Folge m. genauem Fingersatz. H. 1 u. 2 à 2 M. Leipzig. Kahnt.

H. ist ein Mann von Talent und gutem Rufe. Auch hier hat er seine pädagogische Einsicht bestens bewährt, denn beide Hände sind gleichmäßig bedacht; auch ist das Material nicht zu trocken. Die Tonart C-dur ist am meisten berücksichtigt.

b) Neue Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Al. Hennes,** a) **Clementi,** Sonatinen f. Pianof., 2 M.; b) **Kuhlau,** desgl., 3,50 M. Neu herausgeg. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Beide älteren Elementarwerke gehören zu dem unverwüstlichen Grundstocke instruktiver Klavierlitteratur; die H.-Edition verdient den Vorzug vor vielen anderen. Außerdem sind noch erschienen: Bertini, 57 ausgewählte Etüden aus op. 100, 29 u. 32 (2 Bände), 12 ausgewählte Sonaten von Mozart und 9 von Haydn, alles stufenmäßig geordnet mit einem logisch begründeten und praktisch erprobten Fingersatze und mit rationell durchgeführten Phrasierungszeichen.

Außerdem enthalten diese „Schulausgaben" folgende Neuerungen: schwierige Stellen, die besonders geübt werden müssen, sind durch eine Klammer gekennzeichnet; Fingersatzziffern, die besondere Beachtung erfordern, sind von einem Ringe eingeschlossen; bei schwieriger Takteinteilung und bei dazwischen tretenden Pausen sind Taktziffern, und bei Stellen, wo gewöhnlich falsche Noten unterzulaufen pflegen, die Notennamen beigefügt.

2. **Beethovens** Sonaten f. d. Pianof. Neue revid., mit Fingersatz u. Vortragsbezeichnungen versehene Ausg. v. Karl Klindworth. Kompl. in 3 B. à 3 M., geb. à 5 M. Berlin. Bote & Bock.

Der gewiegte Meister hat bereits eine der besten Chopin-Editionen herausgegeben. Auch die vorliegende reiht sich den hervorragenden Ausgaben B. Klavierwerke von Steingräber, Lebert und Bülow in

würdigster Weise an. Für den Unterricht sollte man Ausgaben, welche nur den kahlen Text abdrucken, kaum mehr gebrauchen.

3. **Seb. Bachs** Klavierwerke. 5. u. 6. Bd. Das wohltemperierte Klavier (1. u. 2. Teil). Kritische Ausg. mit Fingersatz u. Vortragsbezeichnungen von Dr. Hans Bischof. Hannover. Steingräber. à Bd. 6 M.

Beide Bände dieser in hohem Grade preiswürdigen Gesamtausgabe enthalten ein in seiner Art einzig dastehendes Werk, das schwerlich übertroffen werden wird. Unter allen bisherigen Ausgaben dieses kontrapunktischen Evangeliums ist die vorliegende sicher die beste. Mit eminentem Fleiße und scharfem, kritischem Blicke hat der Herausgeber das gesamte Material gesichtet und gelichtet, so daß diese unerreichte Edition als ein würdiges Erinnerungszeichen an den 200jähr. Geburtstag dieses musikalischen Genius für ferne Zeiten dastehen wird. Daß in diesen 48 Vorspielen und Fugen nicht etwa bloß trockene Gelehrsamkeit vorherrscht, sondern daß in denselben regstes Gemütsleben pulsiert, ist längst bekannt. Der Herausgeber hat indes seine desfallsige subjektive Ansicht nicht bis ins kleinste dargelegt, sondern den Inhalt nur im allgemeinen bezeichnet, so daß sich jeder tiefer dringende Spieler frei bewegen kann. Der Fingersatz ist mit großem Fleiße beigefügt.

4. **K. Reinecke,** Klavierkonzerte alter u. neuer Zeit. 4. Bd. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Eine hochverdienstliche, wahrscheinlich nun ruhmvoll abgeschlossene Arbeit, zeitgemäß und musikpädagogisch bearbeitet. Es enthält dieser ansehnliche Band folgendes: Beethoven, 2 Klavierkonzerte in B-dur (op. 19); Mendelssohn-Barth., op, 22, Capriccio brillant (H-moll), Rondo brillant (Es-dur, op. 29), op. 43 (Serenade und Allegro giocoso, D-dur); Mozart, B-dur- und C-moll-Konzert; Hummel, As-dur-Konzert; Weber, op. 32, Konzert in Es-dur —, so daß nun die vornehmsten derartigen Erscheinungen in handlicher Form vorliegen.

5. **W. A. Mozart,** Klavier-Konzerte, herausgeg. v. K. Reinecke. 3. u. 4. Bd. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Band 3 bringt 5 weitere Konzerte des Unsterblichen in G-, B-, F-, C-dur und in D-moll; Band 4 7 dergleichen in Es-, A-, C-, D-, B-dur, C-moll, sowie ein Konzertrondo in D-dur. Die hier zum ersten Male in einer wohlgeordneten und wohlbearbeiteten Gesamtausgabe vorliegenden Geistesschätze Ms sind auch den nicht virtuos gebildeten Klavierspielern zugänglich. Das Studium dieser genialen Musik wird sicher niemanden gereuen.

c) Leichtere Klaviersachen.

1. Der lustige Musikant. Ein Reim-Bilderbuch für die Jugend und deren Freunde zum Erlernen u. Befestigen d. notwendigsten musikal. Vorkenntnisse nebst 26 Klavierstücken in allen Tonarten nach humorist. u. ernsten Motiven u. lust. Schreibaufgaben u. Spielen z. Übung im Notenschreiben u. Takteinteilen. 2. Aufl. Dresden. Wilh. Streit. 6 M.

Vorliegendes, außerordentlich splendid ausgestattetes Bilderbuch ist sicher eine der interessantesten Erscheinungen der modernen Litteratur für die musikalische Jugend. Denn 1) sind die Reimverse über die elementare Musiktheorie mit großem pädagogischen Geschick verfaßt; der Anschau-

lichkeit ist stets Rechnung getragen; die Selbstthätigkeit der Schüler wird stets angemessen beschäftigt; der Spieltrieb der Kinder erhält vorzügliche Nahrung; so ist z. B. das musikalische Lotto reizend erfunden. 2) Einzelne der vorhandenen Bilder, z. B. die Erstürmung der Schlüsselburg ꝛc. sind wirklich genial konstruiert; nicht minder reizend sind die kleinen niedlichen Bilder zu den charakteristischen 26 Klavierstücken. 3) Diese selbst — von dem Dresdner Komponisten Reinh. Becker komponiert — sind so geist- und lebensvoll, daß sie sicher allgemeinen Anklang finden werden. Scherz und Ernst sind hier aufs beste verknüpft. Etwas Hübscheres als der Kaffeewalzer, die Affengavotte (mit allerliebsten Zeichnungen versehen), der Elfentanz, der Trompeterhans ꝛc. wird schwer zu finden sein. Aber auch die ernstere Seite fehlt nicht; der Choral „Fromme Kinder", Abendglocken, Wiegenlied ꝛc. ergreifen das Kindergemüt in nicht gewöhnlichem Maße. Kurzum — es ist ein Prachtwerk in jeder Beziehung.

2. **Gust. Tyson Wolff,** op. 25: Für kleine Leute. Kleine Stücke für Pianof. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 3 M. n.

Diesen „Wolff" kann man sich schon gefallen lassen, denn er präsentiert sich durchaus nicht im — „Schafskleide", sondern „zur Freude der kleinen Leute", als gemütlicher Hausvater, der seinen beiden niedlichen Töchterleins, Lilli und Madaline geheißen, 13 allerliebste Blümleins aus dem niedlichen Hausgärtchen, mit folgenden Etiketten: Schlummerlied, Frühlingsfreude, Steuerfahrt, Kuckuck, Über Stock und Stein ꝛc. darbietet. Alles ist niedlich, friedlich und appetitlich, kurz und erbaulich, leicht verdaulich und beschaulich. Auch ist kein einziges „Gänseblümchen" oder gar eine „Brenn- oder Taubnessel" darunter.

3. **Theod. Kirchner,** op. 71: 100 kl. Studien f. Klav. H. 1—4 à 4,50 M. u. 5,50 M. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Seit Robert Schumanns berühmtem Jugendalbum (op. 68, 43 Klavierst.) ist die Klavierlitteratur nicht wieder durch etwas ähnlich Tiefergreifendes bereichert worden, als durch Meister Kirchner. Tiefpoetischer Gehalt, feinster Klaviersatz und technische Vertiefung stempeln diese Gabe zu einem Studienwerke ersten Ranges. Für begabte Schüler besonders nützlich.

4. **K. Göpfart,** op. 4: Sonatine (D-dur) f. P. Magdeburg. Heinrichshofen.

Alte Form mit hübschem Gehalte. Durch Beigabe der Applikatur würde das Werkchen noch brauchbarer sein.

5. **G. A. Winter,** Musikalisches Lustgärtchen. Leichte, melodiöse Übungsstücke z. stufenw. Förderung angeh. Pianof.-Spiel. 2. Aufl. Leipzig. Wöller (Kanzler).

Nicht nur neben des Verf. wertvoller Klavierschule, sondern auch im Gefolge jeder andern guten derartigen Arbeit wird diese instruktive musikalische Blumenlese mit Nutzen verwertet werden können.

6. **C. Neumann,** Weihnachtsklänge. Transcript. über: „Stille Nacht, heilige Nacht" f. P. Erfurt. Selbstverlag.

Leichte, ansprechende Verwertung der allbekannten Huberschen Weise.

7. **Jul. Lammers,** op. 25: Bilder aus d. Tonleben. 25 charakterist. Klavierst. komp. u. f. d. Unterricht progressiv geordn. u. m. Fingerf. vers. Leipzig. Kahnt

Ein sehr empfehlenswertes Seitenstück zu Schumanns herrlichem

Jugendalbum (op. 68). Während dieser Meister öfters „große" Kinder bei seiner klassischen Gabe im Auge hatte, geht L. nie über den geistigen Horizont der Kinderwelt hinaus, so daß die hier gebotenen Bilder vollständig kapiert werden können.

8. **Amal. Felsenthal,** op. 10: 3 kleine Rondos f. d. P. komp. u. z. Gebr. b. Unterr. m. Fingersetz. vers. 3 H. à 0,80 M. Leipzig. Kahnt.

Allerliebste, ganz im kindlichen Geiste gehaltene Sächelchen, mit vornehmlich instruktiver Tendenz.

9. **R. Hofmann,** op. 41: 3 instrukt. Sonatinen (Forts. v. op. 34). 3 H. à 1,30 M. Leipzig. Siegel.

Kindlich, ohne „kindisch" zu sein; ansprechend und zugleich übend.

10. **Heinr. Lichner,** op. 240: Im Kindergarten. 12 leichte, melodiöse, instrukt. u. dabei v. leicht. z. schwer. fortschreit. Klavierst. H. 1—4 à 1 M. Leipzig. Siegel (Linnemann).

Kleine Charakterstücke, musikalisch und instruktiv gleich wertvoll.

11. **Rob. Kratz,** op. 12: 6 Stücke f. kl. Hände. Leipzig. Siegel. 1 M.

Wächterruf, Mazurek, Gedenkblatt, Schlummerlied, Burla-Ständchen sind diese Bluetten betitelt. Sie eignen sich trefflich für die Belebung des ersten Studiums im Klavierspiel.

12. **Gust. Beyer,** op. 11: 4 Tonstücke: Frühling, Sommer, Herbst und Winter f. angeh. Pianofortesp. 4 H. à 0,50—0,75 M. Leipzig. Lichtenberger.

Nicht ohne Talent entworfene Programmmusik en miniature.

13. **K. Göpfart,** op. 2: 3 Mazurken f. d. P. Mannheim. Sohler. 2 M.

Die Ländler- ist mit der Mazurkenform hübsch vereinigt. Der Verf. ist mit hübschem Talente, das tiefer graben will, ausgestattet.

14. **Adolf Werner,** Musikalischer Bilderbogen. Eine humoristische Lebensbeschreibung f. Deklamation u. Pianof. Weimar. L. Werner.

Leichte, hübsche Musik zur Illustrierung des ganzen Menschenlebens von der Wiege bis zum Grabe, dabei humoristisch harmlos. In geselligen Kreisen willkommene Unterhaltung darbietend.

15. **Franz Behr,** op. 503: Album im leichtesten Stile, ohne Oktaven u. mit Fingersatzbezeichn. Hannover. Steingräber. 2,40 M.

Diese 30 kleinen Charakterstücke gehören zu dem besten, was neuerdings auf diesem Gebiete geleistet wurde.

15. **Gust. Damm** (Theod. Steingräber): Clementi-Vorstufe. 33 allerleichteste Sonatinen u. Rondolettos f. P. von Wanhall, Beethoven, Haslinger, Pleyel, André, Kalkbrenner, A. E. Müller, Kuhlau, Schwalm u. a. in fortschreitender Ordn. m. Fingersatz.

In jeder Hinsicht ein Prachtwerk für den elementaren Klavierunterricht.

17. **Bernh. Wolff,** op. 128: Stücke ohne Namen f. Pian. Hannover. Steingräber. 1,50 M.

Wenn auch namen-, so doch nicht gehaltlos. Poetische Kindergemüter finden wohl ohne Schwierigkeit dasjenige heraus, was der Autor eigentlich damit sagen will.

18. **Em. Breslaue,** op. 34: Erinnerung an Harzburg. Hannover. Steingräber. 1,50 M.

Diese Vortragstücke des berühmten Berliner Klavierpädagogen sind in jeder Weise empfehlenswert.

d) Schwerere Klavierstücke.

1. **Algeron Asthon,** op. 16: 2 Präludien u. Fugen. Leipzig. Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Zwei talentverratende und achtungswerte Studien in einer Form, welche immer noch volle Berechtigung hat, die aber leider heutzutage ziemlich vernachlässigt wird. Namentlich die 3stimmigen Fugen in C-moll und Es-dur haben uns mehr als gewöhnlich interessiert, denn sie sind nicht seelenlose, trockene Schemen, sondern lebensvolle Gestalten im modernen Habit. Der Verfasser bringe mehr derartiges.

2. **Frz. Liszt,** „Salve Polonia". Interludium aus dem Oratorium Stanislaus f. P. z. 2 Händen. Leipzig. Kahnt. 5 M.

Der Altmeister hat hier 2 fremde Themen, eine kirchliche und eine weltliche Melodie, zugrunde gelegt und daraus ein Werk geschaffen, das durchaus geistvoll und populär zugleich genannt werden muß.

3. **Franz Liszt,** Symphonische Dichtungen f. groß. Orch.: 1) Ce qu'on entend sur la montagne („Was man auf dem Berge hört"), 4,75 M.; 2) Prometheus, 3,25 M.; 3) Hunnenschlacht, 3,50 M. Für d. Pianof. zu 2 H. bearb. v. Dr. L. Stark. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Es war eine der letzten Arbeiten des rührigen Stuttgarter Klavierpädagogen, Liszts geniale symphonischen Arbeiten dem Klaviere für einen Spieler zu gewinnen. Das ungemein schwierige Unternehmen ist geglückt, soweit es eben möglich war, denn die L. Schöpfungen waren ursprünglich für großes Orchester geschrieben. Später hielt der Autor 2 Klaviere für notwendig, um seine ungewöhnlichen Intentionen, der Hauptsache nach, wiederzugeben. Da die fraglichen Tongedichte leider nur selten zu Gehör kommen, so ist die vorliegende außerordentlich geschickte Neufassung ganz verdienstlich.

4. **Th. Kirchner,** op. 73: Romant. Geschichten (Romantic Poems), 20 Klavierstücke. H. 1–4 à 3 M. Leipzig. Siegel (Linnemann).

Unter den uns bekannt gewordenen klavieristischen Novitäten des Jahres 1884 nimmt sicherlich das vorliegende Werk den obersten Rang ein, denn es ist einem echten Dichtergeiste aus der Schule R. Schumanns entsprossen und gleichsam aus dem Klavier herausgewachsen. Daß K. einer der ersten, wenn nicht der erste, tondichterischen Lyriker der Gegenwart ist, dürfte allgemein bekannt sein. Alle 4 Hefte enthalten feine, nur mäßig schwere Programmmusik von großem Liebreiz und ausgeprägter Eigenart. Die Überschriften der einzelnen Stücke dieses romantischen Prachtalbums heißen: Eintritt, Frühlingsgruß, Davidsbündlertanz, Damals, Ländler, Romanze, Humoreske, Legende, Im Zirkus, Menuett, Novelette, Nachtstück, à la Hongroise, Impromptu, Ins Album, Elegie, Daheim, Klage, Balladenmäßig, Abschiedslied.

5. **E. A. Mac-Dowell,** op. 19: Wald-Idyllen (Waldesstille, Träumerei, Spiel der Nymphen, Driadentanz). Leipzig. Kahnt. 3 M.

Fein konzipierte Programmmusik, die eines gewissen originellen Reizes nicht entbehrt; dabei unschwer auszuführen.

6. **J. C. Keßler,** op. 104: Blüten und Knospen. Fantasiestücke für Pianof. Nachgelass. Werk. Leipzig. Leuckart (Sander).

Die Veröffentlichung dieser originellen, von poetischem Dufte getränkten Skizzen ist ganz dankenswert, indem der Inhalt besser ist als bei manchem weit ausgesponnenen, langweiligen Satze.

7. **C. Aghány,** op. 6: Nocturno, 2 M.; op. 10: Fantasiestücke, Nr. 1 u. 2 à 2 M.; op. 11: Ungarische Tänze, Nr. 1—3 à 1,50 M.; op. 12: Kleine Rhapsodien, Nr. 1 u. 2 à 1,50 M. Leipzig. Kahnt.

Den Liebhabern ungarischer Musik tritt hier ein junges Talent entgegen, das vielleicht später noch Größeres und Bedeutsameres zeitigen dürfte. Die Veröffentlichung dieser originellen Musik verdient besondere Anerkennung.

8. **Heinr. Götze,** op. 18: 3 Klavierst. (Wanderlied, stille Klage, Werbung, 2 M.; op. 19: Bunte Blätter, 12 kl. Klavierst., 3,25 M.; op. 27: Humoresken, 4 Klavierst., 2,25 M.; op. 28: 2 Klavierst., 1,50 M. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Der Tonsetzer (königl. Seminarlehrer in Liebenthal) hat in der Neuzeit wurzelnde Fantasie, gepaart mit feinem Formensinn, und so erheben sich sämtliche Tongedichte weit über den gewöhnlichen musikalischen Gesichtskreis. Die Spieler müssen dabei gute Technik und poetisches Gefühl, gepaart mit ziemlicher Intelligenz, besitzen.

9. **G. Zamoyska,** op. 12: Petite Valse. Leipzig. Kahnt. 1,50 M.

Gar nicht trivial, sondern vornehm und gar nicht so leicht.

10. **Th. Kirchner,** Nachgelassene Klavier-Kompositionen v. J. K. Eschmann. op. 74: Waldabendbilder, 10 Klavierstücke, H. 1—3 à 2,50 M. Leipzig. Siegel (Linnemann).

Der verstorbene E. war nicht nur ein hervorragender Klavierpädagog, sondern auch ein „Klavierpoet". Sämtliche Stücke offenbaren ein reiches Gemütsleben und eine blühende, im Romantischen wurzelnde Phantasie, bei vollständiger Kenntnis des gesamten Klavierapparates. Intelligente vorgeschrittene Spieler haben große Freude an diesen originellen Tonbildern zu gewärtigen.

11. **Will. Cooper,** op. 102: For ever! Reverie poetique, 1,50 M.; op. 103: Le Rêveil des Elfes, Morceaux de Genre, 1,50 M.; op. 104: Un soir aux Alpes, Melodie, 1,50 M. Hannover. Steingräber.

Sehr nette Vorspielstücke für gereiftere Schüler.

12. **Alph. Czibulka,** op. 329, Nr. 1: Pensée hongroise, 1 M.; Nr. 2: Sanssouci, Gavotte, 1 M. Hannover. Steingräber.

Diese klavieristischen Ergötzlichkeiten sind für gemütliche Unterhaltung resp. zum „Vomblattspielen" wohlgeeignet.

13. **Leop. de Meyer,** Oeuvre posthume. 1) Polka, 1,20 M.; 2) Scherzo, 1,50 M. Dresden. Dietrich.

Sehr pikante, mäßig schwere Vorspielstücke.

e) Vierhändige ꝛc. Klavierpiessen.

1) Leichteres.

1. **Diabelli,** Sonatinen op. 24 u. 54, 58 u. 60, 32, 33, 37, 38 u. 73, Übungsstücke op. 149, Sonates mignonnes op. 150, Jugendfreuden op. 163. Leipzig. Peters.

Insgesamt anmutige, im kindlichen Geiste gedachte und bildende Stücke, die immer noch volle Berechtigung haben. Preis überaus billig, der Band 1—2 Mark.

2. **Löschhorn,** op. 182: Kinderstücke. Leipzig. Peters. 1 M.

Musikalisch ganz wertvoll und pädagogisch entschieden interessant.

3. **Jac. Schmidt,** Sonatinen op. 208 u. 209 à 1 M. Leipzig. Peters.

Diese älteren Gebilde sind bei weitem besser als mancher moderne Klingklang.

4. **Franz Wohlfahrt,** op. 90: Neuer Lehrgang f. d. Klavierunterr. z. 4 H. (neben jeder Klavierſch. zu benutzen). Leipzig. Forberg. 2,25 M.

Wohl eine der letzten Arbeiten des für den instruktiven Musikunterricht wohlbegabten, frühvollendeten Verf. Sein Oeuvre posthume enthält 20 ganz leichte Stücke in C-dur, Eigenes und hübsche Volkslieder darbietend.

5. **Mor. Vogel,** op. 44 u. 45: „Was den Kindern Freude macht". Leichte Stücke ohne Untersetzen f. kleine Spieler. 2. u. 3. H. Leipzig. Kahnt. 1,50 M.

Im schmuckſten Kleide zur Ohren- und Fingerweide: 6 kleine Charakterstücke anmutig und bildend zugleich.

6. **Moritz Vogel,** op. 47: Album für kleine Klavierspieler. 10 leichte Klavierstücke für 2 Spieler von gleicher Fertigkeit. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 3 M. n.

Die „Betitelungen" dieser kindlich gehaltenen vierh. Nippsächelchen heißen: Erwartung, Ausmarsch, durch Feld und Wald, Erzählung, Reigen, sinkender Abend, freundliche Herberge, Ständchen, Abschied, wieder daheim. Es bedarf hierbei weiter keiner großen „Bekrittelung", denn die zur Augen-, Ohren- und Fingerweide im feinen, modernen Kleide prangenden Sächlein sind — kurz und gut.

7. **B. Sulze,** Thüringer Marsch über das Volkslied: „Ach, wie ists möglich dann" — f. P z. 4 H. Leipzig. Sulzer. 1 M.

In dieser neuen Bearbeitung hat der Komponist seine beliebte Pieſſe künstlerisch weiter und effektreicher ausgestaltet.

8. **Karl Reinecke,** op. 181: 10 kl. Fantasieen über deutsche Kinderlieder f. d. P. zu 4 H. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 5,25 M.

Bessere Themen hätte der liebenswürdige Meister zu seinen überaus netten Exkursionen wohl kaum wählen können als die Melodieen zu: „Schlafe, mein Prinzchen"; „Mann, Mann, Mann, was hast in deinem Köberchen?" „Stille Nacht" (die Melodie ist indes nicht von Haydn, wie Herr Dr. R. annimmt, sondern von Joh. Huber); „Alle Vögel sind schon da" ꝛc. Auffassung und Verarbeitung sind im kindlichen Geiste gehalten und — ziemlich leicht.

9. **Concilides Neumann,** Weihnachtsklänge. Transcr. über „Stille Nacht, heil. Nacht". Erfurt. Selbstverlag. 1 M.

Leichte, anmutige Umschreibung der bekannten Huberschen Melodie.

10. **Gust. Hille,** op. 10: 5 Walzer z. 4 H., 1,50 M.; op. 11: 5 desgl. 1,80 M. Leipzig. Siegel.

Gut musikalische ziemlich leichte Unterhaltungsmusik feinerer Natur.

11. **Paul Schumacher**, op. 20: Am Rhein. Leichte Walzer f. 2 Klav. z. 8 H. Ausg. zu 4 H. Leipzig. Siegel. 2,40 M.

Auch diese hübschen Tanzbluetten gehören dem feineren Salongenre an.

12. **Franz Wohlfahrt**, op. 78: Leichte Sonatinen f. Pianof. z. 4 H. Nr. 1 bis 4 à 1,50 M. Leipzig. Forberg.

Wenig technische Ansprüche machend und doch weit entfernt von Sterilität.

13. **Heinr. Lichner**, op. 245: 3 Sonatinen z. 4 H. 3 H. à 1,60 M.

Dieses op. reiht sich den bereits früher veröffentlichten derartigen Sächelchen bestens an.

2) Schwereres.

1. **Rob. Schumann**, op. 56: Stud. f. d. Pedalflügel, f. P. z. 2 H. Leipzig. Peters. 2 M.

Nur wenig gekannte, aber poetisch tiefgreifende Stücke, voller Schumannscher Charakteristik und Poesie.

2. **Seb. Bach**, Arie mit 30 Veränderungen (die sogen. Goldbergschen Variationen) f. 2 Pianof. bearb. v. Jos. Rheinberger. Leipzig. Kistner. 11 M.

Dieses Unikum in der Variationenwelt (nur Beethoven hat einiges derartige, aber in anderem Genre geschrieben) war für ein Klavierpedal oder für ein zweimanualiges Instrument geschrieben, was die Ausführung an unsere heutigen Pianos sehr erschwerte. Durch die vorliegende ausgezeichnete Bearbeitung ist das alte Meisterwerk viel genießbarer geworden.

3. **Ant. Krause**, Bibliothek für 2 Klaviere. Sammlung von Originalwerken nach aufsteigender Schwierigkeit geordnet und zum Gebrauche beim Unterrichte, sowie für den öffentlichen Vortrag sorgfältig bezeichnet. Nr. 6: Mozart, Konzert f. 2 Klav. in Es-dur, 7 M.; Nr. 7: S. Bach, Konzert für 3 Klav. (D-moll), 7 M. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Die beiden großartigen Werke haben in der gesamten Klavierlitteratur nicht ihresgleichen. Die neue Darbietung zeichnet sich dadurch aus, daß nicht nur der ursprüngliche Text, sondern auch eine sachgemäße Auffassung, wie solche der Neuzeit allein entspricht, sicher angedeutet ist. In dieser Beziehung ist das Unternehmen ganz einzig.

4. **Hans Huber**, op. 71: Variationen über einen Walzer v. Joh. Brahms f. d. P. z. 4 H. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 4,25 M.

Die 10 Metamorphosen über das interessante Thema verraten eine ungewöhnliche Gestaltungskraft und großen musikalischen Fonds. Vorgeschrittenen Spielern sei das geist- und effektvolle Werk bestens empfohlen.

5. **Ferd. Hummel**, op. 34: Scherzo f. d. P. z. 4 H. Leipzig. Siegel. 3,50 M.

Ein nach Beethovens hehrem Beispiele konzipiertes reizvolles Tonspiel für Vorgeschrittene. Von einer einfachen Kopiatur des Tonriesen ist natürlich keine Rede.

6. **Franz Liszt**, op. 12: Grand Galop chromatique f. 2 Pianof. z. 4 H. v. R. Burmeister. Leipzig. Hofmeister. 3 M.

Das vorliegende Porforcestück aus des Komponisten fabelhaften Triumphzügen ist hinlänglich bekannt. Die neue Gestaltung wurde von dem Autor als vortrefflich empfohlen.

7. **Franz Liszt,** Concerto pathetique f. 2 P. Neue Ausg. mit Zusätzen v. H. v. Bülow. Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Besagter Satz war ursprünglich für ein Klavier intentiert. Später setzte der Autor denselben für zwei Klaviere. Noch später erfand H. v. Bülow noch einiges Geistreiche dazu, das der Großmeister von seinem besten Scholaren gern adoptierte. Das Werk ist einsätzig und vornehmlich im ernsten Style gehalten. In seiner Eigenart gehört es zu den erhabensten Gebilden der L. Tonmuse.

8. **Franz Liszt,** „Salve Polonia." Intermezzo aus dem Oratorium Stanislaus. F. P. z. 4 H. vom Komponisten. Leipzig. Kahnt.

Unter Zuhilfenahme zweier fremden Themen hat der Meister eines seiner populärsten Stücke geschaffen. Ausführung nur mäßig schwer.

9. **W. A. Mozart,** Konzert in D-moll f. Pianof. Mit der vollständ. f. Piano übertrag. Orchesterbegleitg. u. m. Fingersatz vers. v. Franz Kullak. Hannover. Steingräber.

Unter den 28 Konzertpiessen M. für das Klavier nimmt die vorliegende einen der ersten Plätze ein, sowohl nach ideeller, als auch nach formeller Seite. Nicht nur die Solostimme, sondern auch die Begleitung ist künstlerisch und didaktisch meisterhaft ausgestattet, so daß sich das Ganze wie eine Originalarbeit des Komponisten ausnimmt. Die Ausführung beansprucht nur mittlere Kräfte.

10. **Hans Huber,** op. 6: Album. 12 vierh. Klavierst. H. 1: Morgenlied, Winzertanz, Trauermarsch, Spinnerlied, Träumereien, an eine Äolsharfe. 4,25 M. — H. 2: Wiegenlied, Wechselliedzum Tanzen, hebr. Melodie, Ständchen, Irrlichtertanz, Nachspiel. 4,25 M. Zürich. Gaßmann.

Dieses Dutzend vierh. Charakterstücke ist keine Dutzendware, denn der Tondichter, der gegenwärtig schon ziemlich 100 op. veröffentlichte, hat eigenen Fonds, so daß er keine Anleihen zu machen braucht. Und das ist schon viel wert.

f) Für Klavier und andere Instrumente.

1. **Franz Ries,** Albumblätter. Sammlung von Melodieen alter Meister für Violine od. Cello mit Begleitung d. Pianof. übertragen.
Nr. 1: **Pergolese,** Siciliano, 1 M.; Nr. 2: **Ries,** Romanze, 1 M.; Nr. 3: **Hasse,** Arie, 1.30 M.; Nr. 4: **Tartini,** Larghetto, 1 M.; Nr. 5: **Lully,** Gavotte u. Rondo, 1,30 M.; Nr. 6: **Leclair,** Sarab. u. Tamburin, 1,60 M.; Nr. 7: **Paradies,** Canzonetta, 1,30 M.; Nr. 8: **Tenaglia,** Arie, 1,30 M.; Nr. 9: **Gluck,** Largo, 1,30 M.; Nr. 10: **Hasse,** Canzone, 1,30 M.; Nr. 11: **Durante,** Arie, 1 M.; Nr. 12: **Rameau,** Gavotte, 1,30 M.; Nr. 13: **Rameau,** Menuett u. Passepied, 1,30 M.: Nr. 14: **S. Bach,** Air u. Gavotte, 1,30 M.; Nr. 15: **Martini,** Gavotte, 1,30 M.; Nr. 16: **Gluck,** Ballet, 1,30 M.; Nr. 17: **Dupont,** Romanze, 1,30 M.; Nr. 18: **Méhul,** Menuett, 1,30 M.; Nr. 19: **Haydn,** Serenade, 1,30 M.; Nr. 20: **Gluck,** Ballet u. Gavotte, 1,30 M. Leipzig. Sulzer.

Nur weniges von den eingesendeten „Ausgrabungen" ist „weiter" bekannt. Aber fast alles, was hier in neuer, sehr guter Bearbeitung geboten wurde, braucht das Licht der Gegenwart nicht zu scheuen, denn der gediegene Kern wird auch in anmutiger Schale präsentiert, ohne übermäßige technische Probleme zu stellen.

2. **W. Wenigmann,** op. 25: Gavotte f. Pianof., Viol. u. Cello. Leipzig. Kahnt. 3 M.

Die alte Tanzform ist recht schön und nützlich für alle 3 Instrumente verwertet. Ausführung — mäßig schwer.

3. **Rob. Schwalm,** op. 51: Konzertstück f. Viol. u. Orch. Klavierausz. 2,50 M., Solost. 1 M. Leipzig. Siegel.

Schöner, effektreicher Satz, ohne bedeutende Schwierigkeiten.

4. **Hans Sitt,** op. 21: Konzert (Nr. 2, A-moll) f. Viol. m. Begl. d. Orchest. Ausg. f. Viol. m. Piano. 8 M. Leipzig. Leuckart (Sander).

Ein Meisterwerk ersten Ranges; wundervolle thematische Arbeit. Das Ganze ist — man staune — nur aus 2 Motiven aufgebaut, und bei aller Einheit so mannigfaltig und wirksam.

5. **Ferd. Hummel,** op. 37a: Im Frühling. Serenade f. Klav. zu 4 H., Viol. u. Cello, in 4 Sätzen (Frühlingswanderung, Reigen, Lied, fröhl. Heimk.). Leipzig. Siegel. 5,50 M.

Ein prächtiges, lebensfrisches Stück, ohne eminente technische Anforderungen.

6. **Rich. Hofmann,** op. 43: Miscellen. 3 leicht ausführbare Stücke (Menuetto, Andante cantabile, Scherzo) f. Piano, Viol. u. Cello. Leipzig. Siegel. 2,50 M.

Leicht, lebenswarm und bildend.

7. **Gust. Hille,** op. 6: Walzer f. d. Viol. in leicht. Spielart m. Begl. d. Pianof. Leipzig. Siegel. 2 M.

— —, op. 8: 3 Violinstücke m. Begl. d. Pianof. 1) Romanze, 1,30 M.; 2) Poëme d'amour, 1,30 M.; 3) Impromptu-Polacca, 1,50 M. Leipzig. Siegel.

„Wem bei dem überaus netten Walzer nicht das Herz im Leibe springt" — wie man zu sagen pflegt, nun der — hat keins! Die reizende Trias unter op. 8 greift noch tiefer, macht aber auch technisch größere Ansprüche.

8. **Hans Sitt,** op. 17: Romanze f. Viol. od. Violoncello m. Begl. d. Pianof. od. d. Orgel. Leipzig. Sander. 1,50 M.

Durch und durch edel empfunden und einen gar schönen Eindruck machend. Von der Orgel begleitet muß die Klavierstimme wesentlich modifiziert werden.

9. **Hofmann,** op. 42: 3 Sonatinen f. Viol. u. Pianof. z. Gebrauch b. Unterr. Leipzig. Siegel. I, 1 M., II, 1.30 M., III, 1,30 M.

Inhaltlich, formell und technisch für Anfänger ganz brauchbar.

10. **P. Piel,** op. 42: Sonate f. Klavier u. Viol. (1. Position.) Düsseldorf. Schwann.

— —, op. 39: Festmarsch Nr. 2 f. Pianof. z. 4 H. u. Viol. Ebendas. 1,50 M.

Letzteres Stück wird für häusliche und andere Feste ganz willkommen sein; es ist hübsch und wenig schwer. Das andere Werk ist etwas ernster, ohne des unterhaltenden Elementes zu ermangeln.

11. **Alg. Asthon,** op. 12: Fantasiestücke f. Cello u. Piano. Leipzig. Siegel. 2,50 M.

Der Verf. verfügt wirklich über ausgiebige Phantasie und hat demgemäß Wertvolles geschaffen. Die Ausführung erfordert gute Kräfte.

12. **Ferd. Hummel,** op. 14: 3 Fantasiestücke f. Viol. od. Flöte m. Piano. Leipzig. Siegel. 3,50 M.

Das Lied ohne Worte, Intermezzo und Perpetuum mobile — kindliche Gaben, dem Vater gewidmet — sind würdig dessen, der sie gab und der sie nahm.

13. **Friedr. Gumbert,** Transcriptionen f. Horn u. Pianof. Nr. 28 u. 29 à 1,25 M. Leipzig. Forberg.

Wir kennen keine Sammlung von Favoritpiessen, welche besser für beide Instrumente paßte, als die vorliegende. Die beiden letzten Nrn. enthalten: Mendelssohns Frühlingslied, Schuberts Post und 2 alte Werke von Nardini und Corelli. Die Einrichtung ist vortrefflich.

IV. Violinspiel.

a) Für Violine allein.

1. **Franz Wohlfahrt,** op. 38: Leichtester Anfang im Violinspiel. 7. gänzlich umgearb. Aufl. Leipzig. Forberg. 3 M. n.

Bis zu seinem Tode hat der zu früh verstorbene talentvolle Verf. an seinem Lieblingswerke gefeilt und gebessert und es ist ihm gelungen, in dieser Elementarschule das beste Werk seiner Art der Nachwelt zu hinterlassen.

2. **Jacq. Dont,** op. 39: Die Tonleitern in versch. Erhöhungs- u. Vertiefungszeichen samt d. Interv. m. besond. Rücks. auf d. ersten Takte u. Bogenübungen f. 2 Violinen. H. 1—3 à 3 M. Leipzig. Sander.

Der Verf. ist als Meister ersten Ranges in seinem Fache bekannt. Das hier vorliegende Übungsmaterial ist das beste seiner Art.

3. **Moritz Schön,** op. 66: Duett f. 2 Violinen concertant, 2,25 M.
op. 68: „ „ 2 „ „ 2,75 M.
Leipzig. Forberg.

Aus der guten alten Schule stammend und daher musikalisch gediegen, anmutig und technisch förderlich.

4. **A. Bergmann,** op. 4: Violinschule mit 1-, 2-, 3- u. 4st. Übungsstudien z. Gebr. in Seminaren u. Präparandenanstalten. 1. Abtlg., 1,80 M.; 2. Abtlg., 2 M. Regensburg. Coppenrath.

Wenn die Schüler der genannten Anstalten das vorliegende Werk, das bis zur 5. Lage geht, fleißig durchgeübt haben, so darf man wohl zufrieden sein, denn sie können dann alles leisten, was Amt und Würde verlangen. Der gesamte Unterrichtsstoff ist mit pädagogischer Umsicht zusammengestellt, so daß das Werk alle Empfehlung verdient.

5. **Jacq. Dont,** op. 26: Gradus ad parnassum. Samml. v. fortschreit. Übgn. f. Viol. Leichte Duettine f. 2 Viol., neue rev. Ausg. H. 1—3 (1 M. u. 1,80 M.) Leipzig. Leuckart.

In jeder Hinsicht vorzüglich.

6. **F. Mazas,** op. 85: Duos abécédaires pour deux Violons, revus es doigtés par Fr. Hermann. Leipzig. Peters.

Von einem Matador des Geigenspiels darf mit Recht nur Gutes erwartet werden. Für kleine Paganinis sind diese Sachen sehr instruktiv.

7. **Franz Wohlfahrt,** op. 88: Melodische Stücke f. 3 Viol. z. Gebr. in Musikschulen, Seminaren ꝛc. H. 1 u. 2 à 2,50 M. Leipzig. Forberg.

Leicht, unterhaltsam und technisch fördernd.

8. **Rich. Hofmann,** op. 36: Kleine Fantasieen f. 3 Violinen. Leichte Unterhaltungsst. über bekannte Melodieen, H. 5–8 à 1,50—2 M. Leipzig. Siegel (Linnemann).

H. 5 bringt Beethovensche, H. 6: Mendelssohnsche, H. 7: Kreutzersche u. H. 8: Lortzings Themen. Alles ist sehr sorgfältig für den Unterricht eingerichtet.

b) Für Violine und andere Instrumente.

1. **Hans Sitt,** op. 14: 3 Stücke: Erzählung, Canzona, Träumerei, für Viol. u. Piano. Leipzig. Kahnt. 1, 1,50 u. 1 M.

An kleineren gehaltvollen Stücken moderner Faktur für die genannten Instrumente fehlt es. Die 3 Sittschen Stücke sind melodisch eingänglich und fein musikalisch, ohne besondere Schwierigkeiten darzubieten.

2. **R. Börner,** op. 36: Zur Geburtstagsfeier. Marsch f. 3 Viol. m. Begl. d. Pianos. Leipzig. Leuckart. 1,80 M.

Ziemlich leicht und ganz ergötzlich.

3. **Frz. Wohlfahrt,** op. 86: Der Familienball. Leichte Tänze f. 2 Viol. u. Pianof. H. 1–3 à 1,50 M.

Gut zu verwenden bei halbwegs vorgeschrittenen Schülern.

4. **Karl Hofmann,** op. 54: Idylle f. 2 Viol. m. Begl. d. Pianof. Leipzig. Leuckart (Sander). 2,50 M.

Feines, interessantes Stück für ziemlich vorwärts gekommene Schüler. An den Pianisten werden geringere Anforderungen gestellt.

5. **Karl Hofmann,** op. 53: Konzertetüde f. 2 Violinen mit Pianof. Leipzig. Leuckart (Sander). 2 M.

Als Studienwerk außerordentlich wertvoll, aber ziemlich schwer; als Musikstück hervorragend. Klavier verhältnismäßig leicht.

6. **Karl Grammann,** Melodie f. Viol. u. Klav., arr. v. Röfel. Leipzig. Kahnt. 1,50 M.

Feine, duftige Melodie mit einfacher Begleitung. Bearbeitung gut.

7. **Ernst Rentsch,** op. 28: Elegie. 3 Improvisationen f. Viol. m. Begl. d. Pianof. Leipzig. Siegel. 2 M.

Trotz des ähnlichen Charakters durchaus nicht monoton. Violinspieler — sehr gut; Klavieriste — mäßig.

8. **Waldem. Meyer,** Larghetto religioso f. Viol. m. Klavierbegl. Leipzig. Siegel.

Einfache und innige Kantilene, Klavierbegleitung nicht obligat. Für Violine und Orgel wird sich dies „Gebet" ebenfalls recht gut machen; die Begleitung muß aber dann wesentlich modifiziert werden.

9. **Frz. Behr,** op. 484: Ungarisches Zigeunerlied f. P. u. Viol. Zürich. Gaßmann. 1,80 M.

Sehr wirksames Vortragsstück in ungarischer Weise von nur mäßiger Schwierigkeit.

V. Theorie und Geschichte der Musik.

1. Das Reich der Töne. Bildnisse und Schilderungen berühmter Künstler und Künstlerinnen. 3. Aufl. Dresden. Wilh. Streit. 5 M.

Daß der desfallsige Gedanke des Herausgebers dieses wohlfeilen Prachtwerkes, das sich jeder intelligente Musiker und Musikfreund anschaffen kann, ein höchst glücklicher war, mag die außergewöhnliche Verbreitung des hochverdienstlichen Werkes in einem geringen Zeitraume zur Genüge beweisen. Für den Musikhistoriker ist das Werk fast unentbehrlich, denn es findet sich hier eine sehr große Anzahl Abbildungen — und zwar recht gute — von allen Komponisten, Theoretikern, Virtuosen und Sängern (auch die schönere Hälfte der Künstlerwelt ist gebührend vertreten), welche sich im Laufe der Zeit in Italien, Frankreich, in den Niederlanden, Deutschland, England, Skandinavien, Rußland 2c. einen Namen gemacht haben, sach- und fachgemäß vereinigt. Außerdem sind kurze biographische Abrisse vorhanden. Für den Unterricht in der Musikgeschichte ist die treffliche Sammlung höchst dankens-, für den Musikfreund sehr beachtenswert. Wir empfehlen die brillante Erscheinung nachdrücklichst.

2. **Emil Naumann,** Illustr. Musikgeschichte. Die Entwickelung der Tonkunst aus frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart. 1.–29. Liefg. à 0,50 M. Stuttgart. Spemann.

Während wir bereits eine illustrierte deutsche Musikgeschichte von Reißmann besitzen, fehlte bisher ein ähnliches Werk für die allgemeine Musikgeschichte. In dem vorliegenden, verdienstlich und sehr angemessen ausgestatteten Unternehmen wird diesem Mangel in trefflicher Weise abgeholfen. Von den ersten Spuren der Tonkunst bis auf Bach und Händel wird die Musik in ihrer allmählichen Ausbildung verfolgt und durch eine Menge wohlgeratener Abbildungen, als Porträts, Facsimiles, Instrumentenbilder 2c. anziehend erläutert. Wir wünschen, daß das wohlausgestattete, höchst wertvolle Werk bald einen gedeihlichen Abschluß und die gebührende Verbreitung finde.

3. **Wilh. Freystätten,** Die mus. Zeitschriften seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. Chronolog. Verzeichnis d. period. Schriften über Musik. München. Lit. art. Anstalt. 2,50 M.

Für Musikhistoriker und Bibliographen sehr dankenswert. Die Angaben sind überaus genau.

4. Dr. **Kauffmann,** Entwickelungsgang der Tonkunst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart in ihren Hauptvertretern dargestellt. Tübingen. Laupp. 1 M.

Das Erscheinen dieser Broschüre ist schwer zu rechtfertigen, denn neue Gedanken sucht man hier ziemlich vergeblich. Andere haben das Gebotene schon viel besser gesagt.

5. **A. G. Ritter,** Zur Geschichte des Orgelspiels im 14.–18. Jahrh. 2 Bände, Text u. musikalische Beispiele. Vollst. in 20 Liefgn. à 1 M. Leipzig. Hesse.

Die 2. Abteilung (die früher erschienenen Lieferungen wurden bereits im vor. Bande angezeigt) des sehr bemerkenswerten Werkes verbreitet sich über die deutsche Orgelspielkunst von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten

bis anfangs des 18. Jahrhunderts. Auch die deutsche Orgelbaukunst von 1500—1700 wird berührt. Im 1. Abschnitte werden die deutschen Orgelspieler Konr. Paumann, Paul Hofhaimer, Arn. Schlick sen., die Nachfolger ders., die instrumentalen Sätze in der Tabulatur (1538) von Jak. Paix, die cellische Tabulatur, Sim. Lohnt nebst Ad. Steigleder charakterisiert; vieles ist hier zum ersten Male ans Licht gestellt. Der 2. Abschnitt behandelt die sogenannten Koloristen (1570—1620): Nic. Ammerbach, Bernh. Schmid sen., Jak. Paix, Bernh. Schmid jun. und Joh. Woltz. Auch hier wird viel neues ans Licht gestellt. Der 3. Abschnitt belehrt über die Befreiung des Orgelspieles von der koloristischen Manier im 17. Jahrh. in Süd- und Mitteldeutschland, vorzugsweise in Thüringen. Seb. Bach und G. F. Händel sind leider, wahrscheinlich nur aus „räumlichen resp. kostentlichen" Bedenken etwas stiefmütterlich weggekommen, und doch wäre ein Gesamtbild dieser beiden geistlichen Musikheroen aus der so berufenen Feder Altmeister R. sehr erwünscht gewesen. Die unmittelbaren Vorgänger B., Pachelbel und Buxtehude sind ausführlicher behandelt, doch hätte der Einfluß des letzteren auf B. noch schlagender nachgewiesen werden können. — Weiter verfolgt die preiswerte Arbeit die Entwickelung des Orgelspiels in Norddeutschland (17. Jahrh.) in den Werken der Sweelinckschen Schule und deren Nachfolger, die braunschweigsche Gruppe (Mich. Prätorius 2c), sowie der Hallenser und Leipziger Orgelmeister. In der 3. Abteilung sucht der Verf. die Verdienste Sam. Scheidts und Gir. Frescobaldi's (des bedeutendsten ital. Orgelkomponisten) ins rechte Licht zu stellen. Ein Sach- und Namenregister schließt den Text ab. Zur Erhärtung und Veranschaulichung des Vorgetragenen folgen 230 Seiten Notenbeilagen, welche als hochinteressant das Interesse denkender Orgelspieler beanspruchen. — Gar zu viel wird auf dem beregten Gebiete nicht mehr zu entdecken sein; indes sind rastlosem Spürsinne und glücklichen Umständen vielleicht noch einige wertvolle Funde vorbehalten.

6. **Bernh. Kothe,** Abriß der Musikgeschichte nebst einem Wegweiser f. d. Klavier- u. Orgelunterricht. Mit Notenbeilagen u. zahlreichen Porträts in Holzschn. nach Zeichnungen v. Adolf Neumann. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig. Leuckart (Sander).

Ref. hat vorliegendes Büchlein von seiner ersten bis zur gegenwärtigen Gestalt mit außerordentlich teilnehmenden Blicken verfolgt und er gesteht jetzt gern ein, daß das Kothesche Kompendium unter derartigen Schriftchen den ersten Rang einnimmt, denn nicht nur der Autor, sondern auch der Verleger hat für stete Aufbesserung fleißig Sorge getragen. Dr. Franz Liszt in Rom schrieb in dieser Beziehung: „Der Abriß" verdient alle Anerkennung und Verbreitung. Von den griechischen Tonarten ausgehend bis auf die Neuzeit scheint mir das Werk richtig gefaßt und angenehm belehrend."

7. **Guido Adler,** Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft. Herausgeg. von Fr. Chrysander u. Phil. Spitta, redig. v. A. 1. Jahrg. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 12 M.

Da dieses Organ in Deutschland das einzige seiner Art ist, so wäre eine recht rege Unterstützung des sehr verdienstlichen Unternehmens, das

in jeder Beziehung Gutes und sogar Ausgezeichnetes erwarten läßt, sehr zu wünschen.

8. **Wilh. Langhans,** Geschichte d. Musik d. 17.—19. Jahrh. In chronolog. Anschlusse an die Musikgeschichte v. A. W. Ambros. 9.—11. Liefg. à 1 M. Leipzig. Leuckart (Sander).

L. fährt fort, in kurzen, prägnanten Zügen die musikalische Entwickelung von der französischen Oper bis zu Mozart und die Instrumentalmusik des 18. Jahrh. anschaulich darzulegen. Seine Arbeit schließt sich der seines berühmten Vorgängers würdig an.

9. Dr. **Hugo Riemann,** Opernhandbuch. Ein notwend. Supplement zu jedem Musiklexikon. Nachschlagebuch zur schnellen Orientierung über die wichtigsten älteren u. neueren Opern, Operetten, Ballette u. Melodramen, unter besond. Berücksichtigung versch. Beard. derf. Stoffe. Vollst. in 8 Liefgn. à 0,50 M.; Liefg. 3—5. Leipzig. Koch (Sengebusch).

Mit staunenswertem Fleiße fährt der begabte Verf. fort, einen der wichtigsten Zweige des musikalischen Lebens in historischer Gründlichkeit darzulegen.

10. **Bened. Widmann,** Die kunsthistorische Entwickelung des Männerchors in 3 Vorlesungen dargestellt. Leipzig. Merseburger. 1,80 M.

Vorliegende Abhandlung ist jeder Beziehung wohl das beste, was wir über die beregte Gesangsgattung besitzen. Wir sind in der angenehmen Lage, dem verdienten Verfasser in allen seinen Ansichten beizupflichten zu können.

11. **Alb. Stöckel,** Die erzieherische Bedeutung der Musik unter Berücksichtigung der Gedanken und Aussprüche Luthers über Musik. Plauen. Kell. 0,80 M.

Eine sehr gute oratio pro domo für alle diejenigen, welche unsere Kunst in der beregten Weise entweder über- oder unterschätzen. Einige vorteilhafte Einflüsse der Musik auf die geistige Bildung des Menschen könnten noch zugefügt werden.

12. **Max Kalbeck,** Wiener Opernabende. Berlin — Wien — Leipzig. Hugo Engel.

Scharfe — mitunter fast „zu" scharfe — und geistvolle Räsonnements über alte und neue Opernerscheinungen. In vieler Hinsicht muß man dem Verf. beipflichten. Mit R. Wagner wird bezüglich dessen „Tristan und Isolde" sehr streng ins Gericht gegangen, was die „Vergötterer" W.s peinlich berühren wird.

13. **Friedr. Zimmer,** Die Orgel. Das Wissensnötige über Struktur, Neubau u. Behandlung einer Kirchenorgel mit vielen in den Text gedruckten Holzschn. F. Organisten, zugleich als Supplement zu jeder Orgelschule. Quedlinburg. Vieweg. 1,50 M.

Das Z. Werkchen hat uns im ganzen recht wohl gefallen; es verbreitet sich sachgemäß über das Innere des Orgelwerkes: die Windladen, das Gebläse, die Kanäle, die Mechanik (Traktur und Registratur), das Pfeifenwerk, über Orgelbauten und die Behandlung der Orgel. Bezüglich der sogenannten „Hahnenladen" hat sich der Verf. durch die nun verkommene, d. h. eingegangene „Orgelbauzeitung Moritz Reiters" düpieren lassen. Da das ganze Unternehmen zusamt der andern Zeitung „Der Organist" auf sehr zweifelhafter Grundlage ruhte, so ist es auch nach

kurzer „Wucherung" den Weg alles Fleisches gegangen. Wie konnte man auch zu einem Manne Vertrauen haben, der zuerst die ominöse „Hahnenlade" als epochemachende Erfindung darstellte, dieselbe aber bald nachher schmählich fallen ließ, um die noch gar nicht entdeckte „Pneunatomlade" aufs Schild zu erheben!? — Nichts als Schwindel!

Bezüglich der mitgeteilten Dispositionen müssen wir bemerken, daß es sich sehr empfiehlt, auch bei kleineren Werken, statt eines 4füßigen viel eher ein 8füßiges Prinzipal einzustellen.

14. Musikalisches Konversationslexikon. Eine Encyklopädie der gesamten musikal. Wissensch. für Gebildete aller Stände, begründet v. **Herm. Mendel**, vollendet v. Dr. **Aug. Reißmann**. Neue Stereotyp-Ausg., vollst. in 11 Bänd. u. 1 Ergänzungsband, zus. in 141 Liefgn. zu je 0,50 M. 1. Liefg. Berlin. Rob. Oppenheim.

Die neue Auflage dieses in seiner Art ganz einzigen Werkes ist mit Freuden zu begrüßen und ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen.

15. Dr. **A. Reißmann**, Handlexikon der Tonkunst. Neue Stereotypausgabe, vollst. in 18 Liefgn. zu je 0,50 M. Berlin. Oppenheim.

„Was von dem Hauptwerke gesagt werden mußte, das gilt auch von dem Auszuge" des großartigen Unternehmens.

16. **O. Tiersch**, Das Notensingen nach der Schreibleje-Methode f. Knaben- und Mädchenschulen in Dorf u. Stadt in 3 H. à 0,15 M. 2. Aufl. Berlin. Oppenheim.

Wir haben die Ehre, von der verdienstlichen Schrift die neue Auflage mit Vergnügen anzuzeigen und uns auf das von der 1. Aufl. Gesagte zu beziehen.

17. **La Mara**, Musikalische Studienköpfe. 1. Band: Die Romantiker. 6. umgearb. Aufl. Leipzig. Schmidt & Günther.

Das beste, was in kleinerem Rahmen über die Meister: Weber, Schubert, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Chopin, Liszt und Wagner zu lesen ist, findet man hier in dem geistvollen Buche von Fräul. Marie Lipsius in Leipzig. Noch besonders gewonnen hat diese Auflage durch die Verzeichnisse von den Kompositionen der geschilderten Künstler.

18. **Rich. Hilgenberg**, Leitfaden f. d. ersten theoret. u. mechanischen Elementarunterricht des Violinschülers. Eine Beigabe zu jeder Violinschule. Leipzig. Leuckart (Sander).

Beschränkt sich auf die Angabe des Allernotwendigsten.

19. Deutsche Zeit- u. Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart. Jahrg. XVI, H. 190—191. Über dramatische Musik u. das Kunstwerk der Zukunft. Ein Beitrag zur Ästhetik der Musik von **Max Schasler**. II. Abtlg.: Die moderne Oper u. R. Wagners Musikdrama. Berlin. Habel. 2 M.

Daß wir nicht durchgängig auf dem Standpunkte des Verf. stehen, haben wir schon bei der Anzeige des I. Teils dieser Abhandlung bemerkt. Man darf eine Größe, wie W. ohne Frage ist, nicht über- und auch nicht unterschätzen. Bei allen Schwächen, die hier aufgedeckt werden, bleibt W. immerhin einer der gewaltigsten Geister, welche der Genius des deutschen Volkes gezeitigt hat.

20. **E. Heinrich**, Georg Friedrich Händel. Ein deutscher Tonmeister. Leipzig. Matthies. 1,80 M.

Das Werkchen will eine Festgabe zu Händels 200jähr. Geburtstage sein und ist gewiß ganz gut gemeint. Ob der Verf. des Stoffes ganz mächtig war, ist ziemlich fraglich. Wie hätte der Autor sonst „mehrfach" Scorlotti statt Scarlatti schreiben können, da die beiden italienischen Meister Alex. und Domenico S. doch jedem anständigen Musikhistoriker sattsam bekannt sein müssen.

21. **Felix Dräseke,** Die Lehre von der Harmonie in lustige Reimlein gebracht und deren eifrigen Schülern zur Stärkung des Gedächtnisses eindringlich empfohlen. Leipzig-Reudnitz. Rühle & Milkuhn.

Ein ganz originelles Werkchen, worin: „Die Lehre von den Harmonieen gereimt sich dir vorüberziehen, daß dein Gedächtnis nie mög' fliehen, was du an Wissen aufgebahrt. Denn dieses ist der Verse Art, daß gern Erinn'rung sie bewahrt." Der Versuch, mehr Reiz und Abwechselung in eine etwas trockene Disziplin zu bringen, ist ganz ernst gemeint und vortrefflich gelungen. Zahlreiche Notenbeispiele erläutern die poetisch gefaßten Regeln.

22. **Ludw. Erk** u. **Otto Tiersch,** Allgemeine Musiklehre. Auf Anregung u. unter Mitwirkung v. L. E. bearb. u. herausgeg. v. O. T. Berlin. R. Oppenheim. 5 M.

Eine ganz vortreffliche Arbeit, die den ähnlichen Werken von Marx und Köhler ziemliche Konkurrenz machen dürfte. Der Verf. verfügt über einen sehr bedeutenden Apparat als Musiker, Akustiker, Historiker und — Pädagogiker. Was er mit dem verstorbenen Altmeister der deutschen Volkslieder-Forschung giebt über die Eigenschaften des Klanges und deren Beziehung in der Notenschrift, Generalbaß, Akustik und Organik, Harmonie- und Modulationslehre, sowie über die Kunstformen, ist überaus sachlich, gründlich, anschaulich und lichtvoll, so daß es uns nicht wundern soll, wenn das T. Buch „obenan" gestellt wird.

23. Samml. musl. Vorträge. Nr. 58: Carl Löwe, eine ästhetische Beurteilung v. **Max Runze.** Nr. 59 u. 60: „Über Joh. Jak. Frobergers Leben u. Bedeutung f. d. Geschichte der Klavierschule" v. **Frz. Beier.** Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1 M.

Beide Abhandlungen schließen sich den bereits veröffentlichten gehaltvollen und vielseitigen Monographieen der imponierenden Sammlung würdig an. Namentlich freut es uns, daß der geniale Meister der deutschen Ballade immermehr zur verdienten Anerkennung gelangt. Bei Froberger hätten wir gern gesehen, wenn dessen Bedeutung fürs deutsche Orgelspiel eingehend ans Licht gestellt worden wäre.

24. Dr. **O. Taubert,** Paul Schede (Melissus), Leben und Schriften. Torgau. Jakob.

Eine recht schätzenswerte Monographie des verdienstvollen Dichters, welcher durch seine Verbindung mit Lassus ꝛc. einflußreich auf die Entwickelung der deutschen Tonkunst geworden ist.

25. **Herm. Wettig,** Führer durch die Klavier-Unterrichts-Litteratur. Ein Wegweiser u. Ratgeber b. d. Wahl geeigneter Musikalien. Bernburg. Bacmeister. 2,40 M.

In 12 Abschnitten: Klavierschulen, Fingerübungen, instruktive Werke, gute Unterhaltungsmusik, Variationen, Vier- und Mehrhändiges, Musik für Klavier und andere Instrumente, Lehrgänge, Schriften über Musik ꝛc.,

giebt der Verf. gar vieles Wissenswürdige. Bei einer neuen Auflage wäre eine schärfere Sonderung des ungemein reichhaltigen Materials gewiß am Platze.

26. **A. W. Gottschalg,** Historisches Album für Musikgeschichte. Anschauliche Belege f. d. Entwickelung d. Tonkunst vom 4. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Langensalza. Beyer & Söhne.

Während an Abrissen und Handbüchern für Musikgeschichte gegenwärtig kein Mangel ist, so fehlt es vorderhand noch an einem Werke, welches anschauliche Belege aus allen Musikperioden von den Hauptträgern derselben darbietet. Schon vor einiger Zeit veröffentlichte der Verf. einen derartigen propädeutischen Kursus. In gegenwärtigem Werke ist der ursprüngliche Plan sehr erweitert, so daß für alle Epochen der Musik interessante Belege, teils für Gesang, teils für Klavier, teils für Orgel vorhanden sind. Möge der Versuch freundlich aufgenommen werden!

27. Musikzeitungen. a) Neue Zeitschrift f. Musik. Leipzig. Kahnt. 14 M.

Diese „älteste" aller gegenwärtigen Musikzeitungen ist immer auch die „neueste", denn sie bringt stets sofort Nachrichten von allen Ereignissen in der Musikwelt. Obwohl dem Fortschritte huldigend, läßt sie doch jeder berechtigten Richtung Berücksichtigung widerfahren. Hinsichtlich der „wertvollen Leitartikel" steht dieses Organ über allen anderen.

b) Urania. Musikzeitschr. f. Orgelbau u. Orgelspiel insbesondere, sowie für musikal. Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- u. Klaviermusik, herausgeg. v. **A. W. Gottschalg.** Zährl. 12 Hefte. Erfurt. Körner. 2,50 M.

Auch dieses kleine Blatt fährt, trotz aller Konkurrenz, fort, sich auf der Höhe der Zeit zu halten. — Das musikalische Wochenblatt und Leßmanns allgemeine Musikzeitung stehen vornehmlich im Dienste Wagnerscher Bestrebungen. Die Signale sind zumeist — Geschäftsblatt. Die neue Tongersche (Kölner) Musikzeitung berücksichtigt in erster Linie die Unterhaltung und findet so ein großes Publikum (42 000 Exempl.). Wenn sie nur nicht so viel süßliches Zeug brächte! Die treffliche Euterpe von Sering hat man leider eingehen lassen. Nicht zu bedauern ist das Verkommen der Orgelbauzeitung von Moritz Reiter und des damit verbundenen „Organist". Dagegen erfährt Paul de Wits „Zeitung für Instrumentenbau" steigende Teilname. Im Dienste des Klavierunterrichts steht Breslaurs Klavierlehrer. —

VI. Für die Orgel.

a) Schulen und Studien.

1. **Gust. Merkel,** op. 177: Orgelschule. Praktische Anleitung zur gründlichen Erlernung des kirchlichen Orgelspiels. Leipzig. Rieter-Biedermann. 5 M.

Wenn Dr. Kretschmar in einer ziemlich geringschätzigen Beurteilung der vorliegenden Orgelschule sagt (vergl. Fritzsche musik. Wochenblatt), daß er das Bedürfnis nach neuen Orgelschulen in Abrede stelle, so ist das seine Sache. Wenn er ferner sagt, daß man mit den zweistimmigen In-

ventionen Bachs, mit dem wohltemperierten Klavier*), Hesses Pedalübungen, mit einigen Trios von Becker und Richter „ganz leidliche Organisten fertig bringen könne", so wird dem nicht zu widersprechen sein. Aber eben so wenig wird man uns widerlegen können, wenn wir behaupten, daß bei jeder Disziplin ein systematisch geordnetes Lehrbuch, auf den besten Vorlagen des in dem betreffenden Fache Geleisteten fußend, namentlich für nicht besonders begabte Schüler, in jedem Falle besser sei, als ein ohne festen Plan und sichere Grundsätze zusammengewürfeltes Material. Daß Herr Kretschmar nicht hinlänglich in der Orgellitteratur bewandert ist, mag aus seiner Behauptung hervorgehen, daß die schreckliche, dickleibige Orgelschule von Volckmar eine Reihe vortrefflicher Stücke vom Erfurter Fischer, Krebs ꝛc. enthalte Nun aber enthält die V. Schule lediglich Originalarbeiten! Herr Kr. verwechselt die Ritterſche Orgelschule jedenfalls mit der von V. Was nun die R. Orgelschule anbelangt, so sind wohl alle Orgelpädagogen darin einig, daß dieselbe noch nicht übertroffen worden ist. Es umfaßt jenes epochemachende Werk nicht nur das kirchliche, sondern auch das konzertante Orgelspiel. Merkel steckt sich die Grenzen enger, indem er nur die erstere Seite unserer Kunst betont. Zu dem Zwecke berücksichtigt er zunächst das Manualspiel in 2—4stimm. Tonsätzen. In der 2. Abteilung kommt das Pedalspiel in allen seinen Schattierungen zur Geltung. Die 3. Abteilung bringt kurze Choralvorspiele, Präludien in den Kirchentonarten, figurierte Choräle und größere Choralvorspiele. Die 4. Abteilung bietet vermischte Stücke zum Studium und kirchlichen Gebrauche, als: Prä- und Postludien, Trios, Fughetten, Fugen. Nichts Wesentliches vermißt man, wie das von einem Meister, wie M. in der That ist, zu erwarten ist. Vielleicht hätte die Auswahl des Gebotenen noch größer sein können, als sie in der That hier ist. Den wesentlichen Mordent in der sogenannten Nachtwächterfuge (e-moll) hat leider M., nach Ritters Vorgange, ebenfalls weggelassen. Viele Verzierungen Bachs kann man als unwesentlich und veraltet missen; die hier urgierte gehört aber wesentlich zum Charakter des Themas.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **A. W. Gottschalg,** Hesse-Album. Auswahl der vorzüglichsten Orgelkompositionen v. Adolf Hesse. H. 1: 77 leichte u. mäßig schwere Orgelstücke mit beigefügter Pedal-Applikatur. 2. Aufl. Leipzig. Leuckart. geh. 3 M. n.

Die vorliegende Auswahl beschränkt sich auf das Edelste und Beste der hochverdienstlichen Arbeiten des schlesischen Meisters. Das ziemlich zahlreiche Material wurde kritisch durchgearbeitet, sorgfältig phrasiert, geordnet und mit Fußsatz versehen. Wenn behauptet worden ist, daß diese Ausgabe nicht für Seminare passe, so zeigt das von größtem Unverstande, sofern nicht andere Motive vorherrschend gewesen sind. Ausstattung äußerst nobel.

---

*) Sollten hier nicht die 3stimmigen Sätze, die 15 Symphonieen (1. Bd. der Steingräberschen Ausgabe) dieses Meisters vorerst eingeschaltet werden?

2. **Joh. Veltjens,** op. 126: Modulationen in die alten Kirchentonarten (dorisch, phrygisch, lydisch, mixolydisch, äolisch u. ionisch). 120 Versetten f. Orgel. 2. Aufl. Regensburg. Jos. Seiling. 2 M.

Diese Versettes haben eine fast klassische, antike Haltung, die wohl imponieren kann. Im Interesse der Mannigfaltigkeit wäre zu wünschen, daß nicht alle Stücke im $^4/_2$ konzipiert worden wären.

3. **Gust. Merkel,** op. 171: 30 kleine Präludien f. d. O. Dresden. Brauer (Plötner). 2 M.

Die beigefügte Pedal-Applikatur erleichtert den Gebrauch dieser gediegenen, leichten, ansprechenden, sowie kirchlich würdigen Stücke.

4. **Gust. Merk,** op. 4: 24 Orgelvorspiele. Leipzig. Leuckart (Sander). 2 M. n.

Aus dem „Gustav Merk" könnte wohl mit der Zeit ein „Gustav Merkel" werden, denn die in diesem Erstlingswerke gebotenen Stücke zeugen von nicht gewöhnlichem Talent und tüchtiger Durchbildung. Möge der jedenfalls noch junge Künstler seine Schwingen noch recht stattlich weiter entfalten!

5. **Adolf Brandt,** op. 2: 60 kurze leichte Vorspiele in allen Tonarten f. Anfänger im Orgelspiel. Magdeburg. Heinrichshofen. 1 M.

Feine, hübsche und bildende Stücklein, ohne kontrapunktische Spitzfindigkeiten, die Anfängern gewiß willkommen sein werden.

6. Dr **J. G. Herzog,** op. 53: 12 Tonstücke f. d. Orgel. Zum kirchlichen Gebrauch, sowie zum Studium in Lehrerseminaren, Musikschulen ꝛc. Hildburghausen. Gadow & Sohn. 1,80 M.

Dieses opus gehört zu den besten Gaben Meister Herzogs, in kleinerem Rahmen; Alles ist gediegen, frisch und lebendig, ohne schwierig zu sein.

7. — —, op. 55: XX meist leicht ausführbare Orgelstücke z. Gebr. b. Gottesdienste sowie z. Studium in musik. Lehranst. Regensburg. Coppenrath.

Mit stets gleicher Schaffensfreudigkeit bringt der Erlanger Orgelmeister aus seinem Schatze hervor Altes und Neues, Gediegenes und Freieres in schönen, erbaulichen Formen und Normen.

8. **Franz Hiss,** op. 13: 40 leichte Orgelstücke, bestehend in Vor-, Zwischen- u. Nachspielen z. Gebr. b. öffentl. Gottesdienste. 2. Aufl. Offenbach. Andrè. 4,80 M.

Ohne den Kontrapunkt „an den Nagel" zu hängen, bewegen sich diese ansprechenden Präludien dennoch in leichteren, moderne Melodie nicht ausschließenden Formen. Unter Zwischenspielen hat man sich hier nicht die üblichen kleinen Verbindungsglieder zwischen den Choralzeilen — jetzt allgemein auf den Aussterbeetat gesetzt, grausam genug! —, sondern abgeschlossene Zwischensätze in Präludienform, zu denken.

9. **A. Bell,** op. 4: 52 Orgelstücke, besteh. in Vor-, Zwischen- u. Nachspielen z. Gebr. b. öffentl. Gottesdienste, sowie als Übungsstücke f. angehende Organisten. Offenbach. Andrè. 7,20 M.

Außer kleineren Kadenzen finden sich auch etwas weiter ausgeführte leichtere Orgelstücke, die das Verdienst haben, nicht über den Horizont schwächerer Organisten hinaus zu gehen.

10. **Franz Liszt,** Requiem f. d. Orgel. Leipzig. Kahnt. 2 M.

Ein Seitenstück für desselben Tonmeisters Orgelmesse (in dems. Ver-

lage) nach dem Requiem für Männerstimmen und Orgel (bekanntlich eine der besten Illustrationen des berühmten alten Textes) bearbeitet. Die vorliegende Version ist an manchen Stellen wesentlich gekürzt und im ganzen sehr leicht, was bei Liszt'schen Sachen eine Seltenheit ist. Die Haltung des Werkchens ist originell von A bis Z.

c) Schwere Orgelstücke.

1. **A. W. Gottschalg,** Hesse-Album. Auswahl der vorzüglichsten Orgelkompositionen v. Adolph Hesse; II. Bd.: 33 größere Vor- u. Nachspiele nebst einer Fantasie zu 4 Händen. 2 Aufl. Leipzig. Leuckart. geh. 3 M. n.

Die in die betreffende Auswahl aufgenommenen Stücke wurden zunächst kritisch gesichtet, sodann neu phrasiert und systematisch geordnet. Hoffentlich erscheint der 3. Band, der die schwierigsten Meisterwerke des schlesischen Meisters enthalten soll, in nicht zu langer Zeit. Hesses Werke sind bei aller Gediegenheit nie trocken, sondern im sogenannten blühenden Stile gehalten. Ausstattung ganz vorzüglich.

2. **Mor. Brosig,** op. 58: 8 Orgelstücke. Leipzig. Leuckart. 2,50 M.

Nach „Hesse" dürfte Brosig der bedeutendste Orgelmeister Schlesiens sein. Auch in dem vorliegenden neuen Werke spricht ein edler Geist zu uns. Man findet hier 2 schöne Vor-, 2 Nachspiele, 2 Choralparaphrasen und 2 reizende Trios.

3. **C. Karow,** 165 Vorspiele zu den gebräuchlichsten Chorälen, 3-, 4- u. mehrst. f. d. Orgel. 2. Aufl. Potsdam. Stein.

Auch ein verblichener schlesischer Meister! Gebot er auch nicht über eine so schöpferische Phantasie wie Hesse, so sind doch seine sämtlichen Präludien von gediegenem Inhalte, vielseitiger Form, kirchlicher Würde und Orgelgemäßheit.

4. **Alex. Guilmant,** a) 3 Orgelsonaten. Paris u. Brüssel. Schott. 15, 9, 9 Fr.

Der genannte Meister ist gegenwärtig der bedeutendste Orgelkomponist und Orgelvirtuos Frankreichs. Alle 3 Sonaten verraten das sorgfältige Studium der deutschen und italienischen Klassiker und eine schöpferische Fantasie. Die erste, sehr effektreiche Sonate ist auch in Form einer großen Symphonie für konzertierende Orgel mit großem Orchester (Part. 10 Fr.) erschienen.

b) Pièces dans differents Styles pour Orgue in 12 Liefgn. à 9 Fr. Paris u. Brüssel. Schott.

Eine der reichhaltigsten und interessantesten neueren Sammlungen. Neben kleineren und unbedeutenderen Piessen finden sich auch welche, die das Interesse strebsamer Orgelspieler in hohem Grade herausfordern, wie z. B. gleich im 1. Hefte, in welchem eine pastorale Kantilene vorhanden ist, die den Spieler nötigt, mit einer Hand gleichzeitig auf 2 Manualen zu agieren. Im 3. Hefte findet sich einer der großartigsten Trauermärsche, die je geschrieben worden sind, mit wunderschönem, verklärendem Schlusse (seraphischer Gesang). Auch die übrigen Hefte bringen viel Geist- und Gemütreiches. Manches davon ist allerdings etwas weltlich gehalten, aber orgelmäßig ist es immer.

c) L'Organiste practique. Collection de Pièces pour grand Orgue. 12. Lief. Paris et Bruxelles. Schott.

Auch diese umfangreiche Serie enthält vielfach Anziehendes, natürlich in erster Linie für die katholische Kirche und für praktische Zwecke berechnet, während die vorgenannte Sammlung mehr für das konzertmäßige Spiel geeignet ist. Jeder strebsame Organist wird auch hier bedeutende Ausbeute finden.

5. **Bernh. Kothe,** Handbuch f. Organisten. Sammlung von Orgelstücken in verschiedenen Tonarten. II. Tl. Leipzig. Leuckart (Sander). 4,50 M. n.

Dieses namentlich für Seminare und Orgelinstitute berechnete, sehr respektable Werk vereinigt alles in sich, was man nur wünschen kann: a) Präludien und Postludien, b) Trios und Choralvorspiele, c) Fughetten, Fugen und Doppelfugen ꝛc. von verschiedenen Meistern. Den Schluß bildet Seb. Bachs grandiose G-moll-Fuge.

6. B-a-c-h-Album für Orgel. Sammlung berühmter Orgelkompositionen v. Seb. Bach (in systematischer Reihenfolge) von **Ernst Wolfram.** 1.—4. Bd. Leipzig. Peters.

Auf das Verdienstliche einer derartigen Auswahl hat der Verf. d. schon längst aufmerksam gemacht. Hier liegt nun dieser Wunsch, respektabel realisiert, vor uns. Alle wesentlichen, von dem unerreichten Großmeister kultivierten Formen sind hier zu finden und wurden nach aufsteigender Schwierigkeit geordnet. Ferner ist meistens, wenn auch nicht durchgängig, auf praktische Verwertung des Aufgenommenen beim Gottesdienste Rücksicht genommen. Der I. Band enthält 10 Choräle, 5 kleine Choralvorspiele und 6 Fugen aus dem wohltemperierten Klaviere. Die Pedalapplikatur ist beigefügt. Band 2 bringt 30 der schönsten Choralvorspiele, ebenfalls mit beigefügtem Fußsatze. Eines der Vorspiele für Doppelpedal hätte hier oder vielmehr im 3. oder 4. Bande Aufnahme finden können. Band 3 enthält 15 größere freie Orgelstücke. Das willkürliche Auseinanderreißen zusammengehöriger Piessen können wir indes nicht gut heißen. Was soll z. B. das weniger bedeutende Präludium in A-dur ohne die bedeutende Fuge mit dem Thema in ungarischer Weise? Das Präludium in G-moll mit den 32stel Passagen steht ebenfalls isoliert; das originelle Adagio in A-moll (aus der großen C-dur-Toccate, III. Band) ist ebenfalls aus dem Zusammenhange genommen, die nachfolgende Fuge kommt erst später isoliert zum Vorscheine. Der Satz aus den übertragenen Vivaldischen Konzerten will uns für eine Bach-Ährenlese nicht wichtig genug erscheinen. Das Präludium in G-dur hat doch nur vorwiegend technische Bedeutung. Zur F-moll-Fuge fehlt das Präludium. Aus der großartigen symphonischen Einleitung zur Tripelfuge in Es-dur ist auch nur die eine Hälfte vorhanden, die Spitze fehlt. Das E-moll-Präludium ist zwar wichtig genug, aber die prachtvolle Fuge mit der chromatischen Physiognomie möchten wir nicht missen. Die sogenannte Nachtwächter-Fuge (kleine E-moll-Fuge) gehört weit eher in den 3., als in den 4. Band. Die berühmte dorische Fantasie-Fuge ist glücklicherweise nicht fragmentarisch, sondern ganz vorhanden. Die nach einer Geigensonate arrangierte D-moll-Fuge hätten wir nicht mit ausgewählt. Daß die brillante D-dur-Fuge mit ihrem glanzvollen Vorspiele vorhanden ist, macht uns Freude. Daß zu dem hochherrlichen Präludium in C-moll die

prachtvolle 5stimmige Fuge fehlt, nimmt uns wunder. Die etwas doktrinäre Toccate und Fuge in D-moll hätten wir gern entbehrt. Die beiden großen Sonnenfugen in A-moll und G-moll sind glücklicherweise vorhanden. Trotz der uns etwas unliebsamen Teilung von Zusammengehörigem und der Aufnahme minder Wertem, ist der eigentliche Zweck einer progressiven Bach-Anthologie nicht verfehlt, sondern es ist der Kranz Bachscher Werke immerhin wohl geeignet, strebsamen Orgelspielern eine Brücke zu klassischer Virtuosität zu werden.

7. **J. B. Müller,** op. 12: Sonate (G-moll) f. d. Orgel. Mainz. Schott. 1,50 M.

Ohne große Prätensionen nach Inhalt und Form wird uns hier die klassische Gestalt der Sonate in knappen Umrissen vorgeführt. Der 1. Satz hat ein Paar, wenn auch nicht gerade bedeutende Themen, die regelmäßig durchgeführt sind. Der 2. Satz (Andante tranquillo, Es-dur) ist ein hübsches Lied ohne Worte. Zu Anfang des Finales ertönt das Hauptthema des 1. Satzes und mündet ein in eine gutgarbeitete Fuge in G-dur.

8. **J. B. Litzau,** op. 16: Choralbearbeitungen u. leichte Sachen. Nr. 9: Agnus Dei aus der H-moll-Messe v. Seb. Bach; Nr. 10: Choralbearbeitung über: „Jesu Leiden, Kreuz und Pein". Rotterdam. Alsbach u. Komp. 1 fl.

„Leichte" Sachen sind die beiden betreffenden Piessen durchaus nicht, denn Nr. 9 — die Übertragung ist sehr gut — hat ziemlich erhebliche rhythmische Schwierigkeiten. Auch die kontrapunktisch interessante Choralparaphrase ist nicht ohne — Klippen.

9. **Jul. Andre,** Andantes et Adagios favoris tirés des oeuvres de L. van Beethoven et arrangés pour l'Orgue. 3 Hefte. Offenbach. Joh. Andre.

Verehrer B.s finden hier eine große Anzahl herrlicher Tonsätze des unerreichten Meisters in recht angemessener Behandlung. Daß mehrere Piessen wesentlich gekürzt sind, thut der guten Sache vielleicht einigen Eintrag.

10. **Em. Zier,** op. 1: 10 Vorspiele (9 Choralbearb. u. 1 Weihnachtspastorale). Dresden. Brauer (Plötner). 2 M.

Wer sich so gut einführt mit einem Erstlingswerke wie hier Herr Zier, der ist in seinem Berufe gut angeführt und führt seine Leute nicht an. Die Choralbearbeitungen sind gediegen und das Pastorale ist poetisch. Hoffentlich wird der Autor die Zunft der Organisten auch weiterhin nicht verunzieren oder sein Publikum hinters Licht führen.

11. **Karl Heß,** a) Canon f. d. Orgel, 0,80 M.; b) Choralvorspiel über die Mel.: „Wer nur den lieben Gott läßt walten", 1 M.; c) Präl. u. Fuge f. d. O., 1 M. Leipzig. Rieter-Biedermann.

Der Canon klingt und singt ohne Dürr- und Wirrnis; das Präludium fließt und sprießt gar anmutig dahin; das Vorspiel in Trioform und die Fuge sind saftig und kraftvoll, wie das von einem stattlichen Schweizer gar nicht anders zu erwarten ist.

12. **Rob. Schaab,** Zwei Sätze aus Joh. Brahms: Ein deutsches Requiem für die Orgel zum Konzertvortrage. 1) „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth", 2 M.; 2) „Denn wir haben hier keine bleibende Statt" u. Fuge: „Herr du bist würdig", 3 M. Leipzig. Rieter-Biedermann.

Mit sicherem Blicke hat der Leipziger Altmeister die beiden Perlen

der Br. Schöpfung herausgefunden. Der eine Satz ist gar lieblich und anmutig, an Mendelssohn etwas anklingend; der andere groß und gewaltig in seiner originalen Haltung. In der Übertragung für Orgel ist Sch. der Ersten Einer.

13. **Otto Scherzer**, op. 5: Choralfigurationen f. d. Orgel. Leipzig. Rieter-Biedermann. 4 M.

Diese Paraphrasen gehören zu dem Allerbesten, was die neuere einschlagende Litteratur dargeboten hat. An dem Alt- und Großmeister S. Bach erstarkt, bietet der Autor wahrhaft Künstlerisches. Man sieht die erhabenen Vorbilder eines Bach; aber er kopiert nicht sklavisch, sondern giebt eigenes Treffliche. Solche hervorragende Stücke, Nr. 5 („Wer nur den lieben Gott läßt walten", mit dem Cantus in den beiden Mittelstimmen, während die Ober- und Unterstimme imitatorisch begleiten), Nr. 9, 10 und 12 („Liebster Jesu, wir sind hier") werden heutzutage ziemlich selten geschrieben. In letzterer Nummer tritt namentlich ein modern-modulatorischer Zug sehr bedeutsam hervor.

14. **Gustav Merkel**, op. 117: 3 Vortragsstücke, 2 M.; op. 133: Fantasie im freien Stile (Nr. 4, E-moll), 1,50 M.; op. 156: 10 Präludien f. d. O. H. 1 u. 2 à 2 M.; op. 176: Fantasie (D-moll, Nr. 5), 1,80 M.; op. 178: 8. Sonate (H-moll, Passacaglia), 1,80 M.; op. 176: 16 Orgelstücke (8 Präludien u 8 Fughetten) von mäßiger Schwierigkeit. H. 1—2 à 1,50 M. u. 2 M. Leipzig. Rieter-Biedermann.

Unter den vorliegenden „Merkelianas" nimmt jedenfalls die Sonate — welche überhaupt als das beste größere Orgelstück, das im vor. Jahre erschienen, zu bezeichnen ist — den höchsten Rang ein. Die Themen zu dem sehr effektreichen Hauptsatze sind prächtig erfunden und vorzüglich verarbeitet. Unter den vielen liedförmigen Sätzen, die der Dresdner Meister geschrieben hat, ist das hier gebotene E-dur-Adagio einer der schönsten. Bei dem Finale in Passacaglio-Form hat dem Verf. sicher S. Bachs unerreichtes gleichnamiges Variationenwerk vorgeschwebt. Es ist unter diesen Metamorphosen einiges wirklich Geniale. Daß die bei Bach zu findende Doppelfuge hier ausbleibt, nimmt uns wunder, da M. gerade auf diesem Gebiete auch sehr Respektables leistet. Op. 117 sind in freierem Stile gehalten und klingen gar — „lieb und gut", ohne die Grenzen der Orgelmusik zu überschreiten. Op. 133 ist immerhin „Merkelisch", bietet aber nicht gerade Bedeutendes. Op. 156 bietet Kabinettstücke in engerem Rahmen für „moderierte" Spieler. Op. 176 ist ein glänzendes Werk ohne kontrapunktische „Geharnischtheit", für ein großes Publikum berechnet. Das letzte Werk enthält wieder „Kleineres" aus dem reichen Orgelschatze für Anfänger und „Mittlere". Auch die Höherstehenden werden mancherlei Interessantes finden.

15. **Rheinberger**, Orgelkonzert mit Orchester. Leipzig. Kistner.

Wir müssen uns begnügen, dieses jedenfalls umfangreichste Orgelstück des vorigen Jahres — nur „dem Namen nach" vorzuführen, da der jetzige Inhaber des K.schen Verlags sich nicht bewogen fühlte, uns ein Exemplar — auch nur zur Ansicht — mitzuteilen; eine Unliebenswürdigkeit, die uns noch nicht vorgekommen ist.

16. **Jul. Bellmann**, op. 22: Introduktion, Thema u. Variationen (E-dur) f. d. Orgel. Berlin. Jul. Schneider. 1,50 M.

Diese Veröffentlichung hat uns imponiert, denn die Einleitung ist interessant thematisch aufgebaut, das Thema ist originell, resp. gut erfunden, die Variationen sind respektabel, sogar eigenartig, so z. B. gleich die 2. Veränderung (Cant. firm. im Canon) mit reizendem Contrapunkte in der rechten Hand. Var. 3 ist äußerst brillant, doch muß die Orgel gut ansprechen, ebenso das Finale. Wir gratulieren zu dem wirksamen Opus!

17. Album f. Orgelspieler. Liefg. 79: Konzert f. d. Orgel v. **G. Matthison-Hansen,** op. 15, 3 M. Liefg. 80: Sonata pro Organo pleno v. **Robert Kratz,** op. 19, 2,50 M. Liefg 81: Requiem f. d. O. v. Dr. **Franz Liszt,** 2 M. Leipzig. Kahnt.

In herkömmlicher Weise ist das neue imponierende Konzert des berühmten dänischen Meisters dreisätzig. Die Themen des 1. Satzes (D-moll) sind gut erfunden und geschickt verarbeitet; die Steigerung am Schlusse ist brillant. Der 2. liedförmige Satz hat eine originelle Physiognomie. Das Finale ist fugiert und für den Spieler sehr dankbar. —

Die Kratzsche Orgelsonate ist nicht nach gewöhnlicher Schablone gearbeitet, sondern sie verrät — Eigenes. Thema und Gegenthema des 1. Satzes (Es-dur) kontrastieren gut und sind wirksam verarbeitet. Das Larghetto (Esdur) ist poetisch angelegt. Das Finale ist knapp, aber klar und wahr, dabei konzis in der Form. Über Liefg. 81 vergl. Nr. 10 der vor. Abt.

18. **Gust. Merkel,** op. 30: Sonate f. d. Orgel zu 4 Händen. Arrangem. zu 2 H. f. d. O. v. Otto Türke. Zwickau. Kahnt. 3 M.

Das fragliche Werk ist die beste Orgel-Sonate, die wir für zwei Spieler besitzen. Die Bearbeitung für einen Spieler ist sehr verdienstlich und außerordentlich geschickt. Wie inhaltsvoll und wirksam ist der Eingangssatz, wie anmutig schreitet das Adagio (B-dur) einher und was für eine Prachtfuge ziert den Schlußsatz!

d) Vierhändiges.

1. **Jos. L. Renner,** op. 6: Postludium f. d. Orgel. zu 4 Händen. Leobschütz. C. Kothe. 1 M.

Vorliegendes Stück erfordert außer 4 Händen natürlich auch — 4 Füße, 2 gewandte Spieler und eine — ausgiebige Orgel. Nach einer energischen Einleitung in D-moll geht es stande pede ins „fugierte" Land, um brillant in D-dur zu landen.

2. **C. A. Ed. Filitz,** op. 8: Orgelfantasie u. Fuge f. 2 Spieler. Leobschütz. Kothe. 1,50 M.

Diese 3teilige Novität darf mit allem Rechte warm empfohlen werden. Zuerst kommt eine pompöse, langsame Einleitung (C-moll), sodann ein melodiöses Andante (Es-dur) im $^3/_2$ Takte und schließlich eine gut gearbeitete, durchsichtige Fuge in C-moll.

e) Choralbücher.

1. **Alfred Dörffel,** Choralbuch f. Klavier u. Gesang z. Schul- u. häuslichem Gebr. Leipzig. Peters.

Das schön ausgestattete Werkchen enthält 90 nach dem Inhalte ge-

ordnete Choräle mit vollständigen Texten. Dichter und Komponisten, sowie die Entstehungszeit sind angegeben. Die Gesichtspunkte, wonach diese gut bearbeiteten Choräle gewählt sind, waren teils das kirchliche, teils das häusliche Bedürfnis, so daß man wohl für alle Fälle im Leben irgend ein geistliches liebliches Kernlied mit seiner Tonweise finden wird.

2. **Ernst H. Wolfram,** 100 Meisterchoräle zum Studium u. zur gottesdienstl. Anwendung. Leipzig. Peters.

Nach dem Alphabet geordnet, von verschiedenen Meistern bearbeitet, mit einer Zeile Text versehen, präsentiert sich ein ganzes Hundert der edelsten Perlen deutschen evangelischen Glaubenslebens. Die nötigen hymnologischen Notizen sind vorhanden. Der Form nach sind die aufgenommenen kirchlichen Weisen teils im quantitierenden, teils im accentuierenden Rhythmus mitgeteilt.

3. **Fr. Zimmer,** Evangel. Choralbuch vierst. f. Orgel u. Klav. bearb. 3. Aufl. Quedlinburg. Vieweg. 6 M.

Der Inhalt dieses zeitgemäßen und ganz verdienstlichen Werkes besteht in 213 Chorälen mit accentuiertem Rhythmus, d. h. Weisen in gleich langen Noten, 21 Chorälen mit ungleichen Noten, 15 bezifferten Chorälen mit 4 verschiedenen Bässen, die 9 Psalmentöne, liturgische Sätze für 1stimmigen Gemeindegesang mit Orgelbegleitung, für 3- und 4stimm. Chor (gemischt und Männerstimmen), Vater unser und Einsetzungsworte, Register. Die Applikatur für die Füße ist angegeben. Zwischenspiele sind in mehrfacher Gestalt nur zwischen den Strophen zu finden. Sichere hymnologische Angaben fehlen natürlich nicht. Kurzum: die Z. Arbeit ist eine der allerbesten, welche uns neuerdings zu Gesicht gekommen ist.

4. **C. Müller-Hartung,** Choralbuch z. d. Gesangbuche f. d. evang. Landeskirche im Großherzogtum Sachsen im Auftrage d. Kultusministeriums bearb. Weimar. L. Werner. 12 M. n.

Vor einigen Jahren erschien ein neues Gesangbuch für die evang. Landeskirche des obengenannten deutschen Staates. Das früher gebrauchte Töpfersche Choralbuch reichte dazu nicht mehr aus. Deshalb wurde der auf dem Gebiete der praktischen Kirchenmusik als Autorität dastehende Verfasser beauftragt, ein neues Choralbuch zu entwerfen. Mit Lust und Liebe ging der Beauftragte an die Lösung seiner Aufgabe, um ein Werk zu schaffen, das wirklich reformatorisch eingreifen, resp. vollkommen auf der Höhe der Zeit stehen sollte, der Ansicht huldigend, daß auch der Choralgesang mit der Zeit vorwärts schreiten müsse, wenn er nicht der allmählichen Erstarrung anheimfallen sollte. Leider wurde diese hochzuschätzende Absicht nicht acceptiert, und so sah sich der Herausgeber genötigt, mehrfache Zugeständnisse zu machen, um die Annahme seiner Arbeit bei den maßgebenden Faktoren zu erzielen. Trotzdem ist das Werk in mehr denn einer Beziehung als ganz hervorragend zu bezeichnen. Seine Vorzüge bestehen in folgenden Punkten: Bei Feststellung der Lesarten war die Urform und der kritisch-musikalische Sinn maßgebend. Die Zwischenspiele inmitten der einzelnen Choralzeilen sind beseitigt. Die zwischen den einzelnen Strophen sind wohlweislich beibehalten. Um den Chorälen Fluß und rhythmische Festigkeit zu geben, war eine feste Norm für die Länge der bei jedem Reime gebräuchlichen Fermaten wünschenswert. Diese

Norm glaubte der Verf. darin zu finden, daß der Halter von einem Auftakte oder Jambus 3 Silbenlängen dauert, dagegen 2 Silbenlängen vor einem schweren Taktteile. Daher ist in dem Buche die Dauer der Halter in die rhythmische Einheit des Chorals eingefügt und ausgeschrieben worden. Durch diese kleinen Einschiebsel wird der Charakter des Chorals nicht gestört. Die größeren Strophenzwischenludien sind meistenteils aus Motiven der vorhandenen 180 Choräle entlehnt. Die Harmonierung hält die rechte Mitte zwischen zu großer Dürftigkeit und zu weit gehenden modernen Fortschritten. Mehrere Weisen sind in älterer und neuerer Form gegeben. Auch mehrere neue Weisen von dem Verf. sind ganz beachtenswert. Die nötigen Register und liturgischen Beigaben sind vorhanden. Die äußere Ausstattung des bedeutenden Werkes macht der Verlagshandlung alle Ehre.

f) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **O. H. Lange,** Meditation über ein Präludium in C-moll v. S. Bach f. Pianof. od. Harfe u. oblig. Viol. (nebst Orgel od. Harm. ad lib.). Hannover. Steingräber.

Nach dem Vorgange Gounods, Hamm's, Koßmalys ꝛc. hat L. versucht, zu Nr. 7 der 12 kleinen Präludien des Großmeisters eine nobele Melodie als Kontrapunkt aufzubauen. Die Harmonie ist verdichtet für Orgel wiedergegeben.

2. **Beethovens** Romanzen (op. 40, G-dur, op. 50, F-dur) f. Violine. Mit Orgel- oder Harmoniumbegl. v. Alb. Tottmann. Leipzig. Hofmeister. à H. 1,50 M

Über B.s edle Musik hier etwas zu sagen, ist vollständig überflüssig. Die Einrichtung der begleitenden Instrumente für Orgel oder Harmonium ist ganz angemessen.

3. **Hüllweck,** op. 7: Arioso f. Violoncell u. Orgel (od. Pianof.). Leipzig. Breitkopf & Härtel.

Noble Erfindung und — Empfindung. Beide Instrumente sind außerdem sehr sachgemäß behandelt.

4. **Carl Heß,** Andante con moto f. Viol. u. Orgel. Leipzig. Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Das melodische Motiv ist angemessen verwertet, so daß die kleine Pieſſe einen angenehmen Eindruck macht.

5. **J. B. Müller,** op. 9: „Abend-Andacht". Adagio f. Viola alta od. Viol. u. Orgel od. Harm. od. Pianof. Mainz. Schott. 1 M.

Ein schätzenswerter Versuch, der vom Prof. Ritter erfundenen Altviola ein Kompliment zu machen. Auch für Violine klingt das Sätzchen nicht uneben.

g) Für Harmonium.

1. **Alex. Guilmant,** Morceaux pour Harmonium. H. 1—6. Paris und Brüssel. Schott.

Diese 6 Hefte bergen das Interessanteste, was neuerdings für dieses

Instrument geschrieben worden ist, Geistliches und Weltliches, als: Wiegenlied, Canzonetta, Fughetta, Aspiration religieuse, Scherzo, Villagoise, Salon-Mazurka. Einige Übertragungen deutscher Kompositionen von Bach und Händel sind meisterhaft.

2. Harmonium-Album. Offenbach. Joh. André.

Eine gut ausgestattete und gut gearbeitete Sammlung, die 58 Nummern enthält, welche teils religiösen Inhalts, teils aus klassischen Werken entnommen, teils Volkslieder sind. Manches erscheint hier zum ersten Male in dieser Form bearbeitet. Bei Nr. 39 (Frühlingslied v. Mendelssohn) macht es sich nicht gut, daß der Arrangeur (S. 45, Takt 12) ohne zwingenden Grund von der Harmonie des Originals abgewichen ist.

3. **Aug. Reinhard**, op. 16: Harmonium-Schule. Berlin. Simon.

Der Verf. versteht sein Fach meisterhaft, was er durch zahlreiche Werke für sein Lieblingsinstrument bewiesen hat. In der Einleitung belehrt das Buch über das hier in Betracht kommende Technische. Der 2. Teil enthält zweckmäßige 1—3stimmige Übungen. Teil 3 ist namentlich den Tonleitern und Tonarten gewidmet; § 22 bespricht die Verzierungen, § 23 u. 24 bringen eine stattliche Auswahl von Chorälen, Volksliedern und klassischen Stücken. Im Anhange wird man belehrt über die Perkussion, das Prolongement und das Transpositions-Harmonium. Diese Arbeit ist in jeder Hinsicht als vorzüglich zu empfehlen.

4. **A. G. Ritter**, Harmonium- (Aeolodikon-) Schule. Übersicht über den Bau u. die charaktergemäße Behandlung dieses Instruments. Leipzig. Hesse. 3 M., geb. 3,60 M.

Prof. Ritter in Magdeburg, der Altmeister deutscher Orgelvirtuosen, hat bekanntlich die beste Orgelschule geschrieben. Auch vorliegendes Werk dokumentiert seine seltene Meisterschaft. Zunächst verbreitet sich der Autor über die Geschichte des fraglichen Instruments, worauf er dasselbe näher beschreibt; weiter kommt die Schonung und Erhaltung desselben zur Sprache, nebst den mechanischen Thätigkeiten des Spielers und dem Charakter des Instruments. Die 2. Abt. bringt zunächst Vorübungen und dann 20 Choräle und Hymnen aus älterer Zeit. Die elementaren 1-, 2- und 3stimmigen Übungen werden vorausgesetzt. Dem verdienstlichen Werke sollen zwanglos erscheinende Supplemente vorzugsweise praktischen Inhalts folgen. Das Werkchen ist, wie alle Hesseschen Unternehmungen, sehr gut ausgestattet.

h) Für Harmonium und andere Instrumente.

1. **Alex. Guilmant**, a) Pastorale, Duo pour Harm. et Piano, op. 26. Paris. Durand & Schönwerk. 7,50 Fr.
   b) Marche Triumphale, op. 34. Paris u. Brüssel. Schott.
   c) Scherzoso capriccioso. Duo pour Harm. et Piano, op. 45. Ebendas.

Alle 3 Stücke zeugen von guter Erfindung, formeller Gewandtheit und von genauem Studium der betreffenden Instrumente.

2. **Paul Kühne**, op. 9: Meditation u. Fuge f. Harm. u. Piano z. d. Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan." Magdeburg. Heinrichshofen. 2,30 M.

Paul Kühne, op. 10: Transcriptionen christl. Lieder f. Klav. u. Harm. H. 1: „Laßt mich gehen, daß ich Jesum möge sehen", 1,50 M. H. 2: „Wohin, o müder Wandrer du? — Näher, mein Gott, zu dir", 1,80. Magdeburg. Heinrichshofen.

Nach längerer Einleitung tritt der genannte Choral (in op. 9) legato in der Tenorlage auf (s. Harm.), während das andere Instrument das figurale Element vertritt. Später entwickelt sich der Satz immer wirksamer und interessanter. Die angeschlossene Fuge ist zwar nicht streng schablonenmäßig, aber dafür um so interessanter. Auch in op. 10 sind die angegebenen Weisen wirksam und eigenartig verarbeitet. Schwierigkeit nur mäßig.

Nachtrag

zu B) Lieder für 1- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor ohne Begleitung (Seite 89).

17. **Gottschalg, Müller-Hartung u. Bräunlich,** Vaterländisches Liederbuch für Volksschulen u. höhere Lehranstalten. II. Heft, 9. Aufl. III. Heft, 6. Aufl. Weimar. Böhlau.

Ist schon in früherer Gestalt hinlänglich beschrieben worden. Die rasch erscheinenden neuen Auflagen sind für die Herausgeber sehr aufmunternd.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkung.

Die hervorragendste Erscheinung des Jahres ist: Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring, „neue Grundmittel und Erfindungen". Der große Gelehrte, gegenwärtig erblindet, vermag mit Hilfe seines Sohnes noch immer wissenschaftlich zu produzieren und hat uns eben mit einem Werke beschenkt, in welchem Gedanken, die von anderen Zeitgenossen nur teilweise und an verschiedenen Orten zerstreut angeregt wurden, als einheitliches Ganze in systematische Form gebracht sind. Daß es dabei nicht ohne lebhafte Ausbrüche der Verbitterung des durch Willkür schwer gekränkten Mannes abging, ist nicht verwunderlich. Wenn man aber von den Ausbrüchen dieser berechtigten Grämlichkeit absieht, so muß man staunen über die Geistesfrische des alternden und erblindeten Mannes, der eben eine Epoche machende Schöpfung hervorbrachte, wohl geeignet, seinen Namen in ferne Zeiten zu tragen, in denen die Namen der lokalen Berühmtheiten und Häupter der Zünfte, welche diesen Heros anzufeinden sich erlaubten, längst in das Nichts der Vergessenheit zerweht sein werden.

Wie sehr die neuen „Grundmittel" der allgemeinen Beachtung sich erfreuen, ersehen wir neben der häufigen Berufung auf dieselben auch aus der schönen Programmarbeit des Dr. B. Huebner zu Schweidnitz. Derselbe bezieht sich ausdrücklich auf Dühring, legt aber seiner Arbeit die Spaltung einer Funktion in zwei Funktionen beliebiger Variabeln zugrunde; während bei Dühring die Spaltungen auf Grund der verschiedenen Wurzeln der Einheit erfolgen. Dr. Huebner gewinnt durch seine Funktionsspaltungen abgeleitete Funktionen, welche mit dem Differenzialquotienten zwar nicht begrifflich, aber praktisch identisch sind, und vermeidet den bei der Grenzmethode unausbleiblichen und von Dühring so sehr getadelten Sprung vom angenäherten zum Grenzwert. Dr. Huebner zeigt in seinem Programmaufsatze die Anwendung der Spaltungsmethode auf die Reihen der höheren Analysis, auf die analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, auf die beschleunigte Bewegung, von welcher wieder Anwendung auf die Diskriminanten höherer Gleichungen gemacht wird, und auf ver-

schiedene andere Aufgaben der höheren Mathematik. Im allgemeinen sind die Resultate wohl bekannt. Aber ihre Ableitung ist neu, vielfach klarer und, was das Bedeutendste, von einheitlicher Grundlage ausgehend. Besonders ist eine höchst elegante Behandlung der bekannten Wurfaufgabe dem Verfasser eigentümlich.

Der Schluß der Abhandlung enthält den Nachweis dessen, was für die Schule davon brauchbar ist. Der durch seine „Behandlung der Bewegung der Knoten der Planetenbahnen durch elliptische Funktionen" schon früher rühmlich bekannte Dr. Huebner hat durch diese Abhandlung die wissenschaftliche Bereicherung, welche die Mathematik durch das Prinzip der Funktionsspaltung erfahren hat, wesentlich gefestigt und erweitert. —

In der Einleitung des vorigen Jahresberichtes wurde von Dr. Dittes hervorgehoben, daß die Philosophie in jüngster Zeit viele Bearbeiter und Freunde gefunden hat. Dies ist gewiß sehr erfreulich, insofern es sich auf einheitliche Ausgestaltung und Darlegung des lückenlosen Zusammenhanges der Lehren einer Wissenschaft bezieht; es giebt aber leider auch zu höchst verwunderlichen Erscheinungen Anlaß. Derlei finden wir an H. Lüdemanns „erstem Rechenunterrichte" (XXXV, 5). Kaum würden wir dessen Eigentümlichkeiten wahrgenommen haben, wenn wir nicht durch den Herrn Verfasser darauf besonders aufmerksam gemacht worden wären. Es findet sich allerdings in der Einleitung des Buches ein Hinweis, daß sowohl die Zahlenskala, als die Zeit eindimensionale Größen sind, und daß daher die Zahl auch als Wiederholung desselben Vorganges erfaßt zu werden vermöge. Es ist uns aber nicht in den Sinn gekommen, diesen Gedanken, welchen wir lediglich als eine philosophische Analogie kannten, als Grundlage des Rechenunterrichtes hingestellt zu sehen. Wer jemals Gelegenheit hatte, die Entwickelung des Kindes zu beobachten, weiß, daß von demselben die Zahl als das, was sie ist — als Maß der Menge — das ist eines Nebeneinanderseins gleicher Dinge erfaßt wird. Die nachträglich betonte Absicht des Verfassers erscheint in der Einleitung des Buches in der That nicht als die einzige und ausschließliche Grundlage des Zahlbegriffes angeführt; und so haben wir diese einleitenden Bemerkungen für nichts weiter, als eine der vielen Exemplifikationen gehalten, mittelst denen dem Anfänger der Eintritt in die Rechenkunst erleichtert werden soll.

Nicht minder selbstverständlich schien uns ein anderes vom Verfasser besonders betontes Moment des Rechenunterrichtes. Wir definieren: Rechnen heißt aus bekannten Zahlen unter gewissen Bedingungen vorerst noch unbekannte zu finden. — Darnach ist es wohl einleuchtend, daß zum Beispiele bei der Addition die Größe des Addenden beim Fortschreiten zur gesuchten Summe unausgesetzt vor Augen gehalten werden muß. — Von den ersten fünf Seiten abgesehen, sieht Herrn Lüdemanns Rechenbuch aus, als wie eine jede andere Rechenfibel. Wenn nun der Herr Verfasser uns auffordert anzugeben, „in welchem Buche der elementare Rechenunterricht in der von ihm vorgeführten Auffassung, Ausdehnung und Gestaltung behandelt ist"; so müssen wir antworten, uns bezüglich seiner „Auffassung" allerdings in einem Irrtume befunden zu haben, weil es uns nicht einfallen konnte, daß jemand eine philosophische Analogie (die uns nicht viel besser, denn eine geistreiche Spielerei erscheint) ernstlich zur

Grundlage eines Lehrgegenstandes könne machen wollen; während die thatsächliche Grundlage dieses Lehrgegenstandes in der anschaulichen Menge bisher überall und immer erkannt wurde. — Was aber die „Ausdehnung und Gestaltung" betrifft, so haben wir weder Lust noch Zeit, die vielen seit vier Jahren von uns durchgesehenen und besprochenen Rechenfibeln daraufhin zu prüfen, welche und wie weit sie mit der des Herrn Lüdemann ziffermäßig übereinstimmen. Da wir überhaupt der festen Überzeugung sind, daß auf der elementaren Stufe noch viel mehr, als auf höherer Stufe für den Unterrichtserfolg der Lehrer, nicht das Lehrbuch entscheidend ist; also im Verfolg unserer Behauptung die Lehrbücher für Seminaristen auf den Volksschulunterricht viel ausschlaggebender wirken, als es Rechenfibeln vermögen. Auch die Wunderlichkeit, auf 88 Seiten von der Behandlung des Zahlenkreises 1—10 bis zu Gleichungen zu gelangen, ist uns nicht neu. Wir haben sie für entschuldbar gehalten, wenn es sich um ein Handbuch für Lehrer einklassiger Landschulen handelte. Auch die Gleichungsbeispiele sind bei Herrn Lüdemann nicht durchaus mustergültig; so finden wir Paragraph 206 die Ausführung der Aufgabe genau dem schematischen Vorgange des schriftlichen Rechnens angepaßt; während der Kopfrechner gewiß sagen würde: Wenn man zu dem vierten Teil einer Zahl 10 addiert und 12 erhält, so ist der vierte Teil dieser Zahl gleich 2 u. s. w., was vom schriftlichen Vorgange (Gleichung von Brüchen befreien) beträchtlich verschieden ist. Auf dieser Stufe aber sind Gleichungen doch nur als Aufgaben des Kopfrechnens zulässig.

Das Kind ist wesentlich realistisch veranlagt. Es wird nimmer die Zahl als gegenstandslose Wiederholung des Zählaktes, noch auch als das Nacheinander der Dinge, einer philosophischen Spielerei*) zuliebe aufzufassen vermögen; von seinem realistischen Standpunkte wird ihm die Zahl immer das bleiben, was sie seit je war — das Maß der anschaulichen Menge. —

Außer auf Dührings Meisterwerk erlauben wir uns noch aufmerksam zu machen auf die didaktischen Fortschritte, welche in den Rechenbüchern von Heller und Villicus niedergelegt sind, dann auf die für den Selbstunterricht und als Nachschlagebuch ganz vorzüglich eingerichteten Werke von Schurig und Kleyer, ferner auf die je in ihrem Gebiete ganz ausgezeichneten Lehrbücher der Geometrie von Glinzer, Lieber und Lühmann, Lübsen und Fuhrmann und endlich auf die für das Abiturientenexamen höchst wichtige Aufgabensammlung von Martus.

Litteratur.

I. Für den Rechenunterricht in der Volksschule.

1. **Rudolf Knilling,** Zur Reform des Rechenunterrichtes in den Volksschulen. I. Abtlg. 172 S. München, 1884. Th. Ackermann. 1,40 M.

In der Einleitung lesen wir:

„Ich will daher an dem bestehenden Lehrverfahren nicht etwa nur

*) „Philosophische Spielerei" ist keine Contradictio in adjecto: siehe die Kantsche Kategorieen-Tafel.

herumbessern, ich will es vielmehr vom Grunde und von der Wurzel aus neugestalten."

„Und wenn schon der erste Teil meiner Arbeit umstürzlerisch ausgefallen ist, der zweite oder praktische, ausführende soll noch weit radikaler geraten."

Vorerst liegt nur der erste Teil vor, welcher außer dem Programm des Verfassers die Kritik der Pestalozzischen, Grubeschen und gegenwärtigen Rechenmethode enthält.

Bezüglich des Programms Knillings vermochten wir nicht ganz ins klare zu kommen und wollen daher lieber dessen Ausführung im zweiten Teile abwarten. Dagegen werden wir uns erlauben, gegen die vom Verfasser beliebten Kritiken einiges einzuwenden. Auf Seite 86 heißt es:

Pestalozzi gab dem Rechenunterrichte die Anschauung zur Grundlage, zeichnete ihm als Ziel formale Bildung vor und erfand ein eigentümliches Lehrverfahren. Von letzterem sagt der Verfasser weiter, daß es von Anfang an nur geringe Anerkennung fand und nach wenigen Dezennien vollständig vergessen war; und da dies zutrifft, so halten wir auch das Eingehen auf die Kritik dieser Methode für überflüssig. Wohl aber fühlen wir uns gedrungen, die Prinzipien der Anschauung als Grundlage und der formalen Bildung als Lehrziel des Rechenunterrichtes, welche vom Verfasser gleichfalls verworfen werden, auf das entschiedenste aufrecht zu erhalten.

Wenn der Verfasser meint, der Zahlbegriff entstehe lediglich durch Wiederholung des Zählaktes und sei verschieden von jeder anderen Begriffsbildung, keine Abstraktion, weil eine Zahl eine anschauliche Vorstellung nicht zulasse, so erklären wir diese Aufstellungen für falsch und behaupten, daß der Zahlbegriff genau so wie jeder andere Begriff durch Erfahrung und Abstraktion entstehe. Wenn der Verfasser sagt, eine Zahl könne nicht angeschaut werden, ohne sich eine gewisse Menge von Punkten, Strichen oder derlei vorzustellen, so gilt dies genau ebenso von jedem anderen Begriffe. Zum Beispiel kann sich niemand ein Pferd vorstellen ohne dieses zugleich als Schimmel, Rappen, Schecken u. s. w. zu denken. Ebensowenig ist ein Dreieck vorstellbar, ohne daß es entweder spitz-, stumpf- oder rechtwinklig gedacht werde, mit zweien oder mit gar keiner dieser Eigenschaften ist ein Dreieck nicht vorstellbar. Warum verlangt nun Knilling, daß die Zahl als das Maß der Menge ohne eine Menge selbst soll vorgestellt werden können?

Natürlich ist die Zahlanschauung eine sehr begrenzte, geht doch der sprachliche Ausdruck bei Völkern niedrigster Kulturstufe noch heute nicht über fünf hinaus, den Römern war Zehntausend die höchste durch Ziffern darstellbare Zahl und erst seit dem sechzehnten Jahrhundert wurde das Zahlensystem als unbegrenzt erkannt und formuliert. Gerade deshalb aber ist es notwendig, die Zahlanschauung in der Schule durch sorgsame Pflege zur Entwickelung zu bringen; was, wie jeder Karten- und Würfelspieler beweist, innerhalb beschränkter Grenzen leicht möglich ist. Deren Erweiterung kann allerdings nicht mehr in der Form von Zahlbildern geschehen, sondern hat nicht nur, wie der Verfasser will, in die Auffassung einer Zahl als einer Summe von Einern, Zehnern, Hundertern u. s. w., sondern auch in deren Erfassen als eines Produktes von Primfaktoren zu

bestehen. Von einem Lehrer muß es unbedingt gefordert werden, den Zahlenraum bis Zweihundert in der Auffassung der Zahlen als Summen und Produkte anschaulich zu beherrschen.

Aber auch darüber hinaus ist nicht, wie der Verfasser meint, jede Zahlanschauung ausgeschlossen. Allerdings haben wir auch unter den „Gebildeten" Personen getroffen, denen Mengen über Tausend zu unterscheiden nicht möglich war, doch lag dies ganz entschieden nur an mangelhaftem Unterrichte, sonst wäre es doch möglich einzusehen, daß der Besitz von 1000, 100 000, 1 000 000 nicht nur einem quantitativen, sondern auch dem qualitativen Unterschied von Armut, Wohlstand und Reichtum gleichkommt. Oder ist es nicht möglich, den quantitativen Unterschied der Geschwindigkeiten des Schalles und des Lichtes als Ursache ihrer verschiedenen Qualitäten zu erkennen?! Es kommt lediglich auf die Anleitung an, um an Tönen und Farben zugleich mit ihrer Qualität auch die Schwingungs-Quantitäten anschaulich zu erfassen. Nur eine Besonderheit der Bildung des Zahlbegriffes vermögen wir dem Herrn Verfasser zuzugestehen. Es erfordert dieselbe nämlich eine doppelte Abstraktion. Zuerst die Abstraktion der Gleichartigkeit der zu zählenden Dinge, und zu zweit die Abstraktion der Zahl als des Maßes der gebotenen Menge. Diese doppelte Abstraktion halten wir auch für den Grund des landläufigen Ausdruckes von der „trocknen" Rechenkunst.

Seite 77 lesen wir: „Daß das Rechnen in nennenswerter oder gar in vorzüglicher Weise formal zu bilden vermag, ist total falsch." Wir behaupten dagegen, wenn überhaupt formale Bildungsmittel existieren, so steht die Rechenkunst an ihrer Spitze. — Was ist denn ein formales Bildungsmittel? — Doch nur ein Lehrgegenstand, welcher vermöge seiner strengen Gesetzmäßigkeit dem Lehrer das Mittel bietet seinen Schülern einen praktischen Kursus der Logik vorzuführen. Zwar pflegt die Sprachlehre als formales Bildungsmittel hervorgehoben zu werden, und sie scheint in der That in ihren Konjugations- und Deklinationsformen ein System gesetzmäßiger Entwickelung zu bieten, welches für logische Übungen brauchbar sein möchte. Allein kaum hat sich der Schüler diese ausschließlich das Gedächtnis in Anspruch nehmenden Formen angeeignet, so findet er sofort eine endlose Reihe von Ausnahmen, so daß Regel und Ausnahmen ein wahres Labyrinth bilden, aus welchem nur das Gedächtnis allein mühselig einen Ausweg zu weisen vermag. — Wie steht es dagegen mit der Rechenkunst? — Ausnahmslose Gesetzmäßigkeit ist Umfang und Kern ihres Wesens. — Allerdings in den drei bis vier ersten Schuljahren wird das Rechnen großenteils das Gedächtnis in Anspruch zu nehmen haben, je weiter aber das Kind in diesem Unterrichtsgegenstand vorschreitet, je mehr es zur Anwendung des gedächtnismäßig zuerst Angeeigneten kommt, desto mehr tritt das Urteil gegenüber dem Gedächtnisse in den Vordergrund. Etwa schon im fünften Schuljahre können die gegenseitigen Verwandlungen von gemeinen und Dezimalbrüchen vorgenommen werden, womit die Möglichkeit des Rechnens in der einen oder andern Zahlform und damit eine stete Anregung der Urteilskraft geboten ist. Zur selben Zeit wird auch die Regeldetri in ihren verschiedenen Gestalten als Proportion, Schlußrechnung, Bruchsatz, Kettensatz ꝛc. vorzuführen sein, womit abermals an das Urteil die Frage gerichtet ist, welche

von diesen Formen im Einzelfall am bequemsten und in welcher Weise sie anzuwenden ist. Gelingt es dem Lehrer, seine Schüler in der Volksschule bis über die Berechnungen der einfachsten Raumgestalten hinaus zu bringen, so wird es ihm leicht möglich sein, eine große Menge von Beispielen zu bieten, deren Endergebnis auf mehrfache Art gefunden werden kann; und endlich hat er in den Gleichungsaufgaben, wo dieselben gestattet oder vorgeschrieben sind, ein reiches Feld, den formalbildenden Wert der Rechenkunst bei seinen Schülern zur Geltung und dem Beobachter zur Erkenntnis zu bringen.

Ein weiterer Hauptteil von Knillings Buch befaßt sich mit der Grubeschen Methode. Von derselben heißt es: ihr Inhalt sei der Gedanke von der allseitigen Zahlbehandlung. Der Verfasser meint, Grube sei zu diesem Grundsatze durch die Methode des naturwissenschaftlichen Anschauungsunterrichtes gelangt, und findet dessen Anwendung für den Rechenunterricht unstatthaft. Wir stimmen nun gerne zu, daß die Ausdehnung des Grubeschen Verfahrens auf den Zahlenraum bis hundert unzweckmäßig ist, dagegen sehen wir in der Grubeschen Behandlung des Zahlenraums bis zehn eine höchst notwendige Einübung dieses Gebietes.

Der letzte Teil des Buches ist dem Eklekticismus der neueren und neuesten Rechenmethodiker gewidmet, denen der Verfasser vorwirft, grundsatzlos zu verfahren. Ihre Methoden seien ein Sammelsurium heterogenster Bestandteile. — Dieser Ausspruch hat uns am meisten gewundert. Nachdem der Verfasser sowohl Pestalozzi, als auch Grube verurteilt wegen ihrer Einseitigkeit, wegen ihrer zu weit gehenden Ausnützung eines und desselben Grundgedankens, hätte man doch füglich erwarten sollen, daß er einer maßhaltenden Benützung aller möglichen Mittel, dem Schulkinde den Rechenunterricht zu erleichtern, seine Zustimmung erteilen werde. Da aber der Verfasser zuerst die Prinzipienreiterei, und sodann den Eklekticismus verdammt, so müssen wir uns als im höchsten Grade gespannt auf das Erscheinen des zweiten Teiles bekennen.

Mit dem formalen Bildungswert des Rechenunterrichtes wird auch gelegentlich und nebenbei der sittliche Bildungswert desselben vom Verfasser abgethan. Er hat in der Weise recht, daß der formale, wie der sittliche Bildungswert der ausnahmslosen Gesetzmäßigkeit der Mathematik entspringen und für jene nicht vorhanden sind, welche die Gesetzmäßigkeit nicht erkannt haben oder ihren Wert nicht zu schätzen wissen. Auch der Lehrer muß, um denselben zur Geltung zu bringen, ein Gefühl dafür besitzen. Es muß ihm bewußt sein, daß es sich sicherer, besser und beruhigter in einer gesetzmäßigen Welt leben läßt, als in einer Welt der Willkür, der Wunder und der Gnaden. Er muß wissen, daß jede Unsittlichkeit gegen die Gesetzmäßigkeit der Natur verstößt, und daß sie sich als eine Ungesetzlichkeit selbst rächt, weil die durchaus gesetzmäßige Natur jede Unregelmäßigkeit ausscheidet. Die menschliche Gesellschaft aber ist in dieser Beziehung ganz natürlich geartet. Sie verwirft das Unsittliche als ein Ungesetzmäßiges, und der Träger der Unsittlichkeit wird ausgeworfen. — Gerade so wie ein schlecht ersonnenes Beispiel eine Lösung zu bieten vermag, welche nicht nur die gestellte Frage als eine widersinnige kennzeichnet, sondern auch die Art ihrer Richtigstellung angiebt; vermöge der Gesetzmäßigkeit, welche Inhalt und Umfang der Mathematik ausmacht.

2. **C. Hecht,** Hauptlehrer an der Knaben-Bürgerschule zu Mühlhausen in Thür., Rechenaufgaben für Schüler der Unterklassen in Mittel- u. Volksschulen.
I. Heft. Zahlenkreis von 1 bis 20, und 100. 48 S.
II. Heft. Zahlenkreis bis 1000. 43 S.
2. Aufl. Mühlhausen i. Th., 1884. F. Schröter. à 0,25 M.

Wenige unschöne Zahlenbilder. Sonderung und Stoffanordnung nach Rechnungsarten in jedem einzelnen Zahlenkreise. — Ein Vorgang, der in den letzten Dezennien als unzweckmäßig und veraltet galt, wird vom Verfasser wieder aufgenommen, und findet, da in kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig wurde, auch Anklang; man erkennt daraus, wie schwankend die Gesetze der Methodik sind, und wer es nicht schon wüßte, erfährt hier neuerdings, daß ausschließlich die Persönlichkeit des Lehrers der Methode ihren Wert verleiht.

3. **Heinze u. Hübner,** kgl. Seminarlehrer, Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen in sechs Heften:
I. Heft. Zahlenkreis 1 bis 20. 24 S. 0,15 M.
II. Heft. Zahlenkreis 1 bis 100. 40 S. 0,20 M.
III. Heft. Zahlenkreis bis 1000; Dezimalbrüche. 48 S. 0,25 M.
IV. Heft. Unbegrenzter Zahlenkreis; gemeine Brüche. 48 S. 0,25 M.
Anhang zum IV. Heft. Abschluß für Landschulen. 16 S. 0,15 M.
V. Heft. Erweiterung des Vorigen u. mehrnamige Zahlen. 48 S. 0,25 M.
VI. Heft. Zins- u. Prozentrechnung; Berechnung von Flächen- und Rauminhalt. 64 S. 0,40 M.
Breslau, 1884. Franz Goerlich.

Die Verfasser gehen von der Ansicht aus, daß der Rechenunterricht der Volksschule dem Schüler für das Leben brauchbares mitzugeben, das heißt, sich auf das unmittelbar praktisch Notwendige zu erstrecken und auch zu beschränken habe, so daß derselbe zum geläufigen und sicheren Eigentume der Schüler gemacht werde.

Das erste Heft enthält eine hinreichende Menge von Zahlenbildern, jedoch nur die ersten fünf Zahlen in einzelner Bearbeitung; dagegen die folgenden in gruppenweiser Behandlung und nur sehr wenig eingekleidete Aufgaben.

Regeln und Erklärungen finden sich in dieser für die Schüler bestimmten Ausgabe nicht, dagegen ist wohl in der angekündigten Ausgabe für Lehrer solches zu erwarten; so daß also die vorliegenden Hefte als Übungsbuch oder Aufgabensammlung zu bezeichnen sind.

Lobend muß anerkannt werden, daß die äußere Ausstattung genau nach den Bestimmungen, welche von der Kommission von Ärzten und Schulmännern für Elsaß-Lothringen gegeben wurden, eingerichtet ist, wodurch diese Hefte den berechtigten Anforderungen für Schonung der Augen angemessen Rechnung tragen.

4. **Friedrich Krancke's** arithmetisches Exempelbuch. Ausg. B. Herausgegeben vom Lehrerverein der Stadt Hannover. Bearbeitet durch L. H. Jöhrens.
I. Heft. Zahlengebiet von 1 bis 100. 82 S. Hannover, 1884. Hahn. 0,50 M.

Über die Entstehung dieser Rechenfibel giebt der Titel hinreichende Auskunft; dieselbe ist gegliedert in drei Stufen, nämlich Zahlengebiete bis 10, 20 und 100. Diese Fibel enthält mannigfaltige und schöne Zahlenbilder, aber nur sehr wenige eingekleidete Aufgaben.

5. **Friedrich Fäsch**, Lehrer in Basel, Aufgaben zum Zifferrechnen f. schweizerische Volksschulen. In sechs Heften, deren jedes 0,20—0,25 M. Ausg. B für einfachere Verhältnisse. Nebst einem Schlüssel zu jedem Hefte, je 0,40 M. St. Gallen, 1883. Huber & Comp.

Erstes Heft: Zahlenraum bis hundert; Zahlbilder in geringster Menge; Sonderung der Übungen nach Rechnungsarten.

Zweites Heft: Zahlenraum bis Zehntausend; Einordnung von gemeinen Brüchen; anregende, eingekleidete Aufgaben.

Drittes Heft: Unbegrenzter Zahlenraum und benannte Zahlen.

Viertes Heft: Mehrnamige Zahlen.

Fünftes Heft: Das Rechnen mit gemeinen Brüchen.

Durch alle Hefte ziehen sich zweckmäßig eingekleidete Aufgaben. Erst das sechste Heft bringt die Dezimalbrüche, Regeldetri und Gesellschaftsrechnung.

Die so späte Vorführung der Dezimalbrüche erscheint uns fehlerhaft, da dieselbe in der That von den Schülern gerne und leicht erfaßt werden, da ja an der Einteilung von Geld, Maßen und Gewichten diesem Unterrichte eine Mannigfaltigkeit von Anschauungsmitteln geboten ist. Auch scheint uns der Lehrstoff nach Menge und Vertiefung zu gering, und demnach diese Rechenhefte nicht empfehlenswert.

6. **Heinrich Dittmers**, Einundzwanzig Wandtafeln zur Veranschaulichung der Elemente des Rechnens im Zahlenkreise bis 100. Harburg a. d. E. Gustav Elkan. 7,50 M.

Jede der einundzwanzig Wandtafeln ist $^2/_3$ Quadratmeter groß. Die ersten sechs enthalten nur schwarze Scheiben auf weißem Grunde; das ist Zahlbilder nach Art von Dominosteinen in sehr großem Maßstabe. Die siebente Tafel stellt die Ziffern und Zahlbilder nebeneinander. Acht, Neun, Zehn und Elf enthält das Ziffernrechnen im Zahlenraum bis Zehn. Zwölf und Dreizehn geben mit Zahlbildern den Übergang zum Zahlenraum bis zwanzig. Vierzehn, fünfzehn und sechzehn enthalten das Ziffernrechnen im Zahlenraum bis zwanzig. Tafel siebzehn ist die Darstellung einer Menge von hundert Einheiten durch schwarze Scheiben. Achtzehn und neunzehn enthalten zusammen die pythagoreische Tafel (Ein mal eins). Zwanzig und einundzwanzig dienen zur erschöpfenden Behandlung des Rechnens im Zahlenraum bis hundert.

Die Rechenbücher des Verfassers haben schon eine vielfache Anerkennung gefunden; namentlich durch Kehr in den „pädagogischen Blättern" und auch in unsern Jahresberichten (XXXIV, 6, 7 und 22; XXXV, 2), weshalb wir uns freuen, auch diese Tafeln als recht zweckmäßig bestens empfehlen zu können.

7. **Julius Krug**, Oberlehrer am kgl. Seminar zu Annaberg, Einführung in die Rechnung mit gemeinen Brüchen. Nebst einer Tabelle mit Anleitung. 40 S. — Von demselben: Wandtafel zur Einführung in die Rechnung mit gemeinen Brüchen. Zwei Quadratmeter groß. Annaberg, 1884. Rudolph & Dieterici. 2,50 M.

Die Tafel ist der Hauptsache nach ein Quadrat; eingeteilt in hundert quadratische Felder; diese sind von links nach rechts und von oben nach unten mit 1—10 bezeichnet und in jedem Felde so viele Teilstriche von rechts nach links und von oben nach unten angebracht, das wievielte

Glied in der Reihe das Feld selbst ist. Wir haben geradezu die graphische Ausführung der pythagoreischen Tafel (Ein mal eins) und sehen jedes Feld in so viele Teile geteilt als seiner pythagoreischen Zahl zukommt. Die einzelnen Teile sind farbig verschieden. An diese Tafel schließt sich eine für Volksschulen hinreichend ausführliche Bearbeitung der Bruchlehre in Bezug auf Entstehung, Formveränderung und Grundrechnungsarten mit Brüchen.

Es ist dies ein recht zweckmäßiges Lehrmittel; es wird auch dem Lehrer leicht sein, seinen Vortrag demselben anzupassen, obwohl wir dafür halten, daß man mit einer Maßstabteilung wohl gleichen Erfolg erzielen kann.

II. Rechenbücher für Seminaristen.

8. **F. A. Heller**, Vikar, Lehrbuch des bürgerlichen Rechnens für Lehrer. 249 S. Paderborn, 1884. Ferd. Schöningh. 2 M.

Wir haben dieses Buch mit Vergnügen durchgelesen, es bekundet des Verfassers ernstliches Streben, und wenn wir auch nicht in jeder Beziehung mit demselben einverstanden sind, so erkennen wir den wahrgenommenen Fortschritt mit wahrer Freude an. Der Verfasser behandelt den Rechenunterricht von seinen ersten Anfängen im Zahlenraum von 1 bis 10, dann von 1 bis 100, endlich im unbegrenzten Zahlenraume die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, mit Dezimalbrüchen und mit mehrnamigen Zahlen. Es folgen die Teilbarkeitslehre und das Rechnen mit gemeinen Brüchen, Regeldetri, Prozentrechnung und Proportionen, Potenzen und Wurzeln, Flächen- und Körperberechnung und ein Nachtrag, enthaltend Formeln und Konstante.

Dieser Stoffanordnung stimmen wir im allgemeinen bei und loben besonders die Aufeinanderfolge: Dezimalbrüche, Teilbarkeit, gemeine Brüche, welche sowohl wissenschaftlich, als didaktisch die allein richtige ist, obwohl sie sehr häufig nicht befolgt wird. Dagegen würden wir die Proportionen vor der Regeldetri und Prozentrechnung gewünscht haben, da diese doch wesentlich in jener ihre wissenschaftliche Begründung finden.

Wenn wir nun zu den Einzelheiten übergehen, so erfreut uns sofort die Subtraktion durch „Hinzuzählen", welcher Vorgang nicht nur gestattet, mehrere Subtrahende auf einmal abzuziehen, sondern in seiner Anwendung bei der Division und beim Radizieren einen sehr wesentlichen Zeitgewinn herbeiführt. — Die „Blitzmethode" der Multiplikation ist ein sehr zweckmäßiges Verfahren, wir haben dieselbe in einer Druckschrift von Julius Giesing (XXXVI, 57) ausführlich kennen gelernt; nur hätte der Verfasser seine Darlegung mit zweizifferigen Faktoren beginnen sollen. — Der Verfasser giebt neue Regeln für die Bildung von Produkten aus größeren Faktoren und gleichstimmige Teilbarkeitskennzeichen für größere Primzahlen. — Die Zahlenkongruenzen in Verbindung mit der Gaußschen Osterregel ergeben eine Reihe schöner Beispiele. Überhaupt loben wir die gute Auswahl zahlreicher Aufgaben, welche mit Vorliebe der physikalischen Geographie entnommen sind.

Nun möge uns der Verfasser erlauben auf einiges aufmerksam zu machen, was nicht allgemeine Anerkennung finden kann. Zunächst würde

das von ihm eingeführte Subtraktionszeichen, welches die Ordnung von Minuend und Subtrahend zu vertauschen gestattet, in der Arithmetik allgemeiner Zahlen keine Verwendung finden können, weshalb es auch in der Arithmetik der besonderen Zahlen zu vermeiden wäre. — Der Gebrauch von „Zig“ anstatt des Wortes Zehner ist sprachwidrig. — Bei der abgekürzten Multiplikation wird sehr vorteilhaft der Multiplikator in umgekehrter Ziffernfolge unter den Multiplikand geschrieben. — Die bunte Mannigfaltigkeit der sogenannten „bürgerlichen Rechnungsarten“ bedarf eines wissenschaftlichen Rückgrats, welches durch die Proportionenlehre zu geben möglich und notwendig ist. Die zusammengesetzte Regeldetri (Schlußrechnung) nach der analytischen Methode ist für praktische Anwendung ein Unding; derlei Aufgaben sind praktisch nur als zusammengesetzte Proportionen oder nach der Schlußrechnung von Villicus (siehe Nr. 18) zu behandeln. Der Verfasser wird gut thun, auch in dieser Beziehung die ausgetretene Bahn des Hergebrachten zu verlassen; er weiß doch selbst, wie mangelhaft im allgemeinen Bücher für Seminaristen verfaßt werden, da er sich sogar die Mühe macht, dies auf den Seiten 219 und 232 ziffermäßig nachzuweisen.

Wir können nur wünschen, daß recht viele Lehrer und Seminare von der Arbeit des Verfassers eingehendst Gebrauch machen.

9. **R. Adam**, Der Rechenlehrer, neue Anleitung zum methodischen Unterricht im Rechnen für Lehrer u. Seminaristen. II. Teil. 531 S. Berlin, 1884. Th. Hofmann. 4 M.

Der erste Teil dieses Werkes wurde schon früher (XXXV, 1 und XXXVI, 1) besprochen. Der Inhalt des zweiten Teiles umfaßt die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, zusammengesetzte Regeldetri, Bruchsatz, Basedowsche Regel, wälsche Praktik, Kettenregel, unbestimmte und algebraische Aufgaben, regula falsi, Prozent-, Termin-, Gesellschafts-, Münz-, Wechsel- und Zinseszins-Rechnungen, sodann das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, endlich planometrische und stereometrische Inhaltsberechnungen.

Das Werk hat sich völlig zu einem Handbuche der Methodik ausgestaltet, leider ohne Beachtung gewisser, sehr eingreifender methodischer Hilfsmittel; wir meinen vor allem die Subtraktion mittels „Ergänzung“ in ihrer Anwendung auf gleichzeitiges Abziehen mehrerer Subtrahenden und beim Dividieren und Radizieren. Man besehe doch die Rechnungs-Ungetüme auf den Seiten 484, 485, 498 und 503 und stelle sich vor, daß dasselbe Ergebnis mit gleicher Sicherheit, aber großer Zeitersparnis durch Aufschreibung der Hälfte der Ziffern auch gewonnen werden kann.

Einverstanden sind wir mit dem Verfasser, daß die zusammengesetzte Schlußrechnung in der „Bruchsatz“-Form (analytische Schlußrechnung) eine praktisch unbrauchbare Lösungsart ist; nur geben wir der „zusammengesetzten Proportion“ (S. 53) den Vorzug vor der Basedowschen Regel, weil an jener die mathematische Gesetzmäßigkeit des Vorganges durchsichtiger zu Tage tritt; dabei erscheint es didaktisch zweckmäßig, die Unbekannte in das erste Glied der Proportion zu stellen. Eine praktisch brauchbare Form der Schlußrechnung bietet nur der Gleichungssatz, wie ihn Villicius (siehe Nr. 18) lehrt.

Sehr gelungen ist § 23, welcher 16 verschiedene algebraische Auf-

gaben, ohne eine Gleichung anzusetzen, nur durch Schlußbildungen löst. Auch die Münz-, Wechsel-, Arbitrage- und Renten-Rechnung ist sehr eingehend und verständlich behandelt. Der geometrische Anhang des zweiten Teiles ergänzt jenen des ersten Teiles auf den vollen Bedarf der Volksschule; nur bedient sich der Verfasser für die Geometrie eines viel bündigeren und kürzeren Vortrages, als für die Arithmetik.

Vom „Rechenschüler" liegt nunmehr die A-Ausgabe in vier Heften und die B-Ausgabe in acht Heften vor, erstere für eine minderklassige, letztere für eine mehrklassige Volksschule, beide sowohl dem Lehrbuche, als auch dem Bedürfnisse der Schule recht gut angepaßt.

Im ganzen ist die Arbeit des Verfassers eine sehr lobenswerte, zwar verbesserungsbedürftige, aber auch in ihrem jetzigen Zustande schon empfehlenswerte.

10. **A. P. L. Clauſſen**, kgl. Seminarlehrer in Bütow, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst vielen Übungsaufgaben für Lehrerseminarien und höhere Bürgerschulen, sowie für den Selbstunterricht. Beiheft: Logarithmentafel und Resultate zu den Aufgaben. Zusammen 288 S. Potsdam, 1884. Aug. Stein. 2,40 u. 0,60 M.

Der Verfasser meint nicht, daß der ganze dargebotene Stoff in der Schule verarbeitet werden solle, sondern er will zugleich den von der Schule Abgegangenen ein Mittel der Fortbildung darbieten; sonach umfaßt der Inhalt des Buches das Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren mit besonderen und allgemeinen, gebrochenen und entgegengesetzten Zahlen, ferner Proportionen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, dann Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, diophantische und kubische Gleichungen, endlich Progressionen, Exponentialgleichungen, Zinseszins- und Rentenrechnungen nebst vielen gelösten und ungelösten Übungsaufgaben.

Einen wesentlichen methodischen Fortschritt konstatieren wir in der Ausführung der Subtraktion durch „Hinzuzählen", einen Vorgang, dessen Einführung der Verfasser dem Dr. Kallius in Berlin zuschreibt. Leider verliert der Verfasser den Mut, diese Methode folgerichtig durchzuführen, zwar geschieht es bei der Division ganzer Zahlen und beim Ausziehen der Quadratwurzel, nicht aber bei der Division von Dezimalbrüchen und beim Ausziehen der Kubikwurzel. Eine solche Ängstlichkeit wirkt beinahe komisch, wenn man weiß, daß in Österreich schon seit fünfzig Jahren dieselbe Methode von neunjährigen Schulkindern mit voller Sicherheit geübt wird.

Wir vermißten die abgekürzte Multiplikation und Division dekadischer Zahlen; auch hat der Verfasser eine eigene, und zwar unzweckmäßige Form für das Anschreiben eines mehrgliederigen Quotienten; das Gleichheitszeichen muß so viel als möglich benützt werden, weil es einen wesentlichen Hilfsmittel der mathematischen Logik bildet.

Bei den kubischen Gleichungen beschränkt sich der Verfasser auf die Vorführung der Cordanischen Formel, deren didaktischer Wert wohl ein zweifelhafter genannt werden darf; überhaupt ist die Stoffvertiefung entsprechend der Stufe, für welche der Verfasser geschrieben hat, eine geringe, was aber dieser Stufe entspricht, weshalb das Buch für dieselbe immerhin brauchbar erscheint.

11. **Konrad Fuß**, kgl. Seminarlehrer, Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schul- und Selbstunterricht. II. Teil. 106 S. Nürnberg, 1884 Friedr. Korn. 1,40 M.

Der erste Teil des Buches ist schon in zweiter Auflage erschienen (XXXVI, 12); der zweite Teil enthält Logarithmen, Exponentialgleichungen, arithmetische und geometrische Progressionen nebst vielen Übungsaufgaben und bringt das Ganze zu einem seinem Titel entsprechenden Abschlusse, so daß damit die Seminaristen ein für den Schul- und Selbstunterricht recht brauchbares Lehrbuch erhalten.

12. **O. v. Fischers** methodische Grammatik des Schulrechnens. 2. Aufl., bearbeitet von C. F. Hertter. 391 S. Stuttgart, 1884. J. F. Steinkopf. 5 M.

De mortuis nil, nisi bene! — Aber der Herr Herausgeber hätte wissen sollen, daß dieses Buch deshalb Grammatik benannt ist, weil es eine systemlose Anhäufung wo möglich sich widersprechender Regeln enthält, weil seine Erklärungen bündiger Klarheit entbehren und seine Ausführungen des didaktischen Fortschrittes ermangeln.

Systemlos nennen wir die Art, wie die Brüche eingeführt werden, nämlich als Teile der Einheit, während sie in der That angezeigte Quotienten sind; ebenso die Einführung der Kettenbrüche, der Gleichungen und Progressionen, welche ganz nebenher, beinahe versteckt erfolgt; wenn ein so dickleibiges Buch dem Schüler einen neuen Gedankenkreis erschließt, so muß dies auch äußerlich erkennbar gemacht werden, damit er wisse, daß er es mit einem neuen, in seinen Anfangssätzen grundlegenden Abschnitte des Gegenstandes zu thun habe. Vollends widerspruchsvoll wird im § 10 das kleinste Vielfache behandelt. An der Spitze steht das richtige Bildungsgesetz, dann folgen Einzelbestimmungen: A. durch Schätzung! — Hier ist dem Verfasser offenbar etwas in der Feder geblieben; wir vermuten, daß er schreiben wollte: Haben zwei Zahlen einen gemeinsamen Teiler, so giebt dessen Quotient, in die eine gegebene Zahl multipliziert mit der anderen gegebenen, deren kleinstes Vielfaches. — B. handelt von Zahlen unter Hundert, C. von solchen über Hundert; jeder Punkt wird hingestellt, wie wenn der andere ausgeschlossen sein sollte, in der That aber führen beide auf das allgemeine Gesetz zurück. — Wie muß dem armen Lehrlinge dabei zu Mute werden? Steckt etwa die geheime Absicht dahinter, ihm die Rechenkunst zu verleiden und seinen Sinn für die Logik der Rechtschreibung zu gewinnen?

Nichts ist für den angehenden Lehrer wichtiger, als die Klarheit der grundlegenden Erklärungen; wenn man ihn den Winkel für eine Fläche, Gewichte für Schwere, das Dezimalzeichen für einen Bruchstrich u. s. w. halten lehrt, dann hat man ihn mit Absicht oder aus Ungeschick zur Verworrenheit erzogen, aus welcher er sich selbst schwer oder gar nicht befreien wird.

Endlich vermissen wir den didaktischen Fortschritt. Die Subtraktion wird mittelst „Entlehnen" gelehrt, anstatt durch Hinzuzählen, daraus ergiebt sich weiter die Ungeschicklichkeit, daß bei der Division und beim Radizieren Zahlen anzuschreiben sind, welche andernfalls nur gesprochen oder gedacht werden. Die Staffeldivision, für welche der Verfasser den dritten Teil einer Seite braucht, machen wir in vier Zeilen:

24354	829818	34
6534	99198	13
1188	1782	1
0	594	2

Beim Aufsuchen des kleinsten Vielfachen bezeichnet der Verfasser die „Verkleinerungs-Methode" als „umständlich"; dies wird sie nur, wenn man unterläßt, die erhaltenen Quotienten, welche in anderen Quotienten oder in gegebenen Zahlen enthalten sind, wegzulassen. — Was der Verfasser „Schlußsatz" nennt, ist eine zusammengesetzte Proportion in „Bruchsatz"-Form. Einen wirklichen Schlußsatz findet man nur bei Villicus (siehe Nr. 18). — Die „zusammenwirkenden Glieder" des „Reesischen Satzes" wären nach J. G. Maiers Lehrbuch der Elementar-Arithmetik zu behandeln gewesen.

Nachdem wir uns seit vier Jahren mit der Besprechung neuer Lehrbücher beschäftigen, gewinnen wir mehr und mehr die Überzeugung, daß der arithmetische Unterricht an den Lehrer-Seminarien der süddeutschen Königreiche im argen liegt; es fehlt ihm die wissenschaftliche Grundlage und der didaktische Fortschritt.

III. Wissenschaftliche Lehrbücher der Arithmetik und Algebra.

13. Dr. E. u. **Ulrich Dühring**, Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Funktionsrechnung und zugehörigen Geometrie. 520 S. Leipzig, 1884. Fues' Verlag. 12 M.

Das erste Kapitel bringt eine neue Feststellung des Sinnes des „Negativen" in der Weise, wie er sich aus den möglichen Abänderungen einer linealen Gleichung ergiebt. Das zweite Kapitel giebt „Aufschluß über den analytischen und sonstigen Sinn des Imaginären" wesentlich im Anschlusse an Gleichungen zweiten Grades mit zweien Unbekannten. Es ergiebt sich dabei die Zusammengehörigkeit eines Kreises oder einer Ellipse mit zweien Hyperbeln und einer Kugel oder einer Ellipsoides mit dreien Hyperboloiden. Das dritte Kapitel handelt von der „Einführung wahrer Begriffe an Stelle des Unendlichkeitsglaubens". Die Verfasser unterscheiden das nach dem Kleinen hin Unbeschränkte, das Kleine und das Unbeschränktkleine, ebenso das Unbeschränktgroße vom Unbegrenzten, und weisen nach, daß in der Infinitesimalrechnung stets ein Sprung gemacht werde, um an das Ziel zu gelangen. Das vierte Kapitel bietet die „Ausgangspunkte" einer neuen Rechnung, welche unter dem Namen der Wertigkeitsrechnung eingeführt wird, im allgemeinen von der Spaltung einer Funktion nach Maßgabe der Spaltung ihres Arguments handelt und in Bezug auf die Gleichungen höheren Grades sich als eine Spaltung derselben nach den möglichen Wurzeln der Einheit darstellt. Daran anschließend giebt das fünfte Kapitel den „exakten Sinn und die geregelte Methode für die Wurzeln der Einheit", sodann das sechste Kapitel „die Gleichungslösung nach der Wertigkeitsrechnung" unter Anwendung des eben Vorausgegangenen. Das siebente Kapitel führt den „vollständigen Schematismus der Wurzelform der Gleichungen aller Grade" aus. Das achte Kapitel erörtert die „Behandlung überviergradiger Glei-

chungen" und das neunte die Lösbarkeitskriterien und Lösungswege für Gleichungen einfacher und zusammengesetzter Grade" vom fünften Grade aufwärts.

„Die Imaginären und die Transcendenten in erweiterter Verbindung" sind Gegenstand des zehnten Kapitels, welches vornehmlich den Zusammenhang zwischen den Kreis- und hyperbolischen Cosinus und Sinus ins Auge faßt. Das elfte Kapitel über die „Wertigkeitsrechnung im Transcendenten" behandelt das Rechnen mit komplexen Zahlen unter Anwendung des Spaltungsgrundsatzes, das zwölfte in gleicher Weise „Funktionen wertig geteilter Argumente".

„Signierung, Konstruktion und Lage" ist die Überschrift des dreizehnten Kapitels, welches sich vorzüglich mit der Graphik des Imaginären befaßt. Das vierzehnte Kapitel über die weitere Anwendung der neuen „Mittel" bespricht deren Gebrauch bei Maxima und Minima, und Integration nach und durch Wertigkeiten. Das fünfzehnte Kapitel, welches auf die Ausgangspunkte zu einer neuen „Lehre von allgemeinen Funktionseigenschaften" hinweist, bringt die Differenzialgleichungen und die Taylorsche Reihe zur Besprechung.

Das sechzehnte Kapitel handelt vom „Lernen und Lehren der Elemente", das siebzehnte vom „Kursus der höheren Mathematik" und das achtzehnte von der „Abstufung in der mathematischen Methode und der selbständigen Forschung".

Wenn wir nun von dieser mehr äußerlichen Inhaltsangabe auf den geistigen Gehalt des Buches übergehen sollen, so müssen wir uns vor allem die Bemerkung erlauben, daß es nicht leicht ist, den Kern einer so umfangreichen Geistesarbeit kurz wiederzugeben. Auch ist es ja eine bekannte Erscheinung, daß jeder Leser von einem großen Geisteswerke zunächst nur das seiner eigenen Anschauung Gleichartige erfaßt und davon Abweichendes entweder übersieht oder wohl gar mißversteht.

Mit diesem Zugeständnisse also, welches wir einer anderen Auffassung zwar machen, aber auch für uns verlangen, bezeichnen wir das folgende als die hervorragenden Momente aus Dührings Grundmitteln.

Die Verfasser sprechen sich auf das Bestimmteste gegen die Verquickung des arithmetischen Teiles mit dem geometrischen Teile der Mathematik aus. Sie wollen alle arithmetischen Beziehungen, also ganz besonders das Imaginäre, nicht geometrisch, sondern nur arithmetisch erklärt haben. Aus diesem Gesichtspunkte kennen die Verfasser nur eine Zahlengattung, das sind die natürlichen Zahlen; und was man negative, gebrochene, irrationale und imaginäre Zahlen nennt, erklären die Verfasser für Funktionen der natürlichen Zahlen Die Brüche und das Irrationale verändern nur die Quantität der natürlichen Zahlen, sind daher minder folgewichtig, dagegen bezieht sich das Negative und das Imaginäre auf die Qualität und ist von allergrößtem Belange, insofern dadurch Gelegenheit geboten wird, zusammengesetzte Zahlengebilde, als: Gleichungen, Reihen und Funktionen nach der Qualität ihrer Bestandteile zu spalten und die Spaltungsergebnisse mit dem ebenfalls nach Qualitäten gespaltenen Argument in Zusammenhang zu bringen.

Um dieses Prinzip wenigstens einigermaßen zu veranschaulichen, wollen

wir die Behandlung einer quadratischen Gleichung nach Dühring herſetzen. Es ſei $x^2 + px + q = 0$ deren Form; ſo kann

$$x = k \pm l$$

geſetzt werden, wobei k der reelle und l der imaginäre Beſtandteil des Arguments ſei. Dann gilt die Subſtitution:

$$k^2 \pm 2\,kl + l^2 + pk \pm pl + q = 0,$$

und es müſſen jene Glieder, welche keinen imaginären Beſtandteil enthalten können: $k^2 + l^2 + pk + q = 0$,

von jenen, welche einen ſolchen enthalten:

$$2\,kl + pl = 0,$$

geſchieden werden, und je für ſich gleich Null ſein.

In der That giebt die letzte Gleichung $k = -\frac{p}{2}$ und nach Subſtitution dieſes Wertes in die vorletzte erhält man:

$$l = \pm \sqrt{\frac{p^2}{4} - q}.$$

Wie nun die Spaltung nach Wertigkeiten in jedem einzelnen Falle vorzunehmen ſei, und wie man durch deren Anwendung zu den gewünſchten Reſultaten gelange, das bildet in ſeiner Anwendung auf die niedere und höhere Analyſis, auf die Differenzial- und Integralrechnung den Inhalt des Buches; deſſen Titel: „Grundmittel und Erfindungen“ kaum eine allſeitige Ausführung des Gebotenen erwarten läßt. Dennoch finden wir eine vollkommen ſyſtematiſche Durcharbeitung der Wertigkeitslehre in Bezug auf das geſamte Gebiet der Mathematik, wobei der Erkenntnis des lückenloſen Zuſammenhanges und des einheitlichen Syſtems der Mathematik neue Stützen geboten werden.

Wenn nun auch die Verfaſſer allen arithmetiſchen Ergebniſſen wieder arithmetiſche Deutung zu geben verlangen, ſo ſehen ſie ſich doch gezwungen, in der Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie für das Imaginäre einen geometriſchen Sinn zu ſuchen; wir finden aber, daß ſie von der imaginären Qualität ganz abſehen, und das Imaginäre nicht anders, als wie das poſitiv oder negativ Reelle behandeln. Auf dieſe Art gelangen ſie zur Vereinigung bisher als geſondert gedachter Gebilde, womit gewiß der Vorteil gewonnen iſt, daß dem Imaginären jeder Schein des Geheimnisvollen genommen würde, ganz befriedigen kann dieſe Auffaſſung jedoch nicht; denn das Unbeachtetlaſſen des Imaginären iſt eben keine Deutung desſelben, da es ja vom Reellen nicht unterſchieden wird.

Große Gedanken und Erfindungen pflegen nicht urplötzlich in die Welt zu treten, ſondern ſind meiſt von Äußerungen gleichſtimmiger Erkenntniſſe begleitet. So darf es nicht wundern, wenn alsbald nach Erſcheinen dieſes Buches ein anderer Gelehrter ſein Prioritätsrecht geltend machte. Schmitz-Dumont hat behauptet, in ſeiner 1878 erſchienenen „Erkenntnistheorie der mathematiſchen Elemente“ alle weſentlichen Geſichtspunkte Dührings ſchon aufgeſtellt zu haben, und es muß dies in der That wenigſtens in einem Punkte zugegeben werden. Schmitz-Dumont erklärt nämlich ganz beſtimmt den Differenzialquotienten als eine

Qualität (bei Dühring: Wertigkeit), das ist eine gewisse Art von Funktion einer gegebenen Zahlenverbindung. Die abgeleitete Funktion gestattet nach ihrer Beschaffenheit einen mehr oder minder sicheren Rückschluß auf die ursprüngliche Zahlenverbindung. Andererseits haben die Dührings vollkommen recht, das Buch von Schmitz-Dumont als ein wesentlich philosophisches zu bezeichnen, welches nicht einmal frei von mystischen Neigungen ist, während sie ihr eigenes Werk eine mathematisch-technische Arbeit zu nennen vollauf berechtigt sind.

Der Gedanke der Gleichungsspaltung nach den möglichen Wurzeln der Einheit findet sich gleichzeitig mit Dührings in einer Abhandlung von Dr. Franz Meyer in Tübingen auf Gleichungen dritten Grades zur Ausführung gebracht.

Endlich hat sich Dr. L. Huebner alsbald an die Anwendung der Wertigkeitstheorie gemacht, und hat in Bezug auf Rektifikation, Quadratur und Kubatur geometrischer Gebilde zweiten Grades, dann in Bezug auf die Bewegung eines Punktes und auf die Kurvenlehre einen höchst lehrreichen Aufsatz im Osterprogramm 1885 des evangelischen Gymnasiums zu Schweidnitz veröffentlicht.

Diese Teilnahme der Zeitgenossen beweist unzweifelhaft, daß Dühring mit seiner Arbeit den Ideen der Mitwelt Form und Ausdruck gegeben hat. Ob damit ein für alle Zeiten Dauerndes geschaffen wurde, wird erst die Nachwelt erfahren. Wir glauben jedenfalls an einer Marke der Entwickelung der Mathematik zu stehen, welche für lange Zeit den Studien Richtung und Ziel geben wird.

14. Prof. Dr. **Ad. Hochheim,** Leitfaden für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra an höheren Lehranstalten. Berlin, 1884. Mittler & Sohn.
I. Heft in 3. verm. Aufl. 220 S. 2,80 M.
II. Heft in 2. verm. Aufl. 170 S. 2,20 M.

Das erste Heft enthält den Lehrstoff der preußischen Gymnasien, das ist „Arithmetik bis zur Entwickelung des binomischen Lehrsatzes und Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades einschließlich"; mitverstanden werden dabei noch die arithmetischen Reihen bis zur dritten Ordnung und die geometrische Progression nebst Zinseszins- und Rentenrechnung. Das zweite Heft ist für die Prima von Realgymnasien und Realschulen bestimmt, beginnt mit der Teilbarkeit der Zahlen, enthält sodann die Lehre von den Kettenbrüchen, das Rechnen mit komplexen Zahlen, die Auflösung diophantischer und kubischer Gleichungen, die wichtigsten unendlichen Reihen, etwas über Maxima und Minima und Determinanten.

Zunächst müssen wir bezüglich der Stoffverteilung bemerken, daß uns die Teilbarkeit der Zahlen zu Beginn des zweiten Heftes viel zu weit hinausgerückt erscheint. Das Erfassen der Zahl als eines Produktes ist eine höchst wichtige, dem Schüler nicht früh genug beizubringende Vorstellung. Der Verfasser erörtert zwar bei der Division den größten gemeinsamen Teiler, aber nicht das kleinste gemeinschaftliche Vielfache, daher die Schüler vom „Generalnenner" nur eine mangelhafte Kenntnis erhalten können.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede des Leitfadens, daß er sich besonders um die Klarstellung der grundlegenden Abschnitte bemüht habe;

wir finden dieselben aber weniger mit Klarheit, als mit Breite behandelt. Erstere wäre bei den direkten Rechnungsarten durch besseres Ausnützen des kumulativen Prinzipes zu gewinnen gewesen, und bei den indirekten durch Hervorhebung der Inversion. Mangelhaft sind auch die Definitionen des ersten Paragraphen; der Verf. unterläßt es, die Zeit den stetigen Größen zuzuzählen, wodurch sofort klar werden würde, daß Gegenstand der Arithmetik sowohl die diskreten als die konkreten Größen sind. Gänzlich mißraten ist der Beweis für das Vorzeichen des Produktes, weil die Null als eine Zahl eingeführt wird, da sie doch deren Verneinung ist. — Das Radizieren im allgemeinen wird viel zu dürftig behandelt; das Radizieren mit dekadischen Zahlen mit besonderer Schwerfälligkeit. — Die Bezeichnung „nicht genau", welche Seite 124 von den Lösungen der diophantischen Gleichungen gebraucht wird, ist sinnwidrig. Eben so unrichtig ist die Behauptung auf Seite 182, daß die Differenz $\infty - \infty = 0$; im Gegenteil gilt sie als der mathematische Ausdruck der Unbestimmtheit, da die wesentliche Eigenschaft des Unendlichen die Unangebbarkeit ist.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß das Buch bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1871 den besten Lehrbüchern beizuzählen war; aber seither haben sehr viele Schriftsteller daran gearbeitet, die Arithmetik als die Lehre von der Entwickelung der Zahl festzusetzen, und diese Arbeiten wurden jüngst durch Worpitzky und Dühring zu einem Abschlusse gebracht, der auch an der Schule nicht spurlos vorübergehen kann.

Sonach müssen wir auch heute zugeben, daß das Buch sehr viel didaktisch Brauchbares und methodisch Gutes enthält; um aber an der Spitze wissenschaftlichen Fortschrittes zu bleiben, durfte es sich zeitgenössischen Erfolgen nicht völlig verschließen.

15. Dr. **Joh. Chr. Walberer**, Professor am königl. Gymnasium in Amberg, Leitfaden zum Unterricht in der Arithmetik und Algebra an Gymnasien und verwandten Anstalten. 2. durchgesehene und mit Übungsaufgaben versehene Aufl. 152 S. München, 1884. Theodor Ackermann. 1,60 M.

Der Verfasser hat das Buch zunächst aus der Ursache dem Drucke übergeben, um seinen Schülern die Diktate zu ersparen, dabei aber ein im allgemeinen sehr brauchbares Lehrmittel geschaffen. Schon das Vorwort hat uns außerordentlich angesprochen, da der Verfasser seine Überzeugung dahin entwickelt, daß die Hauptsache beim Unterrichte immer der Lehrer ist und das Lehrbuch ewig Nebensache bleiben wird. Die Lehrmethode des Verf. ist eine genetische; der Inhalt des Buches schließt sich dem für bayerische Gymnasien vorgeschriebenen Lehrstoff an. Dadurch gelangen auch einige Partieen des Lehrstoffes außer dem gewöhnlichen Zusammenhange erst am Schluß zum Vortrage, was aber im ganzen nicht störend wirkt, da das System des Gegenstandes aufrecht bleibt und die ausgeschiedenen Partieen in gewisser Beziehung als Wiederholungsmaterial benutzt werden können.

Die erste Abteilung behandelt die sieben Rechnungsarten; die zweite die Gleichungen ersten und zweiten Grades nebst diophantischen und Exponentialgleichungen; die dritte Abteilung arithmetische und geometrische Reihen nebst Zinseszinsrechnung; die vierte Abteilung endlich imaginäre Zahlen, Faktoren eines Polynoms, Kombinationslehre und binomischer

Lehrsatz. Die letzten vierundzwanzig Seiten enthalten recht zweckmäßige Übungsaufgaben.

Die grundlegenden Definitionen haben uns sehr zugesagt. Wir finden sie den neuesten von Dühring und andern entwickelten Anschauungen völlig entsprechend. Die Vortragsweise ist durchaus klar und faßlich. Eine besondere typographische Anordnung hat der Verf. damit getroffen, daß bei jenen analytischen Gleichungen, welche neue Lehrsätze entwickeln, die Berufungszahlen in kleinen Typen über das Gleichheitszeichen gestellt sind, wodurch die Übersichtlichkeit außerordentlich gewinnt.

Die Vertiefung des Lehrstoffes ist, wie schon früher bemerkt, nur dem Bedürfnisse von Gymnasien angepaßt, daher sich unsere Empfehlung dieses Buches zu unserem Bedauern nur auf diese Lehranstalten beziehen kann.

16. **B. E. Rich. Schurig,** Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. II. Teil: Allgemeine Zahlenlehre (Buchstabenrechnung). 430 S. 6 M. — III. Teil: Algebra nebst Anwendung auf die Analysis. 430 S. Leipzig, 1884. Friedrich Brandstetter. 6,40 M.

Der erste Teil dieses Werkes wurde schon im vorigen Jahresberichte (XXXVI, 20) im allgemeinen unter lebhafter Anerkennung der didaktischen Fortschritte, welche in demselben zutage treten, besprochen; nur in wenigen Punkten konnten wir mit dem Verfasser uns nicht einverstanden erklären, vor allem mit seiner Auffassung der Null als einer Zahl. Der Verfasser fand sich veranlaßt, im Vorworte des zweiten Teiles auf unsere Buchbesprechung zurückzukommen, indem er unter Hinweis auf die Differenzialrechnung die Null als etwas sehr kleines bezeichnet; darauf entgegnen wir: die Mathematik ist eine widerspruchsfreie Wissenschaft. — Nur durch Hineintragung fiktiver Definitionen, zu welchen ganz besonders die Erklärung der Null als einer Zahl gehört, entstehen im Gebiete der Mathematik Widersprüche. Im Aufbaue des Zahlengebäudes begegnet man der Null zum erstenmale, als Unterschied gleicher Zahlen, da ist sie das absolute Nichts, und es giebt gar keinen Grund, diese Vorstellungsweise zu ändern. — Dr. Worpitzky sagt in seinem Lehrbuche der Mathematik (XXXIV, 25): Die Null ist keine Zahl und es muß bei jeder Rechnungsart besonders untersucht werden, wie weit man in derselben die Null formal als Zahl behandeln darf (S. 12). — Die Dührings widmen in ihren „Grundmitteln und Erfindungen" einen großen Teil des dritten Kapitels der Erörterung des Sprunges, welcher versteckterweise beim Übergange vom unendlich kleinen zur Null gemacht wird; und erklären die Vorstellung der Null als etwas sehr kleinem, auch für die höhere Mathematik, als Fiktion.

Im Vorworte des ersten Teiles verspricht der Verfasser eine streng systematische Behandlung des Lehrstoffes und führt dieselbe im ersten Teile auch durch; dagegen scheinen uns bei der Bearbeitung des zweiten Teiles mehr didaktische Motive vorgewaltet zu haben. Die ersten drei Paragraphen enthalten Einleitung, Addition und Subtraktion, die folgenden drei Paragraphen Multiplikation, Division und Potenz von Monomen; weiter finden wir fünf Paragraphen der Multiplikation und dem Potenzieren von Polynomen gewidmet und wieder fünf Paragraphen der Division von Polynomen. Es folgt ein Paragraph Zahlentheorie, vier Para-

graphen über Radizieren und ein Paragraph über Logarithmieren. Unsere Angaben über Inhalt und Umfang lassen erkennen, daß die Behandlung des Stoffes eine sehr ausführliche und eingehende ist. Sehr zahlreiche und vollständig ausgeführte Beispiele sind dem Texte einverleibt. Die Vortragsweise des Verfassers ist einfach und klar.

Der dritte Teil behandelt zuerst die Gleichungen ersten Grades mit einer unbekannten, dann die Proportionenlehre samt deren Anwendung; es folgen die Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, die Gleichungen zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten nebst den höheren Gleichungen, welche sich auf Gleichungen zweiten Grades zurückführen lassen, weiter Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Progressionen und Zinseszinsrechnung. Die ausführliche Lösung von mehrfachen Aufgaben für jeden Lehrsatz macht auch diesen Teil zu einem sehr umfangreichen.

Im Vorworte des dritten Teiles kommt der Verfasser nochmals auf das Ziel seines Strebens zurück. Er findet, daß die Bemühungen der Mathematiker bisher vorzüglich auf die einheitliche und folgerichtige Entwickelung der Geometrie gerichtet waren, daß aber die Arithmetik noch in weit höherem Grade zu einem Muster von Einheit und Logik in der Wissenschaft ausgestaltet zu werden vermag. Wir verkennen auch nicht, daß der Verfasser in dieser Richtung vorzügliches geleistet hat; in erster Linie zählen wir hierzu, daß er das ganze Lehrgebäude nur aus den zweien Axiomen der Identität und der Substitution aufbaut. Auch die Überordnung und der Gegensatz der Rechnungsarten gelangen in mannigfaltiger Beziehung zur Hervorhebung und Klarlegung. Wenn aber der Verfasser am Schluß dieses Vorwortes die Frage stellt, welchem andern der jetzt existierenden Lehrbücher ein entschiedener Vorzug einzuräumen wäre, so ist diese Frage nicht so einfach zu beantworten; denn es darf doch nicht verkannt werden, daß bei der Abfassung und Beurteilung der Lehrbücher verschiedene wissenschaftliche und didaktische Gesichtspunkte zur Geltung gelangen.

Der lückenlose Zusammenhang des arithmetischen Lehrgebäudes wird in durchsichtiger Klarheit von Worpitzky zur Anschauung gebracht; dieses Buch ist gegenwärtig, und wird es ohne Zweifel noch lange bleiben, das Muster eines systematischen Lehrbuches. — Ein anderer Standpunkt ist die methodische Behandlung, welche die Entwickelung des Schülers und die Anordnungen der Unterrichtsbehörde sich zur Richtschnur wählt. Eine musterhafte Vertretung dieser Richtung findet man bei Haberl (XXXVI, 19), bei welcher Reichhaltigkeit und Stoffvertiefung nebst klarer Bündigkeit für ein Schulbuch nichts zu wünschen übrig lassen. Endlich kommt noch das Moment des öffentlichen Unterrichtes in Vergleich mit dem Selbststudium in Betracht, und wir sind der Überzeugung, daß bei ersterem der Lehrer die Hauptsache und das Schulbuch Nebensache sei. Das lebendige Wort, die Katechese, die Individualisierung des Unterrichtes gehen vom Lehrer aus und vermögen an keinem anderen Hilfsmittel Ersatz zu finden. Der Schüler wird auch zumeist sein Lehrbuch nur als Gedächtniskrücke schätzen. Anders liegt die Sache beim Selbststudium; da kann das Lehrbuch nicht ausführlich genug sein, und was man beim Schulbuche unnötige Weitläufigkeit und breitspurige Schwer-

fälligkeit nennen müßte, das ist für das Selbststudium eine notwendige und erwünschte Hilfe.

Diese unsere Anschauungen führen zur Antwort auf obige Frage, daß Schurigs Buch allerdings ein sehr gutes Lehrbuch zum Zwecke des Selbstunterrichtes ist, und daß es auch sonst die Beachtung des Fachmannes verdient, dem es als Hilfsbuch die besten Dienste zu leisten vermag.

17. Dr. **A. Kleyer**, Mathem.-techn.-naturw. Encyklopädie: Lehrbuch der Potenzen und Wurzeln nebst 3296 gelösten und ungelösten Beispielen. 372 S. 6 M. Lehrbuch der Logarithmen mit 1996 gelösten u. ungelösten Beispielen. 216 S. 4 M.
Lehrbuch der arithmetischen und geometrischen Progressionen nebst 400 gelösten und ungelösten Beispielen. 205 S. Stuttgart, 1884. Julius Maier. 4 M.

Der Verfasser wünschte mit seinem Werke „das praktischte Lehrbuch für Schüler, das beste Handbuch für Lehrer und Examinatoren, das vorzüglichste Lehrbuch zum Selbststudium und das vortrefflichste Nachschlagebuch für Fachleute" zu schaffen. Diese verschiedenen Zwecke wurden teilweise durch eine besondere typographische Einrichtung zu erreichen gesucht; jede Buchseite ist zweispaltig nach Frage und Antwort, oder Lehrsatz und Beweis, oder auch dreispaltig nach Aufgabe, Resultat und Erläuterung geteilt. Ein zweites vielleicht noch wichtigeres Hilfsmittel zur Erreichung der vorgenannten Zwecke sind die zahllosen Wiederholungen derselben Erklärungen, Lehrsätze und Beweise, so oft dieselben wieder zur Anwendung zu kommen haben. Diese Einrichtungen bringen es mit sich, daß die Werke des Verfassers ziemlich umfangreich werden, was aber bei einer wesentlich auf das Nachschlagen getroffenen Einrichtung nicht zu vermeiden ist. Als Lehrbuch betrachtet haben allerdings die Werke des Verfassers auf uns den Eindruck einer weitgehenden Drillung gemacht; aber wir sind geneigt zuzugeben, daß ein für den Selbstunterricht bestimmtes Buch nicht leicht eine andere, gewiß nicht eine bessere Einrichtung haben kann. Diese Einrichtung ist auch für ein Nachschlagebuch völlig geeignet, und was den Bedarf des Examinators betrifft, so ist durch eine außerordentlich große Anzahl von Beispielen für denselben auf das Beste gesorgt.

Das Lehrbuch von den „Potenzen und Wurzeln" nimmt Gelegenheit, an verschiedenen Stellen alles Belangreiche aus den vier Grundrechnungsarten, der Faktorenzerlegung und Bruchrechnung aufzunehmen, und wird dadurch zu einem vollständigen Lehrbuche der sechs ersten Rechnungsarten in einem für jede höhere Schule weitaus genügenden Umfange. Daß wir mit der Auffassung der Null und des Unendlichen als Zahlen (weil sie eben Ungebbares bezeichnen) nicht einverstanden sind, haben wir schon mehrfach erwähnt und begründet; sonst aber fänden wir an dem Buche nichts auszusetzen als einige Druckfehler. Nur Seite 39 findet sich ein Verstoß gegen die mathematische Rechtschreibung; denn in den Beispielen 13 und 15 ist es zweifelhaft, ob der Divisor ein angezeigtes Produkt, oder ob ein angezeigter Quotient zu multiplizieren ist. Seite 71, Beispiel 1, lies: b^6 anstatt b^8; Seite 77, Beispiel 6, lies: $a^5 — b^5$ anstatt $a^6 — b^6$; Seite 84, Beispiel 3, das unabhängige Glied 4 anstatt 2; Seite 88, Beispiel 64, eines der drei folgenden Glieder muß positiv sein; Seite 161, Beispiel 2, Resultat 0 anstatt ∞.

Das Lehrbuch der „Logarithmen“ ist eine ganz erschöpfende Darstellung dieses Teiles der Arithmetik; es werden die Sätze über das Logarithmieren, die Eigenschaften der Systeme, die Berechnung der Logarithmen, der Gebrauch und die Einrichtung der Tafeln in Bezug auf Briggssche, Napiersche und Gaußsche Logarithmen nebst einer großen Menge von Aufgaben in leicht faßlicher Darstellung vorgeführt.

Das Lehrbuch der „arithmetischen und geometrischen Progressionen“ enthält die arithmetischen Progressionen ersten Grades, die geometrischen Progressionen und die Verbindung beider nebst vielen Beispielen; sodann einiges über harmonische Reihen, Kettenreihen und Teilbruchreihen, schließlich eine übersichtliche Zusammenstellung der entwickelten Formeln. Dieser sowie der vorhergehende Teil entsprechen in ihrer Vertiefung gleichfalls den weitestgehenden Forderungen an eine höhere Schule. Im einzelnen haben wir zu bemerken, daß die mathematische Rechtschreibung verlangt, bei erfolgtem Zeichenwechsel das neue Zeichen unter das ursprüngliche zu schreiben, was auf Seite 19 und 20 zu berichtigen wäre. Auf Seite 31 findet sich eine Auflösung, an welcher das Unstatthafte des Rechnens mit der Null zu sehen ist; wäre die für diesen Fall abkürzbare Formel wirklich abgekürzt worden, so wäre die Zweideutigkeit und damit die unbrauchbare Lösung entfallen. Auf Seite 47 handelt eine Aufgabe über einen Winkel von 60 Graden, die nebenstehende Figur zeigt jedoch einen Winkel von 45 Graden. Die Aufgabe läßt sich für beide Winkel gleich lehrreich durchführen, wir würden es aber für zweckmäßig halten, Figur und Text in Einklang zu bringen. Übrigens sind diese Aufgaben und die Aufgaben auf Seite 84, 120 bis 124, dann, was über die Verbindung der Progressionen und über harmonische Reihen gesagt wird, teils ganz eigentümlich, jedenfalls nur in den wenigsten Lehrbüchern vorkommend. Die bezeichneten Aufgaben gestatten mehrfache Abänderungen und sind für Abgangsprüfungen vollkommen geeignet.

Wir müssen daher dem Verfasser die Anerkennung zollen, in der That ein Lehrbuch geschaffen zu haben, welches den in seinem Programme aufgestellten und Eingangs angeführten Zielen vollkommen entspricht; nur als Schulbuch würde uns dasselbe wegen zu großer Weitläufigkeit nicht zweckmäßig erscheinen, dagegen für den Selbstunterricht und für alle übrigen oben angegebenen Zwecke vermögen wir es mit voller Überzeugung bestens zu empfehlen.

18. **Franz Billicus**, Professor der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien, Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für die unteren Klassen der Realschulen auf Grundlage des österr. Normallehrplanes. I. Teil für die I. Kl. 110 S. 0,80 M. II. Teil für die II. Kl. 176 S. 1,60 M. Wien, 1884. A. Pichlers Witwe & Sohn.

Das vorliegende Buch ist von dem nun seit vielen Jahren bekannten und schon in achter Auflage erschienenen Lehrbuch der Arithmetik für die Unterrealklassen des Verfassers nach Anlage und Ausführung gänzlich verschieden: nach Anlage — da jeder Teil in zwei Abteilungen zerfällt, deren erste nur Fragen und Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen enthält, während die zweite Abteilung die zugehörigen Erläuterungen, Lehrsätze und Beispiele bringt. Zum bequemeren Gebrauche ist sowohl die Aufgabensammlung, als auch der theoretische Teil in Abschnitte mit gleichen

Aufschriften und gleichstimmig numerierten Paragraphen gereiht. In Bezug auf die Ausführung sind die Aufgaben sorgfältig ausgewählt, so daß die Resultate häufig in abgerundeter, niemals in widersprechender Form erhalten werden. Die Aufgaben sind in großer Menge, in jedem Teile nahe an 800, vorhanden, so daß in einem zweijährigen Cyklus für gänzlichen Wechsel derselben vorgesorgt ist.

Dem Normallehrplane für Realschulen genau angepaßt, enthält der erste Teil die Abschnitte über die Zahlen und ihre Schreibung, Verwandlung mehrnamiger Zahlen in einnamige nach dem Dezimalsystem, die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalbrüchen, die Teilbarkeit der Zahlen, das Rechnen mit gemeinen Brüchen und das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen, deren Unterteilung dem Dezimalsysteme nicht entspricht. Bei Multiplikation und Division ist auf die Bestimmung des Stellenwertes der Ziffern im Resultate gehöriger Wert gelegt und dieselbe mit Klarheit durchgeführt.

Die „Ketten- (Staffel-) Division" ist mit mustergiltiger Einfachheit dargestellt, ebenso das Rechnen mit Brüchen. S. 102, vierte Zeile von unten ist ein Druckfehler stehen geblieben: anstatt $^6/_7$ soll es heißen $^7/_9$.

Der zweite Teil beginnt mit dem abgekürzten Rechnen mit Dezimalbrüchen, gleichfalls unter genauer Beachtung einer verstandesmäßigen — nicht mechanischen — Auffindung des Stellenwertes. In der Münzrechnung ist dem Schüler die Lösung der Aufgabe durch deutliche Begriffsbestimmungen wesentlich erleichtert. Der Abschnitt vom einfachen Gleichungssatze giebt, ohne eine eigentliche Gleichungslehre zu sein, einige Grundbegriffe, welche die Einsicht für Lösung der Rechnungsaufgaben des Geschäftsverkehrs wesentlich erleichtern und diese zweckmäßig einleiten. Es folgen: Einfache und zusammengesetzte Schlußrechnung, Verhältnisse, Proportionen und deren Anwendung, Kettensatz, Prozent- und Zinsrechnung. Teilregel, Durchschnitts- und Mischungsrechnung. Der Verfasser hat seine Methode der Schlußrechnung nach dem Gleichungssatze zuerst in Dölls Zeitschrift „Die Realschule" 1874, Heft 4 und 5, veröffentlicht und damit eine Methode geschaffen, welche nicht nur alle übrigen Methoden der zusammengesetzten Schlußrechnung an Kürze weit übertrifft, sondern auch gegenüber der Schwerfälligkeit dieser als die praktisch einzig brauchbare bezeichnet werden muß. Man vergleiche doch nur die ermüdende Weitläufigkeit der sogenannten „analytischen" Methode bei Böhme, Hentschel ꝛc. mit der Einfachheit folgender Lösung nach dem Gleichungssatze von Villicus:

Bedingungssatz: 16 Arbeiter heben in 19 St. $^6/_{11}$ Tonnen 37 m hoch,
Fragesatz: 20 „ „ „ 17 „ $^9/_{11}$ „ „ x „ „
Hilfssatz: 4 „ „ „ 1 „ $^3/_{11}$ „ „ y „ „

Gleichungssatz: $y = \frac{x \cdot 3}{5 \cdot 17} = \frac{37 \cdot 2}{4 \cdot 19}$.

Wir haben y nur zur Erläuterung des Zusammenhanges eingeführt; bei gewöhnlicher Ausführung entfällt es; 3, 5 und 17 sind die Quotienten, welche der Ordnung nach aus der Anzahl der Tonnen, Arbeiter und Stunden von Frage- und Hilfssatz erhalten werden. Der zweite Teil der Gleichung wird aus der Verbindung des Bedingungs- und Hilfssatzes er-

halten, und es steht dessen Bildung in genauer Übereinstimmung mit jener des ersten Teiles.

Auch in der Alligationsrechnung hat der Verfasser für die Mischung von mehr als zwei Sorten seine eigene Methode aufgestellt und in der „Zeitschrift für das Realschulwesen" (1884, H. 3) zuerst veröffentlicht. Dieselbe entbehrt nicht bündiger Kürze und Einfachheit, entspricht jedoch mehr den Zwecken einer Handelsschule, da an höheren Schulen mit Hilfe der diophantischen Gleichungen leicht höhere Einsicht in die Sache geboten wird. Ein großer Teil der mathematischen Litteratur der Gegenwart, so Schüler (München), Schröder (Darmstadt), Worpitzky (Berlin), Schurig (Leipzig) und die beiden Dühring, beschäftigt sich mit der Ausgestaltung der Mathematik aus einheitlichen Grundbegriffen und nach einigenden Gesichtspunkten; wenn wir nun bei Villicus den Gleichungssatz („Zeitschrift für das Realschulwesen" 1880, Heft 2 und 3) als die einheitliche Form der Lösungen aller Rechnungsaufgaben des Geschäftslebens ausgebildet finden, so müssen wir ihm das Zugeständnis machen, daß er sich mit den modernen Bestrebungen der Mathematiker im vollsten Einklange befinde.

Da die Verlagshandlung in Bezug auf Druck und Papier für die Ausstattung das Beste gethan und den Preis doch sehr mäßig gestellt hat, so verdient dieses Lehrbuch in jeder Hinsicht wärmste Empfehlung.

IV. Geometrie.

19. **E. Kirchhoff**, Raumlehre für Schüler an Volksschulen. 44 S. 0,35 M. Desselben Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes in der Raumlehre nebst Anhang der Resultate zu den Aufgaben des Schülerheftes. 70 S. Leipzig, 1884. F. Hirt & Sohn. 0,60 M.

Das Schülerheft, welches sich als Ergänzungsheft zu A. Büttners Rechenaufgaben ankündigt, enthält in kurzen Sätzen teils Erklärungen, teils Fragen und Aufgaben, welche sich auf Linien, Winkel, Figuren, Flächeninhalte und Körperberechnung beziehen.

Die „Anleitung zur Erteilung des Unterrichtes" giebt sich als ein sehr knapper Abriß der Planimetrie nebst Anweisung zur Berechnung von Körperoberflächen und Kubikinhalten. Das erste Heftchen enthält fast gar keine Figuren, dagegen das zweite wohl hinreichende für den planimetrischen Unterricht, aber wieder gar keine Körperformen.

Wir haben schon Dr. Paul Buttels Raumlehre für die Volksschule (XXXVI, 29) auf das wärmste empfohlen und finden keinen Anlaß an dieser Empfehlung etwas zu ändern.

20. **J. Sievers**, Realschuloberlehrer in Frankenberg, Kurzgefaßtes planimetrisches Wiederholungsheft mit einer Tafel. 24 S. Frankenberg i. S., 1883. C. G. Roßberg. 0,50 M.

Dieses Wiederholungsheft verbreitet sich über Kongruenz, Flächenberechnung, Ähnlichkeit, Kreislehre, Behandlung von Konstruktions- und Rechnungsaufgaben. Es will mehr als eine bloße Formelsammlung sein und versucht Beweisführungen in gedrängter Kürze mit Anwendung von mancherlei typographischen Abkürzungen.

Wir sind schon wiederholt derlei kursorischen Wiederholungsheften begegnet, halten aber ihren Nutzen für sehr zweifelhaft. Der Schüler wiederholt wohl am leichtesten an jenem Lehrbuche, welches ihm für den ersten Unterricht diente.

21. **A. Stubba**, Lehrbuch der Geometrie für Stadtschulen und Lehrerseminare, 9. Aufl. bearb. von G. Krause mit 352 Fig. im Text. 260 S. Leipzig, 1884. Eduard Kummer. 2,70 M.

Kein Lehrgegenstand ist im höheren Grade geeignet und daher auch berufen formelle Bildung zu fördern, als die Mathematik; die Beschäftigung mit ihr ist praktische Logik, oder sollte es wenigstens sein. Dazu aber ist eine der wissenschaftlichen Behandlung wenigstens angenäherte Vortragsweise erforderlich. Vor dreißig Jahren, als es sich darum handelte, die Geometrie überhaupt an der Volksschule einzuführen, mußte mit dem Maß der Anforderungen auf das geringste zurückgegangen werden; heute macht sich mehr und mehr die Notwendigkeit strengerer Formen geltend. Diese Sätze kennzeichnen die Geschichte des Buches; in seinen ersten Auflagen suchte Stubba alles auf unmittelbare Anschauung zurückzuführen, während in den beiden jüngsten Auflagen Herr Krause einen „halbwegs sachgemäßen theoretischen Unterricht doch nicht entbehrlich" findet. Leider scheint uns aber der Standpunkt moderner Schulbücher noch nicht erreicht zu sein. Vor allem mangelt es den grundlegenden Definitionen an Präzision. Die einheitliche Vorführung der Raumgrößen als Grenzen und als Spuren fehlt. § 3 sagt: „Es giebt drei verschiedene Richtungen: wagrecht, senkrecht und schräg." In § 7 liest man: „.... auf der Zuneigungsseite Winkel, auf der Abneigungsseite Ecke" u. s. w. Die Ausdrucksweise z. B. „Kreuzpunkt" anstatt: Schnitt, entbehrt wissenschaftlicher Korrektheit, und der an anderer Stelle erhobene Tadel der Breite in der Darstellung ist ein wohlbegründeter. Wir bedauern trotz der vielen Auflagen des Buches seine Vorzüge nur als relative bezeichnen zu können; nur seiner vielen Aufgaben wegen vermögen wir es dem Lehrer als Handbuch zu empfehlen, dagegen an Schulbüchern für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten uns viel besseres bekannt ist.

22. Dr. **Carl Hechel**, Kompendium der Planimetrie nach Legendre f. d. Schulgebrauch. 4. Aufl. 72 S. Reval, 1883. F. Kluge. 1,50 M.

Das Heftchen führt Kongruenz, Ähnlichkeit und Flächenberechnung in einfacher Weise vor. Die Definitionen von Winkel und Parallelen sollten etwas schärfer gefaßt sein. Die dem Texte eingeordneten Figuren sind nett, Aufgaben in entsprechender Menge vorhanden; die Anzahl der Auflagen spricht für die Zweckmäßigkeit der Stoffbehandlung; Umfang und Vertiefung entsprechen aber höchstens dem Zwecke einer Bürgerschule, denen dieses Lehrmittel bestens empfohlen wird.

23. Dr. **C. Lakemann**, Oberlehrer der Bürgerschule zu Düsseldorf, Elemente der Geometrie. I. Teil: Planimetrie. 106 S. 1 M. II. Teil: Trigonometrie und Stereometrie. 55 S. Fig. im Text. Breslau, 1884. F. Hirt. 0,60 M.

Dieses Lehr- und Übungsbuch ist für den geometrischen Unterricht an höheren Bürgerschulen und verwandten Anstalten bestimmt. Über die Behandlung des Stoffes sagt der Verfasser, daß er den Anforderungen strengster Wissenschaftlichkeit zu genügen sich bemühte. Weil er es für bedauerlich hält, den Unterricht der Mathematik an Bürgerschulen zu einem bloßen Anschauungsunterricht herabsinken zu lassen, womit die Möglichkeit verloren ginge, die Schüler dieser Anstalten mit dem Wesen einer wahren Wissenschaft, die aus wenigen Axiomen ihre Wahrheiten durch Folge richtiger Schlüsse herleitet, bekannt zu machen.

Der erste Teil gliedert sich in einen vorbereitenden Abschnitt, sodann in die Abschnitte über Kongruenz, Kreislehre, Flächeninhalt, Ähnlichkeit, Ausmessung des Kreises und endlich zahlreiche Aufgaben nebst der Analyse ihrer Behandlung. Bei der Beweisführung wurde von Drehung, Verschiebung, Umklappen ausgedehnter Gebrauch gemacht; auf diese Art gewann die ganze Behandlung eine heuristische Gestalt, ohne an Übersichtlichkeit, welche die dogmatische Form so geschätzt macht, einzubüßen.

Der zweite Teil behandelt das Notwendigste von den trigonometrischen Funktionen, um die Auflösung recht- und schiefwinkliger Dreiecke durchführen zu können; sodann die Lage von Geraden und Ebenen im Raume, die wichtigsten Eigenschaften der Körper und deren Berechnung nach Cavalieris Grundsatz. Man entnimmt schon der Seitenzahl, daß die Behandlung des Stoffes mit großer Knappheit der Diktion durchgeführt ist. Diese Knappheit hat nicht verhindert, daß der Verfasser mit der Planimetrie ein recht brauchbares Handbuch geliefert hat, welches auch für die Behandlung des Gegenstandes an höheren Lehranstalten noch als Muster gelten kann; dagegen tritt die Knappheit in der Behandlung der Trigonometrie und Stereometrie der Klarheit des Lehrganges hinderlich in den Weg, weil die notwendigen allgemeinen Sätze nicht entwickelt werden und bei der Ausführung im besondern Fall dadurch Weitwendigkeiten entstehen.

Die typographische Ausführung und die Figuren lassen nichts zu wünschen überig. Wir möchten sonach wenigstens dem ersten Teile die weiteste Verbreitung wünschen.

24. Dr. **F. W. Fischer**, Oberlehrer am Gymnasium in Kempen, Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. I. Teil: Planimetrie. 2. verb. Aufl. Fig. im Text. 184 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 2 M.

Der Titel sagt für Gymnasien, mit dieser Beschränkung ist das vorliegende ein recht gutes Buch. Es behandelt nach einer verständigen Einleitung die Kongruenz, Flächengleichheit und Ähnlichkeit, Kreisberechnung, Maxima, harmonische Teilung, Polare und Potenzlinien. Definitionen und Beweise sind klar und einfach, Aufgaben in genügender Anzahl eingeordnet, die dem Texte beigedruckten Figuren richtig. Umfang und Vertiefung entspricht dem Bedürfnisse von Gymnasien, nicht aber dem einer Realschule; das Buch verdient beste Empfehlung für seine Stufe.

25. Dr. **Th. Spieker**, Prof. d. Realgymnasiums in Potsdam, Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten mit vielen Figuren im Text. 16. Aufl. 326 S. Potsdam, 1881. Aug. Stein. 2,50 M.

Wir hatten erst im vorjährigen Berichte (XXXVI, 30) Gelegenheit die 15. Auflage dieses Buches zu besprechen, und da die 16. Auflage gegen die vorhergehende wenig verschieden ist, so erlauben wir uns dahin zu verweisen. Wir wollen nur nochmals hervorheben, daß das vorliegende Buch an Reichhaltigkeit in Bezug auf Lehrsätze und Aufgaben alle uns bekannten Lehrbücher übertrifft, daß wir es daher auch jenen Lehrern, welche an ein anderes Schulbuch gebunden sind, als Handbuch bestens zu empfehlen vermögen.

26. Dr. **Wilhelm Vollhering**, Direktor d. Realschule zu Bautzen, Lehrbuch der Geometrie für höhere Lehranstalten. I. Teil: Geometrie der Alten. 75 S. 2 Fig. Taf. Bautzen, 1884. Eduard Rühl. 1,50 M.

Der vorliegende Teil behandelt Kongruenz, Ähnlichkeit, Flächen- und

Inhalts-Berechnungen von ebenen Figuren und Körpern, aber nicht nach der Methode Euklids, wie nach dem Titel zu erwarten wäre, sondern nach einem dem Verfasser eigentümlichen, heuristischen Vorgange. Der Wunsch, Euklid zu verlassen, wurde schon vielfach ausgesprochen, und auch der Versuch, seine Methode durch eine bessere zu ersetzen, in Ausführung gebracht; aber das uns in dieser Beziehung bis nun Bekanntgewordene vermögen wir als einen gelungenen Ersatz nicht zu bezeichnen. So sind wir auch mit dem Gedankengange des vorliegenden Buches ganz einverstanden, die Ausführung aber erweckt uns Bedenken. Der Verfasser beliebt auf Grund der Wechselbeziehung geometrischer Gebilde eine konzentrierte Anordnung seiner Lehrsätze, so daß durch Übereinanderschaltung mehrerer Worte jeder Satz eigentlich mehrere Sätze enthält. Diese Anordnung haben wir in unserer Lehrthätigkeit schon wiederholt als eine solche kennen gelernt, welche von den Schülern nicht leicht aufgenommen wird. Von diesem Übelstande abgesehen, können wir dem Buche einen klaren Vortrag nachrühmen, derselbe wird durch viele zweckmäßige Aufgaben und sehr sorgfältig gezeichnete, in schwarz und rot ausgeführte Figurentafeln unterstützt. Druckfehler waren uns besonders in den ersten fünf Zeilen der Seite 75 auffällig.

Der Verfasser verspricht, in einem zweiten Teile die Kapitel über Transversale, harmonische Teilung, Pol und Polare und die Trigonometrie folgen zu lassen. Wir vermögen das Buch den Freunden der heuristischen Behandlung der Geometrie als sehr beachtenswert zu empfehlen.

26. Dr. **E. Glinzer**, Lehrer der Allgemeinen Gewerbeschulen und der Schule für Bauhandwerker in Hamburg, Lehrbuch der Elementar-Geometrie. I. Teil: Planimetrie. 2. verb. Aufl. 111 S. 185 Fig. im Text. Hamburg, 1884. F. H. Nestler & Melle. 2 M.

Den zweiten Teil, enthaltend: Stereometrie (XXXIV, 47), und den dritten, enthaltend: Trigonometrie (XXXVI, 40) haben wir schon besprochen und die Arbeit des Verfassers, sowohl bezüglich der Gewandtheit der Darstellung, als auch der Schönheit der Figuren die lebhafteste Anerkennung gezollt. Die vorliegende zweite Auflage der Planimetrie wurde in mehrfacher Beziehung verbessert und tritt nun den beiden folgenden, höchst gelungenen Teilen würdig zur Seite. Die grundlegenden Begriffe sind einfach und klar auseinandergesetzt; der Winkel wird als Drehung erklärt; an die Stelle des berüchtigten elften Axioms Euklids ist ein auf zentrische Symmetrie sich stützender Beweis gesetzt. Die weiteren Abschnitte, welche von Kongruenz, Flächenberechnung, Ähnlichkeit und Kreisausmessung handeln, enthalten an schönen Figuren veranschaulichte, mitunter mehrfache und neue Beweise. Besonders gelungen sind die Einführung des Teilbegriffes einer gegebenen Strecke (S. 69), die Flächenverwandlungen und Proportionen am Kreise.

Neu und rein synthetisch ist die Art der Teilung des goldenen Schnittes (S. 82). Im ersten Anhange erhalten wir etwas über harmonische Teilung, Pol und Polare; im zweiten Anhange 250 sehr sorgfältig ausgewählte Aufgaben.

Obwohl Dr. Glinzer bei Abfassung seines Lehrbuches zunächst die Zwecke der Gewerbeschulen, an denen er unterrichtet, im Auge hatte, so

ist es ihm doch gelungen, ein Lehrbuch zu schaffen, welches auch zur Verwendung an höheren Lehranstalten vollkommen geeignet ist. Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es mögen die dem Texte beigedruckten Figuren vielseits zum Muster genommen werden.

28. Dr. **Rottok**, Professor und Rektor am Gymn. und Realgymn. zu Rendsburg, Lehrbuch der Planimetrie. 96 S. 1,40 M.
Derselbe, Lehrbuch der Stereometrie. 3. Aufl. 65 S. Figuren im Text. Leipzig, 1884. Herm. Schulze. 1,25 M

Wir haben die zweite Auflage dieses Buches im vorigen Jahresberichte (XXXVI, 35) sehr anerkennend besprochen, und da diese Auflage der Hauptsache nach unverändert geblieben, so erlauben wir uns, auf jenen Jahresbericht zu verweisen. Eine Verbesserung hat nur durch eine allerdings erwünschte Beigabe von Aufgaben stattgefunden. Dagegen blieb unsere Bemängelung der stereometrischen Figuren (Zweiecke statt Ellipsen, und die Scheußlichkeit der Figur 26) unberücksichtigt.

29. Prof. Dr. **B. Féaux**, Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg, Ebene Trigonometrie u. elementare Stereometrie. Fig. im Text. 5. verb. Aufl. durch A. Luke, Oberlehrer am Gymnasium in Dt. Krone. 143 S. Paderborn, 1884. Ferdinand Schöningh. 1,35 M.

Der Herausgeber dieser Auflage hat am Buche mehrfache Verbesserungen vorgenommen. So ließ er der Erklärung der Funktionen spitzer Winkel unmittelbar die Auflösung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke folgen. Erst dann folgen die Funktionen der Winkel in den übrigen Quadranten und von Winkelsummen und Differenzen. Einer recht brauchbaren Zusammenstellung häufiger goniometrischer Formeln folgt die Auflösung der schiefwinkligen Dreiecke. Die Ableitung der Funktionen einer Winkelsumme ist in möglichster Allgemeinheit gegeben. Die Sätze für Auflösung des schiefwinkligen Dreiecks werden unmittelbar an der Figur entwickelt. Recht übersichtlich ist auch die Anweisung des Verfassers zur Verfertigung trigonometrischer Tafeln. Eben so brauchbar ist die Tafel vollständig berechneter schiefwinkliger Dreiecke nach Lieber und von Lühmann.

Die Stereometrie behandelt zuerst die Lage von Linien und Ebenen im Raume, sodann die Beschreibung und Berechnung der am häufigsten vorkommenden Körper, letzteres nach dem Grundsatze von Cavalieri. Wir halten das Buch für ein höchst brauchbares Lehrmittel; aber wegen seiner geringen Vertiefung des Lehrstoffes nur für Gymnasien geeignet.

30. Dr. **H. Lieber** und **F. von Lühmann**, Leitfaden der Elementar-Mathematik, I. Teil: Planimetrie mit 6 Fig.-Taf. 4. Aufl. 99 S. 1,50 M. III. Teil: Ebene und sphärische Trigonometrie und Stereometrie mit 2 Fig.-Taf. 3. Aufl. 84 S. Berlin, 1884. Leonhard Simion. 1,25 M.

Die beiden Verfasser sind von den Mathematikern als hervorragende Fachmänner geachtet, zu diesem guten Namen hat das vorliegende Buch, als eine gediegene Arbeit, wesentlich beigetragen. Der Lehrstoff ist nach geometrischen Gesichtspunkten logisch gegliedert; den einleitenden Begriffen folgt im ersten Teile die Lehre von Kongruenz, Flächengleichheit und Ähnlichkeit, sodann Berechnung von Flächen, harmonische Teilung, Potenzialität und Konstruktion algebraischer Ausdrücke. Der dritte Teil enthält: Goniometrie, dann die Auflösung rechtwinkliger, gleichschenkeliger

und schiefwinkliger Dreiecke, Lagen der Geraden und Ebenen im Raume, körperliche Ecken, Berechnung der Polyeder und der krummflächigen Körper, die Guldinische Regel und die Auflösung recht- und schiefwinkliger sphärischer Dreiecke.

Als seltener vorkommende Einzelheiten müssen wir hervorheben die Berechnung der Halbmesser der einem Ikosaëder und einem Dodekaëder ein- und umgeschriebenen Kugeln und die L'Huilierſche Formel für den Flächeninhalt eines sphärischen Dreiecks.

Die Vortragsweise der Verfasser ist klar und bündig, die Beweise sind einfach und durchsichtig, Umfang und Vertiefung des Lehrstoffes für alle höheren Lehranstalten hinreichend, Übungsaufgaben sind wohlgeordnet und zahlreich den einzelnen Abschnitten angefügt; mit einem Worte, wir können im Interesse der Sache dem Buche nur die allerweiteste Verbreitung wünschen. Bezüglich der Ausstattung möchten wir jedoch aufmerksam machen, daß die überwiegende Mehrzahl neuerer Lehrbücher die Figurentafeln durch dem Texte eingeordnete Figuren vorteilhaft ersetzt; auch sollten Zweiecke an der Stelle von Ellipsen vermieden werden.

31. **H. W. Lübsen,** Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie zum Selbstunterricht mit 58 Figuren im Text. 14. verb. Aufl. 116 S. Leipzig, 1884. Friedr. Brandstetter. 2,40 M.

Im vorigen Jahresberichte (XXXVI, 21) haben wir die neue Auflage der Arithmetik und Algebra Lübsens angezeigt und hervorgehoben, daß die Lehrbücher dieses Verfassers ganz vorzüglich geeignet sind, das Nachholen des in der Schule Versäumten den Schülern zu ermöglichen, und Lernbegierige, welche der Schule entwachsen sind, in das Studium der Mathematik einzuführen. Im vorliegenden finden wir nach einer ausführlichen Einleitung über den Zweck der Trigonometrie die Definitionen der goniometrischen Funktionen, die Möglichkeit von deren Berechnung und die Einrichtung der trigonometrischen Tafel. Es folgt die Berechnung rechtwinkliger, gleichschenkliger und schiefwinkliger Dreiecke, dann erst die Goniometrie. In der sphärischen Trigonometrie wird dagegen der umgekehrte Vorgang, nämlich der Übergang vom allgemeinen zum besonderen befolgt, die Auflösung des schiefwinkligen sphärischen Dreiecks geht vorher, das rechtwinklige macht den Schluß.

Die Verlagshandlung hat für eine nette und zweckmäßige Ausstattung gesorgt, so daß der Beliebtheit des Buches in jeder Beziehung Rechnung getragen wurde.

32. Dr. **J. O. Gandtner,** Analytische Geometrie für den Schulunterricht. 6. Aufl. Herausgegeben von E. Gruhl. 49 Fig. im Text. 95 S. Berlin, 1883. Weidmann. 1,20 M.

Das vorliegende Buch, dessen erste Auflage vor zwei und zwanzig Jahren erschien, erfreut sich einer ziemlich starken Verbreitung und ist gegenwärtig ein recht gut durchgefeiltes Lehrbuch. Die aufeinander folgenden Abschnitte behandeln die Gleichung der geraden Linie, des Kreises, Koordinaten-Verschiebung, Gleichung der Parabel, Ellipse, Hyperbel, Verwandtschaft der Kegelschnittslinien, durch die Scheitel- und Polargleichungen zum Ausdrucke gebracht. Den Schluß machen 363 Übungsaufgaben.

Der Verfasser beschränkt sich in seinem recht verständlichen Vortrage auf die Behandlung der Lehren des Descartes, was uns für die einleitende Vorführung der analytischen Geometrie in der Schule eben genügend erscheint. Allerdings entfallen hierdurch manche Einsichten, welche sich aus der Hinzuziehung der Determinanten und der Begriffe der Geometrie der Lage ergeben, aber die Einführung neuer Begriffe und Formen wird für den Schüler nur dann fruchtbar, wenn sich bei ihm für diese ein Bedürfnis herausgebildet hat. Das sehr verbreitete Buch verdient wohl, bedarf aber kaum unserer besten Empfehlung.

33. **W. Fuhrmann**, Oberlehrer am Realgymnasium auf der Burg in Königsberg in Pr., Analytische Geometrie der Kegelschnitte nach elementarer Methode für höhere Schulen. 27 Fig. im Text und 2 Tafeln. 144 S. Berlin, 1884. Winkelmann & Söhne. 2,40 M.

Der durch seine „Einleitung in die neuere Geometrie" und auch sonst unter den Mathematikern rühmlichst bekannte Verfasser wollte mit diesem Buche „durch möglichste Einfachheit der Behandlung für die Verbreitung der Wissenschaft" wirken; in der That hat er ein außerordentlich instruktives Lehrmittel geschaffen, welches aber für den ersten Unterricht selbst an Realschulen etwas zu schwierig sein dürfte.

Nach der Entwickelung der einleitenden Begriffe folgt die Gleichung der Geraden in der Normalform nach Hesse und in der Form nach Descartes: Erstere bleibt hauptsächlich in Verwendung, übernimmt den Übergang zur Betrachtung des Strahlenbüschels und zur Einführung der Determinante in den Lehrstoff. Alsbald geht der Verf. über zur Bezeichnung der Gleichung einer Geraden durch einen Buchstaben und zur Vorführung des anharmonischen Strahlenbüschels. Es folgt die analytische Betrachtung des Kreises: Kreis durch drei Punkte mittelst Determinanten; Gerade an den Kreis mittelst Diskriminante; weniger ausführlich die Kreiskordale; dagegen wieder sehr ausführlich die Parabel, die Ellipse und die Hyperbel nach Brennpunktsätzen, Berührungsgrößen, konjugierten Durchmessern, nebst vielen Aufgaben. Weiter folgen: die allgemeine Gleichung zweiten Grades; die Eigenschaften der Kegelschnitte von allgemeinem Charakter, welche sich aus Leitlinien, Scheitelgleichung, Polargleichung, Tangenten und Asymtoten, Polare und harmonischer Teilung ergeben. Endlich folgen Krümmungsmittelpunkte und Halbmesser, Kegelschnitte durch vier Punkte, die Sätze von Pascal und Brianchon, ähnliche und konfokale Kegelschnitte.

Es ist wohl schon aus dieser Inhaltsangabe die Reichhaltigkeit des Buches zu entnehmen, nicht minder aber auch, daß die Absicht auf möglichst einheitliche Durchdringung des Stoffes nicht ohne beträchtliche Fertigkeit in der Behandlung arithmetischer Formen und planimetrischer Konstruktionen erfüllt zu werden vermag. Wenn wir nun nicht raten können, dem Anfänger in der analytischen Geometrie dieses Buch in die Hand zu geben, so halten wir dasselbe doch für einen ganz vorzüglichen Lehrbehelf für alle jene, welche über die ersten Anfänge schon hinausgekommen sind; sonach vor allem für die Studierenden der Hochschulen und für unsere Fachkollegen zum Zwecke der Formulierung von Aufgaben und überhaupt der Kenntnisnahme des unbestreitbaren didaktischen Fortschrittes, welcher in diesem Lehrbuche niedergelegt ist.

V. Aufgabensammlungen und Logarithmentafeln.

34. **H. C. E. Martus**, Direktor d. Sophien-Realgymnasiums in Berlin, Mathematische Aufgaben für die obersten Klassen höherer Lehranstalten aus den bei den Entlassungsprüfungen gestellten Aufgaben mit Hinzufügung der Resultate. I. Teil: Aufgaben. 6. Aufl. 210 S. 3,60 M. II. Teil: Resultate. 5. Aufl. 294 S. 4,40 M. Leipzig, 1884. C. A. Koch (J. Sengebusch).

Professor Martus, welcher auch sonst in der mathematischen Litteratur recht Verdienstliches aufzuweisen hat, erwarb sich mit dieser Aufgaben-Sammlung für Abiturienten den Dank aller Beteiligten; Beweis dessen, daß das Buch in zwanzig Jahren sechs Auflagen erforderte. Auf Anregung Dr. Grunerts unternahm der Verfasser eine Zusammenstellung der Abiturienten-Aufgaben aus den Schulprogrammen von 1857 bis 1862, vervollständigte dieselbe aus früheren und späteren Programmen und ergänzte endlich jene Partieen, für welche sich nur eine unvollständige Vertretung fand, durch selbstentworfene Aufgaben; so daß nunmehr das Ganze eine wohlgeordnete Sammlung für die beiden obersten Klassen einer höheren Schule bildet.

Das Buch enthält an siebzehnhundert Aufgaben, deren jede einzelne vermöge eines sorgfältig gegliederten Inhalts-Verzeichnisses leicht aufzufinden ist. Innerhalb jeder Gruppe sind die leichter zu lösenden Aufgaben vorangestellt, die schwierigeren und die für Gymnasien zu schwierigen durch besondere Zeichen kenntlich gemacht.

Der Wert des Buches ist ferner auch durch schon erfolgte Übertragung in zwei fremde Sprachen bekundet.

Was den zweiten Teil betrifft, so hat der Verfasser Anleitung zur Lösung der Aufgaben nicht gegeben; dagegen geglaubt, das Verständnis durch eingehende Determination der Ausführbarkeit wesentlich zu fördern.

35. Dr. **Dränert**, Lehrer an der Stiftsschule zu Hamburg. Sammlung arithmetischer Aufgaben für den Gebrauch an höheren Bürgerschulen. Nach der Aufgabensammlung von Maier Hirsch bearbeitet. II. Kursus, 2. Aufl. 80 S. Altenburg 1884. H. A. Pierer. 0,80 M.

Den ersten Kursus dieser Sammlung haben wir schon (XXXVI, 48) mit Bezeugung unserer aufrichtigen Anerkennung besprochen. Dieser Kursus enthält das Potenzieren, Radizieren, Logarithmieren, Gleichungen zweiten Grades, Progressionen und Zinseszins-Rechnungen. Jeder Paragraph wird durch an die Spitze gestellte Formeln zweckmäßig eingeleitet.

Unzweckmäßig finden wir nur die Einführung eines eigenartigen Zeichens für das Logarithmieren. Rein formale Dinge, die ganz der Willkür des Verfassers zustehen, sollten von den Schriftstellern nur möglichst wenig geändert werden; sie schaden damit der Verbreitung ihres Buches und erschweren meist dem Schüler die Arbeit; übrigens gilt auch für dieses Heftchen unser schon früher ausgesprochenes Urteil: Die Bürgerschule erhält hiermit ein altes Meisterwerk in neuer, ihrem Bedarfe vollkommen angepaßter Form.

36. **J. G. Maier**, Oberlehrer am königl. Seminar zu Künzelsau, Sammlung von Kopfrechnungs-Aufgaben für Schulen und Lehrerbildungsanstalten. Zwei Teile zusammen 216 S. Stuttgart, 1884. D. Gundert. 2,40 M.

Der Verfasser ist durch sein „Lehrbuch der Elementar-Arithmetik“

(XXXV, 7) unseren Lesern schon vorteilhaft bekannt. Der erste Teil der vorliegenden Aufgaben enthält in seiner ersten Stufe die Übungen in den Grundrechnungsarten mit ganzen, gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen; die zweite Stufe behandelt die Regel detri oder Proportionenlehre unter großer Mannigfaltigkeit von Formveränderungen. Des zweiten Teiles erste Stufe dient zur Wiederholung und Erweiterung des schon durch den ersten Teil eingeübten Lehrstoffes; dessen zweite Stufe erstreckt sich über Potenzen, Wurzeln, Gleichungen und geometrische Inhaltsberechnungen. Damit ist das Kopfrechnen so weit geführt, als es überhaupt an gehobenen Volks- und Bürgerschulen, dann an Lehrerseminaren geführt zu werden vermag.

Der didaktische Wert des Kopfrechnens steht wohl außer Frage, vielleicht wurde es aber zuweilen nicht hinreichend gepflegt wegen Abganges zweckmäßiger Lehrbehelfe; wir vermögen nun die vorliegende Sammlung als eine nach Auswahl und Anordnung der Aufgaben höchst zweckmäßige bestens zu empfehlen.

37. **C. Buldmann,** königl. Seminarlehrer zu Waldau i. Ostpr., Sammlung von Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra für Lehrerseminare. Leipzig, 1884. Ed. Peter. 56 S. 0,40 M. Resultate hierzu 0,25 M.

Diese kleine Aufgabensammlung wurde zum Nutzen und nach den „gesetzlichen Bestimmungen" für Lehrerseminare in Preußen geschrieben. Sie enthält mit Rücksicht auf geringsten Zeitaufwand nur das Notwendigste von den vier Grundrechnungsarten in allgemeinen Zahlen, um sodann die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten etwas ausführlicher zu behandeln. Zu loben ist, daß die Textgleichungen so ziemlich dem ganzen Gesichtskreise des Seminaristen entnommen sind. Wir wünschen, daß der beschränkte Kreis, für welchen der Verfasser geschrieben hat, von seiner Arbeit vielfach Gebrauch mache.

38. **Friedrich Wilhelm Rex,** Fünfstellige Logarithmen-Tafeln. 174 S. 2,60 M.
Derselbe, Vierstellige Logarithmen-Tafeln. 64 S. Stuttgart, 1884. J. B. Metzler. 1,20 M.

Bei Bearbeitung dieser Logarithmen-Tafeln hat der Verfasser das Ziel verfolgt, „das von Graf Pfeil erfundene Verfahren für Berechnung der Funktionen kleiner Winkel der Schule und Praxis nutzbar zu machen", dann „das Rechnen mit Gaußschen Logarithmen möglichst zu erleichtern", und endlich „durch eine neue, viele Rechnungen vereinfachende Tabelle die Logarithmen-Tafeln zu vervollständigen".

Das Pfeilsche Verfahren ist ein an eine Maskelynesche Regel sich anschließender Interpolations-Vorgang, welcher ebenso an Briggsschen, als an goniometrischen Logarithmen angewendet werden kann.

Die Form der Gaußschen Logarithmen-Tafeln betrachtet der Verfasser noch nicht als feststehend und sucht dieselben seinerseits auf thunlichst einfache Art vorzuführen.

Die neue Tafel enthält die Logarithmen der Quotienten $1 + x$ durch $1 - x$, wenn $\log x$ bekannt ist.

Im ganzen enthält das Buch elf größere und noch mehrere kleine Tabellen, nämlich: die Briggsschen und die Napierschen Logarithmen

der natürlichen Zahlen, die Gaußschen und des Verfassers neue Tafeln, die Längen der Winkelfunktionen und ihre Logarithmen, Sehnen und Pfeilhöhen, Potenzen, Wurzeln, Reciproken und physikalische Tabellen.

Eine sehr sorgfältige Korrektur des Satzes berechtigte zur Anfertigung von Stereotyp-Druck.

Die vierstellige Logarithmen-Tafel ist von gleich mannigfachem Inhalte und ebenfalls in Stereotyp-Druck hergestellt.

39. Dr. **A. Kleyer**, Mathematisch-technisch-naturwissenschaftliche Encyklopädie. Fünfstellige korrekte Logarithmen-Tafeln. 142 S. Stuttgart, 1883. Julius Maier. 2,50 M.

Diese Tafel enthält Briggssche, Napiersche, Gaußsche und goniometrische Logarithmen, dann die wirklichen Werte der goniometrischen Funktionen und Tabellen der mathematischen und physikalischen Konstanten. Man hielt ihre Richtigkeit für hinreichend gesichert und legte sie in Stereotyp-Druck auf.

40. **V. Adam**, k. k. Landesschulinspektor in Wien, Taschenbuch der Logarithmen für höhere Lehranstalten. 11. Aufl., Stereotyp-Ausgabe. Wien, 1884. Bermann & Altmann. 1,20 M.

Dieses Taschenbuch enthält die Briggsschen und goniometrischen Logarithmen mit fünf Dezimalstellen, dann die wirklichen Längen der Kreisfunktionen, nebst mehreren physikalischen Konstanten, und erfreut sich großer Beliebtheit, so daß es in fünf Jahren schon zur elften Auflage gelangte; man hat auch an demselben nichts auszusetzen außer der irrtümlichen Behauptung der Vorrede, als wäre mit dieser Tafel die Rechnung so genau und so rasch zu führen, wie mit einer mehrzifferigen. Es ist doch eine bekannte Sache, daß bei Rechnungen mit angenäherten Dezimalbrüchen das Resultat nur mit so vielen Ziffern richtig erhalten wird, mit wie viel richtigen Ziffern man in die Rechnung eintrat, wobei noch die Richtigkeit der niedrigsten Stelle nur eine angenäherte ist. Ebenso naheliegend ist es, daß eine Tafel, welche um je zwei Minuten vorschreitet, mehr Arbeit an Korrektur erfordert, als eine solche, deren Eingänge um je zehn Sekunden wachsen.

41. **J. J. Sachse**, Seminarlehrer in Elten, Das technische Rechnen. 160 S. 2 Taf. Leipzig, 1884. Siegismund & Volkening. 2 M.

Dieses Buch, eine Sammlung von Aufgaben aus dem Gebiete der Mechanik mit ausführlichen Erklärungen zur Lösung derselben, bildet das vierte Heft des fünften Bandes von des Verfassers „Mathematik". Die vorhergehenden Teile des Werkes sind uns nicht zugegangen, der vorliegende ist abgefaßt für die Zwecke einer Fortbildungsschule von Handwerkern und behandelt die Gesetze der Mechanik weniger mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Begründung, als in Bezug auf ihre praktische Anwendung in klarer und verständlicher Vortragsweise. Besonders gefiel uns die Art, wie der Verfasser seinen Schülern „das mechanische Äquivalent der Wärme und die Konstanz der Energie" verständlich macht.

Die Korrektur des Satzes hätte sorgfältiger sein sollen, als sehr störend fanden wir die Druckfehler auf Seite 11 zweite Zeile v statt v^2 und in beiden Köpfen der Tabelle über die Spannkraft des Wasser-

dampfes bei verschiedenen Temperaturen. Dem Verfasser bietet sich hoffentlich bei einer zweiten Auflage bald die Gelegenheit, die Druckfehler zu verbessern, denn wir wünschen und hoffen für das Buch die weiteste Verbreitung nicht nur in Fortbildungsschulen, sondern auch unter den Gewerben, von denen der Verfasser mit Recht sagt: „Sie wissen gut und tüchtig zu arbeiten, so lange sie sich in den gewohnten Geleisen bewegen; dagegen stehen sie ratlos da, sobald eine von der alltäglichen Form abweichende Arbeit gefordert wird. Dies beweist, daß die geistige Kraft mangels Anregung vollständig eingedämmert ist, und daß die Handwerker dringend einer Hinweisung auf jene Momente bedürfen, welche die mechanischen Arbeiten zu vergeistigen geeignet sind".

V. Stenographie.

Von

Rich. Ernst Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach (Sachsen).

Zu keiner Zeit ist die Frage wegen der Einführung des stenographischen Unterrichts in die höheren Lehranstalten so oft und lebhaft erörtert worden, als im verflossenen Jahre. Diese Thatsache steht im Zusammenhang mit der seitens des preußischen Kultusministers an die Leiter der höheren Unterrichtsanstalten ergangenen Weisung, über den Stand des stenographischen Unterrichts an den ihnen unterstellten Schulen zu berichten. Mit der größten Spannung sieht die Gabelsbergersche Schule den Schlußfolgerungen entgegen, welche in den maßgebenden Kreisen aus den von seiten der Schulkollegien an das Ministerium einlaufenden Mitteilungen werden gezogen werden. Bislang aber hat man über den Ausfall der vor Jahresfrist angeordneten statistischen Erhebungen nicht viel gehört und schließt aus dem, was an Mitteilungen über die Stellung des Ministeriums zur Stenographieunterrichtsfrage in die Öffentlichkeit durchgesickert ist, mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine ablehnende Haltung. Wie sehr auch die schwärmerischen Hoffnungen mancher Heißsporne durch die noch immer auf sich warten lassende Erklärung der Unterrichtsbehörde des größten deutschen Staates für die Gabelsbergersche Stenographie getäuscht wurden, so darf nicht verkannt werden, wie überaus anregend und fördernd schon das amtlich bekundete Interesse seitens der obersten Schulverwaltung auf stenographische Kreise gewirkt hat. Ein regerer Eifer als jetzt in der Ausbreitung der Kurzschrift ist früher wohl kaum verspürbar gewesen, allenthalben hat sich eine lebhafte Unterrichtsthätigkeit entfaltet. Erfreulich ist ferner die Thatsache, daß die Zahl der stenographiefreundlichen Schulmänner bedeutend im Wachsen ist und daß in der gesamten neuesten pädagogischen Presse niemand mehr das Wort gegen die Einführung der Stenographie genommen hat. Die früher oft gehörten wesentlichen Bedenken und Vorurteile sind verstummt, aber täglich mehren sich die Zeugnisse über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der Stenographie als Unterrichtsgegenstand. So hat das königl. sächsische Ministerium in weislicher Erwägung des allgemeinen Nutzens, welchen die Stenographie durch Abkürzung des Schreibgeschäftes jedem Gebildeten zu gewähren vermag, durch Verordnung vom 20. März 1884, die Realschulen II. Ordnung betreffend, in § 1 bestimmt, daß die Stenographie fakultativer Lehrgegenstand für die Schüler der drei

oberen Klassen sein soll. Im Osterprogramm des Realgymnasiums zu Elberfeld liest man folgende Stelle über das Ergebnis der unterrichtlichen Thätigkeit des Stenographielehrers: Die Teilnahme an dem stenographischen Unterricht ist dringend zu empfehlen, da die Kunst des Stenographierens einmal ein nicht unwichtiges Mittel bildet, die Überbürdung zu verhüten, sodann aber für das spätere Leben von der größten Wichtigkeit ist. Auf einer ostpreußischen Lehrerversammlung kam auch die Stenographie zur Besprechung, und man nahm folgende These an: Es ist dringendes Bedürfnis, die Stenographie als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in die höheren Unterrichtsanstalten und Seminare einzuführen, doch hält die Versammlung die Einführung derselben in die Volksschulen vorläufig nicht für ausführbar. Die Zeichen der Zeit verstanden auch die Teilnehmer am dritten deutschen Stenographentag zu Berlin am 16. und 17. August 1884, als sie sich bei ihren Beratungen von den Gedanken leiten ließen, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, der Schule alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und daß man den Gegnern der Stenographie Gabelsbergers nicht das Schauspiel einer unter sich uneinigen, sich bekämpfenden Partei, die sich in unfruchtbaren Systemsstreitigkeiten befehdet, weil das System der Verbesserung und Vereinfachung dringend bedürftig sei, geben dürfe. Es ist ein höchst erquickliches Bild, das uns der

1. Stenographische Bericht über die Verhandlungen des 3. deutschen Stenographentages. Berlin, den 16. u. 17. August 1884. Aufgenommen v. Dr. Weiß u. Dr. Fröhliger, Mitglieder des königl. stenogr. Instituts in Dresden. Herausgegeben vom **Stenographenverein „Gabelsberger"** in Berlin. Verlag des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes. gr. 8°. 95. Autogr. v. Karl Härtel, Berlin. —

über die einmütige, die Verbreitung der Stenographie fördernde Thätigkeit des deutschen Stenographentages entrollt. Nach dem lesenswerten, sauber hergestellten Bericht, der in seiner Weise den Wert der Stenographie auf das vorteilhafteste veranschaulicht, ist der Bundesvorort zur Verausgabung namhafter Summen, welche zu Propagandazwecken besonders für Gewährung von Ehrenhonoraren an Lehrer der Stenographie bestimmt sind, ermächtigt worden. — Selbst in größeren politischen Zeitungen fand ein Meinungsaustausch über Einführung der Stenographie in die Schule statt. Unter den Artikeln heben wir den von sachkundigster Feder (Dr. K. Eggers) verfaßten Aufsatz in der Sonntagsbeilage zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 18, 4. Mai 1884, S. 71 besonders hervor. Unseren gemachten Erfahrungen widerstreitet allerdings die hier aufgestellte Behauptung, daß das Interesse für die Stenographie bei den Lehrern die Form eines Seufzers anzunehmen pflege (!). Beipflichten aber wird dem Schreiber besagten Artikels jeder Einsichtige zu seiner Forderung: Es wäre wohl an der Zeit, die noch immer dringlicher werdende Frage betreffs der Wahl eines Systems einmal durch einen Machtspruch zu entscheiden, hinlängliches Material für beide Faktoren eines Urteils liegt vor. Ein Machtspruch wird förmlich erlösend wirken auf die unfruchtbaren Versuche zur Erfindung neuer oder zur Vereinigung auseinanderfallender Systeme.

Auch ein Aufsatz: Die Lage der Stenographie, von F. E. in der

Wochenschrift: Die Nation, Berlin, Nr. 46 fordert, daß, nachdem die Regierungen der deutschen Bundesstaaten Bayern und Sachsen unter Zustimmung ihrer Landesvertretung der Stenographie schon seit Jahren mit den besten Erfolgen einen Platz im Stundenplan der höheren Schulen angewiesen haben, auch die preußische Monarchie, die sich sonst durch Pflege der Künste und Wissenschaften, durch die Intelligenz ihrer Bewohner, durch die Vorzüge und den Reichtum ihrer höheren wissenschaftlichen Lehranstalten auszeichnet, sich nicht durch andere Staaten in der Pflege der Stenographie überholen lassen darf. In gleichem Sinne sprach der Abgeordnete Dr. Virchow, der bei der Beratung des Staatshaushaltetats für 1884 der Staatsregierung eine fördernde Einwirkung auf den Unterricht empfahl. Eine weitere Anregung giebt die Denkschrift:

2. **Adolf Zukertort,** Die Einführung des Stenographieunterrichts in die höheren Lehranstalten des preußischen Staates. Dem königlich preußischen Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten als Denkschrift überreicht vom Stenographenverein „Gabelsberger" zu Berlin. (Als Manuskript gedruckt.) 8°. 19 S. Berlin.

Die beachtenswerte Denkschrift führt den Nachweis, wie die Stenographie gerechten Anspruch auf Berücksichtigung im Lehrplan der Schule erheben darf und zeigt, daß sie auch Bildungsstoff in sich trägt. Die von mancher Seite befürchteten nachteiligen Einflüsse werden widerlegt, und mit Sachkenntnis die Frage beantwortet, welches von den konkurrierenden Stenographiesystemen sich am besten für den Schulunterricht eignet. Mit dem Wunsche, daß der Stenographie an den höheren Lehranstalten der preußischen Monarchie ein Platz als Unterrichtsgegenstand eingeräumt werde, damit sie ihren Beruf auch innerhalb des preußischen Staates erfüllen könne, schließt die Denkschrift.

Im Zusammenhang mit dem Reskript des preußischen Ministers Herrn v. Goßler stehen auch die Mitteilungen über

„Unterricht in der Stenographie" v. Gymnasialprofessor **Tietz** in Braunsberg (Ostpreußen) in den Neuen Jahrbüchern f. Philologie u. Pädagogik. II. Abt. Heft 8 u. 9. S. 427—434. 1884.

Nachdem der in der stenographischen Welt bestbekannte Prof. Tietz einige geschichtliche Notizen über die Einführung des Unterrichts in Gabelsbergerscher Stenographie am Gymnasium zu Braunsberg gegeben, erklärt er, daß es im preußischen Staate wohl keine zweite höhere Lehranstalt giebt, an welcher sich der Unterricht in der Stenographie einer bessern oder auch nur gleichen Pflege zu erfreuen gehabt habe, als am Gymnasium zu Braunsberg. Seit 20 Jahren wird an dieser Lehranstalt von ihm Unterricht im genannten Fache erteilt, und deshalb glaubt er sich wohlberechtigt und befugt, über die erzielten Erfolge, über Einrichtung und Leitung des Unterrichts Mitteilungen zu geben. Sein Ziel ist nicht, Stenographen von Fach zu bilden. Die Anfangsstunden gleichen den Schreibstunden. Ohne daß die Zeit außerhalb der Schule nennenswert in Anspruch genommen wird, sind die Schüler in den beiden Jahren soweit gefördert, daß sie stenographische Schrift, bei welcher die sogenannte Satzkürzung nicht in ausgiebigster Weise zur Anwendung gebracht ist, geläufig zu lesen und korrekt zu schreiben imstande sind. Damit sind aber die Tertianer, welche nach Sekunda versetzt werden und den Unterricht

einigermaßen ausgenutzt haben, im Besitze einer Schrift, welche sie befähigt, etwa fünf- bis sechsmal so schnell zu schreiben, als es dem gewandtesten Kurrentschreiber möglich ist. Diese Fähigkeit hat aber einen großen Wert, nicht nur für die Schule, sondern auch für das Leben. Damit dürfte auch das Ziel des stenographischen Schulunterrichts erreicht sein, denn unter der Voraussetzung, daß die Schüler überall, wo es möglich ist, die stenographische Schrift zur Anwendung bringen dürfen, wird der unausgesetzte Gebrauch für die weitere Ausbildung und Vervollkommnung sorgen. Die Fähigkeit aber, auch die schnelle Rede wortgetreu nachschreiben zu können, ist im Interesse unserer höheren Lehranstalt eine gleichgiltige Sache. Zweck des Schulunterrichts darf aber die Fähigkeit, auch die schnellste Rede nachschreiben zu können, nie werden. In Betreff der Schwierigkeiten, welche die Erlernung der Stenographie den Schülern bereitet, bemerkt Tietz, daß für solche Schüler, welche schön schreiben und Sinn und Auge für die Auffassung von Schriftbildern haben, das Erlernen der Stenographie Spiel ist. Mit Aufzählung von Beispielen, welche den offenbaren Nutzen erlangter Schreibfertigkeit für die studierende Jugend nachweisen, enden die dankenswerten Mitteilungen.

In seltsamem Kontrast mit diesen männlichen, in langjähriger Praxis ausgereiften Anschauungen des gelehrten Tietz, dessen Darlegungen über Gabelsbergersche Stenographie in den Jahrbüchern von Masius und Fleckeisen schon vor vielen Jahren gebührende Würdigung erfuhren, stehen die in nachgenannten Broschüren niedergelegten Gedanken:

3. Warum verwehrt man der Stenographie den Eingang in die höheren Schulen? oder die Stenographie und ihre Gegner. Von **Wilh. Velten**, Lehrer in Essen a. d. Ruhr. 5. Aufl. Essen, 1884. A. Silbermann. 0,85 M.

Nach dem Titel vermutet man eine Dar- und Widerlegung aller der geltend gemachten Bedenken gegen die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen. Der Verfasser bekämpft jedoch nur die falschen Vorstellungen vom schädlichen Einfluß des Stenographierens auf den Bildungsgang der Schüler und die bewußte oder unbewußte Verkennung des wahren Wertes und Nutzens und thut dies unter geschickter Beibringung und Verwertung geeigneten Materiales in sehr sachgemäßer Weise und erfreut den Leser durch die Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Leider aber schweift Velten von seinem Thema ab und sucht Händel. Ohne alle begründete Veranlassung befehdet er das in Preußen stetig Anklang und Zustimmung findende System Gabelsberger, versäumt aber nebenbei nicht, die Aufmerksamkeit auf seine von ihm erfundene Schulschrift zu lenken, diese öfters in fettgedruckter Schrift als die beachtungfordernde anzupreisen und die Vorzüge derselben auf Kosten der Wahrheit in das hellste Licht zu stellen. Verfasser sagt auch unter anderem in fast gleichem Wortlaut mit dem Artikel: Stenographie, im Encyklopädischen Handbuch der Erziehungskunde von Dr. Lindner — seine Schrift habe in den wenigen Jahren ihres Bestehens zahlreiche Anhänger und Verehrer besonders in Lehrerkreisen gefunden. Diese Behauptung steht im Gegensatz mit den auf amtlichem Wege erlangten Mitteilungen über die Verbreitung der Stenographie in die höheren Schulen Preußens, s. Korrespondenzblatt, Märznummer 1885. Nach den statistischen Ergebnissen ist der Einfluß der Veltenschen Kurzschrift auf Seminarlehrer und Semina-

risten ganz bedeutungslos. Auffallend ist überhaupt die Übereinstimmung so vieler Gedanken in der obenangezeigten Schrift Veltens mit den in dem Aufsatze des Encyklopädischen Handbuches niedergelegten. Dort werden die gleichen vom Parteihaß diktierten Unwahrheiten fast in derselben Form aufgetischt wie hier, dort findet das System Velten eine ihrer Bedeutungslosigkeit durchaus nicht entsprechende Würdigung, während die gegebenen thatsächlichen geschichtlichen Beziehungen der Schulen Deutschlands und Österreichs zur Gabelsbergerschen Stenographie gar keiner Erwähnung wert geachtet sind. Die Lektüre der Veltenschen Schrift wird einem durch den Beigeschmack von Ruhmredigkeit, Eigenlob und Unbescheidenheit verbittert und die Absicht des Verfassers merkend, legt man es verstimmt bei Seite.

4. **Wilh. Velten,** Niemals! Niemals! Sach- und sachgemäße Beantwortung der Frage: „Darf die Gabelsbergersche Stenographie in die höheren Schulen eingeführt werden? 3. Aufl. 78 S. 8°. X. Autographie. Essen, 1884. Alfred Silbermann. 1,20 M.

Wir würden dieser mit wenig Witz und viel Behagen zusammengesudelten, die Gabelsbergersche Kunst verunglimpfenden Schmähschrift zu viel Ehre erweisen und ihr den Schein einer Bedeutung geben, wollten wir sie nach ihrem unsaubern Inhalte besprechen. Der pädagog. Jahresbericht bietet keinen Raum, alle die Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten, Entstellungen und Verdrehungen mit dem Lichte der Wahrheit zu beleuchten, und noch etwas zur Verteidigung der mit so großem, unübertroffenen Geschick von Gabelsberger, dem Vater der modernen Stenographiesysteme, ausgewählten stenographischen Lautzeichen zu sagen, ist überflüssig. Velten hat von berufener Feder wegen seiner oberflächlichen, nur seine Unkenntnis des jetzigen Gabelsbergerschen Systems verratenden Kritik, die durch ihre Kraftausdrücke geradezu unartig wird, eine ebenso scharfe wie eingehende Zurechtweisung erhalten. Was er über die Fratzenhaftigkeit der von ihm befehdeten Schrift sagt — in der Wahl seiner Ausdrücke hält er es mit dem: Wenn et man recht bullert, dann is schon jut — das wird augenblicklich widerlegt durch einen Blick auf Seite X des musterhaft autographierten Anhanges. Man lege doch die Schriftproben dieser beiden Systeme einem unparteiischen, dem Systemstreit gänzlich Fernstehenden zur Beurteilung vor und frage ihn: Welche von den beiden Schriftarten gefällt dir besser? Welche findest du einfacher und zugleich geschmackvoller? Welche traust du dir leichter nachzuzeichnen, auch ohne daß du sie verstehst und welche hat die meiste Ähnlichkeit in ihrer Form mit der Kurrent- oder Kursivschrift? Die beifällige Antwort fällt sicher zu Gunsten des von Velten gehaßten Systems aus. Zieht man in Betracht, was in zahlreichen Schulprogrammen, Abhandlungen, Zeitungsaufsätzen ꝛc. über den Wert der Kunst Gabelsbergers von erfahrenen, praktisch thätigen, wissenschaftlich gebildeten Pädagogen niedergelegt worden ist, so lautet die Antwort auf die Frage: Darf die Gabelsbergersche Stenographie in die höheren Schulen Preußens eingeführt werden? auf ein kräftiges Ja!

In der von dem verbissenen Gegner der Gabelsbergerschen Stenographie bewohnten Landschaft ist ein überaus reges Leben vorhanden, der Stenographie Gabelsbergers zur Anerkennung und Ausbreitung zu verhelfen. Die vom Verband rheinisch-westfälischer Stenographen

herausgegebenen Flugblätter machen es sich zur Aufgabe, immer wieder auf den großen Nutzen der Kurzschrift für jeden, der viel zu schreiben hat, hinzuweisen und bringen den Nachweis, daß die Früchte der Erfindung in der That jedem Stand und jedem Beruf zu gute kommen, der sie zu pflücken den Fleiß und die Einsicht besitzt.

Einblick ins Gabelsbergersche Stenographiesystem. 4 S. 8°. Typendr.

Die Stenographie für den Kaufmannsstand. 4 S. 8°. Typendr.

Unter Anpreisung der vorteilbringenden Stenographie wird das Bild eines großen kaufmännischen Bureaus gezeichnet, in welchem sämtliche Angestellte der Stenographie mächtig sind. Das Flugblatt bemerkt: „Die überwiegende Mehrzahl der Lehrlinge und überhaupt Angestellten würden viel besser thun, statt sich dem Studium einer fremden Sprache hinzugeben, sich die Stenographie zu eigen zu machen. Die Kenntnis jener wird ihnen nur in seltenen Fällen, und ohne daß man daraus gerade einen speziellen Vorteil für das Geschäft herleiten könnte, zu statten kommen, während die Stenographie täglich und stündlich zum offenbaren Vorteil des Geschäfts verwertet wird". Ein anderes Flugblatt zeigt, wie die Stenographie in den einzelnen Hauptverwaltungszweigen: Kommunal-, Eisenbahn- und Postverwaltungen, nutzbar zu machen ist und hier in ausgedehnter Weise zur Verwendung kommen kann.

Die Stenographie u. der Lehrerstand.

Der Aufsatz verzichtet darauf, alle Verhältnisse im Wirken des Lehrers, bei welchen die Stenographie zur Anwendung gelangen und ihren zeit- und raumersparenden Nutzen bewähren kann, aufgezählt zu haben, gedenkt aber besonders des pekuniären Vorteils, den eine erlangte stenographische Fertigkeit in das Lehrerheim zieht.

Wie hoch man den Wert und die Bedeutung der Kenntnis und Übung der Stenographie in dem leitenden Staate Deutschlands schätzt, geht aus einer Verfügung der königlichen Eisenbahndirektion in Berlin v. 12. Dez. 1883 deutlich hervor. Die Erlernung der Stenographie wird hier mit amtlichem Nachdruck den Beamten empfohlen und werden diejenigen, welche sich bei Führung genauer Protokolle durch gute Leistungen auszeichnen, durch Gewährung von Remunerationen besondere Anerkennungen sich verdienen. Diese Maßnahme der Eisenbahnverwaltung fand die Anregung durch folgende Schrift:

5. Die Stenographie im Eisenbahndienste. Denkschrift, dem königl. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten überreicht am 28. Sept. 1883 v. **Eduard Uhl** (Berlin). 14 S. 8°. Typendr. Dresden, 1884. Gustav Dietze. 0,15 M. (Aus der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie, herausgegeben vom königl. stenogr. Institute zu Dresden. Nr. 6.)

Die durchaus gründliche, von allem Polemisieren sich fern haltende Arbeit weist die großen Vorteile einer ausgiebigen Verwendung der Stenographie im Eisenbahndienste in überzeugender Weise nach. Den trefflichen Ratschlägen, die auf ihre praktische Verwendbarkeit von dem im Amte thätigen Verfasser selbst geprüft worden sind, hat man an maßgebender Stelle Gewicht beigelegt, und die schon erwähnte, durch das Schriftchen angeregte Entscheidung der Eisenbahndirektion wird nicht ohne Einfluß auch auf die Schule sein, denn die Bildungsstätten, welche eine besondere

Berufsbildung geben, müssen dahin arbeiten, daß die Jugend für das amtlich-bürgerliche Leben möglichst tüchtig vorgebildet und auch in den Stand gesetzt werde, alle reinschriftlichen Arbeiten möglichst kurz und rasch mit thunlichst viel Ersparnis an Zeit ausführen zu können. Möge das Schriftchen nun noch weitere Anregung geben, daß die Stenographie auch Aufnahme in den Stundenplan preußischer Lehranstalten finde, damit die Schule in allseitiger Weise grundlegend für das spätere Wohl ihrer Zöglinge werde.

6. **Ernst Kirchberger**, Über die Bedeutung der Stenographie im allgemeinen und den Wert der Gabelsbergerschen Erfindung im besonderen. Aussprüche hervorragender Gelehrter und Schriftsteller nebst kurzen Mitteilungen aus dem Gebiete der Stenographie und zwei Originalbeiträgen des Hauptmann Stern, Direktor des reichsrätlichen Stenographiebureaus in Wien und des Dr. jur. Rätzsch, Mitgl. des königl. stenogr. Instituts zu Dresden. 144 autographierte S. kl. 8°. Dresden, 1884. Verlag der Druckerei Glöß. 2 M.

Es giebt eine reiche Anzahl von Werken über Kunst, Wissenschaft, Religion, Erziehung, Vaterland u. s. w., deren Inhalt sich zusammensetzt aus geistreichen Aussprüchen begabter Schöngeister. An den roten Faden eines Grundgedankens reihen sich aphoristische Perlen verschiedensten Ursprunges und Farbenspieles. Zu dieser Gattung von Werken rechnen wir auch das vorliegende, welches seinen Grundgedanken, die Schönheit, Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Stenographie, in mannigfaltigen Aussprüchen ausklingen läßt.

Es enthält eine mit Forscherfleiß, Sachkenntnis und Ausdauer hergestellte Sammlung von ca. 130 Aussprüchen von Männern der verschiedenartigsten Lebensstellung über die Stenographie. Dieser Blumenlese von Zitaten, welche aus vielen und auch seltenen Quellen geschöpft sind, z. B. aus stenographischen Lehrbüchern, Leitfaden, Flug- und Gelegenheitsschriften, Schulprogrammen, Gutachten, Landtagsreden und Kammerverhandlungen, folgen zwei Originalbeiträge: Etwas von der Thätigkeit des Parlamentsstenographen, von Dr. Rätzsch — ein sehr fesselndes Feuilleton — und: Kurze Skizze über die Organisation des Stenographenbureaus beider Häuser des österreichischen Reichsrates. Alles in allem ein höchst schätzbarer Stoff, der vorteilhaft zu benutzen ist, wenn es gilt, ein würdiges Wort über Stenographie am geeigneten Orte zu sagen, ein Stoff, der die Anschauungen über die Stenographie kräftigen und den Nutzen derselben glaubwürdig machen kann. Das verdienstvolle, in der stenographischen Litteratur einzig dastehende Werkchen ist dem deutschen Stenographenbunde gewidmet und in seinem kleinen Oktavformate in der geschmackvollsten Weise hergerichtet. Der ungenannte Autograph (Adolph Schöttner) verdient uneingeschränktes Lob. Ein Zeugnis über Stenographie von einem der hervorragendsten Pädagogen der Neuzeit hat der Verfasser nicht herbeizubringen vermocht.

7. Zur Methodik des stenographischen Unterrichts. Verband rheinisch-westfälischer Stenographen. 16 S. 8°.

Die Thatsache, daß auf dem Gebiete der stenographischen Unterrichtserteilung viel gesündigt wird, daß so klägliche Ergebnisse von manchem Vereinsunterricht zu spüren sind und die Teilnehmer an solchem nur eine mangelhafte Ausbildung aufzuweisen vermögen, hat den geschäftsführenden

Ausschuß des Verbandes rheinland-westphälischer Stenographen veranlaßt, über die beste Methode des stenographischen Unterrichtes Gutachten einzuholen. Durch Bekanntgabe der erprobtesten Methoden glaubt der Verein viel dazu beizutragen, daß sich der Unterricht erfolgreicher gestalten werde. Die Abhandlung des ungenannten Verfassers giebt nun diejenigen Grundsätze und Einrichtungen an, welche durch lange Erfahrungen beim stenographischen Unterrichte sich als erfolgreich erwiesen haben. Es ist hier zu entgegnen, daß die Unterrichtserfolge nicht allein von den Erfahrungen abhängen, sondern auch von der durch dieselben erlangten psychologischen Einsicht. Worin die geistlosen mechanischen Übungen, welche möglichst zu vermeiden sind, bestehen und inwiefern hierin seither gefehlt wurde, läßt die Arbeit unerörtert. Die mechanischen Übungen sind nicht ganz zu entbehren, sonst gelangt man nie zur Sicherheit. Nur muß der praktische Mechanismus durch ein pädagogisches Element vergeistigt werden. Hierüber waren Andeutungen erwünscht, desgleichen auch über die Gestaltung des Unterrichts, damit das Stenographieren zu einem formalen Bildungsmittel erhoben wird, welches mit jedem an Geistigkeit konkurrieren könne. Die aufgestellten pädagogischen Imperative sind nicht nach allen Seiten der unterrichtlichen Thätigkeit beleuchtet. Ist auch die Arbeit keineswegs so umfassend angelegt, daß der Lehrer eine genaue, den Gesetzen der Psychologie entsprechende Anweisung erhält, den Unterricht methodisch zu gestalten, so sind doch die Bemerkungen über die Dauer des Unterrichts, der ersten schnellschriftlichen Übungen, Korrektur der häuslichen Arbeit, Honorar ꝛc. immerhin schätzbar. Beachtlich ist ferner, was über die Einführung der Satzkürzungslehre gesagt wird. Ausgeführte Lektionen legen den einzuhaltenden Unterrichtsgang dar. Die Wortbilder des Lehrbuches sollen angeschaut, gelesen, aus dem Gedächtnis reproduziert werden, hierauf folge Vergleichung der eigenen Niederschrift mit dem Vorbilde. Viele und sorgfältige Übung wird empfohlen. Zuzustimmen ist der Forderung, daß das Studium der Satzkürzung mit dem Lesen satzgekürzter Stücke zu erfolgen habe. Die Erhebung der beim Lesen wahrgenommenen Kürzungen in das Bewußtsein hat den Anfang beim Erlernen der Satzkürzung zu machen.

Die Anleitung aber irrt, wenn sie glaubt, mit der Aufstellung und Darbietung eines bereits fertigen, die einzelnen vorkommenden Fälle registrierenden Schemas rationeller zu verfahren, als mit der seither üblichen Vorführung eines komplizierten und doch immer ungenügenden und für die Praxis überflüssigen großen Apparates von bestimmten Regeln. Das Schema muß, wenn ein solches durchaus notwendig ist, vom Schüler selbst nach und nach fertiggestellt werden, und hierzu wird er befähigt sein, wenn er gelernt hat, die oft wiederkehrenden Fälle unter ein allgemeines Gesetz zu subsummieren.

8. **Robert Fischer,** Geh. Regierungsrat, Handbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Einleitung. I. Wortbildung. II. Wortkürzung. IV. 270. 132 autogr. S. Altenburg, 1884. A. H. Pierer. 5,50 M.

Das Handbuch von Fischer ist die bedeutsamste Erscheinung auf stenographischem Gebiete im verflossenen Jahre. Es ist eine innerlich ausgereifte, wissenschaftliche Publikation, welche über der Masse mikrologischer Produkte um eines Hauptes Länge sich emporhebt. Der durch seine

stenographischen Werke hinreichend bekannte Verfasser legt hier das durch langjährige Lektüre und umfassende Studien gesammelte, ausgedehnte Material zu einer systematischen Darstellung der Gabelsbergerschen Stenographie dar. Was dem Buche seinen besonderen hohen Wert verleiht und es zu einem rivallosen stempelt, das ist der in ihm an der Hand der zu Bedeutung gekommenen wissenschaftlichen Aufsätze über theoretische Fragen gezeigte Nachweis der historischen Entwickelung des Systems im einzelnen. Staunenswert ist nicht nur die völlige Vertrautheit, die ausgebreitete Kenntnis des Verfassers mit den hier in Betracht kommenden Quellen und der einschlägigen, weitschichtigen Litteratur, sondern auch die dem Verfasser im hohen Grade eigene Kunst, den mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt durchgearbeiteten Stoff, der sich hier in fast bedenklicher Weise aufhäuft, geschickt zu gruppieren. Alles, was in dem umfangreichen Buche dargereicht ist, geschah unter steter Berücksichtigung und fortwährender Beziehung auf die in den hervorragendsten Lehrbüchern (13 sind von Fischer hierzu ausgewählt worden) sich vorfindenden Schreibweisen. Dem Lehrer der Stenographie wird es daher unverkennbare Dienste leisten, wenn derselbe bei entdeckten Kontroversen in Bezug auf Regeln und Schreibweisen Gewißheit und Klarheit sich verschaffen will. Auch wer einzelne Partieen des Systems zum Gegenstande einer Abhandlung oder Arbeit, wer stenographische Fragen in den Bereich seiner Studien ziehen will, dem werden die in den Fußnoten niedergelegten Quellennachweise höchst dankenswerte Dienste leisten. Sie sind ein beredtes Zeugnis dafür, welche Fülle von Geistesarbeit denkender Gabelsbergianer auch in der sonst wenig beachteten periodischen Presse niedergelegt ist und wie es am aufrichtigen Bestreben nicht gefehlt hat, das System auszubauen und zur Stufe der Vollkommenheit erheben zu wollen. In dem auf 132 Seiten niedergelegten, sauber, gefällig und korrekt autographierten stenographischen Wortmaterial findet man mehr als eine reiche Auswahl bei etwaigem Benötigtsein von passenden Wortbeispielen. Schon bei oberflächlicher Betrachtung des Buches wird man erkennen, daß die Wortbildungs- und Wortkürzungslehre in größter Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit behandelt ist. Man könnte glauben, wenn man das Regelwerk oder die vollständige, viele Seiten in Anspruch nehmende Übersicht aller deutschen und fremden Vor- und Nachsilben und Endungen überschaut, daß dies alles zu erlernen viel, ach sehr viel Zeit erfordern und in unerträglicher und unverantwortlicher Weise das Gedächtnis der Schüler belasten müsse. Unschwer wird aber zu zeigen sein, wie vieles mit Sicherheit aus dem Dagewesenen gefolgert werden kann und sich leicht von selbst erklärt. Bei der einmal gewählten systematischen Anordnung und Ausführlichkeit waren Wiederholungen nicht zu vermeiden, wie auch einzelne Vorgreifungen stattfinden mußten. Auffallend ist, daß bei den Wortbeispielen einzelner Abschnitte die Fremdwörter dominieren. Bei dem leider allzuhäufigen Vorkommen derselben in den verschiedenen Wissensgebieten kann nur das Verfahren, den Studierenden zu veranlassen, Fremdwörter stenographisch zu gestalten, gebilligt werden. Der hierin geschulte Gymnasiast wird z. B. später als Student der Medizin vor den technischen Ausdrücken seiner Wissenschaft, vor diesen Ungeheuern griechischen und lateinischen Ursprungs keinen Schrecken empfinden, sondern sie leicht und geschwind auf das Pa-

pier zu fixieren verstehen. Die auf das Schreiben der Fremdwörter verwandte Mühe der Theorie tritt der praktischen Benutzung nicht etwa als schwerfällig hindernd entgegen, sondern bietet im Gegenteil durch die mit ihr erreichte Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung wesentliche Förderung. — Die äußere Ausstattung ist untadelhaft. Dem Buche ist ein reiches Inhaltsverzeichnis beigegeben, und bei der allenthalben übersichtlichen Anordnung und alphabetischen Aufeinanderfolge ist leicht das Gesuchte gefunden. Der Verfasser bekennt, daß bei der von ihm vorgenommenen, gewissermaßen neuen Bearbeitung des Systems die erstrebte Vollständigkeit noch immer nicht erreicht sein dürfte und fordert im Vorwort zu entsprechenden Mitteilungen auf. Der Erwähnung wert erschien dem Ref. d. auf S. 21 — Einfachheit und Schreibflüchtigkeit der Zeichen —, daß die größere Zeichnung der stenographischen Buchstaben Gabelsbergers durch die damit erzielte Abwechselung für das Auge vorteilhaft ist, die Lesbarkeit erleichtert und der Schrift nach unten Abrundung, Ruhe und Festigkeit verleiht. Gerade durch die so oft und viel geschmähten Unterlängen erhält die Schrift ihre charakteristischen und prägnanten Züge, durch welche wiederum ihre Zuverlässigkeit erhöht wird. Seite 28, § 11 kann noch der Wortlaut bekannt gegeben werden, was Kant und Hegel über den ersten Schrei, den ersten unmittelbaren Laut des Menschen sagen. Auf Seite 29 ist bei „ü" zu erwähnen, daß man hier dem einzigen Falle begegnet, in welchem ein Schriftzeichen aus zwei Zügen besteht, bei deren Darstellung abgesetzt werden muß. Die Formen der Kurrentbuchstaben, welche herangezogen werden, um zu zeigen, daß in ihnen die stenographischen enthalten sind, müssen teilweise als veraltete, als außer Übung gekommene angesehen werden. Doch verdient der Hinweis der Verwandtschaft der Stenographie mit der Kurrentschrift besondere Beachtung, da hier der Punkt gegeben ist, wo der erste Unterricht an bereits dem Schüler Bekanntes und Geläufiges anzuschließen und das Unbekannte zu suchen hat. Hier könnte auch an einige Kurrentbuchstaben des veralteten Roßbergschen Duktus erinnert werden, z. B. an Y, an welchem sehr viele stenographische Buchstaben und Wörter zu entdecken sind, auch an die mit Kursivschrift hergestellten Wörter: nixe, Ludwig. Das Zeichen für th kann noch in der Form, wie es auf Kriegs Unterrichtstafeln Taf. 1, Z. 11 steht, gezeigt werden. S. 46, Note 2. bb. An welcher Biegung hat nun die Schattierung stattzufinden? § 31, Z. 9 fehlt der Name des preußischen Kultusministers. Zu § 32 fehlt der Litteraturnachweis über den von Dr. Albrecht in seinen stenographisch-pädagogischen Streitfragen gemachten Vorschlag hinsichtlich des zu machenden Erkennungszeichens, ob der Anfangsbuchstabe groß oder klein ist. Die Litteraturangabe zu dem Thema: Die Stenographie in der Volksschule, bedarf noch der Ergänzung durch Angabe der über die Frage in pädagogischen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen. Nicht alle Sigel sind gleichmäßig berücksichtigt und finden in gleichem Umfange eine Weiterbildung, wie dies mit einigen in §§ 106 u. 127 geschehen ist. Die hier gezeigte vorbildliche Art sollte sich auch auf noch andere übertragen, damit der Beweis erbracht wird, daß Gabelsberger zu Sigeln solche Worte gewählt hat, welche zahlreiche Ableitungen gestatten, so daß die Kürzungsvorteile nicht allein dem Sigelwort, sondern auch möglichst vielen davon abgeleiteten Wörtern zu gute

kommen. Erscheint es nicht zum besseren Verständnis der in der Einleitung gegebenen, aus den zuverlässigsten Quellen geschöpften Darstellung der Kämpfe um den inneren Ausbau des Systems ratsam, wenn eine weitere Veranschaulichung dadurch geboten würde, daß auf einer Tafel des autogr. Teiles ein und dasselbe Sprachstück in der Schrift vor und nach dem Jahre 1857 vorgeführt würde? So empfiehlt es sich z. B. auf Seite 19, Abs. 3, Z. 5 ff. zu zeigen, aus welcher früheren Bezeichnungsart die heutige sich entwickelte, und deshalb möchte die früher geltende Form für: haft, meine u. s. w. dargestellt werden. So bietet noch öfters die Einleitung Gelegenheit, eine Gegenüberstellung der früher und jetzt üblichen Schreibweisen zu geben, denn nur so wird klar, um was es sich bei den in der Einleitung geschilderten Bestrebungen gehandelt hat. Vergleicht dann der Leser die Wortbilder, so erkennt er auch die Notwendigkeit der Reformbestrebung und erfreut sich ihres Gelingens und des Fortschritts in der Entwickelung des Systems. Vorstehende Bemerkungen aber sollen durchaus keine Ausstellungen sein, noch weniger den Wert des Buches beeinträchtigen, vielmehr auf denselben besonders hinweisen, und es ist nur lebhaft zu wünschen, daß diese thatsächlich wertvolle Bereicherung unserer Litteratur über die Grenzen der zunächst in Frage stehenden Kreise das Interesse für die Kurzschrift Gabelsbergers fessele.

9. **Anton Heinrich**, Gabelsbergers Stenographie nach Ahn-Ollendorfs Methode zu erlernen. Für Schul- und Selbstunterricht. Zweite Aufl. 96 S. in Typ. u. 96 autogr. S. 8°. Laibach, 1884. Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. 3 M.

Man muß es dem Verfasser mit gutem Gewissen bezeugen, daß er sich die Abfassung eines stenographischen Lehrbuches nicht leicht gemacht hat. Die Auswahl der Satzbeispiele läßt erkennen, wie er alle Kräfte auf diese seine schriftstellerische Thätigkeit konzentrierte und fortwährend auf Beispiele achtete, mit welchen er seinen Satzvorrat nach und nach vermehrte. So sind ihm bei seiner vielseitigen Lektüre viele in den stenographischen Zeitungen ꝛc. niedergelegten Sätze in die Hände gespielt worden. Die Darbietung erfolgt in durchaus methodischer Weise. Der Gang vom Leichten zum Schweren ist im allgemeinen eingehalten, fortwährend wird der Schüler zur Anwendung und Wiederholung des Gelernten angehalten. Bei allen Auseinandersetzungen herrscht Deutlichkeit, Anschaulichkeit. Der Ton ist nicht lehrhaft und trocken, sondern packend und frisch. Es kennzeichnet den erfahrenen Schulmann, wenn das Buch an vielen Stellen auf die häufig vorkommenden Fehler der Anfänger aufmerksam macht und so Verstößen gegen die richtige Bildung vorbeugt. In dem reichen Wort- und Satzmaterial finden sich nur wenige platte Beispiele, einige sind der Konversation entnommen, allzu bekannte Sprüche und Sentenzen sind gänzlich vermieden. Die Regeln sind kurz und gut. Das Ganze macht den Eindruck gediegener Gründlichkeit und eignet sich vorzüglich zum Selbstunterricht. Die autographische Schrift von Vinc. Zwierzina ist sehr schön und deutlich, was in dem Umstande zu suchen ist, daß der Winkel, welchen die Grundstriche gegen die horizontale Linie bilden, mehr als 60° beträgt, wodurch die Schrift an Deutlichkeit sehr gewinnt, wenn auch zugegeben werden muß, daß sie etwas steif geraten ist. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten stehen die Regeln, im zweiten

die stenographischen Zeichen, Wörter und Sätze, die Ausführungen von jenen. In dem erklärenden Teile bemerkt man zweierlei Lettern: in Frakturschrift sind die Regeln, dagegen ist mit Antiqua alles das gedruckt, was im zweiten Teile in stenographischer Schrift geschrieben steht. Hin und wieder finden sich noch erläuternde Noten unter den Erklärungen. Das Werk ist aus 15jährigen Beobachtungen und Verbesserungen in der Unterrichtsweise hervorgegangen und glaubt der Verfasser, daß man nach ihm in etwa 60—80 Stunden mit Leichtigkeit die Kunst, Briefe und Notizen jedenfalls fünfmal schneller abzufassen, stenographisch Geschriebenes zu lesen, selbst langsame Reden nachzuschreiben zu erlernen vermag. In der Einleitung giebt der Verfasser die Art und Weise der Benutzung an und welche Einrichtungen er selbst in seinem Unterrichte getroffen hat. Das vom Verfasser beliebte reihenweise immerwährende Wechseln der Schüler mit ihren Sitzplätzen und die Durchsicht der Schönschreibehefte der an der Ecke Sitzenden während der Unterrichtsstunde wird nicht allenthalben Beifall finden. Auch muß vor dem von ihm empfohlenen Schreiben mit einem Bleistift mittlerer Härte, welcher nach der Durchnahme des ersten Buches bis zur Hälfte die Feder verdrängen soll, nachdrücklichst gewarnt werden, nur im Kriegsfalle, d. h. beim Nachschreiben von Reden mag man sich seiner bedienen. Das Wiederlesen der mit dem Bleistifte hergestellten, verblaßten, sich so unmerklich vom Papiere abhebenden, schwachen Züge greift das Auge in ungewöhnlicher Weise an und befördert nachweislich Kurzsichtigkeit. Zu Bedenken giebt Anlaß, daß die ersten Kapitel schon Sigel darbieten, auch müssen auf der ersten Stufe schon diffizile Unterschiede gemerkt werden, welche Einrichtung dem Wesen der Ahn-Ollendorffschen Methode, die auf möglichste Teilung der Schwierigkeit gerichtet ist und den Stoff nach der Fassungskraft der Schüler richtet, nicht entspricht. Es häufen sich allzusehr die Schwierigkeiten, wenn im Anfange Sigel erscheinen, und die Weglassung der Dehnungszeichen der Endungen, die einfache Bezeichnung des Doppelkonsonanten bei den noch ungewohnten Schriftzeichen zu beobachten sind. Dem Bedauern ist noch Ausdruck zu geben, daß hinsichtlich der Schreibweisen keine Übereinstimmung mit seinem anderen, in den Schulen vielfach gebrauchten Werke: Die Debattenschrift, besteht. In letztgenannter Anleitung sind Wienerismen und mannigfache nicht allgemein anerkannte Schreibweisen gebührlich ausgemerzt, während in dem von uns besprochenen Werke, das in der Debattenschrift seine Fortsetzung findet, abweichende Wortbilder ziemlich häufig auftreten. Bei der verschiedenartigen Auffassung, welche einige Regeln zulassen, können recht wohl mehrere gleichberechtigte Schreibungen existieren, aber es widerspricht dem Gesetze der Einheit des Unterrichts, wenn es in zwei der Natur nach zusammengehörenden Lehrbüchern voll Inkonsequenzen wimmelt. Hinzuweisen hat endlich noch das Buch auf den Umstand, daß es nur den einen Teil des stenographischen Lehrgebäudes zeigt und daß der Durcharbeitung desselben als weiteres Unterrichtsmittel: Die Debattenschrift sich anzuschließen hat. Die letztgenannte Schrift, in welcher der Verfasser das Gebiet der Satzkürzung in ausführlichster Weise darlegt, hat außerordentliches Ansehen in stenographischen Kreisen erlangt, und den Referenten hat die Anzeige von der im Jahre 1884 perfekt gewordenen neuen Auflage (der 2.) mit hoher Freude erfüllt.

10. **Karl Faulmann,** Die Schule der stenographischen Praxis. Anleitung zur Anwendung der Satzkürzung in der Praxis. 3. Aufl. 156 S. 8°. Stereotypendruck. Wien, 1884. Bermann & Altmann. 4 M.

Der Inhalt dieses eigenartigen Buches setzt sich aus längeren Reden, Vorträgen, Aufnahmen von Verhandlungen zusammen, welche Artikel sowohl in Druck-, als auch in stenographischer Schrift (Typen), letztere unter ausgiebiger und voller Anwendung der Satzkürzung, wiedergegeben sind. Ein mit großer Sachkenntnis angefertigtes und den Bedürfnissen entsprechendes Verzeichnis von technischen Fachausdrücken geht den Aufsätzen jedesmal voraus und zeigt äußerst anschaulich und instruktiv, in welcher Weise ein Lehrer die Schüler vorzubereiten hat, wenn sie in den Stand gesetzt werden sollen, eine Rede, von der die mutmaßlich vorkommenden Fachausdrücke vorher bestimmt gewußt werden können, wortgetreu wiederzugeben. Diese Anleitung, welche die Anwendung der stenographischen Kürzungsregeln vollkommen genau auf Grund der Satzkürzungslehre vorführt und an der Hand von Aufsätzen des verschiedensten Inhaltes in praktischer und eingehender Weise erläutert, ist als ein vorzügliches Lehrmittel zum Zwecke, wie man die Stenographie auf ihrer höchsten Stufe mit Vorteil für den einstigen Beruf verwenden könne, zu bezeichnen und dies umsomehr, als sie nicht allein in theoretischer Gründlichkeit, sondern in der Hervorhebung der praktischen Richtung besteht. Schon aus den Kapitelüberschriften: Predigt von F. Strauß; Graf Beust über das Delegationsgesetz; Dr. Herbst über die Schwurgerichte; Bericht des Verwaltungsrates der Wiener Bank ꝛc., geht hervor, daß das Buch den Zweck verfolgt, die Schüler für die vielseitige praktische Anwendung der Stenographie in ihrem späteren Lebensberufe vorzubereiten. Wenn auch einzelne Abschnitte Material bieten, welches der Fassungskraft und dem Vorstellungsvermögen von Schülern selbst höherer Lehranstalten noch viel zu fern liegt, so veranschaulicht doch das Buch in seinem Reichtume, wie die Stenographie sich ihm einst als treue Gehilfin bewähren kann, und diese Erkenntnis wird den Schüler zu ernstem Streben in der Erlangung stenographischer Fertigkeit anregen. Bei der Anordnung der Reihenfolge ist der Stufengang vom Leichteren zum Schwierigen in das Auge gefaßt worden, daher machen Predigten, welche dem Verständnis der Schüler am nächsten liegen, den Anfang. Eine alphabetische Zusammenstellung von Kürzungsformen mit ihren verschiedenen Lesarten ist noch beigegeben und dürfen diese für alle gebräuchlichen Wörter, für jene Wörter, welche wie das Kleingeld im Verkehr, in jedem Vortrage, in jedem Thema vorkommen, ausreichen. Hinsichtlich der Benutzung des Buches giebt der Verfasser treffliche Ratschläge. Die Stenogramme sollen, — weil die richtige Art der stenographischen Kürzungen kennen zu lernen nur durch fleißige, aufmerksame und gute Lektüre vermittelt werden kann, wiederholt mit Aufmerksamkeit gelesen werden. Nach dem Lesen des Musterstückes wird dasselbe diktiert, und an der Hand des Buches erfolgt sodann die Selbstkorrektur des Niedergeschriebenen. Diese Art der Aneignung stenographischen Wissens, das sich in Anwendung umgesetzt hat, hat vieles für sich. An musterhaften Vorbildern haben in gleicher Weise treffliche Männer ihren Stil gebildet. Damit aber die schriftliche Reproduktion mit noch mehr Verständnis geschehen könne, macht sich nach unserer Meinung not-

wendig, die nach ihrer Rechtschreibung besprochenen Kürzungen aus dem Aufsatze heraus- und zusammenzustellen und nach verschiedenen Gesichtspunkten zu gruppieren. Ist so die Aufgabe zerlegt und erfaßlich gemacht, so wird die Reproduzierung und die Anwendung des Geschauten um so besser gelingen. Vom bloßen Lesen der satzgekürzten Schrift zieht der Stenograph nur in beschränktem Maße Nutzen, da der Geist beim Lesen in einer zu passiven Haltung ist und nicht zum Schaffen gezwungen wird. Für den Stenographielehrer haben des Verfassers Auseinandersetzungen und Andeutungen über das Verfahren beim Schnellschreiben und der praktischen Anwendung der Satzkürzung besonderen Wert. Für unumgänglich notwendig hält es der Verfasser, daß der stenographierende Schüler in allen durch die Umstände erlaubten Fällen die Stenographie anwende, auf daß seine Gedanken oder gehörte Worte sich im Geiste in stenographische Wortbilder umsetzen. Als Hauptsache bei allen schnellschriftlichen Übungen bezeichnet Faulmann, daß das Geschriebene wieder gelesen werde und beklagt, daß die Leseübungen viel zu sehr vernachlässigt werden, indem er der Thatsache gedenkt, daß die Schulbibliotheken Leseübungen in gewöhnlicher Schrift zu hunderten von Werken böten, aber stenographische Leseübungen nur dann, wenn sie Geschenke sind, und doch gehört zum Schnellschreiben, um die richtigen Kürzungsweisen sofort zu finden, Erfahrung, welche man sich nur durch längere Übung und Lesen guter Lektüre aneignet. Die Ausstattung des Buches ist seinem Inhalt entsprechend. Zwar muß die Autographie immer den Typen vorgezogen werden, jedoch bei dem rühmlichen Bestreben Faulmanns, die stenographischen Typen zu vervollkommnen, sind die vielfach gerügten Übelstände an denselben weniger fühlbar. Es ist mit Fleiß vermieden, daß das Wortbild in so viele Teile zerfällt, als es Buchstaben zeigt.

11. **Josef Schiff**, Theoretisch-praktischer Lehrgang der stenographischen Satzkürzung nach Gabelsbergers System. 31 S. Typendr. 16 Taf. 8°. Wien, Bermann & Altmann. 1,60 M.

Eingangs verbreitet sich das Werkchen über das Wesen der Satzkürzung, zeigt, wie der natürliche Sinn sofort und sicher die nur durch ihre Endungen angedeuteten Zeitwörter ergänzen kann und wie jeder imstande ist, gestützt auf die Kenntnis des deutschen Sprachgebrauchs, die mit der Vorsilbe „ge" gekürzten Wörter klar zu erkennen. Es folgen allgemeine Grundsätze, welche bei der Wahl einer verschieden formell möglichen Kürzung im allgemeinen zur Richtschnur genommen werden müssen. Es werden Fälle aufgezählt, in denen mitgeteilt wird, unter welchen grammatischen Voraussetzungen gekürzt werden kann, darf und muß. Bei seiner weiteren Darbietung schließt sich Verfasser an die in seinem Lehrgang der stenographischen Korrespondenzschrift getroffenen Einteilung der Sigel an. Dadurch bietet er eine breite Grundlage, auf der sich die weiteren Vorstellungsreihen leichter aufbauen, da die bereits vorhandenen und geläufigen Vorstellungen eine Verwandtschaft mit dem Neuen aufnehmen. Dementsprechend finden sich die Kürzungen in folgender Ordnung vorgeführt: An-, In- und Auslautkürzungen ꝛc., Bezeichnung durch die bloße Vorsilbe, durch Vorsilbe und Stammteil. Es folgen dann 241 Synonyma. Da deren buchstäbliche Wiederlesbarkeit unter allen Um-

ständen zu sichern ist, so erfolgt nicht allein durch die Vorsilben die Kürze, sondern zur Unterstützung fügt er noch einen Teil der Stammsilbe hinzu und macht damit auf alle jene Unterscheidungen aufmerksam, welche notwendig zu wissen sind, um die Kürzungen mit Verlässigkeit behufs des richtigen Wiederlesens anwenden zu lernen. Zu je einer Regel bietet die Anleitung geschickt gewählte Wort-, Wortgruppen- und Satzbeispiele. Einige vorgeführte Kürzungen sind zu wenig vorteilbringend und nicht ergiebig genug, um sie dem ausgeschriebenen Worte vorzuziehen. Auffallend ist die Schreibung des E als Vertreter des Stamminlautes. Daß ur, ung, ule durch Tiefstellung den Stamminlaut symbolisch andeuten, wird zwar gezeigt, doch nirgends finden sich hierüber erklärende Andeutungen. Die Liste der Kammersigel hat für die Schule keine Bedeutung, sie möchte im Gegenteil der Anschauung Vorschub leisten, als sei das Hauptziel des stenographischen Unterrichts, Parlamentsstenographen heranzubilden. Das Buch möge dafür eine Anweisung, wie man für ein spezielles Wissensgebiet sich zuverlässige Kürzungen bildet, bieten. Großen Beifall findet die von Arno Trachbrodt besorgte Autographie. Die höchst gefällige Schrift wird der Schüler mit nicht geringem Nutzen für sein Schönheitsgefühl betrachten. Durch den Lehrgang der stenographischen Satzkürzung findet das früher im Päd. Jahresberichte angezeigte und besprochene Werk desselben Verfassers:

12. Der theoretisch-praktische Lehrgang der Korrespondenzschrift,

welcher in 4. verbesserter Auflage uns vorliegt, eine entsprechende Ergänzung. Auch hier verdient die auf 42 Seiten gezeigte stenographische Schrift des eben erwähnten Meisters volle Anerkennung und ungeschmälertes Lob.

13. **Franz Emil Drechsler**, Die Gabelsbergersche Stenographie für Schule und Selbstunterricht. Anleitung, die Gabelsbergersche Stenographie in kürzester Zeit zu erlernen. 5. verb. Aufl. 50 S. Typendr. 30 Tafeln. 8°. Hamburg. J. F. Richter. 2 M.

Den im Vorwort niedergelegten zahlreichen günstigen Urteilen der Presse über die Vortrefflichkeit des Buches kann sich Schreiber dieses nicht allenthalben anschließen. Wenn die Anleitung ein Lehr- und Lernbuch für die Hand des Schülers bilden soll, dann muß ihr eine größere Übersichtlichkeit und Handhabigkeit durch passendere Kapiteleinteilung, durch leichter orientierende Überschriften, durch ein Register ꝛc. verliehen werden; dazu muß der stenographische Teil einer gründlichen Revision unterzogen werden, da er längst beseitigte und abgethanene Schreibweisen, man denke an Schimpf, stampf, Strumpf, Stempel, noch mit aufführt und Ungenauigkeiten, sogar Fehlerhaftes zeigt. Wo das Buch Zusammengesetztes dem Verständnis vorlegt, begegnet man vielen Voraussetzungen; zu wenig veranlaßt es, die Elemente einzuprägen und das dargebotene Neue an vielen und mannigfaltigen Beispielen einzuüben. Es hält schwer, bei dem Durcheinander das geistige Band zu fassen, nach dem die einzelnen Lehren aufgereiht werden. Fehlerhaft sind vorgeführt die Zusammensetzungen und Wortbilder von hatteſt du, hätteſt du, kocht, Krebſe, Fuhrmann, Uhrmacher, Phantasie, nocheinmal, Werber, September u. s. w. Die Erklärung für die Bezeichnung des „Ai", der Nachsilbe ber ist falsch. In dem letzten Teile sind nicht die in der Wortkür-

zungslehre mitgeteilten Kürzungsvorteile ausgiebig benutzt, ferner sind die hinter dem Infinitiv-zu stehenden Endungen nicht unterdrückt, die kürzeren Schriftbilder für in das, in der, darf sich u. s. w. nicht angewandt. In den Wörtern Vermögen und Gebräuche ist die sigelartige Bildung ignoriert, nicht unterschieden wurde die Doppelkonsonanz und die Silbenkonsonanz, s. d. Beispiele schepf und zepf. Es herrscht keine übereinstimmende Darstellung hinsichtlich der Stellung der Vorsilbe und der symbolisierten Anlautkonsonanz. Unangedeutet bleibt, nach welch grammatischen Voraussetzungen das Kürzen zu erfolgen hat. Die vorgeführten gekürzten Schriftbilder sind nicht alle treu und von zwingender Art. Man liest mit ebenso vielem Rechte und Verständnis statt Landmann auch Ratmann, Amtmann ꝛc., für Zweckwidrigkeit Zwecklosigkeit u. s. w. In den Sätzen des zweiten Teiles ist die häufige Verwendung der persönlichen Fürwörter zu tadeln. Vorzüglich ist die Lithographie von J. Herrmann in Bamberg. Lob verdient die Ausführlichkeit, mit der die Lehre von der Satzkürzung behandelt worden ist.

Eine Anzahl früher bereits besprochener stenographischer Lehrbücher haben weitere neue Auflagen erlebt, so:

Dr. **R. Rätzsch,** Kurzer Lehrgang der Stenographie. 42. u. 43. Aufl. Dresden. Gustav Dietze. 1,50 M.

Prof. **H. Krieg,** Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift. 14. unveränd. Aufl. Dresden. Gustav Dietze. 1,50 M.

Derselbe, Stenographische Unterrichtstafeln. 10. u. 11. Aufl. Exped. d. königl. stenogr. Instituts zu Dresden. 0,10 M.

Kriegs Systemskarte. Enthaltend das Wesentlichste des Gabelsbergerschen Lehrgebäudes mit Lese- und Schreibübungen. 48.—53. Aufl. Exped. d. königl. stenogr. Instituts zu Dresden. 100 Stück 2,50 M.

Dr. **Karl Albrecht,** Lehrbuch der Stenographie. I Kurs. 40. u. 41. Aufl. 1,50 M.

Rob. Fischer, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsb. Stenographie. 26. Aufl. 8°. Altenburg. H. A. Pierer. 1,20 M.

K. Faulmann, Gabelsbergers stenogr. Lehrgebäude für Schulen bearb. 23. (Ster.-) Aufl. 31 S. 8°. 0,60 M.

Adolf Zukertort, Prakt. Lehrgang der deutschen Stenographie nach Gabelsb. System. I. Teil: Korrespondenzschrift. II. Teil: Debattenschrift. 30.—35. Aufl. 8°. Mittelwalde. Rud. Hoffmann.

14. **Karl Engelhardt,** Lesebuch für angehende Stenographen. Nach dem neuesten Stande der Gabelsbergerschen Stenographie bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. 8°. 132 S. Autogr. 6 S. Typendr. Wien, 1885. Alfred Hölder. 1,92 M.

Das Lesebuch verdient nach jeder Hinsicht Lob. Die Autographie des durch seine Leistungen vorteilhaft bekannten Vinc. Zwierzina ist sauber und gefällig. Auch ist der billige Preis dem Buche zu einer weiten Verbreitung überaus günstig. Noch mehr aber als Papier und Druck ist der hier gebotene sorgfältigst ausgewählte Lesestoff zu rühmen und das umsomehr, als bei Auswahl von Beispielen und gedankenreichen Sätzen es dem Verfasser eines stenographischen Lesebuchs nicht leicht gemacht ist, da sein Lesestoff von einer gewissen Systematik belebt sein muß. Der durchaus gediegene und vielseitige Inhalt setzt sich zusammen aus planvoll

ausgewählten Sprichwörtern, Sentenzen, Aphorismen, Abhandlungen, Beschreibungen, Vorträgen. Die Auswahl der in stenographische Schrift übertragenen Sprachstücke geschah unter steter Berücksichtigung der leichteren oder schwereren Lesbarkeit, weshalb das Buch für den Anfänger wie für den am Fortbildungskurs Teilnehmenden ausreichen dürfte. Der Lektüre ist aber ein nachweisbarer Zusammenhang mit dem Unterrichtsganzen nachzuweisen, sie setzt sich in Beziehung zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen und entspricht der vom österreichischen Gymnasialgesetz gestellten Forderung, daß das Lesebuch für das Untergymnasium belebend, anknüpfend und teilweise ergänzend zu wirken hat. Das Lesebuch eignet sich besonders für Handels-, Gewerbe-, Real- und Industrieschulen, da werden die Lesestücke einen integrierenden Bestandteil von dem Gedankenkreis ausmachen, welcher der Bildungsstufe und sonstigen Interessen der Schüler konformiert. Das was überhaupt Gegenstand des Unterrichts ist, liegt auch in lebensvollen Zügen in diesem Buch vor. So trägt dann die stenographische Lektüre mit dazu bei, daß die Einheit in dem Unterrichtsganzen hergestellt und erhalten wird. Mit dem reichgebotenen Spruchmaterial sucht das Buch das Komplement idealistischer Bildungsstoffe zuzuführen. Weil die Theorie bedingt, daß die Satzkürzung im Vortrag nach ihren beiden Arten in Form- und Klangkürzung geteilt wird, da nur auf diese Weise alle Kürzungsmittel nacheinander zur Anschauung gebracht werden können, so widmet das Buch nahezu die Hälfte seines Umfanges der Satzkürzung in der Weise, daß ganz successiv die anzuwendenden und zur Verfügung stehenden Arten der Kürzungen mit immer steigender und vermehrter Anwendung vorgeführt werden. So wird es dem Schüler erspart, spezielle Arbeiten über die Satzkürzung zu studieren, denn das System ist bis zu seiner höchsten Entwickelung durchgenommen. Durch die Lektüre der satzgekürzten Stücke werden die Gesetze der Kürzungstheorie selbstthätig gewonnen und wirklich angeeignet. Die letzten Nummern des Lesebuchs geben einige instruktive Muster über stenographische Praxis in der Schule. Hinsichtlich der Schreibweisen ist zu bemerken, daß sich einige jener schreibflüchtigeren, aber von der Gesamtheit der Schule nicht anerkannten Formen und einige Sigel finden, die teils noch von Gabelsberger herrühren, teils bei den österreichischen Praktikern sich längst eingebürgert haben.

Neue Auflagen von stenographischen Lesebüchern fanden:

Prof. Dr. **Heyde** u. Dr. **Rätzsch**, Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsbergerschen Stenographie. 54. Aufl. IV u. 16 S. Typendr. 80 S. Autogr. 8°. Dresden, 1884. Gust. Dietze. 2 M.

Lesebuch zu **Kriegs** stenogr. Unterrichtstafeln. Autogr. u. herausgeg. von H. Krieg. 11. Aufl. 32 S. T.-F. 1884. 0,10 M.

Es ist ein hervorragendes Verdienst der rühmlichst bekannten Druckerei Glöß in Dresden, gewählte und geschmackvolle stenographische Klassikerausgaben zu mäßigen Preisen zu bieten. Die Redaktion, besorgt von Professor Dr. Zeibig, gewährt sicherste Bürgschaft für Richtigkeit und Systemgerechtheit der Schreibweisen. Außer den bereits früher im Päd. Jahresber. angezeigten und besprochenen Schriften sind in den letzten Jahren erschienen:

15. 2/3. **Joh. Heinr. Voß,** Luise.

16. 4. **Jean Paul,** Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz.

17. 5. **Wilhelm Hauff,** Das Wirtshaus im Spessart. à Bändchen 1 M., im Subskr. 0,75 M.

Die Autographie von A. Giebner ist durchweg wohlgelungen.

Wird die Redaktion lediglich solche Werke klassischer Autoren veröffentlichen, welche die belehrende und erziehende Thätigkeit der Schule zu unterstützen geeignet sind und eine nachhaltige bildende Einwirkung auf das jugendliche Gemüt auszuüben vermögen, so werden auch die Vorstände höherer Schulbildungsanstalten dergleichen stenographische Klassikerausgaben gern den Schülerbibliotheken einverleiben.

Noch eine empfehlenswerte Klassikerausgabe hat uns das vergangene Jahr beschert. Die Verlagsbuchhandlung von Hugo Klein, Barmen, hat infolge mehrfach an sie herangetretener Wünsche, wie es im Prospekt heißt, eine Gabelsbergersche Unterhaltungsbibliothek in das Leben treten lassen. Dieselbe wird im Laufe der Zeit eine Reihe der hervorragendsten und beliebtesten Erscheinungen der Unterhaltungslitteratur in schönem handlichen Format bringen, um dem fühlbaren Mangel — ein solcher ist offenbar nicht vorhanden — an gut redigiertem, korrekt wiedergegebenem Lesestoff abzuhelfen und geht das Bestreben einzig dahin, wirklich etwas Empfehlenswertes zu liefern. Zur Besprechung lagen vor:

18. **G. E. Lessing,** Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen. In stenogr. Schrift übertragen v. J. Glöckner. 1. Bdch. 12°. Barmen, 1884. H. Klein.

19. **Emil Frommel,** Deutsche Treue. Eine Reise ins Freiherrnschloß. In stenogr. Schrift übertragen v. Ferd. Schrei. 2. Bdch. 12°. Barmen, 1884. H. Klein.

Auf einigen Seiten des ersten Bändchens ist der Druck etwas matt, auf andern wieder zu stark geraten. Einige Schreibweisen verdienen Berichtigungen. Man findet Wörter in doppelter, ja dreifacher Bezeichnungsweise und andere Inkorrektheiten. Bedauerlich ist die Beiseitedrängung der stenographischen Schrift durch die lateinische bei Darstellung der in dem Lustspiel vorkommenden französischen Wörter und Sätze. Für Schüler höherer Lehranstalten ist es von hohem Wert, wenn diesen Proben vorgeführt werden, welche den Nachweis liefern, daß die stenographische Schrift mit gleichem Vorteil angewandt werden kann, wenn es gilt, Fremdsprachliches in der Kurzschrift darzustellen. Eine solche Lektüre erschließt dann dem Leser eine neue Seite der Anwendung der Stenographie. — In dem zweiten, von Ferd. Schrei redigierten Bändchen hält der Übertrager Fühlung mit den in seinem Lehrbuch der Stenographie dargebotenen gelehrten Schreibweisen. Seine Gabe befriedigt nach Form und Inhalt und darf der Empfehlung wert geachtet werden. Die sich mehrenden stenographischen Klassikerausgaben sind aber ein Beweis dafür, daß unser Volk ein tiefes und erfreuliches Verständnis für seine Klassiker bewahrt und wie allgemeiner der Wunsch wird, die Schriften auch in der ihr lieb und unentbehrlich gewordenen stenographischen Schrift zu besitzen.

20. Stenographisches Lesekabinet. 4. Bdch. Spiel des Schicksals von **Schiller.** In stenogr. Schrift übertragen v. Josef Schiff. Wien. Bermann & Altmann. 0,75 M.

Das Heft stellt die spannende Erzählung: Das Spiel des Schicksals von Schiller in satzgekürzter Schrift dar. Sogenannte „Ll"-Kürzungen sind vorzugsweise angewandt. Manche fordern außerordentlich das Kalkulieren heraus und machen einen stutzig durch ihre Eigenartigkeit, beweisen aber wie die Kürzungen in ihren Anwendungen sich so fruchtbar zeigen und wir an ihnen einen kostbaren, in der That noch lange nicht erschöpften Schatz besitzen. Nur müssen sich die vorzuführenden gekürzten Schriftbilder in dem Rahmen der Regeln bewegen und mit dem ausgeschriebenen Wort Ähnlichkeit aufweisen, was z. B. beim Wort Freiheit nicht der Fall ist. Die dem Schüler dargebotene Lektüre muß hinsichtlich ihrer Rechtschreibung mit der im Lehrbuch vorgetragenen übereinstimmen. Neuerungen und Eigentümlichkeiten, vom System abweichende Gestaltungen gehören durchaus nicht in die Schule. Wer stenographische Lektüre verfaßt, muß zu Gunsten der Einheit des Unterrichts Selbstverleugnung üben und seinen süßen Gewohnheiten entsagen. Andere Wörter in der Erzählung konnten unbeschadet ihrer Deutlichkeit und leichten Lesbarkeit mit weniger Zeichen abgethan werden, z. B. Mäßigung, Huldigung, Dankbarkeit, Erniedrigung ꝛc. Bei Darstellung von „im Namen" wird nicht ein einziger Zug erspart als bei der ausgeschriebenen regelrechten Zeichnung. Wozu dann eine Änderung? Die stenographische Übertragung ist nicht allenthalben übereinstimmend mit dem beigedruckten Text. Die als Fußnoten angebrachten erklärten Wortbilder verdienen nicht allesamt den Namen Kammersiegel. Autographie und Druck sind gleich gut.

21. **Josef Schiff**, Stenogr. Lesekabinet. 5. Bdch. Tegnérs Frithjofssage in stenographischer Korrespondenzschrift. 126 S. Wien. Bermann & Altmann. 2 40 M.

Abgesehen von einzelnen Wiener Schreibweisen ist die Darstellung eine korrekte, die Handschrift (Vinz. Zwierzina) eine sehr gefällige.

22. **C. Maier**, Stenogr. Lese- u. Schreibübungen zum kurzgefaßten Lehrbuch der Gabelsb. Stenographie. (Preisschrift.) 3. Aufl. 38 lith. S. Würzburg. A. Stuber. 0,80 M.

Die Notwendigkeit kann nicht bestritten werden, daß bei Benutzung des in Bayern rezipierten Lehrbuchs (Preisschrift) dem Schüler noch ein Übungsbuch in die Hand gegeben werden muß, da die dort niedergelegten Schreib- und Leseübungen zur Aneignung einer korrekten Schrift zu wenig mannigfaltig und reichhaltig erscheinen. Die stenographischen Lese- und Schreibübungen wollen nun als eine Kompletierung des in der Preisschrift dargebotenen Stoffes betrachtet sein; auch glaubt der Verfasser, daß bei Benutzung derselben das für die kurzsichtigen Schüler ohnehin fruchtlose Anschreiben an die Wandtafel entbehrlich gemacht wird. Das Heftchen zeigt in schöner Lithographie Buchstaben, Buchstabenverbindungen, Sigel, den Wortbeispielen folgen schlichte Sätze. Triviale Gedanken sind glücklich vermieden. Kleinere Erzählungen von B. Auerbach, Andersen ꝛc. bilden den Schluß des zweiten Abschnittes, der dritte giebt größere Aufsätze in satzgekürzter Schrift. Eine Übertragung in stenographische Geschäftsschrift ist einigen gegenübergestellt. Gegen etliche Wortbilder und die hie und da versuchte Verbindung der Partikel ge mit nachfolgendem Stammanlaut, wie auch gegen die Schreibung der Schaltsilbe ig vor ung und die Form für „wird er" auf den ersten Seiten kann Einspruch erhoben

werden. Auf Anschaulichkeit und Deutlichkeit der Schrift ist mit Fleiß Rücksicht genommen. Sie erscheint im Anfang in größerem Maßstab, bis sie immer kleiner und enger gedrängt erscheint, aber doch noch deutlich lesbar ist. Von der Mitte des Schriftchens an behalten die Buchstaben eine immer sich gleichbleibende Größe, eine Größe, die im Leben die übliche sein soll. Wie aus den Überschriften der Aufsätze zu ersehen, ist der Inhalt durchaus kein willkürlicher, noch ein des Behaltens unwürdiger, sondern bereichert das im Unterrichte vorgeführte Vorstellungsmaterial und gewährt mehr als äußerliches Interesse. Die gelehrten Kürzungen sind dauernder Einprägung wert. Der Preis dünkt uns bei den jetzt so billig hergestellten stenographischen Unterrichtsmitteln etwas hoch.

Das

23. Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1885. Herausgeg. vom königl. stenogr. Institut zu Dresden. Redigiert von Dr. **M. Weiß** und Dr. **M. Fröhliger.** Nebst einer Litteraturübersicht von Prof. Dr. F. W. Zeibig. Dresden. Königl. stenogr. Institut u. Kommissionsverlag v. Alwin Huhle.

zeigt mit seinem geschickt geordneten und mühsam herbeigeschafften Reichtum an statistischen Aufnahmen die bedeutende Überlegenheit des Gabelsbergerschen Systems und das stete Wachstum derselben auf dem Gebiete des Unterrichts.

Das bekannte und gerühmte Werk: Das Buch der Erfindungen ꝛc., welches alle bedeutsamen Erfindungen und die großartigsten Anwendungen der Errungenschaften des menschlichen Geistes in ausführlichen Darstellungen vorführt, gedenkt selbstverständlich auch der Stenographie als eines wichtigen Kulturfaktors. In der neuesten (8.) Auflage findet sich in der 13. Lieferung von Seite 467—477 ein mit drei Holzschnitten, den Bildnissen von Gabelsberger, Stolze und Arends geschmückter Artikel über Stenographie. Derselbe bietet eine kurze Übersicht über die Geschichte der Stenographie, biographische Notizen über Gabelsberger, Stolze und Arends, deren Systeme erläutert und objektiv beurteilt werden, und Angaben über die Einrichtungen der stenographischen Bureaus bei öffentlichen Landtagsverhandlungen. Zur besseren Veranschaulichung giebt das Buch auf Seite 472 eine Schriftprobe der drei hier speziell hervorgehobenen deutschen Stenographiesysteme, die den Leser zu einem Urteile über die kalligraphische Natur, die Schreibflüchtigkeit und Kürze der Bezeichnung in den betreffenden Methoden befähigen soll. Falsch ist die Angabe, wenn Gabelsberger als ein süddeutscher Lehrer bezeichnet wird. Zu ergänzen ist auf S. 470, daß in Sachsen auch in den Realschulen II. Ordnung die Stenographie als fakultativer Lehrgegenstand eingeführt worden ist. Das Wortbild für echt auf der Schriftprobe ist fehlerhaft. Ob das System Arends die Bedeutung hat, als das dritte der jetzt bestehenden namhaften zu gelten, will Referent nicht beurteilen; wer es jedoch kennen lernen will, dem wird dabei das verdienstliche und gelungene Werkchen:

24. Dr. jur. **R. Rätzsch**, Das System Arends. Für Kenner des Gabelsbergerschen Systems. Im Auftrage des königl. stenogr. Institutes bearbeitet und kritisch beleuchtet. 64 S. Typendr. 52 S. Autogr. 8°. Dresden, 1884. 1 M.

ganz vorzügliche Dienste leisten.

Erwähnt sei noch, daß sich in der von Emil Trachbrodt in Leipzig

redigierten „Illustrierten Zeitung“ (Jahrg. 1884), einem nach Form und Inhalt empfehlenswerten und gern gelesenen stenographischen Unterhaltungsblatt, eine ausführliche Biographie über F. X. Gabelsberger, verfaßt von Kirchberger, vorfindet. Die treffliche Arbeit kann sich den besten und gediegensten Abhandlungen über das Leben Gabelsbergers und seine Erfindung würdig zur Seite stellen und übertrifft an Ausführlichkeit den Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie 8. Bd. 1878. Die Kunstanstalt für Chromographie und Ölfarbendruck von Konrad Grefe in Wien hat ein wohlgelungenes lebensgroßes Brustbild des Erfinders der deutschen Stenographie hergestellt, das wegen seines billigen Preises von 1 M. bestens empfohlen werden muß.

VI. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet

von

E. Lüben.

Einleitendes.

Die zur Besprechung im vorliegenden XXXVII. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichtes eingesandten Jugend- und Volksschriften belaufen sich im ganzen auf 61 Nummern, welche sich gleichmäßig auf beide Rubriken verteilt haben. — Eine ganz genaue Unterscheidung und scharfe Trennung der unter dieser Benennung edierten Schriften ist allerdings schwer zu bewerkstelligen, da viele derselben von ihren Autoren als für die Jugend und das Volk geeignet, bezeichnet worden sind, und daher die Darstellungsform ihres Inhaltes und die Besonderheit der behandelten Motive allein für ihre Einordnung unter das übrige Material maßgebend werden konnten. In zweifelhaften Fällen ist es gewiß ratsam, das betr. Buch als Jugendschrift nach den Grundsätzen der Erziehungswissenschaft zu beurteilen; weil jede gute Jugendschrift auch eine empfehlenswerte Lektüre für das Volk sein wird (sofern man unter diesem Begriff alle erwachsenen Personen zusammenfaßt, die keine gelehrte Bildung haben und auf derselben Entwickelungsstufe mit einem großen Teile der noch schulpflichtigen Jugend gedacht werden müssen), umgekehrt aber nicht jede gute Volksschrift, käme sie auch aus der Feder berühmtester Autoren, sich als eine empfehlenswerte Lektüre für die Jugend erweisen wird. Das Kriterium ist objektivisch; es wird erst erkennbar, wenn man dem Begriff „Unterhaltungsschrift" näher tritt, was der Hauptsache nach alle Bücher sein sollen, über welche uns das Decernat übertragen worden ist.

„Unterhaltung" darf nicht als „Belustigung" im gewöhnlichen Sinne, oder gar als Zeitvertreib übersetzt werden. Zeitvertreib ist ein nicht sowohl übel erfundenes, als fast immer unrichtig angewendetes Wort; ein verständiger Mensch wird weder gute Lektüre als Zeitvertreib betrachten, noch überhaupt auf Mittel sinnen, sich des kostbarsten, absolut unersetzbaren Gutes, der Zeit, d. h. also: eines Teiles seines Lebens — schneller noch, als dies an und für sich geschieht, zu entäußern. Von denen, die es thun, ist anzunehmen, daß sie noch nicht auf der Erkenntnisstufe angelangt sind, um den Wert dieses wichtigsten Grundkapitals schätzen zu können. Unterhaltung ist im Gegensatz zu „Zeitvertreib" eine Forderung der Vernunft und besteht in Anwendung zweckdien-

licher Mittel, um dem, von der Anstrengung des Erwerbens neuer Vorstellungen ausruhenden Geiste soviel leichte Nahrung zuzuführen, daß er auf der Höhe der Entwickelung erhalten wird, welche er durch Einwirkung von ernsten Lehr- und Erziehungsmitteln erreichte. Dies ist dann „Belustigung" im edelsten Sinne des Wortes; denn das Resultat einer so beschaffenen Unterhaltung wird verstärkte Neigung zur Wiederaufnahme ernster Geistesarbeit sein. Eines dieser wirksamen Mittel ist das Lesen guter Schriften. Bewirkt die Lektüre der Mußestunden bei der Jugend anstatt erhöhter Arbeitslust — Unlust, so war sie in irgend einer Beziehung ungeeignet für den resp. Leser. Entweder ist sein Gefühlsleben in tumultuarische Bewegung versetzt, oder sein Intellekt überanstrengt worden. Ersteres geschieht leicht durch Bücher romanhaften Zuschnittes resp. erotischen Inhaltes; das andere durch populär-wissenschaftliche Darstellungen. Diese beiden, hier nur beispielsweise angeführten Litteraturerzeugnisse finden sich am häufigsten in den Familienbibliotheken und können an sich ganz vortreffliche Unterhaltungsschriften für Erwachsene sein; aber im jugendlichen Geiste erzeugen sie eine gefährliche Frühreife und rauben dem Leser zahllose reine Freuden, für welche nur ein unbefangenes Gemüt und ein normal entwickelter Verstand Empfänglichkeit behält.

Hiermit glauben wir den für unsere Beurteilungen maßgebend gewesenen Unterscheidungsgrund ausreichend motiviert zu haben; im übrigen sind wir der bisherigen Gepflogenheit treu geblieben, durch welche eine befriedigende Übersichtlichkeit erzielt wird.

A. Jugendschriften.

a. Bilderbücher, Spielbücher und Beschäftigungsmittel.

1. **Josef Eichler,** Farbenspiel f. Kinder jeden Alters. 61 Farben auf 122 Täfelchen nebst erläuterndem Texte in Karton. Wien. Julius Klinkhardt. 2,40 M.

Der Herausgeber wünscht diese Farbentafeln den Beschäftigungsmitteln für den Kindergarten und das Familienhaus eingereiht zu sehen, wo nach seiner Erfahrung es noch an Hilfsmitteln für die Bildung des Farbensinnes mangelt und überhaupt der Farbe noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Zu dem Zwecke hat er 61 Farben doppelt auf 122 rechtwinkligen Dreiecken aus Karton dargestellt und auf der Rückseite die Namen der Farben angegeben. Dieselben sind unterschieden als reine Farben, Schattierungen mit Schwarz und Schattierungen mit Weiß, die als Mittelfarben die Übergänge zu den verwandten Farbentönen veranschaulichen. Damit der zu erzielende Eindruck kräftig und der Begriff eines bestimmten Farbentones ein möglichst klarer werde, ist bei Herstellung der Farbentäfelchen darauf besondere Sorgfalt verwendet worden, daß keine störende Nebeneigenschaft das Erkennen unsicher macht und andererseits der Formensinn gleichzeitige Anregung erhalte. Einige Mustertafeln geben Anleitung zu mosaikartigen Zusammenstellungen der dreieckigen Farbentäfelchen, bei deren Benutzung sich die Phantasie der Kinder

wohl entzünden kann. — Die sinnige Gabe ist darum recht beachtenswert und wird Müttern und Kindergärtnerinnen hiermit empfohlen.

2. **Mathilde Coester, Kinderleben im Elternhaus** in Bildern und Versen. Gr. 4°. 32 S. Stuttgart. Gebert & Beigel. geb. in Buntumschlag 4,50 M.

Jede Seite dieses neuen Bilderbuches für das zartere Jugendalter enthält eine Darstellung aus dem täglichen Leben fröhlicher Kinder. Abwechselnd folgen figurenreichen Gruppenbildern mit geschmackvoll arabeskenartiger Umrahmung kleinere Zeichnungen, die skizzenartig gehalten, etwa als Charakterbildchen gelten können. Jene größeren veranschaulichen die Bethätigungsformen der dem Kinde innewohnenden Schaffenslust; die kleineren fassen das Wesen des Kindes in der Ruhe auf. Überall begegnen dem Auge des Beschauers schöne, fröhliche Kindergestalten und dies beweist, daß die darstellende Künstlerin an der idealen Anschauung festgehalten hat, welche das Elternhaus mit dem Paradies identifiziert. Die kleinen, kindlichen Verschen unter den Bildern dienen zur Erläuterung des Dargestellten und können als Memorierstoff benutzt werden, da sie keine zu hohen Ansprüche an die Fassungskraft der Kleinen stellen. Das Buch eignet sich nach Inhalt und Ausstattung für den Weihnachtstisch wohlhabender, kinderreicher Familien und wird daher bei der Auswahl der Festgeschenke freundlicher Beachtung angelegentlichst empfohlen.

3. **Münchener Bilderbogen.** 36. Buch. Gr. Fol. Nr. 841—864. München, 1884. Braun & Schneider. kart. 3,40 M.

Die Motive für die einzelnen Bogen sind ebenso mannigfaltig wie die Auffassung seitens der darstellenden Künstler und die in Anwendung gebrachten Kunstformen. Unter den formenschönen Darstellungen fallen ins Auge:

Nr. 848. Bilder aus Tiflis. Nr. 855. Aus Stadt und Land. Nr. 862. Der Wein. Nr. 842. Die Zwerge im Untersberge. Nr. 851. Hausmütterlein und Nr. 844 und 857. Kostümbilder, die ihrem eigentlichen Zwecke aber nur koloriert entsprechen können.

Nr. 847 und 861. Schattenbilder von ungemeiner Zierlichkeit und überraschendem Ausdruck illustrieren das Treiben der Jugend „in Feld und Flur“ und „in Schule und Haus“, sie zählen mit zu den besten der Sammlung.

Von den Konzeptionen im derbkomischen Genre ist das Gelungenste Nr. 845. Was der Mensch von den Tieren gelernt hat, und Nr. 841. Hammelsprung — beide von erheiternder Wirkung, und obgleich an die Karrikatur streifend, Kunstprodukte nach Inhalt und Form, für die Jugend geeignet. — Auch die übrigen Bogen enthalten noch manches, womit große und kleine Leute sich eine müßige Stunde unterhalten können, ohne Schaden an ihrer Seele zu nehmen; aber ebensowenig werden sie davon in ihrem ästhetischen Gefühl befriedigt, noch mit neuen Vorstellungen bereichert werden, wenn sie sich der Betrachtung widmen von

Nr. 846. Der verhängnisvolle Durst. Nr. 849. Die gestohlene Gans. Nr. 853. Das gute Fränzchen. Nr. 854. Der Trapper und die Indianer. Nr. 856. Der unfolgsame Nikolaus. Nr. 863. Deutsche Kavallerie. Nr. 864. Von der Schule.

Nächst diesen möchten wir auch Bilder im Genre der „Fliegenden

Blätter" gehalten von diesen für die Jugend bestimmten Bilderbogen ausgeschlossen sehen. Enthalten sie auch durchaus nichts Anstößiges, so haben diese Illustrationen, wie z. B. Nr. 850. Die schwarze Hose, eine Pointe, an welche das Verständnis der Jugend nicht heranreicht. Die Herausgeber dürften gewiß auf vielen Beifall rechnen, wenn sie für den alleinigen Gebrauch der „bildungsbedürftigen und eindrucksfähigen" Jugend eine Ausgabe veranstalten wollten, aus der Minderwertes oder Unschönes ganz entfernt gehalten bliebe.

4. **Wilhelm Bruns**, Rektor zu Dabringhausen, Illustr. Kinderspielbuch, enthaltend 88 volkstümliche Spiele, Lieder, Reime, Sprüche, Verse u. Rätsel. 2. Aufl. 280 S. 8°. Düsseldorf, 1884. L. Schwannsche Verlagshandlg. In Halbleinen geb. 2,50 M.

Der Verf. teilt im Vorwort umständlich die Entstehungsweise seines Buches mit, um den Beweis zu erbringen, daß er mit der Sammlung des Stoffes nicht nur der Kinderwelt, sondern auch der Wissenschaft (S. VIII) einen Dienst geleistet habe. Inwiefern seine desfallsigen Bestrebungen von der Mit- und Nachwelt Anerkennung finden werden, läßt sich bei der vorläufigen Prüfung des Dargebotenen nicht abschätzen; an Sammelfleiß hat es dem Herausgeber nicht gefehlt; die Verwendbarkeit des volkstümlichen Materials wird über die Frage entscheiden und in dieser Beziehung ist das Buch sehr zu bemängeln, aus dem naheliegenden Grunde, weil das spielende Kind frei sein will und bleiben muß, um dabei die kräftige und veredelnde Wirkung seines Spieles zu genießen. Der Verf. freilich scheint üble Erfahrungen hinsichtlich des Mißbrauches der Spielfreiheit gemacht zu haben; denn er sagt im Vorwort und zwar schon auf der ersten Seite: „Obgleich die Kinderspiele, wie sie auf dem Spielplatze während der freien Schulzeit stattfinden, im allgemeinen einen unschuldigen Charakter an sich tragen, so bemerke ich dennoch, daß bei einigen Spielen, besonders wenn sie an entfernteren Orten des Spielplatzes oder an Hecken und Mauern ausgeführt werden, hier und da eine kleine Abänderung angebracht sein wird. Zuweilen wird ein Spiel ganz zu verbieten sein —" und (S. VII): „Umsomehr gebotener erscheint es, durch ein gutes Kinderspielbuch die Unterhaltungen der Kinder in angemessenen Schranken zu halten." — Schwerlich aber werden gedruckte Spielregeln und erst zu erlernende Reimsprüche und Spiellieder das mangelhafte Anstandsgefühl des Kindes kräftigen, selbst in dem undenkbaren Falle, daß jeder Schüler unserer Volksschulen das verhältnismäßig teure Buch in der Tasche trüge und es nach der Vorschrift des Verf. S. XI bis XIV um Rat befragen wollte. — „Willst du's kleine Püppchen in Schlaf wiegen," dann singe Nr. 23 — oder: „Draußen ists schön Wetter. Frisch hinaus. Hurrah! Was sollen wir spielen? Kreisspiele. Nun gut. Wer kommt in die Mitte? Abzählen. So ists recht. Ei, wie viel Abzählreime! Welchen sollen wir nehmen? Seid ihr sehr eilig, dann nehmt Nr. 83. Wollt ihr Versteck spielen, so nehmt Nr. 65. Wollt ihr nachlaufen und einfangen, so nehmt 63 oder 64" u. s. w.

Gegen solche Beschränkung der freien Zeit und Bewegung ist der Protest von seiten der Kritik überflüssig; sie ist einfach unausführbar und die Kinderwelt verliert nichts dabei, wenn ihr die Spielreime unbekannt bleiben, von denen viele in platter Mundart mitgeteilt, doch Kindern ge-

bildeter Stände unverständlich sind. Bei den Anweisungen für Zimmerspiele liegt die Sache schon günstiger. Indessen wären Neckspiele, wie Nr. 302 u. 303, besser fortgeblieben. Im ersten lautet die Anweisung:

A. Sag mal Himmelreich!
B. Himmelreich.
A. Geb' ich dir 'nen Backenstreich (schlägt).
(Oder B. giebt diese Antwort und schlägt A.)
Nr. 303. A. Kannst nicht so oft sagen „lese" als ich „Esel".
B. Lese.
A. Esel.
B. Lese.
A. Esel u. s. f. B. ist der Esel.

Hier darf man fragen: worin liegt der sittliche Wert und welche Förderung verspricht sich der Erzieher von solchen Unterhaltungsspielen für die geistige Ausbildung seiner Zöglinge?

Die letzten 58 Seiten des Buches bringen Rechenspiele, Kunststücke und Rätsel, welche dem Zwecke, den Verstand zu schärfen und die Phantasie zu beleben in befriedigender Weise dienen. Diese Gaben, vermehrt durch eine sorgfältige Auslese des zuerst besprochenen Materials würden eine brauchbare Handreichung für die Anregung des oft sterilen Kindergeistes sein, und empfehlen wir bei einer neuen Auflage den Stoff zu sichten und das Buch dadurch auch billiger herzustellen.

b. Poesieen und Märchen.

5. **K. F. W. Wander,** Die poetische Kinderwelt. Eine Sammlung lehrreicher, sorgfältig ausgewählter und geordneter Gedichte. I. Bd. Für das Alter von 5—10 Jahren. 4. unveränd. Aufl. in neuer Rechtschreibung. 176 S. 8°. Leipzig, 1884. Im. Tr. Wöller. Geh. 0,75 M.

Diese Sammlung enthält 341 Dichtungen, über deren Zweck, Auswahl und Anordnung das Vorwort resp. das übersichtliche Inhaltsverzeichnis orientiert. — Beziehentlich des ersteren sagt der Verf. (S. III): „um in der Jugend den Geist eines edlen Volksbewußtseins zu wecken und zu pflegen, giebt es kaum ein wirksameres Mittel als die Benutzung der Litteratur. Ist das Leben der Jugend selbst Poesie, so muß ein Buch, aus dem das Kindesalter die erste Geistesnahrung empfangen soll, nichts sein, als ein Lebensbild des Kindes, und die „Poetische Kinderwelt" soll für die Kinder dieser ersten Lebensstufe die „Welt" sein, die ihre wirkliche nur geistig erweitert; indem sie aber in dieser poetischen Welt leben, sollen sie gleichzeitig die sittliche und religiöse Nahrung empfangen, um gute Menschen zu werden, ohne daß sie mit unverständlichen Katechismussätzen konfessionellen Charakters gequält werden." — Angemessen diesem humanen Erziehungsgrundsatze hat der Verf. seine Sammlung angelegt und geordnet. Systematisch sind die einzelnen Nummern so zusammengestellt, daß die drei Naturreiche nacheinander, und jedes derselben wieder unter besonderen Gesichtspunkten in Betrachtung kommt. Z. B. zeigt der erste Hauptabschnitt „Das Tierreich" folgende Gliederung:

I. Vierfüßige oder Säugetiere.

A. Es wird nur ein Tier vorgeführt. (Zwölf Gedichte von Güll, Weiße, von Schmidt Hey, Hoffmann von Fallersleben, Bertuch, Lieth, Rückert, Wander.)

B. Tiere treten in Verbindung mit Menschen oder anderen Tieren auf.

1. Tiere gegenüber dem Menschen. (Zehn Gedichte von Dinter, Hey, Lichtwer, Nikolai, Anschütz, Stiller, Tiedge.)

2. Tiere mit Tieren.

a. Säugetiere und Säugetiere. (Neunzehn Gedichte von den vorigen und Pfeffel, Gellert, Gleim, Schwabe, Michaelis, Claudius.)

b. Vierfüßige Tiere und Vögel. (Sechs Gedichte von Hey, Gleim, Hoffmann von Fallersleben, Dinter, Wander.)

c. Vierfüßige Tiere und Insekten. (Vier Gedichte von den vorigen.)

d. Vierfüßige Tiere mit anderen Gegenständen. (Gedichte von Lichtwer und Catel.)

Aus dieser Angabe ersieht man, mit welcher Sorgfalt der Verfasser bei der Auswahl verfuhr, wenngleich das Inhaltsverzeichnis eher zu einem naturgeschichtlichen Werke zu gehören scheint, als zu einem Gedichtbuche. Dieser nicht vorteilhafte Eindruck verschwindet jedoch bei selbst nur oberflächlicher Prüfung des Inhaltes, der, wie schon aus den angeführten Dichternamen zu ersehen, nur wirklich Wertvolles bietet. Nach der Absicht des Verf. soll das kleine Buch die Kinder auf dieser frühen Entwickelungsstufe auch schon in die Litteratur einführen. „Den Kindern muß von früh an Achtung gegen die Männer ihres Volkes eingeflößt werden, welche sich in irgend einer Hinsicht ein Verdienst um dasselbe erworben haben; — und was hier in kleinem Kreise in Betreff der Verf. von Gedichten geschieht, wird sicherlich in der Folge in jeder andern Hinsicht bei erweitertem Bildungskreise mit andern verdienstvollen Männern und merkwürdigen Erscheinungen auch geschehen." — Diesem Zwecke dient die Dichtertafel im Anhange, welche allerdings nur neben den Vor- und Zunamen das Geburts- und Todesjahr enthält. Jedenfalls ist in diesem Buche der Jugend und ihren Erziehern ein durchaus wertvoller Sprach- und Denkstoff in die Hände gelegt, welcher sich zu verschiedenen Bildungszwecken ausgiebig erweisen wird und mit welchem auch bewiesen ist, daß unsere Litteratur reiche Schätze echter Poesie auch für die frühen Entwickelungsstufen enthält, sowie daß Verstandes- und Gemütsbildung sehr wohl gleichzeitig angestrebt werden kann, wenn das dafür herangezogene Material geistig gehaltvoll genug ist.

Der billige Preis von 75 Pfennigen ermöglicht auch Minderwohlhabenden die Anschaffung, die wir hiermit für den Gabentisch der Familien bestens befürworten.

6. Dr. **Gotthilf Heinrich von Schubert**, Märchen und Erzählungen für das kindliche Alter. Mit 1 Buntbild. 3. Aufl. 171 S. gr. 8°. Erlangen. Palm & Enke. Geb. 1,80 M.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir jede neue Auflage der verschiedenen Jugendschriften des längst heimgegangenen Verfassers. Dieselben zeichnen sich bekanntlich vorteilhaft durch natürliche Anlage und Entwicke-

lung, wie durch einfache, klare Sprache aus und werden von einem Geiste durchweht, in welchem sich echte Frömmigkeit mit sinniger Naturanschauung vereint. So verschiedenartigen Inhaltes die einzelnen Nummern des vorliegenden Büchleins sind, durch eingehendste Prüfung desselben haben wir uns überzeugt, daß jenes Lob auf jede Darstellung paßt und auch das phantastische Märchen von der großen Bratwurst keine Ausnahme davon macht.

Besonders unterhaltend und lehrreich aber sind die letzten 8 Nummern, Tierfabeln oder Märchen, in welchen die vortreffliche Charakteristik der vorgeführten Tiere als geschickter Lehrmeister der Tiersprache erscheint, die dem einfachen Kindergemüt gar häufig Zweifel an die Zuverlässigkeit ihrer Erzieher und Unterhaltungsbücher einflößt. Wir führen hier nur die Märchen: „Die Wanderratte", „Die Taube" und „Die Henne" an, die verschieden nach ihrer Tendenz sind, aber dieser bestens entsprechen. In der „Wanderratte" ist einer jener niedrigen Charaktere gezeichnet, die als unzufriedene Wühler, genußsüchtige Frevler und rücksichtslose Verderber ihre Gegenwart manifestieren, aber auch überall verhaßt sind und endlich ein schmachvolles Ende nehmen. In der „Taube" und der „Henne" kennzeichnet der Verf. zwei Menschenseelen, von denen die erstere der fernen Heimat treu bleibt und bei ihrer Rückkehr freudigst bewillkommt wird, während die andere im Wohlleben das Heimatsgefühl vergißt und in den mannigfachen Genüssen eines reichbevölkerten und guternährten Hühnerhofes den Zweck ihres Daseins erfüllt sieht.

Die Lektüre dieser „poetischen" Darstellungen dürfte vielfach Veranlassung werden, bei Anschaffungen für Jugend- und Familienbibliotheken das Verzeichnis der übrigen Jugendschriften desselben Verfassers zu konsultieren, das im Anhange beigefügt ist und bei der Auswahl von Festgeschenken für die Jugend beiderlei Geschlechtes sich als willkommener Ratgeber erweisen wird.

c. Erzählungen.

7. **Tante Alice,** Kleine Schelme oder glückliche Kinder. Lustige Geschichten aus dem Familienleben der baltischen Lande. Für Kinder und Kinderfreunde. H. 8. 120 S. Dorpat-Riga. Schnackenburgs Verlag. Leipzig, 1884. Gustav Brauns.

Die Widmungsworte am Anfange des Buches: „Meinen Kindern zur Erinnerung an sonnige Tage," deuten schon darauf hin, daß den lustigen Geschichten der nachfolgenden Blätter Aufzeichnungen zugrunde liegen, welche im innigsten Verkehr mit Kindern von einem kinderfreundlichen Gemüt konzipiert wurden. — Ob es nun die Mutter der Kinder selbst oder die „Tante" war, die mit liebevollem Auge der Entwickelung der fünf Geschwister gefolgt ist und die kleinen reizvollen Szenen mit geschickter Hand dargestellt hat, welche sich aus der gegenseitigen Beeinflussung verschieden beanlagter Kinder und ihrer hochgebildeten Erzieher ergeben, das bewirkt in dem Bilde der glücklichen Familie keinerlei Verschiebung, weil alle in dem Bestreben sich entgegenkommen, den „kleinen Schelmen" das Paradies der Kindheit bewahren zu helfen, indem sie ihren Neigungen die Richtung aufs Gute geben. — Jedenfalls ist es nach der Darstellung das Haus der Tante Alice, in welches beim Beginn der Er-

zählung die Kinder einfallen mit der wichtigen Nachricht, daß Änni, die älteste der drei Geschwister, zu ihrem heutigen Geburtstage ein „lebendiges" Brüderchen geschenkt bekommen habe und die Geburtstagsfeier daher bei der Tante stattfinden müsse. — Die Ereignisse des Tages sowohl als die Konsequenzen des Familienzuwachses bieten der Verf. reichen Stoff für ihre „Geschichten"; denn die drei Geschwister sind phantasiereich und sehr unternehmend, und obgleich gut geartet und folgsam, fordern sie doch unaufhörlich die Wachsamkeit und Geduld ihrer Erzieher heraus. Dabei treten die eigenartigen Züge im Wesen der Geschwister hervor: Änni, als besonders zartfühlend, ist eifrige Tierschützerin; Elli phantasiereich, macht Erfindungen und in Willi vereinigt sich starkes Selbstbewußtsein mit guter Beobachtungsgabe.

Daß mit solchen Faktoren „hübsche Geschichten" zustande kommen, beweist der an sich vollkommen harmlose Inhalt des allerliebsten Kinderbuches; andererseits aber erkennt man an der frischen Unmittelbarkeit der Darstellung, daß ein liebendes Auge über dem Treiben der „kleinen Schelme" gewacht hat und stets eine Feder in Bereitschaft gewesen ist, die naiven Äußerungen der Kinder der Vergessenheit zu entreißen. — In den 21 Kapiteln ist erzählt, wie die verschiedenen Feste begangen worden sind, welche Eindrücke die Kinder gelegentlich deren Feier empfangen haben; ihre Ansichten über den Struwwelpeter; den Besuch eines Affentheaters. Ferienreisen und neue Bekanntschaften.

Mit Vergnügen folgten wir der anmutigen Darstellung von Seite zu Seite bis ans Ende, und haben dabei die Überzeugung gewonnen, daß dieses liebenswürdige Buch auch von jedem Erwachsenen gern gelesen werden wird, dessen Gemüt der fröhlichen Kinderwelt zugewendet ist; für diese selbst kann es zu Festgeschenken angelegentlichst empfohlen werden.

8. **Florence Montgomery**, Verfasserin von „Unverstanden", „Zusammengeführt" 2c., Der blaue Schleier. Eine Erzählung f. Kinder von 9—14 Jahren. Deutsche autorisierte Ausgabe von M. Karstens. Mit vier kolor. Illustr. 246 S. 8°. Geh. in bl. Umschlag. Basel, 1884. Felix Schneider. 3 M.

Die Verfasserin erzählt in anmutiger Weise die kleinen Erlebnisse von drei Kindern in einem Fischerdorfe an der Küste Englands, wohin selbige von ihren Eltern unter der Aufsicht treuer Pflegerinnen für kurze Zeit gesandt worden sind. Dabei liegt die Absicht vor, den jungen Lesern — Kindern von 9—14 Jahren — in anschaulichster Weise die Konsequenzen einiger häufig vorkommenden Kinderuntugenden zu zeigen, wie aus der Disposition des Stoffes schon zu erkennen ist. Die drei Hauptabschnitte des Buches tragen die Überschriften:

I. Weshalb trägt sie einen blauen Schleier? oder: Eine Lektion für Neugierige.

II. Eine Bade-Freundschaft oder eine Lektion über gegenseitige Duldsamkeit.

III. Begegnungen oder eine Lektion über Vorurteile. —

Heinrich Forbes und seine Schwester Lilli beschäftigen sich — nämlich aus Langeweile — angelegentlichst mit der Frage, weshalb eine später eingetroffene Badegästin ihres Alters ihnen stets fern bleibe und immer in einen dichten blauen Schleier gehüllt erscheine. Die lebhafte Phantasie des Knaben ergeht sich dabei in den krassesten Vermutungen und seine

Neugier verleitet ihn zu Ausschreitungen über die Grenzen des Anstandes. Bald darauf wird er von einer ansteckenden Krankheit befallen, seine Schwester deshalb von ihm entfernt und nach London zurückgebracht. Die Qual des Krankseins vermindert sich, als das fremde Kind sich dem kranken Knaben zur Gesellschaft anbietet; aber er erfährt nun auch, daß der Krankheitsstoff auf ihn übertragen worden war, als er aus sträflicher Neugier sich dem schlafenden Kinde genähert hatte. Der Verkehr der Kinder wird bald ein freundschaftlicher, und beide fühlen sich zu vertraulichen Herzensergüssen angeregt: Heinrich beklagt sich über die Rücksichtslosigkeit einer älteren Freundin, die in früheren Jahren sich gern mit den Geschwistern beschäftigte, nun aber die gemeinsame Heimat verlassen wolle, ihrem Gemahl auf seinen Stammsitz zu folgen; Betty dagegen zittert vor der bevorstehenden ersten Begegnung mit einer Stiefmutter und beide Kinder zeigen sich sehr erfinderisch in der Ausmalung der ihnen unbekannten Personen. — Bei der bald darauf stattfindenden Begegnung erkennen sie zu ihrer Beschämung, aber auch zu großer Freude, daß die gefürchtete Stiefmutter identisch ist mit der geliebten und verehrten Freundin Heinrichs und alles Leid der beiden Kinderseelen nur in ihren falschen Vorstellungen und egoistischen Gefühlen begründet gewesen war. —

Es ist der Verfasserin gelungen, dies dürftige Motiv in eine unterhaltende und belehrende Erzählung auszugestalten, die dem wirklichen Leben entspricht und dennoch alles Unkindliche ausschließt; deren Hauptcharakter kein Tugendheld, aber ein gutartiger Knabe ist, der in stetem Kampfe mit seiner impulsiven, selbstsüchtigen Natur lebt und um so besser von seinen Altersgenossen verstanden werden wird, je sorgfältiger die Verf. vermieden hat, eine ideale Knabengestalt darzustellen. Das hübsche Buch wird sich zu Festgeschenken für Kinder wohlsituierter Familien als recht passend empfehlen, besonders wenn es noch einen festen Einband erhält.

9. **Richard Roth**, Der Tolpatsch. Erzählung für die Jugend. Mit Titelbild. 115 S. 8°. Breslau. Ed. Trewendt. Geb. 0,90 M.

Eine allerliebste, harmlose Geschichte von sechs Quintanern, die durch ihre Unternehmungen während der Ferien in Konflikt geraten mit einem gleichaltrigen Köhlerjungen, dessen gutmütige Blödigkeit von den „angehenden Studenten" für Ungeschick überhaupt ausgelegt wird und ihm das Epitheton „Tolpatsch" einträgt. — In der Folge und namentlich beim Beginn der nächsten Ferien werden die jungen Helden aufs nachdrücklichste belehrt, daß der „Tolpatsch" ihnen an Umsicht, Energie und Großherzigkeit bei weitem überlegen ist und den erfahrenen Schimpf dadurch vergilt, daß er die im Walde Verirrten in seiner armen Hütte aufnimmt und seine schmalen Bissen unter sie verteilt, während er seinen Hauptbeleidiger vorher schon auf seinem Rücken dorthin getragen, als dieser sich bei einem Fall den Fuß verstaucht hat. — Offenbar ist die Erzählung für Knaben geschrieben, die in demselben hoffnungsvollen Lebensalter stehen, wie die Helden der Geschichte, und dann sind auch die Gespräche ganz angebracht, welche die jeweiligen Situationen veranschaulichen sollen, in die sie durch Vorwitz oder Unachtsamkeit geraten; diese oft sehr ausführlichen Kundgebungen der verschiedenen Charaktere sind in ergötzlicher Treue dem Leben abgelauscht und dürfen darum auf vollkommenstes Verständnis bei Lesern dieser Altersklasse rechnen. Das hübsche Motiv

der Erzählung sichert dem Buche zunächst wohl die freundliche Anerkennung der Eltern und Erzieher; die jugendlichen Leser aber werden neben der Unterhaltung auch manche gute Lehre daraus schöpfen können. Die hübsche, geschmackvolle und solide Ausstattung läßt es zu kleinen Gelegenheitsgeschenken recht geeignet erscheinen.

10. Glückswechsel. Eine Erzählung für die Jugend. Besonders abgedruckt aus der Jugendbibliothek von Gustav Nieritz. 87 S. 8°. Düsseldorf. Felix Bagel.

Der Verfasser führt den Helden seiner Erzählung mit dem bedauernden Worte ein, daß es dem „jungen Herrn Fehringer" nicht so gut ergangen sei, wie dem „Bruder Liederlich" der Bibel.*) — Diese Parallele ist verfehlt; denn der junge Herr Fehringer ist der einzige Sohn eines reichen Kaufmannes und befindet sich mit dessen Erlaubnis auf einer Vergnügungsreise im Auslande, als ihn im Kreise fröhlicher Genossen die Nachricht vom Tode seines Vaters erreicht und zu schnellster Heimkehr bestimmt. — Die Zeit, in welcher das geschah, kannte noch keine „Dampfflüge (?) und Telegraphenblitze" (S. 4); deshalb reist er mit Extrapost, gelangt aber doch erst auf der 65. Seite**) des Buches in die Vaterstadt und zwar in Begleitung eines Bettlers, dem er wenige Tage vorher ohne verständlichen Grund einen Platz in seinem Wagen und einen sehr weitgehenden Einfluß auf seine Person eingeräumt hat. — Sonst ist bisher noch nichts geschehen, was zu dem Geschick des Helden irgend welche Beziehung gehabt hätte; die Darstellung beschäftigt sich anfangs mit der detaillierten Beschreibung (sogar die Beschreibung eines Wiegenpferdes wird dem Leser nicht vorenthalten) des Fehringerschen Hauses und reiht dann Episode an Episode, deren eine von einem gefangenen Kreuzfahrer handelt und zehn volle Seiten füllt. — In der Heimat findet der Sohn sein reiches Erbe durch die Untreue eines Dieners sehr zusammengeschmolzen, was jedoch ebenfalls unmotiviert bleibt. — Nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten bleiben ihm aber doch noch etliche zwanzigtausend Thaler, mit welchen er eben wieder ins Ausland zu gehen im Begriff steht, als jener mysteriöse Bettler ihm das Geschenk seines sehr großen Vermögens anbietet, welches Herr Fehringer bereitwilligst mit der Hand einer dazu gehörigen Erbin acceptiert, in der Heimat bleibt und ein angesehener Kaufmann wird. —

Fast ist dieser mißratenen Frucht eines fragwürdigen Schriftstellertalentes zu viel des uns zur Verfügung stehenden Raumes gewidmet worden; doch mußten wir die apokryphische Schrift der Nieritzschen Jugendbibliothek schon darum recht sorgfältig auf ihren Bildungsgehalt prüfen, weil sie im Inhaltsverzeichnis der XV Serien nicht mit aufgeführt und ihr dennoch nach dem Vermerk auf dem Titelblatt die Auszeichnung zuteil geworden ist, als Separatabdruck publiziert zu werden. Die Wertschätzung, die wir für die zahlreichen uns bekannten Schriften der Nieritzschen Sammlung hegen, zwingt uns, das vorliegende Buch davon auszuschließen; da das Motiv der Erzählung schlecht verwertet, die Verknüpfung

*) Der verlorene Sohn.
**) Die Darstellung umfaßt überhaupt 87 Seiten.

und Entwickelung der Geschehnisse äußerst mangelhaft und die sprachliche Darstellung unklar und schwülstig ist, wofür jede Seite des Buches zahlreiche Beweise liefert. Wir können im Interesse der jugendlichen Leser nur wünschen, daß diese Erzählung in ihre bisherige Verborgenheit zurückkehren möge.

11. **M. Meisner**, Kleinbürgerlich. Erzählung für die Jugend und das Volk. Mit Titelbild. 126 S. 8°. Breslau. Ed. Trewendt. Geb. 0,90 M.

Der Titel „Kleinbürgerlich" bezeichnet die Lebenssphäre, innerhalb welcher sich die Entwickelung zweier verschieden beanlagter Knaben vollzieht. — Zuerst ist es die knapp zugeschnittene Häuslichkeit eines Lehrers, in der neben dem eigenen liebenswürdigen Sohne ein verwaister Knabe aufwächst, dessen verschlossenes Wesen und unschöne Lebensformen die Besorgnis zu rechtfertigen scheinen, daß die ihm erwiesenen Wohlthaten an einen Undankbaren verschwendet werden, besonders da zur Zeit seiner Aufnahme im Hause des Kantor Fischer die Bestreitung des Haushaltes schon die größte Sparsamkeit erfordert. Der gütige Vater hat dennoch aus einzelnen Groschen ein Sümmchen zusammengebracht, dem glücklich veranlagten teuren Sohne zu seiner Konfirmation eine Uhr schenken zu können. Das Geld aber verschwindet auf unerklärliche Weise aus dem Pulte und dies Ereignis ist tief erschütternd für die Familienglieder, obschon unentdeckt bleibt, daß der Sohn selbst den Vater bestohlen hat. Nach erfolgter Konfirmation wird der Lehrersohn einem Seminar übergeben; für den Waisenknaben findet sich eine Lehrlingsstelle in einer Materialwarenhandlung sehr kleinen Zuschnittes, in der er bei verlängerter Lehrzeit sich frei zu lernen hat. Im Hause seiner nunmehrigen Prinzipalin ist alles „kleinbürgerlich". Die an den Lehrling gestellten Forderungen stehen im umgekehrten Verhältnis zu dem ihm gewährten Komfort. Durch Dienstbeflissenheit und musterhafte sittliche Führung gewinnt sich der stille Knabe aber die Geneigtheit seiner Prinzipalität, die sich differenziert in die Geschäftsinhaberin, deren Kommis, — einem pedantischen Vierziger, — der Hausmagd und dem Töchterlein des Hauses. — Mit köstlichem Humor und großer Lebenswahrheit weiß der Verfasser das „kleinbürgerliche Treiben" zu schildern, und den nichts weniger als interessanten Momenten desselben dennoch eine so liebenswürdige Seite abzugewinnen, daß der Leser ein teilnahmsvoller Zuschauer der stillen Thätigkeit aller darin auftretenden Personen bleibt, wennschon das Hauptinteresse immer dem anspruchslosen Lehrling zugewendet sein wird, dem in der Person seines Pflegebruders auch der Versucher zur Untreue nahe tritt, und der endlich seinen Dank an die Pflegeeltern durch die Rettung ihres Sohnes aus großer Gefahr abzutragen vermag. —

Wie es von dem beliebten Erzähler nicht anders zu erwarten war, hat er in der selbst gewollten Beschränkung engster Verhältnisse und alltäglichster Vorkommnisse ein anziehendes Lebensbild geschaffen, das vortrefflich nach seinen Motiven, wie klar in der Charakterzeichnung ist, und befriedigend durch die geschickte Ausführung auf die Stimmung wirkt. — In der Beschränkung zeigte sich hier ein Meister der Darstellungskunst; wir befürworten, das vortreffliche Buch für Jugend- und Volksbibliotheken in der Stadt und auf dem Lande fleißig anzukaufen.

d. Geschichtsbilder.

12. **Ferdinand Schmidt,** Künstler u. Handwerker. Eine Erzählung aus der Zeit von 1815—1830. Mit 2 Illustrat. 124 S. 8°. Düsseldorf. Felix Bagel. Kart. 1 M.

Das Motiv für diese Erzählung ist der Entwickelungsgang eines armen, verwaisten Dorfjungen zum ausübenden und dozierenden Künstler. — Gotthold Adlers Vater ist in den Befreiungskriegen geblieben; die entbehrungsreiche Kindheit des Knaben fällt in die Kriegsjahre und so erklärt sich die Mangelhaftigkeit des Schulunterrichts, dessen er bis zum 14. Jahre teilhaftig wird. Geist und Wesen des Knaben werden indessen günstig beeinflußt durch die Unterweisungen des Ortsgeistlichen. Für seine hervortretende Neigung zum Zeichnen findet der Knabe jedoch keinen Lehrer, kaum freundliche Teilnahme und auch nur das dürftigste Material. Dennoch führt ihn der glühende Wunsch, Maler zu werden, nach Berlin, wo sein Mut auf harte Proben gestellt wird, da ihm seine geringen Habseligkeiten gestohlen und seine Hoffnungen, einen Meister zu finden, vernichtet werden. Schon ist er in Gefahr, auf dem Schube in sein Heimatsdorf zurückgebracht zu werden, als sich der Hausknecht einer kleinen Gastwirtschaft des hungernden, ratlosen Knaben erbarmt, zwar schonungslos dessen hochfliegende Pläne verurteilt, ihm aber zu einem Unterkommen als Schreinerlehrling verhilft und fürs erste sein einziger Freund und Berater bleibt. — In der über ihn hereinbrechenden Bedrängnis hat Gotthold dankbar den ihm gewiesenen Weg betreten und ist entschlossen, ein tüchtiger Handwerker zu werden. Allein statt in der Werkstatt, werden ihm im Hause die niedrigsten Dienstleistungen übertragen, deren Verrichtung seine Kräfte oft übersteigt und die mit dem Metier in keiner Beziehung stehen. Auch die Bedienung der Zimmerherren seines Meisters ist ihm übertragen; unter diesen erwirbt sich der bescheidene und pflichteifrige Kabe einen neuen Freund und Gönner, durch dessen Unterstützung sein Kunsttrieb neue Nahrung und Raum gewinnt. Trotzdem bleibt er dem Handwerk treu und wird in der Werkstatt ein geschickter Arbeiter, der die ihm vorschwebenden Schönheitsformen selbständig darzustellen vermag. Sein Meister findet es nun seinem eigenen Vorteil gemäß, dem Gesellen Zeit zu gewähren, seinen Kunsttrieb durch Unterricht auszubilden, und so gelangt der Schreinergesell Gotthold Adler nach sieben Jahren unentwegten Ringens in die geweihte Sphäre der Kunst, welche er an der Hand des eben preisgekrönten Rietschel betritt. — Nur bis zur Erreichung dieses ersten großen Zieles begleitet die Darstellung den Lebensgang des willenskräftigen Mannes; denn sein Aufsteigen zur Meisterschaft und sein rühmliches Wirken als Meister bleibt, — wie das Schlußwort sagt — einer besonderen Darstellung vorbehalten. —

Ohne der Erzählung irgend welchen Zwang anzuthun, ist es dem Verf. doch gelungen, eine Reihe glänzender Namen aus der vaterländischen Kunst- und Profangeschichte einzuflechten, an denen ebenfalls gezeigt wird, daß ein kräftiger Wille verbunden mit unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit und treuem Fleiße das höchste Ziel zu erreichen vermag. — Das Buch wendet sich offenbar vorzugsweise an die männliche Jugend, die aus seinem Inhalt freundliche Ermutigung, eindringliche Ermahnung

und kräftigen Trost in den Widerwärtigkeiten des beginnenden Berufslebens schöpfen kann. Es ist ein Erbauungsbuch für dieses Alter im besten Sinne des Wortes und empfehlen wir es deshalb namentlich zur Anschaffung für Fortbildungsschulen; doch eignet es sich auch vortrefflich für Schul- und Volksbibliotheken.

13. **Ludovica Hesekiel,** Des Kaisers Gast. Vaterländische Erzählung aus dem Kriege 1870—71. 185 S. 8°. Breslau. Max Woywod. Kart. 1,50 M.

Durch diese anziehende Darstellung sind wir mit einem noch neuen Unternehmen der im Titel genannten Verlagsbuchhandlung bekannt geworden, das die Herausgabe einer „Vaterländischen Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek" für die heranwachsende deutsche Jugend und das deutsche Volk bezweckt. Nach dem Prospekt sind die ersten zwölf Bändchen bereits erschienen und sollen in jedem Jahre drei neue publiziert werden, die nach und nach eine Reihe Charakterbilder aus der großen Zahl der nationalen Helden und Staatsmänner im Gewande anmutiger Erzählungen auf den Büchermarkt führen werden. Allen gemeinsam soll die Tendenz bleiben, welche sich in der vorliegenden Erzählung wohlthuend kundgiebt, nämlich: Die Liebe zum Vaterlande, wie zum Herrscherhause, zur bestehenden Ordnung wie zu allem Guten und Sittlichen zu fördern und zu festigen. — Im Beginn der Darstellung wird der Leser Zeuge des festlichen Empfanges, welchen der König Wilhelm seinen Gästen am Tage des Ordensfestes zuteil werden läßt. Und zweifellos ist dieser Ehrentag ein markanter Zug des patriarchalischen Verhältnisses, das zwischen den Herrschern Preußens und dem Volke besteht. Am Tage des Ordensfestes versammeln sich Personen aus allen Ständen in den Sälen des Königspalastes; und alle die Geladenen genießen die gleichen Ehren und Auszeichnungen, wie Fürsten und Grafen. Solchergestalt belohnt Preußens Herrscher das persönliche Verdienst um das Vaterland und das Gemeinwohl. Selbstvergessender Mut, langjährige erprobte Diensttreue, umsichtsvolle Hilfsleistung bei plötzlichen Notständen erwirbt sich die Anerkennung des Königs, deren Signatur ein Ehrenzeichen ist, nach welchem zu streben ein mächtiger Sporn zum Guten für jeden Menschen sein darf. Unsere Erzählung beschäftigt sich mit der Geschichte derartig „Ausgezeichneter", und solcher, die im Hinblick auf die Möglichkeit, gleicher Ehren teilhaftig werden zu können, Gut und Blut daran geben. Es ist nach dem Gesagten „die Gesamtheit des Volkes", das auch mit immer neuer Befriedigung am Ordensfeste Repräsentanten aller Stände als Gäste seines Königs einziehen sieht. Im besonderen konzentriert sich das Interesse auf die Personen des Grafen Rochus und dessen Förster Brenz, die als gleichberechtigte Gäste vom diensthuenden Kammerherrn empfangen werden. Beiden widmet auch der schmucke Jäger des Grafen beim Aussteigen seine ehrerbietigen Dienste und dabei findet er Gelegenheit, dem Förster, seinem Vater, zu versichern, daß er ihn um die Ehre, der Gast des Königs zu sein, fast beneiden könne. „Will's Gott, bringst du's auch noch dahin," lautet die Erwiederung, und auf den folgenden Blättern ist erzählt, daß der Sohn es schon im Laufe der nächsten zwei Jahre dahin gebracht hat, dekoriert mit dem eisernen Kreuz, als Gast des Kaisers von Deutschland am Tage des Ordensfestes einziehen zu dürfen. Die hierbei in Betracht kommende

Episode des deutsch-französischen Krieges ist von der gewandten Feder der Verfasserin in frischem, freiem Flusse erzählt und dabei sind auch die Manifestationen echter Loyalität von seiten der Daheimgebliebenen zu wirksamer Darstellung gekommen; namentlich gestattet die Mitteilung über die Thätigkeit der Krankenpfleger und ihrer Gehilfinnen dem Leser eine gelegentliche Erinnerung daran, daß auch dem weiblichen Geschlechte vielfache Gelegenheit zu ehrenvoller Bethätigung treuer Vaterlandsliebe geboten ist, wozu nicht an letzter Stelle die hier dargebotene schöne Frucht ihres eignen schriftstellerischen Talentes gerechnet werden muß. — Von den bisher publizierten 12 Bändchen der „Vaterländischen Geschichts- und Unterhaltungsbibliothek" ist uns nur dies eine zur Einsicht und Beurteilung zugegangen, die Verfasser der ersten elf Nummern sind uns z. T. ganz fremd; doch steht zu hoffen, daß deren Leistungen ebenso glücklich wie das 12. Bändchen der Tendenz des Unternehmens entsprechen, und uns Gelegenheit wird, über den Fortgang des löblichen Unternehmens später erfreuliche Nachricht zu geben. Das vorliegende Buch wird zur weitesten Verbreitung angelegentlichst empfohlen.

14. **Ferdinand Schmidt,** Frei vom Dänenjoche. Erzählung aus den Jahren 1863—64. Mit 2 Illustrat. 121 S. 8°. Düsseldorf, 1884. Felix Bagel. Kart. 1 M.

In dieser Erzählung sind die kriegerischen Ereignisse auf der cimbrischen Halbinsel, sowie deren politische Ursachen und Konsequenzen populär dargestellt. Gleichzeitig will der Verf. seinen Lesern ein anschauliches Bild der eigenartigen Bewegungen geben, die in jener Periode eines immer entschiedener nach Ausgestaltung drängenden Nationalgefühls als die Vorboten einer wichtigen Entwickelungsphase im Leben des deutschen Volkes empfunden wurden. — Als Repräsentanten des patriotisch gesinnten Volkes führt der Verf. in dem Hausbesitzer und Rentier Weise einen Mann vor, dessen hochachtbarer Charakter den Lesern des Buches „Künstler und Handwerker" in bester Erinnerung geblieben sein kann. — Der brave Hausknecht Weise, der sich des verlassenen Knaben Gotthold Adler erfolgreich angenommen, ist inzwischen durch Fleiß und Betriebsamkeit zum angesehenen, wohlhabenden Hauseigentümer geworden, welcher das Glück seines Lebens in seinem Sohne Herrmann verkörpert sieht. — Erquickliche Bilder eines ideal-schönen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn ziehen an dem geistigen Auge des Lesers vorüber, indem er den Zwiegesprächen folgt, zu welchen die Zeitereignisse die Beiden anregen, und bei denen der „gelehrte Sohn" in pietätvoller Weise den alten, einfachen Vater über die politischen und geographischen Verhältnisse Dänemarks unterrichtet. — Im Hause des Rentier Weise hält sich ein politisch Verfolgter — der Mediziner Jessen, von der Insel Alsen gebürtig, zeitweilig auf; er hat gelegentlich eines Turnerfestes das Interesse und die Freundschaft des jungen Weise gewonnen und folgt diesem unter dem Schutze der deutschen Waffen in seine Heimat, als die preußische Macht gegen Dänemarks Übergriffe einzuschreiten gezwungen wird. — Der Reserveoffizier Herrmann Weise giebt in seinen Briefen an den Vater Mitteilungen über die Fortschritte und Erfolge der Operationsarmee; in dem Sturm auf die Dannewerke und die Düppler Schanzen ist er unverletzt geblieben; aber die Expedition auf Alsen wird ihm verhängnisvoll.

Er ist unter den „Vermißten" aufgeführt, infolgedessen sich der geängstete Vater auf die Reise begiebt, persönlich Nachforschungen nach dem Verbleib seines Sohnes anzustellen; er findet ihn in der treuen Pflege des dankbaren Jessen, welcher den Schwerverletzten in das Haus seiner Eltern geschafft hat.

So ansprechend diese persönlichen Beziehungen dargestellt sind und das Interesse zu fesseln vermögen, so besteht der große Vorzug dieser Erzählung dennoch hauptsächlich in der durchsichtigen Klarheit, mit welcher der Verf. die nationalen Verhältnisse der beiden stammverwandten Herzogtümer und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten der anderen deutschen Staaten darlegt.

Die Lektüre des Buches ist daher jedem zu empfehlen, der sich in angenehmster Weise unterrichten will; außerdem fühlt man sich durch die anziehenden Charakterbilder in dieser Erzählung aufs Freundlichste angesprochen. — Besonders eignet sich das Buch für Jugend- und Volksbibliotheken.

15. **E. Treske**, Das Hohenzollernhaus. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Für Schule, Volk und Heer bearbeitet. Mit 18 Porträts. 125 S. 8°. Leipzig, 1884. Georg Wigand. 1 M.

Wenn die überwältigend reiche Geschichte der Hohenzollern auf einem Raume von etwas mehr als 100 Oktavseiten Text großen Druckes dargestellt worden ist, so darf der Leser mit nicht zu großen Erwartungen an die erschöpfende Vollständigkeit derselben herantreten. In der That ist das Buch auch nur als ein Hilfsmittel zur allgemeinen Erläuterung eines vorteilhaft bekannten Bilderwerkes, der „Hohenzollerntafeln", geschrieben worden, welche seit langer Zeit den Volksschulen der preußischen Monarchie als vortreffliches Anschauungsmittel beim Geschichtsunterricht dienen. — Der Verf. hofft darum, mit seiner Arbeit den Lehrern einen Leitfaden zu ihrer Vorbereitung, den Schülern eine Unterstützung für ihr Gedächtnis darbieten zu können, womit wir uns völlig einverstanden erklären. Dagegen dürfte es einem ferneren Zwecke, die Begeisterung zu wecken und kräftiges Nationalgefühl zu erzeugen, nicht unmittelbar dienen; wenn es nicht etwa durch das ausführlicher geschriebene Lebensbild des Kaiser Wilhelm geschieht, dessen Heldentum und väterliches Walten allein die Herzen der deutschen Jugend mit Liebe und Begeisterung zu erfüllen vermag, wenn der beredte Mund des Lehrers die Kunde davon aus nicht allzufernen Tagen an sie überträgt. — Möge das Buch die Mühen des Volksschullehrers erleichtern helfen, daß ihm der Geschichtsunterricht mehr zur Freude als zur Vergrößerung seiner Arbeitslast gereiche. — Unter diesem Gesichtspunkt befürworten wir die Anschaffung und fleißigen Gebrauch des kleinen Buches angelegentlichst für Schulbibliotheken.

16. **Oskar Höcker**, Bilder aus dem Städteleben Augsburgs u. Nürnbergs. Der Jugend gewidmet. 249 S. h. 8°. Leipzig, 1884. Georg Wigand. Eleg. geb. 3,60 M.

Das geschmackvoll ausgestattete Buch enthält in seiner ersten Hälfte „Bilder aus dem Volksleben Augsburgs", in der zweiten: „Nürnberger Geschichten". In beiden Abteilungen verfolgt der Verf. den Zweck, die Hauptmomente des hochentwickelten öffentlichen Lebens beider

Städte während der Zeit ihrer Machtentfaltung und Blüte in farbenreichen Schilderungen geschichtlicher Ereignisse und typischer Gestalten zu veranschaulichen, nachdem in der Einleitung der Leser über die Entstehung und allmähliche Entwickelung der beiden eigenartigen Gemeinwesen orientiert worden ist. Eine sorgfältige Auswahl und gefällige, zweckmäßige Zusammenstellung fruchtbarer Motive haben es dem Verf. möglich gemacht, auf beschränktem Raume ein übersichtliches und treues Bild des öffentlichen Lebens und dessen wichtigsten Faktoren zu schaffen, das für beide Kulturstätten mit dem Aufhören ihrer Reichsunmittelbarkeit in eine neue Phase eingetreten ist. So ähnlich unter bestimmten Zeiteinflüssen die Äußerungsformen der beiden Städten innewohnenden großen Lebenskraft auch werden mußten, so hat doch die Verschiedenheit des Gesichtspunktes, unter welchen der Verf. diese gestaltenreichen Bilder konzipierte, eine erfreuliche Mannigfaltigkeit bewirkt, die das Interesse des Lesers immer in Spannung erhält und seinen Vorstellungskreis erheblich erweitert. — Selbst in angenehmster Weise durch die Frische der Darstellung angeregt und gefesselt durch den reichen, geschickt verwerteten Stoff, empfehlen wir das Buch angelegentlichst zur Anschaffung für Jugend- und Volksbibliotheken, als auch für den Familientisch, dem es in jeder Beziehung zur Zierde gereichen wird.

17. **R. Rother**, Die Wallfahrt nach Ebersdorf oder Deutsche Redlichkeit bringt gute Ausbeut. Ein Bild aus ferner Zeit für Jung und Alt. Mit Titelbild. 112 S. 8°. Breslau, 1884. Eduard Trewendt. 0,90 M.

Den Stoff für seine Erzählung hat der Verf. der Chronik der Bergstadt Freiberg in Sachsen entlehnt, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Aufschließung reicher Silberadern zu einem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens- und Geschäftsverkehrs geworden, in schneller Folge den Glanz reicher Städte, aber auch die düstern Schattenseiten derselben entwickelte. Zwei Brüder stehen sich in scharfen Gegensätzen gegenüber. Es hat der eine den andern aus dem väterlichen Erbe verdrängt und kurz darauf auf dessen Grunde eine unermeßlich reiche Silberader gefunden. Der reiche Besitz verhärtet sein Herz immer mehr; sein hochfahrender Sinn verschließt sich gegen die Not der Darbenden wie sein Ohr gegen die flehenden Bitten seines todtkranken Bruders. Im Schoße des Reichtums schwelgend, erstrebt er mit allen Mitteln persönliche Auszeichnungen. Durch reiche Geschenke an die Kirche und deren Vertreter wünscht er den Adel zu erlangen, welcher manchem seiner Mitbürger für geleistete Dienste bereits zuteil geworden, und auch ihm hat der einflußreiche Dechant der Hauptkirche dergl. in Aussicht gestellt, wenn er sich der Wallfahrt nach Ebersdorf anschließe, die mitten im Winter aus Veranlassung der Einweihung einer neuerbauten kunstreichen Kirchenpforte stattfinden soll. Der reiche Grubenbesitzer Münzer schließt sich dem Zuge der Wallfahrer an und — ein zweiter Saulus — kehrt von dem strafenden Finger Gottes berührt bußfertig in seine Vaterstadt zurück, in welcher er fortan in werkthätiger Nächstenliebe die Verirrungen seines früheren Lebens zu sühnen bestrebt ist.

Die Handlung ist nicht bedeutend in dieser Darstellung; aber sie fügt sich lebenswahr und natürlich in die Schilderungen von Menschen, Sitten und Gebräuchen aus jenen fernen Zeiten. Die Absicht des Verf.,

ein Bild derselben vor die Augen der Leser zu führen, ist mit wenig Mitteln gut erreicht worden und die Erzählung als anziehende, wertvolle Lektüre für Jugend und Volk daher bestens zu empfehlen.

e. Biographieen.

18. **Oskar Höcker,** Denksteine. Biographieen berühmter Männer für die Jugend bearbeitet. I. Bd. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Karl August zu Sachsen-Weimar. Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom und zum Stein. — Mit Porträts in Holzschnitt. 118 S. 8°. Leipzig. Georg Wigand. Eleg. geb. 1,60 M.

Biographieen im eigentlichen Sinne des Wortes darf der Leser hier nicht erwarten, wo ihm auf 118 Seiten ziemlich großen Druckes die Lebensbilder von drei Männern dargeboten werden, die auf so verschiedenen Wirkungsgebieten ihre Berühmtheit erlangt haben. Aber der Verf. hat es trefflich verstanden, in jedem den Patrioten in seiner charakteristischen Weise zu zeichnen, wofür die knappe Form der Skizze genügt. — Im Fürsten Leopold von Dessau stellt sich der kampfesfreudige Vaterlandsverteidiger, in Herzog Karl August der Förderer und Schützer deutscher Kunst und Wissenschaft, im Freiherrn von Stein der aufopfernde Retter dar, der mit geistigen Waffen die rohe Gewalt des übermächtigen Feindes siegreich bekämpft. — Ähnlich verhält es sich mit dem Inhalt des folgenden Bändchens.

19. **Derselbe,** Denksteine. Bd. II: Ulrich v. Hutten. E. M. Arndt. Theodor Körner. Mit Porträts in Holzschnitt. 121 S. Ebendas. Eleg. geb. 1,60 M.

Gemeinsam ist diesen drei berühmten Männern ihre hohe dichterische Begabung, die sie nachdrücklichen Einfluß auf ihre Zeitgenossen gewinnen läßt und deren geistige Erweckung und Erhebung bewirken hilft. In der Ausführung verfolgt der Verf. den äußeren Lebensgang der drei Freiheitssänger, welche Aufgabe er in befriedigender Weise löst und die edlen Gestalten daher wirkungsvoll auf dem düstern Zeitbilde in Erscheinung treten.

20. **Derselbe,** Denksteine. Bd. III: Gotthold Ephraim Lessing. Johann Wolfgang Goethe. Johann Christoph Friedrich Schiller. Mit Porträts in Holzschn. 124 S. 8°. Ebendas. Eleg. geb. 1,60 M.

Die 38 Seiten füllende Lebensskizze Gotthold Ephraim Lessings charakterisiert ihn als den gewaltigen Genius in den beengenden Fesseln gemeiner Lebensnot. Wahrhaft erquickend steht neben dieser, die deutsche Nation so beschämenden Leidensgeschichte eines ihrer größten Geisteshelden dessen ausdrucksvolles Porträt, welches aus der Zeit völliger Lebensreife stammend, für die unzerstörbare Elastizität seines Geistes als erfreuliches Zeichen gelten kann. — Über Johann Wolfgang Goethes Beziehungen zu dem Weimarer Fürstenhause giebt der Inhalt der nächsten 40 Seiten des Buches soweit Mitteilung, als zur Erklärung seines äußeren Lebensganges und der Entstehung einiger seiner Hauptwerke erforderlich ist. Ein mehreres enthalten auch die dem Andenken Schillers gewidmeten Blätter nicht; doch wird das Dargebotene immerhin die vom Verf. beabsichtigte Wirkung haben, daß in dem Leser der Wunsch nach genauerer Information über das Leben unserer größten Dichter entsteht und ihn namentlich zur Beschäftigung mit ihren Werken anregt. — Die drei

Bändchen sind, wie aus dem Vorstehenden schon erhellt, durchaus unabhängig von einander und empfehlen sich durch Inhalt, Darstellungsform und Ausstattung besonders zu Gelegenheitsgeschenken für Schüler von Volksschulen.

21. Dr. theol. **Ernst Stähelin**, Maddalena das Waldenser-Mädchen und ihre Familie. Ein kirchengeschichtliches Lebensbild. Mit einem Vorwort. VIII u. 326 S. 8°. Basel, 1884. Felix Schneider. Geh. 3,20 M.

Maddalena ist die Tochter eines piemontesischen Edelmannes, welcher einer Katholikin zu Liebe aus der Religionsgemeinschaft der Waldenser ausgetreten ist, zu der sich die Glieder seiner Familie Generationen hindurch in aufopfernder Treue gehalten haben. Nach dem frühen Tode seiner Gattin sendet der abtrünnige Signor Castellamonti dennoch vertrauensvoll seine Tochter Maddalena in die alte Heimat, wo sie von den Eltern und Geschwistern ihres Vaters in Liebe aufgenommen und erzogen, einen ungetrübten Lebensfrühling genießt. Erst als mit beginnender Reife die Frage an sie herantritt, ob sie im Glauben ihrer verstorbenen Mutter beharren, oder die religiöse Überzeugung ihrer Erzieher teile und öffentlich bekennen wolle, wird der glückliche Frieden ihrer Seele gestört und durch gleichzeitige gegensätzliche Beeinflussung von außen ihre kaum zum Bewußtsein erwachte Gefühlswelt in tumultuarische Bewegung gesetzt. Als Verführerin zum Bösen steht dem sittenreinen Mädchen ihre Milchschwester und Jugendgespielin Annetta nahe, die als Katholikin das willenlose Werkzeug einiger ebenfalls das Alpenthal bewohnenden Mönche geworden ist. Annetta ist die Schlange in Menschengestalt im Paradiese unschuldvoller Kindlichkeit, dem der Versucher zum Bösen dann auch in der Person eines lüsternen Mönches naht. Allen drohenden Gefahren Leibes und der Seele entgeht Maddalena durch den heilsamen Einfluß ihres Vetters und Vormundes, des Barbe Bernardino, der als Seelsorger der kleinen Waldenser-Gemeinde auch die Vorbereitung seiner Mündel leitet und ihr zum vollkommenen Siege über alle äußeren und inneren Versuchungen verhilft. Maddalena stirbt als Märtyrerin ihres Glaubens im Alter von 16 Jahren den Flammentod auf dem Scheiterhaufen.

So dürftig die Handlung dieser Erzählung ist, so reich ist sie an tendenziösen Gleichnissen, deren Polemik sich ausnahmslos gegen die katholische Kirche und deren Oberhaupt, als dem Antichrist, richtet, während die Institutionen der katholischen Kirche als Götzendienst und Heidentum gebrandmarkt werden: und zwar bedient sich die ungenannte Verfasserin des Buches dabei einer hochpoetischen, begeisterungsvollen Sprache, die sich mit den kühnsten und farbenprächtigsten Bildern schmückt, aber auch die grausenvollsten Szenen aus den Glaubenskämpfen früherer Zeiten in die Erinnerung zurückruft. Ein wissenschaftlich gebildeter, in seinen religiösen Gefühlen gefestigter Leser wird der eigenartigen Darstellung mit Interesse und Wohlgefallen folgen; doch eignet sie sich nicht, als Jugendschrift oder Unterhaltungslektüre für das Volk empfohlen zu werden.

22. **Heinrich Grosch**, Marx Hornfried der Einbrecher. Erzählung für die Jugend u. das Volk. Mit Titelbild. 118 S. 8°. Breslau. Ed. Trewendt. Geb. 0,90 M.

Vom Standpunkt der Pädagogik ist es als ein bedauerlicher Miß-

griff zu bezeichnen, die Leselust der Jugend durch den Titel des Buches in der Weise anzureizen, wie es bei dem vorliegenden geschieht. Es kann einem einsichtsvollen Erzieher nicht erwünscht sein, seinen Zögling mit der Entwickelung unmoralischer Charaktere unterhalten zu sehen, selbst wenn ein solcher in späteren Jahren von aufrichtiger Reue erfaßt, seine Schuld zu sühnen bestrebt ist, wie dies bei Marx Hornfried dem Einbrecher der Fall gewesen. Dieser hat nach der Darstellung in noch jungen Jahren das Lebensglück einer großen Anzahl guter Menschen zerstört und beschließt, als mehrfach bestrafter Verbrecher nach seiner geschickt bewerkstelligten Entweichung aus dem Zuchthaus, einen neuen Diebstahl zu begehen, mit seinem Raube nach Amerika zu fliehen und ein besseres Leben zu beginnen, später auch alles zurückzuerstatten, was er sich jemals widerrechtlich angeeignet hatte, sobald nur das Glück seinem guten Willen zu Hilfe kommen würde (s. S. 89). Das „Glück" begünstigt ihn, daß ihm sofort Gelegenheit wird, einen heimkehrenden fleißigen Landwirt seines mühsam ersparten Vermögens zu berauben, was den Ruin der Familie und den baldigen Tod der Eltern zur nächsten Folge hat. Das Geld hat der Dieb in einem alten Schachte verborgen, dieser verfällt während er, wieder ergriffen, seine Strafzeit im Zuchthause verbüßt und nochmals kehrt er dahin zurück, weil er einen Mann lebengefährlich verwundet hat, der ihm seine Vergangenheit in rücksichtsloser (!) Weise vorgeworfen. Dennoch gelingt es ihm später, nach Verbüßung seiner Strafe, durch Hilfe seiner Verwandten, als geschickter Schlosser eine Werkstatt zu errichten und sein Geschäft in Flor zu bringen. Als er um diese Zeit Kenntnis von der traurigen Lage der Waisen des beraubten Landmanns erhält, beschließt er, sich ihrer anzunehmen und sie auch, wenn möglich, wieder in Besitz des Geldes zu setzen, das er vor zwanzig Jahren dem Vater geraubt und in dem verfallenen Schachte verborgen hat. Es gelingt, aber unter so komplizierten Bedingungen, daß auf diese hier nicht näher eingegangen werden kann. — Überhaupt war es uns bei der teilweisen Inhaltsangabe hauptsächlich nur darum zu thun, zu zeigen, wie ungeeignet der Stoff für eine „Jugendschrift" ist, die unter allen Umständen die guten Anlagen in dem Leser zu nähren hat. Durch die Schilderung eines Verbrecherlebens, selbst wenn sich dasselbe gegen das Ende dem Guten zugewendet hat, ist dies wohl aber kaum zu erwarten; mindestens liegt die Befürchtung sehr nahe, daß die Begriffe des jugendlichen Lesers verwirrt werden, wenn von Glück und gutem Willen (S. 89) an einer Stelle gesprochen wird, wo in der Seele des entflohenen Zuchthäuslers der Entschluß zu einem neuen Verbrechen entsteht. Wollte man uns dagegen einwenden, daß der Anblick eines gebesserten Sünders sehr erbaulich sei und jeden Menschenfreund zu dankbarer Freude stimmen müsse, weil auch im Himmel größere Freude über einen bekehrten Sünder herrsche, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen, — so bleibt uns eben nur der Hinweis auf unsere erziehungsbedürftige Jugend, die von der idealen Reinheit und ungetrübten Einsicht himmlischer Wesen sehr weit entfernt ist. Oberster Grundsatz der Jugenderziehung ist: dem schwachen Willen und der beschränkten Einsicht unserer Jugend mit den besten Vorbildern und Beispielen voranzuleuchten.

f. Geographisches, Reisebeschreibungen.

23. **Heinrich Kühne,** Ortssagen u. geographische Bilder aus allen Gegenden Deutschlands. Für das mittlere Jugendalter erzählt. 220 S. h. 8°. Leipzig, 1884. Georg Wigand. Geb. 2,40 M.

Außer zum Zwecke der Unterhaltung soll die 72 Nummern umfassende Sammlung auch zur Belebung des geographischen Unterrichts dienen. Deshalb hat der Verfasser den meisten dieser Sagen kurze geographische Erläuterungen vorangestellt, denen je nach Umständen geschichtliche Notizen und etymologische Bemerkungen angefügt sind. Die Sagenstoffe sind sehr verschiedenartig, aber die Bearbeitung derselben hat alles ferngehalten, was dem unbefangenen Sinne der Jugend anstößig werden könnte. Bei diesen anerkennenswerten Vorzügen, zu denen sich noch einfache, klare Darstellungsform gesellt, empfiehlt sich das Buch zur Anschaffung für Hausbibliotheken und zu Geschenken für Knaben von 10 bis 14 Jahren.

24. Dr. **Josef Gerstendörfer,** Eine Fahrt auf der Donau. Für die Jugend geschildert. 217 S. h. 8°. Wien, 1885. A. Pichlers Wwe. & Sohn. Geb. 2 M.

Die hier geschilderte Fahrt auf der Donau soll nach der Absicht des Verfassers dem jugendlichen Leser möglichst vielseitige Anregung zur Erweiterung seiner Heimatskunde gewähren; deshalb beschränkt sich die Darstellung auf den österreichischen Teil der Donau und beginnt, nach einem kurzen Überblick des Terrains im Oberlauf der Donau, bei Linz. Im Sinne eines kenntnisreichen und lehreifrigen Reisegefährten lenkt der Verf. die Aufmerksamkeit der Jugend auf die landschaftliche Umgebung, um geographische Namen in Begriffe zu verwandeln und physikalische Begriffe durch Anschauungen zu beleben. Zum Zwecke genauerer Beobachtungen fingiert er gelegentliche Abstecher nach einem besonders reichen Uferplatze oder einer Donauinsel; und derartige Exkursionen kennzeichnen sich in dem Buche durch zahlreiche Illustrationen aus dem Tier- und Pflanzenleben der Donauländer. Diese wechseln in bunter Folge mit hübschen Ansichten der interessantesten Bauwerke alter und neuer Zeit, wobei der Text in das Gebiet der Sage und Geschichte hinüberschweift und so durch reiche Abwechselung das Interesse des Lesers stets in Spannung erhalten wird. Allerdings darf niemand mit der Erwartung, eine gründliche Belehrung zu erhalten, an das Buch herantreten. Dazu eignet sich eine Reise stromabwärts auf einem Dampfschiffe nicht; aber die Anregungen, für welche der Verf. Gelegenheit findet, sind so mannigfaltig und weitblickend, daß bei richtiger Benützung das Buch dennoch eine Menge nützlicher Kenntnisse an die Jugend vermitteln kann. Dazu kommt die anmutende sprachliche Darstellungsform, die sich gleich weit entfernt hält von ermüdender Breite als unfruchtbaren Phrasen, aber vielfach mit gewählten Worten ein farbenreiches Stimmungsbild in die sachlichen Beschreibungen einwebt. — So wünschen wir dem Buche eine freundliche Aufnahme bei der österreichischen Jugend, der es seitens des Verf. ja auch ausschließlich gewidmet ist.

25. **C. v. d. Boeck** (C. B. Derboeck), Verf. von „Kaiser Wilhelms Lebenslauf", „Königin Luise", „Prinz Heinrichs Weltumsegelung" u. a., Die Westindien-

fahrt des Prinzen Heinrich von Preußen. Original-Erzählung für d. Jugend. Mit Farbendruck-Illustrationen nach Original-Aquarellen von O. Woite. 220 S. h. 8°. Berlin, 1884. Otto Drewitz. Geb. 4,50 M.

Der uns durch frühere Arbeiten bereits wert gewordene Verfasser hat in dem vorliegenden Buche sich einer Aufgabe gewidmet, die ihm sicher den Dank der deutschen Jugend eintragen wird, so weit dieselbe in der bevorzugten Lage ist, sich das Vergnügen der Lektüre dieser interessanten Reisebilder zu verschaffen. Die Darstellung orientiert über den Zweck der zwei Jahre in Anspruch nehmenden Fahrt; über die Aufgabe der deutschen Kriegsschiffe in Friedenszeiten und über den glücklichen Erfolg der Reise, während welcher der Prinz als jüngster Offizier der Glattdeckkorvette „Olga" funktioniert hat. In den angelaufenen amerikanischen Häfen dagegen sind ihm die Ehren eines Repräsentanten des deutschen Kaiserhauses entgegengebracht worden, und es ist eben so lehrreich wie erquicklich zu erfahren, in welch würdiger und anderseits bescheidener Weise der junge Hohenzollernprinz und künftige Admiral diese beiden heterogenen Charaktere in sich zu vereinigen gewußt hat. Als Marineoffizier zu allen Dienstleistungen verpflichtet und bereit, hat der königl. Prinz während dieser Reise Mühen und Gefahren mit den andern geteilt und durch mutiges Eingreifen im Augenblick größter Gefahr das Schiff gerettet, das in der Bai von Biscaya von Sturzseen überschüttet steuerlos geworden, wie auf S. 52 erzählt wird. „In diesem Augenblicke höchster Not", lesen wir, — „schwang sich Prinz Heinrich mit einem kühnen Sprunge von der Kommandobrücke, rief dem Navigationsoffizier zu, ihn zu vertreten, ergriff das Ruder, brachte es in Thätigkeit und hielt es mit Aufbietung seiner ganzen Kraft so lange fest, bis der verblüffte Bootsmannsmaat Bruns und Peter (Matrose) herbeistürzten und ihn bei Handhabung des Ruders unterstützten. Es war auch die höchste Zeit; denn des jungen Offiziers Kräfte drohten zu erlahmen, indem es selbst für drei kräftige Matrosen keine leichte Aufgabe ist, das Steuer während eines Sturmes zu regieren. Wäre das Ruder nur einige Sekunden länger unbesetzt geblieben, so hätte dasselbe verloren gehen müssen, was unzweifelhaft bei der Gewalt des Sturmes zu einer verhängnisvollen Katastrophe geführt haben würde." —

Glücklicherweise sind dem Schiffe und seiner Besatzung fernerhin keine drohenden Gefahren mehr nahe getreten und hat sich nach dieser heldenhaften That des Prinzen die Ansicht unter den Seeleuten verbreitet, daß dem Hohenzollernsproß die Gabe verliehen sei, Wind und Wogen zu besänftigen. —

Wie an diesem Zitat zu erkennen, herrscht in der Darstellung ein frischer Fluß und eine zwar gewählte aber ungekünstelte Ausdrucksform; wo der Stoff es gestattet, schmückt der Verfasser seine Erzählung mit poetischen Bildern; dazwischen klingt ergötzlich der eigenartige Jargon der Seeleute, bei dessen Wiedergabe zwar derbe Ausdrücke mit unterlaufen, aber Anstößiges so sorgfältig ferngehalten ist, wie dies wohl auch in der nächsten Umgebung des Prinzen thatsächlich der Fall gewesen sein wird. Der Bootsmannsmaat Bruns, dem Prinzen von seiner ersten großen Seereise her eine bekannte Persönlichkeit, bewegt sich als Typus eines richtigen „Seebären" viel im Vordergrunde der Darstellung; unermüdlich zum allseitigen Ergötzen „spinnt er fabelhaftes Garn" aus den einfachsten

und natürlichsten Ereignissen und was der Verfasser in den authentischen Reiseberichten nicht unterbringen kann und doch zur Erheiterung seiner Leser in die Darstellung einflechten will, das legt er dem vielgereisten Seemann in den Mund; dergleichen Erzählungen sind so farbenkräftig, daß auch der leichtgläubige Leser sie als Produkte des oft sehr dringenden Unterhaltungsbedürfnisses auf dem Schiffe erkennt und danach schätzen lernt. Als solche erscheinen auch die mehrfach an Bord der „Olga" stattgehabten Ergötzlichkeiten, denen umfangreiche Kapitel gewidmet sind. Eines der interessantesten aber schildert den Ausflug aufwärts des Orinoco und mehrere der hübsch gezeichneten und kolorierten Bilder veranschaulichen Momente dieser Fahrt.*) Die Reise des Prinzen ist außerordentlich glücklich gewesen und hat diese Darstellung daher nichts von dem aufregenden Inhalte der sogenannten „Seeromane" an sich. Aber das Beispiel von Selbstverleugnung und Pflichttreue, welches der Sproß des deutschen Kaiserhauses während dieser zweijährigen Übungsfahrt giebt, macht dieses Buch zu einer empfehlenswerten Lektüre für die Söhne deutscher Eltern; auch Erwachsene werden mit Interesse und Freude der anziehenden Darstellung folgen, die ganz geeignet ist, das Nationalgefühl angenehm zu berühren und zu stärken. Möge das Buch daher bei der Auswahl von Festgaben die verdiente Beachtung finden und auch durch Vermittelung der Schülerbibliotheken in die Hände derer gelangen, die nicht wohlhabend genug sind, dasselbe als Eigentum zu erwerben.

26. **Otto Berger**, Am Lagerfeuer der Büffeljäger. Jagdabenteuer aus dem fernen Westen. Nach Kapitän Mame Reid für die reifere Jugend bearbeitet. Mit Bildern in Farbendruck. 223 S. h. 8°. Reutlingen. Enßlin & Laiblin. Geb. 4 M.

Die in diesem Buche erzählten Jagdabenteuer stellen sich der Mehrzahl nach als Lebenserinnerungen von acht kühnen Männern dar, welche sich in St. Louis zufällig zusammengefunden haben, um einen Jagdzug auf Büffel zu unternehmen und erfolgreich zu machen. Das auf 300 Meilen Entfernung geschätzte Ziel erfordert sorgfältige Ausrüstung und Verproviantierung, über welche in der Einleitung ausführliche Mitteilung gegeben wird, sowie der Leser auch mit den einzelnen Charakteren der Jagdgesellschaft Bekanntschaft macht und der lebensvollen Darstellung von Beginn der Reise daher ein wohlbegründetes Interesse entgegenzubringen hat. Diese Jäger kommen auf ihrem Wege nach dem Gebiete der Büffelherden nach und nach mit der charakteristischen Fauna Nordamerikas in Kontakt, deren Angriffe sie zum Schutze des eigenen Lebens abzuwehren oder der sie als wünschenswerter Ergänzung ihrer schwindenden Vorräte eifrigst nachzuspüren haben. So ist den Teilnehmern des Jagdzuges täglich mehrfach Gelegenheit gegeben, Proben ihrer Jagdgeschicklichkeit und Geistesgegenwart abzulegen, und wenn nach glücklich bestandener Gefahr die Erlebnisse des Tages am Lagerfeuer besprochen werden, fühlt sich der Eine oder der Andere angeregt, aus der Fülle seiner Erinnerungen dasjenige zu erzählen, was dem kürzlich Erlebten als Seiten- oder Gegen-

*) Z. B. Erlegung einer Riesenschlange; Jagd auf Alligatoren; Empfang des Prinzen bei einem Indianerstamme.

stück dient, jedenfalls die empfangenen Eindrücke verschärft. Der Umstand, daß unter den Teilnehmern des Jagdzuges auch eine wissenschaftliche Autorität zugegen ist, motiviert die eingeflochtenen naturgeschichtlichen Mitteilungen, durch welche sich das Buch den Titel einer belehrenden Jugendschrift erwirbt. In seinen zwanzig Kapiteln sind in bunter Abwechselung, illustriert durch schön gezeichnete und fein kolorierte Bilder, hochinteressante Jagdabenteuer auf folgende Tiere in fesselnder Sprache erzählt: 1) Alligatoren; 2) Wandertauben; 3) Kuguare; 4) Bisamratten; 5) Waschbäre; 6) Peccaris; 7) Wildenten (bei deren Verfolgung der Jäger die Entdeckung macht, daß sein Jagdhund von der Tollwut befallen ist und sein Leben von dessen Gegenwart im engen Kanoe aufs äußerste gefährdet wird); 8) Vicunas; 9) Schwarze Bären; 10) Hirsche; 11) Grislibären; 12) Schwäne; 13) Moostiere; 14) Wölfe; 15) Jaguare und 16) Büffel, deren Jagd und Naturgeschichte den Inhalt der letzten vier Kapitel bildet.

So viel des Gleichartigen sich in diesem Buche zusammendrängt, so ist die Darstellungsform in jeder Beziehung doch so fesselnd, daß der Leser mit steigendem Interesse die kühnen Männer zu ihrem fernen Ziele begleitet und ihren glaubwürdigen, mit gesundem Humor gewürzten Erzählungen am Lagerfeuer mit Spannung lauscht, sicher aus denselben ein treues Bild des amerikanischen Tierlebens gewinnt. — Das Buch ist als Festgeschenk für Knaben vom 12. Jahre an bestens zu empfehlen.

27. **J. H. Kern**, Gymnasiallehrer in Rostock, Reisen im Innern von Brasilien. Aus den Tagebüchern Arnolds und Erichs ausgewählt und bearbeitet für die reifere Jugend. Mit einem Titelbild v. L. Specht und dreißig Holzschnitt-Illustrationen. 239 u. XII S. h. 8°. Stuttgart, 1883. Riegersche Verlagshandl. Geb. 4,50 M.

Die unter ihren Taufnamen „Arnold und Erich" eingeführten Autoren der Reisetagebücher sind junge, akademisch gebildete Männer, Norddeutsche von Geburt und seit frühester Kindheit Freunde, Spielgefährten und Studiengenossen. Arnold, der älteste Sproß einer reichbegüterten Adelsfamilie, ist in der bevorzugten Lage, nach Absolvierung seiner Universitätsjahre sich noch frei erhalten zu können von den Fesseln eines bestimmten Lebensberufes, um aber den üblen Konsequenzen eines thatenlosen Lebens vorzubeugen, plant er eine mehrjährige Reise in fremden Landen und findet dafür nicht nur die bereitwilligste Unterstützung von seiten des gütigen Vaters, sondern auch in seinem Freunde Erich einen treuen und hingebenden Reisebegleiter. Dieser ist der Sohn des verst. Ortsgeistlichen, hat mit Erfolg Naturwissenschaften studiert und ist im Begriff sich als praktischer Arzt einen seinen Neigungen entsprechenden Wirkungskreis zu schaffen, als ihn der Wunsch seines Freundes und dessen Eltern veranlassen, die Verfolgung der eignen Ziele noch für einige Jahre hinauszuschieben. Sein ruhiger Geist und ehrenhafter Charakter qualifizieren ihn bestens als Reisegefährten des jungen Edelmannes, dessen impulsive Natur in dem Wesen des Freundes eine vorteilhafte Ergänzung findet. Durch die freigebige Hand des Barons auf das Vollkommenste für eine Bildungsreise ausgerüstet, schiffen sich die Freunde mit ihren wohlgeschulten Dienern ein, bestehen eine glückliche Fahrt, finden zuvorkommende Aufnahme am Ziele der Seereise und vertrauen sich dann dem Schutze

einer Handelskarawane an, um mit erhöhter Sicherheit ihre wissenschaftlichen Beobachtungen während einer wochenlang dauernden Reise durch das Innere Brasiliens anstellen zu können. Die denkbar günstigsten Vorbedingungen vereinigen sich für das Unternehmen der Freunde; dementsprechend gewinnen dieselben vorwiegend angenehme Reiseeindrücke, von welchen sie in Briefen nach der Heimat, die tagebuchartig entstehen, Nachricht geben. Die Frage nach der Zuverlässigkeit der Quellenschriften für das vorliegende Buch ist also durch die Einleitung in befriedigender Weise gelöst und der Leser mit den persönlichen Verhältnissen der im Mittelpunkt der Darstellung stehenden Reisenden so weit bekannt gemacht, daß er diesen mit berechtigter Teilnahme auf ihren Pfaden folgen kann. Die Menschen, mit welchen diese Freunde auf der Reise in Kontakt kommen, sind verschiedener Rasse und treten ihnen teils freundlich, teils feindlich entgegen. Ihre Abenteuer mit Weißen und Farbigen bilden daher auch das eigentliche Motiv der Darstellung, deren Hintergrund eine farbenreiche Schilderung der Tropennatur und ihrer Bewohner aus der Tier- und Menschenwelt ist. — Die Form der Darstellung ist anfänglich beeinflußt worden durch ein erklärliches Pietätsgefühl gegen die Verfasser der Tagebücher, deren Aufzeichnungen z. T. unvermittelt in einzelnen Auszügen wiedergegeben, teils reproduktiv die subjektivische Form verlieren und sich zur Erzählung gestalten. Bei dieser freien Behandlung darf es befremden, daß in der zweiten Hälfte des Buches der sprachliche Ausdruck an Korrektheit zu wünschen übrig läßt, und die Häufung hyperbolischer Epitheta den Sinn nicht selten verdunkelt, den Stil aber schwülstig macht. Unrichtig gewählte Attribute kommen beispielsweise sehr häufig in der Schilderung einer Gerichtsszene vor; S. 145, Z. 8 lesen wir: „Keine Miene regte sich in dem kaltblütigen Antlitz; aber das schwarze Auge, durch die Öffnung des Zeltes hinausschweifend, traf blitzend die Gegend ringsum“ (auf welcher NB. finstere Nacht lag; Z. 23).

S. 147, Z. 16: „Eiserne Festigkeit und eiskalte Würde lag in seiner langsamen Stimme!“

S. 147, Z. 19: „Weiße und Indianer, Neger und Mischlinge, bunt durcheinander geordnet, bildeten den von etwa 70 Männern gebildeten Ring“ — und

Z. 25: „Lautlose Stille herrschte in der doch sicherlich äußerst bewegten Runde; kein störender Ton ließ sich vernehmen; nur die drei gefesselten schwarzen Burschen klagten und stöhnten.

In den angeführten Beispielen ist es die Unbeholfenheit der Diktion, welche frappiert; der jugendliche Leser wird aber mit Recht von dem Rechtsgefühl des Erzählers eine üble Vorstellung erhalten, wenn ihm dessen Illustrationen zu Moralbegriffen bekannt werden. S. 150, Z. 1: „Joaquim war ein ruchloser Bösewicht und ein ungemein gefährlicher Mensch, gewissenlos genug, mit kaltem Herzen einen Massenmord in Szene zu setzen; aber er hatte sich doch, auch als die Nemesis ihn packte, seines Verbrechens würdig gezeigt, wenn man so sagen kann; hatte dem Recht und der Gewalt gegenüber den ungebrochenen Mut eines Mannes bewährt und seinen gehaßten Feinden (seinen Reisegefährten und Vorgesetzten) die Stirn gezeigt, als er schon zu Boden geworfen war. Solch kräftiger Wille konnte z. T. mit seinem Schicksal aussöhnen.“

Solche Reflexionen müssen die Rechtsanschauung der Leser verletzen und verwirren, besonders wenn auf der nächsten Seite der versöhnende, ungebrochene Mut des Verurteilten durch folgende Worte illustriert wird, S. 151, Z. 3: „Das blutgierige Raubtier, wenn es in Bande geschlagen sich wehrlos seinen Feinden gegenüber befindet, kann sich nicht rasender gebärden, als dieser wutschnaubende Mann. Seine Augen rollten umher, Rachedurst, Ruf zur Rettung aus seinen Banden, Verachtung, Verzweiflung und Hohn über sich und seine Umgebung sprachen sich unverkennbar gleichzeitig in seinen wilden Blicken aus."

Abgesehen von dem Widerspruch, der in dieser Schilderung zu dem vorher Gesagten liegt, verfehlt eine hyperbolische Ausdrucksweise stets den Zweck. Im vorliegenden Falle wird die vom Erzähler beanspruchte Teilnahme für den „würdigen Verbrecher" gewiß im Keime erstickt, wenn dem Leser die Vorstellung eines solch vielsagenden Blickes zugemutet wird. Proben des Stils, zum Beweise unserer Behauptung, daß Schwülstigkeit seine Klarheit beeinträchtige, ließen sich in großer Anzahl anführen; doch genüge eine, die gleichzeitig veranschaulicht, daß die sprachliche Inkorrektheit sich auch bis auf den Satzbau erstreckt; S. 131, Z. 9 findet sich in der Charakteristik der Hochlandsbewohner Brasiliens folgender Lapsus: „Schon als Kind, kaum fähig zu gehen, auf ein wildes unbändiges Roß gesetzt, welches frisch aus der Steppe eingefangen war, stets bewaffnet, haben die mit seinem Dasein verwachsenen Gefahren alle Kräfte seines Körpers und Herzens geweckt und gefestigt, und wenn wir von der geringen geistigen Durchbildung absehen wollen, vollkommene Menschen herangebildet." (!)

Wir anerkennen die Schwierigkeit der Aufgabe, aus fremden Aufzeichnungen, die unter den mannigfaltigsten Eindrücken entstanden sind, und denen im Geiste des Bearbeiters vielleicht keine analogen Vorstellungen ergänzend entgegenkommen, ein lebenswahres, befriedigendes Gemälde zu entwerfen; indessen annähernd wird dies doch um so eher gelingen, je sorgfältiger sich der Verfasser hütet, das vielleicht knappe Material aus seiner eignen Phantasie zu erweitern. Jede individuelle Disposition beeinflußt mehr oder weniger die Klarheit und Treue des Urbildes und deshalb sind Reisebilder am wertvollsten, wenn sie nach unmittelbaren Anschauungen eines wissenschaftlich gebildeten Beobachters konzipiert und ausgeführt worden sind. Unsere Zeit ist reich an solchen Originalwerken, und man gönne der Jugend ihr Recht, sich am Besten zu erbauen, was der Menschengeist produziert. Daß auch der Bearbeitung der Reisetagebücher Arnolds und Erichs derselbe Gedanke zu Grunde liegt, ist dankend anzuerkennen, doch wird sich bei einer neuen Auflage eine sorgfältige Sichtung des Stoffes und Berichtigung resp. Vereinfachung der sprachlichen Darstellung dringend empfehlen. Das splendid ausgestattete Buch wird dann der Jugend beiderlei Geschlechts eine Fundgrube neuer Wissensschätze werden, die in tadelloser Form dargeboten, einen hohen Bildungswert haben müssen. Einstweilen beschränken wir uns darauf, die Herausgeber zu beglückwünschen, einen neuen ergiebigen Stoff für Jugendschriften gefunden zu haben; denn daß der Inhalt der Reisebücher mit der vorliegenden Bearbeitung nicht erschöpft ist, wird schon erkennbar in dem Umstande, daß die Reisenden am Schlusse des Buches

sich noch mitten in Brasilien befinden, das Reiseziel also noch nicht erreicht ist. In der That liegen zwei andere umfangreiche Bände als Fortsetzungen dieser Reiseschilderungen bereits vor und kennzeichnen sich als solche durch den Kollektivtitel:

Bei Freund und Feind in allen Zonen.

28. **J. H. O. Kern,** Rot von Geburt, durch Bildung weiß. Aus den Tagebüchern Arnolds u. Erichs ausgewählt und bearbeitet für die reifere Jugend. Mit 1 Titelbild von L. Specht u. 30 Holzschnitt-Illustrationen. XII u. 239 S. h. 8°. Stuttgart, 1884. Riegersche Verlagshdlg. Geb. 6 M.

Obgleich der Inhalt dieser Jugendschrift zweifellos die gleich anfangs geplante Fortsetzung der Reiseerlebnisse von Arnold und Erich ist, als solche sich auch durch den Kollektivtitel ankündigt, ist der Verf. doch bemüht, die Unabhängigkeit dieses Buches von dem vorher besprochenen zu konstatieren; durch die Rekapitulation der Hauptbegebenheiten aus dem Anfange der Reisezeit wird den Lesern dieses II. Bandes in der That auch das Verständnis der Verhältnisse beim Beginn der zweiten Unternehmung ermöglicht und — auch erleichtert, welcher Ausdruck nach der vorhergehenden Rezension gerechtfertigt erscheinen wird. — Der Inhalt des vorliegenden Bandes ist unter den meisten Gesichtspunkten eine viel befriedigendere Lektüre, als was der I. Band darbietet; und wenn man von dem Paradoxon des Titels absehen will, eine vortreffliche schriftstellerische Leistung zu nennen. — Schon der Zweck der Reise läßt den Aufwand von Zeit, Kraft und Mitteln als der Anerkennung wert erscheinen; denn es gilt diesmal ein Menschenherz dem Ziele jahrelanger Sehnsucht entgegenzuführen. Der bewährte Führer auf der ersten Reise durch Brasilien, Antonio mit Namen, Indianer von Geburt, ist nämlich als Knabe seinen Eltern verloren gegangen, ist im Urwalde von „Weißen" aufgefunden und erzogen worden, aber stets von dem heißen Verlangen erfüllt geblieben, seine Eltern aufzusuchen. Durch seine Mittellosigkeit ebensosehr, wie durch seine Dienstpflicht bis in das reifere Alter von der Verfolgung dieses Wunsches abgehalten, hat sich seine Sehnsucht zu krankhaftem Grade gesteigert und darum erregt die thatkräftige Teilnahme der deutschen Freunde, die ihre persönlichen Reisezwecke demjenigen des braven Tropeiro (Karawanenführers) unterordnen, von vornherein ein humanes Interesse. Die Reisegesellschaft hat zudem einen ganz andern Charakter und das Unternehmen gestaltet sich nach diesen Vorbedingungen vollständig als eine abenteuerliche, gefahrenreiche Forschungsreise; denn die Ungeduld Antonios ist bestimmend für die Reisegefährten den direktesten Weg einzuschlagen und durch pfadlose Wälder und unabsehbare, baumlose Ebenen, über wilde Gebirgszüge und reißende Gewässer dem nicht einmal genau bekannten Ziele entgegenzustreben. Neben diesen, bei jedem Schritte neuen Terrainschwierigkeiten haben die Reisenden auch gefährliche Begegnungen mit verschiedenen Indianerstämmen zu überwinden. Ihre Erlebnisse erscheinen demnach als ein fortgesetzter erfolgreicher Kampf — der allerdings nur zum Zwecke und mit der Pflicht der Selbsterhaltung geführt wird — der wohlbewaffneten Intelligenz gegen die rohe, brutale Naturkraft und ist so reich an interessanten Szenen, daß die Teilnahme des Lesers nicht nur erhalten, sondern von Kapitel zu Kapitel in höhere Spannung versetzt wird und schließlich durch die Erreichung des ethischen

wie räumlichen Zieles auf das wohlthuendste befriedigt wird. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Bemängelung der sprachlichen Darstellung der ersten Reiseerlebnisse auf diesen II. Band keine Anwendung findet. In frischem Fluß schreitet die reiche Handlung vorwärts, ist klar und wohl motiviert in allen Details, wie anmutend in der sprachlichen Einkleidung; schön gezeichnete, ausdrucksvolle Bilder veranschaulichen bemerkenswerte Momente und die Helden sehen sich durch einen naturgemäßen Erfolg ihrer großen Anstrengungen reichlich belohnt. — Solchergestalt tritt das Buch, das namentlich durch seine ethnographischen Charakterbilder großen Bildungswert hat, in eine ehrenvolle Konkurrenz mit Unterhaltungsschriften dieses Genres und wird voraussichtlich von der Jugend wie von gebildeten Personen reiferen Alters mit ebensoviel Nutzen als Vergnügen gelesen werden. Seine reiche Ausstattung macht es auch zu Festgeschenken recht empfehlenswert.

29. **J. H. O. Kern,** Der Flüchtling im Gran Chaco. Aus den Tagebüchern Arnolds u. Erichs über ihre Reisen in fremden Ländern zunächst für die reifere Jugend ausgewählt u. bearb. Mit 11 ganzseitigen Illustrationen u. 24 Illustrationen im Text. XII u. 354 S. h. 8°. Stuttgart, 1884. Riegersche Verlagshandl. Geb. 6 M.

Das im Titel angedeutete Motiv der Darstellung in diesem III. Bande der „Reiseerlebnisse“ Arnolds und Erichs lenkt das Interesse der Leser auf einen Mann, der sich den deutschen Reisenden als Reisegefährten angetragen, als sie ihrem Freunde Antonio zur Aufsuchung seiner Eltern behilflich zu sein beschlossen hatten. Es ist dies ein Franzose, namens Lambert, der im Dienste des Diktator Lopez zum Grade eines Obersten aufgestiegen, aus Furcht vor der Grausamkeit des Despoten desertiert ist und 15 Jahre lang unter dem Stamme der Tobas im Chaco-Austral gelebt hat. Nach dem Tode seiner Frau, der Tochter eines Häuptlings dieses Indianerstammes, verläßt er das Gran-Chaco, weil — wie er auf S. 311 konstatiert — „ein Kulturmensch unter den Wilden sich nie und nimmer glücklich fühlen könne, wäre er selbst der verworfenste Bösewicht“. — Seine Geschichte hat er den Reisegefährten gelegentlich mitgeteilt; der Leser des II. Bandes kennt sie also der Hauptsache nach; es befremdet deshalb, in aufeinanderfolgenden Bänden ein und desselben Werkes dasselbe Motiv wiederholt dargestellt zu finden, wobei an der Thatsache dadurch nichts geändert wird, daß der Verfasser bei der Wiederholung eine größere Breite beliebt und durch mehrfache Widersprüche die Gläubigkeit seiner Leser auf harte Proben stellt. Beispielsweise beteuert der Oberst Lambert (auf S. 321) im Gegensatze zu dem oben angeführten Grunde, weshalb er sein Asyl im Gran-Chaco aufgegeben:

„Glauben Sie mir, meine Freunde, ich war jetzt mitten in dieser schönen Wildnis als Mann, als Vater, als Mensch und Gebieter ganz unbeschreiblich glücklich, und niemals entstand in mir auch nur entfernt die Sehnsucht nach andern Verhältnissen.“

Die Metamorphose des abenteuernden Franzosen vollzieht sich in folgenden Phasen:

Französischer Leutnant in Algerien, argentinischer Kapitän, Sklave bei dem Indianerstamme der Ranqueles; Bootsknecht auf dem Paraguay; Gefangener in den Kerkern des Diktator Lopez; Oberst der argentinischen

Truppen; Deserteur und Gefangener der Tobas; Familienangehöriger des raubsüchtigen Indianerhäuptlings; freier Landbesitzer und Agrikultivateur; Goldgräber, der die gewonnenen Schätze der Raumersparnis wegen in Barren und Stangen umzuschmelzen gezwungen ist.

Das Motiv für die Darstellung ist offenbar fruchtbar genug, einen umfangreichen Band zu füllen; indessen steht die Person des Oberst Lambert keineswegs im Mittelpunkt der Darstellung; dieser fehlt es überhaupt an einem Brennpunkte für ein gemeinsames Interesse. — Die deutschen Reisenden brechen von den Stammsitzen der Bororés, deren Häuptling der Vater Antonios ist, auf nach Valparaiso, woselbst sie ein Schiff zu erwarten haben, auf dem sie ihre Reise um die Erde fortsetzen wollen. — Oberst Lambert dient ihnen auf dieser verhältnismäßig ereignislosen Landreise als Führer und kürzt die Langeweile durch Wiederholung seiner Lebensgeschichte. — Alles andere ist Episode, deren sprachlicher Darstellung wieder große Schwächen anhaften. So lesen wir S. 256 über die Forderungen, welche Eingeborene für ihre Dienste bei einer projektierten Stromfahrt auf Flößen gestellt haben:

„Was wollen sie haben?" fragte Antonio. — „Ich habe mirs aufgeschrieben," entgegnet der Oberst, „so allerlei. In erster Linie figurieren zwei Barriles Toma oder Genever, um ihre durstigen Kehlen anzufeuchten Für weitere Genüsse nicht unempfindlich, aber zu träge, um selber etwas davon zu bauen, sollen wir ihnen ferner je drei Arrobas Weizen- oder Maniokmehl ꝛc einhändigen."

Doch genug. — Es ist zu bedauern, daß die Lektüre dieses Buches den günstigen Eindruck, den der Inhalt des II. Bandes hinterläßt, zum großen Teil wieder verwischt. Möchte der interessante Stoff, welchen die Reisetagebücher darbieten, frei von willkürlichen, verwässernden Zuthaten der Jugend überliefert werden; dies trüge dem Verfasser sicherlich größere Anerkennung ein, als wenn er im Stile des III. Bandes fortfährt ein bändereiches Werk herzustellen, an dessen Inhalt das anfänglich hochgespannte Interesse erschlafft.

g. Periodische Schriften.

30. Prof. **G. Weitbrecht,** Jugendblätter. In monatlichen Heften (à 4 Bogen) à 0,25 M. Jahrgang 1884 (12 Hefte) 3 M., geb. 4 M. Stuttgart, 1884. J. F. Steinkopf.

Dieser neue Jahrgang — der 49. — enthält an gediegenem Lesestoff und künstlerisch ausgeführten Illustrationen ebenfalls wieder eine überraschende Fülle. Für einige der umfangreicheren Darstellungen in Form von Erzählungen oder der Schilderung sind die Motive der Kultur- resp. Kunstgeschichte entlehnt; die hierher gehörigen Anschauungsmittel haben daher einen besonderen Wert; es gehören dahin die Abbildungen berühmter „Nürnberger Kleinodien". — Daneben ist die Redaktion unablässig bemüht, durch gediegene, anziehend geschriebene Artikel naturwissenschaftlichen Inhaltes das Interesse der lesenden Jugend für das Leben der Tiere und Pflanzen zu gewinnen. Geschmackvoll konzipierte Zeichnungen von Spechts Meisterhand u. a. Künstlern dargestellt, kommen der Vorstellungskraft nachdrücklichst zu Hilfe und bilden eine wahre Zierde

für das Buch. — Dem eigenartigen Leben in den Alpenländern und an und auf dem Meere ist in wirkungsvollen Abbildungen und kurzgefaßten Aufsätzen soweit Rechnung getragen, als die, auf vielseitigste Anregung gerichtete Tendenz der Jugendblätter erfordert und der Raum es gestattet. Als ein besonders schöner Holzschnitt ist hier der ausdrucksvolle Kopf eines in die Ferne spähenden Lotsen zu erwähnen, während die Porträts des englischen General Gordon und des gemordeten Präsidenten Garfield das löbliche Bestreben der Redaktion markieren, die Blicke der jugendlichen Leser auch für die Vorgänge auf dem Welttheater zu schärfen, welcher Tendenz ein interessant geschriebener Aufsatz über die Katastrophe auf den Sundainseln ebenfalls entspricht. — Daß dieser nur andeutungsweise hier mitgeteilten Inhaltsangabe auch die kleineren Gaben zur Schärfung des Verstandes und Anregung des Humors nicht fehlen, ist selbstverständlich. — Es bieten die Jugendblätter somit ihren Lesern für sehr geringen Preis einen zeitgemäßen und doch niemals veraltenden Unterhaltungsstoff, eine wertvolle, anregende Geistesnahrung für die Jugend beiderlei Geschlechts und von Bildungswert auch noch für spätere Altersstufen. Es ist darum sehr zu wünschen, daß diese Jugendzeitung in immer weiteren Kreisen bekannt und eingeführt werde, mit ihrem gediegenen Inhalt den Geschmack veredeln und die oft ganz wertlosen Erzähl- und Bilderbücher verdrängen helfen möge. — Die Jugendblätter sollten auf keinem Familientische fehlen, da die geringen Anschaffungskosten auch dem Unbemittelten gestatten, dieses vielseitige Anregung gewährende Bildungsmittel als Eigentum zu erwerben.

31. **Isabella Braun,** Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Mit vier kolor. Lithographieen u. vielen Illustrationen in Holzschnitten. Jahrg. 1884. 30. Bd. 568 S. h. 8°. München. Braun & Schneider. Eleg. geb. 4,20 M.

In bewährter Auswahl und Anordnung bringt der vorliegende Jahrgang eine dem Sinne der Jugend angemessene bunte Mannigfaltigkeit von heiterem und ernstem Denk- und Lesestoff in Form von Erzählungen, Theaterstücken, Reisebeschreibungen, Plaudereien über Motive aus den Naturwissenschaften; anmutige Blüten der Dichtkunst, Rätsel, Charaden und Sprüche. Wendet sich der Inhalt dieser verschiedenartigen Gaben auch vorzugsweise an Leser jugendlichen Alters, so mangelt es doch auch nicht an Darstellungen, die das Interesse Erwachsener zu fesseln imstande sind. Dahin zählen wir die Humoreske von A. von Gäßler: 1. Die Reise zum Oktoberfest nach München. 2. Aus der Heimat — in die Heimat. 3. Friedrich der Große und seine Flöte. 4. Das Wirtshaus zum roten Kreuz u. a. — Die Geschichte aber, die Ludwig v. München von seiner Puppe, dem hölzernen Wilhelm, erzählt, macht den Eindruck beabsichtigter Zweideutigkeit und hat in dieser Eigenschaft keine Berechtigung, in einer Jugendschrift veröffentlicht zu werden, welche weit über die Grenzen Bayerns hinaus ihre Leser gesucht und gefunden hat. — Im übrigen ist der Jugendschrift ihre bisherige Harmlosigkeit gewahrt geblieben, die sich auch in dramatischen Beiträgen, trotz aller darin zur Entfaltung kommenden Jugendlust in erfreulicher Weise manifestiert. Wir halten daher an der Überzeugung fest, daß die bisherigen Grundsätze der Redaktion auch fernerhin den Geist der Jugendblätter bestimmen werden

und schließen unsere diesmalige Besprechung ihres Inhaltes mit dem Wunsche, daß wachsendes Vertrauen der deutschen Lehrerschaft den Leserkreis mit jedem Jahre erweitern helfen möge.

B. Schriften für Erwachsene.

a. Kalender.

32. Freiberger Stadt-, Land- u. Bergkalender auf d. Jahr 1885. Glückauf! Mit 1 Buntbild u. in den Text gedruckten Holzschnitten. 241. Jahrg. 64 S. gr. 4°. Freiberg i. S. Heinrich Gerlach. Geh. 0,50 M.

Konservativ im besten Sinne des Wortes zeigt der Kalender die bewährte zweckmäßige Ausnützung des Raumes im Kalendarium, die in früheren Anzeigen schon besprochen und anerkannt worden ist. Dieselbe zielt auf möglichste Erleichterung der Tagesgeschäfte ab, soweit dieselben zu dem Gang des regelmäßig pulsierenden öffentlichen Lebens in Beziehung stehen. Für die Mußestunden bietet der unterhaltende Teil erheiternden und ernsten Lesestoff. — Dies alles für 50 Pfennig. — Damit empfiehlt sich der Kalender seinen alten Freunden und denen, welche zur Ordnung ihrer Tagesgeschäfte eines vielseitig angelegten Ratgebers bedürfen.

33. Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten für 1885. 100 u. 28 S. 4°. Lahr. Moritz Schauenburg. Kart. 1 M., kl. Form. 0,50 M.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige im XXXV. Band des Pädagogischen Jahresberichtes (S. 164) bleibt zu konstatieren, daß der Kalender durch zweckmäßige Einrichtung und gediegenen Inhalt des unterhaltenden Teiles fortfährt, dem Gemeinwohl bestens zu dienen und dadurch das Vertrauen mehr und mehr zu befestigen, das dem trefflichen Volksbuche aus weiten Kreisen entgegengebracht wird. Anerkannt hervorragende Erzähler wenden sich mit ihren inhaltsreichen Darstellungen in gemütvoller, volkstümlicher Sprache an die guten Seiten des deutschen Volkscharakters, treffen aber auch mit freimütigem Worte die tadelnswerten, um als wahre Volksfreunde durch Spiegelbilder des Volkslebens die tiefgehenden Schäden desselben in schonendster Weise heilen zu helfen. — So darf man wünschen, daß der hinkende Bote bei jedem neuen Jahrgange ein weiteres Gebiet zu beschreiten haben möge.

b. Erzählungen.

34. **O. Glaubrecht,** Das Heidehaus. Erzählung für das Volk. Mit Titelbild. 4. Aufl. 208 S. 8°. Stuttgart, 1884. D. Gundert. Kart. 1,50 M.

Im Mittelpunkt dieser ergreifenden Erzählung steht der Spessartbauer Eichenauer mit seinem jungen, schönen Weibe. Echte Herzensneigung hat die Beiden zusammengeführt; doch haben sie im Glücksgefühl des gegenseitigen Besitzes ein wenig ihre Wirtschaft vernachlässigt und sind in Schulden geraten. Ihre Verlegenheiten vergrößern sich durch die boshaften Machinationen eines abgewiesenen reichen Bewerbers so schnell, daß ihre kleine Besitzung am Ende des zweiten Jahres ihrer Ehe unter dem

Hammer verkauft und ihrem Verderber zugeschlagen wird. Es bleibt ihnen von ihrem kleinen Besitz nur wenig bewegliche, kaum für die Notdurft genügende Habe und ein Stück wüsten Heidelandes, für welches sich kein Käufer gefunden hat. Dorthin wenden sich die Obdachlosen; eine schnell errichtete Nothütte gewährt den tief gedemütigten Leuten, die sich der Erkenntnis eigner Verschuldung jedoch nicht verschließen, der alten Mutter und dem geringen Überrest ihres Besitzes vorläufigen Unterstand, bis unter dem energischen Beistand eines treuen Freundes in wenig Tagen eine zwar etwas festere, aber doch ganz primitive Wohnstätte aus dem rohesten Material hergerichtet worden ist. — Das ist das „Heidehaus", in welches die armen Vertriebenen mit dem festen Willen einziehen, ein neues Leben zu beginnen und mit vereinter Kraft und dem Vertrauen auf Gottes Beistand zurückzugewinnen, was sie an materiellem Gut verloren und in der Achtung der Dorfbewohner verwirkt haben. Den Verlauf dieses Läuterungsprozesses zu schildern hat sich der Verf. zum Vorwurf seiner Darstellung genommen und das Problem mit bekannter Meisterschaft gelöst. — Zwanzig Jahre haben die in die väterliche Zucht Gottes genommenen Leute das Heidehaus bewohnt und nach Zeiten härtester aber ausdauernder Anstrengung und bitterer Not ist ihnen das Leben leichter geworden, sie haben Freunde und ergiebige Hilfsquellen gefunden, und die Räume ihres Hauses haben sich gedehnt. Freude und Familienglück hat seine Stätte darin gefunden und ihr Fleiß ist gesegnet worden, daß sie selbst das Glück des Wohlthuns empfinden durften. — Dagegen hat der unversöhnliche Haß ihres gemeinsamen Feindes noch manche Trauerstunde über sie gebracht. Er selber ist zwar immer reicher, aber nicht glücklicher geworden. Von Stufe zu Stufe sinkend ist er die Geisel seiner Angehörigen geblieben, so lange sein sündhaftes Leben gedauert hat. Sein Haus, anfangs der Schauplatz ehelichen Unfriedens und moralischen Elendes wird von der Hand seines gequälten Weibes in Asche gelegt; er nimmt ebenfalls ein Ende mit Schrecken. — Über die Darstellungsweise des Verf. orientiert eine auf S. 128 eingeflochtene Reflexion: „Ein Stück Predigt," sagen verwöhnte Leser, „wenn da und dort das Wort Gottes ein wenig zu viel von seinen Himmelsblumen in die Erzählung hineinflicht; denn das soll ihr Schaden sein! — Aber ist nicht jedes Menschenleben, das ein Erzähler schildert, eine Predigt über den Schriftspruch: „Gieb mir mein Sohn dein Herz und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen"; oder über den: „Ja, mir hast du Arbeit gemacht mit deinen Sünden und hast mir Mühe gemacht mit deinen Missethaten". — „Ich hoffe," fährt der Verf. fort, „das Heidehaus auf dem Spessartberge, das Thal, darin Lohrborn liegt mit seinen grünen Matten und murmelnden Quellen und seinen frischen Buchenwäldern, soll auch für den Leser eine Kirche und die Geschichte seiner Bewohner eine Predigt werden, die da und dort behaltsame Hörer findet. Jeder hat seine Weise des Erzählens und die ist nicht für alle Leser; aber das Wort ist für alle: Der Herr kennet den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg vergehet."

Wir bestätigen aus eigner Erfahrung, daß die Lektüre des Buches in der vom Verf. erhofften Weise auf Vorstellung, Gefühl und Willen zu wirken vermag, wenn ihr seitens des Lesers Empfänglichkeit für ein-

sache aber lebenswahre Schilderungen entgegengebracht werden. Die Anschaffung des Buches für Volksbibliotheken und zwar in mehreren Exemplaren ist daher angelegentlichst zu befürworten.

35. **O. Glaubrecht,** Leiningen in Dorfbildern geschildert für das Volk. 5. Aufl. 176 S. 8°. Stuttgart, 1884. D. Gundert. Geb. 1,50 M.

Aus diesen Schilderungen tritt dem Leser das Bild einer verarmten Dorfgemeinde entgegen, deren Mitglieder zur Zeit, da der Verfasser den Faden der Erzählung aufnimmt, der Mehrzahl nach auch moralisch tief gesunken erscheinen. — In den „Dorfbildern" zeichnen sich auf dem düstern Hintergrunde der ungesunden lokalen Zustände zwei bäuerliche Charaktere in unvorteilhafter Weise vor den übrigen Dorfbewohnern aus. Sie sind die Reichen unter den vielen Armen und sie gründen ihre Ansprüche auf Ansehen und Gewalt auf ihren materiellen Besitz. Diese Dorfmagnaten sind der Schultheiß und der Müller von Leiningen, die sich gegenseitig mit grimmigem Haß verfolgen und alles erdenkliche Böse zufügen. Was sie aus Klugheit davon nicht selbst ausüben, dafür bedienen sie sich derjenigen Personen als Werkzeuge, die durch Anleihen oder Verbindlichkeiten ähnlicher Art in Abhängigkeit von ihnen geraten sind; auf diese Weise ziehen die beiden Männer viele der Dorfbewohner in die Netze der Sünde, deren traurige Konsequenz sich als geistiges und materielles Elend offenbart, denn „die Sünde ist der Leute Verderben". Als dieses zwei Jahrzehnte hindurch gewachsen, und das erkrankte Gemeindewesen in einen Zustand der Zersetzung gebracht hat, söhnen sich die Todfeinde äußerlich aus und besiegeln die neue Freundschaft mit der Verheiratung ihrer beiderseitigen Kinder, deren Neigung dabei außer Frage bleibt, weil die Väter nicht Glück der Verbundenen ins Auge gefaßt hatten, sondern in der Heirat der Kinder das Mittel gefunden zu haben meinten, den Besitz des andern Teiles in die Hände zu bekommen. — Sowie aber die jungen Leute sich um ihr Lebensglück betrogen sahen, so die Alten in ihren Erwartungen. Einer hat den andern getäuscht und der erhoffte Geldgewinn schlägt in Verlust aus. Ihr hohl gewordener Besitz gestattet schon nicht mehr ihrer Herrschsucht klingenden Nachdruck zu geben; deshalb werden die früher gefügigen Werkzeuge ihrer Leidenschaften abtrünnig und treten sogar als Ankläger gegen ihre ehemaligen Zwingherren auf, die nun von der Vergeltung erreicht werden. Als die Krisis überstanden und die Gemeinde frei geworden von dem Einfluß der Gerichteten, entwickelt sich ein neues Leben in dem Orte, das angeregt und gepflegt wird von einer kleinen Anzahl Frauen und Männer, die mitten in der Versumpfung ihrer Umgebung unbeirrt den Vorschriften des Christentums nachgelebt haben. Obwohl angefochten und versucht, sind sie nicht abgewichen vom rechten Pfade und haben getrost der Weisheit Gottes anheimgestellt, das erlittene Unrecht zu rächen. Indem das Buch mit seinen anspruchslosen Dorfbildern das wirkliche Leben treu wiederspiegelt und die beiden entgegengesetzten Seiten in ihren Konsequenzen beleuchtet, nötigt es den Leser, die eigenen Erfahrungen mit den dargestellten Begebenheiten und Zuständen zu vergleichen event. begangene Fehler danach zu verbessern. Die Verbreitung des Buches ist darum sehr wünschenswert und die Anschaffung desselben für Volksbibliotheken wird hiermit dringend empfohlen.

Unter dem Gesamttitel: Volksbibliothek des Lahrer hinkenden Boten erschienen im Verlage von Moritz Schauenburg eine Reihe kleiner Bändchen mit gutem, oft vorzüglichem Lesestoff, welcher teils früheren Jahrgängen des genannten Volkskalenders, teils den Werken älterer volkstümlicher Erzähler und Dichter entlehnt ist. Der Preis jeder Nummer ist auf 5 Pf. angegeben; indessen bleibt dabei zu bemerken, daß oft mehrere, sogar bis 5 Nummern zu einem Heftchen vereinigt sind und dadurch der Anschaffungspreis zu dem Bildungswert des Dargebotenen schon in ein richtigeres Verhältnis kommt. — Nachstehend geben wir in gedrängter Kürze eine Übersicht des Inhalts aller uns zugegangenen Bändchen der ersten Serie von 100 Nummern; soweit derselbe nicht schon aus dem Titel der einzelnen Lieferung ersichtlich wird.

36. **A. Bürklin,** Die Brüder. Preiserzählung. Nr. 1–5 der Ausgabe. 40 S.

Die Brüder sind wohlstehende und geschickte Handwerksmeister, an welche sich ein Intrigant herandrängt. Auf einen der Brüder gewinnt er verderblichen Einfluß; aber nahe am Rande moralischen und finanziellen Ruins wird der Verführte durch das kluge und kräftige Eingreifen seines Bruders gerettet.

37. **Ludwig Anzengruber,** Der Verschollene. Nr. 6. 29 S.

Der Urheber eines lange Jahre unentdeckt gebliebenen Mordes verrät sich selbst.

38. **W. Hauff,** Die Geschichte von der abgehauenen Hand. Nr. 14. 21 S.

Lebensgeschichte eines griechischen Arztes, welcher als Opfer einer Mystifikation den Tod eines Weibes verschuldet und zum Verlust seiner Hand verurteilt wird.

39. **A. Bürklin,** Doktor und Apotheker. Nr. 15–19. 45 S.

Leichtherzige Freigebigkeit im Charakter des Doktors und schmutziger Geiz in dem des Apothekers sind die Motive für die derbkomische Darstellung. Der witzige Doktor heilt des Apothekers Charakterfehler durch dessen Konsequenzen.

40. **Heinrich Zschokke,** Der zerbrochene Krug. Nr. 23 24 S.

Die bekannte humoristische Novelle von einem blöden Liebhaber und einem falschen, habsüchtigen Dorfrichter.

41. **A. Bürklin,** Diem perdidi. Nr. 24–28. 47 S.

Episode aus dem Leben des Großherzog Karl Friedrich von Baden, welcher es geliebt hat, sich unerkannt von den Verhältnissen seiner Unterthanen zu unterrichten, würdigen Armen zu helfen und unwürdige Beamte zu strafen.

42. **G. Th. Fechner,** Das Wünschelmännchen. Nr. 29. 25 S.

Ein allegorisches Märchen, das aus dem Charakter der Wünschenden den Grad seiner Befriedigung bei der Erfüllung seines Wunsches herleitet.

43. **A. Bürklin,** Die Pocken. Erzählung. Nr. 30–33. 56 S.

Der Verf. veranschaulicht, mit welch verschiedenen Faktoren ein praktischer Arzt zu rechnen hat, um das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, wie auch daß Treue und Gewissenhaftigkeit immer, wenn auch

späte Anerkennung finden. — Die Darstellung hat fast dramatisches Leben.

44. Dr. **Robert Hase,** Der Meierfritz u. der Müllerhans. Eine Erzählung, aus der man etwas lernen kann. Nr. 38—42. 62 S.

Zwei benachbarte Handwerksmeister, deren gegenseitige treue Freundschaft seit langen Jahren der Lebensnerv ihres beiderseitigen Glückes gewesen ist, entzweien sich einer vermeintlichen Beleidigung willen. Der daraus entstehende Familienzwist pflanzt sich in immer weitere Kreise fort und wirkt zerstörend auf das Wohlbefinden des ganzen Gemeinwesens. Erst durch die kluge Vermittelung eines unparteiischen dritten Nachbars wird der Eigensinn beider sonst braven Männer besiegt und der Frieden durch die Verbindung ihrer Kinder besiegelt.

45. **A. Bürklin,** Der Bahnwärter Martin od. ein Weihnachtsabend. Nr. 49 bis 53. 50 S.

Der Held der Erzählung rettet durch aufopfernde Pflichttreue in einer stürmischen Winternacht erst einem verunglückten Waldhüter das Leben, dann die Passagiere eines Personenzuges vor drohendem Verderben. Die erste Rettungsthat hat die zweite möglich gemacht, bei welcher Wille und Kraft des Bahnwärters allein nicht ausgereicht hätten. Der folgende Weihnachtsabend bringt dem braven Manne, welcher sich mit seiner Familie in großer Bedrängnis befindet, die wohlverdiente Anerkennung und Belohnung von seiten seiner Vorgesetzten. Unter den Geretteten hat sich auch ein jüdischer Kaufmann befunden, der allein von der damaligen Reisegesellschaft in Dankbarkeit seines Retters am Freudenfeste der Christenheit gedenkt und durch eine reiche und sorgfältig den Bedürfnissen angepaßte Weihnachtsgabe die bittere Sorge des pflichtgetreuen Bahnwärters in Glückseligkeit und Freude verwandelt. — Der im allgemeinen tief ergreifenden Erzählung fehlt es auch nicht an heiteren Szenen, die alle dazu beitragen, die Heldenhaftigkeit des dürftig besoldeten Bahnwärters in ein um so helleres Licht zu stellen.

46. **Ludwig Anzengruber,** Der Hoisel-Loisel. Eine Räubergeschichte. Nr. 54 bis 56. 32 S.

Anspruchslose Aufopferungsfreudigkeit ist auch für diese Erzählung das Hauptmotiv. — Der Hoisel-Loisel hat als armer, aber schmucker Bursche die Neigung eines reichen, stolzen Mädchens gewonnen, das jedoch nicht den Mut besitzt, den Gegenstand seiner Liebe öffentlich anzuerkennen; das Paar trifft sich nur heimlich im Walde und wird einst bei einer Zusammenkunft überrascht. Um den Ruf des Mädchens nicht zu gefährden, nimmt der treue Bursche den Verdacht eines Raubanfalles auf sich, der durch das Mädchen auch bestätigt wird und dem Hoisel-Loisel eine zehnjährige Gefangenschaft im Zuchthause einträgt. Nach seiner Entlassung erfährt er von dem unwerten Gegenstande seiner Jugendliebe noch schwarzen Undank, während ihm seine Großherzigkeit von derjenigen Anerkennung erworben, deren Neigung er um der Ungetreuen willen verschmäht hatte.

47. **Friedrich Schiller,** Das Lied von der Glocke. Nr. 57. 16 S.

48. **Wilhelm Hauff,** Die Errettung Fatmes. Nr. 58, 59. 22 S.

49. **J. H. Voß,** Der siebenzigste Geburtstag. Nr. 60. 12 S.

50. **A. Bürklin,** Das stählerne Herz oder Ein Tag aus dem Leben eines Lokomotivführers. Nr. 61—64. 40 S.

Dieser ereignisreiche Tag ist der Geburtstag der Gattin des pflichttreuen Beamten; seinem Herzensbedürfnis einigermaßen zu genügen, muß er seiner kurzen Nachtruhe abbrechen, ein trauliches Zwiegespräch mit dem geliebten Weibe zu pflegen und ein selbstgearbeitetes Geschenk zu überreichen. Dies ist ein Schlüsselhaken in Form eines stählernen Herzens, welches dem Geber als Symbol seiner treuen Liebe erscheint. Die Pflicht ruft; er hat einen Schnellzug zu führen, welcher über Gebühr belastet ist; als er dagegen remonstriert, muß er noch einen Verweis von seinem Vorgesetzten hinnehmen; unterwegs platzt infolge der übermäßigen Spannung der Dampfkraft das Siedrohr und verbrüht ihm den Arm. Dennoch verläßt er seinen Posten nicht und hat auch selbst den Schaden notdürftig repariert. Auf der Heimfahrt ist dichter Nebel eingefallen; der Schnellzug stößt mit einem Güterzug zusammen; die Wange des Führers wird von einer fortgeschleuderten Bahnschwelle getroffen und zerrissen; dennoch führt er die invalide Lokomotive selbst zurück in die Hauptstadt. Dort ist ein Theaterbrand ausgebrochen und eben rückt bei seiner Ankunft die Eisenbahnfeuerwehr aus, deren Spritzenmeister er ist. Er fährt mit seiner Spritze nach dem Schauplatz des Brandunglücks und thut auch hier Wunder der Tapferkeit bis an den grauenden Tag, der nur rauchende Trümmerhaufen beleuchtet. Heimkehrend vermißt er seine Frau. Sie hat an ihrem Geburtstage das Theater besucht und ist der Katastrophe zum Opfer geworden; der mit Angst der Verzweiflung suchende Gatte findet unter Schutt und Trümmern nur das stählerne Herz.

51. **Gustav Schwab,** Blutrache. Nordische Sage. Das Mahl zu Heidelberg. Das Gewitter. Nr. 65. 16 S.

52. **H. Zschokke,** Blätter aus dem Tagebuche des armen Pfarrvikars von Wiltshire. Novelle. Nr. 66—70. 44 S.

Der Vikar und seine beiden Töchter opfern sich für scheinbar Undankbare auf, werden dafür reich belohnt.

53. **Friedrich Schiller,** Der Kampf mit dem Drachen. Die Bürgschaft. Nr. 71. 17 S.

54. **Ludwig Anzengruber,** Die drei Prinzen. Ein Märchen. Nr. 72—75. 44 S.

Die Dichtung behandelt die Schwierigkeiten der Regierungskunst.

55. **Wilhelm Hauff,** Die Geschichte vom kleinen Muck. Nr. 76, 77. 23 S.

Das Motiv dieser Märchendichtung ist bestrafter Undank.

56. **G. Bürger,** Der Kaiser u. der Abt. Leonore. Zwei Gedichte. Nr. 78. 17 S.

57. **A. Bürklin,** Wie der liebe Gott heutzutage Wunder macht. Eine einfache Geschichte.

Das Wunder besteht in der Verzichtleistung auf die Freuden eines Kommerses von seiten einer Studentenverbindung zu Gunsten der hinterlassenen Familie eines verunglückten Bahnbeamten. Der Kommers wird von dem Trauerzuge aufgehalten und durch den Anblick der Leidtragenden wird die Umstimmung der Musensöhne bewirkt. Der Verfasser ist ein Meister in der Kunst des Erzählens.

58. **L. Uhland**, Graf Eberhard der Rauschebart. Des Sängers Fluch. Nr. 86. 17 S.

59. **H. Zschokke**, Das Abenteuer in der Neujahrsnacht. Humoristische Novelle. Nr. 87—92. 61 S.

Die übermütige Laune eines königlichen Prinzen gefällt sich darin, die Rolle des funktionierenden Nachtwächters zu übernehmen und diesem, einem jungen, wohlgebildeten Manne, welcher nur in Vertretung seines alten Vaters den Dienst versieht, sein elegantes Maskenkostüm aufzunötigen. Während der Prinz im Zeitraum einer Stunde die nächtliche Ruhe durch seine tollen Einfälle stört und die Existenz des Nachtwächters ernstlich gefährdet, findet letzterer in der Rolle des Prinzen reiche Gelegenheit, durch kluge Benutzung der Umstände mancherlei Unrecht gut zu machen, das jener verschuldet hat.

60. **Friedrich Schiller**, Der Gang nach dem Eisenhammer. Der Taucher. Nr. 93. 16 S.

61. **C. Geres**, Auf und nieder. Eine Wälbergeschichte. Nr. 99, 100. 28 S.

Gegenstand der Darstellung ist der Glückswechsel, welcher sich im Leben zweier Männer vollzogen, die beide um die Tochter eines reichen Hofbauern geworben haben. Der arme Thomas ist vom Vater abgewiesen, in den Krieg gezogen und als einarmiger Krüppel zurückgekehrt. Der bevorzugte reiche Freier behandelt sein Weib schlecht. Nach dem frühen Tode desselben nimmt sein Reichtum in dem Grade zu, wie seine Gewissenlosigkeit. Das Alter findet ihn als armen Mann, und als solcher erfährt er freundlichen Zuspruch und Hilfe von dem angefeindeten und verspotteten Thomas, dessen Sohn sich im Kriege zum Leutnant aufgeschwungen und als geschickter Architekt des Vaters Stütze und Freude geworden.

Möge diese Inhaltsangabe dazu beitragen, dieser billigen Ausgabe guter Unterhaltungsschriften Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen. Namentlich ist sie Volksbibliotheken angelegentlichst zu empfehlen.

VII. Geographie.

Bearbeitet
von
Dr. **Hermann Oberländer**,
Seminar-Direktor in Pirna.

I. Methodik.

1. **H. Knaak** u. **Th. Szymanski**, Methode des geographischen Unterrichts in Volksschulen. 80 S. Paderborn, 1884. Schöningh. 1 M.

Ein lehrreiches Büchlein, mit dessen Hilfe sich namentlich jüngere Lehrer in kurzer Zeit mit den Hauptgrundsätzen der modernen Methode des erdkundlichen Unterrichts bekannt machen können. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die allmähliche Entwickelung der Disziplin reden die Verfasser vom Wert und Zweck derselben und sodann von der Auswahl des geographischen Unterrichtsstoffes. Dabei erörtern sie die Frage, welche Erdräume und welche Objekte in denselben eine eingehendere Betrachtung verdienen, und inwieweit das politisch-statistische Element und die mathematische Geographie zu berücksichtigen sind. Weiter folgt eine Beschreibung der verschiedenen Methoden, die man beim geographischen Unterricht namentlich in betreff der Anordnung des Stoffes unterscheidet. Bezüglich des Lehrverfahrens reden die Verfasser zunächst von der Mitteilung des Stoffes, wobei das unterrichtliche Verfahren bei Behandlung eines Erdraumes, sowie bei Behandlung eines Kapitels aus der mathematischen Geographie näher gekennzeichnet wird, und sodann von der Einübung des durchgenommenen Lehrstoffes. Die Kapitel über geographische Anschauungsmittel und Litteratur des erdkundlichen Unterrichts bilden den Schluß des Büchleins. Geradezu Neues bietet es nicht; es dient aber zur schnellen Orientierung über das auf dem Gebiete der Methodik der geographischen Wissenschaft bereits Erarbeitete.

2. **G. Wenz**, Die konstruktive Methode des erdkundlichen Unterrichts in der Schule. Deutscher Schulwart. 14. Bd. Nr. 4. München, 1885. Oldenbourg.

Verf. setzt in dieser lehrreichen Abhandlung auseinander, daß die zeichnende Methode nicht ganz aus dem geographischen Schulunterricht zu verweisen, aber nur zu rechter Zeit, am rechten Platze und in rechtem Maße anzuwenden sei. Wie das Wort den Unterricht belebt, so soll das die Gedanken fixierende Zeichen das Substrat des lautlich Vernommenen

bilden. Nur muß das Zeichen der Fassungskraft des Schülers angepaßt und darum ein einfaches sein, das er leicht zu deuten und nachzumachen versteht. Als solches Zeichen gilt ihm der Orientierungsstrich, die Kurvenlinie oder auch die geschriebene Raupe. Überhaupt darf die Zeichnung nicht zur Kartenskizze werden, sondern hat nur Orientierungszeichnung zu sein, sodaß sich das konstruktive Verfahren beim geographischen Unterricht nur auf Kartenteile beschränkt. Eine solche Orientierungszeichnung hilft zum Verständnis des Atlasses, unterstützt aber auch die Unterscheidungen geographischer Individuen, wie sie in den geographischen Charakterbildern von Grube, Berthelt, Hobirk und anderen sich vorfinden. Verf. verlangt demnach, daß diesen geographischen auch kartographische Charakterbilder zur Seite stehen sollen, wie sie bereits die Nebenkärtchen oder Kartons vieler modernen Atlanten darbieten. Des Verfassers Vorschläge verdienen Beachtung, aber das Zeichnen wird doch immer nur eine sekundäre Bedeutung für die geographische Lektion beanspruchen dürfen und der Hauptsache nach weiter nichts als flüchtige Faustskizzen liefern können.

3. Dr. **R. Lehmann**, Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. 1. Heft. 32 S. Halle, 1885. Tausch & Grosse.

Dieses erste Heft orientiert in recht eingehender Weise über die wichtigsten modernen Werke und Abhandlungen, die sich mit der Methodik des erdkundlichen Unterrichts beschäftigen, erörtert sodann die für sämtliche Anschauungsmittel geltenden Erfordernisse und methodischen Gesichtspunkte im allgemeinen und schließt mit einer speziellen Besprechung der Naturalien aus dem Mineralreich, aus der Pflanzen- und Tierwelt, soweit solche zur Veranschaulichung im geographischen Unterrichte dienen. Durchweg finden wir sehr lehrreiche Auseinandersetzungen und beachtenswerte methodische Winke, weshalb auf die weiter zu erwartenden Hefte hierdurch besonders aufmerksam gemacht werden soll.

4. **R. Schwarz**, Methodik des Geographie-Unterrichtes. Stoff, Lehrgang, Lehrform und Lehrton auf der geographischen Unter- und Mittelstufe der Volks- u. Bürgerschule.

I. Teil: Heimat und Vaterland. 2. Aufl. 64 S. Mit 18 Original-Abbildungen. 1 M.

II. Teil: Österreich-Ungarn. 33 S. Mit 5 Orig.-Abbildungen. 0,72 M. Wien, 1885. Hölder.

Jedes der beiden Heftchen zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil. Der Lehrstoff wird nicht so dargeboten, wie ihn der Lehrer den Kindern zu übermitteln hat, sondern Verf. deutet nur immer Lehrgang, Lehrform und Lehrton an, um dadurch den Lehrer anzuregen und zu eigener geistiger Arbeit zu veranlassen. Schwarz will die Geographie im Sinne und Geiste Ritters und Humboldts betrieben wissen, und es verdienen deshalb seine lehrreichen Auseinandersetzungen ein recht eingehendes Studium. Wie er schon im heimatskundlichen Unterrichte den ursachlichen Zusammenhang geographischer Verhältnisse didaktisch erörtert und dadurch denselben zu einem geistbildenden gestaltet wissen will, geht u. a. beispielsweise daraus hervor, daß er den Lehrer veranlaßt, bereits auf dieser ersten Stufe der geographischen Unterweisung auf folgende Fragen einzugehen: Warum zeigt sich eine Erdscholle oder Ackerwelle auf der Südseite lichter und auf der Nordseite dunkler gefärbt oder im Winter

auf jener Seite locker und auf dieser hart gefroren? Warum behält die eine Seite der Dächer den Reif- und Schneeüberzug, während derselbe auf der anderen Seite schon in den Vormittagsstunden verschwindet? Warum pflanzt man Reben und Pfirsichbäume immer an die Südseite der Mauern und Wände? Welche Gassen und Wände sind besonders vor dem Winde geschützt und welche demselben am meisten ausgesetzt? Sind die Häuser des Wohnortes und jene der Nachbargemeinden mehr einzeln und zerstreut placiert oder mehr zusammengebaut? Welches Bau- und Deckmaterial ist vorherrschend? Warum sind gewisse Höfe, Plätze und Gassen meist dumpf und feucht? Nach welcher Richtung wenden sich hauptsächlich Handel und Verkehr, und welches sind die wichtigsten Handelsgegenstände? Welches sind die Folgen des regen Verkehrs und guter Verkehrswege, und was hat größere Abgeschlossenheit in ihrem Gefolge?

5. **A. Hummel,** Hilfsbuch für den Unterricht in der Erdkunde. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 400 S. Halle, 1885. Anton. 4,40 M.

Das Buch zerfällt in 2 Teile, von denen der erste p. 1—112 eine sehr lehrreiche methodologische Abhandlung über die Theorie des erdkundlichen Unterrichts darbietet nach seiner Aufgabe, seinem Material und nach dem Unterrichte selbst. Die Aufgabe des geographischen Unterrichts setzt Verf. dahin fest, daß durch denselben die Schüler in die Lehre von der Beschaffenheit der Erde und den dadurch bedingten Zuständen ihrer Bewohner in intellektuell- und sittlich-bildender Weise eingeführt werden. Das Material kommt nach Umfang und Auswahl zur Sprache. Die mathematische Geographie lehrt die Erde als Ganzes kennen; die Betrachtung der Erde nach ihren wesentlichsten Teilen ist hauptsächlich Aufgabe der physischen Geographie; aber erst die Kulturgeographie läßt die Erde als Erziehungsstätte des Menschengeschlechts erscheinen und giebt daher dem Unterrichte in der Erdkunde nicht sowohl seinen höheren als vielmehr seinen wahren Inhalt. Für die Stoffauswahl gilt als Hauptgrundsatz, daß nur positiv feststehende und leichtfaßliche Ergebnisse der wissenschaftlichen Erdkunde im geographischen Unterrichte Verwertung finden dürfen. Im besonderen hat sich die Stoffauswahl den Verhältnissen der Schule anzupassen; sie muß auf die charakteristische Darstellung der geographischen Individuen berechnet und für nahe Erdräume in der Regel eine weitere, für entferntere eine engere sein. Weiter hat auch die Auswahl so zu erfolgen, daß der Unterricht das Denken in den Formen des Urteilens, des Verallgemeinerns und des Schließens in Anspruch nehmen kann, und daß ferner die Einbildungskraft sich dabei zu bethätigen vermag. Das Urteilen kann geübt werden durch das unmittelbare Erkennen von Ursache und Wirkung. Übung im Verallgemeinern kann durch die Aufstellung allgemeiner Sätze und Übung im Schließen durch die Anwendung allgemeiner Sätze zur Erklärung neu auftretender Erscheinungen gewonnen werden. Die Einbildungskraft ist zu bilden durch Lehrstoffe, an die sich typische Darstellungen bedeutsamer geographischer Erscheinungen oder eigenartigen Natur- und Menschenlebens anknüpfen lassen. Den Unterricht selbst anlangend, so hängt der Erfolg desselben ab von der pädagogischen Tüchtigkeit des Lehrers, zweckdienlichen Veranschaulichungsmitteln, richtigem Unterrichtsverfahren und fleißiger Befestigung des Gelernten. Im allgemeinen muß der Lehrer das richtige Verhältnis

zu finden wissen, in dem der erdkundliche Unterricht in dem Organismus des Lehrplanes steht; er muß ferner die Gründlichkeit der Vielseitigkeit vorziehen, ein feines Gefühl für die Beurteilung des Lehrstoffes nach seinem Sach- und Gedankeninhalte in sich auszubilden streben, sich auf den Unterricht sorgsam vorbereiten, geschickt sein in der Anwendung der fragenden und der vortragenden Lehrform, Übung besitzen in der sauberen Durchführung geschlossener Gedankengänge, und endlich darf er auch die Mühe der Repetition nicht scheuen. Im besonderen aber soll der Lehrer das Ganze der Erdkunde sicher überblicken und nach beständiger Vertiefung und zweckmäßiger Erweiterung seines erdkundlichen Wissens streben durch Studium der engeren Heimat, durch Reisen und durch Lektüre wissenschaftlicher geographischer Werke. Nun giebt Verf. eine meist recht eingehende Beschreibung der geographischen Veranschaulichungsmittel, zunächst der Apparate für die Heimatskunde (Thermometer, Kompaß, Wasserwage, Steigungsmesser und Sternuhr) und sodann der Darstellungen für die Erdkunde (Relief, Bild, Globus, Landkarte und Tellurium). Ebenso eingehend wird das Unterrichtsverfahren nach Methode und Technik beleuchtet. Verf. erörtert das Wesen der analytischen und synthetischen Methode und gelangt schließlich zu dem Resultat, daß sich keiner der beiden Lehrwege zur ausschließlichen Anwendung in der Schule eignet, daß vielmehr die wahre Lehrkunst sich in der Vereinigung der Vorzüge beider zeigen wird, und daß in höheren Lehranstalten der Unterricht einen mehr analytischen (weil wissenschaftlichen), in niederen Schulen einen mehr synthetischen (weil elementarischen) Charakter haben muß. Bezüglich der Technik des Unterrichtsverfahrens werden sowohl bei der Heimatskunde als bei der eigentlichen Erdkunde der Standpunkt der Schüler, die Auswahl und Gruppierung des Lehrstoffes und die Behandlungsweise desselben in Betracht gezogen. Die Behandlungsweise des Lehrstoffes in der Heimatskunde anlangend, sind die geographischen Thatsachen zu sammeln und festzustellen, zu ordnen, in Übersicht zu bringen und in kartographische Darstellungen zu übertragen. Hinsichtlich der Behandlungsweise des Lehrstoffes in der eigentlichen Erdkunde ordnet Verf. alle hier in Betracht kommenden Unterrichtsmanieren 2 Grundsätzen unter: Der Lehrer hat das Veranschaulichungsmaterial so zu verwenden, daß richtige Vorstellungen von den geographischen Einzelheiten im Geiste der Schüler erzeugt werden, und den Lehrstoff so zu behandeln, daß das im Geiste der Schüler erzeugte Bild sich möglichst der Wirklichkeit annähert, demnach also darnach zu streben, den Schüler zu genauer Auffassung der räumlichen Verhältnisse, zum Verständnis der inneren Beziehungen der geographischen Thatsachen, zur Auffassung des Charakteristischen der geographischen Individuen und zur Wiedergabe des besprochenen Stoffes im geschlossenen Gedankengange zu führen. Die Befestigung des Gelernten endlich will Verf. erreichen durch das kartographische Diktat, durch das Zeichnen, welches auf der Anwendung möglichst einfacher Darstellungsmittel beruhen soll, und durch die geographische Aufgabe. Diese letztere soll besonders den formalen Bildungszweck fördern und demgemäß in Übungen bestehen, durch welche der Schüler zu einer vielseitigeren Betrachtung der erdkundlichen Gegenstände angeleitet wird, als der Unterricht ihm dieselben vorgeführt hat, und welche vorzugsweise Urteil und

Schlußkraft zu schulen geeignet sind. Es gehören also hierher Übungen in genaueren Bestimmungen geographischer Thatsachen, besonders der räumlichen Seite derselben, und Übungen im Verstehen der geographischen Erscheinungen, namentlich der Beziehungen, in denen Bodenform und Bewässerung, Klima, Pflanzendecke, Tierwelt und Menschheit zu einander stehen. (Wenn man von Regensburg nach Passau fährt, auf welche Seite des Dampfers muß man sich setzen, um schöne Aussicht zu haben? Erkläre, warum sich in Genua zahlreiche Marmorpaläste finden? Warum bildet der Main das Mainviereck? Warum sind die linken Nebenflüsse des Po wasserreicher als die rechten? Warum hat Amsterdam mehr Regentage als Berlin? Warum sind die höchsten Höhen der Alpen ohne Tiere? Warum hat Freiberg i. S. eine Bergakademie?) Ein Anhang zu dieser Methodik des geographischen Unterrichts giebt Erläuterungen und Beispiele zur Theorie und zwar: 1. Die Übung und Vertiefung des Kartenverständnisses für die Bildungszwecke des Lehrers, veranschaulicht am Harz. 2. Über Landkartendarstellungen: Grundriß, Plan, Landkarte nach Situation (Kugel-, Kegel- und Cylinderprojektion) und Terrain. 3. Das Verfahren bei Herstellung von Wand-Reliefs zur Heimatskunde. 4. Ein spezialisierter Lehrgang der Heimatskunde nebst Materialien und Beispielen. 5. Beispiele monographischer Betrachtungsweise (die lombardische Tiefebene für höhere, mittlere und einfache Schulen. Gruppierung des Stoffes nach Landschaften bei Betrachtung der Bodengestaltung und Bewässerung Deutschlands). 6. Beispiele geographischer Lektionen (Lehrstück aus der Heimatskunde. Genaue Betrachtung des Rhonetieflandes nach Lage, Bodenform, Bewässerung, Klima, Pflanzendecke und wichtigsten Wohnplätzen der Menschen.) 7. Beispiel für die Auswahl des Lehrstoffes (Welche geographischen Thatsachen sind für die genaue Kenntnis Skandinaviens von grundlegender Wichtigkeit?). 8. Beispiel eines kartographischen Diktates.

Die zweite Abteilung des Werkes bringt Sprüche zur Landeskunde Deutschlands, der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Schweiz und der außerdeutschen Länder Europas und sodann eine stattliche Reihe sorgfältig disponierter geographischer Charakterbilder, welche den Hauptinhalt des Buches ausmachen (p. 134—380), und welche ebenso wie die Sprüche zur Landeskunde zur gemütlichen Belebung des geographischen Unterrichts beitragen sollen. In den geographischen Bildern will Verf. möglichst nur solches bieten, was auf Selbstanschauung der benutzten Schriftsteller beruht, um den Eindruck der Lebenswahrheit zu erzeugen. Gruppierung und Gliederung, Vereinfachung oder Umschmelzung der Darstellungsform sind sein Werk. Mit den Sprüchen zur Landeskunde dürfte manchem Lehrer der Erdkunde ein bisher noch wenig bekanntes Material dargeboten werden. Ich lasse einige solche Sprüche hier folgen: Deutschland zeichnet sich aus durch 7 W's, nämlich Wasser, Wald, Weizen, Wachs, Wein, Wiese, Wolle. Der Deutsche vertrinkt seinen Kummer, der Franzose versingt ihn, der Spanier verweint ihn, der Engländer verlacht ihn, der Italiener verschläft ihn. Die Deutschen kriegen mit Eisen, nicht mit Gold. Die Nordsee ist eine Mordsee. Ein Deutscher wird reich, wo ein Amerikaner verdirbt. Konstanz das größte, Basel das lustigste, Straßburg das edelste, Speyer das andächtigste, Worms das ärmste, Mainz das würdigste, Trier das älteste, Köln das reichste

Hochstift. Kartoffeln und Grütze, Feuersteine und Sand sind die Elemente im Brandenburger Land. Im Lande Hessen giebts hohe Berge und nichts zu essen, große Krüge und sauren Wein; wer möchte wohl in Hessen sein? Wenn Schlehe und Holzäpfel nicht geraten, so haben sie weder zu sieden noch zu braten. Reben, Meßgeläute, Wein, Bamberg: das ist Franken. Polen ist der Bauern Hölle, der Juden Paradies, der Bürger Fegefeuer, der Edelleute Himmel und der Fremden Goldgrube. — Den Schluß bildet eine Sammlung interessanter, vorzugsweise die Denkkraft des Schülers in Anspruch nehmender geographischer Aufgaben zur Beschreibung der Oceane und sämtlicher Erdteile. Der Lehrer der Geographie wird durch sie zur Bildung ähnlicher Aufgaben mannigfache Anregungen finden. Das inhaltreiche Buch sei bestens empfohlen.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

6. **F. Wießner**, Die Heimatskunde als erste Stufe des erdkundlichen Unterrichts. Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Halle a/S., ihrer Umgebung, der Petersberger Landschaft u. des Saalegebietes. Für die Hand der Schüler bearbeitet. 40 S. Halle, 1884. Anton. 0,25 M.

Von der Schulstube, dem Schulhaus und Schulgrundstück ausgehend, beschreibt Verf. die Straßen, Plätze, vornehmsten Gebäude und Vorstädte des heimatlichen Ortes, überall eine reiche Menge geschichtlicher Notizen in seine Darstellungen verflechtend, die unmöglich für „die erste Stufe des erdkundlichen Unterrichtes" sich eignen. Dasselbe haben wir auch an dem nächsten Kapitel auszusetzen, das sich mit der näheren Umgebung von Halle beschäftigt. Die Fundamentalbegriffe aus der physischen Geographie werden der Hauptsache nach im „zweiten Kreis der Heimatskunde" erörtert, der die Landschaften des Petersberges und des Saalegebietes beschreibt, aber immer wieder so, daß den geschichtlichen Merkwürdigkeiten ein weiter Raum gegönnt wird. Auch die letzten Abschnitte (politische Einteilung und Ortsbeschreibung — Blick zu Sonne, Mond und Sternen) sind kein geeigneter Stoff für die geographische Elementarstufe.

7. **H. Ehlers**, Heimatkunde von Altona u. Umgegend. Für den Unterricht in den Altonaer Schulen bearbeitet. 64 S. Altona, 1881. Uflacker.

Dies Büchlein verfolgt einen ähnlichen Lehrgang wie das vorhergenannte. Nur stattet Verf. seine Beschreibungen verhältnismäßig mit weit weniger historischen Notizen aus und berücksichtigt mehr das spezifisch Geographische. In sehr verständiger Weise huldigt er dem Grundsatze, daß die Oberklasse den heimatskundlichen Unterricht repetitionsweise wieder aufnehmen und hier und da erweitern und vertiefen soll. Viele Partieen des Buches sind denn auch nur dieser Stufe zuzuweisen.

8. Dr. **P. Nisle**, Deutschland. Geographischer Leitfaden zum Unterrichte in den oberen Klassen höherer Bürger- und Mädchenschulen, in Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten. 131 S. Breslau, 1884. Woywod. 1,50 M.

Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über Deutschlands Weltstellung, bei der übrigens auch die Bedeutung der centralen Lage des Landes für die Geschichte hätte hervorgehoben werden können,

ferner über Lage, Größe, Grenzen, Bodengestalt, Bewässerung, Klima, Naturprodukte, Bewohner und Verfassung Deutschlands überhaupt. Den weiteren Stoff gliedert Verf. in der Weise, daß er zunächst Oberdeutschland nach Bodengestalt, Bewässerung und seinen politischen Territorien und sodann Niederdeutschland nach denselben Gesichtspunkten vorführt. Daran läßt sich mancherlei aussetzen. Zuerst wird dadurch der einheitliche Überblick über die Bodenplastik des Gesamtvaterlandes erschwert. Weiter aber bleibt auch der Verf. seinem Einteilungsprincip nicht immer vollständig getreu. Denn er behandelt z. B. das gesamte Rheingebiet in hydrographischer Hinsicht bereits bei Oberdeutschland, während doch der Rhein von Bonn an in der norddeutschen Tiefebene fließt. Auch kann man Weser und Elbe nicht als rein niederdeutsche Ströme bezeichnen. In politischer Beziehung wird das gesamte Preußen, also auch das preußische Rheinland Niederdeutschland zugewiesen, während doch Taunus, Westerwald, Siebengebirge, Sauerland, Haarstrang, Hunsrück, Eifel und hohe Venn bereits bei Oberdeutschland zur Betrachtung gelangen. Eine derartige Auseinanderreißung des physikalisch und politisch Zusammengehörigen kann nicht richtige Vorstellungen in der Seele des Schülers erzeugen. Übrigens mußte der Titel des Buches richtiger „das deutsche Reich" heißen; denn Verf. behandelt nur dieses, nicht Deutschland, da zu letztgenanntem doch auch die cisleithanischen Kronländer Österreichs gehören. Daß Verf. diese gänzlich unberücksichtigt läßt, ist ein Fehler, da die Bodenplastik Deutsch-Österreichs in innigem Zusammenhange mit derjenigen des deutschen Reiches steht und deshalb auch im Zusammenhange mit der letzteren didaktisch abgehandelt werden muß. Haben doch z. B. viele Donauzuflüsse in den Alpen ihren Ursprung, und auch Elbe und Oder gehören in ihrem Oberlaufe dem böhmischen resp. mährischen Berglande an. Im übrigen ist, abgesehen von den topographischen Abschnitten, der Stoff meist gut ausgewählt, auch der Beziehung der Landesphysik zum menschlichen Kulturleben vielfach gedacht, wenngleich das in weiterer Ausdehnung hätte geschehen können, namentlich hinsichtlich der Bedeutung der geographischen Lage großer Städte für das Emporblühen derselben zu wichtigen Kulturmetropolen. Die höhere Unterrichtsstufe, für welche Verf. sein Buch bestimmt hat, eignet sich recht wohl zur didaktischen Verarbeitung derartiger Ideen. Weniger erscheinen für eine solche die vielfachen historischen Notizen geeignet, die sich bei der Aufzählung der Städte in den einzelnen Landesteilen vorfinden.

9. **P. J. Müller,** Das deutsche Reich in seiner Entwickelung und Gestaltung. Ein geographisches Handbuch für den Schulgebrauch, sowie zum Selbststudium. 304 S. Langensalza, 1884. Greßler. 2,40 M.

Das Buch bietet eine ungeheure Fülle von Stoff dar und macht sich nicht zur Aufgabe, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern. Mit großer Vorliebe sind die politisch-statistischen Materien behandelt, und der gesamte dritte Teil des Buches beschäftigt sich einzig und allein mit Nationalökonomie. Es finden sich Kapitel vor mit folgenden Überschriften: Die Städte bis zu 5000 Einwohnern und ihre Verteilung auf die deutschen Staaten und preußischen Provinzen. Städte, deren Namen sich wiederholen (p. 166—178). Das Wichtigste von den Städten über 30 000 Einwohner. Der nationalökonomische Teil bietet in seinen einzelnen Ab-

schnitten über Acker- und Gartenbau, Wiesenkultur, landwirtschaftliche Industrie, Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Mineralquellen, Industrie, Handel, Verkehrswege und Staatshaushalt mancherlei Interessantes dar; aber es wird aus dem Bemerkten hinlänglich hervorgehen, daß das Buch nicht als Schulbuch, sondern mehr dem Hausgebrauche als Nachschlagebuch dienen kann. Bei der Ausführlichkeit, mit der die deutschen Gebirge beschrieben werden, vermißt man nur ungern gerade das, was für den erdkundlichen Unterricht als Wesentliches bezeichnet werden muß. Warum gedenkt z. B. der Verf. nur höchst sparsam der großen Handelsstraßen resp. Schienenstränge, die über die Nord- und Süd-Deutschland trennenden Gebirge führen, und die doch als die Eingangsthore aus dem deutschen Norden nach dem deutschen Süden (und umgekehrt) sowohl in kommerzieller als in militärisch-strategischer Hinsicht so außerordentlich bedeutsam sind? Wenn alle möglichen Berge, Industriezweige u. dergl. bei jedem einzelnen Gebirge aufgezählt werden, sollten auch die Straßenübergänge ausführlicher, als es geschehen ist, mit berührt worden sein. Auch ist das Buch nicht frei von Unrichtigkeiten. So giebt z. B. der Verf. als Nordgrenze des Erzgebirges die Zwickau-Chemnitz-Freiberger Eisenbahn an, und doch nennt er als einen Berg des Erzgebirges auch den Rochlitzer Berg, trotzdem daß derselbe weit nördlich von dieser Bahnstrecke liegt.

10. **P. Weigeldt**, Deutschland. Ein geographisches Handbuch zum Gebrauche für Lehrer u. Seminaristen. 171 S. Leipzig, 1884. Brandstetter. 1,60 M.

Dieses sehr empfehlenswerte Buch ist außerordentlich geschickt gearbeitet. Es hat den Fehler der beiden vorher angezeigten Werke zu vermeiden gewußt, indem es nicht „das deutsche Reich" als ein politisches Ganze, sondern „Deutschland" im geographischen Sinne, also in seinen natürlichen Grenzen behandelt, sodaß also auch die Schweiz, Niederlande, Belgien und das deutsche Österreich physikalisch und politisch mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden. Verf. gruppiert den Stoff durchweg nicht nach politischen Territorien, sondern nach natürlichen Terrainabschnitten (Flußgebieten) und verwebt die Topographie gleich in die Landschaftskunde mit hinein. Denn was innerlich zusammengehört, darf nicht getrennt auftreten. Somit wird das physikalische Moment überall in den Vordergrund gestellt, aber auch in Beziehung gesetzt zum Kulturleben der Bewohner, sodaß das Buch vollständig die Grundsätze der neueren Schule vertritt; denn auch die physikalischen Objekte an sich werden nach ihrer gegenseitigen Wechselwirkung gehörig beleuchtet. Nach der Beschreibung der natürlichen Landschaften Deutschlands (Elb-, Oder-, Weichselgebiet, Gebiet der im Norden und im Osten von der Elbe mündenden Küstenflüsse, Gebiet der Weser, des Rheines, der Ober- und Mitteldonau) wird Deutschland im ganzen und allgemeinen vorgeführt nach Lage und Begrenzung, Gestalt und Größe, senkrechter Gliederung, Bewässerung, Klima, Naturerzeugnissen und Bevölkerung. Bei der Bevölkerung bietet der Abschnitt über die Wohnsitze (nach Cotta, Riehl und Meitzen gearbeitet) manches Neue und Interessante dar. So werden hier u. a. die 4 verschiedenen Formen der deutschen Bauernhäuser beschrieben: das friesische und sächsische Haus im Nordwesten längs der Küstengegenden der Nordsee, das Schweizerhaus in den Alpen, das nordische Haus im

Nordosten (Westpreußen, Posen und Polen) das fränkische Haus in den weiten Zwischenräumen von den westlichen Wasserscheiden des Rheines her. Der Beschreibung ist jedesmal der Grundriß beigefügt. Überhaupt ist die Stoffauswahl eine sehr verständige. Namen und Zahlen hat Verf. möglichst beschränkt und geschichtliche Notizen nur bei solchen Gegenden angeführt, die einen bedeutungsvollen historischen Hintergrund besitzen. Recht praktisch erscheint die hier und da eingestreute Erklärung geographischer Eigennamen, wobei sich Verf. an Eglis etymologisches geographisches Lexikon gehalten hat. Möchte das Werk eine recht fleißige Benutzung beim Unterricht in der deutschen Vaterlandskunde finden, namentlich auf den oberen Unterrichtsstufen!

11. **K. Dorenwell u. A. Hummel,** Charakterbilder aus deutschen Gauen, Städten u. Stätten. Land und Leute in Norddeutschland. Hannover, 1885. Goedel. 8 M.
    1. Abteilung: Bilder aus den deutschen Küstenländern. 320 S.
    2. Abteilung: Bilder aus dem norddeutschen Binnenlande. 320 S.

Für den geographischen Unterricht, welcher der Jugend hauptsächlich solche Züge aus der deutschen Vaterlandskunde vorführt, deren typische Natur sie zu Repräsentanten ähnlicher Verhältnisse macht, und die zugleich nach Inhalt und Form zu leichter Auffassung sich eignen, ist vorliegendes Werk nicht bestimmt. Die umfassenderen, höher gehaltenen Darstellungen sind vielmehr für ein reiferes Alter geschrieben, in welchem ein geschärfteres Auge und eine geübtere Erkenntnisfähigkeit in die verschiedenartigsten Verhältnisse des Vaterlandes tiefer hineinzuführen vermögen. Da die Herausgeber von mehreren Fachmännern als Mitarbeiter unterstützt worden sind, war es ihnen möglich, die Landschaften des deutschen Nordens anschaulich und sachkundig zu schildern und lebensvolle, wahrheitsgetreue und charakteristische Bilder der genannten Territorien zu liefern. Nicht bloß vom geographischen Gesichtspunkte aus führen die Verf. Land und Leute ihren Lesern vor, sondern auch der historische Hintergrund, der so mancher Lokalität ein anziehendes Kolorit verleiht, wird sattsam beleuchtet, Sitte und Brauch der verschiedenen norddeutschen Volksstämme anschaulich beschrieben und zahlreiche Poesieen und Sagen, erstere in hochdeutschem und mundartlichem Gewande, werden sinnig in die Darstellung eingeflochten. Eine Spezialisierung einzelner Abschnitte des Buches mag den Leser überzeugen, welch eingehender Betrachtung die vorgeführten Landschaften unterworfen werden. Mit Schilderungen aus Ost- und Westpreußen, den Marken, die ein starker Stamm mit zäher Kraft und Zucht als Frucht eines ehernen Willens sich erkämpft und mühsam abgerungen hat dem Urwalde, der Meereswoge und den Sumpfmooren, beginnt das Werk. Wir wandern die preußische Ostküste entlang über Memel, die kurische Nehrung, das Samland und die frische Nehrung nach Königsberg, werden über die Bernsteingewinnung an dem baltischen Gestade belehrt, weiter durch Litauen, das Land der Masuren, die Johannisburger Heide und die Weichselniederung nach Danzig, Marienburg und Thorn geführt, wobei wir auch das alte Ordenshaus der Deutschherren, die Marienburg, und die Dialekte in Ost- und Westpreußen aus verschiedenen Poesieen näher kennen lernen. Der folgende Abschnitt belehrt uns über Land und Leute in Pommern überhaupt, über Vorpommern, Stralsund,

Rügen, Greifswalde, Stettin, Usedom und Wollin, Hinterpommern insbesondere. Dem Mundartlichen ist fast bei jeder Landschaft ein besonderer Abschnitt gewidmet, welcher größtenteils Poesieen, Sprüchwörter und Redensarten enthält. Der weitere Inhalt der ersten Abteilung bringt Bilder aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, von der Nordsee, dem Nordseegestade und den Nordseeinseln, aus Ostfriesland, Oldenburg und Bremen. Aus der zweiten Abteilung greife ich die Bilder aus Niedersachsen heraus, welche uns mit der Lüneburger Heide, dem Wendlande, der Grafschaft Hoya, Osnabrück, der Wittekindsburg und dem Kloster Rulle, den Bauernhäusern im Osnabrückschen, dem Weserthal, der porta Westphalica, Hameln, Hannover, Hildesheim, Göttingen und dem Braunschweiger Lande näher bekannt machen. Es folgen dann weitere Schilderungen aus den Harzlandschaften (Aus dem Harz — Bewohner des Harzes — Oberharz — Unterharz — Goslar — Burg Hohenstein — Ilfeld — Kloster Walkenried), aus dem nördlichen Harzvorland der Provinz Sachsen, aus der Mark Brandenburg und den Provinzen Schlesien und Posen. Für jeden Gebildeten bietet das schöne Buch eine angenehme, belehrende Lektüre dar, für den Lehrer der Geographie insbesondere mannigfache Anregungen zur Ergänzung und Belebung seines Unterrichtes. Vielleicht dürfen wir auf weitere Bilder auch aus Mittel- und Süddeutschland hoffen.

12. **F. Frisch**, Geographische Bilder aus Österreich-Ungarn. Zur Belebung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde. 152 S. Wien, 1885. Pichler. 2 M.

Eine Reihe geographischer Charakterbilder aus den Alpen-, Karst-, Sudeten- und Karpathenländern, sowie aus den Donautiefebenen der österreich-ungarischen Monarchie, meist von geringerem Umfange und nach guten Schriftstellern bearbeitet. Den Alpenlandschaften ist der meiste Raum gewidmet und die Stoffauswahl überhaupt nach dem Grundsatze getroffen worden, dem Schüler solche Objekte des Vaterlandes vorzuführen, denen eine gewisse repräsentative Bedeutung zukommt, oder welche den Zusammenhang zwischen Natur und Menschenleben recht deutlich erkennen lassen. Auch zahlreiche poetische Produkte unserer modernen Dichter sind als geographische Charakterbilder aufgenommen worden. Namentlich österreichischen Lehrern wird die Sammlung gewiß willkommen sein.

13. Dr. **F. Umlauft**, Geographisches Namenbuch von Österreich-Ungarn. Eine Erklärung von Länder-, Völker-, Gau-, Berg-, Fluß- und Ortsnamen. 1. Liefg. 48 S. Wien, 1885. Hölder. 0,60 M.

Eine Ergänzung der österreichischen Vaterlandskunde, sämtliche Länder- und Völkernamen, sowie die wichtigsten Gau-, Berg-, Fluß- und Ortsnamen der österreichisch-ungarischen Monarchie in lexikalischer Ordnung aufführend und ihrer Bedeutung nach erklärend. Die Erklärung ist nicht an die heutige Namensform geknüpft, weil diese in der Regel auf Abwege führt; vielmehr bringt Verf. ältere und älteste urkundlich belegte Formen bei, welche oft allein eine richtige Erklärung möglich machen. Der dem Hefte vorausgehende Prospekt macht auf den charakteristischen Unterschied zwischen deutschen und slavischen Ortsnamen aufmerksam. Die überwiegende Zahl deutscher Dorfnamen erscheint als Zusammensetzung mit Personennamen, dem Namen des Gründers oder ursprünglichen Be-

sitzers, seltner des Patronatsheiligen. Ihre Wandlung ist im Laufe der Zeiten oft eine sehr große gewesen, was ihre Erklärung erschwert. Die slavischen Ortsnamen sind dagegen viel häufiger von der natürlichen Beschaffenheit der Lage und Umgegend hergenommen und zeigen zunächst eine große Stabilität der Form, sodaß nur ihre Verdeutschung sie wesentlich verändert hat. Das vorliegende erste Heft enthält die Namen Aa (Ache), bis Donau und erklärt 1041 Namen. Die Zahl der im ganzen Werke erklärten Namen soll sich auf 6—7000 belaufen. Als Beispiel, wie die Erklärungen durchgeführt worden sind, hebe ich den Artikel Bodensee heraus.

„Bodensee, bei Plinius XI, 29 lacus Raetiae Brigantinus, nach den Umwohnern des Sees, die von den Alten als Brigantini aufgeführt werden. Bei anderen römischen Schriftstellern heißt er auch lacus Venetus. Noch im 12. Jahrhundert heißt der See lacus Brigantinus, Briganticus (s. Bregenz), die Vorarlberger nennen ihn heute noch Bregenzer See; 1188 lacus Constantiensis, wie die Franzosen ihn nach der Stadt Konstanz Lac de Constance nennen. Oesterley (historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883) führt folgende Namensformen an: 718 Bodensee (Weltchronik D. Chr. 2, 145, 49); 724 Bodensee, Bodmersee (Oheim, Chron. 10, 21 f.); Potamicus lacus (Ermen, V. s. Galli, Scr. 2, 32, 36 f.); Podamicus (Hartm. V. s. Wiboradae, Scr. 4, 444, 454); Constantiensis lacus (Faber, Goldast 23), Tiefensee (Lirer, Weg. c. 7 f.). — J. Grimm (deutsch. Wörterb. II, 217) leitet den Namen B. von „Boden" ab, weil der Rhein, durch das engere Rheinthal heruntereilend, sich auf dem breiten Boden ausdehnt, wie oft eine Ebene als „Boden" bezeichnet wird (Vergl. „Bozner Boden"). „Bodensee deutet sich füglich als der See, in welchen, aus welchem der Rhein sich gießt, des Rheines Guß oder Boden. Kaum benannt ist er nach der anliegenden villa Podama, Bodama, heute Bodmann, sie vielmehr nach ihm." Uhland (Pfeiffers Germania IV, 88) ist der gerade entgegengesetzten Ansicht, daß der Name B. von der alten königl. Pfalz Podama (jetzt bad. Dorf Bodmann, westlich davon der Weiler Bodenwald) komme."

14. Dr. **J. J. Egli**, Neue Schweizerkunde. 7. Aufl. 150 S. St. Gallen, 1883. Febr. 1,80 M.

Der Jahresbericht hat dieses Buch schon in seinen früheren Auflagen als ein brauchbares Lehrmittel für den Unterricht in der schweizerischen Vaterlandskunde wiederholt empfohlen. Prof. Egli versteht es, den Stoff geschickt auszuwählen und ansprechend darzustellen. Die allgemeine Landeskunde der Schweiz nimmt die ersten 74 Seiten des Buches ein, von denen 42 auf die physische (Umriß, Aufriß, Gewässer und Klima), die übrigen auf die politische Geographie (Volksart, leibliche und geistige Kultur) des Schweizer Landes kommen. Von p. 75 an folgt die speziellere Beschreibung der einzelnen Kantone, zuerst der flacheren und gebirgigen Deutschkantone und dann der romanischen Kantone, und zwar in der Weise, daß zuerst von jedem Kanton eine geschichtliche Skizze geboten wird, dann die Charakteristik von Land und Leuten, der letzteren hinsichtlich ihrer materiellen und geistigen Kultur, und zuletzt eine Würdigung der wichtigsten Ortschaften. Dabei werden auch die berühmtesten Männer

eines jeden Kanton, namentlich hervorragende Gelehrte und Künstler mit kurzen charakteristischen Bemerkungen vorgeführt. 21 statistische Tafeln sind als Spezialbelege beigegeben.

III. Leitfäden und Lehrbücher, welche das Gesamtgebiet der Geographie behandeln.

15. **E. E. Tritscheler**, Geographie für Schulen. Für die Hand der Schüler bearb. 6. Aufl. Karlsruhe, 1884. Bielefeld.
I. Heft: Baden. 16 S. 0,20 M.
IV. Heft: Die Elemente der mathematischen Geographie, Menschenarten u. s. w. Asien, Afrika, Amerika u. Australien. 16 S. 0,20 M.

Das erste Heft, ausschließlich für den Unterricht in der badischen Vaterlandskunde bestimmt, verbreitet sich über Grenzen, Größe, Bevölkerung, Bodenform, Gebirge, Ebenen, Thäler, Erdhöhlen, Seen, Flüsse, Klima, Unterrichtswesen, Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten, Verkehrswesen, Volkswirtschaft, Verfassung, politische Einteilung und Hauptortschaften des Großherzogtums. Das vierte Heft bringt auf den ersten 4 Seiten die allereinfachsten Grundlehren aus der allgemeinen Erdkunde, S. 7—9 Notizen über Asien, 9—11 über Afrika, 11—15 über Amerika und 15 u. 16 über Australien. Beide Heftchen wollen weiter nichts als Merkbüchlein für die Hand des Schülers sein. Ihre Existenzberechtigung läßt sich anzweifeln. Ist nicht die Landkarte in des Schülers Händen der beste Anhalt für das Gedächtnis?

16. **H. Friedemann**, Kleine Erdkunde für die Hand der Kinder in Bürger- u. Volksschulen. Mit 7 Karten u. 11 Abbildgn. 64 S. Dresden, 1884. Huhle. 0,40 M.

Der erste Abschnitt erläutert, vom Wohnorte ausgehend, die Vorbegriffe aus der astronomischen und allgemeinen physischen Erdkunde, sowie den Plan und die Karte. Der zweite, der Heimatskunde gewidmete Abschnitt giebt die Gesichtspunkte an, nach denen der Heimatsort didaktisch zu behandeln ist, und enthält weiter eine ausführlichere Heimatskunde von Sachsen. Nun folgt im dritten Abschnitte die Vaterlandskunde von Deutschland, im vierten die allgemeine Erdkunde, als Ergänzung der Vorbegriffe des ersten Abschnittes, und im fünften die Geographie der Erdteile. Verf. bietet verhältnismäßig sehr viel dar, was auf dem beschränkten Raume nur durch den kleinen Druck sich ermöglichen ließ, der sich freilich für ein Schulbuch gar nicht eignet. Selten ist die Darstellung eine zusammenhängende; das Material wird größtenteils nur in zusammenhangslosen Notizen dargeboten und das Heft will demnach auch weiter nichts sein als ein Merkbüchlein für die Hand der Kinder. Anzuerkennen ist, daß der Verf., je weiter er sich aus der Heimat und dem Vaterlande entfernt, den Stoff immer vorsichtiger auswählt und immer mehr auf das Wesentliche beschränkt und auch in der Anführung von Zahlen weise Maß zu halten versteht.

17. Dr. **J. E. Heinrichs**, Geographischer Leitfaden für die unteren Klassen (Sexta u. Quinta) höherer Lehranstalten. Mit 15 in den Text gedr. Kartenskizzen. 60 S. Altenburg, 1884. Pierer. 0,80 M.

Im Kursus für Sexta werden die Grundbegriffe aus der astronomischen und allgemeinen physischen Erdkunde erörtert, worauf dann eine Übersicht über die 5 Erdteile folgt nach ihrer wagerechten Gliederung, Bodengestaltung, Bewässerung, Produkten, Bevölkerung und politischen Einteilung, während im Kursus für Quinta Deutschland und die übrigen Länder Europas nach denselben Gesichtspunkten zur Betrachtung gelangen. In der politischen Geographie ist allerdings weise Maß gehalten worden, nicht aber in der physischen Erdkunde; denn nicht alle namhaft gemachten Meerbusen, Straßen, Halbinseln, Inseln, Gebirgszüge, Seen und Flüsse können den Schülern der Sexta und Quinta vorgeführt und eingeprägt werden. Das würde unstreitig eine Überladung des Gedächtnisses herbeiführen. Sollen wirklich schon die Knaben in Sexta die Halbinsel Boothia Felix, die Königin Charlotteninseln, die Vancouverinsel und den Citlatepetl in der Cordillere von Mejico, den Taimyrbusen u. dgl. mehr sich merken? Und ist es methodisch richtig, wenn die Schüler der Sexta die Nebenflüsse des Mississippi, aber nicht einen einzigen Nebenfluß des Rheines und der Donau kennen lernen? Den beigebrachten Stoff hat der Verf. recht übersichtlich gruppiert und auf den eingefügten Kartenskizzen nur das aufgenommen, was im Texte des Leitfadens sich vorfindet.

18. **E. Frahm**, Schulgeographie. Ausgabe A. 38 S., 0,50 M.; B. 63 S., 0,60 M.; C. 119 S., 1 M. Parchim, 1884. Wehdemann.

Die 3 Bücher bilden 3 konzentrische Kreise. In jedem werden nach den wichtigsten Grundlehren der allgemeinen Erdkunde Deutschland, die anderen Länder Europas und die übrigen Erdteile betrachtet. Ausgabe A bietet nur das Allereinfachste für die unterste Stufe. Ausgabe B erweitert den Stoff und eignet sich für die obere Stufe des geographischen Volksschulunterrichtes, während Ausgabe C noch mehr Stoff enthält, wie er ungefähr in den unteren resp. auch mittleren Klassen höherer Lehranstalten didaktisch zu verwerten ist. Das Frahmsche Werk vertritt vollständig den Standpunkt der neueren Schule. Es legt auf die Darstellung der physikalischen Verhältnisse der Erdräume das Hauptgewicht und beschränkt die politische Geographie, insbesondere das Namen- und Zahlenwerk in derselben auf das Notwendigste. Schon von unten herauf macht es sich zur Aufgabe, auf den ursachlichen Zusammenhang der geographischen Verhältnisse, namentlich auf den zwischen Natur- und Menschenleben eindringlich hinzuweisen.

19. **E. Rasche**, Kleine Handelsgeographie. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht an Handelsschulen, landwirtschaftlichen Schulen und verwandten Lehranstalten. Mit 2 Karten: Welttelegraphenlinien. 121 S. Breslau, 1885. Hirt. 1,25 M.

Für Handelsschulen sehr zu empfehlen, da es in recht übersichtlicher Weise nur das wirklich Wesentliche darbietet. Der Bestimmung des Buches gemäß wird bei jedem Lande den einzelnen Zweigen der physischen (Ackerbau, Viehzucht, Bergbau) und technischen Kultur (Industrie, Binnen- und Seehandel) der meiste Raum gegönnt. Aber auch Weltlage, horizontale Gliederung, Bodenplastik, Bewässerung und Klima der Erdräume werden erörtert, natürlich nur immer insoweit, als alle diese physikalischen Verhältnisse die Grundlage für Produktion, Industrie und Handel bilden, wie denn auch die kausalen Beziehungen zwischen Landesphysik einerseits

und den Nahrungsquellen der Bevölkerung andererseits gebührend hervorgehoben werden. Desgleichen beschränken sich die den Städten beigefügten Notizen immer nur auf deren kommerzielle oder industrielle Wichtigkeit oder auf ihre Bedeutung hinsichtlich der Gewinnung von Rohprodukten. Ein Anhang bietet eine Menge statistischer Übersichten, Warenerzeugung und Warenumsatz betreffend (Handelsflotte, Dampfer-, Eisenbahn-, Telegraphenlinien u. dgl.), sowie auch eine alphabetische tabellarische Übersicht wichtiger Handelsprodukte und deren hauptsächlichster Bezugsgebiete.

20. **Simon** u. Dr. **E. Oehlmann**, E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausg. B: Kleine Schulgeographie. Illustriert durch 62 in den Text gedruckte bunte und schwarze Kartenskizzen u. erläuternde Holzschnitte, sowie einen Illustrationsanhang, 51 Formationsbilder und typische Landschaften enthaltend. 20. Bearbeitung. 285 S. Breslau, 1885. Hirt.

Das längstbekannte Seydlitzsche Lehrbuch erscheint in der vorliegenden Ausgabe als ein vollständig neubearbeitetes, und es ist von dem Verleger und von den Herausgebern alles Mögliche gethan worden, um den Anforderungen der neueren Methodik des geographischen Unterrichtes nach allen Richtungen hin Genüge zu leisten. Die ursachlichen Beziehungen der geographischen Verhältnisse werden in ausgedehnterem Maße, als das früher der Fall war, hervorgehoben, die geographischen Ursachen des Emporkommens großer Städte z. B. mehr als sonst berührt. Die Bodenplastik der Erdräume wird wie früher eingehend dargestellt. Wenn die politische Geographie wie in den älteren Ausgaben auch in der neuen der physischen nicht untergeordnet erscheint, sondern selbständig auftritt, so ist dies vom methodischen Gesichtspunkte keineswegs zu mißbilligen. Denn es ist damit noch nicht gesagt, daß die politische Geographie in gleicher Ausführlichkeit wie die physikalische didaktisch behandelt werden müsse. Aber es zeigt die neue Ausgabe auch in den der politischen Geographie gewidmeten Kapiteln insofern bedeutende Fortschritte, als die Zahlenangaben auf weniger als die Hälfte reduziert, häufig durch vergleichende Hinweise ersetzt und schulgemäß abgerundet, desgleichen die einer veralteten Lehrmethode angehörigen Aufzeichnungen von geschichtlichen, architektonischen und anderen Merkwürdigkeiten entfernt und die umfangreichen geschichtlichen Ausführungen fast ganz fallen gelassen und nur insoweit berücksichtigt worden sind, als die Verbindung des historischen Momentes mit der Erdkunde für den Aufbau der Staaten, für die größten Städte und Schlachtorte sich zwingend aufdrängt. Die Geschichte der Geographie ist in einen Anhang verwiesen und die bisherige Einleitung zu einem kurzen, aber inhaltreichen, die gesicherten Ergebnisse der neueren Erdkunde gebührend berücksichtigenden Abriß der allgemeinen Erdkunde umgestaltet worden. Einen weiteren Fortschritt der neuen Ausgabe erblicken wir in der eingehenderen Berücksichtigung der Verkehrswege, ganz besonders aber darin, daß eine zahlreiche Menge der bisherigen Kartenskizzen durch farbige ersetzt worden sind, um dadurch einen besseren Überblick und eine deutlichere Darstellung des Reliefs zu ermöglichen. Diese Kartenskizzen erscheinen keineswes überfüllt, vielmehr ist das topische Material derselben ungemein sorgfältig ausgewählt. Sie sollen das Auffinden der geographischen Gegenstände erleichtern und die Lage der wichtigsten durch deutliche Hervorhebung derselben fester einprägen, dann aber auch

als Repetitionskarten und als Vorlage für die Zeichnung an der Wandtafel und für die Nachzeichnung seitens der Schüler dienen. Recht instruktiv sind insbesondere diejenigen Skizzen, welche den Zweck haben, die meist in sehr kleinem Maßstabe auftretenden Atlaskarten zu ergänzen und bedeutsame Terrainabschnitte zur deutlicheren Anschauung zu bringen. Hierher gehören die Skizzen von Ägypten, der Sinaihalbinsel und Palästina, von Vorderindien, dem Nil- und Kongogebiete, der Berberei, den Alpen und Sudeten, dem fränkisch-schwäbischen Terrassenlande, dem Oberrheinthal, den mittelrheinischen und westfälischen Berglandschaften, von Thüringen, dem Harz- und Wesergebiet, der ungarischen Ebene und den Karpathen, der norddeutschen Tiefebene, dem Rheingebiet überhaupt und dem Stromgebiet des linken Mittelrheinufers insbesondere, dem Saalegebiet, der Schweizer und österreichischen Alpen, dem Vierwaldstätter See und der St. Gotthardstraße, der Mark Brandenburg, den russischen Ostseeprovinzen, den Canadischen Seen, den mittleren Anden mit dem Titicacasee. Auch der schöne Bilderanhang hat eine Erweiterung erfahren, und sind insbesondere die typischen Landschaften vermehrt und auf ihnen auch die Pflanzen berücksichtigt worden, welche das landschaftliche Bild beeinflussen. Diese Bilder sind wie die Kartenskizzen technisch sehr elegant ausgeführt, nicht minder Druck und Einband.

21. Dr. **E. Oehlmann**, E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausg. A: Grundzüge der Geographie. Eine Vorstufe zu der kleinen (B) und der größeren Ausgabe (C). Illustriert durch 45 in den Text gedruckte Kartenskizzen und erläuternde Holzschnitte, sowie einen Bilderanhang, 23 Formationsbilder und typische Landschaften enthaltend. 20. Bearbeitung. 103 S. Breslau, 1885. Hirt.

Auch diese Vorstufe hat eine vollständige Neugestaltung erfahren. Sie teilt die Vorzüge des vorhin angezeigten Werkes. Natürlich bietet sie weit weniger Stoff dar, der recht verständig ausgewählt ist, und enthält weniger, zum Teil auch andere Bilder im Anhange. Auch die Kartenskizzen sind teilweise andere, für die untere Stufe berechnete. Der Stoff ist in zwei Kurse abgeteilt, von denen jeder mit den Grundbegriffen aus der allgemeinen Erdkunde beginnt. Der erste Kursus behandelt die fremden Erdteile und Europa in gedrängter Übersicht, der zweite Europa, besonders Deutschland ausführlicher. Der erste Kursus führt bei Behandlung der geographischen Fundamentalbegriffe durch Wort und Bild auch in das Verständnis der Landkarte ein.

22. Dr. **S. Ruge**, Kleine Geographie. Für die untere Lehrstufe in 3 Jahreskursen entworfen. 2. Aufl. 258 S. Dresden, 1884. Schönfeld. 2 M.

Die Lehren aus der allgemeinen Geographie verteilen sich auf alle 3 Jahreskurse, während aus der besonderen Erdkunde die Beschreibung des deutschen Reiches dem ersten, die der außerdeutschen Länder Europas und Europas überhaupt dem zweiten und die der außereuropäischen Erdteile dem dritten Kursus zugewiesen ist. Auffällig erscheint es, daß die politische Geographie des deutschen Reiches der physischen Beschreibung desselben vorangeht, und daß wiederum bei der letzteren, wie überhaupt bei der physischen Geographie aller übrigen Erdräume, die Orographie nach der Hydrographie folgt. Es empfiehlt sich doch wohl mehr, erst das Bedingende (die physische Geographie resp. die Bodenplastik) und dann erst das Bedingte (die politische Geographie resp. die Bewässerung) folgen

zu lassen. Die wenigen oro-hydrographischen Notizen, mit denen die politische Geographie jedes deutschen Staates beginnt, sind nicht recht verständlich, wenn nicht vorher ein Gesamtbild der Bodengestaltung und Bewässerung Deutschlands den Schülern übermittelt worden ist. Der Wechselbeziehung geographischer Verhältnisse wird hier und da, aber nicht durchgängig gedacht, jedenfalls deshalb nicht, weil das Buch nur für die untere Lehrstufe bestimmt ist. Im übrigen sind namentlich die physischen Verhältnisse der Erdräume recht gut dargestellt.

23. **Dielitz u. Heinrichs**, Grundriß der Geographie für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. von Dr. J. F. Heinrichs. 284 S. Altenburg, 1885. Pierer. 2,80 M.

Für die obersten Klassen höherer Lehranstalten bestimmt, will das Buch eine recht eingehende Betrachtung der Erdräume, namentlich hinsichtlich ihrer Bodengestaltung und Bewässerung vermitteln, daneben aber auch auf die Bedeutsamkeit ihrer geographischen Stellung (Weltlage) aufmerksam machen. Der Stoff ist recht übersichtlich gruppiert und in den topographischen Partieen aller Notizenkram möglichst fern gehalten. Die neue Auflage zeigt eine Umgestaltung der Abschnitte über die deutschen Flüsse, die österreichisch-ungarische Monarchie und das deutsche Reich.

24. **F. W. Kellner**, Lehrbuch der allgemeinen Geographie für mittlere und höhere Lehranstalten. 5. Aufl. 415 S. Reval, 1884. Kluge. 3 M.

Der Verf., wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule in Reval, hat sein Heimatland Rußland verhältnismäßig am ausführlichsten behandelt. Der Titel des Buches ist nicht ganz korrekt; denn Verf. behandelt nicht allein die allgemeine, sondern auch die besondere Erdkunde, erstere von S. 1—76, letztere von S. 77—387. Von den topographischen Partieen abgesehen, woselbst sich noch viel didaktisch nicht verwertbare Notizen über geschichtliche und allerlei andere Merkwürdigkeiten vorfinden, ist die Auswahl und Darstellung des Stoffes zu billigen. Auch den allgemeinen Abschnitten über die einzelnen Erdräume sind nach alter Weise kurze Überblicke über die Geschichte derselben beigegeben. Man vermißt aber die Hervorhebung der Einwirkungen der Länderphysik auf Kulturleben und geschichtliche Entwickelung der Bewohner, was umsomehr zu bedauern ist, da das umfangreiche Werk auch in höheren Lehranstalten gebraucht werden soll.

25. **F. W. Kellner**, Kurzer Abriß der Erdkunde für Elementarschulen u. Vorbereitungsklassen mittlerer u. höherer Lehranstalten. 4. Aufl. 54 S. Reval, 1884. Kluge. 0,80 M.

Bietet in der Hauptsache nur kurze Übersichten über wagerechte und vertikale Gliederung, Bewässerung und politische Einteilung der Erdteile, aber doch so, daß der physikalischen Geographie mehr Platz eingeräumt ist als der politischen und in der letzteren alle Zahlenangaben fern gehalten worden sind. Auch in diesem Abriß ist Rußland und namentlich das Gebiet der Ostseeprovinzen am eingehendsten behandelt worden. Die allgemeine Erdkunde tritt im ersten und letzten Abschnitte auf; der erste bringt nur das Wichtigste aus derselben, der letzte einen Nachtrag zu weiterer Ergänzung.

26. **J. G. Rothaug**, Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in 3 Stufen. 3. Stufe. Zunächst für die 3. Klasse der Bürgerschulen. Mit 30 in den Text gedruckten Holzstichen. 4. Aufl. 98 S. Prag, 1884. Tempsky 0,80 M.

Diese 3. Stufe des vorliegenden Rothaugschen Lehrbuches bietet eine österreichisch-ungarische Vaterlandskunde dar. Der allgemeine Teil führt die äußere und innere Entwickelung der Monarchie vor und beschreibt sodann recht eingehend deren Lage und Weltstellung, Bodengestaltung, Bewässerung, Klima, Rohproduktion, Industrie, Handel und Verkehr, Nationalitäten, Religionsbekenntnisse und geistige Kulturverhältnisse. Im besonderen Teile werden die einzelnen Kronländer der Monarchie behandelt und zwar wiederum erst nach ihrer Bodenplastik, worauf dann die physischen und technischen Kulturzweige, der Charakter und die Lebensweise der Bewohner und die wichtigsten Ortschaften eines jeden Kronlandes zur Betrachtung gelangen. Die topographischen Partieen halten zwar eine Gliederung nach natürlichen Terrainabschnitten inne, enthalten aber zu viel Notizen über die Merkwürdigkeiten der aufgezählten Städte. Die in den Text gedruckten Holzstiche sind teils Kartenskizzen der einzelnen Kronländer, teils Pläne der Hauptstädte von denselben. Sie befriedigen nicht durchgängig, namentlich sollten auf den Kartenskizzen die Grenzen der Kronländer schärfer markiert worden sein.

27. **W. Püß**, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 13. Aufl. von F. Behr. 372 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 2,80 M.

Das vorliegende Werk ist im pädagogischen Jahresberichte schon oft als eins der vorzüglichsten geographischen Lehrbücher für die oberste Unterrichtsstufe in höheren Lehranstalten bezeichnet worden. Sein Schwerpunkt liegt darin, daß die gesamte Darstellung überall darauf abzielt, den Kausalzusammenhang zwischen Land und Leuten recht deutlich erkennen zu lassen. In der neuen Auflage haben einzelne Partieen (z. B. die Meeresströmungen, physische und politische Verhältnisse Afrikas, Gebirge von Nordamerika) eine Umarbeitung erfahren. Die Beschränkung historischer Notizen auf das Notwendigste ist nach wie vor festgehalten worden, aber als neu ist insbesondere bei den europäischen Staaten hinzugekommen die in großen Zügen gegebene Andeutung derjenigen historischen Vorgänge, welche zu dem gegenwärtigen territorialen Bestande des betreffenden Landes geführt haben. Der bisher im Texte zerstreute statistische Stoff tritt in einem Anhange in Tabellenform auf, sowie denn auch eine kurze Anleitung zur Aussprache fremder geographischer Eigennamen, die französischen und englischen ausgenommen, beigegeben worden ist. Wenn Referent einen Wunsch aussprechen darf bezüglich weiterer Verbesserung des so schönen Buches, so ist es der, daß die orographischen Verhältnisse Deutschlands eine etwas eingehendere Darstellung erfahren möchten.

28. Dr. **H. Jaenicke**, Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranst. 2. Teil für Tertia, Sekunda und Prima. 2. Abteilung: Die außereuropäischen Erdteile. Mit Repetitionstabellen, einem Register u. Illustrationsanhange. 226 S. Breslau, 1884. Hirt. 1,25 M.

Ein sehr empfehlenswertes Lehrbuch für die oberste Unterrichtsstufe in höheren Lehranstalten. Jeder der außereuropäischen Erdteile wird zunächst im allgemeinen vorgeführt nach Namen und Erforschung, Lage und Ausdehnung, horizontaler Gliederung, Bodengestaltung und Bewässerung, Klima, Flora, Fauna, Mineralien und Bevölkerung. Dann folgt die spezielle Beschreibung der einzelnen Länder, aber so, daß durchgängig die

Gliederung nach natürlichen Terrainabschnitten festgehalten wird, die physische Geographie (Küstengestaltung und Bodenplastik) überall in den Vordergrund tritt und die politische Geographie nur eine untergeordnete Stellung angewiesen erhält. Die Erwähnung der wichtigsten Ortschaften erfolgt zugleich mit der Darstellung des Terrains, sodaß der Einfluß ihrer geographischen Position auf ihre kulturelle Bedeutung um so leichter erkannt werden kann. Sehr wohlthuend berührt es, daß man im fortlaufenden Texte des Werkes die herkömmlichen Notizen und — die Berghöhen abgerechnet — auch die üblichen statistischen Zahlenangaben vermißt. Die letzteren sind, soweit sie erforderlich erscheinen, in das Unterhaus der Noten verwiesen worden. Auch die Wechselwirkung der geographischen Verhältnisse, namentlich die Abhängigkeit kultureller Erscheinungen von der Landesphysik ist hinlänglich hervorgehoben, leider aber nicht genugsam die Kausalbeziehung zwischen Geographie und Geschichte, welche doch in den drei obersten Klassen unserer humanistischen und Realgymnasien recht gut beleuchtet werden kann. Repetitionstabellen über Kaps, Halbinseln, Inseln, Meere, Hochländer und Gebirge, Tiefländer, Depressionen, Flüsse, Seen, Bevölkerung und Städte bilden den Schluß des Buches.

29. Dr. **C. Bänitz** u. **Kopka**, Lehrbuch der Geographie. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene u. höhere Lehranstalten unter Mitwirkung der geographischen Anstalt von Velhagen und Klasing in Leipzig. I. Teil: Untere und mittlere Stufe. Mit 56 farbigen Karten u. 142 Holzschnitten. 288 S. Bielefeld u. Leipzig, 1884. Velhagen & Klasing. 2,50 M., kart. 2,80 M., geb. in Halbfranz 3 M.

Das technisch sehr elegant ausgestattete Werk ist auf 3 Kurse berechnet, von denen die beiden ersten in dem vorliegenden ersten Teile enthalten sind. Der erste Kursus setzt die Heimatskunde als geographischen Vorkursus behufs Erläuterung der wichtigsten und einfachsten geographischen Fundamentalbegriffe voraus; er behandelt, indem er die Zahl dieser Grundbegriffe erweitert, nur die Gestalt und allgemeine Gliederung der Erde und giebt zunächst, vom Globus ausgehend, eine gedrängte Übersicht über die Kontinente, Meere und Erdteile, welche letzteren nach Lage und Grenzen, horizontaler und vertikaler Gliederung und nach ihren hydrographischen Verhältnissen vorgeführt werden. Ein zweiter Abschnitt belehrt über das Gradnetz des Globus und die Zonen und behandelt dann Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ausführlicher, indem er auf die Oro- und Hydrographie des Erdteils überhaupt und seiner einzelnen Länder insbesondere spezieller eingeht und eine kurzgefaßte Topographie hinzufügt. Auch die außereuropäischen Erdteile werden wieder vorgeführt, aber nur nach ihren topographischen Verhältnissen. Bezüglich der Bodenplastik und Bewässerung derselben bleibt es bei dem im ersten Abschnitt Gegebenen; nur repetitorisch soll dieser Stoff hier wieder durchgenommen werden. Der zweite Kursus soll das auf der vorhergehenden Stufe erlangte geographische Wissen peripherisch erweitern. Er bringt zunächst Allgemeines über die Einteilung der Himmelskörper, die Stellung der Erde zur Sonne, über Rotation und Revolution, Klima und Bevölkerung der Erde und geht dann auf die einzelnen Erdteile und ihre Länder ein. Dieselben werden nach horizontaler und

vertikaler Gliederung, nach ihrer Bewässerung und Topographie ausführlicher behandelt; es tritt aber außerdem noch die Erörterung neuer geographischer Verhältnisse hinzu, die bisher noch nicht berücksichtigt worden waren, nämlich die des Klimas, der Pflanzen- und Tierwelt und der Bevölkerung. Nur bei Deutschland ist hier die gegenwärtige politische Einteilung, bei den außerdeutschen Ländern dagegen die historische Einteilung nach den alten Landschaften zugrunde gelegt. Daß bei den Städten die Einwohnerzahlen einen Platz gefunden haben, ist der Vergleichung wegen zu rechtfertigen, nicht aber die Angabe so vieler Notizen über allerlei Sehens- und Merkwürdigkeiten. Bereits in diesem zweiten Kursus ist — allerdings in beschränktem Umfange, entsprechend der geistigen Entwickelungsstufe des Schülers — der Erörterung des organischen Zusammenhanges der geographischen Erscheinungen Rechnung getragen. In weit größerer Ausdehnung wird dies für den z. B. dem Referenten noch nicht vorliegenden dritten Kursus in Aussicht gestellt, welcher die Erde in ihren Beziehungen zum Menschengeschlecht, also die Einwirkungen der Naturverhältnisse auf Kultur und Geschichte der Völker, behandeln soll. Man kann dem konzentrisch angelegten Lehrgange, der auf jeder höheren Stufe das früher Behandelte unter höheren Gesichtspunkten zur Repetition vorführt, seine Anerkennung nicht versagen. Ein ganz besonderer Schmuck des Lehrbuches aber — und in dieser Beziehung möchte es fast einzig dastehen — sind die ihm beigegebenen Karten und Abbildungen, die eine recht anschauliche Unterweisung ermöglichen sollen. Auch diese Karten, die nur das im Text Erwähnte enthalten, erweitern, den einzelnen Abschnitten des Buches entsprechend, peripherisch den Unterrichtsstoff, so daß die Karten der Erdteile je dreimal, die der einzelnen Länder je zweimal auftreten. Sie sind fast durchgängig mit physikalischem Kolorit dargestellt und zwar so, daß die blaue Farbe das Wasser, die braungelbe das Hochland über 200 m Erhebung, die grüne das Tiefland unter 200 m und nur die vereinzelt vorkommende braungrüne die Depression unter den Meeresspiegel bezeichnet. Diese Karten wollen den Gebrauch des Atlas nicht entbehrlich machen; sie sind aber vorzüglich dazu geeignet, eine raschere und leichtere Orientierung auf den Karten desselben zu ermöglichen. Nicht weniger instruktiv als diese Karten sind die sehr zahlreichen, sauber ausgeführten Holzschnitte, welche geographisch interessante Landschaften, Städte, wichtige Baudenkmäler, charakteristische Tiere und Pflanzen einzelner Erdräume darstellen.

IV. Astronomische und physische Geographie. Monographieen u. dergl.

30. Dr. **M. Geistbeck**, Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 5. Aufl. 148 S. Mit vielen Illustr. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 1,50 M.

Schon wiederholt in diesem Jahrbuche besprochen und empfohlen als ein sehr gutes Hilfsmittel für den Unterricht in der allgemeinen Erdkunde auf der Oberstufe höherer Lehranstalten.

31. **F. T. Heckenhayn**, Methodisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der astronomischen Geographie, zugleich eine Beantwortung der Fragen und eine Lösung der Aufgaben in Bartholomäis astronomischer Geographie enthaltend. 146 S. Dresden, 1884. Bleyl & Kämmerer. 2,40 M.

Bereits im vorigen Bande ward auf dieses gute Buch aufmerksam gemacht. Vgl. Jahrgang XXXVI, 127.

32. Dr. **P. Nisle**, Grundzüge der mathematischen Geographie. Ein Leitfaden zum Unterrichte in den oberen Klassen höherer Bürger- u. höherer Mädchenschulen, in Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten. 30 S. Breslau, 1883. Woywod. 0,60 M.

33. **J. Rüefli**, Leitfaden der mathematischen Geographie. Für den Unterricht an mittleren Schulanstalten, sowie zum Selbststudium. 96 S. Bern, 1884. Dalp. 1,60 M.

Beide Bücher beabsichtigen, den Unterricht in der astronomischen Geographie zu einem anregenden und geistbildenden zu gestalten. Sie unterscheiden sich dadurch, daß Nisle nur das Wesentlichste darbietet, was in den Rahmen der allgemeinen Bildung gehört, und alles mathematische Beiwerk grundsätzlich ausschließt, Rüefli dagegen tiefer in die Sache eingeht und insbesondere auch mathematische Entwickelungen bringt, die ein bescheidenes Maß mathematischer Vorbildung voraussetzen. Auch finden sich bei letzterem Abbildungen vor, behufs Veranschaulichung der mathematisch-geographischen Wahrheiten, die bei Nisle fehlen, da dieser der Ansicht ist, daß das Verständnis des Materials oft schon durch Zeichnungen von wenigen Strichen an der Wandtafel, im übrigen durch Benutzung des Globus und des Telluriums und der im Schulatlas in der Regel vorhandenen Sternkarten vermittelt werden kann.

34. Dr. **A. J. Pick**, Die elementaren Grundlagen der astronomischen Geographie. Gemeinverständlich dargestellt. Mit 2 Sternkarten u. 80 Holzschn. 169 S. Wien, 1883. Klinkhardt. 2,40 M.

Dieses Buch behandelt den mathematisch-geographischen Stoff noch ausführlicher als das obengenannte von Rüefli und enthält deshalb auch eine größere Anzahl von veranschaulichenden Abbildungen. Der Verf. befleißigt sich einer gemeinfaßlichen Darstellung; denn er wünscht, daß sein Buch auch von den Müttern gelesen werde, die ihren Kindern die einfachsten Lehren der astronomischen Geographie übermitteln sollen. Verf. will den Lesern seines Buches eine vernünftige, auf eigene Anschauung und selbstthätiges Konstruieren begründete Ansicht des Weltganzen auch ohne tiefere mathematische Studien beibringen. Es kommt ihm namentlich auf Übung im Auffassen von Lagen- und Bewegungsverhältnissen an, und diese Übung und Stärkung des räumlichen Auffassungsvermögens will er durch eine sorglich gewählte, stufenmäßige Aufeinanderfolge erzielen. Die dogmatisierende Belehrungsmethode wirft er über Bord. Demgemäß behandelt er im ersten Abschnitt die Erscheinungen über unserem Gesichtskreis im Verlaufe eines Tages, im zweiten die Vorgänge am Himmel über unserem Gesichtskreis innerhalb längerer Zeit, im dritten die Erscheinungen über fremden Gesichtskreisen und endlich im vierten Messungen im Weltenraum. Denkende Leser, die mit eigenen Augen zu sehen gewöhnt sind, werden das Buch mit Erfolg benutzen.

35. **G. Leipoldt**, Physische Erdkunde. Nach den hinterlassenen Manuskripten Oskar Peschels selbständig bearbeitet u. herausgegeben. 2. Aufl. I. Bd. Mit

95 Kartenskizzen u. erläuternden Abbildungen. 623 S. Leipzig, 1884. Duncker & Humblot.

Oskar Peschel gehört bekanntlich zu den bedeutendsten Geographen der Neuzeit, welcher die von Ritter und Humboldt angebahnten Ideen weiter entwickelte und ausbaute. Seine Völkerkunde, seine neuen Probleme der vergleichenden Erdkunde (zuerst veröffentlicht im Ausland), seine Geschichte der Erdkunde zählen zu den besten wissenschaftlich-geographischen Werken, die dem denkenden Leser die vielseitigsten Anregungen darbieten und außerdem durch ihre stilistisch hochelegante Darstellung einen mächtigen Zauber auf ihn ausüben. Es ist daher ein großes Verdienst Leipoldts, daß er die an der Leipziger Universität gehaltenen Vorlesungen Peschels über physische Erdkunde nach den hinterlassenen Manuskripten des großen Meisters bearbeitet und der Öffentlichkeit übergeben hat. Sie gewähren einen umfassenden Einblick in die physikalischen Verhältnisse der Erde, beleuchten dieselben in der geistreichsten Weise nach ihren ursachlichen Beziehungen und ergründen die Gesetze, welche die anorganische, wie die organische Welt, Natur und Menschenleben beherrschen, sodaß sie in hohem Grade geeignet sind, das spekulative Interesse des Lesers anzuregen und weiter zu entwickeln. Die Arbeit des Herausgebers ist insofern eine selbstständige, als derselbe in den von Peschel hinterlassenen Kollegienheften größtenteils nur den vom Meister entworfenen Plan, die scharf vorgezeichneten Grundlinien vorfand, da Peschel den Lehrstoff mit außerordentlicher Sicherheit und Klarheit beherrschte, seine Vorträge keineswegs bis ins Detail ausarbeitete, sondern in der Regel mit skizzenartigen Andeutungen, mit einer etwas spezialisierten Angabe des Gedankenganges sich begnügte. Die Aufführung des Gebäudes blieb somit dem Herausgeber überlassen. Und er hat seine Aufgabe in trefflicher Weise gelöst und eine auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute physikalische Erdkunde zustande gebracht, wie sie bis jetzt in der deutschen geographischen Litteratur noch nicht existierte. Nicht begnügte er sich bei seiner Arbeit mit den genannten Kollegienheften, sondern auch das, was von Peschel, in den von ihm selber so vortrefflich redigierten Jahrgängen des „Auslandes" schon früher verarbeitet worden war, namentlich seine unvergleichlichen „Neuen Probleme" hat Leipoldt in sein Werk mit aufgenommen oder doch ausgebeutet, resp. neu bearbeitet und ergänzt, wenn das früher Niedergeschriebene infolge moderner Errungenschaften der geographischen Forschung einer Änderung sich bedürftig zeigte. Auch ist er überall auf die von Peschel benutzten Originalquellen zurückgegangen und hat das ganze umfangreiche, von Peschel selbst verwertete Material einem eingehenden Studium unterworfen. Auf alle diese, sowie auch auf andere vom Herausgeber benutzte Quellen ist durch zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte hingewiesen worden. Der vorliegende inhaltreiche erste Band zerfällt in zwei Teile, in einen kosmologischen und in einen geologischen. Um eine Analyse des Inhaltes beider Teile anzudeuten, mögen hier die eigenen Worte des Herausgebers einen Platz finden.

„Der erste Teil behandelt vorzugsweise die Beziehungen der Erde zum Kosmos. Wir werden uns zunächst hier die Fragen vorlegen: Ist die Körperwelt räumlich und zeitlich begrenzt, d. h. ist der ganze unendliche Raum mit Himmelskörpern erfüllt, und wird die Welt ewig be-

stehen? Oder sind in beiden Beziehungen Grenzen gesetzt? Dann haben wir uns mit den Ergebnissen der modernen Astrophysik zu beschäftigen, welche — insbesondere mit Hilfe der Spektralanalyse — zu ungeahnten Enthüllungen geführt hat. Wir verlassen hier scheinbar unsere eigentliche Aufgabe, und man könnte den Einwand erheben: Warum werden Stoffe, die der Astronomie angehören, in den Kreis dieser Abhandlungen über physische Erdkunde gezogen? Unsere Antwort hierauf lautet: Weil erst durch einen Vergleich der Erde mit anderen Himmelskörpern gefunden werden kann, was dieselbe ist, und was sie nicht ist. Von besonderem Interesse ist es zu wissen, ob die Stellung der Erde im Sonnensystem für die Entwickelung organischen Lebens eine vergleichsweise günstige ist oder nicht.

Im geologischen Teile betrachten wir die Gestalt und Größe der Erde, ihre Eigenwärme, die vulkanischen Kräfte, die Erdbeben, die Zustände des Erdinnern und werden so vorbereitet auf eine Besprechung der Kant-Laplaceschen Hypothese.

Hierauf durchschreiten wir die geologischen Zeitalter und versuchen, den Bau, sowie die Entstehung der Gebirge zu erklären. Von der Plastik der Festlande wenden wir uns zur Morphologie ihrer horizontalen Umrisse. Dieser Teil der Erdkunde ist von besonderer Wichtigkeit. Die Landkarten gewähren das trügerische Bild der Ruhe und des Erstarrten, des Beharrlichen und Unabänderlichen, während doch in Wahrheit die vertikale und horizontale Gliederung der Erdteile unausgesetzt dem Wechsel unterworfen ist. Die Landkarten, die vorher nichts als trockene Abbilder für uns waren, bekommen nun den Reiz historischer Gemälde. Wir werden dann bei einem Blick auf die Nordküste von Frankreich nicht bloß Buchten und Inseln wahrnehmen, sondern zugleich die außerordentlichen Verheerungen der Küste durch Meeresfluten. Die Zusammenscharung größerer Inseln in der Nähe des Festlandes wird uns über Senkungserscheinungen belehren. Andere Inseln werden wir aus Lage und Gestalt sofort als vulkanische oder madreporische erkennen u. s. w."

Der dritte und vierte Teil des Werkes, die dem Referenten z. B. noch nicht vorliegen, sollen sich mit den Oceanen und ihren Strömungen, mit dem Luftmeere und dem organischen Leben auf der Erde beschäftigen.

36. Dr. **A. Oppel**, Landschaftskunde. Versuch einer Physiognomik der gesamten Erdoberfläche in Skizzen, Charakteristiken und Schilderungen, zugleich als erläuternder Text zum landschaftlichen Teile (II) von F. Hirts geographischen Bildertafeln. 728 S. Breslau, 1884. Hirt. 12 M.

Das Werk bildet einen Kommentar zu dem zweiten Teile der Hirtschen geographischen Bildertafeln, welche uns eine zahlreiche Menge typischer Landschaften aus sämtlichen Erdteilen vorführen. Nicht etwa werden diese im Bilde dargestellten Landschaften bloß durch Schilderungen umschrieben, vielmehr stellt Verf. aus der Summe der Einzellandschaften den Gesamtcharakter der Länder und Erdteile fest, sodaß sein umfangreiches Werk eine Physiognomik der gesamten Erdoberfläche darbietet. Für die Gliederung des Stoffes ist selbstverständlich die Gliederung der Erdteile nach ihren großen natürlichen Terrainabschnitten maßgebend gewesen, von denen ein jeder nach seinem plastischen Bau, nach seinen klimatischen und Vegetationsverhältnissen, aber auch nach seiner durch den kulturellen Ein-

fluß auf den ursprünglichen Zustand des Bodens hervorgerufenen Physiognomie teils in kurzen Skizzen, teils in ausführlicheren Charakteristiken mit frischen Farben geschildert wird. So hat Verf. von jeder einzelnen Landschaft, indem er überall von den örtlich herrschenden Naturbedingungen ausging, ein lebensvolles Charakterbild entworfen. Diese Charakterbilder sind um so anschaulicher, als es dem Verf. möglich war, bei seinen Darstellungen aus guten Quellenwerken zu schöpfen, deren Verfasser größtenteils Selbstgesehenes schildern. Geographische Lehr- und Handbücher, selbst größere, wie die von Daniel, Guthe-Wagner, Klöden u. a., bieten derartige ausführlichere Landschaftscharakteristiken entweder gar nicht oder nur höchst sparsam, und darum wird das Oppelsche Werk als eine Ergänzung derselben dem Lehrer der Geographie sehr willkommen sein.

37. Dr. **T. v. Bunsen**, Die Donau. 47 S. Berlin, 1884 Habel.

38. Dr. **W. Votsch**, Die Verteilung der Menschen über die Erde und die Ursachen der verschiedenartigen Volksverdichtung in den einzelnen Erdteilen. 47 S. Berlin, 1884. Habel.

39. **P. Treutlein**, Die Durchquerungen Afrikas. Mit 1 Karte. 92 S. Berlin, 1884. Habel.

40. **C. W. Janssen**, Holländische Kolonialpolitik in Ostindien. 39 S. Berlin, 1884. Habel.

41. Dr. **L. Gäbler**, Der zentralamerikanische Bosporus zwischen Colon u. Panama. 70 S. Leipzig, 1884. Fues. 2. M.

Fünf recht lehrreiche Monographieen, von denen die erste sich über die kommerzielle Bedeutung und Ausnutzung des Donaustromes verbreitet. Sie weist darauf hin, daß diese große natürliche Wasserstraße, welche Centraleuropa mit dem Morgenlande verbindet, eine Quelle großer Wohlfahrt für das ganze deutsche Reich sein könnte und sein sollte, und macht demnach auf die Bedeutung der Interessen aufmerksam, welche das deutsche Volk an der Herstellung einer hemmnisfreien Schiffahrt von der Illermündung an bis zu dem Gestade des schwarzen Meeres hat, auf die Hindernisse, die sich diesem Ziele entgegenstellen, aber auch auf die Mittel und Wege, mit deren Hilfe jene Interessen gewahrt werden können und jenes Ziel sich erreichen läßt.

Die Schrift von Votsch, „die Verteilung der Menschen über die Erde u. s. w.“, betrachtet zunächst die Erdteile nach ihrer absoluten und relativen Bevölkerung und die Ursachen der verschiedenen Bevölkerungsdichtigkeit im allgemeinen. Als solche giebt er an die größere und geringere Wärme und Feuchtigkeit (Regen, Meer, Flüsse), aber auch die orographische Gestaltung und die Produktivität des Bodens, außer welchen geographischen Ursachen öfter auch historische Vorgänge bedeutender Art und Volkseigentümlichkeiten ihren Einfluß auf die verschiedene Volksdichtigkeit geltend gemacht haben. Den Hauptinhalt des Heftes bildet von p. 17 an das Kapitel über die Verteilung der Menschen innerhalb der einzelnen Erdteile.

Treutlein führt uns in zwei Vorträgen die Durchquerungen Afrikas vor, zuerst die Nordafrikas durch René Caillié (geb. 1800), Gerhard Rohlfs (geb. 1834), Nachtigal (geb. 1834), Lenz, Matteucci und Massari und sodann die des von der Südgrenze der Sahara südlich liegenden Gebietes von Äquatorial- und Südafrika durch Livingstone

(geb. 1813), Speke und Grant, Stanley, Cameron, Serpo Pinto und Wißmann.

Die Skizze von Janssen beantwortet folgende Fragen: Wie kam Holland dazu, Kolonialpolitik zu treiben? Welche Form ergab sich für die so eingeleitete holländische Kolonialpolitik? Warum blieb das Privileg der Kompagnie unverändert bestehen? Welche Form der Kolonialpolitik ergab sich nach dem Fall der Kompagnie? Sodann verbreitet sich der Verf. über die Forderung der kolonialen Wirtschaftspolitik während der Herrschaft Louis Bonapartes über Holland, über die Kolonialpolitik nach königlichen Regierungsreglements und endlich über dieselbe unter dem Einfluß der gesetzgebenden Versammlung.

Dr. Gäbler geht in seiner Abhandlung über den centralamerikanischen Bosporus von der Geschichte dieses interoceanischen Kanales aus, die er in drei Perioden gliedert, in die Zeit von Kolumbus bis auf Humboldt, von Humboldt bis zum internationalen Kanalkongreß 1879 und von da ab bis zur Gegenwart. Darauf folgt eine Beschreibung des Isthmus von Panama nach seinen geologischen Verhältnissen, nach Bodenplastik und vulkanischen Erscheinungen, Bewässerung, Klima, Flora, Fauna und Bevölkerung. Der dritte Abschnitt handelt vom Panamakanal selbst und erörtert die verschiedenen Panamaprojekte, die beseitigten Schwierigkeiten, die Organisation der Kanalkompagnie und Beschaffung des Kapitals, die Arbeiten und Arbeiter auf dem Isthmus von 1879 bis Juni 1883, die Rentabilität des Unternehmens und endlich die Wichtigkeit des Panamakanals. Dem interessanten Buche ist eine Karte beigegeben, welche die Kanallinie und den Stand der Arbeiten am 1. Juli 1883 veranschaulicht.

42. **Fr. v. Hellwald**, Naturgeschichte des Menschen. Illustriert v. F. Keller-Leuzinger. 2 Bände. 500 u. 660 S. Stuttgart, 1884. Spemann.

Das schöne Werk liegt nunmehr vollendet vor. Es bietet eine nach größerem Maßstabe angelegte Völkerkunde; denn wenn auch die europäischen Kulturvölker von der Betrachtung ausgeschlossen geblieben sind, da bei ihnen die Naturgeschichte des Menschen aufhört, um in Kulturgeschichte überzugehen, so wird dennoch eine außerordentlich reiche Anzahl von Menschenstämmen und Völkern vorgeführt, wie das noch in keinem ähnlichen Werke geschehen ist. Verf. entwirft auf Grund einer Menge guter Quellenschriften von jedem Volke überhaupt und der einzelnen Stämme desselben insbesondere ein umfassendes Charakterbild, um seinen Lesern eine recht eingehende Kenntnis des betreffenden Volkes resp. Stammes zu verschaffen. Er geht dabei ein auf Abstammung und Rassenzugehörigkeit, auf körperliche und geistige Eigentümlichkeiten, auf intellektuelle Begabung und Charakter, auf das sittliche Leben, auf Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Geräte und Waffen, auf physische und technische Kulturzweige, auf die sozialen, sprachlichen und religiösen Zustände, auf häusliche Verhältnisse, Familienleben, Stellung der Frauen und auf vieles andere mehr. Grundsätzlich verzichtet er auf die Aufstellung und Festhaltung eines besonderen ethnologischen Lehrgebäudes; weder schließt er sich an ein schon bestehendes an, noch versucht er ein neues zu begründen, da er der Meinung ist, daß mit einem solchen ebenso wenig durchzudringen sein würde als mit den bereits bestehenden. Vielmehr legt der Verf. seinem

Werke, um demselben doch den einheitlichen Charakter zu wahren, die geographische Gruppierung der Völker zu Grunde, was ihn aber nicht verhindert hat, der Erörterung der Verwandtschafts- und Zusammengehörigkeitsverhältnisse der beschriebenen Völker auf Grund der bestehenden Anschauungen, wie sie namentlich durch die Forschungen eines Friedrich Müller und Oskar Peschel neuerdings sich gebildet haben, in den Kreis seiner Betrachtung mit hineinzuziehen. Der erste Band des inhaltreichen Werkes schildert die auf dem untersten Gesittungsniveau stehenden Eingebornen Australiens, die Tasmanier und die Insulaner des großen Oceans, welche er in vier Abteilungen vorführt: Australische Papua, Mischlinge Melanesiens, Mischlinge Mikronesiens, Polynesier. Die andere größere Hälfte des ersten Bandes wird von der Beschreibung der Völker Amerikas ausgefüllt, nämlich der Eskimo, der Aleuten, der nordamerikanischen und der südamerikanischen Indianer. Der zweite Band behandelt zunächst die afrikanischen Völkergruppen: die Buschmänner, Hottentotten, Familie der Bantuvölker, die Völker des Sudan, Nordostafrikas, der Sahara und der nördlichen Küstenländer und die Madagaskars. Mit den asiatischen Völkern wird abgeschlossen, und hier gelangen zur Betrachtung: die asiatischen Araber, die Völker von Syrien und Mesopotamien, die Kurden, Armenier, Perser und ihre Nachbarn, die Dardu und ihre Verwandten, die indischen und tibetischen Völker, die der hinterindischen Halbinsel, die Malayen und Negritos, die Chinesen und Koreer, die Bewohner des japanischen Inselreichs, die asiatischen Arktiker, die Völker Nord- und Ostsibiriens, die mongolischen Völker, die Völkersippe der Türken und die Völker des Kaukasus. Die zahlreichen, elegant ausgeführten und zugleich sehr belehrenden bildlichen Darstellungen erstrecken sich teils auf Rassentypen (meist nach photographischen Aufnahmen), teils auf Gegenstände des häuslichen Lebens, deren Beschreibung durch das dazu gehörige Bild um so anschaulicher wird.

43. Dr. **F. Ratzel**, Verhandlungen des vierten deutschen Geographentages zu München vom 17., 18. u. 19. April 1884. Mit einer Höhenkarte der Schneelinie in Europa v. A. Penck. 191 S. Berlin, 1884. Reimer. 3 M.

In dem Buche sind die Ansprachen zur Eröffnung des vierten deutschen Geographentages und die auf demselben gehaltenen Vorträge abgedruckt, worauf dann noch ein Bericht über die Verhandlungen des Geographentages und über die damit verbundene Ausstellung folgt. Den Hauptinhalt bilden die 14 wissenschaftlichen Vorträge, die sehr viel Belehrendes darbieten. Sie verbreiten sich über folgende Gegenstände: 1. Die deutschen Unternehmen im Systeme der internationalen Polarforschung von Dr. Neumeyer in Hamburg. 2. Über die Ergebnisse arktischer Entdeckung der letzten Jahrzehnte und einige sich daraus ergebende Folgerungen von Kapitän Koldewey in Hamburg. 3. Über die Polarfrage von Dr. Börgen in Wilhelmshaven. 4. Der einheitliche Meridian von Dr. Bauernfeind in München. 5. Dasselbe Thema von Dr. Günther in Ansbach. 6. Die Stellung der deutschen Kartographie zur Frage der Einführung des einheitlichen Meridians von Dr. Wagner in Göttingen. 7. Geographische Wirkungen der Eiszeit von Dr. Penck in München. 8. Über Beobachtungen an den gegenwärtigen Gletschern der Alpen von Richter in Salzburg. 9. Die Gletscherspuren der Vogesen von Dr. Ger-

land in Straßburg. 10. Die Herstellung von Schulwandkarten von Haardt von Hartenthurm in Wien. 11. Über Herstellung von Schulatlanten von Gerster in St. Margarethen. 12. Bericht der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland von Dr. Ratzel in München. 13. Bemerkungen zur Methode landeskundlicher Forschungen von Dr. Kirchhoff in Celle. 14. Ethnologische Forschung von Dr. Pechuël-Lösche in Jena.

44. Dr. **F. v. Juraschek**, O. Hübners statistische Tafel aller Länder der Erde. 1 Riesenfolioblatt. 33. Aufl. Frankfurt a. M., 1884. Rommel. 0,50 M.

Diese sehr reichhaltige statistische Übersicht führt die einzelnen Staaten aller Erdteile in alphabetischer Reihenfolge vor und bringt bei jedem Staate die neuesten Angaben über Namen, Geburtsjahr und Regierungsantritt des Staatsoberhauptes, über Flächeninhalt, Bevölkerung, Einwohnerzahl pr. Qu.-km, Staats-Einnahmen, -Ausgaben und -Schulden, Papiergeld und Banknoten, über die Armee auf Friedens- und Kriegsfuß, die Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Länge der Eisenbahnen und Telegraphen, Wert der Landesmünzen in deutscher Reichsmark, über Gewicht, verglichen mit Kilogramm, Längen- und Flächenmaß, verglichen mit Metern, Hohlmaß für Wein und Getreide, verglichen mit Litern, über die Haupterzeugnisse, welche zur Ausfuhr gelangen, und endlich über die Hauptstadt und wichtigsten Orte nebst der Einwohnerzahl in Tausenden.

V. Bilder- und Kartenwerke.

45. **A. Kirchhoff** u. **A. Supan**, Charakterbilder zur Länderkunde. 1. Liefg. Bild 1: Nilthal Ägyptens. Nach dem Originalgemälde von E. Berninger in München. Bild 2: Südamerikanischer Tropenwald in der Niederung. Nach dem Originalgemälde von A. Göring in Leipzig. à Liefg. roh 18 M. Auf Leinwand mit Rollen 24 M. Kassel, 1884. Fischer.

Vor etlichen Jahren machte der pädagogische Jahresbericht auf die schönen geographischen Bilder von Hölzel in Wien aufmerksam, welche einzelne geographisch interessante Lokalitäten veranschaulichen. Die vorliegenden Charakterbilder zur Länderkunde stellen nicht, wie die Hölzelschen, bestimmte Örtlichkeiten dar; sie führen vielmehr die landschaftliche Physiognomie größerer Erdräume, denen ein eigentümlicher geographischer Charakter zukommt, möglichst allseitig vor, indem sie nicht allein die physikalischen Verhältnisse, sondern auch die kulturellen, soweit von diesen der Landschaftseindruck mit abhängt, zum Ausdruck bringen. Die in Farbendruck prächtig ausgeführten, wandkartengroßen (100 : 140 cm) Bildertafeln stellen das ägyptische Nilthal und einen Urwald in den tropischen Ebenen Südamerikas dar. Auf dem letzteren treten die dem Tropenwald eigentümlichen Pflanzen und Tiergestalten auf, auf den ersteren neben den für das Nilthal Ägyptens charakteristischen Tieren und Pflanzen (Büffel, Kamel, Sykomore, Dattelpalme u. s. w.) auch Kulturobjekte, wie eine Nilbarke, Hakenpflug, Minaret, Grab eines muhamedanischen Heiligen, Taubenhaus, Reliquieen eines zerstörten Tempels mit Hieroglyphenschrift, Negersklaven, Pyramiden u. dgl. Jeder Tafel ist ein erklärender Text beigefügt mit Konturskizze. Die auf der letzteren eingetragenen Zahlen,

welche die Namen der einzelnen Tiere, Pflanzen und übrigen Gegenstände nachweisen, erleichtern dem Lehrer den Gebrauch der Bildertafeln, indem sie eine schnelle Orientierung auf denselben ermöglichen. Die Bilder sind sehr zu empfehlen.

46. **G. Wenz**, Atlas zur Landkarten-Entwurfs-Lehre. München, 1885. Kellerer.

Ein recht lehrreicher Atlas für alle diejenigen, die sich mit der Landkartenprojektion eingehender bekannt machen wollen. Er enthält eine Menge Erdansichten nach den verschiedensten Projektionsarten, nämlich Plattkarten, Polarkarten, Meridian-, Horizontal- und Kegelprojektionen, im ganzen 35 Karten und 21 Figuren. Jede der genannten Kartengattungen gliedert sich in eine Menge Unterabteilungen, so daß z. B. von den Plattkarten die äquidistante Cylinderprojektion (Beginn des 13. Jahrhunderts), die rechteckige Plattkarte, basiert auf den 45. Parallelkreis (Anaximander 600 v. Chr.), Lamberts äquivalente (1772) und Merkators konforme Cylinderprojektion (1569), von den perspektivischen Meridianprojektionen die centrale, die stereographische (Hipparch 150 v. Chr.) und die orthographische (desgl.), von den nicht perspektivischen die äquidistante zenitale von Postel (1510—81) und die äquivalente zenitale von Lambert (1772), endlich von den konventionellen die Globularprojektionen von Nicolosi (1660) und Nell (1852), die äquivalenten Projektionen von Mollweide (1805), Collignon, Sanson-Flamsteed (1650) u. Joh. Werner (1514), die amerikanische polykonische (1856) und die Projektion von Apianus (1524) zur Veranschaulichung gelangen. Den Karten gehen 19 Seiten in Großquartformat mit Erläuterungen und Andeutungen für Kartennetzentwürfe nebst 30 Konstruktionstabellen voran.

47. **W. Keil**, Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. 1 : 4 000 000. Kassel. Fischer. 8 M.

Ein schönes physikalisches Tableau von Europa, die Erhebungen in braungelber Farbe scharf markiert hervortreten lassend, desgleichen die in grünem Tone gehaltenen Tiefebenen. Der für das Hochland gewählte braungelbe Farbenton tritt in verschiedenen Nüancen auf, so daß sich die höher gelegenen vertikalen Formen von den niedrigeren Höhenzügen und Plateauflächen unterscheiden lassen. Natürlich veranschaulicht die Karte auch die hydrographische Gliederung des Erdteils, und es lassen sich namentlich an den Stromlinien die grünen Tieflandsstreifen weit hinauf, öfter bis in die Nähe der Quellregionen, verfolgen. Die Keilsche Wandkarte ist keine stumme, wie die gleich hernach zu nennende Kiepertsche; denn es finden sich auf ihr die Namen der Meeresteile, Meerbusen, Inseln, Gebirge, Flüsse u. s. w. verzeichnet; auch die wichtigsten Städte sind eingetragen und durch verschiedene Schriftgröße ihrer Namen der Einwohnerzahl nach unterschieden. Überall ist die Schrift eine deutliche und trotz der eingezeichneten Namen hält sich die Karte frei von Überladung.

48. **R. Kiepert**, Stumme physikalische Wandkarte der Balkanhalbinsel. 6 Blätter 1 : 1 000 000. Berlin, 1884. D. Reimer. 7,50 M.

Veranschaulicht in vorzüglicher Weise das Terrain der Balkanhalbinsel. Die Tieflandssäume erscheinen weiß; dagegen werden die Massen-

erhebungen durch 6 allmählich immer dunkler werdende braungelbe Farbentöne dargestellt. Die Karte enthält nicht einen einzigen Namen; sie ist eine vorzugsweise orographische, stellt aber auch das Flußnetz deutlich dar und deutet die Lage der Städte durch die herkömmlichen Zeichen und die Grenzen der politischen Territorien (auch die der altgriechischen Landschaften) durch schwarzpunktierte Linien an. Ähnliche stumme physikalische Wandkarten sind von demselben Verf. auch von Frankreich, den britischen Inseln und von Italien schon früher erschienen.

49. **H. Kieperts** politische Schulwandkarte von Asien im Maßstabe von 1 : 8 000 000. Zeichnung v. R. Kiepert. Berlin, 1884. D. Reimer. 9 Bl. 12 M. Auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Nicht allein politische Karte; denn nicht nur werden die politischen Territorien durch verschiedenes Kolorit hervorgehoben, sondern auch die Bodenplastik bis in ihre kleinsten Verzweigungen hinein ist in einem braunen Gebirgstone zur Darstellung gelangt, so daß die Terrainunterschiede ebenso wie die politische Einteilung des Erdteils in ziemlicher Entfernung von der Karte deutlich abgelesen werden können. Die Karte bietet in physischer und politischer Beziehung eine Fülle von Material dar; denn sowohl in Betreff des Flußnetzes als auch der Gebirgszeichnung hat der Verf. weit mehr spezialisiert als generalisiert, und in den Kulturländern des Erdteils sind eine Menge Städte eingetragen worden. Deshalb ist sie mehr für höhere Lehranstalten als für Volksschulen geeignet.

50. Orbis terrarum antiqui tabula geographica ad illustrandam potissimum antiquissimi aevi usque ad Alexandrum M. historiam in usum scholarum descripta ab **Henrico Kiepert.** Editio altera emendata. 1884. Berolini apud D. Reimer. 6 Bl. 1 : 5 400 000. 9 M. Auf Leinwand mit Stäben 17 M.

Diese historische Wandkarte der alten Welt stellt das gesamte Gebiet von Asien, Afrika und Europa dar, auf dem sich die alte Geschichte abspielt. Namentlich beim Unterricht in der alten Geschichte der morgenländischen Völker (Inder, Meder und Perser, Babyloner und Assyrer, Ägypter, Phönizier) wird sie als ein brauchbares Hilfsmittel sich erweisen. Denn von Griechenland, Italien, Palästina, sowie vom imperium romanum hat Kiepert noch besondere schöne Wandkarten geliefert. Besonders anzuerkennen ist, daß auch das Terrain, das in der Kulturgeschichte der orientalischen Völker so oft als beeinflussender Faktor auftritt, eine korrekte und deutliche Darstellung auf der Karte gefunden hat. Durch besondere Farben werden in Indien die Gebiete der arischen Völkerstämme von denjenigen der Nichtarier unterschieden, ferner in Vorderasien die dem Perserreiche unterworfenen Länderstrecken, in Vorderasien Afrika und Europa die phönizischen und hellenischen Kolonieen, endlich auch die Grenzen Macedoniens vor Philipp und die Marschrouten des großen Alexander bis ins indische Fünfstromland hervorgehoben. Selbstverständlich ist die Karte nur für höhere Lehranstalten bestimmt.

51 **H. Kiepert,** Physikalische Wandkarte vom großen Ocean (Australien u. Polynesien). Berlin, 1875. D. Reimer. 12 M. Mit Stäben 22 M.

Die Karte, deren Projektion eine Modifikation der Flamsteedschen ist, mit Erweiterung der Meridianabstände für die wachsenden Breiten (bis um $^2/_7$), bringt die Weiten des pacifischen Weltmeeres samt dem australischen Festlande und den Inselarchipelen von Melanesien, Mikro-

nesien und Polynesien zu einer recht deutlichen Anschauung. Am Ost- und Westrande des Kartenbildes treten die nach dem Nordpole hin konvergierenden amerikanischen und asiatischen Gestadeländer mit ihren Gebirgsketten scharf markiert hervor. Die Karte giebt zu interessanten geographischen Betrachtungen Anregung. So läßt sich von ihr z. B. recht deutlich ablesen, wie zu beiden Seiten des stillen Weltmeeres tausende von Meilen weit eine Reihe kolossaler feuerspeiender Berge sich hinzieht, die auf der Morgenseite den Meridiangebirgen des amerikanischen Westrandes angehört, im Westen dagegen von Neuseeland aus über unzählige zerstreute Inselchen, in nordwestlicher Richtung bis zu den Philippinen und dann in einer konvexen Kurve über Japan, die Kurilen, Kamschatka und die Aleuten hinläuft, um sich endlich wieder an das Nordwestende der amerikanischen Kordilleren anzuschließen. So lehrt die Karte, daß nur nach Mittag hin dieser großartige Feuerkreis ungeschlossen bleibt. Eine recht deutliche Anschauung erhalten wir auch auf Grund der Wandkarte davon, daß nur die Tropenzone des großen Oceans mit Inselgruppen dicht angefüllt ist, während in seinen gemäßigten Zonen nördlich und südlich von den Wendekreisen auffällige Armut an oceanischen Inseln vorherrscht. Die niedrigen Koralleninseln und die kälteren und wärmeren Meeresströmungen sind auf der Karte durch besondere Zeichen angedeutet, sowie auch die britischen, französischen, niederländischen und spanischen Besitzungen durch verschiedene Farben gekennzeichnet worden sind.

52. **R. Kiepert,** Polit. Schulwandkarte v. Österreich-Ungarn. 1 : 1 000 000. Berlin, 1884. D. Reimer. 6 Bl. 7,50 M. Mit Stäben 16,50 M.

In außerösterreichischen Schulen werden bis jetzt selten Wandkarten gebraucht worden sein, welche das Gesamtgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie darstellen. Im Unterricht bediente man sich bei der Betrachtung Cisleithaniens in der Regel der Karte von Deutschland und bei der des transleithanischen Teiles der Wandkarte von Europa, auf welcher freilich die ungarischen Länder nur in kleinerem Maßstabe sich vorfanden. Diesem Übelstande hilft die vorliegende Kiepertsche Wandkarte ab, indem sie eine umfassende Übersicht über die ganze Monarchie gewährt. Übrigens stellt sie außer derselben auch noch das Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, die Schweiz, Ober- und Mittelitalien bis zur Tibermündung, Serbien, Rumänien, Bulgarien und die Dobrudscha mit den Donaumündungen dar, so daß wir auf ihr ein Gesamtbild vom südlichen Centraleuropa vom Pontus Euxinus an bis zur Rhonemündung vor uns haben. Die empfehlenswerte Karte grenzt die politischen Territorien von einander ab, bringt aber auch die vollständige Gebirgszeichnung in braunem Ton und das detaillierte Flußnetz, kann demnach als politische und als Terrainkarte zugleich dienen. Sie zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und deutliche Schrift der eingetragenen Namen aus und macht nicht den Eindruck der Überladung.

53. **R. Kiepert,** Politische Schulwandkarte v. Deutschland. 1 : 1 000 000. Berlin, 1884. D. Reimer. 7,50 M. Aufgezogen mit Stäben 16,50 M.

Nicht nur das deutsche Reich, sondern — was für didaktische Zwecke weit vorteilhafter ist — Gesamtdeutschland darstellend, außerdem die dänischen Inseln, Holland, den größten Teil von Belgien, das südöstliche Frankreich bis zur Mündung der Rhone, die Schweiz, Italien bis zur

Tibermündung, Dalmatien, Bosnien und einen großen Teil von Ungarn bis zur Mündung der Theiß. Auch auf dieser Karte sind nicht allein die politischen Grenzen der Staaten und Provinzen, sondern auch die vertikalen Erhebungen eingezeichnet, so daß sie denselben Charakter und dieselben Vorzüge wie die vorhergenannte besitzt. Von den Ortschaften sind nicht bloß die geographisch bedeutsamen, sondern auch die historisch denkwürdigen angegeben (z. B. Lützen, Großgörschen, Roßbach, Hubertusburg, Kesselsdorf, Hochkirch u. dgl.), so daß sie auch für den Geschichtsunterricht benutzt werden kann. Besonders für mittlere Volksschulen zu empfehlen.

54. **J. L. Algermissen,** Wandkarte von Europa für die Volksschule. 2. Aufl. Metz, 1881. Lang.

Eine für einfache Volksschulen berechnete Karte, welche die Küstenlinien, Grenzkonturen, Flußläufe und Gebirge öfter etwas zu stark generalisiert darstellt und durch Beschränkung auf das Hauptsächlichste fast den Eindruck eines leer erscheinenden Kartenbildes macht. So ist z. B. von der Elbe nur ein einziger rechter Nebenfluß (Havel) angegeben, in Griechenland und Dänemark nur Athen und Kopenhagen u. s. w. Den Kindern erleichtert die Karte die Orientierung namentlich auch wegen ihrer großen, deutlichen Schrift.

55. **E. Wetzel,** Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie. 9 Blätter m. erläuterndem Text. 4. Aufl. Berlin, 1884. D. Reimer. 10 M. Aufgezogen mit Stäben 22 M.

Die Wandkarte enthält eine Menge groß und deutlich ausgezeichneter Figuren, welche das Kopernikanische Planetensystem, die Größenverhältnisse der einzelnen Planeten, die Bewegung der Erde um die Sonne und die dadurch bedingte Entstehung der Jahreszeiten, die Mondphasen, Finsternisse, die Spektralbilder der Sonne, des Sirius, des Orion und des Herkules und vieles andere mehr aus der mathematischen Geographie darstellen. Die Wetzelsche Wandkarte ist schon öfter in diesem Jahrbuche besprochen und als ein recht brauchbares Hilfsmittel bei dem Unterricht in der astronomischen Erdkunde empfohlen worden.

VIII. Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Lesen.

a) Methodische Schriften und Fibeln.

1. **Robert Wernecke**, Die Praxis der Elementarklasse. Ein Führer auf dem Gebiete des Elementarunterrichtes. VIII u. 317 S. Berlin, 1885. Theodor Hofmann. 3 M.

Wenn in unseren Schulen die Methodik des Elementarunterrichtes die jetzige anerkennenswerte Ausbildung erhalten hat, so tragen dazu nicht wenig die sorgfältig ausgearbeiteten praktischen Anleitungen für sämtliche Unterrichtsfächer dieser Stufe bei. Es ist den jungen Lehrern nicht immer Zeit und Gelegenheit gegeben, an der Hand tüchtiger und erfahrener Kollegen ihre ersten Unterrichtsversuche zu machen, sie müssen vieles aus Büchern lernen, und je eingehender und klarer diese Schriften sie einzuführen vermögen in die Methode, je sorgfältiger dieselben den Stoff, der zur Behandlung kommen muß, zusammenstellen, desto besserer Erfolge können sie sich gewärtigen, wenn anders sie mit pädagogischem Verständnis und Geschick arbeiten. Sind die erwähnten Andeutungen, unter denen sich in Bezug auf die analytisch-synthetische Methode die von Kehr-Schlimbach, Klauwell, Förster u. a. ein wohlverdientes Ansehen erworben haben, auch meistenteils an eine bestimmte Fibel angeknüpft, so lassen sie sich recht wohl wegen des allgemeinen Bildungsstoffes, den sie bieten, von allen Elementarlehrern benutzen. An die genannten Arbeiten schließt sich auch die Praxis der Elementarklasse von Wernecke an. Auch sie umfaßt alle Zweige des Elementarunterrichtes nnd zerfällt dabei in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der häuslichen Erziehung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter, der zweite charakterisiert den Elementarlehrer und die Elementarklasse. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wird der vereinigte Anschauungs- und Sprachunterricht bezüglich seiner Aufgabe, der Auswahl und Anordnung der Anschauungsobjekte und des dem Anschauungsunterricht entnommenen Schreibleseſtoffes, sowie der unterrichtlichen Behandlung der Lehrobjekte dargelegt und in 37 ausgeführten Lektionen, die sich nach den notwendigen Vorübungen an eine Anzahl Normalwörter, denen je eins von den bekannten Winckelmannschen oder Leutemannschen Bildern zu Grunde liegt, anschließen, eine

praktische Anleitung zur fruchtbringenden Erteilung des vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes gegeben. Der vierte Abschnitt ist dem Religionsunterricht, dem Zwecke und der Bedeutung desselben in der Elementarklasse, der Auswahl und Anordnung und der unterrichtlichen Behandlung des biblischen Geschichtsstoffes gewidmet. Daß der Verfasser nur eine beschränkte Auswahl der biblischen Geschichte zulassen will, ist zu billigen; für die Elementarklasse genügen die acht in ausführlichen Unterredungen behandelten Geschichten vollständig. Im fünften Abschnitte ist der Rechenunterricht, der den Zahlenraum von 1—20 umfaßt, nach der Grubeschen Art dargelegt, als Anhang sind noch 26 leicht sangbare Lieder mit ihren Melodieen angefügt. Sowohl in den theoretischen Erörterungen, als in den praktischen Ausführungen zeigt sich der Verfasser als einen für den Elementarunterricht begeisterten, in der einschlägigen Litteratur wohl bewanderten, erfahrenen und tüchtigen Lehrer, dessen Arbeit den Elementarlehrern eine recht brauchbare Anleitung bei ihrem Unterricht darbietet.

2. **E. Meyer**, Schuldir. in Zwickau, Lehrplan für den Unterricht im Lesen. 86 S. Frankenberg i/S., 1884. C. G. Roßberg. 1 M.

Das Buch enthält mehr als der Titel besagt, es geht aus vom Zwecke des Leseunterrichtes, der im allgemeinen als die Einführung in das Verständnis der Muttersprache, Anleitung zu deren richtigem Gebrauch und Förderung der allgemeinen Ausbildung, insbesondere als die Anbildung der Fähigkeit Schriftstücke zu lesen, Einführung in die Litteratur und Unterstützung anderer Unterrichtsfächer gekennzeichnet wird, behandelt dann die Körperpflege, die sich beim Lesen besonders auf die Beleuchtung, die Subsellien und die Druckschrift erstreckt, ferner die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der äußeren Ordnung und der Lehrmittel und legt das Unterrichtsverfahren, welches beim Lesen eingeschlagen werden muß, eingehend dar. Hierbei wird auf die Konzentration, die Weckung der Apperceptionsvorstellungen, die Darbietung, die Einführung in das Verständnis, das Chor- und Einzellesen, die Verbindung und Wiedergabe, die Verwertung, die Einführung in die Litteratur, die Wiederholung hingewiesen. Erst im 5. und letzten Abschnitte wird ein Lehrplan im Lesen, wie er sich auf die acht einzelnen Schuljahre verteilen muß, ausführlich mit Angabe der Lesestücke zur Einübung und Wiederholung der Lernstoffe angefügt. Das dabei zu Grunde gelegte Lehrbuch ist die „Muttersprache" in der fünfteiligen Ausgabe.

Wie aus dieser kurzen Inhaltsangabe erhellt, berührt das Buch alles, was nur irgendwie beim Leseunterricht in Frage kommen kann, es ist aus reicher praktischer Erfahrung hervorgegangen und regt zu gesteigerter Aufmerksamkeit auf diesen fürs Volk wichtigen Unterrichtsgegenstand an.

3. **G. Wunderlich**, Der Leseunterricht u. seine Behandlung auf den einzelnen Lehrstufen der Volksschule. 108 S. Langensalza. Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 0,90 M.

Es bietet das Büchlein zwar nichts Neues, doch die einfachen, auf die praktischen Verhältnisse der Volksschule sich beziehenden Bemerkungen und die vielfachen Hinweise auf die Beobachtungen und Erfahrungen

anderer Pädagogen lassen es recht beachtenswert erscheinen. Das Buch geht von der Wichtigkeit des Lesens, den verschiedenen Lesearten und Lesemethoden aus, kennzeichnet dann das Ziel und die Behandlung des Leseunterrichtes auf den einzelnen Stufen und schließt mit Proben und Erklärungen von Lesestücken für die Mittel- und Oberklasse.

4. **H. R. Rüegg**, Prof. in Bern, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 2. umgearb. u. verb. Aufl. 69 S. Zürich, 1884. Orell Füßli u. Komp. 1 M.

Nach Darlegung der historischen Entwickelung dieser Methode unterzieht der Verfasser das Gewordene und gegenwärtig Gültige einer kritischen Beleuchtung, wobei es namentlich von dem für den ersten Klassenunterricht methodologischen Gesichtspunkte der Einfachheit und Folgerichtigkeit aus geprüft wird. Die daraus sich ergebenden Forderungen, die den mit der Methode Vertrauten bekannt sind, finden auf S. 39 u. f. Zusammenstellung. Als die für den Schreibleseunterricht geeignetste Anfangsschrift wird die Rundschrift angesehen. Im letzten Abschnitte wird das, was sich bei der Prüfung als berechtigt und im Klassenunterricht als verwendbar erweist, nach seiner praktischen Durchführung in der Schule eingehend dargestellt. Die Schrift ist eine historisch und sachlich eingehende Orientierungsschrift der Normalwörtermethode.

5. a) **C. Löffler**, Methodische Behandlung der ersten 29 Normalwörter in Verbindung mit den ersten Anschauungs-, Sprach-, Lautier- und Schreibübungen nach der naturgemäßen Lautiermethode bearb. 52 S. 0,50 M.

b) **Derselbe**, Deutsche Normalfibel nach der Wortlautier- und Schreiblesemethode und dem einfachsten, naturgemäßesten Unterrichtsgange bearb. Osterwiek i/Harz, 1884. A. W. Zickfeldt. 0,50 M.

Um den Anfangsschülern das Schreiben möglichst zu erleichtern, wählt der Verfasser die ersten Normalwörter nicht aus der Zahl der Hauptwörter, sondern benutzt dazu meist Wörter, welche Eigenschaften oder Thätigkeiten bezeichnen und durch ihr sinnliches Gepräge auch von den Kindern leicht verstanden werden. Er beginnt mit dem Worte in, das allerdings die geringste Schwierigkeit beim Schreiben bietet, und schließt daran um, ein, ei, an, von, rein, wo, laut u. s. f. Die Anschauungs- und Sprechübungen werden an Gegenstände angeschlossen, mit denen die genannten Wörter in Verbindung gebracht werden. Aus einem oder mehreren der genannten Wörter, in denen das Normalwort vorkommt, wird dasselbe herausgenommen und in seine Laute zerlegt. In der „methodischen Behandlung" ist diese Verfahrungsweise näher beschrieben. Der Lehrgang ist etwa derselbe, wie er beim Unterricht nach der reinen Schreibleseмethode beobachtet wird, oft hat freilich die Herbeiziehung der zur Anschauung und Besprechung vorgeschlagenen Gegenstände etwas Gezwungenes. Nach der Einübung des kleinen Alphabets in Schreibschrift wird dasselbe in Druckschrift vorgeführt. Im dritten Abschnitt der Fibel werden an 28 Normalwörtern die großen Schreibbuchstaben eingeübt, denen in eben derselben Reihe die Druckschrift folgt, woran sich besondere Wörtergruppen zur Klarstellung der Dehnung und Schärfung anschließen. Die letzteren Stufen enthalten zusammenhängenden Lesestoff, als kleine Erzählungen, Beschreibungen, Lieder und dergl. An Größe und Deutlichkeit läßt die Druckschrift nichts zu wünschen übrig,

die Schreibschrift ist in bläulichweißer Farbe auf schwarzem Grunde, ähnlich der Schrift auf der Schiefertafel, ausgeführt. Ob diese Abweichung von der gewöhnlichen Darstellung für die Augen der Kinder sich empfiehlt, dürfte wohl bezweifelt werden.

6. **Robert Wernecke**, Schreiblese-Fibel. Auf Grund des vereinigten Anschauungs- und Sprachunterrichtes. Mit vielen Illustrationen nach den Bilderwerken von Winckelmann u. Leutemann. I. Heft, 64 S., 0,20 M. II. Heft, 72 S., 0,30 M. Ausgabe A (in 1 Heft), 96 S., 0,40 M. Berlin, 1885. Th. Hofmann.

Diese Fibel liegt den praktischen Ausführungen des unter 1 genannten Buches zu Grunde, in ihr folgen Schreib- und Druckschrift des kleinen Alphabetes aufeinander, die beiden großen Alphabete, die gleichzeitig auftreten, werden durch Normalwörter, die durch Bilder veranschaulicht werden, gewonnen und in stufenweisem Fortschritt eingeübt. Darauf folgen Wörtergruppen zur Einübung der Schärfung und Dehnung, der Silbentrennung und Wörtergruppen mit gehäuften Konsonanten, woran sich leichte Lesestücke anschließen. Das zweite Heft enthält Lesestücke, die ebensowohl als Grundlagen für den Anschauungsunterricht wie auch zu Übungen in der Lesefertigkeit dienen, sie sind vielfach illustriert und in folgende Gruppen geteilt: die Schule, das Haus, der Hof, — hieran schließt sich die Einleitung der lateinischen Druckschrift —, der Garten, das Dorf und die Stadt, das Feld, die Wiese, der Wald, die Erde und das Wasser, die Luft und der Himmel, der liebe Gott, der alles gemacht hat. Beide Teile können in einer guten Bürgerschule, welche eine hinreichende Zahl Unterrichtsstunden auf den Elementarunterricht verwendet, in einem Jahre bewältigt werden. Die Stufenfolge der Buchstaben richtet sich nach der Leichtigkeit, nach welcher sie geschrieben werden können. Zur Einübung derselben ist genug Stoff beigegeben, beide Schriften, sowohl Schreib- als Druckschrift, sind deutlich und schön ausgeführt, ein Gleiches gilt von den Bildern, die allerdings, da sie sich den Gruppenbildern nähern, den einzelnen in Frage kommenden Gegenstand oft nicht scharf genug hervortreten lassen.

7. **Fr. Liekefett**, Lehrer am königl. Seminar zu Hildesheim, Deutsche Fibel. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. Ausgabe A. In zwei Teilen. à 64 S. u. 0,40 M. Ausg. B. 80 S. 0,50 M. Hildesheim, 1884. Franz Borgmeyers Verlag.

Der Plan der Fibel ist folgender: Nach den aufs Sprechen, Lesen und Schreiben vorbereitenden Übungen werden die kleinen Schreibbuchstaben mit Hilfe von Bildern gelehrt, sodaß jedesmal der erste Laut des Wortes, welches den Namen des bezeichneten Dinges angiebt, benutzt wird. Die auf diese Weise nach und nach gewonnenen Laute werden zu möglichst vielseitigen Lese- und Schreibübungen angewandt. Auf der zweiten Stufe treten die kleinen Druckbuchstaben hinzu, auf der dritten beide großen Alphabete, deren Buchstaben nach der Schreibschwierigkeit auf einander folgen. Er wird dabei das Lesen von den drei- und mehrsilbigen Wörtern und von ganzen Sätzen vorgenommen, woran sich schon die einfachsten grammatischen Belehrungen über den Gebrauch der großen Buchstaben, über Ein- und Mehrzahl, über das Geschlechtswort anschließen. Waren bis dahin meist solche Wörter benutzt, deren Vokal

lang ist, so enthält die vierte Stufe Wörter mit kurzen Vokalen und gehäuften Endkonsonanten nebst grammatischen Belehrungen über Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwort. Die nächsten drei Stufen sind den Wörtern, die mit mehreren Konsonanten beginnen und schließen, und den schwierigeren Lauten und Lautverbindungen, die achte und neunte der Schärfung und Dehnung, die zehnte dem Übergang zur lateinischen Druckschrift gewidmet, die elfte und letzte schließt mit zusammenhängenden Lesestücken, wenn dergleichen auch schon auf früheren Stufen eingestreut gewesen sind. Die Anlage der Fibel ist eine streng methodische, der Lesestoff, soweit er die ersten neun Stufen betrifft, gut ausgewählt. In der Ausgabe A bilden die beiden letzten Stufen das für's zweite Schuljahr bestimmte Lesebuch, in der Ausgabe B ist dieser Lesestoff beschränkt worden. Vorwiegend sind hier beschreibende Stücke, die dem Werke von Treuje: „Der Anschauungsunterricht im Anschlusse an die Winckelmannschen Bildertafeln" entnommen, berücksichtigt. Dieser Umstand giebt dem Buche ein trockenes, monotones Gepräge. Nebenbei mag noch auf einige sprachliche Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht werden. Auf Seite 44, Teil I ist die Form Burst als Einzahl neben Bürste als Mehrzahl gestellt, auf S. 18, Tl. II wird von einem Knaben erzählt, dem ein Bein abgebrochen war; vielleicht ist es hier mit dem Brechen oder Zerbrechen auch abgethan. Ist auch die Schreibschrift in der Fibel deutlich und schön dargestellt, so darf dies doch keineswegs allenthalben von der Druckschrift behauptet werden. Im zweiten Teile ist dieselbe für die Kinder, die mit den Leseschwierigkeiten noch zu kämpfen haben, viel zu klein ausgeführt. Dazu kommt auch noch, daß das blendend weiße, geglättete Papier, das sonst zwar recht schön und dauerhaft zu sein scheint, den Augen nicht dienlich ist.

In dem Begleitwort (16 S., Pr. 0,10 M.) ist Plan und Methode der Fibel für die sie benutzenden Lehrer ausführlich dargelegt.

8. **A. Wichmann**, Fibel, nach praktischen Grundsätzen bearbeitet. 2. Aufl. 132 S. Berlin, 1884. Stubenrauch. 0,40 M.

Als Empfehlung dieser Fibel kann der Umstand gelten, daß sie wegen ihrer großen und deutlichen Schrift, wovon aber doch die Schreibschrift von S. 18 bis mit S. 32 ausgenommen werden möchte, als Musterfibel in die Bibliothek der Hygieneausstellung in Berlin aufgenommen wurde, und daß der bekannte Schulhygieniker Dr. Barinsky darüber schreibt, daß die Benutzung einer solchen Fibel gewiß dazu beitragen wird, die Überanstrengung der Augen der jüngsten Altersstufe in der Schule zu verhüten, welches Urteil sich erfreulicherweise jetzt allerdings auch noch auf eine große Anzahl anderer Fibeln übertragen läßt. Die Druckschrift ist gut ausgeführt bis auf den Anhang von S. 121 an. Warum dieser, der Lieder, Gebete, die zehn Gebote, Sprüche und das Vaterunser enthält, in anderer Schriftart gesetzt ist, ist nicht erklärlich. Der methodische Gang in der Fibel folgt dem synthetischen der Schreiblesemethode, die Auswahl und Zusammenstellung der Schreib- und Lesestoffe und der Lesestücke ist mit Sorgfalt geschehen, die Ausstattung des Buches in Bezug auf Druck und Papier gut.

Nach der gemischten Schreiblesemethode sind noch folgende der Redaktion des Jahresberichtes vorgelegte Fibeln zu nennen:

9. Fibel: I. Teil des hessischen Lesebuches, herausgeg. von hessischen Schulmännern. 3. Aufl. 108 S. Gießen, 1884. Emil Roth. 0,40 M.

10. Fibel: I. Teil des deutschen Lesebuches in vier Teilen für die Schulen des Großherzogtums Hessen. Unter Mitwirkung von **J. M. Schäfer**, großherzogl. Seminardirektor zu Friedberg, **K. Backes** und **F. J. Fritz**, Lehrern in Darmstadt, herausgeg. von **G. Chun** und **W. Liermann**, Rektoren zu Frankfurt a. M. IV u. 96 S. Frankfurt a. M., 1884. Auffarth. Geb. 0,50 M.

In beiden Fibeln werden die einzelnen Laute durch Analyse aus Normalwörtern, die durch gute Bilder illustriert sind, gewonnen. Erst nachdem die kleinen Buchstaben der Schreib- und Druckschrift in genetischer Reihenfolge gewonnen und gründlich eingeübt worden sind, treten die großen Buchstaben auf, nach welchen zusammenhängende Lesestücke folgen. In Bezug auf die reichliche Auswahl und sorgfältige Anordnung, auf den ausgezeichneten, deutlichen Druck und die sonstige Ausstattung des Buches durch gutes Papier können beide Fibeln als Musterfibeln bezeichnet werden. Die erstgenannte bietet vorzüglich bei sehr geringem Preise ein sehr reichhaltiges Übungsmaterial; in der zweiten ist die Schreibschrift zur größeren Bequemlichkeit der Schüler mit Richtungslinien dargestellt. Dieselben konnten in Wegfall kommen, da sie den Eindruck der Buchstabenformen beeinträchtigen.

11. Dr. **Alfred Jakobi** u. **Hermann Mehl**, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. I. Teil: Fibel. Verfaßt von Julius Schenner. 102 S. Wien, 1881. Julius Klinkhardt. Geb. 30 kr. ö. W. = 0,60 M.

12. **Gottfried Gurcke**, Schreib- und Lesefibel. Mit Bildern v. Otto Speckter. Schreibschrift von J. Rosenkranz. 140 S. Hamburg, 1884. Otto Meißner. Geb. 0,60 M.

13. Dr. **J. Bumüller** u. Dr. **J. Schuster**, Lesebuch für Volksschulen. Erste Abteilung. Erstes Schuljahr. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearb. Aufl. Mit vielen Abbildungen. 120 S. Freiburg i. Br., 1884 Herdersche Buchh. 0,30 M.

Die beiden ersten bedienen sich auch der Bilder zur Lautgewinnung, die Fibel von Schenner enthält sehr viel Schreibschrift, selbst eine Anzahl Lesestücke sind in derselben dargestellt. In ihr sowie auch in der schon genugsam bekannten Gurckeschen Fibel sind einige von der gewöhnlichen Schreibung abweichende Formen zu bemerken. Im übrigen verdient sie, was Druck und sonstige Ausstattung betrifft, uneingeschränktes Lob. Die für württembergische Schulen umgearbeitete Fibel benutzt zur Lautgewinnung keine Bilder, führt aber dergleichen später bei der Vorführung der großen Buchstaben ein. Nach den am Fuße der Leseabschnitte gemachten Bemerkungen soll der Lehrer schon frühzeitig grammatische Belehrungen und Erklärungen geben. Diese Bemerkungen, sowie die eingestreuten Aufgaben, die doch nur für den Lehrer sind, gehören nicht in ein ausschließlich für die Hand der Kinder bestimmtes Buch, am allerwenigsten in die Fibel. Der dritte Abschnitt enthält in zusammenhängenden Lesestücken den Stoff für den Anschauungsunterricht nebst einigen biblischen Geschichten, Sprüchen, Liedern und einer bis 100 ausgeführten Zahlentafel. Als Titelbild ist Jesus als Vorbild der Jugend recht schön ausgeführt worden.

14. Schreib-Lese-Wandtafeln. 18 Blätter. Prag. Fr. Tempsky. 4 fl.

15. **G. Schlimbach**, Wandtafeln zur Fibel. Gotha. E. F. Thienemann. à 2 M.

Die erstgenannten Schreib-Lese-Wandtafeln umfassen 18 Blätter in

der Größe von 93½ cm hoch und 75 cm breit. Dieselben sind nach dem Stufengang der Heinrichschen Fibel geordnet, können aber auch zu andern Fibeln verwendet werden. Die Schriftformen sind genau und gleichmäßig und so groß und deutlich ausgeführt, daß sie selbst in den größten Lehrzimmern von allen Schülern deutlich erkannt werden können. In ähnlicher Weise sind auch die Druckbuchstaben dargestellt, so daß die Tafeln sich beim Klassenunterricht recht wohl verwenden lassen.

Die zur Schlimbachschen Fibel gehörigen Wandtafeln, von denen allerdings zur Zeit nur die erste vorliegt, liefern die Bilder der Fibel in Sepiafarben, die Schreib- und Druckschrift in tiefschwarzer Druckfarbe, sechs- und siebenfach vergrößert, so daß dieselben auch in den Schulzimmern allen Kindern deutlich erscheinen müssen. Sie verursachen für den Gebrauch in der Schule keine weiteren Kosten für Aufziehen auf Pappe, Leinwand u. dgl., da sie nicht auf Papier, sondern auf gut planierten, festen weißen Shirting gedruckt sind und vermittels der an den Ecken der Tafeln eingesetzten Metallringe leicht aufgehängt und abgenommen werden können. Es wird beabsichtigt, die erste Abteilung der Fibel auf diese Weise darzustellen, wodurch die Schulen, in welchen das Schlimbachsche Buch eingeführt ist, ein recht gutes Unterrichtsmittel erlangen.

b) Lesebücher.

16. **A. Engelien u. H. Fechner**, Vorstufe zu dem Deutschen Lesebuche. Aus den Quellen zusammengestellt v. **A. Engelien.** 120 S. Berlin, 1884. Wilh. Schultze. 0,30 M.

Vorliegendes Buch will ein Bindeglied sein zwischen der Fibel und dem ersten Teile des bekannten Lesebuches von denselben Verfassern, namentlich in den Fällen, wo eine Fibel gebraucht wird, welche nur eine geringe Anzahl von zusammenhängenden Lesestücken enthält. Es ist in dem Buche ein sehr reichhaltiger, mannigfaltiger Stoff geboten, ein großer Teil desselben ist schon längst in den Schulbüchern für diese Altersstufe heimisch geworden, ein andrer Teil wird sich sicher auch das Bürgerrecht in der Schule erwerben. Wie in den Lesebüchern ist auch hier bei den einzelnen Lesestücken der Quellennachweis geliefert worden, und im Inhaltsverzeichnis sind die Lesestücke nach ihren Verfassern geordnet. Das Buch erfüllt alle Anforderungen, die an ein Lesebuch für das zweite Schuljahr gestellt werden können, und wird bei den Schülern um der vielseitigen Anregungen willen, mit welchen es deren Geist erfüllt, und bei den Lehrern wegen der sorgfältigen Auswahl seines Inhaltes für die betreffende Altersstufe sich zahlreiche Freunde erwerben.

17. Lesebuch f. d. zweite Schuljahr. Bearb. von den Verfassern der Schuljahre. 2. Aufl. 88 S. Dresden, 1884. Bleyl & Kämmerer. 0,30 M.

Das Buch ist von den Eisenacher Seminarlehrern, welche in ihrer Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartschen Grundsätzen schon die einzelnen Lehrfächer auf den verschiedenen Unterrichtsstufen eingehend dargelegt haben, nach den daselbst ausgesprochenen Grundsätzen abgefaßt worden. Da die Durcharbeitung des Prosastoffes schon im Gesinnungsunterricht nach dem Lehrgange des 1. und 2. Schuljahres vorausgesetzt wird, soll nun an Stoffen, die den Kindern liebgeworden sind, die

mechanische Lesefertigkeit geübt werden. Es enthält das Buch die aus jenem Lehrgange bekannten 12 Märchen und die Geschichte des Robinson in viele kleine Leseabschnitte geteilt. Die poetischen Stoffe schließen sich auf Grund der Konzentrationstheorie teils an die Robinsonerzählung, teils an den Erfahrungskreis der Kinder an.

18. Dr. **August Vogel**, Lokalschulinsp. u. Rekt. d. gehobenen Bürgerschule in Potsdam, Neues deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Nach „typischer" Methode verfaßt. I. Teil: Unterstufe. 186 S. 0,75 M.; II. Teil: Mittelstufe. 352 S. 1,20 M.; III. Teil: Oberstufe. 472 S. 1,50 M. Berlin, 1884. Theodor Hofmann.

Das „Neue deutsche Lesebuch" soll nicht nur eine Sammlung von schönen Gedichten, Geschichten und weltkundlichen Bildern sein, sondern der Lehrer soll mit seiner Hilfe dem Schüler sowohl das innere Seelenleben als auch die in der äußeren Erfahrung gegebene Welt zum Bewußtsein und zum Verständnis bringen, soweit sie sich dem Schüler erschlossen haben und erschließen können. Da es aber nicht möglich ist, das Leben in seinen unendlichen Gestaltungen auch nur annähernd zu erschöpfen, so kann es hier nur darauf ankommen, dasselbe in seinen charakteristischen Erscheinungen, in typischen Bildern, welche ganze Gruppen ähnlicher Erscheinungen vertreten, wiederzuspiegeln und von dem Schüler klar erfassen zu lassen. Solche Typen, die natürlich durchaus der mehr oder weniger geringen Fassungskraft des Schülers entsprechen und durch Form und Inhalt sein lebhaftes Interesse fast unwiderstehlich erzwingen müssen, sind, wohl geordnet und ausgewählt, imstande, in die unendliche Mannigfaltigkeit der auf die junge Kindesseele einstürmenden Erscheinungen Übersicht und Ordnung zu schaffen, während sonst das Leben überall nur zu leicht dem Schüler ein ungelöstes Rätsel bleibt, und die Bilder des Seelenlebens und der Natur an seinem Geiste ohne Ordnung und inneren Zusammenhang, ohne Anschaulichkeit und klare Erkenntnis vorüberziehen. Dieses planmäßige Erfassen von Geist und Natur in ihren hauptsächlichsten Erscheinungen dem Kinde nahe zu bringen, das ist auch Aufgabe des Lesebuches, das in typischen, charakteristischen Bildern die Grundbegriffe der inneren und äußeren Welt, soweit dies überhaupt Aufgabe der Schule sein kann, vorzuführen hat. Um ein konkretes Beispiel anzuführen, sind in dem Lesebuche folgende Begriffe auf anschauliche und interessante Weise zur Darstellung gebracht: 1. Mathematische Geographie. 2. Allgemeines. 3. Gewaltsame Naturerscheinungen. 4. Die Zonen. 5. Berge. 6. Meer. 7. Flüsse. 8. Gegenden. 9. Länder. 10. Völker. 11. Städte. 12. Industrie. 13. Sitten und Gebräuche. Jede dieser Gruppen wird wiederum durch besonders hervortretende Arten repräsentiert. Hat der Schüler durch typische Schilderungen die geographischen Grundbegriffe anschaulich erfaßt, so ist er auch in den Stand gesetzt, alle ihn interessierenden geographischen Erscheinungen mit Verständnis zu verfolgen. Ähnlich ist es mit der Geschichte, in welcher folgende Gruppen unterschieden werden: Völkerschilderungen, Charakterschilderungen, Schlachten, Belagerungen, Kriege, Mut und Vaterlandsliebe, erhebende geschichtliche Momente, Kulturgeschichte; ähnlich auch mit der Naturkunde, bei welcher es nur darauf ankommen kann, die charakteristischen Repräsentanten der drei Naturreiche, sowie einige der täglichen

Naturerscheinungen in ausführlicher und ästhetisch-gemütlicher Weise zu behandeln, wie es der Fachunterricht nicht thun kann. In ähnlicher Weise werden auch nach einem bestimmten Plane die wesentlichsten Beziehungen des inneren Seelenlebens sowie der äußeren Welt, soweit sie die Schüler berühren, in angemessenen Darstellungen in drei Hauptgruppen, — religiöse Wahrheiten, Tugenden, praktische Lebensweisheit vorgeführt, wobei auch die Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, der Humor, sowie die sinnige Betrachtung der Natur und der mannigfachen Verhältnisse des menschlichen Lebens besonders durch die Gedichte vielfache Nahrung erhält.

Wenn in dieser geschilderten planmäßigen Weise bei der Auswahl der Stücke für das Lesebuch verfahren wird, bleibt keine wesentliche Seite der Verstandes- und Herzensbildung unberührt, und es wird die harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte erstrebt. Die praktischen Anforderungen machen allerdings manche Modifikation wünschenswert, doch ein einheitlicher Plan durchdringt das ganze Lesebuch bis auf jede einzelne Nummer.

Das Weitere über das Wesen und die Begründung dieser Methode hat der Verfasser ausführlicher in seiner Broschüre: „Die typische Methode und ihre Anwendung auf das Lesebuch" auseinandergesetzt, welche gratis vom Verleger bezogen werden kann.

In allen drei Teilen des Lesebuches sind Poesie und Prosa getrennt, die einzelnen Stücke sind nach den bekannten Gesichtspunkten je nach den verschiedenen Stufen gruppiert. Der praktische Teil enthält geistliche Lieder und Gebete, Lieder und Gedichte, die sich auf die Jahres- und Tageszeiten und auf die Natur beziehen, Fabeln und Parabeln, Erzählungen, Verschiedenes, Rätsel, Denksprüche und Sprichwörter, wozu noch im 2. und 3. Teile Legenden und Balladen, geschichtliche Heimats- und Vaterlandslieder kommen; der prosaische Teil enthält Erzählungen, Legenden, Märchen und Sagen, Geschichts-, geographische und Naturbilder, Fabeln und Parabeln, Betrachtungen über Natur- und Menschenleben, Sprichwörter und Denksprüche. Der dritte Teil bietet im Anhange noch eine kurze Übersicht über die deutsche Litteraturgeschichte und verschiedene gemeinnützige Belehrungen über die Verfassung und Gliederung des preußischen Staates und des deutschen Reiches nebst Gesetzeskunde über das Standesamt, Titulaturen, Schriftstücke, Post- und Telegraphenbestimmungen, Anweisung für plötzliche Unglücksfälle, über Anstand und gute Sitte. Der Inhalt der Lesebücher besteht aus durchaus mustergültigem Stoff, die Ausstattung derselben ist gut und der Preis mäßig, so daß sie nach jeder Beziehung hin der Empfehlung wert sind.

19. Hessisches Lesebuch, herausgeg. von hessischen Schulmännern. Ausgabe A. II. Teil (zweites Schuljahr). 2. Aufl. VIII u. 144 S. 0,60 M., gut geb. 0,75 M. III. Teil (drittes Schuljahr). VIII u. 184 S. 0,75 u. 0,90 M. IV. Teil (viertes Schuljahr). VIII u. 224 S. 0,85 u. 1,05 M. V. Teil (fünftes Schuljahr). VII u. 248 S. 1,00 u. 1,30 M. Gießen, 1885. Emil Roth.

20. Deutsches Lesebuch in vier Teilen für die Schulen des Großherzogt. Hessen. Unter Mitwirkung von **J. M. Schäfer**, großherzogl. Seminardirektor zu Friedberg, **K. Backes** u. **F. J. Fritz**, Lehrern in Darmstadt, herausgeg. v. **G. Thun** u. **W. Liermann**, Rektoren in Frankfurt a. M. I. Teil (zweites Schuljahr). VIII u. 112 S. 0,60 M II. Teil (drittes und viertes Schuljahr). XII u.

212 S. 1,10 M. III. Teil (fünftes u. sechstes Schuljahr). XII u. 244 S. 1,25 M. IV. Teil (siebentes u. achtes Schuljahr). XIII u. 328 S. 1.50 M. Frankfurt a. M., 1884. Auffarth.

Beide Lesebücher sind dem Titel und zum Teil auch dem Inhalte nach, soweit derselbe sich auf vaterländische Stoffe bezieht, für die Schulen des Großherzogtums Hessen bestimmt und fußen auf den unter Nr. 9 u. 10 angezeigten Fibeln. Während aber das erstgenannte für jedes Schuljahr einen besonderen Teil hat, sind in dem zweiten die Unterrichtsstufen in 4 Teile zusammengezogen. Die Anordnung des Lesestoffes im 2. Teile des Hessischen Lesebuches folgt dem Laufe des Schuljahres mit Rücksicht auf den naturgemäßen Gang des Anschauungsunterrichtes, demgemäß teilt er sich in die Abschnitte: das neue Schuljahr, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, und enthält solche Lesestücke, deren Form und Inhalt dem Verständnis der Kinder nahe liegen; der dritte Teil erweitert unter Beibehaltung derselben Anordnung den Lesestoff, der vierte Teil bringt ihn in zwölf nach den Monaten benannte Abteilungen, wodurch die monatlichen Lesepensen bestimmt werden. In dem fünften Teile sind keine besonderen Abteilungen unterschieden, doch wie in den vorhergehenden einerseits die Kenntnis von Gott und Mensch, von Natur und Heimat durch die poetischen und prosaischen Lesestücke allmählich angebahnt und andrerseits die Kenntnis des Vaterlandes durch charakteristische Bilder von Land und Leuten, aus Geschichte und Sage gefördert wird, so erweitern sich in diesem Teile die Kreise konzentrisch, und die Wechselbeziehung zwischen dem Real- und Sprachunterricht tritt lebhaft hervor. Es findet sich in den Lesebüchern selbstverständlich vieles, was der speziellen Vaterlandskunde angehört, im ganzen ist der Stoff so ausgewählt und verteilt, daß er nach Inhalt und Form dem Bildungsstande der einzelnen Altersstufen entspricht und eben so sehr die reale und sprachliche als auch die Gemütsbildung der Schüler zu fördern vermag. Den sämtlichen Teilen sind die auf der jedesmaligen Unterrichtsstufe vorzunehmenden Sprachübungen im Anhange beigegeben, die den Gebrauch besonderer Sprachhefte überflüssig machen; der zweite und dritte Teil enthalten auch noch einige der bekanntesten Melodieen zu den in den betreffenden Büchern enthaltenen Liedern.

Der erste Teil des unter Nr. 20 genannten Lesebuches beschäftigt sich zunächst mit der Einübung der lateinischen Druckschrift und enthält weiter als Lesestoff für das zweite Schuljahr in recht guter Auswahl kleine Erzählungen, Sagen, Märchen, Fabeln, Naturbetrachtungen, Lieder, Parabeln, Sprüche und Sprichwörter in prosaischer und poetischer Form, die übrigen Teile erweitern diese Anschauungskreise in sprachlicher und realer Beziehung, so daß nicht nur die einzelnen Unterrichtsgegenstände, besonders Heimatskunde und Geographie, Geschichte und Naturkunde durch treffliche Bilder Belebung und Förderung finden, sondern daß auch durch die poetischen Stücke, durch weltliche und geistliche Lieder, Erzählungen, Sagen, Fabeln, Balladen, Lehrgedichte der Sinn fürs Ideale, die Pflege des Herzens und Gemütes hinreichende Nahrung erhält. Wie in Bezug auf inneren Gehalt entsprechen auch in Bezug auf äußere Ausstattung, auf Druck und Papier die Lesebücher den besten ihrer Art.

21. Dr. **J. Bumüller** u. Dr. **J. Schuster**, Lesebuch für Volksschulen. 2. Abteilung: Zweites Schuljahr. 132 S. 0,30 M. 3. Abteilung. 136 S. 0,30 M. Neue, von einigen Lehrern Württembergs umgearb. Ausgabe. Freiburg i. Br., 1884. Herder.

22. Dr. **J. Bumüller** u. Dr. **J. Schuster**, Deutsches Lesebuch f. Volksschulen. Neue illustr. Ausgabe, bearb. von R. Lippert. Mittelstufe. VIII u. 224 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 0,80 M.

Beide Lesebücher, die schon des öfteren im Jahresbericht erwähnt worden sind, haben in den katholischen Schulen Süddeutschlands eine große Verbreitung gefunden, ihr Inhalt ist methodisch nach den Kreisen des Anschauungsunterrichtes geordnet und dem Verständnis der betreffenden Altersstufen angepaßt. Im Anhange folgen Stoffe zu sprachlichen Übungen mit Rücksicht auf das Rechtschreiben, die Wort- und Satzlehre. Die in dem Buche enthaltenen Illustrationen sind recht gut ausgeführt und helfen das Verständnis der Lesestücke fördern. Die sonstige Ausstattung ist bei dem mäßigen Preise zu loben.

23. Dr. **Alfred Jakobi** u. **Hermann Mehl**, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Neu bearb. von Viktor Pilecka u. Julius Schenner. II. Teil. 6. Aufl. VI u. 128 S. geb. 0,60 M. III. Teil. 6. Aufl. VI u. 135 S. IV. Teil. VIII u. 215 S. 1 M. V. Teil. VI u. 234 S. 1 M. VI. Teil. 3. Aufl. VII u. 256 S. 1,20 M. VII. Teil. VIII u. 256 S. 1,20 M. VIII. Teil. VIII u. 335 S. 1,60 M. Wien, 1883. Jul. Klinkhardt.

Den ersten Teil dieses achtgliedrigen Lesebuches bildet die unter Nr. 11 besprochene Fibel, in den übrigen Teilen sind in methodischer Stufenfolge die Lesestücke mit Bezugnahme auf den Anschauungsunterricht, auf die vaterländische Geschichte, Geographie und Naturkunde geordnet. Vom fünften Teile an ist der poetische Stoff von dem prosaischen getrennt, der achte Teil ist ein litteraturgeschichtliches Lesebuch, das eine sehr gute Auswahl von Dichtungen und Prosastücken unserer bedeutendsten Schriftsteller in chronologischer Ordnung enthält, soweit dieselben nicht schon in früheren Teilen Platz gefunden haben. Daß österreichische Verhältnisse, Österreichs Geschichte und Geographie besondere Berücksichtigung gefunden haben, ist selbstverständlich, da das Lesebuch für österreichische Schulen bestimmt und die Pflege des Nationalgefühles eine Hauptaufgabe jedes guten Lesebuches ist. Was sonst noch die Auswahl der Lesestücke für die einzelnen Stufen aus den ethischen und realen Fächern nach Umfang und nach Form betrifft, so kann dieselbe nur als eine recht gute bezeichnet werden.

24. Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. In acht Teilen. Herausgegeben von den Rektoren zu Frankfurt a. M. VII. u. VIII. Teil (siebentes u. achtes Schuljahr), bearb. von den Rektoren **G. Chun** u. **W. Liermann**. XII u. 276, XII u. 308 S. Frankfurt a. M., 1883. Auffarth. 1,80 u. 2 M.

Was von den ersten schon im 35. Bande des Jahresberichtes angezeigten Teilen dieses Lesebuches gesagt worden ist, gilt auch von den hier genannten beiden letzten. Sie enthalten in guter Auswahl Erzählungen und Fabeln, Schilderungen aus der deutschen Geschichte, aus der Natur und der Geographie, Abhandlungen und Briefe, weltliche und geistliche Lieder, epische Gedichte, Denk- und Sittensprüche, Stücke aus dramatischen Dichtungen, die sich ebensowohl zu sprachlichen Besprechungen als zur Privatlektüre der Schüler eignen. So reichhaltig diese Lesebücher auch sind, so sind doch nur solche Stücke aufgenommen, welche weder in

Bezug auf Inhalt noch auf Form das Interesse und Verständnis der Volksschulen übersteigen, und welche daher zugleich als Stilmuster gelten können. In den zur Förderung des realen Unterrichts gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind fast ausschließlich vaterländische Verhältnisse berücksichtigt.

25. **Heinrich Friedrich Flügge**, Landesschulinspektor u. Seminardir. zu Bückeburg, Lesebuch für mehrklassige Volksschulen. Mittelstufe. VIII u. 224 S. geb. 0,90 M. Oberstufe. VIII u. 384 S. geb. 1,50 M. Mit Abbildungen v. Prof. Bürkner in Dresden u. a. Hannover, 1884. Karl Meyer.

Unter Benutzung des vom Verfasser herausgegebenen ersten und zweiten Lesebuches für Volksschulen hat derselbe eine Ausgabe für mehrklassige Schulen veranstaltet, dessen Mittel- und Oberstufe vorliegen. Die Lesestücke derselben behandeln die verschiedenen Lebensverhältnisse der Menschen, bieten Schilderungen und Betrachtungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geographie und Geschichte, aus der Nähe und Ferne und aus der Naturkunde dar. Die Pflege des Herzens und Gemütes ist durch religiöse Betrachtungen und Lieder besonders im Auge behalten.

26. Dr. **L. Kellner**, Geb. Regierungs- u. kathol. Schulrat in Trier, Lesebuch für Mittel- u. Oberklassen gehobener Mädchenschulen, als Vorstufe seines deutschen Lese- u. Bildungsbuches für höhere Schulen, insbesondere für die oberen Klassen katholischer Töchterschulen u. weiblicher Erziehungsanstalten. 9. Aufl. XI u. 495 S. Freiburg i. Br., 1884. Herders Verlag. 2 M.

27. **Albert Richter**, Schuldir. in Leipzig, Deutsches Lesebuch für die Oberklassen in Bürger- und Landschulen, sowie für Fortbildungsschulen. 3. Aufl. VIII u. 352 S. Leipzig, 1884. Fr. Brandstetter. 1,60 M.

Da das Lesebuch von Kellner für Mädchenschulen bestimmt ist, so ist darin das sprachliche Moment, die Bildung des Geschmackes und des religiös-sittlichen Gefühles vorzugsweise berücksichtigt, und auch alle Bilder aus dem Gebiete der Realien sind diesem Gesichtspunkte unterstellt. Obgleich aber die religiöse Welt- und Lebensanschauung die Grundlage des Buches bildet, so ist darin doch alles vermieden, was konfessionellen Hader fördern und anregen könnte. Der Inhalt ist in 6 Abteilungen gegliedert, von denen die erste Erzählungen, Parabeln, Fabeln und Märchen, die das Jugendleben betreffen, die zweite solche, die auf das religiös-sittliche Leben sich beziehen, die dritte und vierte Schilderungen und Bilder aus dem Naturleben, aus der Geographie und Geschichte enthält. Die fünfte und sechste Abteilung sind lyrischen und didaktischen, erzählenden Dichtungen und Legenden gewidmet.

Das deutsche Lesebuch von Richter hat schon im 28. Bande des Jahresberichtes S. 379 f. eine eingehende Besprechung gefunden, und da in der neuen Auflage nur unwesentliche Änderungen vorgenommen worden sind, kann auf dieselbe hingewiesen werden. Diese Änderungen geben sich kund als Verbesserungen im einzelnen und kleinen, so sind nach Ausscheidung von drei Gedichten zwölf andere, die geeignet erschienen, aufgenommen, ebenso wurde die Sprichwörtersammlung vermehrt. Auch in der neuen Auflage ist dem Buche der nationale Charakter gewahrt worden, in seinen Erzählungen, geschichtlichen Aufsätzen und Gedichten versucht es nicht nur ein Bild von der volkstümlichen Litteratur zu geben, sondern führt auch ein in das Leben des Volkes selbst, in seinen Denksprüchen

und Sprichwörtern charakterisiert es die Volksmoral, in den Stücken aus den Gebieten der Erd- und Naturkunde tritt vor allem das Heimatliche hervor. Dabei war aber auch der Herausgeber darauf bedacht, neben mustergültigen Einzelbildern auch solche Lesestücke aufzunehmen, die größere Gebiete aus einem bestimmten Gesichtspunkte betrachten und so eine möglichst mannigfaltige Verknüpfung der Wissensstoffe herstellen.

28. **H. Lüning u. J. Sartori,** Deutsches Lesebuch für die unteren u. mittleren Klassen höherer Schulen (Gymnasien, Industrieschulen u. s. w.). II. Teil. 2. umgearb. u. verm. Aufl. von Dr. **K. Schnorf,** Prof. an der Kantonsschule in Zürich. IX u. 288 S. Zürich, 1884. Friedr. Schultheß. 2,80 M.

29. Dr. **L. Bellermann,** Dr. **Imelmann,** Dr. **F. Jonas** u. Dr. **B. Suphan** zu Berlin, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. III. u. IV. Teil. Quarta u. Untertertia. VI u. 268 S., IV u. 270 S. Berlin, 1882 u. 1884. Weidmannsche Buchh. 1,60 u. 1,80 M.

Der vorliegende zweite Teil des Lesebuches von Lüning und Sartori ist für Schüler höherer Lehranstalten im Alter von 15 bis 16 Jahren bestimmt, vorzugsweise wohl für Gymnasiasten, da bei Auswahl der Prosastücke auf deren Bildungsmittel besonders Rücksicht genommen worden ist. Der prosaische Teil, der Sagen, Erzählungen, Schilderungen aus der Geschichte, Naturbeschreibungen, Abhandlungen und Betrachtungen, Reden, Briefe umfaßt, stellt nicht unbedeutende Anforderungen an die Fassungskraft der Schüler, man vergleiche deshalb die Abhandlungen von Lessing, von Herder, die Chrien von Götzinger nnd Döderlein, die Lesestücke selbst sind umfangreicher als man gewöhnlich findet. Bei Auswahl derselben ist das Augenmerk darauf gerichtet worden, den geistigen Horizont der Schüler durch eine möglichst große Mannigfaltigkeit der Stilformen zu erweitern. Der poetische Teil bietet eine sehr gute Auswahl epischer und lyrischer Gedichte für die Mittelstufen höherer Anstalten nebst einem Anhange, in dem außer Belehrungen über den deutschen Vers auch altdeutsche Sprachproben gegeben sind.

Die unter Nr. 29 genannten Lesebücher stellen in ihrem ersten Teil die Gedichte zusammen, die gelesen und sprachlich behandelt werden sollen. Im prosaischen Teile wird zwar auch vielfach auf die griechische Geschichte — im Kampf um Troja, Ödipus, Prometheus, das Geschlecht des Tantalus — Rücksicht genommen, aber der Stil dieser Stücke sowie der andern ist einfach und geht nicht über die Erzählung und Schilderung hinaus. Das ist anzuerkennen, denn an derartigen Mustern bildet sich des Schülers Darstellungsweise am besten, und von jungen Leuten von 12 bis 15 Jahren darf man keine wissenschaftlichen Abhandlungen verlangen. Beiden Bänden des Lesebuches, die sich noch durch vortreffliche Ausstattung bezüglich des Druckes und Papieres auszeichnen, ist ein gleichlautender grammatischer Anhang beigegeben.

30. **G. Wendt,** Deutsches Lesebuch. III. Teil. Für die zweite u. erste Klasse der Gymnasien u. Realschulen. VI u. 282 S. Lahr, 1884. Moritz Schauenburg. 3,50 M.

Die Aufsätze sind hauptsächlich nach dem Gesichtspunkte ausgewählt, daß die dabei vorzunehmenden Lese-, Disponier- und Vortragsübungen sich an die übrigen Lehrgegenstände anschließen, ohne daß doch die deutschen Stunden einer encyklopädischen Ergänzung des Lehrplans dienen sollen.

Die Beziehungen auf die Geschichte und die Nationallitteratur treten dabei in den Vordergrund, doch auch allgemein reflektierende Aufsätze wie die Sitte im Munde der Sprache, über Ehre und Ehrenkränkungen, der Wert und die ästhetische Beurteilung der menschlichen Sinneseindrücke u. a. sind nicht ausgeschlossen. Können die Schüler auch noch nicht zu eigenen Litteraturstudien angeleitet werden, so sollen sie doch in dem Buche eine Sammlung von Abhandlungen und wissenschaftlichen Untersuchungen unserer bedeutendsten Schriftsteller finden, die ihnen nicht nur einen wertvollen Stoff zur Bereicherung ihres Wissens, sondern auch klassische Muster für die eigene Darstellung bieten.

31. **Ernst Stötzner,** Lehr- u. Lesebuch für städtische u. gewerbliche Fortbildungsschulen. Zugleich als Volksbuch mit Benutzung Weberscher Vorarbeiten herausgegeben. VIII u. 376 S. Leipzig, 1884. Klinkhardt. 1,20 M.

Das Buch erscheint nach Plan und Inhalt als ein Seitenstück zu dem im 35. Bde. des Jahresber. S. 304 besprochenen Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen. Es durchschreitet den Interessenkreis und das ganze Leben des Handwerkers, bietet ihm für seine Lehr-, Wander- und Meisterjahre nicht nur reichliche Belehrungen, sondern auch eine Fülle sittlicher Anregungen, es führt ihn als Lehrling ins stille Kämmerlein, in die Fortbildungsschule und in die Werkstatt, als Geselle leitet es ihn in die Fremde, worin er seinen Blick erweitern und beobachten lernt, als Meister führt es ihn in das Leben in der Familie, in der Gemeinde und im Staate ein. Trotz des vielfältigen realen und praktischen Inhaltes läßt es die Charakterbildung nicht aus den Augen, legt besonderen Wert auf das Vorbildliche und zeigt dem jungen Handwerksmann den Weg, den er zu gehen hat, um nicht nur ein Meister in seinem Fache, sondern auch in der Kunst des Lebens überhaupt zu werden. Dadurch hat aber das Buch zugleich das Gepräge eines Volksbuches erhalten, das auch über die Schulräume hinaus zur Pflege und Förderung des guten, alten deutschen Handwerkerstandes beitragen wird.

32. **C. Kehr,** Seminardir., u. **Th. Kriebitzsch,** Dir. der höheren Töchterschule zu Halberstadt, Lesebuch f. deutsche Lehrerbildungsanstalten. Zum Schulgebrauch u. zur Privatlektüre aus den Quellen zusammengestellt. I. Bd. Für Seminarvorbereitungsanstalten und Fortbildungsschulen. 5. Aufl. XXVI u. 528 S. 2,80 M. II. Bd. Für die Unterstufe der Lehrerseminare. 4. Aufl. XX u. 432 S. 2,70 M. III. Bd. Für die Mittelstufe der Seminare. 4. Aufl. XX u. 408 S. 2,70 M. IV. Bd. Für die Oberstufe der Seminare und zur Weiterbildung für Lehrer. 3. Aufl. XVI u. 580 S. 3,50 M. Gotha, 1883 u. 1884. E. F. Thienemann.

Im 27. und 28. Bande des Jahresber. ist Plan und Anordnung des Stoffes dieses überaus reichhaltigen Lesebuches näher dargelegt worden. Seit der Zeit, die mittlerweile vergangen ist, ist dasselbe wiederholt aufgelegt worden, ohne daß es irgend welche Veränderungen erfahren hätte. Die Mannigfaltigkeit des Stoffes, die Vielseitigkeit des Stiles, die bestimmten Beziehungen zur Erziehung und zum Unterrichte, die Möglichkeit, es als höheren Wegweiser auf litteraturgeschichtlichem Gebiete benutzen zu können, haben dem Buche Bürgerrecht in den deutschen Seminarien verschafft und bieten auch angehenden Lehrern für Beruf und Weiterstudium eine Fülle anregender Gedanken.

II. Schreiben.

Der Umstand, daß durch vielfache in den letzten Jahren angestellte Untersuchungen der Beweis erbracht worden ist, daß die Entstehung der Kurzsichtigkeit und der seitlichen Rückgratsverkrümmung in der überwiegend großen Mehrzahl der Fälle mit der Zeit des Schulbesuches zusammenfällt, und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Schulbesuch und Entstehung jener Leiden deshalb nicht wohl geleugnet werden kann, hat die ärztlichen Kreise auch dahin geführt, dem Schreibunterrichte und den damit zusammenhängenden Fragen über den Einfluß der deutschen Kurrentschrift auf Auge und Körperhaltung der Schüler und über die zweckmäßigste Lage des Heftes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kann auch der Jahresbericht, der sich zunächst mit der pädagogischen Litteratur zu befassen hat, nicht mit allen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften sich befassen, so erscheint es bei der Wichtigkeit der Sache für die Schule doch gerechtfertigt, wenn einmal auf eine Schrift hingewiesen wird, die ebensowohl durch die Reichhaltigkeit der mit der größten Sorgfalt angestellten Beobachtungen als auch durch die sich daraus ergebenden praktischen Resultate sich auszeichnet, und die dem Lehrer einen Einblick in die Notwendigkeit und Wichtigkeit der beim Schreiben ins Auge zu fassenden Verhaltungsmaßregeln gewährt. Es ist diese Schrift erschienen unter dem Titel:

1. Untersuchungen über den Einfluß des Schreibens auf Auge u. Körperhaltung des Schulkindes. Bericht an die zur Begutachtung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission, erstattet am 23. Septbr. 1882 von Dr. **A. Berlin**, Prof. u. Dr. **Rembold**, Medizinalassessor in Stuttgart nebst den von der Kommission vereinbarten hygienischen Vorschlägen. 2. unveränd. Aufl. 58 S. Großquart nebst 2 Tafeln. Stuttgart, 1883. W. Kohlhammer. 2,40 M.

Die württembergischen Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens haben sich den Dank der Lehrerkreise erworben, daß sie ihre Genehmigung zu dieser separaten Ausgabe gegeben haben. Bisher waren, soviel auch sonst schon über den Einfluß des Schreibens auf die Körperhaltung veröffentlicht war, eingehende Untersuchungen in ausreichendem Maße in den Schulen nicht vorgenommen worden. Den beiden Berichterstattern fiel in Folge eines Kommissionsauftrages der Ministerien die Aufgabe zu, die speziell notwendigen Versuche anzustellen, und sie haben in Stuttgart eine Reihe verschieden ausgestatteter Schulen besucht, die Kinder beim Schreiben beobachtet und dabei hauptsächlich auf Lage des Heftes, Richtung der Buchstaben, Art des Sitzens, Haltung des Körpers, Gebrauch der Augen ihre Aufmerksamkeit gerichtet, um beurteilen zu können, ob in der That zwischen allen diesen Dingen ein ursächlicher Zusammenhang bestehe und welcher. Beide Herren haben viele hundert Schüler und Erwachsene jeden Alters beobachtet, die verschiedenartigsten Kombinationen der Vorbeugungen, Seitwärtsbiegungen, Axendrehungen des Kopfes und der Wirbelsäule untersucht und gemessen, die Handbewegungen, die Strichlage der Schrift, das Schreibmaterial, kurz alles, was irgend nur in Frage kommen konnte, ins Auge gefaßt. Auf den Bericht dieser bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Untersuchungen und statistischen Erhebungen kann hier nicht näher eingegangen werden, nur mögen

noch die Ergebnisse derselben Erwähnung finden, die in folgenden Sätzen resultieren: 1. Bei der Frage vom Einfluß der Schreibweise auf Auge und Körperhaltung der Schüler kommen zwei Hauptpunkte in Betracht, nämlich erstens die Annäherung, beziehungsweise die Vorwärtsbeugung des Rumpfes und zweitens die Seitwärtsdrehung desselben. 2. Beide sind soweit unabhängig von einander, daß zwar beide häufig gleichzeitig vorkommen, aber auch jedes für sich ohne das andere beobachtet wird. 3. Die Annäherung birgt, wenn sie zu groß ist, eine erhebliche Gefahr für die Augen in sich, die Seitwärtsdrehung kann zur Ursache habitueller Verkrümmung werden. 4. Die alleinige Ursache der Seitwärtsdrehung ist die gerade oder nur wenig geneigte Rechtslage des Heftes. Die wichtigsten Ursachen der Vorbeugung sind: Schwäche des kindlichen Körpers, welche in Verbindung mit unzweckmäßigen Bänken und zum Teil durch die infolge der Rechtslage des Heftes gemachte Verdrehung des Rumpfes zu baldiger Ermüdung führt, das Neue und Ungewohnte der Naharbeit, schlechte Beleuchtung, schlechtes Schreibmaterial. 5. Die Vorwärtsbeugung wird sich nur zu einem kleinen Teile durch Abänderung der Schreibweise bessern lassen; ohne gute Bänke und ohne Aufmerksamkeit und Energie des Lehrers wird der Nutzen nach dieser Richtung hin kein hochgradiger sein; ja es wird bezweifelt werden müssen, ob ganz junge Kinder im 1. Schuljahr überhaupt eine Entfernung vom Schreibobjekt einhalten können, von der eine Schädigung ihrer Augen nicht zu fürchten wäre. 6. Dagegen ist durch Abänderung der Schreibweise, sei es nun aufrechte Schrift bei gerader Heftlage oder liegende bei stark schräger Mittellage, die Seitwärtsdrehung des Rumpfes erfolgreich zu bekämpfen. Ohne eine solche Änderung aber müssen die Kinder selbst in den besten Schulbänken verdreht sitzen. 7. Die aufrechte Schrift bei querverlaufender Zeile ist, als den Bewegungsgesetzen der Hand zuwider und daher stark ermüdend, zu verwerfen. Dagegen ist die liegende Schrift, so ausgeführt, daß die Grundlinien der einzelnen Buchstaben senkrecht zum Tischrand gemacht werden, die Zeile aber genau vor der Mitte des Körpers in einem Winkel von 30—40° schräg anzieht, diejenige, bei welcher der Körper eine symmetrische Haltung bewahren kann und zugleich an Auge und Hand die geringsten Anforderungen gestellt werden. Diese Schreibweise kann ohne besondere Schwierigkeiten in den Schulen durchgeführt werden, wobei allerdings vorausgesetzt werden muß, daß die Lehrer von der Wichtigkeit der Maßregel überzeugt sind und einen Einblick in deren physiologische Gründe besitzen; denn nur dann werden sie auch die zur Durchführung nötige Aufmerksamkeit und Energie an den Tag legen.

Die eingangs erwähnte Kommission hat auf Grund dieser Ergebnisse ihre Vorschläge gemacht, die im wesentlichen mit jenen übereinstimmen. Für die Lehrer ist ihre Kenntnis von großer Wichtigkeit, wird doch sicher deren Beachtung zur Verminderung der Gefahren für die Gesundheit beitragen, die beim Schreibunterricht wie drohende Gespenster ins Schulleben hineinragen. Es kann daher das Studium dieser epochemachenden Schrift allen Schulbehörden und Lehrern nicht dringend genug empfohlen werden.

2. **H. C. Otto**, städt. Lehrer in Berlin, Leitfaden f. d. Schreibunterricht im Anschlusse an die „Neue Berliner Schreibschule". Eine entwickelnde Darstellung

der deutschen Kurrent- u. der lateinischen Kursivschrift. 68 S. Leipzig, 1884. Jul. Klinkhardt. 1,50 M.

Als Kommentar der neuen Berliner Schreibschule, die in 23 Heften erschienen ist, giebt der genannte Leitfaden eine Besprechung der Buchstabengruppen und der einzelnen Schriftformen, um dadurch die Erteilung eines einheitlichen, steng methodischen Schreibunterrichtes zu ermöglichen. Der Lehrer soll an der Hand desselben die Schrift den Schülern an der Wandtafel entwickeln und dabei zeigen, wie die Form jedes Buchstabens entsteht, und welche Gesetze bezüglich der Richtung, Ausdehnung und Stärke der einzelnen Striche zu beachten sind, damit die Kinder befähigt werden, jeden Schriftzug mit Verständnis auszuführen. In den einleitenden Abschnitten wird auf die gesundheitsgemäße Haltung des Körpers während des Schreibens und die Auswahl guten Materiales hingewiesen. Die zur Darstellung gelangende Schrift ist eine wegen der Einfachheit und Schönheit ihrer Formen mustergültige und daher weitverbreitete, die Entwickelung derselben eine streng methodische, sodaß der Leitfaden zur Erreichung einer guten Schulschrift wesentliche Dienste zu leisten vermag.

3. **H. Hoffmann**, Lehrer an der 1. Bürgerschule zu Meerane, Rundschriftübungshefte (Abteilung A u. B). Leipzig, 1884. J. Tr. Wöller. Abteil. A 0,60 M., B 0,20 M., Separat-Rundschriftsvorlagen zu B 0,20 M.

Die große Verbreitung der Rundschrift hat öfters den Schulen den Gedanken nahe gelegt, in den oberen Klassen diese Schriftart zu lehren oder wenigstens den besseren Schülern Gelegenheit zu geben, sie privatim zu üben. Der Herausgeber obiger Hefte, rühmlich als Methodiker des Schreibunterrichtes schon bekannt, faßt den ganzen Kursus der Rundschrift in einem Hefte zusammen und giebt durch methodisch fortschreitende Darstellung der Schriftformen und durch Zusammenfassung der kurzen beim Schreiben zu beachtenden Regeln fleißigen und geschickten Schülern Gelegenheit, die Rundschrift unter teilweiser Aufsicht des Lehrers durch Selbstübung zu erlernen.

4. **J. Steidinger**, Bezirkslehrer, Moderne Titelschriften für Techniker und technische Schulen mit Reißzeugkonstruktionen und Text. 5. Aufl. Gr. 8°. Zürich. Orell Füßli u. Komp. 2,50 M.

Die in den modernen Titelschriften gegebenen Vorlagen gehören mehr dem Zeichen- als dem Schreibunterrichte an, sie werden aber sicher in Gewerb- und polytechnischen Schulen vielfach Verwendung finden.

5. Neue Schreibvorlagen für Industrie u. Handwerk. Federzeichnungen, entworfen u. ausgeführt von **Emil Franke**. 3. u. 4. Heft. Zürich. Orell Füßli u. Komp. à 1,60 M.

Von den neuen Schreibvorlagen ꝛc. wurden schon Heft 1 und 2 im vorigen Bande des Jahresb. S. 255 besprochen. Die nächsten beiden Hefte zeigen sehr schöne Schriftformen, die, wenn auch nicht in der Schreib-, so doch gewiß in der Zeichenstunde, da sie sehr gute Vorlagen für Federzeichnungen liefern, vielseitige Verwendung finden werden.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften.

1. Dr. **C. Kehr**, königl. Seminardirektor, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung der deutschen Lesestücke. Eine Methodik des deutschen Sprachunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der ungeteilten Volksschule. Achte durchaus umgearb. Aufl. XXVIII u. 623 S. Gotha, 1883. E. F. Thienemann. 6 M.

An das Buch knüpft sich ein eignes Geschick, das für die schriftstellerische Wirksamkeit, ja für die ganze pädagogische Bedeutung seines Verfassers von großem Einfluß gewesen ist. Kaum war dasselbe, als Erstlingswerk desselben mit besonderer Liebe und Sorgfalt gepflegt, erschienen, so fand es von den meisten Seiten eine so ungünstige Aufnahme, daß dem Autor alle Lust verging, je wieder ein Buch zu schreiben. Der Anfang seiner Schriftstellerei sollte zugleich auch das Ende derselben sein. Da änderte die Besprechung, welche der frühere Berichterstatter der deutschen Sprachschriften im pädagogischen Jahresberichte, der jetzige geheime Regierungsrat Kellner in Trier, im 12. Bande veröffentlichte, die Sache, machte die Gegner zum großen Teil verstummen und flößte dem eingeschüchterten Verfasser neuen Mut ein. Kellner hatte das Buch bezeichnet als eines der bedeutendsten, welche das Jahr 1858 in der Methode des deutschen Sprachunterrichts aufzuweisen habe, welches überall deutsche Liebe zur Sache und deutschen Fleiß zeige. „Ich bekam" — schreibt Kehr selbst darüber — „allmählich wieder Mut; und wenn ich von da ab in freien Stunden noch manches über Pädagogik und Methodik geschrieben habe, so mag das Kellner verantworten. Er hat mich auf dem Gewissen; denn ohne seine Kritik, für die ich ihm heute noch meinen tiefgefühltesten Herzensdank sage, wäre ich wahrscheinlich zeitlebens, wenn nicht mundtot geblieben, so doch wenigstens ein schreibtoter Mann geworden." So darf der pädagogische Jahresbericht sich das Verdienst zuschreiben, einem unserer tüchtigsten pädagogischen Schriftsteller die Wege zu seiner späteren ehrenvollen Laufbahn geebnet zu haben. 26 Jahre sind seitdem verflossen, das Buch fand immer mehr Aufnahme, und der Gebrauch desselben in der einmal gegebenen Form und die vielseitige, anderweit in Anspruch genommene Thätigkeit des Verfassers trugen dazu bei, daß es ohne wesentliche Umgestaltung blieb. Zu dieser kam es erst

bei der vorliegenden Auflage. „Als ich — heißt es in der Vorrede derselben — die erste Auflage der vorliegenden Anweisung in Druck gab, war ich ein kranker Mann und hatte kaum die Hoffnung noch lange zu leben. Und nun hat mich der liebe Gott nicht allein noch 25 Jahre erhalten, mir nicht allein der Gesundheit und der Begeisterung frische Kraft geschenkt, sondern mich auch in meinem Hause und meinem Amte so reich gesegnet, daß ich es für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den gütigen und gnädigen Geber aller Gaben gehalten habe, das Buch, das ich in den Jugendjahren meiner Lehrerwirksamkeit geschrieben, mit dem Manneseruste der Manneserfahrungen und mit demjenigen Grade der Hingabe umzuarbeiten, den eine so wichtige Sache verdient." Drei Mängel sind es besonders gewesen, auf deren Beseitigung der Verfasser hinarbeitete. Zuerst wurde die Einrichtung, sämtliche Klassenstufen an einem und demselben Lesestücke zu beschäftigen, in entsprechender Weise modifiziert, ferner die Abgrenzung der Kurse, die vielfach verdunkelte Übersichtlichkeit und Einfachheit der Darstellung durch den früheren organischen Anschluß der Grammatik an die der Gesamtbetrachtung zu Grunde gelegten Lesestücke aufgegeben, sodaß nach festem Plane synthetische Lehrgänge eingeführt worden sind; endlich wurde auch, da früher vielfach das Sprachverständnis auf Kosten der Sprachfertigkeit und des richtigen Gebrauches der Sprache gepflegt worden war, ein größerer Wert auf die geistbildenden sprachlichen Übungen, sowie die vielseitige, zum sicheren Können führende Anwendung gelegt. Diese tief eingreifenden Veränderungen haben eine Neugestaltung des Buches herbeigeführt, sodaß nur aus früheren Auflagen benutzt wurde, was sich noch in den neuen Rahmen als brauchbar einfügen ließ. Lag für den Verfasser der erste Beweggrund zu dieser Veränderung in dem Bestreben, das anerkannt Bessere an die Stelle des methodisch Veralteten zu setzen, so trat dazu noch der Umstand, den Zöglingen der von ihm geleiteten Lehrerbildungsanstalt die Methode eines geistbildenden und schulgemäß deutschen Sprachunterrichtes in anschaulicher Weise vor die Seele zu führen und dadurch zugleich den einheitlichen Betrieb dieses Unterrichtsgegenstandes gegenüber dem Lehrerwechsel zu sichern. Daraus erklärt sich das individuelle Gepräge des Buches, daher enthält auch der erste oder theoretische Teil nichts anderes als die Vorträge, welche den Seminaristen über Geschichte und Methode des deutschen Sprachunterrichtes gehalten worden sind, während der zweite Teil die Probelektionen liefert, durch die dargelegt werden soll, wie die Kinder in den Gedankeninhalt eines Lesestückes eingeführt werden müssen, und worauf es dabei ankommt. Doch nicht bloß für Seminaristen und angehende Lehrer, sondern auch für andere, denen ein gesegneter Betrieb des Sprachunterrichtes am Herzen liegt, ist die vorliegende theoretisch-praktische Anweisung ꝛc. ein sicherer Wegweiser, der ihnen ebensowohl die Art und Weise der Benutzung des Schullesebuches, als auch alle möglichen Mittel und Wege zur Erreichung der sprachlichen Zwecke zeigt, es bietet sich allen Lehrern der deutschen Sprache dar als eine reichhaltige Vorratskammer, in der jeder etwas für seinen Zweck finden wird. Um die Benutzung des Buches zu erleichtern, ist eine ausführliche Übersicht des Inhaltes vorangestellt. Diese giebt zuerst ein Verzeichnis der behandelten Lesestücke, geordnet nach ihren Überschriften und Anfängen,

sowie in der Reihenfolge ihrer Verteilung auf drei Unterrichtsstufen, dann nach der Form ihrer Darstellung und endlich nach ihren Verfassern. Der theoretische Teil enthält eine historische Übersicht über die Entwickelung der Methodik des deutsch-sprachlichen Volksschulunterrichtes, Erörterungen über den Zweck und Umfang desselben und über die Mittel zur Erreichung der sprachunterrichtlichen Zwecke, über das Sprechen — seiten des Lehrers oder Schülers — das Lesen — Stufen der Auffassung, Aneignung und Reproduktion — das Schreiben — Orthographie, Grammatik, stilistische Darstellung —, wobei noch bemerkt wird, daß auch in den praktischen Ausführungen theoretische Anweisungen nicht ausgeschlossen sind. Ausführlich wird im ersten Teile noch der Betrieb des deutschen Sprachunterichtes in einfachen Volksschulverhältnissen dargelegt. Es würde zu weit führen, noch näher auf das Buch einzugehen. Als ein Vermächtnis des dahingeschiedenen Kehr, der bei der deutschen Lehrerschaft stets in so hohem wohlverdienten Ansehen gestanden hat, wird es von derselben mit Liebe entgegengenommen und wegen der vortrefflichen Belehrungen, die es giebt, ungeteilte Aufnahme finden.

2. **Karl Schubert**, Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches in der Volks- u. Bürgerschule. Für Lehramtszöglinge, Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet. In zwei Teilen. I. Teil: Die Behandlung des Lesestoffes in der Volks- u. Bürgerschule. 1. Liefg. Wien, 1885. Moritz Perles. 0,60 M.

Wie sich schon die früheren sprachunterrichtlichen Schriften desselben Verfassers wohlwollender Aufnahme erfreut haben, wird auch die obengenannte, soweit es sich wenigstens aus der vorliegenden Lieferung erkennen läßt, aufmerksame Beachtung finden, trotzdem es schon viele gute Handbücher für die angemessene Behandlung und Verwertung des Lesestoffes giebt. Das Buch, das besonders den österreichischen Lehrern dargeboten wird, gliedert sich in zwei Teile, deren erster die schulgemäße Behandlung, deren zweiter die Verwertung des behandelten Lesestoffes, beide Stoffgruppen nach ihrer theoretischen und praktischen Seite unter Bezugnahme auf zahlreiche Musterstücke, zur Darstellung bringt. Der Einleitung zum ersten Teile, die vom Lesen, vom Lesebuche und dessen Beziehung zum Sprach- und Sachunterricht handelt, reihen sich eingehende Erörterungen über die einzelnen Gesichtspunkte, die beim Unterrichtsverlauf bei der Behandlung von Musterstücken ins Auge zu fassen sind, an. Der zweite Teil wird zunächst die Beziehung zwischen Behandlung und Verwertung des Lesestoffes, sowie zwischen letzteren und den Zielen des Sprachunterrichtes besprechen, hierauf die Verwendung der Sprachstücke überhaupt und schließlich als Kernpunkte des Inhalts die Pflege der Lese-, Rede- und Schreibfertigkeit, namentlich aber die Anwendung des Lesestoffes im Dienste der Orthographie, Grammatik und Stilistik erörtern. Es wird Gelegenheit sein, auf das Werk ausführlicher zurückzukommen, sobald es fertig vorliegt.

3. **S. Binder**, Oberl., Praktischer Lehrgang für den Sprachunterricht auf Grundlage des Normallehrplans methodisch geordnet und auf die einzelnen Monate des Jahres verteilt. Mit besond. Berücksichtigung für mehrklassige Schulen bearbeitet. 47 S. Wien, 1884. Moritz Perles. 0,50 M.

Das aus einem Konferenzvortrage hervorgegangene Schriftchen ent-

hält einen ausführlichen, gut durchgearbeiteten Lehrplan für den Sprachunterricht mit besonderer Berücksichtigung des methodischen Stufenganges in den Sprach- und Stilübungen in den einzelnen Klassen und Abteilungen und mit Beziehung auf die Lese- und Sprachbücher von Jos. Lehmann nebst einer Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Monate des Schuljahres. Bei Abfassung der Schrift sind besonders die deutschen Landschulen in Mähren im Auge behalten.

4. **Fr. Guth**, Seminaroberl. in Nürtingen, Anleitung zur Behandlung der grammatischen, orthographischen und stilistischen Übungen auf der Oberstufe. 2. verm. Aufl. VI u. 328 S. Stuttgart, 1884. Karl Aues Verlag. 4,50 M.

Bei der Anzeige der 1. Auflage dieses Buches im 35. Bande des Jahresberichtes S. 281 f. war Gelegenheit gegeben, die Anlage und den Inhalt desselben ausführlich darzulegen. Da in dieser Beziehung keine Änderungen in der neuen Auflage vorgenommen worden sind, kann auf jene Besprechung hingewiesen werden. Nur die orthographischen Übungen, namentlich solche, welche die Kinder mit dem Wesentlichen der neuen deutschen Rechtschreibung bekannt machen sollen, wurden vermehrt und einige neue stilistische Aufgaben, besonders Satzumformungen nach bestimmten sachlichen Rücksichten, an mehreren Stellen eingereiht. Um das Buch auch für die Schulen, in welchen das Württembergsche Lesebuch nicht eingeführt ist, verwendbar zu machen, sind die 50 Lesestücke, an welchen die Behandlung der Sprachfächer gezeigt wird, vollständig abgedruckt und an die Spitze der Abschnitte gestellt worden.

5. a) **Franz Kern**, Prof. u. Dir. des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin, Zur Reform des Unterrichtes in der deutschen Satzlehre. 71 S. Berlin, 1884. Nicolaische Buchhandlung (R. Stricker). 1,20 M.

b) **Derselbe**, Grundriß der deutschen Satzlehre. 79 S. Berlin, 1884. Nicolaische Buchh. 0,80 M.

In den schon in früheren Bänden des Jahresberichtes angezeigten Schriften desselben Verfassers: „Die deutsche Satzlehre. Eine Untersuchung ihrer Grundlagen. Berlin 1883" und „Zur Methodik des deutschen Unterrichtes" ist versucht worden, sowohl die wissenschaftliche Unhaltbarkeit mancher grammatischer Lehren nachzuweisen, als auch an einem Beispiele zu zeigen, wie man ohne diese streitigen Lehren dem Schüler ein Verständnis vom Bau des Satzes eröffnen könne. Gegen die Richtigkeit der in jenen Schriften vertretenen grammatischen Anschauungen sind wissenschaftliche Bedenken besonders in den Besprechungen erhoben, welche Professor Wilmanns in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Bd. 37 geltend gemacht hat. Um diese zu widerlegen und um seine angegriffenen Ansichten noch eingehender zu begründen, ist die erste der obengenannten Schriften veröffentlicht worden, die zugleich auch als Begleitwort für den Grundriß der deutschen Sprache angesehen werden kann. Dieselbe ist in der Hauptsache eine Bekämpfung der Wilmannsschen Kritik und beschäftigt sich mit dem Nachweis der Notwendigkeit, in der Grammatik die technischen Ausdrücke des logischen Subjektes, der Kopula und der verkürzten und zusammengesetzten Sätze aufzugeben, und mit der Rechtfertigung des in der Methodik des deutschen Unterrichtes vorgeschlagenen Verfahrens bei der Satzanalyse. Am Schlusse kommt der Verfasser noch kurz auf die Bedenken zu sprechen, welche gegen die praktische Ausführbarkeit seiner

Reformvorschläge in der Generalversammlung des pommerschen Provinzialvereins erhoben sind, und sucht auch diese zu entkräften. Es kann hier nicht ausführlicher auf die einzelnen Argumentationen des Verfassers eingegangen werden, mag es doch genügen, die Grammatiker, denen die genannten früheren Schriften gewiß nicht unbekannt geblieben sind, auch auf diese aufmerksam zu machen und ihrem Studium zu empfehlen.

In dem „Grundriß" hat der Verfasser die deutsche Satzlehre, wie er sie nach seinen Ansichten fordert, behandelt. Er geht darin nach kurzer Aufzählung der satzbildenden und satzbestimmenden Redeteile vom finiten Verbum aus und erkennt diesen Ausgang nicht nur für den allein wissenschaftlichen, sondern auch für den praktisch wichtigsten an, weil von demselben alles andere im Satze zu erfragen und zu bestimmen ist. An das Verbum, das nach seinem Inhalte und seinem Personalverhältnis betrachtet wird, schließen sich die unmittelbaren Satzbestimmungen — das Subjektswort, die Prädikatsbestimmungen durch Kasus ohne und mit Präposition, durch Adverbien ebenfalls ohne und mit Präposition — die mittelbaren Satzbestimmungen — der Substantiv durch adjektivische, substantivische und adverbiale Attribute, der Adjektiven und Adverbien — an, worauf noch eine anschauliche Darstellung der Satzbestimmungen durch Satzglieder folgt. Ist schon in diesem ersten Teile des Buches, der sich mit dem einfachen Satze beschäftigt, mit den bisher üblichen Bezeichnungen, wie Kopula, Hilfszeitwörter, Artikel, Präpositionen mit dem Genetiv, präpositionale Objekte, verkürzte, nackte und erweiterte Sätze gebrochen, so sind im zweiten Teile, der die Satzverbindung, d. h. den zusammengesetzten Satz behandelt, auch die meisten Namen der sonst unterschiedenen Arten von Nebensätzen, besonders die Bezeichnung des zusammengezogenen Satzes, der nur als einfacher Satz mit mehreren gleichartigen Satzgliedern angesehen wird, als wissenschaftlich wertlos beseitigt worden. Es wird dabei näher eingegangen auf die Wortstellung, auf das Wesen des zusammengesetzten Satzes, auf die Vertauschung von Satzbestimmungen mit Nebensätzen, die Einteilung der Nebensätze, die Hauptsätze und Satzbestimmungen im Werte von Nebensätze, die Verbindung der Hauptsätze miteinander, woran sich die Ellipse, der Pleonasmus und die Interpunktion anschließt. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Satzlehre bedeutend vereinfacht wird, und das ist ein sehr beachtenswerter Umstand, da infolge der überaus komplizierten Terminologie, wie sie bisher in der Syntax obgewaltet hat, auch beim besten Willen dem Schüler vieles unklar bleibt und sich dagegen oft eine unüberwindliche Abneigung desselben geltend macht. Es verdient der vorgeschlagene Weg um seiner Einfachheit und Übersichtlichkeit willen seiten der Lehrer wohl der Beachtung.

II. Grammatische Schriften und sprachliche Übungsbücher.

6. Dr. **Karl Ferd. Kummer**, Prof. am k. k. Staatsgymnasium in IX. Bezirke in Wien, Deutsche Schulgrammatik. VII u. 291 S. Prag, 1884. Tempsky. Geb. 3 M.

Bei Abfassung dieser für österreichische Gymnasien bestimmten Grammatik ist es dem Verfasser besonders auf zweierlei angekommen: erstens,

die Bildungsgesetze der deutschen Sprache lediglich auf Grund der neuhochdeutschen Formen ohne Herbeiziehung der älteren Gestalt der Sprache anschaulich zu machen und doch dabei die wissenschaftliche Grundlage nicht zu vernachlässigen, und zweitens, obgleich die deutsche Grammatik durchaus nicht ausschließlich als Vorstufe des klassischen Unterrichtes behandelt werden soll, doch bei dem Unterricht in der deutschen Grammatik stets auf den nebenher laufenden oder demselben folgenden Unterricht in den klassischen Sprachen in der Weise Rücksicht zu nehmen, daß der Schüler für dieselbe Sache nicht etwa verschiedene Ausdrücke zu lernen habe und daß er nicht dieselbe Wortgattung oder syntaktische Erscheinung unter verschiedenen Kategorieen eingereiht finde. Einheit der Terminologie mit der griechischen Schulgrammatik von Curtius und der lateinischen von Koziol, Gleichheit in der Anordnung und Behandlung des Stoffes innerhalb dieser drei Lehrbücher, sowie Berücksichtigung der Gleichheit syntaktischer Erscheinungen im Deutschen und in den klassischen Sprachen, einfache, doch nachdrückliche, mit Beispielen unterstützte Erörterung der sprachlichen Erscheinungen (z. B. der verschiedenen Arten des Genetivs und der sie vertretenden Präpositionalattribute, des Akkusativs mit dem Infinitiv, der absoluten Kasus im verkürzten Nebensatze u. dergl.): diese Eigenschaften sind es, durch welche das Buch sich als eine Parallelgrammatik zu den beiden erwähnten darstellt. In den vier Hauptstücken des Buches werden nacheinander die Lautlehre mit besonderer Beziehung auf die Orthographie, die Flexionslehre, die Etymologie und die Syntax mit der Interpunktionslehre behandelt, den Anhang bildet ein ausführliches Wörterverzeichnis nach der in den österreichischen Volks- und Mittelschulen geltenden Rechtschreibung. Die Regeln sind möglichst einfach, doch klar und verständlich dargestellt und durch Beispiele, welche der klassischen Litteratur entnommen sind, hinreichend erläutert. Außer dem schon erwähnten Wörterverzeichnis enthält das Buch auch noch Verzeichnisse der starken Verben im Anschluß an die Konjugation und der Lehnwörter am Ende der Etymologie. Das alphabetische Sachregister berücksichtigt fast nur die lateinische Terminologie und ist mehr für den Gebrauch des Lehrers als des Schülers bestimmt.

7. **G. Humperdinck**, Seminardirektor, Deutsche Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. XVI u. 117 S. Essen, 1884. G. D. Bädeker. 1,50 M.

Diese Grammatik wird eingeleitet mit Erörterung des Wesens der Aussage und der Faktoren derselben: der benennenden und pronominalen Wortarten sowie der satzfügenden Formen der Sprache. Sodann werden Begriff, Teile und Formen des selbständigen Satzes abgehandelt. In fünf Abschnitten folgt die Betrachtung der Haupt-Wortarten und deren Flexion, wobei aber die adjektivischen Beiwörter des Substantivs nicht in Absonderung von demselben vorgenommen werden, wie denn auch der Kasusgebrauch und der durch Präpositionen vermittelte Gebrauch des Substantivs und Pronomens sich an die Formenlehre dieser Redeteile anschließt. Unter den „übrigen Nominalien und Pronominalien" kommen die Zahlwörter wie auch die Adverbien an die Reihe. Die Formen des Verbums und deren Gebrauch erhalten eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Auseinandersetzung, woran sich dann der Abschnitt über die Zusammensetzung der Sätze nebst den Konjunktionen anschließt. Ein weiterer Ab-

schnitt stellt in Kürze die Entwickelung der deutschen Sprache dar hinsichtlich ihres geschichtlich-ethischen Zusammenhanges, ihrer Lautverhältnisse und ihrer Wortbildung. Die Lautlehre ist auf die Grundlage der physiologischen Phonetik zurückgeführt, durch welche schließlich auch die historische Wandlung der Laute ihre Erklärung findet. Den Schluß bildet ein Abschnitt über neuhochdeutsche Aussprache und Orthographie nebst einem Wörterbüchlein, das nicht nach dem Alphabet, sondern nach den einzelnen grammatischen Gruppen mit darauf bezüglicher Paragraphenbezeichnung geordnet ist. Bei wissenschaftlicher Fassung wird das Buch, das auf Studien der bekannten epochemachenden Werke der neuen deutschen Sprachforschung beruht, und das sich in den Ausführungen in Bezug auf die Satzlehre zum Teil an die Schriften von Kern anschließt, ebensowohl dem praktischen Bedürfnis des Unterrichts gerecht, als es auch zum Privatstudium sich eignet, um eine klare Einsicht in die deutsche Grammatik zu erlangen.

8. Prof. Dr. **Daniel Sanders**, Satzbau u. Wortfolge in der deutschen Sprache. Dargestellt und durch Belege erläutert. XVI u. 244 S. Berlin, 1883. Abenheimsche Verlagsbuchh. 2,40 M.

Wird zwar die Lehre von der Wortfolge und dem Satzbau auch in den meisten Grammatiken mit behandelt, so kann dies doch nicht so vollständig und erschöpfend geschehen, als daß nicht mancher Fall noch zweifelhaft bliebe. Um dem dabei empfundenen Mangel abzuhelfen, hat der Verfasser, der wie selten einer den unendlichen Formenreichtum der deutschen Sprache beherrscht, sich in dem genannten Buche in ebenso vollständiger als klarer und übersichtlicher Weise über die Wortfolge und den Satzbau der deutschen Sprache verbreitet und in demselben auch da Aufschluß zu gewähren versucht, wo andere Bücher den Rat Suchenden im Stiche lassen, indem sie an den Schwierigkeiten entweder ganz vorübergehen oder sie doch nur oberflächlich berühren. Diese Erörterungen erstrecken sich besonders auf die unabhängigen oder Haupt- und die abhängigen oder Nebensätze in ihrem Verhältnis und in ihrer Stellung zu einander. Namentlich gilt dies von der Stellung der einzelnen Satzteile in dem Satze bezüglich dessen, was in der heutigen Schriftsprache Gültigkeit erlangt hat. Es beschränken sich diese Auseinandersetzungen auf die einfachsten und übersichtlichsten Satzverbindungen, in und an denen der Lernende die Grundregeln des deutschen Satzbaues ohne Verwirrung erkennen kann und muß, um auf dieser Grundlage ihre Anwendung und die sich daraus ergebenden Folgerungen für umfangreichere und in mannigfaltiger und abwechselnder Gliederung aufgebaute Satzgebilde oder Perioden sich zu eigen zu machen. Dies Eingehen auf diese Sätze soll einer später zu erscheinenden Schrift vorbehalten bleiben. Wie in allen seinen Werken zeigt der Verfasser auch in der vorliegenden Schrift seine große Kenntnis des deutschen Schrifttums, vermöge welcher ihm das reichste Beispielmaterial zu Gebote steht. Das Buch kann recht füglich als Ergänzung zu dem bekannten „Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache", überhaupt wohl zu jeder ausführlichen deutschen Grammatik angesehen werden und wird sich wie das Wörterbuch als brauchbarer Führer und Ratgeber für alle die bewähren, welche die deutsche Sprache mit Bewußtsein richtig gebrauchen wollen.

9. Dr. **W. Jütting**, Seminardir. a. D., Die deutsche Sprache. Methodisch behandelt für etwa 12—17jährige Schüler. X u. 249 S. Baden-Baden, 1884. Oskar Sommermeyer. 1,20 M.

Bei Herausgabe dieses Buches schwebten dem Verfasser die Bedürfnisse der Oberklassen mittlerer städtischen Schulen, der sogenannten Mittelschulen für Knaben und Mädchen, der höheren Töchter- und Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten, besonders der Präparandenanstalten vor. Für diese, sowie für Privatinstitute dieser Art wollte er ein einheitliches Lese- und Aufgabenbuch herstellen, welches einerseits die gesamten Bedürfnisse des deutschen Unterrichts mit Ausschluß der Lektüre und der damit zusammenhängenden Litteraturkunde umfaßt und andererseits diesem Unterricht — die Lautlehre und Rechtschreibung, die Wortbildung und die Satzlehre nebst der Wortbiegung — für die Oberklasse jener Anstalten, also für 12—16, höchstens 17jährige Schüler in zusammenhängender einheitlicher Form, nicht nach Jahreskursen getrennt, bieten. In den drei ersten Abschnitten des Buches wird nach einer kurzen einleitenden Wiederholung der schon in früheren Jahreskursen gelernten grammatischen Regeln die Lautlehre und Orthographie, die Wort- und Wortbildungslehre, die Satzlehre in Verbindung mit der Wortbiegungslehre behandelt. Im vierten Abschnitt sind Themata, Skizzen und Dispositionen in reichlicher und guter Auswahl zur schriftlichen Bearbeitung zusammengestellt. Obgleich eine Verteilung des Unterrichtsstoffes nach Jahreskursen mit Ausnahme der Aufsatzübungen nicht stattfindet, so läßt sich eine Gliederung desselben, die im allgemeinen dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt, doch unschwer herbeiführen. Das Übungsmaterial ist durch eine große Anzahl von den verschiedensten und vielseitigsten Aufgaben vertreten. Gegen einen Teil desselben kann man wohl den Einwand erheben, daß sie zu geringe Anforderungen an die geistige Thätigkeit der Schüler machen. Aus diesem Grunde konnten auch einige Partieen über die Ableitung der Wörter, über den einfachen Satz u. a. kürzer gefaßt werden. Den fünften und letzten Abschnitt des Buches bildet ein Wörterverzeichnis, in welchem nicht nur nach der für Preußen amtlich angeordneten Orthographie die rein deutschen, sondern auch diejenigen Fremdwörter aufgenommen worden sind, welche in den von 12—16jährigen Schülern benutzten Schriften am häufigsten vorkommen.

10. **J. G. Elterich**, Seminardir. in Oschatz, Lehrstoffe für den deutsch-sprachlichen Unterricht in Lehrerseminarien und anderen höheren Lehranstalten. Bearbeitet u. geordnet. 5. Aufl. IV u. 180 S. Leipzig, 1885. Jul. Klinkhardt. 1,60 M.

11. Dr. **W. Sommer**, Dir. des königl. Lehrerinnen-Seminars zu Paderborn, Kleine deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher u. schriftlicher Übung zunächst für Unter- u. Mittelklassen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterricht. 7. Aufl. VIII u. 215 S. Paderborn, 1884. Ferd. Schöningh. 1,35 M.

Beide Schriften sind schon in früheren Bänden des Jahresberichtes angezeigt und empfohlen worden. Da sie in ihrer neuen Auflage keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben, wird hier auf jene Besprechungen hingewiesen.

12. **Paul Knauth**, Oberl. am Gymnasium zu Freiberg i/S., Kleine deutsche Grammatik für Gymnasien. 36 S. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 0,50 M.

13. **Karl Erbe**, Prof. am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart, Einleitung in die Deutsche Grammatik u. Aufsatzlehre. Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet. 2. verb. u. verm. Aufl. 106 S. Stuttgart, 1884. Adolf Bonz u. Komp. 0,75 M.

14. **Ch. Friedr. Koch**, Deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen u. Realschulen. 8. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von Prof. Dr. **Eugen Wilhelm**. VI u. 74 S. Hannover, 1884. Norddeutsche Verlagsanstalt.

Das Büchlein von Knauth bezweckt Kenntnis der wichtigsten Gesetze der deutschen Laut-, Wort- und Satzlehre, giebt dieselben in möglichst knapper Form an und sucht überall die Beziehungen zur lateinischen Grammatik auf. Im Anhange sind noch die am häufigsten vorkommenden Tropen und Figuren angefügt. Da das Schriftchen nur als ganz kurzgefaßtes Wiederholungsbuch anzusehen ist, sind nur spärlich Aufgaben in der Wortlehre eingestreut, und auch diese wenigen hätten noch weggelassen werden können, ohne den Wert des Buches zu beeinträchtigen. Daß dem Worte siehe (ecce) adverbiale Bedeutung beigelegt wird (S. 15 Anmerkung) ist nicht zu rechtfertigen, es behält stets den Charakter des Imperativs und vertritt als solcher die Stelle eines einfachen Satzes, weshalb auch immer ein Komma darnach stehen muß.

Die Einleitung in die deutsche Grammatik von Erbe beschränkt sich nur auf die drei unteren Klassen höherer Anstalten und will für die Lese-, Sprech-, Schreib- und grammatischen Übungen in denselben einen Leitfaden bieten. In dem ersten, für Sexta bestimmten Kurse sind diese Übungen eng untereinander verflochten. Sobald der Schüler mit den unentbehrlichsten grammatischen Begriffen bekannt gemacht worden ist, wird ein kurzes Lesestück zum Ausgangspunkte weiterer Besprechung genommen und an dieses nach sprachlicher und sachlicher Erklärung die mündliche und schriftliche Wiedergabe angeschlossen. Erst wenn das Stück in dieser Weise bearbeitet ist, beginnt die Ausbeutung desselben für grammatische Zwecke. Bei den diesem Zwecke dienenden Abschnitten sind nirgends die fertigen Regeln vorangestellt, vielmehr war der Verfasser bemüht, das Neue aus Bekanntem herzuleiten und das im Schüler schlummernde Sprachgefühl zu wecken und zu kräftigen. Der zweite Kurs, der für Quinta und Quarta berechnet ist, enthält, auf den Ergebnissen des ersten weiter bauend, in seiner ersten Hälfte eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der deutschen Grammatik, in seiner zweiten Musterbeispiele für Aufsätze der verschiedensten Art mit einer Auswahl ähnlicher Aufgaben, wobei die Übungen im Lesen und die Wiedergabe des Gelesenen mit Aufsuchung der Disposition des Musterstückes fortgesetzt werden. Im Anhang ist außer einem alphabetischen Wörterverzeichnis auch ein Verzeichnis der starken, rückumlautenden und unregelmäßigen Verben zu finden. Das Buch zeichnet sich durch eine treffliche Methode und sonstige klare Darstellung aus, so daß es auf eine tüchtige muttersprachliche Bildung die Schüler höherer Anstalten ohne Zweifel vorbereiten hilft.

Die Elementargrammatik von Koch hat sich wegen ihrer prägnanten, wissenschaftlichen Darstellung seit einer Reihe von Jahren schon gebührende Anerkennung erworben und versteht auch, dieselbe zu erhalten. Ihrer ist schon zu wiederholten Malen im Jahresberichte gedacht worden.

15. **Gottfried Gurckes** Deutsche Schulgrammatik. Neu bearbeitet von Prof. Dr. S. Waetzoldt in Hamburg und Reallehrer J. Schönhof in Frankfurt a. M. 19. (der neuen Bearbeitung 2.) Aufl. VIII u. 232 S. Hamburg, 1884. Otto Meißner. 1,60 M.

16. **Gottfried Gurckes** Übungsbuch der deutschen Grammatik. Nach Jahreskursen geordnet. Neu bearbeitet v. Waetzoldt u. Schönhof. 44. (der neuen Bearbeitung 3.) Aufl. 145 S. Hamburg, 1884. Otto Meißner. 1 M.

Schon in früheren Berichten wegen ihrer Reichhaltung und methodischen Stufenfolge empfohlen. In der vorliegenden zweiten Auflage der Schulgrammatik ist durch Einreihung des Abschnittes über die Wortfolge eine Lücke ergänzt, die Nebensätze sind übersichtlicher, einige Definitionen klarer gefaßt worden wie früher. In der Reihenfolge der Glieder des erweiterten Satzes wurde das Attribut nach dem Objekt und der adverbialen Bestimmung und das Akkusativobjekt vor die andern Arten der Objekte gestellt. In dem Übungsbuche sind die Übungen bei Behandlung des Substantivs und seiner Arten, sowie bei der Pluralbildung und Deklination, bei der Konjugation und den Pronomen vermehrt worden.

17. Dr. **Hermann Gloede,** Deutsche Grammatik nebst Aufgaben zur Übung. IV u. 208 S. Hamburg, 1884. Otto Meißner. 2 M.

18. **C. Dittmer** u. **C. Messer,** Reallschullehrer in Bremen, Übungsaufgaben für den deutschen Sprachunterricht in den Unterklassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. VI u. 187 S. Hamburg, 1883. Otto Meißner.

Früher ist der Verfasser des erstgenannten Buches als Bearbeiter der Gurckeschen Grammatik für österreichische Schulen schon in dem Jahresbericht genannt worden. Die Veränderungen, die in Bezug auf Inhalt und Fassung mit derselben aber vorgenommen wurden, ließen wenig vom ursprünglichen Buche übrig, weshalb diese Auflage nur unter des Verfassers Namen erschienen ist. Der eingeschlagene Lehrgang ist der synthetische. Ausgehend von der Laut- und Silbenlehre wird ausführlich die Orthographie behandelt, an diese schließt sich im zweiten Teile die Wort- und Flexionslehre und die Etymologie, im dritten Teile die Satzlehre. Jede einzelne grammatische Regel wird durch Aufgaben zu befestigen gesucht. Das Buch kennzeichnet sich als eine gute, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Grammatik.

Die Übungsaufgaben von Dittmer und Messer haben schon in dem vorigen Bande des Jahresberichtes Erwähnung gefunden.

19. **Hüttmann,** Seminarl. in Hannover, Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze u. Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- u. Fortbildungsschulen. II. Teil. 5. Aufl. VIII u. 178 S. Stade, 1884. Fr. Schauenburg. 1,20 M.

20. **Hermann Francke,** Lehrer am Sophienstifte in Weimar, Aufgabensammlung für den Unterricht in der deutschen Sprache, geordnet nach drei Lehrstufen. 5. verb. u. verm. Aufl. 80 S. Weimar, 1884. Hermann Böhlau. 0,60 M.

Bei den unbedeutenden Veränderungen der neuen Auflage des Hüttmannschen Sprachbuches genügt ein Hinweis auf die früheren Besprechungen (vergl. 33. Bd. des Jahresber. S. 286).

In der Aufgabensammlung von Francke wird der grammatische Stoff auf drei Stufen verteilt, so daß er sich in konzentrischen Kreisen erweitert. In kurzen Sätzen sind die grammatischen Ergebnisse den Beispielen, welche vom Schüler aus dem Lesebuche unter Leitung des Lehrers ausgewählt

werden sollen, beigefügt. Von den Aufgaben soll ein Teil derselben mündlich gelöst werden. Der orthographische Unterricht erfährt besondere Berücksichtigung.

21. **August Lüben,** Ergebnisse des grammatischen Unterrichts in mehrklassigen Bürgerschulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet u. bearbeitet. 12. verm. u. verb. Aufl. von H. Huth, Rektor der Bürgerschulen in Langensalza. IV u. 88 S. Leipzig, 1884. Friedr. Brandstetter. 0,60 M.

Der Ausdruck „Ergebnisse" deutet an, daß der Schüler das Schriftchen erst zur Hand nehmen soll, nachdem er die darin aufgestellten Regeln und Gesetze im Unterrichte vollkommen erkannt und aussprechen gelernt hat. Ist dies geschehen, dann möge er zu Hause durch wiederholtes Lesen das Erkannte sich zum unverlierbaren Eigentum machen, um sich durch diese Sicherheit in der Grammatik vor Fehlern im Sprechen und Schreiben bewahren zu können. Als ein solches Wiederholungsbuch des ganzen grammatischen Unterrichtsstoffes ist das Schriftchen schon seit einer Reihe von Jahren mit vielem Nutzen in verschiedenen Schulanstalten benutzt worden und wird auch in seiner neuen Auflage diesem Zwecke noch weiter dienen.

22. **Ludwig Wangemann,** königl. sächs. Bezirksschulinspektor in Meißen, vordem Direktor der Real- u. Bürgerschulen in Bautzen, Grundlagen zu dem sprachlichen Anschauungsunterrichte in systematisch geordneten Sprachformen der deutschen Schriftsprache mit übersichtlicher Zusammenstellung der Sprachgesetze als Unterrichtsergebnisse und den Übungsaufgaben dazu. IV. Heft. VIII u. 40 S. Leipzig, 1884. Friedr. Brandstetter. 0,40 M.

Dieses 4. Heft enthält den Sprachstoff, welcher auf den obersten Unterrichtsstufen gegliederter Volks-, Bürger- und Töchterschulen, sowie auf den Mittelstufen der Realschulen zur unterrichtlichen Durcharbeitung gelangen soll. In demselben werden systematisch geordnet zunächst die Sprachformen wieder vorgeführt, welche bereits auf den vorhergehenden Stufen zur Betrachtung und Einübung gebracht worden sind, und außerdem die für die letzte Stufe nötigen Erweiterungen gemacht. Den einzelnen Abschnitten sind Sätze als Anschauungsobjekte vorangestellt, um an ihnen die sprachlichen Erscheinungen nachzuweisen. Aus denselben sind als Ergebnisse der Betrachtung die sprachlichen Gesetze gezogen, zu deren Einsicht der Unterricht führen soll. Um vom Wissen zu sicherem Können zu gelangen, schließen sich daran die Aufgaben zur Einübung. Haben die beiden ersten Hefte (vergl. 34. Bd. des Jahresberichtes) in den Sprachformen des einfachen und zusammengezogenen Satzes den sprachlichen Anschauungsstoff hauptsächlich zur Bildung des Sprachgefühles gegeben, das dritte Heft (vergl. 35. Bd.) durch Aufnahme der Sprachformen des zusammengesetzten Satzes zur Vergleichung und Abstraktion der Sprachgesetze das sprachliche Anschauungsobjekt erweitert, so soll im vierten nicht nur eine Übersicht über die sämtlichen Formen der deutschen Schriftsprache, sondern auch über ihre Gesetze erzielt und durch genaue Kenntnis derselben bewirkt werden, daß die Schüler ebensowohl ihre eignen Gedanken für andre voll verständlich mündlich und schriftlich darstellen, als auch die Gedanken andrer, die in der Schriftsprache niedergelegt sind, richtig aufnehmen und sich aneignen können. Daß dieses Ziel des deutschen Sprachunterrichtes erreicht werde, dazu werden auch die „Grundlagen", die den Weg zu diesem Ziele klar darstellen, beitragen.

23. **Wilhelm Liermann,** Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Grammatik und Stil. Im Anschluß an das deutsche Lesebuch herausgeg. von den Rektoren zu Frankfurt a. M., für achtklassige Bürger- und Volksschulen in sieben konzentrischen Kreisen bearbeitet. V. Heft. 6. Schuljahr. 64 S. Frankfurt a. M., 1884. Auffarth. 0,40 M.

Der in den früheren Kreisen behandelte grammatische Stoff erweitert sich in diesem Hefte in allen seinen Teilen, besonders in Bezug auf die Wort- und Satzlehre. In der Orthographie finden die schwierigeren Lautverbindungen, die Anwendung der großen Anfangsbuchstaben, die Unterscheidung der langen und kurzen Vokale und Umlaute, der gleich- und ähnlichklingenden Wörter Berücksichtigung, im Stil werden eine Reihe von Übungen mit und ohne Anschluß ans Lesebuch gegeben.

24. **Heinrich Jastram,** königl. Seminarl. zu Stade, Kleines Lern- u. Übungsbuch für deutsche Sprachlehre u. Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. V u. 102 S. Breslau, 1884. Ferd. Hirt. 0,80 M.

25. **H. Nowack,** Seminarl., Sprachstoffe für die Volksschule zur Übung im richtigen Sprechen u. Denken. Ausgabe in drei Schülerheften u. einem Lehrerhefte. 1. Schülerheft. 24 S. 0,16 M. 2. Heft. 32 S. 0,20 M. 3. Heft. 56 S. 0,30 M. Lehrerheft. 48 S. 0,50 M. Breslau, 1884. Ferd. Hirt.

Die genannten Verfasser sind schon durch anderweitige sprachliche Schriften bekannt, in den eben angezeigten haben sie den grammatischen Stoff für einfachere Schulverhältnisse zurechtgelegt. In dem Lernbuch von Jastram ist die Wortlehre gegenüber der Satzlehre fast zu weitgehend behandelt. Der vorgeschlagene methodische Gang ist, daß man den Ausgang der sprachlichen Belehrungen von gut gewählten, mündlich oder an der Wandtafel vorgeführten Beispielen nimmt, an diesen die Sprachformen entwickelt, nach gehöriger Veranschaulichung festsetzt und durch eine Reihe von Aufgaben, die mündlich und schriftlich gelöst werden können, einüben läßt.

Die Schülerhefte von Nowack sind für ein- bis vierklassige Schulen bestimmt und verteilen den zu verarbeitenden orthographischen und grammatischen Stoff auf drei Stufen, in dem Lehrerheft sind außer allgemeinen Bemerkungen, die sich auf die Erteilung des gesamten Sprachunterrichtes beziehen, noch Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen der Schülerhefte gemacht. Die Rechtschreibung ist in denselben besonders berücksichtigt, demgemäß verlangt auch der Verfasser, daß der Sprachunterricht fortwährend im Auge zu behalten habe, daß und wo und wie die Ausdrucks- und Sprechweise der Kinder und des Volkes im Kampfe mit der hochdeutschen Grammatik und Orthographie liegt, daß der grammatische Unterricht besonders auf die Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten der Wortformen hinweisen, sich daher eng an die Orthographie anschließen und diese durch Diktate einüben muß.

26. Kurze deutsche Sprachlehre für Volksschulen. 3. verb. Aufl. 48 S. Paderborn, 1884. Ferd. Schöningh. 0,25 M.

Enthält eine Darstellung der grammatischen Regeln ohne Beispiele und Aufgaben, kann vom Schüler wohl bei der Wiederholung benutzt werden.

27. **M. Stein, B. Weiner** u. **W. Wrang,** Deutsche Sprachschule. Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen. Nach Barons, Jungbanns' u. Schindlers deutscher Sprachschule für österreichische Volks- u. Bürgerschulen

bearbeitet. 1.—7. Heft (für das II.—VIII. Schuljahr). 6. Aufl. 43—86 S. Wien, 1883. Jul. Klinkhardt. 0,30 bis 0,50 M.

Ergänzungsheft zur Deutschen Sprachschule. Von denselben. 6. Aufl. 68 S. 0,50 M.

Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil zum V.—VII. Hefte. Eine kurzgefaßte deutsche Grammatik. Von denselben. 2. Aufl. 72 S. Wien, 1883. Klinkhardt. 0,40 M.

Unveränderte Abdrücke der früheren Auflagen, vergl. 35. Band des Jahresberichtes S. 287 f.

28. **Friedrich Fäsch,** Lehrer in Basel, Deutsches Übungsbuch. Grammatik, Orthographie u. Stil in konzentrischen Kreisen. Mit Berücksichtigung der neuen schweiz. Orthographie für die Volksschule bearb. Ausg. B in 5 Heften. 52 bis 64 S. 0,45—0,55 M. 5. umgearb. Aufl. St. Gallen, 1883. Verlag von Huber u. Komp.

29. **Rudolf Dietlein,** Rektor, Der Sprachschüler. Konzentrisch sich erweiternde Lehr- u. Übungsstoffe für den deutschen Sprachunterricht. Ausg. A in 6 Heften. 5. u. 6. Heft. 5. vollst. umgearb. Aufl. 88 u. 96 S. Berlin, 1884. Th. Hofmann. à 0,40 M.

30. **K. Martens,** erster Lehrer a. d. höheren Töchterschule zu Goslar, Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Übungsaufgaben für Grammatik u. Orthographie in konzentrischen Kreisen. 1. Heft (2. Schuljahr). 40 S. Goslar, 1885. Ludwig Koch. 0,35 M.

Zum erstenmale erscheint das Übungsbuch von Fäsch in fünf Heften, die den sprachlichen Übungsstoff für die ganze Schulzeit darbieten. Jedes Heftchen zerfällt in drei Abteilungen, in die grammatischen, Rechtschreibe- und Stilübungen, die aber nicht nach-, sondern nebeneinander zur Behandlung kommen sollen. Eine strenge methodische Stufenfolge führt von den einfachsten grammatischen Erörterungen zu der Kenntnis und Übung der schwierigeren zusammengesetzten Sätze, von den Anfängen stilistischer Darstellung, dem Niederschreiben auswendig gelernter Lesestücke zur Bearbeitung von freien Erzählungen, Vergleichungen, Beschreibungen und dergl. Neben den grammatischen und stilistischen Übungen laufen auch solche in der Rechtschreibung her, so daß in den Heften, die vom dritten Schuljahr an benutzt werden sollen, alle Teile des gesamten Sprachunterrichtes gleichmäßig berücksichtigt sind. Auf eine nicht bloß für schweizerische, sondern auch für norddeutsche Schulen recht passende stilistische Übung, die Übertragung des Mundartlichen ins Hochdeutsche, möchte hier noch besonders aufmerksam gemacht werden. Überhaupt zeichnen sich die Hefte durch Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, durch gute methodische Anordnung und sorgfältige Auswahl ihrer Aufgaben und Übungen aus.

Die Hefte 1—4 des Dietleinschen Sprachschüler fanden schon im 35. und 36. Bande des Jahresberichtes Besprechung, die beiden letzten enthalten eine Vervollständigung der Satzlehre vom einfachen Satze bis zu den verschiedenen Formen der Satzgefüge, aus der Wortbildungslehre die Bedeutung der Vor- und Nachsilben bei den Begriffswörtern, aus der Rechtschreibung die Schreibung der gleich- und ähnlichlautenden und der Fremdwörter und die Interpunktion, aus der Stillehre die Fertigung der verschiedenen Geschäftsaufsätze.

Das Sprachbuch von Martens bietet in seinem ersten Hefte den grammatischen und orthographischen Stoff, welcher recht gut in dem zweiten Schuljahr bewältigt werden kann.

31. **J. Haug,** weil. Seminardirektor zu Schlettstadt, Grammatische Übungen. Für die Volksschulen in Elsaß-Lothringen. Neue Ausgabe, bearb. v. **R. Lippert,** Seminarl. in Kolmar. 1.—3. Heft. 3. u. 4. Aufl. 20—54 S. 0,12, 0,18 u. 0,18 M. Freiburg i. Br., 1883. Herder.

32. **R. Lippert,** Seminarl., Beigabe zu der Deutschen Sprachschule in Übungsstücken. Ausg. A. 18 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 0,25 M.

Nach den Weisungen des Normallehrplanes für die deutschen Schulen in Elsaß-Lothringen hat es die Volksschule nicht mit einer systematischen Grammatik zu thun, sondern es sind nur einzelne grammatische Materien durch reichliche Übung zu behandeln, um die Rechtschreibung und Zeichensetzung begründen zu helfen, um hochdeutsche Satz- und Wortformen einzuprägen, die dem Dialekte, den das Kind vor, neben und nach der Schule spricht, fremd sind, und um die im Dialekte wurzelnden Sprach- und Schreibfehler zu bezeichnen und zu bekämpfen. Den Hauptbestandteil der grammatischen Übungen bilden daher Aufgaben aus der Rechtschreib-, Wortformen- und Wortbildungslehre, dieselben sollen vom Lehrer mündlich erläutert und in die einzelnen Übungen zerlegt werden. Die jedem Hefte als Anhang beigegebenen Anmerkungen geben ihm weitere Aufschlüsse über den Stoff und seine Verarbeitung.

Die Beigabe zu der deutschen Sprachschule von Lippert ist ausschließlich für die Hand des Lehrers bestimmt, der darin eine Verteilung des sprachlichen Unterrichtsstoffes vom 3. Schuljahr an nach Wochenpensen nebst einem sachlich geordneten Stoffverzeichnis der vier Sprachschulhefte desselben Verfassers findet.

33. **J. W. Sasse,** 1. Lehrer an der deutschen Schule in Archangel, Vollständige Rektionslehre oder das Regieren der Haupt-, Verhältnis-, Eigenschafts- u. Zeitwörter. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der deutschen Sprache f. Kinder in Bürger- u. Volksschulen. 4. verm. Aufl. 80 S. Hannover. Carl Meyer. 0,60 M.

In sorgfältiger und ausführlicher Weise werden in diesem Buche die Rektionsverhältnisse der einzelnen Wortklassen behandelt und die dabei in Betracht kommenden Regeln durch viele Beispiele und Übungsaufgaben erläutert und befestigt.

34. **Bernhard Wenger,** Rektor der städt. Schulen in Strasburg in Westpr., Neue deutsche Rechtschreibeschule. Heft I (1.—3. Schuljahr). 16 S. 0,12 M. H. II (4. u. 5. Schulj.). 28 S. 0,16 M. H. III (6. u. 7. Schulj.). 41 S. 0,25 M. Leipzig, 1884. Ed. Peter.

35. Prof. Dr. **K. Stejskal,** Diktierbuch für den orthographischen Unterricht in Volks- und Bürgerschulen sowie in den untersten Klassen der Mittelschulen Österreichs. 2. verb. Aufl IV u. 136 S. Wien, 1883. Julius Klinkhardt. 1,30 M.

Die Rechtschreibeschule verwertet als Lehrstoff in den beiden ersten Schuljahren den Inhalt der Fibel, in den übrigen den des Lesebuches und verlangt als Lehrweise die einfachste Anleitung zur Findung und Schreibung des Rechten so, daß der Schüler aus dem Lesestoffe das Schreibgesetz erkenne, das Verständnis desselben durch Lösung anschließender Aufgaben erweise und durch stete Übung und Wiederholung zu so sicherem Können gelange, daß er überall mit Bewußtsein die richtige Schreibung anwende.

Das Diktierbuch von Stejskal wurde schon im 35. Bande des Jahres-

berichtes besprochen, es hat in der neuen Auflage durch Vermehrung der Beispiele im 1. und Verminderung derselben im 2. Abschnitte einige Veränderungen erlitten.

III. Stilistische Schriften.

36. Dr. **Karl Ferdinand Becker**, Der deutsche Stil. Neu bearb. v. Dr. Otto Lyon. XII u. 628 S. Leipzig, G. Freitag u. Prag, Fr. Tempsky. 6,50 M.

Unter den um die deutsche Sprachwissenschaft hochverdienten Männern wird Karl Ferdinand Becker gewiß nie ungenannt bleiben dürfen. Während andere der geschichtlichen Erforschung der Sprache ihre Kräfte weihten und die deutsche Sprache in allen Stufen ihrer Entwickelung, in ihrem vollen Formenreichtum und ihrer ganzen Formenschönheit vor die Augen des Volkes stellten, behandelte Becker dieselbe vom Standpunkte des reinen logischen Denkens, und manche treffliche Werke waren die Frucht dieser Bestrebungen. Die meisten derselben waren ausschließlich der Grammatik gewidmet, jedoch in seinem Buche, das vom deutschen Stile handelt, betrat er ein weiteres Gebiet und versuchte in demselben die ganze Vielseitigkeit und Ausdrucksfähigkeit der deutschen Sprache, ihren Geist und ihre Schönheit in kurzer, knapper Form darzulegen und damit zugleich eine Anleitung zu geben, wie man in Wort und Schrift seine Gedanken schön und klar und in einem natürlichen, durch fremde Einflüsse unverkümmerten Deutsch darstellen könne. Er wollte in diesem Buche eine deutsche Stilistik geben, welche sich in keiner Weise an die lateinische anlehnte, sondern sich nur auf die eigenartige Natur und die besonderen Gesetze der deutschen Sprache gründete, er wollte dadurch nicht Einzelvorschriften und Einzelregeln für bestimmte Fälle geben, sondern die allgemeinen, organischen Gesetze des deutschen Stiles entwickeln und darlegen, aus dem sich dann die speziellen Regeln von selbst ergeben.

Seit dem erstmaligen Erscheinen des Buches ist schon ein Menschenalter vergangen, und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß es in seiner ursprünglichen Form den Forderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht, hat doch die seitdem so mächtig fortgeschrittene Sprachwissenschaft recht augenfällige Mängel des Beckerschen Systems aus Licht gezogen. Aber doch werden auch die Gegner der Beckerschen Theorie zugestehen, daß die sprachwissenschaftlichen Werke dieses Mannes eine Menge feinsinniger Bemerkungen und beherzigenswerter Winke enthalten, die wohl weitere Beachtung verdienen. Es haben sich daher beide, der Herausgeber und die Verleger des vorliegenden Buches durch die Neubearbeitung desselben den Dank derer, denen die Pflege des deutschen Stiles am Herzen liegt, erworben. Der Herausgeber, der sich schon durch andere Arbeiten als einen tüchtigen Kenner der deutschen Sprachentwickelung kennzeichnete, hat nicht nur das Buch nach der Seite der historischen Sprachforschung ergänzt, den Kreis der Beispiele, welcher früher nur beschränkt war, weiter gezogen, veraltete und einseitige Regeln entfernt und der gesprochenen, lebendigen Rede und den neueren, als musterhaft anerkannten Stilisten größere Berechtigung eingeräumt, sondern war auch an-

dererseits pietätvoll genug, das ursprüngliche Gepräge des Buches durchaus beizubehalten und die alte Anordnung und zum Teil auch die Terminologie, soweit sie an sich verständlich ist, zu bewahren. Das Buch selbst zerfällt außer der Einleitung, die auf das Wesen und den Begriff des Stiles, auf die Darstellung der Gedanken nach ihrem Inhalte, nach ihrer logischen Form durch Betonung und Wortstellung und nach ihren logischen Verhältnissen zu einander, auf das Verhältnis der Stilistik zur Grammatik, auf die allgemeine und besondere Stilistik, auf den Stil der verschiedenen Sprachen, auf die Vergeistigung der Sprache und des Stiles, auf das Verhältnis des Stiles zur geistigen Bildung, auf das Stilgefühl und eine Übersicht der allgemeinen Stilistik eingeht, in zwei Hauptabschnitte, von welchen der erste die allgemeine Stilistik enthält. Diese wird wieder in die Stilistik des einfachen und des zusammengesetzten Satzes je nach der Darstellung des Inhaltes, wobei die Figuren des Inhaltes: Synekdoche, Metonomie, Prosopopöe, Metapher u. a. Berücksichtigung finden, und nach der Darstellung der logischen Form gegliedert. Becker hat hierbei versucht, die Stilistik in ihrem ganzen Umfange auf die Grammatik als ihre natürliche Grundlage zurückzuführen, welche die Sprache physiologisch als den organischen Ausdrnck der Gedanken auffaßt, und in welcher zugleich die besondere Art des deutschen Gedankenausdruckes und die Bedeutung der deutschen Sprachformen näher bezeichnet wird. Es ist demgemäß der Stil nur als eine Ergänzung der Grammatik anzusehen, und der Unterricht in jener kann nicht vom Unterricht in dieser getrennt werden. Nur für *besondere* Stilistik soll ein besonderer Unterricht eintreten. Diese ist im zweiten Teile des Buches des näheren dargelegt worden. Es wird in demselben der prosaische Stil — Verstandesstil: berichtender und didaktischer, Gemütsstil: rührender, Redner-, Briefstil — und der poetische Stil — Begriff desselben, ästhetische Schönheit, Dichtung und poetische Schönheit, Metrik, Reim, Arten der Poesie — eingehend erörtert. In vortrefflicher Weise ist das Wesen der deutschen Sprache, wie es durch den Stil zur Darstellung kommt, mit Zuhilfenahme vieler gut gewählter, klassischer Beispiele im Buche gekennzeichnet worden. Der Zweck desselben ist zunächst nicht ein gelehrter, sondern ein nationaler, soll es doch jeden das Wesen und die Schönheit der deutschen Sprache genauer erkennen lehren und so dazu beitragen, daß unsere Sprache immer mehr hochgeschätzt und heilig gehalten werde. Nicht weniger wird es aber auch dem Lehrer eine kräftige Unterstützung bei dem oft recht mühsamen und wenig dankbaren Unterricht im Stil, wie überhaupt jedem, dem es um Aneignung eines guten Stiles zu thun ist, die sicherste und erfolgreichste Anleitung dazu geben. Deshalb mag es aufmerksamem Studium empfohlen werden.

Den praktischen Verhältnissen in der Schule dienen noch folgende Schriften:

37. **K. Dorenwell**, Gymnasiallehrer in Hildesheim, *Der deutsche Aufsatz* in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer. II. Teil. XII u. 380 S. Hannover, 1884. Carl Meyer. 4 M.

Im vorigen Bande des Jahresberichtes wurde schon der erste Teil dieses Werkes angezeigt und wegen der reichen Auswahl und der zweck-

mäßigen Anordnung und Behandlung seines Stoffes empfohlen. Ein gleich günstiges Urteil ist auch über den zweiten Teil zu fällen, welcher die Stoffe zu Aufsätzen für die dritte und vierte Stufe, also für Quarta, Unter- und Obertertia und die oberen Klassen gehobener Bürgerschulen enthält. Für die dritte Stufe sind Fabeln, Parabeln und Rätsel, Übertragungen epischer Gedichte in Prosa, Erzählungen aus der Sage und Geschichte und Beschreibungen, für die vierte ebenfalls Erzählungen aus Geschichte und Sage, Beschreibungen — über Gegenstände aus dem täglichen Leben, dem naturgeschichtlichen und geographischen Unterricht, über Vorgänge und im Anschlusse an die Lektüre — Schilderungen, Übertragungen von didaktisch-epischen und lyrisch-epischen Gedichten, Charakteristiken, sprichwörtliche Redensarten und Sprichwörter, Abhandlungen ꝛc. bestimmt. Die Stoffe liegen dem Bildungskreise der Schüler nahe und sprechen das Gemüt an, ihre Auswahl ist reichlich bemessen, so daß der Lehrer die Möglichkeit hat, das für seine Verhältnisse Geeignetste daraus entnehmen zu können. Zur Erleichterung für den Lehrer ist auch den meisten Aufsätzen die Disposition beigefügt, ebenso bietet ihm die den einzelnen Abschnitten vorgesetzte Einleitung diejenigen methodischen Winke dar, welche er bei der Behandlung der Stoffe besonders zu beachten hat.

38. **Karl Schubert,** Ausgeführte Stilarbeiten auf Grundlage deutscher Musterstücke. Eine Ergänzung der Anleitungen zur Behandlung der Lesebücher u. eine Handreichung für Lehramtszöglinge, Lehrer u. Lehrerinnen bei der stilistischen Verwertung des Lesestoffes. I. Bd. Für die Unter- und Mittelstufe. IV u 156 S. Wien, 1884. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

Ähnlich wie in des Verfassers ausgeführten Stilarbeiten auf Grundlage poetischer Musterstücke für Oberklassen ist in genanntem Buch der stilistischen Darstellung auf Grundlage von Lesestücken für Unter- und Mittelklassen sowohl durch ausgeführte Aufsätze als auch durch bloße Entwürfe und Themen Rechnung getragen worden. Deshalb sind darin nur Übungsformen leichterer Art, wie die Inhaltswiedergabe in längerer und kürzerer Fassung, die Inhaltsumschreibung, die Nachbildung einer Grundlage oder die Aufstellung eines Gegensatzes zu derselben, die Vergleichung inhaltsverwandter Lesestücke enthalten. Die behandelten Gedichte sind sämtlich bekannt und gehören dem Grundstock unserer Lesebücher an. Die Schrift wird sich mit gutem Erfolg beim Unterricht in Mittelklassen verwenden lassen.

39. **C. Seydel,** Rektor zu Züllichau, Stoffe zu deutschen Aufsätzen auf Grund poetischer Sprachstücke. Für gehobene Bürger- u. Mittelschulen. IV u. 222 S. Langensalza, 1884. F. G. L. Greßler. 1,80 M.

40. **G. Tschache,** Material zu deutschen Aufsätzen in Stilproben, Dispositionen u. kürzeren Andeutungen für die mittlere Bildungsstufe. Neue Folge. 3. Aufl. VIII u. 168 S. Breslau, 1884. J. U. Kern. 2,40 M.

41. **Max Laue,** Lehrer, 270 Stilübungen für Mittel- u. Oberklassen der Volksschule. IV u. 199 S. Langensalza, 1884. F. G. L. Greßler. 1,50 M.

Aus 20 Gedichten sind mit großer Sorgfalt dem Inhalte und dem Gedankengange nach eine Menge von Aufgaben entwickelt, die vielfache Anregung zu weiterer Ausführung gewähren. So bietet z. B. das Gewitter von Schwab Stoff zu folgenden Aufsätzen: 1. Angabe des Inhaltes und Gedankengang; 2. die vier Altersstufen, eine zusammenfassende Dar-

stellung; 3. der Zweck des Gedichtes; 4. Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen. Bei andern Gedichten findet eine noch vielseitigere Betrachtung statt, so daß 9 bis 10 verschiedene und doch von einem Mittelpunkte ausgehende Themen behandelt werden. Sollte auch zur schriftlichen Bearbeitung nur eins derselben ausgewählt werden, so geben die andern doch Gelegenheit zu mündlicher Besprechung, wie überhaupt der Lehrer in dem Buche eine recht gute Anleitung finden wird, die einzelnen Gedichte mit seinen Schülern möglichst vielseitig zu betrachten.

Die Aufgabensammlung von Tschache hat in der neuen Auflage nur kleinere Veränderungen erfahren, deshalb genügt ein Hinweis auf die frühere Besprechung im 34. Bande des Jahresberichtes.

Die Stilübungen von Laue bieten kurze Geschichten, Beschreibungen und Schilderungen, Vergleichungen, Umwandlung von Gedichten in Prosa, Briefe und Geschäftsaufsätze, ohne daß sich die Sammlung wesentlich von andern ihrer Art unterschiede.

42. **Friedrich Fäsch**, Ausgeführte Stilarbeiten zum deutschen Übungsbuche. Zum Gebrauche für Lehrer. 1.—3. Heft. Für Unter-, Mittel- u. Oberklassen. 2. verm. Aufl. 58, 67 u. 127 S. 0,80, 0,90 u. 1,60 M. St. Gallen, 1884. Huber u. Komp.

Die Stilaufgaben, welche in dem unter Nr. 28 angezeigten Übungsbuche von Fäsch nur angedeutet waren, sind in der vorliegenden Schrift ausgeführt worden und dienen dem Lehrer als Musteraufsätze. Im ersten Hefte werden Nachbildungen mit Hilfe von Merkwörtern, Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen, bei denen der Stoff durch Fragen angedeutet worden; im zweiten Hefte Wiedererzählungen nach Merkwörtern oder Fragen, Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen und Gedichte, deren Stoff teils durch Fragen, teils durch kurze Bemerkungen angedeutet, Vertauschen mit anderen Ausdrücken, Nachbildungen und Rätselauflösungen; im dritten ähnliche Stoffe in größerer Ausführlichkeit behandelt.

43. **August Lüben**, Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen. Zum Gebrauch für Schüler in Volks-, Mittel- u. Fortbildungsschulen. 11. verm. u. verb. Aufl. von H. Huth, Rektor in Langensalza. IV u. 64 S. Leipzig, 1884. Friedr. Brandstetter. 0,60 M.

44. **G. A. St. Dewald**, Musterbuch zur Anfertigung der im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze. Für Schule und Haus bearbeitet. 40 S. Nürnberg. Johann Kühl.

Schon bei früheren Besprechungen des erstgenannten Buches (vergl. 31. Bd. des Jahresberichts, S. 416) wurde darauf hingewiesen, daß dasselbe für alle Fälle des geschäftlichen schriftlichen Verkehrs ein zuverlässiger Ratgeber ist. Der Herausgeber hat sich bemüht, durch Zusätze, welche die kaufmännische Buchführung und die Wechsellehre betreffen, das Buch für die praktischen Geschäftsverhältnisse immer nutzbarer zu machen, und es wird dasselbe sicher um seiner Reichhaltigkeit und leichten Verständlichkeit willen der Schule und dem Hause gute Dienste erweisen.

Das Musterbuch von Dewald enthält nur eine Anzahl von schriftlichen Aufsätzen, wie sie im einfachen gewerblichen Leben vorkommen, ohne jede Erklärung oder Anweisung zur Verfertigung derselben, die doch notwendig ist, da der Schüler wissen muß, auf welche Stücke es bei den

einzelnen Geschäftsaufsätzen besonders ankommt. In das Büchlein sind noch ein Wörterverzeichnis und eine Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter aufgenommen.

IV. Schriften verschiedenen Inhaltes.

45. Dr. **W. Jütting**, Seminardir., Phonetische, etymologische und orthographische Essays über deutsche u. fremde Wörter mit harten u. weichen Verschlußlauten. XVI u. 291 S. Wittenberg. R. Herrosés Verlag. 3,50 M

Der Verfasser, der, als tüchtiger Lehrer und Methodiker auf dem Gebiete des Sprachunterrichtes rühmlichst bekannt, wegen Kränklichkeit aus seinem Amte als Seminardirektor in Erfurt scheiden mußte, hat in dem vorliegenden Buche seinen früheren Schülern noch ein Werk gewidmet, welches als eine Frucht vieljähriger Beobachtungen und Studien in seinem Lehrerleben anzusehen ist. Es weist ebensowohl auf eingehende physiologische Untersuchungen der Laute, als auch auf eine sorgfältige, auf die Geschichte der Wortform und der Bedeutung Bezug nehmende Wortanalyse für eine möglichst anschauliche Begriffsdefinition hin. Für den Lehrer ist es zum richtigen Verständnis und zur richtigen Erklärung der Sprache notwendig, zu wissen, daß das Wort nicht etwa nur ein leeres, im Laufe der Zeit willkürlich entstandenes Gefäß für den Begriff, sondern stets auf eine ursprüngliche sinnliche Bedeutung zurückzuführen ist, den Elementen der Sprachbildung und dem Zusammenhange der Sprache mit dem geistigen Leben nachzuforschen. Zur Förderung dieses Sprachbewußtseins soll auch die obengenannte Schrift beitragen, in welcher die Wörter mit harten und weichen Verschlußlauten behandelt und deren Geschichte in zahlreichen Wortformen verfolgt und erklärt worden sind. In der Einleitung des Buches geht der Verfasser von dem Widerspruche des historischen Prinzipes mit dem phonetischen bezüglich der harten und weichen Anlaute aus, worauf er den lautphysiologischen Unterschied zwischen den sogenannten harten und weichen Lauten oder stummen Konsonanten p und b, t und d, k und g darlegt und dann weiter die harten und weichen Konsonanten im An- und Inlaute und im Auslaute der Wörter betrachtet, woran sich die Endsilben und die Adjektiv- und Substantivsuffixe fremden Ursprungs anschließen. Es kommen dabei etwa gegen 5000 Wörter nach ihrer etymologischen Entwickelung und mit Herbeiziehung der verwandten Sprachen zur Behandlung. Diese Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der Betrachtung ist gewiß ein beredtes Zeugnis von dem großen Fleiße und dem vielseitigen sprachlichen Wissen, das in dem Buche niedergelegt ist. Die Benutzung desselben wird durch ein sehr ausführliches Wort- und Sachregister erleichtert. So interessant es auch wäre, an einzelnen Beispielen des Verfassers Untersuchungen zu verfolgen, so muß doch hier darauf verzichtet werden; es kommt hier nur darauf an, das Buch als ein solches zu charakterisieren, welches zwar weit über das unmittelbare Bedürfnis der Volksschule und ihrer Lehrer hinausgeht, doch aber sich denjenigen von ihnen, welche sich auf Grund guter allgemeiner sprachlicher Vorbildung mit den Resultaten neuerer sprachwissen-

schaftlicher Forschungen näher bekannt machen und dadurch zu richtigem Verständnis der Sprachformen gelangen wollen, als ein schätzenswertes Hilfsmittel zu den interessantesten und ausgiebigsten Studien empfiehlt.

46. Dr. **Hermann Dunger** Das Fremdwörterunwesen in unserer Sprache. (Der Zeitfragen des christlichen Volkslebens X. Bd. 1. Heft.) 67 S. Heilbronn, 1884. Gebr. Henninger. 1,20 M.

Das Schriftchen ist ein Aufruf zum Kampf gegen ein Übel, das tief eingedrungen ist in die Sprache des deutschen Volkes und mit dieser selbst das Wesen derselben, seine Sitten und Gebräuche zu zerstören droht, gegen das Unwesen der Fremdwörter. Es zeigt, wie sehr dasselbe noch immer trotz vieler Bestrebungen für Reinerhaltung der Muttersprache auf allen Gebieten der Wissenschaft und in allen Lebensverhältnissen sich geltend macht, und richtet sich gegen die zahlreichen, überflüssigen fremden Ausdrücke, welche unsere Landsleute in ihre Sprache einmengen, teils aus Eitelkeit, um mit Sprachkenntnissen zu prunken, teils aus Bequemlichkeit, weil man sich nicht die Mühe giebt, fremde Begriffe in das Deutsche umzudenken, zumeist aber aus alter übler Gewohnheit von früheren Jahrhunderten her. Man sollte es allerdings bei der Wortfülle und Wortbildungsfähigkeit der deutschen Sprache kaum für möglich halten, welche Menge fremder Wörter im gewöhnlichen Leben, auf der Straße, in den Anzeigeblättern, in der häuslichen Einrichtung, in Kleidung und Küche, im geselligen Leben, in der Sprache der vornehmen Kreise, der gelehrten Stände, des niederen Volkes gebraucht werden, die zum großen Teil gar nicht einmal von denen, die sich ihrer bedienen, verstanden oder zu ganz wunderlichen, sinnlosen Wortgebilden umgewandelt werden; denn das ist wohl in dieser Beziehung noch nicht das schlimmste, was ein ehrsamer Schriftmaler auf den Schild eines Haarschneiders — zwar giebt es diesen Namen in der gewöhnlichen Umgangssprache schon lange nicht mehr — geschrieben hatte: Salon pour la coupe de chevaux, wenn ihm vielleicht auch cheveux und chevaux gleich unverständlich waren. Ohne Bedacht liest man wohl in den Tagesblättern über die Masse der oft sinnlos gebrauchten Fremdwörter hinweg, aber wer die Blumenlese davon, die Prof. Dunger in dem ersten Abschnitte seiner Schrift zusammengestellt hat, aufmerksam betrachtet, dem muß die Schamröte ins Gesicht steigen, daß dem deutschen Volke solches geboten werden darf. Leider nehmen fast alle Kreise der Bevölkerung an dieser Mißhandlung ihrer Sprache teil oder sehen wenigstens gleichgültig darüber hinweg. Ebenso groß wie das Fremdwörterunwesen im Verkehr des täglichen Lebens ist, ist es auch auf den Gebieten der Kunst, des Handels und Gewerbes, in der Sprache der Behörden, worin allerdings jetzt vielfach Wandel geschaffen wird, wie besonders in Bezug auf das Post- und Rechtswesen ehrend anerkannt werden muß, in der Sprache des Kriegswesen, der Wissenschaft — wobei in der Heilkunde fast Unmögliches geleistet wird — im Zeitungswesen und auch in bloßen Unterhaltungsschriften, wie es in den Abschnitten von II—VII dargelegt wird. Eine große Anzahl von Beispielen läßt diesen Unfug deutlich genug erkennen, scheint es doch, als müsse die deutsche Sprache unter der erstickenden Umarmung der Fremdwörter verkümmern. Und doch haben wir trotz alledem den Trost, daß es gegen früher nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Soviel ist klar: die

Zeit der Fremdherrschaft ist vorüber; je mehr der Deutsche sich seines Volkstums bewußt wird, je mehr er wohlberechtigten, vaterländischen Stolz über die Ruhmesthaten seines Volkes auf geistigem und weltlichem Gebiete empfindet, um so eher wird er diese Überreste ehemaliger Knechtschaft von dem Leibe seiner schönen, reichen Muttersprache abschütteln. Zur Erreichung dieses Zieles wird auch die vorliegende Schrift beitragen, möge sie recht fleißig gelesen werden und alle, die sie lesen, auffordern, deutsch zu denken, deutsch zu sprechen und zu schreiben.

47. Die neue (v. Puttkamersche) Schulorthographie. Ein Beitrag zur Würdigung der bezüglichen Reformbestrebungen. 20 S. Wien u. Leipzig. A. Pichlers Wwe. & Sohn. 0,40 M.

Das Schriftchen gehört noch dem Kreise derjenigen litterarischen Erzeugnisse an, welche zu Anfang dieses Jahrzehntes im Orthographiekampf erschienen. Es nimmt Bezug auf einen in der neuen Preuß. (Kreuz-) Zeitung vom 1. Septbr. 1881 enthaltenen Aufsatz: „Zur Geschichte der neuen Schulorthographie. Von einem Schulmann" — und legt noch einmal mit Zuhilfenahme der vom Prof. K. J. Schröer in Wien in der Gartenlaube — Jahrgang 1880, S. 304 — gemachten Einwände gegen die amtliche Orthographie die Widersprüche, welche sich in derselben vorfinden, und die Bedenken, die gegen Einführung derselben erhoben werden können, dar. Außer den schon bekannten und auch früher im Jahresber. sattsam besprochenen Einwänden bringt die Schrift nichts Neues, und es kann daher von einem weiteren Eingehen auf ihren Inhalt abgesehen werden.

48. **Paul Heichen**, Deutscher Reichs-Orthograph. Ein Handlexikon f. deutsche Grammatik und Rechtschreibung. Ein praktisches Hilfsbuch für jedermann. Bearbeitet unter Beratung von Schulmännern. 532 S. Leipzig, 1884. Moritz Schäfer. 2 M.

Das vorliegende Buch verfolgt ein doppeltes Ziel: es giebt den Wortschatz der deutschen Sprache einschließlich der wichtigen Fremdwörter und Eigennamen in der durch die amtlichen Regeln festgesetzten Schreibung und verbindet damit die Erläuterung aller grammatischen und stilistischen Regeln. Der leitende Gesichtspunkt für diese Aneinanderfügung war der, daß das Verständnis für die Berechtigung der orthographischen Neuerungen erst gewonnen wird durch die Kenntnis der grammatischen Gesetze, nach welchen die Bildung der Sprache sich vollzieht. Das Ganze bildet vom Anfang bis zum Ende ein einziges Alphabet, so daß sich die Abschnitte Grammatik und Wörterverzeichnis bei jedem Buchstaben wiederholen. Infolge dieser Einrichtung findet man z. B. unter dem Buchstaben A Belehrungen über den Ablaut, die Abteilung, den Akkusativ, die Adjektive, Adverbien, aktive Formen des Verbs, Anfangsbuchstaben, Apposition, Artikel, Assimilation, Asyndoten, Attraktion, Attribut u. a., ehe das Wörterverzeichnis folgt. Am Ende desselben sind noch orthographische Regeln über Abbreviaturen, Accente, alphabetische Reihenfolge, Anführungsstriche, Apostroph gegeben. In gleicher Weise werden alle Buchstaben behandelt, überall ist denselben der Teil der Grammatik vorangestellt, der sich durch irgend ein Stichwort nach alphabetischer Ordnung daselbst einfügen ließ. Für die weiteren Schichten des Volkes ist dadurch ein Weg eröffnet, ein Verständnis für die hauptsächlichsten Regeln der

deutschen Grammatik in bequemer, müheloser Weise zu gewinnen. In das Wörterverzeichnis, dem das Wörterbuch von Duden zu Grunde liegt, sind viele dem Volksgebrauch ganz fernstehende Fremdwörter aufgenommen, die entweder weggelassen oder wenigstens kurz erklärt werden mußten. Im ganzen ist das Buch aber ein sehr handliches und praktisches Hilfsmittel für den schriftlichen Verkehr.

49. **Reinhold Bechstein,** Die deutsche Druckschrift und ihr Verhältnis zum Kunststil alter u. neuer Zeit. Vortrag, gehalten in der Aula der Universität zu Rostock. (Aus der Sammlung von Vorträgen, herausgeg. von W. Frommel u. Friedr. Pfaff. Bd. XI, Heft 7.) 32 S. Heidelberg, 1884. Karl Winter. 0,60 M.

Mit der orthographischen Frage hat sich bekanntermaßen auch ein erneuter Kampf über die Fraktur erhoben, und die meisten, die in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen haben, sind mit wahrem Feuereifer für die völlige Abschaffung unserer deutschen Schrift eingetreten. Trotzdem ist bis jetzt nur wenig von einer durchgreifenden Wirkung dieser Gegnerschaft zu spüren, und den Gründen dafür nachzugehen, ist Aufgabe des Vortrages von Bechstein. Prinzipiell betrachtet hat zwar die Rechtschreibung mit der Schriftgattung nichts zu schaffen, und doch giebt es einzelne Fälle, wo der Gebrauch und die Regel bedingt sind durch die Anwendung der einen oder der anderen Schrift, wie bei den S-Lauten. In diesem Falle bedarf es für die lateinische Schrift besonderer Regeln, sobald man sich mit dem Vermischen verschiedener Laute durch gleiche Bezeichnung nicht zufriedengeben will. Auf Grund dieses Umstandes wurde auch der Antrag des Professor Wilmanns in Bonn in der bekannten Berliner orthographischen Konferenz, daß diese erklären wolle, daß der Übergang von dem deutschen zu dem von den meisten Kulturvölkern angewandten lateinischen Alphabet sich empfehle, angenommen.

Die Gegnerschaft gegen unsere deutsche Schrift, die allerdings schon seit Leibnitz zu verspüren ist, der 1717 in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache" die Meinung ausgesprochen hat, man sollte zu einem guten Teil deutscher Bücher beim Druck keine anderen als lateinische Buchstaben brauchen, erkennt als ihre Hauptautorität Jakob Grimm an, der sich mit voller Entschiedenheit für die lateinische Schrift gegen die deutsche erklärte und dies dadurch zu begründen suchte, daß die deutsche Schrift der Verbreitung unserer Litteratur hinderlich sei, daß die Festhaltung derselben in den Schulen die Zahl der Alphabete zu verdoppeln zwinge, daß die großen Buchstaben in der lateinischen Schrift leichter zu entbehren seien, daß diese uns leichter Accente schaffe, wenn wir deren bedürfen, daß durch sie einzelne Laute besser als durch jene dargestellt werden können. Es würde hier zu weit führen, Grimms Darstellung der Schriftgeschichte ins einzelne zu verfolgen; soviel ist nach Bechsteins Ausführungen klar, daß seine Abneigung gegen die deutsche Schrift auf einer ästhetischen Empfindung beruht, auf Grund derselben er nach Gründen des inneren Unwertes und der Unbrauchbarkeit sucht. Bechstein legt weiter in seinem Vortrage dar, daß die mittelalterliche eckige, scharfe Schrift, aus welcher unsere jetzige entstanden ist, mit der Kunstrichtung, dem Stilcharakter der sogenannten gotischen Periode vereinigt werden muß, in welcher überall,

nachdem Frankreich vorangegangen war, die aus der antiken und romanischen Welt überlieferten Rundungen zur Höhe strebten, zu Spitzbogen und Spitzwinkeln sich umwandelten. Es beruht daher die gotische Schrift nicht auf der Willkür oder Liebhaberei einer Schreiberkaste, sondern sie ist der Ausdruck eines gemeinsamen, die ganze Kulturwelt Europas umfassenden Kunststiles, sie konnte aber auch in ihrer ursprünglichen, entwickelten Gestalt nur so lange bleiben, als der gotische Stil andauerte. Die Rückkehr zur runden Schrift hängt mit der künstlerischen Bewegung zusammen, die unter dem Namen der Renaissance bekannt ist. Diese Schriftrenaissance machte der Schriftgotik die Herrschaft streitig, ohne sie gänzlich zu besiegen, sie fand besonders bei den Deutschen Widerstand, weil sich hier die Buchdruckerkunst schon eingebürgert hatte, ehe die Renaissance Geltung gewann, während bei anderen Völkern beide gleichzeitig auftraten. Trotzdem hatte auch die Renaissance auf die deutsche Schrift Einfluß, besonders bezüglich der großen Buchstaben und der Initialen, die, von jetzt an meist gekrümmt, gerundet wurden. Die Änderungen schritten fort, die Bogen wandelten sich in Schnörkel um. Diesem Rokoko folgte die Zopfperiode, die zu nicht geringem Teil Stileinheit und Stilreinheit wieder herstellte — man betrachte nur die deutschen Majuskeln, da wo sie zu monumentalen Zwecken angewendet werden. Dabei trat allerdings der Umstand ein, daß die kleinen Buchstaben an dieser Wandlung nicht teilnahmen, sondern im Grunde gotisch blieben, und diese Disharmonie, diese Unversöhnlichkeit der Stilarten ist es, welche leider in unserer Druckschrift waltet und sie unschön und geschmacklos macht. „Vielleicht läßt sich in Anbetracht dieses praktisch-ästhetischen Ergebnisses die Aussicht auf eine künstlerische Reform der deutschen Druckschrift verbinden, die trotz aller Gegner, trotz ihrer Verluste doch noch lebenskräftig ist und aller Wahrscheinlichkeit nicht so bald völlig aus der Welt geschafft sein wird. Möge auch ihr eine edle und erfreuende Renaissance beschieden sein!“ Mit diesem Wunsche schließt der Vortrag, der um des hohen Interesses willen, welches der behandelte Gegenstand an und für sich allen gebildeten Deutschen abgewinnt, und wegen seiner eingehenden, klaren und überzeugenden Darstellung die allgemeinste Beachtung verdient.

X. Litteraturkunde.

Bearbeitet
von
Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodisches.

1. **Emil Palleske,** Die Kunst des Vortrags. 2. Aufl. 276 S. Stuttgart, 1884. Karl Krabbe. 3 M.

Wir reihen diese Schrift unbedenklich unter die Schriften zur Methodik des Litteraturunterrichts ein. In der Vorrede sagt der Verfasser scherzend, er hätte seiner Schrift den Nebentitel geben können: „Unentbehrlicher Ratgeber für angehende Richter, Anwälte, Pfarrer, Parlaments- und Volksredner, vortragende Räte, männliche und weibliche Vereinsvorstände, Schauspieler, Toastsprecher, deklamierende Schüler, für Stotternde, für alle, die ihre Aussprache verbessern, eine schwache Stimme und Lunge kräftigen wollen." In diesem Nebentitel fehlen entschieden die Lehrer, denen wir das Buch auf das allerwärmste empfehlen, denen vor allem daran gelegen sein muß, die Beobachtungen und Erfahrungen kennen zu lernen, welche ein Mann gemacht hat, der die Kunst des Vortrags sich zum Lebensberufe gewählt und in diesem Berufe bis zu seinem Tode große Anerkennung und große Ehren geerntet hat. Übrigens sagt der Verfasser an einer anderen Stelle des Vorwortes selbst, er hoffe, daß sein Buch „von Wissenden und Lehrenden" werde beachtet werden, weil darin „ein Gegenstand des allgemeinen Unterrichts, Lesen und Vorlesen, als die Grundlage der Kunst des Vortrages" behandelt werde. Und weiter sagt der Verfasser, daß er mit seinem Buche vorzugsweise der deutschen Jugend habe dienen wollen. Er schreibt: „Ich hoffe, daß die Jugend sich mit meiner Gabe befreunden wird. Ich hoffe es deshalb, weil die Jugend gern mit der Jugend verkehrt. Wohlan: die ewige Jugend des Schönen wird — es kann nicht anders sein — aus meinem Buche zu jedem Lehrer sprechen. Wenn auch nur in Gestalt meiner Freude am Schönen. Denn sie war die treibende Kraft meines Lebens und Lernens." Sie ist auch die treibende Kraft in dem vorliegenden Buche und wenn wir die Art dieses Buches mit einem einzigen Worte bezeichnen sollten, so möchten wir es ein begeisterndes nennen. Welcher Lehrer aber sollte nicht gern zu einem Buche greifen, das imstande ist, ihn für einen

der wichtigsten Teile seiner hohen Aufgabe, für den Unterricht in der Muttersprache und in der vaterländischen Litteratur zu begeistern, zu einem Buche, in welchem der Verfasser über diese hohe Aufgabe (S. 258) u. a. sagt: „Auch in Beziehung auf die Sprache ist der Volksschullehrer der äußerste Vorposten im Kampfe gegen Roheit und Verkommenheit. Er hat täglich anzugehen gegen den Schlendrian des Hauses, gegen unerlaubte Einmischung des Dialekts. Er muß den Boden, welcher schnell wieder verwildert, immer von neuem urbar machen, wenn es ihm nicht gelingt, seinen Schülern und Schülerinnen eine dauernde und unverlierbare Mitgift einzuhändigen, die sie, wenn sie erwachsen sind, auf die folgende Generation vererben." Und zurückverweisend auf das, was der Verfasser in einem vorhergehenden Kapitel über einen von einem Volksschullehrer gegründeten Leseverein unter Landleuten, über die von dem Verfasser selbst als ganz außerordentliche erprobten Leistungen dieses Vereins und über den allseitig bildenden Einfluß desselben gesagt hat, schreibt der Verfasser a. a. O. weiter: „Eine edle Dichtung, von einem Lehrer schön vorgelesen, dringt durch den Mund der Kinder, welche oft gar viele Anlage mitbringen, in die dunkle Hütte des armen Mannes und erscheint dort wie ein Lichtstrahl der Schönheit, wie ein tröstlicher Bote aus den Höhen der Menschheit, auf denen bei größerer materieller Freiheit edlere Genüsse der Bildung heimisch sind; wie ein Bote, welcher verkündet, daß die Kinder der Armen nicht ganz von dieser Bildung und ihren Genüssen ausgeschlossen sind, wenn sie der Schulpflicht willig genügen. Wie oft habe ich die Augen der Eltern glänzen und sich mit Thränen füllen sehen, wenn im Hause eines Landmanns oder Handwerkers ein Kind mir ein Gedicht hersagen mußte! Die Kirche begegnet oft beim Volke dem Mißtrauen, daß sie unterjochen helfen soll. Die Schule erweckt das Vertrauen, daß sie befreien helfen will, und nur dieses Vertrauen kann zum wahren inneren Gehorsam gegen das Gesetz führen. Unsere Seminarien sind, so weit ich sie kenne, mit den Mitteln versehen, solches Vertrauen immer mehr zu befestigen. Und das geschieht nicht so sehr dadurch, daß praktisch nützliche Kenntnisse überliefert werden, als ganz besonders durch Anleitung zu ästhetischen Übungen. Sie sind ein Vorzug des Luxus und werden als solcher empfunden. Ich habe an manchen Seminarien die trefflichsten Leistungen in Spiel und Gesang kennen gelernt. In der Anleitung zum Vorlesen ist in den letzten Jahrzehnten ein außerordentlicher Fortschritt bemerkbar. Ja selbst zu scenischen Vorstellungen haben es Seminarien gebracht."

Nachdem der Verfasser dergleichen von ihm selbst mit angehörte Vorstellungen besprochen, fährt er fort: „Daß sich selbst mit dem allersprödesten Schülermaterial ganz Erstaunliches leisten läßt, das habe ich an einem Seminar gesehen und erfahren, dem ich hier, möge sie angenommen werden oder nicht, diejenige Prämie erteilen will, welche ein Schriftsteller zu vergeben hat." Und nun schildert er, wie er in diesem Seminar Leistungen im Chorsprechen (Psalmen, Lieder, Balladen ꝛc.) gefunden habe, die er hoch über das stellen müsse, was er z. B. auf Bühnen bei Aufführung der Chöre in der Braut von Messina gehört habe.

Über den Gewinn, welcher der künstlerischen Seite des Vortrags aus dem Chorsprechen erwächst, sagt der Verfasser: „Durch die größere Klang-

masse entsteht ein Umfang der Schallwellen, welche den sprechenden Chor zwingt, länger auf den tonstarken Silben zu verweilen. Hierdurch wird das Gefühl für Rhythmus, für feinere Messung gehoben. Die Gliederung der Worte, wie sie schon dem Einzel-Taktsprechen entspringt, nimmt beim Chor-Taktsprechen noch zu und erzeugt eine Deutlichkeit, welche umsomehr überrascht, als diese Eigenschaft beim Chorsingen sehr zu schwinden pflegt. Das tonliche Ausziehen der Silben, welches bei letzterem die Konsonanten verwischt, ist beim Chorsprechen sehr mäßig. Der Wechsel der Tonhöhe, welcher, wenn er nicht sehr maßvoll verwandt wird, der Einzeldeklamation etwas im schlimmen Sinne Theatralisches giebt, wird beim Chorsprechen eingeschränkt, und die Sprechmelodie, welche ausschließlich aus dem Sinnton des Verstandes und der Empfindung erwächst und nie zu einer musikalischen werden darf, kommt in ihrer ganzen edlen Einfachheit und Tonsparsamkeit zur Erscheinung. — Sollte es nicht förderlich sein, wenn in den Gesangstunden, die oft Unmusikalische ausschließen müssen, auf der untersten Stufe und auch später, wo die Mutation der Stimme eintritt, abwechselnd Sprechchöre geübt würden? Diejenigen, welche ihre Genusregeln und Konjugationen auf diese Weise in der Schule gelernt haben, wissen, wie leicht und vergnüglich sich ein jüngeres Alter dazu versteht."

Über die Methode der Einschulung solcher Sprechchöre läßt sich der Verfasser von dem Direktor des angeführten Seminars folgendes berichten: „Zuerst müssen die Schüler im Einzelsprechen das Erforderliche leisten. Ich halte mit größter Strenge auf das eine: denke scharf, überlege genau und gewissenhaft, warum du so und nicht anders betonst. Suche den Gegenstand in seinem innersten Wesen zu erfassen, dann das Kleid desselben, das Wort, das Klangbild. Sprich langsam, scharf artikuliert. Ich suche zuerst beim Vortrage eines einzigen einfachen Gedichts alle Fehler der Aussprache auszumerzen. Auf den untersten Stufen wähle ich Volkslieder und Volksliederartiges, z. B. „Ich hatt' einen Kameraden", „Dort unten in der Mühle" ꝛc. Dann lasse ich, sobald ein jeder sich ein solches Gedicht vollkommen zu eigen gemacht hat, den Mittelton abstimmen und mit Andeutung des Taktes und Tempos, welche sich in der Regel von selbst ergeben, zusammensprechen. Es sind immer einzelne Begabtere unter der Masse, von welchen die Schwächeren getragen werden. Aber letzteren teilt sich bald etwas von dem Schönheitsgefühl mit, welches die anderen leitet. Zuerst tritt ein sinnliches Wohlgefühl ein, wie beim Marschieren nach dem Klange der Musik. Dieses veredelt sich allmählich zu einem ästhetischen. Jeder fühlt, daß er zum Gesamteindruck sein Teil beiträgt. Jeder erhält vom Ganzen sein ihn tragendes Maß, und die Schönheit, zu deren Gestaltung jeder mitwirkt, hat dieselbe erziehende Kraft wie beim Gesange. Gewinnt man doch ein Quartett, einen Chor erst recht lieb, wenn man mitgesungen hat. Und wo bleibt hier selbst das bischen Eitelkeit, welches den Deklamatoren, die es besser machen als andere, so leicht anfliegt? Es geht in dem Gefühl der Erhebung unter, welches immer aus dem Zusammenwirken zur Darstellung des Schönen und Erhabenen entspringt.

Ich steige, wenn einfachere Gedichte vollkommen beherrscht werden, vom Leichteren zum Schwereren auf. Zu letzterem rechne ich die Balladen

„Der Fischer", „Erlkönig", „Der Graf von Habsburg", „Des Sängers Fluch". Beim Beginn des Unterrichts lasse ich oft einen Psalm „Gott ist unsere Zuversicht und Stärke" oder „Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für" im Chor sprechen. Das macht jedesmal einen ergreifenden Eindruck. In den mit dem Seminare verbundenen Übungsschulen, in welchen die Zöglinge des oberen Kursus den Unterricht unter Aufsicht von Seminarlehrern erteilen, wird ebenso großes Gewicht auf schönes Sprechen gelegt, was zur Folge hat, daß fleißige, fähige und tüchtige Schüler nach ihrem Austritte aus dem Seminar in den ihnen anvertrauten Schulen die Pflege der Sprache sich sehr angelegen sein lassen. Ich hoffe, daß auch in den Tiefen der Bevölkerung auf diesem Wege allmählich der Sinn für edleres Sprechen und die Liebe für unsere Dichter einziehen wird."

Schon aus den wenigen hier mitgeteilten Stellen wird der Leser ersehen, ein wie anregendes Buch das vorliegende für jeden Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur sein muß Und wir haben hier bis jetzt nur das 22. und 23. Kapitel des Buches berücksichtigt. Wir könnten aus jedem der 24 Kapitel dergleichen Stellen anführen. Hier nur noch eine aus Kap. 7 über das Vorlesen: „Die rhythmische Sprache erscheint den Kindern als Gesang. Ein vorgelesenes Gedicht ist für sie ein Artikulationskonzert. Ein kleines sechsjähriges Mädchen erzählte der Mutter, der Vater habe beim Spaziergange schön gesungen. Er hatte ein Gedicht deklamiert. Ich erinnere mich noch mit nachklingender Freude, welch Entzücken ich als achtjähriger Knabe empfand, wenn unser guter Subrektor zum Anfang und Schluß der Tageslektionen die für mich fast unverständlichen Gebete aus Wilschels Morgen- und Abendopfern „absang". Ohr und Seele labten sich an dem Reigen der Worte. Vollends, wenn er in den deutschen Stunden an früh dunkeln Wintertagen Gedichte wie Goethes „Sänger" und „Erlkönig" vorlas. Er war, wie ich jetzt urteile, ein trefflicher Leser. Er las mit Empfindung und Melodie. Oft traten ihm Thränen ins Auge, wo es gar nichts im gewöhnlichen Sinne Rührendes gab. Wir bekamen Ehrfurcht vor dem, was ihn so seltsam bewegte. Es trieb mich sofort, meiner kaum vierjährigen Schwester alle diese Gedichte — es waren nur die erlesensten unserer Klassiker — wieder „vorzusingen", und diese konnte stundenlang solchem Gesange lauschen. Bald sang sie mir alles nach und freute sich, wenn ich zufrieden war.

Ebensowenig wie ein Kind ohne nachahmendes Zwischenglied nach der Natur zeichnen kann, so wenig wird es Freude am Vorlesen oder Sprechen von Dichtungen gewinnen, wenn es nicht das Nachzuahmende vorlesen hört. Jedes Vorlesen eines Gedichts ist ein Nachdichten. Und wie die Dichtung als Klangbild ins Leben tritt, so muß sie auch in der empfangenden Phantasie ein Klangbild erwecken, welches durch Nachbildung erreicht werden kann.

Die Klangfülle ist sogar oft bei Kindern scheintot wie eine Schmetterlingspuppe. Erst später erscheint die geflügelte Seele. Auf dieser untersten Stufe scheint es deshalb nicht ratsam, sofort mit vielen Erklärungen vorzugehen und den Verstand zur Mitthätigkeit frühzeitig heranzuziehen. Zur Bildung des Verstandes ist das Lesen von Prosastücken das beste

Mittel, und hier muß ebensosehr die Phantasie in zweiter Linie stehen, als sie beim Lesen von Dichtungen in erster steht.

Die Speckterschen Fabeln, so gern sie von Kindern gelernt werden und so große Vorzüge sie sonst haben, bieten nur dürftige Klangbilder. Es ist auch hier geraten, sogleich das Beste, nie zu Erschöpfende zu geben. Goethes kleine Naturbilder, Claudius' schlichte Lieder, Uhlands Kapelle, unsere poetischen Kirchenlieder."

Auch wer mit dem letzten Vorschlage nicht ganz einverstanden ist, wird die anregende Kraft von Ausführungen wie die hier mitgeteilten nicht leugnen wollen.

Von besonderem Interesse für den Lehrer sind auch die Kapitel 11 bis 14, welche von der Aussprache, der Betonung, dem Recitieren und Deklamieren und von Takt und Maß handeln. Die nächsten Kapitel handeln von dem Vortrage von Dichtungen. Hier giebt der bewährte Meister der Vortragskunst eine Menge von Winken, die nicht nur solche zu beobachten haben, welche aus dem Vortrage von Dichtungen einen Beruf machen, sondern die auch in der Schule gar wohl Berücksichtigung verdienen, auf die wir aber hier nicht näher eingehen können. Auch giebt der Verfasser zahlreiche Muster, die er Zeile für Zeile, Wort für Wort zergliedert. Das fünfzehnte Kapitel handelt vom Vortrag lyrischer Dichtungen und bringt mit Lesewinken ausgestattet folgende Beispiele: Klopstock, die frühen Gräber; Goethe, Wanderer und Rastlose Liebe; Schiller, die Schlacht, die Glocke, Größe der Welt. In ähnlicher Weise wird im folgenden Kapitel der Vortrag epischer Dichtungen besprochen; Kapitel 17 erörtert insbesondere den Vortrag von Gellerts Fabeln („der betrübte Witwer" mit Lesewinken) und in naheliegendem Vergleiche mit diesen die „Läuschen und Rimels" von Fritz Reuter. Die nächsten Kapitel handeln vom Vortrage von Balladen und Dramen und vom Lesen mit verteilten Rollen. Von besonderem Interesse sind hier die Anweisungen zum Vorlesen einzelner Balladen, namentlich von Bürgers „Leonore", Goethes „Erlkönig" und „Fischer", vor allem aber zu Schillers Taucher, für dessen Vortrag der Verfasser S. 196 bis 208 genau angiebt, wie Sophie Schröder ihn gelesen habe.

Das hier Mitgeteilte wird genügen, dem Buche die verdiente Aufmerksamkeit in Lehrerkreisen zu sichern.

2. Gute methodische Winke enthalten die ausführlichen Vorreden der weiter unten näher zu besprechenden Chrestomathieen „Mustergedichte" und „Musterprosa" von Dr. Karl Hessel (Bonn, E. Weber).

Wenn Palleske namentlich das Chorlesen fordert, so betont Hessel die große Wichtigkeit des Lesens überhaupt. Es ist in der That notwendig, vor einer Behandlung der Lesestücke zu warnen, die vor lauter methodischer Musterstückbehandlung, vor lauter sprachlichen, litteraturgeschichtlichen ꝛc. Anmerkungen und Besprechungen nicht zum Lesen kommt und die in den Schülern statt Begeisterung für das Musterstück und seinen Verfasser, statt seelischer Vertiefung in dasselbe nicht selten Ermüdung, Überdruß und Abneigung erzeugt. Da schreibt denn Dr. Hessel in der Vorrede zur Musterprosa: „Ich sage vor allem: Lesen! Lesen! und nochmals Lesen! Ein gutes Lesen ist überall und immer der beste Kommentar,

giebt Sinnerklärung, Enthüllung der Grundgedanken und der Lehre, Gliederung des Stoffes u. s. w. ganz von selbst, ohne daß es dazu besonderer Worte bedarf. Wie reife Äpfel beim leisen Schütteln des Baumes, so fallen dann alle diese Dinge von selbst uns zu als Antworten der Schüler auf ganz einfache Fragen.

Die pädagogischen Lehrbücher stellen die Sache von Haus aus schief dar, wenn sie behaupten, das „mechanisch-richtige", das „logisch-richtige" und das „ästhetisch-richtige" Lesen seien drei der Zeit nach auseinanderfallende Stufen: vielmehr, was vom zweiten Schuljahr an gelesen wird, kann und soll auf diese drei Arten richtig gelesen werden, vorausgesetzt, daß dem Kinde stets nur vorgelegt wird, was nach Inhalt und Form in seinen Gedankenkreis sich einfügt. Sobald das Kind, indem es laut liest, damit nur seine eigenen Gedanken zu sagen glaubt — freilich in einer erläuterten, verklärten Weise seine eigenen, so daß es sich etwas, nicht zu viel, über sich selbst hinausgehoben fühlt — dann vermag es das auch in ästhetisch-richtiger Weise zu lesen. Ich habe oft siebenjährige Kinder Heysche Fabeln mustergültig schön sprechen hören. Wollte man aber Stoffe ästhetisch schön einüben, welche die Fassungskraft der Kinder übersteigen, dann würde man Unnatur, Affektiertheit und Frühreife erzeugen. Um ein Lesen zu erzielen, wie es sein soll, dazu ist seitens des Lehrers allerdings viel Mühe und starke Willenskraft erforderlich. Denn es ist nur dann erreicht, wenn am Ende einer Stunde unbedingt alle Kinder der Klasse das durchgenommene Stück mit gleichmäßiger Sicherheit lesen können, wenn alle jede Silbe in bestimmter Tonhöhe sprechen, alle an bestimmt angegebenen Stellen atmen, keinen Laut unterdrücken, jeder Pause eine bestimmt vorgeschriebene Länge geben, jede Betonung genau nach Angabe zur Gestaltung bringen: alsdann erstaunt man oft selber über die Schönheit und Wirkung unserer deutschen Sprache rein als solcher; die Kinder sind vergnügt, denn sie haben das frohe Gefühl, etwas gelernt zu haben, was ihnen selbst wohlgefiel. Obwohl blutwenig erklärt wurde, vielleicht sogar nur das, wonach die Kinder aus eigenem Antriebe und innerlicher Teilnahme selbst gefragt haben, ist doch und gerade deshalb um so viel mehr das Stück geistig aufgenommen und verstanden worden, und infolgedessen ist das Sprachgefühl und die Sprachfertigkeit der Kinder erstarkt, vielleicht kaum wahrnehmbar, aber doch erstarkt: wer will denn auch das Gras wachsen sehen?"

Sehr Beherzigenswertes sagt Dr. Hessel in der Vorrede zu den „Mustergedichten" über den Unterricht in der Poetik, indem er eine von uns im Jahresberichte schon wiederholt erhobene Forderung ausspricht, die Forderung, bei diesem Unterrichte vorzugsweise historisch zu verfahren und von philosophischen, ästhetischen Erörterungen möglichst abzusehen. Er schreibt da u. a.:

„Es fällt uns nicht ein, zu bestreiten, daß es nützlich ist, wenn die Schüler die herkömmlichen Kunstausdrücke der Poetik kennen und gebrauchen lernen; doch müßte man hierbei nicht philosophisch, sondern rein historisch zu Werke gehen. So würde ich es als ein unrichtiges Verfahren bezeichnen, wenn man die angeblich so verschiedenen Begriffe von

Ballade und Romanze philosophisch entwickeln und reinlich von einander sondern wollte — und mit welchem Aufwande von subtilsten Distinktionen geschieht das oft! — Das paßt dann auf manche Gedichte, auf andere aber wieder durchaus nicht. Man müßte vielmehr, ähnlich wie es in Linnigs Vorschule zur Poetik geschieht, zuerst die Herkunft der Ausdrücke Romanze und Ballade untersuchen, alsdann berichten, wie Percy die alten englischen und schottischen Volkslieder unter dem Namen ballads and songs gesammelt hat, wie auf Anregung Herders diese Dichtungsart samt dem Namen nach Deutschland verpflanzt wurde, wo man damals ja erst ahnte, daß wir in unseren Volksliedern reiche Schätze ganz derselben Art besitzen. Darauf wäre zu zeigen, wie nach Schillers Vorgange auch Darstellungen, wie der Ring des Polykrates oder die Kraniche des Ibykus, Balladen genannt wurden u. s. w. Bei Romanze müßte man ebenfalls den Wandlungen des Sprachgebrauchs folgen, wie z. B. Schiller unter Romanze ein romantisches Gedicht verstanden hat und als romantisch wiederum alles ansprach, was mit dem Wunderglauben, dem Ritter- und Mönchswesen des Mittelalters zusammenhing, wie er deshalb von seinen Gedichten nur den Kampf mit dem Drachen eine Romanze, von seinen Dramen aber die Jungfrau von Orleans eine romantische Tragödie genannt hat.

Um auch aus der Lyrik ein Beispiel zu geben, so wäre bei der Durchnahme von Oden einfach zu sagen, Ode sei der griechische Ausdruck für Lied, und dieser Name sei vorzugsweise an denjenigen deutschen Gedichten haften geblieben, welche die Kunststrophen der griechischen Lyrik zeigten. Nach Klopstocks Vorgange habe es sich so gemacht, daß die fremdartige Form auch den Gebrauch fremdartiger Redewendungen und Satzbildungen nach sich gezogen, und daß man vorzugsweise erhabene Gefühle in dieser Kunstform niedergelegt habe.

Aus dem didaktischen Gebiete greife ich die Fabel heraus, welche ja dorthin gerechnet zu werden pflegt. Da müßten zunächst die verschiedenen Arten der Fabel aufgezählt werden: die äsopische, die so ganz anders gestaltete altdeutsche Fabel, Tiersage, in welcher die Lust am Erzählen die Hauptsache ist, die Belehrung aber sich ganz unabsichtlich hier und da ganz von selbst ergiebt, die Fabel in Lafontaineſcher Weise, also die schalkhaft pikant-satirische, behaglich breite Erzählung mit lehrhafter Tendenz, wie sie bei Gleim, Hagedorn, Gellert auftritt, dann die Fabel Lessings und seiner Nachfolger, zuletzt die Fabeln von Fröhlich und Hey. Alle diese Arten von Fabeln haben ein Recht darauf, als Fabeln respektiert zu werden. Wenn man aber, geblendet von Lessings Namen, dessen Fabeltheorie in Form eines dogmatischen Lehrsatzes zur allgemein gültigen Norm erhebt, und daran poetischen Wert oder Unwert vorhandener Fabeln messen will, dann bleiben viele vortreffliche Fabeln übrig, welche, von diesem Standpunkte aus gesehen, wie Peter Schlemihl ohne Schatten, so ohne das kostbare, wenn auch innerlich wertlose Gut eines Gattungsnamens in dieser Welt herumlaufen müßten."

Nachdem der Verfasser so an Beispielen aufgezeigt, wie er sich die historischen Belehrungen über die Arten und Formen der Dichtung denkt, warnt er davor, solchen berechtigten Erörterungen nicht allzuviel von der wertvollen Unterrichtszeit zu opfern. Warum der Verfasser das gerade

bei der Beschäftigung mit Erzeugnissen der Poesie für bedenklich, ja für schädlich hält, das sagt er mit folgenden Worten: „Wenn wir unseren Verstand definierend beschäftigen bei Eindrücken, welche eigentlich ganz andere Saiten unseres Inneren ertönen lassen, dann bedeutet das eine Ablenkung und gewaltsame Abschwächung des naturgemäßen Eindrucks. Und nur diesen letzteren sollen wir erzielen wollen, wenn wir unserer Jugend Poesie bieten. Wenn in einer Gedichtsammlung für die Schule ausgesprochenermaßen jedes Gedicht „nicht als interessante Lektüre, sondern als Mittel, einen Begriff klar zu machen und seine Grenzen festzustellen" dasteht (vergl. Hahns poetische Mustersammlung, Vorrede), so kann ich dazu nur sagen: Wer das Unglück gehabt hat, daß ihn seine Lehrer wertvolle Dichterwerke als Mittel, Begriffe der Dichtungsarten festzustellen, haben lesen lassen, der ist zu bedauern, denn er war das

. . . . . Tier auf dürrer Heide,
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und ringsumher liegt schöne grüne Weide."

Ebenso wie gegen die Art der Belehrungen über Dichtungsgattungen, so legt der Verfasser auch Protest ein gegen das übermäßige Wertlegen auf die Bekanntschaft mit den Dichtungsformen. „Die Art, wie in Schulen vielfach Metrik getrieben wird, kann nur als Mißbrauch bezeichnet werden. Denn das nenne ich Mißbrauch, wenn teils in selbständigen, noch immer neu aufschießenden Leitfäden, teils in Einleitungen und Anhängen zu Lehrbüchern und Gedichtsammlungen ganz veraltete und wertlose Theorien der Schule aufgenötigt werden. *Wie die Poetik, so kann auch die Metrik nur historisch klar gemacht werden*, aber nicht so, daß man die verwickelten Kunstausdrücke der griechisch-römischen Versfüße und Reihen als etwas Ewiggültiges aufzählt, das auch für die deutsche Sprache selbstverständlich Geltung habe. Das ist alles ja einfach nicht wahr! In erster Linie muß in das Verständnis der nationaldeutschen Dichtungsformen eingeführt werden; und da könnte man ganz kurz sein."

Wir teilen die Vorschläge des Verfassers hier ausführlich mit, weil sie in der That verdienen, in allen Schulen beherzigt zu werden. Er sagt: „Die ursprünglich national-deutsche Dichtungsform, so wäre etwa zu beginnen, ist der Stabreim (Allitteration), der uns bis heute noch tief im Blute steckt. Das wäre dann noch etwas näher zu erläutern. Darauf, so würde man etwa fortzufahren haben, brachte die christliche Zeit gereimte Verse, in welchen vier Silben durch stärkere Betonung über die anderen erhoben wurden. Auf diese Silben — wir nennen sie auch Hebungen — kam es vorzugsweise an: ihre Zahl war bestimmt, nicht so die der unbetonten Silben (Senkungen). Die Hebungen konnten unmittelbar aufeinander folgen oder durch Senkungen getrennt sein; vollends gleichgültig war es, ob der Vers mit einer betonten Silbe anfing, oder ob der ersten Hebung noch eine oder mehrere unbetonte Silben (Auftakt) vorangingen. Jedoch ist von Anfang an das Bestreben wahrzunehmen, Hebungen und Senkungen regelmäßig abwechseln zu lassen, und immer mehr wurde die alte Freiheit im Gebrauch der Senkungen eingeschränkt. Von größter Bedeutung für diese Entwickelung des Versbaues war das Erblühen einer vielgestaltigen Lyrik im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts. Die enge Verbindung der Poesie mit der Musik, die regel-

mäßige Wiederkehr derselben Weise (Melodie) in mehreren Strophen verlangte eine bestimmte Silbenzahl für den einzelnen Vers, und so führte die Rücksicht auf die Betonung einerseits, auf die Silbenzahl andererseits zu einem regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung. An den Auftakt stellte man weniger strenge Forderungen, doch soviel ist unverkennbar, daß man auch ihm gegenüber nicht gleichgültig war: es giebt viele Lieder, in denen Verse mit und ohne Auftakt nach bestimmtem Gesetz miteinander wechseln, so daß der steigende und fallende (jambische und trochäische) Rhythmus jenem Zeitalter keine durchaus unbekannte Sache war. Ja auch daktylische Rhythmen sind der mittelalterlichen Lyrik nicht völlig fremd.

Die Strophenformen, welche der Minnegesang hervorgebracht hat, sind sehr mannigfaltig; die meisten sind dreiteilig gebaut, d. h. auf zwei metrisch und musikalisch sich völlig entsprechende Teile (die beiden Stollen oder der Aufgesang) folgt ein dritter, von ihnen verschiedener Teil (der Abgesang). Die berühmteste Strophenform der Zeit jedoch, die Nibelungenstrophe, ist nicht als dreiteilig anzusehen. Sie besteht aus vier paarweis durch den Reim gebundenen Langzeilen; jede Langzeile ist durch einen Einschnitt (Cäsur, Diärese) in zwei Teile von je drei Hebungen zerlegt, nur die letzte Halbzeile hat deren vier. Die Reime sind männlich, die Ausgänge vor dem Einschnitt jedoch weiblich. Die spätere Zeit führte auch Binnenreime an der Cäsurstelle ein, so wie sich dies bei der Eingangsstrophe des Nibelungenliedes selbst findet, setzte auch oft das Maß der letzten Halbzeile auf das der übrigen herab. Diese Abart (auch Hildebrandston genannt), ward außerordentlich beliebt und hat alle Stürme der Zeit überdauert; wir finden sie auch bei Opitz („Wer Gott das Herze giebet") und Paul Gerhardt („Befiehl du deine Wege"). Wie das Nibelungenlied, so sind noch einige andere epische Gedichte in Strophen abgefaßt, die weitaus häufigste Form der epischen Poesie des Mittelalters sind jedoch die kurzen Reimpaare.

Die gefällige Versform, welche die mittelhochdeutsche Lyrik allmählich herausgebildet hatte, hielt sich leider nicht lange. Die Rücksicht auf die Silbenzahl hatte sich anfangs mit der älteren Rücksicht auf die Zahl der Hebungen glücklich vereinigt, allmählich riß jedoch das jüngere Prinzip die Herrschaft an sich, und wo überhaupt Regelmäßigkeit im Versbau erstrebt ward, da ließ man sich daran genügen, die Silben zu zählen. So ist es im Meistergesang, so verfuhr auch der berühmteste Meistersänger, Hans Sachs. Dadurch entstanden Verse, welche für unser Gefühl nichts sind als Knüttelverse: wir vermissen in ihnen die Rücksicht auf die Sprachbetonung und empfinden die Regelmäßigkeit, die in der Gleichheit der Silbenzahl liegt, gar nicht als solche. Es ist nun zwar nicht zu verkennen, daß manche Dichter, durch ein natürliches Gefühl geleitet, in ihren Versen einen ziemlich regelmäßigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung eintreten ließen, wie die alten Minnesänger, aber als Gesetz war dieser Wechsel nicht anerkannt. Es ist das große Verdienst von Martin Opitz, daß er es klar aussprach:

„Nachmals ist auch ein jeder verß entweder ein jambicus oder trochaicus, nicht zwar daß wir auff art der griechen unndt lateiner eine gewisse grösse der sylben können in acht nehmen, sondern daß wir aus

den accenten unnd dem tone erkennen, welche sylbe hoch und welche niedrig gesetzt soll werden."

Neben dem Jambus und Trochäus, auf welche Opitz hinweist, wird von jetzt ab am häufigsten daktylischer, auch anapästischer Rhythmus gebraucht. Für die Litteraturperiode, die Opitz eingeleitet hat, ist der Alexandriner der charakteristische Vers, ein sechsfüßiger Jambus mit einer Pause nach dem dritten Fuß. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts tritt er ganz zurück; vergeblich suchten später Dichter wie Freiligrath und Rückert ihn wieder zu Ehren zu bringen. Dagegen wurden um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts neue Formen aufgenommen: für das Drama seit Lessings Nathan der fünffüßige reimlose Jambus, für das Epos nach Klopstocks mächtigem Beispiel der Hexameter. Der letztgenannte Dichter suchte auch die künstlichen lyrischen Strophen der Alten neu zu beleben, aber obwohl es ihm nicht an Nachfolgern fehlte, sind sie doch nie recht heimisch geworden. Neben diesen neueren Maßen werden auch die alten Reimpaare nicht ganz vergessen, wenn sie auch in der gelehrten Litteratur gering geachtet werden. Goethes Kunst weihte sie aufs neue. Als man dann dem deutschen Mittelalter ein liebevolles Studium zuwandte, lebten auch andere Formen wieder auf; besonders wurde seit Uhland, Arndt, Heine u. a. die Nibelungenstrophe ein beliebtes Maß, entweder in der Abart des Hildebrandstones oder mehr der ursprünglichen Form angenähert, auch vielfach dadurch verschleiert, daß die Dichter gerne je zwei Langzeilen zu einer Strophe von vier Kurzzeilen zusammenstellen; so Goethe im König von Thule, Heine in der Lorelei ꝛc.

Schließlich hätte man in der Schule noch den Hexameter und Pentameter zu besprechen, vielleicht eine oder die andere klopstockische Odenform, von Versfüßen kämen außer den vier obengenannten nur noch Spondeus und Choriambus zur Besprechung, und wenn dann auch noch Sonett, Stanze, Terzine, Gasel erklärt wären, so wäre alles aus der Metrik erledigt, was als Bestandteil der allgemeinen Bildung gelten kann.

Was machen aber die zahlreichen, für den Schulgebrauch ausdrücklich bestimmten Leitfäden aus dieser im Grunde so einfachen Sache? Da ist ein Gewirr und Geschwirr von Strichen und Häkchen, daß es einem angst und bange wird, da müssen die Kinder von Dipodieen und katalektischen, logaödischen Reihen, von Trimetern, Bacchien, Antibacchien und Amphibrachen hören, die wohl noch alles Ernstes in Aufstürmer, Abstürmer, Schwachfüßer, Schwerschreiter (in dem Buche steht durch Druckfehler: Schwertstreiter) ꝛc. verdeutscht werden. Man sage doch nur, welche deutschen klassischen Gedichte denn eigentlich mit Hilfe dieses, man möchte beinahe sagen trigonometrischen Meßapparates gemessen werden sollen!

Diejenigen Gelehrten, die das versuchen, kommen regelmäßig dazu, bei unsern besten Dichtern sogenannte „metrische Fehler" zu finden, wie denn Viehoff und sogar auch der sonst so ausgezeichnete Göginger fortwährend Schiller und Goethe solche Fehler aufrücken. Schülern aber solche Arbeit zuzumuten, heißt den Sinn für Poesie bei ihnen töten. Und man mutet es ihnen zu. Giebt doch ein allerneuester Metriker schon „metrische Aufgaben für Schüler, ähnlich wie in mathematischen Lehrbüchern", und so was wird in der Zeitschrift für weibliche Bildung (Jahrgang 1882, Heft 12) sogar noch gelobt. „Sie suchen viele Künste und

kommen weiter von dem Ziel", seufzt der Wandsbecker Bote, Schiller aber singt:

„Wie der Quell aus verborgenen Tiefen,
So des Sängers Lied aus dem Innern schallt
Und wecket der dunklen Gefühle Gewalt,
Die im Herzen wunderbar schliefen."

3. Dr. **A. Bliedner**, Schiller-Lesebuch. Sammlung poetischer und prosaischer Lesestücke im Anschlusse an ausgewählte Meisterwerke Schillers u. an seine Biographie. Für höhere Lehranstalten. 275 S. Dresden. Bleyl & Kaemmerer. 2,50 M.

Über des Verfassers beachtenswerte Ansichten über litteraturkundlichen Unterricht, wie er sie in einem Seminarprogramm und in einem in Reins „Pädagogischen Studien" veröffentlichten Aufsatze ausgesprochen hat, haben wir bereits eingehend berichtet (Jahresbericht XXXV, 442—450). Der Verf. schlägt z. B. als Lehrgang für Seminare vor:

1. Jahr: Uhlands Balladen
2. „ : Goethes Hermann und Dorothea
3. u. 4. „ : Schiller
5. „ : Lessing und Goethe
6. „ : Wiederholungen und Zusammenfassungen.

} und die sich anschließenden Stücke.

Das vorliegende Lesebuch zeigt ausführlich, wie sich der Verfasser den Anschluß des Litterarkundlichen an einen Mittelpunkt denkt und welcher Art die sich an den Mittelpunkt anschließenden Stücke sein sollen. Zunächst schließt der Verfasser realistische Stoffe ganz aus, dieselben sollen dem Fachunterricht zugewiesen und in einem besonderen realistischen Lesebuche vereinigt sein. Die hier ausgewählten Stücke sollen folgenden drei Zwecken dienen: 1. Der Erklärung eines Schillerschen Dichtwerkes, sei es seiner Grundidee oder einzelner Stellen daraus. 2. Der Veranschaulichung seiner Entwickelungsgeschichte. 3. Der Vergleichung mit inhaltlich Verwandtem. So will das Buch die Idee einer Konzentration auch auf den litteraturkundlichen Unterricht übertragen. Über die Auswahl der im Schillerlesebuche mitgeteilten Stücke sagt der Verfasser im Vorworte: „Die Hauptschwierigkeit bei der Auswahl bestand darin, zwischen zwei Klippen glücklich hindurchzusegeln, nämlich auf der einen Seite gewaltsame und künstliche Beziehungen zwischen den aufzunehmenden Stücken und den Schillerschen Dichtwerken zu vermeiden und auf der anderen Seite der Aufnahme von Wertlosem und in Form oder Inhalt Mangelhaftem zu entgehen. Dem aufmerksamen und kundigen Leser kann nicht entgehen, daß eine ziemliche Anzahl durchweg für klassisch gehaltener und in den meisten Lesebüchern vorkommender Stücke Aufnahme gefunden hat. Der Unterschied besteht nur darin, daß diese Stücke einen ganz bestimmten Platz erhalten haben und in Beziehung zu Schiller gesetzt worden sind. Diejenigen Stücke, die sich in keinem dem Verfasser bekannten Lesebuche fanden, sind in ihrer überwiegenden Mehrheit klassischen Schriftstellern entnommen. Es ist deshalb durchaus nicht zufällig, daß z. B. für „Hektors Abschied" und für die „vier Weltalter" jene bekannten Stellen aus Homer herangezogen worden sind, welche von jeher die Bewunderung aller Litteraturforscher erregt haben, oder daß Gustav Schwab, der in homerischem Geiste schrieb, oder Ranke, der genialste unserer Geschicht-

schreiber, oder Lessing mit seinen bekannten Sätzen über die Dichtkunst im allgemeinen und die Tragödie im besonderen, oder Garve, der nüchterne und klare Popularphilosoph, oder der Goethe-Schillersche Briefwechsel, dieses wunderbare und noch lange nicht genug gewürdigte Denkmal unserer zweiten klassischen Periode, an geeignet erscheinenden Orten Verwendung fanden. Daneben finden sich nun freilich auch manche unbekannte Namen und einiges, was wohl längst der Vergessenheit anheimgefallen wäre, wenn es nicht den Hintergrund bildete, auf dem sich mehrere von Schillers meisterhaftesten Dichtungen aufbauen, und wenn es nicht gerade durch seine Unbedeutendheit den Glanz recht hervortreten ließe, der diese letzteren umstrahlt. So habe ich kein Bedenken getragen, die Episode aus Vertot sowie die Erzählung von Pesce Cola mit aufzunehmen, weil eine durch die später zu machende Vergleichung derselben mit den Gedichten „der Kampf mit dem Drachen“ und „der Taucher“ die poetischen Vorzüge der letzteren in so überzeugender Weise ans Licht stellt, wie das keine noch so begeisterte Lobeserhebung imstande ist.“

Die hier erwähnte Benutzung des Goethe-Schillerschen Briefwechsels, sowie die einiger anderen Briefwechsel (z. B. zwischen Schiller und Körner, Schiller und Humboldt ꝛc.) rechnen wir dem Buche zu einem Hauptverdienste an. Auf die Entstehungsgeschichte der Schillerschen Dichtungen fallen dadurch die hellsten Lichter, und der Schüler wird dadurch, wie auch durch die zur Vergleichung herangezogenen Quellen, aus denen der Dichter seine Stoffe schöpfte, gleichsam in die Werkstätte des Dichters geführt und seine Ansichten über Wesen und Art der Dichtung gewinnen eine konkrete Grundlage.

Um eine möglichst genaue Vorstellung von dem zu geben, was der Herausgeber in den anschließenden Stücken gegeben hat, teilen wir ein paar Proben mit. Zum „Lied von der Glocke“ bietet er folgendes: Der Glockenguß (nach dem Buch der Erfindungen), Aus dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, Humboldts Urteil über das Lied von der Glocke, Frauenlob (von Paul Gerhardt), Die Mutterliebe in der deutschen Sage (von Albert Richter), Die Mutter und das Kind (von Chamisso). Zum „Wallenstein“ finden wir folgende Stücke mitgeteilt: Wallenstein in Vergleich mit anderen Generalen (Ranke), Urteile über Wallensteins Unternehmen (Ranke), Die Veranlassung zu Wallensteins Sturz (Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung), Wallenstein (aus Zedtlitz' Totenkränzen), Wallenstein (Gedicht von Goethe), Über die Schauspielkunst (Lessing), Die Quellen der Kapuzinerpredigt (Abraham a Santa Clara), Illo und Terzky (aus: Hallwich, Wallensteins Ende), Das Horoskop (aus den populären Vorträgen von Schleiden), Karl von Bourbon (aus Häussers Geschichte des Zeitalters der Reformation), Cäsar überschreitet den Rubikon (Plutarch), Was heißt dramatisch? (A. W. v. Schlegel), Die drei dramatischen Einheiten (Lessing), Das Wesen der Tragödie (Lessing), Tragödie und Geschichte (Lessing), Die tragische Muse (Herder), Aus den Briefwechseln zwischen Schiller und Körner, Schiller und Goethe, Schiller und A. v. Humboldt, Über Schillers Wallenstein (W. v. Humboldt).

Außer den schon erwähnten Quellen zum „Taucher“ und zum „Kampf mit dem Drachen“ finden wir u. a. im Schillerlesebuche mitgeteilt die Quellen zum „Handschuh“ (St. Foix), zum „Ring des Polykrates“ (Herodot),

zu den „Kranichen des Ibykus“ (Suidas, Antipater Sidonios, Plutarch), zum „Gang nach dem Eisenhammer“ (Retif de la bretonne*), zur „Bürgschaft“ (Hyginus) ꝛc.

Es geht aus dem Angeführten hervor, daß das Schillerlesebuch selbst da, wo es nicht für die Hand der Schüler eingeführt ist, dem Lehrer sehr wertvolles Material für den litteraturkundlichen Unterricht zu bieten vermag. Und daß dasselbe hier unter der Rubrik „Methodisches“ mit eingereiht ist, rechtfertigt sich schon dadurch, daß es bestrebt ist, dem litteraturkundlichen Unterrichte neue Bahnen vorzuzeichnen. Außerdem enthält die ausführliche Vorrede methodische Winke, die gar wohl der Beachtung verdienen. Indem wir in Bezug auf das Ganze nochmals auf die oben angeführte ausführliche Besprechung der Grundsätze des Verfassers verweisen, nehmen wir hier noch Notiz von des Verfassers in der Vorrede ausgesprochenen Ansichten über die schulmäßigen Bearbeitungen der Litteraturgeschichte und über die mit Anmerkungen ausgestatteten Schulausgaben klassischer Werke.

Von den Prinzipien ausgehend, auf denen das Schillerlesebuch beruht, stellt der Verfasser folgende Sätze an die Spitze der Vorrede:

„1. Das Interesse des Schülers ist der Grundfaktor aller unterrichtlichen Thätigkeit.

2. Die wichtigsten Mittel, das Interesse zu erregen, lassen sich in folgenden Vorschriften für den Lehrer zusammenfassen:

a. Gieb nichts selbst, was durch die eigene Arbeit der Schüler gefunden werden kann.

b. Benutze alle nur möglichen Anknüpfungspunkte im Gedankenkreise des Zöglings aufs sorgfältigste.

c. Laß, wo nur irgend möglich, Vergleichungen des Ähnlichen und Verwandten anstellen.“

Und dann fährt der Verfasser in der Vorrede fort: „Man sage nicht, daß diese Sätze und Vorschriften Gemeinplätze seien, über welche heutzutage nicht mehr gestritten zu werden brauche. Es soll zugegeben werden, daß kein halbwegs auf der Höhe der heutigen Wissenschaft stehendes Lehrbuch der Pädagogik an ihnen gänzlich vorübergeht; es soll auch zugegeben werden, daß ein großer Teil der Lehrer in der Praxis bewußt oder unbewußt nach ihnen verfährt; es soll endlich auch zugegeben werden, daß wir bereits in allen Schulwissenschaften eine stattliche Reihe guter, für die Hand der Schüler bestimmter Lehrbücher besitzen, deren Verfasser offenbar von ganzer Seele obigen Sätzen beigestimmt haben. Man mag, wie gesagt, das alles zugeben. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß wenigstens von den in Gebrauch befindlichen Schulbüchern ein großer Teil noch gar oft in eklatantester Weise jene Sätze verletzt. Was speziell den Unterricht im Deutschen auf den höheren Stufen anlangt, so muß geradezu gegen zwei Gattungen von Schulbüchern die Anklage erhoben werden, daß sie in ihrer großen Mehrheit weder auf das Interesse der Schüler überhaupt, noch auf die Mittel, dasselbe zu erregen, die wünschenswerte Rücksicht nehmen. Ich meine die Litteraturgeschichten und die Kommentare. Die Litteraturgeschichte in der herkömmlichen Be-

*) Hier haben wir eine der altdeutschen Erzählungen aus dem „Seelentrost“ oder aus den von Pfeiffer herausgegebenen „Predigtmärlein“ zur Vergleichung vermißt.

deutung des Wortes kann, wenn sie eine Übersicht über unsere Litteratur von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart geben will, nicht anders als ein ungeheuer reiches Material anhäufen, welches bei der dem deutschen Unterrichte zugewiesenen Stundenzahl unmöglich so bewältigt werden kann, daß dabei das Interesse der Schüler wach bleibt. Namen, Büchertitel und Jahreszahlen haben nur dann Interesse, wenn sie als kürzeste Bezeichnung für einen vorhergegangenen reichen Inhalt auftreten; sie verlieren alles Interesse und sinken zu einer bloßen Belastung des Gedächtnisses herab, wo dies nicht der Fall ist. Man lasse sich nicht blenden durch den Umstand, daß die meisten Schüler eine Litteraturgeschichte gern zur Hand nehmen und sich allerhand darin vorkommende Notizen und Urteile zu eigen machen. Das ist in den meisten Fällen ein bloßes Scheininteresse und führt nur zu leicht zu jener bei unserer Jugend gar oft hervortretenden Vielwisserei und Blasiertheit, die da meint, die Sache zu haben, wenn sie mit ein paar Namen und geistreichen Aperçus prunken kann. Das wahre Interesse haftet nur an den Sachen und nicht an den Zeichen. Glücklicherweise mehren sich in neuerer Zeit die Stimmen derjenigen, welche deutlich erkannt haben, daß an Stelle einer zusammenhängenden Litteraturgeschichte die Vertiefung in eine Anzahl Hauptheroen zu treten habe, was auch deshalb von der größten Wichtigkeit ist, weil nur dadurch eine gewisse Garantie geboten wird, daß der Schüler Respekt vor den geistigen Erzeugnissen unserer großen Dichter bekommt und sie als unser teuerstes nationales Heiligtum betrachten und lieb gewinnen lerne."

Der Verfasser verweist nun hier in erster Linie auf die Bestrebungen Herbsts in dessen Schriftchen: „Die neuhochdeutsche Litteratur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung. 2. Aufl. Gotha, 1881." Wir haben seiner Zeit unser Urteil über diese Schrift schon abgegeben, das Gute an diesen Bestrebungen anerkannt, dieselben aber doch allzu einseitig gefunden, um uns ihnen ganz rückhaltlos anschließen zu können. Nach unserem Dafürhalten entspricht den Bedürfnissen der höheren Schulen, die Seminarien inbegriffen, besser ein Mittelweg, wie er in den im vorliegenden Jahresberichte an anderer Stelle besprochenen „Grundzügen der deutschen Litteraturgeschichte von Dr. Gottlob Egelhaf" eingeschlagen wird.

Zu den von ihm ebenfalls beanstandeten Kommentaren übergehend, fährt der Verfasser in der Vorrede fort: „Fast noch größerer Verstöße gegen die oben angeführten Sätze als die Litteraturgeschichten macht sich eine große Anzahl der vorhandenen Kommentare und sogenannten Schulausgaben unserer Klassiker (wenn letztere nämlich mit Anmerkungen versehen sind) schuldig. Da giebt es logische, grammatische, mythologische, kunstgeschichliche, philosophische, ästhetische, historische, kritische u. s. w. Erklärungen und Erörterungen, daß es eine wahre Lust oder, richtiger ausgedrückt, ein rechter Jammer ist, weil nämlich dadurch dem Schüler das Nachdenken vollständig erspart wird, und er nur nachzusprechen braucht, was die Kommentare ihm vorsprechen. Für den Lehrer, sowie für die Privatlektüre solcher Schüler, welche durch tüchtigen Unterricht bereits gelernt haben, ein klassisches Werk selbständig zu studieren, mögen manche Kommentare und Schulausgaben gute Dienste leisten, aber in die Schule

gehören sie nicht. Ich dulde nie, daß einer meiner Schüler etwa die Naumannschen „Schulausgaben ausgewählter klassischer Werke" mit in die Unterrichtsstunden bringt. Es herrscht ein ganz anderes Leben in der Klasse, wenn alles durch gemeinsame Anstrengung des Lehrers und der Schüler erarbeitet wird, wenn jeder der letzteren das Bewußtsein hat, daß nur das in den Augen des ersteren Gnade findet, was ein Produkt eigenster Überlegung ist und sich auf Gründe, und wären es auch falsche, stützen kann. Soll ein Kommentar geschaffen werden, so müssen ihn meiner Ansicht nach die Schüler unter der Anleitung des Lehrers selbst machen. Die dabei etwa auf das Schreiben verwandte Zeit wird reichlich ersetzt durch den Lohn, den jedes selbständige Arbeiten unfehlbar mit sich bringt."

4. **A. Goerth**, Einführung in das Studium der Dichtkunst. II. Das Studium d. dramatischen Kunst. XVI u. 411 S. Leipzig. Jul. Klinkhardt. 6 M.

Über den ersten Teil dieses Werkes haben wir sehr eingehend berichtet Jahresbericht XXXVI, 282. Wir haben dort anerkannt, daß der Verfasser ein geistreicher Mann, ein selbständiger Denker ist, der durch seine Ausführungen zum Nachdenken anregt und daß sein Buch gar wohl geeignet sei, Mängel in den Litteraturgeschichten und im litteraturgeschichtlichen Unterricht bloßzulegen und die Mittel zu ihrer Beseitigung anzugeben. Vor allem haben wir zugestimmt, wenn der Verfasser forderte, daß der Unterricht in Litteraturgeschichte sich in Bezug auf biographische Notizen, Namen und Jahreszahlen auf das Notwendigste und Wichtigste zu beschränken habe, daß er sich aller fertigen Urteile zu enthalten und die Schüler durch Einführung in das Ideenleben bestimmter Zeiten zum eingehenden Studium einzelner Dichter und ihrer Werke anzuregen, daß er durch gründliche Einführung in die besten Dichterwerke der Nation zu zeigen habe, wie man dergleichen Werke mit Verständnis und Genuß sich zu eigen macht. Wir haben aber an jenem ersten Bande auch manche Einseitigkeit der Auffassung und des Urteils gerügt und namentlich gezeigt, wie manche der verwerfenden — um nicht zu sagen: wegwerfenden — Urteile des Verfassers weit über ihr Ziel hinausschossen. Ähnlich muß das Urteil auch über den vorliegenden zweiten Band lauten. Nur daß diesmal die Schwächen in der Auffassungs- und Beurteilungsweise des Verfassers viel greller hervortreten, daß diesmal die Einführung in Meisterwerke der deutschen Dichtkunst weit in den Hintergrund tritt vor den Analysen solcher Werke deutscher und ausländischer Dichter, die der Verfasser als Dilettantenmachwerke, als Stümpereien bezeichnet. Der Verfasser bestimmt laut der Vorrede sein Buch in erster Linie „für Jünglinge und Jungfrauen", in zweiter Linie soll es ein „Hilfsbuch für Lehrer und Lehrerinnen" sein, „welche in Oberklassen höherer Lehranstalten den Unterricht in deutscher Litteratur zu erteilen haben". Wir müssen gestehen, daß wir, wenn der Verfasser solche Zwecke im Auge hatte, für ersprießlicher gehalten hätten, wenn der Verfasser mehr solche Dichtungen vorgeführt hätte, bei denen er Gelegenheit fand, Schönheiten aller Art anzuerkennen, für die Dichter und ihre Werke zu begeistern. Es scheint aber ein Lieblingsgeschäft des Verfassers zu sein, Hiebe auszuteilen, und wie beim ersten Bande haben wir auch hier am meisten zu bedauern, daß solche Hiebe auch solche erhalten, die sie am wenigsten verdient haben. Kann er sich doch nicht enthalten, den schon im ersten Bande so hart gezüch-

tigten Kinkel, wenn auch nur beiläufig (S. 226), noch einmal an den Pranger zu stellen als einen, dessen lyrische Verse gar nichts von dichterischer Schönheit, sondern nur rhetorischen Schwung aufzuweisen haben. Kurz — die charakteristischen Schwächen des Autodidakten, der sich seine eigene Meinung gebildet hat und auf diese nicht wenig stolz ist, zeigen sich in dem vorliegenden Bande in noch höherem Grade als in dem ersten. Der Verfasser hat sich augenscheinlich immer mehr, wie man sagt, in die Hitze geredet. Es ist wenig, was vor seinem strengen Richterstuhle Gnade findet und gleich in der Vorrede, welche sich mit der Litteraturgeschichtschreibung beschäftigt, spricht er über sämtliche Litteraturhistoriker das härteste Verdammungsurteil aus. Da heißt es u. a.: „Die heutige Litteraturgeschichtschreibung wandelt auf falschen Bahnen. Sie ist nur eine Geschichte der Bücher; als Geschichte der poetischen Nationallitteratur krankt sie am Dilettantismus, ist sie eine Scheinwissenschaft." S. X heißt es von den Litteraturhistorikern: „Allen Litteraturhistorikern ohne Unterschied (!!!) fehlt der Einblick in das Wesen einer Dichternatur und ihres künstlerischen Schaffens. Damit hängt als notwendige Folge zusammen, daß sie wirkliche Kunstwerke von rhetorischen Künsteleien, von dilettantischen Leistungen oder bloßen Pfuschereien nicht zu unterscheiden vermögen." Da kommen die neueren Dichter bei Herrn Goerth immer noch besser weg, als die Litteraturhistoriker, denn während diese „alle" „ohne Unterschied" nichts taugen, heißt es in einer Anmerkung auf derselben Seite: „Die kleinern sowie die bedeutendern Tagesschriftsteller sind fast ohne Ausnahme Poetaster." Es wäre interessant zu erfahren, welche Ausnahmen Herr Goerth hier gestatten wollte. Felix Dahn und Hausrath können z. B. zu diesen Ausnahmen kaum gehören, spricht doch Herr Goerth in derselben Anmerkung von „gelehrten Professoren, die ihre Kenntnisse in bändereichen Romanen verwerten," denn „das schmeißt Geld!" Im Verkehr mit Jünglingen und Jungfrauen, die man bilden will, hätte das wohl noch anders ausgedrückt werden können.

Wie im ersten Bande schlägt der Verfasser auch hier den Weg ein, daß er erst wirkliche Kunstwerke analysiert und dann zu den Werken der Dilettanten und Poetaster fortschreitet, um sie in ihrer Nichtigkeit bloßzustellen. Zuerst handelt es sich um Tragödien. Da werden als wahre Kunstwerke vorgeführt: Schillers Maria Stuart, Shakespeares Julius Cäsar, Sophokles' Antigone, der Cid und Polyeukt von Corneille, Phädra von Racine. Es folgen Zaïre von Voltaire und Kleists Prinz von Homburg, erstere ein „Blendstück", aber wenigstens ausgezeichnet durch „elegante Verskünstelei und glänzende Beredsamkeit", der Prinz von Homburg als ein Stück, „das man berechtigt ist, unter den Schauspielen, die in der Kunst nur eine untergeordnete Stellung einnehmen können, an die Spitze zu stellen". Nun handelt es sich darum, „solche Stücke zu studieren, durch welche die urteilslose Menge zu allen Zeiten geblendet worden ist, und die Mache zu beleuchten, durch welche jene Poetaster dergleichen Erfolge erzielt haben". In der Beleuchtung von Voltaires „Zaïre" „hat diese Arbeit bereits begonnen". Aber „es ist belehrender, wenn wir zu deutschen Stücken greifen und namentlich solche wählen, die zu ihrer Zeit fast wie ein neues Evangelium der Kunst begrüßt wurden, während sie in derselben gar keine Berechtigung haben". So werden denn nach ein-

ander betrachtet: Die Jäger von Iffland und Katharine Howard von Gottschall. Der Letztgenannte ist nach S. 226 „kein Dichter, sondern nur ein geistvoller Dilettant". Wir geben zu, daß Katharine Howard an manchen Schwächen leidet. Aber hat denn Gottschall weiter nichts geschrieben? Ist das etwa die neue, von Herrn Goerth gewünschte Litteraturgeschichtschreibung, daß man ein einzelnes schwaches Werk hernimmt und dann keck urteilt: Herr so und so ist kein Dichter, denn was er sonst noch geschrieben hat, das belieben wir zu ignorieren. Bei der nun folgenden Betrachtung von Uhlands „Ernst von Schwaben" hat Herr Goerth die Güte, Uhland wenigstens im übrigen als Dichter anzuerkennen. Daß das Stück kein echtes Drama ist, daß seine Schönheiten zumeist lyrische sind, das haben übrigens schon vor Herrn Goerth auch diejenigen Litteraturhistoriker anerkannt, denen „ohne Unterschied der Einblick in das Wesen einer Dichternatur und ihres künstlerischen Schaffens fehlt". Den Schluß der Besprechungen von Trauerspielen bildet die von Kruses „Gräfin". „Das Stück hat für die Kunst keinen Wert, kann höchstens als Füllstück für das Tagesbedürfnis der Bühnen nützen." Man traut bei solch einem Urteile kaum seinen Augen, wenn man z. B. damit vergleicht, wie S. 282 Angelys „Fest der Handwerker" neben Molières „les Précieuses ridicules" eine „echte, künstlerisch vollendete Posse" genannt wird. Dafür, daß man Kleists „Zerbrochenen Krug" noch heute zu den klassischen Lustspielen zählt, ist nach S. 334 der Grund „in dem mangelhaft gebildeten ästhetischen Urteile so vieler (warum denn nicht: aller?) Litterarhistoriker zu suchen". Ganz besonders läßt sich Herr Goerth angelegen sein, Shakespeares Ruhm als Lustspieldichter in seiner Nichtigkeit zu erweisen. Er bespricht zu diesem Zwecke vier Lustspiele desselben und gesteht dabei S. 334 ganz offen, daß er sich dabei nicht auf den historischen Standpunkt stellen, sondern die Stücke zunächst nach seinem „Geschmack" beurteilen wolle. Dazu hat Herr Goerth vollkommen das Recht, aber — ein Litteraturhistoriker darf das nicht, und daher sind Herrn Goerths Vorwürfe gegen die Litteraturhistoriker völlig ungerechte.

Allen Respekt vor Herrn Goerths tüchtigem Wissen und vor allem vor seiner reinen Begeisterung für alles Edle, für das Höchste in der Kunst. Aber wir können es nicht über uns gewinnen, deutschen Jünglingen und Jungfrauen, deutschen Lehrern und Lehrerinnen ein Buch zu empfehlen, in welchem außer Schillers Maria Stuart und Lessings Minna von Barnhelm von deutschen Dichtungen nur noch Angelys Fest der Handwerker und die Lustspiele von Benedix voll und ganz anerkannt werden. Ein Buch, in welchem Tell und Wallenstein, Iphigenie und Tasso an Stelle der Dramen von Corneille, Racine und Voltaire, Freytags Journalisten oder auch neben dem „Störenfried" noch ein anderes Lustspiel von Benedix, etwa „die relegierten Studenten" an Stelle von Scribes „Glas Wasser" besprochen worden wären, würden wir lieber in den Händen deutscher Jungfrauen und Jünglinge sehen. Schönheiten deutscher Dichtungen schätzen und begeistert anerkennen zu lehren, das scheint uns ein Ziel, des Fleißes der Edlen wert. Leser des vorliegenden Buches müssen zu der Ansicht gelangen, daß wir Deutschen den Ausländern, speziell den Franzosen, im Reiche der Dichtung doch wesentlich nachstehen.

II. Bibliographie.

5. Prof. **Ludw. Hirzel**, Salomon Hirzels Verzeichnis einer Goethebibliothek. Mit Nachträgen und Fortsetzungen herausgeg. VI u. 215 S. Leipzig, 1884. S. Hirzel. 3 M.

Endlich ist das Büchelchen, das für so viele Goethefreunde bisher nur ein Gegenstand der Sehnsucht war, durch den Buchhandel jedermann zugänglich gemacht, und die Familie Hirzel, deren verstorbenes Oberhaupt, der Buchhändler Dr. Sal. Hirzel in Leipzig, seine an Vollständigkeit unerreicht dastehende Goethebibliothek letztwillig der Universitätsbibliothek zu Leipzig vermachte, hat sich damit ein neues Verdienst um die Goetheforschung und ein Anrecht auf den Dank aller Litteraturfreunde erworben. Das bisher nur als Manuskript gedruckte Buch, das in seiner letzten Ausgabe die Goethelitteratur bis zum Jahre 1874 verzeichnete, ist nun bis zum Jahre 1883 fortgeführt. Bei diesen Ergänzungen und Nachträgen hat der neue Herausgeber die gleiche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bewährt, wie sein Vorgänger. Nur solche Goetheana sind verzeichnet, die der Herausgeber selbst gesehen hat, so daß er also für seine Angaben volle Bürgschaft übernehmen kann.

III. Deutsche Litteraturgeschichte.

6. Dr. **Glob. Egelhaaf**, Grundzüge der deutschen Litteraturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen u. zum Privatgebrauch. Mit Zeittafel u. Register. 3. Aufl. 160 S. Heilbronn, 1884. Gebr. Henninger. 2 M.

Ein Buch, das in drei Jahren drei Auflagen erlebt und diesen Erfolg voll und ganz verdient hat, unter den schulmäßigen Bearbeitungen der deutschen Litteraturgeschichte die bedeutendste Erscheinung der Neuzeit. Was zunächst Umfang und Auswahl des behandelten Stoffes betrifft, so glauben wir das Buch am kürzesten und richtigsten zu charakterisieren, wenn wir sagen, daß es die Mitte bildet zwischen den Schulbüchern von Kluge und von Herbst, die Überfülle des einen und die Dürftigkeit des andern vermeidend. Der Verfasser sagt in der Vorrede selbst, daß er sein Buch auf den Grundsatz: non multa, sed multum! gebaut habe, und er fährt dann fort: „Es schien notwendig, zwischen der Aufgabe eines gelehrten Repertoriums und der eines Buches für den Schulgebrauch und für Privatlektüre scharf zu unterscheiden, und ein solches Buch nicht mit einem Ballast von Namen zu beschweren, die ohne die herkömmliche Aufnahme in die Litteraturgeschichten längst und nicht mit Unrecht gänzlich vergessen sein würden. Und indem diese Namen gewohnheitsmäßig von Geschlecht zu Geschlecht mit fortgeschleppt werden, verwendet man leicht kostbaren Raum auf Nebensächliches, welcher den Haupterscheinungen der Litteratur dann naturgemäß entzogen werden muß. Es giebt ein Werk, welches mit dieser Überlieferung gebrochen hat: Wilhelm Herbsts Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte, Gotha, bei Perthes, 1879 (denn das sonst vielfach verdienstliche Buch von Kluge bleibt im Grunde bei guten Vorsätzen „weiser Beschränkung" stehen). Aber Herbst geht nach

meiner und meiner hiesigen Fachgenossen Ansicht zu weit; der hochverehrte Mann verwandelt die zusammenhängende Geschichte der Litteratur, auf die wir immer noch Gewicht legen zu sollen glaubten, in biographische Litteraturbilder, die nur die Hauptdichter umfassen, und wendet damit einen Standpunkt auf den Unterricht in den obersten Klassen an, welcher sonst für die untersten gilt. Mein Wunsch ist, daß mein Buch als ein Versuch betrachtet werden möge, gleich Herbst die alten Geleise zu verlassen und doch nicht allzu radikal in schroff gegenteilige Bahnen einzulenken. Ich hoffe, eine unbefangene Kritik werde es anerkennen, daß der oben angedeutete Grundsatz: das Nebensächliche beiseite zu lassen zu Gunsten des Hauptsächlichen, in dem Buche mit Ernst durchgeführt und ein Weg zur Reform des litteraturgeschichtlichen Unterrichts eingeschlagen worden ist. An zwei Punkten bin ich von der Gewohnheit, die Dichternamen in engem Sieb zu sieben, abgewichen: in den ältesten und in den neuesten Zeiten. Für die ältesten darf ich wohl mit einem Gleichnis mich rechtfertigen. Wer über eine fast baumlose Heide schreitet, freut sich an einem Baum, den er im dichten Urwald über den Riesen der Pflanzenwelt übersehen würde. Hinsichtlich der neuesten Zeit seit 1832 war die Auswahl schwer und dornenvoll; da indes Freunde rieten, diese Zeit doch nicht ganz wegzulassen, wollte ich lieber etwas zu viel als zu wenig thun, und mancher Name mag jetzt dastehen, der in späteren Auflagen, wenn das Buch solche erlebt, fortfallen wird, — die Perspektive pflegt sich ja im Fortschritt des Lebens manchmal zu verschieben."

Daß der Verfasser auf die zweite Blüteperiode unserer Litteratur das Hauptgewicht legt, ergiebt schon eine Übersicht über die von ihm durchgeführte Gliederung in Perioden und eine Vergleichung der den einzelnen Perioden gewidmeten Seitenzahlen. Die Einleitung verbreitet sich in zwei Kapiteln über Gegenstand und Einteilung der Litteraturgeschichte und über Verfassung und Religion der alten Deutschen. Daß die deutsche Mythologie als ursprünglichste Volkspoesie in der Litteraturgeschichte Berücksichtigung findet, können wir nur billigen, dagegen halten wir das dürftige Abschnittchen über deutsche Verfassungszustände an dieser Stelle für entbehrlich. Die erste Periode umfaßt die althochdeutsche Zeit, von den Anfängen der Litteratur bis zu den Kreuzzügen. Seite 7 bis 14. Die mittelhochdeutsche Zeit zerfällt in zwei Perioden: 1. Die erste Blüteperiode der deutschen Litteratur im Zeitalter der Hohenstaufen und der Kreuzzüge. 1150—1250. Seite 14—38. 2. Periode des Zerfalls. Das Bürgertum vorwiegend Träger der Litteratur. 1250—1500. Seite 38 bis 44. Die neuhochdeutsche Zeit ist in folgende Perioden gegliedert: 1. Die Litteratur im Zeitalter der Reformation. 1500—1624. S. 44 bis 51. 2. Die Litteratur in den Händen der Gelehrten und in Abhängigkeit vom Auslande. 1624—1748. S. 51—61. 3. Die zweite Blüteperiode der deutschen Litteratur von Klopstocks Auftreten bis zu Goethes Tode. 1748—1832. S. 61—146. Ein Anhang giebt eine Übersicht über die Entwickelung der Litteratur seit 1832 und füllt die Seiten 147—154.

Was nun ferner die Bearbeitung dieses Stoffes betrifft, so ist zunächst zu loben, daß der Verfasser überall bemüht ist, die Wechselwirkung zwischen der Litteratur und der politischen sowie der Kulturgeschichte nach-

zuweisen, dies besonders in den an der Spitze der einzelnen Perioden stehenden allgemeinen Übersichten. Die Darstellung des Lebens und Wirkens der einzelnen Dichter ist eine geradezu meisterhafte. Da ist jeder Satz, jedes Wort aufs genaueste erwogen. Die Sätze sind kurz und doch voll reichen Inhaltes, der auch in dem einzelnen Satze wohldisponiert erscheint. Die übersichtliche Gliederung der einzelnen Abschnitte erleichtert das Auffassen und das Behalten des Stoffes. Die Inhaltsangaben größerer Dichtungen sind nicht dürre stoffliche Auszüge, sondern sie bieten zugleich Einblick in den Bau des Stückes, Hinweise auf wichtige Entwickelungsstufen der Handlung, auf einzelne poetische Schönheiten, Anhaltspunkte für die Beurteilung der einzelnen in dem Stücke auftretenden Charaktere ꝛc., und besonders ist als praktisch für den Unterricht anzuerkennen, daß allen solchen Hinweisen auf Hauptstellen der Dichtung der Nachweis der Stelle beigefügt ist, welche zu genauerem Verständnis in der betreffenden Dichtung nachzulesen ist, in den Dramen nach Akt und Scene, im Nibelungenliede nach Aventiure und Strophe u. s. w.

Einen genaueren Einblick in die geistvolle, jeden Gebildeten anziehende und doch in ihrer strengen Gliederung und Gemessenheit so durchaus dem Bedürfnis der Schule entsprechende Darstellungsweise des Verfassers zu gewähren, gestattet hier der Raum nicht. Nur als kleine Probe möge hier das Urteil über Wieland mitgeteilt sein, über einen Dichter, mit dem die Litteraturgeschichten für die Schule selten etwas Rechtes anzufangen wissen. Nachdem der Verfasser unter a) kurz über Wielands Leben berichtet hat, bespricht er unter b) dessen Werke, für welche er vier Perioden annimmt: 1. Die unter dem Einflusse Klopstocks und Platens stehende Jugendzeit; 2. die Zeit der entschiedenen Abkehr vom streng christlichen und asketischen Standpunkte; 3. Wieland auf dem Höhepunkte seiner dichterischen Leistungen (1772—1780, Abderiten, Oberon); 4. Zeit der Beschäftigung mit dem klassischen Altertume. Unter c) folgt dann das zusammenfassende Urteil: „Bei keinem Schriftsteller ist es zur Gewinnung eines richtigen Gesamturteils nötiger, daß man den Blick nicht am einzelnen haften lasse, als bei Wieland. Nach den meisten Erzeugnissen der zweiten Periode, namentlich nach den komischen Erzählungen, hätte man allerdings befürchten müssen, daß er es zu nichts bringen werde als zum gefälligen Wohlredner einer bequemen Sinnlichkeit. Allein je mehr er heranreifte und über das Vergnügen, seine eigenen früheren Ansichten zu desavouieren, hinauswuchs, desto geläuterter wurden auch seine Schriften, und doch behielten sie die Anmut und Eleganz der Form, die Wieland ganz besonders eigen ist und durch welche er die höheren Stände Deutschlands, die seither bloß für die französische Litteratur Sinn gehabt hatten, für die deutsche zu interessieren und einzunehmen wußte. Zu Klopstock, der nach Platen „starr noch und herb und zuweilen versteint, auch nicht jedwedem genießbar" gewesen ist, bildet Wieland einen Gegensatz, der für das Ganze unserer Litteratur sicherlich nicht unwillkommen ist." Abgesehen von den letzten vier Worten, statt deren man wohl einen bestimmteren Ausdruck für Wielands Einfluß auf die Litteratur, wenn auch nur eine Vorausdeutung auf den Inhalt des 29. Kapitels (von Wielands Nachahmern und Gegnern handelnd) wünschen möchte, sind diese Sätze durchaus wohldurchdacht, reich an wohlgeglieder-

tem Inhalt, an fruchtbaren Hinweisen und Andeutungen, denen der Lehrer weiter nachgehen, der Schüler weiter nachdenken kann.

Alles in allem: diese „Grundzüge" sind ein echtes Schulbuch; reichhaltig, aber nicht breit; alles Nötige bietend, aber der mündlichen Ausführung nicht vorgreifend; geistvoll, aber allgemein verständlich; alles in wohlüberlegter, die Auffassung und Einprägung erleichternder Ordnung, aber ohne pedantisches Schematisieren; alles tüchtig vorgedacht und in einer das Nachdenken anregenden und fördernden Form dargeboten.

7. **G. Wirth,** Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Für höhere Lehranstalten bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. 202 S. Berlin, 1884. J. A. Wohlgemuth. 2 M.

In erster Auflage (Jahresbericht XXXI, 421) anerkannt als eins der besseren Werke seiner Art, von dem besonders zu loben: die Beschränkung auf die wichtigsten und einflußreichsten Erscheinungen unserer Litteratur, die ausführlichen Inhaltsangaben und die treffenden Charakteristiken der Hauptwerke, sowie die jeder Periode vorangestellten Übersichten, in denen namentlich das Verhältnis der Litteratur zu den politischen Ereignissen und zu den Kulturzuständen der betreffenden Zeit erörtert wird. Die Verbesserungen und Vermehrungen scheinen sich auf das Nachtragen der Todestage einiger neuerer Dichter und auf die Anführung einiger neuerer Dichterwerke zu beschränken. Dabei wäre aber zu bemerken, daß von Freytags Ahnen nicht mehr bloß vier Bände vorliegen, daß Berthold Auerbach nicht in Berlin gestorben, daß „die Frau Bürgermeisterin" nicht mehr Ebers' neuester Roman ist ꝛc. „Junipertus" auf S. 196 ist wohl nur Druckfehler.

8. **Karl Goedeke,** Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. I. Bd.: Das Mittelalter. 2. ganz neu bearb. Aufl. 500 S. Dresden, 1884. L. Ehlermann. 9,60 M.

Bei seinem ersten Erscheinen bezeichnete Prof. Franz Pfeiffer dieses Buch als „das Ergebnis rastlosen, aufopfernden Forschens und Fleißes — eine Lebensarbeit, seinem Verfasser und unserer Litteratur zur bleibenden Zierde gereichend" und von dem Verfasser sagte er, „daß in Deutschland gewiß niemand lebe, der sich einer solch umfassenden, bis ins einzelnste gehenden Kenntnis der Litteratur rühmen könnte". Wer hätte in den fünfundzwanzig Jahren, die seitdem vergangen sind, die Wahrheit dieses Ausspruches nicht erprobt? Wer hätte nicht in Goedekes Grundriß sich immer und immer wieder Rat und gründliche Belehrung geholt? Und nun eine neue Auflage, von dem greisen aber rüstigen Verfasser noch selbst bearbeitet! Das ist für den Litteraturfreund und Litteraturforscher das wichtigste Ereignis des Berichtjahres. Vergleichen wir die neue Auflage mit der alten nur dem Umfange nach, so finden wir, daß die mittelalterliche Litteratur, welche in der ersten Auflage die ersten 107 Seiten vom ersten Bande des Grundrisses füllte, hier genau 500 Seiten einnimmt. Alle Handschriftenfunde der Neuzeit, alle Ausgaben, Erläuterungsschriften, Abhandlungen ꝛc. aus dem Gebiete der mittelalterlichen Litteratur sind nachgetragen. Goedeke ein Vergessen nachzuweisen, würde schwer sein; ebensowenig würde man bibliographische Ungenauigkeiten finden. Der Abschnitt über Walther von der Vogelweide, in der ersten Auflage knapp eine halbe Seite, umfaßt jetzt $6^1/_2$ Seiten, von denen $2^1/_2$ Bio-

graphie und Charakteristik des Dichters, die übrigen 4 die Waltherlitteratur enthalten, letztere in Gruppen geordnet und mit kritischen Bemerkungen versehen. In den Biographieen und Charakteristiken der Dichter, sowie in den den einzelnen Büchern und Kapiteln voraufgehenden allgemeinen Bemerkungen ist der Verfasser diesmal überhaupt viel ausführlicher, und er bringt dadurch die Darstellung im ersten Bande mehr ins Gleichgewicht zu der, welche er bereits in den letzten Bänden der ersten Auflage angewendet hatte. Der Nibelungenparagraph umfaßt jetzt 14 Seiten und gliedert sich in zwölf Abschnitte, denen eine allgemeine litteraturhistorische Würdigung der Dichtung voraufgeht. Jene zwölf Abschnitte behandeln: die Handschriften, die Lachmannsche Liedertheorie und deren Vertreter und Gegner, die Untersuchungen über den Verfasser, die Geschichte des Wiederbekanntwerdens der Dichtung und die verschiedenen Ausgaben, von denen die Ausgaben der sogen. Lachmannschen Lieder sich mit einer Stelle unter den Anthologieen begnügen müssen, die Übersetzungen, Abhandlungen allgemeineren Inhalts, das Geschichtliche und Geographische im Nibelungenliede, Untersuchungen über den mythischen Gehalt, Würdigungen des Liedes vom ästhetischen und ethischen Standpunkte, Vergleichungen mit der Edda, mit der Gudrun und mit Homer, Einzeluntersuchungen sachlichen, grammatischen, lexikalischen, metrischen Inhalts, zur Nibelungenfrage gehörige Curiosa, und endlich Schriften über die auf die Nibelungensage gegründeten neueren Dichtungen. Von größter Bedeutung sind die beiden letzten Paragraphen des Bandes, behandelnd die niederdeutsche Dichtung des Mittelalters und die Geschichte des Humanismus. Vollständigeres als diese Paragraphen giebt es auf den beiden betreffenden Gebieten noch nicht, und es wäre schön, wenn der Wunsch des Verfassers in Erfüllung ginge, daß dadurch eine rege wissenschaftliche Thätigkeit diesen beiden Gebieten zugeführt werden möge. Hat doch Goedekes Grundriß in erster Auflage durch seine Aufzählung der Litteratur des 16. Jahrhunderts, wie er sie zum ersten Male so vollständig und so geordnet brachte, diese Litteratur auch der Wissenschaft gleichsam erst erschlossen, eine reiche Blüte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Litteratur zur Folge gehabt und reiche Frucht getragen. Es wird auf die Männer der Wissenschaft ankommen, ob die zweite Auflage des Grundrisses ebenso reiche Früchte tragen wird, wie die erste. An Anregung und Unterstützung gewährt sie ebenso viel wie die erste. Möge Gott dem Verfasser gestatten, sein Werk zum zweitenmale zu vollenden!

9. **Emil Brenning,** Geschichte der deutschen Litteratur. Liefg. 1 bis 4. S. 1—320. Lahr. Moritz Schauenburg. à Liefg. 1 M.

Ein Buch, das neben der nunmehr vollendeten deutschen Litteraturgeschichte von W. Scherer, dem bedeutendsten Werke der Neuzeit auf diesem Gebiete, recht wohl seinen Platz in der Bibliothek eines Litteraturfreundes verdient. Der Verfasser ist mit der für ein solches Unternehmen nötigen Bekanntschaft mit den Quellen vollkommen ausgerüstet, verfügt über die Gabe einer klaren, übersichtlichen und anmutenden Darstellung, hält sich von jeder einseitigen Auffassung fern, zeichnet zunächst den Hintergrund, von dem sich die litterarischen Erscheinungen vergangener Zeiten abheben und betrachtet jedes Dichterwerk zunächst im Lichte seiner Zeit. Er legt das Hauptgewicht auf die poetischen Werke, ohne andere Schriftwerke ganz

auszuschließen, er berücksichtigt diese vielmehr, soweit sie Richtungen der Nationallitteratur bestimmten und förderten und also zum Gesamtbilde der Kultur einer bestimmten Epoche gehören. Dabei erledigt der Verfasser minder Wesentliches mit löblicher Kürze, um die Hauptwerke durch Inhaltsangaben und ausführliche Besprechungen in ein um so helleres Licht stellen zu können. Auf gelehrte Kontroversen läßt er sich in der Regel nicht ein, Kritik drängt er möglichst in den Hintergrund; er berichtet, erzählt, zeigt sich begeistert und sucht zu begeistern und übergeht dabei Streitfragen, die nur den Gelehrten interessieren, entweder ganz oder schließt sich ohne weitere Auseinandersetzungen und Begründungen einer der betreffenden Ansichten an, wie er denn z. B. ohne weiteres den Kürenberger den Dichter des Nibelungenliedes nennt. Hat so der Verfasser das Seine gethan, um ein auf der Höhe der Zeit stehendes, angenehm lesbares Buch zu schaffen, so verdient nicht minder Anerkennung der Verleger, der das Buch in Papier und Druck sehr vornehm ausgestattet und außerdem für reichen bildlichen Schmuck desselben gesorgt hat. Außer den Titelbildern der einzelnen Abschnitte sind all die hier gebotenen Illustrationen Nachbildungen alter Originale. Daß sie zumeist auf $^1/_2$, auch auf $^1/_3$ oder $^1/_4$ der ursprünglichen Größe reduziert sind, thut allerdings der Deutlichkeit zuweilen Eintrag, namentlich bei der Reproduktion alter Büchertitel und Holzschnitte aus dem Ende des Mittelalters, die ja ohnehin auch in den Originalen an Schönheit und Deutlichkeit oft viel zu wünschen übrig lassen. Wir nennen von den zahlreichen Abbildungen nur einige, um zu zeigen, daß sie das Buch nicht nur schmücken, sondern auch lehrreicher gestalten sollen: Runenalphabet, Handschrift des Hildebrandliedes, Bilder aus Notkers Psalmen, aus Wernhers Marienleben, aus der Weingartner Handschrift der Minnesänger, aus den Handschriften der Eneide, des Parzival, der Weltchronik Rudolfs von Hohenems, des Sigenot, aus Boners Edelstein, aus dem Druck des Reinecke Fuchs von 1498, aus dem Teuerdank ꝛc.; ferner Druckproben aus der ältesten deutschen Bibel, aus dem ältesten Drucke des Parzival, ein Blatt aus einem Blockdruck ꝛc. Stellt sich das Werk von Brenning in dieser Beziehung, abgesehen von Buntbildern, neben das Werk von König, so verdient es dagegen in Bezug auf wissenschaftliche Tüchtigkeit und auf parteilose Darstellung entschieden den Vorzug vor diesem. Die vorliegenden vier Lieferungen führen bis zu Fischart. Mit zehn Lieferungen soll das Werk vollendet sein.

10. **Franz Hirsch**, Geschichte der deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Liefg. 2 bis 15. Leipzig. Wilh. Friedrich. à Liefg. (80 S.) 1 M.

Die vorliegenden Lieferungen enthalten Bd. I, S. 81—434. Bd. II, S. 1—688 und Bd. III, S. 1—48. Daß das Werk eine eigenartige Leistung auf dem vielangebauten Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte zu werden verspricht, haben wir bereits bei Besprechung der ersten Lieferung (Jahresber. XXXVI, 295) ausgesprochen. Was nun hier als Fortsetzung vorliegt, entspricht ganz den Erwartungen, die wir von dem Werke hegten. Überall werden die dichterischen Werke im Zusammenhange mit den Kulturzuständen ihres Zeitalters betrachtet, bei jeder dichterischen Persönlichkeit wird der tief innerliche Zusammenhang des Einzelnen mit

der Geistesentwickelung seines Volkes oder des Einzelnen Einfluß auf diese hervorgehoben. Die Grenzen des Begriffes „deutsche Litteratur" sind möglichst weit gesteckt, so daß die lateinische Poesie und Geschichtschreibung des Mittelalters, die Anfänge der Journalistik ꝛc. mit in dieselben bezogen werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser der volkstümlichen Litteratur (Volkslieder, Volksromane ꝛc.) und den Anfängen der dramatischen Litteratur. Daß er zur Veranschaulichung zahlreiche Proben mitteilt und daß diese Proben sich nicht immer mit denen der landesläufigen Auswahl in litterarhistorischen Lesebüchern, Chrestomathieen ꝛc. decken, haben wir schon früher hervorgehoben. Der Verfasser teilt manches seltene, wenig bekannte, aber sehr charakteristische Stück mit. Wir erwähnen z. B. die Scene aus dem „Juden von Venedig", wie ihn die englischen Komödianten spielten, die zum Vergleiche mit Shakespeares Shylock herausfordern, die Stücke aus Lohensteins „Arminius", aus Heideggers „Discurs von den sogenannten Romans", aus Neumarks Schäferei „Filamon", Weckherlins Gedicht auf den Tod Gustav Adolfs, die Beschreibung der „neüwen Inseln" aus Münsters Kosmographie, die älteste deutsche Gestalt der Sage vom ewigen Juden (von Duduläus), die Stücke aus dem Spießschen Faustbuche, aus Frischlins „Julius redivivus" u. s. w. Aufgefallen sind uns, namentlich bei den Proben aus der mittelhochdeutschen Litteratur, viele Druckfehler. Hier hat eine neue Auflage, die wir dem Buche recht bald wünschen, vieles gut zu machen. Dann werden auch manche kleine Irrtümer, die dem kundigen Verfasser namentlich bei der Behandlung der mittelalterlichen Litteratur mit untergelaufen sind, sich leicht verbessern lassen, und der Verfasser wird überhaupt, wenn er nun das eigenartige Werk erst fertig vor sich liegen sieht, am besten sehen, wo noch manche Änderung und Verbesserung, bez. Vervollständigung sich anbringen ließe. Uns hat es z. B. gewundert, die kulturgeschichtlich so interessante Gelegenheitsdichtung des siebzehnten Jahrhunderts nicht eingehender berücksichtigt zu sehen; mindestens hätte der Verfasser bei der Besprechung Simon Dachs, dessen Geschichte ja eine spezielle, auch dichterisch ausgebeutete Domäne des Verfassers ist, darauf Rücksicht nehmen und z. B. anmerken sollen, wie die meisten der zu Kirchenliedern gewordenen Dichtungen Dachs ursprünglich Gelegenheitsdichtungen sind.

11. Dr. **Karl Leimbach,** Die deutschen Dichter der Neuzeit u. Gegenwart. Biographieen, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. I. Bd. 478 S. Kassel, 1884. Th. Kay. 4,50 M.

Der vorliegende Band enthält Biographieen und Gedichte von fünfzig Dichtern der Gegenwart in alphabetischer Reihenfolge von Alexander Graf von Württemberg bis zu Jos. Fastenrath. Die Zahl der mitgeteilten Gedichte beträgt 443, darunter mehrere in der vorliegenden Sammlung zum erstenmale gedruckte. So verspricht die Sammlung eine der wichtigsten Anthologien für die Dichtung der Gegenwart zu werden. Die Biographieen sind zum Teil auf Grund autobiographischer Mitteilungen der Dichter bearbeitet und bieten daher Gewähr für möglichste Zuverlässigkeit. Des Herausgebers feinsinniges Urteil in Sachen der Dichtung hat sich bereits bewährt in seinen „Erläuterungen ausgewählter deutscher Dichtungen" und so zeichnen sich denn auch im vorliegenden Werke sowohl

die Auswahl der Dichtungen, als auch die beigegebenen Charakteristiken der Dichter, die Erläuterungen und Besprechungen einzelner Dichtungen durch Schärfe und Feinheit des Urteils aus. Des Verfassers etwas einseitige Richtung in kirchlichen Dingen ist gleichfalls aus früheren Werken desselben bekannt, aber wir freuen uns, bestätigen zu können, daß dieselbe hier nicht in einer Weise sich geltend macht, durch welche die Freiheit des ästhetischen Urteils beeinträchtigt würde. Wenn wir auch z. B. gewünscht hätten, daß einige der hier genannten Dichterinnen bei der Auswahl nicht reichlicher bedacht worden wären als Dichter wie Otto Bank, Karl Bartsch, Dranmor u. a., so freuen wir uns doch, daß Dichter wie Baumbach, Bodenstedt, Dahn, Dieffenbach u. a. vor allen reichlich bedacht sind, daß der Verfasser einem Humoristen wie Ludwig Eichrodt vollkommen gerecht wird. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes, das mehr als 300 Dichter berücksichtigen soll, mit großem Interesse entgegen.

12. **G. Brugier,** Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Nebst kurzgefaßter Poetik. Für Schule u. Selbstbelehrung. Mit vielen Proben u. einem Glossar. 7. verb. u. verm. Aufl. 775 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 6 M.

Daß das Buch, welches auch in der vorliegenden Auflage wieder um 26 Seiten vermehrt ist, kein Schulbuch mehr sein kann, ist schon bei der Besprechung der sechsten Auflage (Jahresber. XXXIII, 234)* ausgesprochen worden. Ebendort ist aber auch anerkannt worden, daß es mit seiner angenehmen Darstellungsweise sich wohl zum Familienbuche eignet und namentlich auf dem Gebiete der neuesten Litteratur ein litterarischer Wegweiser genannt werden darf — immer katholische Leser vorausgesetzt, wie ebenfalls bei Besprechung der vorigen Auflage hervorgehoben worden ist. Daß der Verfasser übrigens nicht einseitig ist und sich möglichste Objektivität wahrt, wie ebenfalls früher anerkannt, möge hier nur durch ein Beispiel erhärtet werden. Wenn er z. B. auch in Dahns „Kampf um Rom" eine „kulturkämpferische Gesinnung" findet, in Jensens „Minatka" aber „Tendenz und Glaubensfeindlichkeit", so verkennt er doch die große Begabung dieser Dichter nicht, und er ist andererseits ehrlich genug, von dem katholischen Romanschriftsteller Konrad von Bolanden zu sagen: „Auch kirchliche und politische Gesinnungsgenossen beklagen, daß er oft zu herb, abstoßend und einseitig sei." Im übrigen verweisen wir auf die oben angeführte ausführliche Besprechung.

13. **Franz Brümmer,** Lexikon der deutschen Dichter u. Prosaisten von den ältesten Zeiten an bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 1941—45.) 612 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 1 M., geb. 1,50 M.

Das verdienstvolle Bestreben der Verlagshandlung, dem deutschen Volke die Schätze seiner Litteratur in der Weise zugänglich zu machen, daß sie ohne große Opfer Allgemeingut der Nation werden können, mußte schließlich auch zu dem Wunsche führen, dem Volke außer den Erzeugnissen unserer Litteratur ein Werk zu bieten, das über das Leben und Wirken der Dichter in Reim und Prosa hinreichend zu orientieren imstande wäre. In dem Verfasser des großen deutschen Dichterlexikons hat die Verlagshandlung einen Mann gefunden, der zur Erfüllung dieses Wunsches hervorragend befähigt war. Soweit wir nachgeprüft haben,

hat sich das Buch als vollständig und vor allen Dingen als sehr zuverlässig erwiesen. Der Herausgeber hat keine Mühe gespart, um über Leben und Schriften der Dichter zuverlässige Angaben bieten zu können. Die biographischen Notizen sind kurz, knapp und objektiv gehalten, ohne kritisches Räsonnement. Bei Darlegung der schriftstellerischen Wirksamkeit der Dichter sind allgemeine Phrasen vermieden, ihre Thätigkeit wird vielmehr durch möglichst vollständige Angabe der Schriften zur Anschauung gebracht. Stehende Abkürzungen in den Titeln haben es möglich gemacht, ein ungeheures Material auf diesen 612 doppelspaltigen enggedruckten Seiten zu liefern. Dem vorliegenden Bande soll sich ein zweiter anschließen, welcher die im neunzehnten Jahrhundert geborenen und schaffenden Dichter berücksichtigen soll. Diese Art der Teilung des außerordentlich großen Materials hat den Vorzug, daß in dem vorliegenden Bande kurze, bereits abgeschlossene Lebensbilder der Dichter geboten werden konnten, die der Ergänzung kaum noch bedürfen, da die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts geborenen Dichter, mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht mehr unter den Lebenden weilen.

IV. Biographieen und Briefwechsel.

14. Dr. **J. Chr. Glob. Schumann**, Gotthold Ephraim Lessings Schuljahre. Ein Beitrag zur deutschen Kultur-, Litteratur- und Schul-Geschichte. 53 S. Trier, 1884. J. Stephanus.

Ein höchst interessantes Schriftchen. Der Verfasser entwirft zunächst ein anschauliches Bild der Zustände der Fürstenschule zu Meißen im 19. Jahrhundert, schildert nach den alten Schulordnungen das Leben der Schüler im Alumnat, bespricht die Disziplin und die Strafmittel und führt an, was über Zahl und Art der Unterrichtsstunden, über die Lehrgegenstände, Lehrbücher ꝛc. in alten Überlieferungen sich finden ließ. Nachdem er so gezeigt, in welche Verhältnisse der junge Lessing eintrat, schildert er im weiteren Verlaufe seiner Schrift, welchen Einfluß die Schule auf Lessing gehabt hat, wer nach und nach seine Lehrer gewesen, was diese in den halbjährlichen und jährlichen Censuren über ihn geurteilt haben ꝛc. Auch die Unruhen, denen die Schule während Lessings Aufenthalt daselbst durch den zweiten schlesischen Krieg ausgesetzt war, finden eingehende Berücksichtigung. Ein Rückblick auf den Einfluß, den die Schule auf den jungen Lessing gehabt hat, führt den Verfasser schließlich zu dem Wunsche, „daß unsere Schulen bis zur höchsten hinauf dem Streben unserer Jugend mehr festen Halt und strengere Richtung in der Unruhe unserer Zeit zu verleihen imstande sein möchten“. Man sieht, daß die Schrift für Lehrer nicht nur ein litterarisches, sondern auch ein schulgeschichtliches und erziehliches Interesse hat.

15. **Berthold Litzmann**, Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn. 155 S. Hamburg u. Leipzig, 1883. Leop. Voß. 4,50 M.

Seit Gervinus haben die Litteraturgeschichtschreiber die litterarische Bedeutung Liscows meist überschätzt, und so muß es freudig begrüßt werden, daß hier ein mit den Werken Liscows durchaus Vertrauter, der

seine Begabung für litteraturgeschichtliche Untersuchungen bereits anderweit dargethan hat — wir erinnern nur an seine vortreffliche Ausgabe von Günthers Gedichten —, die Frage erörtert, welchen Wert Liscows Schriften für ihre Zeit hatten und für die unsere noch haben können. Auf dem Titel ist jedenfalls mit Absicht von der litterarischen Laufbahn Liscows die Rede, da von seinem Lebensgange nur wenig bekannt ist und auch der Verfasser der vorliegenden Schrift in dieser Beziehung nur wenig Neues bieten kann. Von einer Überschätzung sich durchaus fernhaltend und doch den Leistungen Liscows gerecht werdend, führt der Verfasser zunächst in die Zustände ein, denen Liscows satirische Pamphlete ihre Entstehung verdanken; mit vollem Rechte sagt der Verfasser bezüglich dieser Schriften, daß man Liscow nicht einen Satirendichter nennen könne, daß er vielmehr nur ein satirischer Pamphletist sei. Von besonderer Bedeutung und die Litteraturgeschichtschreibung fördernd ist, was der Verfasser über Liscows Verhältnis zu Gottsched sagt; in dem betreffenden Abschnitte wird das, was Danzel in seinem so verdienstlichen, bahnbrechenden Werke über Gottsched sagt, wesentlich modifiziert. Ein Anhang bietet interessante Briefe Liscows und seines Bruders an Gottsched.

16. Dr. **P. Richter,** Rabener und Liscow. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte. (Separatabdr. aus d. Progr. des Gymn. zum heil. Kreuz in Dresden.) 24 S. 4°. Dresden, 1884. v. Zahn & Jaensch.

Das ist eine wertvolle Ergänzung zu dem vorstehend angezeigten Buche. Durch den hier angestellten Vergleich zwischen den Werken und den Charakteren Rabeners und Liscows tritt die Überschätzung, die bisher Liscow in der Litteraturgeschichte zuteil geworden ist, in ein noch viel helleres Licht; zugleich aber wird dadurch ein Unrecht gesühnt, das man sich in neuerer Zeit durch Unterschätzung Rabeners hat zu schulden kommen lassen. Der Verfasser weist überzeugend nach, daß Gervinus und diejenigen Litterarhistoriker, welche seinem Urteile folgen, einen großen Teil von Rabeners Satiren gar nicht gekannt haben können, weil sie ihm sonst nicht Unterlassungen hätten vorwerfen können, deren er sich gar nicht schuldig gemacht hat. Durch eine Untersuchung über die Ansichten der beiden Satiriker über den Unterschied zwischen Satire und Pasquill wird unwiderleglich dargethan, daß Rabeners Werke, namentlich wenn man die ganze Zeitrichtung in Anrechnung bringt, in ethischer Beziehung wesentlich höher stehen. Vor allem tritt bei einem Vergleiche der beiden Satiriker auch hervor, daß Rabener in Bezug auf patriotische Gesinnung hoch über Liscow steht. Es ist sehr zu wünschen, daß die Litteraturgeschichtschreibung bei der Beurteilung Rabeners von der hier vorliegenden ausgezeichneten Arbeit Notiz nimmt.

17. Dr. **Berth. Litzmann,** Briefe von Anna Maria v. Hagedorn an ihren jüngeren Sohn Christian Ludwig. 1731—32. 100 S. Hamburg und Leipzig. Leop. Voß.

Auch wenn der in diesen Briefen oftgenannte „Friederich" nicht der berühmte Dichter Friedrich von Hagedorn, und der „liebe Louis" nicht der als Kunstschriftsteller geschätzte und als Vorläufer Winkelmanns betrachtete spätere Direktor der Dresdner Akademie wäre, würden diese Briefe einer Mutter unsere Beachtung verdienen als Spiegelbild einer klugen, in seltener Weise resoluten und tüchtigen Frau, als rührendes Beispiel auf-

opfernder Mutterliebe, als wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in dessen gesellschaftliches Leben, Universitätsverhältnisse, Verkehrsleben u. s. w. sie außerordentlich interessante Blicke gestatten. Der Herausgeber bietet die Briefe ganz in der Gestalt, wie sie ihm vorlagen, selbst mit allen drolligen Spielarten weiblicher Orthographie, und wahrt ihnen so ihren Hauptreiz, den einer unnachahmlichen naiven Frische. In einer Einleitung orientiert er uns über die in den Briefen berührten Verhältnisse und sorgt dadurch für das volle Verständnis dieser interessanten Zeichen alter Zeiten.

18. Dr. **J. Wildenhahn,** Vortrag über Christian Felix Weiße aus Annaberg. 39 S. Annaberg, 1884. H. Graser. 0,60 M.

Es ist dem Verfasser gut gelungen, in wenigen Strichen ein treues und anschauliches Bild von der Persönlichkeit und dem Wirken eines Mannes zu zeichnen, der als Dichter zwar jetzt keines Ruhmes mehr genießt, der aber seinerzeit im Verein mit Lessing der Dichtkunst neue Bahnen gewiesen hat und hoch gefeiert worden ist, der dann, als er den Funken dichterischer Begeisterung erlöschen fühlte und von Lessing, Goethe u. a. sich und seine Werke überholt sah, seine Mußestunden vorzugsweise mit pädagogischer Thätigkeit, mit der Herausgabe des berühmten „Kinderfreundes" ausfüllte. Namentlich um des Vortrags letzter Hälfte willen sei derselbe Lehrern warm empfohlen; der Verfasser weist gut nach, wie der beispiellose Erfolg jener Kinderzeitung darin begründet war, daß Weiße den Forderungen seines Zeitalters entsprach, daß Rousseauſche Ansichten darin ihre Vertretung fanden, daß „Natur" und „Aufklärung" die Losungsworte der Zeitschrift waren.

19. **R. Boxberger,** Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794 bis 1805. Eingeleitet u. revidiert. 2 Bde. (Kollektion Spemann Bd. 20 u. 26.) à Bd 1 M. geb.
Bd. I. 1794 bis 1797. 375 S.
Bd. II. 1798 bis 1805. 411 S.

Welchen Schatz das deutsche Volk an dem Briefwechsel seiner beiden Dichterheroen besitzt und wie zahlreiche bildende Elemente derselbe gerade für die reifere Jugend birgt, das ist allbekannt und bedarf nicht näherer Ausführung. Hier ist nur hervorzuheben, daß die vorliegende Ausgabe diesen Schatz für den unerhört billigen Preis von 2 Mark für zwei starke und solid gebundene Bände auch den Unbemittelten zugänglich macht, sowie daß der als tüchtiger Kenner unserer zweiten klassischen Periode bekannte Herausgeber für einen guten Text Sorge getragen und die Ausgabe mit einer orientierenden Einleitung und mit einem ausführlichen, 46 Spalten umfassenden und die Benutzung des Werkes ungemein fördernden „Namen- und Sachregister" versehen hat.

20. **Moritz Berndt,** Jakob Grimms Leben u. Werke. 149 S. Halle, 1885. Buchh. des Waisenhauses. 1,80 M.

Bildet den 4. Band der von uns schon früher empfohlenen „Deutschen Zeit- und Charakterschilderungen für Jung und Alt". Solcher Bücher wie das vorliegende wünschten wir für die heranwachsende Jugend recht viele. Ein warmer Ton der Begeisterung für den Mann, dessen Lebensbild hier gezeichnet wird, geht durch die ganze Darstellung; vor allem aber wird der Leser aufs anschaulichste über das belehrt, was Grimm für Wissen-

schaft und Volkstum geleistet hat. Der Verfasser weist an zahlreichen, wohlgewählten und allgemeinverständlich behandelten Beispielen nach, was Grimm z. B. für die Erforschung der deutschen Sprache gethan hat, worin das Neue und Bahnbrechende von Grimms Grammatik der deutschen Sprache besteht, welche Ansichten Grimm ferner in Bezug auf deutsche Mythologie, Rechtsaltertümer u. s. w. veralteten und unhaltbar gewordenen Ansichten gegenübergestellt hat und inwieweit die neuere Forschung auch über Grimm wieder hinausgegangen ist. Noch einige in gleicher Vortrefflichkeit ausgeführte Biographieen deutscher Männer der Wissenschaft, einiger Geschichtschreiber, Naturforscher u. s. w. würden unseren Jugendschriftenschatz in der wünschenswertesten Weise ergänzen. Daß ein Buch wie das vorliegende nicht nur für die Jugend, sondern für jeden Gebildeten großen Wert haben muß, versteht sich von selbst.

21. **Heinrich Löbner,** Emanuel Geibel. Eine litterarische Studie. 38 S. Brandenburg a. d. H., 1884. P. Lunitz. 1 M.

Bietet in Kürze die biographischen Notizen aus Geibels wenig bewegtem Leben, zeichnet anschaulich den Entwickelungsgang des Dichters und würdigt seine Werke mit Verständnis und warmer Empfindung. Das Schriftchen zerfällt in die Abschnitte: „Vater und Mutter, Jugendträume, Lübeck, Erstes Dichten und erste Liebe, Universität, Hellas, Geibel und Jungdeutschland (Traum und Erfüllung), Wanderjahre, Ada, Thalia und Melpomene (die Dramen würdigend), Übersetzungen." Möge das warm geschriebene Büchelchen recht viele zu fleißiger Lektüre der Werke des formgewandten, Geist und Herz erquickenden, vor allem auch echt deutsch fühlenden und denkenden Dichters begeistern. Schülerbibliotheken sei es besonders empfohlen.

V. Erläuterungsschriften und Schulausgaben.

22. **K. Werner,** Praktische Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung poetischer u. prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet. Oberstufe. II. Bdch. 124 S. Berlin, 1884. Wilh. Schultze. 1,20 M.

23. Dasselbe. Mittelstufe. I. Bdch. 124 S. Ebendas. 1,20 M.

Das erste Bändchen der Oberstufe dieses neuen Erläuterungswerkes haben wir angezeigt Jahresber. XXXVI, 316 und es daselbst anerkannt als ein Werk, das in seinen ausgeführten Lektionen namentlich für jüngere, noch ungeübte Lehrer von großem Nutzen sein dürfte, das aber außerdem in seinen litteraturgeschichtlichen Beigaben, in den Biographieen und Charakteristiken der Dichter, in den Untersuchungen über die Quellen einzelner Dichtungen u. s. w. so reichhaltiges, nicht unmittelbar für die Schule berechnetes, sondern mehr der Fortbildung des Lehrers dienendes Material enthält, daß es jedem Lehrer warm empfohlen werden darf. Die beiden neuen, hier vorliegenden Bändchen verdienen ganz das gleiche Lob, und namentlich empfehlen wir auch hier wieder jüngeren Lehrern die zahlreichen in Frage und Antwort ausgeführten Lektionen. An solchen bietet das zweite Bändchen der Oberstufe folgende: Rückerts Sonett „Was schmiedst du, Schmied?" Geibels „Cita mors ruit", Theod. Körners „Auf-

ruf", Platens „Pilgrim von St. Just", Schenkendorfs „Scharnhorsts Tod", Uhlands „Lied eines Armen", Arndt „die Leipziger Schlacht", Chamissos „Schloß Boncourt" und Goethes „Erlkönig". Nur durch Anmerkungen unter dem Text sind erläutert: Freiligraths „Löwenritt", Uhlands „Eberhard der Rauschebart" und Platens „Harmosan". Sehr gediegene Biographieen und Charakteristiken mit reichen Litteraturnachweisen für ein weiteres Studium enthält das Bändchen von Uhland, Chamisso, Geibel, Th. Körner, Platen, Rückert und Schenkendorf; außerdem ausführliche Belehrungen über folgende Kapitel der Poetik: der Reim, die ältere und neuere Nibelungenstrophe, Sonett, Terzine und Gasel. — Das Bändchen für die Mittelstufe enthält in ausgeführten Lektionen: Chamisso „Riesenspielzeug", Giesebrecht „Der Lotse", Goethe „Legende vom Hufeisen", Hauff „Reiters Morgengesang", Hölty „Der alte Landmann an seinen Sohn", Kopisch „Blücher am Rhein", „Frankfurt am Main", „Maley und Malone", „Der Mäuseturm", Wilh. Müller „Der kleine Hydriot", Pfeffel „Die Tabakspfeife", Rückert „Barbarossa", „Salomo und der Säemann", „Bestrafte Ungenügsamkeit", v. Sallet, „der Derfflinger", Uhland „Des Knaben Berglied", „Einkehr", „Schwäbische Kunde", „Die Rache", J. N. Vogl „Heinrich der Vogler", „Ein Friedhofsgang". Außerdem die Biographieen von Giesebrecht, Hauff, Hölty, Kopisch, Wilh. Müller, Pfeffel, Sallet und Vogl. — Einer Fortsetzung dieser durch und durch praktischen und für den Lehrer anregenden Bändchen werden wir uns aufrichtig freuen.

24. **K. Th. Kriebitzsch**, Zum Lesebuche. 300 Lesestücke, poetische und prosaische, mit Erläuterungen für den Schulgebrauch. III. Heft. 196 S. Gotha, 1883. E. F. Thienemann. 2 M.

Die Erläuterungen von Kriebitzsch, deren erste Hefte wir schon früher angezeigt haben, haben so schnell die verdiente Anerkennung gefunden, daß es hier genügt, den Inhalt des neuen Heftes anzudeuten. Von Dichtungen finden wir erläutert: Gleich und gleich, Heideröslein, Schäfers Klagelied, Epilog zur Glocke, Johanna Sebus und Zauberlehrling von Goethe; Macht des Gesanges, Glocke, Nadowessische Totenklage, Kraniche des Ibykus, Handschuh, Kassandra, Siegesfest, Mädchen aus der Fremde und Rätsel von Schiller; der Wirtin Töchterlein, Freie Kunst, Schäfers Sonntagslied, Bertram de Born, Taillefer, Märchen von Uhland; Lenore von Bürger; Salas y Gomez von Chamisso; O lieb, so lang ꝛc. von Freiligrath; Uhland, An den Schlaf, Omar, Tod des Tiberius von Geibel; Frühlingsfeier von Klopstock; Bitte, Liebesfeier und Heideschenke von Lenau; Johannes Kant von Schwab; ferner vier Volkslieder: Innsbruck, ich muß ꝛc., Prinz Eugen, Es ist ein Reis ꝛc., Es ist ein Schnitter ꝛc. und andere Gedichte. Sehr erwünscht werden namentlich jüngeren Lehrern die Erläuterungen von Prosaaufsätzen sein, die in anderen Erläuterungswerken so sehr vernachlässigt werden. Wir finden hier u. a. Erläuterungen zu: Der westfälische Hofschulze von Immermann; Märchen und Sage von Grimm; Die feindlichen Brüder von Auerbach; Tobias Witt von Engel; Ausbildung der Rede von Herder; Maria Wuz und über den Kinderglauben von J. Paul; Am See und die Tauben von Masius; Maximilian I. und Karl II. von Ranke; Konradins Tod von Raumer u. s. w.

25. **Friedrich Magnus**, Ein Frühlingsgang durch den deutschen Dichterhain (1280—1880). Erläuterungen zu achtzig lyrischen Gedichten zum Gebr. in Volks- u. Mittelschulen nach psychologisch-methodischen Grundsätzen und im Rahmen der Entwickelung unserer Nationallitteratur bearb. 168 S. Berlin, 1884. F. E. Keller. 2 M.

Es ist ein origineller Gedanke des Verfassers, die deutschen Frühlingslieder einer besonderen, eingehenden Betrachtung zu unterwerfen, und sein Büchelchen bietet außerordentlich viel Interessantes und Anregendes, wenn wir uns auch nicht der Meinung anschließen können, die der Verfasser in der Vorrede ausspricht, daß man nämlich besonders den Frühlingsliedern nachsinnen und nachforschen müsse, wenn man den Dichtern bis auf den Grund der Seele sehen wolle, daß die Frühlingslieder „der sicherste Maßstab zur richtigen Würdigung des lyrischen Dichtertalentes" seien. Die vorliegenden Erläuterungen von achtzig Frühlingsliedern sollen übrigens „nicht nur dem Schulgebrauche und dem Studium" dienen, sondern auch „zur Erbauung des eigenen Herzens". Dazu sind sie ganz wohl geeignet, von der Begeisterung und Liebe, mit der sich der Verfasser in diese Lieder versenkt hat, geht unwillkürlich vieles auf den Leser über, und die Art, wie der Verfasser diesen „Frühlingsgang" zugleich zu einem Gange durch die gesamte deutsche Litteratur gestaltet, hat viel Anregendes. Zuerst behandelt der Verfasser schulgemäß zehn Gedichte für die Unterstufe (von Hoffmann von Fallersleben, Güll, Hey, Löwenstein und Schults), sodann zwanzig Lieder in fünf Gruppen (Winters Abschied, Frühlings Einzug ꝛc.) für die Mittelstufe. Am Schlusse dieses Abschnittes faßt der Verfasser die Ergebnisse der Erläuterungen zusammen unter den beiden Überschriften: „die Frühlingslieder" und „die Frühlingsdichter". Die nun folgenden fünfzig Lieder für die Oberstufe sind chronologisch geordnet. Sie beginnen mit „Frühlingssehnsucht" und „Maienwonne" von Walther von der Vogelweide, denen dann zunächst etliche Volkslieder folgen („Grün ist der Mai ꝛc.", „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht ꝛc." u. a.). Auch Luther unter den Frühlingsdichtern zu finden, wird manchen verwundern. Der Verfasser teilt die Verse mit: „Die beste Zeit im Jahr ist mein ꝛc.", ohne aber in der Erläuterung derselben zu sagen, daß sie nur die Schlußstrophen aus dem größeren Gedichte „Lob der Musika" sind. Es folgen: „Frühlingsbeklemmung" von Spee, „Auf Leid kommt Freud" von Opitz, „Frühlings-Willkomm" von S. v. Birken. Dann: Klopstock und die Lyrik der Begeisterung (Ew. v. Kleist, Gellert, Claudius, Matthison ꝛc.), Herder und die Stimmen der Völker (wobei zur Vergleichung ein italienisches und ein spanisches Frühlingslied herangezogen werden), Goethe (Frühzeitiger Frühling, Mailied, Morgenspaziergang aus Faust), Schiller (An den Frühling, Klage der Ceres), die Romantiker (Tieck und Novalis). Zuletzt zwanzig Lieder neuerer Dichter (Prechtler, Fritz Reuter, Scherer, Spitta, Bodenstedt, Geibel, Uhland, Rückert, Platen, Lenau, Heine, Wilh. Müller, Scheuerlin). Den Schluß des Buches bildet der Aufsatz: „Der Frühling in der Poesie", in welchem das in dem Buche Gesagte noch einmal in großen Zügen zusammengefaßt wird. Von den heidnischen Frühlingsfesten ausgehend, führt der Verfasser zu den Maifesten und Ballspielen des Mittelalters, zur Feier des Pfingstfestes, wie sie im Iwein geschildert wird, zu den volkstümlichen Kinder- und Spielliedern (Ringel, ringel, Rosenkranz ꝛc.), zu Spees

selbstquälerischer Abgeschlossenheit, die allen Erdenfreuden entsagen zu müssen glaubt, zu Luther, der die Freuden der Natur mit vollem Herzen genoß, und zu den übrigen im Buche behandelten Dichtern.

26. Dr. **Werther**, Rektor, Litterarische u. dramaturgische Abhandlungen von G. E. Lessing. Schulausgabe mit Anmerkungen. 463 S. Stuttgart. G. J. Göschen. Kart. 0,80 M.

27. **Derselbe**, Antiquarische und epigrammatische Abhandlungen von G. E. Lessing. Schulausg. mit Anmerkgn. 157 S. Stuttgart. G. J. Göschen. Kart. 0,80 M.

Zwei neue, wertvolle Bändchen der Cottaschen und Göschenschen Schulausgaben. Das erstgenannte enthält: 1. Von den Verdiensten des Prof. Gottsched um das deutsche Theater. 2. Für Klopstock. Von den ersten deutschen Hexametern. 3. Von der neuen Originalausgabe des Verfassers. 4. Anzeige des Trauerspiels Johanna Gray von C. M. Wieland; sowie aus der Dramaturgie die Abhandlungen über Voltaires Semiramis, Voltaires Zaïre, Thom. Corneilles Graf von Essex, Pierre Corneilles Rodogune und Voltaires Merope. Wenn auch zuzugeben ist, daß gerade aus den hier mitgeteilten Abhandlungen Lessings Ansichten über das Drama am besten zu erkennen sind, daß der Schwerpunkt der Dramaturgie in der auf der positiven Grundlage des Altertums geführten Polemik gegen die Franzosen beruht, so haben wir doch die Abhandlung über Chr. Fel. Weißes Richard III. und Lessings Ansichten über die Notwendigkeit einer Anknüpfung an Shakespeare schmerzlich vermißt. — Das zweitgenannte Bändchen enthält die Schrift „Wie die Alten den Tod gebildet", aus den „Briefen antiquarischen Inhalts" den Vorbericht und die Abschnitte über Homerische Gemälde, über die Furien bei den Alten und über Perspektive bei den Alten; außerdem die „zerstreuten Anmerkungen über das Epigramm". Jedem der beiden Bändchen geht eine orientierende Einleitung voraus und den einzelnen Abhandlungen sind von dem Herausgeber Anmerkungen unter dem Texte beigegeben. Mit diesen letzteren können wir uns nicht vollkommen einverstanden erklären. Die Beigabe sachlicher Erläuterungen hätte wohl noch öfter und in ausgiebigerem Maße erfolgen können, als es in der That geschehen ist. Wenn aber die fremdsprachlichen Citate Lessings ohne Übersetzung bleiben — wie es ja wohl in der Ordnung ist, wenn die Ausgaben in höheren Schulen benutzt werden sollen und auf die Wünsche eines größeren Publikums mit Vorbedacht keine Rücksicht genommen ist — so ist völlig unverständlich, warum Fremdwörter wie Epopöe, Fragment, Pedanterie, progressiv, Artist u. ä. unter dem Texte ihre Erklärung finden. Ausführlichere Nachrichten über litterarische Zustände, auf die Lessing in jenen Abhandlungen Rücksicht nimmt, wären sicher mehr am Platze gewesen.

28. **Franz Hülskamp**, Meisterwerke unserer Dichter. In neuer Auswahl für Volk u. Schule herausgegeben u. mit kurzen Erläuterungen begleitet. 17. bis 27. Bdch. Münster. Aschendorff.

Über Zweck und Einrichtung dieser Sammlung haben wir wiederholt und eingehend berichtet (vgl. Jahresber. XXXII, 269; XXXIII, 242; XXXIV, 389), es genügt daher hier, anzuerkennen, daß auch die vorliegenden Bändchen durch Einleitungen und kurze Anmerkungen den Leser in den Stand setzen, die Dichterwerke mit Verständnis und Genuß zu

leſen. Daß auch Shakeſpeare und Calderon berückſichtigt wurden und daß auch Annette von Droſte-Hülshoffs wenig bekanntes, aber vortreffliches Sittenbild aus Weſtfalen „die Judenbuche“ Aufnahme gefunden und in der Einleitung ausführlich mit ſeiner Quelle verglichen worden iſt (— eine gediegene litterarhiſtoriſche Unterſuchung —), iſt doppelt erfreulich. Die vorliegenden Bändchen enthalten:

17. Schillers Braut von Meſſina. 106 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
18. Annette von Droſtes Judenbuche. 64 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
19. Calderon: Das Leben ein Traum. 73 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
20/21. Schillers ausgewählte Gedichte. 220 S. 0,40 M., kart. 0,55 M.
22/23. „ Wallenſtein. 262 S. 0,40 M., kart. 0,60 M.
24. Goethes Reinecke Fuchs. 136 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
25. „ Götz von Berlichingen. 110 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
26. Shakeſpeares Julius Cäſar. 94 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.
27. „ Coriolanus. 118 S. 0,20 M., kart. 0,30 M.

Der ſelten kommentierte „Reinecke Fuchs“, der hier mit ſehr tüchtigen Anmerkungen verſehen iſt, verdient beſondere Beachtung.

29. Prof. **J. Neubauer**, Graefers Schulausgaben klaſſiſcher Werke. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben. Wien, 1884. Karl Graefer.

Dieſe Schulausgaben ſind zunächſt für öſterreichiſche Schulen beſtimmt und erſcheinen daher in der für Öſterreich vorgeſchriebenen Orthographie ſowie in einer den miniſteriellen Anforderungen entſprechenden Ausſtattung. Die Typen dieſer ſchönen Ausgaben in Großoktav ſind dieſelben wie in den Hölderſchen Ausgaben, das Papier aber iſt bedeutend beſſer als in den unter 30 genannten. Die Einleitungen zu den einzelnen Werken ſind ausführlicher gehalten als in den Hölderſchen Ausgaben, ſie umfaſſen meiſt den Raum von $^1/_2$—$^3/_4$ Bogen und gliedern ſich meiſt in die drei Abſchnitte: Entſtehung des Werkes, Stoff und Behandlung desſelben (Quellen ꝛc.), Bedeutung des Werkes für die Entwickelung des Dichters. Die Anmerkungen ſind auf das Nötigſte beſchränkt und ſie ſtehen zuweilen unter dem Texte, zuweilen ſind ſie am Ende zuſammengeſtellt. In der Ausgabe der „Maria Stuart“ füllen ſie z. B. einen halben Bogen in Petitdruck. Die bis jetzt vorliegenden zwölf Bände enthalten:

1. Goethes Iphigenie. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Prof. J. Neubauer. XIII u. 69 S. 0,60 M.
2. Goethes Hermann u. Dorothea. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Dr. Ad. Lichtenfeld. XVI u. 62 S. 0,60 M.
3. Shakeſpeares Coriolanus. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Dr. E. Nader. VIII u. 110 S. 0,60 M.
4. Shakeſpeares Julius Cäſar. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Joſ. Reſch. XII u. 74 S. 0,60 M.
5. Leſſings Minna von Barnhelm. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Prof. J. Neubauer. XIII u. 87 S. 0,60 M.
6. Leſſings Laokoon. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Karl Jauker. XII u. 60 S. 0,60 M.
7. Schillers Jungfrau von Orleans. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Hans Kny. XIV u. 112 S. 0,72 M.
8. Schillers Don Carlos. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Dr. Ferd. Khull. XIV u. 208 S. 1,12 M.
9. Goethes Götz von Berlichingen. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Dr. L. Smolle. XIII u. 98 S. 0,60 M.
10. Goethes Torquato Taſſo. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. J. Neubauer. XIV u. 104 S. 0,60 M.

11. Schillers Wilh. Tell. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Dr. Fr. Prosch. XIV u. 108 S. 0,64 M.
12. Schillers Maria Stuart. Mit Einleitg. u. Anmerkg. v. Em. Müller. XIII u. 127 S. 0,72 M.

Shakespeares Coriolan ist nach der Übersetzung von Tieck gegeben, an der sich der Herausgeber einige Änderungen gestattet hat, Julius Cäsar nach der von A. W. Schlegel. Der Ausgabe des Coriolan sind auch biographische Notizen über den Dichter beigefügt. Die Laokoonausgabe ist eine für Schulzwecke verständig gekürzte. Den ersten vier Abschnitten sind in den Anmerkungen ausführliche Dispositionen beigegeben. Im Texte folgen dann noch Stücke aus dem siebenten Abschnitte, ferner Abschnitt 10—18, 20 und 21. Über den wesentlichen Inhalt der übrigen Abschnitte referiert der Herausgeber kurz. Die Anmerkungen und die Einleitung sind in diesem Bändchen etwas ausführlicher gehalten und enthalten u. a. die Erzählung von Laokoon aus Vergils Äneide, Homers Schilderung des Schildes des Achilles, Vergils Schilderung des Schildes des Aeneas und Sadolets Gedicht auf die Laokoongruppe, alles in Übersetzung. Den Schluß des Bändchens bildet ein Verzeichnis der im Laokoon genannten Künstler und Schriftsteller mit kurzen biographischen Notizen über dieselben.

30. Prof. **J. Pölzl**, Deutsche Klassiker für den Schulgebrauch. Wien. Alfr. Hölder.
    1. Lessings Minna von Barnhelm. 84 S. 0,60 M.
    2. Schillers Wilhelm Tell. Mit einer Karte. 106 S. 0,60 M.
    3. Goethes Hermann u. Dorothea. 60 S. 0,48 M.

Diese Ausgaben sind namentlich für österreichische Schulen berechnet. Sie richten sich daher in der Orthographie nach den österreichischen Vorschriften und wollen vor allem auch in Bezug auf typographische Ausstattung den Verordnungen genügen, welche in dieser Beziehung neuerdings in Österreich erlassen worden sind. Und so ist denn in der That diesen stattlichen Großoktavausgaben mit ihrem großen deutlichen Drucke in Bezug aufs Äußere nur Gutes nachzusagen. Was den inneren Wert belangt, so besteht derselbe zumeist nur in einem korrekten Texte. Die Einleitungen, nur 1 bis 2 Seiten füllend, bringen das Allernötigste zur Geschichte der betreffenden Dichtung, und Anmerkungen unter dem Texte finden sich so selten, daß manchmal mehrere Seiten nacheinander ohne solche sind. Wenn wir dies anführen, so wollen wir damit keinen Vorwurf gegen diese Ausgaben aussprechen; Anmerkungen in geringer Zahl sind uns bei Schulausgaben lieber als solche in Massen. Die Karte zum Tell ist in ihrer guten Ausführung eine sehr dankenswerte Zugabe.

31. Dr. **H. F. Müller**, Parzival und Parsifal. Vortrag. (Sammlung von Vorträgen. Herausgeg. v. W. Frommel u. Friedr. Pfaff. X. Serie. Nr. 9 u. 10.) 52 S. Heidelberg. C. Winter. 1 M.

Wir setzen diesen Vortrag unter die Erläuterungsschriften, weil wir in der einen Hälfte desselben eine Analyse des Wolframschen Parzival finden so kurz und bündig, so klar und präzis, wie wir sie noch nirgend anderswo gefunden haben. Die drei Stadien der tumbheit, des zwîvels und der saelde des Helden, der Grundgedanke der Dichtung und seine Durchführung sind unseres Erachtens nach nie so überzeugend und in so musterhaft klarer Weise nachgewiesen worden. Die andere Hälfte des Vortrages

bildet die Darlegung des Inhaltes des Wagnerischen Textbuches zum Parsival und eine Vergleichung der Wagnerischen Dichtung mit der Wolframschen, sowohl nach der religiösen, wie nach der ästhetischen Seite hin. Diese Hälfte des Vortrags wirkt wie eine Befreiung vom Alpdrücken. Es thut wohl, hier zu hören, wie ein wirklich frommer und ein geistig klarer Mann hier einmal Front macht gegen den anspruchsvollen „Meister" und seine faselnden Jünger, deren einer z. B. in einer „Kritik der Grundlagen des Christentums" im Hinblick auf den „Meister", der im Parsifal „diese Religion in dem verklärenden Lichte seiner Kunst veranschaulicht", sagt: Der „Geist des Christentums" besteht in der „echten Askese, d. i. in der absoluten Keuschheit, welche, als die Enthaltung von allem Geschlechtlichen wie vom Schlechten jede Hingabe des Leibes wie auch jeden Schmerz vermeidend, in völliger Reinheit stets auf das Ewige gerichtet geistig kontempliert"; während ein anderer faselt: „Wir fühlen am ersten Aufführungstage des Parsifal, daß wir am Vorabende eines neuen Völker-Kultur-Morgens stehen. Wir fühlen mit dem Parsifal, daß der Menschheit Pfade in neuer Festigung entstehen, daß neue Pfade der Erleuchtung gefunden sind. Damit fühlen wir das Hellwerden der Nacht der Menschheit, das Nahen eines Lichtes, welches den Menschen das Ende der Leiden und die ewige Freude des Geistes bringen wird, schon jetzt in der reinen Luft des Auferstehungsmorgens." Wir stimmen ganz dem Herrn Vortragenden bei, wenn er das „reine Thorheiten" nennt.

32. **Franz Kern,** Goethes Torquato Tasso. Beiträge zur Erklärung des Dramas. 160 S. Berlin, 1884. Nicolaische Verlagsbdlg. 3 M.

Die Schrift ist erwachsen aus des Verfassers wiederholten Erklärungen des Gedichtes vor Primanern des Gymnasiums. Sie bieten zunächst einen einleitenden Abschnitt, „die Handlung des Dramas", daran schließen sich folgende Charakteristiken: „die Prinzessin, Gräfin Leonore, Alphons, Antonio, Tasso." Den Beschluß machen Anmerkungen, in denen noch einzelne Stellen der Dichtung, bei denen sich besondere Schwierigkeiten ergeben, erörtert werden, oder welche Parallelen zu einzelnen Stellen des Tasso aus Goethes übrigen Werken, aus den Briefwechseln ꝛc. bringen, auch wohl ferner liegende Parallelen, z. B. bei Sophokles, Klopstock, Wieland, Immermann u. a., berühren. Während die letzterwähnten meist ohne besonderen Wert sind, muß man die Parallelen aus Goethe mit besonderem Danke annehmen. Auch für Goethes Sprachgebrauch werden an einer Stelle Parallelen beigebracht. Die Einleitung ist wenig bedeutend; sie will die Ansicht derjenigen widerlegen, welche im Tasso wenig „Handlung" finden, und führt daher an, was man theatralische Handlung nennen kann. Die Charakteristiken enthalten vieles Gute und manche von früheren Erklärern, wie von Vilmar, Düntzer u. a. abweichende Ansichten. Daß der Verfasser die vortreffliche Schrift von Semler „Das Thema der Goethischen Poesie und Torquato Tasso" (vgl. Jahresber. XXXII, 266) nicht benutzt hat, gereicht seinem Buche zum Nachteil. Daß der Verfasser S. 69 gegen die Sucht eifert, überall in den einzelnen Charakteren Züge aufspüren zu wollen, die Goethe Vorbildern entlehnt, die ihm im Leben begegnet, ist begreiflich; gleichwohl sollte die historische Methode der Litteraturbetrachtung nicht so rundweg

abgewiesen werden. Man vergleiche z. B. für den Tasso Scherers fruchtbare Bemerkungen in seiner Litteraturgeschichte, S. 540.

33. Dr. **A. Biskemann**, Die Katastrophe in Lessings „Emilia Galotti". Ein Beitrag zur Erklärung des Dramas. 22 S. 4°. Marburg, 1883. N. G. Elwert. 0,60 M.

Der Verfasser erörtert die Frage nach der Motivierung der Katastrophe, nach der Notwendigkeit von Emilias Tod, und kommt zu dem Ergebnis, daß die entscheidende That innerlich der Emilia, äußerlich dem Vater angehöre, daß aber auch Emilia äußerlich zur That fähig und entschlossen erscheint, wie andererseits in Odoardo vor dem Zusammentreffen mit Emilia der Mordgedanke innerlich schon gereift war. Die That gehöre innerlich wie äußerlich beiden an, sie sei eine doppelte That. In ihr fließen zwei große tragische Ströme, deren jeder gleichsam eine Tragödie für sich bildet, schließlich in einen zusammen, in dem wie in einem Meere von Rührung und Mitleid die Seele des Zuschauers versinkt. Nach dem Höhepunkte des Dramas tritt Emilia, welche bis dahin unser Hauptinteresse in Anspruch nahm, gegen Odoardo in den Hintergrund, doch so, daß wir ihr Schicksal nach wie vor im Auge behalten, sowie umgekehrt im ersten Teile auf Odoardo die Aufmerksamkeit gelenkt und sein späteres Hervortreten mit großer Kunst vorbereitet wird. — Dieses doppelte Vorschreiten zu einem Ziele weist der Verfasser in der Entwickelung des Dramas nach; mit großer Schärfe des Denkens und mit feinem Empfinden zeigt er die psychologische Folgerichtigkeit in der Zeichnung und Entwickelung der Charaktere auf, und man darf sagen, daß er bei seinen Deutungen den Worten des Dichters nirgends Gewalt anthut. Von ganz besonderem Interesse ist es, und es unterstützt die Ausführungen des Verfassers wesentlich, daß er an zahlreichen Stellen Bezug nimmt auf Aussprüche Lessings in der Hamburgischen Dramaturgie und die Übereinstimmung dessen, was Lessing in der Emilia Galotti geschaffen, mit dem, was er in der Dramaturgie gefordert, nachweist.

VI. Anthologieen.

34. Dr. **Karl Hessel**, Mustergedichte. Zum Gebrauche in Schulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ausgewählt. Bonn. E. Weber.

I. Teil.	Unterstufe.	IV u. 76 S.	In Ganzlwbd.	0,80 M.
II. „	Mittelstufe.	VI u. 186 S.	„ „	1,30 M.
III. „	Oberstufe.	XVI u. 230 S.	„ „	1,90 M.

35. **Derselbe**, Musterprosa. Zum Schulgebrauche ausgewählt. Bonn. E. Weber.

I. Teil.	Unterstufe.	V u. 144 S.	In Ganzlwbd.	1 M.
II. „	Mittelstufe.	VI u. 312 S.	„ „	2 M.
III. „	Oberstufe.	XVI u. 220 S.	„ „	1,50 M.

Das sind zwei ganz vortreffliche Sammlungen, die namentlich in Bezug auf Auswahl manches Eigenartige aufweisen. Der Herausgeber sagt von der erstgenannten Sammlung: „Sie will diejenigen für die Jugend geeigneten deutschen Gedichte aus neuhochdeutscher Zeit bringen, deren poetischer Wert ebenso innerlich und dauernd begründet als allgemein anerkannt ist, diese aber auch in möglichster Vollständigkeit." Er

beschränkt sich in seiner Auswahl auf die neuhochdeutsche Zeit. In einem Lesebuche für Oberklassen höherer Töchterschulen wie in dem von Dix (Breslau, Hirt, 1884) 220 Seiten der vorklopstockschen deutschen Litteratur zu widmen, nennt er mit starkem Ausdruck „alle Psychologie ohrfeigen". Bei der Auswahl war er besonders bestrebt, das Vaterländische, das Epische, das Natürliche und Frische hervortreten zu lassen, Gefühle aber und namentlich Reflexionen über Gefühle möglichst beiseite treten zu lassen. Wir halten das mit dem Verfasser für richtig, besonders auch für Mädchenschulen, da in den für solche speziell bestimmten Lesebüchern sehr oft die Praxis verfolgt wird, unreifen Mädchen möglichst viel Empfindsames und Gemütvolles zu bieten. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. die Wirtschen Lesebücher. In den prosaischen Teilen berührt es angenehm, den Verfasser auf manches Alte zurückgreifen zu sehen, z. B. Erzählungen von Schlez, Jacobs, Löhr ꝛc. Auch manches vortreffliche Neue ist uns begegnet, so die beachtenswerten Erzählungen von Wilh. Fischer, und ganz besonders haben wir uns gefreut, hier dem sinnigen Trojan wiederholt zu begegnen. Auf die Herstellung korrekter Texte hat der Verfasser großen Fleiß verwendet, wenn er sich auch aus pädagogischen Gründen zuweilen Auslassungen, aber keine eigentlichen Änderungen gestattet hat. Man muß ja wohl zugeben, daß Masius' Naturschilderungen der Schule nur in verkürzter Gestalt geboten werden können, da sie sonst in ihrer prickelnden Sprache und ihrer zu hoch gehenden Reflexion dem Verständnis der Schüler nicht zugänglich sein würden. Bei alledem hat sich aber der Herausgeber keine Verstümmelungen erlaubt, wie sie sich in vielen Sammlungen für die Schule finden, so z. B. in Vogts „Erkennen", wo man sich mit barbarischer Änderung um das harmlose „Schätzel fromm" herumzudrücken versucht. Welch überraschenden Gewinn das Zurückgehen auf die Quellen oft bieten kann, zeigt sich an der bekannten Anekdote aus Ruyters Leben von W. O. von Horn, die in vielen Lesebüchern sich findet und zwar in einer Fassung, die ihr Horn erst später gegeben hat. Wie matt erscheint dieselbe aber im Vergleich mit der ursprünglichen Form, wie sie hier aus der Spinnstube wiedergegeben wird und an der alles scharf pointiert ist, alles echt Hebelschen Geist atmet. Jedem der einzelnen Bändchen ist ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, den Schluß des dritten Bändchens jeder Sammlung aber bilden mehrere außerordentlich sorgfältig gearbeitete Register, in denen zunächst die einzelnen Lesestücke nach dem Inhalte gruppiert sind, sodaß der Lehrer Gleichartiges nebeneinander stellen kann. So finden sich z. B. Zusammenstellungen aller der Gedichte und Prosastücke, welche sich auf bestimmte Zeiten oder Persönlichkeiten der Litteraturgeschichte beziehen. Ein anderes Register stellt die Stücke nach den Gattungen der Dichtkunst zusammen, ein drittes nach den wichtigsten Formen der Poesie. (Unter den Überschriften der einzelnen Gedichte sind auch die Orte angegeben, wo der Lehrer Erläuterungen derselben finden kann, z. B. bei Lüben und Nacke, bei Gude u. a.) Im Interesse des litterargeschichtlichen Unterrichts werden die einzelnen Stücke sodann chronologisch nach Zeitaltern und Schulen geordnet und endlich giebt ein letztes Register eine Zusammenstellung aller Dichter und Schriftsteller, von denen Stücke in die Sammlung aufgenommen worden sind, mit Angabe der Geburts- und

Todesjahre und der Orte, an welchen in den sechs vorliegenden Bändchen Stücke von ihnen anzutreffen sind. Die ausführlichen Vorreden, welche je dem dritten Bändchen der Sammlungen beigegeben sind, enthalten zum Teil ganz vortreffliche methodische Winke, auf welche wir schon oben unter dem Abschnitt „Methodisches" ausführlicher eingegangen sind.

36. **Aloys Egger,** Deutsches Lehr- u. Lesebuch f. höhere Lehranstalten. II. Tl.: Litteraturkunde. 1. Bd. 8. Aufl. 558 S. Wien. Alfred Hölder. 3,75 M.

Eine mit großem Verständnis und mit feinem Geschmack getroffene Auswahl von Lesestücken zur Litteraturkunde, von der althochdeutschen Zeit bis zu den Klassikern der zweiten Blüteperiode. Für die alt- und mittelhochdeutsche Periode werden nur Übersetzungen geboten und Inhaltsangaben nach Uhland, Ettmüller, Pfeiffer u. a. Besonders anzuerkennen ist, daß außer den Perlen deutscher Litteratur, die zum eisernen Bestande der Schullektüre gehören, bei der Auswahl namentlich auch auf Stücke Rücksicht genommen ist, durch welche die Entwickelungsgeschichte der Litteratur charakterisiert und illustriert wird. Den einzelnen Perioden gehen knapp gehaltene litterarische Übersichten und biographische Skizzen der einzelnen Dichter voraus, und ein Anhang bietet außer sachlichen Erläuterungen, auf die im Texte durch Zahlen verwiesen ist, namentlich Litteraturangaben für solche, die weiter in die Sache eindringen wollen. Außerdem enthält dieser Anhang noch manches wertvolle Stück zur Ergänzung und Erläuterung des im Texte Gebotenen, so z. B. Uhlands treffliche Charakteristiken einzelner Gestalten des Nibelungenliedes, Kobersteins Aufsatz über Goethes Gedicht „Hans Sachsens poetische Sendung", Mitteilungen aus Boas „Schillers Jugendjahre" zur Erläuterung von Schillers „Spiel des Schicksals", wodurch Litteratur- und Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts in gleicher Weise gefördert werden u. s. f. Sehr angenehm berührt die ausführliche Anmerkung über Luthers Verdienste um das Kirchenlied, welche „konfessionelle Polemik nicht umzustoßen vermag", und wo u. a. zugleich im Anschluß an Luthers „Kinderlied auff die Weihenachten" auf die volkstümlichen Weihnachtslieder und Weihnachtsspiele eingegangen wird. Kurz — das Buch ist ein für jeden Lehrer der Litteraturgeschichte interessantes und anregendes, und auch wo es nicht eingeführt ist, wo es nur in der Hand des Lehrers sich befindet, wird es durch seine anregende Kraft mancher Frucht zur Zeitigung verhelfen, die man auf dem Gebiete der Litteraturkunde zu pflücken nicht gewöhnt ist.

VII. Metrik und Poetik.

37. Dr. **Chr. F. A. Schuster,** Lehrbuch der Poetik für höhere Lehranstalten. 2. Aufl. 83 S. Clausthal, 1884. Grosse. 1,60 M.

Das Büchelchen ist leider in erster Auflage im Jahresbericht nicht angezeigt worden; um so dringender empfehlen wir nun das Studium der neuen Auflage. Wie für den Unterricht in Oberklassen höherer Lehranstalten, so ist dasselbe namentlich auch den Lehrern zum Privatstudium zu empfehlen. Seine Stärke beruht in der ästhetischen Betrachtungsweise

der Dichtungsformen und Dichtungsgattungen, wiewohl die geſchichtliche Betrachtungsweiſe derſelben nicht ganz übergangen iſt. Die Verslehre wird als anderweitig durch den Unterricht erworben vorausgeſetzt und es hat hier nur die äſthetiſche Seite der wichtigſten Versarten, d. i. ihre Übereinſtimmung mit dem Inhalt und mit dem Charakter der betreffenden Dichtungsart Berückſichtigung gefunden. Auch die Lehre vom poetiſchen Stile iſt nur inſoweit berückſichtigt, als es ſich um der Poeſie ausſchließlich zukommende rhetoriſche Formen handelt. So zerfällt denn der Hauptteil des Buches nur in die drei Kapitel: epiſche, lyriſche und dramatiſche Poeſie. Eigenartig und ſehr ſchätzenswert iſt der gleichſam die Einleitung bildende erſte Abſchnitt des Buches, welcher in größerer Ausdehnung, als dies in den für den Schulgebrauch beſtimmten Poetiken meiſt der Fall zu ſein pflegt, diejenigen äſthetiſchen Begriffe erörtert, deren der Unterricht als gewiſſer Vorbegriffe nicht wohl entbehren kann. Es gelangen da u. a. zur Erörterung: Begriff der Poetik, Begriff des Schönen, Kunſt, Kunſtwerk und Handwerk, Verhältnis der Dichtkunſt zu den übrigen Künſten, Kunſt als Nachahmung, Idealismus und Realismus, Illuſion, Klaſſizität, Stil und Manier, Schule, Technik, Äſthetiſche Eigenſchaften des Kunſtwerks (Erhabenheit, Schönheit, Zierlichkeit, Grazie), Genie und Talent, die wichtigſten Eigenſchaften des Kunſtgenies (Einbildungskraft, Geſchmack, Begeiſterung ꝛc.). Die Darſtellung zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daß ſie den Lernenden zu den Quellen führt, aus denen die wiſſenſchaftliche Betrachtung der Poeſie geſchöpft iſt. Obenan ſtehen natürlich die Citate aus Ariſtoteles' Poetik, die verſtändigerweiſe in Überſetzungen geboten werden. Darnach ſind es beſonders die großen Geiſter der deutſchen Nation, Leſſing, Goethe und Schiller, deren Anſichten über epiſche, lyriſche und dramatiſche Poeſie angeführt werden. Namentlich zahlreich ſind die mitgeteilten Stellen aus den äſthetiſch-philoſophiſchen Schriften und aus den Briefwechſeln Goethes und Schillers. Daß zugleich die Stellen angegeben ſind, wo die mitgeteilten Stücke im Zuſammenhange aufgeſucht werden können, iſt beſonders zu loben. Für den Briefwechſel zwiſchen Goethe und Schiller iſt die billige, jetzt ſo leicht zugängliche Ausgabe von Boxberger (in der Kollektion Spemann) citiert. Daß auch Horaz, Wilhelm von Humboldt, Dichter wie Uhland und Geibel und neuere Äſthetiker wie Viſcher und Carriere an vielen Stellen zum Worte gelangen, iſt ſelbſtverſtändlich. Namentlich die Blicke, welche der Verfaſſer in den angeführten Ausſprüchen von Dichtern in die Werkſtätte der Kunſt thun läßt, ſind ebenſo intereſſant wie lehrreich. Auch auf die hiſtoriſche Entwickelung der einzelnen Dichtungsarten lenkt der Verfaſſer, wie ſchon angedeutet, den Blick des Lernenden, und er ſtützt ſich dabei vorzugsweiſe auf die klaren Ausführungen Wilh. Wackernagels. Ein Mehr wird hier manchem Leſer, der das Buch zum Selbſtſtudium benutzt, erwünſcht erſcheinen; dem Verfaſſer aber muß man zugeſtehen, daß er berechtigt war, in einem Buche für höhere Lehranſtalten ſich in dieſer Beziehung kürzer zu faſſen und auf Unterſtützung von ſeiten des litteraturkundlichen Unterrichts zu rechnen.

38. **Franz Linnig**, Vorſchule der Poetik und Litteraturgeſchichte. 341 S. Paderborn, 1878. Ferd. Schöningh. 3 M.

Der Verfaſſer der von wiſſenſchaftlichem Geiſte durchdrungenen, aber

in durchaus populärer Darstellung gehaltenen „Bilder aus der deutschen Sprache“ und der „Deutschen Mythenmärchen“ bietet hier wieder ein Werk, dem ebenso ein wissenschaftlich zuverlässiger Inhalt wie eine anmutende und namentlich auf die Schulpraxis Rücksicht nehmende Form nachzurühmen sind. Er geht aus von den einzelnen Dichtungsformen, erörtert deren Inhalt und Wesen, stellt dann die geschichtliche Entwickelung derselben dar, wobei er natürlich vorzugsweise die deutsche Dichtung im Auge behält, jedoch Ausblicke auf die Uranfänge der betreffenden Dichtungsform, z. B. auf die Idyllen, Elegieen, Satiren der Römer und Griechen, auf die Fabeln Äsops und Lafontaines ꝛc. keineswegs ausschließt, und bietet endlich Beispiele, bei deren Auswahl er sein Augenmerk vorzugsweise auf ältere Stücke richtet, die in den gebräuchlichen Lesebüchern sich nicht finden. So gliedert sich z. B. das Kapitel über die Fabel in folgende Abschnitte: Tiersage und Tierfabel, Träger der Tiersage, Dichtungen aus der Tiersage (Isengrimm, Reinecke Fuchs, Ecbasis captivi, des Wolfes Tod und viele kleinere Stücke), Ältere deutsche Fabeldichtung (Stricker, Boner, Steinhöwel), die Fabeldichtung im Zeitalter der Reformation, die Fabeldichtung unter dem Einflusse Lafontaines, die Fabeltheorie Lessings, Fabeldichter nach Lessing. Darauf folgen ältere Beispiele von Boner, Steinhöwel, Burkard Waldis, aus dem Buch der Beispiele der alten Weisen u. s. w. Das Kapitel über das geistliche Lied gliedert sich in die Abschnitte: das geistliche Lied vor der Reformation, das geistliche Lied im Zeitalter der Reformation, Liederdichter dieses Zeitalters, das neuere evangelische Kirchenlied, das geistliche Lied in der katholischen Kirche seit der Reformation. Unter den beigegebenen älteren Beispielen fanden wir das althochdeutsche Lied vom heiligen Petrus, einige altdeutsche Oster-, Pfingst- und Weihnachtslieder, das maccaronische Weihnachtslied: In dulci jubilo ꝛc., Taulers Weihnachtslied: Es kommt ein Schiff, geladen bis an sein'n höchsten Bord ꝛc., die geistliche Umdichtung: Es ging ein Jäger jagen ꝛc. Der Abschnitt über die Satire geht von der römischen Dichtung aus, bringt die Erklärung der Satire, wie sie Martin Opitz giebt und bespricht dann als die wichtigsten deutschen Satirendichter: Sebastian Brant, Murner, Fischart, Lauremberg, Rachel, Gryphius, Liscow, Rabener, Lichtenberg. Den Schluß dieses Kapitels bildet ein Stück aus Laurembergs Satire „Von alamodischer Sprache“. In ähnlicher Weise werden die übrigen Dichtungsformen der lyrischen, epischen und didaktischen Poesie behandelt. Das Drama ist aus dem Kreise dieser Betrachtungen ausgeschlossen. Erfreulich ist, daß der Verfasser den Abschnitten über Volkslied, Volkssage und Märchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat und daß er die in vielen Litteraturgeschichten unberücksichtigt bleibenden volkstümlichen Lieder in einem besonderen Abschnitte behandelt, in welchem Dichter wie Martin Müller, Maler Müller, Overbeck, Schubert u. a. ihre rechte Stelle finden.

39. Dr. **W. Jütting**, Praktische Poetik für Lehrer, Lehrerbildungsanstalten, höhere Bürgerschulen und höhere Töchterschulen. 80 S. Leipzig. Siegismund & Volkening. 0,60 M., kart. 0,80 M.

Zerfällt in die drei Kapitel: Poetische Ausdrücke, Metrik oder Verslehre, Arten der Dichtkunst. Die beiden letztgenannten Kapitel unterscheiden sich nicht wesentlich von der Darstellung, welche die betreffenden

Gegenstände in anderen ähnlichen Büchern bereits oft gefunden haben. Daß der Verfasser in der Verslehre nicht den geschichtlichen Gang eingeschlagen, hat uns von ihm, dem Kenner deutscher Sprache und Litteratur, gewundert. Er beginnt wie so viele mit Erörterungen über Länge und Kürze der Silben, mitteltonige und tonlose Silben u. s. w. und in dem Abschnitte über die Strophen gehen die ausländischen Strophen den deutschen voraus. Sehr zu empfehlen ist das Buch aber um des ersten Kapitels willen, in welchem der Verfasser sich als tüchtiger Praktiker bewährt, und das allein den Titel des Schriftchens „Praktische Poetik" rechtfertigt. Hier werden die Tropen und Figuren in praktisch pädagogischer Weise behandelt, indem der Verfasser überall von Beispielen ausgeht, aus diesen in einfacher und verständlicher Weise die nötigen Lehrsätze entwickelt und dann an dieselben thunlichst überall passende Aufgaben anknüpft, deren selbständige Lösung den Schüler zu besserem Verständnis der vaterländischen Sprache und Dichtung befähigen muß. Die Zahl der Beispiele ist eine sehr große, und sie sind nicht nur aus den in Schulen vorzugsweise behandelten Schätzen der deutschen Dichtung, sondern namentlich auch aus der Bibel und dem Kirchenlied ausgewählt. Für die Volksschule dürfte dieser erste Abschnitt besonders wichtig und wertvoll sein; die Durcharbeitung der hier so zahlreich gebotenen Beispiele wird die Schüler zum Verständnis deutscher Schriftschätze sicher besser befähigen, als die leider noch immer so landesüblichen Aufzählungen von Vers- und Strophenarten, weil sie in den Sinn und in den Geist der Muttersprache einführen.

40. Prof. Dr. **Ed. Niemeyer,** Abriß der deutschen Metrik und Poetik nebst metrischen Aufgaben. Ein Leitfaden für Schulen. 5. verb. Aufl. 100 S. Dresden, 1883. K. Höckner. 1,25 M.

Eine im wesentlichen ungeänderte Auflage des Buches, das wir in vierter Auflage angezeigt haben Jahresber. XXX, 382, woselbst es als eins der besten Bücher seiner Art anerkannt ist, weil es der geschichtlichen Entwickelung der Dichtungsformen die gebührende Berücksichtigung schenkt und so die vielverbreiteten falschen Ansichten von deutscher Metrik und Poetik berichtigt. Daß das Büchelchen schon in fünfter Auflage vorliegt, beweist, daß wir mit unserem Urteil nicht allein stehen, und daß zahlreiche Schulen den früheren, verkehrten Weg verlassen haben.

41. **Hans Sommert,** Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 2. Aufl. 88 S. Wien. Bermann & Altmann. 1,40 M.

Die erste Auflage ist schon Jahresber. XXXIII, 241 anerkannt als ein Büchelchen, das sich auf das Notwendige beschränkt und dieses übersichtlich und leichtverständlich darstellt. Die vorliegende zweite Auflage hat noch dadurch gewonnen, daß der Verfasser nicht mehr einzelne Dichtungen als Beispiele für die verschiedenen Dichtungsarten bloß aufzählt, sondern daß er an Stelle solcher Aufzählungen Abhandlungen bietet, welche in knappster Form die Geschichte und Litteratur der einzelnen Dichtungsarten enthalten. Damit ist die Verwendbarkeit des Büchelchens wesentlich gefördert.

42. Dr. **Wilh. Reuter,** Poetik. Eine Vorschule für die Geschichte der schönen Litteratur u. die Lektüre der Dichter. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen

u. zum Selbstunterrichte bearb. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. 135 S. Freiburg i. Br. Herder. 1,20 M.

Ursprünglich eine etwas erweiterte Form des Abrisses der Poetik, den der Verfasser seiner „Litteraturkunde" vorangestellt hatte, welcher Abriß von uns wiederholt (Jahresber. XXVII, 227; XXVIII, 91 ꝛc.) als sehr brauchbar anerkannt worden ist. Die vorliegende zweite Auflage der Separatausgabe ist eine völlig umgearbeitete und hat durch diese Umarbeitung an Brauchbarkeit noch bedeutend gewonnen. Im ersten Teile, der die äußeren Formen der Poesie behandelt, ist ein vortrefflicher, mit sehr zahlreichen, wohlgewählten Beispielen ausgestatteter Abschnitt über die dichterische Sprache hinzugekommen. Hier wird auf zahlreiche Eigenheiten der dichterischen Sprache hingewiesen, die gar oft unbeachtet bleiben, wie z. B. der Gebrauch des unbestimmten Fürwortes „es" zur Andeutung des Dunkeln und Geheimnisvollen ꝛc. Aus der Metrik sind veraltete, auf den Gesetzen antiker Metrik beruhende Anschauungen ausgeschieden. Der Verfasser spricht nur noch von jambischen, trochäischen, anapästischen und daktylischen Versen. Die Verdeutschungen: Schleuderer, Läufer, Gegenschlag und Fingerschlag halten wir für völlig überflüssig, weil nicht einmal treffend, und wir hätten sie daher gern vermieden gesehen. In der Lehre von den Versen und Reimen haben wir die charakteristische Auswahl der Beispiele anzuerkennen; wir verweisen als auf ein Beispiel auf die S. 48 bis 50 mitgeteilten Assonanzen, namentlich auf die sonst wohl leicht übersehenen doppelten Assonanzen in Fr. v. Schlegels „Roland". Um endlich die Poetik in engeren und lebendigeren Zusammenhang mit der Litteraturgeschichte zu bringen, wird bei jeder Dichtungsgattung auch ein Blick auf die Geschichte und Litteratur derselben geworfen und zwar nicht in Form einer unfruchtbaren Aufzählung von Namen, sondern durch Hinweisung auf den Entwickelungsgang der betreffenden Dichtungsart. Es ist damit erreicht, was wir bei unseren Besprechungen von Schulpoetiken immer als unumgänglich notwendig bezeichnet haben, die historische Betrachtung der einzelnen Dichtungsarten. Es sollte nur auch die Darstellung der metrischen Verhältnisse dem Entwickelungsgange der deutschen Litteratur folgen.

43. **A. Sladeczek**, Die Elemente der deutschen Poetik oder Formenlehre der Dichtkunst. Zum Gebrauche in Bürger- u. höheren Töchterschulen, Präparandenanstalten u. Lehrerseminarien. 62 S. Breslau, 1884. Fr. Goerlich. 0,60 M.

44. **Derselbe**, Kleine Poetik. Der Versbau und die Gattungen der deutschen Dichtung. Auszug aus des Verfassers „Elementen der deutschen Poetik", zunächst zum Gebrauche in gehobenen Volksschulen. 20 S. Breslau, 1884. F. Goerlich. 0,20 M.

Das größere dieser beiden Werkchen bietet den herkömmlichen Stoff (Verslehre, Tropen und Figuren, Dichtungsarten) in sehr klarer, mit gutgewählten Beispielen versehener Darstellung. Die alte Klage, daß in der Poetik, namentlich in der Verslehre, zuviel Stoff geboten wird und daß dieser Stoff in vielen Fällen mit deutscher Sprache und Dichtung sehr wenig zu thun hat, ist aber auch hier berechtigt.

Mit dem, was der für die Volksschulen bestimmte Auszug aus dem größeren Werkchen bietet, kann man im allgemeinen einverstanden sein, wenn auch zu verwundern ist, daß in einem für Volksschulen bestimmten

Buche bei der Besprechung der Idylle Geßners und Bronners Idyllen erwähnt werden, der „siebzigste Geburtstag“ von Voß dagegen nicht genannt wird. Die Anmerkung auf S. 12, in welcher Sestine, Ritornell, Madrigal, Triolett, Rondeau, Glosse, Gasel, persische Vierzeile und Makame genannt, aber auch nur genannt werden, ist für Volksschulen völlig überflüssig, ebenso S. 17 die Erwähnung des Anagramm und Palindrom. Dagegen haben wir in diesem Auszuge für Volksschulen die Behandlung der bildlichen Redensarten schmerzlich vermißt. Wir meinen zwar nicht, daß in der Volksschule von Metapher, Metonymie, Synekdoche ꝛc. die Rede sein soll, aber eine alle Fremdwörter vermeidende übersichtliche Zusammenstellung der Verhältnisse, welche in poetischen Ausdrücken die einzelnen Begriffe untereinander eingehen, halten wir auch in der Volksschule für sehr nötig, und ebenso eine Zusammenstellung der verschiedenen Redefiguren, wie sie sich bei der Lektüre von Gedichten nach und nach ergeben haben. Ein besonderer Leitfaden dafür in der Hand der Kinder scheint uns allerdings überflüssig, wie ein Leitfaden der Poetik überhaupt. Wer nun aber einmal eine Poetik für Volksschulen schreiben will, der dürfte wenigstens Figuren und Tropen nicht ganz übergehen.

45. Dr. **Adolf Calmberg**, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik u. Poetik. 290 S. Leipzig u. Zürich, 1884. Orell Füßli u. Komp. 3 M.

Das Buch soll laut der Vorrede ein praktischer Ratgeber für die Schüler höherer Lehranstalten sowie für alle Gebildeten sein, welche das Verlangen haben, die rhetorischen Gesetze der deutschen Prosa und Poesie näher kennen zu lernen. Es galt dabei, wie die Vorrede weiter sagt, Kürze mit Klarheit zu verbinden und daher ein ganz neues, möglichst einfaches System zu ersinnen, welches geeignet erschien, den Forderungen der Wissenschaft zu genügen und dem Gedächtnisse sich leicht einzuprägen. So scheidet denn der Verfasser den ganzen Stoff in drei Teile: 1. Rhetorik: die Rede im allgemeinen; 2. Stilistik: die prosaische Rede; 3. Poetik: die poetische Rede. Klarheit ist den Ausführungen des Verfassers nicht abzusprechen, die Beispiele aber könnten manchmal treffender gewählt sein. Gar nicht befreunden können wir uns mit des Verfassers neuer Einteilung der Poetik. Nachdem im ersten Kapitel derselben der Stil der Poesie (Poetische Pflichten und Freiheiten, Vers, Reim, Hebungszeilen, freie Rhythmen, Knüttelverse und Strophen) behandelt ist, unterscheidet er im zweiten Kapitel als Arten der Poesie: 1. die Lehrpoesie (das beschreibende, erzählende, vergleichende, beurteilende und das beweisende Lehrgedicht), 2. die Unterhaltungspoesie (lyrische, epische, dramatische Unterhaltungsdichtung), 3. die Tendenzpoesie (belehrende und unterhaltende Tendenzdichtung). Da wird nun freilich manchmal schwer zu unterscheiden sein zwischen unterhaltender Tendenzdichtung und tendenziöser Unterhaltungsdichtung. Uns würde es sehr schwer werden, die in den Schullesebüchern aufgenommenen Dichtungen in des Verfassers System einzuordnen. Nach dem Verfasser gehören z. B. zu den beschreibenden Lehrgedichten Schillers „Würde der Frauen“ und „Sprüche des Confucius“, zu den vergleichenden Lehrgedichten Klopstocks „Wir und sie“, worin Klopstock „den Charakter der Deutschen mit dem der Engländer vergleicht“, sowie Fabeln und Parabeln. Zu den beurteilenden Lehrgedichten gehören Epigramm, Gnome, Satire und Rätsel, zu den beweisenden Hallers „Über

den Ursprung des Übels". Lyrische Tendenzgedichte sind Arndts „Der Gott, der Eisen wachsen ließ", Körners „Männer und Buben", Schneckenburgers „Wacht am Rhein" und Höltys „Üb' immer Treu und Redlichkeit". Epische Tendenzgedichte sind Gleims „Milchfrau, welche den Rat enthält, keine Luftschlösser zu bauen", Goethes „Getreuer Eckart", welcher „vor Schwatzhaftigkeit warnt", Jeremias Gotthelfs Dorfgeschichten, „insofern sie für die Verbesserung verrotteter Volkszustände Propaganda machen". Wer durch Ausführungen ähnlicher Art sich anregen und belehren lassen will, weiß nun, wo er mehr dergleichen zu suchen hat.

VIII. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

46. **Alfred Holder,** Germanischer Bücherschatz. Freiburg i. Br. u. Tübingen, 1884. J. C. B. Mohr.
Bd. 4. Otfrieds Evangelienbuch. Herausgeg. v. **Paul Piper.** I. Teil. Einleitung u. Text. 2. Ausg. XV u. 344 S. 1 M.
Bd. 11. Dasselbe. II. Teil. Kurzes Wörterbuch. 64 S. 1 M.
Bd. 12. Beowulf. Herausgeg. von **Alfred Holder.** II. Teil. Berichtigter Text mit Apparat u. Wörterbuch. 186 S. 4 M.

Über die früheren Bände dieser höchst wertvollen Sammlung vergl. Jahresber. XXXIV, 390 und XXXVI, 321. Der dort schon besprochene vierte Band erscheint hier in einer neuen Ausgabe, die durch eine Einleitung vermehrt ist, welche die Lebensumstände Otfrieds und die sein Werk behandelnde Litteratur (Ausgaben, Wörterbücher, Übersetzungen, grammatische ꝛc. Abhandlungen u. s. w.) bespricht. Außerdem ist diese Ausgabe, um sie recht vielen zugänglich zu machen, im Preise von vier Mark auf eine Mark ermäßigt. Und da nun im elften Bande auch ein kurzes aber völlig ausreichendes Wörterbuch zu Otfried vorliegt, so ist alles geschehen, um das Studium dieses wichtigsten Denkmales althochdeutscher Dichtung in der Ursprache auch Unbemittelten leicht zu ermöglichen. Der zwölfte Band schließt sich als zweiter Teil an den dritten an. Während dieser nur einen genauen Abdruck der im britischen Museum befindlichen Beowulf-Handschrift brachte, bietet der vorliegende Band einen berichtigten Text in möglichst engem Anschlusse an die Überlieferung. Abweichungen von anderen Ausgaben sind unter dem Texte angemerkt und S. 110 bis 186 enthalten ein sorgfältig gearbeitetes Wörterbnch.

47. **Paul Piper,** Otfrieds Evangelienbuch. Mit Einleitung, erklärenden Anmerkungen, ausführlichem Glossar und einem Abriß der Grammatik. II. Teil: Glossar und Abriß der Grammatik. 696 S. Freiburg i. Br. und Tübingen, 1884. J. C. B. Mohr. 18 M.

Der in anderem Verlage erschienenen großen Otfriedausgabe mit ausführlichem Kommentar folgt hier das Wörterbuch, eine Musterleistung deutschen Fleißes und deutscher Gewissenhaftigkeit. Dem großen Kelleschen Glossar gegenüber hat das vorliegende den Vorteil größerer Zuverlässigkeit und größerer Bequemlichkeit. Sein Hauptwert liegt außer in der Anführung zahlreicher, aber nicht müßiger Stellen, vorzugsweise in der musterhaften Art, wie der Bedeutungsentwickelung nachgegangen wird.

Dem Verfasser ist es nicht darum zu thun, eine für eine bestimmte Stelle möglichst gut passende Übersetzung zu geben, sondern er fragt überall, wie an der betreffenden Stelle eine gewisse erschließbare Grundbedeutung des Wortes sich etwa wiederspiegelt. Dadurch wird dieses Wörterbuch nicht nur unentbehrlich für jeden, der sich mit Otfried beschäftigen will, sondern auch für den, der der Urbedeutung deutscher Worte nachgehen und dabei das Althochdeutsche berücksichtigen will. Die Formenlehre füllt die Seiten 654 bis 688 und ein Anhang bietet Nachträge zu der bibliographischen Übersicht der zweiten Ausgabe des ersten Bandes, Erscheinungen aus den Jahren 1878 bis 1884 anführend.

48. **Ernst Bernhardt,** Die gotische Bibel des Vulfila. Nebst der Skeireins, dem Kalender u. den Urkunden herausgeg. (A. u. d. T.: Sammlung germanistischer Hilfsmittel. Für den praktischen Studienzweck. Bd. III.) 334 S. Halle, 1884. Waisenhaus. 3 M.

Eine überaus handliche, überall die neuesten Forschungsresultate verwertende Ausgabe sämtlicher gotischen Sprachreste. Die handschriftlichen Lesarten sind dem Texte beigegeben; der Skeireins, einer Auslegung des Johannesevangeliums, ist auch der lateinische Text beigedruckt. Die Seiten 219 bis 334 füllen das sehr sorgfältig gearbeitete Glossar und eine Zusammenstellung der Eigennamen. Bei letzteren ist wie auch bei den Fremdwörtern im Glossar die Flexion vollständig angegeben. Ebenso ist dankbar zu begrüßen, daß im Glossar die kurzen ai und au, sowie die langen a und u durch Accente bezeichnet sind. Mit der Einrichtung des Glossars, daß zusammengesetzte Verben und Präpositionen zwar an ihrer alphabetischen Stelle angeführt, aber unter den einfachen Formen besprochen werden, haben wir uns nicht befreunden können. Wo eine einfache Form in den Überlieferungen nicht belegt ist, wird auf diejenige Zusammensetzung verwiesen, welche alphabetisch die erste Stelle einnimmt, so daß z. B. faurbiudan unter anabiudan, ganauhan unter binauhan, uslaubjan unter galaubjan zu suchen ist.

49. Prof. **Friedr. Zarncke,** Das Nibelungenlied. Ausgabe für Schulen. Mit Einleitung u. Glossar. 5. Aufl. XVIII u. 409 S. Leipzig, 1884. G. Wigand. 2 M.

Wir haben schon früher die Vorzüge dieser Schulausgabe, welche bekanntlich den Text der Handschrift C bietet, anerkannt. Außer der Einleitung, welche das Wichtigste aus der mittelhochdeutschen Grammatik und Metrik enthält, und dem Glossar, bietet diese Ausgabe ein Verzeichnis der Eigennamen, in welchem mit peinlichster Sorgfalt alle Thatsachen, in denen die betreffende Person eine Rolle spielt, verzeichnet sind, so daß dieses Register das Auffinden einer Thatsache sofort ermöglicht. Für Schüler, die in der Dichtung noch nicht heimisch genug und daher auf das Nachschlagen derselben angewiesen sind oder denen die Aufgabe gestellt wird, irgend eine Person zu charakterisieren u. dgl., ist dieses Verzeichnis von größtem Werte.

50. Dr. **Oskar Henke,** Der Nibelungen Not. Nach Karl Lachmanns Ausgabe übersetzt und mit einer Einleitung versehen. 298 S. Barmen, 1884. Hugo Klein. 3 M.

Die sogenannte „Liedertheorie", welche Lachmann im Anschluß an Fr. Aug. Wolfs Untersuchungen über die Entstehung der homerischen Ge-

dichte aufstellte, hat neuerdings wieder einen Vertreter gefunden in dem Verfasser der vorliegenden Übersetzung. In dieser hat er ein sehr beachtenswertes Werk geboten, welches vor früheren Nibelungenübersetzungen manchen Vorzug aufweist und treuen Anschluß an den Urtext mit Berücksichtigung des neuhochdeutschen Sprachgebrauches meist recht glücklich vereinigt. Die der Übersetzung voraufgehende Einleitung ist ein Meisterstück in Bezug auf klare, übersichtliche Darstellung und verdient namentlich Berücksichtigung in ihren Ausführungen über das Wesen der Volkspoesie und über den sagenhaften und historischen Inhalt des Nibelungenliedes. Der einzige Fehler derselben, nach unserem Dafürhalten allerdings ein Hauptfehler, ist der unbedingte Anschluß an Lachmanns Liedertheorie. In der Übersetzung sind die von Lachmann als unecht bezeichneten Strophen zwar berücksichtigt, aber durch besonderen Druck ausgezeichnet, so daß man die berühmten zwanzig Lieder bequem übersehen kann. In der Einleitung will der Verfasser durch den Nachweis einzelner Widersprüche im Gedicht und durch den versuchten Nachweis der Planlosigkeit des ganzen Gedichts Lachmanns Aufstellungen erhärten. Unsere Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Lachmannschen Aufstellungen hat dadurch nicht erschüttert werden können und wir halten es noch immer mit denen, die das Nibelungenlied für das Werk eines einzigen Dichters ansehen; uns erscheinen die Ausführungen von Zarncke, Bartsch, Uhland, Bauer u. a., die wie namentlich die der beiden letztgenannten nicht nur philologischer Natur sind, bei denen vielmehr kongeniale Dichter das Wort führen, noch immer für überzeugender. Henke faßt in der Einleitung das Ergebnis seiner auf die Entstehung des Nibelungenliedes bezüglichen Untersuchungen in die Worte zusammen: „Höfische Dichter in Österreich (in der Gegend von Wien), worauf auch dialektische Eigentümlichkeiten der Sprache deuten, sammelten Mären von den Nibelungen aus dem Munde des Volkes, wie dieses etwa um 1190 sie im Donauthale sang, füllten die Lücken zwischen Lied und Lied durch Flickstrophen, deren Stoff sie halbvergessenen und sie wenig mehr interessierenden Sagen entnahmen, aus und schufen so unser heutiges Nibelungenlied."

Daß der Verfasser in der Einleitung zu einem solchen Ergebnisse gelangt, ist um so mehr zu bewundern, da er unbefangen genug ist, Lachmanns Versuch, auch in der Ilias einzelne durch Flickwerk verbundene Lieder nachzuweisen, als einen völlig mißlungenen zu bezeichnen und die Ilias als ein Werk eines großen Volksdichters anzuerkennen, da er mit großer Klarheit und Schärfe den Verlauf der Homeruntersuchungen seit Fr. Aug. Wolf zeichnet und dabei zu einem ganz anderen Resultate gelangt, als bei der Darstellung der auf die Nibelungen bezüglichen Untersuchungen, bei denen allerdings gar nicht versucht wird, die Einwände der Gegner Lachmanns zu bekämpfen und zu entkräften, bei denen diese Einwände gar nicht einmal angeführt werden. Das auf Entstehung der homerischen Dichtungen sich Beziehende haben wir noch nie in so präziser Kürze dargestellt gefunden. Das Endresultat dieser Untersuchungen faßt der Verfasser in den Worten zusammen: „In Griechenland hat sich, veranlaßt durch die Völkerwanderung von 1100, ein reicher und herrlicher epischer Volksgesang gebildet, der in zahllosen epischen Einzelliedern lebte. Ehe derselbe von der Kunstdichtung abgelöst und verdrängt wurde,

hatte Griechenland das Glück, aus dem Kreise seiner Sänger ein Genie erstehen zu sehen, das auf Grund der vorhandenen Einzellieder ein gewaltiges, von einer sittlichen Idee organisiertes Epos schuf, das mit einem später entstandenen Werke gleicher Größe so großartigen Einfluß beim ganzen Volke gewann, daß die übrigen Lieder davor zurücktraten, ja zum größten Teil verschwanden." Den Nachweis dafür, daß das, was bei der Ilias möglich war, beim Nibelungenliede nicht auch möglich gewesen sei, warum wohl für die Ilias, nicht aber für das Nibelungenlied ein einziger, besonders begabter Dichter angenommen werden müsse, ist der Verfasser schuldig geblieben.

51. Dr. **Richard Weitbrecht**, Das Gudrunlied. In neuhochdeutschen Versen nachgedichtet. 120 S. Stuttgart, 1884. J. E. Metzler. Eleg. geb. 2 M.

Den Umstand, daß es auch den besten Übersetzungen mittelhochdeutscher Dichtungen an Lesern fehlt, findet der Verfasser der vorliegenden Übersetzung darin begründet, daß die Übersetzer wörtlich Vers für Vers, und im Metrum des Originals übersetzt haben. Als den in seiner Übersetzung befolgten Grundsatz bezeichnet der Verfasser: „Eine richtige Übersetzung eines alten Gedichts muß auf den heutigen Leser, so weit dies überhaupt möglich, denselben Eindruck machen, den seinerzeit das Original machte. Zu diesem Zwecke darf, ja muß sie in den poetischen Formen unserer Zeit gegeben werden." So hat denn der Verfasser sich für die Wahl verschiedener Versmaße entschieden, die in einzelnen Scenen in mehr wuchtigem epischen Schritt daherschreiten, in anderen mehr ein Hinüberspielen ins Lyrische gestatten. Als weiteren Grundsatz stellt der Verfasser auf: „Die Schönheit der deutschen Sage muß unentstellt von mittelalterlichen Zuthaten aus der Übersetzung hervorleuchten;" und er sagt weiter: „Ich habe deshalb weggeschnitten, was vergänglich, hoffe aber die unvergänglichen Schönheiten bewahrt zu haben. Was der mittelalterliche Sänger im Geiste der Sage gedichtet hat, habe ich treu und wörtlich beibehalten, ebenso alle diejenigen Stellen, Ausdrücke, Wendungen, in welchen er sich als wirklicher Dichter zeigt. Andererseits aber bin ich weit entfernt, in jedem seiner Worte den großen Dichter zu sehen." So hat denn der Verfasser manche Kürzung, manche Änderung sich gestattet; den ganzen ersten Abschnitt, Hagens Raub behandelnd, hat er aus 203 Strophen in vier achtzeilige Strophen zusammengezogen, auch den zweiten Teil, Hildens Entführung, hat er wesentlich gekürzt, und ebenso den Schluß des Gedichts. Er führt dafür in der Vorrede folgende Worte von Bartsch an: „Des Dichters Schilderungen von Festen und Turnieren, von Waffen und Kleidern, von Schiffen und Wohnungen führen uns in die Zeit, in der er selbst lebte, in die ritterlichen Burgen mit ihren höfischen Einrichtungen ein. Uns stört dergleichen den einheitlichen Eindruck des Ganzen; wir kennen die Sage als ein Produkt uralter, noch dem Heidentum angehöriger Verhältnisse und Anschauungen, uns thut es darum weh, da mitten hinein die Töne ritterlich höfischen Lebens zu hören, während doch daneben alte Sagenzüge unverwischt geblieben sind. Es entstehen durch diese Übertragung eines alten Stoffes in die Sitten einer jüngeren Zeit seltsame Widersprüche zwischen Inhalt und Behandlung. So naiv und rührend in manchen Fällen diese kindliche harmlose Vermischung ist, so störend und beleidigend für unsern Geschmack ist sie in anderen. Die alte Sage

atmet heidnisches Gefühl, heidnische Anschauung; christliches ist ihr fremd." Nach all dem Gesagten ist klar, daß das hier vorliegende Werk keine Übersetzung im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Nachdichtung ist, wie es auch der Titel ausspricht. Dem Schöpfer dieser Nachdichtung ist nachzurühmen, daß er sich dabei als echter Dichter bewährt hat, mit echt dichterischem Sinn Störendes ausgeschieden und manchen kleinen fein gedachten und empfundenen Zug hinzugethan hat. Die Lektüre seines Werkes bereitet einen ungetrübten Genuß und darf daher empfohlen werden, namentlich auch Schülerinnenbibliotheken. Wer freilich ein Bild echt mittelalterlicher Dichtungsweise haben will, der muß sich an das Original oder höchstens an die Gudrunübersetzung von Klee wenden.

52. Dr. **Gotthold Böttticher,** Parzival von Wolfram von Eschenbach. In neuer Übertragung für alle Freunde deutscher Dichtung erläutert und zum Gebrauche für höhere Lehranstalten eingerichtet. LXXI u. 352 S. Berlin. Friedberg & Mode. 3 M.

Der Verfasser bestimmt seine neue Parzivalbearbeitung allen Freunden der deutschen Litteratur, besonders aber der deutschen Jugend. Daß er, der gelehrte Herausgeber einer Wolfram-Biographie, dazu mit allen Kenntnissen ausgerüstet ist, steht nicht zu bezweifeln. Und so bietet denn seine Ausgabe, soweit der Gelehrte dabei in Betracht kommt, auch durchaus Tüchtiges. Ganz vortrefflich ist zunächst die Einleitung (S. I—LXXI), in welcher Wolframs Leben dargestellt ist und seine Werke sowie seine dichterische Persönlichkeit besprochen werden. Darauf folgt die Besprechung des Parzival. Es wird zunächst besprochen die Idee des Gedichts, dann die Komposition und der Schauplatz desselben. Ein weiterer Abschnitt orientiert über Wolframs Quellen, über Inhalt und Herkunft der Sagen von Artus und vom Gral, sowie über die märchenhaften Bestandteile der Sage, über die keltischen Mabinogien ꝛc. Endlich erörtert der Verfasser in der Einleitung die Stellung Wolframs in der Litteratur seiner Zeit und in der der Nachwelt. Ebenso uneingeschränktes Lob wie die Einleitung verdienen die kurzen Worterklärungen unter dem Texte und die den Schluß des Werkes bildenden Exkurse, in denen sachliche Erläuterungen zu dem Inhalte der Dichtung im Zusammenhange gegeben werden. Sie betreffen: 1. Die sittlichen Ideen der Zeit (Treue, Keuschheit, Ehre, Minne, Zucht, Maß); 2. Das Rittertum (Ritterideal, Erziehung, Rüstung, Jagd, Turnier, Abenteuer, Krieg, Minnedienst); 3. Die Burg; 4. Das Lager; 5. Den höfischen Verkehr (Tracht, Verkehrsformen, Mahlzeiten, Tageseinteilung, höfische Feste, Gastrecht); 6. Rechtsverhältnisse (ritterliche Rechtspflege, rechtliche Stellung der Frauen). Hier bewährt sich der Verfasser überall als tüchtiger, kenntnisreicher Gelehrter, der zugleich versteht, die Stoffe in anziehender, allgemeinverständlicher Form darzustellen. Aber zu einem Bearbeiter des Parzival, der das Gedicht in neuhochdeutscher Form seinen Lesern darbieten will, gehört nicht nur ein Gelehrter, sondern auch ein Dichter. Nun geben wir dem Verfasser gern zu, daß Simrocks Übersetzung dem Bedürfnis nicht entspricht, daß sie ein Gemisch von Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch bietet, das dem Verständnis nahezu ebensoviel Schwierigkeiten entgegenstellt, wie der Urtext. Aber die hier vorliegende Bearbeitung können wir ebensowenig als gelungen anerkennen. Einverstanden sind wir damit, daß der Verfasser einzelne

Teile des Gedichts, namentlich die Gawanepisoden in abgekürzter prosaischer Erzählung bietet, nicht aber damit, daß für das ganze Gedicht der Reim aufgegeben ist. Daß der Verfasser das Original dem Sinne nach so treu als möglich wiedergegeben hat, erkennen wir an; aber ein Gedicht ist seine Bearbeitung nicht mehr. Von dichterischer Schönheit ist keine Rede mehr in Versen wie den folgenden:

Der Abend fing zu nahen an
Und Müdigkeit ihn zu ereilen.
Da sah der Einfalt Spielgenoß
Ein Haus von mäß'ger Größe.
Darinnen war ein karger Wirt,
Wie heut noch im gemeinen Volk
Die Leute sind. Ein Fischer war's,
Aller Herzensgüte bar.
Den Knappen lehrte Hunger,
Drauf hin zu reiten und dem Wirt
Zu klagen seines Magens Pein ꝛc.

Man lese sich das nur laut vor und frage sich, ob es wohl ein Vergnügen sein möchte, ein paar hundert Seiten in dieser Weise fortzulesen, ob einem dabei wohl zu Mute sein möchte, als ob man eins der herrlichsten Werke der mitelhochdeutschen Dichtung vor sich habe. — Es thut uns leid, nicht günstiger über ein Buch urteilen zu können, das um der Einleitung und der Erläuterungen willen warme Empfehlung verdient.

53. **Rob. Schneider,** Die namenlosen Lieder aus Minnesangs Frühling erläutert u. ins Neuhochdeutsche übertragen. 31 S. Berlin. Friedberg & Mode. 0,60 M.

Die von Haupt und Lachmann unter dem Titel „Minnesangs Frühling" herausgegebene Sammlung von Minneliedern bringt auch eine Anzahl solcher Lieder, für die die Namen der Dichter nicht mit überliefert sind. Sie gehören den ältesten Zeiten des Minnesangs, dem zwölften Jahrhundert, an, und gerade unter ihnen finden sich Lieder von einer Schönheit und Lieblichkeit, wie sie sonst nicht zu häufig in den Minneliedern angetroffen wird. Diese Lieder hat der Verfasser ins Neuhochdeutsche übertragen, ohne besondere Kunst, ja selbst auf den Reim verzichtend, wo er sich nicht ungesucht bot. Neben der Übertragung aber steht der Urtext und so dient die erstere nur dazu, das Verständnis des Urtextes zu erschließen. Eine voraufgehende Einleitung und die den einzelnen Liedern beigegebenen Erläuterungen führen gut in das Verständnis der Lieder und der Zeit, in der sie entstanden, ein. Bei Nr. 1 (Du bist min etc.) hätte wohl der Zusammenhang, in dem uns das Lied überliefert ist, ausführlicher berücksichtigt werden sollen. Wir erinnern z. B. daran, welch prächtigen Hintergrund das Lied gewinnt, wo Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" das Lied und die Veranlassung seiner Aufzeichnung mitteilt. Auch hätte hier außer dem Citat aus Goethes Briefen an Frau von Stein sich auch ein Hinweis darauf finden können, daß das Liedchen, wenigstens das in denselben gebrauchte Bild von dem Herzensschlüssel, in der Schnaderhüpfeldichtung noch heute fortlebt. In Nr. 9 trifft die Übertragung den Sinn nicht, wenn es heißt: du bist in minen sinnen für alle die ich ie gewan = du bist in meinem Herzen Ersatz für jedermann; für alle ist vielmehr

= vor allen. Es ist also nicht von einem Ersatz, sondern von einem Vorzug die Rede.

54. **Hartmann von Aue,** Gregorius oder der gute Sünder. Eine Erzählung. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Karl Pannier. (Universalbibliothek Nr. 1787.) 130 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 0,20 M.

Eine geschickte, den poetischen Zauber des Originals festhaltende, dem neuhochdeutschen Sprachgebrauche gerecht werdende und doch sich möglichst treu an das alte Gedicht anschließende Übersetzung dieser ersten „höfischen Legende", in welcher die alte Ödipussage ins Christliche übertragen wird. Die vorliegende Übersetzung bietet auch zum erstenmale die vollständige Einleitung des Gedichts, die erst in jüngster Zeit von Dr. Hibber in einer Handschrift im Schlosse Spiez am Thuner See entdeckt worden ist. Eine Einleitung orientiert über Art und Bedeutung des Gedichts, sowie über die französische Quelle des Dichters. Anmerkungen unter dem Texte bieten sachliche Erläuterungen, sowie Vergleichungen mit dem Texte der französischen Quelle.

55. **Franz Linnig,** Walther von Aquitanien. Heldengedicht in zwölf Gesängen mit Beiträgen zur Heldensage u. Mythologie. 2. verb. Aufl. XVI u. 130 S. Paderborn, 1884. Schöningh. 1,20 M.

Eine formgewandte Übertragung des alten lateinischen Gedichts in deutsche Verse, von der der Verfasser namentlich wünscht, daß sie in die Hände der männlichen Jugend kommen möge. Wir können uns diesem Wunsche nur anschließen, denn die Arbeit verdient es. Mit Geschick und feiner Empfindung hat der Übersetzer ein Schlußkapitel „Einzug in die Heimat" dem alten Gedichte hinzugefügt, um den jugendlichen Leser unvermerkt aus der rauhen Atmosphäre eines heldenmächtigen Zeitalters in die milde Luft der Gegenwart zurückzuführen und die in seiner Brust aufgeregten Stürme in sanfteren Gefühlen ausschwingen zu lassen. Eine Einleitung führt anschaulich, unter Benutzung Scheffelscher Dichtung, in die Geschichte der lateinischen Klosterpoesie ein. Der Anhang belehrt zunächst in sieben Kapiteln über Verbreitung und Fortentwickelung der Waltherssage, auch die nordische und italienische Sage mit heranziehend; wesentlich zum Verständnis der Dichtung aber trägt der zweite Teil des Anhangs bei, in welchem heidnisch-germanisches Heldenleben besprochen und erläutert wird und welcher Erläuterungen zu Einzelheiten des Gedichtes bietet unter den Überschriften: „Kampf und Kampfeslust, Blutrache, Freundschaft und Blutbund, Liebe, Hagens Traum, Schicksalsgöttinnen, Federhemd, Fischfang und Vogelstellerkunst, Trinkgefäße und Getränke, Geschmeide, Schutzwaffen und Leibesbewehrung, Walthers Brünne ein Werk Wielands, Helm und Helmzeichen, Schild, Pfeil und Bogen, Anker, Speer, Walthers Speerkunst und sein Schwert."

56. Das Lob der Thorheit (Encomion moriae) aus dem Lateinischen des **Erasmus von Rotterdam** vordeutsch von **Sebastian Frank.** Bevorwortet und mit Anmerkungen versehen von **Ernst Götzinger.** 163 S. Leipzig, 1884. Wold. Urban. 4 M.

Über das Werk selbst, das populärste Werk des deutschen Humanismus, brauchen wir nichts zu sagen. Die vorliegende Ausgabe, die der Herausgeber mit einer ausführlichen Einleitung, mit erklärenden Anmerkungen zum Texte und mit einem sehr sorgfältig gearbeiteten Wort- und

Sachregister ausgestattet hat, bietet das weitere Interesse, daß in ihr die Übersetzung eines Mannes uns wieder zugänglich gemacht wird, der zu den bedeutendsten Erscheinungen des sechzehnten Jahrhunderts gehörte und dessen Geist und Wesen auch aus dieser Übersetzung herausleuchtet. Für das bessere Verständnis hat der Herausgeber nicht nur durch die schon erwähnten Anmerkungen und das Register gesorgt, sondern auch durch eine der Einleitung einverleibte Betrachtung des Frankschen Sprachgebrauches. Der Verleger hat das Buch sehr schön ausgestattet; der Titel bietet den alten Holzschnitt der Ausgabe, welche 1515 bei Joh. Froben in Basel erschien.

57. Das Lob der Thorheit (Encomium moriae). Aus dem Lateinischen des Erasmus von Rotterdam ins Deutsche übertragen von **Heinrich Hersch.** (Universalbibliothek Nr. 1907.) 154 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 0,20 M.

Neben der vorstehend angezeigten Wiedergabe der aus doppeltem Grunde interessanten Übersetzung von Sebastian Frank verdient diese neue, geschickt gemachte und mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehene Übersetzung alle Beachtung. Handelt es sich doch um ein Werkchen, das seiner Zeit eine unbeschreibliche Wirkung hervorbrachte, bei Erasmus Lebzeiten in 27 Auflagen erschien und in alle Sprachen übersetzt worden ist, um ein Werkchen, von dem Ranke sagt, daß es „einen schon einige Zeit daher gäng und gäbe gewordenen Stoff geistreich und gedrängt zusammenfaßte, ihm eine Form gab, die allen Ansprüchen der Bildung genügte, und in seiner entschiedenen Tendenz der Stimmung der Epoche zusagte, den Geist des Jahrhunderts in seiner antiklerikalen Richtung befestigte".

58. **Hans Sachs,** Die Wittenbergisch Nachtigall. Ein allegorisches Gedicht. Sprachlich erneuert u. mit Einleitung u. Anmerkungen versehen v. **Karl Siegen.** Mit dem alten Holzschnitt sowie mit Luthers Wappen u. facsimilierter Handschrift. 84 S. Jena, 1884. Fr. Mauke. 1,50 M.

Eine sehr nette und lehrreiche Ausgabe des berühmten Gedichtes, dem übrigens, was der Titel nicht verrät, auch eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe von Hans Sachs' „Epitaphium oder Klagrede bei der Leiche Dr. Martin Luthers" beigefügt ist. Die Einleitung orientiert eingehend über die Verhältnisse und Zustände, denen das Gedicht seine Entstehung verdankt, die Anmerkungen betreffen zumeist die in dem Gedichte erwähnten Personen (Eck, Emser, Murner, Cochläus, Alefeld u. a.), oder Ausdrücke, die einer Erklärung bedurften (Annaten, Dekretalen, Pacem küssen, Hora singen, Papstmond u. a.). Auch zahlreiche von Hans Sachs angezogene Bibelstellen werden in den Anmerkungen nachgewiesen. Daß die Randbemerkungen der Originalausgabe S. 64—66 zusammengestellt sind, ist zwar dankbar zu begrüßen; wir hätten sie aber lieber als Randbemerkungen neben dem Textabdruck gesehen.

59. **Bartholomäus Krügers** Spiel von den bäurischen Richtern und dem Landsknecht. 1580. Herausgegeben von **Johannes Bolte.** XVI u. 136 S. Leipzig, 1884. C. Reißner. 2 M.

Der Dichter dieses volkstümlichen Dramas, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts Stadtschreiber und Organist zu Trebbin, ist erst in neuester Zeit durch Männer wie Scherer und Goedeke in seiner Bedeutung erkannt worden. So ist es denn sehr erfreulich, daß, nachdem zwei seiner Werke (die Schwanksammlung „Hans Clauerts Historien" und ein

geistliches Schauspiel „von dem Anfang und Ende der Welt") bereits durch Neudrucke wieder zugänglich gemacht worden sind, auch das dritte, ein weltliches Schauspiel, von dem sich nur ein einziges Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Berlin erhalten hat, hier wieder abgedruckt ist. Es behandelt einen Stoff aus dem Leben der damaligen Zeit, die Bestrafung ungerechter Richter, die einen Landsknecht zum Tode verurteilt haben, um sein Geld zu gewinnen, und es zeichnet sich aus durch treue Beobachtung des Lebens, durch volkstümliche, mit zahlreichen sprichwörtlichen Redensarten ausgestattete Sprache, sowie durch überraschendes Geschick in der scenischen Anordnung. Nicht nur als Kulturbild, sondern auch als eins der besseren Erzeugnisse der Litteratur jener Zeit verdient dieses Drama Beachtung. Der Neudruck zeichnet sich durch schöne Ausstattung aus, und der Herausgeber hat durch eine Einleitung, die auch das Wenige, was man von des Dichters Lebensumständen weiß, enthält, sowie durch Anmerkungen, in denen sachliche und sprachliche Schwierigkeiten ihre Aufhellung finden, für ein besseres Verständnis des Ganzen gesorgt.

60. **Merks Wien!** Von Abraham a Santa Clara. Bearb. u. herausgeg. von **Th. Ebner.** (Universalbibliothek Nr. 1949 u. 50.) 180 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 0,40 M.

Unter den zahlreichen und in ihrem Wert so verschiedenen Schriften Abraham a Santa Claras darf „Merks Wien!" zu den besten und anziehendsten gerechnet werden. Anziehend freilich nicht dem Inhalte nach, denn eine Beschreibung der Pest, wie sie im Jahre 1679 drei volle Monate hindurch in Wien gewütet, entwirft uns ein Bild, das, gezeichnet von des Mönches kundiger Hand, die allgewaltige Herrschaft des Todes in erschütternder Weise vor Augen führt. Entgegen der landläufigen Meinung, Abraham a Santa Clara sei nur ein Possenreißer auf der Kanzel gewesen, sehen wir hier den ernsten, mit erschütternden Worten die Nichtigkeit des Lebens predigenden Mönch, dem kein Stand zu hoch, kein Rang zu vornehm ist, dessen Schäden und Schwächen er nicht aufdecken, dessen Anmaßungen er nicht kühn gegenübertreten sollte. So wird seine Schrift zugleich ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte. In der Einleitung bietet der Verfasser eine kurze biographische Skizze und eine gute Charakteristik des Mönches, sowie dankenswerte Nachweise der Litteratur über denselben.

61. **Hans Michael Moscherosch,** Philanders von Sittenwald wunderliche und wahrhaftige Gesichte. Sprachlich erneuert von **Karl Müller.** (Reclams Universalbibliothek Nr. 1871 bis 1877.) Zwei Teile. 352 u. 441 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 1,40 M.

Es ist sehr erfreulich, hier ein Werk wieder allgemein zugänglich gemacht zu sehen, das neben seinem anerkannten kulturhistorischen Werte auch als humoristische und satirische Lektüre einen unzweifelhaften Genuß gewährt, zumal uns überall darin der edle, feste Charakter, die tiefen und vielseitigen Kenntnisse und der gesunde und freie Blick des Verfassers entgegentreten. Der Herausgeber hat die alten sprachlichen Formen in die des neunzehnten Jahrhunderts übertragen, die zahlreichen fremdsprachlichen Citate nur soweit beibehalten, als sie zum Verständnis unbedingt notwendig erschienen, eine Menge schwerverständlicher Anspielungen auf geschichtliche Ereignisse, auf Personen und Schriften alter Zeiten durch

Anmerkungen unter dem Texte erläutert und so den Genuß des Werkes auch solchen ermöglicht, denen die ursprüngliche Form zu viel Schwierigkeiten entgegengestellt haben würde. Eine Einleitung orientiert über den Lebenslauf des Verf. und über die Bedeutung seines Werkes. Möchte doch die „Universalbibliothek" recht bald auch desselben Verf. gerade für Lehrer besonders interessantes „Christliches Vermächtnis" allgemein zugänglich machen!

62. **Gust. Hauff**, Chr. Fr. D. Schubarts Gedichte. Historisch-kritische Ausgabe. (Reclams Universalbibliothek Nr. 1821—24.) 488 S. Leipzig. Phil. Reclam jun. 0,80 M., geb. 1,20 M.

Mit dieser Ausgabe wird endlich eine sehr alte Schuld abgetragen. Es fehlte bis jetzt vollkommen an einer vollständigen und kritischen Ausgabe der Schubartschen Gedichte. Auch die Ausgabe von Sauer in Kürschners „deutscher National-Litteratur" ist keine solche; sie ist nicht vollständig und enthält daneben ein Gedicht, das gar nicht Schubart zum Verfasser hat. Der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe, auf dem Gebiete der Schillerlitteratur aufs vorteilhafteste bekannt, bietet eine vollständige Sammlung der Gedichte, für welche Schubarts „Chronik" zum erstenmale methodisch ausgenutzt ist, er ordnet die Gedichte inhaltlich, so daß die Sammlung zerfällt in die Gruppen: Zu Schubarts Leben, Politisches und Zeitgeschichtliches, Geistliche Lieder, Erzählungen und Verwandtes, Sonstige weltliche Lieder vermischten Inhalts, Kleinigkeiten, und endlich giebt er zuverlässige Daten über die Entstehungszeit der einzelnen Gedichte und weist den ersten Abdruck derselben nach. Eingeleitet wird die Sammlung durch eine ausführliche Biographie des unglücklichen Dichters und durch kritische Erörterungen über die bisherigen Ausgaben. Durch eine Ausgabe wie die vorliegende wird das Studium eines Dichters wesentlich erleichtert und zu einem nach den verschiedensten Seiten hin fruchtbaren gemacht. Uns ist der Dichter hier oft wie ein ganz Neuer, bisher Unbekannter erschienen.

63. **Kurt Mündel**, Elsässische Volkslieder. Gesammelt u. herausgeg. 302 S. Straßburg. Karl J. Trübner. 3 M.

Wie reich das Elsaß an Volksliedern sei, das hat seinerzeit schon Goethe erkannt und ausgesprochen, und Männer wie August Stöber, Gustav Mühl, Joh. Brosch u. a. haben uns seitdem mit zahlreichen elsässischen Volksliedern bekannt gemacht. Aber niemand hätte wohl geglaubt, daß noch eine so reiche Nachlese zu halten möglich sei, wie sie das vorliegende Buch uns bietet. Das hübsch ausgestattete Buch enthält nicht weniger als 256 Nummern, und alle diese Lieder hat der Herausgeber entweder aus dem Volksmunde gesammelt (meist während des Singens aufgezeichnet) oder aus handschriftlichen Liederbüchern, wie sie noch hier und da im Volke sich vorfinden, abgeschrieben. Dabei hat der Herausgeber noch solche Lieder ausgeschlossen, die in ganz Deutschland bekannt sind, wenn sie nicht wichtige, dem Elsaß eigentümliche Varianten darboten. Doch fügt er, um den elsässischen Volksgesang treu zu charakterisieren, wenigstens ein Verzeichnis der allbekannten Lieder bei, die auch im Elsaß gesungen werden. Die „Elsässischen Volkslieder" sind ein ebenso erfreulicher wie vollgültiger Beweis, daß der Charakter der Elsässer echt deutsch ist. Das ergiebt sich namentlich auch aus vielen derjenigen Lieder, die ganz ersichtlich neuesten Datums sind, und wenn auch gerade von

diesen neuesten Liedern manche in poetischer Beziehung keine Meisterstücke sind, so hat der Herausgeber doch mit Recht dieselben nicht übergehen wollen, um ein vollständiges Bild elsässischen Volksgesanges zu geben. In den Soldaten- und in den Auswandererliedern ist zwar oft von Frankreich die Rede, und in den geschichtlichen Liedern ist es von Interesse, zu sehen, wie der Rückzug der großen Armee aus Rußland, die Schlacht bei Leipzig, die Schlacht bei Weißenburg u. s. w. darin sich spiegeln, aber immer wieder begegnet man mit Freuden Spuren deutschen Denkens und Empfindens. Unter den Balladen und Liebesliedern finden sich echte Perlen des Volksgesanges, durch die der Schatz des deutschen Volksliedes wesentliche Bereicherung erfährt, wie denn die ganze Sammlung eine der reichsten und schönsten Gaben der Neuzeit auf diesem Gebiete ist.

64. **Aug. Hartmann**, Volkslieder. In Bayern, Tirol u. Land Salzburg gesammelt. Mit vielen Melodieen, nach dem Volksmund aufgezeichnet v. **Hyacinth Abele.** I. Band: Volkstümliche Weihnachtslieder. 259 S. Lex.-8°. Leipzig, 1884. Breitkopf & Härtel. 9 M.

Ihrem herrlichen Buche „Volksschauspiele", das plötzlich vor unseren Augen eine neue, bisher kaum gekannte volkstümliche Litteratur aufleben ließ, lassen die Herausgeber hier den ersten Band eines Werkes von gleicher Bedeutung folgen. Auch hier wird wieder ein Zweig der volkstümlichen Litteratur unseren Augen enthüllt, von dessen reichem Blütenschmucke man bis jetzt kaum eine Ahnung hatte, und dies in einer mustergültigen Weise, die ebensowohl allen Anforderungen des Philologen, wie denen des Kulturhistorikers und vor allem des Musikers entspricht. Ein so reicher Schatz aus dem Volksmunde aufgezeichneter Melodieen ist bis jetzt überhaupt noch aus keiner Gegend unseres deutschen Vaterlandes geboten worden, und der hier vorliegende bildet nur einen Teil des vorhandenen Reichtums, betrifft nur die volkstümlichen Weihnachtslieder. Die mitgeteilten 152 Texte (mit 170 Melodieen) sind geographisch geordnet, d. i. nach den Gegenden, in denen sie gefunden wurden. Das gewährt den Vorteil, die in einer Untermundart verfaßten Lieder nebeneinander sehen und dadurch ein lebendigeres Bild der Mundart gewinnen zu können. Die schwierigsten der mundartlichen Ausdrücke finden in Anmerkungen ihre Erklärung. Nach dem im Vorwort Mitgeteilten werden oder wurden die Lieder bei dreierlei Anlässen gesungen. Im Kreise der Familie verkürzten und verkürzen sie noch die langen Winterabende, besonders in der Weihnachtszeit, Vater und Mutter sangen sie den Kindern vor und von diesen wurden sie auf nachwachsende Geschlechter vererbt. Zweitens war es üblich, daß solche Lieder durch umherziehende Personen vor und in den Häusern angestimmt wurden. Man nennt diesen Brauch das „Ansingen", „Anklöpfeln", „Sternsingen" ꝛc. und er hatte an manchen Orten eine sehr würdige Form. So geschah es z. B. zu Otterfing in Oberbayern durch die geachtetsten Hausväter, die in sonntägiger Tracht und mit einem schön gearbeiteten Sterne von Haus zu Haus zogen und das dabei gesammelte Geld lediglich für die Kirche, zu Ausbesserungen und Verschönerungen, zur Anschaffung kirchlicher Geräte ꝛc. verwendeten. Eine dritte Verwendung fanden die volkstümlichen Hirten- und Dreikönigslieder sogar beim Gottesdienste. Die Verfasser weisen solchen Gebrauch sehr vielfach, selbst bis zum Jahre 1875, nach. Dem Kulturhistoriker wird

durch diese Lieder in Verbindung mit der Vorrede und mit den zahlreiche Nachweise über den Ursprung und Gebrauch der Lieder enthaltenden Anmerkungen reiches Material geboten, nicht minder dem Litterarhistoriker, der in den Liedern viel Altvererbtes findet. Bezüglich der Form der Lieder fallen die oft recht kunstfertigen Reimgefüge mit ihrer Abwechselung von längeren und kürzeren Versen auf, welche auf eine Vererbung meistersängerischer Kunstübung schließen lassen, wie denn die Sängergesellschaften oft Vereine bildeten, die mit Meistersängerschulen manche Verwandtschaft hatten. — Den weiteren Veröffentlichungen, in denen uns die Herausgeber jedenfalls mit nicht minder Wichtigem überraschen werden, sehen wir mit großer Spannung entgegen.

IX. Kunstgeschichte.

65. Prof. **Anton Springer**, Die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts. 2. verm. Aufl. Mit 82 Tafeln in Folio. 198 S. (Kunsthistorische Bilderbogen. Supplement.) Leipzig. E. A. Seemann. 8 M.

Das Hauptwerk, die „kunsthistorischen Bilderbogen" mit dem dazu gehörigen Texte von Prof. Springer haben wir bereits früher im Jahresbericht XXXI, 489 als ein ebenso gediegenes wie billiges anerkannt. Dasselbe ist von dem hier vorliegenden Supplement zu sagen. In vortrefflichen Holzschnitten werden hier auf 82 Foliotafeln die bedeutendsten Erzeugnisse der Kunst unseres Jahrhunderts bis herab zu den neuesten Werken unserer Zeitgenossen vorgeführt. Die Abfassung eines nicht nur in das Verständnis des Einzelnen einführenden, sondern über den ganzen Entwickelungsgang, den die Kunst in unserem Jahrhundert genommen, orientierenden Textes konnte besseren Händen nicht anvertraut werden, als denen des Leipziger Professors Springer, der schon zu dem Hauptwerke einen Text geliefert hat, welcher sich auszeichnet durch ebenso begeisterte wie besonnene und parteilose Auffassung, durch die kräftige Zeichnung des kulturhistorischen Hintergrundes, von dem sich das Bild der Entwickelung der Kunst abhebt, und durch einen meisterhaften Stil, der höchste Klarheit und Anschaulichkeit mit größter Kürze zu verbinden weiß. Auch in dem vorliegenden Texte treten all diese Vorzüge Springerscher Darstellungsweise deutlich hervor. Der Verfasser führt uns zu den Hunderten von Kunstwerken, die auf diesen 82 Foliotafeln wie an den Wänden eines Museums uns gegenübertreten, macht uns auf die Schönheiten und auf das Charakteristische der einzelnen Kunstwerke aufmerksam, erzählt uns von dem Leben und dem Entwickelungsgange der Künstler, befähigt uns aber durch seine Auseinandersetzungen zugleich, einzusehen, welche Stelle das Einzelne in dem Entwickelungsgange der gesamten Kunst einnimmt. Er beginnt mit den Anfängen der klassischen Kunstrichtung in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts und führt uns im ersten Abschnitte seines Buches bis zu den Anfängen des Meisters Cornelius, der zweite Abschnitt behandelt die Blütezeit der klassischen und der romantischen Richtung und führt bis zu deren Ausgängen in Deutschland um die Mitte unseres Jahrhunderts, der dritte bis zur Gegenwart führende schildert das Aufkommen

des Realismus in der Kunst. Wenn auch überall auf die deutsche Kunst das Hauptgewicht gelegt wird, so sind doch darüber die Kunstbestrebungen und Kunstleistungen Frankreichs, Italiens, Spaniens, der Niederlande, Englands und Amerikas an sich sowie deren Einfluß auf die deutsche Kunst nicht übergangen, wie denn auch die Bilderbogen all diesen Gebieten gerecht werden. Selbst hervorragende einzelne Künstler anderer Nationen, wie Munkacsy und Siemiradsky, deren Leistungen in Deutschland Aufsehen gemacht haben, sind in Wort und Bild berücksichtigt. Wer unter der Leitung eines solchen Führers sein Urteil in künstlerischen Dingen gebildet hat, wird von der Kunst doppelten Genuß und Segen haben, wird gefeit sein gegen haltloses Hin- und Herschwanken zwischen den Götzen der Tageskritik.

66. Klassiker-Bibliothek der bildenden Künste. Heft 34—51. Leipzig. Bruno Lemme. à H. 0,60 M.

Ein Geist und Herz erfreuendes Werk, dessen rüstiges Fortschreiten wir mit großem Interesse beobachten und über dessen früher erschienene Lieferungen wir in den drei letzten Jahrgängen des Jahresberichts eingehender berichtet haben. So billig ist so Schönes noch selten geboten worden; die Lichtdrucke, deren jedes Heft vier enthält, sind mit wenigen Ausnahmen, die ihren Grund in der eine solche Reproduktion erschwerenden Beschaffenheit der Vorlagen haben (— man vergleiche namentlich die Lichtdrucke nach Bildern von Géricault und Delacroix —) vortrefflich. Der Text verbindet wissenschaftliche Gründlichkeit mit geschmackvoller, auch das große Publikum anmutender Darstellung, die Ausstattung in Papier und Druck läßt nichts zu wünschen übrig, und so vereinigt sich alles zur Darbietung eines künstlerischen Hausbuches, das ebensoviel Belehrung wie Genuß bietet. — Die vorliegenden Hefte bringen zunächst die Fortsetzung der schon früher begonnenen „Französischen Maler des 18. und 19. Jahrh.", bearbeitet von Dr. H. A. Müller, ferner die der „Vlämischen Schule", bearbeitet von Wessely mit sehr gelungenen Lichtdrucken nach Bildern von Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Memling, Quentin Messys u. a. Neu begonnen werden in Lief. 34 und 35, 49—51 die Abteilung: „Italienische Renaissance" von den „Klassikern der Baukunst" und in Lief. 36—39 von den „Klassikern der Plastik" die Abteilung: „Moderne Plastiker", erstere herausgegeben von Dr. Georg Galland, letztere von Th. Seemann. Unter den Darstellungen von Bauwerken der italienischen Renaissance gewähren besonderes Interesse die drei Darstellungen des römischen Vatikanviertels zur Zeit Nikolaus V., im sechzehnten Jahrhundert und in der Gegenwart. Die Lichtdrucke der Abteilung „Moderne Plastiker" führen mit Werken Schadows und Rauchs zu den Großthaten und zu den Helden der vaterländischen Geschichte und daneben erfreuen uns die klassischen Formen Danneckerscher Gestalten, vor allem aber die poesiedurchtränkten Gebilde Thorwaldsens, neben seinem Christus und Schiller seine Jahres- und Tageszeiten, seine Obstlese und Weinlese und sein Amor von einer Biene gestochen u. a. Mögen Herausgeber und Verleger in der Teilnahme des gebildeten Publikums reichen Lohn für ihre Mühen und Opfer finden.

X. Verschiedenes.

67. Prof. **Karl Meyer**, Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. 282 S. Basel, 1884. Felix Schneider. 6,40 M.

Seit Jakob Grimm im Anhange zu seiner „Deutschen Mythologie" eine Menge abergläubischer Sitten und Gebräuche zusammengestellt und in dem Werke selbst viele derselben auf ihren Ursprung zurückgeführt hat, haben zahlreiche deutsche Sagenforscher weitere Sammlungen ähnlicher Art geboten, und die Zurückführung des Aberglaubens auf seinen Ursprung hat besonders nach einer Richtung hin große Fortschritte gemacht, soweit es sich nämlich um Sitten und Gebräuche handelt, welche ihre Wurzeln im deutschen Altertume, in dem altdeutschen Götterglauben und in der altdeutschen Götterverehrung haben. Weniger ist geschehen für Aufhellung des Grundes jener abergläubischen Meinungen, deren Ursprung sich bis in das klassische Altertum zurückverfolgen läßt; und ebenso fehlt es an einer dem neueren Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Bloßlegung der Fäden, welche unser Mittelalter mit dem hebräischen Altertume und der christlichen Urzeit, indirekt also auch mit Ägypten und dem Orient verknüpfen. Eine klare und übersichtliche Zusammenfassung alles dessen, was die Wissenschaft auf den hier beregten Gebieten bis jetzt klar gestellt, mußte vor allem wünschenswert erscheinen, da das in einer Menge von Einzelwerken und Zeitschriften zerstreute Material zum Teil nur sehr schwer zugänglich war. Und eine solche Zusammenfassung liegt vor in dem angezeigten Werke. Den reichen Stoff seines Buches hat der Verfasser in drei Hauptabschnitte gegliedert, die freilich ebenso wie die einzelnen Unterabteilungen eine streng logische Einteilung vermissen lassen. Die Überschriften der drei Hauptabschnitte sind: „Der Aberglaube in den verschiedenen Gebieten der Natur und des Lebens", „Zauber- und Hexenwesen" und „Die Geisterwelt". Eine Darstellung des modernen Spiritismus, sowie die Berücksichtigung der nach Heft 57 der „Deutschen Zeit- und Streitfragen" angeblich „systematisch betriebenen Wiederbelebung des Hexenglaubens" hat der Verfasser mit Absicht ausgeschlossen. Der erste Hauptabschnitt, der fast zwei Drittel des Buches einnimmt, zerfällt in folgende Kapitel: „Astrologie, Chiromantie, Physiognomik, Geomantie, Alchemie, die drei Reiche der Natur, der medizinische Aberglaube, Reste des Heidentums, der Glaube an Vorzeichen, der kirchliche Wunderglaube, die Tagewählerei, gemeiner Aberglaube". Man sieht, wie diese Unterteile in keiner Weise einander ausschließen und wie das letzte Kapitel im Grunde nur ein aus Verlegenheit geöffnetes Fach darstellt, in welchem untergebracht werden soll, wofür sich bis dahin noch kein Platz gefunden. Wenn z. B. in diesem Kapitel die Bedeutung besprochen wird, welche der Aberglaube dem Wolfsgeheul beilegte, so könnte das ebensogut untergebracht sein in dem Kapitel über einzelne Gegenstände aus den drei Naturreichen oder in dem über den Glauben an Vorzeichen. Das Mißliche der Anordnung des Einzelnen wird aber möglichst wett gemacht durch ein dem Buche angefügtes sehr ausführliches Register, welches den eine Einzelheit Suchenden gewissenhaft berät.

68. Dr. **Gustav Meyer**, Essays und Studien zur Sprachgeschichte u. Volkskunde. 412 S. 8°. Berlin. R. Oppenheim. 7 M.

Von England her ist uns der Name für eine Sache zugekommen, die nicht speziell englisch, vielmehr durchaus national ist, der Name „Folklore". Gerade für Deutschland ist die Sache nichts Neues; hoffen wir, daß auch ein deutscher Name dafür allgemein üblich werde, wäre es auch nur der schon vorgeschlagene, die Sache allerdings nicht ganz deckende Name „Volkskunde", der mindestens ebenso bezeichnend ist wie der fremde. Man bezeichnet nämlich mit jenem fremden Worte seit einiger Zeit in den verschiedensten Ländern Europas alles dasjenige, was das äußere und innere Leben des Volkes in seinen verschiedensten Richtungen ausmacht, seine Sagen, Märchen und Lieder, seine Spiele und Tänze, seinen Glauben und Aberglauben, seine Rechtsanschauungen, seine Bräuche und Sitten, seinen Humor, seine volkstümliche Philosophie u. s. w. Man sieht, daß man es hier mit einem Gebiete der Wissenschaft zu thun hat, mit dem jeder, welches Standes er auch sei, welchen Gang seine Bildung auch genommen habe, seit seiner ersten Kindheit auf das innigste vertraut ist. Wer sich nun mit den Aufgaben dieser Wissenschaft, mit der bei ihr einzuschlagenden Methode und mit einigen der wichtigsten zur Zeit feststehenden Ergebnisse desselben bekannt machen will, dem darf das angezeigte Buch als eine erste Einführung warm empfohlen werden. Der Verfasser vereinigt darin eine Anzahl von Aufsätzen, die bisher in verschiedenen Zeitschriften zerstreut waren. Mehrere derselben erscheinen hier neu überarbeitet; einer aber, und zwar einer der bedeutendsten, die „Studien über das Schnaderhüpfel", war bisher ungedruckt. In der Mehrzahl der Aufsätze erstattet der Verfasser in Anlehnung an neu erschienene Werke Bericht über Fortschritte der Wissenschaft. So tritt gleich der erste Aufsatz im Anschluß an Schraders hochbedeutsames Werk über „Sprachvergleichung und Urgeschichte" den bisher herrschenden, phantastisch übertreibenden Anschauungen von der indogermanischen Urzeit entgegen. Der zweite Aufsatz behandelt im Anschluß an Corssen, Deecke und Pauli die so schwierige und in der Hauptsache noch immer nicht genügend gelöste etruskische Frage. Die übrigen Beiträge zur Sprachgeschichte behandeln: „Sprache und Litteratur der Albanesen", „Das heutige Griechisch", „Constantin Sathas und die Slavenfrage in Griechenland". Mehr noch als diese Aufsätze nehmen das allgemeine Interesse in Anspruch die Beiträge zur vergleichenden Märchenkunde und zur Kenntnis des Volksliedes. Neben Aufsätzen über „indische Vierzeilen" und über „neugriechische Volkspoesie" enthalten die letzteren die schon erwähnten „Studien über das Schnaderhüpfel", in denen die örtliche Verbreitung dieser Art volkstümlicher Dichtungen, ihr Verhältnis zum mehrstrophigen Liede und der meist an Naturbilder anknüpfende Eingang der Schnaderhüpfel erörtert werden. Mit Recht entscheidet sich der Verfasser für die Ansicht, daß die Vierzeilen das früher Vorhandene waren und keineswegs aus der Auflösung mehrstrophiger Lieder hervorgegangen sind. Die hier gebotenen Vergleichungen von Schnaderhüpfeln aus den verschiedensten Landschaften untereinander, sowie mit Vierzeilen fremder Nationen, besonders der Romanen, sind ebenso interessant wie lehrreich. Die Beiträge zur vergleichenden Märchenkunde erörtern Ziel und Methode derselben in dem Aufsatze über „Märchen-

forschung und Altertumswissenschaft" und berühren besonders angenehm durch ihr Fernhalten von allzu gewagten Kombinationen und Hypothesen, wie sie gerade auf diesem Gebiete so häufig zu beklagen sind. Für die wichtigste Aufgabe der Märchenforschung erklärt der Verfasser das Wiederanknüpfen an Benfeys Untersuchungen; es sei vor allem zu untersuchen, wieviel von den Märchen, die unter den europäischen Völkern im Umlaufe sind, als Niederschläge alter arischer Anschauungen zu betrachten sind, wie viele aus dem Orient, speziell aus dem buddhistischen Indien, eingewandert sind, und welche Wege sie genommen haben. Die Überschriften der einzelnen hierher gehörigen Abschnitte sind: „Ägyptische Märchen, Arabische Märchen, Amor und Psyche, die Quellen des Dekamerone, Südslavische Märchen, der Rattenfänger von Hameln, der Pate des Todes, Rip von Winkle".

69. Dr. **Berthold Hartmann,** Das volkstümliche deutsche Kinderlied. Ein Beitrag zur Würdigung und Wiederbelebung desselben. 71 S. Annaberg. Rudolph & Dieterici.

Der Verfasser läßt in zwei Vorträgen das volkstümliche deutsche Kinderlied nach seinen verschiedenen Gedankeninhalten und Darstellungsformen an uns vorüberziehen und gruppiert den reichen Schatz unter Anführung zahlreicher Beispiele in drei Abteilungen: Lieder, welche betreffen den Verkehr mit der Natur und den der Kinder unter sich und mit Erwachsenen, sowie die mehr freien, selbständigen Lieder, die in sich selbst ihren Mittelpunkt haben. Ein begeisterter Freund des echten volkstümlichen Kinderliedes, das er gut charakterisiert und dessen der Kindesnatur entsprechendes Wesen er scharf hervorzuheben weiß, eifert der Verfasser mit Recht gegen die unkindlichen Verse in modernen Bilderbüchern sowie gegen die Machwerke Fröbels, deren eines er geradezu einen pädagogischen Unfug nennt. Wir können nur wünschen, daß die Ansichten des Verfassers auch in den Familien mehr Eingang gewinnen, daß seine Vorträge erreichen, was der Titel andeutet, eine Wiederbelebung des echtdeutschen, volkstümlichen Kinderliedes. Den Schluß des Schriftchens bildet ein Hinweis darauf, daß gerade da, wo die Volkspoesie allmählich zu schweigen beginnt, bei der Gruppe der mehr selbständigen Lieder, die Kunstpoesie mit einer größeren Fülle von Produkten auftritt und also die Volkslyrik gerade an rechter Stelle ergänzt. Es werden hier Dichter wie Hey, Rückert, Hoffmann v. Fallersleben, Güll und Reinick besprochen, Dieffenbach, Enslin, Löwenstein, Schaub und Sturm wenigstens kurz erwähnt.

70. **Friedrich Ueberweg,** Schiller als Historiker und Philosoph. Mit einer biographischen Skizze Ueberwegs von **Fr. A. Lange.** Herausgeg. v. Dr. **Moritz Brasch.** 270 S. Leipzig, 1884. C. Reißner. 8 M.

Ein Werk aus dem Nachlasse des berühmten Philosophen, des Verfassers des „Grundrisses der Geschichte der Philosophie". Es verdankt seine Entstehung einem Preisausschreiben der Wiener Akademie aus dem Jahre 1859, betreffend das Verhältnis Schillers zur Wissenschaft. Den Preis trug damals das ausgezeichnete Werk von Tomaschek davon, eine Entscheidung, die Ueberweg selbst als eine durchaus gerechte anerkannt hat. Neben dem Werke von Tomaschek erschien damals noch eine andere nicht preisgekrönte kürzere Arbeit über dasselbe Thema von Twesten. Und nun liegt hier auch die dritte der eingegangenen Preisschriften gedruckt

vor, die ihr Verfasser selbst noch vor seinem Tode an zahlreichen Stellen Abänderungen unterworfen hatte, welche auf beabsichtigte Drucklegung schließen ließen. Der Schillerlitteratur ist damit eine wertvolle Bereicherung erwachsen, die ihren Platz neben Tomaschek vollauf verdient. Schiller als Geschichtschreiber findet bei Ueberweg begeisterte, wenn auch nicht eine für die mancherlei Mängel Schillerscher Geschichtschreibung blinde Anerkennung. Vor allem aber ruht der Schwerpunkt von Ueberwegs Werk in der Darstellung des Verhältnisses Schillers zur Philosophie. Der Verfasser verfährt dabei so populär (er stellt z. B. den Ausführungen über Schillers ästhetische Schriften eine Darstellung der Kantschen Grundideen voran), daß sein Werk namentlich auch für nicht streng philosophisch geschulte Leser geeignet ist. Einen Vorsprung hat Ueberwegs Werk vor dem von Tomaschek auch in der Darstellung der Jugendgeschichte Schillers; dem betreffenden Abschnitte läßt sich in der ganzen Schillerlitteratur nichts Gleiches an die Seite stellen. So ist denn nicht zu zweifeln, daß das gut geschriebene Buch sich in der Gunst zahlreicher Leser festsetzen werde. Eine dankenswerte Zugabe ist die von einem Freunde des Verfassers gelieferte biographische Skizze desselben. Nicht ganz einverstanden aber können wir uns erklären mit der Art, wie der Herausgeber seines Amtes gewaltet hat. Dem schon 1871 gestorbenen Verfasser kann kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß neuere Erscheinungen der Schillerlitteratur unberücksichtigt geblieben sind; der Herausgeber aber mußte sie berücksichtigen, und wenn auch nur in Anmerkungen unter dem Texte. So aber findet sich hier noch der alte Irrtum, daß die Rede „ob Freundschaft eines Fürsten dieselbe sei, wie die eines Privatmannes" von Schiller sei, und die darauf gegründeten Vergleiche mit Don Carlos kann man nicht in ihrer Hinfälligkeit erkennen. Die bereits in Schulausgaben von Schillers ästhetischen Briefen berücksichtigten Briefe an den Herzog von Augustenburg, die erst in neuester Zeit aufgefunden und veröffentlicht sind und die für Schillers ästhetische Anschauungen die wertvollsten Aufschlüsse bieten, sind hier nicht einmal erwähnt. Wir wüßten nicht, womit ein Herausgeber eine solche Unterlassung rechtfertigen könnte.

71. **Friedrich Rückert**, Gedichte. Auswahl des Verfassers. Mit Zugaben. 21. Aufl. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 636 S. Frankfurt a. M., 1884. Sauerländer. 5 M.

Solchem Buche gegenüber bedarf es eigentlich nur der Anzeige, daß eine neue Auflage zu wirklich billigem Preise erschienen ist. Die auf dem Titel erwähnten Zugaben bestehen in einer Anzahl von Gedichten, die erst nach des Verfassers Tode seiner eigenen Auswahl hinzugefügt worden sind, zum Teil aus der zwölfbändigen Gesamtausgabe, zum Teil aus einzelnen selten gewordenen Ausgaben Rückertscher Schriften und aus Zeitschriften. Von ganz besonderem Interesse sind eine Anzahl von Gedichten, die aus des Dichters Nachlasse hier zum erstenmale der Gedichtsammlung einverleibt sind, darunter u. a. das herrliche Lied: „Leben wir, so leben wir dem Herrn", der tiefsinnige Spruch: „Komm, o Tau der Nacht, mich anzusprühen" und endlich das den Schluß der Sammlung bildende letzte Gedicht Rückerts: „Verwelkte Blume, Menschenkind", das zwei Tage vor des Dichters Tode, am 29. Januar 1866, entstand.

72. Dr. **Karl v. Görner**, Der Hans Wurst-Streit in Wien u. Josef von Sonnenfels. 86 S. Wien, 1884. Konegen. 1,60 M.

Eine tüchtige litterarhistorische Untersuchung für ein bis jetzt in der deutschen Litteraturgeschichte wenig angebautes Gebiet, durch welche zugleich die Bedeutung eines Mannes ins Licht gestellt wird, den man seiner Zeit nicht ohne Berechtigung den österreichischen Lessing genannt hat. Der Verfasser weist nach, wie in dem Streite nicht die Person Hans Wursts an sich, noch weniger die des Darstellers das Objekt im Streite war, daß die Hauptsache vielmehr die Erkenntnis war, daß die Unsittlichkeit nicht eher verschwinden werde, bis das Extemporieren voll und ganz abgeschafft sei und daß Hans Wurst eben der Partisan des Extemporierens war, daß es unmöglich sei, eins der drei Dinge, Extemporieren, Hans Wurst und Unsittlichkeit, von den andern zu trennen und daß sie also zugleich fallen müßten. Im ersten Kapitel schildert daher der Verfasser die Zustände der deutschen Bühne in Wien, sowie den Kampf, der schon vor Sonnenfels gegen das Extemporieren geführt ward. Darauf berichtet er über Sonnenfels' Bestrebungen, über die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, über die Zeit, wo es schien, als sollte die Partei des Hans Wurst noch einmal über Sonnenfels triumphieren und über Sonnenfels' endlichen Sieg. Zur genaueren Einsicht in die Verhältnisse, die hier berührt werden, verhelfen übrigens die Nummern 2 und 4 der im vorjährigen Jahresberichte besprochenen „Wiener Neudrucke", enthaltend: „Prinzessin Pumphia" von Kurz und den „grünen Hut" von Klemm.

73. **Robert Weber**, Schweizerische Nationalbibliothek. Schweizerische Dichter u. Redner des 18. u. 19. Jahrhunderts in sorgfältiger Auswahl. Mit biographisch-kritischen Einleitungen herausgeg. I. Serie. 1.—3. Bdch. II. Serie. 1. u. 2. Bdch. III. Serie. 1. u. 2. Bdch. Aarau. H. R. Sauerländer. à Bdch. (80 S.) 0,50 M.

Eine sehr gediegene Sammlung, die im kleinen für die Schweiz das sein will, was Kürschners „Deutsche National-Litteratur" für Deutschland ist. In drei Serien, behandelnd die Zeit von Albrecht von Haller bis A. E. Fröhlich, von A. E. Fröhlich bis Gottfried Keller und endlich die Gegenwart, erscheinen die kleinen billigen, von der Verlagshandlung ganz vortrefflich ausgestatteten Bändchen. Von den vorliegenden enthalten die drei der ersten Serie angehörigen: Gedichte von Albrecht von Haller, J. G. Zimmermanns Schrift vom Nationalstolze, eine reiche, mit Geschick zusammengestellte Auswahl aus desselben Schriftstellers Werke „Über die Einsamkeit" und Salomon Geßners berühmteste Idylle „der erste Schiffer", ein kleines Epos in Prosa, das auch jetzt noch, nachdem die Zeit des Schwärmens für Geßners Idyllen längst vorüber ist, poetischen Genuß zu gewähren imstande ist. Die beiden der zweiten Serie angehörigen Bändchen bringen von A. E. Fröhlich „Fabeln, Lieder, erzählende Gedichte" und zwei größere Proben aus seinen Epen „Hutten" (Huttens Tod) und „Ulrich Zwingli" (die Schlacht bei Kappel). Während bei den letzteren die etwas unbeholfene Diktion den Genuß beeinträchtigt, bieten großen, ungetrübten Genuß die beiden Bändchen der dritten Serie, enthaltend vier schweizerische Dorfgeschichten von Jakob Frey: „Der Alpenwald, das Vaterhaus, die Freiämterdeputierten und Kindersegen". Die dritte derselben hat historischen Hintergrund (General Massena) und be-

rührt angenehm durch schalkhaft humoristische Darstellung. Ernst und ergreifend wirken die zweite und vierte durch wunderbar kräftige, wahre und warme Seelenzeichnung. Ein Meisterstück aber ist der „Alpenwald", wo der Verfasser, im wirklichen Hochlandsleben stehend, die vorhandenen sozialen Verhältnisse zur Grundlage nimmt, die Naturereignisse der Alpen mit den Schicksalen ihrer Bewohner in großartiger Weise verwebt und Seelengemälde von ergreifender Wahrheit liefert. Der „Alpenwald" darf den Werken eines Auerbach und Jeremias Gotthelf mindestens gleichgestellt werden. Den Referenten haben diese Erzählungen entzückt, und er empfiehlt die beiden Bändchen der dritten Serie allen deutschen Volksbibliotheken aufs wärmste. „Vaterhaus" und „Kindersegen" sind ganz dazu angethan, nicht nur zu unterhalten, sondern auch in mancher Familie Segen zu stiften.

74. **H. Herzog**, Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche. Für jung u. alt dargestellt. Mit Originaltitelbild. 326 S. Aarau, 1884. H. R. Sauerländer. 3,40 M.

Bei wenigen Volksstämmen finden wir historischen Sinn und treues Festhalten an dem Altüberlieferten so offenkundig ausgeprägt, wie bei den Schweizern, deren Volksfeste meist der Erinnerung an wichtige Ereignisse aus der vaterländischen Geschichte geweiht sind, und in deren Sitten und Gebräuchen Altwererbtes mit großer Treue festgehalten wird. Dem Volksfreunde, dem Erforscher alter Sitten und Gebräuche, namentlich aber dem Lehrer, der die Geschichte des Vaterlandes den Schülern vermitteln soll, muß es daher eine Freude sein, in dem angezeigten Werke gesammelt zu finden, was bisher in oft weit entlegenen und schwer zugänglichen Quellen verstreut war. Der Verfasser schildert zunächst die historischen Erinnerungsfeste, wie die Fahrt zur Tellplatten-Kapelle, die Jahresfeier der Schlachten am Morgarten, bei Sempach, bei Dornach ꝛc., dann die kulturgeschichtlich so interessante Landsgemeinde, die Schwingfeste, auch die allerdings weniger in den Kreis dieses Buches gehörenden Kadettenfeste, Schützen- und Turnfeste, sowie eine Menge von Lokalfesten, wie das Viviser Winzerfest, die Dreikönigsfeste verschiedener Gegenden, das Sechseläuten in Zürich, die Schifferfeste der Westschweizer u. a. Unter den darauf geschilderten Sitten und Gebräuchen bieten großes kulturgeschichtliches Interesse die sehr altertümlichen Gebräuche des Friederufens, des Lobens, des Versöhnungstrunkes und des Gassengerichts. Dann verfolgt der Verfasser den Lauf des Jahres und schildert die schweizerischen Gebräuche am Sylvestertage, am Dreikönigstage, zu Fastnacht, zu Ostern und Pfingsten, die Maifeste, die Alpenfahrt, Erntesitten, die Kirchweihfeste, die Weihnachts-Sitten und -Gebräuche, Hochzeitsbräuche, die Totenfeier u. a. Den Schluß macht die Mitteilung höchst interessanter, zum Teil ebenso poetischer wie frommer Nachtwächterrufe. Dem Kulturhistoriker wird in den Mitteilungen dieses Buches, die zum Teil bis auf heidnische Zeiten zurückweisen, reiches Material geboten, besonders hervorheben aber möchten wir die Berechtigung des Titelzusatzes „für jung und alt" und das Buch demnach auch als Jugend- und Volksschrift empfehlen.

XI. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodisches.

Wie im vorigen Jahre, so liegen auch diesmal zwei Bücher vor, welche den Versuch unternehmen, die Frage, in welcher Art Quellenberichte in dem Geschichtsunterrichte zu verwerten seien, praktisch zu lösen; das eine derselben ist speziell für Oberklassen höherer Lehranstalten bestimmt, während das andere einfachere Bedürfnisse befriedigen will und das von ihm gebotene Material namentlich in der Volksschule zur Verwendung gebracht sehen möchte. Von dem im letzten Jahresberichte besprochenen Werke „Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes. Von E. Blume" unterscheiden sich beide dadurch, daß sie größere, abgerundete Stücke der ursprünglichen Quellen bieten und also als Lesebücher betrachtet sein wollen, während jenes nur einzelne Sätze aus den verschiedensten Quellen nach sachlichen Gesichtspunkten nebeneinander stellt. Mit dem letzteren Verfahren konnten wir uns nicht einverstanden erklären. Wir sind der Meinung, daß der Verfasser der „Quellensätze" den Wert eines größeren, zusammenhängenden Quellenstückes unterschätzt, daß die mühsam zusammengesuchten Quellensätze, die ein spezielles Gebiet, wie etwa Handels- und Verkehrsverhältnisse einer bestimmten Periode, die Heeresverfassung bestimmter Zeiten oder ähnliches von allen Seiten beleuchten sollen, sich dem Schüler doch zunächst als die Arbeit eines Geschichtslehrers der Gegenwart darstellen, nicht aber als Berichte von Geschichtsschreibern alter Zeiten, daß daher der Schüler viel zu wenig in ein engeres persönliches Verhältnis zu den alten Geschichtsschreibern tritt, die er ja nicht im Zusammenhange sprechen hört, daß aber gerade auf dieses engere persönliche Verhältnis besonderes Gewicht gelegt werden muß, wenn die Berücksichtigung der Quellen im Geschichtsunterrichte den rechten Nutzen stiften soll. Wir fordern also größere Stücke aus den Quellen, an denen der Schüler ein gemütliches Interesse gewinnen kann, obgleich wir uns wohl bewußt sind, daß dabei eine so absolute Vollständigkeit, ein so allgemeines Beleuchten aller Einzelheiten des jeweiligen Kulturzustandes einer Periode, wie es die „Quellensätze" anstreben, nicht möglich ist. Das

Interesse an den Berichten alter Geschichtsschreiber gilt uns mehr und scheint uns den Erfolg des Geschichtsunterrichts besser zu verbürgen, als jene Vollständigkeit.

Darum sind wir auch einverstanden mit dem Verfasser des folgenden Buches.

1. Dr. **Max Schilling,** Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten bearb. 487 S. Berlin, 1884. R. Gaertner. 5 M.

Was der Verfasser mit seinem Buche will, sagt er selbst in der Vorrede mit folgenden Worten: „Durch das Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit hofft der Verfasser den Geschichtsunterricht um ein Anschauungsmittel bereichert zu haben. Alle Geschichtserzählung bewegt sich größtenteils in Abstraktionen, und der Lehrer besonders, der in kurz bemessenen Zeiträumen seinen Zöglingen ein Bild der wichtigsten Geschichtsepochen entwerfen muß, ist auf eine möglichst gedrängte Darstellung angewiesen. Abstraktionen sind jedoch nur insoweit fruchtbar, d. h. in unserem Falle: von Einfluß auf die intellektuelle und moralische Bildung der Jugend, als sie sich auf der soliden Basis der Anschauung aufbauen.

Vorliegendes Buch ist nicht nur darauf berechnet, dem Lehrer für seinen Vortrag illustrierendes und den Bedürfnissen des Unterrichts entsprechendes Quellenmaterial leicht zugänglich zu machen, sondern es soll auch dem Schüler eine Lektüre bieten, die in engster Beziehung zum Schulunterrichte stehend, ihm einen unmittelbaren Verkehr mit den hervorragenden historischen Persönlichkeiten ermöglicht, ihn lebhaft in die Stimmungen und Gedankenkreise der handelnden Personen versetzt, die historischen Ereignisse ihm in der Beleuchtung ihrer Zeit vors Auge führt; kurz: eine Lektüre, die dazu beitragen wird, den Schüler dergestalt in die jeweilige Situation zu versetzen, daß ihm ein lebensfrisches Interesse als Frucht des historischen Unterrichts bleibt."

Der Bestimmung des Buches für höhere Lehranstalten entsprechend, bietet der Verfasser die mitgeteilten Quellenstücke ganz in der Fassung der Originale. Die Stücke aus dem 16. bis 18. Jahrhundert erscheinen in der Originalorthographie (nur die Vertauschung von u und v ist aufgegeben), erst von der Zeit Friedrichs des Großen an werden die deutschen Stücke in deutscher Schulorthographie geboten. Neben den deutschen Stücken giebt es natürlich auch lateinische, wie die Proben aus den Ep. obscur. vir., und viele französische, z. B. Briefe Friedrichs des Großen, Dekrete und Berichte aus der Zeit der französischen Revolution, das Friedensinstrument des Lüneviller Friedens, ein Brief Friedrich Wilhelms III. an Napoleon, Napoleons Thronentsagung, seine Proklamation an das Heer nach der Rückkehr von Elba, die heilige Allianz, der zweite Pariser Friede, Frankreichs Kriegserklärung 1870, der Frankfurter Friede 2c.

Wollten wir von den Quellen in deutscher Sprache eine ähnliche Aufzählung bieten, wie hier von denen in französischer Sprache, so würden auch die Urkunden und Staatsschriften, Briefe von Fürsten, Staatsmännern und Feldherren am zahlreichsten vertreten sein. Mehr aus den Kreisen des Volkes stammen Stücke wie folgende: der Anfang der wittenbergischen Nachtigall von Hans Sachs, mit welcher das Buch beginnt,

Dichtungen von Sebastian Brant, Murner, Jörg Graff, Logau, ein Landsknechtslied auf die Schlacht bei Pavia, Volkslieder aus den Zeiten des 30jährigen und des 7jährigen Krieges, sowie der Befreiungskriege. Selbst Dichtungen wie Luthers „Ein' feste Burg", Chemnitz' „Schleswig-Holstein, meerumschlungen", Geibels „Lied von Düppel" u. ä. sind mit aufgenommen.

Das ganze Buch enthält 313 Nummern, die, soweit sie nicht dichterischer Art sind, meist den Charakter der Staatsschriften, Verträge, Urkunden oder der vertraulichen Briefe weltgeschichtlicher Personen haben; Geschichtsschreiber früherer Zeiten sind nur selten herangezogen, so u. a. Kervyn von Lettenhove mit seinen „Commentaires de Charles-Quint", die Geschichte des schwedischen Krieges von Chemnitz, die Acta Mansfeldica, das Theatrum Europaeum, ferner Stellen über Napoleon und über das französische Heer aus Arndts „Geist der Zeit" und aus desselben „Erinnerungen aus dem äußeren Leben", Stellen aus Jahns „Volkstum", aus Fichtes „Reden an die deutsche Nation" ꝛc.

Wenn der Titel ganz allgemein von „Geschichte der Neuzeit" spricht, so ist dazu zu bemerken, daß es sich in dem Buche eigentlich nur um deutsche Geschichte handelt, höchstens wird die ausländische Geschichte berücksichtigt, soweit sie mit der deutschen zusammenhing, auf sie von Einfluß war. Quellenstücke zur Geschichte des Abfalls der Niederlande oder der Bartholomäusnacht, zur Geschichte Maria Stuarts, Cromwells, Peters des Großen ꝛc. würde man in dem Buche vergeblich suchen. Dagegen ist natürlich der spanische Erbfolgekrieg als mit der deutschen Geschichte unmittelbar zusammenhängend berücksichtigt.

Als einen Mangel des Buches möchten wir die allzugeringe Rücksichtnahme auf die Kulturgeschichte bezeichnen. Wir vermissen z. B. Spee, Leibnitz, Thomasius ꝛc., die doch in einem Buche für höhere Lehranstalten nicht fehlen sollten. Wenn, wie wir wünschen, recht bald eine neue Auflage des Buches nötig wird, dürfte durch Streichung einiger der vielen Urkunden, wohl auch durch Weglassung mancher sonst sehr leicht zugänglichen Dichtungen, wie Theodor Körners „Aufruf", Schneckenburgers „Wacht am Rhein" u. a. Raum geschaffen werden für einige die Kulturgeschichte Deutschlands illustrierende Stücke. Das würde dem Buche mehr Leben verleihen und noch ein größeres Interesse für dasselbe bei den Schülern zur Folge haben, denn es läßt sich nicht leugnen, daß das Buch jetzt mit seinen vielen Staatsverträgen in manchmal ganz barbarischem Deutsch einen etwas frostigen Eindruck macht.

2. **Albert Richter,** Quellenbuch. Für den Unterricht in der deutschen Geschichte zusammengestellt. 263 S. Leipzig. Brandstetter. 2,40 M.

Es möge dem Referenten gestattet sein, hier über sein eigenes Buch etwas ausführlicher zu reden, da es sich dabei um Stoffe handelt, die zum Teil dem Geschichtsunterrichte der Volksschulen neu zugeführt werden sollen. Denn für die Volksschule vorzugsweise ist das Buch, wie schon oben angedeutet, bestimmt, wenn auch der Verfasser der Meinung ist, daß es auch in Mittelklassen höherer Schulen, die einen Kursus in deutscher Geschichte absolvieren, zur Verwendung kommen könnte, wie es denn in der That sofort nach seinem Erscheinen außer in mehreren Volksschulen auch in einer Realschule eingeführt worden ist.

Unter Quellen versteht der Verfasser zunächst nicht nur jene Urkunden über Staatsverträge, jene Chroniken und Annalen gleichzeitiger Geschichtsschreiber, jene Briefwechsel der Diplomaten ꝛc., aus denen der Geschichtsforscher Thatsachen und Zustände der Vergangenheit erforscht und darstellt. Für den Geschichtsunterricht in der Schule können das Tagebuch eines einfachen Handwerkers, Berichte schlichter Bürger oder Landsknechte, ein Lied, das die Stimmung des Volkes bei einer bestimmten Gelegenheit erkennen läßt, ein Brief an Familienangehörige, der von geschichtlichen Ereignissen handelt, und ähnliche Überlieferungen sehr wohl den Stoff bieten, der geeignet ist, die Schüler mitten in Zustände und Ereignisse vergangener Zeiten hinein zu versetzen, ihre Teilnahme wachzurufen und den Geist für die anzuknüpfenden geschichtlichen Belehrungen so empfänglich als möglich zu machen. So ist denn hier z. B. unter Nr. 108 mitgeteilt, was der ehrsame Schuhmachermeister Matthias Tauberer in Kolmar in seinem Tagebuche erzählt von der treulosen Weise, in welcher sich Ludwig XIV. der Städte Straßburg und Kolmar bemächtigte. In Nr. 96 werden mitgeteilt die Schicksale der Familie des Stadtschreibers Frisius bei der Zerstörung Magdeburgs 1631, wie sie von dem Sohne des Stadtschreibers später aufgezeichnet worden sind, in Nr. 99 die Schicksale des Pfarrers Martin Bötzinger zu Poppenhausen in Franken während des dreißigjährigen Krieges, mit dessen biographischen Aufzeichnungen uns Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ zuerst bekannt gemacht hat. In Nr. 130 erzählt der spätere Postrat Schüller, wie er auf einer Urlaubsreise im Dezember 1812 mit Trümmern der aus Rußland zurückkehrenden großen Armee zusammengetroffen ist und wie in ihm allmählich der Gedanke reift, sich als Freiwilliger zu melden; in Nr. 126 berichtet der wackere Joachim Nettelbeck von der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807 und von Gneisenaus Verhalten während derselben. Briefe an Familienangehörige, welche geschichtliche Ereignisse schildern oder in die Stimmung der betreffenden Zeit versetzen, sind u. a.: Nr. 109: Ein Brief Sobieskys an seine Gemahlin über den Entsatz Wiens und über seinen ersten Besuch in dem verlassenen türkischen Lager, Nr. 113: Briefe Salzburger Emigranten, die sich in Ostpreußen niedergelassen, an ihre Verwandten, Nr. 125: Zwei Briefe der Königin Luise an ihren Vater, Nr. 128: Ein Brief Andreas Hofers, Nr. 133: Ein Brief Theodor Körners an seinen Vater, Nr. 135: Zwei Briefe von Eleonore Prohaska, der mutigen Kämpferin in den Freiheitskriegen, Nr. 143: Ein Brief des Fürsten Bismarck an seine Gemahlin nach der Schlacht bei Königgrätz. Von Liedern seien u. a. erwähnt: das Landsknechtslied auf Sickingens Tod, ein Volkslied auf die Schlacht bei Breitenfeld, ein Lied von der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen 1688, ein im Kreise der Schillschen Freischar entstandenes Volkslied ꝛc.

Außer solchen Volksliedern hat der Verfasser auch andere Dichterwerke als Quellen herangezogen, wenn sie erkennen ließen, welche Auffassung Zeitgenossen bestimmter Ereignisse oder Zustände von diesen hatten (z. B. Sprüche Walthers von der Vogelweide aus der Zeit der Kämpfe zwischen Hohenstaufen und Welfen, Huttens Lied: „Ich hab's gewagt“, seine Sprüche: „Sie haben Gottes Wort verkehrt“ und „Die Wahrheit ist von neuem gebor'n“, Sebastian Brants Ermahnung an die deutschen Fürsten, treulich

zum Kaiser zu stehen wider die Türken, aus dem „Narrenschiff", ein Gedicht Friedrichs des Großen nach der Schlacht bei Kollin 2c.), oder wenn sie die Zustände der Vergangenheit selbst aufs lebendigste und anschaulichste schilderten, wie es u. a. bei Ulrich von Lichtenstein geschieht, aus dessen „Frauendienst" die Beschreibung einer ritterlichen Turnierfahrt mitgeteilt ist, oder bei dem Dichter des Meier Helmbrecht, von welcher Dorfgeschichte hier der Inhalt geboten wird als treueste Illustration des Raubritter- und des Bauernlebens des dreizehnten Jahrhunderts.

Ein Hauptbestreben des Verfassers war es nämlich, den Zuständen des deutschen Volkes eine ebenso große Aufmerksamkeit zu widmen, wie den Thatsachen, welche die äußeren Geschicke des Landes und Volkes bestimmten. Diesem Streben verdanken ihre Aufnahme Abschnitte wie die Mitteilungen aus den alten Volksrechten der Alemannen, Franken, Bayern 2c. und aus den Kapitularen Karls des Großen, ferner die mitgeteilten Acht- und Bannformeln, die alten Beschreibungen einer Schwertleite, eines Turniers, der großen Geißelfahrt, einer Meistersängerschule, die Mitteilungen aus dem Inhalt der goldenen Bulle und aus dem ewigen Landfrieden von 1495, der Abschnitt aus Seb. Franks Weltbuch über „Adel, Bürger und Bauern im Reformationszeitalter", die zwölf Artikel der Bauern, die Mitteilungen aus der pommerschen Bauernordnung und aus E. M. Arndts Schilderungen der Behandlung von Leibeigenen, die autobiographischen Aufzeichnungen eines gepreßten Rekruten Friedrichs des Großen, des sogenannten armen Mannes von Toggenburg, über seine Erlebnisse in der Kaserne und auf dem Exerzierplatze, sowie desselben Schilderung seiner Flucht während der Schlacht bei Lowositz, die Verordnungen wider das zügellose Treiben der Landsknechte, Verordnungen wider die Mißbräuche des Werbesystems, Mitteilungen über den Zustand der deutschen Sprache im 17. Jahrhundert u. a.

Langjährige Erfahrung hat den Verfasser gelehrt, daß Aufmerksamkeit und Interesse der Schüler durch solche Mitteilungen, in denen die Schüler Zeitgenossen der Ereignisse und Zustände sprechen hören, weit nachhaltiger erregt werden, daß eine Anteilnahme des Gemüts dadurch weit sicherer erreicht wird, als selbst durch die beste Erzählung von seiten des Lehrers oder durch die beste Darstellung in einem geschichtlichen Lehr- und Lesebuche. Es ist vor allem der Wert der direkten Rede, der sich da bemerkbar macht. Es ist doch etwas anderes, wenn die Schüler Karls des Großen eigene Worte über die Bewirtschaftung seiner Güter hören, wenn sie einen Brief desselben lesen, in welchem er von einem Bischof Bericht erfordert über die Art, wie das Volk von den Geistlichen belehrt werde, oder einen Brief an den Abt Fulda, in welchem er zu größerer wissenschaftlicher Thätigkeit der Mönche ermahnt, als wenn von all diesem nur in indirekter Rede durch den Lehrer erzählt wird. Dem Grundsatze der Anschaulichkeit wird ein Geschichtsunterricht, der solche Quellenstücke benutzt, sicher am meisten entsprechen. Wer wollte auch das Elend Magdeburgs anschaulicher und ergreifender schildern als der dasselbe teilende Frisius, der die Greuelthaten der Panduren selbst gesehen, der für das bedrohte Leben seines Vaters selbst gezittert; wer wollte über Hexenprozesse eindringlicher sprechen als Spee, der so viele Hexen auf ihrem letzten Gange begleitet hat, der als selbst erlebte Thatsache berichtet, wie

man einem Geistlichen, welcher aus den Akten die Ungerechtigkeit eines Urteils nachwies, den Besuch des Kerkers nicht mehr gestattete, der bei einem Eide beteuert, daß er noch keine einzige Hexe zum Feuer begleitet habe, von der er nach reiflicher Überlegung habe sagen können, „daß sie des Lasters in Wahrheit schuldig gewesen". Wer soll die durch den dreißigjährigen Krieg angerichteten Verwüstungen anschaulicher darstellen, als die städtischen Chronisten, welche Selbsterlebtes berichten, als ein Geistlicher, der den Verfall seiner Gemeinde mit herzlichen Worten beklagt und den Zustand des Gotteshauses mit ergreifenden Worten schildert, als der Rat einer Stadt, der seinen Fürsten um Hilfe bittet für die halbverhungerten Bürger seiner in Trümmern liegenden Stadt?

Mitteilungen solcher Art bieten zugleich in ihren reichen Details die beste Anschauung von allerlei kleinen Zügen des Kulturlebens, die hier gelegentlich mit erkannt werden und dann im Gedächtnisse des Schülers besser haften, als wenn der Lehrer einen Vortrag über irgend ein Kulturgebiet gehalten hätte, in welchem zahlreiche derartige Einzelheiten unvermittelt nebeneinander stehen, in keine lebendige Beziehung zu einer Person oder zu einer Thatsache treten. Es sei in dieser Beziehung u. a. verwiesen auf die Notizen zur Geschichte des Ackerbaues und der Handwerke, wie sie sich in den Abschnitten aus den altdeutschen Volksrechten und aus den Kapitularen Karls des Großen finden, wo z. B. die Rede ist von der Aufbewahrung der Feldfrüchte in Scheunen und Mieten, von Bienenzucht, von der Einzäunung der Felder, von Anbringung der Grenzzeichen, von Herstellung und Aufbewahrung der Waffen, von Spinnen und Weben in den Frauenhäusern der königlichen Güter, vom Anbau der Färbekräuter, von Herstellung der Netze zur Jagd, zu Fisch- und Vogelfang, von Schuh-, Schild- und Sattelmachern, von Bäckern und Brauern u. s. w. Nirgends besser als hier läßt sich eine Belehrung über das allmähliche Hervorgehen der zünftigen Handwerker aus den hörigen Arbeitern des Herrenhofes anknüpfen. Die reichen Details aus dem Klosterleben, welche der Abschnitt „Ein Ungarneinfall in St. Gallen" bietet, gewähren Gelegenheit zu Besprechungen über die Beschäftigung der Mönche mit Handarbeit und Bücherabschreiben, über gottesdienstliche Einrichtungen, über Klosterschulen und Klosterbibliotheken (Schüler und Bücher werden nebst den kirchlichen Geräten vor dem Einfalle der Ungarn zuerst in Sicherheit gebracht) ꝛc. Ein anschauliches Bild eines Kriegslagers mit seinen Zelten, Wachen, Marketendern, Frauen und Kindern bieten die Erlebnisse des Stadtschreibers Frisius und seiner Familie in dem Tillyschen Lager vor Magdeburg; zu Belehrungen über frühere Trachten bieten Veranlassung verschiedene Sätze aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, aus der „Regel des deutschen Ordens" ꝛc. Die Zustände des früheren Postwesens führt uns die schon erwähnte, im offenen Postwagen ausgeführte Winterreise eines Freiwilligen von 1813 vor Augen. Luthers Zusammentreffen mit schweizerischen Studenten im schwarzen Bären zu Jena giebt Veranlassung, auf Sitten und Bräuche im früheren Wirtshausleben aufmerksam zu machen, die Vorrede zu Luthers Katechismus und des Myconius, eines lateinischen Schülers zu Annaberg, Erzählung von seinem Erlebnis mit Tetzel geben Gelegenheit zu Belehrungen über frühere Schulzustände. Die Frage, in welcher Weise die Kulturgeschichte

in der Schule zu berücksichtigen sei, dürfte durch die Heranziehung derartiger Berichte von Zeitgenossen, an welche sich weitere Belehrungen zwanglos anschließen lassen, ja für deren volles Verständnis derartige Belehrungen oft unumgänglich nötig sind, am besten gelöst sein, weil bei solcher Behandlung das kulturgeschichtliche Material zugleich in einer Verbindung erscheint, die es vor dem Vergessenwerden möglichst schützt.

Daß in einem Quellenbuche, das vorzugsweise für die Volksschule bestimmt ist, eine durchaus wort- und buchstabengetreue Wiedergabe der Texte nicht am Platze gewesen wäre, bedarf keines Beweises. Es durfte zwar der Inhalt des Überlieferten nicht gefälscht werden, aber Auslassungen, Zusammenziehungen, sprachliche Erneuerungen, ja selbst Änderungen am Satzbau waren aus pädagogischen Gründen an vielen Orten geboten, ganz abgesehen von der Übersetzung mittelalterlicher lateinischer Quellen, wie sie in Einhards Leben Karls des Großen, in Briefen des Bonifazius, in den Geschichtswerken eines Widukind, Lambert von Hersfeld, Bruno, Wipo u. a. für das Quellenbuch herangezogen worden sind. Hätte z. B. der Kurialstil des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts überall ganz unverändert wiedergegeben werden sollen, so dürfte manches hier Mitgeteilte, z. B. das Potsdamer Edikt des großen Kurfürsten, der Bericht eines Gesandten Gustav Adolfs an den Kurfürsten von Brandenburg, die Briefe des Prinzen Friedrich von Homburg über die Schlacht bei Fehrbellin u. a. zur Aufnahme in ein Schulbuch gar nicht fähig gewesen sein. Daß bei den Änderungen mit möglichster Schonung verfahren ist, um den Grundcharakter der Überlieferungen nicht zu verwischen, dürften Kundige leicht erkennen. Übrigens sind manche Stücke, um auch Anschauungen von alten Sprach- und Darstellungsformen zu gewähren, selbst bis auf orthographische Eigentümlichkeiten genau wiedergegeben worden. So gewähren eine Anschauung gotischer und althochdeutscher Sprachformen das gotische Vaterunser, welches mit Interlinearversion dem Berichte des Patriarchen Photius über das Leben und die Familie des Ulfila beigefügt worden ist, sowie die Straßburger Eide. In der Originalorthographie sind u. a. mitgeteilt der auf der Stadtbibliothek zu Leipzig noch vorhandene Vorladungsbrief Karls V. an Luther auf den Reichstag zu Worms und einer der sechs im Quellenbuche aufgenommenen Briefe Blüchers.

Historische Sagen sind von der Aufnahme ins Quellenbuch ausgeschlossen worden. Ihrer bieten meist eine genügende Auswahl die vorhandenen Schullesebücher, die ja doch mit ihren historischen Gedichten, Sagen und Aufsätzen zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts mit herangezogen werden. Nur mit der Tellsage ist in dem Quellenbuche eine Ausnahme gemacht worden, um in Tschudis Erzählung eine vortreffliche Probe altdeutscher Geschichtschreibung zu geben, die zugleich zu äußerst fruchtbringenden Vergleichen mit Schillers Dichtung herangezogen werden kann.

Was die Benutzung des Quellenbuches anbelangt, so denkt sich der Verfasser dasselbe in der Hand der Schüler, doch nicht zu dem Zwecke, daß es die einzige oder auch nur die vorzüglichste Grundlage des Geschichtsunterrichts bilde. Der lebendige Geschichtsvortrag des Lehrers soll dadurch in keiner Weise überflüssig gemacht werden. In diesen verwebt

oder nach demselben besprochen, gelesen und erläutert denkt er sich etliche der 146 hier mitgeteilten Quellen. Manche Abschnitte werden, nachdem der Lehrer den betreffenden Stoff behandelt hat, ganz der Privatlektüre der Schüler überlassen werden können, z. B. des Gregor von Tours Erzählung von der Bekehrung Chlodwigs zum Christentume, des Paulus Diakonus Erzählung von Alboin und Rosamunde, Widukinds Bericht über die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde, der Bericht über Friedrich Barbarossas Fest in Mainz 1184, die Erzählung von den Seeräubern zur Zeit der Hansa, des Augenzeugen Ulrich Reichenthal Bericht über die Verbrennung des Hus, der eine Stunde nach Luthers Tode geschriebene Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten von Sachsen, Sobieskys Brief an seine Gemahlin über die Befreiung Wiens, Schüllers Schilderung der Trümmer der aus Rußland zurückkehrenden französischen Armee, die Briefe von Eleonore Prohaska u. a. Andere werden den Mittelpunkt bilden können, um den sich der gesamte Stoff einer Geschichtsstunde gruppiert. So dürfte sich Luthers Jugendgeschichte am besten anschließen lassen an die unter Nr. 72 mitgeteilten (15) eigenen Aussprüche Luthers über seine Eltern, über seinen Schulbesuch, über die Universität Erfurt, über seinen Eintritt ins Kloster und sein Leben daselbst, über seine Reise nach Rom u. s. w.

Wenn Ziller und seine Nachfolger fordern, daß ein poetischer Stoff (Gedicht, Sage ꝛc.) den jedesmaligen Ausgangspunkt für einen im Unterrichte durchzuarbeitenden Geschichtsabschnitt bilde, so ist der Verfasser dagegen der Meinung, daß manche der mitgeteilten urkundlichen Überlieferungen sich zu solchen Ausgangspunkten noch besser eignen würden, als Dichtungen, in denen der schaffende Dichter oder der schaffende Volksgeist mit dem historisch Überlieferten oft ziemlich frei geschaltet hat, bei denen der Unterricht nicht selten in die Notwendigkeit versetzt wird, das Gegenteil von dem in der Sage oder in dem Gedichte Gesagten als Wahrheit einprägen zu müssen.

Daß historischen Berichten, welche von Zeitgenossen der Ereignisse ausgehen, meist dasselbe gemütliche Interesse von seiten der Schüler entgegengebracht wird, wie Gedichten, darf der Verfasser als eine von ihm oft gemachte Wahrnehmung bezeichnen. Wesentlich erhöht fand er dieses Interesse, wenn die Berichte nicht nur vorgelesen wurden, sondern den Schülern selbst zugänglich waren, wie dies mit einigen der hier mitgeteilten Quellenberichte der Fall war, die schon seit längerer Zeit in des Verfassers „Deutschem Lesebuche“ (3. Aufl. 1884) aufgenommen sind.

Anfangs war es die Absicht des Verfassers, eine kurze, nach Jahrzahlen geordnete Übersicht der Hauptereignisse der deutschen Geschichte dem Quellenbuche beizugeben. Er hat schließlich davon Abstand genommen und empfiehlt den Herren Kollegen, welche das Buch benutzen wollen, diese Übersicht lieber von den Schülern selber schreiben zu lassen. Die Überschriften und die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten dürften das dazu nötige Material an Namen und Jahrzahlen in der Hauptsache bieten. Sollte der Lehrer noch weitere Jahrzahlen (— denn der Verfasser ist mit denselben sehr sparsam gewesen —) für wünschenswert erachten, so wären sie wohl leicht hinzuzufügen.

Der Verfasser hat sein Buch der Öffentlichkeit übergeben mit dem

Wunsche, daß es als erster Versuch einer Zusammenstellung von Quellenberichten für die Hand der Schüler eine wohlwollende Beurteilung finden und sich der bessernden Mitarbeit der Kollegen zu erfreuen haben möge.

II. Allgemeine Geschichte.

3. Dr. **Gottlob Egelhaaf**, Grundzüge der Geschichte. I Teil: Das Altertum. 215 S. Heilbronn. Gebr. Henninger. 2 M.

Wie die an anderer Stelle angezeigten „Grundzüge der Litteraturgeschichte" desselben Verfassers, so sind auch die vorliegenden „Grundzüge der Geschichte" eine Meisterleistung, und der große verdiente Beifall, den jenes Buch gefunden hat, wird diesem sicher auch nicht fehlen. Die verständige Art der Beschränkung des Stoffes, die knappe, geistreiche, angenehm lesbare Form der Darstellung machen das Buch zu einem ausgezeichneten Schulbuche. Der Verfasser will nicht vielerlei, aber viel bieten, er geht keineswegs darauf aus, eine Art historischen Repertoriums zu schaffen, in welchem alles ohne Unterschied der Wichtigkeit aneinander gereiht wird, aber er übergeht auch nichts, was wirklich denkwürdig ist, was, ohne eine Lücke in der historischen Entwickelung zu lassen, nicht entbehrt werden kann. Über das, was als Bestandteil der allgemeinen Bildung anzusehen ist, giebt das Buch knapp, aber ausreichend Auskunft. Natürlich vernachlässigt der Verfasser neben der politischen Geschichte auch nicht die materielle Entwickelung der Völker und ihre Leistungen auf dem geistigen Gebiete, besonders auf dem der Litteratur; aber auch hier merkt man überall den denkenden Schulmann, der das Wichtige von dem Unwichtigen zu sondern weiß, der in geistreicher Weise die Dinge zu einander in Beziehung zu setzen versteht, der mit wenig Worten viel sagt und durch seine Worte den Schüler zu eigenem, fruchtbarem Weiterdenken anregt. Über die Form der Darstellung sagt der Verfasser selbst im Vorwort: „Das Buch soll den Schüler nicht durch unverständliche orakelhafte Abgerissenheit verwirren und nicht durch Sätze ohne Prädikate einen sich eben bildenden stilistischen Geschmack verderben. Es soll so gehalten sein, daß der Schüler gern darin lese: daß der Lehrer dadurch die Möglichkeit gewinne, das eine Jahr diese, das andere jene Partie im Unterrichte etwas eingehender zu behandeln und für die kürzer gefaßten Teile den Schüler mit Ruhe auf ein Buch zu verweisen, das er selber verstehen kann, das ihm aber freilich durch das lebendige Wort seines Lehrers noch weit mehr aufgeschlossen und vertieft werden wird. Durch diese Form hoffe ich dem Buche auch sonst Freunde zu gewinnen und es zu einem Lesebuche der Geschichte für alle Freunde derselben zu machen." Wir können nur bestätigen, daß wir den vorliegenden ersten Teil mit großem Interesse und Vergnügen gelesen haben (— was uns bei Schulbüchern nicht allzu oft vorkommt —) und daß wir uns auf die weiteren Teile freuen.

4. **G. Schurig**, Lehrbuch der Geschichte in Umrissen und Ausführungen. Für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten wie auch für das allgemeinere Bildungsbe-

dürfnis. I Teil: Das Altertum. 2. verb. u. verm. Aufl. 238 S. Breslau, Ferd. Hirt. 2,20 M.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten Lehrbuches ist eingehend besprochen Jahresber. XXX, 320. Besonders eigentümlich ist dem Buche die Zerlegung in zwei Abteilungen, von denen die erste die Geschichte in übersichtlichem Zusammenhange darstellt, während die zweite Abteilung kulturgeschichtliche Einzelbilder bringt, in denen die in der ersten Abteilung gegebenen kürzeren Andeutungen weiter ausgeführt und illustriert werden, ohne daß dadurch der Überblick über das Ganze zerstört, der Zusammenhang unterbrochen wird. Während die erste Abteilung in der vorliegenden neuen Auflage nur insofern Veränderungen erfahren hat, als in dem ganzen Buche die amtliche Orthographie durchgeführt und die Darstellung, die sich durch ihre gedrängte, beziehungsreiche Kürze auszeichnet, an manchen Stellen etwas einfacher und durchsichtiger gestaltet worden ist, daß ferner die Jahrzahlen in etwas größerer Anzahl beigefügt sind und eine chronologische Tabelle beigegeben ist, hat die zweite Abteilung eine Vermehrung erfahren durch Hinzufügung einiger Einzelbilder und allgemeiner Überblicke. Besonders bemerkbar macht sich die von dem Verfasser angestrebte Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse in den die assyrische und babylonische Geschichte behandelnden Abschnitten, welche meist nach Mürdters „Geschichte Babyloniens und Assyriens nach den Keilschriftdenkmälern" ergänzt und umgearbeitet worden sind. Wir empfehlen das schöne Buch, das wir besonders um seiner anregenden Kraft willen sehr hochschätzen, namentlich jüngeren strebsamen Lehrern angelegentlichst, sind auch ganz der Meinung des Verfassers, daß es sich vorzugsweise für den Unterricht an Seminarien eignen dürfte.

5. Dr. **Friedr. Hofmann,** Lehrbuch der Geschichte f. d. oberen Klassen höherer Lehranstalten. III. Heft: Geschichte des Mittelalters. 126 S. Berlin, 1884. Jul. Springer. 1,40 M.

Das Urteil über dieses dritte Heft kann nur ähnlich lauten, wie das über die beiden ersten, die Geschichte der Griechen und der Römer behandelnden Hefte (vgl. Jahresber. XXXIV, 432 und XXXV, 407), an welchen wir vorzugsweise das große Geschick anerkannt haben, mit welchem der Verfasser die Ergebnisse gelehrter Forschungen in kurze Sätze zusammendrängt, das Ganze übersichtlich ordnet und klar und bestimmt die Gesichtspunkte hervortreten läßt, unter denen die Thatsachen betrachtet werden sollen. Auch wo das vorliegende Heft nicht den Schülern in die Hände gegeben werden kann, verdient diese schulmäßige Behandlung der mittelalterlichen Geschichte in ihrer klaren und präzisen Darstellung und mit ihrer Hervorkehrung allgemeiner Gesichtspunkte die Aufmerksamkeit der Geschichtslehrer. Nachdem der Verfasser in den beiden ersten Abschnitten „die Deutschen in der Zerstreuung" und „das große Frankenreich" behandelt hat, gliedert er die nächsten vier Abschnitte in folgender Weise: III. Das Übergewicht der Kaiser: 1. Gründung des deutsches Reiches (Konrad I. bis Otto I.). 2. Das deutsche Reich auf der Höhe seiner Macht (bis Heinrich III.). 3. Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum (Heinrich IV. und V.). IV. Übermacht der Päpste: 1. Der erste Kreuzzug. 2. Der zweite große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum. 3. Untergang des staufischen Hauses und Ende der Kreuzzüge. 4. Wir-

kungen der Kreuzzüge. V. Verfall der kaiserlichen und der päpstlichen Macht. 1. Zerrüttung des Reiches (Interregnum bis Sigismund). 2. Zerrüttung der Kirche (bis zu den großen Konzilen). 3. Das deutsche Reich am Ausgange des Mittelalters (Albrecht II., Friedrich III., Maximilian I., Ohnmacht nach außen, Unruhen im Innern, Landfriede, Reichskammergericht, Reichskreise und Reichsregiment, der gemeine Pfennig und die Reichsmatrikel, die Häuser der Hohenzollern, Wittelsbacher, Wettiner und Württemberger). VI. Vorboten der neuen Zeit: 1. Entstehung geschlossener Staaten. 2. Der Humanismus und die großen Erfindungen. 3. Die großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier. — Das trotz seiner gedrängten Darstellung sehr lesbare Buch enthält des Stoffes so viel, daß er nur in höheren Schulen bewältigt werden kann. Der Kulturgeschichte ist gebührend Rechnung getragen und den Schluß des Buches bildet eine ganz nach den Jahrzahlen geordnete Zeittafel. Eine solche Anordnung, die z. B. nebeneinander stellt: „1373 Karl IV. erwirbt Brandenburg, 1374 Petrarka stirbt, 1376 Schlacht bei Reutlingen" ꝛc. halten wir für verfehlt. Überhaupt sollten solche Repetitionshilfsmittel die Schüler sich stets selbst herstellen.

6. **Wilh. Herbst**, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Nach des Verf. Tode herausgeg. von **Oskar Jäger**. Wiesbaden. C. G. Kunzes Nachf.
   I. Teil. Alte Geschichte. Ausg. für Gymnasien. 11. Aufl. 206 S. 2 M.
   II. Teil. Geschichte des Mittelalters. 9. Aufl. 112 S. 1,50 M.
   III. Teil. Neuere Geschichte. 9. Aufl. 146 S. 1,60 M.

Vgl. die ausführlichen Besprechungen früherer Auflagen in Jahresber. XVIII, 534 und XIX, 253. Der neue Herausgeber erklärt im Vorworte, daß es sein Bestreben sei, die Bücher in ihrem wesentlichen Bestande, dem Ganzen ihrer Komposition, der Gliederung des Stoffes zu erhalten, Änderungen nur in Bezug auf Einzelnes vorzunehmen, vor allem aber sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, weiterschreitend auf dem von dem verewigten Verfasser betretenen Wege das Buch den Schülern immer leichter verständlich und dadurch vertrauter zu machen. Die Tüchtigkeit der Bücher ist eine längst bewährte und durch den Verbrauch zahlreicher Auflagen anerkannte. Für die von den Bedürfnissen der Gymnasien sich unterscheidenden Bedürfnisse der Realschulen giebt es eine besondere Ausgabe des ersten Teiles, die uns zwar nicht vorliegt, die aber nach der Ankündigung zwei Bogen Text weniger enthält als die Ausgabe für Gymnasien, dem entsprechend billiger ist, und von der ebenfalls schon fünf Auflagen gedruckt sind.

7. Dr. **A. Gehrke**, Grundriß der Weltgeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Wolfenbüttel. Jul. Zwißler.
   II Teil: Das Mittelalter. 2. Aufl. 143 S. 1,20 M.
   III. Teil: Die Neuzeit. 2. Aufl. 204 S. 1,80 M.

Vgl. Jahresber. XXXI, 459. In der neuen Auflage ist jedes Bändchen um einige Seiten vermehrt, sonst sind diese empfehlenswerten und namentlich durch Litteraturnachweise für ein eingehenderes Studium sich auszeichnenden Lehrbücher im wesentlichen unverändert.

8. **L. Hoffmeyer** u. **W. Hering**, Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in Präparandenanst. u. Mittelschulen, zugleich d. Geschichtsstoff d. Volksschule in geeigneter Auswahl u. Form enthaltend. Hannover. Helwingsche Verlagsh.

I. Teil: Alte Geschichte. 3. Aufl. 158 S. 1 M.
II. Teil: Mittlere u. neuere Geschichte bis 1648. 3. Aufl. 154 S. 1 M.
III. Teil: Neue, speziell preußische Geschichte. 3. Aufl. 186 S. 1 M.

Vgl. Jahresber. XXXI, 458. Die neue Auflage ist im wesentlichen eine unveränderte, nur in Kleinigkeiten verbesserte. Ihre Vorschläge über Auswahl des Stoffes für entwickeltere Volksschulen und für einfachere Schulverhältnisse haben die Verfasser in Anmerkungen zu den Inhaltsverzeichnissen der einzelnen Bändchen niedergelegt.

9. **L. Hoffmeyer u. W. Hering,** Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für den Gebrauch an Mittelschulen bearb. 194 S. Hannover, 1884. Helwingsche Verlagsh. 1 M.

Dieselben Vorzüge, welche wir seinerzeit im Jahresber. (XXXI, 458) dem größeren „Hilfsbuche für den Geschichtsunterricht" von denselben Verfassern nachgerühmt haben und welche dem Buche schnell große Beliebtheit und Verbreitung eingetragen, zeichnen auch dieses kleinere, für einfachere Verhältnisse bestimmte Buch aus. Es ist in einem frischen, lebendigen Tone geschrieben, die direkte Rede ist oft angewandt und berühmte Aussprüche historischer Persönlichkeiten sind zahlreich in die Darstellung verwebt. Selbst kleine, für die Charakteristik von Persönlichkeiten wie Königin Luise, Blücher ꝛc. wichtige Erzählungen aus dem Privatleben der betreffenden Personen und geschichtliche Anekdoten finden sich, wenn auch in kleinerem Druck. Die Verfasser wollten nach der Vorrede „ein lesbares Buch liefern, das den Kindern Freude mache"; das ist ihnen gelungen. Die alte Geschichte ist mit Recht auf möglichst engen Raum beschränkt, um der vaterländischen Geschichte dessen um so mehr widmen zu können.

10. Prof. **Theod. Flathe,** Allgemeine Weltgeschichte. Mit fünf Stammtafeln und einer tabellarischen Übersicht. (Webers Illustrierte Katechismen, Nr. 26.) 2. Aufl. 305 S. Leipzig, 1884. J. J. Weber. Geb. 3 M.

Daß diese auf so kleinen Raum zusammengedrängte Übersicht der Weltgeschichte in Bezug auf Klarheit und Übersichtlichkeit ein Meisterwerk sei, haben wir schon bei Besprechung der ersten Auflage (Jahresbericht XXIX, 477) anerkannt. Die neue Auflage fanden wir im wesentlichen ungeändert. Ein 48 Spalten umfassendes Register verleiht dem Buche eine noch größere Brauchbarkeit.

11. Dr. **A. Keber,** Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. I. Kursus. Für Bürgerschulen und für die unteren u. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 4. Aufl. 108 S. Aschersleben, 1884. Schneck. 0,75 M. Partiepreis: 0,70 M.

In dritter Auflage (s. Jahresber. XXVII, 356) als einer der empfehlenswertesten Leitfäden, wenn solche überhaupt gebraucht werden sollen, anerkannt. Die vorliegende Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorigen.

12. Dr. **Kromayer,** Alte Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. 116 S. Altenburg, 1884. H. A. Pierer. 1 M.

Eine im wesentlichen unveränderte Auflage des tüchtigen Buches, über dessen erste Auflage im Jahresber. (XXXII, 460) ausführlich berichtet worden ist. Den Wunsch, die direkte Rede, wie sie uns von den alten Quellen für manche Fälle so bezeichnend überliefert worden ist, in dem Buche mehr berücksichtigt zu sehen, legen wir dem Verfasser nochmals ans

Herz; sein gutes Buch dürfte dadurch in den Augen vieler Benutzer noch einen Vorzug gewinnen.

13. **Albert Richter,** Götter und Helden. Griechische und deutsche Sagen. Als Vorstufe des Geschichtsunterrichts bearbeitet. 1. Bdch. 3. Aufl. 148 S. Leipzig. Fr. Brandstetter.

Die neue Auflage des in immer mehr Schulen Eingang findenden Büchelchens hat außer einigen kleinen stilistischen Verbesserungen keine Änderungen erfahren. Den Inhalt des angezeigten Bändchens bilden folgende Sagen: Prometheus, Deukalion und Pyrrha, Herkules, Theseus, Jason und Medea, der trojanische Krieg, Orestes und Iphigenia, Odysseus.

14. **A. Schaefer,** Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in Sexta u. Quinta der Gymnasien und Realgymnasien. Für den Schulgebrauch bearb. 64 S. 8°. Hannover. C. Meyer. 0,75 M.

Das Buch will kein Lesebuch sein; die Erzählungen in demselben sind skizzenartig gehalten, zuweilen in unvollständigen Sätzen, oft im Präsens erzählend. Der dargebotene Stoff ist ein ziemlich reicher, um, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „den nicht immer gleichartigen Wünschen der Herren Kollegen entgegenzukommen". Reich bedacht ist namentlich die Sagengeschichte und erfreulicherweise nicht nur die griechische und römische, sondern auch die deutsche. Der Inhalt gliedert sich: 1. Griechische Sagen (Herkules, Theseus, Jason, Achilles, Agamemnon und Odysseus). 2. Griechische Geschichte (Lykurg, Solon, Cyrus, Miltiades, Themistokles, Epaminondas, Alexander d. Gr.). 3. Römische Sagen (Äneas, Romulus, Tarquinius Superbus, Coriolan, Camillus). 4. Römische Geschichte (Pyrrhus, Hannibal, Marius, Cäsar, Oktavianus). 5. Deutsche Sagen (Alboin, König Rother, Dietrich von Bern, Walther von Aquitanien, Siegfried, Gudrun, Roland, Herzog Ernst). 6. Geschichte des Mittelalters (Arminius, Attila, Bonifazius, Karl d. Gr., Otto d. Gr., Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Ludwig der Bayer). 7. Geschichte der Neuzeit (Martin Luther, Gustav Adolf, der große Kurfürst, Friedrich d. Gr., Blücher, Kaiser Wilhelm). Den Schluß bilden 100 Repetitionsfragen, denen wir wenig Wert beimessen, wenn sie z. B. so allgemein lauten wie: Was weißt du von der Völkerwanderung? Was von den Kreuzzügen? Was weißt du vom 30jährigen Kriege? Was vom großen Kurfürsten? Welche Abenteuer kennst du von Dietrich von Bern? u. s. w. Andere Fragen sind in der That geschickte Repetitionsfragen, die Gleichartiges aus verschiedenen Zeiträumen zusammenfassen, manches unter eine neue Beleuchtung rücken u. s. w.

III. Deutsche Geschichte.

15. **A. Lorch,** Die deutsche Geschichte bis 1648 für die zweite Klasse der preußischen evangel. Lehrerseminare sowie für die Tertia evangel. Gymnasien u. Realschulen dargestellt. 165 S. Leipzig, 1884. Dürr. 1,80 M.

Dem Verfasser, der Seminarlehrer ist, ist es ergangen, wie so vielen Lehrern. Er fand kein Buch, das ihm völlig geeignet erschien, zur Grundlage des von ihm erteilten Unterrichts zu dienen, und er schrieb daher

ein Buch für die zweite Klasse der Lehrerseminare. Ob für diese nun ein ganz besonders geartetes Geschichtsbuch nötig ist, wagt Referent, als mit den Verhältnissen nicht genug vertraut, nicht zu entscheiden, glaubt es aber bezweifeln zu müssen. Das vorliegende Buch verdient die Anerkennung, daß es sehr geschickt verfaßt ist und jedenfalls nicht nur für die zweite Seminarklasse geeignet erscheint. Neben weiser Beschränkung des Stoffes und klarer, präziser Darstellung fällt namentlich die fleißige Berücksichtigung kulturgeschichtlicher Elemente in die Augen. Abschnitte wie: „Die Deutschen und das Christentum", „Stellung des Kaisertums zu Fürstentum und Papsttum unter den karolingischen und sächsischen Kaisern", „Gründung eines Klosters um das Jahr 1000, das Leben im Kloster, Klosterschulen" bieten in außerordentlich klarer Darstellung reiches Detail, und die Beleuchtung, in welche es durch allgemeine Sätze gerückt wird, fördert den Überblick und die historische Auffassung. Die allmähliche Entwickelung der Reichsverfassung, des Gerichtsverfahrens, der Rittertums, der Städte, des Handels, des Bauernstandes ꝛc. wird vorgeführt in je zwei die betr. Gebiete behandelnden Abschnitten, deren einer die Entwickelung bis zur Hohenstaufenperiode verfolgt, während der andere sie bis zum Schlusse des Mittelalters fortführt. Auffallend ist, daß den Kulturverhältnissen des Reformationszeitalters eine gleich eingehende Berücksichtigung von dem Verfasser nicht gewidmet ist. Überhaupt ist der die Jahre 1517—1648 behandelnde Abschnitt auffallend kurz, er umfaßt nur die Seiten 145—165; und nur die letzte Seite handelt von den durch den 30jährigen Krieg herbeigeführten Zuständen in den Kreisen der Fürsten, des Adels, der Städte, der Bauern. Kunst und Wissenschaft werden kaum erwähnt. Seine Kürze bei der Darstellung der Reformationszeit entschuldigt der Verfasser damit, daß er die Reformation nur als weltgeschichtlichen Vorgang betrachten wolle, ihre weitere Darstellung gehöre in die Kirchengeschichte. Diese Verteilung des Unterrichtsstoffes an zwei getrennte Lehrfächer scheint uns ebenso gefährlich, wie schwer durchführbar. Der Verfasser scheint das selbst gefühlt zu haben, denn er kann nicht umhin, auch hier, wo er also nicht der Kirchengeschichte dienen will, von Ablaß, Religionsgesprächen, Interim ꝛc. zu reden. Reformation und dreißigjährigen Krieg allein vom politischen Standpunkte aus zu betrachten, dann in anderen Stunden das religionsgeschichtliche Material zu behandeln und wieder in anderen etwa zu zeigen, welchen Anteil Litteratur, Wissenschaft und Kunst an den Ereignissen gehabt haben oder welcher Einfluß auf sie von den Ereignissen ausgeübt worden ist, scheint uns pädagogisch ganz ungerechtfertigt. Wäre es denn nicht besser, ein paar Stunden Geschichtsunterricht mehr auf den Stundenplan zu setzen, besondere Stunden für Kirchen- und Litteraturgeschichte aber zu streichen?

16. Dr. **David Müller**, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. 11. verb. Aufl., besorgt v. Prof. Dr. **Friedr. Junge**. Ausgabe für den Schulgebrauch. Mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms von Anton Werner. 485 S. Berlin, 1884. Franz Vahlen. Geb. 5 M.

Dieses vortreffliche, nach dem Tode des Verfassers seit der achten Auflage von Prof. Junge herausgegebene Buch haben wir im Jahresberichte so oft eingehend besprochen und gebührend empfohlen, daß es hier genügt,

das Erscheinen einer neuen Auflage anzuzeigen. Größere Änderungen hat die neue Auflage außer in dem Abschnitte über die Hansa, der nach den Ergebnissen neuerer Forschungen umgearbeitet worden ist, nur erfahren in der Darstellung der Kriege von 1866 und 1870. Der Herausgeber sagt darüber in der Vorrede: „Es schien geboten, die Geschichte dieser ruhmreichen Zeit der militärischen Einzelheiten, die jetzt schwerlich noch das Interesse wie in den unmittelbar den Ereignissen folgenden Jahren beanspruchen dürften, zu entkleiden." Wir halten das in Anbetracht dessen, daß es sich hier um ein Schulbuch handelt, für richtig und bemerken nur, daß die betreffenden Paragraphen sich trotzdem auch jetzt noch durch lebensvolle Frische und Wärme auszeichnen.

17. **L. Dreyer u. G. A. Schröder,** Erzählungen aus der deutschen Geschichte. Mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Auf Grund der in den Allgem. Bestimmungen vom 15. Oktbr. 1872 ausgesprochenen Forderungen an den Geschichtsunterricht bearbeitet. 5. Aufl. 86 S. Flensburg. Aug. Westphalen. 0,50 M.

Zuletzt in dritter Auflage angezeigt und empfohlen Jahresber. XXX, 334. Die vorliegende fünfte Auflage ist ein Beweis, daß die angenehme Art der Darstellung viel Freunde gefunden hat. Außer dem Preise, der von 0,60 M. auf 0,50 M. erniedrigt ist, hat sich an dem Büchelchen nichts geändert.

18. **Ed. Riegel,** Der erste geschichtliche Unterricht. 71 zusammenhängende Bilder a. d. deutschen Geschichte f. d. Hand der Schüler entworfen. 10. Doppelaufl. 80 S. Heidelberg, 1884. G. Weiß. 0,40 M.

Scheint ein unveränderter Abdruck früherer Auflagen, über die im Jahresberichte (XX, 296 und XXVIII, 345) bereits eingehend berichtet ist. Wünsche, die dort ausgesprochen worden sind, hat der Verfasser nicht berücksichtigt. So findet sich in dem Büchelchen noch manches, was den Anforderungen an einen „ersten" geschichtlichen Unterricht nicht entspricht, sogar auch manches Schiefe, wie denn z. B. das Wesen des Zollvereins von dem Verfasser nicht darin gesucht wird, daß innerhalb des Vereinsgebietes die Zollschranken aufgehoben wurden, sondern darin, daß sich „viele Regierungen vereinigt und gleiche Zölle eingeführt" hätten.

19. **A. Wolf u. H. Stöber,** Deutsche u. brandenburgisch-preußische Geschichte für die Kinder der Volksschulen in einfacher u. kurzer Darstellung erzählt. 2. verb. Aufl. 78 S. Minden i. W., 1884. C. Marowsky. 0,40 M.

In erster Auflage besprochen Jahresber. XXXV, 409 und als empfehlenswert bezeichnet. Die dort gemachten kleinen Ausstellungen sind in der vorliegenden Auflage nicht berücksichtigt.

20. **Otto Bumbke,** Vaterländische Geschichtsbilder nebst einem Anhange aus der allgemeinen Weltgeschichte. 2. Aufl. 68 S. Breslau. Franz Görlich. 0,30 M.

Der erste Teil enthält deutsche Geschichte bis zum dreißigjährigen Kriege, der zweite holt sodann die ältere brandenburgische Geschichte nach und setzt diese fort bis zum Jahre 1871. Der Anhang enthält: Kurze Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte (10 Seiten), Muhamed, Eroberung Konstantinopels, Maria Stuart, Abfall der Niederlande, Bartholomäusnacht, Cromwell und Peter der Große. Das Büchelchen ist für katholische Schüler bestimmt, wie sich aus mehreren Abschnitten,

besonders aus denen über die Kirchentrennung (— so sagen katholische Schulbücher statt Reformation —), über den dreißigjährigen Krieg, die Bartholomäusnacht ꝛc. ergiebt. Was der Verfasser S. 25 in einer Anmerkung über den Ablaß sagt, möchte sich mit der unter dem Namen des Erzbischofs Albrecht von Mainz ergangenen Anweisung für den Ablaßkrämer Tetzel schwerlich vereinigen lassen. Auch sonst enthält das Schriftchen mancherlei Unrichtigkeiten. S. 23 heißt es, das Schießpulver werde in Europa zuerst 1214 durch Roger Baco erwähnt; das ist aber schon darum nicht wohl möglich, weil Roger Baco 1214 erst geboren wurde. S. 26 wird behauptet, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 habe Melanchthon das protestantische Glaubensbekenntnis vorgelesen. Und was soll es heißen, wenn auf derselben Seite geschrieben steht, Luther habe auf der Wartburg „während eines zehnmonatlichen Aufenthalts die Bibel (also die ganze?) in das Sächsisch-Deutsche (!) übersetzt"? Auf S. 27 muß der Satz: „Der Plan der Reichsritter, an ihrer Spitze Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, die Besitztümer der Bischöfe an sich zu reißen, endete mit dem Tode beider" muß, namentlich in Bezug auf Hutten, ganz falsche Vorstellungen erwecken. S. 37 werden die Sagen, daß Derfflinger ursprünglich ein Schneidergesell gewesen und daß Stallmeister Froben durch einen Pferdetausch dem Kurfürsten das Leben gerettet habe, als geschichtliche Thatsachen berichtet. S. 60 wird fälschlich als der bei Cannä Besiegte „Fabius Cunctator" genannt. S. 67 wird die Zahl der in der Bartholomäusnacht zu Paris gefallenen Hugenotten auf „700", die der in ganz Frankreich Gefallenen auf „4000" angegeben, während diejenigen Geschichtsforscher, welche gern zugeben, daß die alten Angaben, die von 50 000 und mehr Ermordeten sprechen, übertrieben sind, doch zu einer Schätzung von mindestens 2000 in Paris und 20 000 in Frankreich Gemordeten gelangen. S. 68 wird die Besiegung des Polenkönigs August durch Karl XII. vor die Schlacht bei Narwa gesetzt.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

21. **Rich. Schillmann**, Bilder aus der Geschichte der märkischen Heimat. I. Bdch.: Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. 176 S. kl. 8°. Berlin, 1883. L. Oehmigke. 2 M.

In 73 kurzen Abschnitten führt der Verfasser die Geschichte der Mark Brandenburg von den Zeiten der Wenden an bis zur Einführung der Reformation vor. In einzelnen Abschnitten wird noch über diesen Zeitraum hinausgegriffen; so wird z. B. über Schicksale der Hexen in der Mark berichtet bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser hat aus zuverlässigen Quellen geschöpft, und mit Recht hat er zuweilen mit den Worten der ursprünglichen Quellen erzählt. So finden sich z. B. in den Erzählungen aus den Wendenkriegen Stellen aus Helmold wörtlich angeführt. Daß der Verfasser namentlich auch die Kulturverhältnisse der Mark eingehend berücksichtigt hat, verdient besonderer Erwähnung. Wir finden z. B. unter teilweise wörtlicher Anführung der Quellen Mitteilungen über die Entstehung des Glaubens an die Wunderkraft

des heiligen Blutes zu Wilsnack und über die Weise, wie der evangelische Geistliche Joachim Ellefeld diesen Glauben samt der Veranlassung dazu aus der Welt schaffte. Wir finden die Geschichte Michael Kohlhases, Erlasse gegen den Luxus, die Beschreibung einer Prinzentaufe, Nachrichten über die erste Buchdruckerei in der Mark und über den Alchemisten Thurneysser, von dem Markgrafen Otto mit dem Pfeile wird ein Minnelied mitgeteilt u. s. w. Schülerbibliotheken ist das Buch warm zu empfehlen, nicht minder steht zu hoffen, daß sein Inhalt an vielen Orten den Unterricht in der brandenburgischen Geschiche mit heimatkundlichen Stoffen befruchten werde.

22. Prof. Dr. **Gottfried Eckertz**, Hilfsbuch f. d. brandenburgisch-preußische Geschichte. Mit einer Karte. 3. verb. Aufl. 146 S. Wiesbaden, 1884. C. G. Kunzes Nachf. 1,20 M.

Ein im wesentlichen unveränderter Abdruck der vorhergehenden Auflage, über die sehr anerkennend geurteilt ist Jahresber. XXVII, 362. Das Buch ist für Tertia höherer Schulen bestimmt. Die hübsch ausgeführte Karte veranschaulicht das allmähliche Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates, und auf einem Nebenkärtchen sind die Besitzungen der Hohenzollern im Jahre 1600 dargestellt.

23. Dr. **Hermann Hartmann**, Bilder aus Westfalen. Neue Folge. Mit 6 Illustrationen. 305 S. Minden i/W., 1884. J. C. Bruns. 4 M.

Ein wertvoller Beitrag zur deutschen Volkskunde und Kulturgeschichte. Der Inhalt zerfällt in vier Abschnitte, von denen der zweite und dritte (Bilder aus Westfalen und Erinnerungen eines Landarztes) zahlreiche kulturgeschichtliche Beiträge bringen; Originale aus Stadt und Land, aus Vorzeit und Gegenwart werden uns da vorgeführt und wir gewinnen tiefe Einblicke in westfälische Eigenart. Während hier immer von bestimmten Persönlichkeiten die Rede ist, die der Verfasser plastisch zu gestalten weiß, unterrichten das erste und vierte Kapitel über allgemeine Sitten und Gebräuche. Das erste Kapitel schildert, dem Laufe des Jahres folgend, Festgebräuche und Volksfeste (S. 3—68), während das vierte Kapitel (S. 250—305) Lebensweise und Lebensanschauungen der Westfalen darstellt unter Überschriften wie die folgenden: „Städtische und ländliche Kindererziehung, weibliche Erziehung früher und jetzt, die Ehe auf dem Lande, Städter und Bauer in ihrer verschiedenen Lebensweise, Wandlungen in Wohnung und Lebensweise des westfälischen Landmannes, Entwickelung der Sinne beim westfälischen Landvolke, Steuern, Dienste und Lasten der ehemaligen Eigenhörigen" ꝛc. Der Verfasser hat für das, was er aus früheren Zeiten berichtet, gewissenhafte Studien gemacht, wo er aber Sitte und Brauch der Gegenwart schildert, wo er noch bestehende Zustände zeichnet, da bewährt er sich als scharfer Beobachter, wie denn sein Beruf als Arzt ihn mit den verschiedensten Kreisen in Berührung gebracht hat, die er dann als Gegenstände seines Forschereifers der aufmerksamsten Beobachtung unterzogen hat.

24. Geschichte von Württemberg. Herausgeg. vom Calwer Verlagsverein. Mit 58 Holzschnitten, einem Porträt des Königs Karl und einer historischen Karte. 5. verm. Aufl. 339 S. Calw u. Stuttgart, 1884. Vereinsbuchh. 1,50 M.

Eine der besten populären Landesgeschichten. Der Herausgeber der neuen Auflage des ursprünglich von Dr. C. G. Barth verfaßten Werkes

hat die neueren wissenschaftlichen Forschungen der beiden Stälin u. a. gewissenhaft benutzt, namentlich aber ist der Kulturgeschichte in ausgezeichneter Weise Rechnung getragen. Von den früheren Bildern sind viele mit Recht über Bord geworfen, die zahlreichen neuen Abbildungen verdienen Lob, sofern sie meist Nachbildungen alter Originale (Porträts, Städteansichten, Münzen ꝛc.) sind; nur wenige sind Phantasiebilder, aber auch diese sind zumeist gute Illustrationen zur Kulturgeschichte, z. B. Herzog Karls Jagdvergnügen (S. 262). Die beigegebene Geschichtskarte, eine Reduktion der großen historischen Wandkarte von C. F. Bauer, bietet ein ganz übersichtliches Bild der früheren Bestandteile des jetzigen Württemberg. In Summa: ein gutes Buch für Geschichtslehrer, für Schüler- und Volksbibliotheken.

V. Biographisches.

25. **A. W. Grube,** Biographische Miniaturbilder. Zur bildenden Lektüre für die reifere Jugend verfaßt. (Mit den Bildnissen von Raphael Santi und Chr. Rauch.) 2 Bde. 6. verm. u. verb. Aufl. 344 u. 367 S. Leipzig, 1884. Brandstetter. 7 M., geb. 8,50 M.

Die vorliegende Auflage ist das letzte, was der seitdem verewigte Verfasser noch selbst zum Drucke vorbereitet hat, und er hat daran mit um so größerer Liebe gearbeitet, als ihm selbst das Werk eins der liebsten unter seinen vielen Werken war. Man merkt es auch dem Buche an, mit welcher Hingebung der Verfasser daran gearbeitet hat, und wir wüßten nicht, was wir der reiferen Jugend lieber in die Hände geben möchten, als diese Galerie bedeutsamer Charaktere aller Stände und Berufsarten, in welchen das Bildungsleben der Neuzeit nach seiner wissenschaftlichen und künstlerischen, technischen und gewerblichen, politischen und religiösen Richtung veranschaulicht wird. Meist sind die Biographieen so ausgewählt und angeordnet, daß Ähnliches oder Gegensätzliches zu einander in Parallele tritt; so stellt sich in der neuen Auflage die neu aufgenommene Biographie Boerhaves in Parallele zum „alten Heim", die Talleyrands zu der des Freiherrn von Stein. Der erste Band bringt in seinen 20 Biographieen meist Männer der Kunst und Wissenschaft, und zwar nicht nur deutsche, sondern auch z. B. Linné, Cuvier, Arago, Stephenson, Byron, Scott u. a.; der zweite Band, 24 Biographieen enthaltend, bringt meist Männer, die durch patriotische Tugenden sich auszeichneten, und zwar neben den Helden der Freiheitskriege auch Männer wie Joh. Jak. von Moser, Friedrich Perthes, und die Ausländer Franklin, Washington, Pitt, Nelson u. a. Die geschmackvolle Ausstattung, namentlich auch die Beigabe von vier vortrefflichen Stahlstichen, lassen das Buch als Festgeschenk und als Schulprämie besonders geeignet erscheinen.

26. Prof. Dr. **J. Hartmann,** Württembergische Neujahrsblätter. Herausgegeben unter Mitwirkung von Beck, Dr. Heyd, Dr. Klaiber, Dr. Paulus, Dr. Planck, Dr. Pressel, Schmidt, Dr. Stälin u. a. I. Blatt. 1884: Eberhard im Bart. Von **Gustav Bossert.** 64 S. gr. 8°. Stuttgart, 1884. Gundert. 1 M.

Wenn das Unternehmen so tüchtig fortgesetzt wird, wie es hier be-

gonnen ist, so darf man der württembergischen Landes- und Volkskunde davon große Förderung versprechen und es wäre nur zu wünschen, daß die zunächst in der Schweiz heimische Sitte der Veröffentlichung von Neujahrsblättern in anderen Ländern ebenso gediegene Nachahmung fände, wie mit dem vorliegenden Hefte in Württemberg. In einfacher volkstümlicher Darstellung bietet der Verfasser einen Abriß des Lebens jenes Fürsten, von dem sein Volk sagte, daß, wenn unser Herrgott nicht Gott wäre, der Herzog Gott sein sollte, dessen Verdienste um das engere wie um das weitere Vaterland Kaiser Max durch die Verleihung der Herzogswürde ehrte. Bei dieser Darstellung ergeben sich von selbst zahlreiche höchst belehrende Kulturbilder aus dem Familienleben der Fürsten und aus dem Klosterleben, lehrreiche Einblicke in die Verwaltung eines Staatswesens am Ausgange des Mittelalters u. s. w. Besonders gelungen ist die auf Seite 51 bis 64 sich findende Charakteristik des Herzogs und die Schilderung seiner Thätigkeit auf allen Gebieten der Kultur. Möge das so schön begonnene Unternehmen thatkräftige Unterstützung finden; die gediegene Fortsetzung desselben steht dann bei der wissenschaftlichen Bedeutung der an der Spitze stehenden Männer außer Zweifel.

27. Prof. Dr. **Theod. Schott**, Deutsche Fürsten im Zeitalter der Reformation. Vortrag. 28 S. Stuttgart, 1884. C. Krabbe.

Der Vortragende geht aus von dem Verhängnis unserer Nation, daß in ihrer wichtigsten Krisis, in der Zeit der Reformation, keine geniale Persönlichkeit die politische Führung übernahm, daß die Macht, welche am ehesten berufen war, eine zentrale Stellung einzunehmen, die nationale Kraft zu vereinigen und mit den neuen Ideen durchdrungen ein einiges großes, neues Deutschland zu schaffen, das Kaisertum, solche Erwartungen völlig täuschte. Im weiteren Verlauf erörtert er die Stellung, welche die bedeutenderen der deutschen Fürsten zur Reformation einnahmen, und bespricht ausführlicher Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen, Johann Friedrich den Großmütigen, Philipp von Hessen, Moritz von Sachsen, Albrecht von Mainz, Albrecht von Preußen und Joachim I. und II. von Brandenburg. Einige dieser Besprechungen erweitern sich zu Charakterbildern der betreffenden Fürsten, die bei aller Kürze in meisterhafter Klarheit ein vollständiges und treues Bild dieser Männer gewähren. Besonders gilt dies von den Charakterbildern Friedrichs des Weisen, Johann des Beständigen, des Kurfürsten Moritz und des Landgrafen Philipp. — Auffallend ist die durchgehends gebrauchte Form „Wittemberg".

28. **Theod. Kolde**, Prof. in Erlangen, Martin Luther. Eine Biographie. I. Lief. Mit Porträt. 160 S. Gotha, 1884. F. A. Perthes. 2,40 M.

Diese neue Lutherbiographie von einem Gelehrten, der sich auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte schon wiederholt ebensowohl als tüchtiger Gelehrter wie als gewandter Schriftsteller bewährt hat, scheint nach der hier vorliegenden ersten Lieferung in Ausdehnung und in Art der Darstellung ungefähr die Mitte einnehmen zu sollen zwischen Köstlins großem zweibändigen Werke und der gleichsam als Auszug aus demselben veranstalteten Volksausgabe. Sie ist für ein größeres gebildetes Publikum bestimmt und der Verfasser hat sich daher bestrebt, möglichst knapp zu sein und seine Diktion „in eine leichtere Form zu kleiden, doch so, daß

dem Auge des Gelehrten auch die Detailforschungen nicht entgehen sollen, wofür die Anmerkungen am Schlusse die Nachweise liefern werden". Was den Inhalt betrifft, so schwebte dem Verfasser als Ziel vor Augen, mehr als es bisher in Lutherbiographieen geschehen, „Luther auf dem Grunde der Gesamtentwickelung seines Volkes zu zeichnen, so weit als möglich die vielseitigen Strebungen und Hemmungen in politischer, sozialer und wissenschaftlicher Beziehung neben den kirchlichen und religiösen in Betracht zu ziehen, um dadurch sowohl die Erfolge des Reformators wie den Widerspruch, den er gefunden, verständlicher zu machen". Was der Verfasser mit solchen Worten in der Vorrede verspricht, das hat er in der vorliegenden, bis zu den Verhandlungen mit Cajetan führenden Lieferung redlich gehalten. Schon das Einleitungskapitel zeichnet in meisterhafter Kürze und Klarheit die Zustände und Stimmungen in Deutschland am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts, es zeigt, welche Umstände in politischer und sozialer Hinsicht dahin wirkten, daß eine neue Entwickelung des geistigen und religiösen Lebens sich anbahnte, in welchen einzelnen Zügen sich das neuerwachte Leben offenbarte und wie diese derart waren, daß die Reformation nur als das Ende einer Entwickelung, nicht aber als ein völlig neu Auftretendes betrachtet werden kann. Auch in der eigentlichen Biographie finden wir überall die Rücksichtnahme auf die Gesamtentwickelung des Volkes, und wenn der vorliegende Teil besonders die Wandlungen vorführt, welche Luthers theologische Ansichten von seiner Kindheit an bis zum Ablaßstreit durchgemacht haben, so wird dabei überall auf den Grund dieser Wandlungen und auf das Verhältnis derselben zu den verschiedenen religiösen Ansichten und Meinungen der Zeit, auf ihren Zusammenhang mit Fortschritten der Wissenschaft ꝛc. hingewiesen. Meisterhaft ist in dieser Beziehung das Kapitel, in welchem nach Erörterung sozialer und religiöser, kirchlicher und wissenschaftlicher Zustände (Laterankonzil, Humanismus ꝛc.) nachgewiesen wird, wie eine simple Schulfrage nach dem Wert der Ablässe die allgemeine Aufmerksamkeit erregen und schließlich die ganze Welt erschüttern konnte.

29. **Wilh. Oncken**, Martin Luther in Worms u. sein Fortleben in der deutschen Nation. 37 S. Gießen, 1884. E. Roth. 0,60 M.

Eine Festrede bei Gelegenheit des Lutherjubiläums, welche die nachträgliche Veröffentlichung sehr verdient hat. Nachdem der Verfasser Luthers Auftreten in Worms nach den Quellen dargestellt und in seiner Bedeutung für Staat und Kirche gewürdigt hat, weist er nach, wie der Bekenner von 1521 in der deutschen Nation fortlebt, wie seine zu Worms gesprochenen Worte Jahrhunderte lang gegolten haben für den Naturlaut des ehrlichen, deutschen Gewissens, für das erste non possumus eines neuen Glaubens, wie aber Luther vor allem in treuem Festhalten an dem, was er zu Worms bekannt hat, geworden ist der Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache, wie er in demselben Augenblicke, da er die Formen des Reiches, ohne es zu wissen, zerriß, da er die alte Kirche sprengte, ohne es gewollt zu haben, seinem Volke die Einheit der Sprache schuf und damit ein Band, das kein Glaubenszwiespalt zerreißen sollte, wie er endlich auch in Verfolgung derselben Ziele, die er in Worms erstrebt, der Neugestalter der deutschen Wissenschaft und der deutschen Schule insbesondere wurde.

30. **Philipp Zorn,** Luther und die deutsche Nation. 34 S. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyer. 1 M.

Ein sehr interessanter Vortrag, in welchem die Bedeutung von Luthers Werk für das Staatsleben und die sozialen Zustände Deutschlands erörtert wird. Luthers Stellung zum Recht und zu den Juristen, seine Auffassung des Verhältnisses der Territorien zum Reich, vor der der Verfasser sagt: „Luther war juristisch im Unrecht, sein einziges Recht war seine Seele und sein Gewissen", seine Ansichten über Gewissensfreiheit, Ehe ꝛc. hier von einem Juristen erörtert zu sehen, gewährt ebensoviel Interesse als Belehrung, und so darf der Vortrag als wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Biographieen und Charakteristiken Luthers empfohlen werden.

31. **Franz Keym,** Johann Therklaes Graf von Tilly. 3. Aufl., vollständig neubearb. von Dr. **Ed. Marcour.** 170 S. (Sammlung historischer Bildnisse. Ser. I. Nr. 3.) Freiburg i. Br., 1884. Herder. 1,20 M.

„Daß Tilly besser gewesen als sein Ruf, daß ihm vom Parteigeist seiner Zeit Unrecht geschehen, daß er verleumdet ist, wie wenige Männer der Geschichte, ist eine Thatsache, die in populären Darstellungen noch immer ignoriert werden mag, die indes von der kritischen Wissenschaft längst anerkannt worden. Er war der grausame Wüterich nicht, als welcher er zumal im Hinblick auf Magdeburgs trauriges Geschick zwei Jahrhunderte in der Tradition gelebt hat. Seine persönlichen Eigenschaften, seine Uneigennützigkeit und Pflichttreue, seine überzeugungsvolle Hingebung, seine Schlichtheit und Sittenreinheit, mit einem Worte die strenge Ehrenhaftigkeit dieses Mannes sind neuerdings mehr und mehr gewürdigt worden." So spricht sich über den Charakter Tillys ein protestantischer Forscher, Wittig, in seiner Schrift über die Zerstörung Magdeburgs aus. Die vorliegende Schrift, die einen streng katholischen Standpunkt einnimmt, gelangt natürlich in Bezug auf den Charakter Tillys zu denselben Ergebnissen. Und insofern ist an der Schrift nichts auszusetzen. Der Bearbeiter der neuen Auflage hat auch überall die neueste geschichtliche Litteratur mit in den Kreis der Untersuchung gezogen und die Schreibart ist eine populäre im guten Sinne des Wortes, wenn auch einige weniger gut gebaute Sätze darin vorkommen. Wenn man aber den Verfasser auch gern gewähren läßt, wo er den Verleumdungen Tillys gegenüber den ehrenhaften Charakter seines Helden in ein möglichst helles Licht setzt, so kann man sich doch nicht mit ihm einverstanden erklären, wenn er die ganze erste Hälfte des dreißigjährigen Krieges, die hier natürlich zur Besprechung gelangt, so betrachtet, als ob es sich da nur um Empörung gegen Kaiser und Reich gehandelt, als ob religiöse Interessen gar nicht in Frage gekommen wären, als ob, wenn man von solchen reden wollte, nur die Katholiken Ursache gehabt hätten, über die Protestanten zu klagen. Statt von der Gegenreformation in Westfalen ꝛc. erfährt man hier nur von lauter Toleranz, die der Kaiser und Tilly ausgeübt haben sollen. Auch der Charakter Wallensteins ist von dem Verfasser im Gegensatze zu dem Tillys gar zu sehr ins Schwarze gemalt.

32. **Richard Wapler,** Wallensteins letzte Tage. Ein historisch-kritisches Gedenkblatt zum 25. Febr. 1884. Nach den besten neueren u. neuesten Quellen bearb. u. herausgeg. Nebst einer Ansicht u. einem Grundriß des Sterbehauses

Wallensteins, sowie einem Blatt Facsimiles. 200 S. Leipzig, 1884. Gustav Höfler. 4 M.

Die Wallenstein-Litteratur schwillt neuerdings immer mehr an, und für den Geschichtslehrer dürfte es schwierig sein, auch nur die zahlreichen Veröffentlichungen Hallwichs sich alle zu verschaffen und zu studieren. Da ist denn das vorliegende Buch ein sehr bequemes Auskunftsmittel. Auf dem neuesten Quellenmateriale fußend, bietet der Verfasser ein übersichtliches Bild der letzten Tage Wallensteins und erörtert an der Hand dieses Materials die Frage über schuldig oder nichtschuldig. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt in großen Zügen die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse von der Schlacht bei Steinau bis zum Zuge Wallensteins nach Eger; im zweiten sieht der Leser so ausführlich, daß er die Vorgänge von Stunde zu Stunde verfolgen kann, die Katastrophe sich entwickeln und vollziehen, während im Schlußkapitel die Ereignisse nach dem Tode Wallensteins, soweit sie mit demselben in ursächlichem Zusammenhange stehen, unter besonderer Berücksichtigung der durch die Rechtfertigungsversuche des Wiener Hofes hervorgerufenen Litteratur, einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Der Leser wird durch den Verfasser in den Stand gesetzt, über die Frage der Schuld Wallensteins sich selbst ein Urteil zu bilden, beziehentlich das Urteil des Verfassers zu kontrolieren, welcher Wallenstein keineswegs einseitig verherrlicht, den tragischen Konflikt vielmehr in Wallensteins eigenem Innern sucht, welcher aber die Schuld Wallensteins nicht in dem findet, weswegen ihn eine servile Schar kaiserlicher Liebediener oder eine gehässige Parteigeschichtschreibung angeklagt haben. Die Schreibart des Verfassers ist eine sehr frische und flotte; zuweilen bewegt sie sich sogar auf der Grenze dessen, was dem ernsten, mehr oder weniger zu Gericht sitzenden Historiker erlaubt ist. So z. B., wenn er mit einem Blick auf die Gegenwart von einem Wiener Kriegskommissar, der bei Breitenfeld gefangen und später auf Ehrenwort beurlaubt, aber nicht wieder zurückgekehrt war, schreibt: „Solcher Lumpen — à la Thibaudin — bediente sich damals der Wiener Hof als Vertrauensmänner." Sehr anzuerkennen ist, daß der Verfasser seine Leser überall zu befähigen sucht, sich selbst ein Urteil zu bilden und daß er zu diesem Zwecke reiche Mitteilungen aus den Quellen, ausführliche Erörterungen über Zustände und Verhältnisse jener Zeit ꝛc. einflicht. Man vergleiche z. B., wie er Seite 28 bis 30 den Leser über die in einem Söldnerheere des dreißigjährigen Krieges bestehenden Rechtsverhältnisse orientiert. Ein Anhang von 54 Seiten enthält eine reiche Anzahl gleichzeitiger Flugschriften, die teils in Wallenstein feindlichem, teils freundlichem Sinne berichten, sowie solche, die zu der indifferenten Zeitungslitteratur jener Zeit gerechnet werden müssen. Wir finden da z. B. abgedruckt die Flugschriften: „Ursachen warumb der Generalissimus Hertzog von Friedland ꝛc. sich von der Keyserlichen Seiten ab- und zu den Evangelischen Ständen mit seinem Volk begeben wollen." „Unterschiedlicher Bericht der Meuchelmörderischen jämmerlichen Hinrichtung zu Eger, vom Kommandanten Gordan und Obristen Buttler gegen den Kayserlichen General Albrecht Hertzog von Friedland ꝛc. verübt." „Kurze, jedoch Eigentliche Relatio, wie es mit des Hertzogen von Friedlands und etzlicher seiner Obristen ꝛc. unvermutlichen plötzlichen Ableben zu Eger in Böhmen zu-

gangen und beschaffen", u. a. m. Die beigegebenen Holzschnitte, Wallensteins Sterbehaus und Facsimiles der Handschriften Wallensteins, seiner Freunde und seiner Mörder sind dankenswerte Zugaben.

33. **E. Schröder**, Friedrich der Große. Ein Lebensbild in seinen Briefen. 204 S. (Kollektion Spemann, Nr. 67.) Stuttgart. Spemann. Geb. 1 M.

Enthält 112 Briefe des großen Königs, in denen uns derselbe als Mensch, Regent, Feldherr, Staatsmann, als Dichter und Denker entgegentritt. Viele dieser Briefe haben ein historisches Interesse und bieten wertvolle Illustrationen zur Geschichte Friedrichs des Großen, die zum Teil auch im Geschichtsunterrichte recht wohl verwertbar sein würden; andere, namentlich die aus der Jugendzeit, haben ein mehr psychologisches Interesse, z. B. die an Camas, Jordan, Suhm ꝛc., in welchen der Briefschreiber alles, was sein Herz bewegt, Leiden und Freuden, offen und frei bespricht. In den Briefen an Voltaire, d'Alembert u. a. beschäftigt sich Friedrich mit der Litteratur und mit wissenschaftlichen Erörterungen. So erhalten wir in diesen Briefen ein treues Lebensbild, gezeichnet von dem, der zur Entwerfung desselben ebenso befähigt wie freimütig und vorurteilslos genug war. Die den einzelnen Briefen beigefügten Anmerkungen machen den in den Schriften Friedrichs vielleicht nicht genug bewanderten Leser mit den Personen bekannt, an die Friedrich schreibt, und gewähren auch sonst noch manchen Einblick in die Friedericianische Litteratur.

34. **K. Sterzenbach**, Kaiser Wilhelm. Seine Lebensgeschichte u. glorreiche Regierung. Dem deutschen Volke u. besonders der Jugend erzählt. 49 S. Lex.-8°. Neuwied u. Leipzig, 1883. Heuser. 0,60 M.

Gut erzählt. In die Erzählung sind manche Dichtungen und Worte des Kaisers aus Briefen, Erlassen, Aufrufen u. dgl. verflochten. Kap. 12: „Die Friedensjahre", entwirft ein Bild der Zustände Deutschlands seit 1871, schildert die Bestrebungen auf allen Kulturgebieten, bespricht die wichtigsten der erlassenen Gesetze ꝛc. Kap. 13—16 enthalten: „Kaiserworte", „Ernstes und Heiteres aus dem Leben des Kaisers", „Die kaiserliche Familie" und „Kaiser Wilhelm und König Friedrich II. (eine Vergleichung)". Für Schülerbibliotheken und als Prämienbuch bei vaterländischen Festen zu empfehlen.

35. **Oskar Schwebel**, Die Herren und Grafen von Schwerin. Blätter aus der preußischen Geschichte. 464 S. Berlin. Abenheim. 7 M.

Die 14 hier vereinigten Aufsätze wollen keine Familiengeschichte des Geschlechts Schwerin bilden, sondern sie wollen zeigen, wie in der Geschichte eines einzelnen Geschlechts die Vergangenheit des gesamten Vaterlandes sich abspiegelt. Ausnahmslos alle Epochen der vaterländischen Geschichte haben berufene Männer und Helden der That in dem Geschlechte derer von Schwerin gefunden und mehr als einmal sind aus diesem Hause Männer hervorgegangen, die man zu allen Zeiten mit Ehrfurcht nennen wird. Wir erinnern nur an den Großhofmeister Ulrich von Schwerin, der zur Reformationszeit Erzieher pommerscher Prinzen und darnach das Haupt einer vormundschaftlichen Regierung war, unter welcher die Reformation in Pommern durchgeführt wurde, an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin, den Erzieher der Kinder des großen Kurfürsten, den

Freund und Berater der Kurfürstin Luise Henriette, an den Feldmarschall von Schwerin, der in der Schlacht von Prag den Heldentod fand, an den Grafen Maximilian von Schwerin-Putzar, den liberalen Minister und späteren Abgeordneten in der Konfliktszeit. Noch sei erwähnt der Held von Hohenfriedberg, der sogenannte „Reitgertenschwerin", dessen kulturgeschichtlich interessantes Lebensbild hier ebenfalls geboten wird, das Bild eines Heerführers, dem Friedrich der Große gestattete, mit einer Reitgerte in der Rechten seine Soldaten in den Kampf zu führen, weil er einst im Zorne verschworen hatte, das Schwert nicht wieder aus der Scheide zu ziehen. Überhaupt liegt der Schwerpunkt der anmutenden Darstellung Schwebels in der vortrefflichen Zeichnung des kulturgeschichtlichen Hintergrundes, von welchem sich die einzelnen Lebensbilder abheben. Wir erinnern in dieser Beziehung z. B. an die Schilderungen aus dem Privatleben der Landgutbesitzer aus dem Geschlechte der Schwerin, an das anmutige Bild der Hausfrau des Großhofmeisters Ulrich, an die Mitteilungen über die Erziehung und den Unterricht der Söhne des großen Kurfürsten, über die Vorbereitungen ihres Erziehers Otto von Schwerin für den Religionsunterricht, von denen z. B. die über das siebente Gebot hier mitgeteilt werden, über die von Otto von Schwerin gedichteten geistlichen Lieder, an die interessanten Briefe Friedrichs des Großen an den sogenanten „Reitgertenschwerin" über das „Saufen" seines Regiments, zugleich den Herrn Obersten „in Gnaden verwarnend, wegen des Trunkes mehrere Acht auf sich zu haben", 2c. Daß der Oberpräsident Otto von Schwerin der Dichter der beiden Lieder „Jesus meine Zuversicht" und „Ich will von meiner Missethat" sei, glauben auch wir; wir hätten aber den Verfasser bei dem Beweise, daß nicht die Kurfürstin Luise Henriette die Dichterin derselben sein könne, gern etwas ausführlicher gesehen.

VI. Tabellen, Karten und Bilder.

36. **H. Günther** u. Dr. **A. Kannegießer**, Tabellarische Übersicht für den ersten Unterricht in der Sage u. Geschichte. 24 S. Harburg a. d. E., 1884. Gustav Elkan. 0,25 M.

Enthält: Geographische Übersicht des alten Griechenland, die Hauptgötter der Griechen und Römer, Griechische und römische Sagen (darunter, wohl zu weit gehend, auch Prometheus, Deukalion, Phaeton, Tantalus, Niobe, Dädalus und Ikarus, Ödipus, Cekrops, Danaus, Zug der Sieben gegen Theben) und deutsche Sagen (nur Nibelungen und Gudrun). Darauf folgen im Anschluß an fünfzig auswendig zu lernende Geschichtszahlen: jüdische Geschichte (von Moses bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus, Cyrus ausführlicher), griechische Geschichte (bis auf Alexander d. Gr., wobei auch der peloponnesische Krieg berücksichtigt ist), römische Geschichte (Gründung Roms, Vertreibung der Könige, Hannibal, Zerstörung von Karthago und Korinth, erstes und zweites Triumvirat, Augustus, Konstantin d. Gr., Odoaker), mittlere Geschichte (Armin, Völkerwanderung, Muhamed, Karl Martell, Karl d. Gr., Vertrag zu Verdun, Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., Friedrich I. von Hohenzollern), neuere

Geschichte (Luther, der 30jährige Krieg, der große Kurfürst, Friedrich I. und Friedrich II. von Preußen, französische Revolution, Schlachten bei Leipzig und Waterloo, Kaiser Wilhelm). Wir können uns mit dieser Auswahl nicht ganz einverstanden erklären. Der peloponnesische Krieg, die Zerstörung von Korinth, Muhamed, König Friedrich I. von Preußen, französische Revolution ꝛc. scheinen uns auf dieser Stufe verfrüht.

37. **H. Zander,** Geschichtstabellen für höhere Mädchenschulen u. Mittelschulen. In zwei Kursen bearb. 32 S. Berlin. Th. Hofmann. 0,30 M.

Der Verfasser will diejenigen Zahlen und Daten bieten, welche nach seiner Meinung in höheren Mädchenschulen und in mittleren Schulen, welche sechs Schuljahre dem Geschichtsunterrichte widmen, als feststehender Kanon einzuprägen sind. Die Zahlen und Daten sind in zwei Kurse zerlegt, doch so, daß der zweite Kursus die Zahlen des ersten wieder aufnimmt. Jeder Kursus zerfällt in drei Stufen, Altertum, Mittelalter und Neuzeit, welche in den drei Jahren des betreffenden Kursus nacheinander getrieben werden sollen. Der ersten, das Altertum behandelnden Stufe des ersten Kursus sind die wichtigsten Zahlen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte hinzugefügt. Obgleich im Vorwort darüber nichts gesagt ist, vermuten wir doch, daß nur die fettgedruckten Jahrzahlen auswendig gelernt werden sollen und daß die große Zahl der übrigen nur der Orientierung wegen beigefügt ist; im anderen Falle würden es der Zahlen viel zu viel sein. Man wird doch z. B. nicht verlangen, daß die Jahrzahlen der Regierung aller deutschen Kaiser und brandenburgischen Kurfürsten oder Data, wie: „1032, Konrad II. erwirbt Burgund", „82. v. Chr. Sulla wird Diktator" u. a. eingeprägt werden sollen!

38. Dr. **Wilh. Streit,** Geschichtliche Gedenkstätten. Geographisch-historisches Hilfsbuch für den geschichtlichen Unterricht. 56 S. Berlin. Th. Hofmann. 0,50 M.

Den Zweck des Büchelchens drückt der Verfasser in der Vorrede mit folgenden Worten aus: „Das vorliegende kleine Hilfsbuch, das dem Schüler die wichtigsten historischen Ereignisse in geographischer Anordnung auf der Grundlage der heutigen politischen Geographie darbietet, verfolgt damit einmal den Zweck, demselben eine rasche und sichere Orientierung über die Lage geschichtlich bedeutsamer Orte zu gewähren, was er mit den gangbaren Schulatlanten nicht in ausreichendem Umfange und auch an der Hand genauerer Karten in vielen Fällen nur mit Mühe und Zeitaufwand zu erreichen vermag ... Des weiteren hat die hier gewählte Art der Zusammenstellung den Zweck, den Schüler daran zu gewöhnen, mit dem geographischen Stichworte immer das oder die betreffenden Ereignisse in fester Verbindung zu denken, was noch den besonderen Vorteil hat, daß der Blick die verschiedensten Perioden der Geschichte gleichzeitig umfassen lernt." Wir teilen eine kurze Probe mit.

„**Württemberg.** Am Neckar:
Marbach, 1759, 10. Nvbr. Schiller geboren — und
Heilbronn, 1633 Bündnis der protestantischen Stände Süddeutschlands mit Schweden. — Etwas östlich

Weinsberg, 1140 Sieg Konrads III. über die Welfen. — Südwestlich von Stuttgart

Döffingen, 1388 Sieg Eberhards des Greiners über die schwäbischen Städte. — An der Donau

Ulm, 1805 Einschließung der Österreicher unter Mack durch Napoleon und Kapitulation derselben."

Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis der berücksichtigten Ortschaften. Wir geben zu, daß in der Hand eines fleißigen Schülers das Büchelchen recht wohl gute Dienste als Hilfsmittel zur Wiederholung thun kann; so großen Nutzen aber, daß wir es in möglichst vieler Schüler Händen sehen möchten, können wir uns von demselben nicht versprechen.

39. **Josef Langls** Bilder zur Geschichte. Ein Cyklus der hervorragendsten Bauwerke aller Kulturepochen. In Lichtdrucken nach den Original-Ölbildern. Mit erklärendem Texte. (61 Bilder mit 61 Blatt Text.) Wien. Ed. Hölzel. 20 M.

Nachdem wir schon im vorigen Jahresberichte auf die ersten Lieferungen dieses Prachtwerkes aufmerksam gemacht haben, können wir heute erfreulicherweise bereits den Abschluß des Werkes anzeigen. Es sind damit die prächtigen Öldruckbilder der Originalausgabe, die speziell für den Schulgebrauch bestimmt waren, in handlicher Form und in vollendetster künstlerischer Ausführung auch dem Einzelnen zugänglich gemacht. Namentlich Schülern, in deren Anstalten jene Originale beim Geschichtsunterrichte benutzt worden sind, wird die vorliegende Ausgabe ein wertvolles und lehrreiches Andenken sein. Die 61 Bilder geben in ihrer Reihenfolge ein geschlossenes Ganze und illustrieren in sorgfältiger Wahl der Motive die Kunst- und Kulturgeschichte der hervorragendsten Völkerschaften des Altertums, des Mittelalters und der neueren Zeit. Der Text enthält in knapper, präziser Form sowohl historische Notizen über die in den Bildern dargestellten Gegenstände, als auch Bemerkungen über den kunstgeschichtlichen Wert der einzelnen Objekte und charakterisiert zugleich in kurzen Zügen die verschiedenen Kunst- und Stilepochen. Schulen dürfte erwünscht sein zu erfahren, daß das Werk auch in zwei Abteilungen, à 10 Mark (I. Altertum, II. Mittelalter und Neuzeit) zu haben ist, sowie daß jedes beliebige einzelne Blatt zum Preise von 40 Pfennig geliefert wird.

40. Kulturhistorischer Bilderatlas. In Lieferungen. Leipzig. Seemann. à Liefg. 1 M.
I. Abteilung: Altertum. Bearb. von Dr. **Theodor Schreiber.** Lfg. 2—4. Taf. 11—40.

Über den großen Wert dieses Unternehmens, dessen zweite Abteilung, das Mittelalter, in Bild und Text bereits vollendet vorliegt, haben wir uns schon eingehend ausgesprochen im Jahresber. XXXVI, S. 478—480. Auch über die erste Lieferung der ersten Abteilung ist dort bereits ausführlich Bericht erstattet. Heute liegen drei weitere Lieferungen dieser Abteilung vor, welche auf 10 Tafeln Bilder zur Geschichte des religiösen Kultus des Altertums bringen; 13 Tafeln veranschaulichen die griechischen und römischen Spiele, 7 Tafeln das Kriegswesen der Griechen und Römer. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Tafeln uns bis nach Vollendung der ganzen Abteilung vorbehaltend, bemerken wir heute nur, daß eine auch nur annähernd so vollständige Sammlung von Veranschau-

lichungsmitteln zur Kulturgeschichte des Altertums bis jetzt nicht vorhanden war, daß alle hier gebotenen Abbildungen unter Ausschluß aller Phantasiebilder lediglich auf beglaubigten Denkmälern und Überresten des Altertums beruhen, und daß der Preis für ein so reiches und wissenschaftlich zuverlässiges Material ein fabelhaft billiger ist. Möge das Werk rüstig fortschreiten, damit recht bald in der dritten und vierten Abteilung auch für die Kulturgeschichte der Neuzeit, die in dieser Beziehung bis jetzt am meisten vernachlässigt war, ein Anschauungsmaterial von gleichem Werte geboten werde, und möge dann das Werk reiche Frucht tragen für den Geschichtsunterricht. Es ist den Geschichtslehrern seit vielen Jahren kein Werk geboten worden, das so wie das vorliegende eine gewaltige, oft genug schmerzlich empfundene Lücke ausfüllte, und besser und billiger als es hier geschieht, konnten die so lange vergeblich gehegten Wünsche nicht befriedigt werden.

VII. Historische Gedichte.

41. **R. Meyer** u. **H. Reichel**, Weltgeschichte in Poesie. Sammlung historischer Gedichte. 144 S. Wittenberg, 1884. R. Herrosé. 0,75 M.

Das Büchelchen enthält 42 Dichtungen zur alten, 46 zur mittleren und 50 zur neueren Geschichte und empfiehlt sich ebensowohl durch seinen reichen und sehr sorgfältig ausgewählten Inhalt, wie durch seinen außerordentlich billigen Preis, der diese für den Geschichtsunterricht sehr wünschenswerte Ergänzung des Lesebuches auch ärmeren Schülern zugänglich macht, wie denn die Herausgeber bei der Veröffentlichung ihrer Sammlung auch zunächst an die einfache Volksschule gedacht haben.

42. Dr. **O. Boehm**, Das deutsche Volk in Liedern. Eine Sammlung vaterländischer Gedichte zum Vortrage bei Schulfesten, aus allen Zeiten der deutschen Geschichte. 330 S. Wismar, 1884. Hinstorff. Geb. 4 M.

Eine sehr wohlgewählte Sammlung, die beim Geschichtsunterrichte gute Dienste leisten kann. Besonders reich bedacht ist die neueste Zeit. Der Abschnitt: 1806—1870 umfaßt die Nummern 141—204, den deutschfranzösischen Krieg behandeln die Gedichte 205—275 und darauf folgen noch 25 Nummern verschiedenen patriotischen Inhalts. Dem Herausgeber, der selbst einige Dichtungen beigesteuert hat, muß zugestanden werden, daß er Gedichte von bleibendem Werte ausgewählt und allzu leichte Ware ferngehalten hat. Das ältere deutsche Volkslied ist leider nicht berücksichtigt.

VIII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

43. **Georg Weber**, Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl., unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert u. überarbeitet. 7. Bd.: Geschichte des Mittelalters. 3. Teil. 914 S. Leipzig, 1884. W. Engelmann.

In erfreulichster Weise schreitet die neue Auflage dieses Meisterwerkes populärer Geschichtschreibung fort und so befestigt sich immer mehr

die Hoffnung, daß es dem greisen Verfasser beschieden sein werde, zum zweitenmale das Hauptwerk seines Lebens zu vollenden. Der vorliegende Band führt zunächst die Geschichte der Hohenstaufen (von Philipp ab) und der Kreuzzüge zu Ende und schließt dann diesen Hauptabschnitt mit einer Darstellung des Kulturlebens und des Bildungsstandes im dreizehnten Jahrhundert. Es werden in diesem Kapitel erörtert: der Entwickelungsgang der Kunst im allgemeinen (Poesie, Musik, Architektur und bildende Künste), die mittelalterliche Dichtkunst im besondern, zunächst die Dichtungen romanischer Zunge in Frankreich, dann aber in besonderer Ausführlichkeit die deutsche Dichtkunst im Zeitalter der Kreuzzüge. Den Schluß des Abschnittes bildet die Betrachtung der historischen Litteratur im Zeitalter der Hohenstaufen und der Kreuzzüge und der exakten Wissenschaften in demselben Zeitalter. Dieser ziemlich 120 Seiten umfassende Abschnitt ist eine Perle von besonderem Glanze unter den meisterhaft gruppierten und dargestellten Abschnitten des Werkes. Unter der Überschrift: „Verfall der Lehnsmonarchie und des Pontifikats und Herausbildung ständischer Verfassungen" behandelt der Verfasser sodann das christliche und mohamedanische Spanien, die Geschichte Englands bis zu Eduard III., Frankreichs bis zu Philipp IV. und Deutschlands bis zu Ludwig dem Bayern. Der Text wie die Litteraturnachweise zeigen überall, wie der Verfasser im Verein mit den von ihm zur Neubearbeitung herangezogenen Fachgelehrten bemüht gewesen, die Resultate neuester Forschung dem Werke einzuverleiben. Von dem Abschnitte über mittelalterliche Musik (S. 412—424) wird ausdrücklich angemerkt, daß er von dem tüchtigen Musikschriftsteller Dr. Fr. Chrysander selbständig bearbeitet worden sei. Wie der Verfasser nicht nur die politische Entwickelung der Völker verfolgt und nicht nur in den besonders dafür bestimmten Abschnitten über Kulturleben und Bildungsstand bestimmter Zeitalter sich ausspricht, wie er vielmehr überall bestrebt ist, den Äußerungen und Wirkungen des Volksgeistes nachzuspüren und wie er dabei die neuesten Forschungen verwertet, das beweisen in dem vorliegenden Bande u. a. die Exkurse über die Entstehung der deutschen Kaisersage (S. 233 f.), wo u. a. die Untersuchungen von Voigt, von Zeschwitz ꝛc. berücksichtigt sind, und über die Entstehung der Tellsage (S. 881 f.), wo man u. a. das neueste Werk von Rochholz (S. 755 steht fälschlich: Rocholtz) „Tell und Geßler" verwertet findet.

44. **Theod. Flathe, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, v. Pflugk-Hartung** und **Mart. Philippson**, Allgemeine Weltgeschichte. Mit kulturhistorischen Abbildungen, Porträts, Beilagen u. Karten. Berlin. G. Grote. Liefg. 1—8. à Lfg. 1 M.

Die in demselben Verlage erschienene „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen", herausgeg. von W. Oncken, in welcher die einzelnen Geschichtsgebiete von den berufensten Fachgelehrten bearbeitet werden, ist gewiß ein Gegenstand der stillen Sehnsucht vieler Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde, nicht nur wegen der Tüchtigkeit des gebotenen Textes, sondern namentlich auch um des Umstandes willen, weil hier in Karten, zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten, vor allem aber in seitengroßen und in doppelseitigen Vollbildern auf besonderen Tafeln, sowie in den verschiedensten meist bunten Beilagen ein historisches Anschauungsmaterial geboten wird, wie ein solches zusammenzubringen unter Daran-

wendung größter Kosten bisher kaum möglich gewesen wäre. Aber wieviele können sich ein Werk anschaffen, von dem bis jetzt 97 Lieferungen à 3 Mark erschienen sind? Da ist es denn nun ein gewiß allseitig mit größter Freude begrüßtes Unternehmen, daß die Verlagshandlung sich entschlossen hat, dieses wertvolle Veranschaulichungsmaterial auch Minderbemittelten zugänglich zu machen, indem sie eine Auswahl des Wichtigsten unter Beigabe eines kürzeren Textes in dem oben angezeigten Werke zu einem im Verhältnis zu dem Gebotenen erstaunlich billigen Preise veröffentlichte. Nun ist auch der Einzelne imstande, es zu erwerben, ganz abgesehen von den Schulbibliotheken, deren keine das Werk wird entbehren wollen. Das ganze Werk wird in zehn Bänden oder circa 140 Lieferungen vollständig sein. Auch hier liefern tüchtige Fachmänner den Text; die Geschichte der orientalischen Völker schreibt Prof. Justi, die von Hellas und Rom Prof. Hertzberg, das Mittelalter bearbeitet Prof. von Pflugk-Hartung, die neuere Zeit Prof. Philippson, die neueste Zeit Prof. Flathe. Diesem Texte werden beigegeben sein circa 2000 authentische kulturhistorische Abbildungen, keine Phantasiebilder, sondern durchaus Reproduktionen alter Originale. In den vorliegenden 8 Lieferungen, welche enthalten die Geschichte der orientalischen Völker von Justi und S. 1—96 des zweiten Bandes (Hertzberg, Geschichte der Griechen), finden wir außer circa 140 Holzschnitten im Texte noch 7 große historische Karten, 26 seitengroße Bilder auf besonderen Tafeln, 11 Doppelvollbilder und 5 besondere Beilagen. Die letzteren sind in Buntfarbendruck ausgeführt und stellen z. B. dar Wandgemälde, Säulen und Kapitäle aus ägyptischen Tempeln, Facsimile eines das Totengericht vor Osiris darstellenden Papyrus, ein assyrisches Bronzerelief, bemalte Steinskulpturen aus Niniveh ꝛc. Von den größeren Bildern erwähnen wir nur einige: Indische Tempel, Darstellung der Erntearbeiten auf einem Relief aus dem Grabe des Ti, eine Abbildung des berühmten Steines von Rosetta mit seiner dreisprachigen Inschrift in $^1/_4$ der natürlichen Größe, assyrische Schlachtscene nach einem Marmorrelief, die Pyramiden von Meroë, ägyptisches Geschwader nach einem Wandgemälde, religiöser Festzug nach einem Felsbildwerk, Akropolis von Athen, Dionysostheater zu Athen, Löwenthor von Mykenae, griechische Münzen von den Anfängen der Prägung bis zur Zeit Alexanders des Großen, der jetzige Hafen Peiräeus, Marmorstatue der Aphrodite aus dem Louvre zu Paris, griechische Trachten nach Vasenbildern, Gemmen und Münzen; Waffen, Geschmeide und Gerätschaften, auf der Stätte des alten Troja ausgegraben von Heinrich Schliemann u. s. w. Wer da weiß, was in Onckens „Allgemeiner Geschichte“ an Bildern zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bereits geboten worden ist, der wird der Fortsetzung dieses kleineren Werkes mit um so größerer Freude und Sehnsucht entgegensehen. Der Text zeichnet sich in den vorliegenden Lieferungen durch Knappheit und Klarheit aus, und die Namen der Autoren der nächsten Bände lassen in Bezug auf einen Text, der der Wissenschaft wie den Anforderungen an eine edle Popularität in gleicher Weise gerecht wird, ebenfalls das Beste hoffen.

45. **Ch. F. Maurer,** Völker- u. Staatengeschichte in neuen u. alten Darstellungen. I. Band: Geschichte der Hellenen. 588 S. Leipzig, 1884. J. J. Weber. 6 M.

Der Verfasser will mit seiner Völker- und Staatengeschichte „allen denjenigen, denen Beruf und Zeit ein Sichversenken in das Studium umfassender oder gelehrter Werke nicht gestatten, sowie denen, die einen Führer durch den majestätischen Wald klassischer Geschichtsdarstellungen suchen und sich gleichsam einem vorbereitenden Studium unterziehen wollen, um mit wirklichem Nutzen an das Lesen eines in jeder Hinsicht großen Werkes gehen zu können, ein diesen Zwecken dienendes Werk von mäßigem Umfange bieten", und über die Grundsätze, auf denen das Werk beruhen soll, sagt der Verfasser: „1. Alles Nebensächliche, Unwichtige wird nur insoweit berührt, als es zum Verständnis des Zusammenhanges unentbehrlich ist. 2. Alles Hauptsächliche, Wichtige, dessen Kenntnis ein Erfordernis des Anspruchs auf allgemeine Bildung ist, wird so ausführlich und zwar so weit als immer möglich mit den Worten der größten Historiker dargestellt, als es für den Lehrer zur Gewinnung historischer Erkenntnis notwendig ist. 3. Durch kleinere Schrift unterschieden gehen Darstellungen oder Auszüge vornehmlich aus den Quellenschriftstellern den modernen Darstellungen voraus, wo und wie es zur Erreichung dieses oder jenes Zieles wünschenswert erscheint. 4. Große Zeiträume werden in ein umfassendes Gemälde zusammengezogen, in dem das entscheidende Ereignis oder die tragende Persönlichkeit den Mittelpunkt bildet, um welchen sich dann alles andere gruppiert." — Der vorliegende erste Band enthält die Geschichte der Hellenen, der zweite soll die der Römer, der dritte die der Germanen und ihrer Nachbarn, der vierte und letzte die der wichtigsten Völker und Staaten der Neuzeit enthalten. Man muß dem Verfasser zugeben, daß er mit großem Geschick aus den Berichten alter Quellenschriftsteller und aus den Werken der besten neueren Geschichtsschreiber anschauliche und lehrreiche Bilder aus der Geschichte der Hellenen zusammengestellt, daß er das Material geschickt zu umfassenden Gemälden großer Zeiträume gruppiert hat, und daß sein Werk, zur Lektüre der ursprünglichen Quellen sowie neuerer Darstellungen von besonderem Werte hinführend, eine große, anregende Kraft besitzt, wie es andererseits dem Leser durch seine Darstellung Genuß gewährt. In einer Einleitung behandelt der Verfasser zunächst die Geschichte der Ägypter, Assyrer, Babylonier, Phönizier, Israeliten, Meder und Perser und die Darstellung beruht hier zumeist auf Schlossers Weltgeschichte und auf Herodot. Dieser Abschnitt ist der schwächste, den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft am wenigsten entsprechende. Bedeutend besser ist der auf „Curtius, Griechische Geschichte" und auf „Jäger, Geschichte der Griechen" beruhende Abschnitt: „Vorgeschichte der Hellenen". Die eigentliche Geschichte der Hellenen gliedert sich in die fünf großen Bilder: „Lykurg und Solon, Perserkriege, Zeitalter des Perikles, der peloponnesische Krieg, Zeitalter Alexanders des Großen". Außer zum Teil sehr umfassenden Mitteilungen aus den alten Quellen, aus Herodot, Plutarch, Pausanias, Xenophon ꝛc. bieten diese Kapitel meist wörtlich wiedergegebene oder nur zum Zwecke der Eingliederung in ein großes Ganze leise umgestaltete Stücke aus folgenden neueren Darstellungen: Ranke, Weltgeschichte; Curtius, Griechische Geschichte; Jäger, Geschichte der Griechen; Schömann, Griechische Altertümer; Dunker, Geschichte des Altertums; A. Schmidt, Perikles und sein Zeitalter; Droysen, Geschichte Alexanders

des Großen. Daß solche Darstellungen Geschichtslehrern und Freunden geschichtlicher Studien sehr willkommen sein werden, ist selbstverständlich. Gelingt dem Verfasser die Fortführung des Werkes in gleicher Weise, so wird die Geschichtslitteratur um ein sehr wertvolles Werk reicher sein. Wir fürchten nur, daß bei gleicher Ausführlichkeit, wie sie hier zu finden, der dritte Band zu so umfassenden Darstellungen aus der Geschichte der Germanen nicht hinreichen wird. Im übrigen schließen wir uns dem im Vorworte ausgesprochenen Wunsche des Verfassers an, daß sein Werk in oberen Klassen denselben Segen stiften möge, wie Grubes Geschichtsbilder in den unteren Klassen.

46. **Gust. Friedr. Hertzberg**, Griechische Geschichte. 635 S. Halle, 1884. Waisenhaus. 4,80 M.

Wir werden dieses durch inneren Wert wie durch schöne äußere Ausstattung sich auszeichnende und dabei sehr billige Werk am treffendsten charakterisieren, wenn wir es ein Seitenstück zu der im gleichen Verlage erschienenen „Römischen Geschichte" von Peter nennen. Des Verfassers Bestreben war, die gesicherten Ergebnisse neuester Forschungen über die Geschichte der alten Griechenwelt kurz zusammenzufassen und bei überall solider wissenschaftlicher Grundlage den Stoff in einer für gebildete Leser entsprechenden Weise darzustellen. Das ist dem Verfasser denn auch vortrefflich gelungen, und namentlich dürfte sein Buch geeignet sein als Handbuch zur Einführung reiferer Schüler und jüngerer Studierender in die Geschichte der Hellenen. In welcher Weise der Verfasser den hier zu behandelnden Stoff beherrscht, das hat er bewiesen in seinem größeren Werke über griechische Geschichte, welches als Teil der großen Onckenschen „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" erschienen ist. Hier aber hat er bewiesen, daß er das massenhafte Material auch in gedrängter und angenehm lesbarer Form darzustellen verstand. Erfreulich ist, daß der Verfasser die Geschichte Griechenlands nicht mit der Schlacht von Chäroneia oder mit Mummius abgeschlossen, sondern die Übersicht über die Geschichte des griechischen Volkes bis zu dem Zeitpunkte fortgeführt hat, wo nach Alarichs Westgotenzuge die letzte antike Blüte Griechenlands gebrochen erscheint und das alte Land der Hellenen in die Hände der Byzantiner übergeht. Diese letzten Zeiten der griechischen Geschichte treten aber ebenso wie die ältesten Zeiten für den Leser mit Recht etwas zurück, so daß das historische Übergewicht des Zeitalters von Solon bis Demosthenes zu seinem vollen Rechte gelangen kann.

47. Dr. **Oskar Jäger**, Geschichte der Römer. 5. verb. Aufl. Mit 181 Abbildungen, 2 Farbendrucken und 2 Karten. Zweites Heft (Schluß). S. I—XVI u. 193—639. Gütersloh, 1884. Bertelsmann. 5 M.

Der Text des Buches, im Jahresberichte wiederholt, zuletzt XXXI, 463 ausführlich besprochen, bedarf keiner Empfehlung mehr, das Buch ist längst ein Lieblingsbuch der Geschichtslehrer und der studierenden Jugend. Es bleibt nur übrig, anzuerkennen, daß der neuen Auflage durch den reichen Bilderschmuck, den ihr die Verlagshandlung hat zu Teil werden lassen, ein vortreffliches Veranschaulichungsmaterial zugeführt worden ist, durch welches der Text belebt und erläutert wird. Die Abbildungen sind zum Teil blattgroß, zum Teil aber auch ziemlich klein,

alle jedoch getreu nach alten Bildwerken, Statuen, Münzen, Wandgemälden u. dgl. ausgeführt; manche veranschaulichen Bauüberreste oder bieten Rekonstruktionen alter Bauwerke z. B. des Tempels des Jupiter Kapitolinus, andere bieten Darstellungen historischer Landschaften.

Sehr interessant sind Bilder wie die die Belagerungsarbeiten Cäsars vor Alesia oder Cäsars Rheinbrücke bei Köln veranschaulichenden. Die beiden schön ausgeführten Farbendrucke bieten: das Bild eines römischen Legionärs aus der Zeit Cäsars und Nachbildungen von Wanddekorationen aus Pompeji. Die beiden beigegebenen Karten stellen dar: das römische Reich (Maßstab 1 : 15 Mill.) und Italien, Griechenland und Kleinasien (1 : 7 Mill.). Sie zeichnen sich durch saubere Ausführung aus. Die Gebirgsschraffierungen sind in mattem Braun ausgeführt, die Länder- und Provinznamen sind blaßrot und erschweren so das Lesen der schwarzen Städtenamen in keiner Weise. Hervorhebung verdient noch das außerordentlich fleißig gearbeitete Register, das nicht nur Eigennamen, sondern auch politische Einrichtungen, Kulturzustände ꝛc. berücksichtigt und nicht weniger als 46 Spalten füllt. Unter dem Worte „Gerichtswesen" wird z. B. auf 7 Stellen verwiesen, unter „Christentum" auf 10, unter „Sitten" auf 12, unter „Senat" auf 6, unter Ägypten auf 31 u. s. w. Fettgedruckte Seitenzahlen verweisen auf die wichtigeren und ausführlicheren Stellen. Bei einem Buche, das Schülern in die Hand gegeben werden soll, ist ein so gewissenhaft ausgeführtes Register ein großer Vorzug, dessen sich freilich nur wenige Schulbücher erfreuen.

48. Prof. Dr. **H. Blümner**, Das Kunstgewerbe im Altertum. 2 Bde. Leipzig. G. Freytag. à Bd. geb. 1 M.

I. Abteilung: Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Mit 132 in den Text gedr. Abbildungen. 267 S.

II. Abteilung: Die Erzeugnisse des griechisch-italischen Kunstgewerbes. Mit 143 in d. Text gedr. Abbild. 234 S.

Bilden den 30. und 32. Band des „Wissens der Gegenwart (Deutsche Universalbibliothek für Gebildete)". Der Verfasser, der in den Jahren 1875—84 sein großes dreibändiges Werk über „Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern" veröffentlicht und darin auch von manchem tüchtigen Kenner des Altertums kaum geahnte Aufschlüsse über das Kunstgewerbe des Altertums, namentlich über die technische Seite desselben gegeben hat, war wie kein anderer berufen, die Fortschritte der Wissenschaft, die auf diesem Gebiete die Neuzeit gemacht hat und die wir zum größten Teile dem Verfasser selbst verdanken, in einem populär gehaltenen Werke dem gebildeten großen Publikum zugänglich zu machen. Das Werk zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste die einzelnen Zweige des Kunstgewerbes nach der technischen und stilistischen Seite hin behandelt. Es gelangen da zur Besprechung die Textilkunst, die Keramik, Glasarbeiten, Arbeiten in Holz, Elfenbein, Horn ꝛc., Arbeiten in Metall, Steinschneidekunst, Mosaik und dekorative Wandmalerei, und gerade hier bietet der Verfasser soviel neues, durch ihn erst der Wissenschaft erschlossenes Material, daß das Buch eine wertvolle Ergänzung jeder älteren Darstellung der Kulturgeschichte des Altertums bildet. Im zweiten Bande giebt der Verfasser als Ergänzung nach der antiquarischen Seite hin einen Überblick über die Erzeugnisse des

griechisch-römischen Kunsthandwerkes, unter dem Gesichtspunkt der praktischen Anwendung geordnet. So führt dieser Band mit seinen Betrachtungen in einen ganz anderen Kreis des antiken Kulturlebens ein; das häusliche und öffentliche Leben im Altertume ist es, was uns hier entgegentritt, wenn der Verfasser schildert: das Haus und seine Ausstattung, das Mobiliar, Geräte (z. B. Beleuchtungsgeräte, Heizungsapparate, Vorrats- und Gebrauchsgefäße, Kochgeschirr, Küchengeräte, Tafelgerät, Trinkgefäß, Bade- und Toilettengerät, sakrale Geräte u. s. w.), Schmuck, Waffen, Pferdegeschirr, Fahrzeuge ꝛc. In den Vordergrund tritt natürlich das griechische Kunstgewerbe, das die eigenartigsten und vollendetsten Schöpfungen aufzuweisen hat, während die kunstgewerblichen Erzeugnisse der Ägypter, Assyrer, Phönizier, Etrusker und Römer hauptsächlich insoweit in den Kreis der Betrachtung einbezogen werden, als sie auf das griechische Kunstgewerbe Einfluß geübt oder von diesem Einfluß erfahren haben. Durch die zahlreichen Illustrationen wird das Verständnis des Textes aufs wesentlichste gefördert, und da es sich bei denselben um Erzeugnisse des Kunsthandwerkes handelt, so gereichen diese Illustrationen dem Buche ebensosehr zum Schmuck, wie sie andererseits der Pflege des Schönheitssinnes förderlich sind und für denjenigen, der künstlerisch oder kunstgewerblich thätig ist, eine Quelle reichster Anregung bilden.

49. Prof. Dr. **Wilh. Herbst**, Encyklopädie der neueren Geschichte. Herausgegeben in Verbindung mit namhaften deutschen und außerdeutschen Historikern. 12.—20. Liefg. Bd. II. S. 87—794. Gotha. F. A. Perthes. à Lfg. 1 M.

Nach dem Tode des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen ersten Herausgebers, des Prof. Dr. Wilhelm Herbst, ist es der Verlagshandlung gelungen, in Prof. Dr. Alfred Schulz einen durchaus tüchtigen Fortsetzer des schönen Werkes zu finden, so daß nunmehr die Vollendung desselben gesichert ist, wie denn auch ein rascheres Erscheinen der einzelnen Lieferungen sich nun wieder bemerken läßt. Über die ersten Lieferungen dieses Werkes, welches die sicherste und rascheste Auskunft gewährt über alle wichtigen Personen und Ereignisse, welche die Kulturvölker Europas und der übrigen Weltteile während der letzten vier Jahrhunderte bewegt haben, ist bereits berichtet Jahresber. XXXIV, 449 und XXXV, 436. Die vorliegenden Lieferungen führen von Jules Favre bis Karl, König von Württemberg. Wenn eine völlige Gleichartigkeit in der Bearbeitung nicht erreicht ist, namentlich auch in Bezug auf die Ausdehnung der einzelnen Artikel, so liegt das an der großen Zahl der Mitarbeiter.

Der Umstand jedoch, daß eben die tüchtigsten Fachmänner für die Bearbeitung der einzelnen Artikel herangezogen werden, bietet jener Ungleichartigkeit gegenüber wieder die gewiß sehr freudig zu begrüßende Gewähr, daß nur durchaus Tüchtiges und Zuverlässiges geboten wird. Selbstverständlich sind den einzelnen Artikeln die ausführlichsten Litteraturangaben beigefügt für das Bedürfnis derer, die weitere Studien über den betreffenden Gegenstand zu machen beabsichtigen. Möge das schöne Werk recht bald seiner Vollendung zugeführt werden. Das jetzt in regelmäßigen Zwischenräumen erfolgende Erscheinen der Lieferungen, sowie der Umstand, daß überflüssige Ausführlichkeit, wie sie im ersten, nur bis D führenden

Bande zuweilen zu bemerken war, im zweiten bereits bis K führenden Bande möglichst vermieden ist, lassen das Beste hoffen.

50. **Ernst Otto Hopp,** Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. I. Bd. Mit 50 in den Text gedr. Abbildungen u. Karten. 224 S. (Wissen der Gegenwart: Bd. 26.) Leipzig, 1884. G. Freytag. Geb. 1 M.

Eine populäre Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika kommt einem Bedürfnisse entgegen; wenn sie auf so tüchtigen Studien beruht und mit so guten und instruktiven Illustrationen geschmückt ist, wie die hier vorliegende, und wenn sie außerdem so außerordentlich billig ist wie diese, so wird sie doppelt willkommen sein. Der vorliegende erste Band führt von der ältesten Zeit bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes und verwertet zunächst die Ergebnisse, welche zahlreiche neue Forschungen auf dem Gebiete der amerikanischen Urgeschichte zu Tage gefördert haben. Der Verfasser berichtet zunächst über die erste Bevölkerung Amerikas und über die Reste alter Kultur, die man daselbst vorgefunden, spricht dann über Religion, Charakter, Sprache und Lebensweise der Indianer, ferner über die ältesten, später wieder vergessenen Entdeckungen Amerikas durch Isländer, sowie über die kurz vor Columbus geschehene Auffindung New-Foundlands durch den Engländer Cabot, über die späteren spanischen, französischen und portugiesischen Entdeckungen, sowie endlich über die allmähliche Kolonisierung Amerikas durch Engländer, Holländer, Schweden, Franzosen und Deutsche. Er erzählt von jesuitischen Missionären, von Puritanern und Quäkern, von Indianerkriegen, er schildert das Leben, wie es sich in den neugegründeten Staaten gestaltete, führt die Männer vor, welche besonderen Einfluß ausübten, erzählt von den Kämpfen zwischen Franzosen und Engländern und zuletzt und am ausführlichsten berichtet er über den nordamerikanischen Freiheitskrieg. Zahlreiche Porträts, Karten und bildliche Darstellungen, meist nach alten Originalen, fördern die Anschaulichkeit der Darstellung. Wir erwähnen z. B. eine Karte der ältesten Kolonieen, die älteste Ansicht von New-York nach einem holländischen Original, Angriff auf ein indianisches Fort nach einem alten Gemälde, ein indianisches Dorf nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1640, New-Haven im Jahre 1637, eine von Franklin gezeichnete Karrikatur, eine genaue Nachbildung des Titels von Franklins Kalender „Der arme Richard" u. s. w.

51. **Ludwig Marquardt,** Das deutsche Volk in seiner geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwickelung. Für Schule u. Haus. Liefg. 1—4. S. 1—320. Berlin. Parrisius. à Lfg. 0,80 M.

Eine mit vieler Wärme geschriebene deutsche Geschichte, die auf kulturgeschichtliche Mitteilungen besonderen Wert legt. Auch Mitteilungen aus den Quellen finden sich, namentlich in den zahlreichen Anmerkungen. In den vorliegenden Lieferungen führt das Werk erst bis zu Karl dem Großen. Nach Erscheinen des Ganzen kommen wir auf das Werk zurück.

52. Dr. **Georg Erler,** Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Ausgange des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber. 3. Bd.: Das deutsche Reich u. das deutsche Volk in den letzten Jahrhunderten d. Mittelalters. 562 S. Leipzig, 1884. Alph. Dürr. 7 M.

Als ein Werk, von dem die nachhaltigste Befruchtung des Geschichtsunterrichtes zu erwarten steht, ist das hier angezeigte schon bei Gelegen-

heit der Besprechung der beiden ersten Bände (Jahresber. XXXV, 424 und XXXVI, 486) anerkannt worden. Dort ist auch die Anlage des Werkes ausführlich besprochen und so dürfen wir uns hier auf eine kurze Inhaltsangabe des vorliegenden Bandes beschränken. Von ganz besonderem Interesse ist das erste Kapitel desselben: „Aus der Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters", welches in folgende Abschnitte zerfällt: „Aus deutschen Klöstern, Die Bettelorden und die Ketzergerichte, Aus deutschen Burgen, Aus deutschen Dörfern, Aus deutschen Städten." Hier finden wir Quellenberichte aus der St. Gallener Klosterchronik, aus der Geschichte der Äbte von St. Trond, aus der Klosterchronik des Petersberges, aus dem „Buch der Rügen", aus der Beschreibung des Elsaß von einem Kolmarer Predigermönch aus dem Ende des 13. Jahrh., aus der Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur, aus den Wormser Annalen, aus dem „Ritterspiegel" des Johannes Rothe, aus des Tannhäusers „Hofzucht", aus dem Winsbeken, aus dem „Frauendienst" des Ulrich von Lichtenstein, aus den Liedern Neidhards von Reuenthal, aus dem „Seifried Helbling", aus Wernhers „Meier Helmbrecht", aus dem Leben des Bischofs Burkhard von Worms, aus der Chronik des Fritsche Closener, aus Gottfried Hagens „Chronik von Köln" 2c. Im zweiten Kapitel finden wir Quellen zur Geschichte der Könige Rudolf von Habsburg bis zu Karl IV., das dritte Kapitel enthält unter der Überschrift: „Aus der Zeit Wenzels, Ruprechts und Sigismunds" folgende Abschnitte: Der Städtekrieg, Die Erhebung der Zünfte, Aus Burkhard Zink, Ulman Stromer und der Limburger Chronik, Die Hansa, Die Schwertritter und die Brüder vom deutschen Hause, Die Übertragung Brandenburgs an die Hohenzollern, Die Hussitenkriege. Das vierte Kapitel schließt mit Mitteilungen zur Geschichte der Könige Albrecht II., Friedrich III. und Maximilian I. Man sieht schon aus dieser dürftigen Inhaltsangabe, welch reiches Material, namentlich auch zur Kulturgeschichte des Mittelalters, hier geboten wird. Den Schluß des Bandes machen ein Verzeichnis der benutzten Quellen, sowie ein ausführliches Personen- und Ortsregister, durch welches das schöne Werk doppelt nutzbar gemacht wird. Das in drei Bänden nunmehr vollendete Werk läßt nur den einen Wunsch übrig, daß auch für die späteren Zeiten der deutschen Geschichte ein Werk erscheinen möchte, das in so tüchtiger Weise den Einblick in die ursprünglichsten Quellen jedem Geschichtsfreunde und Geschichtslehrer ermöglichte.

53. **Karl Fischer**, Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter. 311 S. Gotha, 1884. F. A. Perthes. 6 M.

Der Verfasser will nachweisen, daß die Reformation weder jene welthistorische Wundererscheinung, geheimnisvoll in ihren Ursachen, überirdisch rein in ihren Trägern, wie man sie früher bisweilen betrachtet, noch eine verderbliche kirchlich-politisch-soziale Revolution gewesen ist, als welche sie namentlich in neuester Zeit von gewisser Seite, am entschiedensten von Janssen, hingestellt worden ist. Der Verfasser will sie kennzeichnen als den letzten Akt einer dreihundertjährigen Riesenarbeit unseres Volkes, einer Arbeit, welche, in der Hohenstaufenzeit begonnen, über alle Gebiete deutschen Lebens, des wirtschaftlichen und sozialen, des kirchlichen und politischen, des sittlichen und geistigen sich verbreitet hat. Er thut dies, indem

er dabei weder streng chronologisch von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitet, noch auch seine Arbeit streng nach Sachrubriken gliedert, die er einzeln von der Hohenstaufen- bis zur Reformationszeit fortführte. Er teilt sein Werk vielmehr in drei Bücher, innerhalb deren er die Wandlungen vorführt, wie sie sich auf den einzelnen Gebieten des deutschen Kulturlebens während gewisser Zeiträume vollzogen haben. Das erste Buch enthält in knapper Fassung eine Darstellung der Grundlagen des Volkslebens und deren Umgestaltung seit der Hohenstaufenzeit bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Mit Recht hat der Verfasser hier zuweilen etwas weiter ausgeholt und, um dem Leser ein tieferes Verständnis zu ermöglichen, auch manches Theoretische und Systematische mit aufgenommen. In den einzelnen Kapiteln dieses Buches werden besprochen: Die Wandlungen in der Weltanschauung, die Wandlungen in Kirche und Reich, die wirtschaftliche und soziale Anschauung und Gliederung des Volkes, die Städte und die Innungen, Hansen und Einungen in ihrer Bildung und Blüte, die Entwickelung der übrigen Stände und Berufsschichten in ihrer politischen und sozialen Stellung, Handel und Verkehr, Zölle und Steuern, Vermögen und Geldwesen, Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen. Das zweite Buch, in welchem der Schwerpunkt der ganzen Darstellung ruht, berichtet über weitere Um- und Neugestaltungen, welche alle diese Verhältnisse bis zu den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts erlitten haben. Als Kapitel, die im ersten Buche noch nicht vertreten waren, treten hier auf: Universitäten und Schulen, Litteratur und Wissenschaften, Wandlungen in den Kunstarten und in der Kunstübung, christlich-soziale Bewegungen, evangelische und humanistische Bewegungen. Im dritten Buche werden die Bewegungen und wichtigsten Veränderungen des eigentlichen Reformationszeitalters (bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts) in Kürze dargelegt, und ein Rückblick faßt zum Schlusse die wichtigsten Ergebnisse noch einmal kurz zusammen. — Man sieht schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, daß das Werk eine Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters ist und so stellt es sich neben den ersten Band von Janssens „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters". Von diesem unterscheidet es sich schon durch die Art der Darstellung, sofern es nämlich auf die Anführung der Quellenbelege verzichtet und den Stoff viel straffer zusammenfaßt. Damit kann nicht gesagt sein, daß das Werk überhaupt nicht quellenmäßig sei; wer mit dem Stoffe schon etwas vertraut ist, sieht überall die Quellen hervorleuchten und in Anführung konkreter Fälle zur Veranschaulichung der von ihm dargelegten Entwickelungen ist der Verfasser freigebig genug. Immerhin bleibt das Buch eine Lektüre, die strenge Aufmerksamkeit erfordert, und wenn der Verfasser eine etwas leichtere Form der Darstellung gewählt hätte, so daß das große gebildete Publikum noch mehr Vergnügen an der Lektüre gefunden, so wäre das doppelt erwünscht gewesen, weil das Buch in seiner ganzen Art wie kein anderes dazu bestimmt erscheint, den blendenden aber falschen Ausführungen Janssens entgegenzutreten, ohne in eine greifbare Polemik gegen Janssen sich einzulassen. Wie sehr gerade die Zurückweisung Janssenscher Ausführungen dem Verfasser am Herzen gelegen, beweist namentlich auch das Schlußwort mit seinen Zitaten aus Schriften Lebingers und Döllingers.

Möge das gediegene, auf tüchtigen Forschungen beruhende und ohne vorgefaßte Meinung den Entwickelungsgang der deutschen Kultur darstellende Buch recht viele aufmerksame Leser finden!

54. Dr. **A. Mücke**, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. (Kaiser Heinrich VI., König Philipp u. Otto IV. von Braunschweig.) 295 S. Gotha, 1884. F. A. Perthes. 4 M.

Der Verfasser hat früher schon ähnliche Geschichtsdarstellungen veröffentlicht, behandelnd die beiden Sachsen Otto II. und III., sowie die fränkischen Kaiser von Konrad II. bis auf Heinrich V. Überall ist der Verfasser bei seinen Arbeiten auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen und dadurch, daß er den Wortlaut derselben seiner Darstellung an manchen Stellen einverleibt hat, ist diesen ein besonderer Reiz gesichert worden. Seine Darstellungen suchen ihre Leser nicht unter den Fachgelehrten, sondern in weiteren Kreisen der Freunde geschichtlicher Lektüre. Namentlich in Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten erfreuen sie sich großer Beliebtheit, und für diese dürfen wir auch den vorliegenden Band warm empfehlen. Die in der Darstellung vorkommenden Mitteilungen aus den Dichtungen Walthers von der Vogelweide sind der Simrockschen Übersetzung entlehnt, und ebenso stammen noch von Simrock her die Übersetzungen der Minnelieder Heinrichs VI., die in dem Buche hier mitgeteilt sind und die Simrock einst auf Bitten des Verfassers für diesen verfaßt hat.

55. Dr. **E. Götzinger**, Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- u. Nachschlagebuch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2. vollständig umgearbeitete, verm. u. illustr. Aufl. 1151 S. Leipzig, 1884. Wold. Urban. 14,40 M.

Vergl. über die erste Auflage Jahresb. XXXIV, 448 und XXXV, 426. Die neue Auflage ist eine vielfach umgearbeitete und vermehrte, sofern ganz neue Artikel aufgenommen worden sind, während die früheren zum Teil ergänzt oder ganz neu bearbeitet wurden. Als wesentlichste Verbesserung des Buches ist aber hervorzuheben, daß der neuen Auflage 155 Illustrationen beigegeben worden sind, die, soweit sie nicht Veranschaulichungen allgemeinerer Art, wie Grundrisse von Gebäuden, einzelne Formen verschiedener Baustile u. s. w. betreffen, sämtlich alten Originalen nachgebildet sind. Als Beispiele seien u. a. angeführt: Badeszene nach einer Handschrift des 14. Jahrh., Typisches Belagerungsbild aus Stumpfs eidgenössischer Chronik, Peter Vischers Sebaldusgrab, Aus Holbeins Totentanz, Miniaturen aus mittelalterlichen Handschriften, Holzschnitte aus einem Fechtbuche von 1558, aus der Biblia pauperum u. s. w. So stellen sich diese Illustrationen durchaus in den Dienst der Belehrung und unterscheiden sich demnach wesentlich von jenen müßigen bildlichen Beigaben, wie sie neuerdings in der Meinung, den Büchern damit einen Schmuck und eine größere Absatzfähigkeit zu verleihen, immer häufiger werden. Daß der Verfasser da, wo seine Spezialkenntnisse ihm nicht ausreichend erschienen, die Mithilfe tüchtiger Fachmänner in Anspruch genommen hat, beweist u. a. der 24 Seiten umfassende und mit zahlreichen Abbildungen alter Notenschriften ausgestattete Artikel über „Musik“. Ein 17 dreispaltige Seiten umfassendes Register führt auch diejenigen Worte auf, welchen besondere Artikel nicht gewidmet sind, über welche vielmehr in einem größeren, zusammenfassenden Artikel nachgelesen werden muß.

Möge dem trefflichen Buche Gelegenheit werden, in weiteren neuen Auflagen sich immer mehr zu vervollkommnen.

56. Dr. **Heinrich Rinn**, Kulturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters. 38 S. 4°. Hannover, 1883. Nolte. 2,50 M.

Die deutschen Predigten des Mittelalters, wie sie in Ausgaben von Kling, Pfeiffer, Leyser, Grieshaber, Wackernagel, Birlinger u. a. vorliegen, haben noch keineswegs diejenige Beachtung gefunden, welche sie verdienen. Der Verfasser des vorliegenden Programms des Hamburger Johanneums deutet die Wichtigkeit dieser Predigten für den Sprachforscher und für den Theologen nur kurz und mit wenigen Belegen an, um sodann von Seite 4 an ihre Bedeutung für den Kulturhistoriker ausführlich und unter Anführung zahlreicher Belegstellen nachzuweisen. Er führt u. a. an, was Prediger wie Berthold von Regensburg, Tauler, Geiler und viele namenlose sagen über Kindererziehung, Unterricht, Bücherwesen, über Geistliche, Ritter, Bürger und Bauern, über verschiedene Erwerbszweige, über Handel, Wucher, Münzwesen, über Trachten, Nahrungsmittel, Badewesen, Vergnügungen (Tanz, Jagd, Turnier, Würfel- und Kegelspiel), über Pflege der Armen und Kranken, Begräbnisgebräuche ꝛc. Die zweite Hälfte der Abhandlung ist der religiösen Seite des mittelalterlichen Lebens gewidmet und bringt interessante Mitteilungen über Mariendienst, Heiligenverehrung, geistliche Lieder, Legenden (namentlich ausführlich wird der Sagenkreis des Kreuzes Christi besprochen), kirchliche Feste, Fasten, Wallfahrten, Kasteiungen, Aberglauben, Teufelsglauben, Zauberer und Hexen, Ketzer und Juden. Die mit großem Fleiße gesammelten und hier übersichtlich zusammengestellten Belegstellen würden für den, der sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, noch größeren Wert haben, wenn ihnen die Angabe des Ortes beigefügt wäre, wo die betreffenden Aussprüche in den verschiedenen Ausgaben zu finden sind. Der Verfasser hat sich leider damit begnügt, den Namen des betr. Predigers (Berthold ꝛc.) oder des Herausgebers der ohne Autornamen überlieferten Predigten anzuführen.

57. Dr. theol. **Gerhard Uhlhorn**, Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. 540 S. Stuttgart, 1884. D. Gundert. 7 M.

Ein höchst wichtiger und wertvoller Beitrag zur deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte. Der Verfasser verfügt über ein ganz außerordentliches Quellenmaterial, das er hier in ebenso klarer und durchsichtiger, wie anregender Weise verarbeitet hat. Er behandelt die christliche Liebesthätigkeit nicht für sich abgesondert, sondern stets im Zusammenhange der ganzen geschichtlichen Entwickelung, und so sind denn namentlich die allgemeinen Einleitungen zu den drei Perioden, in die er die Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter gliedert, nach dieser Richtung hin bedeutend. Der Verfasser sagt selbst einmal: „Die Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit ist nur zu verstehen, wenn man sie hineinstellt in den Zusammenhang der ganzen kirchengeschichtlichen, ja der weltgeschichtlichen Entwickelung, denn nur so wird man die ihr in jeder Zeit gestellte eigentümliche Aufgabe, und wie sie in Lösung derselben zugleich an der Lösung der weltgeschichtlichen Aufgabe wahrlich nicht als der geringste und unbeden-

tendste Faktor mitgearbeitet hat, zu verstehen und ihren mit der Zeit wechselnden Charakter recht zu würdigen imstande sein." „Arbeit, Eigentum, Almosen, die drei Stücke gehören aufs engste zusammen. Eine gesunde Liebesthätigkeit ist nur da möglich, wo gesunde sittliche Anschauungen von Arbeit und Eigentum herrschen." Als den Grundschaden mittelalterlicher Liebesthätigkeit betrachtet es daher der Verfasser, daß sie, im Gegensatz zu der apostolischen und urchristlichen Anschauungsweise, von einer falschen Würdigung der Arbeit und des Eigentums ausgehend, den Stand freiwilliger Armut für sittlich höher, für den geradesten Weg zur Seligkeit achtete. Diese Weltanschauung der reinen Jenseitigkeit sah in der Arbeit nur eine Form der Kasteiung, im Sondereigentum nur eine notgedrungene Konzession an den unvollkommenen Zustand dieser Welt, das Almosen war ihr folgerichtig zu einem sündentilgenden Werke geworden, dessen Verdienst nicht darin lag, daß die Armut als ein Übel überwunden wurde, sondern in dem Verzichte auf das hingegebene irdische Gut. Alle Barmherzigkeitsübung, alles Almosengeben verfolgte als Hauptziel das eigene Seelenheil. So war denn die Folge, daß man die Armut nicht bekämpfte, sondern pflegte, den Bettel großzog und zuletzt am Ausgange des Mittelalters, trotz massenhaften Almosengebens, trotz unzähliger Stiftungen und Anstalten mit einem vollständigen Bankerott gegenüber der Armut abschloß. Erst die Reformation, welche die urchristlichen Gedanken von Reichtum und Armut, von Eigentum und Almosen, von Arbeit und Beruf wieder lebendig machte, erschloß damit auch neue Quellen des Liebeslebens. Die Darstellung dieses Wandels in der Anschauung und seiner Folgen für die Liebesthätigkeit gedenkt der Verfasser in einem das Werk fortsetzenden Bande darzustellen. Um nur einen kleinen Begriff von dem reichen Materiale zu geben, das der Verfasser in dem vorliegenden Bande bietet, zählen wir einige Gegenstände auf, die da zur Behandlung gelangen: Ablaß, Almosen, Almosenbrüderschaften, kirchliche und bürgerliche Armenpflege; Ärzte, Spitäler, Apotheken, Pilger- und Findelhäuser, Aussätzigenhäuser, Aussteuerstiftungen, Bäder, Begharden und Beginen, Armenbegräbnis, Bettler, Bettelorden und Bettelordnungen, Gesellenbruderschaften, Fürsorge der Zünfte für Arme, Bußordnungen, Elendenherbergen, Elendenkirchhöfe, Epidemieen, Epileptische, Erbrecht, Gasthöfe, Gefangene, Geisteskranke, Grundbesitz der Kirchen, Kaland, Kapital, Wucher und Zinsverbot, Kirchenzucht, klösterliches Leben, Krankenkassen und Krankenpflege, Leibrenten, Leihhäuser, fahrende Leute, Lollharden, Luxusgesetze, Pfründhäuser, Preise der Lebensmittel, Sorge für Reisende, Ritterorden, geistliche Schauspiele, arme Schüler, Seelbäder, Seelgerät, Seelmessen, Seelsorge, städtische Stiftungen, Taubstumme, Testamente, Vorschußbanken, Wöchnerinnen, Wohnungen für Arme, Zehnten, Zigeuner u. s. w. Wir haben mit dieser Aufzählung nur einiges aus dem 30 Spalten füllenden Register ausgehoben; es wird aber genügen, um eine Idee zu geben von den zahlreichen Gebieten, auf welche die Untersuchungen des Verfassers uns führen, und zu zeigen, wie das Buch nach allen Richtungen hin die Kulturgeschichte zu fördern vermag. Wer die Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters studieren will, kann dieses Werk mit seinem reichen Inhalte und mit seinen zahlreichen Quellennachweisen in den 56 Seiten umfassenden Anmerkungen nicht übersehen,

ohne sich eines ganz wesentlichen Hilfsmittels zum Verständnis mittelalterlicher Anschauungen und Zustände zu berauben.

58. Dr. **Sauter**, Die Hexenbulle. 1484. Die Hexerei, mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. Eine kulturhistorische Studie. 82 S. Ulm, 1884. Ebner. 1,50 M.

Enthält eine mit großer Belesenheit zusammengestellte Übersicht über die allmähliche Entwickelung des Hexenwesens, über die Formen des Hexenprozesses, über Tortur, über die Gegner des Hexenprozesses (mit reichen Citaten aus Spees „Cautio criminalis") ꝛc., vor allem aber möchte das Schriftchen die katholische Kirche gegen den Vorwurf verteidigen, den Soldan ihr macht, daß sie den Glauben an die Hexerei zum Dogma erhoben und ein Elend, von dem die Welt durch Christus erlöst war, von neuem über die Welt gebracht habe. Was der Verfasser bei dieser Verteidigung zugeben muß, und was er aus katholischen Dogmatikern und Moraltheologen anführt, ist gerade genug, um einzusehen, wie recht Soldan hat, wenn auch daneben zugegeben werden muß, daß die Protestanten mit den Katholiken in greulichen Hexenprozessen und Hexenverbrennungen gewetteifert haben. Daß dem Verfasser ein protestantischer Theolog wie Vilmar mit seinen Ansichten über den Teufel sehr gelegen kommt, läßt sich denken, und so begegnen sie sich denn beide auch schließlich in dem Bekenntnis: „Die Möglichkeit und Wirklichkeit der Hexerei bis zu dem Grade, daß sie die Macht des Satans nicht übersteigt, kann nicht geleugnet werden". (S. 81). Das Schriftchen ist, denkende und klar urteilende Leser vorausgesetzt, sehr — lehrreich, und wir wünschten, daß es namentlich auch von Protestanten gelesen würde.

59. **J. E. Wessely**, Deutschlands Lehrjahre. Kulturgeschichtl. Bilder. 2. Teil: Weltliche Berufsarten. 255 S. (Kollektion Spemann, Bd. 46.) Geb. 1 M.

Über den ersten Teil vgl. Jahresber. XXXVI, 492. Der vorliegende zweite Band schließt das Werk ab und es liegt damit eine deutsche Kulturgeschichte bis zum Reformationszeitalter vor, welche in anschaulichen Bildern die Kulturentwickelung des deutschen Volkes für den Kreis des nichtgelehrten Publikums vorführt. Mehr noch als der erste Teil hat uns dieser zweite Teil gefallen. Der Verfasser war hier auf einem ihm mehr vertrauten Gebiete thätig und sofern er zur Beleuchtung der Kulturverhältnisse früherer Jahrhunderte, namentlich auch die Denkmäler der Kunst, insbesondere Miniaturen, Holzschnitte, Kupferstiche ꝛc. herbeizieht, bietet sein Werk Ergänzungen auch für manches größere kulturgeschichtliche Werk. Besonders dem ziemlich umfangreichen vorletzten Abschnitte sieht man es an, daß der Verfasser hier aus dem Vollen schöpfte. Die einzelnen Aufsätze des vorliegenden Bandes sind überschrieben: „Des Handwerks goldener Boden, Der Handel, Rechtszustände und Gerichtsverfahren, Geheime Künste und Wissenschaften, Ärztliche Praxis, Das edle Weidwerk, Vom Altar und aus der Klosterzelle, Universitäten und Studenten, Aus Künstlerwerkstätten, Zur letzten Ruhestätte." Jugend- und Volksbibliotheken ist dieser Band aufs wärmste zu empfehlen, während der erste um eines Aufsatzes willen („Aus dem Rosenhag") zu beanstanden war.

60. **Ludwig Geiger**, Briefe der Elisabeth Charlotte von Orleans. 1673 bis 1715. Ausgewählt, mit Einleitung und Anmerkung versehen. 240 S. (Kollektion Spemann, Bd. 54.) Stuttgart. W. Spemann. Geb. 1 M.

Als Quelle für die politische wie für die Kulturgeschichte des Zeitalters Ludwig XIV. ist der reiche Briefschatz, den die berühmte „Liselotte", die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und Gemahlin des Bruders Ludwigs XIV., uns hinterlassen hat, stets hochgeschätzt worden. Da sie uns zugleich das Bild einer Frau vorführen, die charakterstark und lebenslustig, humorvoll und sittenrein sich erhielt, trotz aller Widerwärtigkeiten, die auf sie einstürmten, trotz aller Schlechtigkeiten und Unsittlichkeiten, deren Zeugin sie sein mußte, und die trotz fünfzigjährigen Aufenthalts in fremdem Lande urdeutsch war und blieb, so sind sie zugleich eine interessante und erquickende Lektüre. Es ist eine Lust, diese geistreiche Frau plaudern, zürnen, trösten, ermahnen, scherzen zu hören, in jedem Briefe deutschem Gemüt und deutschem Humor zu begegnen, zu sehen, wie sie an der alten Heimat hängt, wie sie sich mit Lust deutscher Sitten, deutscher Lieblingsgerichte ꝛc. erinnert, wie ihr noch in ihren alten Tagen deutsche Sprichwörter in die Feder laufen, so daß sie z. B. in einem Briefe aus dem Jahre 1715 die beiden Sprichwörter anwendet: „Gleich und gleich gesellt sich gern, sprach der Teufel zum Kohlenbrenner", und „Geduld überwindet Buttermilch". Die hier getroffene Auswahl ist sehr geschickt gemacht. Es sind 209 Briefe, vorzugsweise ausgewählt aus den von Ranke herausgegebenen Briefen an die Kurfürstin Sophie von Hannover und aus den an ihre Halbgeschwister gerichteten, welche letztere von Menzel und Holland in sieben starken Bänden veröffentlicht sind. Der Herausgeber orientiert in einer Einleitung über den Lebensgang der fürstlichen Briefschreiberin und begleitet die einzelnen Briefe mit Anmerkungen, welche namentlich über die in den Briefen erwähnten Personen Aufschluß geben.

61. Dr. **Dietr. Schäfer,** Deutsches Nationalbewußtsein im Lichte der Geschichte. Akademische Antrittsrede. 32 S. Jena, 1884. G. Fischer. 0,75 M.

Die geistvolle Betrachtung, welcher hier in großen Zügen die Entwickelung der deutschen Geschichte unterworfen wird, macht die Lektüre dieser Rede für jeden Geschichtslehrer zu einer ebenso interessanten wie lehrreichen, und man wird mit dem Redner einverstanden sein, wenn er am Schlusse Ziel und Aufgabe des Geschichtsschreibers und des Geschichtslehrers mit folgenden Worten bestimmt: „Die Geschichtschreibung sucht den Menschen vor allem im Vaterlande, wo die starken Wurzeln seiner Kraft sind, sucht ihn zu bilden und zu entwickeln nach den Bedürfnissen seines Volkes. Aber nicht minder lehrt sie ihn doch auch die ewige Wechselwirkung kennen, das nimmer ruhende Geben und Nehmen, das unter Nationen wie Religionsgenossenschaften stattfindet und den Ausgleich schroffer Gegensätze als ein unabweisbares Bedürfnis allgemein menschlicher Kultur erscheinen läßt."

62. **A. Nibler,** Aus Fr. Chr. Schlossers Weltgeschichte für das deutsche Volk. Historisch-politische Anschauungen u. Urteile. 95 S. Berlin, 1884. Osw. Seehagen. Eleg. geb. 2,50 M.

Schlosser war der Meister einer subjektiv gefärbten Geschichtsauffassung, welche die Geschichte zur strengen Totenrichterin macht, die Recht und Unrecht ohne Schonung abwägend ihr Verdikt nach moralischen Gesichtspunkten fällt, und so darf man, wie der Herausgeber des vorliegenden Büchelchens, seine Weltgeschichte recht wohl als eine „Fundgrube

edelster Gedanken und unumstößlicher Wahrheiten, echter Perlen von unvergänglichem Werte" betrachten. Der Herausgeber hat hier eine reiche Anzahl solcher Perlen zusammengestellt unter den Überschriften: „Geschichte und Geschichtschreibung; Volk, Menschen und Charaktere; Deutsche, Franzosen und Engländer; Staat, Politik, Regenten und Regierung; Recht, Gesetz und Verfassung; Religion und Kirche; Freiheit; Revolutionen; Civilisation und Bildung; Heerwesen und Krieg; Wirtschaftliches." Gewinn- und genußreicher freilich dürfte es sein, diesen Sentenzen bei der Lektüre von Schlossers Weltgeschichte im Zusammenhange zu begegnen, als sie hier vereinzelt und aus dem Zusammenhange losgelöst zu finden.

63. Dr. **Ferd. Hirsch,** Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert. XII. Jahrg. 5 Hefte. 378 S. Berlin, 1884. R. Gaertner. 6 M.

Wie alljährlich, so hat uns auch dieses Jahr die Zusendung der angezeigten Zeitschrift erfreut und wir können Geschichtslehrer nur wiederholt dringend auf dieselbe aufmerksam machen. Sie bringt nicht eigentliche Kritiken, sondern will durch ausführlichere Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke ihre Leser mit dem Stande der neuesten Forschungen vertraut machen und so namentlich solchen dienen, die weder Zeit noch Gelegenheit haben, von den betreffenden Werken selbst Einsicht zu nehmen. Beigegeben sind die Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin, die zuweilen ebenfalls sehr lehrreiche Referate enthalten, und besondere Aufmerksamkeit widmet die Redaktion der im allgemeinen so schwer zugänglichen Litteratur der Schulprogramme, von denen die mit historischem Inhalt hier besprochen werden. Aus den 135 Referaten des laufenden Jahrganges heben wir als besonders lehrreich und interessant hervor die über: Bauer, die Kyrossage; Marquardt, Privatleben der Römer; Hirschfeld, Gallische Studien; Hahn, Bonifaz und Lullus; Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen; Cauer, Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs d. Gr.; Oncken, Zeitalter Friedrichs d. Gr.; Arnold, Deutsche Urzeit; Stälin, Geschichte Württembergs; Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge; Loserth, Hus und Wiclif; Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens; Hallwich, Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein; Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert; Fokke, Rettungen des Alkibiades; Hertzberg, Geschichte der Byzantiner; Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes; Zimmermann, Kirchliche Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert; Körner, Der Ablaßprediger Tetzel; Ranke, Weltgeschichte; Winkelmann, Geschichte der Angelsachsen; Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte; Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel; Renner, Toisel u. a., Schriften über die Belagerung Wiens i. J. 1683 u. s. w.

64. **W. Frommel** u. **Friedr. Pfaff,** Sammlung von Vorträgen. Heidelberg. C. Winter.

Ser. XII, Nr. 3: Deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters. Von Dr **K. Lamprecht.** 36 S. 0,80 M.

Ser. XII, Nr. 10: Über den deutschen Orden und seine Berufung nach Preußen. Von Dr. **Adolf Koch.** 31 S. 0,60 M.

Der erstgenannte Vortrag erbringt zuerst den Nachweis, woher bei verhältnismäßig geringer Bevölkerungszahl die bedeutenden materiellen

Mittel kamen, welche den Städten am Ausgange des Mittelalters die gewaltigen Kraftäußerungen auf politischem Gebiete ermöglichten. Es fallen bei dieser Beleuchtung der mittelalterlichen Finanzwirtschaft besonders interessante Lichter auf die Kreditverhältnisse der Zeit, und bisher wenig beachtet ist der von dem Vortragenden hervorgehobene Umstand, daß der bankmäßige Gewinn aus begebenem Gelde zur Haupteinnahme der Stadtkassen wurde. Im weiteren verbreitet sich der Vortragende über bau- und sanitätspolizeiliche Verhältnisse, betont dem materiellen Wohlstande der Bürger gegenüber den Mangel eines feineren vergeistigten Lebens und schildert das städtische Leben vorzugsweise, wie es sich in Handel und Gewerbe ausprägt. Auch ausführlicheren Darstellungen mittelalterlichen Städtelebens gegenüber haben wir in diesem Vortrage manchen neuen Zug gefunden.

Der Verfasser des zweitgenannten Vortrages weist in großen Zügen nach, wie die Stiftung wackerer deutscher Bürger zu Akkon, ein stilles Werk der Liebe, ein Krankenhaus der Barmherzigkeit, im Laufe der Jahrhunderte unter mannigfachen Führungen ein Grundstein des Königsreichs Preußen geworden, wie der alte Orden dereinst eine Weltmacht ersten Ranges gewesen und wie das neue Preußen, welches Zeichen und Farben des alten Ordensstaates, den einköpfigen schwarzen Adler im schwarzweißen Felde, angenommen, und mit ihm Deutschland der Erbe seiner einstigen Größe geworden. Die Satzungen des Ordens und sein erstes Auftreten in Europa, namentlich auch die Kolonisationsbestrebungen desselben in Siebenbürgen, behandelt der Verfasser mit besonderer Ausführlichkeit.

Von der

65. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Hrsg. von **Rud. Virchow** u. **Fr. v. Holtzendorff.** Ser. XIX. Berlin, 1884. C. Habel. à Heft 0,50 M.

liegen vor:

Nr. 440. Dr. **Jos. Häußner,** Unsere Kaisersage. 56 S.

Den zahlreichen Schriften gegenüber, die gerade in neuerer Zeit von Voigt, Koch u. a. über unsere Kaisersage erschienen sind, ergänzt der Verfasser das Material, indem er nachzuweisen versucht, daß ein Teil der Elemente der Kaisersage nicht im germanischen Volksglauben liege, sondern auf den Orient hinweise. Es werden hier u. a. die Heraklioslegende und die Sage vom letzten Kaiser mit zur Untersuchung herangezogen. Das vom Verfasser beigebrachte neue Material ist beachtenswert; aber seine Schrift ist keine abschließende, das von früheren Forschern beigebrachte Material genügend berücksichtigende. Wie sehr altdeutscher Götterglaube zur Entstehung der Sage beigetragen, hat u. a. Koch überzeugend nachgewiesen und es durfte das hier nicht mit den paar Worten auf S. 51 erledigt werden. Auch die Darstellungsart des Verfassers läßt zu wünschen übrig, sie ist reich an Wiederholungen, nicht klar und übersichtlich genug, leidet an manchen Stellen sogar an bedenklicher Verworrenheit.

Nr. 443. **Ludwig Weniger,** Der Gottesdienst in Olympia. 35 S.

Der Verfasser berichtet einleitungsweise über die Schicksale des Festortes Olympia sowie über die Ergebnisse der neuerdings daselbst ver-

anstalteten Ausgrabungen und weist nach, wie durch die letzteren namentlich unsere Kenntnis der zu Olympia gefeierten Gottesdienste gefördert worden ist. Diese Ergebnisse mit den Nachrichten alter Schriftsteller zusammenstellend behandet dann der Vortrag, in vier Abschnitte sich gliedernd, den Altardienst der Götter, die Heroenverehrung, das Orakel der Erdgöttin und das Festwesen und den heiligen Kalender. Die olympischen Spiele kommen nur insoweit in Betracht, als sie mit dem Gottesdienste zusammenhängen.

Nr. 449. **L. Neumann**, Hugo Grotius. 1583—1645. 31 S.

Der eigentliche Vortrag bietet zunächst eine Skizze des Lebensganges von Hugo Grotius und behandelt dann ausführlich sein Werk „de jure belli ac pacis", die Grundlage des neueren Natur- und Völkerrechts. In den sehr umfassenden Anmerkungen (S. 21 bis 31) wird dann Grotius nach als Jurist, Historiker und Philolog unter Anführung und Besprechung seiner bedeutendsten Werke auf diesen Gebieten betrachtet, nachdem diese Gebiete im eigentlichen Vortrage nur kurz berührt sind. Eine Anmerkung beschäftigt sich sehr eingehend mit Grotius' Plane, alle Christen in einer Kirche zu vereinigen. Das Schriftchen bietet eine gute Anschauung von dem Werte und den Verdiensten des ausgezeichneten Gelehrten und Patrioten; auffällig sind zahlreiche sprachliche, besonders grammatische Mängel der Darstellung, die kaum in Druckfehlern ihren Grund haben können.

Nr. 451. **August Kluckhohn**, Der General von Scharnhorst. 39 S.

Der Verfasser, der in der Reihe dieser Vorträge uns schon die vortrefflich geschriebenen Lebensbilder der Königin Luise und Blüchers geboten hat, giebt hier wieder ein meisterhaftes Bild aus jener großen Zeit. Je mehr es an einer guten, erschöpfenden Biographie des Mannes fehlt, der in trüber Zeit das Schwert geschliffen, dem das deutsche Volk seine Befreiung von dem Joche der Fremdherrschaft dankt, um so freudiger ist dieser Vortrag zu begrüßen, in welchem der Verfasser mit ebensoviel Sachkenntnis wie Wärme die Verdienste des Schöpfers der neuen preußischen Armee ins Licht stellt.

XII. Zeichnen.

Von

Fedor Flinzer,

Oberlehrer am Realgymnasium u. städt. Zeicheninspektor in Leipzig.

In neuerer Zeit haben sich, begünstigt durch die allgemeine Tagespresse und die speziellen Fachzeitschriften, auf dem Gebiete der Methodik im Zeichnen außerordentlich viele Ansichten und Meinungen mehr oder weniger geltend gemacht und die hierbei notwendig hervortretenden Gegensätze bekämpften sich in mehr oder minder grellem Lichte, so daß es dem objektiven Beobachter möglich wurde, sich je nach seinem individuellen Wissen und Können einen Schatz von Kenntnissen zu sammeln, welchen er jetzt mit Leichtigkeit verwerten kann. Während diejenigen, aus deren Brunnen er schöpfte, oft nur nach aufreibender Thätigkeit und bitteren Kämpfen ihre Meinungen als erprobt ansehen und geltend machen konnten, hat er das leichte Spiel, zu sammeln, was ihm als wertvoll erscheint, und es dann nach einem Plane zu ordnen, dessen Aufstellung ihm ebenfalls leichter als den Vorgängern gemacht wird, weil hierfür in der Neuzeit gleichfalls gute Originale zur Verfügung stehen, denn das Emporblühen der Pädagogik zur Wissenschaft hat hierzu wesentlich geholfen. Dieser ist es auch zuzuschreiben, wenn sich in der Methodik des Zeichnens die Theorie immer einheitlicher gestaltet, ein Umstand, der freudig zu begrüßen ist, nach welchem hoffentlich die Praktiker immer mehr, besonders immer allgemeiner, in das Fahrwasser kommen, welches ihnen von den Theoretikern so verlockend, mit so verführerischen Worten gezeigt wird. Jedes neuere Werk über Zeichenunterricht bringt mit einem gewissen Geschick die wesentlichsten Sätze der Theorie, deren sich der Verfasser eines solchen Buches meist bedient, als ob er sie selbst entdeckt und erfunden, mindestens aber gründlich verstanden habe, während man im Lehrplane oft erkennt, wie er die aufgestellten Grundsätze in seiner Praxis völlig außer Acht läßt, ja sogar ihnen direkt entgegenhandelt. Sogar die besseren Werke über Zeichnen leiden häufig an dem Widerspruch von Theorie und Praxis, welcher meist daher entsteht, daß die Verfasser selbst nur Anfänger oder Dilettanten in der edlen Kunst des Zeichnens sind. Dasselbe Misere zeigt sich aber besonders und am meisten da, wo wir einen direkten Einblick in die Praxis erhalten, z. B. auf Kollektiv-Ausstellungen, wie die in Berlin vom Verein deutscher Zeichenlehrer zu Pfingsten 1884 veranstaltete. Obgleich das Programm für dieselbe in größter Klarheit vor-

geschrieben hatte, was und wie einzusenden, wie der Lehrgang zu geben und was zu vermeiden sei, bot die Ausstellung nur weniger Schulen ein programmgemäßes Bild, bezeugte das Vorhandensein von einer Menge von sich stetig wiederholenden Zeichenfehlern, daß der Lehrer der Aufgabe selbst nicht gewachsen war. Dennoch hatte er sich mit den Grundsätzen des Vereins einverstanden erklärt und daraufhin die Ausstellung beschickt. Die letztere sollte, wie ausdrücklich hervorgehoben und ausführlich im Programm besprochen war, nur die Leistungen des Massenunterrichtes vorführen. Trotzdem sah man massenhafte Erzeugnisse des ausgesprochensten Einzelunterrichtes, ja sogar die berüchtigten Kopieen von Vorlagen, Tiere und Menschen mit den bekannten Verkrüppelungen, z. B. drei- und viereckigen Augen, Landschaften mit umfallenden, antiperspektivischen Häusern und „Baumschlag", dargestellt wie das Garn eines aufgetrennten Strumpfes. Alle diese Herren hatten geglaubt programmgemäß auszustellen, von allen kann man annehmen, daß sie fest überzeugt sind vom Werte des Zeichenunterrichtes und meist auch von dem nach ihrer Methode erteilten. Sie nennen als eine Hauptwirkung desselben die Erziehung des sicheren Auges und der sicheren Hand, aber man sieht auf einer Menge von Zeichnungen der älteren Schüler, daß sie bis zur Oberklasse noch nicht gelernt haben ein Maß richtig zu halbieren, viel weniger einen Kreis richtig zu zeichnen, besonders da, wo er ohne Zirkel herzustellen ist z. B. in einem Auge. Man hört einen anderen viel vom Verständnis reden, welches er den Schülern mit Hilfe kostbarer Modelle von riesigem Maßstabe beibringt, sieht aber auf der Ausstellung, daß seine Schüler das Bild der Kugel mit Hilfe einer Papierschablone herstellten, durch deren kreisrunden Ausschnitt sie das Zeichenpapier planlos mit Kreidepulver beschmutzten. Alle Zeichenlehrer behaupten, der Zeichenunterricht erziehe das Schönheitsgefühl, ja er führe zu künstlerischem Verständnis, und dabei findet man auf der Ausstellung gar vieler, daß sie die Schüler häßliche Originale kopieren ließen, daß sie oftmals ein und denselben entstellenden Zeichenfehler auf sämtlichen Schülerarbeiten übersehen hatten.

Solche und ähnliche Vorkommnisse bezeugen, daß die Übereinstimmung von Theorie und Praxis noch lange nicht in dem Grade häufig gefunden wird, wie man anzunehmen berechtigt wäre. Nur aus dem harmonischen Zusammenwirken beider kann wahrhaft Gutes kommen, aus einem sicheren Bewußtsein von der notwendigen Zusammengehörigkeit beider, welches freilich nur da allgemeiner verbreitet werden kann, wo eine tüchtige Bildungsanstalt für den Beruf des Zeichenlehrers in diesem Sinne wirkt und Männer erzieht, welche das Können mit dem Können vereinigen. In Österreich hat man damit längst den Anfang gemacht, wie lange wird man in Deutschland darauf warten müssen, daß es Lehrer erzieht, welche eines der edelsten Mittel zur Volksbildung nach jeder Seite hin beherrschen? — Das Bedürfnis ist dringend und die Gefahr liegt nahe, daß die unzureichenden Errungenschaften der Praktiker von solchen Schulmännern, denen ein Einblick in einen tüchtig geleiteten Zeichenunterricht fremd geblieben, als unmittelbare Beweise gegen die Behauptungen der Theoretiker verwendet werden, und zwar in der Weise, daß man das kaum erblühende Fach zurücksetzt und vielleicht auf längere Zeit verkümmern läßt.

Von den in diesem Jahre zur Besprechung vorliegenden Werken sind die folgenden zu nennen.

1. Dr. **Fr. Ottos Pädagogische Zeichenlehre.** Neu bearb. u. herausgeg. von Dr. **W. Rein,** Seminardirektor in Eisenach. 3. Aufl. Weimar, 1885. Herm. Böhlau. 1,60 M.

Dieses für die Entwickelungsgeschichte des Zeichenunterrichtes so bedeutsame Buch erschien zum erstenmale im Jahre 1837, und zwar mit 24 Erläuterungstafeln versehen. Das späte Erscheinen der zweiten Auflage, 1873, beweist, wie langsam eine verständige, aus dem Zeitbedürfnis hervorgegangene Idee Boden gewinnt und wirft auf die zwischen diesen beiden Jahren liegende Entwickelung der Schule und der darin wirkenden Zeichenlehrer ein eigentümliches Licht. Dem Umstand, daß man dort, wie leider heutzutage noch vielfach üblich, die Zeichenstunde entweder mit geringer begabten Lehrern oder mit sog. Zeichenkünstlern besetzte, denen das Ottosche Buch zu „gelehrt" erschien, ist es wohl teilweise zuzuschreiben, wenn dessen bahnbrechende Wirkung eine so ungemein geringe gewesen ist. Freilich tritt hier auch noch ein anderer, nicht zu unterschätzender Grund hervor. Die oft unverständliche, schwülstige Sprache und die Menge des Gegebenen, besonders der vielen, auf jeder Stufe des Lehrganges aufgezählten Übungen verlangen es, daß der Leser auf einer ziemlichen Höhe pädagogischer Bildung stehen muß, wenn er wirklichen Nutzen aus der Lektüre ziehen will. Er muß befähigt sein, sich ein zusammengedrängtes Bild des Ganzen zu gestalten, sich dadurch einen Überblick über die realpraktische Anwendung des Gesagten zu verschaffen und demgemäß seine bisherige, meist völlig entgegengesetzte Lehrweise umzugestalten. Solche Leser sind aber selten, noch seltner der gute Wille, einen solchen Versuch zu wagen. Der geschickte Zeichenlehrer hofft stets, auf dem bereits eingeschlagenen Wege seine Erfolge zu steigern, der ungeschickte versteht nicht, was er hier liest, und tappt nach wie vor im Finstern. So ist es bisher gewesen und so wird es fortgehen, bis zu der Zeit, in welcher Zeichenlehrer gebildet werden, denen nicht nur das Zeichnen, sondern namentlich das Lehren beigebracht worden ist, denen eine gesunde Pädagogik gründlich gelehrt wurde. Für solche wird alsdann, neben der Kenntnis des neueren auf diesem Gebiete Geschaffenen, eine Fundgrube in Ottos Buche entstehen, aus der sie manche kräftige Anregung, manche fruchtbare Idee zu schöpfen vermögen. Zu bedauern ist nur, daß Otto bei aller Tüchtigkeit als Theoretiker in der Belehrungskunst, so wenig Kenntnis von der Theorie und Praxis der Zeichenkunst besaß. Es wäre die Aufgabe Reins gewesen, in der Bearbeitung diesem wesentlichen Übelstande abzuhelfen, was einem Sachverständigen, trotz einer großen Menge des zu Verbessernden, nicht zuviel Anstrengung veranlaßt hätte, da die Änderungen lediglich nur die zeichnerischen Kenntnisse eines gut geschulten Sekundaners beanspruchen. Aber das ist nicht geschehen. Die in den Text gedruckten Abbildungen sind fast sämtlich falsch gezeichnet, z. B. an den dargestellten Würfeln die Diagonalen der verkürzten Quadratseiten länger als diejenigen der vorderen, frontal zu sehenden ausgefallen. Der begleitende Text giebt aber keine Anweisung, wie vielleicht eine richtigere Darstellung gelehrt oder vom Schüler gezeichnet werden müsse. Von der Kreisfläche und deren scheinbarer Gestalt

in der Verkürzung erfährt man: „Sie erscheint als Ellipse oder als hohlwinkeliges Zweieck, wenn ein Augenstrahl unter schiefen Winkeln ihre Mitte trifft.“ In diesem Satze allein liegt schon der volle Beweis dafür, daß leider weder der Verfasser noch der Bearbeiter der „pädagogischen Zeichenlehre“ genügende mathematische und zeichnerische Kenntnis besaßen, um ein Lehrbuch dieser Art schreiben zu können. Die Mathematik lehrt, daß die Sehstrahlen, welche auf die verkürzt erscheinende Kreisfläche oder Kreislinie fallen, einen Kegel bilden, dessen Basis der genannte Kreis ist, daß die Spitze dieses Kegels im Auge des Beschauers liegt und daß die Bildebene denselben unter allen Umständen so schneidet, daß der Schnitt eine Ellipse ergiebt. Dieser Satz ist von größter Bedeutung, namentlich für das Zeichnen aller runden Formen. Auch der unbefangene, scharfbeobachtende Zeichner wird, selbst dann, wenn ihm hierüber jede wissenschaftliche Belehrung mangelt, diese Ellipse, aber nie ein hohlwinkeliges Zweieck sehen und zeichnen, mag er den Kreis in einer Verkürzung darstellen, in welcher er wolle.

Nochmals sei es gesagt: das Buch Ottos ist für die Entwickelungsgeschichte des Zeichenunterrichtes bedeutsam, denn es enthält sehr Vieles, was erst in unserer Zeit allmählich zur Geltung gelangt. Eine Bearbeitung desselben müßte aber von einem Fachmann, von einem Sachverständigen ausgehen, der nicht wie Dr. Rein einseitig pädagogischer Theoretiker ist, sondern der außerdem auch die Theorie und Praxis des Zeichnens beherrscht, ein Mann der lehren und zeichnen kann. Die Bearbeitung müßte sich weiter auch auf eine Beseitigung der auf jeder Seite des Buches vielfach vorhandenen Stilfehler erstrecken. Man kann verlangen, daß Sätze wie der folgende korrigiert werden:

Seite 9: „Es vermag nämlich das Zeichnen nach wirklichen Körpern (Runden, Modellen) vorzugsweise das Auge, das zeichnende Darstellen dem Geiste durch die Einbildungskraft vorgehaltener von ihr geschaffener Bilder (Ideenbilder), und besonders das Schaffen derselben, die Einbildungskraft und das Kopieren schon vorhandener Bilder (Vorlege-, Musterblätter, Studien) den Schönheitssinn zu bilden.“

Was versteht man unter (§ 40) „mathematisch geschlossene Figuren der geraden Linien“? Was unter einer (§ 115) „Verbindung des Epheublatts zu einem geschlossenen Kranze“? Was ist (§ 32) eine „Ausscheidung der mancherlei Abwege“? ꝛc. ꝛc.

Herr Dr. Rein hat bereits viel über Zeichenunterricht geschrieben und urteilt über die auf diesem Gebiete erscheinenden Werke mit einer absprechenden Sicherheit, welche in pädagogischen Kreisen den Glauben erwecken kann, als stehe er auf der erforderlichen Höhe des hierzu nötigen Wissens und Könnens. Seine Bearbeitung der „pädagogischen Zeichenlehre“ zeigt aber, daß er allen Grund zur Bescheidenheit hätte, wenn ihn nicht eine außerordentliche Selbstüberschätzung blendete. Seine heftigen Ausfälle gegen solche, die andere Wege einschlagen als er, lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn er eine scharfe Zurechtweisung von der Kritik erhält.

2. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen. In Verbindung mit dem Zeichenlehrer **H. Geiß.** **E. Meier**, Schuldirektor in Zwickau. Frankenberg i/S., 1884. Druck u. Verl. v. C. G. Roßberg. 1,50 M.

Im Vorwort des Verfassers lesen wir:

„Der Lehrplan versucht, Zeichnen in den Gliedbau des erziehenden Unterrichts einzureihen. Man nahm in dem Fache bisher nicht genug Rücksicht auf die Grundsätze der Methodik, sondern glaubte, sich auf die Anbildung einer gewissen Handfertigkeit beschränken zu können. Soll diesem Übelstande abgeholfen werden, so ist ein weiteres Eingehen in die Sache geboten, als dies bisher in den meisten Unterrichtslehren geschehen ist" ꝛc.

Wer die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Methodik des Zeichenunterrichtes, etwa innerhalb der letzten 25 Jahre, kennt, sagt so etwas nicht. Troschels Monatsblätter, vor 20 Jahren ins Leben getreten, die seitdem erschienenen anderen Fachzeitschriften, sowie die besseren Lehrbücher kämpfen ebenso wie bereits lange Zeit vorher Peter Schmidt und Otto (s. d. Vor.) gegen die einseitige Ausbildung der Handfertigkeit an, ein solcher der sich offen als Vertreter dieser überwundenen Richtung bekennt, lebt nicht mehr. Daß E. Meier es ebenfalls versucht, gegen diese nach Kräften zu wirken, ist willkommen zu heißen. Der erste Bekämpfer derselben ist er aber nicht, wie man nach seinen Worten glauben könnte.

Das Buch soll, wie der Verfasser sagt, F. W. Kockels Lehrplan für die einfache Volksschule (Dresden, Albin Huhle) entsprechen. Die sechs Abteilungen enthalten sehr verständige Abhandlungen über: 1. den Zweck des Zeichenunterrichtes, 2. die Körperpflege, 3. allgemeine Bestimmungen über Lehrmittel, Zeichenmaterialien ꝛc., 4. das Unterrichtsverfahren, 5. die Übung und 6. den Lehrplan. Diese zerfallen wieder in einzelne Kapitel, deren Überschriften den Überblick über den Inhalt wesentlich erleichtern. Den Zweck des Zeichenunterrichtes charakterisiert der Verfasser nach seiner Meinung wie folgt:

„Die Volksschule bezweckt die allgemeine Bildung ihrer Zöglinge, und dem Zeichenunterrichte fällt hierbei die Aufgabe zu, diese nach einer Richtung hin zu ergänzen; er soll den Kunstsinn ausbilden, das Schöne, soweit sich dasselbe in Formen und Farben darstellt, erfassen lehren und den Schüler so führen, daß er allmählich zu einer selbständigen Auffassung der Kunstgebilde heranreift."

Die allgemeine Bildung, welche die Volksschule bezweckt, dürfte mit einer, einseitig auf „selbständige Auffassung" der Kunstgebilde ausgehenden Belehrung doch wohl kaum erreicht werden. Besser geschieht dies jedenfalls dadurch, daß die richtige Auffassung aller Formen überhaupt, nicht nur der Kunst, sondern auch der Natur, gepflegt und möglichst herausgebildet wird. Dann erst kann von einer allgemeinen Bildung die Rede sein, nicht aber wenn ein aus der großen allgemeinen Formenwelt herausgerissener Teil derselben, sei er an sich auch noch so wertvoll, allein behandelt wird. Die Natur besitzt einen überreichen, unerschöpflichen Schatz der herrlichsten Gebilde, deren Betrachtung dem denkenden und fühlenden Menschen vielseitige Belehrung und hohen Genuß gewährt, einen Schatz, aus welchem des Lehrers geschmackvolle Wahl genügenden Stoff zu finden vermag, um im Unterrichte Natur- und Kunstform gleichwertig zu behandeln, durch einr richtige Belehrung über das verständige Betrachten und Nachbilden der ersteren auch das der letzteren erst wahrhaft zu ermöglichen. Nur dann verstehen wir den Künstler und sein Werk, wenn wir es lernten die Natur zu schauen. Im Kapitel über die Übung wendet sich der Verfasser mit vollem Recht

gegen das hier und da übliche stückweise Entwickeln der Vorzeichnung des Lehrers und gegen das damit verbundene Zurückhalten des befähigten Schülers. Das von ihm dafür vorgeschlagene Verfahren bringt aber nichts Besseres. Er sagt:

S. 45. „Ist es nicht viel zweckmäßiger und eine umfassendere Übung fördernd, wenn der Schüler die Vorzeichnung zunächst als Skizze ins Tagebuch fortschreitend mit der Entwickelung an der Wandtafel anfertigt und nach dieser Skizze dann die Zeichnung ausführt?"

Hierauf ist mit einem entschiedenen Nein zu antworten. Skizzieren kann nur der Meister. In der Volksschule sind aber keine solchen zu züchten, da das Kind, auch bei der Wiedergabe dessen was es vollständig begriffen, schon zuviel mit der Technik, mit der Gewandtheit der Hand zu kämpfen hat, welche es nur dem geübten Fachkünstler ermöglicht, das unmittelbar durch wenige Linien auszudrücken und darzustellen, was er mit dem Gedanken als durchgebildete Form erfaßte. Wer die Skizzen von gutunterrichteten Schülern, und zwar von den Befähigtsten, gesehen hat, der weiß, was davon zu halten ist. Eine Ausnahme bilden vielleicht elementare geometrische Grundformen, deren eigentliche gesetzmäßige Gestalt durch dazugeschriebene Worte erläutert wird. Von diesen ist jedoch hier nicht die Rede, sondern von Skizzen nach Kunstformen, nach Wandtafeln und Modellen, also von flüchtigen Zeichnungen, in denen das Wesentliche des künstlerisch durchgeführten Originals schnell erfaßt, das Nebensächliche teils ganz beiseite gelassen, teils angedeutet werden soll. Hierzu gehört ein Überblick, den der Volksschüler gar nicht, der ältere und geistig ausgebildetere Schüler höherer Unterrichtsanstalten nur in seltenen Ausnahmefällen hat. Man kann noch weniger annehmen, daß er selbst dann, wenn ihm eine Skizze gelungen wäre, eine befriedigende Zeichnung der vollendeten Form darnach zu fertigen fähig wäre. Als Beispiele möge man die dahingehenden Versuche kunstgeübter Dilettanten betrachten, wenn sie nach eigenen oder künstlerischen Skizzen ein fertiges Werk zu schaffen versuchen. Aber nach Meiers Lehrplan soll, wie er auf S. 46 sagt:

„Jede Figur viermal in Übung genommen werden: als Entwurf nach der Vorzeichnung des Lehrers ins Tagebuch, als Kunstleistung ins Heft, als Skizze für weitere Verwendung ins Skizzenbuch und bei Lösung von Kombinationsaufgaben. Die Erwägung, daß dem Zeichenunterrichte auch die Aufgabe gestellt ist, in der Seele eine Anzahl schöner Formen aufzuspeichern, wird den Lehrer veranlassen, die hier angeführten Übungen sämtlich vornehmen zu lassen, da nur dadurch der Zweck erreicht und dem Zeichenunterrichte zu segensreichen Erfolgen verholfen werden kann."

Hierin irrt der Verfasser. Bei der verhältnismäßig kurzen Zeit, welche die Volksschule dem Zeichnen gewährt, ist im Unterrichte mehr auf die Einprägung und vielseitige Anwendung der Grundformen Gewicht zu legen, aus denen sich die Formengebilde in Natur und Kunst gestalten, als darauf zu sehen, daß der Schüler eine geringe Anzahl von zusammengesetzten Kunstformen, durch abspannende Wiederholung, gewissermaßen durch Auswendiglernen derselben, sich einprägt. Bei der Schilderung des Lehrganges weist der Verfasser sehr oft auf seine, in dem gegenwärtigen Buche nicht abgedruckte Formenlehre hin. Besser war es, wenn er die betreffenden Sätze ohne Umstände herübernahm, um den Leser nicht zu zwingen, daß er das „Begriffliche" fortwährend in einem

anderen Buche suchen muß. Da, wo er dasselbe direkt bringen will, fehlt es. S. 50 unter „1. **Die gerade Linie.** A) Begriffliches.“ giebt er keine Belehrungen über den Begriff der Geraden, sondern eine lange Anweisung, unter welchen Umständen und Manipulationen der Lehrer die Herstellung derselben ermöglichen soll, wie der Lehrer zu kommandieren, der Schüler zu gehorchen hat. In der zweiten Übung der Unterstufe, beim Teilen der Linien und Flächen, verlangt er „Versuche mit Faden oder Papier“. Darüber, daß ein solches „Versuchen“ das Freihandzeichnen geradezu vernichtet, daß das Augenmaß hierbei verschlechtert anstatt verbessert und der Hang zur Täuschung, ja zum Betrug dem Kinde unmittelbar anerzogen wird, ist der Verfasser jedenfalls nicht klar, sonst hätte er es nicht empfohlen. Keineswegs aber stimmt diese Empfehlung oder Vorschrift mit der Abhandlung auf S. 24 über den „Gebrauch mechanischer Hilfsmittel“ zusammen, in welcher er dieselben zwar nur für das erste und zweite Zeichenjahr aber doch entschieden zurückweist und in einer seitenlangen Betrachtung u. a. sagt: „Die Erfahrung lehrt auch, daß die Zeichnung(en) bei Anwendung von unvollkommenen Hilfsmitteln; und mehr sind doch Stift und Papierstreifen nicht, ungenauer werden, als solche, die selbständig ausgeführt werden.“ Welches ist hier Theorie? welches Praxis?

3. **J. Häuselmann,** Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch für Kunstfreunde u. Künstler, Kunsthandwerker u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 in den Text gedr. Illustr. Zürich, 1885. Orell Füßli u Komp.

Das Buch hat „den Zweck, ein größeres Publikum, dem Zeit und Gelegenheit nicht gestatten, umfangreiche und gelehrte Werke zu studieren, in knappem, populärem Vortrage in die Formensprache der dekorativen Künste einzuführen“. Schön ausgestattet mit Illustrationen, gutem Papier und Druck, ist es geeignet diesen Zweck zu erfüllen. Der Verfasser hat es verstanden, das Wesentliche der verschiedenen Stilperioden in knapper Weise, mit leicht verständlichen Worten zu entwickeln und so zu charakterisieren, daß auch einem großen Kreise desjenigen Publikums, dem kunsthistorische und kunstästhetische Werke aus mancherlei Gründen unzugänglich sind, das Verständnis für diesen namentlich in neuerer Zeit so wichtigen Zweig des Wissens zu eröffnen. Die hastige, man möchte sagen überstürzte Entwickelung unseres Kunstgewerbes hat es mit sich gebracht, daß man mit den Bezeichnungen Stil, stilvoll, stilgerecht ꝛc. einen Gebrauch machte, der die Bedeutung derselben nicht nur unklar zu machen, sondern völlig zu verwischen drohte. Nur Formen der Renaissance, und zwar meist nur die der späteren Perioden derselben hatten Stil, wurden als allein stilgericht kopiert und, nachdem man den vorhandenen Schatz bis zur Übersättigung ausgebeutet, nachdem man namentlich durch übermäßige Anwendung der Imitation auch die edelsten Erzeugnisse dieses Stils zum gewöhnlichsten Gebrauche herabwürdigte, droht jetzt die Gefahr unter der Bezeichnung des „Alleinstilgerechten“ die Erzeugnisse eines Zeitabschnittes nachbilden zu sehen, der in der ganzen Kunstgeschichte das geringste Maß von Stilgefühl zeigte, in welchem der erkrankte Sinn für Gesetzmäßigkeit dahin ausartete, daß er das organisch pulsierende Leben in sinnlose steife Formen zwang und dafür das Leblose mit den will-

kürlichsten Formen belud und anputzte, um ihm den äußeren Schein des Lebendigen gewaltsam aufzudrängen. In unserer Zeit, in welcher selbst vielgenannte Künstler in der Weise schaffen, daß sie die ihnen passenden Gebilde eines bestimmten Stils zusammenstellen, wie ein Mädchen einen mehr oder minder geschmackvollen Blumenstrauß windet, in unserer Zeit, die noch immer nur nachahmt, welche entweder die Erzeugnisse irgend einer alten Stilperiode oder die eines fremden Volkes bewundernd kopiert, in einer solchen Zeit ist jede Bemühung willkommen zu heißen, welche das Stilgefühl, den Sinn für das Gesetzmäßige im Schönen, wach zu rufen oder zu erhalten bestrebt ist. Häuselmanns Buch möge recht viel in diesem Sinne wirken.

4. **J. Häuselmann,** Moderne Zeichenschule. 6 Hefte. Heft 1, Taf. 1—20. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Zürich. Verl. v. Orell Füßli u. Comp. 4 M.

Das vorliegende 1. Heft zeigt schöne Ausstattung und bringt die bekannten, fast in jedem Lehrgange neueren Datums wiederkehrenden Elementarfiguren: regelmäßiges Drei-, Vier-, Sechs-, Achteck, nebst einigen darauf begründeten Bandverzierungen. Von dem Gewöhnlichen abweichend erscheint folgender Satz des Textes:

„1. Die ersten Übungen im Zeichnen fallen in das 9. Altersjahr resp. in das 3. Schuljahr des Schülers und haben den Zweck, der Hand in der Linienführung eine gewisse Fertigkeit und Keckheit zu verschaffen. Es geschieht dies in der Weise, daß der Schüler mittelst so und sovielmaligen Überlegens des vierseitigen Lineals über die ganze Seite des Zeichnungsheftes Kolonnen zieht, in welche er in möglichst gleichen Abständen und möglichst langen Zügen aus freier Hand Reihen von Senkrechten und Schrägen, Geraden und Krummen, mit mittelweichem Stift und ohne Gummi einzeichnet und zwar zumeist nach dem Takt des Lehrers oder eines Schülers: eins, zwei, drei bis zehn."

Die folgenden Hefte sollen geometrische Figuren mit krummen Linien, belebte oder vegetabilische Formen und Beispiele der griechischen Flachornamentik, namentlich Bandmotive, bringen. Hierauf folgt das Abzeichnen von natürlichen, plattgedrückten Blättern und Zweigen, dann das der Vorderansichten von Meubles, Geräten ꝛc. und schließlich das Körperzeichnen, inkl. Beleuchtung oder Schattierung. Da das ganze Werk nicht vorliegt, kann ein Urteil darüber nicht abgegeben werden.

5. **Heinr. Schulze,** Vademecum des Zeichenlehrers. 1150 Ornament-Motive. Formatgröße 9 + 17 cm. Leipzig. T. O. Weigel.

Der Verfasser sagt: „In den vorstehenden Ornamentmotiven soll dem Zeichenlehrer nicht ein streng methodisch geordnetes Unterrichtsmaterial gegeben werden, sondern nur ein möglichst reicher Stoff zur freien Auswahl" ꝛc. Er versucht dies zu thun, indem er in das obengenannte Format, auf wenige Seiten und in außerordentlich kleinem Maßstab, eine Menge von ornamentalen Vorbildern zusammendrängt. Hierdurch geht aber leider ein großer Teil des Wertes einer solchen Sammlung verloren. Nicht nur, daß die Figuren durch die Verkleinerung öfters sehr an Richtigkeit und Schönheit eingebüßt haben, laufen dieselben auch noch Gefahr, bei der nachmaligen Vergrößerung abermals durch die „verschönernde" Hand des Lehrers zu leiden. Die Erfahrung lehrt, daß es gewandte Zeichner giebt, welche selbst in ihren Kopieen nach guten, größeren Originalen alle Stileigentümlichkeiten übersehen, die daher im Zeichnen nach

so kleinen Vorbildern um so willkürlicher verfahren. Um wieviel mehr wird dies bei einem Lehrer der Fall sein, für den das „Vademecum“ eigentlich bestimmt ist, der noch des primitiven „Alphabetischen Verzeichnisses der wichtigsten Kunstausdrücke“ bedarf, welches der Verfasser auf 5 Seiten des Büchleins beilegte. Der methodische Teil des Textes bringt zwar so manches Gute, Beherzigenswerte, aber es mischt sich so manches Verwerfliche dazwischen. So sagt er z. B. S. V bei Gelegenheit einer Besprechung des Wandtafelzeichnens seitens des Lehrers: „Bei Rosetten wird jeder (?) Teil nur einmal angezeichnet, die Wiederholungen in anderen Lagen muß der Schüler selbständig machen“, wie er aber dieses „selbständig“ auffaßt, sieht man auf der gegenüberstehenden Seite, wo er meint: „Ebenso wird man z. B. bei einer Rosette denselben Teil nicht achtmal frei herstellen lassen, da doch bei den Wiederholungen nichts Neues zu lernen sein würde. Hat vielmehr das Kind einen Teil ein- oder zweimal gut nachgezeichnet, so lasse man die Wiederholungen pausen.“ Daß das Kind dies selbständig ausführen soll, nicht vielleicht vom Lehrer dabei auch noch werkthätig unterstützt wird, ist zwar eine billig scheinende Anforderung, aber das Neue, was es, trotz Schulzes Behauptung, und zwar beim Pausen, dennoch lernen wird, nämlich die Anwendung des Pauspapiers auf andere Fälle von zweifelhafterer Art, ist nicht gerade eine schöne Errungenschaft für den Elementarzeichenschüler. Dieser soll dagegen unserer Meinung nach an der freihändigen Wiederholung sein Auge für Symmetrie, für das Gesetzmäßige derselben schärfen und seine Hand für die öftere Darstellung ein und derselben Linie frei und gewandt werden. Daher müssen die Originale einfache sein, wie sie z. B. Taf. 41 zeigt. Schulze behauptet weiter, daß ein Kind, welches zur richtigen Darstellung eines Quadrats so lange angehalten wird, bis es auf die Fragen des Lehrers selbst keinen Fehler mehr daran findet, zu einem zweiten Quadrat ebensoviel Zeit brauchen „würde“, dies lehre die Erfahrung. Hingegen lehrt den Schreiber dieser Zeilen die Erfahrung 26jähriger Praxis, daß ein solcher Schüler dieses zweite Quadrat stets mindestens in weniger als einer Stunde herstellte, wenn der Lehrer etwas taugte und bei der ersten Übung seine Pflicht that. Selbstverständlich kann hier nur von einer größeren Wiedergabe dieser wichtigen Grundfigur die Rede sein, da bekanntlich kleine meist vom zufälligen Gelingen abhängen und alle Fehler an denselben geringer erscheinen. Ein Beweis dafür, daß sämtliche Zeichenlehrer Deutschlands, vielleicht sogar der ganzen jetzt lebenden Menschheit, Herrn Schulze mit inbegriffen, in dieser Frage so einig sind, wie in keiner anderen, ergiebt sich überall da, wo diese Herren andere als ihre eigenen Leistungen zu beurteilen haben, z. B. vornehmlich auf Ausstellungen. Hier wird von ihnen jede einzelne Zeichnung gewissenhaft bis auf den kleinsten Fehler geprüft und das Vorkommen eines solchen stets dem ausstellenden Lehrer zum Vorwurf gemacht. Man verlangt also, daß die Schülerzeichnungen sämtlich in allen Teilen musterhaft ausgeführt sein sollen, wenn nicht der Lehrer riskieren will, daß er als ungeschickt, ja untüchtig, seine Methode als eine falsche ausgeschrieen wird. Mehr als diese Bemerkung gilt aber wohl der Satz: Wo du bauen willst lege festen Grund. Auf lockerem, oberflächlich bearbeitetem Boden ist kein sicheres Gebäude zu errichten.

Eine Behandlung der Frage: Wie lange darf der Lehrer einen Schüler mit einer Zeichnung beschäftigen, wie hat er in dieser Beziehung bei einzelnen notorisch widerspenstigen, trägen, besonders bei denkfaulen Schülern zu handeln? dürfte weder hier noch an einem anderen Orte zu einem besonders sicheren Resultate führen. Man überläßt bei dergleichen Fällen dem Lehrer die Wahl der in solchen Spezialfällen geeigneten Maßnahmen.

6. **B. Stoppel**, Lehrer, Zeichenhefte mit Vorzeichnungen. Hanau. Alberti. à Heft 0,30 M.

Am oberen Rande der Hefte liest man „Nachdruck verboten". Es wäre für Schule und Schüler ein Vorteil, wenn das Nachdrucken in der Weise unmöglich würde, daß die Stoppelschen Hefte überhaupt ungedruckt geblieben wären. Sie sind bereits im 34. Jahrg. des Jahresberichts besprochen und seitdem nicht besser geworden. In Heft IV bringt S. 22 perspektivische Zeichnungen, z. B. eine Art Pyramide, welche nur in der Nähe der Basis, aber dafür auf der Vorder- und Seitenansicht Schatten, weiter oben nur Lichtseiten hat. Eine Walze, deren Schatten sich verbreitert, je weiter er sich vom Körper entfernt. Sie zeigt zwar eine ziemlich breite Ansicht ihrer Oberfläche, aber ihre Basis erscheint dafür um so schmäler. Sobald man den Versuch macht, den unsichtbaren Kontur derselben zu ergänzen, erhält man das „hohlwinkelige Zweieck", welches in der Besprechung von Ottos „pädagog. Zeichenlehre" bereits erwähnt wurde. Die Vorderansicht des durchsichtig gezeichneten Würfels ist zwar quadratisch, die Hinterfront, welche dies unter allen Umständen ebenfalls sein müßte, als Rechteck dargestellt. Es ist traurig, daß jemand, der von den allereinfachsten Regeln des Zeichnens keine Ahnung hat, es unternimmt, so ein Machwerk zu veröffentlichen, trauriger, daß dasselbe eine große Anzahl von Auflagen erlebt hat, am traurigsten aber, daß, wie die Beilage zeigt, eine Menge von Schulzeitungen, Schuldirektoren, ja sogar ein königl. Kreis-Schulinspektor die günstigsten Urteile darüber veröffentlichen.

7. **Dreesens** Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre für den ersten Unterricht. Heft 1—5. Flensburg. Westphalen. à Heft 0,20 M.

Im 35. Jahrg. des Jahresberichts bereits ausführlich besprochen. Wiederholt sei das dort zum Schluß Gesagte: „Dreesen führt durch seinen methodischen Weg, freilich unabsichtlich, den schlagenden Beweis, daß auf diesem dem Kinde ebensowenig beizubringen ist, als auf dem der Stigmographie."

8. **Otto v. Fischer**, Oberstudienrat, Muster-Sammlung für das Linearzeichnen. Hundertundfünfzig geometrische Ornamente meistens in griechischem, arabischem u. gotischem Stil nebst Konstruktionen. Für Realschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien, zugleich eine Motivsammlung für Künstler und Bautechniker. 3 Aufl. 1. Heft: Vorrede. Einleitung. Erklärender Text für Nr. 1 bis 30 nebst 12 lith. Tafeln. Stuttgart, 1884. Druck u. Verl. v. J. J. Steintopf. 1,40 M.

Vollständig in 5 Heften. Zur Erleichterung der Einführung in den Schulen wird auch der Text jedes der 5 Hefte ohne die Tafeln à 0,40 M. abgegeben, so daß die Anschaffung der Tafeln in einem Exemplar für eine ganze Schule genügen kann.

Der langatmige Titel erspart uns die Aufzählung des Inhalts. Für diejenigen Schulen, an denen auf der Unterstufe des geometrischen Zeich-

nens dergleichen Übungen zur Vervollkommnung der Technik im Gebrauch der Instrumente vorgenommen werden, bietet das Werk eine Reihe gut gewählter Originale.

9. **G. Delabar,** Die wichtigsten Eisenkonstruktionen mit den Schmiede- u. Schlosserarbeiten als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Real-, Industrie-, Gewerbe-, Bau-, Handwerker- u. Fortbildungsschulen u. anderen gewerblichen u. technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Mit 300 Figuren auf 40 lith. Zeichnungstafeln nebst XIV Fig. Holzschn. im Text. 9. Heft der Anleitung zum Linearzeichnen. Freiburg i. Br., 1883. Herdersche Verlagshdlg. Geb. 6 M.

Das vorliegende 9. Heft von Delabars „Anleitung zum Linearzeichnen" schließt sich den in den früheren Jahrgängen des Jahresber. besprochenen würdig an. Die bekannte gediegene Art der Ausstattung des ganzen Werkes, sowie die Gewissenhaftigkeit des Verfassers veranlaßten, daß ein Teil der Abbildungen koloriert gegeben wurde, um die praktische Verwendbarkeit derselben zu erhöhen. Mehrere Figuren, z. B. einige Schlösser, sind in Originalgröße dargestellt. Zur Empfehlung des Vorliegenden genügt der Name des Verfassers.

XIII. Französischer Sprachunterricht.

Besprochen
von
G. K. Hauschild,
Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingelaufenen Bücher sind Werke encyklopädischen oder methodischen Inhalts, Grammatiken, Monographieen zur Grammatik, Übungsbücher, Vokabularien, Lesebücher, Anthologieen und Einzelausgaben.

I. Encyklopädisches.

1. **N. N.**, Wie studiert man neuere Philologie u Germanistik? 31 S. 8°. Leipzig, 1884. Roßberg. 0,60 M.

Von einem älteren Fachgenossen geschrieben, will dieses Büchlein „nicht mit schöpferischen Vorschlägen für wünschenswerte Einrichtungen und Neuerungen hervortreten, sondern dem eben das Gymnasium verlassenden jungen Studenten ein nur mit bestehenden Verhältnissen rechnendes knappes Vademecum bieten." Dementsprechend spricht er seinen vorausgesetzten Lesern zunächst Mut zu gegenüber etwaiger Verachtung ihres noch recht jungen Faches seitens anderer Fakultätsgenossen. Hierauf bezeichnet er als Ziel des akademischen Studiums ein zweifaches, nämlich 1) „die Fähigkeit, den Unterricht in ihren Fächern auf höherer Stufe auch nach höheren Gesichtspunkten zu leiten und durch vorsichtige Aufnahme wissenschaftlicher Grundsätze auch dem Schüler schon verständliche Zusammenhänge aufzudecken, neue Ausblicke zu eröffnen" und 2) „den Trieb, bei allem Mechanismus, aller Gleichförmigkeit der Lehrthätigkeit, stets der Fortentwickelung der Forschung zu folgen und, soweit es eben möglich ist, selbst manches Scherflein zum großen Schatze beizutragen". Von diesem Gesichtspunkte aus müßte die Grundlage des Studiums so breit und tief als nur irgend möglich angelegt werden, was auch schon die Rücksicht auf das Examen erfordere, auf dessen bezügliche Fächer nun eingegangen wird. Hierauf wird die Zeit des Studiums (mehr als 3 Jahre!), der Ort desselben (Großstädte) besprochen und vom Eintritt in farbentragende Korporationen nicht abgeraten. Nun wird die Zahl der zu besuchenden Kollegien und das Nachschreiben in denselben, bezw. die Verarbeitung des Gehörten besprochen, und mit großem Recht auch praktische Ausbildung in den betr. Sprachen bei Lektoren und Ausländern gefordert, Aufenthalt im Auslande als nicht nötig, wenigstens nicht vor dem Examen, bezeichnet, wenn die physiologisch-phonetische Seite des Studiums energisch betrieben

wird. Bei Gelegenheit der Erklärung der „Seminare“ wird einesteils anderweitige pädagogische Schulung als notwendig, der Eintritt in solche aber, schon zu Zwecken der Doktordissertation, als wünschenswert bezeichnet. Es folgen nun Anweisungen über Haupt- und Nebenkollegien mit Verteilung auf die Semester, über Privatlektüre und Privatstudium (für Realschüler auch des Griechischen!), endlich auf 6 Semester berechnete Studienpläne für den Romanisten, wie für den Germanisten. Dem oft jahrelangen ratlosen Hin- und Hertappen der jungen Leute kann das einfach-praktische Buch recht wohl abhelfen.

II. Methodisches.

2. **H. Breymann**, Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts s. III, 10 f. u. IV.
3. **H. Löwe**, Über den Anfangsunterricht im Französischen s. III, 14.
4. **Ph. Plattner**, Anleitung zum Gebrauch des Elementarbuchs s. III, 15 f.
5. **K. Städler**, Methodik des grammat. Unterr. an höh. Mädchenschulen s. III, 23.
6. **K. Plötz**, Zweck und Methode u. s. w. s. V, 39.

III. Grammatiken.

7. **A. Bechtel**, Französ. Grammatik für Mittelschulen. I. Teil. Mit dem für die 2 ersten Jahrgänge nötigen Lesestoffe. 5. Aufl. VIII u. 205 S. 8°. 2,40 M.
8. **Derselbe**, Dasselbe. II. Teil. Für die Mittel- u. Oberklassen. 3. Aufl. XII u. 263 S. 8°. 2,80 M. Beide Wien, 1883. Manz (J. Klinkhardt).

Da beide Bücher als unveränderte Abdrücke der vorhergehenden 4., bezw. 2. Auflage bezeichnet werden, so bitten wir zu diesen und den früheren Auflagen zu vergl. den 31., 33., 34. und 35. Band des Pädag. Jahresberichts, wo beide Teile schon mehrfach besprochen worden sind.

9/11. **A. Bechtel**, Franz. Sprachlehre für Bürgerschulen. 1. Stufe. 3. Aufl. VI u. 60 S. 0,60 M. — 2. Stufe. IV u. 84 S. 0,72 M. — 3. Stufe. III u. 125 S. 0,92 M. Wien, 1885 u. 1883. Hölder.

Diese Sprachlehre hatte zwei Umstände zu berücksichtigen, nämlich 1. daß sie für die lateinlose Schule bestimmt sein sollte, 2. daß an dieser das Französische als erste und noch dazu als fakultativ zu betreibende fremde Sprache auftritt. Hierdurch war a) eine Beschränkung des grammatischen und Sprachstoffes auf das eigentlich elementare Gebiet, b) eine besondere Rücksichtnahme auf die praktische Verwertung der gewonnenen Kenntnisse, c) die alleinige Anknüpfung der fremdsprachlichen an entsprechende Erscheinungen des muttersprachlichen (deutschen) Unterrichts gefordert. Die erste dieser Forderungen erklärt sich von selbst, die zweite will als erfüllt angesehen werden durch die von der 2. Stufe an eingestreuten Konversationsübungen, durch Gruppierung der Vokabeln nach etymologischen oder begrifflichen Kategorieen, durch Angabe der Bindung, durch Anwendung von Unterscheidungstypen bei abweichender Aussprache, durch entsprechende Auswahl des Vokabelstoffes; die dritte Forderung ist, soweit möglich, erfüllt durch Anknüpfung der fremden an deutsche Sprachlaute, durch Berücksichtigung des bis jetzt gepflegten Ideenkreises der

Schüler und ihres Bildungsstandes in Bezug auf Auswahl und Inhalt der Muster- und Übungssätze. All das hindert aber im übrigen nicht, daß die „Sprachlehre" noch verwandte Beziehungen mit der „Grammatik" aufweist, bezw. von ihr dieses oder jenes entlehnt, wie z. B. in der Anordnung der Lektionen, in der Einrichtung des Lehrganges im allgemeinen, in der Fassung einzelner Regeln u. s. w. Es giebt aber jede Lektion 1. den normalen (bezw. syntaktischen) Anschauungsstoff in vorgedruckten Paradigmenreihen beider Sprachen, 2. den entsprechenden Lehr- und Lernstoff in daran sich anschließenden Erläuterungen, Regeln und Mustersätzen, 3. die nötigen Vokabeln, 4. französische, 5. deutsche Übungssätze. Wir billigen hierbei: daß jede Lektion nur ein Pensum enthält; daß der Umfang eines solchen thunlichst beschränkt ist; daß die Vokabeln, möglichst gleichmäßig auf die Lektionen verteilt, nicht in großen Massen auftreten; daß hier und da gruppierende „Wiederholungen", das Alte abschließend, die nötige Sammlung zur Aufnahme einer neuen Gruppe gewähren —, aber die Hervorhebung des jedesmal Neuen durch kursiven Druck vermögen wir ebensowenig zu billigen, wie daß „zur Ermöglichung der leichten Übersicht über das jedesmal zu behandelnde Material jedes Pensum in räumlicher Einheitlichkeit derart vorgeführt wird, daß die Lektion meist je eine Buchseite füllt, nie aber eine Lektion auf die nächste Seite übergreift". Für den Lehrer ist das nicht nötig, für den Schüler aber nicht heilsam; denn er braucht nur „hinaufzusehen" — und die Eselsbrücke ist fertig, für den Schüler nämlich, der sich um „das zu behandelnde Material" nicht eher kümmert, als bis er „drankommt"! Man begreift nicht, wie der Verf. sich nun auch in dieser Äußerlichkeit noch an Plötz anlehnen konnte, nachdem Plötz endlich nach langem Drängen selbst wieder das Prinzip der „Seitenlektionen" verworfen hat! Daß aber je eine Lektion in zwei Unterrichtsstunden bewältigt werden kann, halten wir gern für möglich, also auch das Exempel für richtig, welches Verf. gleich Plötz in seiner Elementargrammatik für seine Sprachlehre folgendermaßen ansetzt: „Bei ungefähr 123 Schulstunden im Schuljahre enthält die erste Stufe 71 Lektionen, wovon 9 Wiederholungen; die zweite Stufe 62 Lektionen, wovon 9; die dritte Stufe 68 (resp. 100) Lektionen, wovon 7 Wiederholungen sind". Vergessen darf hierbei nicht werden, daß die 1. Stufe im Anhang 6, die 2. Stufe 11, die dritte Stufe 20 zusammenhängende Lesestücke mit selbständiger Präparation enthält. Es würden also, wie auch aus dem sogleich zu besprechenden Inhalte hervorgehen wird, die 3 Stufen ihrem Umfange nach gleichzusetzen sein der Plötzschen Elementargrammatik + Lektion 1—23 der Schulgrammatik. Denn die erste Stufe bietet avoir und être in den einfachen Formen des Indikativs, das Präsens Indikativ der 1. Konjugation in den je zwei Formen der Behauptung und Frage, die Deklination des Substantivs, Adjektivs und Numerales, sowie des possessiven und interrogativen Pronomens, endlich fast über das ganze Buch hin verstreut die Laut- und Aussprachelehre, bei welcher wir nur die Beispiele vermehrt und gewisse Antizipationen vermieden sehen möchten. Die 2. Stufe behandelt Geschlecht, Teilungsartikel, Pluralbildung der Substantive, Motion und Komparation der Adjektiva, die verbundenen Personalpronomen, die Zahlwörter, Präsens, Imperativ, Imperfekt der je 1., 4. und 2. Konjugation,

das Défini desgl., das 1. Futur und Konditionnel desgl., die übrigen Fürwörter, die zusammengesetzten Zeiten von avoir und être und il y a. Die 3. Stufe bringt Syntaktisches zum Infinitiv, die 1., 4. und 2. Konjugation in Rekapitulationen mit Hinzunahme des Subjonctif (in der oben angegebenen Reihenfolge der Tempora), desgl. des Partizips und Verbaladjektivs, der zusammengesetzten Zeitformen und der Tempora des Passivs, Bildung und Komparation des Adverbs, die Lehre vom reflexiven Verb, die gewisse orthographische Änderungen erleidenden Verben der 1. Konjugation, und nun von § 61 an die unregelmäßigen Verben nach Konjugationen geordnet (die 3. mit recevoir eingerechnet), endlich Einiges über doppelte Pronominalobjekte, Artikel, Zeitunterschiede und Zeitfolge. Die deutsch-französischen und französisch-deutschen Wörterverzeichnisse enthalten das vorgekommene Vokabelmaterial in alphabetischer Ordnung, so zwar, daß jede folgende Stufe die Vokabeln der vorausgehenden mit enthält. Die Ausführung im einzelnen ist auch hier zu loben und das Buch auch an deutschen lateinlosen Bürgerschulen wohl zu gebrauchen.

12. **A. Benecke,** Französ. Schulgrammatik. Ausgabe B. 2. Abteilg. 2. verm. Aufl. XVI u. 160 S. Potsdam, 1884. Stein. 1 M.

Der Stoff dieser zweiten ist im Vergleich zur ersten Auflage nicht vermehrt, der Inhalt, soweit nötig, revidiert und nach den neueren orthographischen Bestimmungen beider Sprachen gedruckt worden. Das zusammenhängende Stück „Fontenelle u. s. w." (Nr. 19) ist durch „Theseus" ersetzt, für die Anmerkungen jeder Seite aber eine den im Texte angebrachten Zahlen entsprechende Chiffrierung durchgeführt worden. Im übrigen vergl. 30. Jahrgang des Päd. Jahresb. S. 510, wonach die auf S. 334 des 35. Jahrg. enthaltene Angabe zu berichtigen ist.

13. **H. Breymann,** Französ. Elementar-Grammatik für Realschüler. Ausgabe für Lehrer. XII u. 74 S. 1 M.

14. **Derselbe,** Dasselbe. Ausgabe für Schüler. IV u. 54 S. 0,60 M. Beide München, 1884. Oldenbourg.

In Verbindung mit den vorliegenden Schriften sind noch andere von demselben Verfasser erschienen, welche weiter unten bei den Übungsbüchern und bei dem methodischen bezw. orthoepischen Teile unseres Berichtes besprochen werden sollen. Für das Verständnis der vorliegenden rein grammatischen Kompendien genüge darum zunächst nur folgender allgemeiner Hinweis auf die Grundanschauungen des Verfassers. Hiernach sagt er sich los von dem Axiom, „daß eine mehrjährige Beschäftigung mit der französischen Grammatik in Verbindung mit zahlreichen Übersetzungsübungen von französischen und deutschen Einzelsätzen zur wirklichen Kenntnis der französischen Sprache führe". Durch Perthes angeregt ist er vielmehr zu der Einsicht gekommen, „daß die Sprache nicht durch die Grammatik, sondern vor allem durch die Lektüre und die lebendige Wechselrede erlernt wird, und daß der sicherste Weg zu dem formalen grammatischen Verständnisse nicht der ist vom Abstrakten zum Konkreten, sondern umgekehrt der der inhaltvollen, lebendigen Anschauung vom Konkreten zum Abstrakten". Solche Reformgedanken drängten natürlich auch zu neuen Hilfsmitteln der Spracherlernung, auch wenn Kühn (s. vorletzten Jahrg.) und Münch (s. letzten Jahrg.) nicht dazu ermutigt

hätten. Als ein solches will denn zunächst vorliegende Elementargrammatik gelten, welcher ihrerseits wieder das weiter unten anzuzeigende Elementarübungsbuch aufs engste sich anschließt. Beide sind für Knaben von etwa 10 Jahren und Schüler lateinloser (Real-) Schulanstalten bestimmt. Der Verf. führt auf diese beschränkte Bestimmung seines ganzen Unternehmens, dessen Fortsetzung wir mit Spannung erwarten, die Notwendigkeit einer auf gründlicher Sichtung beruhenden Beschränkung des bisher gebotenen grammatischen Lehrstoffes zurück. Wir meinen, daß eine solche nicht bloß überhaupt nötig sei, sondern auch von jedem angestrebt werden müsse, der die Vorzüge der „Lateinischen Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen von H. Perthes" erkannt und erprobt hat. In der knappen Fassung der Regeln und in der übersichtlichen Anordnung des Stoffes begegnen sich denn auch beide; in der Scheidung der wissenswerten aber von den zufälligen oder vereinzelten Erscheinungen geht Breymann über Perthes sogar noch insofern hinaus, als er in seine Elementargrammatik nur das nach seiner Ansicht für die französische Unterklasse Wissenswerte, d. h. das Regelmäßige aus Laut-, Buchstaben- und Wortlehre aufgenommen hat, während Perthes bekanntlich nur im Lesebuche für Sexta den regelmäßigen Lehrstoff herausgehoben, aber ihn aus der die Bedürfnisse aller Klassen systematisch umfassenden Formenlehre herauszufinden dem Lehrer allein überlassen hat. Wenn nun Münch einen Grund für die langsame Verbreitung der Perthesschen Unterrichtsbücher in der Konsequenz ihrer Durcharbeitung sieht, so würde man dieses Bedenken — das übrigens ganz andere Gründe hat — noch vielmehr dem Breymannschen Plane gegenüber geltend machen müssen, da dieser noch einen ersten Teil der Schulgrammatik, für das zweite Unterrichtsjahr berechnet, und einen zweiten Teil der Schulgrammatik, für das dritte und vierte, bezw. fünfte Schuljahr bestimmt, ins Auge gefaßt hat und natürlich wohl auch durch entsprechende Übungsbücher begleiten lassen wird. Referent sieht für die Schüler in der vollständig durchgeführten räumlichen Sonderung des Klassenpensums nur eine mnemonische Unterstützung und eine die Freude am Lernen fördernde Erleichterung, weil sie, indem sie zunächst nur das sehen, was sie für die nächste Zukunft durchzuarbeiten haben, schon aus dessen mäßigem Umfange die Hoffnung schöpfen, daß ihnen dieses Ziel in der bezeichneten Zeit auch zu erreichen möglich sein werde, ganz abgesehen davon, daß solche Klassenlehrbücher auch einen finanziellen Vorteil für die Eltern haben und den Schülern die Schonung ihrer Lehrbücher erleichtern. Aber auch für die Lehrer, namentlich die jüngeren und unerfahrenern unter denselben, haben solche Klassenlehrbücher mit fest abgegrenzten Pensen gewisse Annehmlichkeiten, die man benutzen kann, ohne sich darum zum Sklaven des Lehrbuchs zu machen. Daß die Elementargrammatik nun selbst wieder geschieden ist in eine Ausgabe für Lehrer und eine für Schüler, fällt zum Teil unter dieselben Gesichtspunkte: denn wenn die Ausgabe für Schüler in der Vorrede und den methodischen Beilagen einen für diese unnützen Ballast erblickt und darum verwirft, so mag der Lehrer beide nicht gern entbehren. Aus dieser Rücksichtnahme erklärt es sich, daß beide Ausgaben in den 54 Seiten des gegebenen Lehrstoffes vollständig übereinstimmen, die Ausgabe für Lehrer aber ein Mehr aufweist, welches die Vorrede von X Seiten und

einen orthoepisch-methodischen Anhang von S. 55 bis 74 umfaßt. Letzterer enthält A) 41 §§ zur Lautlehre (S. 55—70), in denen besprochen werden: Laut- und Schriftsprache, Elemente und Bildung der Sprachlaute, die Vokale im allgemeinen, die französischen Vokale (mit Abbildungen), die Konsonanten im allgemeinen, die französischen Konsonanten und Mittellaute, die Betonung und Bindung; B) 5 §§ zur Buchstabenlehre d. h. Bezeichnung der Laute in der Schrift (S. 70—72); C) 7 §§ zur Wortlehre (S. 72 ff.) über Kasusverhältnisse und Geschlecht des Hauptworts, sowie über die Einteilung der Fürwörter. Die Abteilungen A und B bezeichnet der Verf. selbst als Résumé früherer Vorlesungen über Lautphysiologie. Der Lehrer soll dem Schüler hieraus über Natur und Wesen, sowie über Hervorbringungsart der Laute bei der Einübung derselben zwar nur soviel mitteilen, wie er für gut findet, auf jeden Fall aber von vornherein auf den Unterschied von Laut und Buchstabe aufmerksam machen, durch fortgesetzte Artikulationsübungen die noch geschmeidigen Sprachorgane der Schüler in streng systematische Schulung nehmen und wenigstens bei der Verbesserung von nachgesprochenen Lauten zeigen, „wie die unrichtige Benutzung der Sprachorgane notwendigerweise zu dem falschen Laute führen mußte“ und durch welche Mittel „der Schüler jene Fehler in Zukunft vermeiden kann“. Die betr. Anweisungen des Verf. sind nicht aufdringlich doktrinär, sondern einfach und verständlich gehalten und wenden sich in Bezug auf dialektische Eigenheiten namentlich an den Süddeutschen. Da über das Verhältnis zu und die Verbindung mit dem Elementar-Lese- bezw. Übungsbuche desselben Verf. noch weiter unten berichtet werden wird, so bleibt hier über Anlage und methodische Benutzung der Elementargrammatik nur noch wenig zu sagen übrig. Sie zerfällt in I. die Lautlehre (§ 1—18 auf S. 1—4), II. die Buchstaben- und Silbenlehre (§ 19—61 auf S. 5—16), III. die Wortlehre (§ 62—153 auf S. 17—52) und IV. einen Anhang, enthaltend: Übersicht der Lautgesetze und Schreibregeln (§ 154—159 auf S. 53 f.). Vergleicht man die Menge der Paragraphen mit der geringen Zahl der Seiten und bedenkt man, daß die Paradigmen doch auch hier ein gut Teil der letzteren beanspruchen, so kann man schon hieraus auf die Kürze der Regeln schließen, die darum doch nicht unklar gehalten sind. Breymann hat hier von Perthes in Bezug auf übersichtliche Gruppierung, durch die allein eine solche Knappheit möglich und zuverlässig wird, sicher manches gelernt. Die Lautlehre führt zunächst die reinen Vokallaute, dann die nasalen und Diphthonge mit ihrer Quantität schematisch vor, giebt eine Tabelle der Konsonanten und Mittellaute, Regeln zur Aussprache der Silben und Doppelkonsonanten, Betonung und Bindung. Hier, wie auch im Folgenden, werden zur Bezeichnung der phonetischen Schrift deutsche Buchstaben angewendet. Die Buchstaben- und Silbenlehre geht in derselben Ordnung vom betr. Laut aus und zeigt dessen verschiedene graphische Darstellung bezw. die lautliche Verstummung gewisser Schriftzeichen und schließt mit einer tabellarischen Zusammenstellung der einzelnen französischen Schriftzeichen in Bezug auf ihren Lautwert und zwar in alphabetischer Ordnung und Sonderung derselben in einfache Schriftzeichen und Schriftzeichen-Verbindungen. Zur Vergleichung würde man dieser Tabelle gern eine andere gegenüberstehend sehen, welche ebenso die Zu-

sammenstellung der Laute in Bezug auf ihre verschiedene graphische Darstellung zu enthalten hätte. Möglich, daß Verf. dies ursprünglich auch beabsichtigt hatte. Der zu der dastehenden Tabelle schlecht passende Titel „Zusammenstellung der Laute nach den Schriftzeichen" läßt wenigstens darauf schließen, denn sie bietet vielmehr nur eine Zusammenstellung der Schriftzeichen in Bezug auf ihre verschiedenen Lautwerte. Dem Gange des Übungsbuches entsprechend sind übrigens in diesen 2. Teil noch eingeschoben Regeln zur Wortstellung und die Paradigmen der beiden temporalen Hilfsverben. Der 3. Teil zerfällt in die Lehre von den veränderlichen und unveränderlichen Redeteilen, bei welch letzteren nicht nur die Bildung und Steigerung des Adverbs berührt wird, sondern auch die Verhältnis- und Bindewörter nach ihrer Bedeutung klassifiziert und namentlich aufgeführt werden. In der Lehre von den veränderlichen Redeteilen beginnt das Hauptwort. Bei diesem wird, wie bei der Besprechung der Nomina überhaupt, mit großem Recht so manches gleich der Unterstufe mitgeteilt, was andere Lehrbücher leider verzetteln und für spätere Klassen als unregelmäßig u. s. w. aufsparen zu müssen glauben; so hier die Pluralbildung mit x, die Geschlechtsbestimmung durch Natur und Endung; der Teilartikel und de im quantitativen Gebrauch. Beim Eigenschaftswort wird schon hier hingewiesen auf die verschiedenen Fälle der Zweiendigkeit: a) in der Schrift (cher ꝛc.), b) in Laut und Schrift (las ꝛc.), sowie auf die Pluralbildung mit x und die Komparation. Bei den Zahlwörtern kommt schon hier vor der unterscheidende Gebrauch der Grundzahlen statt der Ordnungszahlen, sowie die Bezeichnung der Tageszeit und allgemeine Zeitbestimmungen. Die Lehre vom Zeitwort zerfällt in einen allgemeinen Teil, welcher die Verben einteilt in lebende und tote, die Verbalformen in stamm- und endungsbetonte, in einfache und umschriebene, die Stämme in unveränderliche und veränderliche (in Schrift, Laut, Laut und Schrift), die Endungen in vokalische und konsonantische, in temporale und modale, in konstante und differente, in hörbare und verstummende bezw. wieder hörbar werdende Personal- und Nominalendungen. Eine Übersicht der Flexionsendungen mit Hervorhebung der differenten durch den Druck schließt diesen Teil. Der besondere Teil behandelt zunächst die lebenden Konjugationen (er und ir). Das a verbo wird gebildet durch den Singul. Indikat. und den Infinit. Präs., das histor. Perf. und das Partizip des Perfekts. Die Stammveränderungen a) in der Schrift (percer, manger), b) in Laut und Schrift (céder, mener, employer) werden mit Recht auch hier schon aufgeführt. Zur toten Konjugation (vendre) wird rompre gleich eingezogen. Die drei Paradigmen umfassen, weil nur die einfachen Zeiten angebend, nur je eine Seite. Es folgen die umschriebenen Formen des Aktivs in der 1. Sing. und das vollständig durchgeführte Paradigma des Passivs und Reflexivs. Vom Fürwort werden abgehandelt die persönlichen, besitzanzeigenden, demonstrativen, determinativen, bezüglichen, fragenden und unbestimmten. Jede Klasse zerfällt zunächst in zwei Hauptgruppen: tonlose (verbundene bezw. adjektivische) und betonte (absolute bezw. substantivische), deren jede wieder nach Form und Gebrauch gesondert ist. Bei dieser Gelegenheit kommen schon hier — und mit Recht, weil fast kein französischer Satz ohne sie denkbar ist — vor: en und y, also auch die

einfache und doppelte bezw. dreifache Objektsverbindung der persönlichen Fürwörter; Verbindungen wie c'est moi und moi-même u. s. w.; celui-ci und celui; das relative lequel und qui, letzteres in der Animal- und Realform; das fragende lequel und qui (que) mit den Umschreibungen. Die indefiniten Pronomen sind geteilt in tonlose, betonte und gemischte und zunächst nur mehr als Memorierstoff behandelt. Hier ist vielleicht des Guten zuviel gethan (maint ꝛc.!), ebenso mit der Besprechung des Gebrauchs des Reflexivs (soi!). An Einzelheiten möchten wir hervorheben: Zu § 15: Wenn die letzte Silbe stumm ist, ist es keine Silbe mehr; § 28, 2 ist le zu tilgen; § 51, 2, Ausn. ist „Muta" gebraucht, ohne vorher je angewandt oder erklärt oder in dem Konsonanten-Tableau vorgekommen zu sein; § 52, 1 ist das eine c in Accut zu tilgen; § 64: le ist weder nur „der", noch la nur „die"; es müßte für jedes oder beide zusammen heißen: der die das; § 68, 2 besser zu lesen: „diese" als „die". § 83 spukt auch hier noch: x ꝛc. wird in se ꝛc. verwandelt (trotz der allgemeinen Regel in § 82 und der Berücksichtigung der Lautveränderungen!); ebendaselbst: es dürfte doch ein lautlicher Unterschied zwischen tel und telle zu statuieren, und letzteres e wohl mit dem in chandelle, aber das erstere nicht mit dem in chandelier oder gar appeler zu vergleichen sein, in § 105 fehlt bei 3, I, b hinter Verbs die auf die Anmerkung verweisende 2; in § 119 fehlt eine Erklärung über das, was bei den persönlichen Fürwörtern unter „tonlos" zu verstehen sei, weil man die in § 129 und 133 stehende Erklärung dafür hier natürlich nicht gebrauchen kann und § 126 nicht als Ersatz dafür angesehen werden kann, denn da heißt es nur: „Wenn auf dem persönlichen Fürwort der Hauptton im Satz liegt, so genügen die unbetonten Fürwörter nicht, es treten für sie dann die betonten Fürwörter ein, welche 1. wie Substantive behandelt, oder 2. als Apposition dem unbetonten Fürworte hinzugefügt werden". § 130, 4 bei „ihr" fehlt hinter „Personen": „als Besitzer". § 131 muß es auch heißen: das meinige; ferner sollte die Bedeutung wohl noch ergänzt werden durch: „der, die, das meine" und „meiner, meine, meines"; § 140, 2 sind die Beispiele besser umzustellen; § 144 muß certain, certaine aus A getilgt werden, weil es in C noch vorkommt; in § 147 muß vor „Umstandswort" kommen: „vom Adjektiv abgeleitete"; § 148 kann vereinfacht werden, indem gesagt wird: die Ableitung „dieser" Umstandswörter geschieht nur durch Anhängung des Suffixes (auch neu und unerklärt, an lateinlosen Schulen aber überhaupt, wie oben auch Muta, zu vermeiden!) ment ꝛc. 1. an den Endvokal des Maskulins, sonst 2. an die Femininform der zweiendigen Adjektive. Die Ausnahme bezügl. poli und dergl. wird dann überflüssig — und Ausnahmen sollte man in einem Elementarbuche möglichst zu vermeiden suchen. Bei der Steigerung der von Adjektiven abgeleiteten Adverbien sind in § 150 als abweichende „organische" (dem Elementarschüler unverständlich!) Bildungen neben bien auch mal peu und beaucoup berücksichtigt, während in § 88 bei den Adjektiven nur die Komparationsformen von bon, und zwar als dem Lateinischen entlehnte, bezeichnet werden. — Für ein Jahr dürfte, wie auch noch aus der Besprechung des Übungsbuches hervorgehen wird, die Zeit diesem Stoffe gegenüber kaum ausreichen.

15. **W. Fr. Eisenmann**, Schulgrammatik der französ. Sprache. VIII u. 410 S. 9. neubearb. Aufl. Stuttgart, 1882. Metzler. 3,40 M.

Wurde schon im 35. Jahrgange S. 336 f. besprochen.

16. Dr. **K. Kühn**, Französ. Schulgrammatik. XI u. 150 S. Bielefeld und Leipzig, 1885. Velhagen & Klasing. 1,30 M.

Der Verf. dieses eigenartigen Buches ist der den Lesern des Päd. Jahresber. aus dem 36. Jahrg. desselben bekannt gewordene Verfasser der Broschüre „Zur Methode des französischen Unterrichts. Ein Beitrag zur Reform des Sprachunterrichts und zur Überbürdungsfrage", welche dort auf S. 326—331 besprochen wurde. Er geht auch hier von folgenden Grundgedanken aus: 1) man führe den Schüler erst in die Sprache ein, ehe man ihn Grammatik lehrt; 2) man lasse den Schüler die fremde Sprache an ihr selbst erlernen, anstatt sie ihn durch Übersetzen aus der Muttersprache mühsam konstruieren zu lassen; 3) man führe den Schüler also von Anfang an in französischen und zwar zusammenhängenden Text, aus welchem er neben der Erkenntnis bestimmter sprachlicher Erscheinungen den nötigen Wortvorrat, die idiomatischen Ausdrücke, die Synonymen und die Anleitung zu eigenen schriftlichen Versuchen allein zu gewinnen hat. Hieraus ergiebt sich eine beschränkte Stellung und Benutzung der Grammatik im Unterrichtsganzen: auf der Unterstufe — während zweier Jahre — braucht sie der Schüler eigentlich gar nicht, weil sie da der Lehrer ersetzt; auf den andern Stufen hat sie mehr als Stütze des Gedächtnisses und zur Erleichterung des Überblicks zu dienen, da sie dort vielmehr durch die Lektüre selbst ersetzt werden soll. Ergiebt sich hieraus zunächst für die Grammatik die Forderung, daß sie kürzer, klarer und übersichtlicher gehalten sei als die bisherigen, — und die vorliegende hat diese Forderungen, wenigstens die ersten beiden, recht wacker erfüllt —, so ergiebt sich daraus anderseits für den Unterrichtsbetrieb, daß er anders anzulegen sei als bisher, und zwar für die Unterstufe I. in methodischer Beziehung ungefähr so: A) Man beginne mit der möglichst einfach gehaltenen Lautlehre und übe dabei die im Deutschen nicht vorkommenden Laute einzeln. [Wird das Lesebuch die bezüglichen Einzelbeispiele zu den Lautübungen systematisch geordnet enthalten?] B) Nun gehe man zu kurzen, sprachlich recht einfachen Lesestücken über, bei deren Vorlesung [natürlich durch den Lehrer?] die Bücher zu schließen sind, damit die Schriftform der Erfassung der Laute nicht hinderlich werde. C) Das so [doch wohl auch durch Vorübersetzung?] zunächst mechanisch angeeignete Lesestück werde in Form von Antworten auf gestellte Fragen [letztere französisch oder deutsch?] vom Schüler reproduziert, und zwar anfangs mündlich, später auch schriftlich [nach diktierten Fragen?]. II. In didaktischer Beziehung: Im Anfang ist für die Grammatik wenig Raum, bald aber wird man am Anfang jeder Stunde eine Reihe von Formen (in möglichst kurzen Sätzen) abfragen können, und zwar so, daß ungefähr folgende Ordnung beobachtet wird: A) Prés., Imparf. und Déf. von avoir und être. B) Imparf., Déf. und Prés. von donner, finir und vendre. C) Futur und Conditionnel. Nebenher geht der Hinweis auf den Einfluß des Worttones, den Ersatz von Genitiv und Dativ und das Pronomen (person., possess., demonstr. und relat.). D) Das Verb mit der Negation. Hiermit ist die erste Hälfte des Vorbereitungskursus (1 Jahr)

vollendet. In der zweiten Hälfte desselben treten hinzu: E) Conj. und Impér. des Zeitworts. F) Stellung des Subjekts im Satze. G) Desgleichen die der Fürwörter und der mit dem Verb verbundenen Partikeln. H) Nebenhergehend: Gruppierung der vorkommenden abweichenden Verbalformen ihrer Abweichung entsprechend. Die durch die Lektüre gewonnene Anschauung kommt nun nicht mehr bloß durch mündliche und schriftliche Reproduktion, wie im ersten Jahre, sondern auch durch Retroversionen zur Anwendung. Man wird bemerken, daß derselbe Stoff, den Breymann mit noch manchem andern ganz dem ersten Jahre zuweist, hier jedenfalls auf Grund praktischer bezw. längerer praktischer Erfahrung und den Verhältnissen entsprechender auf zwei Jahre verteilt ist, freilich auch ohne auf die Intentionen der neuen Lehrpläne, Instruktionen und Spezialverfügungen allzuviel Rücksicht zu nehmen! Nach dem zweiten Jahre, also auf der Mittelstufe, beginnt I. die Lektüre ganzer Werke, wie z. B. Guizot, Récits historiques I.; Voltaire, Charles XII.; Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit; Thiers, Expédition d'Égypte und Campagne d'Italie en 1800. II. Der systematische Unterricht in der Grammatik, d. h. die Formenlehre namentlich des Verbs und Adjektivs, sowie das Wichtigste aus der Stellung (3. Jahr). Er ist so zu betreiben, daß aus einem großen gelesenen Abschnitt die Schüler sämtliche Fälle einer bestimmten grammatischen Erscheinung selbst zusammenzustellen haben, worauf die Unterbringung derselben in einzelne Kategorieen unter Anleitung des Lehrers zu erfolgen hat, der sich bei der weiteren Lektüre recht oft durch Fragen überzeugen mag, ob die Schüler die neu hinzukommenden Fälle nun auch richtig zu erfassen bezw. zu subsumieren vermögen. Die besprochenen Stellen haben am besten auch den Stoff für die Retrovertier-Übungen zu liefern. Im ganzen aber ist festzuhalten, daß das Verständnis der grammatischen Gesetze das Wichtigste ist, und das Behalten derselben bei mehrmaliger Wiederholung von selbst kommt: ein erhabener Standpunkt, auf den sich leider recht viele „Sprachlehrer" noch immer nicht aufzuschwingen vermögen! Das 4. und 5. Jahr behandelt nun die Syntax der Redeteile. So bleibt der Oberstufe vorbehalten die Wiederholung, mit dieser aber ein besserer Überblick über das Ganze, d. h. die Gelegenheit zu einer eingehenderen Erörterung einzelner Gebiete, namentlich aus Laut- und Formenlehre (sehr vernünftig, denn gerade auf diesem Gebiete täuscht man sich über die Fassungskraft der früheren Stufen!) Ihr Ziel sei volles sprachliches und sachliches Verständnis auch schwieriger Texte, aber nicht Reproduktion entsprechend schwieriger Stoffe, sondern etwa des Inhalts der Récits historiques II. u. ä., welche der Privatlektüre zugewiesen werden müßten, da die Klassenlektüre sich hier zur Reproduktion als zu schwer bezw. ungeeignet erweist.

Aus dieser der Grammatik im Unterrichtsplane zugewiesenen Stellung resultiert ihr resumierender Gang und ihre nicht voraussetzungslose Methode. Denn in der Lautlehre (S. 1—15) werden physiologische Belehrungen erteilt, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Schülern und Lehrern, wie es Breymann that: das ist hier mit Rücksicht auf die viel später erst erfolgen sollende Benutzung der Grammatik und in Anerkennung dessen, daß diese Belehrungen weder aufdringlich noch allzu doktrinär gehalten sind, wohl zu entschuldigen. Ausgegangen wird vom

Laute, bei dessen Transskription Accente, Striche, Punkte als Hilfszeichen verwandt werden; er wird vom Buchstaben, der in kursiver Schrift auftritt, durch aufrechtstehende Typen unterschieden. Unter den Lauten werden die Vokale natürlich zuerst besprochen. Es mag mit der besonderen Stellung, welche diese Grammatik innerhalb des Ganzen einnehmen soll, zusammenhängen, daß hierbei, wie in der Lautlehre überhaupt, a) meist ohne Beispiele operiert wird oder b) gewisse Begriffe unvermittelt auftreten oder c) auch dem System zu Liebe methodische Inkonsequenzen begangen werden. Ad a) Die Vokaltabellen z. B. würden durch je ein beigefügtes Normalwort nur gewinnen. Ad c) Das Trema wird in § 7, das verstummte e in § 8 in einem Beispiele verwandt, aber erst § 38 bezw. § 19 f. besprochen; es würde also dort wenigstens ein Hinweis auf diese §§ am Platze sein. Ad b) Die Begriffe „kurz, lang, gedehnt, halblang" treten ganz unvermittelt auf (§ 5 f.), sollten aber doch auch im System untergebracht werden, selbst wenn sie keine Erklärung an sich bedürften. Ist z. B. „etwas gedehntes e" vor verstummtem e soviel wie offenes e überhaupt, wie man nach § 8 al. 3 aus Beisp. mène vgl. mit § 4 (offenes e = è) schließen dürfte, oder fällt dieses „etwas gedehnte" e auch einmal unter den Begriff des „etwas weniger offenen" e, wie es nach § 5, Anm. 2 das è „außer der Tonsilbe" ist? Denn da § 8, al. 3 nur bedingungsweise gesagt wird: Für ein verstummtes e wird der vorhergehende Vokal gewöhnlich etwas gedehnt, besonders im Ton: je mène", so wäre event. das è in mènera zwar nicht „etwas gedehnt" (weil nicht im Ton), aber doch „etwas weniger offen", als das in mène (weil außer der Tonsilbe)? Auch § 20 giebt hierüber keine Auskunft; denn da heißt es unter Nr. 3: „Der (dem verstummten e) vorhergehende Vokal wird zuweilen im Ton, seltener im Nebenton verändert: mener (möné) — je mène (žö-mèn) — je mènerai (žö-mènré)." Denn aus dieser Transskription ist nur die Quantität des e, aber nicht der Grad seiner Offenheit zu erkennen (vgl. auch S. 29, 7 u. 8); aber selbst jene tritt da unter einen andern Gesichtspunkt, insofern für „gedehnt" eintritt „(lang oder) halblang", wenn es § 20 unter Nr. 2 heißt: „Der (dem verstummten e) vorhergehende Vokal wird häufig zum Ersatz lang oder halblang; vgl. § 8." Insofern aber in § 8 als Beisp. nur je mène steht, scheint hiernach wieder langes oder halblanges e = offenem e zu sein. Welches ist überhaupt der dem verstummten e in mener u. ä. vorhergehende Vokal, wenn mener = möné oder mné, jeter = žöté oder žté, appeler = apölé oder aplé, acheter aber nur = ašté ist und es auch bei diesem heißt: achète = (ašèt) achèterai = (ašètré)? Hier unterscheidet also der Verf. selbst nicht zwischen dem Vokalzeichen, welches die herrschende Orthographie in der Grundform festhält, und dem Vokallaut, welchen seine phonetische Transskription verwirft. Konsequenz in der Terminologie und möglichste Bestimmtheit der Angaben müssen aber in einem doch immerhin nur für die Schule bestimmten Buche als unerläßlich bezeichnet werden; und wenn Inkonsequenzen in jener vom Lehrer insofern leichter ausgeglichen werden können, als sie der Schüler weniger bemerkt und fühlt, so erschüttern unbestimmte Angaben, wie „selten, zuweilen, häufig, gewöhnlich, besonders, fast nur" u. s. w. das Vertrauen des Schülers auf seine Grammatik von vornherein nur allzusehr, weil er

sich nie mit und in ihr sicher fühlt. Eine Grammatik aber, die sich die Ausscheidung alles Nebensächlichen und Unwesentlichen geradezu zur Aufgabe macht, darf sich in dieser Beziehung ein „alterum non datur" erst recht erlauben. An schematischen Tableaus befindet sich innerhalb des Ganzen a) eine Übersicht der reinen Vokale, b) eine Übersicht der französischen Laute, und zwar 1. der Vokale, welche in reine, nasale und Halbvokale, 2. der Konsonanten, welche in stimmhafte und stimmlose Explosiv- und Reibelaute eingeteilt werden, c) eine Übersicht der französischen Laute mit Gegenüberstellung der üblichen Schriftzeichen, welche bei Breymann fehlt, eingeteilt nach Vokalen, Konsonanten und Lautverbindungen. Die anstatt dieser dort sich findende Tabelle ist hier angedeutet durch einen § „über den Lautwert einiger Buchstaben" (o, eu, s, x, y, g, c), welchen man gern durch mehr Beispiele illustriert sähe. Der folgende § bespricht „andere Eigentümlichkeiten der herrschenden Orthographie", nachdem in dem vorausgehenden (und 14, 2) auf Hilfszeichen wie Cedille, e und u nach g (und c) nur hingewiesen worden war. Gerade in Bezug auf letztere müssen sich aber beide §§ noch ergänzen. Denn wenn es in § 16, 4 nur heißt: „Bei der Flexion wird die Schreibung der Grundform so lange als möglich beibehalten", so bleibt der doch gewiß beabsichtigte Zusammenhang dieser mit der Angabe in § 15, al. 2 noch ganz unklar, wo es heißt: „Der Lautwert von g und c richtet sich nach dem folgenden Buchstaben. Manchmal sind Hilfszeichen nötig." Welches ist nun in gageons z. B. der folgende Buchstabe? doch das o. Welches das Hilfszeichen? doch das e. Wozu ist dieses nun nötig? Doch nicht um dem g seinen Lautwert vor dem o überhaupt anzuweisen, sondern nur, um ihm vor dem o seinen stammgemäßen Lautwert zu sichern, weil g vor e = ž und dieses der Stammauslaut dieses Verbs ist. Es würde also besser heißen: „Der Lautwert von g und c richtet sich nach dem folgenden Buchstaben, welcher oft (s. 14, 2) nur ein Hilfszeichen ist, um ihnen vor einem andern Buchstaben die Aussprache (in) der Grundform zu erhalten, s. § 16, 4 (vgl. § 59, 2)." Denn nach §§ 44, 51 und 74, 3 gilt auch für den Vers. als Stamm von gager nicht gage, sondern gag = gaž. Und selbst wenn man die Fortsetzung von § 15, 2 „in anderen Fällen tritt ein anderer Buchstabe an die Stelle" auf Beispiele wie gageons beziehen wollte, so fragt man immer wieder: an wessen Stelle oder an welche Stelle? denn das o bleibt ebenso da wie das g; es müßte also dann heißen: vor die Stelle (des folgenden Buchstabens) oder gleich besser: zwischen beide (g und den — in der Flexion eigentlich — folgenden Buchstaben). Es folgen nun Regeln über Betonung, tonloses und stummes e, Verstummung oder Vokalübergang von Konsonanten, Wohllaut, Bindung, Interpunktion, Silbenteilung, Majuskeln und sonstige Lese- und Schriftzeichen. Hieraus dürfte besonders bedenklich sein der Satz aus § 31: „die Bindung beeinflußt vielfach die Flexion der Substantiva, Adjektiva und Verba." Welches ist da das Subjekt? Dem folgenden Satze nach muß es wohl „die Bindung" sein. Denn da heißt es: „Unterschiede zwischen Singular und Plural der Subst. und Adjekt., zwischen den Singularformen des Verbs und der 2. Plur., die sonst untergegangen sind, treten wieder hervor." Daß vor „wieder" zu ergänzen ist „lautlich", mag aus § 29 gefolgert werden, wo es heißt:

„Bei dem Zusammensprechen werden sonst stumme Endkonsonanten vor vokalischem Anlaut wieder laut: ils avaient spr. ils-avè." Kann man das aber eine Beeinflussung der Flexion nennen, wenn ursprüngliche flexivische Unterschiede, die durch „die übliche Orthographie" d. h. schriftlich noch festgehalten werden, unter Umständen auch lautlich wieder hervortreten? Wenn die Schrift diese Reste der historischen Entwickelung ihrer Sprache nicht noch bewahrte, wäre eine Geltendmachung derselben im Laut doch gar nicht mehr möglich! Die Sache umgekehrt darstellen heißt die ganze Sprachentwickelung auf die Spitze stellen; man würde viel besser und richtiger sagen: „Wenn die Bindung durch flexivische in der Schrift erhaltene Überreste begünstigt wird, wird sie gern auch noch zur lautlichen Andeutung der ursprünglichen Flexion benutzt." Denn einerseits braucht die Bindung nicht unbedingt einzutreten, andererseits bleiben die ursprünglichen Flexionsunterschiede auch ohne sie in der „herrschenden Schrift" noch bestehen. Es folgt die Formenlehre, und zwar zunächst des Verbs. Hierbei wird zunächst gezeigt, was alles durch die Flexion desselben bezeichnet wird, dann von Stamm und Endung, Stammverstärkung und Konjugationseinteilung gesprochen und hierauf zur Bildung der Personalformen übergegangen. Sie wird behandelt nach 1. Person und Zahl, 2. Tempus, 3. Modus, und zwar so, daß zunächst nur die bezüglichen Laute als das formenbildende bezw. formenunterscheidende Element betrachtet werden. Da im Späteren ein Hinweis auf die Art ihrer Verbindung mit dem Stamm vermißt wird, so wäre hier wenigstens der Platz gewesen, etwas darüber zu sagen; oder soll § 42 diesen Hinweis enthalten: „Die meisten einfachen Verbalformen bestehen aus dem Stamm (dem Träger der Bedeutung) und der Endung, welche die Beziehung ausdrückt"? Aber ganz abgesehen davon würden auch die verschiedenen Elemente der Personalformenbildung selbst in §§ 47 bis 50 zu sehr auseinandergerissen erscheinen, wenn sie nicht in ihrer Verbundenheit wenigstens in § 56 noch hervorträten, welcher „die Endungen der einfachen Verbalformen und ihrer Schreibung" enthält, d. h. sie phonetisch und graphisch zusammenstellt. Ohne der theoretischen Auffassung des Verf. zu nahe treten zu wollen, würde ihm doch in Bezug auf praktische Aus- und Durchführung des Verbalschemas bezw. eines dasselbe exemplifizierenden Paradigmas Perthes' Formenlehre als Muster haben dienen können. Denn Perthes geht ja auch von der Lektüre aus, arbeitet also auch nicht voraussetzungslos, er zerlegt ja auch eine Form wie amaveram in Zeichen für Verbalgenus, Person, Numerus, Vorgangsart, Modus, Zeitstufe und Stamm, läßt aber den ganzen Bildungsprozeß auch in übersichtlicher Zusammenstellung aufs deutlichste erkennen und hält das Schüler-Exemplar von abstrakten Theoremen vollständig frei. So heißt es z. B. in § 48, b (Tempuszeichen): „Das Imperfekt Indikativ wird vor den Personalendungen (also in der 1. und 2. Plur.) durch i (*i*), sonst durch è (*ai*) bezeichnet. Das Imperfekt Konjunktiv wird durch ās (resp. ā) oder īs (resp. ī) bezeichnet." Hier fehlt: „welche an den (eigentlichen oder scheinbaren) Stamm angehängt werden", weil es um so auffälliger ist, daß es sofort weiter heißt: „Das hist. Perfekt fügt zum Stamm u. s. w." (vgl. auch § 51). Ein ähnlicher Hinweis auf Verbal- bezw. Tempusstamm, vielleicht mit der beschränkenden Bemerkung „wo nichts anderes angegeben

ist", fehlt § 49, b (Konjunktivzeichen). In § 54 heißt es über die Bindung deutlich (s. o.): „Die Flexionsformen werden durch die Bindung beeinflußt" z. B. tu avais un livre — il avait un livre. In so knapper Form können wir den Satz nicht zugeben; entweder muß es heißen: „die Lautgestaltung der Flexionsformen wird" u. s. w. oder „die Flexionsformen werden d. d. B. lautlich beeinflußt". Denn wenn auch das s und das t außer der Bindung bloße Schriftzeichen sind (§ 50), so waren doch sie es gerade, die ursprünglich auch außer der Bindung die beiden Personalformen von einander schieden (wie es auch die Bemerkung zu Nr. 2 zugiebt: „durch die Bindung wird die Unterscheidung erneuert"). Daß „die herrschende Orthographie" oder „die übliche Schrift" diese Unterscheidungsmerkmale auch für das Auge noch beibehält, zeugt nur für das richtige Gefühl, daß das Ohr und der Mund nicht die allein verläßlichen Kriterieen sprachlicher Erscheinungen sind. In § 55 heißt es: „Ferner wird t vor il und ils durch die Bindung wieder laut: z. B. donnent-ils, vend-il (vât-il), vendit-il. Analog diesen Formen wird t eingeschoben in donne-t-il, donna-t-il, donnera-t-il" u. s. w. Das ist, ebenso wie in § 26, 2, auch nach dem Lautprinzip zu mechanisch ausgedrückt; besser wäre es wohl zu sagen: „Ein ursprünglich flexivisches t wird für Schrift und Laut wieder bemerkbar in Formen, die ohne dieses einen Hiatus ergeben würden" u. s. w. § 56 müßte bei 3 S. das e kursiv gedruckt sein. Von § 57 an werden „Eigentümliche und unregelmäßige Verbalformen" behandelt, und zwar wird in § 59 eine Übersicht über die (5) „Eigentümlichkeiten in der Schrift" gegeben, in § 58 eine solche über „die (6) lautlichen Eigentümlichkeiten", welche von § 60—68 einzeln besprochen werden. Nachdem in § 60 das „Verstummen des Endkonsonanten des Stammes resp. der Verstärkung" behandelt worden ist, wird in § 61 die „Änderung des Vokallautes unter dem Einfluß des Tones" zu besprechen begonnen, und zwar in § 61 bei Formen mit weiblicher Endung, in § 62 bei männlicher und weiblicher Endung. Hiermit würden die Fälle für „unter" und „außer" dem Ton (§ 58, 2) erschöpft sein; wenn sich aber daran nun noch § 63 mit „c) verschiedener Laut" anreiht und als Beispiele dafür pouvoir, venir, savoir, avoir aufgeführt werden, so müßte entweder § 58, 2 noch weiter gefaßt werden, um letztere Erscheinungen darunter subsumieren und § 63 als analoge Gruppe zu 61 und 62 bezeichnen zu können, oder, was vielleicht das Beste wäre, diese ganze Gruppe müßte zu dem Kapitel der „Sonstigen Abweichungen" (§ 69 ff.) geschlagen werden. Die Worte von § 65 „Konsonanten werden vokalisch" müssen als Überschrift den übrigen Überschriften typisch gleichstehen. Hierbei sei nur nebenher bemerkt, daß das Mechanische dieser Ausdrucksweise sich verliert, wenn man sich von vornherein (s. auch § 24) für v und i des Ausdrucks „Halbvokal" oder „Vokalbuchstabe" bedient, welcher durch den doppelten Lautwert dieser Zeichen in der einen oder der andern den Schülern bereits bekannten Sprache leicht verständlich ist und das Wesentliche der mit dieser Doppelnatur der betr. Zeichen verbundenen Vorgänge auch leicht verständlich macht, daß sie nämlich im allgemeinen vor Vokalen Konsonantenwert und vor Konsonanten Vokalwert haben. Wenn es in § 68 „Übergang in andere Konjugationen" unter 1) heißt: „Cueillir, assaillir, ouvrir, offrir bilden den Sing. des Präsens nach der

lebenden Konjugation", so fragt man billig: und das übrige? Es würde sich also empfehlen hinzuzusetzen: „die übrigen in § 45 aufgezählten Formen aber ohne Stammverstärkung", ganz unbeschadet dessen daß cueillir, ouvrir, offrir in § 74 Ib (ir ohne Verstärkung) noch einmal in der „Systematischen Übersicht der abweichenden und eigentümlichen Verbalformen" auftreten, weil, wie wir gleich sehen werden, die Rücksicht auf diese Formen auch da nicht scharf genug hervortritt. § 72 f. besprechen die „Abweichungen im historischen Perfekt und Partizip Perfekt". Hierbei wäre für § 73 größere Deutlichkeit zu wünschen. Dieser heißt nämlich: „Zum Teil Abfall der Endung (Beisp. mis), zum Teil ursprüngliche Verschiedenheit des Stammes, der meist im Französischen noch Kürzung erfuhr (Beisp. dû), liegt vor in folgenden Formen" u. s. w. Zum allgemeinen Verständnis dieser Anmerkung muß man sich erinnern, 1) daß die Verben in § 44 überhaupt eingeteilt wurden in die der lebenden Konjugation (er) und in die der erstarrten Konjugation (ir und re), während die auf oir in § 46 als fast überall denen auf re folgend bezeichnet wurden; 2) daß in § 48 als Tempuszeichen der erstarrten Konjugationen im historischen Perfekt ein zum Stamme zu fügendes i angegeben wurde; 3) daß nach § 51 in der erstarrten Konjugation auf ir das Part. Perf. i, in der auf re aber u an den Stamm fügt; 4) daß nach § 64, Anm. 2 der Infinitiv der Verba auf oir früher einmal auf er endigte. Nehmen wir nun zunächst das oben angeführte Beispiel mis von mettre, so hätte hiernach das historische Perf. von mettre regelrecht mettis, das Part. Perf. aber mettu gebildet werden müssen. Bezieht sich dann der „Abfall der Endung" auf die des Stammes (ett), um das hist. Perf. mis zu bekommen? Das ist wohl nicht denkbar, weil man so nicht auch mis als Part. Perf., sondern nur mu bekommen würde. Oder bezieht sich der „Abfall der Endung" auf die des Tempus (is) bezw. die der Nominalform (u), so daß als Heischeform misis bezw. misu zu gelten hätte? Das wäre wenigstens einem altfranz. mesis (2. S.) und mesisse (Konj.) gegenüber denkbar; es würde dann aber wieder gefragt werden müssen: welche Endung ist abgefallen, die des Stammes oder die der Form? So bleibt wohl nur noch übrig auf das Lateinische mit misi und missus zurückzugehen. Da dieser Rekurs aber sonst hier nicht geübt wird, braucht man ihn auch da nicht anzunehmen; er würde auch in einer Grammatik, welche die Bedürfnisse aller höheren Schulen im Auge hat, nicht wohl angebracht sein; auch würden, selbst bei nur stillschweigender Berücksichtigung ihrer Provenienz aus dem Lateinischen, viele sprachliche Formen und Erscheinungen ganz anders haben gruppiert und erklärt werden müssen, als es hier geschehen ist. So bleibt also Erklärung und Verständnis obiger Notiz wenigstens für jene Formen unklar, zu denen in § 74 kein besonderer Stamm angegeben ist, dieser vielmehr, wie bei mettre, nur „durch Abstreichen der Infinitiv-Endung" gewonnen werden soll; denn bei dire, wo in § 74 St. dis angegeben ist, wäre wenigstens das histor. Perf. nach obiger Regel aus einem anzunehmenden dis(is) zu erklären, aber schon vor dem Part. Perf. würden wir wieder ratlos halten bleiben müssen; denn ein part. perf. dis wäre hiernach wohl aus einem ursprünglichen dis(u) zu erklären, aber nicht das p. p. dit. Sollen wir auch hierbei in Gedanken wieder auf das Lateinische zurückgehen oder

sollen wir für alles das, was wir nicht durch Abfall der Endung erklären können, etwa gar ursprüngliche Verschiedenheit des Stammes annehmen? Entweder nimmt also der Verf. hier Bezug auf Etymologie und sprachgeschichtliche Entwickelung — dann hat er das Lautprinzip durchbrochen, worauf allerdings ein Passus aus al. 1 der Vorrede entschuldigend hinzuweisen scheint; oder er hält es in aller seiner Strenge aufrecht — dann wäre die Notiz von § 73 nur wieder ein Beleg dafür, daß bei alleiniger Berücksichtigung desselben die Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung Schaden leiden kann und so manche Erscheinung entweder mangelhafter oder umständlicher erklärt werden muß, als es bei Mitberücksichtigung der herrschenden Orthographie der Fall sein würde.

Wir kommen nun zu der „Systematischen Übersicht der abweichenden und eigentümlichen Verbalformen", wie solche in § 74 (S. 28—41) enthalten ist. Die Verben sind innerhalb derselben nach der Infinitivendung geordnet (er, ir, re, oir), innerhalb dieser nach dem Grade ihrer Abweichungen im Ind. Praes. In der Tabelle selbst, die in 4 Rubriken (Infin., Präsens, Futur und andere Zeiten, Histor. Perf. und Part. Perf.) zerfällt, stehen 73 solcher Verba; unter dem Striche ist hingewiesen auf die analog gebildeten bezw. die Komposita. Von den Rubriken dürfte die dritte am meisten Bedenken erregen: warum ist das Futur nicht lieber beim Infinitiv, zu dem es seiner Ableitung nach gehört, in allen den Fällen untergebracht, in denen es graphisch oder lautlich von ihm abweicht? Es würden dann in jener Rubrik wenigstens nicht allzuviel heterogene Elemente zusammenkommen. Von den unter dem Striche stehenden Verben würden dormir bezw. sortir, ebenso wie servir aus phonetischen Rücksichten, welche da sogar noch schwerer wiegende sein dürften als bei sentir, besser in die Tabelle zu setzen sein, wogegen partir unter den Strich kommen könnte. Der Tabelle selbst geht — doch jedenfalls zur leichteren Benutzung derselben — eine „Vorbemerkung" voraus, an der wir verschiedenes auszusetzen hätten. Sie lautet: „Wo der Stamm nicht besonders angegeben ist, erhält man ihn durch Abschneiden der Infinitiv-Endung. — Wo nicht anders angegeben, stimmen 1. und 2. Plural Präs. Konj. mit dem Imperf. Indik., 3. Plural Präs. Konj. mit dem Präs. Indik. überein. Manche sonst regelmäßige Formen mußten wegen der eingetretenen Vokallänge angeführt werden; so je lis — ils lisent." Den ersten und letzten Satz dieser Vorbemerkung haben wir oben schon gestreift. Für den zweiten aber empfehlen wir folgende Redaktion: „Wo nicht anders angegeben, stimmen 1. und 2. Plur. Präs. Konj. mit denselben Personen des Imperf. Indik., 3. Plur. Präs. Konj. mit der des Präs. Indik., der Sing. des Präs. Konj. mit beiden lautlich überein." So manche Konjunktivangabe vom Präsens wäre dann in der Tabelle nicht nötig, vielmehr würde ihr Wegfall das wirklich Abweichende nur desto schärfer hervortreten lassen. Ferner hätte, da in § 48 f. eine diesbezügliche Angabe fehlt, wenigstens hier etwas über die Art der Verbindung der Tempus- bezw. Moduszeichen mit dem Stamm gesagt werden müssen, und zwar so, daß etwa gleich nach dem 1. Satze gesagt wurde: „Mit dem angegebenen oder, wie gesagt, zu gewinnenden Stamm verbinden alle Verba die indikativischen Imperfektzeichen; die konjunktivischen nur diejenigen, deren histor. Perf. nicht auf u auslautet. Bei

dieser nämlich wird das Imperf. Konj. nur durch ss bezeichnet, welches ohne weiteres an jenes u antritt. Dasselbe Verhältnis von Imperf. Konj. und histor. Perf. findet statt bei einigen Verben, die das Tempuszeichen des histor. Perf. (i) nur zum verkürzten Stamme fügen (wie prendre St. pr(en), ebenso bei naître acquérir venir." Am einfachsten wäre es aber, wenn man gar nicht mehr von einem Imperf. Konj. reden wollte, was er der Herkunft nach nicht ist und dem Sinne nach nicht zu sein braucht: vielmehr würde „Konj. des hist. Perf." besser passen, und es brauchte dann hier oder in § 49, c nur zu heißen: „Der Konj. des hist. Perf. wird durch ss bezeichnet, welches an den Vokalauslaut des Indik. antritt." Doch wie man auch diesen Konjunktiv an sich auffassen möge, so mußte doch irgendwo etwas über seine Stammeszugehörigkeit („Anlehnung") gesagt werden, wenigstens bei den „eigentümlichen und unregelmäßigen Verbalformen", und zwar am besten bei § 72 f.! Denn wenn sich auch der Schüler auf Grund von § 48 b vgl. mit § 42, und Hinzunahme von § 49 f. mit 56 von vendre z. B. den Imperf. Konj. vend-is(s)-e zusammenstellen kann, so kann er es darum noch nicht von prendre St. pren u. ä. Es hätten darum in die Tabelle mit aufgenommen werden müssen die Imperf. Konjunktive von fuir, courir, nourir, acquérir, mettre, vivre, plaire, taire, dire, maudire (bei welchem die Angabe des Imperf. Indik. nach deutlicher Fassung von § 48 b wegfallen kann), lire, connaître, naître, moudre, prendre, boire, résoudre, faire, être, conclure, rire, croire, pleuvoir, voir, pourvoir, devoir, apercevoir, mouvoir, vouloir, pouvoir, asseoir, valoir, falloir, savoir, avoir. Dagegen würden manche (1. und 2.) Pluralformen des Präs. Indik. aus der Tabelle haben fortfallen können, wenn in § 47 deutlich gesagt worden wäre, daß die betr. Personalzeichen mit wenigen Ausnahmen (s. § 69, wo sommes vergessen ist) immer an den reinen Verbalstamm angehängt werden. Es folgen nun die sich gegenüberstehende Konjugationstabelle von avoir und être, donner, finir und vendre (links Indik., rechts Konj. und das Übrige), das Passiv und Reflexiv von défendre in der 1. Sing. Hierauf setzt die Formenlehre von Artikel, Substantiv und Adjektiv ein (S. 45—54). Hier würden wir in § 80 die „einigen andern" Feminina auf age gleich genannt haben; zu § 83 möchten wir bemerken, daß doch ein, wenn auch kleiner, lautlicher Unterschied zwischen quels und quelles zu statuieren sein dürfte; in § 84 ist vor „lautlich" besser noch „auch" zu setzen (s. o. bei der Bindung). Es folgt die Formenl. des Adverbs (S. 55 f.), des Zahlworts (S. 57—59), des Fürworts (S. 60—64), endlich ein Verzeichnis von Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen (S. 64 bis 67). Hierauf beginnt die Syntax, welche zunächst behandelt die Stellung der Satzglieder (S. 68—75), sodann die einzelnen Wortarten als Glieder des Satzes (S. 76—138), und zwar zunächst das Verbum (S. 76—100), welches besprochen wird 1. in Bezug auf die Arten der Verba (S. 76—81), 2. die Verbalformen überhaupt (S. 81—93), 3. die Nominalformen des Verbs (S. 94—100). Hieran schließt sich die Syntax von Artikel und Substantiv (S. 101—108), vom Adjektiv (S. 109 f.), Adverb (S. 112—116), Zahlwort (S. 116), Pronomen (S. 117—129), von den Präpositionen (S. 130—135) und von den Konjunktionen (S. 136 f.). Als Anhang ist beigegeben eine Übersicht der gebräuchlichen

grammatischen Bezeichnungen im Deutschen und Französischen (S. 138 f.). Bei der besonderen Art der Verwendung des Buches (s. o.) wird man das öftere Fehlen bezw. die verhältnismäßig geringe Zahl der Beispiele nur gerechtfertigt finden, stellen ja doch selbst die meisten vorkommenden Beispiele nur die Hauptsumme der Lesefrüchte dar aus Thierrys Attila, Thiers' Campagne d'Italie en 1800, Voltaires Charles XII. (I.), Erckmann-Chatrians Histoire d'un Conscrit, Guizots Récits historiques I und II, Lanfreys Campagne de 1806—1807 und Lüdeckings französischem Lesebuche. Wie aus dem Umfange des Ganzen hervorgeht, kann sich die Darstellung nur mehr mit einer Aufzählung der betr. Erscheinungen, als mit einer ausführlichen Besprechung derselben befassen: das bleibt am besten dem Lehrer überlassen, der wohl auch manches, namentlich in der Tempuslehre, überhaupt anders darstellen wird als es hier geschehen ist, aber im einzelnen nicht mehr besprochen werden kann. Daß das Buch hierfür wesentlich nur Nachschlagebuch sein soll, zeigt der ausführliche Index (S. 141—150). Da es sein Neues aber zumeist in der Formenlehre sucht, haben wir zunächst auch nur diese ausführlicher besprochen: eine Besprechung, aus welcher hoffentlich hervorgegangen ist, daß der Verf. mit Eifer und Geschick die formalen Spracherscheinungen lautlich zu begründen versucht, daß aber, wie bei jedem ersten Versuche, noch hier und dort die bessernde Hand angelegt bezw. noch diese oder jene Folgerung beschränkt werden muß. Durch die stets kurze, meist auch klare Behandlung des sorgfältig ausgewählten Stoffes hat der Verf. auf jeden Fall ein nachahmenswertes Beispiel gegeben, und es wird sein Buch sich schon deswegen auch unter denen Freunde erwerben, die sich mit den theoretischen und methodischen Grundgedanken des Verf. sonst nicht durchaus einverstanden zu erklären vermögen.

17. Dr. **H. Löwe**, Lehrgang der französischen Sprache. Teil I. Lehr-, Sprach- und Lesestoff zu einem naturgemäßen Unterricht in den beiden ersten Jahren (Quinta u. Quarta). XIII u. 258 S. Berlin, 1885. Friedberg & Mode. 1,80 M.

In diesem Buche sind die Gedanken zur Ausführung gebracht, welche der Verf. in einem „Vortrag, gehalten in der neusprachlichen Sektion der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau, über den Anfangsunterricht im Französischen" ausgesprochen hatte. Auch er betont, die Anregung hierzu durch Perthes' Reformarbeiten über den lateinischen Unterricht bekommen zu haben und durch seine Erfahrungen über die negativen Resultate des bisherigen Unterrichts darin nur bestärkt worden zu sein. Da er von den übrigen Reformern keinem ganz beizustimmen vermag, setzt er sich zunächst wenigstens mit den Praktikern auseinander, deren Schriften er für seinen Zweck Passendes entlehnen konnte. Dieses sind Klotzsch einesteils mit seiner Broschüre über den fremdsprachlichen Unterricht, welche im vorigen Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 355 f. besprochen wurde, andernteils mit seinen Lehrbüchern, von denen die Grammatik im 23. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 618 f., das Lesebuch im 30. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 548 ff., die Formenlehre im vorigen Jahrg. S. 356 besprochen wurde. Er verwirft diese Bücher als zu vielerlei und teure Bücher, das Lesebuch aber namentlich wegen seiner sich nur auf Bibelstellen und Fabeln beschränkenden Aus-

wahl. Der nächste, welcher vom Verfasser abgethan wird, ist Plattner mit seinem weiter unten zu besprechenden Elementarbuch und der Vorschule zu demselben. Der Vortragende findet die im Elementarbuch enthaltenen Übungsstücke für viel zu lang und viel zu schwierig, auch den verbalen Lehrstoff methodisch zerrissen. Ein dritter ist Scholderer mit seinem ebenfalls unten zu besprechenden Lehrbuch des Französischen, welches in nicht besonders zarter Weise als französischer Häckerlingssack bezeichnet wird. Als vierte im Bunde erscheinen Breymann und Möller, von denen des ersteren oben besprochene Elementargrammatik dem Vortragenden beim Verfassen seiner Formenlehre vielfach zum Muster gedient hat, während das gleichfalls weiter unten zu besprechende Elementarübungsbuch bezüglich seines Inhalts als nicht völlig befriedigend bezeichnet wird. Diesen Ausstellungen gegenüber ist nun des Verfassers „persönliche Überzeugung, daß nun nicht nur auf Gymnasien und Realgymnasien, sondern auch auf jeder andern Schule, die französisch lehrt, eigentlich nur die (d. h. seine) eben geschilderte naturgemäße Lehrweise zur Anwendung kommen müßte". Sehen wir uns also des Verfassers Buch, dessen allseitige Einführung hiernach eine unausbleibliche Folge der Annahme seiner naturgemäßen Lehrweise sein müßte, daraufhin etwas genauer an! Rein äußerlich betrachtet macht es einen gewinnenden Eindruck durch sein festes Papier und seinen großen Druck, auch durch die deutlich sichtbare Gliederung in die 5 Abteilungen: Formenlehre (S. 1—53), Lesestoff für Quinta (S. 54—85), Lesestoff für Quarta (S. 86—170), Präparationen zu dem Lesestoff für Quinta (S. 171—214), Wörterbuch zu dem Lesestoff für Quarta (S. 215—258). Das Buch soll also die Grammatik, das Lesebuch und Vokabular der zwei französischen Unterklassen zugleich und allein sein. Um dieser Einheit willen sei es auch uns willkommen; denn was etwa noch zu fehlen scheint, ein sogenanntes „Übungsbuch", halten auch wir auf der Unterstufe für nicht unbedingt nötig, da es der Lehrer derselben vollständig in seiner Gewalt haben kann und muß, selbst deutsche Sätze im Anschluß an den fremdsprachlichen Lesestoff zu bilden und die richtige Übersetzung derselben in die fremde Sprache zu überwachen bezw. zu vermitteln. Das wird aber um so eher anzunehmen sein, je mehr sich nach des Verfassers Meinung „heutzutage glücklicherweise die Überzeugung Bahn bricht, daß der Anfangsunterricht im Französischen sehr wichtig ist und in die Hand eines erfahrenen Fachmannes gelegt werden muß, für den er auch allein interessant ist, während beim Plötz der Lehrer dem Schüler nur um eine Lektion voraus zu sein braucht". So richtig das hiermit geäußerte didaktische Gefühl an und für sich ist, so wenig vermögen wir einer im Zusammenhang damit stehenden Äußerung beizutreten, wonach für den Verf. „der Hauptvorzug eines solchen Buches darin besteht, daß es dem Lehrer völlig freie Hand läßt". Denn das setzt ein Ideal von Lehrern, die ein Schulbuch verfassen und solchen, die es gebrauchen, voraus, wie es in der Wirklichkeit nicht existiert, ganz abgesehen auch davon, daß es meist die Verhältnisse noch so mit sich bringen, daß gerade beim Anfangsunterrichte junge Leute verwendet werden müssen, die wohl Fachmänner, aber ohne Erfahrung sind, wie anderseits auch, so wie die Dinge jetzt noch liegen, diesen Unterricht Männer übernehmen müssen, die zwar erfahrene Pädagogen, aber ohne fachmännische Durch-

bildung sind. Da fehlt's an Kraft, dort an Geschick und meistens an dem guten Willen. Es würden sich aber auch wohl die meisten Schulleiter gegen die Einführung bezw. Beibehaltung eines solchen Buches sträuben, welches die Übersicht über den Wissensstand einer Klasse erschweren, die Kontinuität des Unterrichts an großen Anstalten schädigen und bei Versetzungen oder Vakanzen eine Menge von Verlegenheiten schaffen würde. Indessen lassen wir diese Personenfragen einmal ganz beiseite, so müßte ein solches Buch doch wenigstens selbst so gehalten sein, daß es auch unter ihm mißgünstigen Verhältnissen und Persönlichkeiten noch ohne besondere Mühe und Gefahr benutzt werden könnte. Dazu aber müßte es in jeder Beziehung streng planmäßig angelegt, übersichtlich bis ins Kleinste gehalten und in steter Verfolgung eines bewußten Zieles peinlich genau durchgeführt sein. Wenn Münch bei den Perthesschen Büchern einen Grund für ihre langsame Verbreitung namentlich in der rücksichtslosen Konsequenz ihrer Durcharbeitung erblickt, so würde Löwes Buch auf schnellste Verbreitung zu rechnen haben dürfen; denn in der That „läßt es dem Lehrer den freiesten Spielraum beim Unterricht". Das klingt sehr verführerisch; sehen wir uns aber das Buch auf das hin an, worin es sein Neues sucht, so vermögen wir bei allem Freiheitshauch ein Gefühl der Beängstigung nicht zu unterdrücken. Um unsere diesbezüglichen Bedenken zu verstehen, wolle man sich erinnern, daß die nach jenem Vortrage einstimmig angenommene These des Vortragenden hier zur Ausführung gebracht werden sollte. Diese These aber lautet: „Im französischen Anfangsunterricht ist der Lesestoff zum Ausgangs- und Mittelpunkt zu machen und die Grammatik zunächst immer induktiv zu behandeln." Auch Ref. würde für diese These votiert haben, da er in praxi schon lange nach ihr verfährt. Ich kann aber nicht begreifen, wie man dann sagen kann: „Ob mit dem Lesestück oder ob mit der Formenlehre begonnen wird, das ist Sache des betreffenden Kollegen", oder „ob er Grammatik und Lektüre nebeneinander oder nacheinander treibt, bleibt ihm vollständig überlassen". Wenn der Lesestoff zum Ausgangs- d. h. da doch zum Anfangspunkt des Unterrichts gemacht wird, kann es nicht auch die Formenlehre sein. Beginnt man aber mit dieser, dann müßte man doch geraume Zeit warten, bis man zur Durchnahme des vom Verf. allein gebotenen zusammenhängenden Lesestoffes übergehen könnte, selbst wenn man an der Hand der ersten Lesestücke sich aus den einzelnen Kapiteln der Formenlehre eine Auswahl des zunächst und jeweilig zu behandelnden Lehrstoffes zusammenstellen wollte. Dann würde also doch die Grammatik den Ausgangspunkt des Unterrichts bilden, ja, bei der auch dem Lehrerstande eignen vis inertiae darf man annehmen, daß sie auch sein Mittelpunkt bleiben würde, weil die meisten, um sichrer zu gehen, es doch vorziehen würden, erst wenigstens einen propädeutischen Kursus der ganzen Formenlehre abzuhalten und den Lesestoff als Probierstein bezw. als Beweismaterial desselben hinterher zu verwenden, als umgekehrt den Lesestoff als Anschauungsstoff für die Gewinnung der formalen Elemente und für die Abstraktion der grammatischen Begriffe von vornherein zu verwerten. Soll nun aber doch der Lesestoff den Ausgangspunkt des Unterrichts bilden und die Grammatik zunächst immer nur induktiv behandelt werden, so muß der Lesestoff daraufhin aus-

gewählt bezw. zugeschnitten werden oder wenigstens ein bewußtes grammatisches Fortschreiten nach irgend einer Richtung hin immer sicher erkennen lassen. Das scheint der Verfasser auch beabsichtigt zu haben, wie aus dem Satze hervorgeht: „Ob mit der Deklination und Lesestück 1, oder mit dem Verbum und Lesestück 5 begonnen wird, das ist Sache des betreffenden Kollegen", oder aus dem andern: „Von Nr. 23 ab wird die Kenntnis des regelmäßigen Zeitwortes vorausgesetzt". Gewiß kann es im allgemeinen ganz gleichgültig sein, ob man mit dem Nomen oder mit dem Verb beginnt; für das Französische, wo die „Deklination" ohnedies wenig Mühe macht, ist es sogar vorzuziehen, mit dem Verb zu beginnen. Dann muß aber auch das Lesebuch, welches „eingehende Präparationen zu den für Quinta bestimmten Lesestücken" enthält, so eingerichtet sein, daß man ohne Not von irgend einem Punkte desselben aus beginnen kann, d. h. also, auf den obigen Satz übertragen, die Präparation zu Stück 5, mit dem wir ja beginnen dürfen, muß so gehalten sein, daß sie die Bedeutung sämtlicher in dem Stück vorkommender Formen und Wörter enthält. Nun handelt besagtes Stück von dem an Friedrichs II. Tafel schlafenden Ziethen; zu diesem „Histörchen" fehlt in der Präparation à (auf jeden Fall nur lapsus calami, denn la table ist übersetzt „an der Tafel"), de, grand (bezw. die Übersetzung zu de Frédéric le Grand), et, souvent und pour. Nun, kann man sagen, der Schüler kann sich ja durch das angehängte Wörterbuch helfen. Dieses enthält aber nur die Wörter für den Quarta-Lesestoff; es brauchte also, wenn andererseits die Absolvierung des Quintapensums vorausgesetzt wird, darin nicht einmal souvent zu stehen, welches allein von obigen Wörtchen darin vorkommt. So bliebe denn, wenn nun die Quinta einmal eingehende Präparationen zum Lesestoff bekommen soll, nichts anderes übrig, als entweder jene bereits vorgekommenen und ausgefallenen Vokabeln zu diktieren oder, was noch klüger wäre, der unbewußten Aneignung zu überlassen und ihre offizielle Einprägung gruppierenden Repetitionen zuzuweisen. Daß der Verfasser an diese durch die Freiheit des Einsetzens bedingte Notwendigkeit einer immer eingehenden Präparation des öfteren gedacht hat, geht daraus hervor, daß gerade manche oft gebrauchte Wörter wie roi, homme, terre, enfant noch auf den letzten Seiten der Präparationen vorkommen: eine Gewissenhaftigkeit, die mit der anderweitig beliebten Weglassung ähnlicher oder auch weniger häufig vorkommender Wörter in einem unauflöslichen Widerspruche steht. Doch nun zu einem andern Bild, wie der Herr Verf. sagen würde: Nehmen wir an, wir beginnen mit Lesestück 1 und halten die Reihe der 62 für Quinta bestimmten Lesestücke strikte ein, so müßten wir am Ende des vierten einen Überblick über die französische „Deklination" bekommen haben. Beschränken wir diesen Begriff nur auf die Deklination des Substantivums, und diese wieder nur auf die mit dem bestimmten Artikel, so dürften wir wohl erwarten, dessen Deklinationsformen in jenen vier zusammen vier Seiten umfassenden Stücken nicht bloß vollständig, sondern auch öfters vorgeführt zu bekommen. Denn einerseits ergiebt sich nicht jede fehlende Form durch Analogie-Schluß, wenigstens nicht im Beginn, anderseits ist die Beobachtung vieler gleicher Einzelfälle nötig, um „beim Unterricht durchaus induktiv verfahren" zu können. Wie sollen aber aus

dem Lesestoffe die grammatischen Formen induktiv gewonnen werden, wenn, wie hier, auf den ersten vier der Deklination zugewiesenen Seiten nicht ein einziges Mal aux vorkommt, des nur in unbestimmtem Sinne (3 mal!) oder nur präpositional zu übersetzen (2 mal), au nur präpositional zu übersetzen (4 mal)? Des ist rein genitivisch zu übersetzen erst im 16. Lesestücke, au rein dativisch erst im 30.! Aux kommt zum ersten Male im 15. Lesestücke vor mit champs, wo es die Präparation auch noch übersetzt „auf den Feldern", während die Präparation zum 17. Lesestücke, in welchem aux also überhaupt erst zum zweiten Male, rein dativisch zu übersetzen zum ersten Male auftritt, aux oiseaux zu übersetzen nicht mehr für nötig hält. Halten wir dieses vereinzelte Auftreten der zusammengezogenen Formen überhaupt für mißlich beim induktiven Verfahren, so meinen wir auch, daß gerade dieses dieselben in rein dativischer Übersetzung eher fordere als in aufgelöster, weil z. B. „aux den" dem Schüler dabei leichter fallen muß als „aux auf den" u. s. w., insofern dort die Zahl der Worte sich deckt, hier nicht. A kommt in Verbindung mit sonstigen Formen des bestimmten Artikels auf den ersten 4 Seiten nur viermal, und dann in der Bedeutung „in" vor (à l'école und à l'intérieur), mit dem Femininum des Artikels ohne Elision gar nicht. Man könnte also nicht einmal die besagten Stücke induktorisch benutzen, sondern müßte schon hier auf die grammatistische Methode zurückgreifen, insofern man die aus ihnen nicht zu gewinnenden „Kasusbildungen" aus § 15 der Formenlehre ergänzte. Daß der Verf. es in dieser Beziehung sich zu leicht und Anderen die induktive Behandlung des von ihm beigebrachten Lesestoffes zu schwer gemacht hat, geht aber namentlich aus dem Verhältnisse hervor, in welchem von 1 (bezw. 5) bis 23 die regelmäßigen Verbalformen auftreten. Vom 23. Lesestücke ab wird, wie wir oben gesehen haben, die Kenntnis des regelmäßigen Zeitwortes vorausgesetzt. Nach allem gehört hierzu auch die Kenntnis der zusammengesetzten Zeitformen, also auch die Kenntnis von avoir und être, von denen über 23 hinaus wohl kaum eine Form mehr aufgeführt erscheint. Von avoir aber läßt sich aus sämtlichen 22 Stücken nur das Präsens Indikativ ganz (9 bezw. 11 Beispiele), Imperfekt und Konditionnel, Imperativ (und Partizip Präsens) nur mit je einer Form, historisches Perfekt, Futur und Konjunktive gar nicht belegen. Von être ist gleichfalls nur das Präsens ganz da (9 bezw. 10 Beisp.), Imperfekt und historisches Perfekt mit je zwei Formen (10 bezw. 17 Beisp.), Futur, Konjunktiv und Partizip Präsens mit je einer Form; das übrige ist nicht zu belegen. Die beziehungsweise angegebenen Beispiele stehen in zusammengesetzten Zeitformen. Von der Konjugation auf er findet sich das Präsens Indikativ mit 5, das Imperfekt und Futurum mit je 2, das historische Perfekt, der Imperativ (Partizipien und Infinitiv) mit je einer Form; alles übrige ist nicht vertreten. Von der regelmäßigen Konjugation auf ir finden sich nur vier Formen (Präsens Indik. und histor. Perf. 3. Sing., Partizipien und Infinitiv — im ganzen ca. 8 Beispiele!). Von der regelmäßigen Konjugation auf re sind nur vertreten Präsens Indikativ (2 Formen), Imperfekt, historisches Perfekt, Imperativ (und Infinitiv; je eine Form — im ganzen 12 Beispiele). Die Bildung des Passivs wird durch 4 Formen mit 6 Beispielen, die der zusammen-

gesetzten Aktivtempora durch 10 Beispiele veranschaulicht. Für das Verb in Fragestellung finden sich 3, in Verneinung 14, in fragender Verneinung 14 Beispiele. Gegenüber einer so geringen Anzahl von Beispielen überhaupt und gegenüber einer so beschränkten Auswahl von Personalformen insbesondere fragen wir billig: Wo bleibt da die Induktion? Da muß ja die grammatistische Methode von vornherein gehandhabt werden, wo im Lesestoffe selbst so wenig Anschauung und Unterlage für die Abstraktion gegeben ist! Wollte der Verf. durch seinen Lesestoff die grammatistische Methode zurückdrängen und die Anwendung der induktiven plausibel machen, so lag seine Aufgabe eben wesentlich darin, die überlieferten Lesestücke so ab- und umzuändern, daß sie jenen Anschauungsstoff enthalten mußten. Dadurch daß der Verfasser jenen Lesestoff so aufnahm, wie er ihn fand, ist es gekommen, daß fast nur die dritten Personen auftreten, während die ersten und zweiten, welche die Praxis des gewöhnlichen Lebens doch auch verlangt, fast völlig fehlen. Auch durch die Art, wie er die eingehenden Präparationen beigab, hat der Verfasser die Anwendung der induktiven Methode bezw. die Weckung des grammatischen Gefühls auf Grund der Lektüre nicht unterstützt. Er führt nämlich in der Präparation die Wörter mit ihren Bedeutungen immer nur in der Reihenfolge vor, wie sie dieselben im Lesestücke haben. Wenn aber, wie doch anzunehmen ist, das Lesestück vom Lehrer vorgelesen und vorübersetzt, vom Schüler nachgelesen und nachübersetzt, auch wenigstens seinem realen Inhalt nach besprochen worden ist, dann sollte ein „nach neueren Anschauungen" verfaßtes Elementarbuch die Präparation dazu doch nicht mehr in dieser für Auswanderer recht praktischen Anordnung enthalten, sondern nach formalen Gesichtspunkten vorführen, wie Substantive, Adjektive u. s. w. zusammengestellt, das Maskulinum dem Femininum, der Singular dem Plural, das Präsens dem Imperfekt, die er-Konjugation der ir-Konjugation vorausgehend u. s. w., alles dieses aber wieder mit alphabetischer Folge der Glieder jeder einzelnen Gruppe. Hierdurch würde er Lehrern und Schülern in mehrfacher Beziehung eine wesentliche Erleichterung verschafft haben; denn das teilweise Auswendiglernen der Präparation macht, wenn das Stück an dem einen Tage noch nicht ganz bewältigt worden sein sollte, auch unter dieser Form keine Schwierigkeit, wie man etwa einwenden könnte. Wir haben bis jetzt das Lesebuch im wesentlichen nur mit Beziehung darauf betrachtet, ob an dem Lesestoffe desselben die Grammatik induktiv ausreichend behandelt werden könnte. Wir mußten diese Frage aus verschiedenen Gründen verneinen bezw. konnten sie nur bedingt bejahen. Anders stellt sich die Beurteilung des ganzen Buches, wenn wir es ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Durchführung dieses methodischen Gesichtspunktes prüfen. Denn da haben wir zunächst in der Formenlehre eine kurze und knappe Darstellung des auf den beiden unteren Klassen eigentlich Wissens- und Lernenswerten. Da an den Lesestücken das Lesen zu lehren und zu lernen ist, kann sie das Wichtigste aus der Aussprache mit den Leseübungen auf 6 Seiten abthun und darf lautphysiologische Belehrungen mit Recht dem Geschick und dem Takte des Lehrers beim Überhören des Vorgelesenen überlassen. Die Formenlehre selbst richtet sich streng nach der althergebrachten Reihenfolge der 10 Wortklassen, behandelt

ungefähr den Lehrstoff der Plötzschen Elementargrammatik, giebt meist vollständig ausgeführte Paradigmen und dürfte nur beim Verb noch etwas mehr umschließen als die wichtigsten unregelmäßigen Verben in tabellarischer Form; denn da schon von dem zweiten Drittel des Quinta-Lesebuchs an dieselben in der Präparation allein noch ihre Übersetzung und Erklärung finden, so ist ihre systematische Durchnahme schon am Anfang des zweiten Jahres möglich, weil bereits hinlänglich vorbereitet. Es würden darum aus dem Quarta-Lesestoffe wohl noch manche minder wichtige, aber doch auch öfter gebrauchte unregelmäßige Verben ihre Aufnahme in diese Schlußtabelle verlangen dürfen. Da aber nach allem, was wir bereits oben gesagt haben, der Abschluß der regelmäßigen Verballehre auf Grund des Lesestoffes selbst zu frühzeitig angesetzt ist, so würde die offizielle Durchnahme des unregelmäßigen Verbs in der That erst später vorzunehmen und dadurch jenes Manko zunächst weniger fühlbar sein. Der Lesestoff für Quinta und Quarta enthält nicht wesentlich „neue" Stücke, vielmehr hat der Verfasser sein Gutes genommen, wo er es gefunden hat, und er hat es meistens auch in den besseren von uns bereits besprochenen Lehrbüchern neueren Datums gefunden, die ihm gewiß auch die begriffliche Einteilung desselben an die Hand gegeben haben (Quinta: Anschauliches 4 Stücke, Histörchen 8, Biblisches 5, Fabeln 5, Mythologisches 6, Geschichtliches 4, Erzählungen 9, Naturgeschichtliches 5, Poetisches 5, Rätsel 5, Sinnsprüche 10; Quarta: Anschauliches 2 Stücke, Biblisches 5, Geschichtliches 21, Erzählungen 19, Briefe 4, Naturgeschichtliches 4, Poetisches 13 bezw. 17 [Lehrhaftes]). Das ist also ein mannigfaltiger, teils belehrender, teils unterhaltender Lesestoff, im großen und ganzen für die Fassungskraft 10 bis 12jähriger Knaben leicht genug und dem Lehrplan ihrer Klassen sich anschließend — Renntier, Kamel und Löwe müssen freilich auch hier als vertrauter Anschauungsstoff herhalten. Wenn dem Verfasser nun auch, bei den günstigen Vorlagen, die Sammlung dieses Stoffes in realer Beziehung wenig Mühe machen konnte — denn interessante Lesestücke findet man bei der Flut verschiedenartigster Lesebücher leicht und schnell genug — und wenn er sich auch um die Bearbeitung derselben in formaler Beziehung zur durchgängigen Anwendung der induktiven Methode wenig Mühe gemacht hat, so verdient doch ein Bestreben des Verfassers unsere vollste Anerkennung, welches überall sichtbar hervortritt, nämlich nur solche Lesestücke auszuwählen und darzubieten, deren Satzbau möglichst einfach und durchsichtig ist. Das ist ein Vorzug dieser Zusammenstellung, um den sie manches Original-Lesebuch beneiden könnte. Beginnt man, wie es der Verfasser ja für zulässig erklärt, mit der Formenlehre und giebt man aus den einzelnen Kapiteln derselben zunächst nur das Notwendigste, so wird man dieses Lesebuch doch bald wenigstens zum Mittelpunkte des Unterrichts machen können, weil der leichte Satzbau seiner Lesestücke und die ihnen beigegebene Präparation ein schnelles und damit frohes Lesen wesentlich erleichtert, aber auch eingehende Benutzung derselben zu Retrovertierungen, Nacherzählungen und Gedächtnisübungen gestattet. Da schon oben von den dem Quinta-Lesestoff beigegebenen Präparationen die Rede gewesen ist, so erübrigt nur noch darauf hinzuweisen, daß das Wörterbuch für Quarta die dort vorgekommenen Wörter meist als bekannt voraussetzt, also wegläßt und

auf seinen Wörtern, wo es nötig ist, phonetische Zeichen enthält, die leicht verständlich sind. Phraseologische Zusammenstellungen und formale Hinweise sind darin des öfteren beigegeben. Wenn wir an dem Buche äußerlich etwas vermißt haben, so war es ein Verzeichnis der Errata, deren sich in jeder Abteilung immerhin noch genug finden. Möchte eine zweite Auflage, die wir dem Buche als Sammelwerke an sich wünschen, davon frei bleiben und das Interesse des Referenten an dem Buche dann durch eine die induktive Methode mehr unterstützende Umarbeitung gewisser formaler Partieen belohnt werden!

18. **Ph. Plattner,** Elementarbuch der französ. Sprache. VII u. 223 S. Karlsruhe, 1884. Bielefeld. 1,25 M.

Der Verfasser dieses Elementarbuches hat das System seiner Lehrbücher mit dem Oberbau begonnen. Denn nachdem wir mit der Grammatik im 35. Jahrg. S. 343 f. und mit dem dazu gehörigen Übungsbuche im vor. Jahrg. S. 359 f. die Oberstufe seines Lehrplanes kennen gelernt hatten, gelangen wir jetzt zu der Mittel- bezw. Unterstufe desselben. Denn „das Elementarbuch der französischen Sprache ist für die ersten zwei bis drei Jahre des französischen Unterrichts bestimmt. Es bezweckt, den Schüler möglichst rasch in die lebende Sprache einzuführen, ihn zu befähigen, schon in den ersten Stunden französische Sätze zu bilden und die Sprache vorwiegend an zusammenhängenden Lesestücken zu erlernen, damit die eigentliche Lektüre bald den Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichts bilden kann." Löwe sagt in seinem oben erwähnten Vortrage: „Dieses Buch möchte ich den französischen Gesenius nennen, d. h. es ist ungefähr wie jene bekannte englische Grammatik eingerichtet" (von uns zuerst im 27. Jahrg. S. 259 f. besprochen). Das ist zu viel und zu wenig gesagt; zu viel: denn „der grammatische Teil" enthält in Plattners Elementarbuch gar keine französischen Einzelsätze; zu wenig: denn „die Übungen" enthalten in Gesenius' Elementarbuch nicht noch die Umarbeitung des der sprachlichen Behandlung zu Grunde liegenden Lesestückes. Ein noch viel wesentlicherer Unterschied liegt aber darin, daß Gesenius auf der grammatistischen Methode fußt, über welche er nur insofern hinausgeht, als er die von ihr verlangten deutschen Einzelsätze nicht im grammatischen Teile unterbringt, sondern in einem besondern, den Übungsbeispielen gewidmeten Abschnitt an je eine diesen vorausgeschickte englische Anekdote anlehnt. Plattner dagegen will von vornherein induktiv zu Werke gehen: Paradigmen und Regeln sollen während des Unterrichts selbst von den Schülern erst in gemeinsamer Arbeit gefunden, und das Gefundene dann an der Grammatik gemessen, bestätigt und zusammengefaßt werden. Der wichtigste Teil des vorliegenden Buches sind also die auf S. 66—138 enthaltenen „Übungen". Sie zerfallen in 30 Kapitel, gerade so wie der auf S. 1—65 vorgedruckte grammatische Teil. Jedes Kapitel der Übungen zerfällt in 3 Teile: A) ein französisches zusammenhängendes Lesestück, B) deutsche Einzelsätze über den Inhalt desselben mit realer und formaler Durcharbeitung derselben, C) ein zusammenhängendes deutsches Stück, welches eine Umarbeitung des französischen Originals darstellt. Es ist unbegreiflich, wie Löwe hieraus den Schluß zu ziehen vermag: „Das Buch scheint mir mehr dem Bedürfnis französisch redender und deutsch lernender Schüler angepaßt zu sein als umgekehrt."

Denn daß der Unterricht gleich mit zusammenhängender französischer Lektüre beginne, fordert und veranlaßt ja auch er; daß ihr Inhalt aber auch in deutschen Sätzen durchgearbeitet, d. h. zum Übersetzen ins Französische gewissermaßen neu vorgelegt werde, verträgt sich nicht nur sehr wohl mit der induktiven Methode — denn es sind doch nur Retroversionen bezw. Modifikationen von bereits Bekanntem —, sondern ist auch als eine recht vernünftige Anbequemung an das herrschende Unterrichtssystem zu betrachten, welches nun einmal solche Übersetzungen noch verlangt, ganz abgesehen von dem Gewinn an Geschick und Sicherheit, den namentlich jüngere Lehrer aus solchen Durch- und Umarbeitungen zu ziehen vermögen. Plattner schlägt nun für die Einzelbehandlung der Kapitel folgenden Weg vor: Von dem aufgeschlagenen Lesestück liest der Lehrer immer nur einen Satz vor, dann die einzelnen Wörter desselben mit Angabe der Bedeutung, von den Schülern allemal gleich zu wiederholen, dann die zusammengehörigen Satzteile ebenso. Ist der ganze Satz, in allen seinen Teilen richtig und sinngemäß ausgesprochen, deutsch und französisch wiederholt, so sind zunächst die etwaigen beiderseitigen syntaktischen Abweichungen zu ermitteln, dann die Laute in ihrem Verhältnis zu den Lautzeichen (Buchstaben, Lesezeichen u. s. w.) zu besprechen. Hierauf ist die Geltung der einzelnen Wörter als Satzglieder zu eruieren und ihr formaler Wert festzustellen. Daß gerade bei letzterer Manipulation nur an deutsche Schüler gedacht sein kann, scheint Löwe ebenso übersehen zu haben, wie daß in diesen deutschen Schülern dabei schon ein ziemlich ausgeprägtes Gefühl von den bezüglichen grammatischen Verhältnissen ihrer Muttersprache vorausgesetzt wird. Denn wenn z. B. der 1. französische Satz des 1. Stückes auf deutsch übersetzt heißt: „Jupiter, der Vater der Götter, hatte die Ziegen ohne Hörner geschaffen", so soll das Bewußtsein davon, daß „der Götter" im Deutschen Genitiv Plural ist, den Schluß nahe legen, daß „des dieux", dessen Bedeutung man ja aus der Vor- und Nachübersetzung kennen gelernt hat, im Französischen dieselbe Form ist, ebenso wie das Bewußtsein davon, daß „die Ziegen" im Plural steht, den Schluß wecken soll, daß „les chèvres" derselben Zahlform angehört; ferner muß das Gefühl davon, daß „die Ziegen" Akkusativ ist, auf die gleichmäßige Nichtbezeichnung dieses pluralen Kasus in beiden Sprachen führen, damit aber wieder einen Rückschluß auf die Bildung des Nominativ Pluralis gestatten, wie andererseits das Bewußtsein von der Satzgliedschaft dieser Worte auf die Verschiedenheit der Stellung des Objektes in beiden Sprachen hinweist; endlich kann auch noch eine Vergleichung des Auslautes von dieux und chèvres auf die beiden französischen Pluralzeichen führen, gerade so wie zufällig die beiden Wörter auch im Deutschen verschiedene Pluralbildung aufweisen. Werden diese Beobachtungen bei jedem neuen Satze unerbittlich wieder angestellt und ihre Resultate nach jedem neu behandelten Satze mit den bereits gewonnenen verglichen, in Ordnung und Zusammenhang gebracht, so kann es nicht fehlen, daß am Schlusse des so bearbeiteten Lesestückes der grammatische Lehrstoff, um den es sich etwa darin handeln sollte, auch wirklich selbstthätig gefunden und seine offizielle Durchnahme in dem entsprechenden Kapitel des grammatischen Teiles, wie seine gedächtnismäßige Einprägung nicht nur gut vorbereitet, sondern auch wesentlich erleichtert worden ist. Der formalen

Fixierung der Satzglieder sollen sich sofort französische Fragen über den Inhalt des gelesenen Satzes anschließen, zu welchen natürlich die event. fehlenden Frage- oder sonstigen Wörter durch Anschreiben an die Schultafel zu geben und gleichfalls anschaulich zu machen sind. Hierauf erst sollen mündliche Versuche folgen, das französische Satzganze in deutsche Einzelsätzchen aufzulösen und diese ins Französische übersetzen zu lassen. Nun kann man wohl auch zum Hersagen des Satzes oder zum Erzählen seines Inhaltes auffordern, wobei die Schüler die Kontrolle zu üben, aber nicht jede Regung von Selbständigkeit zu unterdrücken haben. Ist so der Satz nach allen Richtungen hin durchgearbeitet, so lasse man die Präparation aufschlagen, führe den Schülern also die behandelten Wörter in ihrer absoluten Gestalt vor und verknüpfe damit Wiederholungsfragen über das, was zu Laut- und Formenlehre aus dem nun nicht mehr offen vorliegenden Satze gelernt worden sein muß. Die Präparation zu den 30 Kapiteln steht auf S. 139—174, natürlich dem eben vorgezeichneten Gange entsprechend mit der den einzelnen Wörtern in ihrem Satze entsprechenden Reihenfolge. Die Anordnung derselben nach Redeteilen ist aber auch hier anzuempfehlen; denn einerseits wissen die Schüler, die schon einiges grammatische Gefühl haben, sich sehr bald in einer Anordnung, durch die es nur bestärkt wird, zurecht zu finden, andererseits wird wohl auch Raum erspart, namentlich aber die Übersicht über das Gehabte bei den anzustellenden Wiederholungen erleichtert. Denn da z. B. die Präparation Formen, die aus der Grammatik noch nicht bekannt sein können, bis dahin immer wieder aufführt, würde ihre wiederholte örtlich fixierte Zusammenstellung sie nur um so auffälliger hervortreten lassen und zu ihrer vorläufig unbewußten Aneignung schneller führen, als wenn sie unter dem andern vorerst grammatisch zu behandelnden Vokabelstoff zerstreut stehen. Nachdem nun auch die Präparation verglichen ist, brauchen die durchgegangenen Sätze, ebenso wie die in denselben enthaltenen Vokabeln, nun bloß zur häuslichen Wiederholung aufgegeben zu werden, weil durch die vorausgegangene eingehende Behandlung beide schon in den „gedächtnismäßigen Besitz des Schülers übergegangen sein müssen. Die Übersetzung der B-Stücke (s. o.) kann über Grad und Art der Aneignung einen Prüfstein abgeben, sprachlich kann sie an sich aus dem oben bezeichneten Grunde nicht mehr schwer fallen, wohl aber giebt sie durch gleichzeitige und allseitige Verwendung der in dem betr. grammatischen Kapitel enthaltenen Beispiele Gelegenheit, auch diese zu repetieren, im Satze zu veranschaulichen und den Schüler von dem anfangs fast rein mechanisch eingeprägten und aufgefaßten Original-Lesestück sprachlich einigermaßen frei zu machen. Daß die C-Stücke gleich nach diesen übersetzt werden könnten, erleidet, immer unter der Annahme gründlicher Durcharbeitung des französischen Originals, keinen Zweifel, es mag aber ihre Durchnahme sich nach der Zeit, die man hat, und dem Schülermaterial, mit dem man es zu thun hat, richten. Ihr eigentlicher Zweck ist, „dem Schüler zu zeigen, wie ein Lesestück in leicht geänderter Form selbständig zu behandeln ist, damit er das gleiche Verfahren für die mündliche Reproduktion von Lesestücken und schriftlich für die Anfänge des Aufsatzes handhaben lernt". Für ihre, wie für die Übersetzung der B-Stücke sind übrigens in der Präparation die etwa noch nicht vorgekommenen Wörter,

vom Deutschen aus aufgeführt, auch beigegeben. Zur Erleichterung des Gedächtnisses, der Repetitionen und Versionen werden übrigens sämtliche vorgekommene Wörter noch einmal aufgeführt in einem französisch-deutschen (S. 175—198) und deutsch-französischen Wörterverzeichnisse (S. 199 bis 223). Indem wir nur kurz darauf hinweisen, daß die französischen Originale Fabeln, Anekdoten und geschichtliche Erzählungen enthalten, von denen die Mehrzahl den Schülern aus dem deutschen Lesebuch bekannt sein muß, weshalb ihre stilgerechte Wiedergabe im Deutschen nicht besonderen Schwierigkeiten begegnen kann, wenden wir uns zu dem grammatischen Teile. Jedes seiner 30 Kapitel liefert für je ein Kapitel der Übungen den besonders zu berücksichtigenden, neuen Lehrstoff, und zwar 1. Artikel und Deklination, 2. Präsens und Präteritum (d. h. Imperfekt und Défini) der Hauptkonjugationen (er und ir) und der Hilfsverba, 3. Präsens und Imperfektum des Futurs (1. Futur und Konditionnel) derselben Verba, 4. verbundenes Personalpronomen vor dem Verb, 5. Possessivpronomen, 6. Negation, 7. Imperativ, Mittelformen (Infinitiv und Partizipium) und umschreibende Zeiten obiger Verba, 8.—13. Pronomen: unverbundenes persönliches, demonstratives, relatives, determinatives, interrogatives (mit Fragesatzstellung) und indefinites, 14. Passiv, 15. Intransitiva und Relativa, 16. Teilungsartikel, 17. Geschlecht der Substantiva, 18.—20. Adjektiv: Plural und Motion, Komparation, Stellung, 21. Adverb, 22. Konjunktiv, 23. Zahlwort, 24. Präpositionen, 25. regelmäßige Konjugation auf re und unerweiterte auf ir, 26. bis 30. Unregelmäßigkeiten im: Futurum, Partizip Perfekt, historischen Perfekt, Präsens Indikativ, Imperativ Partizip Konjunktiv des Präsens und Imperfekt — im ganzen 107 Paragraphen (S. 1—51). Die übrigen 14 Seiten werden ausgefüllt durch Konjugationsschemata und eine alphabetische Übersicht der 20 Hauptvertreter der unregelmäßigen Verba nach Zeiten geordnet und durchgeführt (Infinitiv, Präsens Indikativ und Konjunktiv, Futurum, histor. Perfekt und Part. Perf.), womit der Übergang zur Schulgrammatik mit ihrem Übungsbuch erleichtert ist. Im ganzen arbeitet der grammatische Teil voraussetzungslos, doch ohne Doktrinarismus; im einzelnen fanden wir an der klaren und knappen Fassung des Dargestellten wenig auszusetzen, weshalb wir es auch aus Rücksicht auf den Raum hier nicht erwähnen wollen. Ängstliche Gemüter könnten übrigens auch ohne Schaden allemal erst von dem betr. Kapitel der Grammatik zu dem der Übungen übergehen: Der Gewinn für besseres und rascheres Wort- und Satzlesen, Sprechen und Nacherzählen, Rekapitulieren und Retrovertieren muß derselbe sein. Freilich wird es im Anfang langsam vorwärts gehen und der Lehrer sich mehr plagen müssen als nach dem alten Schlendrian; aber der Lehrer soll eben auch „dem Schüler die nötige Zeit lassen, um das Gelernte wirklich in sich aufzunehmen und sich setzen zu lassen". Was er dann hat, das hat der Schüler auch fest und ganz! An den Vorteil dieser Methode scheinen befangene Gemüter nicht zu denken; darum fanden sie die Stücke wohl zu lang und schwierig. Der Verf. sah sich daher zur Herausgabe eines propädeutischen Kursus genötigt, den wir in Kürze nun besprechen wollen.

19. **Ph. Plattner,** Vorstufe für das Elementarbuch der französ. Sprache. 32 S. Karlsruhe, 1885. Bielefeld. 0,30 M.

Dieses Büchlein enthält I. eine kurz gefaßte Lehre von der Aussprache mit stillschweigender Berücksichtigung der lautphysiologischen Forderungen unserer Tage (20 Paragr. auf S. 3—14), II. Regeln und Übungen in 12 Lektionen (S. 15—28), III. Wörterverzeichnis zu den Lektionen (S. 29 f.). Der interessanteste Teil ist auch hier der zweite. Er behandelt: 1. Geschlecht, 2. Numerus, 3. Präsens der er-Konjugation, 4.—6. Deklination: des Maskulins im Singular, des Feminins und des vokalisch anlautenden Substantivs im Singular, des Plurals, 7. Geschlechtsformen des Adjektivs, 8.—11. Präsens von avoir: behauptend, verneinend, fragend, fragend-verneinend, 12. Präsens von être. Erstiert wird dieser grammatische Stoff aus dem den betreffenden Regeln darüber allemal vorausgestellten Lesestücke, das entweder eine Fabel oder eine Anekdote enthält. Also soll auch hier mit dem Lesestücke begonnen werden, gleichzeitig aber sollen auch die Ausspracheregeln durchgenommen werden, bei welchen die Vokabeln der Lesestücke bereits als Beispiele Verwendung gefunden haben. Das Wie? erscheint nicht recht klar, es müßte denn „die Ausspracheregeln" = ‚diejenigen A.' sein, in welchem Falle man allerdings in jedem Lesestücke eine Anzahl bekannter Wörter vorfinden würde, aber auch die Ausspracheregeln selbst zerreißen müßte. So, wie der Verf. es sich zu denken scheint, würde der Vorteil zu gering sein. Am besten würde man wohl erst nachträglich — resumierend — auf die Ausspracheregeln zurückzugreifen brauchen und die Aneignung der Aussprache der in einem Lesestücke vorkommenden Wörter zunächst nur der Einübung durch Vor- und Nachsprechen überlassen können. Da das Wörterverzeichnis außer den in der Aussprachelehre noch nicht vorgekommenen Wörtern auch die dort benutzten mit aufzählt, so würde letzteres Verfahren für die Einübung der Lesestücke, die der im Elementarbuche gleich sein soll, ja auch keine Schwierigkeit darbieten. Denn in dem Wörterverzeichnis stehen nur diejenigen „Wörter und Formen" nicht, die jedem Lesestücke unmittelbar untergedruckt sind. Dies sind aber meistens Verbal- oder sonstige noch nicht behandelte grammatische Formen. Nach dem kurz und bündig gefaßten Regelstoffe stehen am Ende jeder Lektion noch deutsche Einzelsätze, die sich in ihrem Inhalte großenteils an das vorgedruckte Lesestück anlehnen und sich in den einfachsten Satzelementen bewegen. So sind beide Bücher empfehlenswert, weil sie eine planmäßige Vermittelung zwischen grammatistischer und induktiver Methode herstellen, während das Löwesche Buch in Bezug auf letztere nur ins Blaue hinein schießt und nur von gewiegten Praktikern mit einigem Erfolg benutzt werden könnte.

20. Dr. **H. Probst**, Praktische Vorschule der französ. Sprache. 7. Aufl. IV u. 204 S. Leipzig, 1884. Bädeker. 1,25 M.

Dieses Buch „soll einem propädeutischen Kursus zu Grunde gelegt werden, es soll den Schüler einführen in die Sprache selbst, soll ihn mit den wichtigsten Formen und Erscheinungen derselben vorläufig bekannt machen und ihn zugleich mit einem hinreichenden Vorrat von Vokabeln versehen, so daß der betreffende Lehrer der folgenden Klasse bereits ein reiches Material zu dem demnächst beginnenden systematischen Unterricht in der Grammatik vorfindet". Es erinnert in Gang und Anlage an die Plötzschen Elementarbücher und hat auch dieselben Klassen im Auge (Quinta und Quarta bezw. der letzteren erstes Semester an Gymnasien und Real-

gymnasien — Sexta und das erste Semester der Quinta an lateinlosen Oberrealschulen und höheren Bürgerschulen), unterscheidet sich aber in einem Punkte doch wesentlich und vorteilhaft von jenen, nämlich durch den fast gänzlichen Mangel an Regeln. Hierdurch ist nicht nur dem Lehrer die Freudigkeit des selbstthätigen Schaffens und damit sein Respekt gewahrt, sondern es wird auch der Schüler zu größerer Aufmerksamkeit während der Lehrstunde veranlaßt und sein Schlußvermögen geweckt, während seine häusliche Thätigkeit sich nur auf das Auswendiglernen der Vokabeln zu richten braucht, die er für die tägliche Wiederholung des in der Klasse bereits einmal behandelten Pensums bedarf. Vorbereitung auf Neues d. h. in der Schule noch nicht Behandeltes, wird also von seiner häuslichen Thätigkeit noch ebenso wenig verlangt, wie ihm in der Unterklasse schriftliche Haus- (und Schul-) Arbeiten zugemutet werden sollen. Mit letzterer Beschränkung, die um so mehr gewürdigt zu werden verdient, als sie der Verf. gewiß auch auf Grund seiner Erfahrungen als königl. preußischer Provinzial-Schulrat ausspricht, wird allerdings der etwas massig aufgetragene Stoff in der oben angegebenen Zeit wohl bewältigt werden können; denn Buchstabier- und Schreibübungen auf der Schultafel, die dafür einzutreten hätten, sind lange nicht so zeitraubend und störend als die schriftlichen Ergüsse in den Heften mit der Besprechung ihrer so mannigfaltigen Fehler. Es zerfällt nun das vorliegende Buch in 5 Abschnitte und einen Anhang, welcher, um das gleich hier zu erwähnen, 8 Bilder aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters enthält (S. 148—166), die schon nicht mehr leicht zu lesen sind, und zu denen die Präparation dem dazu beigegebenen alphabetischen Wörterverzeichnis auf S. 196—204 zu entnehmen ist. Der 1. Abschnitt (S. 1—52) enthält in 50 Nummern „Aussprache, Konjugation der Hilfszeitwörter avoir und être, das Substantiv, Adjektiv und Zahlwort". Zu den einzelnen Nummern der Aussprache werden eine Menge Beispiele ohne weitere Belehrung gegeben, indem es mit Recht dem Lehrer überlassen wird, die einzelnen Wörter vorzusprechen, von den Schülern wiederholen zu lassen, dabei lautphysiologische Winke und Aufschlüsse zu geben, das Gefühl des Unterschiedes von Laut und Buchstabe zu wecken u. dgl. m. Zwischenein werden die Tempora der beiden Hilfszeitwörter im Indikativ mitgeteilt, die Pronomina und Numeralia zunächst als Vokabeln eingeprägt, die Deklination des Substantivs (auch im Teilungssinne) in langsamer Stufenfolge beigebracht, die Motion und Komparation des Adjektivs zur Anschauung vorgeführt. Einzelsätze, und zwar französische und deutsche, beginnen auch hier schon auf S. 2 mit Nr. 5 und heben im französischen Teil das formal Neue jeder Lektion typisch gleichfalls hervor. Ein Tableau der beiden Hilfszeitwörter schließt diesen Abschnitt ab. Der folgende (S. 53—77) behandelt in 27 Nummern „die zeigenden, bezüglichen und fragenden Fürwörter. Fragende und verneinende Form der Hilfszeitwörter. Der Konjunktiv der Hilfszeitwörter". Die französischen Stücke behandeln hier zum Teil schon in zusammenhängender Weise Anschauungsstoffe oder Geschichtliches. Der dritte Abschnitt (S. 78—108) führt in 26 Nummern „die 3 regelmäßigen Konjugationen" vor, und zwar je im Indikativ Präsens, Imperfekt und Défini, Futur und Konditional getrennt, in den Konjunktiven, Imperativen, Partizipien, zusammengesetzten

Formen beider Genera gleichzeitig. Die Adverbbildung, der Gebrauch von ne-que und ein Tableau der 3 Konjugationen machen den Schluß dieses Abschnittes, in welchem der Übergang zu zusammenhängenden deutschen Übungen versucht wird. Der 4. Abschnitt (S. 109—128) behandelt in 19 Nummern „die verbundenen und die selbständigen persönlichen Fürwörter. Die bezüglichen Fürwörter ce qui und lequel. Das rückbezügliche Zeitwort". Der 5. endlich bespricht noch die Verben auf cevoir und devoir, pouvoir und vouloir, savoir und voir, ouvrir u. ä., venir und tenir, dire, lire und écrire, mettre und prendre. Der erfahrene Schulmann zeigt sich beim Verb auch in Beigabe des Deutschen zu den paradigmatischen Reihen. Den Schluß zu sämtlichen 5 Abschnitten bilden Wörterverzeichnisse, von denen das zum ersten die Wörter nur in ihrer französischen Form alphabetisch mit Angabe des Fundortes aufführt, während die zu den andern die Wörter nach den einzelnen Nummern der Abschnitte geordnet vorführen. Lehrern, die keine methodischen Experimente machen und ihre Rechnung mit Plötz abschließen wollen, kann das Buch warm empfohlen werden.

21. **A. Schies,** Lesefibel u. erstes Übungsbuch der französ. Sprache für deutschredende Kinder. 144 S. Freiburg i. Br., 1884. Herder. 1 M.

Dieses sauber ausgestattete und gut gedruckte Büchlein zerfällt in zwei Teile, deren erster die Syllabierübungen und das Satzlesen (S. 1—62) enthält, während der zweite das Kurrentlesen übt (S. 66—100). Der erste Teil umfaßt 14 Lektionen, deren jede behandelt: a) die Schrift- und Druckzeichen, b) das Silben-, c) das Wortlesen im Druck, d) das Wort- bezw. das Satzlesen in der Schrift: eine Übung, deren Beispiele auch abgeschrieben und ins Deutsche übersetzt werden sollen, zu welchem Zwecke die betreffenden Vokabeln unmittelbar darunter noch einmal in „Druckschrift" angegeben und verdeutscht sind. Diese selbst stellen einen großen Teil der bereits zum Lesen eingeübten Wörter dar und sind im großen und ganzen dem Anschauungs- und Lebenskreise der Kleinen entnommen, wogegen die Wahl einzelner Wörter zur Verwendung in Sätzen befremdet. Den Schluß dieses Teiles bildet die Aufzählung der Grund- und Ordnungszahlen. Der 2. Teil enthält 16 zusammenhängende Stücke in Prosa, meist Chr. Schmid, bezw. Hatt und Willm entnommen, 10 recht niedliche Gedichte und 26 Sprichwörter. Zur Übersetzung dieser Stücke ins Deutsche giebt das auf S. 123—144 stehende Vokabular die Bedeutung bezw. Verdeutschung der Worte und Phrasen an, nach der Reihenfolge der Stücke und ihrem Auftreten innerhalb jedes einzelnen derselben. Jedem Prosastück sind beigegeben grammatische Veranschaulichungen, zu deren Nachahmung bezw. Umarbeitung an gegebenen Vorlagen aufgefordert wird. Hieran schließen sich, vereinzelt eingestreut, Konjugationsschemen einzelner Tempora, mit den Hilfsverben beginnend, deren Formen in den darauf folgenden deutschen Sätzen zur Verwendung bei der verlangten Übersetzung kommen sollen. So hat der Schüler schließlich einen Einblick in die Deklination von Substantiv und Adjektiv, namentlich in des letzteren Motion erhalten, und, wenn auch nicht in der Übersetzung aus dem Deutschen, so doch bei der ins Deutsche, sämtliche Formen der regelmäßigen Verben kennen gelernt, ja z. T. geübt. Das fehlende kann leicht aus den auf

S. 101—122 stehenden Paradigmen ergänzt werden. In Grenzländern wird das Buch gewiß recht gute Dienste thun.

22/23. **Therese von Schmitz-Aurbach**, Leitfaden der französ. Sprache für höhere Töchterschulen. Nach der analytischen Methode bearbeitet. 1. Schuljahr. IV u. 32 S. 0,30 M. 2. Schuljahr. 48 S. 0,40 M. Karlsruhe, 1885. Bielefeld.

Das Prinzip, nach dem vorliegender Leitfaden verfaßt ist, läßt sich in die zwei Gesichtspunkte zerlegen: Keine Regel ohne vorhergegangene Veranschaulichung in einem Lesestück, bei Behandlung dieser selbst aber wechselseitige Ablösung von Grammatik und Konversation. Die beiden Heftchen könnten recht gut als eine Ergänzung der Plattnerschen Vorschule in methodischer Beziehung bezw. mutatis mutandis als diese selbst auf erweiterter Grundlage bezeichnet werden. Denn auch hier beginnen wir gleich mit einem Lesestücke. Die einzelnen Wörter desselben werden vor- und nachgesprochen, vor- und nachübersetzt, in Bezug auf Silben, Laute und Buchstaben zerlegt und verglichen, ihre etwaigen Flexionselemente entwickelt und zum Bewußtsein gebracht u. s. w., bis der Satz so gut wie gedächtnismäßig angeeignet ist. Auf Grund dieser Behandlung erhält man im 1. Schuljahr an grammatischem Stoff die Artikel, die adjektivischen Possessiva, das Präsens von avoir in den vier Formen, einige Grundzahlen, die Pluralbildung, die Femininbildung, das Präsens von être in den vier Formen, das adjektivische Demonstrativum und Interrogativum, einige Präpositionen und Regeln zur Stellung. Jede Lektion enthält: 1. das Lesestück, meist eine Anekdote, 2. den daraus zu gewinnenden grammatischen Lehrstoff, 3. die Übungsbeispiele, welche zerfallen in a) Formen, b) Sätze, beides zum Übersetzen ins Französische. Auf S. 27—32 steht das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Lektionen. Im 2. Schuljahr werden behandelt: die übrigen einfachen Zeiten (die vier Formen jetzt immer zusammen) von avoir und être (L. 1—8), die Deklination, der Teilungsartikel, weitere Grundzahlen, einige Ordnungszahlen, die Imperative und Konjunktive von avoir und être, die zusammengesetzten Zeiten beider, die Partizipien und einige Präpositionen. Der reichlich beigebrachte Lesestoff enthält hier auch Naturbeschreibungen, Erzählungen, Briefe, Fabeln in Poesie und Prosa, Züge aus dem täglichen Leben u. s. w.; der Übungsstoff befaßt sich mit ähnlichen Aufgaben, wie im 1. Jahr. Die Wörter zum Lesestoff stehen S. 34—44 in einem nach den Lektionen geordneten Verzeichnis. Ein vollständig durchgeführtes Paradigma der Hilfszeitwörter macht den Schluß des 2. Teiles. Die Bücher sind namentlich da, wo man den Unterricht früher anfängt und weiter ausholen kann, gewiß sehr gut zu gebrauchen und wegen der rationellen Steigerung ihrer mäßigen Anforderungen zu empfehlen.

24. Dr. **E. Scholderer**, Lehrbuch des Französischen. I. Teil. VIII u. 265 S. Frankfurt a. M, 1884. Jäger. 1,80 M.

Dieses Buch zerfällt in 4 Teile: I. Das Übungsbuch (S. 1—138). II. Die Vokabeln zu demselben, nach und an den einzelnen Paragraphen desselben vorgeführt (S. 139—199). III. Das alphabetische, französisch-deutsche Verzeichnis derselben (S. 200—227). IV. Die Grammatik (S. 228—265). Das Übungsbuch enthält in 79 Paragraphen nur französische Einzelsätze von verschiedenem Umfang und Inhalt, aus welchen

der grammatische Lehrstoff durch Induktion gewonnen bezw. an welchen er exemplifiziert und eingeübt werden soll. Für den Anfang kann und soll natürlich nur die erstere Beziehung derselben maßgebend sein. Denn wie der Verf. es mit großem Rechte für das allein Richtige hält, daß die Erlernung der fremden Sprache soviel als möglich von dieser selbst ausgehe, so will er auch zunächst, daß der Schüler an einer Menge von Beispielen, die nicht bloße Musterbeispiele sind, sich die Kenntnis der Formen und Regeln und einen Vorrat an Vokabeln aneigne, und hernach durch fortgesetzte Repetition zur Geläufigkeit des Verständnisses komme. Darum setzt denn auch das Übungsbuch von der 13. Zeile an, nachdem die wichtigsten Vokallaute und -Verbindungen in Einzelwörtern vorgeführt sind, gleich mit ganzen Sätzen ein. Der Schüler hat hierbei weiter nichts zu thun als — aufzupassen. Denn der Lehrer spricht ein Wort vor, der Schüler wiederholt es, dann die Klasse im Chor, hierauf schreibt einer es an die Wandtafel, wobei eventuell die Schüler an der Korrektur beteiligt werden u. s. w. Dasselbe Verfahren wird mit den Sätzen beobachtet. So kommt ein wesentliches Moment der Erlernung neuerer Sprachen, nämlich die Übung des Ohrs und seine Gewöhnung an den fremden Laut, zu seiner wohlberechtigten Geltung, während die schriftliche Fixierung des gehörten Lautes, Wortes und Satzes erst an zweiter Stelle zu stehen hat. Damit hängt zusammen, 1. daß die Übersetzungen zunächst nur Retroversionen seien, welche bei der Menge der gegebenen Beispiele und der darin wieder liegenden Möglichkeit vielfältiger Variation und Modifikation derselben niemals zu einem bloß mechanisch gedächtnismäßigen werden können, wie man bei einer geringeren Anzahl von Sätzen leicht Gefahr laufen könnte; 2. daß die ersten schriftlichen Übungen überhaupt nur Diktate seien — eine Forderung, die nie ganz aus dem Auge gelassen werden sollte, aber merkwürdigerweise bei den fremden Sprachen in ihrer erziehlichen Bedeutung ganz zu Gunsten der Übersetzungen verkannt und vernachlässigt wird, während doch selbst in der Muttersprache die Diktierübungen noch bis in die Mittelklassen hinein fortgesetzt werden. Es sei also — und in dieser Forderung begegnet sich der Verfasser mit fast allen neueren Methodikern — das Lehrbuch im wesentlichen nur Lesebuch, welches durch Zusammenstellung des Lesestoffes nach verschiedenen grammatischen Gesichtspunkten erst zum Lehrbuch werden muß! Wie der Verfasser sich den bezüglichen grammatischen Gang gedacht habe, geht aus der am Schlusse des Buches stehenden Grammatik hervor, deren 79 Paragraphen die Quintessenz des aus den 79 Lektionen des Übungsbuches zu gewinnenden Lehrstoffes bezw. eine kurzgedrängte Anleitung zur Gewinnung desselben enthalten. Anfangs überwiegt in diesem Lehrgange die Rücksicht auf die Aussprache und zwar in folgender Ordnung: Vokal, Konsonant, Silbe, e (§§ 1—4), v, (6) Doppelkonsonanten, e, è, Nasallaute, Bindung (9—14), z, j und ch, ez (16 ff.), q, Diphthongierung, c und g, ç und ge, gu (cu), h und x (22—27), y, l mouillé, gn (32 ff.). Zwischen eingestreut sind an grammatischem Material: Artikel (§ 5), Nominativ und Akkusativ (6), de und andere Präpositionen (7), Genitiv (8), Fragestellung (15), Personalpronomen und adjektivisches Possessiv (19), Adjektiv- und Adverbbildung (20), Pluralbildung (21), à und Dativ (22), adjektivisches Demonstrativ (24), Numeralia (27),

Partitiv, auch in der Stellung des Genitivs und mit Adjektiv (28 ff.). Die zum Verständnis der von § 6 (S. 1) an beginnenden Einzelsätze nötigen Formen der Hilfszeitwörter werden in behauptender und fragender Form zunächst nur als Einzelformen in der Grammatik angegeben, das passé indéfini beider ist zusammengestellt in § 19, das Präsens von être und das Imperfekt Indikativ beider in § 23. Alle anderen Verbalformen stehen im Vokabular zu jeder Lektion. Man wird gegen diesen Gang an sich nicht viel einwenden können, es sei denn dies, einmal daß der Dativ zu weit vom Genitiv getrennt ist und dann, daß nicht wenigstens von den Hilfsverben schon sämtliche Formen verwendet sind, ganz abgesehen davon, daß die Einübung wenigstens einer (z. B. der konsonantischen) Klasse von selbständigen Verben dadurch weit hinausgeschoben und durch ihr ferneres Hinausschieben ihre sichere Aneignung nicht erleichtert wird. Denn auch jetzt, trotzdem wir bereits 30 Hochquartseiten Lesestoff haben, erscheint weder das reine Verb, noch die anderen Formen der Hilfsverben. Vielmehr werden nun behandelt die Negation (§ 35 f.), das verbundene Personalpronomen und zwar zunächst nur im Akkusativ mit den bezüglichen Regeln von der Veränderlichkeit des Partizips (37), en für Partitiv (38), Dativ des Personalpronomens (39), beide Kasus zusammengestellt (40), je einer derselben mit en (41), y (42), die adjektivischen und substantivischen Interrogativ- und Demonstrativpronomen (43), das unverbundene Personal- und Possessivpronomen samt „es" und der Komparation (44), die Relativpronomen mit „was" (45). So haben wir jetzt im ganzen 48 Seiten Lesestoff, ohne andere, als die oben erwähnten Verbalformen, d. h. Präsens und Imperfekt, Perfekt (und Plusquamperfekt) der Hilfsverben, und, wenn auch noch nicht im System, dieselben beiden Perfektivtempora anderer Verben! Das ist zuviel und auch — nicht naturgemäß! Freilich hat sich der Verf. so die Wege gebahnt, nicht bloß zur systematischen Behandlung des Verbs, sondern auch zu einer so ausgiebigen und allseitigen Verwendung desselben im Satze, wie sie nur durch vorherige Absolvierung der Nominallehre zu erreichen war, und zwar auch solcher Abschnitte derselben, die sonst weiter hinausgeschoben bezw. dem syntaktischen System zugewiesen werden: aber die Seele des Satzes, das Verb, führt nur erst eine Schattenexistenz, und es kann nicht fehlen, daß diese Einzelsätze, so gut und zahlreich sie auch sind, so sehr sie auch die dem Kinde bekannten Anschauungskreise berühren und in höchst praktischer Weise meist nur die demselben verständlichen Verhältnisse der nüchternen Wirklichkeit besprechen und vielseitig verwerten, auf die Dauer doch einförmig wirken müssen, weil ihnen das Lebenselement des selbständigen Verbs fehlt. An der Masse der Übungssätze würde Ref. nichts auszusetzen haben: der Verf. hat eben nicht bloß für eine (so oft vernachlässigte) gründliche Einübung der Elemente und Abwechslung bei derselben sorgen wollen, sondern er hat als Leiter einer Realschule gewiß auch die Erfahrungsthatsache berücksichtigen wollen, daß es manchem Lehrer an Geschick oder Lust fehlt, ex tempore schnell selbst weitere Sätze zu bilden bezw. die im Buche vorliegenden zu variieren und zu modifizieren. Induktion ist nun einmal ohne eine Masse von Einzelbeispielen nicht gut denkbar. Wer schneller vorwärts gehen will, kann ja die Sätze weglassen, die nur eine Wiederholung des Anschauungs-

stoffes zu enthalten scheinen. Auch daß „der Inhalt derselben so heterogener Art ist, daß selbst dem Lehrer ganz wirr im Kopfe werden muß, wenn er eine Seite davon liest“ (Löwe), würde nichts Bedenkliches haben: die Unterhaltung des gewöhnlichen Lebens eilt auch vom Hundertsten zum Tausendsten — überdies hat es ja jeder Lehrer vollständig in seiner Hand, die Sätze sich entweder nach ihrem sprachlichen Gehalt oder nach ihrem sachlichen Inhalt selbst zusammenzustellen; versucht er das letztere, so wird es ihm nicht schwer werden, nach nicht allzu langer Zeit aus jeder Lektion Sätze homogenen Inhalts zu kleinen Beschreibungen, Erzählungen u. s. w. zu verbinden oder aus verschiedenen Lektionen zu größeren Ganzen zu vereinigen. Solche Versuche enthält übrigens auch das Lesebuch selbst. Daß, wie ich vom Hörensagen weiß, ein Referent als nicht klassisches Objekt der Anschauung le soufflet bezeichnet hat, dürfte sich durch die bekannte Stelle aus dem Cid erledigen. Auf jeden Fall gehört le soufflet zu einem Vorkommnis des täglichen Lebens, über welches sich eine Unterhaltung wohl entspinnen kann, unter Schülern um so mehr, als sie die Klassizität derselben noch oft genug empfinden müssen. Doch kehren wir zu § 45 zurück, so beginnt nach demselben von § 46 an die systematische Behandlung des Verbs, die bis zum Schlusse des Buches (§ 79) ununterbrochen fortgesetzt wird. Eingeleitet wird dieselbe durch eine allgemeine Belehrung über die französischen Verben. Danach werden dieselben — was wir für recht praktisch halten — eingeteilt in: I. Konsonantische Verben (Infinitivendung re, zuweilen r), II. Vokalische Verben, oder wie Verf. sagt, die i- und e-Verba (finir und parler). Es folgen Belehrungen über das Gérondif, das aktive und das passive Partizip, in syntaktischer und formaler Beziehung; desgleichen über die Bedeutung und Einteilung der Tempora (und Modi) nach Vorgangsart und Zeitstufe. Daran schließen sich kurze Regeln über die Bildung der Tempora, Modi und Genera Verbi. Bei der Tempus- und Modusbildung wird unterschieden und in den folgenden §§ — was wir bei Kühn wünschten — auch aufs deutlichste durchweg im Paradigma durchgeführt: 1. Stamm (romp — fini — parle bezw. parla), 2. Kennzeichen, und zwar a) des Tempus (Imperf. Indik. ai bezw. i, Défini i, Imperf. Konj. ss), b) des Modus (Konj. e, bezw. i), 3. Personalendung bezw. 4. Einschiebung ss bei der i-Konjug. im Präs. und Imperf. Indik., sowie im Präs. Konj.) oder 5. Infinitiv und Hilfsverb (mit seiner Personalendung), wie bei der Bildung der Futurstammzeiten. Man wird zugeben müssen, daß hierdurch die Verballehre an einheitlicher Gestaltung, damit aber ihre Erlernung an Leichtigkeit und Sicherheit gewinnt. Zudem läßt sich diese praktische Einteilung in konsonantische und vokalische Stämme auch wissenschaftlich rechtfertigen; denn wenn man finir mit fini-re oder selbst fini-sc-ere, chanter mit cantare vergleicht, so sieht man in der That nicht ein, warum immer wieder als Stamm von finir nicht fini, sondern fin, von chanter nicht chante, sondern chant bezeichnet wird. Dann kann für die i-Konjug. nur noch das aus dem inchoativen sc entstandene ss — nicht aber iss — als Einschiebung erscheinen, deren Eintritt nur der folgende Vokal verlangt. Daß aber ss als allgemeines Kennzeichen des Imperf. Konj. bezeichnet wird, ist wieder insofern richtig, als donavisses schon im Latein zu donasses, finivisses zu finisses wurde, rupisses

glatt erhalten blieb, wogegen andererseits das ss im Präs. Konj. der i-Konjug. Nichtlateinern aus obigem Grunde zunächst mechanisch als Einschiebung bezeichnet werden muß. Dieses Stammprinzip macht auch für die e(a)-Konjugation keine Schwierigkeiten, wenn man an dem Gesetze festhält, daß der vokalische Stammauslaut vor folgendem Vokal ausfällt (und nur in der 1. Sing. des Défini aus leicht ersichtlichem Grunde erhalten bleibt). Dasselbe Gesetz giebt auch zum Défini der i-Konjug. eine hinreichende Erklärung (fini-[i]-s). Was freilich die anderen Personen des Défini der e(a)-Konjug. anlangt, so wird man den Schwund des angenommenen Tempuszeichens i selbst Nichtlateinern, wie es der Verf. auch andeutet, nur durch Bezugnahme auf das Latein d. h. die Kontraktion von portavistis ꝛc. (zu portastis ꝛc.) und die Annahme von Analogie-Bildungen (in der [1. und] 3. Sing.) erklären können. Dahingegen wäre es nicht nötig, im Imperf. Konj. der e(a)-Konjug. von einem Schwinden des Défini-Zeichens i aus dem zu seiner Bildung als nötig angenommenen Défini-Stamm zu reden, ebensowenig wie bei der i-Konjug. für das Imperf. Konj. von dem Définistamm ausgegangen zu werden brauchte. Hier würde für den Nichtlateiner die Anlehnung der betr. Kennzeichen an den Verbalstamm ausreichen, während nur bei der konsonantischen Konjug. ein Hinweis auf den hierzu erforderlichen Défini-Stamm nötig wäre. Sollten die drei aber, wie es ja historisch richtig ist, in Bezug auf Ableitung gleich gestellt werden, so hätte auch bei der i-Konjug. der Hinweis auf das ausgefallene Stamm-i wiederholt werden müssen. Das sind Punkte, in denen noch nach einer Ausgleichung des mechanisch-praktischen Bedürfnisses und der wissenschaftlich-theoretischen Forderungen gesucht werden müßte. Im ganzen aber ist die Besprechung des Verbs recht einfach und klar und seine paradigmatische Ausführung sehr übersichtlich gehalten. Dieselbe beginnt mit dem konsonantischen Verb und führt dasselbe (§ 46—58) in folgender Anordnung vor: 1. Die Nominalformen, Präsens Indikativ Aktiv und Imperativ; dasselbe von avoir und être; daran anlehnend — in je einer Form — das Perfekt Indikativ im Aktiv, dasselbe im Reflexiv mit Akkusativ- und Dativobjekt, das Präs. und das Perfekt Indik. Passiv des Musterverbs. 2. Das Imperfekt Indikativ Aktiv des Musterverbs, dasselbe von avoir und être. Daran anlehnend das Imperf. bezw. Plusquamperfekt obiger Genera Verbi. 3. Das Défini und Passé antérieur u. s. w., in denselben Beziehungen. 4. a) Das Futur ebenso, und in obigen Zusammensetzungen, b) das Konditional desgleichen. Nachdem so zugleich die zusammengesetzten Zeiten des Aktivs, Reflexivs und das Passiv vorgeführt sind, wird die i- und die e-Konjug. in derselben Reihenfolge, aber nur in den einfachen Zeiten, behandelt. Hierauf folgt, ebenfalls mit betr. Zuziehung der Hilfsverben, der Konjunktiv Präsens und Imperfekt je einer Konjugation (§ 58 ff.). Nach der Besprechung der Eigentümlichkeiten der e-Konjug. folgen (§ 62) die konsonantischen Verben auf oir (devoir, -cevoir, vouloir, pouvoir, savoir, falloir, pleuvoir), deren Konjugation wesentlich erleichtert wird durch die Behauptung der Bedeutungslosigkeit des oi für die Konjugation (devoir = devre), durch den Hinweis auf die Diphthongierung des Stammvokales in betonter Silbe und auf den Ausfall des Stammauslautes vor konsonantisch anlautender Personal-

endung, sowie die Bezeichnung des u als Défini-Kennzeichens. Es folgen nun die sogenannten unregelmäßigen Verben, bei deren Vorführung der Verf. meist nur mit drei Formen auskommt, indem gewisse Formen en bloc entweder auf Konjugationswechsel, oder Stammverdunkelung im Infinitiv, oder Diphthongierung des Stammvokals vor tonloser Personalendung, oder Stammentlehnung zurückgeführt werden, sodaß in den meisten Fällen mit Verweis auf gewisse orthographische bezw. orthoepische Gesetze nur das Défini und das Partizip Perfekt besonders aufzuführen übrig bleiben. Der Konjugations- oder Stammwechsel, die Stammentlehnung oder Stammverdunkelung werden recht praktisch illustriert durch Beigabe von diesbezüglichen abgeleiteten Stammwörtern, bei deren manchem man aber von einem Hinweis auf das lateinische Stammwort kaum wird absehen können. Es werden behandelt mettre (§ 63), prendre (64), vivre und suivre (65), aller (66), dormir ꝛc. (67), courir und mourir (68), venir und tenir (69), ouvrir ꝛc. (70), voir und croire (71), boire (72), écrire (73), lire (74), dire und faire (75), taire und plaire (76), -uire und -struire (77), -aître (78), eindre ꝛc. (79). Auf jeden Fall lernt der Schüler durch die hier versuchte Behandlung des so schwierigen Kapitels denken, d. h. mit wenigen Formeln sich selbst jedes dieser Verba vollständig konstruieren. Diese beste Partie des Buches scheint freilich auch wieder dadurch beeinträchtigt zu werden, daß die ganze Verballehre im Lesebuch S. 48—138 ebenfalls nur Einzelsätze zur Entwickelung, Veranschaulichung bezw. Einübung enthält! Man wird sich aber wenigstens etwas beruhigen können, wenn man in der Vorrede des öfteren liest, daß der Verf. die kursorische Lektüre möglichst bald beginnen möchte, und wenn man aus dem Programm seiner Anstalt ersieht, daß wenigstens in der zweituntersten Klasse neben seinem Satz-Lesebuche auch ein Lesebuch mit zusammenhängenden Stücken benutzt wird. Wenn aber der Verf. die regelmäßige Konjugation nicht eher einsetzen läßt, als es in seinem Lehrbuche geschieht, so wird auch in jener Klasse noch die Lektüre nicht allzu rasch von Statten gehen, mag dieselbe auch sonst durch den, im Lehrbuch überreich gebotenen und eingeprägten Vokabelstoff noch so sehr erleichtert sein. Darum mögen die Einzelsätze zur beliebigen Auswahl bleiben, aber die regelmäßigen Konjugationen früher eintreten — und so oberflächlichen Urteilen, wie dem Löweschen wird eine wesentliche Stütze entzogen werden!

25. Prof. **Fr. Schwiedland**, Elementarkurs der französ. Sprache f. Mittelschulen u. zum Selbstunterricht in 140 Übungen. I. Teil. 70 Übungen u. s. w. 142 S. Wien, 1885. Lechner. 1,50 M.

In diesem Buche sind die ersten 12 Seiten der Aussprache gewidmet, für welche die Beispiele durchgängig deutsch transskribiert sind: eine Maßregel, die wohl die Bedürfnisse des Selbstunterrichts im Auge hat, aber für Schüler wegen der verzerrten Wortbilder und ihres hindernden Einflusses auf Aneignung einer festen Orthographie nicht zu billigen ist. Auch dieses Buch hält sich zu lange bei den Hilfsverben, mit denen es einsetzt, auf. Denn da haben wir von S. 14—67 in 25 Lektionen avoir, von S. 67—99 in 17 Lektionen être abgehandelt. Erst auf S. 99 setzt das regelmäßige Verb ein, welches in der er-Konjug. auf S. 100—118 in 11 Lektionen, in der ir-Konjug. auf S. 118—126 in 6 Lektionen,

in der Konjug. auf evoir auf S. 126—134 in 6 Lektionen, in der re-Konjug. auf S. 135—142 in 5 Lektionen zur Anschauung und Einübung gebracht wird. Die Einrichtung jeder Lektion ist: a) formaler Anschauungsstoff mit bezüglichen Regeln, b) Vokabeln, c) französische, d) deutsche Übungssätze. Innerhalb des Abschnittes über die Hilfsverben werden mit abgemacht die Deklination des Substantivs, das Numerale, der Partitiv, der Gebrauch des Konjunktiv, die Deklination des Adjektivs, die Veränderlichkeit des Partizips, die Komparation. Als recht praktisch fanden wir hierbei die sofortige Hereinziehung gewisser phraseologischer Beziehungen. Die Pronomina treten zunächst nur als Vokabeln auf. Mit der Beziehung auf den Selbstunterricht mag die zeitweilige Anwendung eines doktrinären Tones zusammenhängen, auf den wir in einem Schulbuche gern verzichten, weil er dem Unterricht selbst zu überlassen ist. Satz- und Vokabelauswahl bietet reichlichen Stoff zur Übung. Ausstattung und Druck des Buches sind sauber gehalten.

26. Dr. **Karl Städler**, Französ. Grammatik f. höh. Mädchenschulen. I. Kursus in 3 Jahrespensen. VIII u. 272 S. Kassel, 1885. Kay. 2 M.

Anstatt des Vorwortes liegt diesem Buche, welches eingehendste und ernstlichste Prüfung verdient, eine Broschüre bei, welche den Interessenten von der Verlagshandlung gratis geliefert wird und im Jahre 1884 erschienen ist unter dem Titel: „Methodik des grammatischen Unterrichtes im Französischen an höheren Mädchenschulen". Diese Broschüre, 30 S. stark, zerfällt in zwei Teile, deren erster „vom Unterricht" handelt (S. 3—15), während der zweite „das Lehrbuch" bespricht. Der 1. Teil beginnt damit, daß Verf. die mangelhaften Erfolge des bisherigen französischen Unterrichts auf die herrschende Methode zurückführt, welche vielmehr das Auge als das Ohr, die Hand als die Zunge in Anspruch nehme, mehr zu theoretischer Betrachtung als zu praktischer Anwendung der Sprachgesetze nötige und mehr auf das Gedächtnis als auf die Gewöhnung Bedacht nehme: eine Methode, welche sich also von dem natürlichen Wesen ihres Objektes, der Sprache, mehr oder minder entferne, nach welchem der nächste Zweck der Spracherlernung nur der sein könne, daß die Sprache auch gesprochen werde. Daß dieser Zweck durch die am meisten verbreiteten und benutzten Lehrbücher von Plötz erreicht werde, könne nun durchaus nicht behauptet werden, ganz abgesehen davon, daß ihre systematisch-methodische Doppelwesenheit unhaltbar, die ganze Maschinerie schwerfällig und die Schulgrammatik mit ihren Wiederholungen aus den unzureichenden Vorstufen zum Schulgebrauch so gut wie nicht geeignet sei. Partielle Verbesserungen könnten hierbei nichts helfen; es müsse, da andere Lehrbücher mehr oder minder sichtbar und bewußt noch in denselben Bahnen wandelten, ein ganz anderer Weg gesucht und eingeschlagen werden. Denn die bisherigen hätten als gemeinschaftlichen Grundfehler den, „daß alle Lehrbücher die Sprache in dem Rahmen des Systems darstellen, welches, weil den Bedingungen des Lernprozesses entgegengesetzt, sich die gewaltsamen Eingriffe der Methodisierung gefallen lassen muß. Die Sprache ist kein System, sie ist ein Organismus, und anstatt der Methode des Sprachsystems bedürfen wir der Methode des Sprachorganismus." Donat hat nicht für Kinder geschrieben. Darum kann die

Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts an Schulen nur sein, die Sprache in der Bewegung des Organismus vorzuführen. Soll aber die Schule, wie es Münch, Kühn u. a. fordern, die modernen Sprachen, die sie lehrt, den Schülern zu wirklichem Gebrauche in mündlicher Rede überliefern, so darf das Lehrbuch der reformierten Methode auch nicht mehr Grammatik der Redeteile sein, sondern muß eine Grammatik des Satzes werden. Denn die gesprochene Sprache kennt nichts Einfacheres als den Satz. Mit diesem hat die organische Methode darum auch ihre Unterweisung zu beginnen, und zwar zunächst in seiner einfachsten Gestalt, wie: „Gieb! Giebst du? Ich gebe." An diesen „Stamm" haben sich nun alle Umwandlungen und Erweiterungen so anzuschließen, daß hiermit nicht nur die althergebrachte Achtelsteilung des Lehrstoffes, sondern auch die Scheidung von System und Methode, sowie die von Formenlehre und Satzlehre verschwindet; denn die ganze Grammatik ist nunmehr nichts anderes, als eine Formenlehre des Satzes, „dieser eigentlichen und einzigen Form, deren Urelemente nur die Kasus, die Personen, die jetzt sogenannten Formen sind". Über die Ausführung im einzelnen vergleiche man die untenstehende Besprechung des Buches selbst; vorderhand sei nur darauf hingewiesen, daß in den ersten drei Jahren alles Fundamentale bezüglich der Satzformen wie der Satzglieder erschöpft werden soll, während Besonderheiten das Pensum der letzten 3 Jahre bilden sollen: womit die Zerlegung des Ganzen in zwei gleichmäßige Kurse von selbst gegeben ist. Wenn so gerade auch der Mädchenschule die formalbildende Kraft der Spracherlernung erhalten bleiben soll, so erscheint doch die möglichste Erleichterung und Vereinfachung der im grammatischen Unterricht zu lösenden Aufgabe um so dringender geboten, als auch nach der organischen Methode der Schwerpunkt durchaus in die Lektüre und daran anknüpfende Übungen zu fallen hat, und zwar Lektüre im weitesten Sinne „als alles das gefaßt, was nicht speziell Grammatik ist". Doch auch selbst innerhalb des eigentlichen grammatischen Unterrichts muß die Theorie hinter der Praxis, die Regel hinter der Übung zurücktreten; d. h. die Übungen sollen die Regeln nicht illustrieren oder einüben helfen, sondern sie sollen die Anleitung geben, die Sprache sprechend auszuüben, indem sie, fern von Phrase und Thema, in den allgemeinen Satzformen sich zu bewegen lehren, ohne das Übersetzen oder das Einpauken zu Hilfe zu nehmen. Es haben also „die Übungen zur Grammatik nur den Stoff darzubieten, aus welchem die Schülerinnen selbst, laut Vorschrift, Sätze bilden", was unfehlbar gelingen wird, wenn die Bedingungen nicht zu sehr gehäuft werden, wenn die Wörter nicht bloß den verschiedenen Begriffskreisen des Kindes entnommen, sondern auch zum voraus gelernt worden sind, um zu eigner freier Auswahl bereit zu stehen. Ist letzteres der Fall, so können diese Übungen selbst bei geschlossenem Buche in Masse vorgenommen werden. Da auf diese Weise fortwährend repetiert und extemporiert wird, können auch „wirkliche" Extemporalien geschrieben werden, d. h. Augenblicks-Leistungen, welche allwöchentlich in höchstens 20 Minuten das Pensum der Woche in 10—12 Sätzen, bloßen Umformungen gründlich durchgenommener Übungsbeispiele schriftlich darlegen und, da sie im ganzen fehlerlos ausfallen müssen, auch zu ihrer Besprechung kaum 10 Minuten beanspruchen. Dabei brauchen bloße Übersetzungsaufgaben

im ersten Jahre noch gar nicht vorzukommen, und auch im zweiten Jahre haben sie nur abwechselnd zwischen die Sprechübungen zu treten, insofern man da gewisse komplizierte Sätze nicht entbehren und doch von den Schülerinnen nicht verlangen kann, daß sie den für eine reichere Satzform geeigneten Inhalt unverweilt gestalten und ausdrücken. Nachdem so der Verf. dem Französischen in der höheren Mädchenschule seine Stellung angewiesen, nämlich „neben dem Deutschen, dessen Grammatik formal und syntaktisch gründlich durchgearbeitet werden muß, — als ein Vergleichsobjekt, an dessen Gegensätzen und Ähnlichkeiten der Blick für das Charakteristische beider Sprachen geschärft wird," spricht er nun: II. Vom Lehrbuche. Wir heben aus dieser Besprechung nur die allgemeinen Gesichtspunkte heraus, die wir bei der besonderen Vorführung desselben nicht mehr berühren wollen: 1. das Schulbuch soll keinen Anspruch auf gelehrte Vollständigkeit erheben und nicht Lexikon, Phraseologie u. s. w. zugleich sein wollen; die Grammatik enthalte also nur ein abgeschlossenes Bild der Sprache in ihren Grundzügen und weise alles aus, was den klaren Grundriß des Regelgebäudes für den Blick des Schülers völlig verdunkeln würde. 2. Das Schulbuch hat seinen Gegenstand zunächst vielmehr pädagogisch darzustellen, als wissenschaftlich zu behandeln, und überall vielmehr nach übersichtlicher Zusammenfassung und beziehungsvoller Einfachheit zu streben, als nach umständlicher Darstellung des wahren Sachverhaltes. Sehen wir uns nun das vorliegende Buch selbst an, so sehen wir sogleich, daß es in zwei Hauptteile zerfällt: Regeln (S. 1—82) und Übungen (S. 83—221). Jeder Hauptteil zerfällt in drei Jahreskurse zu je 40 Lektionen, die sich in Regeln und Übungen vollständig parallel laufen. Jahreskurs I. behandelt: Aussprache. Genus. Hauptsatz. (S. 1—24 und 83—103). II. Adverbial. Adjektiv. Prädikatsnomen (S. 25—50 und 104—158). III. Partizip. Komparation. Konjugation. Adverb (S. 51—82 und 158—224).

Diese Überschriften sagen gewiß nicht viel; aber was birgt sich alles dahinter! Was zunächst die Aussprache anlangt, so werden ihr als ein durch nichts sonst zu störender Zeitraum die ersten 10 Wochen zugewiesen, in welcher man zwar auf alle Besonderheiten und Einzelheiten zu verzichten, aber doch in geordneter Stufenfolge zu behandeln hat: Vokale und Doppelvokale, stumme Endkonsonanten, die (vom Deutschen aus) heterogenen Lautzeichen, die doppelwertigen Konsonanten. Die ca. 300 Wörter hierfür werden sämtlich als Vokabeln, und zwar, wo es nötig ist, auch mit Akkusativübersetzung gegeben. So sind für die Satzbilde-Übungen schon 2 Kasus gewonnen, deren Zahl sich verdoppelt dadurch, daß bei Gelegenheit der stummen Endkonsonanten auch die Pluralbildung, und zwar nicht nur die unbezeichnete, sondern auch die durch s und x bezeichnete gelehrt wird. Die Beigabe des bestimmten Artikels zu jedem Worte beider Sprachen rechtfertigt endlich das Eingehen auf den Unterschied des natürlichen und grammatischen Genus, für welch letzteres hiernach als Hauptregel nur aufgestellt wird: die Wörter auf e (dumpf oder stumm) sind weiblich, die anderen männlich. Die deutlich klassifizierbaren Ausnahmen hierzu werden in je 1 Hauptregel gleich hier noch untergebracht, während die sonst noch zu lernenden 550 Einzelwörter, auf 6 Gruppen verteilt, je einem Jahrespensum zugeteilt werden. Indem

nun auch der unbestimmte Artikel und das adjektivische Demonstrativ- und Possessivpronomen (1. und 2. Sing.) beigeben wird, ist Gelegenheit zu einer Masse von Übungen für die Bezeichnung des Geschlechts gegeben. Diese Übungen gewinnen noch an Mannigfaltigkeit und Interesse dadurch, daß als unbestimmter Artikel der Stoffnamen du und de la bezeichnet und des als Plural desselben bei Konkreten aufgefaßt wird. Nach diesen Wortübungen für Bezeichnungen des Genus und Numerus beginnen die Satzübungen, indem in Lektion 20 die drei Grundformen des Hauptsatzes (Parle! Parles-tu? Je parle.) zugleich mit ihrer Verneinung gegeben werden. Denn durch die bis Lektion 34 zunächst als Vokabeln zahlreich angegebenen Verbalformen = parle ist Gelegenheit gegeben, jede derselben 1. in 6 verschiedenen Sätzen an sich auftreten zu lassen, 2. innerhalb derselben in Verbindung mit den bereits gelernten Substantiven zu setzen, die ihrerseits wieder unter dem Gesichtspunkte der Zugehörigkeit bezw. Bestimmtheit oder Unbestimmtheit, der Zählbarkeit u. s. w. damit verbunden werden sollen. Mit Einführung dieser Verbalformen ist ferner der Begriff des Objekts gegeben, welcher zunächst freilich, sowohl als Akkusativ- wie als Dativobjekt immer erst für das Personal-Pronomen (me und te) in Verbindung mit obigen Grundformen erruiert wird, ehe er auch auf das Substantiv angewendet wird. Das mag zunächst wohl mit Rücksicht auf die größere Kürze eines solchen Satzes, aber wohl auch mit Rücksicht darauf geschehen sein, daß die Stellung jener Objekte im Französischen von vornherein als abweichend gefühlt und desto größerer Aufmerksamkeit gewürdigt werden soll. Von doppelten Objekten werden behandelt das pronominale Dativ- und substantivische Akkusativ-Objekt, sowie das substantivische Akkusativ- und Dativobjekt. Indem somit auch die Dativpräposition bezw. die kontrahierte Dativbildung besprochen werden muß, ist wieder ein Kasus mehr gewonnen. Nachdem nun auch die pronominalen Subjekte il und elle für Personen- und Sachnamen (Parle-t-il? Il ne parle pas. Ne parle-t-elle pas? Elle parle.) gegeben und die damit gebildeten Sätze wieder in Beziehung zu beiderlei Objekten gesetzt sind, auch das Substantiv als Subjekt in den 4 Satzformen vorgeführt worden ist, kann von der an gegebene Muster gebundenen Satzbildung und von der im Fragesatz schon (s. o.) angedeuteten Antwort zu der freieren Satzbildung durch die reflektierende Antwort übergegangen werden (Que fait le soleil? Que donne le puits?). Nachdem noch die Pluralpersonen des Indikativ Präsens von parler angegeben, in Sätzen, wie oben, umzuformen und mit den verschiedensten Objekten in Beziehung gesetzt sind, kann bei Gelegenheit der Anrede auch notre und votre eingeführt werden. Da die Einübung des Indikativ Präsens, ebenso wie die des Défini und ersten Futur, die nach jenem gleich im Schema vorgeführt werden, in erweiterten Sätzen zu geschehen hat, so ist es ganz gerechtfertigt, wenn am Schlusse, welcher noch einige lokale und temporale Adverbien aufzählt, deutsche Sätze unmittelbar zur Übersetzung aufgegeben werden.

Wir hätten also am Ende des ersten Kursus kennen gelernt eine Menge Wörter und Wortformen und ihre Aussprache, die zwei Artikel, die Unterscheidung des Genus, die Bildung des Numerus, die Bezeichnung der Kasus (aber nicht den Gebrauch des Genitivs), den sogenannten Partitiv im Nominativ und Akkusativ, die verbundenen Personalpronomen

der 1. und 2. Person als Subjekte und Objekte, die adjektivischen Possessivpronomen der 1. und 2. Person, die drei Haupttempora der 1. Konjugation in den 4 Satzformen und den Imperativ, darunter das adjektivische Demonstrativpronomen, den Fragesatz mit Pronominal- und Substantivsubjekt, den Verneinungssatz mit Akkusativobjekt (ne pas de). Die Übungen bestehen aus Wortübersetzungen, Geschlechtsbestimmungen, Wortverbindungen, einfachste Satzbildungen mit gegebenen Wortformen, erweiterte a) mit gegebenem französischen und deutschen Stichworte nach vorliegenden Mustern, b) mit nur einseitig gegebenem Stichwort, c) mit Subjektsumformung in bereits gebildeten, Konjugieren französischer und Übersetzen deutscher Sätze. Indem der 2. Jahreskurs mit dem adjektivischen Possessivpronomen der 3. Sing. und Plur. einsetzt, muß nun auch von der Genitivbildung gesprochen werden. Nach der Exhortativform des Imperativs werden einige Präpositionen aufgeführt, an die die Lehre von der Stellung des Adverbiales angeknüpft wird. Durch Einführung des interrogativen qui und que, des interrogativen Adverbials (contre qui? de quoi?) und interrogativer Adverbien sind Vorkehrungen getroffen, um die nun folgenden Tempora von parler nach neuen Seiten hin zu verwenden. Diese Tempora, von denen gleichzeitig der Gebrauch angegeben wird, sind das Imperfekt (Relational) und Konditional, sowie der Konjunktiv des Präsens und Präteritum. Die alten Übungsformen aber bekommen noch einmal neues Leben, indem nun auch nous und vous als Objekte und das verbundene Pronomen der 3. Person in den Objektskasus beider Numeri auftreten. Nach schematischer Vorführung der einfachen Tempora von avoir und der Kardinalzahlen wird in sehr ansprechender Weise die Lehre von der Femininbildung des Adjektivs vollständig behandelt, sowie auf seine Stellung, Verbindung mit dem unbestimmten Artikel (Partitiv), Verstärkung und Umschreibung hingewiesen. Die einfachen Zeiten von être, die man schon hier eintreten sehen möchte, werden erst nach der Vorführung von Länder-, Städte- und Völkernamen (mit à und en) schematisch aufgezählt. Dieses Hilfsverb wird nun in Verbindung gesetzt mit Adverbialien, adjektivischen Prädikatsnomen (und Maßbestimmungen) und substantivischen Prädikatsnomen. Nach der Lehre von der Apposition, dem Gebrauch der Regentennamen, voici und voila, werden die zusammengesetzten Tempora von avoir und être (in Haupt- und Nebentempora geschieden) mit ihrem Gebrauche aufgeführt und noch die Kardinalzahlen im Datum und bei Jahreszahlen besprochen. Die sich hieran anschließenden Übungen verlangen entweder Satzkonjugieren mit Possessivpronomen, oder Übersetzen französischer Sätze bezw. Übertragung derselben in ein anderes Zahlen- oder Personen- oder Zeit- oder Modusverhältnis, oder Übersetzen französischer und deutscher Sätze, die mit ihrem Possessiv- oder Personalpronomen sich auf jene beziehen, oder Einsetzen des substantivischen Besitzers anstatt des Possessivpronomens (Genitivübung), oder freie Satzbildung mit einseitig oder zweiseitig angegebenem Stichwort, oder Vervollständigung von Sätzen durch angedeutete Verbalformen oder Adjektive, oder freieste Satzbildung nur nach angegebenem Muster, oder Lösung von Rechenaufgaben, oder Wortbildungen, oder Antworten auf gestellte Fragen, oder phraseologisches Konjugieren wie bei den Hilfsverben, oder Memorieren gegebener Phrasenelemente, oder reine Übersetzungen. Der 3. Jahres-

kurs setzt mit der Bildung des aktiven und passiven Partizips von parler und seinem attributiven und prädikativen Gebrauch ein, woran sich die Verbindung des passiven mit avoir (zusammengesetzte Tempora des Aktivs von parler) anschließt. In vorzüglich kurzer und klarer Form wird hiermit die Veränderlichkeit bezw. Nichtveränderlichkeit des passiven Partizips mit avoir bei Personal-, Interrogativ- und Relativobjekten, bei intransitiven und impersonalen Verben in Verbindung gebracht. Zum Ausruhen werden si, quand und comme, im Nebensatz die que-Konjunktionen mit ihrem Modus, die Negations-Adverbien und Substantive eingeführt. Hierauf erscheint das passive Partizip mit être, bezw. wird die Konjugation des Passivs im Schema (mit par und de) durchgeführt. Die Übungen werden von Neuem vermannigfaltigt durch die Behandlung des temporalen und lokalen Akkusativs, der Ortsbezeichnungen bei Länder- und Städtenamen, sowie durch die Lehre von der Komparation und dem Ordnungszahlwort in Bildung und Gebrauch. Jetzt kommt die systematische Lehre vom Verb in der er-, ir- und re-Konjugation. Deren Verbalformen werden auf ein ziemlich einheitliches Prinzip gebracht durch Aufstellung von zwei Gruppen von Endungen, nämlich vokalisch und konsonantisch anlautenden, welch letztere sämtlich durch Annahme eines Zwischenvokals mit dem Stamm zu verbinden sind in der ersten (a bezw. e) und zweiten (i), aber nur für Präteritum Indik. und Konjunkt. (i) und passives Partizip (u) in der dritten, während die vokalisch anlautenden ohne weiteres mit dem Stamm verbunden werden in der ersten und dritten. Es muß nur für letztere im Indikativ Präsens und Imperativ Singular anstatt e und es eingesetzt werden s und t, so kommt ja allerdings die 3. Konjugation dieser Gruppen vollständig der ersten gleich. Merkt man sich denselben Einsatz in der 2. Konjugation, so hat man für die übrigen Formen derselben Gruppe nur die Zwischensilbe iss anzunehmen, um sich sehr leicht das ganze Schema merken und konstruieren zu können. Nachdem dieses in einer Übersicht zum Vergleich der vokalischen Konjugationen und der konsonantischen auch noch anderweitig dargestellt und auf die Gleichheit gewisser Formen in ihnen allen hingewiesen worden ist, wird noch das reflexive Verb vollständig vorgeführt, Bildung und Komparation des modalen Adverbs erläutert, ein Verzeichnis zusammengesetzter Präpositionen aufgestellt, die Übersetzungen von „viel" und „wenig" u. a. besprochen und eine Aufzählung von Zahlenangaben mit mois und heures gemacht. Die Übungen fordern das Bilden von einfachen und zusammengesetzten Sätzen, Bestimmungsangaben von Satzgliedern, Vervollständigung und Ergänzung von Wort- und Satzformen, Worterklärungen, Referate über den Inhalt früher dagewesener Sätze, Zusammenstellung derselben zu kleinen Beschreibungen, deren eine kleine Zahl als Übersetzungsstoff gegeben ist, Satz-Konjugieren, -Übersetzen, -Umwandeln, Beantwortung von Fragen u. s. w. Der Übersetzungsstoff überwiegt jetzt und verlangt anscheinend schon ziemlich viel. Aber nachdem die sorgsam ausgewählten Vokabeln schon so oft geübt sind, auch durch ihre Bezugnahme auf den dermaligen Wissensstand der Schülerinnen das Behalten derselben überhaupt erleichtert worden ist; nachdem von allem Anfang an die Schülerin zum Satzsprechen und -bilden durch Sehen, Hören und eignes Versuchen angeleitet worden ist; nachdem die Syntax

des einfachen Satzes zugleich mit der regelmäßigen Formenlehre vollständig abgeschlossen ist, darf man solche Übersetzungsaufgaben wohl verlangen, zumal vom 4. Semester an mit wöchentlich 2 Stunden die Lektüre nach H. Saures Vorstufe zur französischen Lektüre getrieben werden soll: einem Buche, welches sich in Ton und Haltung dem bisherigen grammatischen Unterricht möglichst anschließt. Über einige vom Verf. neu eingeführte Termini und deren Begründung können und wollen wir hier mit ihm nicht rechten: sie könnten, selbst wenn sie nicht richtig gewählt wären, den günstigen Eindruck des Ganzen nicht abschwächen. Gewisse sonstige Einzelheiten fallen besser der Besprechung des zweiten Kursus zu, bei welchem auf die allgemeinen methodischen Gesichtspunkte nicht mehr eingegangen zu werden braucht. Die Hauptsache wird sein, daß man dem Verf. den Ausgang von jenen oben erwähnten 3 Satzgrundformen bezw. dem Personalpronomen als richtig zugiebt. Soviel ist sicher, daß, wenn er auch wissenschaftlich nicht als wahr anzunehmen wäre, er doch hier pädagogisch richtig angefaßt und exakt durchgeführt worden ist. Wir können darum das Buch, welches von S. 225—264 ein alphabetisches deutsch-französisches Wörterbuch mit Angabe der bezüglichen Jahreskurse, auf S. 265—273 aber Anweisungen für den Lehrer enthält, als methodische Neuheit zur Prüfung bezw. Einführung nur empfehlen.

IV. Monographieen zur Grammatik.

A. Formenlehre.

27. Dr. **H. Isaac**, Lernbuch für die französ. unregelm. Verben. 46 S. Berlin, 1884. Friedberg & Mode. 0,60 M.

Das Buch enthält die Ausführung der Gedanken, welche der Verf. im Februar-Heft 1884 des Zentral-Organs für die Int. der Realschüler über die formale Behandlung des französischen unregelmäßigen Verbs niedergelegt hat. Aus dem Unterrichte hervorgegangen, ist es auch nur für diesen bestimmt und berechnet, indem es zum Zweck hat „den Schüler in Stand zu setzen, unter Anleitung des Lehrers die gesamten Formen der unregelmäßigen Verben aus einem einheitlichen Stamm vermittelst 9 Lautveränderungsgesetzen selbst zu entwickeln“ und so neben der Beschäftigung des Gedächtnisses auch den Verstand zu bilden. Die Lautgesetze betreffen den Ausfall des Endkonsonanten des Stammes oder der Endung, die Umlautung des e und l, die euphonische Einschiebung von d und t, den Ablaut, die Mouillierung des l oder ll, die Schreibung x für s, den Ausfall von oi im Futur-Stamm. Wie man sieht, ist auch hier noch nicht ganz genau zwischen Lautgesetz und „orthographischem“ Gesetz geschieden. Notizen unter den schematischen Tableaus weisen auf diese Lautgesetze (S. 42) hin, die ihrerseits durch „Bemerkungen“ auf S. 43 f. noch einige Erläuterungen erfahren, von denen die 10. (über Stammverkürzung) eigentlich noch unter die Lautgesetze gehört. Auf S. 45 f. steht ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Verben mit Paragraphen-Ausweis, sodaß mit Hilfe dieses Wegweisers das Büchlein neben jedem andern be-

nutzt werden kann. Anschließend an die noch beliebte Einteilung behandelt darum der Verf. auch erst noch die 2. einfache Konjugation und die Verba mit orthographischen Eigentümlichkeiten der 4., 2. und 1. Konjugation. Es bleiben dann noch 55 Stammverben übrig. Je eines wird in einem Rahmen mit 3 Abteilungen behandelt, in deren erster das Prés. de l'Ind. vollständig, das Imperf. de l'Ind. in einer Person angegeben ist, während die 2. das Prés. du Subj. vollständig und das Part. présent, die 3. das Passé de l'Ind. und Subj., das Part. passé und das Futur in je einer Form darstellt. Komposita und phraseologische Beigaben stehen außerhalb des Rahmens. Als Lernbuch empfiehlt sich das Buch durch seine übersichtliche Anordnung gewiß.

B. Syntax.

28. **H. Seeger,** Lehrbuch der neufranz. Syntax mit systematischer Benutzung des Deutschen. I. Teil. XIV u. 171 S. 2 M.

29. **Derselbe,** Dasselbe. II. Teil. XII u. 208 S. Wismar, 1884. Hinstorff. 2 M.

Der erste Teil dieses vorzüglichen Werkes behandelt die Syntax des einfachen Satzes, und zwar I. die Grundbestandteile des Satzes (S. 2 bis 34) und spricht innerhalb dieser ersten Abteilung in sechs Kapiteln vom Subjekte, vom Verbum im allgemeinen, vom Gebrauch der präsentischen und präteriten Tempora, vom Gebrauch der Modi, von der Kongruenz des Prädikats mit dem Subjekt und von der Stellung des Subjekts und des Prädikats. II. Die Syntax der einzelnen Wortarten (S. 34—171) behandelt in 10 Kapiteln das Substantivum und seinen Artikel, den Kasus des Substantivs, die Präposition, das Adjektivum, das Pronomen, das Numerale, den Infinitiv, die Partizipien und das Gérondif, das Adverbium, die Stellung des Grundworts und seiner Bestimmung, jedes dieser Kapitel wieder sorgfältig in Unterabteilungen zerlegt und innerhalb derselben den Stoff nach streng logischer Ordnung verteilt und auseinandergehalten. Auch hier ist die große Mehrzahl der Satzbeispiele aus den „Oeuvres de Schiller, Traduction nouvelle par Ad. Regnier. Paris 1861“ geschöpft und durchgängig mit ihrer deutschen Parallele aus der Cottaschen oder Hildburghäuser (Kurzschen) Ausgabe mit genauer Angabe des Fundortes versehen. Außerdem wurden zur weiteren Exemplifikation u. a. noch verwendet das Dictionnaire de l'Académie, das Reallexikon von Bouillet, das Synonymenlexikon von Lafaye, das große Wörterbuch von Littré, Litteraturgeschichten von Demogeot, Géruſez u. a., Briefsammlungen, gute Romane, die Geschichtswerke von Martin und Duruy, Revuen und Fachzeitschriften. Hat man sich erst an einige Besonderheiten der Terminologie gewöhnt, so macht das Ganze den Eindruck großer Klarheit und Sicherheit, und gern folgt man der anregenden Darstellung, die durch die fortwährende Parallelisierung der Beispiele das Interesse stets wach erhält und da, wo einmal die Beispiele nur einseitig auftreten, dasselbe erst recht hervorruft, weil man dann von selbst auf eine Einzelerscheinung der einen oder der andern Sprache aufmerksam wird, auch wenn der Verf. vergessen haben sollte, sich darüber auszusprechen oder sein Urteil als unverbrüchliches zu bezeichnen. Den 2. Teil besprachen wir bereits im 30. Band des Päd.

Jahresber. S. 521 ff. Das Ganze kann als ein völlig ebenbürtiges Pendant zu der Syntax der Mätznerschen Grammatik, in welcher bekanntlich vom Lateinischen aus bezw. auf dasselbe zurückgegangen wird, bezeichnet werden, bildet auf jeden Fall für das dort ganz unberücksichtigt gebliebene Deutsche eine wertvolle Ergänzung und ist wohl geeignet, auf Schulen ohne Latein nicht nur die sonst durch den Lateinunterricht angestrebte formale Bildung gleichfalls zu erreichen, sondern auch das liebevolle Verständnis der Muttersprache auf denselben erfolgreich zu pflegen und nachhaltig zu steigern.

V. Übungsbücher.

30. **A. Bechtel,** Übungsbuch zur französ. Grammatik für Mittelschulen. Mittelstufe (Kl. III u. IV). 3. Aufl. VI u. 108 S. Wien, 1883. Manz. 0,80 M.

Das Buch bezeichnet sich selbst als unveränderten Abdruck der zweiten verbesserten Auflage. Darum vergleiche man deren Besprechung im 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 358 resp. zur ersten Aufl. S. 485 des 33. Bandes.

31. **A. Benecke,** Französ. Exerzitien u. Extemporalien. Übungsstoff in Sätzen u. zusammenhängenden Stücken zu Abteilung III, Ausg. B der Franz. Schulgramm. von A. B. XII u. 164 S. 1,20 M.

32. **Derselbe,** Wörterbuch zu den Französ. Exerzit. u. Extemporal. 52 S. 0,50 M.

33. **Derselbe,** Exercices syntaxiques. Samml. französ. Sätze u. zusammenhäng. Stücke zur Einübung der Syntax. XII u. 128 S. Potsdam, 1884. A. Stein. 1,20 M.

Das erste und letzte der angezeigten Bücher enthalten den Übersetzungsstoff zur dritten Abteilung der Ausgabe B der französischen Schulgrammatik von Benecke, welche wir in ihrer Anlage und Einrichtung im 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 334 besprachen. Beide schließen sich dem Gange jener Abteilung genau an und sind durchgängig in den Überschriften mit genauer Bezeichnung der entsprechenden Seiten und Paragraphen jener versehen. Zusammenhängende Stücke sind 20 darin enthalten, das andere sind Einzelsätze, innerhalb deren in der deutschen Ausgabe die jedesmal neu zu übenden Elemente gesperrt gedruckt sind, während sonst noch nötige Hinweise in Fußnoten, die Vokabeln aber in dem besonders erschienenen alphabetisch angelegten deutsch-französischen Wörterverzeichnis enthalten sind. Die meisten Sätze finden sich in den übrigen Beneckeschen Übungsbüchern noch nicht. Die Exercices syntaxiques sind nur die Übersetzung des in dem 1. Buche allein vorliegenden deutschen Übungsstoffes. Sie bieten also einerseits dem Lehrer den „Schlüssel" zu jenem, wenn er sich über sein korrektes Französisch beruhigen will, anderseits einen willkommenen Sammelstoff für schriftliche Übungen auch solchen Lehrern, die sonst nicht nach den Beneckeschen Büchern unterrichten.

34. **H. Breymann u. H. Möller,** Französ. Elementar-Übungsbuch für Realschüler. VI u. 174 S. München, 1884. Oldenbourg. 2 M. Hierzu:

35. Anleitung zum Gebrauch des französ. Elementar-Übungsbuches von H. B. u. H. M. Auch u. d. T.: Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts. 48 S. Ebenda. 0,40 M.

Die „Anleitung“ bespricht in ihrem 1. allgemeinen Teil (S. 5—28): a) 3 Hauptforderungen (Verwertung der Phonetik, Stellung der Formenlehre in den Dienst der Syntax, Stellung der Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichts), b) die Wortlehre, c) die Exerzitien (das Lesen und das Übersetzen — das Vor- und Nachsprechen), d) das Vokabular, in dem 2. besonderen Teil (S. 29—48): a) die Behandlung der Lautlehre, b) die Konjugation, c) zusammenhängende Stücke, d) die Vokabularien, e) die Verteilung des Stoffes. Von den Perthesschen Reformbestrebungen einerseits und den abfälligen Urteilen über die Plötzschen Unterrichtsbücher andererseits ausgehend, bezeichnet Verf. es als das Richtige, „die beiden Methoden, welchen jetzt häufig in einseitiger Weise das Wort geredet wird, nämlich die der reflektierenden und die der unmittelbaren, mehr instinktiven Aneignung zu vereinigen, und zwar in der Weise, daß wir statt der bewußten Reflexion mehr die unmittelbare Aneignung zu fördern versuchten“, was wieder nur durch eine zentrale Stellung der Lektüre zu erreichen war. Über die Stellung des Verf. zur Phonetik sprachen wir schon oben und werden bei einem andern Buche noch einmal darauf hinzuweisen haben; für jetzt also in Bezug hierauf nur soviel, 1) daß der Lernende die Laute richtig bilden und nachahmen lernen muß, 2) daß er viel und richtig hören und dann selber sprechen muß: was nur zu erreichen ist, wenn der Lehrer mehr als bisher vor-liest und übersetzt, der Schüler nach-liest und übersetzt, und jener diesem die Fehlerquelle seiner Aussprache aufdecken und zum Bewußtsein bringen kann. Erst wenn die ersten 10 Paragraphen hierüber das Notwendigste gegeben und systematische Artikulationsübungen das Organ geschickt und geschmeidig gemacht haben, dürfen die Laute in der Schrift fixiert werden; denn nur was der Schüler richtig gehört und gesprochen hat, kann er auch richtig schreiben. Den Einzelsätzen der nächsten 20 (26) Paragraphen ist darum auch jetzt noch nicht mehr Zeit zu widmen, als es die systematische Entwickelung der Lautlehre verlangt. Doch hat der Schüler in dem engen Bezirk der „Haben-Sätze“ schon das Grundprinzip der französischen Satzkonstruktion beobachten und in Rückübersetzungen praktisch anwenden können, um mit dem aus demselben angeeigneten kleinen Vorrat von Substantiven und passiven Partizipien „nach den infinitivischen Formeln avoir quelque chose und avoir fait quelque chose nun selbständig reproduzierend vorzugehen und unter der Anleitung des Lehrers die Bildung der Einzelsätze selbst zu übernehmen“. Wir haben also auch hier von vornherein das Prinzip des Satzbildens nach gegebenem Muster und unter selbständiger Benutzung des bereits gelernten Vokabelstoffes, sowie des Durch-Konjugierens des so gebildeten Satzes, wie wir es schon oben bei Städler kennen lernten: eine Art der Methode, über deren historische Entwickelung der Verfasser einige interessante Details einflicht. Über das, was in dieser Beziehung bisher geleistet worden ist, geht der Verf. nur noch insofern hinaus, als er von dem Schüler selbst dabei das richtige Treffen und Einsetzen passender Stichwörter verlangt und die Konjugation nicht bloß mechanisch im Schema vollzogen wissen will, sondern durch Aufstellung besonderer fester und verschiebbarer Konjugationstafeln in den 4 Aussageformen den Schüler auch vom Schema freier und also in der Konjugation sicherer zu machen sucht. Die Anwendung dieser Konjugationstafeln im Klassenunterricht hat

unleugbar einen Vorteil: „denn so oft der Lehrer nicht zur Gesamtheit der Schüler spricht, sondern sich mit den einzelnen beschäftigt, hat der Rest der Klasse mit der Konjugationstafel (schriftlich) zu arbeiten“: eine Arbeit, über welche er durch Vorlage seines Klassenheftes oder Vorlesen der geschriebenen Sätze in jedem Augenblicke Rechenschaft abzulegen bereit sein muß. Freilich kann dieses Klassenarbeiten auch einen Nachteil haben, nämlich den, daß bei der Schwierigkeit allseitiger und fortwährender Kontrolle über die betr. Leistungen bei vollen Klassen sich auch manches Fehlerhafte einschleichen bezw. erhalten kann. Doch hiervon abgesehen, ergab diese Vertiefung der Methode den weiteren Vorteil, die Übungssätze auf ein Minimum beschränken und möglichst bald zusammenhängende Stücke aus dem jeweiligen Anschauungskreise der Schüler einführen zu können, aus denen der Schüler nun bewußt die Wahl seiner Satzbeispiele zu ziehen vermag. Was für zusammenhängende Stücke könnte aber die Unterstufe nach dieser Methode anders enthalten, als solche, die nur den einfachen Satz mit seinen Erweiterungen zur Anschauung bringen und im wesentlichen sich auf die indikativische Redeweise regelmäßiger Verben beschränken? Von Nebensätzen hat vorderhand nur der Relativsatz in seinen verschiedenen Funktionen aufzutreten und zum zusammengesetzten Satze überzuführen, der im 2. Kurse erscheint, während dem 3. und 4. die Periode, dem 5. und 6. die erweiterte Periode vorbehalten bleibt. Die Vorteile, welche die auf diese Weise veranlaßte zentrale Stellung der Lektüre gewährt, sind außerdem nicht zu unterschätzen: Weckung des Interesses, Einprägung und Reproduzierung idiomatischer Wendungen, Aneignung des in der fremden Litteratur niedergelegten Gedankenschatzes, Pflege des idealen Sinnes und der humanistischen Idee durch Hervorhebung nationaler Züge, endlich aber auch Anschluß an die übrigen Unterrichtsfächer. Sonach hat dem 1. Kursus als solcher Lesestoff zuzufallen: der Anschauungskreis des Schülers aus Familie, Haus und Hof, Stadt und Land, Geographie im Anschluß an das Klassenpensum und die einfache Erzählung. Dieser Lesestoff bietet zugleich den echten rechten Konversationsstoff, das Material für die grammatische Abstraktion und, durch Vereinigung beider, die Grundlage wirklicher Sprachbeherrschung. Wenn hiernach schon die Wortlehre eines systematischen Ganges nicht entraten kann, so sollen auch die am Lesestoff induktorisch gemachten Beobachtungen eine gründliche Schulung in der Formenlehre nicht hindern, wenn sie sich im ersten Kurs auch nur auf die Hauptregeln beschränkt. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das von Anfang an zu betreibende Lesen mit Satzaccent, über die eventuell doppelte (wörtliche und freie) Übersetzung, über die Wichtigkeit des Vor- und Nachsprechens französischer Sätze, schließt der Verf. diesen ersten Teil seiner Anleitung mit einem Hinweis auf die den Lektionen beigefügten Vokabularien, die mit ihrer phonetischen Bezeichnung während des ganzen Jahres als Lese- und Aussprachebung zu dienen haben, aber ohne diese in der Klasse unter der speziellen Anleitung des Lehrers in ein besonderes Präparationsheft einzutragen sind. Bei 240 Unterrichtsstunden ist die Zahl der im 1. Kurs vorkommenden 1600 Vokabeln gewiß nicht zu viel, wenn man nur die auf jede Stunde entfallenden 10 gewissenhaft nach ihrem Vorkommen im Lesestück ausscheidet, welches sich ja ohnedies eine Verteilung auf mehrere

Tage wird gefallen lassen müssen. Durch ihre Anordnung im Vokabular wird freilich ein solches Aussuchen nicht besonders erleichtert, da dieselbe teils nach dem örtlichen Vorkommen, teils nach der alphabetischen Folge, teils nach dem Schema der Redeteile, teils nach der Zugehörigkeit des Wortes zu einer Wortfamilie erfolgt ist. In dem besonderen Teil seiner Anweisung spricht der Verf. nun zunächst von der Behandlung der Lautlehre im Unterricht mit 10jährigen Knaben (Unterschied von Laut und Buchstabe, Stimme und Geräusch, Vokaldreieck, Nasalvokale mit Diphthongen: zuviel für die erste Stunde!) im Anschluß an die Elementar-Grammatik (s. o.). Die zweite Stunde soll die Kinder selbst den Unterschied von Verschluß- und Reibelauten, ihrer Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit finden lassen, ihre organische Einteilung bestimmen und die Mittellaute finden lehren und das Konsonantenschema (§ 9 der Gramm.) zum Lernen aufgeben (zu viel!). Indem die dritte Stunde die Lehre von Silbe und Ton hinzufügt, meint der Verf. die allgemeine Lautlehre in 3 Stunden beendigen zu können! In der vierten Stunde folgt der Hinweis auf den Unterschied von Laut und Schrift und das Satzlesen u. s. w., immer in genauem Anschluß an die Grammatik, auf deren einschlägige §§ am Fuße jeder Lektion hingewiesen ist. Wir verlassen hier den Gang der Anweisung und wenden uns zum Übungsbuche selbst. Die ersten drei Seiten desselben nehmen Einzelwörter zu den ersten 18 §§ der Grammatik (der Lautlehre) ein; sie dienen, ohne deutsche Bedeutung versehen, lediglich den Artikulationsübungen. Die Buchstaben- und Silbenlehre wird, im Anschluß an §§ 19—61 der Grammatik auf S. 4—32 des Übungsbuches behandelt in 25 Lektionen und 76 §§, indem jeder Teil einer Lektion als selbständiger Paragraph eintritt, und zwar in folgender Ordnung: Vokabular mit Transskription, französische Sätze (anfangs gut geschieden in Sätze mit einfacher und zusammengesetzter Verbalform), Diktierstoff (sehr gut — eine merkwürdigerweise erst den Oberklassen vorbehaltene Übung; doch s. schon ob. bei Scholderer!), event. deutsche Sätze (nicht bloße Retroversionen, also gegen das eigene Prinzip des Verf.; dazu auch gleich mit zusammengesetzten Verbalformen, also unter Anerkennung dieser Schwierigkeit auch mit dem unvermeidlichen Zahlennotbehelf). Die Lektionen können jedoch auch, wie von Lekt. 11 (S. 14) an, andere Übungen enthalten; dieselben schließen sich dann an das Konjugationsschema an, das in Lekt. 11 auf die Behauptungssätze in bestätigender Form hinweist, in Lekt. 12 auf die Fragesätze in nicht verneinter Form, in Lekt. 13 auf die Behauptungssätze in verneinter Form, in Lekt. 14 auf die Fragesätze in verneinter Form. Jedes Schema enthält je eine Aufzählung der Personen des Präsens und Perfekt Indikativ in und außer der Reihe, aber die Personen sowohl wie die Redeweise nur angedeutet, so daß der Schüler die Subjektspronomina, das Wesentliche der verlangten Satzbildung und das présent de l'indicatif von avoir aus der Schulgrammatik bereits gelernt haben muß. Die Übungen bewegen sich nun entweder im Konjugieren von Phrasen, wie avoir tort, oder von Sätzen mit selbstgesuchtem Objekt, oder von Sätzen mit selbstgesuchtem substantivischem Subjekt (anstatt der 3. Personen), oder von Sätzen mit selbstgesuchtem participe passé und Akkusativobjekt. Hierbei kann wieder eine Variierung durch den Gebrauch des bestimmten oder des

unbestimmten Artikels eintreten. Bei den Fragen (die nicht schon in § 42, sondern erst in § 45 verlangt werden sollten), werde auch die Antwort immer gleich in einem selbstgebildeten Satze hinzugefügt. Bei den gleichen Übungen mit Imperfekt und Plusquamperfekt (§ 56) sollen auch schon temporale Adverbien oder Wochentage benutzt werden, weiterhin das adjektivische Demonstrativ. Nach Aneignung der übrigen Tempora von avoir soll in §§ 86 und 87 auch être zur Einübung gebracht und mit prädikativen Adjektiven abgewandelt werden, wofür freilich im Vorausgehenden nur sehr wenig Anschauungs- und Induktionsmaterial gegeben ist, gerade so wie für avoir in den Sätzen mit Vorliebe die präsentischen Formen benutzt sind. Was sonst noch an Formenmaterial auftritt, ist entweder als Vokabel gegeben oder ist zunächst unbewußt anzueignen, wie z. B. die Deklination. Daß jene Konjugationsübungen mündlich und schriftlich in der Klasse gemacht werden sollen, wurde schon oben mit seinem Vorteil für die Beschäftigung ganzer Klassen während der Prüfung einzelner Schüler erwähnt. Daß der Schüler, wie S. 41 der Anweisung verlangt wird, über den örtlichen Inhalt der Schemata gleich von Anfang an sicher Auskunft zu geben wisse, halten wir nicht für nötig; das Bewußtsein hiervon entwickelt sich besser durch die fortgesetzte Übung; wohl aber soll auch nach unserer Ansicht auf genaue Bestimmung der Formen, vom engeren zum höheren Begriff aufsteigend, stets gehalten werden, vorausgesetzt daß der Lehrer imstande ist, den Schülern die diesbezüglichen Begriffe auch vor ihrer offiziellen Behandlung in der Grammatik schon mundgerecht zu machen. Es folgt die Wortlehre, zerlegt in die Kapitel: Hauptwort mit Artikel, Adjektiv, Numerale, Verb, Pronomen (und Reflexiv), Adverb, Präposition und Konjunktion. Ihrer Behandlung liegen zusammenhängende Stücke zu Grunde, zum großen Teil aus Hatts, Willms, Wingeraths u. a. Lesebüchern ausgewählt, besprechend Familie, Metalle, Mahlzeiten, Garten, Himmelsgegenden, Landstraße, Finger, Uhr, Tag und Stunde, Woche und Monat, Unterrichtsstunden, Markt, Erdkugel, Obstgarten, Landleben, Erdteile, Volksschule, Realschule, Verhalten in der Schule, Bach, außerdem Fabeln und Geschichten. Hier folgen dem Lesestück die Vokabeln, weil bei ihrer Erlernung vom Satze ausgegangen und häusliche Präparation nicht verlangt werden darf, diese vielmehr auf Grund des gelesenen Abschnittes ins Präparationsheft diktiert und zum Auswendiglernen aufgegeben werden soll. Der Lehrer hat also auch hier noch vorzulesen und vorzuübersetzen, der Schüler bezw. der Chor nachzulesen und nachzuübersetzen. Während einzelne am nächsten Tage in Bezug auf richtiges Lesen, Übersetzen, Memorieren u. s. w. kontrolliert werden, konjugiert die übrige Klasse nach dem vom Lehrer aus dem Buche bezeichneten Schema: Konjugationsübungen, die sich natürlich mit jeder neu hinzutretenden Form erweitern und steigern, z. B. durch neue Numerus- oder Kasusbildungen, durch Hinzufügen adverbialer Bestimmungen, durch Anwendung des Partitivs mit oder ohne Adjektiv, durch Prädikatsnomina, durch Vergleichungsstufen, so daß schließlich diese Konjugationsübungen unter Hinzunahme aller behandelten Elemente recht umfangreiche Satzganze behandeln. Doch sollen sie von keiner Stunde mehr als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, dann soll in gleicher Weise ein neuer Abschnitt des angefangenen Stückes behandelt werden, bis dieses selbst

als Ganzes zusammengefaßt und retrovertiert werden kann. Es versteht sich von selbst, daß zwischen diesen Stücken auch Ruhe- bezw. Sammelpausen für neuen Stoff eintreten müssen; diese enthalten dann neue Vokabeln, deutsche Sätze, französische Fragen über das gelesene Stück (zunächst noch mit französischer Antwort), französische Fragen ebenso (mit deutscher Antwort), zusammenhängende deutsche Stücke (Umarbeitungen des Französischen), französische Fragen ohne jede Antwort, Wortfamilien. Man sieht, daß für anregende Abwechselung hinreichend gesorgt ist. Zur Erleichterung für das Wiederauffinden entfallener Vokabeln sind zwei Wörterverzeichnisse beigegeben, in denen aber immer nur das eine betreffende Wort mit seinem Fundort angegeben ist, so daß es der Schüler dort erst wieder suchen, der Lehrer aber mit seiner Hilfe auch gruppierende Repetitionen anstellen kann. Die Sätze tragen zuweilen den Stempel des „Zurechtgemachten", die Aufgaben den des Unvermittelten. Doch können uns diese geringfügigen Einzelheiten nicht hindern, dieses Buch jedem Methodiker zur Prüfung bezw. jeder lateinlosen Schule zur Einführung zu empfehlen.

Es ist ein Buch, in welchem in vorsichtiger Weise alles Gute der verschiedenen Reformparteien verwertet ist, und doch die grammatische Schulung durch eine bewußt zu erlangende formale Bildung nicht verabsäumt wird. Löwes witzelnde Bemerkung über eine Stelle auf S. 73 zeigt, daß er das französische Original nicht kennt.

36. Dr. **F. Lamprecht**, Übungsbuch zum Übers. ins Französische im Anschluß an Lückings „Grammatik für den Schulgebrauch". VIII u. 138 S. Berlin, 1884. Weidmann. 1,60 M.

Das Buch zerfällt in 3 Teile: Einzelsätze (S. 1—76), zusammenhängende Stücke (S. 77—101), deutsch-französisches alphabetisches Wörterverzeichnis (S. 102—138). Die Einzelsätze, auf Geschichte, Litteraturgeschichte, Geographie und Moral sich beziehend, werden vom Verf. als aus französischen Originalen gesammelt, seit 10 Jahren größtenteils für den Unterricht zusammengestellt und in diesem erprobt bezeichnet. Sie schließen sich ganz dem Gange der im Text angegebenen, von uns im 36. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 347 f. besprochenen Grammatik (von S. 85 an) an, bald mehrere §§ zusammenfassend, bald nur einen behandelnd, bald auch diesen oder jenen wegen seiner Schwierigkeit oder Überflüssigkeit überspringend. Die 30 zusammenhängenden Stücke, meist nur Geschichtliches bietend, haben gleichen Ursprung, beziehen sich in den ersten 17 Stücken noch auf besonders angegebene Kapitel der Syntax, entbehren aber für die andern eines solchen Hinweises. Wenige und kurz gefaßte Fußnoten, Hinweise auf die Grammatik u. s. w. tragen ihr Teil zur Erleichterung der Übersetzung bei. Wegen der genau angegebenen Einteilung der behandelten Abschnitte der Syntax im Index darf das Buch als willkommene Fundgrube bezw. Übungsbuch zu jeder andern „Syntax" bezeichnet und empfohlen werden.

37. Dr. **K. Plötz**, Methodisches Lese- u. Übungsbuch zur Erlernung der französ. Sprache. I. Teil: Ausspr. u. Formenl. 2. Aufl. VIII u. 192 S. Berlin, 1884. Herbig. 1,30 M.

38. Dr. **G. Plötz**, Dasselbe. II. Teil: Syntax. VIII u. 220 S. Berlin, 1885. Herbig. 1,50 M.

39. Dr. K. Plötz, Zweck u. Methode der französ. Unterrichtsbücher v. Dr. K. Plötz. 5. Aufl. 74 S. Berlin, 1885. Herbig.

Der 1. Teil des Methodischen Lese- und Übungsbuches wurde in 1. Auflage im 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 324 empfehlend besprochen. Seine 2. Auflage unterscheidet sich von jener nur durch größeres Format und deutlicheren Druck. Der 2. Teil setzt bei § 75 der ebenfalls a. a. O. S. 314 f. schon angezeigten Kurzgefaßten Systemat. Grammatik desselben Verf. ein, d. h. bei der Satzlehre. Er schließt sich auch den einzelnen Kapiteln bezw. Paragraphen derselben im einzelnen an, wobei zu bemerken ist, daß der Verf. nicht ganz unrichtig, weil es sich dabei vielmehr um Erlernung durch den Gebrauch bezw. um Einzelheiten von propädeutisch schon behandelten Erscheinungen handelt, vorschlägt, den Abschnitt über Kasus und Präpositionen, wie über die Übereinstimmung erst am Ende des Ganzen durchzunehmen. Daß der jeweilige Übungsstoff nicht lektionenweise verzettelt, sondern seinem sprachlichen wie sachlichen Gehalte nach als ein in sich abgeschlossenes Ganze erscheint, vermögen wir nur zu billigen; wer eher abbrechen will, kann den Rest später noch zur Repetition verwenden. Durchaus einverstanden sind wir aber mit der Wahl und Anordnung des Stoffes. Derselbe bietet fast nur zusammenhängende Stücke, zum großen Teil der Geschichte (und Geographie) Frankreichs entnommen: über die Gallier, Cimbern und Teutonen, Cäsar, Franken, Karl den Großen, Normannen, Kreuzzüge, Ludwig XIV., Voltaire u. a. Klassiker, Napoléon I., Bernadotte; daneben über Tell, Pizarro, Wallenstein, Karl XII., Peter den Großen, Don Quichotte u. s. w., so zwar daß einem französischem Stück ein deutsches desselben Inhalts als Fortsetzung sich anschließt. Daneben, meist ebenso sich ergänzend, kleinere geschichtliche und litteraturgeschichtliche Züge, Erzählungen, Anekdoten und Unterhaltungen. Fußnoten geben erleichternde oder auf die Grammatik hinweisende Notizen. Die meiste Beihilfe aber zu einer raschen, meist doch nur in der Klasse selbst zu extemporierenden Übersetzung gewährt das Vokabular im Anschluß an die Übungsstücke (S. 166—201) und das deutsch-französische Wörterverzeichnis (S. 202 bis 220). Das 3. Buch „Zweck und Methode ꝛc." zeigten wir in 4. Auflage eingehend an im 33. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 470 f. Die dort noch als vermißt bezeichneten Bücher sind mittlerweile auch hier zur Besprechung gelangt. Die neue Auflage hat gegen die früheren nur einige polemische, jetzt von selbst hinfällige Äußerungen weggelassen. Wenn Ref. auch mit auf eine „Umkehr" der Unterrichtsmethode hinarbeitet, so muß er doch dem Sohne des Verf. darin Recht geben, daß einerseits so manches, was sich als Neues aufspielt, nur mehr (verbesserte) Nachahmungen des Alten sind und daß andererseits die Neuerer vieles übertreiben und über das von der Natur selbst gesetzte Ziel hinausschießen. Gegner, wie Löwe, braucht die Plötzsche Methode gewiß nicht zu fürchten; denn als gewiegten Methodiker und Routinier erkennt selbst Perthes den Bekämpften an, während in Löwes Vortrag und Arbeit, wie wir oben gezeigt haben, weder System noch Methode herrscht. Aber auch geschicktere Nachbeter von Perthes werden leider zugeben müssen, „daß die erfolgreiche Durchführung ihres Gedankens für das Lehrbuch die Erfüllung von Anforderungen voraussetzt, welche kein Mensch erfüllen kann und daß, als un-

vermeidliche Folge hiervon, dem Lehrer, von dessen persönlichen Eigenschaften kaum weniger als alles abhängt, eine Aufgabe zugemutet wird, welche die Kräfte gar vieler übersteigen dürfte".

40. Dr. **H. Büllenweber**, Übungsbuch zum Übersetzen ins Französische für höhere Lehranst. 3. verm. Aufl. 171 S. Berlin, 1884. Müller. 1,20 M.

Gegenüber der 2. Aufl., welche im 29. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 661 besprochen wurde, enthält das Buch jetzt 1 Seite Einzelsätze, sowie einen geschichtlichen Abschnitt (Peter der Große) mehr, wogegen die Beschreibungen in Wegfall gekommen sind. Nachzutragen ist, daß die Kenntnis der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre vorausgesetzt wird, und daß das Buch also erst von Tertia an gebraucht werden kann.

41. Dr. **A. Wiemann**, Materialien zum Übers. ins Französ. 2. Bdch. 108 S. Gotha, 1884. Schlößmann. 0,60 M.

Bildet die Fortsetzung zu der im 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 359 f. als begonnen angezeigten Sammlung von zusammenhängenden Übersetzungen, bei deren Auswahl den Verf. gewiß das Streben nach Konzentration und Förderung auch anderer Unterrichtszweige durch den Sprachunterricht geleitet hat. Denn das vorliegende Bändchen enthält in 16 Kapiteln eine Geschichte Frankreichs von 1589—1774; so zwar, daß natürlich der Löwenanteil Ludwigs XIV. Zeit (S. 30—71 mit 8 Kapiteln) zufällt. Der sprachliche Ausdruck ist leichter als im 1. Hefte. Doch haben wir auch hier ein an die Kapitel sich anschließendes Verzeichnis von Redensarten (S. 83—104) und Eigennamen (S. 104 ff.). Die benutzte Quelle wird auf Anfrage den Kollegen vom Verleger mitgeteilt.

VI. Vokabularien.

42. **A. Schies**, Leitfaden zum Anschauungsunterricht im Französischen. 28 S. Freiburg i. Br., 1883. Herder. 0,30 M.

Das Buch ist von einem Elsässer Lehrer für deutsche Schulen, zunächst wohl nur des Reichslandes, bearbeitet; denn der Wortschatz, den es einprägen will, liegt nicht nur im ausschließlichen Vorstellungskreise der Kinder, sondern geht auch so tief auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens ein, wie es nur die Rücksicht auf die Praxis gemischt-sprachlicher Landesteile bedingen kann. Zu Kategorieen, wie Schule, Haus, Schlafzimmer und Kleidung, Speisezimmer und Nahrung, Wohnzimmer, Küche, Keller, Körperteile, Tieren, Handwerkern, Werkstätten und Werkzeugen, Pflanzen sind hier ungefähr 800 Einzelbegriffe in beiden Sprachen gegeben. Wie das Kind auf diese im Französischen und Deutschen — denn auch da wird es noch sehr nötig sein — in elementarster Weise gebracht werden soll, deutet der Verf. durch einen „Lehrgang" an, welcher nur der 1. Kategorie (Schulzimmer) vorgedruckt ist. Von da an besteht jede Lektion nur aus Vokabeln und „Erweiterung", für welche Lektion 1 und 2 ein Muster enthalten. Darunter versteht der Verf. die vom Deutschen ausgehende Entwickelung grammatischer Formen

und ihre Anwendung im Satze auf die vorgedruckten oder schon früher dagewesenen Vokabeln. Die französische Form wird dann vom Lehrer gegeben bezw. vom Buche nachgeholt; so gewinnt er in 1 das présent von avoir, in 2 das von être, woran er sofort den Gebrauch der modalen und possessiven Adjektive anreiht — was zu früh ist selbst bei mechanischer Beigabe des prädikativen Adjektivs durch den Lehrer. Hieran schließen sich die Perfekte beider mit Adverbialen, auch in der Frageform; vom Teilungsartikel wird aber so nebenher auch noch geredet. Es folgen die Future beider, dann die verneinende und fragend-verneinende Form — wieder nebenher tritt das partitive de auf. In den letzten zwei Lektionen sollen auch noch die Präsentia und Futura der 4 Konjugationen mit Pronominalobjekten besprochen, d. h. entwickelt und eingeübt werden — ein wenig zuviel auf einmal für die niedere Schülerstufe, für welche das Ganze berechnet zu sein scheint.

43. **H. Wingerath,** Petit Vocabulaire Français pour servir à la Méthode Intuitive suivie dans l'introduction au Choix de Lectures Françaises (I^e Partie). 51 S. Köln, 1884. Du Mont-Schauberg. 0,40 M.

Enthält die Wörter, welche in den nach der Anschauungsmethode bearbeiteten Lesestücken der Unterstufe des Lesebuches vom selben Verf. sich vorfinden, nach der Reihenfolge ihres Vorkommens geordnet. Es sind also darin auch die Formen sämtlich als Vokabeln gegeben; doch ist durch stete Beigabe des Feminins bei Adjektiven, durch typische Unterscheidung der Artikel bei Substantiven u. dgl. dafür gesorgt, daß die Abstraktion aus der Anschauung bald und erfolgreich vollzogen werden kann.

VII. Anthologieen.

44. Dr. **Augustiny,** Französ. Memorierstoffe zusammengestellt und mit einem Wörterverzeichnis versehen. VI u. 53 S. Berlin, 1884. Weidmann. 0,50 M.

Dieses Buch enthält eine Auswahl von 44 poetischen Stücken, von denen die letzten fünf 2 Monologe und 3 Dialoge aus Athalie, Iphigénie und Cid enthalten. Diese werden naturgemäß am besten der Sekunda überwiesen. Am reichsten vertreten sind die Fabeln — 3 von Florian, 14 von La Fontaine —, die über Quarta, Tertia (und Sekunda) verteilt werden sollen. Béranger ist mit 7 Beiträgen vertreten, die der Tertia bezw. Sekunda zufallen sollen. Die übrigen lyrischen Ergüsse stammen von Mme Tastu (3), Delcasso, Delavigne, Moratel, Röhrich, V. Hugo, Olivier, Chateaubriand (je 1), Reboul (2). Sie würden sich fast alle am besten für die Quarta (bezw. Quinta?) eignen. Bemerkungen finden sich vernünftigerweise gar nicht im Buche, das Wörterverzeichnis aber enthält auf S. 47—53 nur die weniger bekannten Wörter. Wenn solche Auswahlen schon an sich ein Bedürfnis des fremdsprachlichen Unterrichts sind, so freut es Ref. um so mehr, daß eine solche von einer Anstalt ausgegangen ist, wo das Memorieren französischer Stücke von Fiebig in den Fachstunden, von Herzog außerhalb derselben noch in den Oberklassen seiner Zeit sehr gepflegt wurde.

45. Dr. **A. Stange**, Auswahl französischer u. englischer Gedichte zum Gebrauche an Realschulen. VI u. 84 S. Minden i/W., 1884. Bruns. 1 M.

Als besonderer Zweck dieses Buches wird der aufgestellt, die Schüler der bezeichneten Schulen mit den ansprechendsten Dichtungen besonders neuerer Autoren bekannt zu machen, wozu die Verpflichtung um so näher läge, als durch die angestrebte Verdrängung der Chrestomathieen die Poesie wenigstens auf der obersten Stufe durch die Prosa vollständig verdrängt zu werden Gefahr liefe. Hiermit war weiterhin gefordert, den poetischen Lesestoff so auszuwählen, daß er auf jeder der drei Stufen des fremdsprachlichen Unterrichts seine Pflege fände. Darum ist derselbe gegliedert in einen solchen für die untere und mittlere Stufe mit je 15 Gedichten, während der oberen Stufe nur 10 zugewiesen sind in Berücksichtigung dessen, daß durch die dramatische Lektüre dort wenigstens einiger Ersatz geschaffen ist. Auf der Unterstufe überwiegt La Fontaine mit 9, auf der mittleren Béranger mit 6, auf der oberen V. Hugo mit 5 Beiträgen, bezw. dort mehr die Fabel, hier mehr die reflektierende Lyrik, während in der Mitte beider die poetische Erzählung steht. Die wenigen Anmerkungen enthalten nur sachliche Angaben. Das Ganze ist da, wo der Autor an Stelle der Chrestomathie getreten ist, ein guter Ersatz für den poetischen Teil der letzteren.

VIII. Lesebücher.

46. **A. Bechtel**, Französ. Lesebuch für Volks- u. Bürgerschulen. Mit einem Wörterbuch. Im Anschluß an d. grammat. Unterricht u. an d. Lehrplan f. d. franz. Unterr. in Bürgersch. methodisch bearb. 2. unveränd. Aufl. X u. 150 S. Wien, 1883. Manz. 1,20 M.

Vergl. 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 306, wo die 1. Auflage dieses Buches besprochen wurde.

47. **Gottfr. Ebeners** Französ. Lesebuch f. Schulen u. Erziehungsanst. In 3 Stufen. Neu bearb. von Dr. **A. Meyer**. Stufe I. Mit einem Wörterverzeichn. 17., der neuen Bearb. 3. Aufl. IV u. 108 S. Hannover, 1884. Meyer. 1,20 M.

Unterscheidet sich von der 15. Auflage, welche im 34. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 330 f. angezeigt wurde, nur durch veränderten Druck des Wörterverzeichnisses.

48. Dr. **A. Güth**, Französ. Lesebuch. Untere Stufe. 3. verm. Aufl. XIV u. 176 S. 1,20 M.

49. Dasselbe. Mittlere Stufe. 3. verm. Aufl. II u. 156 S. Berlin, 1884. Simion. 1 M.

Die Unterstufe dieses auf 3 Teile berechneten Lesebuches enthält 1. Anfangsübungen (66 Nummern auf S. 1—32), 2. Fabeln, Parabeln und kleine Erzählungen (63 Nummern auf S. 33—78), 3. Vermischte Stücke (3 Nummern auf S. 79—84) und Gedichte (31 Nummern auf S. 85—96). Schon hieraus geht hervor, daß die Stücke einen so geringen Umfang haben müssen, daß zur Durchnahme eines jeden eine Stunde vollständig ausreicht. Die erste Abteilung namentlich enthält Stücke genug, von denen füglich mehrere zusammen in einer Stunde be-

wältigt werden können; denn einesteils ist ihr sachlicher Inhalt wesentlich dem Anschauungskreise des Kindes entnommen und bewegt sich da in den einfachsten Sätzen, oder es sind Geschichtchen und Anekdoten, (Fabeln und) kleine Beschreibungen, die da vorgeführt werden; andernteils nimmt ihr sprachlicher Gehalt fast nur erst auf die regelmäßige Formenlehre Bezug. Dazu kommt, daß hier, wie auf der ganzen Unterstufe ein schnelles und sicheres Lesen wesentlich durch die beigegebene Präparation erleichtert wird, welche auf S. 100—134 alle vorkommenden Vokabeln, auch in öfterer Wiederholung, aufführt, und erst auf S. 134—175 die leichteren Vokabeln und unregelmäßigen Verbalformen wegläßt. Die 2. Abteilung enthält Fabeln, Anekdoten, geschichtliche Erzählungen und Charakterzüge, von denen aber nur wenige das Pensum einer bestimmten Klasse im Auge zu haben scheinen. Die vermischten Stücke enthalten Geographisches und Naturgeschichtliches. Auch in den Gedichten ist die Fabel bevorzugt. Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß die Unterstufe sich noch an ein recht jugendliches Schüleralter wendet, welchem gegenüber wir den Ton mancher Anmerkungen, die sich ja nicht bloß auf Sachliches beschränken, für zu hoch und die Verslehre (S. 97 ff.) noch für zu schwer halten. Die Mittelstufe zerfällt in 1. die prosaische Abteilung (S. 1—79, mit 47 Nummern) und 2. die Gedichte (S. 80—104 mit 42 Nummern). Man wird schon in dem wachsenden Umfang der einzelnen Stücke, sowie in dem Ersatz der Präparationen durch das alphabetische Wörterverzeichnis (S. 105—156) einen Fortschritt erblicken. Diesen stellt auch der Inhalt dar, da der prosaische Teil mindestens 20 Stücke enthält, die wirklich auf Land und Leute von Frankreich und ihre Geschichte Bezug nehmen, während die anderen Stücke entweder mehr reflektierenden Charakter haben oder Züge aus Sage und Geschichte anderer Völker, auch einige Beiträge aus der Bibel und Dialoge enthalten. Die Gedichte enthalten u. a. 7 Fabeln von La Fontaine, 3 von Florian, 3 Beiträge von V. Hugo, 3 von Voltaire; 2 von Boucher de Perthes u. s. w. Da namentlich der prosaische Lesestoff beider Stufen manches „Neue" enthält, so dürften dieselben nach Abwechslung suchenden Lehrern willkommen sein.

50. **K. Kaiser,** Französ. Lesebuch in 3 Stufen für höhere Lehranstalten. I. Teil. Unterstufe. 2. Aufl. X u. 191 S. Leipzig u. Berlin, 1884. Busleb. 1,60 M.

Diese 2. Aufl. unterscheidet sich von der im 32. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 445 f. angezeigten ersten inhaltlich nur durch Auslassung der 5 Auszüge aus der Bibel, für welche Le bouquet de violettes von Mme Pape-Carpentier (S. 64—67) eingesetzt ist. In Bezug auf unser dort geäußertes Bedenken über das Versmaß haben wir gern von der vermittelnden Ansicht Kenntnis genommen, welche der Verf. im Vorwort der Oberstufe und in dem der vorliegenden Unterstufe ausspricht.

51. Dr. **K. Meurer,** Französ. Leseb. 2. Teil. XVI u. 384 S. Leipzig, 1884. Fues. 2,80 M.

An die Besprechung, welche der 1. Teil dieses neuen Lesebuches im vorigen Jahrg. S. 370 ff. gefunden hat, knüpfen wir sogleich die des zweiten an. Derselbe ist bestimmt für die Klassen (Obertertia), Sekunda und Prima der Gymnasien, Realgymnasien, Progymnasien und anderer Lateinschulen. Es will aus den Hauptgebieten der französischen Litteratur

nur anerkannte Meisterwerke bieten, und zwar im Anschluß an die in Direktoren-Verhandlungen, Schul-Programmen und sonstigen Monographieen geäußerten Wünsche bezw. Bedenken zur französischen Lektüre an Gymnasien und Realgymnasien. Hierdurch war nun weiter bedingt, 1. daß das Lesebuch kein Handbuch der französischen Litteratur werden und in seiner Auswahl über das Zeitalter Ludwigs XIV. überhaupt nicht hinausgehen durfte; 2. daß die Lesestücke möglichst ein litterarisches Ganze bildeten oder wenigstens in so ausgedehntem Umfange mitgeteilt wurden, daß der Schüler sich auch hiernach eine Vorstellung von der litterarischen Bedeutung und Eigenart eines Schriftstellers machen könnte; 3. daß die Prosaiker vor den Poeten, und unter jenen wieder die Historiker bevorzugt wurden; 4. daß von Poesieen nur solche epischer und lyrischer Art aufgenommen wurden, da aus der dramatischen Poesie ein paar Ganze doch wenigstens in Prima gelesen werden müssen; 5. daß, unbeschadet der Bearbeitung nach litterarischen Gattungen und innerhalb dieser wieder in chronologischer Ordnung der Autoren, die einzelnen Autoren durch kurze Einleitungen eingeführt wurden, in denen in kurzen Zügen der Lebens- und Bildungsgang derselben enthalten wäre: Einleitungen, deren Inhalt sehr wohl an der Hand des am Schlusse befindlichen Coup d'oeil (S. 377—384), welcher nur bibliographische Daten enthält, repetiert werden könnte. Die Lektüre von „Autoren" ist bei alledem, wie wir schon oben sahen, mit seinem größeren litteraturgeschichtlichen Apparat nicht ausgeschlossen. In möglichster Berücksichtigung aller Stilgattungen zerfällt nun der hier vorliegende Lesestoff in 6 Abteilungen: 1. Geschichte (S. 1—148) mit 27 Einzelstücken aus 12 Werken der 10 Autoren Rollin, Montesquieu, Voltaire, Michaud, Ségur, Guizot, Thierry, Mignet, Thiers, Lanfrey. 2. Erzählungen (S. 149—206) mit 5 Einzelstücken aus Le Sage und Florian und 3 Ganzen aus de Maistre, Mérimée, Souvestre. 3. Naturwissenschaft, Länder- und Völkerkunde (S. 207—238) mit 5 Piessen aus Buffon, Cuvier, Volney, Chateaubriand, G. Sand. 4. Philosophie, Religion, Kunst und Litteraturgeschichte (S. 239—286) mit 7 Essais oder Auszügen aus Descartes, Pascal, Voltaire, Buffon, Staël, Villemain, Ste-Beuve. 5. Beredsamkeit (S. 287—335) mit 7 Reden oder Redestücken von Bossuet, Fléchier, Massillon, Mirabeau, Thiers. Nach vorgedruckten 3 Kanones der Schullektüre ist im Inhaltsverzeichnis allemal auch die Klasse angegeben, auf welcher das Stück am ersten gelesen werden könnte. Dieser Nachweis fällt in 6. (Poesie) weg. Diese Abteilung enthält 29 Gedichte bezw. Auszüge aus Corneille, Racine, La Fontaine, Florian, Delille, Andrieux, Chénier, Millevoye, Béranger, Lamartine, Delavigne, Vigny, V. Hugo (S. 336—371). Die nächsten 5 Seiten enthalten meist sachliche Anmerkungen zu einzelnen Seiten, die letzten 8 Seiten den schon oben erwähnten Coup d'oeil. Das Buch wird sich wegen möglichster Befolgung des von der neueren Schule aufgestellten Lese-Kanons gewiß viele Freunde erwerben.

52. Dr. **H. Saure**, Zweihundert französ. Anekdoten u. Charakterzüge. Zur Förderung des mündl. Ausdruckes f. d. Schul- u. Privatgebr. IX u. 64 S. Kassel, 1882. Kay. 0,90 M.

Angezeigt im 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 360 f.

53. Dr. **H. Saure**, Vorstufe zur französ. Lektüre u. Konversation. Für höhere Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen, Institute u. d. Unterr. in der Familie. X u. 136 S. Kassel, 1882. Kay. 1,60 M.

Dieses Buch, welches Städler vom 4. Semester ab neben die Grammatik treten lassen möchte, ist auf drei Semester berechnet und will das Übersetzen des französischen Stückes mit dem Sprechen über dasselbe und an demselben vereinigt wissen. Das ersieht man namentlich aus folgenden Punkten: 1. die 1. Abteilung desselben, Phraséologie überschrieben, stellt in 15 Abschnitten (S. 3—42) die deutsche Übersetzung den französischen Sätzen gegenüber, welche in dem A-Stücke in möglichst einfachen Sätzen gewissermaßen erst das substantivische Rohmaterial veranschaulichen, in dem B-Stücke aber dieses erweitern, ergänzen und durch Hinzunahme von Eigenschafts-, Zustands- oder Thätigkeitsbestimmungen ins Leben setzen und mit Fleisch und Blut umkleiden. So werden behandelt Schule, Körper, Kleidung, Wäsche und Handarbeit, Familie, Haus, Möbel, Küchen-Geräte, Nahrungsmittel, Zeit, Garten und Blumen, Stadt, Handwerke, Reisen und Spiele, Betragen. Der französische Ausdruck soll durch Retroversion wiedergefunden werden. Als Erweiterung zu einigen dieser Kategorieen können die Lectures (S. 80—90) betrachtet werden, welche in einfachem Stil und Ausdruck zusammenhängend besprechen oder veranschaulichen: Aprikose, Pfirsiche, Getreide, Veilchen, Rose, Moosrose, Gaisblatt, Biene, Vogel, Schmetterling, Abendstern, Abend, Sonnenaufgang und Morgen, Jahreszeiten, Wetter, Tageszeiten, Spielzeug, Garten, Strafkolonie, Grotte der Kalypso, Savoyarden in Paris (die drei letzteren würden besser dieser Gruppe zu entnehmen sein). Die Verwendung der Lectures nach der Phraséologie empfiehlt sich auch wegen der Wahl des Tempus (Präsens oder Perfekt, für welche nur in zweien durchgängig das Imperfekt steht). 2. Aus der durchgängigen Beigabe eines den Inhalt eruierenden Questionnaire zu dem übrigen prosaischen Lesestoffe, welcher enthält 15 Fabeln (S. 45—49), 15 Anekdoten (S. 50—59), 15 Geschichtchen (S. 60—69), 15 Geschichtszüge (S. 70 bis 79). Vorausgesetzt wird nur die Kenntnis des regelmäßigen Verbs: unregelmäßige Verbalformen sind in dem Vokabular zu jedem Stück gewissenhaft immer wieder aufgezählt, wie denn das Vokabular auch durch seine phraseologischen bezw. idiomatischen Beigaben stets wesentliche Hilfe und Belehrung bei der Übersetzung gewährt. Den Schluß bilden 12 Gedichtchen über Stoffe aus der Anschauungswelt des Kindes, für die das Vokabular in derselben Weise angelegt ist. Mit diesem Vokabular (S. 101—136) müssen Schülerinnen von 11—12 Jahren das Buch spielend übersetzen können.

54. Dr. **H. Saure**, Französ. Lesebuch für höhere Mädchenschulen nebst Unterlagen zur Konversation. XII u. 135 + 413 S. Kassel, 1882. Kay. 3,60 M.

Das ist wieder einmal ein Lesebuch, welches sich von der Schablone frei hält, nach der die meisten der diesmal oder früher angezeigten Lesebücher gearbeitet sind. Denn in Bezug auf die Sprache bevorzugt es den Gebrauch des modernen d. h. heutigen Lebens, welcher die Sprache der Klassiker doch schon recht bedeutend überholt hat und für die Praxis allein von Belang ist; in Bezug auf die Stilgattung beschränkt es sich auf die erzählende und beschreibende Prosa, weil wir so glücklich sind, in

ethischer und ästhetischer Hinsicht unsere Jugend nicht an fremden Mustern bilden zu müssen; in Bezug auf den Inhalt dieser Erzählungen und Beschreibungen will es vorzüglich Land und Leute Frankreichs in Sitten, Gebräuchen, nationalen Institutionen veranschaulichen, seine politische oder geistige Entwickelung geschichtlich darstellen u. s. w. Es thut dieses mit einer Lebendigkeit oder Anschaulichkeit, daß das Interesse für den Stoff nicht erkalten kann und diejenigen, die es benutzen sollen, es gewiß gern während der in Aussicht genommenen vier Jahre behalten. Daß es nur für obere Klassen bestimmt sein kann, geht schon daraus hervor, daß der selbständige Gebrauch eines Wörterbuches vorausgesetzt wird, aber auch aus der besonderen Anlage des ersten Teiles und den Voraussetzungen, unter denen er arbeitet. Dieser (S. 3—135 selbständ. Pag.) ist überschrieben: Unterlagen zur Konversation, und enthält: I. Phraséologie (S. 3—37). II. Fables (S. 37—53). Anecdotes et Traits de Caractère (S. 54—72). IV. Histoire de France par Epoques (S. 73—126). V. Paris. VI. Les Environs de Paris. VII. Géographie de la France (S. 126—135). Hierunter nimmt die Phraséologie unsere Aufmerksamkeit in vollstem Maße in Anspruch. Sie enthält 27 Abschnitte über Stadt, Haus, Möbel, Kleidung, Körper, Krankheiten, Weltall und Erde, Wetter, Zeit, Familie, Religion, Gesellschaft, Recht, Unterricht, Korrespondenz, Wissenschaften, Künste, Vergnügungen, Reisen, Handwerke, Geräte, Ackerbau, Nahrung, Sprüchwörter, metrisches System, Gewichte und Geld. Es giebt dazu einfache Sätze in Behauptung und Frage, bejahend und verneinend, aber auch, dazwischen eingestreut, einzelne Wörter, infinitivische Phrasen, an denen die Begriffsbestimmung geübt, mit denen Sätze gebildet werden sollen u. s. w.: ein außerordentlich reichhaltiger Stoff, welcher wohl auf die 4 Jahre verteilt werden soll. Dasselbe möchten wir von dem übrigen Prosagehalt dieses 1. Teiles behaupten, den 40 Fabeln, den 50 meist auf französische Persönlichkeiten bezüglichen Anekdoten und Charakterzügen, den 14 in ca. 75 Einzelabschnitte zerfallenden Epochen der französischen Geschichte und den drei geographischen Beigaben. Ohne Questionnaires zu enthalten, sollen sie doch sämtlich als Unterlagen der Konversation dienen, was einerseits wegen ihres einfachen sprachlichen Charakters sehr gut zu machen ist, anderseits aber doch schon die Vorübung der „Vorstufe“ voraussetzt. Der 2. Teil, das eigentliche „Lesebuch“ (413 S. selbständ. Pag.), ist unvergleichlich schön zusammengestellt: denn er läßt uns in Frankreich ganz einleben, mit seinen Bewohnern fühlen und streben, und die Achtung vor seinem Volke und Gemeinwesen empfinden, die einen Vergleich mit dem eignen nicht scheut und dabei doch Chauvinismus irgend welcher Art nicht aufkommen läßt. Es bietet nämlich dieser Teil: 1. 9 Contes et Traditions popoulaires de la France (S. 3—31); 2. 47 Bilder aus der Geschichte Frankreichs von den Galliern herauf bis zu Napoléon III. (S. 32—265), Einzelzüge, die in höchst willkommener Weise das Gesamtbild, welches die Epochen enthielten, ergänzen. 3. 24 Landschafts- und Sittenbilder aus Frankreich (S. 265—305), ganz prächtige Sachen. 4. 20 Bilder aus der französischen Litteraturgeschichte (S. 306—334) mit Analysen mehrerer Werke von Corneille, Racine und Molière, im übrigen bloß mehr biographisch behandelt; 5. 12 Analysen moderner

Komödien (S. 341—346). Damit aber auch die Abwechslung nicht fehle und die Anlehnung an den übrigen Unterricht nicht ganz ausgeschlossen sei, stehen zwischen 1 und 2 als II. 24 Récits variés (S. 32—99) und als III. 40 Darstellungen aus der Mythologie, Sagenwelt und Geschichte der Griechen und Römer (S. 99—136). Die beigegebene Gedichtsammlung umfaßt 48 lyrische Gedichte in 4 Jahres-Serien (S. 349—375), 4 Idyllen (S. 376—380), 10 Fabeln von La Fontaine (—S. 387) und 4 dramatische Szenen, 3 aus Molière, 1 aus Racine (—S. 405). Als Anhang sind dem Ganzen beigegeben 34 Gruppen aus Meurers Synonymik (8 S.). Die Schrift des Verf. über „Methodik der französischen und englischen Lektüre und Konversation" zu besprechen erhielten wir leider keine Gelegenheit.

55. **Th. Schröder,** Contes à l'usage de la jeunesse. 79 S. Paderborn, 1884. Schöningh. 0,50 M.

Dieses Büchlein enthält elf Geschichtchen, von denen die größeren meistens Feenmärchen sind. Der sittliche Untergrund tritt ziemlich stark hervor. Geschwisterliebe, wahre Lebensfreude, vernünftige Lebensführung, Geburtsstolz, Vaterlandsliebe, Mildthätigkeit, Sanftmut, Verträglichkeit, Nachgiebigkeit, Zufriedenheit, Geistesreichtum und Bildung werden in ihrer Vorzüglichkeit vorgeführt und durch teilweise Gegenüberstellung der entsprechenden fehlerhaften Neigungen und Geistesrichtungen ins rechte Licht gesetzt. Für Kränzchen und Privatlektüre junger Mädchen nicht ungeeignet, könnte diese Sammlung für die Schule darum nicht empfohlen werden, weil die Interpunktion oft mangelhaft, der Druck fehlerhaft und der sprachliche Ausdruck nicht immer gut gewählt ist.

56. **H. Schütz,** Les grands faits de l'Histoire de France. Pages d'histoire extraites des meilleurs écrivains français. Tome second. 303 S. Braunschweig, 1884. Wißmann. 1,80 M.

Eine treffliche Sammlung von 22 Charakterbildern aus der französischen Geschichte der Neuzeit, d. h. von Richelieu bis Napoléon I. Der Text, auf S. 3—267 enthalten, ist chronologisch geordnet und enthält die vorzüglichen Charakteristiken und Darstellungen einzelner Persönlichkeiten, Ereignisse und Erscheinungen aus: 1. Jay, Dictionnaire de la Conversation et de la Lecture und Histoire du ministère du cardinal de Richelieu; 2. Michelant, Faits mémorables de l'histoire de France (7 Beiträge); 3. Duclos, Mémoires secrets; 4. Demogeot, Histoire de la littérature française; 5. Thiers, Hist. de la révolution francaise; 6. Lamartine, Hist. des Girondins; 7. Larochejacquelin, Mémoires; 8. Hist. populaire de la France (2 Beitr.); 9. Barrau, Hist. de la révol. franç.; 10. Lanfrey (und Rapetti), Hist. de Napoléon I. (2 Beitr.); 11. Ségur, Hist. de Napol. et de la grande armée etc.; 12. Labaume, Relation complète de la campagne de Russie etc.; 13. Norvins, Hist. de Napoléon. Wenige Fußnoten, welche Übersetzungs-Beihilfen bieten, begleiten den Text; ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen und der zum Verständnis derselben nötigen Erläuterungen schließt sich ihm an (S. 267—298); desgleichen ein Verzeichnis der benutzten Autoren mit kurzen biographischen und bibliographischen Notizen (S. 299 bis 303). Vgl. vor. Jahrg. S. 508 f.

57. **M. Weiß,** Recueil d'Historiettes et de Poésies pour l'enfance. IIe. éd. revue et augm. XII u. 233 S. 1,60 M.

58. **M. Weiß,** Recueil de Morceaux choisis de Prose et de Vers, extraits des meilleurs écrivains français pour la jeunesse. XII u. 276 S. Breslau, 1883. Morgenstern. 1,80 M.

Diese beiden Bücher haben auf jeden Fall nicht nur einen verhältnismäßig frühen Anfang des französischen Unterrichts, sondern auch einen ziemlich ausgedehnten Zeitraum für denselben im Auge. Das zeigt der kindliche Ton der meisten Beiträge des ersten Bandes und das Verlangen, die Geschichtchen, welche nur wenige Zeilen umfassen, den Schüler auswendig lernen zu lassen, weil er so die französischen Redewendungen, ohne es selbst zu merken, lernen würde; das zeigt auch die Beigabe des einen Vokabulars, welches in beiden Bänden den Stücken nachgeht und die darin vorkommenden neuen Wörter nach ihrem örtlichen Vorkommen aufführt, so zwar: daß im 1. Bande zu den ersten 28 Stücken (16 S.) noch sämtliche Verbalformen erklärt werden; wenn aber mit dem 29. Stücke auf einmal selbst die Kenntnis des unregelmäßigen Verbs vorausgesetzt zu werden scheint, so ist es um so auffälliger, daß auf die Feminin- und Pluralbildung bei Substantiven und Adjektiven noch durch das ganze Vokabular hingewiesen wird. Besondere methodische Experimente scheint aber die Verf. trotz des anscheinend so zeitigen Einsatzes ihres Lesebuchs in den Unterricht doch nicht machen zu wollen; denn sie verlangt, daß die Wörter des Vokabulars zu jedem Stück erst gelernt werden, ehe dieses gelesen wird, weil sich dann der Schüler freuen würde, das Wort in der Geschichte wiederzufinden; weil ihn darum die Geschichte zu interessieren anfinge, und er sich stolz fühlte, sie noch weiter zu entziffern. Nun wird ferner vorausgesetzt, daß ein Stück nach dem andern gelesen werde. Denn eine zum ersten Stück angeführte Vokabel wird im Vokabular zum zweiten nicht mehr aufgeführt; sie muß also dem Schüler bekannt, und kann ihm nur durch das Lernen der Vokabeln von einem Stück zum andern bekannt geworden sein. Um daher dem Gedächtnis wieder zu Hilfe zu kommen (resp. eine Auswahl unter dem Stoff möglich zu machen?) ist jedem Bande noch ein 2. Vokabular beigefügt, welches die vorkommenden Wörter in alphabetischer Reihenfolge aufführt. So nimmt denn der Vokabelstoff des 1. Bandes S. 142—233, der des 2. Bandes S. 180—276 ein. Was den Lesestoff beider Bände selbst betrifft, so zerfällt er in eine prosaische Abteilung von 85 bezw. 98 Seiten, und in eine poetische von 55 bezw. 82 Seiten. Die erste prosaische bietet 94 Beschreibungen, Geschichtchen, Briefe ꝛc. und 6 Glückwunschschreiben, die erste poetische 68 Schullieder, Fabeln ꝛc. 12 Glückwunschverse. Der 2. Band bietet in der 1. Abteilung 4 narrations fictives (7 S.), 8 Bilder aus der Naturgeschichte (5 S.), 8 biographische Skizzen, Reisebilder und Beschreibungen (18 S.), 61 Geschichtchen und Anekdoten (29 S.), 8 Geschichtsbilder (24 S.), 23 Briefe und Billete (16 S.), in der 2. Abteilung 13 Fabeln (12 S.), 44 poetische Erzählungen, Glückwünsche ꝛc. (33 S.) und 8 dramatische Szenen (36 S.): im ganzen also die landläufige Mache mit nur teilweise neuem Einsatz! Der Druck ist gut und schön.

59. **H. Wingerath,** Lectures enfantines. VIII u. 95 S. Köln, 1884. Du Mont-Schauberg. 0,75 M.

Der prosaische Inhalt dieser Sammlung wird gebildet durch die in der Hauptsache unverändert gebliebene Introduktion der 3. Aufl. der Choix de lectures françaises desselben Verf. Was dort für die jüngste Klasse die Benutzung erschweren mußte, nämlich der Mangel eines eignen Vokabulars für diese Anschauungsstoffe, ist jetzt glücklich vermieden durch die Herausgabe des oben angezeigten Petit Vocabulaire hierzu. Die 35 Kinderlieder und Gedichte, die sich dem behandelten Anschauungsstoff örtlich stets, inhaltlich oft anschließen, enthalten dagegen, weil hier neu hinzugekommen, ihre eigne Präparation stets beigedruckt.

IX. Litteraturgeschichte.

60. Dr. **H. Saure,** Abriß der französ. u. engl. Litteratur für höh. Lehranst. VI u. 22 S. Kassel, 1882. Kay. 0,50 M.

Den besten Litteraturhistorikern der betr. Sprache entnommen, schließt sich dieser tabellarische Abriß eng an den litterarhistorischen Teil seiner Lesebücher an, welcher sich nur auf die Biographieen der (20) Dichter und Schriftsteller ersten Ranges beschränkt, so zwar, daß zu diesen hier noch 55 hinzutreten. An biographischen Notizen ist nur bei den hervorragendsten Autoren das Geburts- und Todesjahr angegeben; ebenso ist die Kritik nicht gleichmäßig geübt worden, die Hauptwerke meist nur durch den Titel gekennzeichnet: alles also auf schnellen Überblick bei Repetitionen u. s. w. berechnet.

X. Ausgaben.

61. **L. Schnabel,** Guillaume Tell ou La Suisse libre par Florian. V u. 135 + 22 S. Leipzig, 1884. Renger. 0,75 M.

Was dieses Büchlein alles enthalten will, sagt der vollständige Titel zur Genüge: „Mit den notwendigsten historischen und geographischen Erläuterungen und grammatisch-sprachlichen Bemerkungen versehen, nebst einer Zusammenstellung aller irregulären französischen Zeitwörter und einem vollständigen Wörterbuche". Der Anhang enthält „zur leichteren Erlernung derselben" die französischen unregelmäßigen Zeitwörter zusammengestellt durch Dr. K. W. Schiebler: vollständig und umständlich. Das Wörterverzeichnis füllt die Seiten 86—135. Die sprachlichen Erläuterungen weisen u. a. auch stets auf die Infinitivform unregelmäßiger Zeitwörter hin; erklären, was Apposition u. a. ist; reden über das Plural-x und s, über den Teilungsartikel u. s. f. Die geographischen Anmerkungen mag folgende (S. 57) charakterisieren: „Die Reuß ist einer der größten Flüsse der Schweiz; sie geht aus dem Luzernersee am St. Gotthard in den Vierwaldstättersee, den sie durchläuft und ergießt sich dann in die Aar." Sapienti sat!

62/66. Französ. Schulbibliothek. Herausgeg. von **O. E. A. Dickmann.** Leipzig. Renger.

a) **Michaud**, Moeurs et Coutumes des Croisades. Erklärt v. F. Hummel. VIII u. 100 S. 1884. 1,25 M.

b) Ausgewählte französ. Kanzelreden. Erkl. v. A. Kreßner. VIII u. 94 S. 1884. 1,25 M.

c) **Lanfrey**, Campagne de 1806—1807. Erkl. v. Dr. Sarrazin. XII u. 116 S. 1884. 1,50 M.

d) **Michaud**, Influence et Résultats des Croisades. Erkl. v. F. Hummel. VIII u. 96 S. 1885. 1,15 M.

e) **Thiers**, Expédition de Bonaparte en Egypte. Erkl. v. K. Foth. XI u. 116 S. 1885. 1,40 M.

Über die empfehlenswerte Anlage und Einrichtung dieser durch ihre äußere Ausstattung schon sehr einnehmenden Sammlung vergl. vor. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 380 f. Die Nummern a (10) und d (13) der neuen Beiträge dazu sind zusammengestellt aus dem 21. und 22. Buche des Michaudschen Werkes. Die biographische Einleitung dazu ist beide Male dieselbe wie in dem vorm Jahre angezeigten ersten Auszuge aus demselben Werke. Der Text umfaßt beide Male 78 Seiten, wird nur von ganz vereinzelten Wortbedeutungen als Fußnoten begleitet und in Bezug auf sachliche Schwierigkeiten erläutert durch einen Kommentar von 16 bezw. 18 Seiten Umfang, über dessen Anmerkungen ein Register von 2 bezw. 3 Seiten noch außerdem alphabetischen Aufschluß giebt. Als Lesestoff für Obersekunda geeignet. Die Nummer b (11) soll die französische Kanzelberedsamkeit aus Ludwigs XIV. Zeitalter wieder in die Schullektüre einführen: den Gymnasiasten zur Parallele mit den Rednern des klassischen Altertums, den Realschülern zum Ersatz für diese. Mitgeteilt sind von Bossuet, Über den Tod und die Leichenrede für Louis von Bourbon, Prinzen von Condé (S. 1—45), von Flechier, Leichenrede für Turenne (S. 46—72), von Massillon, Über den falschen Menschenruhm (S. 73—84). Die Anmerkungen (S. 85—94) enthalten zum großen Teil biblische Hinweise und geschichtlich-geographische Angaben. Die biographische Einleitung (S. VI—VIII) streift auch andere Kanzelredner jener Zeit. — Die Nummer c (12) giebt für Lanfrey eine biographische Einleitung auf S. VI ff., für seine Würdigung als Schriftsteller überhaupt, wie als Historiker über einen vaterländischen Stoff insbesondere einen Gesamtüberblick auf S. IX—XII. Dem Texte (101 S.) folgen die sachlichen Anmerkungen (—S. 114), ein Stammbaum der Familie Bonaparte, ein Verzeichnis des Napoleonischen Adels, ein Namensregister über die Anmerkungen, 2 Kartenblätter von Thüringen und Ostpreußen mit Spezialplänen von Jena, Eylau und Friedland mit Umgegend. — Nummer e (14) bringt die Geschichte jenes auch für die neuere Zeit wieder so wichtigen Feldzuges, aus der Geschichte der französischen Revolution, sowie des Konsulats und Kaiserreichs wesentlich gekürzt, um das ganze Unternehmen in seiner Entstehung, seinem Verlauf und seinem Abschluß vorzuführen. Die biographische Einleitung umfaßt S. VI f., die historische, an welche sich eine Zeittafel anschließt, S. VII ff. Dem Texte (S. 1—101) folgen die nach den (19) Kapiteln geordneten sachlichen Anmerkungen, und ein Blatt mit der Skizze der Rhede von Abukir, des Delta und Palästinas.

67/69. Bibliothèque instructive des écoles secondaires. Berlin. Springer.

a) **E. Souvestre,** Choix de Contes et Récits. Bearb. u. erl. v. H. A. Werner. 2. Aufl. VII u. 164 S. 1883. 1,50 M.

b) **F. Arago,** James Watt. Desgl. 2. Aufl. X u. 134 S. 1884. 1,20 M.

c) **La Fontaine,** Quatre-vingts fables. Desgl. VIII u. 120 S. 1884. 1,20 M.

Nummer a) dieser Sammlung giebt 12 Proben von dem gemütvollen Erzählertalent Souvestres (S. 1—150). Der Text wird durchgängig von Fußnoten begleitet, welche sich jetzt aller etymologischen Beigaben enthalten, auf rein grammatische Erscheinungen nur beschränkt Bezug nehmen, sich dagegen aber mit Vorliebe auf Worterklärungen verlegen, die französisch umschrieben sind, also von dem Schüler doch erst wieder zur Übersetzung ins Deutsche verstanden und erklärt sein wollen. Wenn schon diese Art der Übersetzungsnotizen auf das Vertrautwerden mit der Sprache bezw. den mündlichen Gebrauch derselben hinzielt, so noch viel mehr die Sacherklärungen, welche hinter dem Texte „Thatsächliches und allgemein Wissenswürdiges dem Schüler in französischer Sprache vorführen" (S. 151—164). Sie enthalten unter andern auch 2 Fabeln von Lafontaine. Die phraseologischen Notizen unter dem Texte, welche nicht durch den Zusammenhang gefordert werden, hätten füglich auch noch wegbleiben können. — Die 2. Auflage der Aragoschen Biographie Watts, vorgelesen in der Akademie am 8. Dezember 1834, hat auf Notizen aus Etymologie und Synonymik(?), sowie alle den Inhalt betreffenden Bemerkungen vollständig verzichtet. Die Fußnoten enthalten im wesentlichen nur noch deutsche Übersetzungen, phraseologische Elemente, englische Parallelen und geographische oder geschichtliche Angaben. Ein Anhang (S. 119—134) giebt fast nur in deutscher Sprache biographische Skizzen zu den vorkommenden Personennamen und litterarhistorische Notizen. — Von Lafontaines Fabeln sind diejenigen ausgewählt worden, welche am populärsten geworden und mehr oder weniger in das moderne Denken eingewachsen sind. Zu ihrem leichteren Verständnisse sind Fußnoten beigegeben, welche Schwierigkeiten und Eigenheiten des Ausdrucks (französisch) erklären, neben veralteten Formen und Formeln die gebräuchlichen setzen, die „durch das Versmaß bedingten orthographischen Veränderungen ins Bewußtsein bringen" oder auf das ästhetische Verständnis der Dichtung aufmerksam machen. Sehr vernünftig will der Verf. die Lektüre von Tertia bis Obersekunda verteilt haben, vierteljährlich 2 bis 3 Fabeln, von denen eine auswendig zu lernen ist, welche zu Sprechübungen und Erzählungsversuchen benutzt werden sollen, späterhin auch zu schriftlichen Darstellungen. Mit theoretischen Fragen der Dichtkunst behelligt der Herausgeber weder Lehrer noch Schüler. Darum sei dieses Heft, das wie seine Vorgänger, sich ebenfalls durch großen und saubern Druck auszeichnet, den Mittelklassen unserer Schulen empfohlen!

70/78. Sammlung französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgeg. von **E. Pfundheller** u. **G. Lücking.** Berlin, 1884. Weidmann.

a) **F. Arago,** Notices biographiques choisies (Eloges). 1. Bd. Monge. Erkl. v. M. Keuffer u. Dr. Dronke. VI u. 118 S. 1,20 M.

Wenn die Lektüre auf den Oberklassen unserer höheren Lehranstalten den Schülern auch die Kulturentwickelung der einzelnen Völker näher

bringen soll, so darf, da diese neuerdings durch die Ausbildung der exakten Wissenschaften einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat, die Lektüre der Lebensbeschreibungen bedeutender Männer, denen solche Fortschritte zu verdanken sind, dann nicht umgangen werden, wenn Sprache und Darstellung derselben sich mit den erziehlichen Zwecken berühren. Daß dies bei Aragos Reden der Fall ist, wissen wir schon aus der Besprechung von anderen seiner Reden. Ausgezeichnet unter denselben ist die vorliegende, durch welche er seinem Lehrer, dem Begründer der deskriptiven Geometrie, ein Denkmal voll Treue und Hingebung errichtet hat. In dem hier mitgeteilten Texte derselben sind nur die Abschnitte weggelassen, welche auf die Probleme der höheren Mathematik weiter eingehen. Um so allgemeiner verständlich wird das Lebensbild des bedeutenden Mannes, welches dadurch, daß es auf dem Hintergrunde der französischen Revolution von einem Zeitgenossen derselben gezeichnet ist, noch an Interesse gewinnt. Das Bändchen bietet nur Text auf S. 1—118. Derselbe wird z. T. erläutert durch geschichtliche, geographische, technische Anmerkungen, durch einige grammatische Notizen, wenige etymologische Hinweise, Wortübersetzungen bezw. Wortumschreibungen in französischer Sprache. Bei der Herausgabe scheint etwas Eile gewaltet zu haben: das zeigt der von Fehlern nicht freie Text und die Wiederholung einer Anmerkung über Carnot (S. 45 und 111).

b) **Buffon**, Morceaux choisis. Erkl. v. Dr. Wossidlo. I. Teil. 87 S. 0,90 M.

Von dem Klassiker, dessen Wort: Le style c'est l'homme in so vieler Munde ist, in diese Sammlung einiges aufzunehmen, bedarf keiner Entschuldigung. Die Rede, in welcher jenes Wort vorkommt, Discours sur le style, beginnt den Reigen (S. 23—37). Ihr folgt die Antwortsrede an Herrn von Condamine (S. 37 ff.). Darauf folgen 5 Stücke aus Histoire et théorie de la terre (S. 39—54), 5 desgl. De l'homme (S. 54—67), 6 desgl. aus Histoire naturelle. Considérations générales (S. 67—87). Anmerkungen vermitteln meist nur das sachliche bezw. das logische Verständnis des Textes. Dem Ganzen geht voraus ein Exkurs über Buffons Leben und Schriften (21 S.), der ersten Rede außerdem zeitgeschichtliche Angaben (S. 23 ff.) zur Begründung derselben. Für Prima empfohlen.

c) **Duruy**, Histoire de France. Auswahl, erkl. v. Dr. Koldewey. I. Bdch. V u. 141 S. 1,80 M.

Daß Duruy ein für den Schulgebrauch nicht zu unterschätzender Historiker des Frankreichs unserer Tage ist, weiß jeder, der zu beobachten Gelegenheit hat, welche Anleihen unsere neueren Lesebücher schon bei ihm gemacht haben. Um so freudiger ist es zu begrüßen, wenn nun endlich auch einmal etwas Ganzes aus seinen Werken geboten wird. Das ist hier das 43.—46. Kapitel seiner Histoire de France, in welchen die Periode der Hugenottenkriege von 1559—1598 behandelt und hier zusammenhängend wiedergegeben wird. Zu Duruys Leben und Thätigkeit vgl. Vorwort S. III f. Der Text umfaßt 120 Seiten mit Anmerkungen, die nur selten das historische, theologische, (juristische) Gebiet verlassen, Worterklärungen gern durch französische aus Littré, Akadémie oder Poitevin entlehnte Wortumschreibungen geben, die Aussprache meist nur bei

Eigennamen hinzufügen und in grammatischer Hinsicht weise beschränkt sind. Dem Ganzen ist beigegeben eine Tafel über die Verwandtschaft der Valois und Bourbons, über das Haus Valois, Bourbon und die Guisen. Die geographischen Angaben sind in einem alphabetischen Anhang besonders zusammengetragen (S. 125—136). Über alle Anmerkungen berichtet das Register (S. 137—141). Vorgeheftet ist eine recht hübsche Karte über Frankreich zur Zeit der Hugenottenkriege, desgl. über Paris (Stadt) und Umgegend.

d) **Guizot,** Washington, Etude historique. Erkl. v. Dr. A. Haase. VIII u. 75 S. 0,90 M.

Eine Ausgabe, wie sie die Methode unserer Tage gutheißen wird: mit sprachlichen Anmerkungen, nur soweit es die Kritik verlangt; mit sachlichen Anmerkungen über Personen, rechtliche Verhältnisse und geographische Begriffe nur soweit es zum unmittelbaren Verständnis des Textes nötig ist; das Ganze eingeleitet durch eine biographische Notiz über Guizot (S. IV f.) und eine Übersicht des nordamerikanischen Freiheitskrieges (S. VI ff.) Für Prima geeignet.

e) **J. Michelet,** Auszug aus L'Oiseau, La Mer und L'Insecte. Erkl. von Dr. O. Schulze. 105 S. 1 M.

Die Naturstudien Michelets setzen für ein genußreiches Verständnis derselben eine Elastizität des Denkens, eine Fülle eigner Anschauung und eine Fähigkeit des Anempfindens und Nachfühlens voraus, daß man sich kaum wundern kann, wenn, was der Herausgeber beklagt, sie in keinem der für die Schullektüre aufgestellten Kanones Beachtung gefunden haben. Gewiß darf man den Versuch, diese von deutschen Belletristen gleichen Genres so enthusiastisch aufgenommenen Naturbeobachtungen eines Mannes, der weder Naturforscher noch Dilettant war, in unsere Schulen einzuführen, mit Freuden begrüßen und im Vertrauen auf das Interesse der Jugend an der Natur auch wagen; aber es dürften doch immerhin nur gute Oberklassen sein, mit denen man diesen schöngeistigen Stoff in der Klasse behandeln könnte — und selbst dann würde er an seiner anregenden Wirkung, die er auf den rasch lesenden Privaten ausübt, verlieren. Denn das Schullesen verlangt auch eine dem Geist des Originals entsprechende Übersetzung, und die dürfte manchmal doch nur unter mühevollen Umwegen zustande kommen. Doch sei dem wie es wolle, auf jeden Fall haben wir in den hier abgedruckten 15 Stücken das Beste und Schönste aus den im Titel erwähnten Schriften, und der Verf. hat durch seine sachlichen und sprachlichen Bemerkungen das seinige gethan, um ein schnelleres und besseres Verständnis zu fördern. Auch hat er es verstanden, durch die vorausgeschickte Biographie (S. 5—10) für seinen Autor zu interessieren. Zur Entlastung der Anmerkungen auf sprachlichem Gebiet, die sich einige Male doch noch mehr als nötig breit machen, ist ein separat gedruckter Anhang (0,20 M.) von 8 Seiten beigegeben, in welchem der Verf. auf Differenzpunkte mit den im Gebrauch üblichen Lexicis und Grammatiken hinweist und zu beiden, so auch zu dem großen Wörterbuche von Sachs wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen giebt.

f) Ausgewählte Reden **Mirabeaus.** Erkl. v. H. Fritsche. 1. Heft. 2. verb. Aufl. 163 S. 1,50 M.

Eine Vergleichung mit der im 31. Jahrg. S. 261 f. angezeigten ersten Auflage weist ein Wachstum des ersten Heftes der neuen Auflage um ca. 20 Seiten auf. Dasselbe ist zurückzuführen auf Umarbeitungen in der Biographie auf Grund neuerer Forschungen, auf größere Genauigkeit und Ausführlichkeit der sachlichen Angaben, endlich auf Vermehrung der sprachlichen Bemerkungen, zu denen der Herausgeber auf Grund seiner Erfahrung bei Benutzung des Heftes im Schulunterricht (Prima) getrieben wurde.

g) **E. Souvestre**, Au Coin du Feu. Erkl. v. Dr. A. Güth. I. Bd. 2. Aufl. 95 S. 0,90 M.

Nach einer kurzen Biographie des Verf. (S. 5 f.) werden 7 Erzählungen vorgeführt: Un Intérieur de Diligence, Les Deux Devises, Le Poète et le Paysan, L'Oncle d'Amérique, Les dix Travailleurs etc., Les Choses Inutiles, Un Oncle mal élevé. Die Fußnoten zu denselben geben geographische, historische oder sonstige sachliche Erläuterungen, Bemerkungen über die richtige Aussprache, Beihilfen zu einer guten und richtigen Übersetzung, einige synonymische Notizen, wenige grammatische Besprechungen, aber keine etymologischen Notizen mehr.

h) **Voltaire**, Mahomet. Erkl. v. Dr. K. Sachs. 100 S. 1 M. Hierzu: Zusätze zur Ausg. von Voltaires Mahomet von Dr. K. Sachs. 40 S. 0,60 M.

Dem Text (S. 15—97) geht eine Einleitung voraus, welche in ihrem ersten Teile über Voltaires Leben, Werke und deren Beurteilung berichtet (S. 3—12), während ihr zweiter Teil den Lebensgang und eine Charakteristik Mahomets (S. 12 ff.) bespricht, soweit dies zum Verständnis des Folgenden notwendig ist. Man darf wohl schon von der kommentierten Ausgabe des Textes allein sagen, daß sie auch für weitere, als gerade die Kreise der Schule allein berechnet ist. Denn der Herausgeber läßt es als der berühmte Lexikograph, der er ist, natürlich nicht an solchen Bemerkungen fehlen, die seine Kunst und seinen Fleiß als solcher ins beste Licht setzen. Wir sind ihm in dieser Beziehung für jede mitgeteilte Geschichte eines Wortes in Bezug auf dessen Laut, Schrift oder Bedeutung, wie auch für die synonymischen Hinweise, desgleichen für die Parallel-Citate aus Voltaires oder der großen französischen Dramatiker Dramen von Herzen dankbar, aber wir würden ebenso gern manche grammatische Bemerkung missen, die der verehrte Herausgeber nicht unterdrückt hat, obgleich ihr Inhalt von jedem, der Voltaire lesen kann und darf, gewußt werden müßte bezw. in seiner Grammatik leicht zu finden wäre. Vorzüglich ist die durchgängige Bezugnahme auf die Goethesche Übertragung des Mahomet. Das Zusatz-Heft wendet sich namentlich an Lehrer und Studierende. Es giebt an I. wo man sich über Einzelheiten in Voltaires Leben Rats erholen kann (S. 3 f.), II. wo man sich über die litterar-historische Bedeutung Voltaires informieren kann bezw. über die Ausgaben seiner Werke (S. 5 ff.), III. desgl. über Mahomets Leben (S. 6). Hierauf folgt eine Geschichte des Dramas und dessen Beurteilung (S. 9—18). Die Anmerkungen (S. 19—40) enthalten besondere Exkurse zu einzelnen Noten der Ausgaben oder zu andern Stellen, namentlich in Bezug auf Textgestalt, scenische Anordnung, logischen Zusammenhang, aber auch grammatische Einzelheiten und entsprechende Stoffsammlung.

i) **Voltaire,** Ausgewählte Dramen. 4. Bd. Alzire. Erkl. v. Dr. E. v. Sallwürk. VI u. 85 S. 0,90 M.

Die Rücksicht auf den diesem Berichte zugestandenen Raum gebietet, für die v. Sallwürksche Voltaire-Ausgabe, was Text und Anmerkungen anlangt, auf unsere Besprechung der ersten zwei Hefte im 34. Jahrg. S. 341 f. und im 35. Jahrg. S. 382 zu verweisen, nur mit dem Erinnern, daß in der vorliegenden Ausgabe uns mehr Übersetzungsnotizen gegeben oder grammatische Erscheinungen berücksichtigt zu sein scheinen als in den früheren. Vorherrschend bleibt jedoch auch hier die Rücksicht auf den Voltaireschen Sprachgebrauch an sich oder in Vergleich zu andern Dramatikern, sowie das Bestreben, das scenische bezw. poetische Verständnis überhaupt zu vermitteln. Dem Texte vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche handelt a) über den Stoff des Stückes (S. 1—8), b) über die Geschichte des Stückes (S. 9—13), c) die Urteile der Kunstrichter (S. 13 f.).

79/81. **Victor Hugo.** Eine chronolog. geordnete Auswahl seiner Gedichte mit Einleitung u. Anmerkungen zum Gebr. in den ob. Klassen höh. Lehranst. 1. Heft. VIII u. 92 S. 1,20 M. 2. Heft. IV u. 115 S. 1,50 M 3. Heft. IV u. 128 S. 1,50 M.

Es trifft sich gut, daß unserer Jugend, wie dem gebildeten Publikum überhaupt gerade im Todesjahr des großen Dichters eine so schöne Auswahl aus seinen Poesieen und eine so gelungene Probe seiner so vielseitigen Begabung geboten wird. Diese in ihrem ganzen Umfange vorzuführen, hat sich der Herausgeber nur dann verhindert gesehen, wenn das patriotische Gefühl des Deutschen dadurch verletzt worden wäre oder wenn der allgemein politische Standpunkt des Dichters darin in seiner bekannten einseitigen Weise zum Ausdruck gekommen wäre. Von den vielen und großartigen Erzeugnissen der Hugoschen Muse bleiben darum immer noch genug kostbare übrig, um aus ihnen einen so vollen Kranz herzustellen, wie es diese 3 Hefte thun. Daß der Herausgeber innerhalb derselben die chronologische Anordnung befolgte, wird gewiß jeder billigen, der die Wichtigkeit einer solchen für die richtige Beurteilung des Entwickelungsganges einer solchen Persönlichkeit erkennt. Demnach kommen hier zum Abdruck: I. 6 autobiographische Gedichte vornehmlich zur Jugend des Dichters (nicht chronol.). II. 26 Gedichte aus den Jahren 1820—1830 (Odes, Orient. und Feuilles d'Aut.): 1. Heft. III. 56 Gedichte aus den Jahren 1830—1851 (Chants du Crép., Voix Int., Contempl., Ray. et Ombres): 2. Heft. IV. 52 Gedichte seit dem Exil (Quatre Vents, Cont., Chât., Lég. d. Siècles, Art d'être Grand-Père, Année Terrible), dazu ein Anhang, enthaltend 1 poetischen und 4 prosaische Auszüge aus V. Hugo u. a. Die Anmerkungen haben mit Recht weniger das sprachliche, als das sachliche, ästhetische oder künstlerische Verständnis der Auswahl im Auge; erleichtert wird dasselbe auch noch durch die biographische Einleitung des 1. Heftes (S. 1—22), in welcher der Herausgeber manchen neuen Ausblick gewährt.

82/90. Prosateurs français à l'usage des écoles publiés par Velhagen et Klasing. Bielefeld. 41.—49 Lieferung.

a) **Verne,** Le Tour du Monde. Erkl. v. Dr. Bandow. 235 S. 1,20 M. Wörterbuch. 96 S. 0,30 M.

Die bekannte „Reise um die Welt in 80 Tagen" auszugsweise für den Schulgebrauch zurecht gemacht — eine anregende und spannende, unterhaltende und belehrende Lektüre, vom Herausgeber außer phraseologischen Angaben, Übersetzungsnotizen, sachlichen Erläuterungen auch mit rein grammatischen Anmerkungen ausgestattet, deren manche hätten in Wegfall kommen können.

b) **Guizot**, Histoire de Charles I. Erkl. v. Dr. K. Mayer. I. Teil. 160 S. 0,80 M. Wörterb. 36 S. 0,20 M.

Eine in Bezug auf grammatische Einzelheiten recht weise beschränkte Ausgabe, mit Beihilfen zur Übersetzung, sachlichen, namentlich verfassungsgeschichtlichen Notizen und englischen Citaten dagegen dankenswert ausgestattet. Auslassungen bezw. Kürzungen mußten sich gewisse sachlich oder sprachlich schwierige Partieen gefallen lassen, desgleichen Guizots Citiermethode und Bucheinteilung. Dieser 1. Teil enthält S. 121—290 der 10. Auflage des Originals (Paris 1874), also die Zeit von der Thronbesteigung Karls I. bis zur Hinrichtung Straffords (1625—1641).

c) **Verne**, Voyage au Centre de la Terre. Erkl. v. G. Opitz. 224 S. 1,20 M. Wörterb. 87 S. 0,30 M.

Der Hauptzweck dieses Buches ist, den Bildungsprozeß der Erdrinde und die ante-diluvianische Tier- und Pflanzenwelt zu schildern. Deshalb läßt der Verf. einen Hamburger Gelehrten mit seinem Neffen und einem isländischen Eiderjäger quer durch die Erdrinde eine Wanderung machen, auf welcher sie einen Teil der angeblich versunkenen ursprünglichen Erdoberfläche, wie sie zur Tertiärzeit war, erblicken: Spannend und aufregend, belehrend und unterhaltend — aber doch fraglich, ob für die Zwecke der Schullektüre tauglich. Zur Privatlektüre ist diese phantastische Reise von Island bis Stromboli namentlich Realschülern gewiß zu empfehlen; nur bei diesen würde auch die Klassenlektüre, für die der Lehrer immer noch mehr geben müßte, als die sachlichen Erläuterungen enthalten, schneller von statten gehen, als es das Verständnis des Stoffes, der schon rechte Vertrautheit mit der Geschichte der Erdbildung voraussetzt, sonst zuläßt. Ref. muß wenigstens gestehen, daß er gern manche sprachliche Notiz, namentlich soweit sie rein Grammatisches betreffen, daran gegeben und dafür lieber manche technische Erklärung erweitert und ergänzt gesehen hätte, wenn auch der Herausgeber sich bestrebt hat, nur dasjenige beizubehalten, was den fortlaufenden Bericht der Erlebnisse und Entdeckungen der Reisenden bildet und keine besondere Fachkenntnis voraussetzt.

d) **Chateaubriand**, Itinéraire de Paris à Jerusalem. 2. Teil. Erkl. von Dr. O. Ritter. 178 S. 1 M. Wörterb. 57 S. 0,20 M.

Enthält die Reise nach Rhodus, Joppe, Bethlehem, dem toten Meer und Jerusalem. Die Anmerkungen beschränken sich sehr verständig fast nur auf geschichtliche und geographische Notizen, sowie biblische Citate.

e) **Michaud**, Histoire des Croisades. 2. Teil. Erkl. v. E. Pätsch. 183 S. 1 M. Wörterb. 40 S. 0,20 M.

Hier werden das 8. und 9. Buch von Michauds klassischem Werke, d. h. die Geschichte des 3. Kreuzzuges, auszugsweise mitgeteilt. Obgleich die Ausgabe für Schüler der Obertertia bezw. Sekunda berechnet ist, sind doch die sprachlichen Anmerkungen nicht ohne Not gehäuft. Angehängt

ist eine Übersichtskarte zum ganzen Kreuzzuge mit einem Nebenkärtchen „Palästina".

f) **de Ségur,** Histoire de Napoléon et de la Grande Armée en 1812. Erkl. v. O. Schwager. 2. Teil. 202 S. 1,20 M. Wörterb. 43 S. 0,20 M.

Zum 1. Teil vgl. 35. Jahrg. des Päd. Jahresber. S. 377. Dieser 2. Teil bringt das 8. und das 11. Buch des oben erwähnten Hauptwerkes, d. h. den Aufenthalt Napoleons in Moskau und den Übergang über die Beresina. S. 113 ff. enthalten eine deutsch gegebene Inhaltsangabe der weggelassenen zwischenliegenden Bücher. S. 197—202 ist als Anhang das 29. Bulletin der Großen Armee vom 3. Dezember 1812, ferner ein Verzeichnis der wichtigsten Personen, sowie eine Übersichtskarte des Wegs von Thorn bis Moskau mit einem Nebenkärtchen „Beresina" beigegeben.

g) **Guizot,** Louis XI. Erkl. v. Dr. K. Bandow. 127 S. 0,75 M. Wörterb. 31 S. 0,20 M.

Ein interessanter Teil aus Guizots letztem Werke, der Histoire de France, racontée à mes petits-enfants, von der der letzte (5.) Band erst ein Jahr nach dem Tode des Verf. erschien. Obgleich Guizot natürlich auch von diesen seinen Lesern schon ein gewisses geschichtliches und geographisches Verständnis voraussetzt, so hat der Herausgeber es — mit Recht — doch für nötig gehalten, unseren jugendlichen Lesern dieses Verständnis durch viele sachliche Notizen zu eröffnen, aber auch durch Wortübersetzungen zu erleichtern, durch synonymische Daten zu schärfen und durch grammatische Einzelheiten zu verfeinern.

h) **Chateaubriand,** Jeunesse de Ch. Erkl. v. Dr. E. Grube. 190 S. 1 M. Wörterb. 61 S. 0,20 M.

Chateaubriands Mémoires d'outre-tombe, denen diese Skizzen entnommen sind, haben zwar nicht allseitige Billigung gefunden, was die subjektive Stellung des Verf. zu dem von ihm Erzählten anlangt. Interessant bleiben sie jedoch immer wegen ihrer zeitgeschichtlichen Rücksichten und Beziehungen. Dieses Interesse namentlich an dem jungen Chateaubriand und den Persönlichkeiten, mit denen er zusammentraf, zu erhöhen, hat nun der Verf. insofern meisterlich verstanden, als er der reiferen Jugend den Autor als Kind im Elternhause, als Schüler auf dem collège, als berufsunsicheren Jüngling, als Reisenden in Nordamerika bis zu seinem Eintreffen in Havre vorführt, dabei aber doch nicht verfehlt, auch allgemein interessante Abschnitte aus dem angezogenen Buche zu liefern, wie z. B. den Bastillensturm, eine Sitzung der Nationalversammlung ꝛc. Wegen des bald erhabenen, bald familiären Ausdrucks der Darstellung mußten die sprachlichen Anmerkungen stärker hervortreten, welche denn auch die Sicherheit der Übersetzung am meisten berücksichtigen.

i) **Barthélemy,** Voyage du jeune Anacharsis en Grèce etc. 2. Teil. Erkl. v. Dr. O. Schulze. 135 S. 0,75 M. Wörterb. 34 S. 0,20 M.

Aus dem bekannten „Reisewerke" werden hier geboten I. Idées générales sur la législation de Lycurgue (S. 7—24). II. Défense des lois de Lycurgue; cause de leur décadence (S. 25—56). III. Entretiens sur l'objet et sur la nature de la tragédie (S. 57—124). Zur Entlastung der Anmerkungen sind beigegeben ein Anhang über die 3 großen

griechischen Tragiker, eine Besprechung berühmter darin vorkommender Personen. In den beiden letzten Lieferungen ist der Druck größer als in den früheren.

91/99. Bibliothèque française à l'usage des écoles. Collection Friedberg & Mode. Berlin. Sämtl. in Callicoband.

a) **X. de Maistre,** Prascovie ou La jeune Sibérienne. Erkl. v. Dr. Lundehn. 111 S. 0,75 M. Wörterb. 25 S. 0,20 M.

Guter Abdruck mit wenigen kurzen Anmerkungen.

b) **Montesquieu,** Considérations sur les Causes de la Grandeur des Romains et de leur Décadence. Erkl. v. Dr. Schaunsland. VIII u. 144 S. 1 M. Wörterb. 20 S. 0,20 M.

Der Text wird eingeleitet durch eine Biographie Montesquieus und durch eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Abweichungen seines Sprachgebrauchs. Anmerkungen sind darum meist sachlicher Natur.

c) **E. Souvestre,** Au Coin du Feu. VIII u. 98 S. Wörterb. 29 S. 0,20 M.

Enthält die 5 Erzählungen: Les dix travailleurs etc., L'oncle d'Amérique, Les désirs, Le poète et le paysan, Un intérieur de diligence. Der Text wird eingeleitet durch eine kleine Biographie Souvestres (S. III f.). Die Erzählungen folgen sich nach ihrer sprachlichen Schwierigkeit, die Anmerkungen dazu enthalten weniger sprachliche, als vielmehr sachliche Erläuterungen zu Ausdrücken und Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens.

d) **de Ségur,** Histoire de Napoléon et de la Grande Armée etc. 1. Teil. Erkl. v. Dr. C. Th. Lion. XIII u. 201 S. 1,40 M. Wörterb. 74 S. 0,20 M.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von sämtlichen hier bereits angezeigten Ausgaben des Originals zu Zwecken des deutschen Schulgebrauchs dadurch, daß sie den Text vollständig bieten will. So enthält denn dieser 1. Teil den des 1.—4. Buches. Das ist gewiß nicht zu verwerfen, wenn nur die Schule durch statarische Lektüre eine Zeit lang in den Autor einführt und dann zur kursorischen Lektüre übergeht, oder zwischen dieser und jener bezw. zwischen Schul- und Hauslektüre abwechselt und letztere gewissenhaft kontroliert. Denn zur statarischen Lektüre des ganzen Werkes wird kaum die Zeit reichen. Für die sachlichen Bemerkungen nun dieses vorliegenden 1. Teiles hat der Verf. sein eigenes Bedürfnis entscheiden lassen; für das geographische Moment darunter tritt die sehr eingehende Übersichtskarte ein; für das sprachliche werden Notizen nur gegeben, wo es der abweichende Sprachgebrauch erforderte. Was man vermissen sollte, wird man zunächst in dem, namentlich auch phraseologisch sehr gut gearbeiteten Wörterbuch zu suchen haben.

e) **A. Daudet,** Lettres de mon moulin. Erkl. v. Dr. A. Lundehn. VII u. 102 S. 1 M. Wörterb. 25 S.

Eine Sammlung, die durchzulesen dem Referenten selbst sehr viel Freude und Genuß bereitet hat. Sie enthält aus dem Landaufenthalte Daudets in Südfrankreich und den damit verbundenen Ausflügen Charakterzüge aus dem Leben der Landbewohner, Allegorieen, kleine Novellen und Genrebilder voll tiefer Empfindung und fast deutschem Fühlen. Wer vollends einmal A. Scheler Teile daraus hat vortragen hören, der wird

diese wohligen Ergüsse der „Sommerfrische" wohl zu schätzen wissen als Äußerungen eines Volksgeistes, der dem unsern trotz alledem in Vielem verwandt, ja überlegen ist. Der Text, welcher 9 solcher Skizzen bietet, liest sich leicht; wo aber einmal ein provinzieller bezw. provenzalischer Ausdruck zum Aufenthalte nötigt, da hat der Herausgeber nicht versäumt, durch eine kurze Anmerkung rasch über dies Hindernis hinwegzuhelfen.

f) **Thiers**, Bonaparte en Egypte et en Syrie. Erkl. v. Dr. Schaunsland. VIII u. 119 S. 1 M. Wörterb. 31 S. 0,20 M.

Diese Ausgabe umfaßt aus dem 2. Bande der „Histoire de la révolution française" von Thiers das Ende des 28. Kapitels, das 29. ganz, vom 30. den Anfang und vom 34. die Hälfte, also nur das, was sich auf die oben erwähnte Expedition bezieht, doch noch mit einigen Auslassungen, z. B. des Gesangs der Araber im 29., Bonapartes Rede zur Jahresfeier der Gründung der Republik am Ende dieses Kapitels u. ä. Die Auswahl schließt mit der Einschiffung Bonapartes nach Europa. S. VI ff. geben einen kurzen Lebensabriß des Autors. Die Anmerkungen enthalten entweder Übersetzungen oder sachliche Angaben.

g u. h) **Chateaubriand**, Itinéraire de Paris à Jérusalem. 1. Teil. Erkl. v. Dr. W. Kaiser. 190 S. 1 M. — 2. Teil. 167 S. 1 M. — Wörterb. 36 S. 0,20 M.

Auch diese Ausgabe soll ein zusammenhängendes Ganze geben; darum sind hier auch nur die gelehrten und von der Zeit überholten Abschweifungen weggelassen worden. Um sie nicht allzusehr anschwellen zu lassen, sind selbst die sachlichen Erläuterungen beschränkter als in andern Ausgaben, weil man eben eine auf dem Boden der alten Geschichte sich leidlich sicher fühlende Jugend als nächsten Leserkreis voraussetzt. Die biographische Einleitung umfaßt nur S. V—X und berücksichtigt mehr das litterarhistorische Moment. Orthoepische und etymologische Winke giebt das Wörterbuch. Der 1. Teil stellt dar Le Voyage de la Grèce, der zweite Le Voyage de Jérusalem et retour en France.

i) **Lamartine**, Voyage en Orient. Erkl. v. Dr. A. Strehlke. 99 S. Wörterb. 20 S. 0,20 M.

Nach der biographischen Notiz, die 8 Seiten füllt, setzt der Text ein, welcher natürlich nicht vollständig mitgeteilt sein kann, wie aus der Seitenzahl hervorgeht. Er bietet 7 Abschnitte: Einleitung, Seefahrt, Nauplia, Athen, Rhodus und Cypern, Bayruth, Johanniskloster bei Jerusalem, Damaskus. Die Anmerkungen beschränken sich fast nur auf Übersetzungsbeihilfen.

Die ganze Sammlung, welche mit den angezeigten Bänden beginnt, bildet nicht nur ein gelungenes Pendant zu dem Théâtre Français desselben Verlags, sondern auch, wie dieses, ein Konkurrenz-Unternehmen zu der vorigen Sammlung.

XI. Phonetik und Lautphysiologie.

Vergl. den Schluß des „Englischen Jahresberichts".

XII. Wörterbücher.

100/102 Prof. Dr. **C. Villatte**, Notwörterbuch der französischen und deutschen Sprache für Reise, Lektüre und Konversation. Berlin, 1883. Langenscheidt. à 2 M.

a) Teil I. Französisch-Deutsch. XVI u. 394 S.
b) Teil II. Deutsch-Französisch. XVI u. 395 S.
c) Teil III. Sachwörterbuch. Land und Leute in Frankreich. XVI u. 269 + 93 S.

Wer ein fremdes Land besucht, will 1) verstehen, was er hört. Hierzu soll dem Deutschen zunächst der 1. Teil förderlich und dienstlich sein, in welchem hinter jedem französischen Worte die phonetische Transskription desselben nach dem System Toussaint-Langenscheidt gegeben ist. Nicht gegeben sind in demselben: gleichlautende bezw. allbekannte Wörter (décembre); Substantiva verbalia auf ation, wenn ihr Primitivum da ist; regelmäßig abzuleitende Adverbien; grammatische Notizen außer der Geschlechtsbezeichnung. So konnten recht viele andere Wörter, Konstruktionsbezeichnungen und Idiomatismen mehr berücksichtigt werden, als es sonst möglich gewesen wäre.

Wer ein fremdes Land besucht, will aber auch 2) sagen können, was er denkt; dieses Bedürfnis des in Frankreich reisenden Deutschen soll der 2. Teil unterstützen, der nach der neuen Schulorthographie das Notwendigste aus dem deutschen Sprachschatze enthält, aber auch solche französische Fremdwörter, die dort in anderem Geschlecht oder in anderer Bedeutung auftreten als in der Grundsprache (Bel-Etage, Porte-Chaise u. s. w.). Raum wurde hier namentlich gespart durch Unterordnung der abgeleiteten unter das Stammwort, wenigstens soweit dies zusammengesetzte Wörter betrifft, so daß z. B. Eiweiß unter Ei aufzusuchen ist. Quelle für beide Teile war das Sachs-Villattesche encyklopädische Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache.

Wer ein fremdes Land besucht, will aber auch 3) „Land und Leute soweit kennen lernen, als dies notwendig ist, um von seinem Aufenthalte dort den richtigen Nutzen zu ziehen, Verstöße gegen Sitte und Gepflogenheiten zu vermeiden, und nun auch in sprachlicher Beziehung jene Eigenarten des Landes berücksichtigen zu können, deren Kenntnis zum Verständnis und zur richtigen Anwendung sehr vieler Ausdrücke u. s. w. unbedingt erforderlich ist". So kann man sich schon vor seiner Ankunft im fremden Lande auf diese Lebensbeziehungen vorbereiten und wird, selbst wenn man nicht hinkommt, aus der Litteratur desselben so manches erst verstehen lernen, was man eben nur versteht, „wenn man in Dichters Lande geht". Aus diesem Buche lernt man sehen, was man sonst vielleicht nicht sieht, oder nur gegen schweres Lehrgeld erst sehen lernte. Hier lernt man kennen, was anders ist als bei uns, und das ist nicht wenig. Darum darf aber eben auch dieses Buch nicht mit den bekannten Fremden- oder Hotelführern verwechselt werden; denn die streifen nur den Firniß unserer heutigen Gesellschaft, der sich überall gleichbleibt. Um eine Idee davon zu geben, was das Werkchen alles in leichtverständlicher Weise bietet, führen wir aus dem „A" u. a. nur an: Abfuhrsystem, Abkürzung, Akklimatisierung, angeln, Annoncenwesen, Armenpflege, Arzt-Honorar,

Asyle, Auktion, Auskunft, Austern, Auswanderung: lauter Artikel, die uns selbst sehr interessant waren zu lesen, und die man in einem Lexikon doch sonst nicht in seitenlangen Exkursen vertreten findet. Der Anhang enthält die „Reise nach Paris" in Gesprächsform, so zwar, daß dem französischen das deutsche Gespräch in Übersetzung gegenübersteht, und zwar 1. Die Vorbereitungen, 2. Die Abreise, 3. Auf dem Bahnhofe, 4. Auf der Eisenbahn, 6. Von Köln nach Verviers, 7. Ankunft in Brüssel, 8. Abreise von Brüssel, 9. Von Ostende nach Dover, 10. Von Folkstone nach Boulogne, 11. Von Boulogne nach Paris, 12. In Paris, 13. Besuch, 14. (und 18.) Wanderungen innerhalb Paris, 17. Ausflug nach Versailles. Wir sind überzeugt, daß namentlich dieser 3. Teil freudig willkommen geheißen werden wird, und sehen mit Spannung dem versprochenen englischen Pendant entgegen.

XIII. Nachtrag.

103. **G. Schulze,** Die neueste französische Volksschule im Lichte der Weltausstellung zu Rotterdam. Ein Spiegelbild. 44 S. Neuwied, 1884. Heuser. 0,60 M.

Die Broschüre enthält nichts für den französischen Sprachunterricht an deutschen Schulen und hätte eigentlich wohl in die pädagogische Abteilung gehört. Darum sei auch nur kurz ihr Inhalt angegeben: 1. Überblick über die Weltausstellung zu Amsterdam. 2. Der zu praktische Charakter der französischen Volksschule. 3. Der politische Charakter der französischen Volksschule. 4. Der religionslose Charakter der französischen Volksschule. 5. Einzelheiten aus dem Volksschulwesen des Norddepartements. 6. Desgl. der Stadt Paris. 7. Die Unterrichtsliga.

104. Dr. **O. Ulbrich,** Über die franz. Lektüre an Realgymnasien. 30 S. Berlin, 1884. Gärtner.

Diese Abhandlung bildet Nr. 91 der Programme von 1884 und war Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin. Sie enthält für die Leser unserer Berichte nichts wesentlich Neues, da denselben die hier besprochenen Reformvorschläge durch unsere Referate hinlänglich bekannt sind. Doch findet man das Greif- und Durchführbare daraus hier hübsch zusammengestellt, und es bietet der 2. Teil der Abhandlung: „Was soll gelesen werden?" durch seine Bezugnahme auf die preußischen Direktorenverhandlungen auch unseren Lesern noch manches Neue, ebenso wie der 3. Teil: „Wie soll gelesen werden?" noch manches Anregende.

XIV. Heilpädagogik.

Von

Heinrich Ernst Stötzner,

Oberlehrer an der Taubstummenanstalt zu Leipzig.

Die Heilpädagogik beschäftigt sich mit der Erziehung und dem Unterrichte abnormer Kinder: der Taubstummen, der Blinden, der Idioten u. s. w.; in weiterem Sinne gehören hierher auch die sittlich Verwahrlosten. Der Name deckt die Sache nicht vollständig, denn bei Taubstummen, Blinden und Idioten kann von einer Heilung des Gebrechens durch pädagogische Maßregeln nicht die Rede sein und wiederum wird alle Pädagogik zur Heilpädagogik, sobald es gilt, falsch ausgebildeten Willens- und Gemütsrichtungen im Kinde entgegenzutreten. Anfang der sechziger Jahre wurde das Wort Heilpädagogik zum ersten Male gebraucht. Dr. Dürre in Weinheim schlug der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung vor, eine besondere Sektion für die Erziehung der Viersinnigen und Idioten einzurichten. Bald darauf, 1863, erschien von Dr. Georgens und H. Deinhardt ein etwas überschwänglich gehaltenes zweibändiges Werk: „Die Heilpädagogik" (Leipzig, Friedr. Fleischer), in welchem die Verfasser den Dürreschen Vorschlag wieder aufnahmen und eine „heilpädagogische Sektion" empfahlen. Bei Gelegenheit der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig 1865 trat diese Sektion zum ersten Mal zusammen und berief im September desselben Jahres eine besondere Versammlung nach Hannover, die dort gleichzeitig mit der deutschen Naturforscherversammlung tagte, sich ihr aber nicht anschloß.

Später 1871 erschien eine besondere Zeitschrift, die diesen Namen trug: Der Heilpädagog. Zeitschrift für Erziehung taubstummer, blinder, schwachsinniger und besserungsbedürftiger Kinder. Redigiert von Paul Hübner. Dieselbe ging aber trotz ihrer Frische bald wieder ein. So bürgerte sich der Name „Heilpädagogik" mehr und mehr ein und in Ermangelung eines besseren sei er auch hier beibehalten. Da nun mit jedem Jahre neue heilpädagogische Anstalten entstehen und die hierauf bezügliche Litteratur eine immer bedeutendere wird, so bedarf es wohl keiner weiteren Erklärung und Rechtfertigung, daß es vollkommen an der Zeit war, im „Pädagogischen Jahresberichte" für dieses Gebiet eine besondere Rubrik einzurichten.

Die ersten heilpädagogischen Anstalten sind die Taubstummeninstitute. Das Altertum überließ die Taubstummen ihrem Schicksale; auch das

Christentum brachte ihnen zunächst keine Hilfe, obschon Jesus selbst einen Taubstummen hörend gemacht hatte. Man hielt diese Unglücklichen nicht für bildungsfähig und meinte sogar, es sei gottlos, die unterrichten zu wollen, die Gott gezeichnet habe. Erst gegen Ausgang des Mittelalters wurden vereinzelte Versuche gemacht, Taubstumme zu bilden. So unterrichtete Rudolph Agricola in Heidelberg, gestorben 1485, einen Taubstummen in der Lautsprache und der Arzt und Philosoph Jerome Cardan zu Pavia (1561—1576) giebt in seiner Schrift Paralipomenon (Nachtrag) die erste Anweisung über Taubstummenunterricht. In Spanien unterrichtete 1570 ein Mönch Peter de Ponce einige Taubstumme mit dem günstigsten Erfolge; sein Lehrverfahren wurde 1620 von Juan Pablo Bonet veröffentlicht. Auch aus Frankreich, England und Holland werden uns ähnliche glückliche Versuche berichtet. Von nachhaltigem Einfluß war namentlich das Verfahren des Johann Konrad Amman, der 1669 in der Schweiz geboren, später als Arzt in Holland lebte. Seine Schrift „Surdus loquens", Amsterdam 1692, ist in verschiedenen Ausgaben erschienen. Die letzte deutsche Übersetzung wurde vom Direktor des Berliner Taubstummeninstitus Dr. L. Graßhoff unter dem Titel „Abhandlung von der Sprache und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind ꝛc. Berlin 1828" herausgegeben.

Aber durch alle diese Bemühungen wurde nur Einzelnen geholfen. Erst mit dem Franzosen Abbé de l'Epée (1712—1789) und dem Deutschen Samuel Heinicke (1727—1790) brach nach langer Geistesnacht für die große Masse der Taubstummen eine bessere Zeit an. Diese beiden edlen Männer stellten es sich zur Lebensaufgabe, einen planmäßigen, auf wissenschaftliche Prinzipien gegründeten Unterricht der Taubstummen durchzuführen und eröffneten zu diesem Zwecke für diese Unglücklichen die ersten Erziehungsanstalten. De l'Epée gründete um das Jahr 1760 die Pariser Anstalt und Samuel Heinicke 1778 die Anstalt zu Leipzig. Beide Männer strebten zu gleicher Zeit und ohne von einander zu wissen ein und demselben Ziele zu. Sie gingen verschiedene Wege und als sie von einander hörten, standen sie sich feindlich gegenüber. Aber beider Leben war den unglücklichen Taubstummen gewidmet und beiden gelang es, in weiten Kreisen das Interesse für ihre Pfleglinge wachzurufen und denselben dadurch bleibende Hilfe zu sichern.

Dem Abbé de l'Epée diente als Grundlage seines Unterrichts die Gebärdensprache und die Schrift. Er versuchte besonders der Gebärdensprache — Mimik — eine Ausbildung zu geben, deren sie ihrer Natur nach nicht fähig ist. Zu diesem Zwecke wandte er dreierlei methodische Zeichen an: 1. für einzelne Buchstaben, hierbei benutzte er das Bonetsche Fingeralphabet; 2. für Wörter und die dadurch angezeigten Begriffe und 3. für grammatische Bestimmungen. Da aber diese Zeichen der Willkür zu sehr unterworfen und zu unbestimmt und schwankend sind, so können sie nicht als Grundlage eines klaren Denkens dienen. Außerdem sind Fingersprachen und Pantomimen ganz nutzlos im Umgange mit hörenden Menschen, da sie von diesen nicht verstanden werden.

Ganz anders als de l'Epée dachte Heinicke. Er faßte bei der Taubstummenbildung zunächst die praktische Seite ins Auge. Er wollte darum die Taubstummen entstummen und erkannte in dem gesprochenen Worte

nicht nur die sicherste Form für das Denken und das wichtigste Mittel zur geistigen und sittlichen Bildung, sondern er fand auch darin das zuverlässigste Mittel zu gegenseitigem Verkehr zwischen Taubstummen und Hörenden. Seine Schüler sollten die hörenden Menschen verstehen und von ihnen verstanden werden. Deshalb übte er — wie früher Amman — seine Zöglinge von Anfang an darin, ihre Augen unverwandt auf den Mund des Sprechenden zu richten und dort das gesprochene Wort abzulesen. Weiter suchte er ihrer Aussprache durch Bestimmtheit im Artikulieren der Sprachlaute, namentlich der Vokale, die möglichste Deutlichkeit zu verleihen. Die Pantomime verwarf Heinicke nicht, er sah in ihr, dem ungebildeten Taubstummen gegenüber, ein sehr brauchbares Bildungsmittel, das aber durch die Wortsprache mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden müsse. Auch die Schrift — behauptete er — könne nie bei dem von Geburt aus Tauben die Grundlage der Begriffsentwickelung, deshalb auch nie Form seines Denkens werden.

Also das gesprochene Wort, jedoch unterstützt von Pantomime und Schrift, bildete die Grundlage, auf der Heinicke sein Werk aufbaute, während de l'Epée eine ausgebildete Pantomime, unterstützt vom Fingeralphabet und von der Schrift, für ausreichend hielt.

Über diese Grundsätze gerieten die beiden Männer in gelehrten Streit. Persönlich haben sie sich nie kennen gelernt und zu einer Einigung zwischen ihnen ist es auch nicht gekommen. Das Urteil der Zeitgenossen entschied meist gegen Heinicke. Fast alle neu entstehenden Anstalten wurden nach französischer Methode eingerichtet. Später aber erkannte man die Richtigkeit der deutschen Methode und jetzt ist die Lautsprache in fast allen Taubstummenanstalten eingeführt. Der 1878 in Paris, 1880 in Mailand und 1882 in Brüssel tagende internationale Kongreß der Taubstummenlehrer hat sich immer mit großer Majorität für die „Artikulationsmethode" und gegen die Zeichensprache ausgesprochen. Es fällt dies um so schwerer ins Gewicht, als auf allen diesen Versammlungen die deutschen Taubstummenlehrer nur schwach vertreten waren. Die Franzosen erleichtern sich den Übergang zu dem deutschen Verfahren dadurch, daß sie nur von einer „Méthode de l'articulation" reden. Unter den Männern, welche sich um den Ausbau des deutschen Taubstummenbildungswesens die größten Verdienste erworben haben, sind Jäger, Reich und namentlich Moritz Hill in erster Linie zu nennen. Der letztere ist der Begründer der neudeutschen Methode, welche in allen preußischen Anstalten als die offizielle anerkannt wird. Hill sagt darüber: „Wie Aufgabe und Ziel der Taubstummenschule mit demjenigen der Volksschule zusammenfallen, so auch die Lehrweisen. Unser Streben geht dahin, die Oberklassen so zu führen, daß allgemein geschieht, was in vereinzelten Fällen bereits erreicht ist, daß nämlich der in eine deutsche Taubstummenanstalt eintretende Gast in einer gewöhnlichen Volksschule zu sein glaubt, da weder der Lehrstoff, noch die Behandlung desselben, noch endlich das gegenseitige Verständigungsmittel zwischen Lehrern und Schülern etwas wesentlich Abweichendes erkennen läßt (natürlich, wie bereits erwähnt, nur in den höheren Klassen)."

Deutschland zählte 1881 nach Walther 95 Taubstummenanstalten, davon kommen auf Preußen 51, auf Bayern 15, Württemberg 8,

Sachsen 4, auf Elsaß-Lothringen, Baden, Hessen je zwei, auf die übrigen Staaten zusammen 11 Anstalten mit circa 5630 Zöglingen, welche von etwa 530 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden. Österreich (diesseit der Leitha) hat 15 Anstalten mit etwa 1200 Zöglingen und 90 Lehrern und Lehrerinnen. In der Schweiz befinden sich 12 Anstalten mit 400 Zöglingen und 40 Lehrkräften. Die Zahl sämtlicher Taubstummenanstalten auf der Erde wird auf 400 geschätzt. Nur in einigen kleineren und mittleren Staaten Deutschlands, z. B. im Königreich Sachsen, in Weimar, Oldenburg, der Provinz Hannover ꝛc. ist in ausgiebiger Weise für die Schulbildung der Taubstummen gesorgt, in den größeren Ländern bleibt noch viel zu thun übrig. In regster Weise nimmt sich in neuerer Zeit Preußen dieser Angelegenheit an. Im Berlin tagte auch vom 25.—27. September 1884 der erste deutsche Taubstummenlehrer-Kongreß, der von etwa 250 Teilnehmern besucht, sich im hohen Grade der Aufmerksamkeit der Regierung erfreut. Nach den Angaben des Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider erhalten jetzt in den preußischen Anstalten circa 4000 taubstumme Kinder durch 463 Lehrkräfte geordneten Unterricht. Noch gilt es aber, der deutschen Taubstummenschule eine einheitliche sachgemäße Schulorganisation zu schaffen. Direktor Rößler stellte darum auf dem Kongresse „Sechs Kardinalforderungen der deutschen Schule“ auf, welche fast allgemeine Zustimmung fanden. Dieselben lauten: 1. Einführung des Schulzwanges vom 7. Jahre an; 2. Gewährung achtjähriger Schulzeit mit aufsteigenden Jahresklassen; 3. Normierung der Maximal-Schülerzahl für 1 Klasse und 1 Lehrer auf 10; 4. Vermehrung der Lehrkraft für die Artikulationsklasse; 5. Ausscheidung der zur Erreichung des Normalzieles der Schule zu schwach befähigten Kinder zu einem ihrer Fähigkeit und ihrem Bedürfnisse entsprechenden Unterrichte mit niedrigerem Ziele; 6. gründliche, möglichst gleichmäßige Vorbildung der jungen Lehrer. Eine ausführliche Darstellung des Kongresses enthält der soeben erschienene Bericht über den ersten Taubstummenlehrer-Kongreß zu Berlin vom 25.—27. September 1884. Berlin. Nicolaische Verlagshandlung (R. Stricker).

Wie die Taubstummenanstalten, so gehören auch die Blindeninstitute der Neuzeit an. 1784, am 14. Mai eröffnete in Paris der edle Valentin Hauy die erste Bildungsanstalt für Blinde. Die Geschichte des Blindenbildungswesens wurde in treffender Weise auf dem ersten Blindenlehrer-Kongreß zu Wien von Dr. Frankl in die Worte zusammengefaßt: Verehrt, genährt, belehrt. Das Altertum verehrte die Blinden, weil es ihnen Prophetengabe zuschrieb. Im Mittelalter errichtete man Blindenspitäler und Versorghäuser, aber erst in der Neuzeit gründete man Erziehungs- und Bildungsanstalten für diese Unglücklichen, nachdem schon längst erwiesen war, daß einzelne Blinde sich in Wissenschaft und Kunst hervorragend ausgezeichnet hatten. So hatte Nikolaus Saunderson, geboren 1682, trotzdem daß er bereits im ersten Lebensjahre erblindete, Mathematik mit solchem Erfolge studiert, daß er an der Universität zu Cambridge als Professor der Mathematik und Optik Anstellung fand. Die im 5. Jahre erblindete Therese von Paradies, geb. 1758, zählte zu den bedeutendsten Orgelvirtuosen ihrer Zeit. Aber nur besonders vom Glück begünstigte Blinde gelangten zu höherer Bildung, die große Menge verkam im leib-

lichem Elende und blieb in geistiger Nacht, bis Valentin Hauy den Gedanken einer allgemeinen Blindenbildung faßte und mit Mut und Ausdauer durchführte. Blinde unterstützten ihn hierbei und ersannen selbst Hilfsmittel für den Unterricht. Bereits im Jahre 1787 belief sich die Zahl der in der Pariser Anstalt unterrichteten Blinden auf 170. Sie erhielten Unterricht in der Musik, indem man ihnen erhaben gedruckte Noten vorlegte; sie lernten aus Büchern lesen, deren Buchstaben ebenso wie die Noten erhaben gedruckt waren. Noten und Bücher druckten sie selbst. Zum Schreiben brauchte man einen Rahmen mit Drähten zur Trennung der Zeilen, welcher über das zu beschreibende Papier gelegt wurde. Das Rechnen lehrte Hauy durch Tafeln, worin die Zahlen, die erhaben gedruckt waren, in gerade unter einander stehende Löcher gesteckt werden. Die Geographie wurde an Landkarten gelehrt, auf denen Grenzen, Flüsse, Gebirge und Städte durch erhabene Linien und Punkte kenntlich waren. Weiter erhielten die Blinden Anleitung in verschiedenen Handarbeiten, als Stricken, Spinnen, Schnurendrehen; sie verfertigten Bänder und flochten in Stroh und Rohr. Durch den Verkauf dieser Produkte gewann die Anstalt einen bedeutenden Zuschuß zur eigenen Unterhaltung.

Von Frankreich aus verbreitete sich die Fürsorge für Blinde in andere Länder, zunächst nach Großbritannien, wo 1790 in Liverpool, 1792 in Edinburg, 1793 in Bristol, 1799 in London derartige Institute entstanden.

Valentin Hauy wurde 1806 von Kaiser Alexander nach Petersburg berufen, um dort eine Blindenanstalt einzurichten. Er reiste über Berlin und wurde dort König Friedrich Wilhelm III. vorgestellt. Infolge davon entstand das Berliner Blindeninstitut, dessen verdienstvoller Leiter Prof. Dr. Aug. Zeune wurde. In Wien hatte bereits seit dem Jahre 1804 der Armenbezirksdirektor Klein einen jungen Blinden in seinem Hause unterrichtet, ohne von Hauy und dessen Wirken Kenntnis zu haben. 1808 rief dieser edle Mann die Wiener Anstalt ins Leben und widmete fortan mit großem Erfolg sein ganzes Leben der Blindensache. Die Prager Anstalt entstand 1808, die zu Dresden 1809. Jetzt befinden sich in allen Kulturstaaten der Erde derartige Institute, im ganzen etwa 150 Anstalten, auf Deutschland kommen davon 32. Mit vielen dieser Institute sind zugleich Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde verbunden, so in Wien, Prag, Dresden ꝛc. Sachsen ist das Land, in dem für die Blinden am besten gesorgt wird; die Dresdner Anstalt, eine der größten Anstalten dieser Art, wird vielfach als Musteranstalt hingestellt. In den meisten Staaten bleibt auch hier noch viel zu thun übrig. In Preußen z. B. bleiben zur Zeit noch mehr als ein Drittel blinder Kinder ohne Unterricht. Hier, wie bei den Taubstummen ist daher die Forderung nach Schulzwang und ausreichender Fürsorge für Unterbringung dieser Armen vollständig gerechtfertigt, denn ohne Erziehung und Unterricht werden die meisten dieser Unglücklichen Bettler. Auf Anregung des Begründers der israelitischen Blindenanstalt zu Wien, Dr. Frankl, tritt seit 1873 alle drei Jahre ein internationaler Blindenlehrerkongreß zusammen, dessen Beratungen das Blindenbildungswesen sehr gefördert haben. Der erste tagte 1873 bei Gelegenheit der Weltausstellung in Wien, der zweite trat 1876 in Dresden, der dritte 1879 in Berlin, der vierte 1882 in Frankfurt a. M. zusammen und der fünfte wird 1885 in Amsterdam tagen. Als dringend notwendig

stellen sich die Blindenvorschulen heraus, wie Sachsen bereits eine solche in Moritzburg (früher in Hubertusburg) hat. Da die meisten Blinden in Armut aufwachsen und nicht die richtige geistige und körperliche Pflege haben, so gilt es, sie noch im vorschulpflichtigen Alter in zweckmäßig eingerichteten Vorschulen unterzubringen. Der Unterricht selbst soll sich nach der Forderung vieler Blindenlehrer möglichst wenig von der Methode des Unterrichts für Vollsinnige trennen, nur daß hier der Tastsinn die Stelle des Gesichtssinnes vertreten muß, wodurch namentlich beim Lesen und Schreiben besondere Hilfsmittel zur Anwendung kommen müssen. Für das Lesen benutzt man Bücher mit fühlbarer erhabener Schrift. Man hat solche Bücher in drei verschiedene Schriften hergestellt. Die in Deutschland üblichste ist die römische Uncialschrift. Weiter ist zu nennen die Moonsche Schrift, die namentlich in England verwendet wird und die Braillesche Schrift, in welcher durch Verstellung von sechs Punkten alle Buchstaben, Zahlen, Noten hergestellt werden. Erfinder derselben ist der Franzose Braille. Das Schreiben wird in zwei Schriften gelehrt: die lateinische Schrift zum Verkehr mit Sehenden auf der Heboldschen Schreibmaschine und die Braillesche Schrift zum eignen Gebrauch. Auf dem Kongreß zu Berlin wurde das Braillesche System zur allgemeinen Einführung empfohlen. In vielen Anstalten wird die Musik besonders bevorzugt, sie soll aber nur für hervorragend beanlagte Schüler zur Erwerbsquelle werden, damit nicht bettelnde Bierfiedler erzogen werden. Ist bei jedem Unterrichte der Religionsunterricht von größter Wichtigkeit, so namentlich in den Blindenanstalten, denn „wer hätte den Stecken und Stab des göttlichen Wortes nötiger, als der Blinde bei seinem dunklen Gange durchs rauhe Leben". Auch fleißig geturnt wird in den Blindenschulen, um die Kinder zu kräftigen und ihnen eine feste Haltung, einen sichern Gang ꝛc. zu geben.

Neben dem Unterricht gilt es die blinden Zöglinge erwerbsfähig zu machen. Hierzu ist große Geduld nötig. Wieviel Mühe macht es z. B. oft, ehe ein blindes Kind sich ordentlich ankleiden, nur eine Schleife richtig binden lernt! In neuerer Zeit beginnt man einige Fröbelsche Beschäftigungsmittel in Blindenanstalten einzuführen. Schon während der Schulzeit werden die Kinder in technischen Arbeiten geübt. Nach der Schulzeit bleiben sie dann gewöhnlich noch einige Jahre in der Anstalt, um sich speziell mit Handarbeiten, wie Stuhlflechterei, Korbflechterei, Seilerei, Bürstenbinderei, Schuhmacherei, Weberei, Spinnen, Stricken ꝛc. zu beschäftigen. Hierzu sind teilweise besondere für Blinde eingerichtete Maschinen notwendig. Hauptaufgabe ist, die Arbeiten so zu wählen, daß die Blinden sie ohne Beihilfe Sehender zu fertigen vermögen und daß sie diese Arbeiten gut und solid liefern können. Wenn auch nun viele Blinde sich selbständig durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren vermögen, so können sie doch nur in seltenen Fällen den Rat und die Hilfe ihrer Anstalt ganz entbehren. Sie müssen in fortwährender Verbindung mit ihren Lehrern und Erziehern gehalten werden und zu diesem Zwecke sind Unterstützungsfonds für die Entlassenen zu bilden. Auch in dieser Beziehung steht Sachsen obenan, der von den Dresdner Direktoren angesammelte Fond betrug bereits 1878 gegen 600000 Mark. Welcher Segen ist bereits damit gestiftet worden! —

Die jüngsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik gelten den schwachsinnigen und idiotischen Kindern. Es sind dies also die Kinder, die in Folge geistiger Schwäche dem gewöhnlichen Schulunterrichte nicht zu folgen vermögen. Medizinalrat Dr. Brandes in Hannover sagt in seinem Werke „Der Idiotismus und die Idiotenanstalten. Hannover 1862.“: Unter Idiotismus versteht man jene Art des Schwach- und Blödsinns, in welchem sich die Geisteskräfte niemals oder doch sehr mangelhaft entwickelt haben, oder wenn sie in ihrer natürlichen Entwickelung frühzeitig gehemmt, unterbrochen oder mehr oder weniger rückgängig geworden sind. Der fragliche Zustand ist entweder angeboren, oder wird in den Kinderjahren erworben, ehe die geistige Entwickelung vollendet ist. Der Idiotismus unterscheidet sich in ganz bestimmter Weise von dem sekundären Blödsinn, indem letzterer der endliche Ausgang vorangegangener Seelenstörungen bei einem Geistesgesunden ist. Der Idiot war niemals geistig gesund oder irgend eine schwere Gehirnkrankheit setzte schon frühzeitig seiner geistigen Entwickelung ein Ziel. Der Sekundär-Blödsinnige war geistig gesund, wird geisteskrank (melancholisch, tobsüchtig oder wahnsinnig), dann verwirrt und endlich blödsinnig. Ebenso ist der Idiotismus (Blödsinn) vom Kretinismus zu unterscheiden. Der Kretinismus ist eine Krankheit, deren Erscheinungen sich in den verschiedenen Geweben: im Gehirn, in den Knochen, in der Haut, dem Zellgewebe, der Schilddrüse u. s. w. offenbaren und der Kretin trägt den Ausdruck dieser tiefen konstitutionellen Störung des ganzen Organismus in einer allgemeinen Mißgestaltung zur Schau. Bei den Idioten ist dies nicht der Fall. Beiden ist aber das Symptom der gänzlich fehlenden oder mangelhaften geistigen Entwickelung eigen, sodaß der Kretin in geistiger Beziehung auch ein Idiot ist. Weiter muß hervorgehoben werden, daß der Idiotismus eine sporadische, der Kretinismus eine in manchen, namentlich gebirgigen Gegenden endemische Krankheit ist.“

Zunächst war es der in der Schweiz so häufig auftretende Kretinismus, der die Aufmerksamkeit der Ärzte erregte. Die Mahnungen, hier helfend einzuschreiten, wurden immer dringender. 1836 schrieb Prof. Dr. Troxler: „Die Priester aller Stände, die mitleidigen Samariter der medizinischen, wie die hochstrebenden Leviten der theologischen Fakultät, und namentlich die Landpfleger unserer 22 Kantone von A bis Z gehen an den Kretinen vorüber, weil sie des Anblicks gewöhnt und des Mitleids verwöhnt sind.“ Und der englische Arzt Conolly ruft aus: „Jedes Übel, woran die Menschheit leidet, ist ein Gegenstand der Forschung geworden, und man hat Mittel und Wege gefunden, um es zu heilen und zu verbessern. Die Krankheiten des Auges, des Ohres, der Zunge haben ihre eigene Heilmethoden; der Verstümmelte, der Kranke haben ihre Zufluchtsstätten und wo immer die Stimme der Religion gehört wird, da sind Witwen und Waisen zum Gegenstande besonderer Fürsorge geworden. Nur die unterste und schlimmste Klasse, die Kretinen und Blödsinnigen wurden bisher übersehen, weil man nicht an die Möglichkeit dachte, etwas für sie zu thun.“ Aber erst als 1840 in „Maltens Weltkunde“, einer damals viel gelesenen Zeitschrift, Dr. Guggenbühl seinen „Hilferuf aus den Alpen zur Bekämpfung des schrecklichen Kretinismus“ erließ, dachte man ernstlich an Abhilfe. Ganz Europa sammelte Beiträge, um Guggenbühl

bei der Errichtung seiner Heilanstalt zu unterstützen und der Abendberg bei Interlaken, wo dieselbe 1841 eröffnet ward, glich einem Wallfahrtsort, zu dem Ärzte, Geistliche, Pädagogen und Philanthropen wanderten, um dort Gelder niederzulegen und Erfahrungen zu sammeln. Aber Dr. Guggenbühl erwies sich als Schwindler, der die gesammelten Gelder im eigenen Interesse verwendete, während er seine unglücklichen Zöglinge hungern und frieren ließ. Immerhin aber bleibt ihm das Verdienst, nachdrücklich auf die Unglücklichsten aller Unglücklichen hingewiesen zu haben. Auch anderwärts entstanden Idioten-Anstalten, die sich die hohe Aufgabe stellten, hier heilend und helfend einzutreten. So wurde 1846 von der sächsischen Regierung die Erziehungsanstalt für Schwach- und Blödsinnige zu Hubertusburg eingerichtet, die unter Leitung des Oberlehrers C. Gläsche sich trefflich entwickelte und noch heute als eine Musteranstalt dieser Art bezeichnet werden muß. Es verdient rühmend hervorgehoben zu werden, daß gerade in Sachsen von jeher Regierung und Stände ein warmes Herz und eine offene Hand nicht nur für die Schule überhaupt, sondern namentlich auch für unglückliche Kinder jeder Art gehabt haben. In anderen Staaten gewähren wohl die Regierungen Beihilfe, man hat aber die Fürsorge für diese Armen mehr der Privatwohlthätigkeit überlassen und diese hat sich auch auf diesem Gebiete glänzend bewährt. Es entstanden derartige Anstalten 1846 in Leipzig (später Möckern bei Leipzig), 1847 in Mariaberg in Württemberg, in Ecksberg bei Mühldorf in Bayern, in Stetten in Württemberg, in M. Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorf, in Langenhagen bei Hannover, in Alsterdorf bei Hamburg, in Neinstadt bei Quedlinburg, in der Kückenmühle bei Stettin, in Schreibershau im Riesengebirge, in Kiel, in Potsdam ꝛc. Im ganzen giebt es in Deutschland etwa 30 solcher Anstalten. Die meisten dieser „Blödenanstalten" sind auf dem Boden der inneren Mission erwachsen. Mecklenburg ist aber dem Beispiele Sachsens gefolgt und hat in Sachsenberg bei Schwerin auf Staatskosten eine derartige Anstalt eingerichtet. Auch außerhalb Deutschland sind Idiotenanstalten ins Leben gerufen worden. England hat die größte Anstalt dieser Art aufzuweisen. Dieselbe befindet sich zu Earlswood, südlich von London in der Grafschaft Surrey und wurde bereits 1847 gegründet. Im Jahre 1866 zählte sie schon 466 Zöglinge. Freilich die überschwenglichen Hoffnungen, die man von diesen Anstalten anfangs hegte, sind nicht in Erfüllung gegangen; man redet jetzt nicht mehr von Heilung des Blödsinns, man sucht aber denen zu helfen, denen noch zu helfen ist, den Schwachsinnigen. Auch der Epileptischen nimmt man sich in neuerer Zeit besonders an. Dr. Neuschler in Stuttgart schreibt: „Grundlage der Behandlung aller Geistesschwachen ist heutzutage die Scheidung derselben in bildungsfähige und bildungsunfähige. Die Bildungsunfähigen d. h. diejenigen, welche nicht einmal das Mindestmaß eines Elementarunterrichtes sich anzueignen vermögen, nicht die geringste Aussicht bieten, daß sie jemals auch nur zu einer halben Selbstständigkeit der Lebensführung gelangen werden, also sämtliche ausgeprägte Kretinen und ein großer Teil der Idioten bedürfen, wenn sie in ihrer Heimat schlecht gehalten sind, einer Anstalt, die ihnen Pflege und Versorgung womöglich für ihr ganzes Leben bietet (eines „Asyles"). Gegenüber diesen Pflegeanstalten stehen die „Heil-" oder, wie wir sie

lieber nennen, die Bildungsanstalten für Schwachsinnige und Epileptische; (denn aus dem bloßen Grunde, daß sie vermöge ihrer Anfälle für die Schule der Gesunden sich nicht eignen, finden wir in diesen Bildungsanstalten auch ganz gewöhnlich eine Anzahl solcher Epileptischen, die außerhalb ihrer Zufälle sich geistig völlig gesund und leistungsfähig erweisen). Diese Anstalten enthalten eine günstig beschaffene Minderheit der Idioten, nämlich eben die Bildungsfähigen, und sind allein imstande, denselben die Rettung vor hilflosem Versinken, die körperliche, geistige und sittliche Hebung zu gewähren, die ihnen die Heimat und die gewöhnliche Schule nicht zu bieten vermag; denn während diese Unglücklichen schon zufolge ihrer vielfach störenden Eigenschaften im häuslichen Leben, wie im Unterrichte schwer vertragen werden, ist es andererseits noch seltener möglich, daß ihnen dort der erhöhte Grad von Sorge zugewendet werde, dessen ihre Ausbildung bedarf." Die größeren Idiotenanstalten gliedern sich in die Vorschule, die eigentliche Erziehungsanstalt und das Asyl. Da sich namentlich in größeren Städten viele solche Schwachsinnige finden, so hat man in neuerer Zeit auch angefangen, besondere Klassen für Schwachsinnige einzurichten. Zweckentsprechender würde es sein, wenn man nicht Klassen, sondern besondere Schulen für diese Kinder organisierte, wie dies Schreiber dieser Zeilen in einem Schriftchen bereits 1864 verlangt hat und wie dies auch das sächsische Schulgesetz vom 26. April 1873 teilweise fordert. Das betr. Schriftchen führt den Titel: Schulen für schwachbefähigte Kinder. Von H. E. Stötzner. Leipzig. 1864. (0,60 M.). Es wurde namentlich von Prof. Bock empfohlen. Die Angelegenheit der Schwachsinnigenbildung wird wesentlich durch die „Konferenzen für Idiotenheilpflege" gefördert, an denen sich die Ärzte, Vorsteher und Lehrer der Idiotenanstalten in regster Weise beteiligen. Die erste derselben fand 1874 in Berlin statt, dann folgte Leipzig 1877, später Stuttgart und Hamburg. Daß gerade auf diesem Gebiete noch viel zu thun übrig bleibt, geht daraus hervor, daß von den im deutschen Reiche befindlichen 50000 Blöden und Schwachsinnigen derzeit etwa 5000 in entsprechenden Anstalten untergebracht worden sind. —

Die Sorge für die sittlich verkommene Jugend hat, außer den vom Staate gegründeten Besserungsanstalten, in neuerer Zeit auch Pestalozzistifte und Rettungshäuser ins Leben gerufen, in denen allerdings nach verschiedenen Rezepten Heilpädagogik getrieben wird. Alle aber streben nach dem einen Ziele: die Verlorenen wieder zu gewinnen und zu frommen, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Arbeit und Unterricht, gute Zucht und Sitte, ungeheuchelte Frömmigkeit und werkthätige Liebe sind die Hauptmittel, dies Ziel zu erreichen. Pestalozzistifte entstanden bekanntlich vielfach infolge der Feier von Pestalozzis hundertjährigem Geburtstage 1846. Die Rettungshäuser wurden durch die innere Mission ins Leben gerufen. Der Begründer der inneren Mission, Dr. Wichern, ist auch der Begründer einer der größten Anstalten dieser Art, des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg 1833. Reicher Segen ist von all diesen Anstalten ausgegangen. Im Jahre 1882 gab es in Preußen allein 179 Rettungshäuser mit 7800 Zöglingen. Von Erfolg ist auch das Bestreben begleitet gewesen, verwahrloste Kinder durch Unterbringung in geeignete Familien zu retten. Es ist dies jedenfalls der naturgemäßeste

Weg. Die Hannöversche Pestalozzistiftung hat, unterstützt durch ihre über die ganze Provinz verbreiteten Agenten, bereits weit über 1000 Kinder in solche Familienerziehung gegeben. In gleicher Weise ist man auch in Baden und Württemberg vorgegangen, ebenso wirken die vom Pfarrer Bräm zu Neukirchen bei Mörs (1850) hervorgerufenen „Erziehungsvereine" der Rheinprovinz in diesem Sinne. Dieselben unterhalten gegenwärtig gegen 500 Kinder. —

Wenden wir uns nach dieser kurzen geschichtlichen Skizze, die den Zweck hat, den Leser einigermaßen mit dem Gebiete der Heilpädagogik bekannt zu machen, der hierauf bezüglichen Litteratur zu, so kann selbstverständlich hier von einer erschöpfenden Vorführung keine Rede sein. Es gilt vorzugsweise die wichtigeren Erscheinungen der neueren Zeit zu nennen, soweit dieselben vorgelegen haben. Fehlendes soll im nächstjährigen Berichte nachgetragen werden. Ich beginne mit den Schriften, welche das ganze Gebiet behandeln. In erster Linie ist zu nennen:

1. Organ der Taubstummen- u. Blindenanstalten in Deutschland u. den deutschredenden Nachbarländern. 1855—1880. Friedberg. C. Bindernagels Verlagsbuchh.

Diese monatlich erscheinende Zeitschrift war in dieser langen Zeit nicht nur das Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten, sie nahm sich auch kräftig des Idiotenbildungswesens an. Die namhaftesten Vertreter der Heilpädagogik hatten hier einen offenen Sprechsaal, legten hier ihre Gedanken nieder und tauschten ihre Meinungen aus. Zahlreiche geschichtliche Artikel, Berichte über die einzelnen Anstalten, statistische Mitteilungen, theoretische und praktische Aufsätze, interessante Personalien ꝛc. machen das Organ zu einer Fundgrube für jeden, der sich mit diesem interessanten Gebiete beschäftigt. Dem Begründer und langjährigen Redakteur Direktor Dr. Matthias in Friedberg in Hessen sei aber hier für die vielen Mühen und Opfer, die er der guten Sache gebracht hat, ein herzlicher Dank ausgesprochen. In der Geschichte der Heilpädagogik wird sein Name immer ehrenvoll genannt werden. Mit Anfang des Jahres 1881 schufen sich die Lehrer der Blindenanstalten ein eigenes Blatt, ebenso trat in demselben Jahre eine Zeitschrift für das Idiotenwesen ins Leben, so daß das Organ sich von jenem Jahre ab ausschließlich mit dem Taubstummenbildungswesen beschäftigte. Es erscheint nun unter Redaktion von Oberlehrer J. Vatter in Frankfurt a. M. und unter Beihilfe von Rektor K. Berndt, Ober-Inspektor W. Hirzel und Direktor K. Walther unter dem Titel:

2. Organ der Taubstummenanstalten in Deutschland u. den deutschredenden Nachbarländern. Friedberg (Hessen). Carl Bindernagel. pro Jahr 4,50 M.

Mit der neuen Redaktion ist auch ein neuer Aufschwung in das Blatt gekommen, der sich namentlich darin zeigt, daß ältere und erfahrene Taubstummenlehrer, welche sich zuletzt etwas zurückgezogen hatten, mehr und mehr wieder das Wort ergreifen.

3. A. Näf, Pfarrer in Rüschlikon, Das Los der Blinden u. Taubstummen. Zwei Vorträge in Zürich 1879 gehalten. Zürich, 1880. J. Herzog. 0,60 M.

Es ist dies ein Separatabdruck aus der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" Jahrg. 1880. In warmer, zum Herzen sprechen-

der Weise giebt der Verfasser einem größeren Publikum 1) geschichtliche Mitteilungen über das Schicksal der Blinden und Taubstummen und die ihnen gewidmete Fürsorge; 2) eine kurze Geschichte der Züricher Blinden- und Taubstummenanstalt und 3) eine Darstellung des im Septbr. 1878 in Paris tagenden Kongresses für die Verbesserung des Loses der Blinden und Taubstummen, zu welchem er abgeordnet worden war.

4. **W. Neuschert,** ordentl. Lehrer an der kaiserl. Taubst.-Anst. in Metz, Heilpädagogische Karte 1. von Europa, 2. von Deutschland, den Niederlanden u. der Schweiz nebst einem Verzeichnis sämtlicher heilpädagogischen Anstalten aller Weltteile mit Vorwort und erklärendem Text. Metz, 1881. Buchh. von Müller. 4,20 M.

Eine mühevolle Arbeit, die mit Dank entgegengenommen werden muß. Möchten doch die Karten recht bald in zweiter Auflage erscheinen! Gewiß wird dann die technische Ausführung eine bessere werden. Die sächsischen Idiotenanstalten in Buschbad bei Meißen und in Dahlen sind schon seit vielen Jahren eingegangen. Von Hubertusburg ist die Blindenvorschule nach Moritzburg verlegt worden.

5. **Derselbe,** Die Sprachgebrechen und deren Heilung. Ein Wegweiser zur zweckmäßigen Behandlung der Taubstummen, Stotterer, Lispler, Stammler, Laller, sowie auch der Blödsinnigen, Idioten u. Kretinen. Straßburg, 1883. R. Schultz u. Komp. 1,50 M.

Giebt, wie schon der Titel angiebt, eine Fülle von Mitteilungen und ist für ein weiteres Publikum, namentlich für Geistliche und Lehrer bestimmt. Es wird manches Vorurteil zerstreuen helfen, wenn wir uns auch nicht verhehlen, daß einzelne Partieen etwas zu kurz behandelt worden sind. Das Werkchen umfaßt 78 Seiten.

6. **H. E. Stößner,** Altes u. Neues aus dem Gebiete der Heilpädagogik. Leipzig. Julius Klinkhardt. 0,90 M.

Enthält Skizzen aus der Geschichte des Taubstummen-, Blinden- und Idiotenbildungswesens. Ausführlich werden darin Dr. Guggenbühl und die Gründung der ersten Kretinenheilanstalt auf dem Abendberge behandelt.

7. **Karl Oehlwein,** Direktor der großherzogl. sächs. Taubst.- u. Blindenanstalt in Weimar, Meine Erfahrungen u. Ansichten über das Wesen der Vier- u. Schwachsinnigen u. deren Behandlung. Jubiläumsschrift. Weimar, 1883. Hermann Böhlau. 1,60 M.

Das interessante Schriftchen erschien bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der Weimarischen Taubstummen- und Blindenanstalt. Enthält: Versuche, Taubstummheit, Blindheit, sowie Schwach- und Blödsinn zu erkennen: a. Experimentelle, die Taubstummheit zu ergründen, b. Psychologische Beurteilungen, das Wesen der Taubstummheit, Blindheit, des Schwach- und Blödsinns betreffend; Aufsuchung der wirklichen und möglichen Ursachen der Taubstummheit; die natürliche Zeichensprache der Taubstummen; die Artikulationslehre beim Taubstummenunterrichte; Theorie eines Erziehungsplanes; der Konzentrationsunterricht ꝛc. Ferner: das Blindenwesen der Jetztzeit: 1. Psychologische Grundlagen; 2. über Blindheit im besonderen; 3. die Blindenpädagogik und 4. die Versorgung der Blinden. Den Schluß bildet ein geschichtlicher Abriß des Taubstummen-

und Blindenwesens im Großherzogtum Sachsen. Das Schriftchen enthält viel Originelles. Der Reinertrag ist zu einem Unterstützungsfond für brave, aber bedürftige Taubstumme bestimmt.

8. **E. G. Lehmann**, Pfarrer in Eythra, Die Werke der Liebe. Vorträge über das Arbeitsgebiet der inneren Mission in der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, 1883. Hinrichsche Buchh. 4,50 M.

Kommt insofern hier mit zur Besprechung, als es die Thätigkeit der inneren Mission auf dem Gebiete des Idiotenwesens, der Rettungshäuser u. s. w. darstellt. Das Buch gewährt einen klaren Einblick in diese Thätigkeit und manches Vorurteil wird dadurch beseitigt werden. Von großem Wert sind die genauen Anführungen und Schilderungen der einzelnen Anstalten und die Erläuterungen am Schlusse des Werkes.

9. Prälat Dr. **K. A. Schmid**, Pädagogisches Handbuch für Schule u. Haus. Auf Grundlage der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- u. Unterrichtswesens. 2. Aufl. Leipzig, 1883. Fues' Verlag (R. Reisland).

Dies Werk, das ja das ganze Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens behandelt, hat auch der Heilpädagogik in besonders eingehender Weise gedacht und zwar in vier umfangreichen, meist von Fachmännern geschriebenen Artikeln. Die „Taubstummenbildung" behandelt der Geh. Regierungsrat Firnhaber in Wiesbaden, die „Blindenanstalten" Direktor Metzler in Hannover, den „Schwachsinn" Dr. Neuschler in Stuttgart, die „Rettungsanstalten" Wichern in Horn. Das Rauhe Haus wird in einem besonderen Artikel von W. Baur in Berlin besprochen.

---

10. **J. D. Heil**, Seminar- u. Taubstummenlehrer zu Hildburghausen, Der Taubstumme und seine Bildung, sowie auch kurze Anleitung zur Erziehung u. zum Unterrichte der Blinden u. Blödsinnigen und zur Heilung des Stotterns. Ein Leitfaden für Seminaristen, Volksschullehrer und angehende Spezialleherer der genannten abnormen Kinder. 3. Aufl. Hildburghausen, 1880. F. W. Gadow & Sohn. 2,40 M.

Der vorliegende Leitfaden muß als der beste seiner Art bezeichnet werden. Der Hauptsache nach behandelt er das Taubstummenbildungswesen; die anderen Gebiete der Heilpädagogik werden zwar nur kurz berührt, aber das Gegebene ist klar und übersichtlich dargestellt. Überall ist die hierhergehörige Litteratur herangezogen. Besonders wertvoll ist es, daß das Werk eine genaue Statistik der deutschen Taubstummen- und Blindenanstalten giebt.

11. **M. Hill**, Die Geistlichen u. Schullehrer im Dienste der Taubstummen. Ratschläge für diesen Dienst. 3. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von **Karl Oehlwein**. Weimar, 1882. Hermann Böhlau. 1,60 M.

Obgleich mehr und mehr Taubstummenanstalten entstehen, so kommt es doch nicht selten vor, daß Geistliche und Lehrer sich mit Heranbildung einzelner Taubstummen beschäftigen müssen. Auf alle Fälle ist es gut, wenn sie ein Verständnis für das Taubstummenwesen gewinnen und den betreffenden Eltern mit Rat und That beistehen können, wie das taubstumme Kind zu behandeln ist, welche Schritte zur Unterbringung desselben in eine Anstalt zu thun sind, wie ältere Taubstumme behandelt

werden müssen, was die Gesetze betreffs der Taubstummen bestimmen u. s. w. Alles dies wird in vorliegendem Werkchen klar auseinandergesetzt.

12. **J. Radomsky,** Taubstummenlehrer in Marienburg, Ratgeber für Eltern und Mahnruf an Lehrer, Geistliche, Behörden u. Menschenfreunde, betr. die Taubstummen. 3. Aufl. Marienburg, 1876. H. Hemmpel. 0,40 M.

Verfolgt denselben Zweck, wie das vorgenannte Werkchen, ist aber für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Das warm und populär geschriebene Schriftchen verdient Beachtung.

13. **H. E. Stötzner,** Samuel Heinicke. Sein Leben u. Wirken. Leipzig, 1870. Julius Klinkhardt. 1,60 M.

Es ist dies eine Darstellung des Lebens und Wirkens des Begründers des deutschen Taubstummenunterrichts. Es werden darin aber auch die Verdienste Heinickes um die Volksschule eingehend geschildert und in einem Anhange einige der interessantesten „Schulmeisterbriefe" und „Schulmeistergespräche" mitgeteilt, in denen er die Schul- und Lehrerverhältnisse seiner Zeit in drastischer Weise beschreibt. Geschmückt ist das Werkchen mit dem Bilde Heinickes, den der Verfasser in gewiß treffender Weise „den Diesterweg des vorigen Jahrhunderts" genannt hat.

14. **Eduard Walther,** Direktor des Wilhelm-Augusta-Stiftes, Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des deutschen Taubstummenunterrichts. Bielefeld u. Leipzig, 1882. Velhagen & Klasing. 7 M.

Das Werk ist um so freudiger zu begrüßen, als es bisher an einer ausführlichen Geschichte des Taubstummenwesens fehlte. Der Verfasser hat tüchtige Studien gemacht, die Darstellung ist fesselnd. Da die Quellen, aus denen er schöpfte, mitunter recht spärlich fließen, so ist es nicht zu verwundern, daß einzelne Partieen etwas knapp ausgefallen sind, während andere dagegen, wo reichlicher Stoff vorhanden war, sich breit ausdehnen. Hill hat doch Recht, wenn er von einer Frostschen Schule spricht. Die eigenartige Methode des P. Wenzel Frost (Direktor der Prager Anstalt, gest. 1865), und seiner Anhänger, die darin gipfelt, daß der Taubstumme in der Lautsprache, jedoch im Religionsunterrichte in seiner „Muttersprache" (der Geberdensprache) unterrichtet werden soll, muß wohl als besondere Schule aufgeführt werden, zumal sie noch heute, soviel ich weiß, in den böhmischen Anstalten (zu Prag und Leitmeritz) Geltung hat. Wird die „Schleswigsche Schule" speziell dargestellt, so verdient es die „Frostsche" gewiß auch. Frost hat auch ein ziemlich umfangreiches Sprach- und Lesebuch herausgegeben. Doch das sind kleine Ausstellungen. Wir sind dem Verfasser für seine vortreffliche Arbeit herzlichen Dank schuldig.

15. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummenbildungswesens in Preußen. Berlin, 1884. Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung). 3 M.

Es ist dies ein Separatabdruck aus dem nicht amtlichen Teile des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1884, Monatshefte 9, 10 und 11. Verfasser dieser „Beiträge" ist der Geh. Oberschulrat Dr. Schneider in Berlin, der sich um den Aufschwung, den gegenwärtig das Taubstummenbildungswesen in Preußen nimmt, große Verdienste erworben hat. Die vorliegende wertvolle Arbeit ist ein neuer Beweis hierfür. Der stattliche 276 Seiten umfassende Band enthält: 1. Bisherige Veröffentlichungen amtlicher oder halbamtlicher

Natur; 2. Die Zahl der taubstummen Personen im preußischen Staate; 3. Das Taubstummenbildungswesen in Preußen von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit; 4. Der gegenwärtige Stand der Lehrerbildung und des Lehrerprüfungswesens; 5. Die unterrichtliche Versorgung der taubstummen Kinder in tabellarischen Nachweisungen; 6. Geschichtliche Nachrichten über die einzelnen Anstalten; 7. Die äußeren Verhältnisse der Taubstummenanstalten und Schulen; 8. Der Unterricht in den preußischen Taubstummenanstalten; 9. Die kirchliche Versorgung erwachsener Taubstummer; 10. Die Sorge der einzelnen Anstalten für ihre entlassenen Zöglinge. Interessant ist namentlich der 8. Abschnitt, welcher eine Anzahl Lehrpläne enthält.

16. Dr. med. **Heinrich Schmaltz**, Ohrenarzt in Dresden, Die Taubstummen im Königreiche Sachsen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ätiologie u. Verbreitung der Taubstummheit. Mit 2 Tafeln. Leipzig, 1884. Breitkopf & Härtel. 6 M.

Das Ergebnis dieser gründlichen, sorgfältigen, alle Verhältnisse berücksichtigenden Forschung ist folgendes: „Die Größe der Taubstummenquote ist nicht abhängig von der Höhenlage der jeweiligen Geburtsstätten, nicht vom geologischen Untergrunde derselben, nicht von der chemischen oder mechanischen Zusammensetzung des Wassers, von dem Klima oder sonstigen terrestrischen Bedingungen. Wir sehen vielmehr, wie hinsichtlich der sozialen Gestaltung der Bevölkerungsteile die an sanitären Hilfsmitteln aller Art reichen Großstädte trotz der Dichtigkeit ihrer Einwohnerschaft am allerwenigsten, die wohlhabenden Ackerbaugegenden des Niederlandes auch nur wenig Taubstumme aufweisen, wie hingegen die schwerzugänglichen, von ärztlicher Hilfe mehr oder minder entblößten Dörfer des Gebirges, welche von einer armen, zum Teil indolenten Bevölkerung bewohnt sind, die höchsten Quoten besitzen. Es zeigt sich weiter, daß die industrietreibende Bevölkerung — namentlich aber die materiell notorisch am schlechtesten gestellten Teile derselben — und überhaupt alle jene, welche wegen mangelhaften Erwerbs oder Besitzes in Gefahr sind, physisch und moralisch herabzukommen, und die infolgedessen ihren Kindern die rechte und sorgfältige Beobachtung teils nicht gewähren können, teils nicht zuwenden wollen, wie diese die höchsten Prozentsätze taubstummer Nachkommen aufzuweisen haben. Und endlich finden wir, daß, wenn zu all den angedeuteten ungünstigen Vorbedingungen, unter welchen eine durch mancherlei Ursachen vielleicht schon degenerierte Familie Kinder zeugt und aufzieht, die letzteren noch allerlei Krankheiten, namentlich im zarten Alter durchzumachen haben, denen ihre ohnehin geringe Widerstandskraft (speziell auch rücksichtlich der Gehörorgane) nicht gewachsen ist: daß dann die Taubstummheit das nur allzu häufige Endresultat bildet. Darf man nun all diese Darlegungen als wohl begründet ansehen, so wird der Satz, daß die Taubstummheit zu den bekämpfbaren Übeln gehört, wohl nicht unrichtig erscheinen." Die wertvolle Schrift verdient die höchste Beachtung.

17. **J. Vatter**, Oberlehrer und Vorsteher der Taubstummen-Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M., Die deutsche Sprache und ihre methodische Behandlung in der Taubstummenschule. Frankfurt a. M., 1881. H. Bechhold. 2 M.

Oberlehrer Vatter ist einer der hervorragendsten Taubstummenlehrer der Gegenwart und seine allerdings unter den günstigsten Verhältnissen

bestehende Anstalt gilt als eine der besten in Deutschland. Die Vatterschen Lehrbücher erfreuen sich daher auch der größten Verbreitung und dies gilt namentlich von seinen Lesebüchern. Das vorliegende Werk lehnt sich an diese Schulbücher an, beschränkt sich aber nicht auf theoretische Andeutungen, sondern giebt eine übersichtliche Darstellung der praktischen Behandlung der Sprache in der Frankfurter Anstalt. Nachdem in der Einleitung die Ansichten der „Alten" (Taubstummenlehrer) dargelegt worden sind, folgt ein Kapitel über die menschliche Mienen- und Gebärdensprache. Wir bemerken hierbei, daß Vatter, wie die gesamte preußische Schule, in seiner Anstalt die Gebärdensprache vollständig beseitigt wissen will, weil sie für den Taubstummen das größte Hindernis der Sprache und Absehfertigkeit ist. Weiter bespricht er die Sprache des Taubstummenlehrers nach ihrer technischen Seite sowohl, wie nach Form und Inhalt. Dann behandelt er Ziel, Stufen und Seiten, Gang und Methode des Sprachunterrichts und zeigt zuletzt, wie sich die verschiedenen Unterrichtsfächer in den Dienst der Sprache zu stellen haben.

18. **N. Weißweiler,** Der Artikulationsunterricht in der Taubstummenschule. Köln, 1883. Verlag der M. du Mont-Schaubergschen Buchh. 1,20 M.

Der Artikulationsunterricht ist der schwierigste und wichtigste Teil des heutigen Taubstummenunterrichtes. Hier giebt uns ein Meister dieser Kunst auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen ausführliche und genaue Anleitung.

---

19. Der Blindenfreund. Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden. Organ der Blindenanstalten u. des Vereins zur Förderung der Blindenbildung. Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Ärzte u. Blinden herausgegeben u. redigiert von **W. Mecker,** Direktor der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. 4. Jahrg. 1884. Düren (Rheinprov.). Verlag der Hamelschen Buchh. pro Jahr 5 M.

Diese Zeitschrift entstand 1881, weil es sich mehr und mehr herausstellte, daß das frühere „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten" die Angelegenheiten des Blindenbildungswesens zu stiefmütterlich behandelte. Um den für die Sache begeisterten Redakteur hat sich ein Kreis tüchtiger, erfahrener Fachmänner geschart, die in gehaltvollen Aufsätzen alle das Blindenwesen berührenden Fragen erörtern und ihre Meinungen darüber austauschen. Blinde selbst ergreifen das Wort, um ihren Zustand zu schildern und Mittel und Wege anzugeben, wie derselbe verbessert werden könne. Auch blinde Dichter treten uns hier entgegen und ergreifen unser Herz mit ihren Worten. Wichtig sind die Berichte über die abgehaltenen Versammlungen und Kongresse. Aus dem reichen Inhalte des vorliegenden 4. Jahrganges sei nur einiges hervorgehoben: Chr. Peters in Düren: Der Anschauungsunterricht in der Blindenschule, besonders in der Vorschule; Prof. Dr. Saemisch: Beobachtungen an einem im 2. Lebensjahre am grauen Star erblindeten und im 11. Jahre glücklich operierten Kinde; das Leben des blinden Professor Christoph Schlütter in Münster; der Handarbeitsunterricht für blinde Mädchen, von M. Vock, Lehrerin in Wien; Krüger in Steglitz: Lehrplan und Lehrmittel des geographischen

Unterrichts für die oberen Klassen einer Blindenschule; die Blinden in Rußland, Japan, Palästina; das Modellieren und Zeichnen in der Blindenschule, von Heller in Wien; ꝛc. Auch die Mitteilungen über die einzelnen Anstalten, die statistischen Nachrichten ꝛc. sind nicht nur für Blindenlehrer, sondern für jeden Menschenfreund hochinteressant.

20. **Joseph Ruppert**, Lehrer am königl. Zentral-Blindeninstitut in München, Über Erziehung, Unterricht u. Versorgung der Blinden. München, 1877. G. Franzsche Buch- u. Kunsthandlung (J. B. Deiler). 0,80 M.

Das Schriftchen ist für weitere Kreise berechnet. Es behandelt die Blindheit und ihre Ursachen, die Bildungsfähigkeit der Blinden, die Geschichte des Blindenwesens, die Erziehung und den Unterricht der Blinden und endlich deren Versorgung. Obgleich das Schriftchen vorzugsweise auf Bayern Rücksicht nimmt, verdient es doch allgemeine Verbreitung, da es populär gehalten ist und gerade das hervorhebt, was über diesen Gegenstand zu wissen notwendig ist. Wir machen nur auf das Eine aufmerksam, daß die meisten der den Anstalten zugeführten Kinder infolge der Augenentzündung der Neugeborenen (Ophthalmia neonatorum) erblindet sind, daß aber diese Erblindungsfälle in den meisten Fällen leicht hätten vermieden werden können, wenn zur rechten Zeit ärztliche Hilfe geholt worden wäre.

21. **Joseph Libansky**, Lehrer an der niederösterreichischen Landes-Blindenschule zu Purkersdorf, Über Erziehung blinder Kinder in den ersten Lebensjahren. Wien, 1882. Karl Gräser. 1,20 M.

Diese empfehlenswerte Schrift zeichnet sich dadurch aus, daß sie durchweg praktisch gehalten ist. Sie zeigt, wie blinde Kinder in den ersten Lebensjahren behandelt werden müssen: wie ihnen das Gehen beizubringen ist, wie sie ihre Händchen gebrauchen lernen, wie sie zum Spielen, zum Ankleiden, zum anständigen Essen anzuhalten sind u. s. w. Weiter giebt der Verfasser die Wege an, die einzuschlagen sind, um das Kind in eine Anstalt unterzubringen und macht dann die Aufnahmebedingungen bekannt, die in den verschiedenen österreichischen Blindenanstalten, also in Wien, Prag, Linz, Pest, Lemberg, Brünn, Purkersdorf bei Wien (früher Döbling), Graz ꝛc. zur Zeit Geltung haben.

22. **Friedrich Entlicher**, Direktor an der niederösterreichischen Landes-Blindenschule zu Oberdöbling nächst Wien, Die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz. Wien, 1876. J. Eisenmenger u. im Selbstverlage des Verfassers.

Im Auftrage des niederösterreichischen Landesausschusses besuchte Direktor Entlicher eine Anzahl Blindenanstalten West- und Süddeutschlands und der Schweiz und legte seine Erfahrungen und Beobachtungen in vorliegendem interessanten Schriftchen nieder. Dasselbe schildert in kurzen Skizzen die Anstalten von Nürnberg, Würzburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Düren, Soest, Paderborn, Hannover, Friedberg, Ilvesheim, Stuttgart, München, Zürich, Bern und Lausanne mit ihren Einrichtungen, Unterrichtsmethoden u. s. w. In den Schlußbemerkungen faßt er dann zusammen, was er in Bezug auf den Schul-, Musik- und gewerblichen Unterricht, in Bezug auf die Verwaltung und äußere Einrichtung und auf die Fürsorge für die Entlassenen kennen gelernt hat.

---

23. Bericht über die vom 4.—6. Novbr. 1874 zu Berlin gehaltene Konferenz für Idioten-Heilpflege. Hamburg, 1875. Ackermann & Wulff.

24. Bericht über die vom 16.—18. Oktbr. 1877 zu Leipzig u. Wermsdorf gehaltene II. Konferenz für Idioten-Heilpflege. Hamburg, 1878. Gebrüder Koch.

Die genannte aller drei Jahre zusammentretende Konferenz bildet ein festes Band für alle die, welche sich für das weite Gebiet der Idioten-Heilpflege interessieren. Von ihr gehen Anregungen aller Art aus und ihr ist es zu danken, daß sich in immer weiteren Kreisen die Teilnahme für dies große Werk hebt. Jede dieser Konferenzen zeigt Fortschritte auf in Beziehung von Errichtung neuer Anstalten, Vergrößerung der alten Anstalten, Verbesserung der Lehrmethoden, der Einrichtungen u. s. w. Das Studium dieser ausführlichen Berichte ist darum für Lehrer von großem Interesse. Verfasser der beiden vorliegenden Berichte ist Pastor Dr. Sengelmann, Direktor der Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg. Die Berichte über die Konferenzen in Stuttgart (Septb. 1880) und in Hamburg sind zu finden in der

25. Zeitschrift für das Idiotenwesen. Organ der Konferenz für Idioten-Heilpflege. Unter Mitwirkung von Ärzten und Pädagogen herausgegeben von **W. Schröter**, Direktor der Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden und **E. Reichelt**, Lehrer an der königl. sächs. Erziehungsanstalt für Blödsinnige in Hubertusburg. IV. Jahrg. 1884. In Kommission d. kgl. Hofbuchhandl. von Hermann Burdach (Warnatz & Lehmann) in Dresden. Pro Jahr 3 M.

Nicht nur für Fachmänner, für Psychologen und Physiologen bietet diese Zeitschrift reiche Ausbeute, jeder Menschenfreund wird darin Anregung und Belehrung finden. Vor allem bietet der ausführliche Bericht von E. Reichelt über die vom 4.—6. Septbr. 1883 in Hamburg abgehaltene IV. Konferenz für Idioten-Heilpflege viel Interessantes dar. Von Wichtigkeit sind ferner folgende Artikel und Abhandlungen: Über das Stottern, seine Beziehung zur Armut und seine Behandlung. Von Dr. Berkhan in Braunschweig; die Epileptiker-Frage auf dem Kongreß der Armenpfleger in Dresden. Von Dr. Wildermuth in Stettin; Kretinismus und Idiotie. Von Prof. Franz Xaver Linzbauer; die öffentliche Fürsorge für Epileptische u. s. w. Nicht minder Teilnahme erregen die zahlreichen Mitteilungen über die verschiedenen Anstalten, die Personalien u. s. w. Recht wünschenswert wäre es, wenn in diesem vortrefflich redigierten Blatte recht bald eine Statistik wenigstens der deutschen Idiotenanstalten erfolgte.

---

26. **Albert Gutzmann**, 1. Lehrer an der städt. Taubstummenschule in Berlin, Über Sprachstörungen und ihre Bekämpfung durch die Schule. Berlin, 1884. Erwin Staude. 1 M.

Der Verfasser, der bereits ein vortreffliches Werkchen „Das Stottern und seine gründliche Beseitigung durch ein methodisch geordnetes und praktisch erprobtes Verfahren" (Berlin, W. Angerstein) veröffentlichte, hat obigen Vortrag im medizinisch-pädagogischen Verein gehalten und auf Veranlassung dieses Vereins in Druck gegeben. In klarer Darstellung beleuchtet er Ursachen und Wesen des Stammelns und Stotterns und stellt dann in einer Reihe von Sätzen die Art und Weise dar, wie diese Lei-

den erfolgreich zu beseitigen sind. Gegenüber der großen Zahl Stotterer — in Deutschland gegen 100 000 — ist Gutzmanns Vorschlag, daß in den Seminarien die angehenden Lehrer darüber zu unterweisen sind, wie diese Übel in der Schule bekämpft werden können, wohl zu beachten, zumal er aus seiner reichen Erfahrung heraus erklärt, daß 6- bis 7jährige stotternde Kinder mit bestem Erfolg behandelt worden sind. Von Interesse ist der dem Schriftchen beigegebene Nachtrag, bestehend aus der im Anschluß an den Vortrag erfolgten Diskussion in dem genannten Verein unter Vorsitz des Geh. Sanitätsrates Dr. Steinthal. Tüchtige Ärzte und Pädagogen bestätigen die Ansichten Gutzmanns.

27. **Robert Ernst**, Inhaber einer Heilanstalt für Sprachgebrechen in Berlin, Das Stottern, seine Ursachen u. die Methode seiner Behandlung. Vortrag, gehalten im pädagogisch-wissenschaftlichen Verein zu Berlin. Berlin C., 1884. H. R. Mecklenburg. 0,50 M.

Auch dieser Vortrag ist mit Dank entgegenzunehmen. Der Vortragende zeigt, welcher Humbug auf diesem Gebiete getrieben wird und giebt dann sein eigenes Verfahren an, in welchem er sich der französischen Methode von Chervin Vater und Sohn anschließt. Indem er zuletzt auf den Braunschweiger Lehrerverein hinweist, der auf Veranlassung des Dr. med. Berkhan sich durch Einrichtung des Unterrichts sprachkranker Kinder an den Bürgerschulen in Braunschweig verdient gemacht hat, erklärt er, daß jeder Lehrer die Pflicht habe, sich Sprachkranker in angemessener Weise anzunehmen. Das Schriftchen ist ebenso wie das vorher genannte bestens zu empfehlen.

XV. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet

von

G. R. Hauschild,

Lehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher sind Grammatiken, Vokabularien, Übungsbücher, Phraseologieen, Lesebücher, Anthologieen, Litteraturgeschichten, Ausgaben, für Ausländer bestimmte Werke und solche über Phonetik, Orthoepie und Lautphysiologie.

I. Grammatiken.

1. Dr. **K. Bandow,** Lehrbuch der Engl. Sprache für höh. Unterrichtsanstalten. 1. Teil. Elementarbuch. 9. Aufl. III u. 310 S. Elberfeld, 1884. Bädeker. 2,40 M.

Vgl. die Besprechungen zur 5. Aufl. im 30. Jahrgange des Päd. Jahresberichts S. 393 f., zur 6. Aufl. im 32. Jahrgange S. 358.

2. **A. Baumgartner,** Lehrgang der Engl. Sprache. 1. Teil. XV u. 139 S. Zürich, 1884. Orell Füßli u. Komp. 1,80 M.

Ein Buch, welches den Reformbestrebungen der Neuzeit auf halbem Wege entgegenkommt: denn F. Frankes Wünschen wird es gerecht durch Beigabe von (10) Bildchen, Quousque-Tandem wird durch einen kindlich-heitern Lesestoff von Anfang an befriedigt, und Münchs Forderungen werden insofern erfüllt, als es die an demselben induktorisch gefundenen Gesetze auch zu deduktorischer Bethätigung zu verwenden erlaubt und, von der Annahme eines französischen Anfangs-Unterrichts aus, zur reflektierenden Spracherlernung überleitet. Wie es für jeden im Amte stehenden Schulmann, dem in demselben besondere Aufgaben bon gré mal gré zugewiesen werden, ganz natürlich ist, hat sich der Verf. aber namentlich von Münch leiten lassen, dessen mit den beiden andern im vor. Jahrg. besprochene Broschüre insofern ja als maßgebend betrachtet werden kann, als er schon auf den sämtlichen andern Reformern fußen konnte, ohne daß — soweit uns wenigstens bekannt ist — andere ihm schon wieder auf die Schultern getreten wären. Das sieht man gleich aus der Stellung, die der Aussprache hier zugewiesen ist. Die ersten Wochen fallen ausschließlich ihr zu, und zwar in der Weise, daß in je 5 Leseübungen die langen

und die kurzen Hauptlaute, in weiteren 5 tönendes und tonloses th, auslautendes r und anlautendes w, der Einfluß des r auf den vorhergehenden Vokal, der tiefe a-Laut, die 7 wichtigsten Vokalverbindungen (ay ey ai ei, ea, oa, oo, ou ow, oy oi, ew) behandelt werden, endlich in den 5 letzten über die Aussprache der Konsonanten (Mittellauter, Verschlußlaute, Reibelaute, Halbvokale) und über die Aussprache zwei- oder mehrsilbiger Wörter gehandelt wird (S. 1—9). Jede Leseübung enthält entweder Einzel-Wörter aus verschiedenen Wortklassen mit Angabe der deutschen Bedeutung oder Einzelsätze oder Kinderreime, deren Übersetzung zunächst nur um so mehr eine sekundäre Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, als nicht einmal die Einzelwörter dieses Abschnittes eigentlich auswendig gelernt, geschweige daß ihre Bedeutungen eingeprägt werden sollen. Wir würden das für einen Mißgriff halten: denn in Bezug auf die Aussprache haben diese Wörter als Musterwörter zu gelten, welche der Schüler nie vergessen, an die er sich immer wieder selbst erinnern oder von andern erinnern lassen sollte. Ohne Bedeutung aber würden diese Wörter wieder nur leere Klänge sein, deren Bildung und Einprägung sich nicht wesentlich von den Sprechstudien eines Papageis unterscheiden würde. Endlich aber hat der Schüler doch der Schule gegenüber auch gewisse Verpflichtungen, die gewiß nicht zu hoch gegriffen sind, wenn man von ihm verlangt, daß er sich das, was die Schule in treuer Arbeit ihm dem Laute nach beigebracht hat, nun auch der Bedeutung nach einpräge. Der Verf. mag es dem nach Perthes unterrichtenden Referenten glauben, daß das Prinzip der unbewußten Aneignung, so unbedingt aufgestellt, daß das, „was der Schüler in der Stunde lernen und behalten kann, genügt", für das Gesamtwissen der Klasse sich als nachteilig herausstellt und den Maßstab für gleichmäßige Anforderungen und Leistungen zum Nachteil der Einheit des Unterrichts beschränkt. Zu bemerken ist zu diesem Kapitel noch, daß diese ersten 9 Seiten mit ihren 20 (resp. 19) Regeln und Leseübungen natürlich nur das Regelmäßige der Aussprache enthalten, während im folgenden die (36) Ausnahmen dazu verarbeitet werden; ferner, daß die Wörter jeder Gruppe an die Tafel geschrieben, auch Vor- und Nachsprechen geübt und die Regeln von den Schülern selbst unter Anleitung des Lehrers gefunden werden sollen. Von da aus betrachtet, werden die beigedruckten Regeln viel mehr als Fingerzeige für die Lehrer, als als Lernstoff für die Schüler angesehen und entschuldigt werden dürfen. Von S. 10—110 folgt nun der interessanteste Teil des Buches, überschrieben „Lesestücke, Übersetzungen und Grammatik". Es werden hier 81 Lesestücke geboten, deren ca. zwei Drittel Kinder-Reime und Lieder, ein Drittel Veranschaulichungen, Erzählungen, Briefe und Beschreibungen sind. Diese werden nun deutsch so behandelt, daß einzelne Sätze derselben in Prosa auftreten, andere durch Personen-, Numerus-, Zeit- oder sonstige Veränderungen modifiziert erscheinen; sodann werden gewisse Wörter aus denselben ausgezogen, zusammengestellt und in Bezug auf ihre grammatische Form und Bedeutung veranschaulicht; ferner werden allmählich auch einzelne englische Sätze so ausgezogen, zusammengestellt und in ihren syntaktischen Eigenheiten veranschaulicht: zwei Maßregeln, die das Gebiet des deutschen Übungsstoffes in Bezug auf die Wörter nach der formellen Seite, in Bezug auf die Sätze nach der syntaktischen Seite

hin freier erweitern. Eben solche Zusammenstellungen werden auch für die Vorkommnisse in der Aussprache gemacht, welche Ausnahmen zu den Hauptregeln darstellen (s. o.). Nicht minder wird der Schüler zuweilen veranlaßt, durch Zusammenstellung von englischen oder deutschen Fragen über ein gelesenes Stück dessen Inhalt zu reproduzieren bezw. umzugestalten. Endlich werden von Zeit zu Zeit Zusammenstellungen von Wörtern veranstaltet, welche französischer Herkunft sind, so zwar, daß das französische Pendant gegenüber steht. Man sieht: es ist ein reichhaltiger Lese-, Übungs- und Übersetzungsstoff, der da in mannigfaltigster, nie ermüdender und stets anregender Weise zur Anschauung bezw. zur Verwendung gelangt. Aus der Formenlehre z. B. werden so ziemlich alle Wortklassen in sämtlichen regelmäßigen Formen, aber auch in Bezug auf gewisse Unregelmäßigkeiten behandelt, wie z. B. das unregelmäßige Verb, die unregelmäßige Pluralbildung, Komparation u. dgl. Auch aus der Syntax wird, wie es bei so engem Anschluß an die Lektüre nicht anders sein kann, manches veranschaulicht und durchgenommen, was sonst wohl nicht dem ersten Jahre zuzufallen pflegt, wie z. B. die progressive Form des Verbs, das Verbalsubstantiv in seinem Verhältnis zum Partizip, die Anwendung der Hilfsverben, die Übereinstimmung der Zeiten, der Gebrauch des Artikels, die Substantivierung des Adjektivs, die Stellung der Adverbien, die Inversion und Interpunktion. Daß der Text der (ca. 40) Regeln zeitweilig einfacher gehalten sein könnte, soll auch hier nicht moniert werden, weil er ja nur das im höhern Stile darzustellen hat, was durch gemeinsame Arbeit im Unterricht von den Schülern bereits gefunden und präzisiert worden war. Unsere Desiderata würden vielmehr nach einer andern Seite hin gehen, nämlich 1) in Berücksichtigung des Umstandes, daß das Buch Schüler von 13—14 Jahren im Auge hat, doch lieber einiges aus dem Lesestoff, namentlich einige Reimereien, durch Sachen zu ersetzen, die dem Alter angemessener sind: einiges darunter ist doch so „kindlich", daß es kaum 9—10jährigen Knaben mehr schmecken würde; 2) die Zusammenstellungen französischer Wörter dem Texte ganz zu entnehmen und dem Anhang einzureihen; 3) vielleicht auch den eigentlichen Regeltext im Anschluß an die einzelnen Lesestücke im Anhang zu geben und nur die formalen, syntaktischen u. a. Zusammenstellungen zum Zwecke der Induktion im Texte zu belassen — und zwar ganz einfach schon darum, daß die Selbstthätigkeit des Schülers weder beschränkt, noch sein Ausdruck, wie sein Urteil beeinflußt werde; dann aber auch, weil die Reihen allein, so unmittelbar angeschaut, kräftiger und lebendiger auf die Abstraktion wirken müssen; endlich auch deshalb, weil das so vereinzelt Gewonnene doch auch einmal selbst einheitlich zusammengestellt angeschaut werden muß (wie es Verf. ja auch für die unregelmäßigen Verben thut). Was die methodische Behandlung anlangt, so muß natürlich auch hier der Lehrer die Hauptarbeit thun: Vorlesen, Vorübersetzen, Nachhelfen beim ersten Male; Vorsprechen bei der Repetition; Vorsprechen der zu übersetzenden deutschen Sätze; Leitung der Induktion unter Benutzung der Wandtafel, wonach ein Teil des zum 3. Desideratum Gesagten zu modifizieren wäre; Überhören, Umformen, Konversieren u. s. w. Der Schüler soll wieder weiter nichts thun, als 1) „die Vokabeln nötigenfalls zu Hause konsultieren"; 2) nur soviel schriftlich zu Hause übersetzen, als die Verhältnisse

erlauben, dafür aber 3) alle Reime und Gedichte auswendig lernen. Mit 3 und 2 sind auch wir einverstanden, aber bezüglich des Punktes 1 verlangen wir auch hier „Lernen der Vokabeln". Eigentlich weist ja das zu den Lesestücken auf S. 118—135 beigegebene und mit phonetischen Transskriptionen versehene Vokabular schon darauf hin; denn es enthält keine Vokabel wieder, die schon einmal da war. Bei der Masse des Stoffes geht aber so manche unbewußt angeeignete Vokabel dem Schüler wieder verloren, und er gewinnt sie nicht wieder, auch wenn man ihm den Zusammenhang angiebt, in dem sie zum ersten Male auftrat. Es sollte also dem Buche wenigstens auch ein englisch-deutsches alphabetisch angelegtes Wörterverzeichnis beigegeben sein, wie es ein deutsch-englisches für die deutschen Übungen auf S. 136 ff. enthält. Das Vokabular brauchte dann vielleicht nur noch die nicht regelmäßig auszusprechenden und mit Transskription versehenen Wörter zu enthalten. Alle diese Wünsche können uns nicht abhalten, das Buch, welches in so ausgezeichneter Weise zwischen Alt und Neu, System und Methode vermittelt, namentlich für die Benutzung mit einer jüngeren Altersklasse bezw. für den ersten Anfangsunterricht in einer fremden Sprache angelegentlich zu empfehlen.

3. **K. Gräser,** Prakt. Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlern. d. Engl. Sprache. Nach Ahns Methode. 1. Kursus. 13 Aufl. VIII u. 121 S. Leipzig, 1884. 0,80 M.

4. Dasselbe. 2. Kursus. 6. Aufl. X u. 202 S. Leipzig, 1884. 1,20 M.

5. **K. Gräser,** Prakt. Schulgrammatik d. Engl. Sprache. 7. Aufl. XVIII u. 271 S. Leipzig, 1883. F. A. Brockhaus. 1,60 M.

Der Verfasser bezeichnete seiner Zeit als Mängel der englischen Lehrgänge nach Ahns Methode folgende drei: 1) die unbequeme und unersprießliche Walkersche Bezifferung, 2) die Durchbrechung des streng berechneten Stufenganges, 3) die zu lange Verwendung von inhaltsarmen Einzelsätzen. Um den Anfänger nun die englischen Laute aus den Buchstaben erkennen zu lassen, wählte er die Bezeichnung derselben durch Accente, Striche und Punkte auf der betonten Silbe, wodurch allerdings Laut und Buchstabe mehr zu einem Bilde verschmelzen als bei der Bezifferung. Um ferner den Schüler nicht auf einmal mit allem daraus Wissenswerten zu behelligen und ihm Zeit zu lassen zur sicheren Aneignung des einmal Gelehrten, schlägt er vor, zunächst nur die einfachen Vokallaute einzuüben und dann sofort zum ersten Übungsstücke überzugehen (S. 10), das natürlich auch mit dem Präsens von to be und dem Adjektiv im prädikativen Gebrauch beginnt. Der Lehrer spricht die Wörter der Übung bei geschlossenem Buche vor, bis der Schüler die Wörter beider Sprachen für einander einzusetzen versteht; dann erst liest der Schüler den Text derselben und übersetzt ihn ins Deutsche und vice versa. Auf die grammatischen Unterschiede beider Sprachen wird hierbei nur so weit wie nötig aufmerksam gemacht, aber festes Vokabellernen verlangt. Was die streng berechnete Stufenfolge anlangt, so wird der Aufstieg allerdings so wenig wie möglich beschleunigt und ist durch eine Masse von Übersetzungs- und Lesestoff auch dafür gesorgt, daß nicht eher zu einer neuen Lektion fortgeschritten werden kann, als bis das Neue der alten gründlich geübt und hin und her gewendet worden ist. Um dieses

sich setzen zu lassen, werden von Nummer 21 (S. 22) an die englischen und deutschen Einzelsätze durch zusammenhängende Stücke abgelöst, welche bis Nummer 74 (S. 63) die noch nicht dagewesenen Wörter in Interlinearversion enthalten. Sie haben nur als anregender und ausspannender Lesestoff zu gelten; denn die Übungssätze beider Sprachen nehmen auf ihren Inhalt fast nie Bezug, was wir auch vom Standpunkt dieser Methode aus für einen Fehler halten. Von S. 65 an beginnt die 2. Abteilung des 1. Kursus, d. h. die Konjugation der selbständigen Verba in Verbindung mit der Lehre vom modalen Hilfsverb, vom Pronominalobjekt und der unregelmäßigen Nominalflexion. Die zum Übersetzen der Anekdoten nötigen Vokabeln stehen bis Nummer 102 (S. 33) über den Stücken, von Nummer 107 an in einem den Lesestücken sich anschließenden Vokabular (S. 103—109). Eine Übersicht über den behandelten formalen Lehrstoff steht dem System und der Repetition zu lieb auf S. 110 bis 115, von wo an bis S. 121 sämtliche unregelmäßige Verben, in 20 Klassen untergebracht, aufgezählt werden.

Der zweite Kursus trägt noch mehr den Charakter eines Lesebuchs als der erste. Er soll die Vermittelung bilden zwischen der Elementargrammatik und einer größeren Grammatik bezw. einem größeren Lesebuche. Darum mußte er einerseits noch phonetische Zeichen enthalten und Übungsstücke, namentlich zu den früher gleich zu massig aufgetretenen unregelmäßigen Verben bieten, andrerseits aber durch einen reichhaltigen Lesestoff ausgestattet werden. Ein solcher wird in der That schon durch die erste Abteilung (S. 1—67) durch 45 Lesestücke geboten, während die 2. Abteilung (S. 68—150) noch 48 prosaische und 19 poetische Stücke enthält. Der ersten Abteilung geht, aus dem 1. Kursus wiederholt, voraus 1) die praktische Anleitung zur Aussprache, 2) die Zusammenstellung seiner Vokabeln (S. 10—13), 3) eine Zusammenstellung der grammatischen Anfangsgründe (14—22). Dieselben werden erweitert bezw. vertieft durch die in die 1. Abteilung eingefügten Regeln und 23 Übungsstücke, welche wieder aus Einzelsätzen und außer Zusammenhang mit dem Lesestoffe stehen. Die für diesen nötigen Wörter stehen nach den Stücken geordnet auf S. 151—166 für die erste, in alphabetischer Ordnung auf S. 167—197 für die zweite Abteilung, ganz abgesehen davon, daß auch Fußnoten zu derselben Übersetzungsnotizen enthalten. Den Schluß des 2. Kursus bildet eine „Anleitung zur Kenntnis der von Walker zur Bezeichnung der Aussprache gebrauchten Ziffern und Buchstaben" (S. 178—202).

Die Schulgrammatik desselben Verf. ist „praktisch" wegen der kurzen und knappen Fassung der Regeln, wegen des zu denselben gegebenen Übungsstoffes von leicht überschaubaren Einzelsätzen (58 Nummern), namentlich aber wegen der 10 mehrere Kapitel zusammenfassenden Wiederholungen, welche, an die deutsche Übersetzung englischer Mustersätze der Regeln anknüpfend, fragen, welche Regeln an diese Beispiele zu knüpfen sind. Daß die Paragraphen-Nummer dabei in Klammer angegeben ist, mag dem Schüler als Stütze seiner häuslichen Repetition bezw. dem Lehrer zur Kontrolle derselben dienen. Wenn der Verf. ferner mit Recht in der Beschränkung das wesentliche Erfordernis eines Schulbuches erblickt, so würde doch vielleicht noch manches der Hippe verfallen kön-

nen, auch wenn es nicht schon durch den Druck als vorläufig auszuscheidend oder gelegentlich zu behandelnd bezeichnet wäre. Das gilt, wie von der Syntax (S. 51—157 bezw. 179, bis wohin zusammenhängende Stücke zur Einübung sämtlicher Regeln gegeben werden), so auch von der Formenlehre (S. 15—50), ja auch von der Aussprache, wenn wir zu dem Allgemeinen, was auf S. 1—14 steht, noch die besondern Regeln und Ausnahmen hinzurechnen, die auf S. 230—256 stehen, so dankbar wir dem Verf. auch für die gewisse Einzelheiten erschöpfenden Aufzählungen innerhalb derselben sind. Wohl mehr aufs Nachschlagen, wie aufs Lernen dürften auch solche Nachtragskapitel berechnet sein, wie die Aufzählung der Verba, welche, abweichend vom Deutschen, den Akkusativ regieren, aber nicht reflexiv sind (S. 206 ff.); nicht die „Erklärung der englischen Präpositionen" (S. 210—219) als Ausführung zu dem in der Syntax enthaltenen Abschnitte über dieselben (S. 146 ff.), wohl aber „die Verba mit den dazu gehörigen Präpositionen" (S. 220—226) als Ausführung zu Syntax S. 151 ff., desgleichen „die Adjektive mit den dazu gehörigen Präpositionen" (S. 226 ff.). In bescheidenen Grenzen halten sich dagegen wieder die Kapitel über „Große Anfangsbuchstaben, Abbrechen von Silben, Komma, Abkürzungen" (S. 202—206), namentlich aber das „über die Wortbildung durch vorgesetzte und angehängte Silben" (S. 257—261). Doch wie man sich auch zu der Verwendung solcher Einzelheiten als Übungsstoff stellen möchte, auf jeden Fall erteilt das Buch dem Nachschlagenden bei der Lektüre getreuen Rat.

6. **G. Gurcke**, Engl. Schulgrammatik. 1. Teil. Elementarbuch. 16. Aufl. VIII u. 250 S. Hamburg, 1884. Meißner. 1,60 M.

Vgl. die Besprechung der 6. Aufl. im 29. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 262 f., der 8. Aufl. im 30. Jahrgange S. 398 f. Daß das Buch, seitdem nicht verändert, es mittlerweile bis zur 16. Aufl. gebracht hat, ist gewiß ein gutes Zeichen für seine Brauchbarkeit.

7. Dr. **R. Sonnenburg**, Grammatik der Engl. Sprache nebst method. Übungsbuche u. s. w. 10. Aufl. VIII u. 360 S. Berlin, 1884. Springer. 2,80 M.

Vgl. die Besprechung der 4. Aufl. im 29. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 272—275, der 6. Aufl. im 31. Jahrgange S. 275, der 7. und der bedeutend verbesserten 8. Aufl. im 33. Jahrgange S. 564 f. Die vorliegende ist in Einzelheiten verbessert, im Satzmaterial zum Teil erweitert, aber um die „Lesestücke", die dort noch nach dem Verzeichnis der Eigennamen standen, verkürzt. Auch im Anhang kann man den Wechsel zwischen Verkürzung und Erweiterung bezw. Vermehrung beobachten. Zum großen Teil ist daher das Plus der Seitenzahl in dieser neuen Auflage auf größeren Druck und höheres Format des Buches zurückzuführen. Mit Recht betont der Verf. übrigens üblen Erfahrungen bezw. der heutzutage sich so breit machenden Reformerei gegenüber immer wieder, „daß zunächst alles an den Sätzen des Übungsbuches einzeln zur Anschauung und zum Verständnis gebracht wird, und daß dann mit Hilfe der systematischen Grammatik die Regeln im Zusammenhange dem Schüler vorgeführt werden, damit er alles im eigentlichen Sinne des Wortes begreift", sowie, daß „die englischen Stücke in der Weise eingeübt werden, daß der Schüler sie richtig lesen und übersetzen kann, und daß, wenn

ihm das Deutsche vorgesprochen wird, er das Englische geläufig aufsagen kann". Die angezeigten englischen Übungsbücher des Verf. sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

8 Dr. **J. W. Zimmerman**, Schulgrammatik der Engl. Sprache für Realgymnasien u. a. höh. Schulen. 1. Lehrgang. XI u. 263 S. Naumburg a/S., 1884. Schirmer. 2,25 M.

Dieses Buch soll mit seiner beabsichtigten Fortsetzung in der Mitte stehen zwischen dem methodisch-systematischen „Lehrbuch" (37. Aufl.) und der „Grammatik" (11. Aufl.) der englischen Sprache, welche von demselben Verf. herrühren. Er hielt eine solche Neuschöpfung mit Rücksicht auf die (preußischen) Realgymnasien für nötig, für welche die Erläuterungen zu dem veränderten Lehrplan d. d. 31. März 1882 verlangen: 1) die allgemeingrammatische, sowie die sprachlich-formale Bildung ist im wesentlichen durch den lateinischen Unterricht zu erfüllen; 2) der gebotene Wörterschatz ist nicht auf Sprechübungen über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, sondern vorzugsweise auf das Verständnis der historischen und beschreibenden Prosa zu berechnen; 3) das Übungsmaterial der Lektionen ist behufs mündlicher Übermittelung des fremden Idioms zu Retroversionen zu benutzen; 4) die gebotenen Lesestücke sollen klassischen Autoren entnommen sein; 5) die Sprechübungen sind an die Lesestücke anzuknüpfen, bei deren Repetition sich der Lehrer der englischen Sprache zu bedienen und die Schüler nach und nach zu einer freien Reproduktion zu bringen hat. Wenn wir es hier nun aussprechen, daß der Verf. sich möglichst treu an diese ministeriellen Gesichtspunkte gehalten hat, auch in Bezug auf das, was sie zwischen den Zeilen lesen lassen, so wird ein großer Teil seines Buches hinreichend charakterisiert sein. Das aber ist die „Wort- und Formenlehre in Verbindung mit den Elementen der Syntax" (S. 31 bis 153). In 43 Kapitel zerlegt, bietet dieselbe Artikel und Deklination, to have, to be, to ask im Aktiv, to praise im Passiv, die defektiven Hilfszeitwörter, die Umschreibungen mit to do und to be, orthographische Veränderungen des regelmäßigen Verbs, unpersönliche Zeitwörter und persönliche Fürwörter, besitzanzeigende Fürw., regelmäßige Komparation. Hiermit würde der erste konzentrische Kreis abgeschlossen sein. Denn es wird nun zurückgegangen zur regelmäßigen und vorwärts gegangen zur unregelmäßigen Pluralbildung und Komparation. Es folgt das grammatische Geschlecht, die Genitivbildung, das Demonstrativ-Pronomen und Adverb, das interrogative desgl., das reflexive Pronomen und Verb, das bezügliche Pronomen und Adverb, das Determinativ-Pronomen, das substantivierte Adjektiv, das Zahlwort, die „Pronominal-Zahlwörter", die Adverbbildung, die Lokal-, Temporal- und Modaladverbien, die Präpositionen und Konjunktionen. Das könnte man als den zweiten konzentrischen Kreis bezeichnen, der freilich noch einmal so groß sein würde als der erste. Denn nach einer Überleitung über „die Partizipien und die Verkürzung der Nebensätze" wird zu den unregelmäßigen Verben übergegangen, die in den nächsten 3 Kapiteln geübt und im 4. alphabetisch vorgeführt werden. Wie dieses, so sind natürlich auch die folgenden Kapitel ohne Übungsstoff: Gebrauch großer Anfangs-Buchstaben, Abbrechung der Wörter am Ende der Zeilen, Interpunktion. Jedes sonstige Kapitel enthält 1) den formalen Anschauungsstoff, 2) den daraus abstrahierten Regel-

stoff, 3) eventuell die daran sich anschließenden syntaktischen Momente, 4) englische, 5) deutsche Einzelsätze, von denen aber viele untereinander im Zusammenhange stehen, bezw. sich auf einander beziehen. Die zu ihrer Übersetzung nötigen Wörter stehen nach Kapiteln und Übungsnummern geordnet auf S. 209—235. Wenn wir oben bemerkten, daß dem unregelmäßigen Verb ein verhältnismäßig zu enger Übungsraum angewiesen sei, so scheint der Verf. denselben durch die „Zusammenhängenden Übungsstücke zum Auswendiglernen und zum Übersetzen" (S. 154—175) erweitert haben zu wollen; denn dieselben enthalten je 19 geschichtliche und naturgeschichtliche Stücke aus beiden Sprachen, welche sich inhaltlich auf einander beziehen bezw. fortsetzen und besonders viele unregelmäßige Verbalformen enthalten. Dagegen können einzelne von den „Englischen Lesestücken und Gedichten" (S. 176—208) auch schon früher benutzt werden. Dieselben enthalten 15 Charakterzüge, 9 geschichtliche und beschreibende Stücke und 12 Gedichte. Die Vokabeln zu denselben sind gleichfalls nach Stücken geordnet und werden auf S. 235—257 gegeben. So fehlt es dem Buche auf jeden Fall nicht an Übungs- und Lesestoff, um dessentwillen man es gern übersehen wird, daß der Regelstoff zuweilen zu breit, zuweilen zu eng gefaßt ist; auch, daß das Schema der Redeteile dem Verf. deutlich beim Aufbau seines Lehrganges vorgeschwebt hat. Denn der Verf. will keine Reform-Experimente machen, sondern mit seinem Buche lediglich den formalen Bildungszwecken des fremdsprechlichen Unterrichts so dienen, wie es das offizielle Programm noch verlangt. Das sieht man auch daraus, daß er die Lehre von der Aussprache diesen Zwecken mit vollem Bewußtsein dienstbar machen will, insofern er in 30 Abschnitten auf S. 1—30 das Gesetzmäßige derselben in gut formulierten und durch Beispiele unterstützten Regeln entwickelt. Dem Lehrer soll es überlassen bleiben, nach den ersten 14 Abschnitten derselben, die am besten, weil sie die Hauptlaute enthalten, zur Übung des Organs vorweg zu nehmen wären, von dem übrigen bei Gelegenheit so viel zu behandeln als ihm gut dünkt. Wer aber gleich mit der Formenlehre beginnen will, dem giebt der Verfasser durch Fußnoten unter deren Texte die diesbezüglichen Hinweise.

II. Vokabularien.

9. Dr. **W. Steuerwald**, Lehrbuch der Engl. Aussprache nebst Vokabular u. s. w. XVI u. 422 S. München, 1883. Oldenbourg. 3 M.

Dieses Buch will zunächst als orthoepischer Leitfaden betrachtet sein, wie aus dem Titel hervorgeht; deshalb schließen wir es, wie wir es mit Büchern über die Aussprache immer gethan haben, als Monographie zur Grammatik der diesjährigen Besprechung der grammatischen Lehrbücher unmittelbar an; weil aber die Hauptmasse des Buches (S. 109—411) vom Verf. selbst als Vokabular bezeichnet wird, wie sie es auch ist, deshalb weisen wir ihm als solches auch seinen selbständigen Platz an. Denn daß dieses durch die phonetische Bezeichnung jedes Wortes doch in den Dienst der vorgehefteten Lehre von der Aussprache gestellt zu werden

scheint, ist ein rein zufälliges Moment. Es würde mit dieser Bezeichnung ebenso gut auch noch allein verständlich und zu gebrauchen sein, da dieselbe auf der Walkerschen bezw. der durch Beneke modifizierten Walkerschen Bezifferung beruht. Betrachten wir darum zunächst auch erst das Vokabular, so ist an ihm, wie an dem ganzen Buche, zunächst die saubere Ausstattung in Druck, Papier und Typen zu loben; noch mehr Anerkennung verdient dasselbe aber wegen der durchaus gewissenhaften und sorgfältigen Ausführung seines Inhalts. Denn es werden da nicht etwa nur die zu einer von den 28 Kategorieen gehörenden Wörter bunt zusammengeworfen, sondern sie werden innerhalb derselben auch wieder nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und zusammengestellt, wie z. B. innerhalb der ersten Kategorie „das Zimmer" als in sich selbständige Unterbegriffe auftreten: Thür, Fenster, Ofen, Möbel im allg., Tisch, Bett, Schrank, Spiegel, Putztisch, Lampe, Vorzimmer (S. 111 bis 120). In ähnlicher Weise werden nun weiter besprochen: das Haus mit 6 Unterbegriffen auf 6 Seiten, die Stadt (8 auf 6 S.), die Familie (7 auf 4 S.), der menschliche Körper (15 auf 14 S.), Gesundheit und Krankheit (9 auf 10 S.), Männliche Kleidung (4 auf 5 S.), Weibliche (4 auf 5 S.), Essen und Trinken (4 auf 5 S.), das Land (5 auf 6 S.), Seele und Geist (5 auf 12 S.), die Sprache (3 S.), verschiedene allgemeine Ausdrücke, wie Glück, Ruf u. s. w. (11 auf 11 S.), Tugenden und Laster (10 auf 13 S.), Religion und Kirche (6 auf 10 S.), Staat und Gesellschaft (4 auf 14 S.), Erziehung und Unterricht (8 auf 12 S.), Künste, Wissenschaften, Presse (5 auf 8 S.), Handel und Industrie (7 auf 13 S.), Vergnügungen (3 auf 6 S.), Reisen (3 auf 4 S.), Weltall, Wetter, Erde ꝛc. (6 auf 12 S.), Zeit (2 auf 4 S.), Armee und Flotte (7 auf 13 S.), Tiere (4 auf 9 S.), Pflanzen (3 auf 6 S.), Mineralien (2 auf 2 S.). Es folgen nun die Kolossalreihen der Eigennamen, und zwar zunächst der Länder, Berge, Meere, Seen, Flüsse (20 S.), sodann biblische und altklassische Eigennamen und sonstige geographische und biographische Namen und Bezeichnungen, alphabetisch geordnet (25 S.). Wenn schon innerhalb der Kategorieen gewisse Wörter durch Beigabe von Verbalformen als Satzglieder auftraten und hierdurch an Anschaulichkeit und Verständlichkeit gewannen, so will der Verf. dieses „ins Leben treten" der gelernten Wörter bewußt gesteigert wissen durch Sätze und Redensarten, die sich möglichst an die vorausgegangenen Vokabeln anlehnen, indem sie auch der logischen Gruppierung derselben folgen (S. 377—411). Es ist wohl natürlich, daß dieser gewaltige Vokabelstoff nicht vollständig gelernt, sondern nach Bedürfnis ausgewählt, bei Gelegenheit überlesen und bei schriftlichen Übungen (Beschreibungen u. s. w.) ausgebeutet werden soll. Wäre dies nicht der Fall, so würde die hier vorliegende Sammlung die Grenzen eines Schulbuches allerdings weit überschreiten, wenn auch nichts an ihrem Charakter als Nachschlagebuch einbüßen. Denn als solches bewährt es sich zum großen Teile auch in seinem ersten Viertel, d. h. in der Aussprache. Dieselbe zerfällt in I. die mehr allgemein-wissenschaftliche Lautlehre, an Breymanns Darstellung (s. franz. Gramm.) erinnernd, aber durch eine recht schöne Aufzählung der für einen Laut möglichen verschiedenen Buchstabenzeichen noch über diesen hinausgehend (S. 3—15). In der Schule will der Verf. nicht

hiermit begonnen wissen, sondern gleich mit der „Methodischen Einführung in die englische Aussprache", mit welcher der Unterricht überhaupt zu beginnen und welcher er seine Zeit so lange zu widmen hat, bis der Schüler in den Stand gesetzt ist, das in der fremden Sprache Gehörte lautlich verständnisvoll aufzufassen, lautliche Korrekturen ohne weiteres richtig zu verstehen: eine Forderung, um deretwillen sich der Stoff natürlich zunächst auf das Allgemeinste und Notwendigste zu beschränken hat. Dieses wird im 1. Abschnitt als „Grundlegendes für die englische Aussprache" auf S. 19—33 gegeben und handelt über die 5 A-Laute, über die 2 E-L., die 2 J-L., die 4 O-L., die 3 U-L., die des W und Y, über die Aussprache von oi, ou, qu, wh, sh, ch, th, über den Einfluß des Accentes auf die Vokale und die Dehnung derselben. Darf nun auch mit der Grammatik begonnen werden, so werden doch der Aussprache speziell täglich noch einige Minuten gewidmet, indem darin nicht bloß repetiert, sondern auch weiter gegangen wird, und zwar zu den „Besondern Regeln und Bemerkungen zur Aussprache der einzelnen Laute", die nun für die Vokale und Vokalverbindungen in obenstehender Ordnung, für die Konsonanten in alphabetischer Reihenfolge gegeben werden (S. 34—87). Wenigstens von jetzt an kann das Vokabellernen abwechseln, nämlich einmal aus dem Vokabular bezw. der dazu gehörigen Phraseologie, ein andermal aus den Ausspracheregeln, welche nun übergehen zu der Verschmelzung der 6 Konsonanten c, g, s, t, x, z mit nachfolgendem, unbetonten e, i oder u (S. 87—91) und zur Betonung englischer Wörter (S. 91—107): auf jeden Fall ein ganz gewaltiger, mit einem Jahre unmöglich abzuthuender Stoff!

III. Übungsbücher.

10. Dr. **O. Petry**, Die wichtigsten Eigentümlichkeiten der engl. Syntax nebst zahlr. Übungsbeisp. zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Engl. 4. verm. u. verb. Aufl. XII u. 160 S. Remscheid, 1885. Krumm. 1,50 M.

Diese 4. stimmt mit der im 32. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 359 f. angezeigten 2. Auflage, was das syntaktische Material anlangt, fast vollständig überein: es ist darin nur weniges, wie z. B. im Kapitel 1, hinzugethan oder geändert worden. Dem Regeltext neu beigefügt ist als Anhang I. „Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben, Interpunktion, Abbrechung der Wörter (S. 46 f.). Der Übungstext ist um ca. 25 Seiten vermehrt, insofern den bis jetzt schon vorhandenen Übungssätzen, für die sich der Verf. nicht zu einer leichteren Fassung entschließen konnte, noch als erster Kursus eines jeden Kapitels eine Serie leichterer Sätze vorangedruckt ist, zu denen die nötigen Vokabeln am Fuße jedes Kursus gleich beigedruckt sind, so daß das um so manche Vokabel vermehrte Wörterverzeichnis am Ende des Buches durch deren Aufnahme wenigstens nicht wesentlich verändert zu werden brauchte.

11. Dr. **J. B. Peters**, Materialien zu engl. Klassenarbeiten sowie zu häusl. schriftl. Arbeiten u. mündl. Übungen. Für ob. Klassen höh. Lehranst. VIII u. 87 S. Leipzig, 1883. Neumann. 1,20 M.

Dieses Buch bildet, was Zweck und Einrichtung anlangt, das Pendant zu dem französischen Übungbuche desselben Verf., welches von uns im 35. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 358 f. angezeigt wurde. Auch sein Inhalt bezieht sich meist auf historische und beschreibende Stücke, 7 der ersteren kommen sogar in beiden Heften gleichmäßig vor; dazu sind hier aber auch einige Fabeln und Biographieen aus der englischen Litteraturgeschichte (Shakespeare, Scott, Dickens) aufgenommen worden. Es ist wohl zu beachten, daß die einzelnen 62 Stücke nicht einzelne Kapitel der Grammatik einüben sollen, sondern daß an denselben das gesamte grammatische Pensum geübt werde: es muß also zu ihrer Absolvierung mindestens schon ein Elementarkursus vorausgegangen sein. Die Auswahl nach Leichtigkeit und Schwere hat der Lehrer selbst zu treffen, da die Stücke nach ihrem Inhalt geordnet sind. Die Vokabelangaben unter dem Texte werden manchmal dem Schüler dadurch zu finden erleichtert, daß sich eine deutsche Übersetzung dabei befindet. Im übrigen vgl. unsre Empfehlung a. a. O.

12. Dr. **J. Schneider,** Engl. Lese- u. Übungsbuch für Tertia, wie auch für die entspr. Stufe der Töchter- u. Mittelschulen. XI u. 244 S. Altenburg, 1884. Pierer. 1,80 M.

Ein Buch, welches in der Grundstimmung dem im französischen Teile angezeigten Löweschen Buche gleicht, jedoch insofern von der dort vertretenen Tendenz abweicht, daß es wegen der Schwierigkeit der englischen Laute und wegen ihrer verschiedenartigen Bezeichnung in der Schrift den Ausgang von einem zusammenhängenden englischen Stoff nicht für praktisch hält. Der Verf. zieht vielmehr, gewiß nicht mit Unrecht, vor, eine Anzahl aus dem Deutschen oder Französischen leicht erkennbarer Stammwörter schon in den ersten Stunden rasch aneignen zu lassen, um so eine faßliche Übersicht der Laute zu gewinnen, und zwar 100 mit den 16 einfachen bezw. diphthongischen englischen Vokallauten und in der Aussprache dem Deutschen gleichen Konsonanten (1. Stufe) und 100 mit denselben Vokallauten, aber vom Deutschen abweichender Konsonantenaussprache (2. Stufe). Hieran schließen sich 20 Einsilbler (Partikeln und Pronomina), um das Fortdrängen des Wortaccents und den damit verbundenen Verlust der lautlichen Eigenart in der einheitlichen Verbindung mehrerer Wörter zu veranschaulichen (3. Stufe). Nun kommen ca. 250 (dem Deutschen oder Französischen) entsprechende Stammwörter aus dem Vorstellungskreis von Haus, Hof, Garten und Feld, um die gehabten Laute in ihrer regelmäßigen schriftlichen Darstellung einzuüben (4. Stufe bezw. 1. Repetition). Mit Hilfe der dagewesenen Infinitiv-Formen, aus denen sich die Imperative, einige Formen des Präsens (I, we) des reinen Verbs, sowie die der 3. Sing. Präs. und Imperf. von to be und to have (he she it) ergeben, ferner mit Hilfe einiger Pronominalobjekte (me us her him) und sonstiger Pronominalformen (my this these that those) soll der Lehrer dieses Material durch selbstgebildete Sätze schriftlich und mündlich veranschaulichen und lebendig machen. Es folgen nun 5 Seiten mit häufiger gebrauchten Stammwörtern, die die abweichenden selteneren schriftlichen Formen der 16 Laute in deren Ordnung vorführen (5. Stufe). Die sachliche Einreihung in die bekannten Vorstellungskreise soll der Schüler selbst vornehmen; der Lehrer aber soll für Übung und Veranschau-

lichung sorgen durch Verwendung sämtlicher (mit Ausnahme der 2. und 3. Sing.) dagewesener Präsensformen von to be, to have und dem regelmäßigen Verb (6. Stufe). Hieran schließen sich eine Reihe von kleineren Sätzen (S. 18) mit Stammwörtern aus dem Kreise der Jugend-Spiele und Beschäftigungen (S. 19) und die Futura obengenannter Verba, um den immer noch vom Lehrer zu bildenden Satz wieder entsprechend zu erweitern (7. Stufe.). Es wird nun gezeigt, wie Stämme durch Vorsilben (S. 21 ff.) und Nachsilben (S. 24—31) erweitert werden können, und dadurch eventuell die Aussprache tangiert wird. Zur möglichst vielseitigen Übung reiht sich hieran ein Wortschatz, die Schule betreffend und eine Reihe von Sätzen zur Veranschaulichung von Verwandtschafts-Beziehungen mit persönlichen und besitzanzeigenden Fürwörtern (S. 32 ff.). Nun erst — wir meinen etwas zu spät und schon etwas ermüdet — treten wir in das Lesen zusammenhängender Stücke ein. Diese treten in 2 Stufen auf. Die erste Stufe zerfällt in 10 Abteilungen: sollen diese an die 10 oben besprochenen Stufen erinnern? Wir konnten das nicht finden. Sie sollen „das Wichtigste aus der Formenlehre zur Vergleichung, Verknüpfung und Entwickelung" bringen — dann scheinen diese 10 Abteilungen sich an des Schema der Redeteile anschließen zu sollen? Freilich auch nicht ganz in der beliebten Ordnung; denn da sollen behandelt werden in 1) einfache Formen des Verbs, Substantivs, Interrogativs und Relativs; in 3) Orthographisches, was mit 1 zusammenhängt; Reflexiva, Kardinalia; in 4) Ordinalia; in 5) Näheres über Interrogativa, Relativa, indirekte Frage und Rede, Konditionalformen; in 6) Komparation; in 7) ältere Formen des Plural; in 8) Adverbia, Indefinita; in 9) Modalverben, der sächsische Genitiv; in 10) das Passiv. Die Lesestücke sollen aber auch „nicht willkürlich gewählte, sondern die zunächst wichtigsten Reihen des Wortschatzes" umfassen: die Kategorieen würden für die einzelnen Stufen zum Teil recht schwer zu bestimmen sein. Was die Auswahl des Lesestoffs, sowohl nach seiner sprachlichen wie nach seiner sachlichen Seite hin anlangt, so ist sie geradezu als tadellos zu bezeichnen: hier haben wir wirklich, wenn auch weniger in der Stufe als Ganzem sichtbar, so doch in jedem einzelnen Lesestück deutlich das Streben hervortretend, es nach gewissen sprachlichen Gesichtspunkten „herzurichten" und „fertig zu machen": ein Vorzug, der es weit über das Löwesche Pendant erhebt. Auch der Inhalt der Lesestücke ist ein der Altersklasse, mit welcher das Englische meist begonnen wird, zum größten Teil noch so völlig entsprechender, daß es in dieser Beziehung selbst viel vor dem Baumgartnerschen Buche voraus hat. Was freilich das Vokabular zur ersten Stufe (S. 200—226), nach den einzelnen Stücken angelegt, anlangt, so ist zwar zuzugeben, daß der Verf. in manchem sich das Perthessche zum Muster genommen hat, aber dasselbe an Übersichtlichkeit und Klarheit der Anordnung durchaus noch nicht erreicht: es mag sein, daß die doppelte Rücksicht, die er auf Form und Laut der Wörter nehmen zu müssen meinte, den Verf. selbst bewußt oder unbewußt an einem bestimmten Prinzip der Anordnung gehindert hat. Wenn der Verf. in die Lesestücke der 1. Stufe auch Stücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische gemischt hat, so hat er damit nur das Richtige getroffen, nicht bloß aus dem in der Vorrede angeführten Grunde, sondern auch, weil — es noch so verlangt

wird und den Gegnern der Methode gegenüber zur Deckung dient. Es sind deren im ganzen 20: wir hätten bezüglich ihrer, im Zusammenhang mit der Methode, nur gewünscht, daß sie sich inhaltlich und sprachlich mehr an das Vorausgehende anschlössen und vielmehr Umarbeitungen u. s. w. von demselben enthielten, als wesentlich neue Stücke. Die zweite Stufe enthält, als Lesestoff über die unregelmäßigen Verben, zunächst 20 ziemlich große, meist geschichtlichen Stoff bietende Lesestücke (S. 83 bis 176) und 20 deutsche Stücke zum Übersetzen ins Englische (S. 176—186). Als Anhang sind 10 Gedichte zum Auswendiglernen beigegeben (S. 187 bis 199): ein Lese- und Übungsstoff, zu dem die Vokabeln in der gleichen Anordnung wie oben auf S. 226—244 verzeichnet sind. So vereinigt dieses Buch Lese- und Übungsstoff in sich, überläßt aber die Abstraktion der Grammatik dem Geschick der Lehrer und Schüler, denen zum Überschauen und Zusammenfassen des Gefundenen die Lehrbüchlein von Vietor oder Ritter oder Meffert oder Petersen empfohlen werden.

IV. Phraseologie.

13. Dr. **K. Klöpper**, Engl. Phraseologie für höhere Schulen u. Studierende. VIII u. 413 S. Münster, 1883. Aschendorff. 2,50 M.

Der Verf. fand, daß es noch an einer deutsch-englischen Phraseologie fehlte, welche Schülern und Studierenden ein Hilfsmittel zu ihren Exerzitien und freien Arbeiten böte. Denn in den hierauf bezüglichen Büchern gäbe es vieles, was für den Schüler weder Interesse noch Wert hätte; auch die deutschen Schullexika enthielten vieles Wertlose, aber so manches Nötige nicht; dazu hielten diese den Schüler immer im deutschen Gedankenkreise fest. Den Schüler solche Sammlungen selbständig anlegen zu lassen, hält der Verf. mit Recht für ebenso unsicher, wie das Diktieren zeitraubend. Trotzdem müsse, wenn Redensarten, Phrasen und Ausdrucksformen fest angeeignet werden sollten, dem Schüler ein solches Buch in die Hand gegeben werden. Das vorliegende erfüllt nun diesen Zweck insofern vollkommen, als es eine solche Unmasse von Material liefert, daß der Verf. sich über die nicht zu erreichende absolute Vollständigkeit trösten kann. Wenn, wie aus einer Stelle der Vorrede hervorzugehen scheint, dies alles auch gelernt werden soll, so hätte das Buch sogar bedeutend kürzer ausfallen müssen. Aber nach der Titel-Bestimmung desselben „Zum Gebrauch bei der Anfertigung von Exerzitien und freien Arbeiten" darf man doch wohl annehmen, daß es sich der Verf. selbst nur als Nachschlagebuch gedacht hat, als welches es schon mehr als genug bietet; daß er aber das Lernen gewiß nur auf gewisse unentbehrliche Gruppen bezogen wissen will. Der Inhalt des Buches zerfällt zunächst in 10 Kategorieen, deren jede wieder eventuell in Unterkategorieen und dann in eine Menge von Gruppen zerlegt ist, die sich untereinander alphabetisch folgen; nämlich 1. Kategorie: der Mensch — mit den Unterkategorieen: der menschliche Körper und seine Teile (S. 1—36), Zustände und Eigenschaften des Körpers mit Rücksicht auf den Geist (S. 36—61), der Geist und seine Funktionen (S. 61—130), Menschliche Vorzüge und

Fehler (S. 130—159), Allgemeine menschliche Verhältnisse und Zustände (S. 159—228); 2. Kategorie: Familie und persönlicher Verkehr mit beiläufig 82 Gruppen (S. 228—300); 3. Kategorie: Religion und Kultus (S. 300—305); 4. Kategorie: Handel und Wandel (S. 305—321); 5. Kategorie: Bildung, Erziehung, Kunst und Wissenschaft (S. 321—345); 6. Kategorie: der Staat (S. 345—357); 7. Kategorie: Rechtspflege (S. 357—365); 8. Kategorie: Heerwesen mit den Unterkategorieen: Armee im Frieden, im Kriege, auf dem Marsche, die Schlacht, Festungskrieg, Friedensverhandlungen (S. 365—384); 8. Kategorie: Seewesen (S. 385—387); 10. Kategorie: Natur (mit beiläufig 16 Gruppen — S. 398). Da es natürlich ist, daß nicht jede Redensart unter dem betreffenden Stichwort einer Gruppe untergebracht werden konnte, weil sie ihrem Wesen nach unter einen andern Begriff fiel, so hat der Verf. durch einen sorgfältig ausgeführten Index dafür gesorgt, daß man nötigenfalls alle zu einem Worte gehörigen Redensarten sich danach zusammensuchen kann.

V. Lesebücher.

14. **C. H. Abbehusen,** The First Story-Book etc. 10. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 120 S. Berlin, 1883 Simion. 1 M.

Dieses Lesebuch ist für die Elementarstufe bezw. für Kinder von 9—12 Jahren berechnet: daher die Einfachheit des sprachlichen Ausdrucks, die Übersichtlichkeit des Satzbaues, welche durch entsprechende Absätze noch erhöht wird, die Verständlichkeit des Inhalts, welcher auf die verschiedensten Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens Bezug nimmt; daher auch die Beigabe der am Fuße jedes Stückes stehenden Präparation, welche zunächst ganz voraussetzungslos arbeitet, aber doch auch, wie z. B. die Beigabe des a-verbo unregelmäßiger Verben zeigt, auf bewußte Ziele losarbeitet. Das Buch enthielt früher nur prosaische Stücke (84 auf 96 S.), jetzt auch noch kleine Gedichte, die zum Auswendiglernen sich vortrefflich eignen (14 auf S. 97—120). Das Buch könnte also selbst einem gleich mit der Lektüre beginnenden Anfänger-Kursus mit Erfolg zu Grunde gelegt werden.

15. **G. Gurcke,** Engl. Elementar-Lesebuch. 10. Aufl. 190 S. Hamburg, 1884. Meißner. 1,60 M.

Vgl. die Besprechung der 4. Aufl. im 29. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 280, der 5. Aufl. im 30. Jahrgange S. 420. Das Buch ist, weil es sich bewährt hat, dasselbe geblieben.

16. **K. Gräfer,** Engl. Chrestomathie für d. Schul- u. Privatunterr. Mit Bezeichn. d. Aussprache, erklär. Anmerk. u. Wörterb. 3. Aufl. VIII u. 264 S. Altenburg, 1884. Pierer. 1 M.

Vgl. die Besprechung der 2. Aufl. im 29. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 319 f. Einige der dort monierten Errata sind jetzt verbessert.

17. **H. Grewe,** Engl. Lesebuch. Nebst einem Wörterb. mit Bezeichn. d. Ausspr. IV u. 260 S. Hannover, 1884. Gödel. 2 M.

Ein Buch, das schon durch seine äußere Ausstattung in Druck und

Papier sehr für sich einnimmt. Es setzt die Durcharbeitung eines Elementarkursus voraus, womit einerseits zusammenhängt, daß allzu leichte und kindliche Stoffe in demselben nicht untergebracht sind, anderseits, daß allzu schwierige Stoffe, die schon mehr Ansprüche an sachliches und sprachliches Verständnis erheben, davon ferngehalten sind. Ehren halber bezw. zur Vorübung oder zum Einlesen besteht indessen auch hier die erste Abteilung aus Anekdoten, Geschichten und (moralischen) Erzählungen (37 auf S. 1—112); 5 der letzteren haben Capt. Marryat zum Verfasser, 2 W. Irving, 2 Dr. Aikin, je 1 entfällt auf W. Wood, Crofton Croker und Ch. Dickens. Die 2. Abteilung bietet 5 Auszüge aus Geschichtswerken von Ch. Dickens, W. Scott und W. Irving (S. 112—154). Die 3. Abteilung giebt Miscellanies, d. h. 4 z. T. beschreibende Beiträge von Dr. Aikin (2), D. Blair und B. Hall. Den Schluß machen 14 Gedichte, darunter je 2 von Byron, Moore, Longfellow. Die Auswahl bietet einiges Neue. Ihre Lektüre wird unterstützt durch ein sehr sorgfältiges Wörterbuch (S. 187—258) mit durchgängiger Aussprache-Bezeichnung nach dem (modifizierten) Walkerschen System, sowie durch einige sachliche und sprachliche Erläuterungen mit Aussprache-Bezeichnung der Eigennamen (S. 182—186).

18. Dr. **H. Saure,** Zweihundert Engl. Anekdoten u. Charakterzüge. Zur Förderung des mündl. Ausdr. für den Schul- u. Privatgebr. IX u. 79 S. Kassel, 1882. Kay 0,90 M.

Vgl. unsre Besprechung des Büchleins im 35. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 504.

19. Dr. **H. Saure,** Engl. Lesebuch für höh. Mädchenschulen nebst Unterlagen zur Konversation. X u. 144 + 384 S. Kassel, 1882. Kay. 3,60 M.

Dieses Lesebuch bildet nach Anlage, Zweck und Inhalt, letzteres natürlich mutatis mutandis zu verstehen, das Pendant zu dem oben ausführlich angezeigten französischen Lehrbuche desselben Verfassers. Wir begnügen uns deshalb denn auch nur mit einer Inhaltsangabe des vorliegenden Buches. Die Unterlagen zur Konversation nehmen den apart paginierten Raum der ersten 144 Seiten ein, und zwar I. Die Phraseologie mit 25 Nummern (also ohne besondere Berücksichtigung von Maß, Gewicht und Münze) auf S. 3—35; II. Anekdoten und Charakterzüge aus der englischen Geschichte und Litteratur (50 Nummern auf S. 36—54); III. Geschichte von England in folgenden Epochen: Römisch, Sächsisch, Normannisch — Magna Charta, Eduard I., 100jähriger Krieg — die neue Monarchie, die Reformation, England unter den Puritanern — die Restauration, die Revolution, das moderne England (46 Nummern auf S. 54—117; die Fabeln des französischen Teiles sind also hier in Wegfall gekommen); IV. London (mit 12 Nummern auf S. 117—127); V. Die Umgebung von London (8 Nummern bis S. 135); VI. Englische Sitten und Gebräuche (Festtage, bis S. 139), im französischen Teile nicht besonders angegeben; VII. Geographie von Großbritannien und Irland (bis S. 143); VIII. Die der Vereinigten Staaten von Nordamerika (S. 143 f.), ohne Pendant im französischen Teile. Das Lesebuch giebt I. 22 Tales and Sketches (S. 1—23), II. 6 Sketches from Mythology (— S. 31), III. 18 Sagen, Märchen oder Legenden (Prose

Fiction bis S. 88), IV. 60 Einzelstücke aus der englischen Geschichte: Charakterschilderungen, Schlachten, Reden, Kulturgeschichtliches, Todesfälle u. s. w. (bis S. 237), V. England und die Engländer (25 Nummern bis S. 276), VI. Amerika und die Amerikaner (5 Nummern bis S. 287), ohne Pendant im französischen Teil, VII. 20 Biographieen aus der englischen Litteraturgeschichte mit einer Einleitung (bis S. 330). Den Beschluß machen auch hierin die Gedichte in 4 Serien, jede zu 15 Nummern, meist von Byron, Moore, Hemans, Longfellow (bis S. 377). Als Anhang sind 35 Gruppen von Synonymen, aus Meurers Synonymik zusammengestellt, gegeben.

VI. Anthologieen.

20. Dr. **W. Knörich,** Auswahl engl. Gedichte aus Thomas Moores u. Lord Byrons Werken zum Gebr. auf höh. Lehranst. 80 S. Leipzig, 1884. Leiner. 1 M.

Der Herausgeber folgte einer Anregung des Provinzial-Schulrates Probst zu Münster darin, daß er die Zahl der zu benutzenden Dichter auf zwei beschränkte und auch von diesen nur die Hauptwerke ausbeutete. Th. Moore soll der Ober-Sekunda, Byron der Prima zufallen. Die Sammlung wird eingeleitet durch biographische Notizen über die Dichter (S. 5—8); sie enthält aus den Irish Melodies von Th. Moore 19 Nummern, aus den National Airs 3, aus den Sacred Songs 5, aus den Evenings in Greece 1, aus den Ballads 2c. 3, und aus den Rhymes on the Road eine. Von Byron ist natürlich namentlich Childe Harold's Pilgrimage in Mitleidenschaft gezogen (10 Nummern), aus Don Juan ist the Song of a Greek und von Hebrew Melodies sind 4 mitgeteilt. 6 Seiten Erläuterungen, namentlich zu Byron, machen den Schluß des annehmbaren Büchleins.

21. Dr. **A. Stange,** Auswahl französischer u. englischer Gedichte zum Gebrauch an Realschulen. VI u. 84 S. Minden, 1884. Bruns. 1 M.

Über Zweck und Anlage dieser Sammlung im allgemeinen vgl. oben das im französischen Berichte Gesagte. Auch hier haben wir 3 Stufen, die erste und zweite mit je 15, die dritte mit 10 Gedichten. Wenn jene sich namentlich an F. Hemans, Th. Moore, W. Scott, Bryant u. a. halten, so diese natürlich vorzugsweise an Byron. Nur selten sind Anmerkungen zum sprachlichen Verständnis angebracht. Die Biographieen der 12 benutzten Dichter sind in Kürze auf S. 82 ff. angegeben.

22. Dr. **E. Pfundheller,** Words from the Poets. A Selection of English Poetry. 2. Aufl. VIII u. 283 S Berlin, 1884. Weidmann. 2,40 M.

Ein vorzüglich ausgestattetes, und darum nicht bloß zur Anschaffung in Schulen, sondern auch zur Verwendung für Prämien, Geschenke u. s. w. angelegentlichst zu empfehlendes Buch! Es enthält ungefähr 200 Gedichte von 54 genannten und einigen ungenannten Dichtern (u. a. 3 Gedichte aus Percys Reliques of Ancient English Poetry). Die Gedichte, meist nur lyrischen Genres, sind nach dem chronologischen Auftreten ihrer Verfasser geordnet, so daß also Shakespeare, B. Jonson, R. Herrick, J. Shirley,

J. Milton u. s. w. die Sammlung einleiten, Tennyson, Mackay, Cornwall, Kingsley aber dieselbe schließen. Wo diese Sammlung in der Schule benützt wird, hat also der Lehrer freie Hand, dieselbe für Sprach- und Litteraturgeschichte zu verwerten oder einzelnes daraus nach inhaltlichen Kategorieen, ästhetischen Gesichtspunkten u. s. w. zusammenzustellen. Mit nur je einem Beitrag treten auf Shirley, Vaughan, Dryden, Addison, Watts, Thomson, Doddridge, Collins, Goldsmith, Crabbe, Opie, Coleridge, Wolfe, Shelley, Barton, Cunningham, Pringle, Lover, Ellesmere, Macaulay, Laudon, Norton, Cook, Kingsley; mit 2 B. Jonson, Herrick, Milton, Bloomfield, Ms. Southey, Bryant, Motherwell; mit 3 Pope, Gay, Swain, Mackay; mit 4 Rogers, Scott, Cornwall; mit 5 Shakespeare, Montgomery, Southey, Hood; mit 6 Tennyson; mit 7 Burns, Wordsworth; mit 9 Cowper, Campbell; mit 11 Hemans; mit 16 Longfellow; mit 19 Byron und mit 22 Th. Moore. Geburts- und Todesdaten sind angegeben. Sonst enthält die Sammlung keine Anmerkungen.

VII. Litteraturgeschichte.

23. Dr. **J. Bierbaum,** History of the English Language and Literature from the Earliest Times until the Present Day including the Literature of North America. VIII u. 269 S. Heidelberg, 1883. Weiß. 2,60 M.

Dieses Buch geht, was auch der Verf. in der Vorrede von Schlendrian und Unfähigkeit einerseits und von möglichst schneller Einführung in den Geist einer fremden Sprache anderseits sagen mag, über die Anforderungen, die wir an ein Schulbuch zu stellen haben, insofern hinaus, als es dem Schüler zuviel bietet und durch vielerlei Nebensächliches den Blick für das Wesentliche und Hauptsächliche trübt. Eine Litteraturgeschichte für die Schule darf z. B. von der vor die Reformation fallenden Zeit wohl einen kurzen, namentlich sprachgeschichtlichen Umriß liefern, aber auch diesen nur soweit, als er dem Schüler bereits Bekanntes streift, sie darf sich sogar bei Chaucer, namentlich aber bei Wycliffe etwas aufhalten — aber sie hat dabei alles zu übergehen, was nicht auch von allgemeinerem sprach- und litteraturgeschichtlichem Interesse ist, sondern nur Verhältnisse und Personen berührt, von denen der Schüler in der Schule, und vielleicht auch im Leben nie wieder etwas hören, geschweige sehen wird. Die erfolgreiche Benutzung einer Litteraturgeschichte ist dem Referenten nicht denkbar, ohne daß man schon einiges aus der Litteratur kennt. Damit würde aber auch aus der nachreformatorischen Zeit für die eigentliche Schul-Litteraturgeschichte so manches in Wegfall zu kommen haben, was hier die Aufmerksamkeit ebenso ablenkt, die Übersicht ebenso erschwert und für den Schüler ebenso wenig inneren Wert und wahren Nutzen hat, wie dort die Kataloge über die englischen Lehn- und Fremdwörter, die angelsächsischen Flexionsbeispiele, die Sprachproben aus dem Beowulf, aus Laymons Brut oder dem Ormulum u. s. w. Hierhin würden z. B. gehören § 30 (Early Dramatic Writers), § 34 zum großen Teil, § 35 (Miscellaneous Poets of The Elisabethan Era), § 43 (Metaphysical Poets), § 46 zum großen Teil, § 50 (Theological Writers)

desgl. Dieses und manches Andere könnte in die betreffenden, recht gut gelungenen allgemeinen Übersichten der einzelnen Perioden eingearbeitet werden. Für den so in beiden Abteilungen verursachten Wegfall an Stoff müßten nun noch mehr Analysen von Schriftwerken eingefügt werden, bei deren manchem, auch wenn es ein Hauptwerk ist, sich der Verf. oft nur mit einer Titelangabe oder mit einer nichtssagenden Eloge beruhigt. Daß der Verf. diese Kunst der Analyse versteht und im Texte geschickt zu verwerten weiß, das zeigen u. a. die trefflichen Abschnitte über Shakespeare und Milton. Aber in einer Litteraturgeschichte, die dem Schüler nicht bloß zur Repetition, sondern auch zur Einführung in die Litteratur, ja als selbständiger Lesestoff dienen soll, sind alle bloßen Namenangaben zu unterlassen, weil sie gleichfalls die Konzentration hindern und für Erziehung und Unterricht von keinem Nutzen sind, im Gegenteil sich als schädlich erweisen, insofern sie dem Schüler die Meinung beibringen, als wisse er schon darum etwas, weil er ein paar tote Namen mehr kennt und aufzusagen weiß. Dieses Desideratum bezieht sich natürlich zunächst nicht auf solche Angaben, die an sich schon klar sind (z. B. on The English Humorists of the 18th Century), sondern nur auf solche, bei denen sich der Schüler gar nichts denken kann, wenn er sie liest, wie z. B. The Virginians, The Lady of Lyons u. dgl. Was hat der Schüler selbst von Angaben, wie: „Tennyson's next poem was The Princess (1847), an exquisite and tender narrative of enchanting playfulness in blank verse"? oder von dem Satze: „Wordsworth's only tragedy, The Borderers, was a failure"? u. s. w. Etwas anderes ist es natürlich, wenn wir bedenken, daß der Verf. sein Buch auch von Studenten und Lehrern benutzt sehen möchte; denn da dienen solche Angaben entweder der Erinnerung oder der Anregung. Daß es dem Verf. aber namentlich um diese zu thun ist, geht aus den bibliographischen Angaben hervor, die er zu den einzelnen litteraturgeschichtlichen Erscheinungen macht über Ausgaben, Bearbeitungen, Übersetzungen, Monographieen u. s. w.: Angaben, bei denen ihm auch die sog. Schulausgaben erwähnenswert erschienen. Als litteraturgeschichtlicher Lesestoff ist aber das Ganze zu gebrauchen, weil es, aus den besten Quellenwerken zusammengetragen, glatt und fließend zu lesen ist. Spalding, Shaw und Hallam scheint der Verf. mit Vorliebe benutzt zu haben.

24. **H. Breitinger,** Grundzüge der engl. Litteratur- u. Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Engl. 2. verb. Aufl. 94 S. Zürich, 1884. Schultheß 1,60 M.

Vgl. die Besprechung der 1. Aufl. im 32. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 369 f. Die Verbesserung dieser neuen Auflage bezieht sich namentlich auf den ersten Abschnitt: Entwickelung der englischen Sprache.

25. **K. Kaiser,** A Brief History of the English Language and Litterature, arranged for the use of schools. VIII u. 96 S. Mühlhausen i/E., 1884. Busleb. 1 M.

Vgl. unsre Besprechung zu diesem Büchlein im vor. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 521.

26. Dr. **H. Saure,** Abriß der französ. u. engl. Litteratur f. höh. Lehranst. VI u. 22 S. Kassel, 1882. Kay. 0,50 M.

Über Zweck und Plan des Ganzen vergleiche das schon oben im franzöſ. Bericht Geſagte. Die engliſche und amerikaniſche Litteratur wird gleichfalls durch 75 Autoren repräſentiert, über die das Büchlein im Lapidarſtil auf S. 13—22 berichten kann, weil 20 der beſten im Leſebuche ausführlich beſprochen ſind.

27. Dr. **H. Töppe**, Abriß der engl. Litteraturgeſch. zum Gebr. f. höh. Bildungsanſtalten. 32 S. Potsdam, 1879. Stein. 0,40 M.

Wurde ſchon beſprochen im 32. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 370.

VIII. Ausgaben.

28/38. Franz. u. engl. Schulbibliothek. Herausgeg. von **O. E. A. Dickmann**. Leipzig, 1884 u. 1885. Renger.

a) 9. Bd. **W. Scott**, History of France from 1328—1380. Erklärt von Dr. H. Fehſe. XI u. 113 S. 1,50 M.

Enthält aus der 4. Serie von Scotts Tales of a Grandfather den 4. Teil, alſo eine von Scott mit beſonderer Vorliebe angeſehene und darum auch behandelte Periode aus der Geſamtgeſchichte dieſes Landes. Der Anſchluß an den Franzoſen Froiſſart, der Scott als Quelle diente, macht die Darſtellung zu einer maleriſch-anſchaulichen und darum zu einer für die Schule empfehlenswerten Lektüre. Geändert hat der Herausgeber einiges über das Rittertum mit Benutzung von Longman's Life and Times of Edward III. und unter Zuziehung eines Engländers. Die biographiſche und die hiſtoriſche Einleitung umfaſſen je 2 Seiten, letzterer ſchließt ſich eine Stammtafel der franzöſiſchen Königsfamilie im 14. Jahrh. an. Der Text wird faſt anmerkungslos gegeben und durch die ſachlichen Anmerkungen auf S. 101—111 erläutert. Nach der Zeittafel (S. 112 f.) iſt eine Karte von Frankreich unter den erſten Valois angebracht, im Texte eine Stammtafel des Hauſes Artois, der Herzöge von Bretagne, eine Skizze der Schlacht bei Crécy und bei Poitiers.

b) 15. Bd. **D. Hume**, History of Charles I. and of The Commonwealth. Erkl. v. Dr. F. J. Wershoven. VIII u. 121 S. 1,40 M.

Der dieſer Ausgabe zu Grunde liegende Text iſt dem Student's Hume von Prof. Brewer, über den wir ſchon früher bei anderer Gelegenheit berichteten, entnommen und in 12 Kapitel eingeteilt worden. Die biographiſche Einleitung umfaßt kaum eine halbe Seite. Ihr folgt eine Stammtafel des Hauſes der Stuarts, dieſer der faſt glatte Text, ſachlich erläutert auf S. 106—117, durch die Zeittafel auf S. 117—121 und die angeheftete Karte von England und Wales.

c) 16. Bd. **Macaulay**, Lord Clive. Erkl. v. Dr. A. Kreßner. 1,25 M.

Iſt mit Weglaſſung einiger Stellen der Tauchnitz-Edition entnommen. Über Macaulays Leben und Werke berichten 2 Seiten, über das Sachliche zum Text S. 84—96. Angefügt iſt eine ſehr gute und deutliche Karte von Vorderindien.

31/34. English Readings. Herausgeg. von Prof. Dr. **Chr. Rauch.** Berlin, 1884. Simion.

a) 18. Bd. Tom Brown's School Days. By an Old Boy. Bearbeitet von Dr. C. Thieme. 1. Teil. 111 S. 0,50 M.

b) 19. u. 20. Bd. Dasselbe. 2. u. 3. Teil. 103 + 75 S. 1 M. Beiden beigegeben ein Exkurs über englische Schulen und englische Spiele mit Plan von Rugby. XII S. und ein Wörterbuch von 40 S.

Sauberer Text mit Anmerkungen, die zum größten Teile nur Übersetzungsbehilfen, Aussprachebezeichnungen oder Slang-Erklärungen enthalten. Die erste Seite giebt über den Verf. und Dr. Arnold Aufschluß.

c) 21. Bd. **Ch. Dickens,** The Cricket on the Hearth. A Fairy Tale of Home. Bearb. v. Dr. O. Kutschera. 135 S. Wörterb. 12 S. 0,50 M.

Das Nötigste über Dickens' Leben und Werke wird auf der ersten Seite gesagt. Der Text wird von Anmerkungen begleitet, die zum Teil Übersetzungen, z. T. sachliche, z. T. orthoepische Notizen enthalten, z. T. aber auch schon auf das rein grammatische Gebiet übergreifen.

d) 22. Bd. Captain **Marryat,** The Three Cutters. Bearb. v. Dr. Matthias. 94 S. Wörterb. 7 S. 0,50 M.

Nach einem sehr kurzen Bericht über Marryats Leben und Werke folgt der Text, zu dem die Anmerkungen, wie es hier besonders nötig war, namentlich viel sachliches, d. h. nautisches Material enthalten. Daneben finden sich auch einige synonyme und orthoepische Hinweise; den Hauptbestandteil nehmen aber auch hier die Übersetzungen von Wörtern und Sätzen ein. — Zum Ganzen vgl. vor. Jahrgang S. 519 f.

35/38. English Authors for the use of schools. Berlin, 1884 u. 1885. Friedberg & Mode.

a) 1. Bd. **Scott,** The Lady of the Lake. Herausgeg von Dr. M. Krummacher. 197 S. 1,20 M. Wörterb. 24 S. 0,20 M.

Da dieses Gedicht nicht wohl in Fetzen gelesen werden kann und anderseits Schwierigkeiten enthält, welche selbst Scott seinen Landsleuten zu erklären für nötig hielt, so mußten die den Text am Fuße begleitenden Anmerkungen wohl etwas reichlicher ausfallen, als es sonst in den Intentionen dieser Sammlung zu liegen scheint. Zunächst sind es natürlich geschichtliche oder geographische Verhältnisse, die eine Besprechung verdienten; dann sind es ästhetische Rücksichten, insofern auf den Gang, Plan und Zusammenhang einer Stelle mit dem Ganzen, auf ihren Bau, ihren künstlerischen Wert, ihre poetische Gestaltung aufmerksam gemacht werden mußte; hierzu kommen Schwierigkeiten des Ausdrucks, die der Verf. aber, wo es nur angeht, sehr weise durch englische Umschreibungen erklärt und dem Verständnis näher bringt; nächst ihnen stehen die orthoepischen und grammatischen Notizen; am wenigsten vertreten sind in den Fußnoten die etymologischen Notizen, und zwar zunächst nur soweit, als sie der Erklärung eines Ausdrucks, der Erleichterung bezw. der Umschreibung der Übersetzung dienen. Was in dieser Beziehung mehr zu sagen ist, enthält nicht mit Unrecht das Wörterbuch, welches durchgängig auch orthoepische Hinweise, aber nur die selteneren Wörter giebt. Eingeleitet wird das Ganze durch biographisch-geographische Notizen über Scott und den Schauplatz seines Gedichtes.

b) 2. Bd. **Shakespeare,** The Merchant of Venice. Hrsg. v. Dr. H. Isaac. XV u. 144 S. 1 M. Wörterb. 32 S. 0,20 M.

Eine Ausgabe, bei welcher der Bearbeiter thunlichst auf alle Momente Rücksicht genommen hat, die man heutzutage als für eine Schulausgabe in Betracht kommend ansieht: die neuesten Forschungen über die dem Stücke zu Grunde liegenden thatsächlichen und historischen Verhältnisse sind in der Einleitung benutzt; die sittlichen Tendenzen des Stückes bezw. Shakespeares Stellung zum Judentum werden aus dem Kunstwerk selbst entwickelt und an den bezüglichen Stellen auf Grund des Zusammenhanges möglichst objektiv klargestellt; der Text tritt auf Grund sorgfältiger Kollation in einheitlicher Gestalt auf, doch sind für den Lehrer die wichtigsten Varianten auf S. 141—144 nach ihrer Berechtigung und Begründung zusammengestellt. In dem beigegebenen Lexikon sind nicht alle im Stücke enthaltenen Wörter aufgeführt, sondern nur die veralteten Ausdrücke und Wendungen daraus und die besonders schwierigen, vieldeutigen Wörter, denen, soweit sie auch veraltet sind, dort wie in den Anmerkungen das moderne englische Wort dafür beigegeben ist. Die Fußnoten enthalten sich möglichst grammatischer Besprechungen: dafür sind aber die Abweichungen des Shakespearischen Sprachgebrauchs ebenso in besondern grammatischen Bemerkungen zusammengestellt, wie das, was über das Regelmäßige oder Besondere des Versbaues zu sagen war, in besondern metrischen Bemerkungen sich vorfindet; beiderlei Bemerkungen sind dem Lexikon auf S. 3—5 und 6—8 vorgedruckt. Auf sie wird in den Fußnoten durch „Gr. B." oder „M. B." verwiesen, während auf die im Lexikon besprochenen Wörter ein im Texte angebrachter Stern hinweist. In der Einleitung endlich (S. VIII—XV) wird nur gehandelt über den Stoff, die Abfassungszeit, den Charakter, die Handlung und die Idee des Stückes, wogegen mit großem Recht Andeutungen über den dramatischen Bau und Fortgang die betreffenden Szenen und Akte selber als zuweilen recht ausgedehnte Exkurse begleiten.

c) **Ch. Dickens,** A Christmas Carol in Prose etc. Herausgeg. v. Dr. E. Regel. X u. 154 S. 1 M. Wörterb. 25 S. 0,20 M.

Die Einleitung (S. V—X) zu dieser Ausgabe ist ausgezeichnet durch die Charakterschilderung Dickens' auf Grund seiner Werke, seiner Zeitgenossen und sonstiger Litteratoren, deren Äußerungen wörtlich angeführt sind. Die Anmerkungen berücksichtigen nicht bloß das sachliche Element, sondern auch das sprachliche. Unter diesen aber sind es nicht allein seltenere Ausdrücke, Wörter des Slang, der besondere Dickenssche Sprachgebrauch, die ihre Erklärung bezw. Umschreibung finden, auch nicht bloß orthoepische Hinweise und synonymische Andeutungen, sondern es finden sich auch etymologische Erläuterungen darin, freilich in so bescheidenem Maße, daß man daran noch keinen Anstoß nehmen wird. Das Wörterbuch giebt für mehrsilbige Wörter auch phonetische Transskriptionen oder orthoepische Hilfszeichen.

d) 4. Bd. **Shakespeare,** Julius Caesar. Herausgeg. v. Dr. H. Isaac. XXVII u. 145 S. 1 M. Wörterb. 24 S. 0,20 M.

In dem Vorwort giebt der Herausgeber sehr dankenswerte Mitteilungen, wie der Lehrer sich den hier natürlich immer noch knapp zusammengetragenen und zugemessenen Erläuterungsstoff ergänzen und zu

eignem Genusse erweitern kann durch Ausgaben, Lexika, Monographieen u. s. w., die auf dieses vielgelesene und vielbearbeitete Stück Bezug nehmen. Die innere Einrichtung dieser Ausgabe ist dieselbe, wie der unter b. erwähnten. — Die Einleitung, welche sich verbreitet über die allgemeine Charakteristik, über den Helden, den Titel, die Idee des Stückes, über die darin vertretene Geschichtsauffassung und Charakterzeichnung einzelner Personen, den benutzten Stoff und die mutmaßliche Abfassungszeit, umfaßt S. VIII—XXV. Ihr folgt auch hier ein Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen, dem Texte ein Verzeichnis wichtiger abweichender Lesarten auf S. 141—145.

Wir wiederholen, namentlich auf Grund der beiden Shakespeare-Ausgaben dieser Sammlung, daß sie ähnlichen Unternehmungen eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz machen wird.

39/41. Engl. Schülerbibliothek. Herausgeg. v. Dr. **A. Wiemann.** Gotha, 1884. Schlößmann. à 0,60 M.

a) 15. Bd. Sammlung engl. Gedichte. 2. Aufl. VIII u. 121 S.

Trotzdem das Buch schon in seiner 2. Auflage vorliegt, war es uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Da wir nun bis zu ihm, a von ihm aus wieder bis zum 17. Bändchen alle regelmäßig erhalten und besprochen haben (vgl. 32.—36. Jahrgang u. d. T.), so scheint das Buch schneller vergriffen gewesen zu sein, als es zur Besprechung eingesandt werden konnte. Eine rasch sich erneuernde Auflage hatte das Buch in der That auch verdient; denn die 90 Gedichte, die es enthält, sind nicht blindlings durcheinandergeworfen, auch nicht einseitig nach der Schwierigkeit der Sprache oder der Zeitfolge der Verfasser geordnet, sondern nach ihrem Inhalt in seinen bezüglichen Kategorieen, also z. B. über England, Schottland, Irland, weltgeschichtliche Großthaten, biblische Stoffe, Familienscenen, Fabeln u. s. w. Scott, Longfellow, Hemans, Byron, Bryant, Burns, Lover sind die Dichter, die besonders berücksichtigt sind. Auf S. 117—121 stehen einige sachliche Erläuterungen.

b) The Battle of Waterloo. By Sir **Edw. Creasy.** 129 S. Text. 13 S. Redensarten.

c) Gulliver's Voyage to Liliput. By **J. Swift.** 102 S. Text. 12 S. Redensarten.

42/43. English Library or Selection of The Best Modern Writings with Notes and Questions to be Answered by the Pupil. Leipzig, 1884. Baumgärtner. à 0,60 M.

a) 14. Bd. Brother Ben and J. A Story of Humble Life (S. 1—65). The Extorted Promise (S. 66—144). Two Stories taken from, Chances and Changes' Stories of the Part and Present. By **B. A. Jourdan.** Erkl. v. Dr. C. Th. Lion.

b) 15. Bd. An English Girl in France, Eighty Years Ago. 140 S. Ebendaher entnommen u. erkl. v. Dr. C. Th. Lion.

Der Text wird fortlaufend durch nicht allzu viele Übersetzungen, die am Fuße desselben angebracht sind begleitet und so sein rascheres Lesen ermöglicht. Was die Bücher auszeichnet, und was der heutigen Methodik des Leseunterrichts gewiß genehm ist, das sind die beigegebenen Questionnaries, durch welche der Inhalt eines jeden Kapitels wiederholt und auch in der fremden Sprache wieder zum Bewußtsein gebracht werden soll.

44. **Niebuhr's** Tales of Greek Heroes. Für Realschulen aus dem Deutschen übersetzt von Prof. Dr. Sievers. 2. umgearb. Aufl. 64 S. Altenburg, 1884. Pierer. 0,60 M.

Ein prächtiges Mittel zur Konzentration des Unterrichts, diese für uns Deutsche in doppelter Beziehung klassischen Sagen den Realschülern in entsprechendem englischen Gewande zur Lektüre vorzulegen! Denn der Übersetzer hat auch die Ruhe und Sicherheit, Einfachheit und Natürlichkeit des Originals gut zu bewahren verstanden. Am Ende, d. h. von S. 57—64, ist, im Anschluß an den fortlaufenden Text, ein Verzeichnis von darin vorkommenden Redensarten, Anglicismen u. dgl. enthalten, welches vom Deutschen aus angelegt ist.

45/50. Sammlung französ. u. englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Herausgeg. von **E. Pfundheller** u. **G. Lücking.** Berlin, 1883 u. 1884. Weidmann.

a) The Prisoner of Chillon. A Fable by **Lord Byron.** Erkl. v. Dr. F. Fischer. 2. verb. Aufl. 24 S. 0,30 M.

Das Büchlein enthält 1) eine biographische Notiz über Byron (S. 3—5), 2) Einleitendes über Bonivard und Chillon (S. 6—8), 3) den Text, dessen Anmerkungen sich durch Einfachheit auszeichnen, insofern sie nicht über metrische und orthoepische Hinweise, Bedeutungsangaben, Sachliches, darunter Citate aus Vulliemin, Chillon hinausgehen.

b) A Christmas Carol in Prose. Being a Ghost Story of Christmas by **Ch. Dickens.** Erkl. v. Dr. F. Fischer. 2. verb. Aufl. 93 S. 0,90 M.

Wenn nach sechs Jahren für diese Ausgabe sich eine neue Auflage nötig machte, so ist das bei den vielen Ausgaben, die von Dickens' Weihnachts-Geschichte in Deutschland kursieren, gewiß ein gutes Zeichen. Hierzu hat sicherlich nicht am wenigsten die Art der Anmerkungen beigetragen, die Grammatisches und Lexikalisches gar nicht, Orthoepisches erst seit der neuen Auflage enthalten, dafür aber Bezug nehmen „auf solche politische, religiöse und soziale Verhältnisse, die entweder einen lokalen Charakter haben oder überhaupt etwas England Eigentümliches enthalten; oder auf solche Ausdrücke und Wendungen, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind, durch deren Erklärung demgemäß das genauere Verständnis desselben vermittelt wird."

c) Lives of The English Poets by **Samuel Johnson.** Erkl. v. Dr. K. Böddeker. 2. Bd. Milton. XVI u. 108 S. 1,20 M.

Über Zweck und Berechtigung der Ausgabe selbst vgl. unsre Besprechung zum 1. Bande im 32. Jahrgange des Päd. Jahresber. S. 372 f. Dieser zweite Band beginnt mit einer Biographie und Charakteristik Johnsons (S. III—IX), stellt diesem gegenüber Milton, namentlich als sittliche Persönlichkeit betrachtet (S. IX—XIII), und giebt zur Ergänzung bezw. Klarstellung des dabei Gesagten das Testament Miltons mit den darauf bezüglichen gerichtlichen Verhandlungen, der Ausgabe der Lives of the Poets von Cunningham entnommen (S. XIII—XVI). Der Text, auf S. 1—68 enthalten, wird nicht von allzuvielen Anmerkungen begleitet: in der Hauptsache sind es Erläuterungen, die die Geschichte eines Wortes seiner Form oder seiner Bedeutung nach behandeln. Die rein sachlichen Erläuterungen werden, den Kapiteln und Seiten nachgehend, auf S. 69—105 gegeben. Ein sorgfältig ausgeführter Index, der nament-

lich auch auf die einzelnen Daten aus Johnsons und Miltons Leben Bezug nimmt und darum zu Repetitionen darüber benutzt werden könnte, schließt das Buch ab (S. 105 ff.).

d) Tales from Shakespeare by **Charles Camb.** Erkl. v. Riechelmann. 1. Teil. 2. Aufl. Bearb. v. Dr. G. Lücking. VII u. 168 S. 1,50 M.

Nach Zweck und Anlage ist die Bearbeitung von erster Hand unverändert geblieben: Streichungen waren bei den allerdings recht zahlreichen Anmerkungen insofern fast unnötig, als sie doch wenigstens nicht allzuweit Abliegendes behandeln und sich nicht ohne Not aufdrängen; denn es sind meist Notizen formaler, syntaktischer oder semasiologischer Art, welche ein rasches und leichtes Lesen ermöglichen sollen. Die Etymologie macht sich wenig breit. Verkürzungen traten nur bei den orthoepischen Bemerkungen insofern ein, als möglichst nach Regeln für dieselben gesucht wurde, auf welche dann bei erneutem Auftreten der betreffenden Erscheinungen kurz verwiesen wurde. Das Bändchen enthält 10 tales nach der Anordnung des Originals.

e) Lord Clive. Essay von **Th. B. Macaulay.** 2. Aufl. Erkl. v. Dr. K. Böddeker. VI u. 136 S. 1,50 M.

f) Warren Hastings. Essay von **Th. B. Macaulay.** 2. Aufl. Erkl. v. Dr. K. Böddeker. V u. 182 S. 1,80 M.

Auch diese Ausgabe muß ihrer Bestimmung völliges Genüge geleistet haben, wenn sich, bei dem immerhin schwierigen und umfangreichen Stoffe, den sie in sich birgt, so bald schon eine zweite Auflage derselben nötig machte. Denn, so unschätzbar auch das moralisch und politisch anziehende Element in diesen Monographieen ist, so kann es doch dieses nicht allein sein, welches, bei der großen Menge von Bearbeitungen derselben für deutsche Schulzwecke, gerade dieser Ausgabe die Gunst der Lehrenden und Lernenden zuzog. Sie verdiente dieselbe hauptsächlich durch die beiden Bänden gleichmäßig vorgedruckte historisch-politische Einleitung zu denselben, sowie durch die stattliche Reihe von sachlichen Erläuterungen, welche, der Kapitel- und Seitenzahl des Textes nachgehend, im ersten Band den Raum von S. 107—131, im zweiten Band den von S. 142—173 einnehmen. Mit der biographischen Notiz über Macaulays Leben und Schriften halten sich beide Bände nicht lange auf (S. 1 f.). Die Fußnoten, welche demnach nur noch sprachliches Material zu bieten brauchten, haben es weniger auf grammatische Besprechungen abgesehen, als vielmehr auf Einführung in die Entwickelung der Begriffe und Klarstellung derselben in dem gegebenen Fall. Wo hierzu die Geschichte der Wortform benutzt werden konnte, hat es der Verf. gethan, jedoch nur so, daß er seine etymologischen Notizen an dem Schüler bereits bekannte sprachliche Erscheinungen anknüpfte; denselben Gesichtspunkt verfolgte er auch bezüglich der hier und da auftretenden Fingerzeige über synonyme Begriffe. Weniger bekannte Wörter oder Eigennamen sind im Texte durch Hilfszeichen der richtigen Aussprache näher gebracht. Welche Fülle von Material sämtliche Erläuterungen repräsentieren, geht daraus hervor, daß der Index derselben zum 1. Bande 5 Seiten, zum 2. Bande 9 Seiten umfaßt. Die beiden Bänden gleichmäßig beigegebene Karte von Vorderindien ist von Kiepert gezeichnet.

IX. Für Ausländer bestimmte Werke.

51. **Jos. Niederberger,** Easy German Reader. VIII u. 79 S. Heidelberg, 1884. Winter. 1,20 M.

Enthält auf S. 10—43 einunddreißig Lesestücke, und zwar 12 poetische und 19 prosaische. Die Fußnoten dazu enthalten etymologische Hinweise, die unnötig waren, sobald sie den Bildungsstand des Schülers überschritten, wie die gotischen, angelsächsischen u. s. w. Dem an sich annehmbaren Lesestoffe geht eine kleine Formenlehre des Substantivs und Adjektivs voraus, folgt eine Liste der starken und unregelmäßigen Verben (S. 44—50) und ein deutsch-englisches alphabetisches Wörterverzeichnis (S. 51—79).

X. Orthoepie, Phonetik und Lautphysiologie.

52. Dr. **H. Breymann,** Über Lautphysiologie u. deren Bedeutung f. d. Unterricht. 32 S. München, 1884. Oldenbourg. 1 M.

Das Werkchen bietet für jeden, der mit der Sache einigermaßen vertraut ist, nichts wesentlich Neues, aber es ist durchdrungen von der Wärme und Begeisterung, welche der Verf. selbst diesem Zweige der Spracherlernung auf Schritt und Tritt entgegenbringt. Es empfiehlt sich namentlich solchen Fachgenossen, die bisher noch keine Gelegenheit hatten, der Frage näher zu treten, durch die Begründung ihrer erziehlich-didaktischen Berechtigung und Notwendigkeit, sowie durch die Schilderung des historischen Verlaufs ihrer wissenschaftlichen Erörterung. In letzterer Beziehung ist das Buch für jeden, der sich ernstlicher mit der Lautphysiologie und ihren Anforderungen an Lehrer und Schüler beschäftigen will, sogar insofern als erste Stufe anzuraten, als es genaue Litteraturnachweise und bibliographische Einzelangaben in Menge enthält.

53. Dr. **M. M. A. Schröer,** Über den Unterricht in der Aussprache des Englischen. 2. wesentl. erw. Abdruck. VIII u. 60 S. Berlin, 1884. Springer.

Dieses Buch ist die Erweiterung eines von demselben Verf. geschriebenen Aufsatzes, welcher vor nunmehr 3 Jahren in der (Wiener) „Zeitschrift für das Realschulwesen" (Red. Kolbe) unter dem Titel erschienen war: „Über den Unterricht in der Aussprache des Englischen auf Grundlage der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Phonetik". Die Erweiterung besteht im wesentlichen darin, daß der Verf. den dort geäußerten didaktischen Erwägungen und Erläuterungen hier noch einige methodologische bezw. hodegetische Ausführungen vorausschickte, um auch weitere Kreise für Wesen, Zweck und Aufgabe der jungen phonetischen Wissenschaft zu interessieren. Nachdem er gesagt hat, wozu die Phonetik verhelfen soll (S. 1—4) geht er darauf über, daß auch die wissenschaftliche Grammatik der lebenden Sprache gewissermaßen eine historische sein müsse, und daß also bei der Lehre vom Laute wohl daran gedacht werden müsse, wie verschieden derselbe bezw. sein Wert durch den Buchstaben fixiert worden sei, entweder möglichst entsprechend (phonetisch) oder durch

Umschreibung (sch) oder nach praktischer Konvenienz (vor und für) oder nach etymologischen Gesichtspunkten (debt) oder nach falscher Analogie (could). Um die jeweiligen Schreibungen zu erklären, bedürfe man daher nicht nur die Vergleichung der verwandten Dialekte, sondern auch die physiologische Erkenntnis der Lautwerte (S. 4—9). Nach dieser theoretischen Betrachtung wendet sich nun der Verf. zu der großen praktischen Bedeutung der Phonetik, als welche nächst dem Bewußtsein von der Synthese der Sprachlaute die Nachahmung der fremden Sprachlaute auf künstlichen Wege anzusehen ist, wenn der natürliche d. h. unbewußt nachahmende nicht eingeschlagen werden kann oder ziellos verläuft (S. 10—21); die phonetische Erkenntnis dient aber auch zur Kritik der Aussprache, welche Nachahmung und Gedächtniskraft allein nicht gewährt, und zwar nicht bloß der eignen, sondern auch der Anderer, über die damit notwendigerweise schon von selbst eine gewisse Autorität gewonnen wird, wenn man auch sein Englisch nicht von einem gebildeten Londoner gelernt hätte (S. 21—27). Verf. geht nun auf die Stellung unserer Schulgrammatiken zu dieser Frage über und kommt dabei auf die Trautmannsche Methode, von dieser aber auf das Bell-Ellis-Sweetsche System zu sprechen, welches er nun kurz skizziert (S. 27—33). Gegenüber diesem hat Verf. nun ein vereinfachtes System aufgestellt; nachdem er dessen Abweichungen von jenem besprochen hat, charakterisiert er seine, in der Schule bereits gehandhabte Methode und bespricht gewisse schwierigere Laute (S. 34—48). Hierauf zeigt er, wie die Wörter der ersten 11 Lektionen von Sonnenburgs Grammatik in seiner Transskription sich ausnehmen würden (S. 48—53). Zum Vergleiche liegt ein Tableau an, in welchem die Lautbezeichnungen nach Walker, Degenhardt, Gesenius, Gurcke, Högel, Plate, Schmidt, Sonnenburg, Vietor, Sweet (Sound Notation), Sweet (Elementarbuch des gesprochenen Englisch) und seine vorgeschlagene Schultranskription zusammengestellt sind. Zum Schluß berichtet der Verf. noch über das damals noch im Druck befindliche Sweetsche Elementarbuch, auf das er uns selbst sehr gespannt gemacht hat und zeigt, wie nach dieser neueren Transskription die betr. Wörter in Sonnenburgs Grammatik aussehen würden (S. 55—60). Schröers Abhandlung würde solchen, die sich eingehender mit der Frage beschäftigen wollen, als 2. Station zu empfehlen sein.

54. **W. Vietor,** Elemente der Phonetik u. Orthoepie des Deutschen, Englischen u. Französischen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. VII u. 271 S. Heilbronn, 1884. Henninger. 4,80 M.

Ein längst versprochenes und längst erwartetes Buch, das die deutsche Lehrer- und Studentenwelt mit Freuden und Anerkennung begrüßen darf und muß; denn es giebt ihnen auf deutsch handlich und faßlich das, was H. Sweet in seinem Handbook of Phonetics für die Umgestaltung der jetzigen Methode der Spracherlernung noch als Desideratum bezeichnete: „die Basis einer vorbereitenden Schulung in der allgemeinen Lautlehre“: es gewährt ihnen ferner die Möglichkeit, die Grammatiken der Zukunft zu verstehen und für ihren Unterricht zu verwerten, wenn anders wahr wird, was Trautmann in der Anglia sagte: „Wer in Zukunft eine englische oder französische Grammatik schreiben will, muß mit den hauptsächlichsten Ergebnissen der neueren Lautwissenschaft ver-

traut sein, und darf nicht ausgehen von den ihm zufällig bekannten Lauten dieser oder jener Sprache bezw. Mundart, sondern muß seine Bestimmungen und Erklärungen auf Grund allgemeiner Lautwerte geben"; es trägt endlich die Gewähr in sich, daß nun erfüllt werde, was der Verf. selbst vor Jahren noch als sehr wünschenswert bezeichnete, „daß Lehrer und Schüler mit den internationalen Hauptlauten und ihrem Verhältnis zu einander vertraut werden". Denn, wie schon oben angedeutet, das Buch ist klar und fließend geschrieben; sein Ton ist von aufdringlichem Doktrinarismus ebenso weit entfernt wie von hochtrabender Wissenschaftlichkeit. Liebevoll vielmehr setzt sich der Verf. speziell im Deutschen mit den einzelnen Dialekten von seiner normalisierten (dialektfreien) oder auch dialektisch beeinflußten Aussprache aus ins Reine; liebevoll versenkt er sich in die Geschichte jedes einzelnen Lautes und seiner graphischen Darstellung, soweit eben schriftliche Denkmäler dafür vorliegen oder soweit die von dem Verf. mit großer Belesenheit und Präzision ausgebeutete Litteratur dessen Erwähnung thut. Mit großer Sachkenntnis und noch größerem Geschick versteht es endlich der Verf., die neuesten Systeme von Bell, Ellis, Sweet, Storm, Techmer, Sievers u. a. Heroen dieser jungen Wissenschaft in ihren Grundzügen vorzuführen und zu vergleichen, in ihren annehmbaren Partieen zu verwerten und zu veranschaulichen, in ihren Differenzpunkten aber so zu charakterisieren, daß man dem Verf. Recht geben muß, wenn er einmal nur diesem oder jenem folgte oder auch einmal abweichend von allen seinen eigenen Weg ging. Man möchte schon im Interesse der größeren Leichtigkeit der Spracherlernung und der Erleichterung unserer lernenden und studierenden Jugend wünschen, daß es nur noch phonetisch transskribierte Texte gäbe — wenn wir nur nicht mehr die alten Texte hätten; wenn nur die Herrn Phonetiker selbst einmal über ihre Terminologie und Transskription einig wären, und wenn man, trotz aller Zugeständnisse im allgemeinen und fürs Große und Ganze, für so viele Einzelheiten nicht doch noch unter dem Drucke des bangen Gefühls stände, abhängig zu sein von der subjektiven Auffassung und Darstellung, welche dieser oder jener Gelehrte bezw. Gelehrtenkreis ihrer Laut-Hervorbringung oder Laut-Beobachtung geben. Was wir Deutsche am allerersten brauchten und wohl noch lange nicht bekommen werden, das wäre eine neuhochdeutsche Lautlehre bezw., um so zu sagen, eine deutsche Reichs-Phonetik. Ohne diese wird wohl noch lange Norden gegen Süden, Osten gegen Westen auf seinem Schein bestehen: die Vorgänge auf dem orthographischem Gebiete lassen aber auch für eine phonetische Einigung von der Zukunft nicht das Beste erwarten. Nach dieser allgemeinen Einstellung des jedem Fachlehrer für Englisch, Französisch und Deutsch bezw. jedem Philologen dringend zu empfehlenden Buches in den Rahmen unseres Berichtes werden wir uns nun nur noch mit einer allgemeinen Inhaltsangabe desselben begnügen, da Einzelheiten daraus zu besprechen hier nicht mehr der Ort ist, zumal da uns fernere Besprechungen die Gelegenheit geben werden, immer wieder darauf zurückzugreifen und empfehlend hinzuweisen. Es zerfällt in 3 Teile: I. Die Sprachorgane. A) Die Sprachorgane im allgemeinen. B) Die Atmungsorgane. C) Die Artikulations- und Resonanzorgane (Kehlkopf, Mund, Nase) mit 5 Abbildungen (S. 1 – 10). II. Die Sprachlaute. 1. Kehl-

kopfartikulation: Laute mit Kehlkopföffnung und Laute mit Kehlkopfenge und Kehlkopfverschluß (S. 11—15). II. Mundartikulation: Stimmhafte und Stimmlose Laute mit Mundöffnung (S. 16—99) mit 7 Abbildungen. Ausgezeichnet durch die Bellsche Vokaltabelle, sowie durch die Übersicht über Vorkommen und Schreibung der Laute mit Mundöffnung im Deutschen, Französischen und Englischen (S. 75—99) — mit den Lauten in phonetischer Bezeichnung, der üblichen Orthographie und einer Masse von Beispielen. 2. Stimmhafte und Stimmlose Laute mit Mundenge und Mundverschluß (S. 100—168). Ausgezeichnet durch eine Übersicht über Vorkommen und Schreibung der Laute mit Mundenge und Mundverschluß, wie oben (S. 148—167) und einer Abbildung auf S. 168. 3. Nasenartikulation. Stimmhafte und Stimmlose Nasale mit Mundöffnung und mit Mundverschluß (S. 168—181). Mit einer Tabelle über Vorkommen und Schreibung der Laute mit Nasenöffnung (S. 179 ff.) und einer Abbildung. III. Der Sprachbau: A) Die Artikulationsbasis. B) Lautverhältnisse, Tonhöhe, Dauer, Schallstärke, Stellung (—S. 207). Es folgt eine Erklärung der phonetischen Umschrift (S. 208), an welche sich Proben (S. 209—222) in phonetischer Schreibung auf Deutsch, Englisch und Französisch unter Voranstellung der gewöhnlichen Schreibung anschließen. Nachträge (S. 223—238), ein ausführliches Register über die aus den 3 Sprachen vorgekommenen Wörter (S. 229—266) und ein Sachregister (S. 267—271) machen den Schluß des empfehlenswerten Ganzen.

XI. Bibliographie.

55. Dr. **E. Ebering**, Bibliographischer Anzeiger für romanische Sprachen u. Litteraturen. 89 S. II. Bd. 1884. 1. Heft. Leipzig, 1884. Twietmeyer. Halbjährl. 6 M.

Wir wiederholen unseren empfehlenden Hinweis vom vorigen Jahre und bemerken, das jetzt auch Altitalisch, Keltisch, Englisch, Germanisch, Ladinisch, Albanesisch eine besondere Stelle gefunden haben, sowie daß auch Antiquariats-Kataloge, allgemeine periodische Bibliographieen und Zeitschriften jetzt in dieses Unternehmen mit aufgenommen sind. Unter letzteren darf Wölfflins Archiv für lateinische Sprache und Lexikographie, sowie Dittes' pädagogischer Jahresbericht wohl nicht mehr fehlen.

XVI. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Karl Kinkau,**

Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **D. Franz Delitzsch,** Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie, Die revidierte Lutherbibel. Apell an die lutherische Kirche. 28 S. Leipzig, 1884. Dörffling & Franke. 0,80 M.

Unter den Fragen, welche gegenwärtig die deutsche protestantische Theologie und Kirche bewegen, nimmt diejenige der Revision unserer Bibelübersetzung eine der ersten Stellen ein. Denn es besteht unverkennbar eine große Schwierigkeit, die berechtigten Forderungen der seit der Reformationszeit in vierthalb Jahrhunderten so mächtig fortgeschrittenen und zu vielen ganz unanfechtbaren Ergebnissen gelangten Bibelforschung mit der notwendigen Rücksichtnahme auf das im protestantischen Volke tief eingewurzelte Bibelwort der lutherischen Übersetzung in pietätvoller und doch zugleich wahrhaftiger Weise auszugleichen. Da ist es sicherlich von Bedeutung und Wert, das Urteil eines der berufensten Mitarbeiter am Werke der alttestamentlichen Revisionskommission zu vernehmen, der von sich rühmt (S. 17), daß er seinerzeit in Sachsen in der Vorderreihe der Kämpfer gegen Unglauben und Verflachung des Christentums gestanden habe und doch bei aller begeisterten Verehrung für Luther als den ersten Übersetzer der Bibel, „welcher sich von der Aufgabe des Übersetzers eine ideale Vorstellung gebildet und erkannt hatte, daß das rechte Übersetzen ein aus Nacherleben, Nachdenken, Nachempfinden hervorgehendes geistliches und zugleich künstlerisches Nachbilden sein müsse," es rückhaltlos und nachdrücklich ausspricht (S. 9), daß, wer die Übersetzung Luthers für unverbesserlich und unwandelbar erkläre, sie zu einem Idole mache, welches er dem Urtexte neben- und sogar überordnet, ein Lutherbuchstaben-Kultus, der ganz und gar nicht im Sinne Luthers sei. Das Ganze bildet einen Vortrag, welchen Professor Delitzsch im September 1884 auf der Dresdner Pastoral-Konferenz gehalten hat, und es sind demselben die fünf, die revidierte Lutherbibel betreffenden Thesen angehängt, welche diese Versammlung einstimmig angenommen hat, wie auch ein Aufsatz aus dem 24. Jahrgange der Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie und Kirche, in welchem sich der Verfasser bereits im

Jahre 1863 dafür ausspricht, daß die Bibelübersetzung Luthers verbessert werden müsse.

2. **Fr. Fr. Giersing**, Direktor an der Realschule in Odense, Die christliche Erziehung in Schule u. Haus. Aus dem Dänischen von O. Gleiß, P. Autorisierte deutsche Ausgabe. 73 S. Hannover, 1884. Carl Meyer (Gustav Prior). 1 M.

Es sind eigenartige und eine sorgfältige Erwägung verdienende Gedanken, welche die vorliegende kleine Schrift ausspricht, und zwar weniger glücklich in den ersten beiden Abschnitten, die eine Einleitung und die Darstellung des Prinzips enthalten und durch manche Unklarheiten in der Gedankenentwickelung und durch eine gewisse Weitschweifigkeit des Ausdrucks in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden, als in der auf S. 25 anhebenden „praktischen Ausführung des Prinzips". Christliche Erziehung ist nach des Verfassers Ansicht wesentlich Selbsterziehung und umfaßt das ganze Leben. Ein Kind erziehen heißt daher, es schon frühe in ein bewußtes Verhältnis zu seinem eigenen Gewissen bringen und es daran gewöhnen, daß es sich in allen seinen Lebensverhältnissen nach dessen Urteilsspruch richtet, oder auch seine Selbsterziehung bis zu dem Punkt leiten, wo christlicher Glaube und christliche Lebensanschauung in seiner Seele hervorbrechen und ihren segensreichen Einfluß über sein ganzes Leben breiten können. Im Einklang damit entwickelt der Verf. (S. 61) den Begriff der Bildung als einer solchen allseitigen und harmonischen Entwickelung unserer geistigen und leiblichen Gaben und Kräfte, daß wir mit einer einsichtigen und richtigen Würdigung der allgemeinen Verhältnisse, unter welchen wir leben, die Tüchtigkeit verbinden, in Übereinstimmung mit dem Gewissen uns selber zu leiten und zu steuern. Werden diese Ausführungen auf vielseitige Zustimmung rechnen dürfen, so wird dies nicht ebenso bei manchen der praktischen Forderungen der Fall sein, welche der Verf. aus ihnen herleitet. Wie wenn er den Katechismusunterricht gänzlich aus der Schule ausschließen und dem Vorbereitungsunterrichte auf die Konfirmation vorbehalten will, welche letztere er nicht gern vor dem vollendeten sechzehnten Jahre vorgenommen sehen möchte (S. 51). Oder wenn er die Versetzungen der Schüler nach ihren Leistungen und die Erteilung von Censuren als Anreizungsmittel des Ehrgeizes und der Eitelkeit gänzlich verwirft (S. 33 ff.), und den Unterricht der Mädchen, besonders auch ihren Religionsunterricht ausschließlich den Händen von Lehrerinnen übergeben sehen möchte (S. 66). Immer aber sind auch diese Forderungen so geistvoll begründet, daß man ihnen vielfache Anregung zu verdanken hat, auch wo man ihnen nicht zustimmen kann. Die Übersetzung endlich läßt es uns nur ganz selten einmal empfinden, daß wir es mit einer solchen zu thun haben.

3. **Luther-Vorträge**, gehalten zu Breslau aus Anlaß des vierhundertjährigen Lutherjubiläums. In Druck gegeben von d. Breslauer Luther-Komitee. 164 S. Breslau, 1883. Wilh. Gottl. Korn. 1,20 M.

Als eine höchst dankenswerte nachträgliche Festgabe zum Lutherjubiläum stellen sich die in der angezeigten Schrift enthaltenen acht Vorträge dar, welchen die Festrede des damaligen Dekans der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau hinzugefügt ist. Die einzel-

nen Themata lauten: 1. Die Reformation eine Gewissensthat Luthers und der deutschen Nation (Pastor Watz). 2. Luthers Grundlehre: Die Rechtfertigung allein durch den Glauben (Regierungs- und Schulrat Sander). 3. Ist Luther ein Revolutionär gewesen? (Dr. Gothein). 4. Luther ein Vorbild für das deutsche Haus (Prof. Dr. Weinhold). 5. Luther der Wiederhersteller der christlichen Freiheit (Prof. Lic. Lemme). 6. Luthers Verdienste um die deutsche Sprache und seine Gaben an das deutsche Volk: Bibel, Katechismus und Kirchenlied (Pastor Schubart). 7. Luthers Bedeutung für die Neuzeit überhaupt (Prof. Dr. Dove). 8. Unvergeßliche Augenblicke in Luthers Leben (Prediger Weyer). 9. Luther als Reformator der Wissenschaft (Prof. Dr. Räbiger). Schon diese einfache Aufzählung der behandelten Stoffe genügt, um zu zeigen, in wie vielseitiger Weise Luthers Person und Werk beleuchtet wird und daß die Hoffnung des Breslauer Luther-Komitees, auch diese nachträgliche Festgabe werde zur Erhaltung und Nährung des Geistes der Reformation etwas beitragen, eine vollkommen gerechtfertigte ist. Sollen wir aus der Fülle des Gebotenen auf einen einzelnen Vortrag besonders hinweisen, so möchten wir den von Prof. Dove gehaltenen hervorheben, der in wirksamer und eindringlicher Weise Luthers Bedeutung für unsere Gegenwart zum Bewußtsein bringt.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

4. Dr. **Arthur König**, ord. Prof. an der Universität Breslau. Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien u. Realschulen.
   I. Kursus. Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. XII u. 120 S. Mit einer Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. 1,40 M.
   II. Kursus. Die Geschichte der christlichen Kirche. X u. 128 S. 1,80 M.
   3. Aufl. Freiburg i. Br., 1883 u. 84. Herdersche Verlagsh.

Zuerst im Jahre 1879 ist das jetzt in 3. Auflage vorliegende Werk erschienen, welches außer den beiden obengenannten Kursen noch zwei weitere umfaßt, von denen der dritte die spezielle Glaubenslehre, der vierte aber die Sittenlehre zur Darstellung bringt, und ist dasselbe mit dieser Einteilung auf die Bedürfnisse der vier obersten Klassen (Unter-Sekunda bis Ober-Prima) der Gymnasien und Realschulen berechnet, während gerade diese Einteilung es auch leicht möglich macht, dasselbe da in Gebrauch zu nehmen, wo die Sekunden ebenso wie die Primen kombiniert sind. Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen — bereits 1881 die zweite — zeigt wohl am besten, daß das Buch eine weite Verbreitung gefunden, weil es einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entsprochen und dasselbe in glücklicher Weise befriedigt hat. Die Grundsätze, von welchen der Verf. bei seiner Ausarbeitung geleitet worden ist, hat er in der Vorrede zur ersten Ausgabe dahin ausgesprochen, daß er erstens Klarheit und Verständlichkeit in der Darstellung und Beweis-

führung und bei möglichster Vollständigkeit die unentbehrliche Übersichtlichkeit und Knappheit erstrebt, sodann die erkannte Wahrheit dem Herzen des Schülers nahe zu bringen und endlich seinen Willen zu erfassen und zu edlem Thun zu begeistern versucht habe. Ganz besonders erfreulich gewesen ist uns zu lesen, was der Verf. an dieser Stelle (I. Kursus S. VI) hinzufügt: „Die Begeisterung, zu welcher die Religion der Liebe den Christen entflammen soll, darf aber freilich kein Fanatismus sein, und darum hat der Verf. nach den Grundsätzen der christlichen Toleranz von dem Lehrbuch sorgfältig alles ferngehalten, was Andersdenkende, wenn sie nicht unbillig denken, verletzen könnte." Diesem Grundsatze entspricht auch, soweit wir gesehen haben, der Inhalt des Buches, namentlich was die Darstellung der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts anlangt, wogegen allerdings das Urteil über den modernen Protestantismus — vergl. z. B. S. 103 „Ein Hauptvertreter der ungläubigen Richtung ist Friedrich Schleiermacher" u. s. w. — nicht von derselben Unbefangenheit und Billigkeit Zeugnis giebt. Der erste Kursus behandelt nach einer vorangestellten Einleitung über Religion und Offenbarung (S. 1—14) in zwei Hauptabschnitten 1. die vorchristliche Offenbarung (S. 15—62) und 2. die christliche Offenbarung (S. 62—112); der zweite Kursus dagegen die in 5 Perioden eingeteilte Geschichte der christlichen Kirche, welche in jeder Periode in je zwei Kapiteln nach ihrem äußeren und inneren Verlaufe zur Darstellung gelangt. Sie ist bis auf Papst Leo XIII. herabgeführt, ohne jedoch die deutsch-römischen Kämpfe der letzten Zeit mit einem Worte zu berühren.

5. **Karl L. Leimbach,** Lic. theol., Dr. phil. u. Direktor der Realschule I. O. zu Goslar, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in höh. Schulen. II. Teil. Für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Zweite Abteilung (Prima). Evangel. Glaubens- u. Sittenlehre. Symbolik. Augustana. VIII u. 123 S. Hannover, 1882. Carl Meyer (Gustav Prior). 1,50 M.

Während die erste Abteilung des 2. Teils vom vorstehend genannten Buche bereits im 34. Bande des Jahresberichts (S. 45) und der erste, für die mittleren und unteren Klassen bestimmte Teil im 36. Bande desselben (S. 405) angezeigt worden war, ist uns die schon im Jahre 1882 erschienene zweite Abteilung des 2. Teils erst jetzt zur Besprechung zugegangen. Dieselbe enthält zuvörderst einen kurzen Lehrplan, in welchem der Verfasser darüber Rechenschaft giebt, wie er den religiösen Unterrichtsstoff auf die einzelnen Klassen höherer Schulen verteilt zu sehen wünscht. Dann folgt von S. 1—33 ein kurzer Abriß der evangelischen Glaubenslehre und von S. 34—64 ein eben solcher der christlichen Sittenlehre. Daran schließt sich als dritter Teil eine kirchliche Symbolik zur Einleitung in die Augustana und ein Abdruck der Augsburgischen Konfession selber (die ersten 21 Artikel deutsch und lateinisch, der Rest nur im deutschen Text). Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist in den früheren Besprechungen seiner Bücher schon hinlänglich beleuchtet worden und tritt derselbe natürlich in seinem Abriß der Glaubenslehre besonders deutlich hervor. Wir führen zur Charakterisierung desselben ein paar bezeichnende Stellen an. „Die Religion beruht auf der Annahme eines früheren Bundes zwischen Gott und den Menschen, welcher

später gelöst wurde und nunmehr wieder angeknüpft werden soll (S. 1). — Alle Völker waren ursprünglich Monotheisten, d. h. sie glaubten an Einen persönlichen Gott. Erst allmählich hat sich dieses wahre Gottesbewußtsein verdunkelt und ist in die mannigfachen Formen des Heidentums übergegangen (S. 2). — Das Wesen des Christentums ist die Person Christi selbst: Christus, die menschgewordene Liebe Gottes, der für uns gestorbene und auferstandene Gottessohn, er ist das spezifisch Neue im Christentum, von dem die Heiden kaum etwas ahnten, die Juden nichts wissen wollten; und zwar der ganze Christus, nicht nur der lehrende, sondern auch der leidende und jetzt triumphierende, auch der Wunder thuende Christus, welcher selbst das größte Wunder aller Zeiten ist (S. 6)." Wer sich in diesen Anschauungen mit dem Verf. eins weiß, der wird sein Hilfsbuch, das sich durch Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes und Klarheit der Darstellung auszeichnet, gewiß gern und mit gutem Erfolge in Gebrauch nehmen.

6. **Karl L. Leimbach,** Lic. theol., Dr. phil., Direktor des Realgymnasiums und Gymnasiums zu Goslar, Leitfaden für den evangel. Religionsunterricht in höh. Lehranst. VIII u. 260 S. Hannover, 1885. Carl Meyer (Gustav Prior). 1,80 M.

Einer vielseitigeren Einführung des unter der vorhergehenden Nummer nochmals angezeigten Hilfsbuchs für den evangelischen Religionsunterricht hatten sich nach des Verfassers Angaben im Vorwort zum vorliegenden Buche zwei Hindernisse entgegengestellt, nämlich einmal „die Reichhaltigkeit des Buches, welche dem Lehrer es schwer mache, den Stoff zu bewältigen und zugleich im mündlichen Vortrage mehr an Detail zu bieten, als das Hilfsbuch enthalte, und der nicht im Verhältnisse zum Inhalte, wohl aber in demjenigen zu den Unterrichtsmitteln andrer Verfasser allzu hohe Preis des Buches, sodann aber die fehlende Rücksichtnahme auf den Katechismus, „welcher von Sexta bis Obertertia einen wichtigen Teil des Religionsunterrichtes ausmacht". Das hat den Verfasser zur Ausarbeitung des vorliegenden Leitfadens veranlaßt, in welchen der gesamte Katechismusstoff aufgenommen, der übrige Inhalt des Hilfsbuchs aber eingeschränkt und für welches der Preis so niedrig als möglich festgestellt worden ist. Da nun aber auch hier die in den drei Bändchen des früheren Werkes vorgenommene Absonderung des Stoffes für die einzelnen Klassen festgehalten wird, so ergiebt sich daraus in den ersten Abteilungen eine nicht gerade bequeme Zertrennung des Zusammengehörigen. Wir würden es zweckmäßiger finden, wenn z. B. der Katechismusinhalt und ebenso das zur Bibelkunde Gehörige in je einer Abteilung zusammengefaßt und dem Lehrer die Verteilung auf die einzelnen Klassen überlassen, oder dieselbe durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht würde. Im übrigen gilt von dem Inhalte des Leitfadens, was bei der wiederholten Anzeige des Hilfsbuchs ausgesprochen worden ist.

7. **Julius Lindenmeyer,** Pfarrer, Christliche Glaubenslehre zum Selbstunterricht u. für Schulen. Nach dem Leitfaden Dr. J. T. Becks in freiem Auszuge bearbeitet. 2. verb. Aufl. 42 S. Gütersloh, 1884. C. Bertelsmann. 0,60 M.

Das vorliegende Schriftchen will eine Übersicht und Zusammenfassung des reichen Stoffes geben, welcher in dem Leitfaden der christ-

lichen Glaubenslehre für Kirche, Schule und Haus des vormaligen Tübinger Professors Beck enthalten ist, und verdankt seine Entstehung dem Religionsunterrichte, den der Verf. nach jenem Buche seit Jahren in Kirche und Konfirmandenunterricht erteilt hat. Dasselbe wird sonach allen denen sehr willkommen sein, welche sich in ihrem Unterrichte gleichfalls an den Beckschen Leitfaden anschließen und ihren Schülern gern eine Zusammenfassung seines Inhaltes in die Hand geben wollen. Wenn der Verf. aber weiter sein Schriftchen auch zum Selbststudium empfiehlt, indem er ausspricht (S. 3), daß die Abwendung vieler Gebildeten vom Christentum eine ihrer Ursachen darin habe, daß sie dasselbe nicht in seinem ursprünglichen Sinn und inneren Zusammenhang als Ganzes haben kennen lernen, so können wir zwar dieser letzten Behauptung durchaus zustimmen, sind aber der Meinung, daß sein Büchelchen nicht im stande sein werde, diesem Mangel abzuhelfen. Dazu ist die in ihm gegebene systematische Übersicht des Schriftinhaltes doch eine gar zu knappe, welche eine weitere Ausführung durch den Lehrer unbedingt fordert. Auch erschwert hin und wieder eine gewisse Unbehilflichkeit des Ausdrucks das Verständnis. Wir meinen Stellen wie die folgenden beiden: S. 23 „Als der wahre Knecht Gottes werde er (der Messias) aber auch das Priestertum vollführen, indem er sich selbst zum Opfer hingebe wegen der Sünde, Mittler sei, und die herstellende Gerechtigkeit Gottes in Person werde", und S. 38 „Dazu (um eine Einigung und Durchdringung von Leib und Geist auch bei uns zu erreichen) teilt er (Jesus) uns die ewigen Kräfte seines durchgeisteten Leibes und Blutes mit. Es geschieht dies durch den Geist, der es aus Christus nimmt und in die Gläubigen bringt. Zum Eingehen in den Menschen hat Christus eine Verkörperung seines Leibes in Brot und seines Blutes in Wein gestiftet". Hier wird zwar der theologisch Gebildete ungefähr erkennen, was der Verf. meint, allen andern aber wird seine Darstellung kaum verständlich sein, und es bedürfte daher sein Schriftchen einer wesentlichen Erweiterung, um auch dem Selbstunterrichte der Laien dienen zu können.

8. **Heinrich Palmer**, weil. Doktor der Theologie u. Philosophie, großherzoglich hessischer Oberkonsistorialrat, Oberstudienrat u. erster Hofprediger, Der christliche Glaube u. das christliche Leben. Lehrbuch der Religion u. der Geschichte der christl. Kirche für die mittleren Klassen evangel. Gymnasien, die oberen Klassen der Realschulen u. höheren Töchterschulen. 8. verb. Aufl. VI u. 210 S. Darmstadt, 1884. G. Jonghausſche Hofbuchh. 1,40 M.

Wir haben im 35. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichts (S. 519 ff.) das für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten bestimmte Lehrbuch desselben Verfassers zur erneuten Anzeige gebracht, welches nach einer Notiz in der Vorrede zum vorliegenden Buche die Stelle eines Kommentars für dasselbe, insbesondere für seine zweite Hälfte, vertreten kann. Dem entsprechend stimmt jenes auch, soweit sich der Inhalt deckt, in der Anordnung des Stoffes mit ihm völlig überein. Es enthält nach einer kurzen Einleitung, welche von der Religion und der heiligen Schrift handelt (S. 1—16), in seiner ersten bis S. 121 reichenden Hälfte die in drei Hauptstücke (Lehre von Gott, von der Erlösung und von der Heiligung) eingeteilte christliche Glaubenslehre und in der zweiten Hälfte die bis zu den

neuesten Erscheinungen, „soweit sie zu einem Abschluß gekommen sind", fortgeführte Geschichte der christlichen Kirche. Seinen theologischen Standpunkt hat der Verf. in der Vorrede zur ersten Auflage mit einem Citat aus Rothes Ethik so bezeichnet: „Das Fundament alles meines Denkens ist der einfache Christenglaube, wie er (nicht etwa irgend ein Dogma und irgend eine Theologie) seit achtzehn Jahrhunderten die Welt überwunden hat." Dem entspricht auch der gesamte Inhalt des Buches, und wir sind dem derzeitigen Herausgeber, dem Sohne des Verfassers, aufrichtig dankbar, daß er denselben unverändert gelassen hat, obwohl er selber einen andern dogmatischen Standpunkt einzunehmen scheint. Wir wünschen dem trefflichen Lehrbuche eine so vielseitige Benutzung wie zeither.

9. **C. Schmidt**, ord. Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger in Breslau, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in den mittleren und oberen Klassen von Gymnasien u. Realgymnasien. IV u. 100 S. Breslau, 1885. Eduard Trewendt. 1,40 M.

„Der Hauptzweck dieses Hilfsbuchs, dessen Zusammenstellung durch einen zwölfjährigen Unterricht in den oberen und mittleren Klassen vorbereitet ist, ist der, den Schülern das zum Einprägen und zur Repetition sonst unerläßliche Nachschreiben entbehrlich und eine lebendige Auffassung des Vorgetragenen möglich zu machen." Mit diesen Worten bezeichnet der Verfasser selber im Vorwort die Absicht und Bestimmung seines Werkchens und wenn man dies immer im Auge behält und also bedenkt, daß er „nicht eine ausführliche systematische Darstellung der ganzen Religionslehre" hat geben wollen, wird man sich mit der Auswahl und Darstellung des Stoffes in der Hauptsache einverstanden erklären können. Derselbe wird in drei Hauptabschnitte verteilt, von denen der erste den allerdings irreführenden Titel „Biblische Geschichte" trägt; denn derselbe enthält durchaus nicht, was man gemeinhin unter biblischer Geschichte versteht, sondern vielmehr eine Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testaments. Der zweite Teil (S. 47—88) giebt einen durch geschickte Auswahl des Stoffes und übersichtliche Anordnung sich auszeichnenden und bis in die neueste Zeit fortgeführten Abriß der Kirchengeschichte, während der letzte eine nach unserem Dafürhalten freilich allzu knappe, auf kaum zehn Seiten zusammengedrängte Übersicht der Glaubenslehre enthält. Sind wir auch durchaus der Meinung, daß die Schüler ja nicht mit dogmatischen Einzelheiten überladen werden sollen, so ist doch der hier dargebotene Stoff für die Oberklassen höherer Lehranstalten unzweifelhaft zu dürftig. Schließlich ist noch in einem Anhange eine kurze Darstellung des christlichen Kirchenjahrs angefügt.

10. **C. Teichmann**, Pfarrer zu Frankfurt a. M. u. Religionslehrer am Lehrerinnen-Seminar daselbst, Lehrbuch der christlichen Religion. Für evangelische Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminare, auch für die Primen von Gymnasien und Realgymnasien u. zum Privatstudium. Mit einer Welt-Missionskarte. IV u. 285 S. Frankfurt a. M., 1884. Wilh. Rommel. 3,60 M.

Im vollständigen Gegensatze zu dem unter Nr. 9 besprochenen giebt das vorliegende Buch einen überaus reichen Stoff und zwar zugleich in trefflicher, übersichtlicher Anordnung. Der Verfasser will sich absichtlich

in seinem zunächst für den evangelischen Religionsunterricht an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren bestimmten Lehrbuche nicht auf das unbedingt Erforderliche beschränken, sondern etwas weiter gehen, „teils damit das Buch auch über die Seminarzeit hinaus seine Dienste thun könne, teils damit es auch für das Privatstudium weiterer Kreise tauglich sei". Er wünscht, daß sich dasselbe „auch für den Unterricht in den Primen der Gymnasien und Realgymnasien zweckdienlich erweisen möchte". Den zur Behandlung kommenden Stoff zerteilt er in drei Abschnitte: Bibelkunde (S. 3—118), Kirchengeschichte (S. 121—191) und Glaubens- und Sittenlehre (S. 195—248). Dabei ist uns nur das Eine auffällig gewesen, daß in dem ersten Abschnitte die Mitteilungen über die Bücher des neuen Testaments denen über die Bücher des alten vorausgehen: die geschichtliche Entwickelung aus dem alten in den neuen Bund scheint uns doch die umgekehrte Anordnung bestimmt zu fordern. Das ist aber auch das Einzige, was wir an dem Buche auszusetzen wüßten. Denn im übrigen hat es uns besonders gefreut, daß darin die gesicherten Ergebnisse des neueren wissenschaftlichen Protestantismus, zwar mit großer Vorsicht und Besonnenheit, aber doch auch rückhaltlos und klar zur Darstellung gelangen. Ebenso hält sich der gedankenreiche und geistvoll geschriebene Abriß der Glaubens- und Sittenlehre von allen Einseitigkeiten orthodoxer Lehrentwickelung vollständig fern. Beigegeben sind ziemlich umfängliche „Anhänge" (S. 249—285), in welchen Mitteilungen über das evangelische Kirchenlied und das Kirchenjahr, eine Übersicht der gegenwärtigen evangelischen Heidenmission (mit Karte) und ein Abriß der Geographie von Palästina enthalten sind. Da wir mit dem Verfasser der Meinung sind, daß es in unserer Zeit sehr wünschenswert erscheine, daß das Verständnis der christlichen Religion und der kirchlichen Angelegenheiten wachse, so empfehlen wir sein Werk besonders auch denen, die sich auf diesem Gebiete „innerhalb der Grenzen des Allgemeinverständlichen" zu orientieren wünschen.

11. Katholische Religionslehre für die vier obersten Klassen der Gelehrtenschulen u. für gebildete Männer. Mit Genehmigung der geistlichen Oberen. Regensburg, New-York u. Cincinnati, 1884. Friedrich Pustet.
   I. Teil. Glaubenslehre. XVI u. 142 S. 0,80 M. In einfachem Halblederband 1,20 M.
   II. Teil. Sittenlehre. 126 S. 0,64 M. In einf. Halblederb. 1,04 M.
   III. Teil. Gnaden- u. Sakramentenlehre. 123 S. 0,80 M. In einf. Halblederb. 1,20 M.
   IV. Teil. Kirchengeschichte. 136 S. 0,70 M. In einf. Halblederb. 1,10 M.

Die vorliegende Religionslehre ist nach den Mitteilungen im Vorwort „auf höheren Wunsch" bearbeitet und für die vier obersten Klassen der Gelehrtenschulen bestimmt; zugleich möchte sie sich „für gebildete Männer" nützlich erweisen. Sie legt den fast überall in Deutschland eingeführten Deharbeschen Katechismus I. zu Grunde und sucht zwei Fehlern des heutigen Unterrichtswesens entgegenzutreten, welche nach der Ansicht des Verfassers daraus entstanden sind, daß man erstens die Philosophie gänzlich aus dem Lehrplane der Gelehrtenschulen verdrängte und sie den Universitäts-Studien zuwies, und daß man zum andern die Theologie in eine große Zahl von mehr oder minder überflüssigen Fächern zerriß und die historische Theologie über Dogmatik,

Moral und Kirchenrecht, d. h. über die eigentliche und wahre Theologie vorherrschen ließ. Daraus ergab sich einerseits eine Belastung des Religions-Unterrichts mit philosophischem Lehrstoff und andrerseits eine Verkürzung des positiven Glaubens und seines Nachweises zu Gunsten kritischer, exegetischer und apologetischer Fragen. Statt aller dieser Dinge kehrte der Verfasser zum Katechismus zurück und behielt auch die katechetische Form bei. Die natürliche Religion ließ er, als zur Philosophie gehörig, fast ganz weg und in Betreff der Einleitungswissenschaft beschränkte er sich aufs äußerste. „Reicht, so fragt er S. V des Vorworts zum ersten Teile, für den Schüler des Gymnasiums nicht hin zu wissen, daß die Bücher der heiligen Schrift inspiriert, also göttlich sind, stets als solche in der Kirche anerkannt und von ihr heilig bewahrt wurden?" Ebenso hat er für nötig gehalten, die ausführliche Widerlegung der Einwürfe des Unglaubens, welche andere Lehrbücher enthalten, sehr sparsam zu behandeln, und er begründet das, indem er schreibt (S. IV): „Wie oft haben infolge dessen die jugendlichen Geister Dinge unglücklicher Weise gehört, die ihnen bisher zum Glück unbekannt waren! Denn der Unglaube besticht den im gründlichen Denken Unbewanderten: wer aber will gründliches Denken schon am Gymnasium voraussetzen?" Dadurch wird allerdings die Aufgabe des Religionsunterrichts außerordentlich vereinfacht; ob aber ein nach solchen Grundsätzen erteilter Unterricht im stande sein werde, in jungen Herzen eine unantastbare Glaubensgrundlage zu schaffen, dürfte doch mehr als zweifelhaft sein. Auch tritt in dem Buche der streng-katholische Standpunkt des Verfassers vielfach besonders schroff zu Tage. Wie wenn er im ersten Teile S. 127 schreibt: „Weil Christus nur die eine katholische Kirche zur Erlangung des ewigen Heils gestiftet und derselben Seine Lehre, Gnadenmittel und Gewalt mitgeteilt hat, so ist jeder Mensch unter Verlust der ewigen Seligkeit verpflichtet, ein Mitglied der katholischen Kirche zu werden, ihre Lehre zu glauben, ihre Gnadenmittel zu gebrauchen und sich ihrer Gewalt zu unterwerfen." Wenn wir daher auch zugestehen, daß sich das vorliegende Werk als ein brauchbares Lehrmittel für die Zwecke des Ultramontanismus erweisen wird, so beklagen wir doch um der Wahrheit und des Friedens willen aufrichtig, daß die katholische Jugend deutscher höherer Lehranstalten in diesem Geiste unterwiesen werden soll.

B. Für Volks- und Bürgerschulen.

a) Für Lehrer.

12. **A. Grülich,** Schulrat, Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus Dr. Luthers. Heft 1—8. 271 u. 84 u. 208 S. Meißen, 1884. H. W. Schlimpert. 6,50 M.

Das vorliegende Werk des durch verwandte Arbeiten schon rühmlichst bekannten Verfassers zerfällt in drei Teile, von denen der zweite, der in Heft 1—4 enthalten ist, das zweite und dritte Hauptstück behandelt, der dritte, auf das vierte und fünfte Hauptstück bezügliche den Inhalt des 5. Heftes bildet, während der erste, welcher das erste Hauptstück besprechen soll, in Heft 7 und 8 bis in die Behandlung des fünften Gebotes fortgeführt ist. Das Ganze giebt eine aus-

führliche Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung des gesamten Katechismusinhalts, welche sich ebenso sehr durch den Reichtum der Gedanken und ihre praktische Verwertung für Herz und Leben der Kinder, wie durch große Klarheit der Disposition und durch edle Einfachheit der Sprache auszeichnet. Wir glauben, daß es auch einem noch ungeübten Lehrer leicht fallen müsse, auf Grund der vorliegenden Skizzen nachhaltig wirksamen Katechismusunterricht zu erteilen, während auch der erfahrenste noch immer vielfältige Anregung aus ihnen schöpfen wird. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist allerdings in allen wesentlichen Punkten der bekenntnismäßige, doch läßt er denselben nirgend in aufdringlicher Weise zu Tage treten, schöpft vielmehr überall unmittelbar aus der heiligen Schrift und vermeidet es, die letzten Konsequenzen des Dogmas zu ziehen. Nur ein paar kleine, mehr auf äußerliche Dinge bezügliche Ausstellungen erlauben wir uns hinzuzufügen. Wir freuen uns darüber, daß die Verlagshandlung das treffliche Werk auch in Druck und Papier ganz ansehnlich hergestellt hat. Aber unnötig erscheint uns, daß 30 bis 40 der bekanntesten Gesangbuchsverse, selbst Strophen wie „Wer nur den lieben Gott läßt walten", oder „Sollt ich meinem Gott nicht singen" vollständig, mit abgesetzten Zeilen abgedruckt werden, während doch in einem lediglich für den Gebrauch des Lehrers bestimmten Buche die Angabe der Anfangsworte in jedem Falle ausreichen würde. Dabei ist uns auch noch auf S. 94 eine wunderliche Textänderung (des Ewigen Geheiß für des Einigen Genieß) aufgefallen, wenn es sich nicht bloß um einen Druckfehler handelt. Zum andern billigen wir zwar darin das Verfahren des Verfassers, daß er sparsam in Citaten ist, welche sich sonst vielfach „wie eine ew'ge Krankheit forterben", dagegen können wir es nicht für angemessen halten, daß mehr als die Hälfte aller Citate den Ahlfeldschen Katechismuspredigten entlehnt ist, was bei aller Vortrefflichkeit derselben doch gegenüber der Fülle des sonst zur Verfügung stehenden Materials als nicht gut zu heißende Einseitigkeit umsomehr erscheint, als jene Predigten sich ohnehin einer außerordentlichen Verbreitung erfreuen. Im übrigen wünschen wir dem Buche recht fleißige Benutzung.

13. **Johannes Messerschmidt,** Katechesen u. Entwürfe für den Religionsunterricht in Unterklassen. Meißen, 1884. H. W. Schlimpert.
   1. Heft. Wesen, Eigenschaften und Werke Gottes; Pflichten gegen Gott. 88 S. 0,90 M.
   2. Heft. Pflichten gegen den Nächsten, gegen die Tiere u. gegen die leblose Schöpfung. 83 S. 0,90 M.

Gleich dem ähnlichen Werke des Verfassers über ausgewählte Geschichten des alten und neuen Testaments, welches im 34. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichts S. 59 anerkennende Besprechung gefunden hat, will auch das vorliegende den Religionslehrern in Mittel- und Unterklassen als Hilfsmittel bei der Vorbereitung auf den Unterricht dienen. Es bringt zu dem Zwecke im wesentlichen die Themen zur Ausführung, welche der von Schulrat Berthelt in Dresden für die mittlere und höhere Volksschule ausgearbeitete Lehrplan für die fünfte und sechste Klasse vorschreibt und zwar geschieht das entweder in ausführlichen, sorgfältig gegliederten Katechesen, bei denen aber die Antworten nur in abgekürzter Gestalt, mit kleinerer Schrift hinzugefügt werden, oder in

knapper gehaltenen Entwürfen. Auf diese Weise werden: 1. Die Lehre von Gott (Wesen und Eigenschaften Gottes, Werke Gottes, Pflichten gegen Gott). 2. Die Pflichten gegen den Nächsten und gegen uns selbst und 3. die Pflichten gegen die Tiere und gegen die leblose Schöpfung behandelt. Die Ausführung ist immer eine sehr sorgfältige, leidet aber zuweilen durch eine gewisse Nüchternheit der Anschauungen wie des Ausdrucks. Ganz besonders gilt das letztere auch von den Versen, welche hie und da eingestreut sind. Dieselben müßten nach unserem Dafürhalten entweder ansehnlich vermehrt, oder ganz fortgelassen werden. Trockene Reimereien aber, wie (S. 75):

Schmeckt die Speis' auch noch so gut,
Ich will mäßig sein;
Regt sich Zorn und Rach' in mir
Ich will doch verzeihn. —

sollten auf jeden Fall künftig beseitigt werden.

14. **Franz Poppe**, Hauptlehrer zu Oldenburg i. Großherzogtum, Vorbereitung auf Luthers kleinen Katechismus. Prakt. Katechesen für Religionslehrer. XII u. 206 S. Leipzig, 1884. J. C. Hinrichssche Buchh. 2,50 M.

Wir haben im vorjährigen Bande des Jahresberichts (S. 417) gelegentlich ausgesprochen, daß, während man früher den Wert und die Bedeutung des kleinen Katechismus Luthers öfters unterschätzt habe, man heutzutage nahe daran zu sein scheine, ihm eine Art abgöttischer Verehrung zu erweisen. Etwas davon tritt auch im Vorwort zu dem obengenannten Werkchen hervor. Denn können wir schon dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er S. IV wünscht: „Möchten durch den kl. Katechismus alle anderen sog. Lehrbücher für die Hand der Schüler aus dem evangelisch-lutherischen Jugendunterricht verdrängt werden!" so erscheint es uns vollends bedenklich, wenn er an derselben Stelle, nachdem er den Katechismus eine Bibel im kleinen, eine Laien- und Kinderbibel genannt hat, fortfährt: „er ist ein Werk der katechetischen Weisheit, wie die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit ist". Diesem Standpunkt entspricht es freilich durchaus, wenn es im Vorworte (S. V) weiterhin heißt: „Vorliegende Katechesen schließen sich daher möglichst eng an den Wortlaut und die Gedankenfolge des Lutherischen Katechismus an. Sie wollen das Kind in den Inhalt des Katechismus hineinführen, nicht über denselben hinaus, und ihn als unauslöschliches Bild der Kindesseele einprägen." Mit dieser Absicht steht allerdings auch der Inhalt des vorliegenden Buches im besten Einklang; es scheidet alles überflüssige Beiwerk streng aus und erhebt nach der Forderung Professor v. Zezschwitz „Luthers Auslegung selbst zur Norm für die Übermittelung des katechetischen Lehrstoffes". Was die Form anlangt, so giebt der Verfasser keine regelrecht ausgearbeiteten Katechesen, behält aber doch für die Entwickelung der Gedanken die Form der Frage, häufig ohne nachfolgende Antwort bei. Wir haben schon früher ausgesprochen, daß wir dies nicht zweckmäßig finden können. Denn so wertvoll namentlich für den Anfänger Musterkatechesen sein mögen, so wenig bedarf der Geübtere der beständigen Auseinanderlegung des Stoffes in Frage und Antwort. Besonders aber haben die antwortlos aneinander gereihten Fragen etwas außerordentlich Ermüdendes. Wohlausgestattet ist das Buch mit sorg-

fältig ausgewählten Stellen der heiligen Schrift, mit Liederversen, die zumeist dem Oldenburg. Gesangbuch entlehnt werden und mit biblischen Beispielen. Nicht zustimmen können wir dem Verfasser dagegen, wenn er die von ihm beobachtete Einschränkung auf nur biblische Beispiele mit den Worten zu begründen sucht (S. VI): „Für den Religionsunterricht schicken sich wohl biblische und Heiligenbilder, aber keine Genrebilder." Auch weicht er selbst von diesem Grundsatze ab, indem er bei der Besprechung des vierten Gebotes den Kindern die Sünden von Karl und Wilhelm, August und Gustav als abschreckendes und die Tugenden von Theodor und Anton als aufmunterndes Beispiel vorhält. In den Einzelausführungen ist uns manches bedenklich erschienen, besonders auch was auf S. 90 über das „Empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" gesagt wird und in den Sätzen zusammengefaßt ist: „Christus ist nicht bloß mittelbar, sondern auch unmittelbar Mensch geworden. Er ist Gottes Sohn und des Menschen Sohn." Trotz dieser verschiedenen Ausstellungen dürfen wir das vorliegende Buch als ein wertvolles Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Katechismusunterricht empfehlen. Auch die äußere Ausstattung ist eine besonders ansehnliche.

15. D. **Hermann Seebold**, Probst, Superintendent u. Primariatpfarrer zu Lilchow, Ausführliche Erklärung des kleinen Katechismus D Martin Luthers, in Fragen u. Antworten verfaßt u. mit Zeugnissen der hl. Schrift versehen. Ein Hilfsbuch für evangelisch lutherische Lehrer. 5. neubearb. Aufl. 298 S. Göttingen, 1884. Vandenhoek & Ruprecht. 3 M.

Soviel wir haben sehen können, ist dieses Hilfsbuch für den Katechismusunterricht noch nicht im Jahresbericht zur Besprechung gelangt, obgleich es bereits in fünfter Auflage vorliegt und auch seinem Inhalte nach die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdient. Allerdings zählt der Verfasser zu den ziemlich einseitigen Vertretern der Orthodoxie und hält für sein Werk die Form von Frage und Antwort durchaus fest, was wir in einem nur für den Gebrauch des Lehrers bestimmten Buche um so weniger billigen können, als auch die Behandlung dieser Form nicht immer eine geschickte ist. Oder was soll für das bessere Verständnis für ein Gewinn herauskommen, wenn (S. 30) dem Satze: „Gleichwie die weltlichen Fürsten sich in ihren Befehlen zum voraus nennen, damit man wisse, von wem sie kommen, und wen man durch den Ungehorsam beleidigt, so hat auch der Herr seinen Namen seinen Geboten vorangestellt, damit man wisse, welch eines großen Königs Gebote man hält oder übertritt," die Frage vorangestellt wird: „Wie eröffnet Gott sein Gesetz?" Und ganz ebenso steht es in sehr vielen Fällen. Ist es gewiß auch zur klaren Hervorhebung des Gedankenfortschritts oft recht nützlich, die Frageform zur Anwendung zu bringen, so hat es doch etwas überaus Schwerfälliges an sich, wenn eine ganze große Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung des Katechismus in dieser Form erteilt wird. Im vorliegenden Buche wird aber das erste Hauptstück in 255, das zweite in 323, das dritte in 123, das vierte in 65, „das Zwischenstück" (Amt der Schlüssel und Beichte) in 29 und das letzte Hauptstück in 49 Fragen abgehandelt. Vorausgeschickt sind außer einem Abdruck des kleinen Katechismus, welcher „mit wenig Abweichungen nach dem Vorschlage der deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz hergestellt ist", Dr. Martin Luthers

Lieder zum kleinen Katechismus, und angefügt werden: 1. ein Bekenntnis-Anhang, welcher das nicänische Glaubensbekenntnis und die ersten 21 Artikel der augsburgischen Konfession enthält, und 2. ein Gebets-Anhang, in welchem „außer zwei Gebeten von Johann Arnd die an Lehre und Erweckung reichen Katechismusgebete Luthers" dargeboten werden. Den meisten Fragen aber, und darin erkennen wir einen Hauptvorzug des Buches, ist ein sehr reiches und glücklich ausgewähltes Material an Schriftstellen, biblischen Beispielen, Hinweisungen auf Lieder, Sprüche der Väter, Prüfungsfragen (nur beim 1. Hauptstück) und Anmerkungen beigegeben. Namentlich die letzteren enthalten eine außerordentliche Fülle trefflicher Citate besonders aus Luthers Schriften, in Betreff deren nur zu beklagen ist, daß alle Quellenangaben fehlen, was einmal ihre Verwertung, dann aber auch ihre Kontrole erschwert, so daß so ungenaue Citate mit unterlaufen können, wie die beiden auf S. 112 aus Faust und Hamlet. Würde der Verfasser hier Wandel schaffen und in einer künftigen Ausgabe wenigstens die Autornamen hinzufügen, so würde das den Wert seines Citatenschatzes besonders erhöhen.

16. **Carl Voelker**, Rektor, Präparationen für den Katechismus-Unterricht in der evangel. Volksschule. 2. verm. u. verb. Aufl. VI u. 257 S. Berlin, 1884. Nicolaische Verlagsbuchh. (R. Stricker). 2 M.

Wir verweisen in Betreff dieses Buches auf die ausführliche Besprechung, welche dasselbe im 34. Bande des Jahresberichtes S. 47 ff. gefunden hat und welcher wir uns in allen wesentlichen Punkten anschließen können. Auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch sind in dieser zweiten Auflage auch die beiden letzten Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus in den Kreis der Behandlung bezogen worden. Die vorkommenden Veränderungen betreffen „teils die Wahl der biblischen Geschichten, teils die Fassung der aus ihnen gewonnenen Lehren" (S. VI). Im übrigen erinnern wir nur noch einmal daran, daß der Verfasser in Ausführung des Pestalozzischen Grundsatzes: „Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis" bestrebt ist, die Katechismuslehren aus sorgfältig gewählten biblischen Geschichten als „klaren Deduktionsquellen" zu entwickeln und sie dann durch Spruch und Lied nicht etwa zu beweisen oder klarer zu machen, sondern sie eindringlicher zu machen.

Darauf beruht der eigentümliche Charakter seines Buches, welches auch wir mit dem Verfasser des Vorwortes für dasselbe, dem Seminardirektor Schultze in Berlin, „als ein bei sorgfältiger Benutzung und didaktisch selbständiger Verarbeitung sehr geeignetes Hilfsmittel für den Unterricht in der Katechismuslehre" empfehlen können.

b) Für Schüler.

17. **Fr. Koebrich**, Direktor der Prov.-Taubstummen-Anstalt zu Weißenfels a. S., Christenlehre nach Dr. Martin Luthers Katechismus für Oberklassen in Taubstummenanst. IV u. 83 S. Leipzig, 1884. Carl Merseburger. 1 M.

Im Anschluß an die für Taubstumme bestimmte Biblische Geschichte desselben Verfassers (s. 32. Jahrg. des Jahresberichts S. 48) und an das in demselben Verlage erschienene Religionsbüchlein für evangelische Taubstumme (s. 31. Jahrg. des Jahresberichtes S. 61) soll die jetzt er-

schienene Christenlehre von den Schülern der Oberklassen in Taubstummenanstalten mit mehr als sechsjährigem Unterrichtskursus benutzt werden". Thunlichst innige Anlehnung an den Text des Lutherschen Katechismus und seine psychologisch wie historisch tief begründete Anordnung; strenge Wahrnehmung des Zusammenhangs der einzelnen Lehrstücke; größte Einfachheit bei allem Wechsel im Ausdruck, mit Rücksicht darauf, daß auch geförderte Taubstumme immerhin Taubstumme bleiben, an welche niemals die gleichen Ansprüche wie an Vollsinnige gestellt werden können und dürfen; stete Bezugnahme auf die biblische Geschichte und das Leben; Beschränkung auf eine verhältnismäßig geringe Zahl der kürzesten und faßlichsten Kernsprüche heiliger Schrift und Verwendung von leicht verständlichen Strophen aus dem Liederschatze unserer Kirche an geeigneter Stelle" — das sind die Grundsätze, welche der Verfasser in seinem Büchlein hat zur Geltung bringen wollen. „Der gesamte Lehrstoff gliedert sich in ca. 100 kleine, meist je ein Stundenpensum darstellende Abschnitte, die sich auf 2 bis 3 Schuljahre zu je 40 Schulwochen à 2 Katechismusstunden verteilen". Wir sind gewiß, daß auch dieses neueste Werkchen des Verfassers sich gleich den beiden früher erschienenen als ein sehr brauchbares Hilfsmittel für den Religionsunterricht „unserer lieben Taubstummen" erweisen werde. Nur wünschen wir, daß er mit Rücksicht auf die von ihm für den Unterricht derselben geltend gemachten Grundsätze Ausdrücke wie Unzucht, Hurerei, unzüchtige Handlungen vornehmen, nackend oder halb nackend umhergehen (S. 20, 25, 26), welche auch vollsinnigen Kindern gegenüber bedenklich erscheinen müßten, künftig vermeiden möchte. Anhangsweise hinzugefügt sind dem Büchelchen noch Wiederholungsfragen, Liederverse und Gebete.

18. **E. H. Kramm**, Pastor zu Schönerlinde bei Berlin, Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus zergliedert u. erläutert durch kurze einfältige Fragen und Antworten, mit Hinweisung auf die passendsten Bibelsprüche, biblischen Beispiele u. die wichtigsten Kirchenlieder nebst einigen Gebeten für Schulmeister, Hausväter u. die liebe Jugend in Stadt u. Land. 7. verb. Aufl. VIII u. 356 S. Langensalza, 1884. Schulbuchh. von F. G. L. Greßler. 1,80 M.

Obwohl die Krammsche Erläuterung des Katechismus bereits in siebenter Auflage vorliegt, so ist sie doch, soviel wir wenigstens wissen, im Pädagogischen Jahresberichte noch nicht zur Anzeige gekommen, was sich vielleicht daraus erklärt, daß ihr Verfasser den Standpunkt der alleräußersten Orthodoxie vertritt. Wir würden ihm das an und für sich durchaus nicht zum Vorwurf machen, wenn er sich nicht durch diesen seinen Standpunkt verleiten ließe, Behauptungen auszusprechen und Lehrmeinungen zu entwickeln, welche besonders in einem auch für „die liebe Jugend in Stadt und Land" bestimmten Buche durchaus nicht am Platze sind. Wir meinen Stellen, wie z. B. die folgenden: S. 4 „Das Heidentum ist Unwissenheit, der Islam ist Bosheit. Das Heidentum ist Roheit, der Islam ist Sünde." S. 105 „Civilehe heißt bürgerliche Ehe. Darunter wird verstanden eine Verbindung zwischen Mann und Weib, die ganz ohne Beteiligung der Religion, ohne kirchliche Weihe und ohne göttliche Segnung, bloß mit Zustimmung der weltlichen Obrigkeit zugelassen wird." S. 107 „Allen widergöttlich Geschiedenen muß die Kirche die anderweite Trauung verweigern." S. 271 „Bei jungen

Kindern wirkt sie (die Taufe) den Glauben." Wir meinen ferner die unzarte Behandlung geschlechtlicher Dinge (S. 106: „Der Hauptzweck der Ehe ist 1. die Vermehrung und geordnete Fortpflanzung des Menschengeschlechts — 4. Vermeidung der Unzucht"), die Darstellung der Teufelslehre (S. 60: „Wirst du durch Zauberei gesund, so macht dich der Teufel gesund und das ist viel jämmerlicher, als wenn du zeitlebens krank bliebest." S. 153: „Wer den Satan verneint, kann auch Christum nicht wahrhaft bekennen."), die ausführliche Besprechung des Chiliasmus (S. 190). Aber auch in formaler Beziehung ist vielerlei einzuwenden. Das erste Hauptstück wird in 546 Fragen, das zweite in 363, das dritte in 203, das vierte in 135, das fünfte in 69, das sechste (Beichte und Amt der Schlüssel) in 7 Fragen behandelt. Diese Fragen umfassen aber häufig fast schon den ganzen Inhalt der Antworten, so daß die Darstellung dadurch nur weitschweifig und schwerfällig wird. Z. B. S. 18: „Ist das Wort Gottes auch lebendig und kräftig, daß es an den Herzen der Menschen etwas ausrichten kann? Ja, das Wort Gottes ist lebendig und kräftig." S. 187: „Ist der Heilige Geist vom Vater und Sohn gemacht, geschaffen oder geboren? Der Heilige Geist ist nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend." Ebenso erscheint es uns zwecklos zu fragen, wie auf S. 80 geschieht: „Kennst du auch etliche Gebet- und Predigtbücher zur häuslichen Andacht?" und auf S. 81: „Sind dir noch einige andere gute Erbauungsbücher bekannt?" (Die Antworten zählen 19 Bücher unter vollständiger Angabe des Titels, des Erscheinungsjahres, der Verlagshandlung auf.) Ganz unverständlich ist uns Frage 108 (S. 279) geblieben: „Wo stehet das geschrieben: Was denn? Wo (in der heiligen Schrift) stehet geschrieben, daß das die Bedeutung des Wassertaufens ist." Beigefügt ist den Fragen ein umfängliches Material an Bibelsprüchen, biblischen Beispielen, Liederversen, Anmerkungen und (einigen 50) meist gut ausgewählten kleinen Erzählungen. Die Anmerkungen enthalten viel treffende Citate, namentlich hat der Verf. viel Bestes aus Luther geschöpft (nur den „Mäusedreck unter dem Pfeffer" [S. 6] wünschten wir beseitigt). Unter den Versen finden wir dagegen manches Ungeeignete und Triviale, wie z. B. S. 101: „Branntwein ist ein schlechter Trank, Jeden Trinker macht er krank" u. s. w. S. 103: „Wen eines Tieres Qual erfreut, Der wird, das kann nicht fehlen, Kalt und gefühllos mit der Zeit, Gewiß auch Menschen quälen" u. s. w. S. 105: „Fern sei der Frevel stets von mir, Die Bäume zu verfehren!" u. s. w. S. 180: „Ja, was soll ich mehr verlangen? Mich beschwemmt die Gnadenflut" u. s. w. In einem Anhang endlich wird eine größere Auswahl von Kindergebeten, die zumeist sehr passend aus Gesangbuchsversen zusammengesetzt sind, ein „Christliches Allerlei" (Hausfegen, Stundenruf u. s. w.) und ein nach dem Kirchenjahr geordnetes Verzeichnis ausgewählter Kirchenlieder dargeboten.

19. **Hermann Mehlis**, Superintendent zu Bassum, Kurzer Auszug aus den Katechetischen Entwürfen über den kleinen Katechismus Luthers (nach Anleitung des Erckschen Spruchbuches) für die Schüler. 4. Aufl. 36 S. Hannover, 1884. Carl Meyer (Gustav Prior). 0,20 M.

Die Katechetischen Entwürfe desselben Verfassers haben wiederholt im Pädagogischen Jahresbericht (am ausführlichsten im 29. Jahrgang

S. 84 ff.) und ebenso das denselben zugrunde liegende Erckſche Spruchbuch zu den fünf Hauptſtücken (eingehend in demſelben Jahrgange S. 105) Beſprechung und große Anerkennung gefunden. Allen denen nun, welche ihren Religionsunterricht im Anſchluß an jenes Buch zu erteilen pflegen, wird der vorliegende, für die Hand der Schüler beſtimmte, gut geſchriebene Auszug ſehr willkommen ſein.

20. **W. Rothert,** Stiftsprediger zu Loccum, Zugabe zu Ercks Spruchbuche. In Verbindung mit W. Hölſcher, Studiendirektor zu Loccum u. F. Nacke, Stiftskantor zu Loccum herausgeg. 3. verb. Aufl. 16 S. Hannover, 1884. Carl Meyer (Guſtav Prior). 0,10 M.

Auch dieſes Heftchen ſchließt ſich, wie ſchon der Titel angiebt, an das Erckſche Spruchbuch an, und giebt die Grundgedanken des Lutherſchen Katechismus in einer Sprache wieder, die ſich durch große Klarheit und ſchlichte Kraft auszeichnet. Um dieſes ſeltenen Vorzugs willen empfiehlt ſich dasſelbe auch der Beachtung ſolcher Lehrer, welche es wegen ſeiner durchgehenden Bezugnahme auf jenes Spruchbuch nicht in die Hand ihrer Schüler geben können.

21. **Gotthelf Weber,** Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus, erklärt in fortlaufender Entwickelung für die unteren Klaſſen oder Kurſe der Mittelſchulen u. für geförderte Bürgerſchulen. VIII u. 130 S. Nördlingen, 1883. C. H. Beckſche Buchh. Kart. 1 M.

Der Verfaſſer dieſes Büchelchens ſtimmt in dem Vorworte desſelben zunächſt auch ein etwas überſchwengliches Loblied des kleinen Katechismus an, welches auf S. IV in dem Satze gipfelt: „Luther hat mit dieſem Katechismus ſeinem deutſchen Volke ein religiöſes Volksbuch im eminenteſten Sinne des Wortes in die Hand gegeben und durch dieſe Gabe den Grund zur ev.-luth. Kirche gelegt.“ Er führt dann weiter aus, daß es zwar eine große Anzahl der verſchiedenſten und vortrefflichſten Bearbeitungen desſelben gebe, daß aber die allermeiſten in der katechetiſchen Form mit erklärenden Fragen und Antworten verabfaßt ſeien, welche Form für den abſchließenden Katechismusunterricht an Mittelſchulen und geförderten Bürgerſchulen erfahrungsgemäß zu einem erfolgreichen Unterrichte weniger geeignet erſcheine (S. V). Er giebt daher ſeinerſeits die Katechismuserklärung in fortlaufender Entwickelung, im engen Anſchluß an den Wortlaut des lutheriſchen Textes, in leichtfaßlicher Sprache und in überſichtlicher Darſtellung, damit die Schüler „beim Schluſſe des Katechismusunterrichtes das Weſentliche jedes einzelnen Katechismusſtückes ſich zu eigen machen und eine klare Erkenntnis des Geſamtgehaltes der evang.-luth. Lehre gewinnen können“. In dieſen Worten der Vorrede iſt der allgemeine Charakter und die beſondere Art des vorliegenden Buches ganz zutreffend beſchrieben. „Die beweiſenden und erläuternden Sprüche und angeführten Geſangbuchslieder ſind in der bayer. Landeskirche vorgeſchrieben. Der Wortlaut wurde nicht beigedruckt, weil dem Schüler der Beſitz eines eigenen Geſangbuches nicht erlaſſen werden kann und weil die Sprüche in der Bibel nachgeſchlagen und dem Gedächtniſſe vollends eingeprägt werden ſollen. In gleicher Weiſe will mit den Citaten aus der bibl. Geſchichte verfahren ſein“ (S. VI). Aufgefallen im einzelnen iſt uns nur die für die unteren Klaſſen der Mittelſchulen und für geförderte Bürgerſchulen unnütze Anführung griechiſcher

Wörter, hie und da ein zu hoch gegriffener Ausdruck (Beziehungen Gottes zu sich selbst, der erscheinende Gott, der mitteilende Gott, S. 35) und einzelne gewagte oder geradezu falsche Behauptungen, wie z. B. S. 21: Jede Auflösung der Ehe vor dem Tode ist Ehebruch. S. 54: Christi Höllenfahrt ist für uns Christen die Bürgschaft, daß der Hölle Gewalt gebrochen und dem Teufel die Macht genommen ist. S. 115: Der Leib (im Abendmahl) weist hin auf den lebenden Christus (der für euch gebrochen wird!), das Blut auf den gestorbenen Christus.

c) Für den Konfirmandenunterricht.

22. Dr. **C. Ackermann**, Oberhofprediger, Hauptsätze f. d. Konfirmanden-Unterricht nach Luthers Katechismus. 9. Aufl. 31 S. Hildburghausen. Kesselringsche Hofbuchh. 0,20. M.

Die achte Auflage dieses Hilfsbüchelchens für den Konfirmandenunterricht ist im 31. Bande des Jahresberichts auf S. 45 zur Anzeige gekommen. Da es sich in der vorliegenden neuen Ausgabe unverkennbar nur um einen unveränderten Wiederabdruck handelt, so begnügen wir uns damit, dasselbe, das im Geiste einer milden Gläubigkeit verfaßt ist, und auf wenigen Seiten ein reiches, wohlgeordnetes Material darbietet, als zweckmäßiges Lehrmittel in empfehlende Erinnerung zu bringen.

23. **R. Greve**, Pastor an der Christuskirche zu Hannover, Christenlehre auf Grund des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. Ein Leitfaden für d. Konfirmandenunterricht u. ein Gedenkbuch f. konfirmierte Christen. 2. Aufl. IV u. 120 S. Hannover, 1884. Heinr. Feesche. 0,75 M.

Auch diese zweite Auflage der Greveschen Christenlehre ist, wie der Verfasser im Vorwort ausspricht, im wesentlichen unverändert geblieben und wir beschränken uns daher auf eine Zurückverweisung auf unsere Anzeige im Jahrgang 1882, S. 525 ff. Daß schon nach einer Frist von nicht ganz zwei Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, zeigt, daß das Büchelchen vielfach freundliche Aufnahme gefunden hat.

24. **O. Riemann**, ev. Pastor, Prediger an St. Ulrich in Magdeburg u. Religionslehrer an der Guericke-Oberrealschule daselbst, Leitfaden f. d. evangel. Religionsunterricht vorgerückter Schüler. 2. verb. Aufl. 136 S. Magdeburg, 1884. Heinrichshofens Verlag. 1 M.

Wenn auch der Titel dieses Büchelchens die ausdrückliche Bestimmung desselben für den Konfirmandenunterricht nicht hervorhebt, so spricht doch der Verfasser im Vorwort zur ersten Auflage aus, daß er es im Interesse seiner Konfirmanden dem Drucke übergeben und nur im Hinblick auf sie gewagt habe, die Katechismus-Litteratur zu vermehren. „Kein Freund von schriftlichen Aufzeichnungen und zeitraubenden Diktaten während der Stunde oder von schriftlichen Ausarbeitungen nach der Stunde, habe ich mich doch davon überzeugen müssen, daß man den Schülern etwas und — wenn möglich — vom Lehrer Selbstgefertigtes in die Hand geben muß, was ihnen eine gründliche Wiederholung des durchgenommenen Stoffes ermöglicht.“ Dem entsprechend zeigt auch das Büchelchen, wenn es sich gleich der Folge des Lutherschen Katechismus anschließt, doch weit mehr die Art eines Erbauungs- als eines Lehrbuchs und „einen vorwiegend apologetischen Charakter“. Sein Ziel aber bezeichnet der Verfasser am besten durch das vorgedruckte, den all-

gemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 entlehnte Motto: „Die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes ist die Einführung der Kinder in das Verständnis der h. Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit sie befähigt werden, die h. Schrift selbständig lesen und an dem Leben sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können." Ist dies nun durchaus löblich und anerkennenswert, so darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß, wie z. B. die Abschnitte beweisen, welche von der Entstehungszeit und Entstehungsart der h. Schrift (S. 40 ff.), von den Wundern Jesu (S. 91 ff.), von dem stellvertretenden Leiden des Herrn (S. 93 ff.), von der Auferstehung des Fleisches (S. 110) handeln, der Verf. durch sein Bestreben, möglichst viel von der orthodoxen Lehre für den Glauben seiner Kinder zu retten, mit den Ergebnissen der modernen Wissenschaft zu vermitteln und den Unglauben erfolgreich zu bekämpfen, zu einem Verfahren verleitet worden ist, welches keine wirksame Begründung der vorgetragenen Lehren herbeiführt, sondern häufig die Gegensätze unvermittelt nebeneinander stehen läßt. Hier halten wir eine nochmalige, auf die Erzielung größerer Klarheit gerichtete Durcharbeitung für erforderlich. Vorangestellt sind dem Ganzen außer einem Abdruck des kleinen Katechismus die ersten 21 Artikel der Augsburgischen Konfession (im Auszuge) und 35 ausgewählte Kirchenlieder mit vorgedruckten Melodieen; eingefügt werden beim 3. Gebot der Gang des evangelischen Gottesdienstes und eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, beim 3. Artikel ein Abriß der Kirchengeschichte und beim 4. Hauptstück die liturgische Form der Konfirmation. Im einzelnen ist uns manches bedenklich, manches erfreulich erschienen. Zum ersteren rechnen wir Bemerkungen wie die auf S. 52: „Es läßt sich nicht leugnen, daß es auch wirkliche Erfolge der Zauberei giebt," und auf S. 67: „Schlimm genug, daß heutzutage viele Leute durch die öffentlichen Bescherungen zu Weihnachten und Ostern u. s. w., die immer mehr um sich greifen, geradezu an den Bettel gewöhnt werden, statt daß man sie bei der Ehrenpflicht erhalten sollte, ohne besondere Not kein Almosen zu nehmen!"; zum andern zählen wir etliche von einer wertvollen Selbstständigkeit des theologischen Urteils zeugende Stellen wie die auf S. 58: „Man mache nur mit der Subordination d. h. der Unterordnung des Sohnes und des heiligen Geistes unter den Vater, den absoluten Gott, so Ernst, wie der Herr Jesus selbst damit heiligen Ernst gemacht hat," und auf S. 111: „Dabei ist wohl alles, was über die Ewigkeit der Höllenstrafen gelehrt wird, (im Gegensatz zu Artikel 17 der Augsb. Konfession) unter dem Lichte des apostolischen Wortes 1. Kor. 15, 28 zu betrachten, aus welchem erhellt, daß Gott endlich sein wird „alles in allem" mit Ausschluß aller ihm feindlichen Wesen, und eine selige Harmonie alles erfüllen wird! (Man nennt diese echt christliche Lehre die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge.)"

25. **Justus Ruperti**, Dr. theol., Kirchenrat u. Superintendent des Fürstentums Lübeck, Christenlehre nach dem kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, als Leitfaden f. d. Konfirmandenunterricht. 87 S. Norden, 1885. Diedr. Soltau. 0,40 M ; geb. 0,50 M.; mit Papier durchschossen 0,75 M.

Ganz aus demselben Bedürfnis wie das vorhergehende ist auch dieses Heftchen entstanden, nämlich „seinen Konfirmanden statt eines etwaigen

Diktates einen Leitfaden in die Hände zu geben, der nicht nur in der Vorbereitungszeit für die Konfirmation ihrem Gedächtnis zu Hilfe kommt und die Übersicht erleichtert, sondern auch für die späteren Jahre ihnen ein Freund bleibe, der sie erinnere, daß, weil sie von Kind auf die heilige Schrift wissen, dieselbe sie unterweisen kann zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu." Deshalb will der Verfasser auch keine besonderen Gedanken oder neue Methoden bringen, sondern möglichst knapp und klar die Lehre der lutherischen Kirche darstellen und sich durchaus an den Gang des kleinen Katechismus anschließen. Dies sein Vorhaben hat er auch in allen Stücken in seinem Büchelchen erreicht, in Betreff dessen wir nach dem Angeführten wohl nicht erst ausdrücklich zu bemerken brauchen, daß es den streng bekenntnismäßigen Lehrstandpunkt vertritt. Beigegeben sind einige Gebete und 25 Lieder.

III. Biblische Geschichte.

A. Für Lehrer.

26. **Heinrich Friedrich Flügge,** Landesschulinspektor u. Seminardirektor in Bückeburg, Lehrbuch der bibl. Geschichte. I. Teil. Das alte Testament. 5. verb. Aufl. XII u. 364 S. Hannover, 1884. Carl Meyer. 4 M.

Auf keinem andern Gebiete der für die Schule bestimmten religiösen Litteratur findet, wie die Zahl, der Umfang und die Bedeutung der nachfolgend besprochenen Werke bezeugt, eine regere und fruchtbarere Thätigkeit statt, als auf dem der biblischen Geschichte. Wir haben schon wiederholt unsere besondere Freude darüber ausgesprochen und können nur erneut bezeugen, daß wir ein besseres Hilfsmittel für die Vertiefung und Belebung des Religionsunterrichts nicht kennen, als wenn derselbe mehr und mehr von dem trockenen Schematismus der bloßen Begriffsentwicklung erlöst und auch in seinen höheren Stufen auf den lebensvollen Boden der Geschichte verpflanzt wird. Und das halten wir selbst in denjenigen Fällen durchaus fest, in welchen, wie dies in dem oben zuerst genannten Werke auch geschieht, die völlig gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung über die Schriften des alten und neuen Testaments und über die heilige Geschichte gänzlich und grundsätzlich ignoriert werden. Dem Verfasser sind die fünf Bücher Moses bis 5. Mos. 31, 23 von Mose selbst geschrieben, auch das Lied 5. Mos. 32 hält er für von Mose selber noch verfaßt; „unter seiner Autorität fügte dann ein anderer dasselbe samt den Nachrichten von 31, 24 bis zum Schluß des Buches der Schrift Moses hinzu" (S. 357). „Hinsichtlich der Schöpfungsgeschichte, so lesen wir eben dort, liegt die Annahme am nächsten, daß Adam dieselbe unmittelbar von Gott offenbart worden sei, da die Stellung, welche jener zu Gott und zur Welt einzunehmen hatte, eine Unterweisung über die Thatsache der Schöpfung nötig machte." Allerdings scheint der Verfasser selber zu empfinden, daß die Zeiten, in welchen solche Anschauungen in weiten Kreisen geteilt wurden, ihrem Ende zuneigen; denn, indem er im Vorwort zur letzten Auflage darauf hinweist, daß die vorhergehende sich

eines so raschen Absatzes wie die früheren nicht zu erfreuen gehabt habe, erinnert er selber daran, daß vielleicht nun auch für sein Buch die Zeit gekommen sein könne, in welcher sich an ihm das Wort des Predigers zu erfüllen beginne, daß ein Jegliches seine Zeit habe und alles Vornehmen unter dem Himmel seine Stunde. Auf jeden Fall wünscht er, daß ein etwaiger künftiger Herausgeber die Stellung desselben zur heiligen Schrift nicht verändere. Im Pädagogischen Jahresbericht hat, soviel wir gesehen haben, nur der zweite, die biblische Geschichte des neuen Testaments behandelnde Teil desselben Werkes im 31. Bande S. 65 ff. eine und zwar sehr abfällige Besprechung erfahren. Wir können uns derselben nur insofern anschließen, als wir gleichfalls den theologischen Standpunkt des Verfassers nicht als einen für die religiöse Unterweisung unserer Jugend ersprießlichen anzusehen vermögen, im übrigen aber anerkennen, daß sein Buch dem Lehrer viel schätzbares Material zur fruchtbaren Behandlung der biblischen Geschichte des alten Testaments darbietet. Der ganze Stoff ist in acht Abschnitte mit einigen Anhängen und in 129 Paragraphen gegliedert und die befolgte Methode beschreibt der Verfasser selber im Vorworte zur ersten Auflage dahin, daß der ganze Verlauf der biblischen Geschichte so dargestellt werde, daß das zum Verständnis derselben Nötige in die geschichtliche Darstellung verwebt sei, und nur solche Abschnitte, welche, wie z. B. 1. Mos. 1—3, eingehenderer Erläuterung bedürfen, in Form der Auslegung behandelt werden.

27. **Hermann Gärtner**, Rektor der Bürgerschule zu Blankenhain i/Th., Handbuch der Biblischen Geschichte. Den Lehrern an Volks- u. Bürgerschulen dargeboten. Weimar, 1884. Hermann Böhlau.
I. Teil: Das alte Testament. Mit Karten u. Plänen. XV u. 392 S. 3,40 M.
II. Teil: Das neue Testament. VII u. 478 S. 3,60 M.

Ein höchst wertvolles und schätzbares, auf den Grundsätzen der Herbartschen Pädagogik fußendes Hilfsmittel für die Erteilung des Unterrichts in der biblischen Geschichte liegt uns in dem oben bezeichneten Werke vor, welches der Verfasser in jahrelanger, ehrlicher Arbeit langsam hat reifen lassen. Es soll, wie er in Vorwort und Einleitung zum ersten Teile ausspricht, nicht ein methodisches Buch im engeren Sinne des Wortes sein, vielmehr neben dem Wissenschaftlichen und Lehrhaften auch das Erbauliche zu seinem Rechte kommen lassen. Dabei geht er von der Voraussetzung aus, daß ein jeder Lehrer „über die Art und Weise der Behandlung der einzelnen Geschichten und über den Modus ihrer Mitteilung und Aneignung ein für allemal klar sein", oder sich aus der einschlägigen reichhaltigen Litteratur der jüngst verflossenen Jahre darüber unterrichten werde. Dagegen will sein Buch „eine reiche Fundgrube sein hinsichtlich des mitzuteilenden Stoffes selbst, ein ausführliches Handbuch, welches den Lehrer allseitig orientiert nicht sowohl über das Wie, sondern über das Was, ein Buch, welches ihm den Stoff in übersichtlicher Anordnung bietet und ihm bei seinen Präparationen Handreichung und Hilfe leisten will. Es will ihn in den Stand setzen, von dem reichen, ja überreichen Material nach Bedürfnis und Füglichkeit auszuwählen. Es wird in zweifelhaften Fällen auch Rat geben und dem Lehrer selber mit seinen Wort- und Sacherklärungen

zu Hilfe kommen und endlich in ansprechenden, den oder die Grundgedanken (Idee) der Erzählung zum Ausdruck bringenden Darstellungen, die nicht über dem Gesichtskreise einer Oberklasse liegen, den religiös-sittlichen Inhalt (Kern) jeder Erzählung fixieren" (I, S. 11). In Ausführung dieser Absichten giebt jeder einzelne Abschnitt zunächst „einige einleitende Bemerkungen, die nur für den Lehrer bestimmt sind, kritische, apologetische, den Lehrer orientierende Bemerkungen, Winke für die Behandlung, wissenschaftliche Auseinandersetzungen und dergl." — Unter I. folgen dann die Wort- und Sacherklärungen zum Bibeltexte, die den Lehrer für die erste und zweite Formalstufe (Vorbereitung und Darbietung) reichlich ausrüsten. Denn hier sind zuvörderst die Lebensverhältnisse und Beziehungen, welche die betreffende Geschichte vorführt, aus dem Erfahrungskreise des Kindes fragend zu entwickeln und zu erläutern, ferner die fremden oder dunklen Ausdrücke zu erklären und neue Vorstellungen entweder elementar aufzubauen oder durch Analogie zu beschaffen. Doch dürfen auch die Kinder nicht durch Herbeiziehung unnötiger Dinge zerstreut und vom Gegenstande abgeführt werden, vielmehr ist in ihnen die rechte Gemütsstimmung hervorzurufen, aus welcher das wachsende Verlangen hervorgeht, die Geschichte erzählen zu hören. Unter II. findet sodann der Lehrer die Grundgedanken oder den ethischen Inhalt jeder Erzählung, kürzere oder weitere Ausführungen, oft auch erbauliche Betrachtungen, je nachdem der Stoff Veranlassung bietet. In diesem Teile sieht der Verfasser selber den Schwerpunkt seines Werkes, weil hierin nach seiner Ansicht auch der Schwerpunkt bei Behandlung aller biblischen Geschichten liegt (I, S. 13). Am Schlusse jeder Geschichte finden sich verzeichnet 1. eine Anzahl Bibellektionen, welche zu der behandelten Erzählung in Beziehung stehen und den Schüler mehr und mehr in der Bibel heimisch machen sollen, 2. Bibelsprüche, welche ebenfalls mit dem ethischen Inhalte der behandelten Geschichte im Zusammenhang stehen und als Belegstellen dienen, und 3. Kirchenlieder, welche aus dem reichen Schatze der älteren und neueren geistlichen Dichtungen geschöpft sind und dem Lehrer eine Handreichung bieten, den behandelten Stoff für das Gemüt noch fruchtbarer zu machen. In dieser Anordnung enthält das ganze Werk ein überaus mannigfaltiges und brauchbares, teils aus der eigenen Gedankenarbeit des Verfassers, teils aus fremden Quellen sorgfältig geschöpftes Material zur Behandlung der biblischen Geschichte. Der erste Teil bespricht in der zuvor angegebenen Weise 48 alttestamentliche Erzählungen und in einem Anhange Hiob, Jonas, Esther und Judith. Beigegeben sind demselben auf 2 Tafeln Karten von Ägypten, von Palästina zur Zeit Moses und zur Zeit Christi, und Pläne von Jerusalem und vom Herodianischen Tempel. Der zweite Band enthält 60 Geschichten aus dem neuen Testament und schließt mit der Gründung der christlichen Kirche. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist im allgemeinen, besonders im alten Testament, der der wissenschaftlichen Theologie; er wird von ihm aber nur in sehr vorsichtiger und zurückhaltender Weise vertreten, so daß in manchen Punkten, wie z. B. in den etwas dürftigen Vorbemerkungen zum neuen Testament überhaupt (II, S. 4 ff.) und in der Behandlung der neutestamentlichen Wundererzählungen eine Bereicherung und Vertiefung wünschenswert erscheint.

28. **Karl Großmann**, Verfasser der Entwürfe u. Dispositionen über den kleinen Katechismus Luthers und die biblischen Geschichten alten u. neuen Testaments, Anleitung zur prakt. Behandlung der bibl. Geschichten alten und neuen Testaments in den Unter- und Mittelklassen der Volksschule. Für Lehrer u. Schulamtspräparanden bearbeitet. XIV u. 265 S. Meißen, 1885. H. W. Schlimpert. 2 M.

Ein gleich empfehlendes Urteil, wie es die beiden, im Titel obiger Schrift mitangeführten, älteren Bücher desselben Verfassers im Jahrgang 1881 S. 50 und im Jahrgang 1882 S. 526 ff. gefunden haben, können wir auch über die vorliegende Anleitung aussprechen, welche sich auf den biblischen Geschichtsunterricht in den Unter- und Mittelklassen der Volksschulen bezieht. In ähnlicher Weise wie das unmittelbar vorher besprochene Werk gliedert der Verfasser eine jede Geschichte in drei Abteilungen, welche die Aufschriften a. Vorbereitung, b. Erzählung, c. Unterredung führen, und von denen die dritte wiederum geteilt wird in 1. die aus lauter Fragen zusammengesetzte Vertiefung und 2. die Anwendung. Hinzugefügt werden je ein Spruch und ein Vers, welche „mit nur wenigen Ausnahmen dem religiösen Memorierstoffe für die evangelischen Volksschulen des Königreichs Sachsen entnommen" sind, und von denen die ersteren durchweg gut ausgewählt erscheinen, während von den letzteren manche (z. B. die auf S. 29, 123, 152) durch bessere ersetzt werden sollten. In dieser Weise behandelt der Verfasser zuerst die „für die Unterstufe, das erste und zweite Schuljahr, bestimmten 40 Geschichten, welche sich mit je 10 Erzählungen aus dem alten und ebensoviel aus dem neuen Testament auf einen ersten und zweiten Kursus verteilen; für die Mittelstufe, welche das dritte und vierte Schuljahr umfaßt, hat er sodann 60 Erzählungen in zwei Kursen von je 15 Geschichten aus jedem Testamente bestimmt. Die in diesem Buche enthaltenen biblischen Geschichten nebst Sprüchen und Liederversen sind auch in einem für die Hand der Kinder bestimmten Separatabdrucke erschienen. Da der Verfasser in der Einleitung mit gutem Grunde hervorhebt, daß der biblische Geschichtsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe, welcher in der Hauptsache als geschichtlicher Anschauungsunterricht erteilt werden müsse, durchaus nicht, wie hie und da angenommen werde, ohne alle Schwierigkeiten sei, vielmehr einer ganz gründlichen Vorbereitung bedürfe, so wird sein dazu sehr brauchbares Buch gewiß vielen Lehrern willkommen sein.

29. Dr. **Friedrich Justus Knecht**, Domkapitular, Prakt. Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts u. einer Konkordanz der Biblischen Geschichte u. des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schustersche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. 4. unveränd. Aufl. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hochw. Herrn Bischofs von Eichstädt. XV u. 771 S. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagsh. 6,40 M.

Welchen großen Anklang und welche weite Verbreitung der Knechtsche Kommentar zur Biblischen Geschichte in der katholischen Lehrerwelt gefunden hat, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß noch vor Vollendung der in vier Lieferungen erschienenen zweiten Auflage, welche in ihrem allmählichen Erscheinen in den Jahrgängen 1881 S. 66, 1882 S. 528 und 1883 S. 424 besprochen worden ist, eine wenig veränderte

dritte und nun bereits die unveränderte vierte Ausgabe hat erscheinen müssen. Im übrigen können wir uns, da in den beiden neuen Auflagen zwar manche kleine Verbesserungen, aber keine wesentlichen Veränderungen vorliegen, auf das früher Ausgesprochene beschränken, und wollen nur noch hinzufügen, daß in einer Anlage zur vorliegenden Ausgabe vier Lektionspläne enthalten sind, welche die Verteilung des biblischen Geschichtsstoffes für die zwei-, vier-, sechs- und achtklassige Volksschule darstellen und auch apart zum Preise von je 10 Pf. abgegeben werden.

30. **Johannes Meffenschmidt,** Prakt. Behandlung der bibl. Geschichte in Unterklassen. Ausgewählte Geschichten des Alten und Neuen Testaments. 2. veränd. Aufl. VIII u. 341 S. Frankenberg i/S., 1884. C. G. Roßberg. 2,50 M.

Auch dieses Buch hat bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1880 im 34. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes S. 59 durchaus anerkennende Besprechung gefunden, welchem Urteil auch wir uns uneingeschränkt anschließen können. In der gegenwärtigen zweiten Auflage sind die beiden früher getrennten Teile in eins zusammengezogen, und der Verfasser ist bemüht gewesen, einem der ersten Ausgabe gemachten und von ihm als begründet anerkannten Vorwurfe zu begegnen, indem er die einzelnen Unterredungen in mehr, mit Aufschriften und Inhaltsangabe versehene Abschnitte einteilte. Gewiß ist diese Änderung als eine Verbesserung zu betrachten. Sollen auch wir einen Zukunftswunsch aussprechen, so wäre es der, daß der Verfasser sein Buch etwas reichlicher mit Sprüchen und Liederversen ausstatten möge, von welchen letzteren dasselbe, wenn wir recht gezählt haben, nicht mehr als fünf enthält. Wir meinen, daß er die praktische Verwendbarkeit desselben dadurch noch erhöhen würde.

31. **Ludwig Wettel,** protest. Pfarrer u. königl. Distriktsschulinspektor in Annweiler, Biblische Geschichte für die vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz. Katechetisch bearb. Kaiserslautern, 1883. Aug. Gottholds Verlagsbuchhandlung.
Erste Hälfte: Geschichten des alten Testaments. 117 S. 1,50 M.
Zweite Hälfte: Geschichten des neuen Testaments. S. 121—263. 1,50 M.

Wenn der Verfasser des vorliegenden Buches die Herausgabe desselben in der Vorbemerkung vor dem ersten Bändchen durch den Umstand rechtfertigen will, daß der pfälzischen Kirche ein Hilfsmittel für Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts bisher gänzlich gefehlt habe, so möchten wir dem gegenüber darauf verweisen, daß gerade der Umstand, daß die pfälzische Kirche und Schule so lange ohne ein solches ihr eigentümliches Hilfsmittel habe auskommen können, den Beweis liefere, daß es bei der Erteilung dieses Unterrichts der Berücksichtigung provinzial-kirchlicher Besonderheiten nicht bedürfe. Und wenn derselbe ebendort sagt, daß er „die katechetische Methode gewählt habe, weil sie allein rechtes Leben in den Unterricht bringe und den Kindern Interesse für die biblische Geschichte und Lust und Freude daran einflöße, insbesondere aber, weil er für sein Teil mitwirken möchte, daß unsere liebe Jugend verschont bliebe mit dem leidigen Mechanismus, der ihr zumutet, sogar ohne jegliche vorausgegangene Erklärung, die biblische Ge-

schichte förmlich auswendig zu lernen", so können wir ihm darin vollständig zustimmen und doch bezweifeln, daß es dienlich sein werde, ein Hilfsmittel für Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts katechismusartig in Frage und Antwort abzufassen. Wir müssen überhaupt gestehen, daß wir, da der Verfasser selber keine Auskunft darüber giebt, anfangs nicht ganz ins Klare haben kommen können, ob sein Buch für die Hand des Schülers oder des Lehrers bestimmt sei. Indem wir dasselbe an dieser Stelle und nicht erst in der nächsten Abteilung besprechen, bekennen wir uns zur letzteren Meinung, obgleich andererseits der Umstand, daß häufig nur die Thatsachen abgefragt werden und es zu gar keiner sittlich-religiösen Verwertung derselben kommt, eher der umgekehrten Meinung Vorschub zu leisten scheint. Dagegen bestärkt uns die außerordentliche Schwierigkeit mancher Fragen und Antworten, wie sie sich z. B. gleich in der Einleitung und auch später häufig finden, in der Überzeugung, daß das Buch nur für den Lehrer und dazu bestimmt sein könne, ihm eine Anleitung zur katechetischen Verwertung der biblischen Geschichte zu geben. Der Verfasser beschränkt sich aber auch nicht auf die eigentlichen biblischen Geschichten, sondern fügt, wenigstens in den 74 Paragraphen, welche das alte Testament behandeln, vieles hinzu, was in die Einleitungswissenschaft gehört, ja gegen das Ende auch Schilderungen, die gar nicht unmittelbar aus der heiligen Schrift geschöpft sind (§ 69 Die Juden unter ägyptischer Herrschaft; § 73 Die Religionsparteien im jüdischen Volke). Da nun auch diese Abschnitte in Frage und Antwort gegeben werden (z. B. S. 111, Fr. 1: Seit welcher Zeit wurden die Israeliten ausschließlich Juden genannt? So hieß das Volk Gottes seit seiner Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. S. 115, Fr. 1: Wie stand es in dieser letzten Zeit mit dem Volke der Juden in religiöser Beziehung? In der Zeit der Befreiung vom syrischen Joche und nach dieser Zeit hatten sich im jüdischen Volke mehr und mehr zwei Religionsparteien gebildet), so tritt das unnütz Weitschweifige dieser Darstellungsart dabei besonders stark zu Tage. Wir glauben daher, daß der Verfasser sein Werk trotz mancher Vorzüge einer nochmaligen gründlichen Umarbeitung wird unterziehen müssen, wenn er es zu einem recht brauchbaren Lehrmittel gestalten will. Als eine schätzenswerte Eigentümlichkeit ist uns das am Schluß des zweiten Teiles stehende Verzeichnis biblischer Namen erschienen, in welchem die Betonung derselben und die Länge oder Kürze ihrer Silben angegeben wird, „nicht nach Maßgabe der alten Sprachen, sondern nach dem vorwiegenden Gebrauche". Die äußere Ausstattung des Buches entspricht, namentlich was das Papier anlangt, nicht ganz den Anforderungen, die wir heute in dieser Beziehung zu machen gewohnt sind.

32. **H. Reinecke**, königl. Seminardirektor a. D. u. Stadtschulinspektor zu Berlin, Handbuch zur methodischen Behandlung der bibl. Geschichte. 2. völlig umgearb. Aufl. VIII u. 442 S. Hannover, 1884. Carl Meyer (Gustav Prior). 4,80 M., geb. 5,40 M.

Die erste Auflage des Reineckeschen Handbuchs, welche 1875 erschienen ist und in welcher dasselbe den Titel führte: Biblische Geschichte für die Mittel- und Oberstufe, Ausgabe A, hat im 29. Bande des Jahresberichtes (S. 109 ff.) eingehende Besprechung gefunden. Wenn nun die gegen-

wärtig erschienene zweite Auflage auf dem Titel als eine völlig umgearbeitete bezeichnet wird, so hat sich diese Neugestaltung leider nicht auf die dogmatische Stellung und Haltung des Werkes erstreckt. Denn gleichwie der damalige Beurteiler desselben, so müssen auch wir es unrichtig beklagen, daß der Verfasser in diesem Werke sogar nicht die gesicherten Ergebnisse der neueren Schriftforschung berücksichtigt hat, und daß er für die Bedeutung des Symbolischen so wenig Verständnis zeigt, wodurch doch allein Erzählungen wie die vom Sündenfall der ersten Menschen und den Versuchungen Jesu nach ihrem tiefen Inhalte erschlossen und für die religiöse Unterweisung der Kinder recht fruchtbar gemacht werden können. Und zwar beklagen wir dies umsomehr, als sich das Buch im übrigen als eine sehr geschickte und brauchbare Anleitung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts erweist. Dasselbe hat in der Anzahl der besprochenen Erzählungen gegen früher noch eine wesentliche Erweiterung erfahren und behandelt jetzt die biblische Geschichte des alten Testaments in 74 und die des neuen in 70 Paragraphen, deren letzter bis zur Gefangenschaft des Apostels Paulus reicht. Ein jeder Paragraph giebt zuerst die in einzelne Absätze gegliederte, im Ausdruck möglichst eng an das Bibelwort angeschlossene Erzählung. Dann folgen die knapp gehaltenen, nicht in Einzelheiten eingehenden Erklärungen, welche in entsprechende Abschnitte geteilt und mit Aufschriften versehen sind, die zugleich die Disposition der Geschichte angeben. Den Schluß macht jedesmal ein Verzeichnis der zumeist sehr geschickt ausgewählten Abschnitte für das Bibellesen, der entsprechenden Sprüche und Liederverse und der bezüglichen Katechismusstellen. Vergl. Nr. 38.

33. **A. Voigt**, Oberlehrer am herzogl. Seminar zu Gotha, Anweisung zur Behandlung der bibl. Geschichte als Vorstufe zum systematischen Religionsunterrichte in der Schule. X u. 201 S. Gotha, 1884. E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. 2,56 M.

Die im vorigen Bande des Jahresberichts (S. 430) bei Besprechung der von demselben Verfasser herrührenden biblischen Geschichte bereits als in Aussicht stehend angekündigte, für den Gebrauch des Lehrers bestimmte Bearbeitung liegt jetzt in dem oben näher bezeichneten Buche vor. Dasselbe ist, wie das Vorwort ausspricht, aus der Praxis hervorgegangen, sofern es „in geringer Erweiterung den Stoff giebt, welchen der Verfasser in der zweiklassigen Vorbildungsschule zum Seminar (Präparande) bei der Behandlung der biblischen Geschichte alljährlich seine Schüler gelehrt hat". Das Büchelchen ist deshalb auch in erster Linie für Präparanden und Seminaristen und Schüler anderer höherer Lehranstalten bestimmt, wird aber sicher auch „dem Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte in der Schule als willkommene Handreichung dienen, welche ihn der mühsamen Arbeit der Zusammenstellung des zur Erweiterung und Belebung des Unterrichts dienenden Stoffes enthebt, ihm aber doch die bei dem Unterricht unbedingt notwendige Freiheit der weiteren Gestaltung desselben überläßt". Diesen Absichten entsprechend giebt nun der Verfasser zu jedem Abschnitt seiner biblischen Geschichte a) Bemerkungen und b) Lehren. Die ersteren, ein mannigfaltiges sprachliches, geschichtliches, geographisches ꝛc. Material darbietend, sollen

„zur weiteren Selbstbelehrung des Lehrers dienen und nur soweit, als es unbedingt für das Verständnis des Schülers notwendig ist, Gegenstand des Schulunterrichts sein". Die „Lehren" dagegen enthalten den für die unmittelbare Verwendung im Unterricht bestimmten Stoff. „Die biblische Geschichte, sagt der Verfasser (S. IV), soll vor allen Dingen das passende Anschauungsmaterial für die Gewinnung religiöser und sittlicher Wahrheiten bieten, durch welche das Kind angeleitet wird, ein sittliches, menschenwürdiges und Gott wohlgefälliges Leben zu führen. Nach den Worten und Thaten der Personen der Vergangenheit, wie sie uns in der heiligen Schrift vorgeführt werden, sollen wir die Kinder zur Erkenntnis führen, was sie zur glückseligen Gestaltung ihres eignen Lebens aus ihrem innersten Fühlen, Denken und Wollen thun oder lassen sollen". Diesen Lehren, welchen bisweilen auch Bemerkungen zur Charakteristik der einzelnen biblischen Persönlichkeiten beigegeben sind, wird dann weiter ein reiches Material verwandter Gedanken, Aussprüche und Geschichten aus der heiligen Schrift, dem gothaischen Gesang- und Lesebuch und aus der Spruchweisheit des Volkes angefügt. Unter den mit abgedruckten Versen findet sich freilich manche recht nüchterne Strophe, wie z. B. auf S. 72:

Verachtet sei in aller Welt,
Wer Hüttenvolk verächtlich hält!
Wär' er, und was ihm gleicht, allein,
Wo würden die Paläste sein?,

oder auf S. 109:

Auch bei Gesang und Spiel und Wein,
Kann man ein frommer Mensch stets sein.

Am Schlusse einer jeden größeren Abteilung, d. h. zweimal im alten und dreimal im neuen Testament, werden dann die bei Behandlung der einzelnen Geschichten gefundenen religiösen und sittlichen Anschauungen zusammengestellt und a) unter die Hauptstücke des lutherischen Katechismus, und b) nach dem im Herzogtum Gotha eingeführten Leitfaden für den Religionsunterricht eingeordnet. So bietet dieses Buch in der That einen reichen und wohlgeordneten Stoff dar, um den Unterricht in der biblischen Geschichte anregend zu gestalten und ihn zu einer wertvollen Vorstufe für den systematischen Religionsunterricht werden zu lassen.

34. **H. Witt**, Die Biblischen Geschichten des Alten u. Neuen Testaments mit Bibelwort und freier Zwischenrede anschaulich dargestellt. Ein Hilfsbuch zum erbaulichen Betrachten u. lebendigen Erzählen derselben. 2. Aufl. III. Bd. Neues Testament. VII u. 526 S. Gütersloh, 1884. C. Bertelsmann. 4 M.

Da uns von dem obengenannten Werke, welches, soviel wir gesehen haben, im Jahresbericht noch nicht zur Anzeige gekommen ist, nur der dritte Band vorliegt, dieser aber nur ein ganz kleines Vorwort enthält, in welchem der Verfasser lediglich über die in der zweiten Auflage eingetretene Vermehrung des Stoffes berichtet, so können wir nicht aus seinen eigenen Angaben über Absicht und Methode seines Buches Mitteilung machen, sondern müssen uns lediglich an das halten, was der Augenschein ergiebt. Darnach werden 78 biblische Geschichten aus dem

neuen Testament, von denen sich einzelne wiederum in mehrere, durch besondere Aufschriften bezeichnete Unterabteilungen zerlegen, in der Weise behandelt, daß nach einigen einleitenden Bemerkungen die Erläuterung und erbauliche Auslegung des Verfassers zwischen die durch fetteren Druck hervorgehobenen kleinen Abschnitte der Erzählung eingefügt ist. Wir haben uns über das nach unserer Meinung Schwerfällige und Unzweckmäßige dieser Behandlungsart schon früher einmal, bei Gelegenheit unserer Anzeige der Couardschen Erläuterung des Johannesevangeliums (Jahrg. 1882 S. 534 ff.), ausgesprochen, können aber anerkennen, daß die dort gerügten Übelstände im vorliegenden Falle nicht in demselben Maße zu Tage treten, weil der Text der Geschichte nicht so sehr wie dort zerstückt ist. Dieser Text selber wird fast ganz genau nach dem Wortlaut in der heiligen Schrift gegeben, und da, wo es sich nicht um Abschnitte handelt, die nur in einem einzigen Evangelium stehen, aus den verschiedenen Berichten mosaikartig in der Weise zusammengefügt, daß möglichst viel von den an verschiedenen Stellen überlieferten Einzelzügen zur Geltung kommt, wobei freilich nicht zu vermeiden ist, daß darunter die Einheitlichkeit der Erzählung nicht selten Abbruch leidet. Die dazwischen eingefügten Erläuterungen des Verfassers geben in schlichter, edler Sprache wertvolle Fingerzeige zum besseren Verständnis und einer fruchtbaren Betrachtung der berichteten Vorgänge und mitgeteilten Reden. Auch fehlt es nicht an zahlreichen Hinweisungen auf Schriftworte, die das tiefere Verständnis erschließen und auf Verse, welche die erbauliche Anwendung fördern und bei deren Auswahl neben den guten älteren auch die neueren Sänger frommer Lieder zu ihrem Rechte kommen. Der theologische Standpunkt des Verfassers ist der konfessionelle, doch tritt derselbe zumeist nicht in der Weise zu Tage, daß dadurch die Benutzung seines Buches für solche, die auf anderem wissenschaftlichem Boden stehen, ausgeschlossen oder wesentlich beeinträchtigt würde. Nur ein Abschnitt, nämlich der, welcher den Aufenthalt Jesu bei den Gaderenern bespricht und welcher wohl überhaupt von der Behandlung in der Schule ausgeschlossen werden muß, ist uns wenigstens in seiner ersten Hälfte gänzlich ungenießbar erschienen. Wir müssen es als höchst bedenklich bezeichnen, wenn unsere Kinder unterwiesen werden sollen, wie es der Verfasser S. 142 thut: „Dadurch, daß unsere Stammeltern dem Teufel mehr glaubten als Gott, haben sie sich ihm übergeben, und er hat die Herrschaft über unser ganzes Geschlecht erlangt. Diese Herrschaft erstreckt sich nach Gottes Zulassung über den ganzen Menschen nach Leib, Seele und Geist. Der Teufel kann uns nicht allein innerlich zur Sünde versuchen und uns so mittelbar schaden, sondern er kann auch leiblich uns knechten und verderben. Er kann seine bösen Geister senden, daß sie in einem Menschen förmlich Wohnung machen und alle seine Kräfte Leibes und der Seele in ihren Dienst nehmen. Augen, Ohren und alle Sinneswerkzeuge und die Gliedmaßen können dann nicht mehr den Willen des geknechteten Menschengeistes ausrichten, sondern sie werden allein von dem fremden Geiste in Bewegung gesetzt.“ Wir würden es als höchst gefährlich beklagen, wenn sich in weiteren Kreisen unseres Volkes eine Anschauung wieder festsetzen sollte, wie sie der Verfasser auf S. 143 ausspricht, wo er schreibt: „Bis in die neueste Zeit hat man die auf-

fallendsten Beispiele von wirklicher Besessenheit." Damit wären wir wieder am Anfange des Weges angelangt, der ganz folgerichtig schon einmal zu den Greueln der Hexenprozesse geführt hat.

B. Für Schüler.

35. Dr. **Andreas Brüll**, Lehrbuch der heil. Geschichte zunächst für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. XII u. 265 S. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagsh. 1,80 M.

„Es ist längst allgemein anerkannt, daß der biblische Geschichtsunterricht nicht auf die unteren Klassen der höheren Lehranstalten beschränkt bleiben darf. Vielmehr erscheint es durchaus wünschenswert, daß dieser Unterricht auch auf den oberen Klassen beständig fortgesetzt, erweitert und vertieft werde, um dem übrigen Geschichtsunterricht ebenbürtig an die Seite zu treten." So spricht sich der Verfasser im Vorwort zu dem vorliegenden Lehrbuche aus, welches eine Ergänzung seiner früher verfaßten, gegenwärtig in neuer Auflage erschienenen Bibelkunde (s. Nr. 13) nach der geschichtlichen Seite hin sein soll. Mit diesen Grundsätzen stimmen wir, wie schon oft betont worden ist, durchaus überein, und wenn wir es auch für unser Teil vorziehen würden, den Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten die Bibel selbst, oder einen geeigneten Bibelauszug in die Hand zu geben, so können wir doch, wenn einmal davon abgesehen wird, und das wird wohl in katholischen Schulanstalten die Regel sein, den Brüllschen Leitfaden als sehr zweckmäßig empfehlen. Nach einer sehr kurzen Einleitung über Begriff, Quellen und Einteilung der heiligen Geschichte behandelt der erste Teil in sieben Abteilungen die heilige Geschichte des Alten Testaments von der Erschaffung der Welt bis auf König Herodes. Auch dem zweiten Teile ist eine Einleitung vorangestellt, welche eine Schilderung Palästinas zur Zeit Christi und der Apostel enthält, während dann die heilige Geschichte des Neuen Testaments von der Verkündigung der Geburt Johannis des Täufers an bis zum Abschluß des apostolischen Zeitalters zur Darstellung gelangt. In sparsamen, die Erzählung begleitenden Anmerkungen ist alles Wünschenswerte hinzugefügt, was ihrem besseren Verständnis dienen kann.

36. **F. W. Dörpfeld**, Enchiridion der bibl. Geschichte oder: Fragen zum Verständnis u. Wiederholung derselben. 12. verb. Aufl. VII u. 60 S. Gütersloh, 1884. C. Bertelsmann. 0,40 M.

Obgleich das vorliegende Büchelchen bereits in zwölfter Auflage erschienen ist, und andere Schriften des Verfassers wiederholt im Jahresberichte besprochen worden sind, so hat es gleichwohl, soviel uns bekannt ist, noch keine Erwähnung darin gefunden. Und doch ist dasselbe nicht nur ein eigenartiges, sondern, wie wir meinen, auch ein recht nützliches Buch. Der Verfasser, ein Anhänger der Herbart-Zillerschen Schule, unterscheidet für die Durcharbeitung eines jeden Lehrstoffes drei Haupt-Lehroperationen: 1. Anschauen des konkreten Stoffes, inkl. Einprägen desselben, 2. denkendes Betrachten dieses Stoffes zur Heraushebung einzelner allgemeiner Gedanken, inkl. Einprägen dieser abstrahierten

Wahrheiten und 3. Anwenden des Gelernten, inkl. Schlußreproduktion des Ganzen in irgend einer Form (S. IV). Lediglich mit der Einprägung des konkreten Stoffes hat es nun das Enchiridion zu thun und zwar bezweckt dasselbe „nicht bloß eine Erleichterung der Einprägungsarbeit, sondern auch eine intensiv höhere, wertvollere Leistung, nämlich ein solches Behalten, daß die Vorstellungen auch für die denkende Verarbeitung möglichst disponibel sind". Demgemäß giebt der Verfasser zuvörderst eine ihrem sprachlichen Ausdruck nach nur auf die Oberstufe berechnete, logische Einteilung einer jeden Geschichte — und zwar geschieht dies, wie wir aus dem Vorwort ersehen, in dieser Auflage zum ersten Male und er legt auf diesen Teil seiner Arbeit mit Recht ein großes Gewicht — und faßt dann ihren Inhalt in Repetitionsfragen zusammen, „welche soviel als thunlich, judiciöser Art sind d. h. solche Fragen, welche den gemeinten Stoff unter einen begrifflichen Gesichtspunkt stellen". Infolge dieser Einrichtung ist das Handbüchelchen sowohl für den Schüler, wie für den Lehrer von mehrfachem Nutzen, sofern es bei jenem gerade infolge seiner gedrängten Kürze das selbstthätige Nachdenken in Bewegung bringt und das häusliche Lesen, wie auch das schriftliche Reproduzieren unterstützt, und bei diesem die persönliche Präparation, die Einübung der judiziösen Fragform und das anschauliche Vorführen der Geschichte erleichtert (S. VII). Eine genaue Anweisung zur Benutzung desselben hat der Verfasser in einer besonderen Schrift gegeben, die den Titel führt: „Ein Wort über Anlage, Zweck und Gebrauch des Enchiridions der biblischen Geschichte," und die demnächst gleichfalls in neuer Auflage erscheinen wird.

37. **Johannes Meyer**, Lehrer in Osnabrück:

a) Bibl. Lehr- u. Lesebuch I. Abgerundete Einzelbilder nebst Bibelsprüchen, Liederversen u. Gebeten f. d. Unterstufe. Nach methodischen Grundsätzen bearb. Mit 18 Abbildungen. Zugleich eine Vorstufe zu des Verfassers Schulbuche: „Die heil. Geschichte in biblischen Geschichten f. d. Mittel- u. Oberstufe evangel. Volksschulen". 73 S. 0,40 M., geb. 0,55 M.

b) Bibl. Lehr- u. Lesebuch f. mehrklassige Volks- u. Bürgerschulen, Mittelschulen u. höhere Mädchenschulen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. II. Teil. Lebens- u. Geschichtsbilder nebst Bibelsprüchen u. Bibellesestücken f. d. Mittelstufe. Mit 2 Karten. 191 S. 0,60 M., geb. 0,80 M.

Leipzig, 1884. Siegismund & Volkening.

„Während für die meisten Unterrichtsgegenstände der mehrklassigen Schulen Unterrichtsbücher vorhanden sind, die in ihren verschiedenen Teilen dem jeweiligen Standpunkt des Kindes entsprechen, giebt es unter der großen Flut der Biblischen Geschichtsbücher nur wenige, die nach diesem für den übrigen Unterricht längst zur Geltung gelangten methodischen Prinzipe bearbeitet sind. Da es nun aber unbestreitbar ist, daß, so wenig z. B. für den Lese- und Sprachunterricht der Unter- und Mittelstufe ein Lesebuch für Oberklassen paßt, ebensowenig die für die Oberstufe geschriebenen biblischen Geschichtsbücher für den Unterricht der unteren Stufen geeignet sind, so glauben wir keine Phrase zu gebrauchen, wenn wir aussprechen, daß die vorhandenen Bücher immerhin noch Raum lassen für ein Lehr- und Lesebuch, das dem biblischen Geschichtsunterricht in seiner stufenmäßigen Entwickelung dienen will." Mit diesen Worten, die sich gleichlautend im Vorwort zu beiden, oben

genannten Büchern finden, bezeichnet der sehr rührige und, wie ein Blick auf die in früheren Bänden des Jahresberichts besprochenen Publikationen desselben zeigt, sehr vielseitige Verfasser die Absicht seines neuesten Werkes. Das erste Bändchen desselben ist für den biblischen Geschichtsunterricht in den ersten drei Schuljahren und das zweite für den Unterricht vom vierten bis sechsten Schuljahre bestimmt — ein am Schluß eines jeden befindlicher Plan giebt genauen Aufschluß über die beabsichtigte Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Jahre — während ein dritter für die Oberstufe berechneter Teil nach einer Notiz auf dem Titelblatte in der Vorbereitung begriffen ist. Das erste Bändchen umfaßt dreißig abgerundete Einzelbilder aus dem alten und ebensoviel aus dem neuen Testament, welche in schlichter, im allgemeinen den Bibeltext wiedergebender Weise erzählt und mit Bibelsprüchen, Katechismusstellen, Liederversen und Gebeten so ausgestattet sind, daß das Ganze ein vollständiges „erstes Religionsbuch für evangelische Kinder" bildet. Die beigegebenen 18 Abbildungen dienen ihm freilich wenig zur Zierde, ja manche (vergl. z. B. S. 6, 10, 62, 68, 70) sind geradezu unschön. Der zweite Band enthält 65 Abschnitte zur Geschichte des alten und 67 zur Geschichte des neuen Testaments, welche unter besonderen Aufschriften zu zusammenhängenden Geschichts- und Lebensbildern verbunden und außer durch Sprüche, auch durch Bibellesestücke erläutert werden, die in innerer sachlicher Beziehung zu ihnen stehen; den meisten größeren Abteilungen geht eine allgemeine Schilderung von Land und Leuten voraus. Die Sprache schließt sich noch enger als auf der Unterstufe dem Bibeltext an, nur daß dabei alles ausgeschlossen ist, „was die heilige Stimmung des kindlichen Gemütes eher stören als fördern könnte".

38. **H. Reinecke**, kgl. Seminardirektor a. D. u. Stadtschulinspektor zu Berlin:
   a) Bibl. Geschichten für die Unterstufe. 2. verb. u. verm. Aufl. 49 S. 0,30 M.
   b) Biblische Geschichte für die Mittel- u. Oberstufe. 2. verb. u. mit einem kirchengeschichtl. Anhange verm. Aufl. VIII u. 237 S. 1 M.
   Hannover, 1883 u. 84. Carl Meyer (Gustav Prior).

Auch diese beiden Bücher sind wie das für den Lehrer bestimmte Werk desselben Verfassers (vgl. Nr. 32) in ihrer ersten Auflage im 29. Jahrgange des Pädagogischen Jahresberichts zur Anzeige gelangt, und wir können uns der dort ausgesprochenen Empfehlung derselben durchaus anschließen. Das erste Heftchen enthält 20 Geschichten aus dem alten und 20 aus dem neuen Testament unter Hinzufügung des nötigen Memorierstoffs. Der zweite für die Mittel- und Oberstufe bestimmte Band teilt sich in 74 Paragraphen für das alte und 70 für das neue Testament ein. Jede Erzählung trägt an ihrer Spitze eine Dispositon der Geschichte, welche mit der im methodischen Lehrbuch des Verfassers gegebenen übereinstimmt, und ebenso ist am Schlusse dasselbe für Lesen und Lernen bestimmte Material hinzugefügt wie dort. Neu beigegeben ist ein Anhang mit 17 gut geschriebenen Bildern aus der Kirchengeschichte (S. 209—237), wovon acht auf das Reformationszeitalter entfallen, welcher auch in einem Separatabdruck als Ergänzung derjenigen biblischen Historienbilder erschienen ist, welche nicht mit einem kirchengeschichtlichen Anhange versehen sind. Vergl. Nr. 53.

39. **Franz Xaver Schulte,** Bibl. Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Mit bischöflicher Approbation. 3. Aufl. 348 S. Paderborn, 1883. Junfermannsche Buchh. (Albert Pape). 0,80 M.

Der vorliegenden dritten Ausgabe der Schulteschen biblischen Geschichte wird statt eines Vorworts lediglich ein Erlaß des bischöflichen General-Vikariates zu Paderborn vorangestellt, in welchem ausgesprochen ist, daß dieselbe „schon in erster Auflage von Sr. Bischöflichen Gnaden, dem hochwürdigsten Bischofe Konrad approbiert war, und durch Hochdenselben auch in ihrer jetzigen Fassung volle Billigung und Zustimmung erhalten hat". Damit ist ihre Brauchbarkeit für den katholischen Religionsunterricht festgestellt. Sie umfaßt 99 Abschnitte aus der Geschichte des alten und 97 aus der des neuen Bundes und jeder Erzählung werden in der Regel einige religiöse Wahrheiten und ein oder etliche Bibelsprüche angefügt. Ein Anhang giebt in zwölf, durch ein paar kleine Kärtchen illustrierten Abschnitten Mitteilungen aus der biblischen Geographie und in zwei weiteren Abschnitten über die Zeitrechnung und über Maße und Gewichte bei den Juden (S. 323—342). Das ganze Buch ist in klarer und anschaulicher Erzählungsweise geschrieben.

40. **Oskar Waldeck,** Bibl. Lesebuch für die israelitische Jugend. I. Teil. V u. 80 S. 1 M. II. Teil. 107 S. 1 M. III. Teil. 276 S. 3 M. Wien, 1883. Julius Klinkhardt.

Die Bibel für die israelitische Jugend einzurichten, so bezeichnet der Verfasser die Absicht seines Werkes, von dem jetzt drei Teile vorliegen. „Das biblische Wort, so sagt er, ist die Frucht vom Baume der Erkenntnis, wer da versteht dies Wort dem Kinde zu reichen, der muß das ideale Leben finden. Und doch haben wir für die Schule kein biblisches Lesebuch; und doch haben wir für unsere Jugend noch immer nicht das biblische Wort gefunden, das gewiß besser zum Herzen spricht als jene Märchen und Sagen." Dieses fehlende biblische Lesebuch herzustellen hat er also, „von hochgestellten Persönlichkeiten und besonders von einem der ersten Pädagogen" dazu ermutigt, unternommen. Er giebt in der Hauptsache die in kleine Abschnitte geteilte biblische Geschichte des alten Testaments und hat auch, „soweit es möglich war, das biblische Wort beibehalten". Dazwischen eingefügt sind entsprechende Abschnitte aus den poetischen Büchern des alten Bundes und, „um überall die Moral hervorzuheben," damit das Kind „überall einhalten und nachdenken" müsse, werden die schönsten Midrasch- und Talmudstellen zu Hilfe genommen. Dies alles hat der Verfasser selbst übersetzt, „um die Einheit nicht zu stören," und hier möchten wir, soweit es sich um den alttestamentlichen Text handelt, welchen wir allein haben kontrollieren können, ein Bedenken geltend machen. Es will uns scheinen, als ob diese Übersetzung einerseits zu sehr am hebräischen Texte hafte, zu wenig aus dem Geiste der deutschen Sprache gestaltet sei, und als ob sie doch andrerseits zu weit von der naiven und schlichten Anschauungs- und Ausdrucksweise der Bibel abweiche, zu viel moderne Vorstellungen und Empfindungen eintrage. Zum Beleg für unsere Meinung setzen wir den ersten Abschnitt des alttestamentlichen Textes her, welcher den ersten und zweiten Schöpfungstag beschreibt und in der Übersetzung des Verfassers lautet: „Wüste war die Welt, sie war öde und die Finsternis bedeckte die Tiefen. Der

Geist Gottes allein durchzog den bodenlosen Abgrund. Da ergieng das Wort: Es werde Licht. Und es ward Licht. Der Herr trennte Licht und Finsternis und nannte das Licht Tag, die Finsternis Nacht. Da ward Abend, da ward Morgen, ein Tag. Und der Herr sprach: Eine Ausdehnung werde mitten im Wasser. Und siehe, da stieg auf das Luftmeer und das Blau umsäumte den Wasserspiegel. Da ward Abend und da ward Morgen, ein zweiter Tag." Der Verfasser hebt selbst und mit gutem Rechte die große Schwierigkeit seiner Aufgabe hervor und daß man von einer solchen Arbeit nicht erwarten könne, daß sie sofort makellos aus der Feder hervorgehe. Gewiß hat er einen schönen und verheißungsvollen Anfang zu ihrer Lösung gemacht und wird es bei gleicher Hingebung an sein Werk sicher erreichen, ein für die Zwecke der israelitischen Schule durchaus geeignetes biblisches Lesebuch herzustellen. Der erste Teil schließt mit dem Tode Jakobs, der zweite umfaßt den Stoff bis zum Tode Moses, der dritte reicht bis zum Exil. Die äußere Ausstattung des ganzen Werkes ist eine besonders gute.

41. **Richard Walther,** Biblische Geschichten. Für die Mittelstufe erzählt. Mit 16 Illustrationen in Holzschnitt. 124 S. Leipzig, Max Hesses Verlag. 0,50 M., kart. 0,65 M.

Für die Bedürfnisse der Mittelstufe hat der Verfasser, wie schon der Titel hervorhebt, die vorliegende Bearbeitung biblischer Geschichten bestimmt, und darnach sowohl die Auswahl der Erzählungen, wie ihre Darstellung bemessen. Das Buch enthält 59 Abschnitte aus dem alten Testament, welche die Geschichte des Volkes Israel bis zur Rückkehr aus der Gefangenschaft fortführen, und 77 aus dem neuen, die bis zur Bekehrung des Saulus reichen. Mit gutem Grunde hat er die spätere jüdische Geschichte und ebenso die meisten Erzählungen aus der Apostelgeschichte für eine besondere Stufe vorbehalten, dagegen das Leben Jesu möglichst ausführlich dargestellt und auch Erzählungen wie die von der Samariterin am Jakobsbrunnen und von Nikodemus und ebenso die Bergpredigt nicht ganz umgangen, sondern einiges daraus, was dem Verständnis der Kinder schon auf dieser Stufe vermittelt werden kann, in dem Abschnitte „Jesus der Lehrer des Volkes" zusammengefaßt. Was die Darstellung anlangt, so ist der Verfasser bestrebt gewesen, den Wortlaut der Bibel möglichst festzuhalten, aber alle aus sprachlichen Schwierigkeiten entstehenden Hindernisse für das Verständnis der Erzählung hinwegzuräumen, und hat namentlich auch die Ausführlichkeit derselben überall da beschränkt, wo sie die Klarheit und Übersichtlichkeit beeinträchtigte. An einigen geeigneten Stellen (z. B. 2. Mos. 15, 11; 1. Sam. 3, 13; 1. Kön. 8, 13) haben die neuen Lesarten der revidierten Lutherbibel bereits sachgemäße Verwertung gefunden. Ausgewählte Bibelsprüche und Liederverse hat der Verfasser nicht beigefügt, da sie meist unnütze, weil unbenutzte Beigaben seien, und der religiöse Memorierstoff in den meisten Schulen nicht nur mit Rücksicht auf die biblischen Geschichten ausgewählt und auf die einzelnen Klassen verteilt werde. Ebenso hat er davon abgesehen, die einzelnen Geschichten in Unterabteilungen zu scheiden und diese mit besonderen Überschriften zu versehen, weil dadurch dem Lehrer eine Fessel angelegt, dem Schüler aber eine Gelegenheit zur Bethätigung eigenen Denkens entzogen werde. In diesen beiden letzten Punkten können

wir ihm nicht zustimmen. Es mag ja geschehen, daß der den Kindern dargebotene Memorierstoff nicht mit den behandelten Erzählungen in Verbindung steht, und daß der in einem Schulbuch zusammengestellte geeignete Stoff unbenutzt bleibt, aber das ist zu beklagen und nach Möglichkeit zu bessern. Die mit abgedruckte Disposition der Geschichte aber beschränkt die Freiheit des Lehrers nicht mehr, als es überhaupt durch die Benutzung eines nicht von ihm selber verfaßten Lehrbuches geschehen muß, dem Schüler aber bietet dieselbe nicht eine Versuchung zur Denkfaulheit, sondern nur eine Regelung seiner Denkarbeit und eine sehr nötige und nützliche Unterstützung beim Wiederholen. Im übrigen können wir das Buch als ein sehr geeignetes Lehrmittel bestens empfehlen und wollen nur noch hervorheben, daß auch die aus den Steglichschen Illustrationen sorgfältig ausgewählten 16 Holzschnitte ihm zur wahren Zierde gereichen.

42. Pro memoria, Notizen zum Unterricht in der bibl. Geschichte in Präparandenschulen. 32 S. Rothenburg o. d. Tbr., 1884. J. P. Peterse Buchhandlung. 0,35 M.

Die in diesem Heftchen enthaltenen Notizen hat der mit W. unterzeichnete Verfasser bisher seinen Schülern nach Beendigung der betreffenden Abschnitte diktiert, um ihnen sowohl einen Überblick über einzelne Stücke, als auch Gelegenheit zum Repetieren und leichteren Einprägen des Gelernten darzubieten. Um dies Diktieren zu ersparen und in der Hoffnung, Lehrern und Schülern damit einen kleinen Dienst zu erweisen, giebt er sie nun, wie er in einer Vorbemerkung ausspricht, in Druck, und hebt noch hervor, daß sich dieselben an Kurtzs biblische Geschichte anlehnen und einzelne wenige Stücke der Bibelkunde von E. Postel und der heiligen Geschichte von Kurtz entnommen sind. Das meiste ist in tabellarischer Form zusammengestellt und das Büchelchen bietet auf wenigen Seiten einen reichen und wohlgeordneten Stoff dar. Als ein besonders glücklicher Einfall ist uns die vorletzte Zusammenstellung erschienen, welche unter der Aufschrift: Nicht zu verwechseln! alle diejenigen Eigennamen aufführt, welche in der heiligen Schrift zur Bezeichnung mehrerer Personen gebraucht werden.

IV. Bibelerklärung, Bibelkunde.

43. Dr. **Andreas Brüll**, Bibelkunde für höhere Lehranst. u. Lehrerseminare. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 4. verm. u. verb. Aufl. VII u. 164 S. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagsh. 1,20 M.

Schon zweimal, nämlich im 30. und 34. Bande des Jahresberichts, ist das vorliegende Buch zur Anzeige gekommen, und wir können uns der ihm damals gezollten Anerkennung durchweg anschließen. Es zerfällt seinem Inhalte nach in drei Hauptabschnitte, von denen der erste, der fast zwei Dritteile des ganzen Buches umfaßt, nach vorangestellter Lehre von der heiligen Schrift im allgemeinen, das über die einzelnen biblischen Bücher Wissenswerte nach den Anschauungen der katholischen Kirche mitteilt, und sich besonders durch klare Inhaltsübersichten auszeichnet. Dabei werden klassische Stellen aus den biblischen Schriften

vielfach wörtlich mitgeteilt. Der zweite Hauptabschnitt führt die Aufschrift: Der Schauplatz der heiligen Schrift, und zerfällt in die Unterabteilungen: Die ältesten Wohnsitze der Menschen, die ältesten Wanderungen der Patriarchen und des auserwählten Volkes, Palästina, die Nachbarländer Palästinas, die Erweiterung des biblischen Schauplatzes zur Zeit der Apostel. Der dritte Abschnitt endlich behandelt die heiligen Altertümer des Volkes Israel in vier Rubriken: Heilige Orte, heilige Handlungen, heilige Personen und heilige Zeiten und Feste. Das Ganze umfaßt also den gesamten Stoff, den man sonst in der Regel als biblische Einleitungswissenschaft, biblische Geographie und biblische Altertümer zu bezeichnen pflegt. Beigegeben ist zum Schluß noch eine Übersicht über die biblischen Maße und Münzen und eine Zeittafel der biblischen Geschichte.

44. **Hermann Couard**, Pastor zu Wustermark, Das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung u. Erläuterung erklärt. V. Band: Die Apostelgeschichte des Lukas, mit einer Karte der Reisen des Paulus in Farbendruck. 198 S. Potsdam, 1884. August Stein. 1,60 M.; eleg. geb. 2,30 M.

Da das Couardsche Bibelwerk schon wiederholte, eingehende Besprechung in unserem Jahresberichte gefunden hat — zuletzt der dritte, das Evangelium Johannis behandelnde Teil im 35. Bande S. 534 f. — und die jetzt vorliegende Erklärung der Apostelgeschichte alle dort besprochenen Licht- und Schattenseiten der früher erschienenen Abteilungen wiederum zeigt, so dürfen wir uns für diesmal mit einer einfachen Anzeige begnügen. Wir können also lediglich wiederholen, daß wir uns auch jetzt noch nicht mit der ganzen Methode des Verfassers zu befreunden vermögen, wenn er auch gegenwärtig den von der Textumschreibung gesonderten Anmerkungen und längeren Ausführungen einen breiteren Raum vergönnt als früher, daß wir aber trotzdem die praktische Brauchbarkeit seines Buches, namentlich auch für nicht theologisch gebildete Religionslehrer, rückhaltlos anerkennen. Dem vorliegenden Bande ist ein sauber gezeichnetes Kärtchen beigegeben, welches die Reisen des Apostel Paulus zur Darstellung bringt.

45. **Ad. Kinzler**, Pfarrer, Die Biblischen Altertümer. Herausgeg. von dem Calwer Verlagsverein. Mit 83 Abbildungen. 6. teilweise umgearb. Aufl. XII u. 584 S. Calw u. Stuttgart, 1884. Vereinsbuchh. 2 M.

Auch dieses Buch ist bereits beim Erscheinen der vorhergehenden Auflage (s. Jahresbericht von 1878 S. 72 f.) in durchaus anerkennender Weise besprochen worden, und auch wir können nur bezeugen, daß wir den Eindruck einer höchst sorgfältigen und brauchbaren Arbeit empfangen haben. Wie der Verfasser im Vorwort zur gegenwärtigen Auflage ausspricht, bestehen die wesentlichsten Veränderungen, außer vielen Verbesserungen im einzelnen, in der Weglassung der kurzen Übersicht über das heilige Land, welche in die Neubearbeitung der biblischen Geographie (s. Jahresbericht von 1883 S. 346 f.) hinübergenommen worden ist, und sodann in Zusätzen zu einer Reihe von Paragraphen des ersten Hauptteils, „in denen die neuesten Ansichten über die Entwickelungsgeschichte der alttestamentlichen Religion und ihrer schriftlichen Urkunden soviel thunlich berücksichtigt wurden". Dagegen ist der Verfasser in der chronologischen Übersicht am Schlusse des Buches einstweilen beim Konven-

tionellen stehen geblieben, obwohl er die Zeitangaben des alten Testaments „zum Menschlichen an der gottmenschlichen heiligen Schrift“ (S. 563) rechnet, da die Spezialwissenschaft der biblischen Zeitrechnung heute noch in einem starken Gährungsprozeß begriffen ist. Die Aufgabe seines Werkes bezeichnet er selber am Anfang der Einleitung als „eine übersichtliche Zusammenstellung und Erläuterung dessen, was die heilige Schrift durch alle ihre Bücher hindurch zerstreut über die gottesdienstlichen, häuslichen, bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen und Eigentümlichkeiten des Volkes Israel enthält“. Dementsprechend kommen im ersten Hauptteil die gottesdienstlichen Verhältnisse und das religiöse Leben der Israeliten zur Darstellung, nämlich 1. die Stätten des Gottesdienstes, 2. das Personal für den Gottesdienst, 3. die gottesdienstlichen Handlungen, 4. die Zeiten des Gottesdienstes und 5. die Geschichte der israelitischen Religionsverfassung; der zweite Teil aber beschreibt das häusliche Leben, die Arbeit des Israeliten (Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Wissenschaften und Künste) und die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse. Die beigegebenen Abbildungen genügen bescheidenen Anforderungen.

46. **Otto Lorenz**, Pastor prim. in Brieg, Reg.-Bez. Breslau, Der Römerbrief. Übersetzung u. erklärende Umschreibung. 97 S. Breslau, 1884. Max Woywod. 1,50 M.

47. **H. Reinecke**, kgl. Seminardirektor a. D. u. Stadtschulinspektor zu Berlin, Der Brief Pauli an die Römer. Für die evangel. Volksschullehrer unter Hinzufügung einer genauen Übersetzung aus dem Griechischen nach wissenschaftlichen Quellen ausgelegt. 116 S. Leipzig, 1884. Dürrsche Buchh. 1,80 M.

Zwei Auslegungen des Römerbriefes liegen uns in den beiden oben näher bezeichneten Schriften vor, welche wesentlich denselben Leserkreis im Auge haben und fast mit denselben Mitteln ihre Aufgabe zu lösen suchen. Denn wenn auch die zweite ausdrücklich als für die Kreise der evangelischen Volksschullehrer bestimmt bezeichnet wird, während die erste die Laien überhaupt im Auge hat, so schließt doch die Bestimmung für den weiteren Kreis die Verwertbarkeit im engeren nicht aus, und umgekehrt. Auch darin stimmen beide Verfasser überein, daß sie die Grundsätze des wissenschaftlichen Protestantismus in ihrer Auslegung vertreten.

Das erstgenannte Buch nun soll einem doppelten Zwecke dienstbar sein, wie wir im Vorworte lesen. Es will zunächst den Römerbrief als solchen bei allen denen zum Verständnis bringen, welche nach einem Einblick in das Wesen und den Gedankenkreis der neutestamentlichen Schriftwerke streben. Dazu giebt der Verfasser, nachdem er den Charakter des Briefes geschildert und das Lehrsystem desselben in kurzen Zügen dargestellt hat, eine genaue Übersetzung des Textes bis zum Schluß des 14. Kapitels — Kapitel 15 und 16 betrachtet er als nicht zum Römerbriefe gehörig — und eine nebenhergehende erklärende Umschreibung, welche bestimmt ist, vorhandene Dunkelheiten aufzuhellen, zweifelhafte Deutungen bestimmter zu präzisieren, übersprungene Zwischengedanken einzuflechten u. s. w. (S. 3). Am Schlusse eines jeden Abschnittes werden dann die Grundgedanken in einer Übersicht zusammengefaßt. Zum andern verfolgt aber das vorliegende Buch noch den weiteren Zweck, als Grundlage für eine eingehende Darstellung des im Römerbrief enthaltenen

Lehrsystems zu dienen, welche der vorliegenden Arbeit als ein zweiter Teil folgen soll.

Das Reineckesche Buch dagegen fügt sich als ein neues Glied an die verwandten Arbeiten desselben Verfassers an, von denen die Auslegung des Galaterbriefes 1880 erschienen und im 33. Bande des Jahresberichts S. 82 zur Anzeige gekommen ist, und die Auslegung der Briefe an die Philipper und Thessalonicher, die schon 1881 nachfolgte, im 34. Bande S. 70 f. die gleiche anerkennende und empfehlende Besprechung gefunden hat. Dem können auch wir etwas Neues jetzt nicht hinzufügen, sondern heben nur zur Charakterisierung der Methode, welche der Verfasser befolgt, noch einmal hervor, daß er den Text der lutherischen und seiner eigenen Übersetzung Vers für Vers in zwei Spalten gegenüberstellt, und dann den einzelnen größeren Abschnitten des Briefes seine Auslegung folgen läßt, für deren Einzelheiten ihm, wie er im Vorworte ausspricht, der von Dr. G. Weiß in 6. Auflage neu bearbeitete Meyersche Kommentar von maßgebender Bedeutung gewesen ist.

48. **H. Sauer,** Lic. theol., Oberpfarrer in Lübbenau, Der Brief St. Pauli an die Galater übersetzt u. erklärt für evangel. Religionslehrer u. bibelforschende Christen. V u. 194 S. Gotha, 1884. Gustav Schlößmann. 3 M.

In ganz ähnlicher Weise, wie die beiden vorher besprochenen Schriften den Römerbrief weiteren Kreisen der Gemeinde verständlich zu machen suchten, will die vorliegende den Brief an die Galater dem Verständnis derselben näher bringen und zwar ist dabei zunächst an diejenigen Lehrer gedacht, „denen das Studium des Grundtextes aus Mangel an Kenntnis der griechischen Sprache nicht zugänglich ist, und die darum auch von wissenschaftlichen Kommentaren keinen Gebrauch machen können". Nach einer Einleitung, welche von den Lesern, der Veranlassung und dem Zweck des Briefes, von der Zeit seiner Abfassung und von seiner Echtheit handelt, und eine allgemeine und eine spezielle Übersicht seines Inhaltes giebt, läßt der Verfasser den Text der lutherischen Übersetzung und dann seine eigene folgen und fügt jedem einzelnen Abschnitte seine Erläuterungen hinzu. Dieselben sollen „nicht nur im großen und ganzen ein Eindringen in den Gedanken-Organismus des Briefes ermöglichen, sondern auch über die einzelnen schwierigen Stellen ein möglichst klares Licht verbreiten", und zwar werden „die Erklärungen nicht abgerissen nebeneinander gestellt, sondern so zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen verarbeitet, daß man die Auslegung abschnittweise in einem Zuge lesen kann" (S. 18). Die Sprache, in welcher der Verfasser schreibt, ist durchweg eine edle, und seine Darstellung leidet nur selten einmal an einer gewissen erbaulichen Weitschweifigkeit. Im übrigen wird sein Buch den ihm zugewiesenen Zweck sehr gut erfüllen können.

48. **H. Zeller,** Bibl. Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit den evangelischen Geistlichen Württembergs: † Dr. Fronmüller, Hainlen, Dr. Klaiber, Leyrer, Dr. von Merz, † D. Völter, L. Völter, † Wunderlich, Gutbrod, Hohbach, Jehle, Oetinger, Schmid, Schmid-Krüger, Steudel, Dr. Besser (Waldenburg), Kinzler (Basel) und Klett (Barmen) herausgegeben. 3., durchgehends neu bearb. Aufl. Mit einer Anzahl erläuternder Karten und Pläne. Lieferung 4—10 à 1 M. S. 385—427 (I. Band); S. 1—663 u. XXIII S. (II. Bd.). Karlsruhe u. Leipzig, 1884. H. Reuther.

In den Lieferungen 4—10 ist das Zellersche biblische Wörterbuch, ganz dem ursprünglichen Plane entsprechend, zu Ende geführt worden, und wir verweisen betreffs seiner Beurteilung auf das, was wir im vorigen Bande des Jahresberichts S. 438 f. ausgesprochen haben. In der Vorrede zur gegenwärtigen dritten Auflage, welche sich am Schlusse der letzten Lieferung befindet, erklärt der Herausgeber selber: „Wir suchen, wie bisher, unsere Leser hauptsächlich in den Reihen der einfachen Bibelforscher und Wahrheitsfreunde, denen wir unbeirrt von dem Geschrei einer kritiktollen Theologie die unerschöpflichen Schätze des göttlichen Wortes in gangbarer Münze ausgeprägt darzubieten wünschen. Unser Standpunkt ist ganz derselbe geblieben, wie in den beiden ersten Auflagen. Doch konnte von einem bloßen Wiederabdruck nicht die Rede sein. Die gläubige Schriftforschung der letzten Jahrzehnte hat immer tiefer in die Wunderhallen der göttlichen Offenbarung hineingeführt; ihr Erfund sollte möglichst verwertet, zugleich aber auch das ganze Werk zu besserer Handlichkeit, Übersichtlichkeit und größerer Wohlfeilheit möglichst gekürzt werden." Damit ist, wie wir meinen, der theologische Standpunkt und die Tendenz des Werkes genau so bezeichnet, wie wir dies auf Grund der ersten Lieferungen bereits gethan hatten. An Beigaben enthalten die jetzt vorliegenden einen Plan des alten und des heutigen Jerusalem, eine Karte der Euphratländer, drei Darstellungen Palästinas, nämlich a) zur Zeit der Richter, b) zur Zeit der Könige (in einem ganz kleinen Karton auf derselben Karte) und c) zur Zeit Jesu und der Gegenwart (eine ausgezeichnete von C. Kiepert bearbeitete Darstellung des Landes im Maßstab von 1 : 800 000) und endlich eine Karte der Reisen Pauli. Den Schluß des ganzen Werkes bilden Zeit- und Geschlechtstafeln zur biblischen Geschichte (XXIII S.).

V. Kirchengeschichte.

50. Dr. **Adolf Hausrath**, ord. öffentl. Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts. VI u. 514 S. Leipzig, 1883. S. Hirzel. 7,50 M.

Das Buch, mit welchem wir diesmal unsere Besprechungen aus dem kirchengeschichtlichen Gebiete zu eröffnen haben, die dem Nestor unter den deutschen evangelischen Kirchengeschichtsschreibern, Professor Hase zu Jena, „als Zeichen unvergänglicher Liebe und dankbarer Verehrung zu seinem dreiundachtzigsten Geburtstage" gewidmete, oben näher bezeichnete Sammlung kleinerer Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts, reicht unzweifelhaft über denjenigen Kreis von Büchern hinaus, der in der Regel in unserem Jahresberichte zur Anzeige gelangt, sofern dasselbe Spezialstudien eines ausgezeichneten Gelehrten enthält, in welchen dem Leser einige bedeutsame Abschnitte aus dem kirchlichen Altertume und Mittelalter, aus der Reformation und der Neuzeit vorgeführt werden. Indessen wir freuen uns doch aufrichtig, auf dies treffliche Werk aufmerksam machen zu können, weil dasselbe, wenn auch seine Mitteilungen überall

nach den Quellen gearbeitet sind, doch keineswegs das äußere Gepräge einer gelehrten Schrift trägt, vielmehr in edler, gemeinverständlicher Sprache seinen reichen und mannigfaltigen Inhalt darbietet, wie ja auch der letzte, Zur Kirchengeschichte Südwestdeutschlands überschriebene Abschnitt nach der Angabe des Verfassers in der Vorrede der Hauptsache nach aus Vorträgen zusammengestellt ist, die er in der Aula der Universität, der Universitätskirche und dem Museum der Stadt Heidelberg gehalten hat. Wenn wir aber heutzutage mit gutem Rechte auf das Geschichtliche im Religionsunterricht ein besonders hohes Gewicht legen, so befähigt nichts mehr zur Erteilung desselben auf geschichtlicher Grundlage, als die Kenntnis der über das nächste Bedürfnis weit hinausgehenden Einzelheiten, wie sie z. B. der Verfasser in dem vortrefflichen, farbenfrischen Bilde zusammengestellt hat, welches die Aufschrift trägt: Luther und Käthe (S. 237—298) und welches „einen apologetischen Beitrag gegenüber den neuesten ultramontanen Zerrbildern Luthers" geben will. Außerdem enthält das Buch als erste Nummer eine Abhandlung über die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts, mit welcher sich der Verfasser „in erster Reihe an die Freunde seiner neutestamentlichen Zeitgeschichte wendet, um ihnen einen Einblick in das Zeitalter zu geben, das dem der neutestamentlichen Schriftbildung unmittelbar nachfolgte". Als zweites Stück schließt sich ein Aufsatz über den Ketzermeister Konrad von Marburg an (S. 139—233), welcher eine nach dem inzwischen veröffentlichten neuen Material ergänzte und berichtigte Neubearbeitung einer vor zwanzig Jahren erschienenen Habilitationsschrift des Verfassers ist, und in drei Abschnitten (die Ketzerei, der Ketzermeister, das Ketzergericht) eine Schilderung des ersten Auftretens der Inquisition in Deutschland giebt, aus welcher wir zugleich ersehen, daß das neugegründete Glaubensgericht nur deshalb bei uns nicht durchgesetzt werden konnte, „weil gleich seine erste Thätigkeit über alle Begriffe plump und grausam war". Die in dem letzten, oben schon nach seinem Haupttitel angeführten Abschnitte enthaltenen Aufsätze führen die folgenden Aufschriften: 1. Die oberrheinische Bevölkerung in der deutschen Geschichte, 2. Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrichs (geb. den 22. Nov. 1728 zu Karlsruhe), 3. Die Grenzen der Lehrfreiheit mit besonderer Berücksichtigung des Bekenntnisstandes in Baden, 4. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, 5. Über den religiösen Entwickelungsgang von David Friedrich Strauß, 6. Karl Ullmann und 7. Ferdinand Hitzig.

51. Dr. **Hermens**:

a) C. Jäkels 100 Erzählungen aus der Kirchen- u. Reformationsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Luthers und der evangelisch-kirchlichen Gedenktage. Für den Schulunterricht, für Konfirmanden, Schulbibliotheken u. zum Wegweiser für jedermann mit steter Zurückführung auf die heil. Schrift neu bearb. 10. Aufl. 112 S. 0,60 M.

b) Bilder aus der Kirchengeschichte. Für evangel. Schullehrerseminare u. Gymnasien zusammengestellt. 2. verb. Aufl. 456 S. 3,90 M.
Langensalza, 1883 u. 84. Schulbuchh. von F. G. L. Greßler.

Beide Bücher sind bereits im Jahresbericht angezeigt worden, und zwar das zuerst genannte, welches jetzt schon in zehnter Auflage vorliegt, zuletzt im 33. Bande S. 89. Ein soviel gebrauchtes Buch bedarf

heute nicht mehr der Empfehlung; zudem giebt auch der sehr ausführliche Titel über seinen Inhalt und seine Bestimmung hinlängliche Auskunft.

Das zweite Buch hat bei seinem ersten Erscheinen im Jahresbericht für 1879 (S. 60 ff.) sehr anerkennende Besprechung gefunden; es erscheint jetzt in wesentlich erweiterter Gestalt, und wir können uns dem damals ausgesprochenen Lobe gern anschließen. Nur in einem untergeordneten Punkte möchten wir eine Änderung bewirkt sehen. Der Verfasser entlehnt viele seiner Bilder teils wörtlich, teils in freier Bearbeitung aus anderen Werken und giebt dann auch gewissenhaft den Autornamen an. Wir würden wünschen, daß er noch einen Schritt weiter ginge, und vielleicht schon im Inhaltsverzeichnis nicht nur die Namen der Verfasser, sondern auch die Stelle in ihren Werken anführte, wo die entlehnte Schilderung sich findet, damit einem jeden die Möglichkeit geboten werde, dort weiter nachzulesen. Im übrigen können wir das Buch allen denen empfehlen, die sich über die Hauptpunkte der christlichen Kirchengeschichte an der Hand der sachkundigsten Führer unterrichten wollen.

52. Dr. **Paul Mehlhorn,** Professor am Gymnasium zu Heidelberg, Leitfaden zur Kirchengeschichte für höhere Lehranst. 2. verb. Aufl. VII u. 71 S. Leipzig, 1885. Joh. Ambr. Barth. 1 M.

Schon nach wenigen Jahren ist die zweite Auflage des trefflichen Mehlhornschen Leitfadens zur Kirchengeschichte erschienen, welcher zuerst im 33. Bande des Jahresberichts S. 88 angezeigt worden ist. Alles, was damals demselben nachgerühmt wurde, die sorgfältige Hervorhebung des inneren Entwickelungsganges der Kirche, die gewissenhafte Berücksichtigung der sonst häufig vernachlässigten kirchlichen Gegenwart, die glückliche Verbindung von reichem Inhalt mit knapper, anschaulicher Form, endlich die zweckmäßige Einrichtung des Ganzen für das Bedürfnis der lernenden Jugend, dürfen wir auch für die vorliegende zweite Auflage bezeugen, an welcher der Verfasser eine Anzahl materieller und stilistischer Änderungen vorgenommen hat. Wir wünschen dem Buche, welches durchaus auf dem Boden des wissenschaftlichen Protestantismus steht, fernere fleißige Benutzung.

53. **H. Reinecke,** königl. Seminardirektor a. D. u. Stadtschulinspektor zu Berlin, Bilder aus der Kirchengeschichte für den Schulgebrauch bearb. 31 S. Hannover, 1884. Carl Meyer (Gustav Prior). 0,20 M.

Dieses Heftchen bildet einen Separatabdruck des Anhangs zu der unter Nr. 38 b. besprochenen biblischen Geschichte desselben Verfassers für die Mittel- und Oberstufe, und ist zur Ergänzung solcher biblischer Geschichtsbücher bestimmt, welche die Kirchengeschichte unberücksichtigt lassen.

54. Dr. **Cölestin Wolfsgruber,** Prof. am k. k. Gymnasium zu den Schotten in Wien, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen. Mit 25 Holzschnitten. 2. verb. Aufl. Genehmigt vom hochw. f. e. Ordinariate zu Wien. VI u. 212 S. Wien, 1884. Alfred Hölder. 2,72 M.

Ein vortreffliches Lehrmittel für den kirchengeschichtlichen Unterricht in höheren katholischen Schulen liegt uns in diesem Buche vor. Dasselbe bringt in klarer Übersicht nicht nur die äußeren Geschicke der Kirche

zur Darstellung, sondern ebenso ihre innere Entwickelung, und wendet auch der christlichen Wissenschaft und Kunst eingehende Aufmerksamkeit zu. Dabei sucht der Verfasser nicht, wie es sonst häufig in ähnlichen Büchern geschieht, die zeitweise hervortretenden Schäden des kirchlichen Lebens zu verschweigen, oder ängstlich zu verhüllen, und selbst seine Schilderung der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts ist bei aller Wahrung des katholischen Standpunktes doch von der Art, daß auch ein Protestant sie ohne Ärgernis zu nehmen lesen kann. Nur die letzten Zeiten sind überhaupt, und besonders was „die protestantischen Religionsgesellschaften" anlangt, etwas gar zu stiefmütterlich behandelt. Beigegeben sind ausführliche chronologische Tabellen und „Erläuterungen", die sich auf Einzelheiten aus der Geschichte der christlichen Künste beziehen, und mit einer Anzahl guter und zweckmäßig ausgewählter Illustrationen ausgestattet sind.

VI. Hymnologisches und Erbauliches.

55. **Hermann Braitmaier,** Das evangelische Kirchenlied. Historische Entwickelung und methodische Behandlung in Fragen und Antworten. Ein Wiederholungsbuch bei der Vorbereitung zu den Lehrerprüfungen. 96 S. Leipzig, 1884. Siegismund & Volkening. 1 M., kart. 1,20 M.

Es gehört, wie ein Blick auf die in dieser letzten Abteilung unseres Jahresberichtes besprochenen Bücher zeigt, zu den Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen litterarischen Bewegung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts, daß sich eine besondere Aufmerksamkeit der Behandlung und Verwertung des Kirchenliedes in der Schule zuwendet. Das vorliegende Werkchen will allerdings zunächst nicht dieser Seite des Unterrichts dienen, sondern vielmehr, wie schon der Titel angiebt und das Vorwort des weiteren ausführt, ein Wiederholungsbuch bei der Vorbereitung zu den Lehrerprüfungen sein, durch dessen fleißige Benutzung „ein bestimmtes und stets präsentes Wissen" erzielt werden soll. Es muß „so oft gelesen werden, bis auf die betreffende Frage die Antwort sofort und auf das bestimmteste gegeben werden kann". Das kommt nun freilich auf eine sehr äußerliche Einprägung, auf ein bloßes Auswendiglernen des gegebenen Stoffes hinaus, was doch ganz besonders in Betreff der zur methodischen Behandlung der einzelnen Lieder gegebenen Winke keineswegs empfehlenswert sein dürfte. Auch können wir die gewählte katechetische Form (244 Fragen und Antworten) für ein Buch dieser Art keineswegs für nützlich erachten, da sie eine unnötige Weitschweifigkeit der Darstellung herbeiführt, und in keiner Weise der unterrichtlichen Behandlung des Liedes zum Vorbilde dienen kann. Endlich können wir auch das unterschiedslose Durcheinandergehen derjenigen Fragen, welche sich auf die geschichtliche Entwickelung des Kirchenliedes beziehen, und der andern, welche die methodische Behandlung des einzelnen Liedes betreffen, nicht billigen; hier wäre eine die Übersicht erleichternde Anordnung und Unterscheidung durchaus vonnöten. Alle diese Ausstellungen beziehen sich indes lediglich auf die gewählte Form, und wir

wollen nicht versäumen ausdrücklich hervorzuheben, daß sich das Büchelchen seinem Inhalte nach sicher als ein recht zweckmäßiges Hilfsmittel bei der Examenvorbereitung erweisen wird.

56. **Theodor Brüner**, Missionspriester, Das Kirchenjahr. Für Elementarschulen in Katechismusform erklärt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 51 S. Freiburg i. Br., 1884. Herdersche Verlagsh. 0,30 M.

Für die oberen Klassen der Elementarschule hat der Verfasser dies Büchelchen bestimmt, welches auch aus der Schule hervorgegangen ist, und es soll, wie er in der Einleitung ausspricht, die Aufgabe lösen helfen, welche „in unseren Tagen leider in den Familien vernachlässigt wird" und darum desto mehr der Schule zufällt, nämlich die Kinder lehren die Kirche lieben und beten. Er meint, daß der Stoff desselben jedes Jahr einmal mit Leichtigkeit bewältigt werden könne, ohne daß der Unterricht in Katechismus und Biblischer Geschichte darunter leidet, und giebt des näheren an, wie er dabei zu verfahren pflege. Als einen besonderen Vorzug der kleinen Schrift möchten wir noch die große Klarheit und Schlichtheit der Sprache hervorheben, welche sie als besonders geeignet für die Hand der Kinder erscheinen läßt.

57. **Emil Engeln**, Pfarrer u. Lokalschulinspektor zu Seebach bei Mühlhausen i/Th., Die gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder nach dem Gesangbuche für die Provinz Sachsen für einfache Schulverhältnisse erläutert. 80 S. Berlin, 1884. Theodor Hofmann. 0,40 M.

„Ein in Verstand und Herz aufgenommener Vorrat evangelischer Kirchenlieder ist ein herrlicher Schatz und eine mächtige Waffe des geistlichen Lebens. Je besser für solchen Vorrat gesorgt wird, um so wirksamer erweist sich das Evangelium, und um so mehr wird gleichzeitig echt deutscher Geist gefördert; denn gerade auch in dem evangelischen Kirchenliede hat sich Christentum und Deutschtum aufs engste vereinigt." So sagt der Verfasser im Vorwort, und wir können ihm nur völlig zustimmen. Um nun den Kindern die geistlichen Lieder nicht bloß verständlich, sondern auch lieb und wert zu machen, hat er sein Büchelchen verfaßt. Er behandelt darin 50 der gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder in der Weise, daß er zuerst in ganz kurzen Vorbemerkungen die biblische Grundlage eines jeden, den Gesamtcharakter, den Verfasser, die Veranlassung der Abfassung u. s. w. angiebt. Am Schluß einer jeden Strophe folgen dann die nötigsten Erläuterungen in möglichst knapper Form. Manche unter den so behandelten Liedern erscheinen uns allerdings um ihrer sachlichen und sprachlichen Schwierigkeit willen als für den Schulgebrauch ungeeignet; es sind ihrer aber auch so viele, daß ohnehin nur eine Auswahl zur Behandlung kommen kann.

58. **H. Gattermann**, königl. Seminarlehrer in Halberstadt, Die Behandlung des Kirchenliedes in Seminar u. Volksschule. Auf Grundlage der Psychologie theoretisch und praktisch nachgewiesen. 40 S. Berlin, 1883. Fr. Ed. Keller. 0,60 M.

Wie schon der kleine Umfang der vorliegenden Schrift voraussetzen läßt, ist in derselben die Frage nach der Behandlung des Kirchenliedes in Seminar und Volksschule nicht nach allen Seiten hin besprochen, vielmehr beschränkt sie sich auf eine Erörterung über das verständige

Memorieren und die Reproduktion der memorierten Kirchenlieder. „Die Forderung, daß das Kirchenlied auch Herz und Gemüt des jungen evangelischen Christen erfassen müsse, so sagt der Verfasser auf S. 3, ist ja schon oft genug gestellt, wenn auch weniger glücklich erfüllt. Es soll sich jetzt nur darum handeln, was zu thun ist, damit die memorierten Kirchenlieder wirklich nach Inhalt und Form geistiges Eigentum der Zöglinge bleiben, so daß diese in den verschiedensten Lagen des Lebens, seien diese von Freud' oder Leid erfüllt, auf den reichen Schatz des evangelischen Kirchenliedes wie auf einen Hort des Trostes rekurrieren können." Ist also der Titel des Schriftchens einigermaßen irreleitend, so ist doch der Inhalt desselben in hohem Maße lesens- und beherzigenswert. Denn wir werden dem Verfasser durchaus Glauben schenken müssen, wenn er (S. 8) berichtet, daß er, der seit 10 Jahren sein Augenmerk auf die Behandlung des Kirchenliedes zu richten hatte, manche Lektion gehört habe, die einer Grammatikstunde ähnlicher war als einer Religionsstunde. „Da wurden die Strophen der herrlichsten Lieder zerpflückt, zerrissen, zergliedert, da wurden Dispositionen erpreßt, auch wenn es dem Liederdichter gar nicht in den Sinn gekommen war, eine solche zu beobachten, — das Wesen des Liedes aber war doch nicht zur Anschauung gekommen." Er giebt zuvörderst eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwickelung der methodischen Behandlung des Kirchenliedes, zeigt dann, daß und warum eine gänzliche Verwerfung des mechanischen Lernens nicht möglich sei, und erörtert zuletzt die beiden Wege, um „den sonst nicht gerade beliebten Thätigkeiten des Einprägens und Repetierens eine interessante Seite abzugewinnen", den historischen und den exegetischen zuerst theoretisch und dann an einer Reihe praktischer Beispiele.

59. **G. Huyssen,** Konsistorialrat u. Militär-Oberpfarrer, Lebensmut u. Todesfreudigkeit. Ein ernstes Wort an deutsche Männer im Waffenrock u. Friedenskleide. 54 S. Berlin, 1885. J. H. Maurer-Greiner. 0,50 M. Bei Abnahme von 50 u. mehr Exemplaren Partiepreise.

Ein warm und frisch geschriebenes Schriftchen, dem wir recht weite Verbreitung wünschen. „Die vorliegenden Blätter, sagt der Verfasser in der Vorbemerkung, möchten als eine ernste Mahnung und Warnung gelten vor einem tiefen Schaden unseres Volkslebens, dem Selbstmord, der zuletzt immer seinen Grund hat in einem beklagenswerten Mangel an dem rechten Lebensmut. Auf den lichten Hintergrund einer getrosten Sterbensfreudigkeit, wenn es gilt, sein Leben hinzugeben im Dienste des Vaterlandes, tritt die dunkle Nachterscheinung des mattherzigen Selbstmordes in ihrer tief traurigen Gestalt vor unsere Augen zur Warnung für alt und jung, vornehm und gering." Nur in einem Punkte seiner im übrigen in einem milden Geiste gehaltenen Erörterungen können wir dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er nämlich S. 53 ff. die Teilnahme des Geistlichen an dem Begräbnisse eines Selbstmörders verwirft, „insofern nicht seine durch einen Krankheitszustand bedingte Unzurechnungsfähigkeit notorisch und erwiesen ist". Einmal nämlich ist schon die Aussonderung dieser Ausnahmefälle sehr schwierig und kann in der Praxis leicht zu großen, sittlich höchst bedenklichen Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten führen. Dann aber meinen wir, daß der Geistliche,

wenn er nur sein Urteil über die That und den Thäter gewissenhaft auseinander zu halten versteht, keine wirksamere Gelegenheit finden kann, wider die Sünde des Selbstmordes anzukämpfen. Der Umstand aber, daß seine Stellung am Sarge eines Selbstmörders immer eine äußerst schwierige ist, darf ihn nicht abhalten zu thun, was nach unserer Überzeugung seine Schuldigkeit ist.

60. **A. Krüger,** Schulandachten. VIII u. 178 S. Langensalza, 1884. Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 1,50 M.

„Die sittlich-religiöse Bildung eines Menschen ist weniger das Resultat vereinzelter Belehrungen, als vielmehr das Werk nachhaltiger, konsequenter Gewöhnung. Schulandachten sind daher in dem Tagewerk des Schullebens ein Gegenstand, dem der Lehrer ganz besondere Vorbereitung und Sorgfalt schuldig ist. Durch ihre regelmäßige Wiederkehr bilden sie ein vorzügliches Hilfsmittel der Schule, durch gute Gewöhnung zu erziehen." Zur Ausführung dieser in der Vorrede dargelegten, völlig richtigen Grundsätze bietet der Verfasser 105 Schulandachten dar, deren erster Abschnitt (Nr. 1—73) nach dem Kirchenjahr geordnet ist, während der zweite allgemeine Schulandachten und ein Anhang einige Andachten an deutschen Fest- und Ehrentagen enthält. Im zweiten Abschnitt wird unter jeder Nummer eine Morgenandacht und eine Andacht am Schluß der Schule gegeben, wozu im ersten Abschnitt auch noch kleine Gebete für die Zwischenzeiten, den Schluß der Vormittagsschule und den Beginn der Nachmittagsschule, hinzukommen. Jede Andacht setzt sich aus einem Anfangs- und Schlußgesang und einem kleinen Zwischenstück zusammen, welches durchweg als Gebet bezeichnet ist, aber zuweilen auch ein Wort der heiligen Schrift, oder eine kleine Betrachtung enthält, häufig aber gar zu kurz ausgefallen ist. Hier würden wir eine kleine Erweiterung etwa in der Weise für zweckdienlich halten, daß dem kurzen Gebete immer ein entsprechendes Schriftwort vorangestellt würde. Auch unter den gewählten Liederversen wäre wohl manches minderwertige Stück auszuscheiden, vor allem aber, um den Gebrauch des Büchelchens in weiteren Kreisen zu ermöglichen, bei den unbekannteren der Anfang des Liedes anzugeben, dem sie entnommen sind. Im übrigen können wir aber das Ganze als eine wertvolle Materialiensammlung für den angegebenen Zweck empfehlen.

61. **Franz Kübel,** Dekan in Eßlingen, Zur Stärkung des Glaubens. Eine Handreichung zum Wachstum in der christlichen Erkenntnis u. zur Förderung des christlichen Lebens, zugleich auch Anweisung zum richtigen Gebrauch des h. Abendmahls oder Kommunionbüchlein für evangel. Christen, insbesondere für Konfirmanden. 64 S. Calw u. Stuttgart, 1884. Vereinsbuchhandlung. 0,25 M.

Wir hätten dieses Büchelchen ebenso gut unter II C zur Anzeige bringen können, da es im wesentlichen den Charakter eines Lehrbuchs trägt und besonders für Konfirmanden bestimmt ist. Sofern es aber doch zugleich über den Unterricht hinausgreift und sich auch an die Erwachsenen wendet, erhält es namentlich in seinen letzten Partieen einen mehr erbaulichen Charakter. In einer Einleitung, zwei Hauptteilen (Vom Geheimnis Gottes und Vom Geheimnis der Gottseligkeit über-

schrieben) und 61 Paragraphen stellt es die christliche Lehre in systematischer Entwickelung dar. Das anschließende „Kommunionbüchlein" handelt in drei Abschnitten vom Wesen, vom Nutzen und vom würdigen Genuß des hl. Abendmahls (S. 49—64). Wenn nun die vorliegende Arbeit zunächst nur darauf berechnet ist, nichts als die Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche zur Darstellung zu bringen, so zeichnet sie sich doch vor vielen ähnlichen durch das ernstliche und erfolgreiche Bestreben aus, diese Lehre wirklich dem Verständnis des Lesers zu erschließen.

62. **Luiscon Rottel,** Katechetische Unterredungen über ausgewählte Psalmen für die Volksschule. Ein praktisches Handbuch für Seminaristen u. Volksschullehrer. I. Heft. VIII u. 76 S. Hildburghausen, 1884. F. W. Gadow & Sohn. 0,60 M.

Wenn die Psalmen in der Volksschule bisher nicht immer diejenige Berücksichtigung gefunden haben, welche sie nach ihrem Werte für die religiöse Bildung der Jugend verdienen, so hat dies wohl zu einem guten Teile seinen Grund darin, daß einmal ihre methodische Bearbeitung keineswegs leicht ist, und daß es dann infolgedessen an Werken, welche solche Bearbeitungen enthalten, bislang fast gänzlich gefehlt hat (S. III). Deshalb beabsichtigt der Verfasser, „vorausgesetzt, daß das vorliegende I. Heft seitens der Lehrer Würdigung und Absatz findet", achtzehn bis zwanzig Psalmen für die Volksschule auszuwählen und zu bearbeiten. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die Psalmen im allgemeinen und über deren methodische Behandlung im Religionsunterricht der Volksschule wendet er sich der Erklärung von Psalm 1, 8, 14, 15, 19, 23 und 32 zu. Er geht dabei in der Weise zu Werke, daß er auf einige zunächst für den Lehrer bestimmte Vorbemerkungen und Erklärungen eine an Bekanntes anknüpfende Einleitung und sodann die Unterredung selber folgen läßt, welcher die Disposition des Psalmeninhaltes vorangestellt wird. Diese Unterredung ist zwar in Frage und Antwort gehalten, doch sind „in vielen Fällen die Antworten entweder gar nicht oder doch nur unvollständig beigefügt, und zwar einesteils der Raumersparnis halber, andernteils, um jüngeren Lehrern nicht Veranlassung zu geben, sich sklavisch an den Leitfaden zu binden". Ein Schlußwort faßt den Inhalt der Unterredung in Form einer Paräneſe zusammen, und „Beigaben" fügen das nötige Material aus Biblischer Geschichte und Spruchbuch, Katechismus und Kirchenlied hinzu.

63. **Justus Ruperti,** Dr. theol., Kirchenrat u. Superintendent des Fürstentums Lübeck, Licht und Schatten aus der Geschichte des alten Bundes. II. Samuel und Saul, Prophet und König. 198 S. Norden, 1885. Diedr. Soltau. 1,50 M.

„Bibelstunden" nennt der Verfasser im Vorwort diese Betrachtungen über Personen des alten Testaments, von denen ein erstes Bändchen vor Jahren erschienen, aber, soviel wir haben sehen können, nicht im Jahresbericht zur Anzeige gebracht worden ist, und damit hat er den Charakter derselben in ganz zutreffender Weise bezeichnet. Es sind lebendig und anziehend geschriebene Schilderungen der bedeutsamen Vorgänge bei Sauls Königswahl, bei denen der Verfasser besonders auch in das Innenleben der handelnden Personen einzudringen bemüht ist, und

von denen aus er geistvolle Parallelen zu den Vorkommnissen und Zuständen des christlichen Lebens zieht. Freilich drängt sich uns bei jenen Schilderungen manchmal die Frage auf, woher der Verfasser dies alles so genau wisse, und die erbaulichen Betrachtungen leiden an einer gewissen Einförmigkeit, sofern sich die Vergleichung mit dem Königtum Christi wie ein roter Faden durch alles hindurchzieht. Auch die an und für sich edle Ausdrucksweise wird zuweilen durch eine störende Überschwenglichkeit in Gedanken und Empfindungen beeinträchtigt. Als Beispiel heben wir eine Stelle (S. 60 ff.) hervor, welche die Menschwerdung des Gottessohnes schildert, und nach unserem Dafürhalten für „Licht und Schatten" des ganzen Buches gleichermaßen bezeichnend ist. „Er vertauschte Sein königliches Kleid mit der Gestalt und den Gebärden der Sünder und hinab stieg er von Seinem Throne, von Seiner Höhe; hinter Ihm schwand der Himmel und die goldenen Gassen und die Wohnungen der Seligen; es verklangen die Chöre der Engel, die entzückenden Harmonieen des Paradieses; vor Ihm lag die arme, kleine, kalte Erde, die Stätte des Todes, der grauenvolle Schauplatz der Sünde, das zerstampfte Schlachtfeld Satans. Seufzer und Röcheln des Todes klang Ihm entgegen, Wutgeheul wahnsinniger Sünder begrüßte ihn" u. s. w. Das vorliegende Heft enthält vier Betrachtungen über 1. Sam. 8—11, welche die Aufschriften tragen: Des Königs Recht, die gefundene Krone, der gesalbte König, der erste Sieg. Dieselben können, von ihrem erbaulichen Werte ganz abgesehen, auch von denen mit Nutzen gelesen werden, welche sich tiefer in das Verständnis der behandelten biblischen Geschichten einleben wollen.

64. **S. Sörgel**, Schuldirektor in Potschappel, Fünfzig evangel. Kirchenlieder mit Erläuterungen versehen. Essen, 1883. G. D. Bädeker. I. Heft. VI u. 55 S. 0,60 M.; II. Heft. 45 S. 0,60 M.

Zur fruchtreichen Behandlung des Kirchenliedes ein Scherflein beizutragen und so zugleich daran mitzuarbeiten, daß sich Bibel, Katechismus und Gesangbuch stets ergänzen, erklären und beleben, bezeichnet der Verfasser als den Zweck der vorliegenden Arbeit im Vorworte zu derselben. Er hat 50 Kirchenlieder und 2 Schlußverse ausgewählt, und bei dieser Auswahl sind ihm „die 80 Kirchenlieder der drei preußischen Regulative mit Einschluß der durch das sächsische Kultusministerium für die Schulen zum Memorieren bestimmten Lieder maßgebend gewesen, da diese doch wohl als Gemeingut aller Gesangbücher der evangelischen Kirche in Deutschland anzusehen sein dürften. Text und Reihenfolge der Lieder richten sich nach dem Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen". In jedem Liede giebt der Verfasser Vers für Vers Wort- und Sacherklärungen, aus denen aber nach unserer Meinung manches Überflüssige ausgeschieden werden könnte, und darnach am Schlusse, soweit möglich, unter Nr. 1 und 5 kürzere und ausführlichere Notizen über den Dichter und die Zeit der Abfassung, von denen wir nur nicht einsehen, warum sie nicht unter einer Nummer zusammengefaßt werden, dann unter Nr. 2 die biblische Grundlage des Liedes, unter Nr. 3 den Hauptinhalt und Gedankengang, und unter Nr. 4 Geschichten, welche von der segensreichen Wirksamkeit des betreffenden Liedes handeln und unter denen sich manche

recht brauchbare kleine Erzählung, aber freilich auch recht viel Unbedeutendes findet. Hier würde eine sorgfältige Sichtung gute Dienste leisten. Am Schlusse jeder der beiden Abteilungen findet sich ein Anhang, welcher in zwei Übersichten eine dankenswerte Anleitung zur Verwendung und Verwertung der ausgewählten Lieder beim Unterrichte in der biblischen Geschichte und im Katechismus giebt. So ist in dem Büchelchen auf engem Raume ein brauchbares und mannigfaltiges Material zusammengestellt.

65. **C. Tiesmeyer** u. **P. Zauleck**, Pastoren in Bremen, Die Festgottesdienste der Kinder. Zwölf liturgische Andachten für die Oster-, Pfingst- u. Trinitatiszeit. I. Liturgischer Teil. 72 S. II. Musikalischer Teil, bearb. v. H. Putsch, Musikdirektor in Berlin. 31 S. Bielefeld und Leipzig, 1884. Velhagen & Klasing. 1,50 M.

Die beiden Verfasser der vorliegenden liturgischen Andachten haben bereits im Jahre 1882 sechs liturgische Weihnachtsandachten herausgegeben, welche aber nicht im Pädagogischen Jahresberichte zur Anzeige gekommen sind. Im Vorworte zu dem gegenwärtigen Buche wiederholen sie die damals ausgesprochenen Grundsätze, nach welchen sie auch jetzt wiederum verfahren sind. „Die Weihnachtsfeier der Kinder, so hieß es damals, bedarf einer reichen liturgischen Ausgestaltung, da in ihr die Predigt oder Ansprache nur einen kleinen Raum einnehmen kann, es sei denn, daß dem Festredner die äußerst seltene Gabe der Kinderpredigt verliehen ist. Die an der Weihnachtsfeier der Kinder gewöhnlich sehr zahlreich und mit tiefer Bewegung teilnehmende Gemeinde der Erwachsenen sollte jedesmal thätig mit eingreifen in die gottesdienstliche Feier. Mannigfaltigkeit des Charakters der Gesänge und Schriftvorlesungen und jährliche Abwechselung in der Auswahl derselben wird die Feier immer neu erscheinen und jedesmal anregend wirken lassen." Da nun dieser erste Versuch großen Anklang und vielseitige Verbreitung gefunden hat, lassen die Verfasser jetzt 12 neue Andachten folgen: je zwei für Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Missions- und Reformationsfest, von denen wir die für das Missionsfest bestimmten gern durch solche für andre kirchliche Festtage ersetzt sehen würden, da wir den Verfassern nicht zustimmen können, wenn sie sagen (S. 4): „Endlich sollte ein alljährliches Kindermissionsfest in keiner Gemeinde fehlen". Auch für diese Festgottesdienste ist die für die Weihnachtsandachten getroffene praktische Einrichtung beibehalten, daß die Gesänge zu denselben auf einzelne Blätter gedruckt werden und zum Preise von 40 Pf. für 50 Stück zu beziehen sind. Je unbedingter auch wir uns zu der Überzeugung bekennen, daß die regelmäßige Teilnahme der Kinder am Gottesdienste der Erwachsenen nur abstumpfend auf ihre religiöse Empfindung wirken könne, desto freudiger begrüßen wir einen jeden Versuch, die für die gottesdienstliche Bethätigung derselben erforderliche Form zu gewinnen. Als einen solchen, und zwar höchst schätzenswerten Versuch können wir aber die vorliegende Schrift durchaus bezeichnen, in welcher uns nur betreffs der Auswahl der Liederstrophen zuweilen ästhetische Bedenken aufgestiegen sind, z. B. S. 7: Speichel, Schläge, Strick und Banden, S. 14: So laß mir deinen Geist zuschrein. In diesen Fällen würde eine Vertauschung dem Ganzen nur zum Vorteil gereichen.

66. Tausend biblische Fragen u. Antworten aus den Jugendblättern von Dr. **Chr. Barth**, gesammelt u. vermehrt von einem Freund der Kinder. 5. Aufl. 96 S. Calw u. Stuttgart, 1884. Vereinsbuchhandlung. 0,60 M.

Dieses originelle Büchelchen ist zuerst im Jahre 1863 zum Besten der Missionskinderhäuser in Basel gedruckt worden. „Die Missionskommittee wollte durch die Herausgabe desselben nicht bloß das Andenken eines teuren Freundes ehren, sondern auch der Jugend, welcher derselbe im Leben mit so treuer Liebe diente, in weiteren Kreisen Genuß, Freude und Segen bereiten.“ Unter den darin enthaltenen tausend Fragen befinden sich allerdings so schwierige, daß auch ein kundiger erwachsener Bibelleser, geschweige denn die Kinder, viel Not mit ihrer richtigen Beantwortung haben würde, wenn nicht die Antworten mit abgedruckt wären. Immerhin sind dieselben geeignet, eine ungewöhnlich hohe Kenntnis der heiligen Schriften hervorzurufen, und die Zahl der erschienenen Auflagen zeigt, daß das Büchelchen in weiten Kreisen Anklang und freundliche Aufnahme gefunden hat.

XVII. Zur Entwickelungsgeſchichte der Schule.

A. Deutſchland.

Von Seminarlehrer **A. Kleinſchmidt** in Bensheim.

B. Öſterreich-Ungarn.

1) Öſterreich. Von Schuldirektor **Theod. Eckardt** in Wien.
2) Ungarn. Von Seminardirektor **Dr. V. Emericzy** in Igló.

C. Die Schweiz.

Vom Archivbureau der permanenten Schulausſtellung in Zürich.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten vor: 1. **Pädagogium.** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von Dr. C. Kehr, Schulrat und Seminardirektor in Erfurt. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 gegründet von Adolph Diesterweg. Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen fortgeführt von Dir. R. Köhler. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — **Die Volksschule,** eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins von J. Ch. Laißner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Verlag von Karl Aue. — 5. **Das Jahrbuch** des Deutschen Lehrervereins 1884. Rixdorf, Verlag von W. Hecht. — 6. **Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung,** zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung.** Centralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Fr. Eduard Keller, Seminarlehrer a. D., Berlin S.O., Michaelskirchplatz 6, jetzt von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D., Berlin S., Kommandantenstr. 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung,** Centralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Fr. Eduard Keller, Seminarlehrer a. D. Berlin S.O., Michaelskirchplatz 6, jetzt von R. Schillmann, Stadtschulinspektor a. D., Berlin S., Kommandantenstr. 55. — 9. **Freie deutsche Schulzeitung,** herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Aug. Vollening. Verlag von Siegismund & Vollening, Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung,** zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Jul. Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantw. Redakt.: Oberkonsistorialrat Dr. v. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart. —

Auf den Lehrerversammlungen im deutschen Reiche sprechen die deutschen Lehrer alljährlich wieder mit Kraft, mit Nachdruck, mit warmer Begeisterung aus, daß sie unentwegt dem höchsten Ideale aller Lehrthätigkeit: der allgemeinen harmonischen Volksbildung, zustreben. Sie wollen ein reines geistiges Leben begründen und mit hingebender Treue pflegen, die Gemüter für alles Hohe und Gute begeistern, den Willen

adeln und kräftigen — soweit dies in ihren Kräften steht; denn leider vernichtet das Leben nicht selten wieder, was die Schule baute, leider hemmen zahllose verderbliche, meist noch gar nicht vollständig nach ihrer schädlichen Bedeutung gewürdigte Einflüsse die Thätigkeit des Lehrers und der Schule. Im guten Willen aber, das Beste zu thun, was sie thun können, und das Volk besser, einsichtsvoller und dadurch glücklicher zu machen, sind alle durch innere und äußere Berufung zum Volksbildner bestimmten treuen Lehrer Deutschlands einig, trotz aller gegenteiligen Behauptungen.

Mit dieser von reiner Begeisterung für einen hohen, herrlichen Beruf getragenen Freudigkeit ist schon unendlich viel gewonnen. Wenn die deutsche Lehrerschaft von dem rechten Geiste beseelt ist, dann ist einer der wesentlichsten Faktoren zur Herbeiführung besserer Zustände durch größere Volksbildung gegeben. Und so viel man gegen den verderblichen Geist der Volksschullehrer in unseren Tagen schreit, so verworren und oberflächlich man über die Bestrebungen der gegenwärtigen Volksschule vielfach zu urteilen beliebt, indem man eine Anzahl lehrerfeindlicher Schlagwörter ersann und mit großem Eifer kolportierte, indem man behauptet, die Schule der Jetztzeit sei antichristlich, vom Hochmutsteufel besessen und was dergleichen angenehme Dinge mehr sind — die deutsche Volksschule des 19. Jahrhunderts ist gut und wird ihr Ehrenkränzlein dereinst von der Geschichte geflochten erhalten. Diejenigen, welche so lieblos, so hart, so bitter urteilen, kennen entweder die Schule der Jetztzeit gar nicht aus eigenem Anschein, sondern nur vom Hörensagen, durch die giftigen Leitartikel verhetzender Parteiblätter; oder sie betrachten alles, was in der Schule vorgeht, was die Lehrerschaft bewegt, durch die gefärbte Brille der Voreingenommenheit; oder endlich sie verschließen Auge und Ohr gegen die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart. Stürmisch heischend tritt die Zeit auch an die Schule heran; und so wenig andere Institutionen auf die Dauer imstande sind, sich ihnen länger ganz zu entziehen, ebensowenig vermag dies die Schule. Wir gestehen ja zu, daß die Schule heute mehr denn jemals im Aufstreben, im Werden und Entwickeln begriffen ist, daß hier und dort in allzugroßem Eifer über das Ziel hinausgeschossen werden mag. Wir meinen aber auch, daß das ganze deutsche Volk alle Ursache habe, sich über den frischen, freudigen Geist zu freuen, der im Leben unserer Schule pulsiert. Wenn das, was augenblicklich noch in Gährung begriffen, noch unklar ist, dereinst durch größere wissenschaftliche Klarheit, durch reichlichere Erfahrung beseitigt und überwunden sein wird, wenn der großartige Gedankenbau, den die pädagogischen Meister begonnen und noch fortführen, vollendet sein wird, — dann erst wird man die große Bedeutung des heutigen Entwickelungsstadiums richtig zu schätzen fähig sein. Aber wir wiederholen noch einmal: am guten Willen in der deutschen Lehrerschaft, den höchsten Anforderungen an ihr Wissen, Können und Wollen vollständig zu genügen, fehlt es wahrhaftig nicht. Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, Gelegenheit hat, pädagogische Zeitschriften, Broschüren ꝛc. der verschiedensten Richtung wiederholt zu vergleichen, der muß, wenn er gerecht sein will, zugestehen: an Ernst, an wohlgemeintem Eifer, an Berufstreue, an Liebe zur Lehrthätigkeit und zur Jugend fehlt es im deutschen Lehrerstande wahrhaftig

nicht. So sehr die einzelnen Glieder desselben in politischer und religiöser Hinsicht untereinander abweichen mögen — in dem ehrlichen Bestreben, der Schule und damit dem Volke nach besten Kräften zu nützen, sind sie eins. Auch unser diesjähriger Bericht wird konstatieren, daß im ganzen deutschen Reiche im großen und ganzen nicht allein Erhaltung des bereits Gewonnenen, sondern auch mancher erfreuliche Fortschritt zu verzeichnen ist — trotz aller gegenteiligen Behauptungen. Eine nicht minder erfreuliche Thatsache wollen wir auch zum voraus anführen: das Interesse der Behörden an der Schule ist allüberall ein erfreuliches, da und dort sogar ein überraschend lebhaftes und weitgehendes; ebenso angenehm berührt die Wahrnehmung, daß sich auch das Volk augenscheinlich mehr für Wohl und Wehe der Jugend erwärmt, wenngleich da und dort wohl das Verständnis für die Thätigkeit der Schule noch ein größeres sein könnte. Aber die Thatsache, daß das Schulwesen der Gegenwart mehr denn jemals vom Interesse der Gesamtheit getragen wird, daß es mehr leistet, als in früheren Zeiten geleistet werden konnte, ist wohl über allen Zweifel erhaben.

I. Statistisches.

Unser schulstatistisches Material ist auch diesmal lückenhaft, wird aber doch Veranlassung zu mancher nützlichen Vergleichung geben können.

Unter den **Rekruten bei der Armee und Marine** haben sich 1883—1884 1,27% Analphabeten gefunden. Greift man die Bezirke, welche den bedeutendsten Prozentsatz von Analphabeten lieferten, heraus, so betrugen die Analphabeten von der Gesamtzahl der Rekruten 1883/84 in den Regierungsbezirken Posen 10,80%, Marienwerder 9,87%, Bromberg 4,76%, Gumbinnen 8,40%, Danzig 3,86%, Oppeln 3,77%, Königsberg 5,42%, in Elsaß-Lothringen 0,72%. Überall ergiebt sich eine erfreuliche Abnahme dieses Prozentsatzes; namentlich ist im Bezirk Bromberg, Danzig und Oppeln, sowie in Elsaß-Lothringen eine rasche Besserung zu bemerken.

Ob die Schulbildung in **Preußen** vor- oder rückwärts gegangen ist, ergiebt sich aus dem statistischen Material, welches das Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung seit 1863 gebracht hat. Danach betrug der Prozentsatz der Analphabeten (Militär-Ersatzmannschaften) in Preußen durchschnittlich 1864: 5,52%; 1873: 3,08%; 1882: 2,01%. Der Fortschritt in den 18 Jahren ist ganz unverkennbar. Noch mehr aber erkennt man das Maß dessen, was geleistet ist, wenn man die Resultate speziell aus den auf dem niedrigsten Bildungsminimum stehenden östlichen Landstrichen, die noch heute die höchste Zahl der Analphabeten geben, betrachtet. Danach betrug die Zahl derselben im

		1864	1873	1882
Reg.-Bez.	Königsberg .	14,25%	7,68%	4,89%
„	Gumbinnen .	15,21%	10,08%	6,78%
„	Danzig . .	19,09%	13,11%	4,83%
„	Marienwerder	19,58%	14,33%	10,19%
„	Posen . . .	16,60%	16,96%	11,89%
„	Bromberg .	17,52%	14,66%	5,70%
„	Oppeln . .	8,70%	8,31%	3,76%

Es ergiebt sich also ein stetes Vorwärtsschreiten, das für die angeführten Landesteile umsomehr Anerkennung verdient, als die Lehrer dort mit den schwierigsten sprachlichen, religiösen und sozialen Verhältnissen zu kämpfen haben.

Auf Veranlassung der parlamentarischen Untersuchungskommission hat der

belgische Kriegsminister die **Rekruten** des verflossenen Jahres einer Prüfung unterworfen. Dieselbe bestand in einer Reihe von Fragen, welche jedem Rekruten schriftlich eingehändigt wurden und welche schriftlich zu beantworten waren. Die Zahl der Rekruten betrug 8917. Von diesen hatten 7861 irgend eine Primärschule besucht. Von der Gesamtzahl besaßen bloß 6480 irgend welche Kenntnisse, während 2437, also etwa 30 Proz., nicht einmal mehr schreiben konnten, denn daß anderthalb tausend zur Not noch ihren Namen schreiben konnten, ändert die traurige Sachlage nicht.

Unter 2449 Rekruten in **Oberbayern,** 1880 in Oberfranken und 1987 in Schwaben war keiner mit mangelhafter Schulbildung; unter 1921 Rekruten in Mittelfranken und 1991 in Unterfranken je einer, unter 2061 in der Pfalz und 1765 in der Oberpfalz je 2 und unter 2163 in Niederbayern 5 mit mangelhafter Schulbildung. Nach den Prozentverhältnissen berechnet stellt sich die Sache so: In Mittel- und Unterfranken $0{,}_{05}$, der Pfalz $0{,}_{19}$, der Oberpfalz und Niederbayern $0{,}_{23}$ % der Geprüften. Wenn man erwägt, daß ein großer Teil der talentierteren jungen Leute Mittelschulen besucht, also hier nicht mitzählt, ferner, daß zum regelmäßigen Schulbesuch die Bodenverhältnisse mitunter sehr ungünstig sind, so darf die Lehrerschaft Bayerns auf dieses Ergebnis stolz sein.

In den amtlichen Zahlenangaben über den Prozentsatz der im deutschen Heere eingestellten **Elsaß-Lothringer,** welche keine Schulbildung genossen, liegt ein schlagender Beweis dafür, welch erfreuliche Resultate die Elementarschulen unter deutscher Verwaltung innerhalb 13 Jahren zu erzielen vermochten. Schwankte die Ziffer der Analphabeten vor dem Jahre 1870 zwischen 6 und 8 % sämtlicher in den 3 Departements ausgehobenen Rekruten, wobei insbesondere die Söhne der armen lothringischen Hochebene ein übergroßes Kontingent stellten, so betrug sie noch 1876/77 volle 4 %; im Jahre 1878/79 war sie auf $3{,}_{20}$ %, 1880/81 auf $2{,}_{27}$ % gesunken. Im Jahre 1881/82 war die Zahl der Analphabeten schon auf $1{,}_{80}$ % gefallen, um endlich im Etatsjahr 1884 85 auf $0{,}_{75}$ % zurückzugehen.

Man mag über den Wert dieser Zahlen denken, wie man will, so bleibt doch feststehen, daß sie eine erfreuliche Zunahme der Volksbildung konstatieren. Als untrüglichen Maßstab für die Leistungen der Schule wird sie aber kein verständiger Pädagog betrachten.

Nach der „Stat. Korr." konnten von den 28 1/2 Mill. Einw. **Italiens** nur 8 3/4 Mill. (30,7 %) lesen und schreiben und über 19 Mill. (37,3 % der Bevölkerung) weder lesen noch schreiben. Läßt man die 4 Mill. Kinder unter 6 Jahren außer Betracht, so bleiben immer noch $52{,}_{8}$ % der Gesamtbevölkerung als Analphabeten, wovon sich über 3 Mill. oder $10{,}_{8}$ % in schulpflichtigem Alter befanden. In der Provinz Neapel (die Compartimenti Abruzzen und Molise, Campanien, Apulien, Basilicata und Kalabrien umfassend) waren 5 168 126 über 6 Jahre alte Personen, welche weder lesen noch schreiben konnten. Die Zahl der Analphabeten betrug hier $79{,}_{8}$ % der Gesamtbevölkerung, so daß von 5 Menschen immer nur einer des Lesens und Schreibens kundig ist. Italien hat also ernste Anstrengungen zu machen, wenn es anderen Kulturstaaten im Bildungsstande der Bevölkerung gleichkommen will.

Im Wintersemester 1883/84 studierten in **Leipzig** aus Sachsen 228 junge Leute Philologie, 125 Naturwissenschaften, 77 Mathematik, 29 Philosophie und 24 Pädagogik, zusammen 483. 700 bis 800 Stellen etwa dürften an den Gymnasien, Realschulen ꝛc. mit Kandidaten des höheren Schulamts, 300 speziell mit Philologen besetzt sein. Dem gegenüber ist die Ziffer von 483 überhaupt und 228 Philologen **viel zu hoch.** Um eine niedrig dotierte Stelle an Seleften, landwirtschaftlichen Winterschulen ꝛc. haben sich oft schon bis zu 70 akademisch gebildete Lehrer beworben. Und auch das Ausland öffnet sich den Bewerbern nicht. Die Überproduktion auf diesem Gebiete ist überall dieselbe. In Preußen z. B. ist der Notstand eher noch größer. Wenn sich diese Verhältnisse nicht ändern, d. h. wenn nicht ein beträchtlich größerer Teil der nachwachsenden Generationen sich praktischen Berufsarten zuwendet, werden wir bald genug ein erschreckend großes gebildetes Proletariat besitzen, das den Regierenden ernste Sorgen machen dürfte. Die russischen Nihilisten rekrutieren sich bekanntlich vorwiegend auch aus den Reihen solcher Unglücksmenschen.

Über die sächsische Volksschule im ersten Jahrzehnte der neuen Ära wird berichtet:

Daß die Angelegenheiten der sächsischen Volksschule und ihrer Lehrer in den ersten 10 Jahren der neuen Ära (vom 15. Okt. 1874 bis dahin 1884) eine Wandlung im Sinne des wahren und erfreulichen Fortschritts erfahren haben, davon geben die statistischen Erhebungen, welche auf Anordnung des Kultusministeriums stattgefunden haben, den sprechendsten Beweis. a) Die Zahl der Schulorte, d. h. derjenigen Orte, in welchen sich öffentliche Volksschulen befinden, ist von 1848 bis auf 1901, mithin um 53 gestiegen, die Zahl der Schulen selbst von 2082 auf 2142. Von diesen waren 1960 einfache, 165 mittlere und 17 höhere Schulen. b) Im J. 1874 gab es 4199 ständige und 621 Hilfslehrer, also überhaupt 4820 Lehrerstellen an Volksschulen; jetzt giebt es 5495 ständige und 1222 Hilfslehrer, überhaupt also 6717 Lehrerstellen. c) An unbesetzten Lehrerstellen waren vorhanden 1874: 184, 1884 aber nur 6. Am stärksten war der Lehrermangel 1875, weil nach Eintritt der neuen Organisation teils neue Schulen gegründet, teils überfüllte Schulklassen geteilt wurden; es gab im genannten Jahre 345 Stellen ohne Lehrer. Bekanntlich haben eine Reihe von Jahren Lehrer aus anderen Ländern (namentlich Dorfschullehrer aus der preuß. Prov. Sachsen) im Königreiche Anstellung gesucht. Vor 5 Jahren waren innerhalb eines Jahres 123 ausländische Volksschullehrer in Sachsen angestellt worden. Jetzt ist der Lehrermangel zu Ende, und es giebt sogar noch geprüfte Schulamtskandidaten, welche auf Verwendung warten. Offenbar liegt ein großer Erfolg darin, daß im Laufe des eben zu Ende gegangenen Dezenniums nicht allein der vorhandene Fehlbetrag an Lehrern gedeckt, sondern daß auch die neugegründeten 1897 Stellen zumeist in geeigneter Weise besetzt und außerdem eine Anzahl von Lehrkräften für dringende Fälle reserviert werden konnte. d) Was das Einkommen der Volksschullehrer anlangt (unter Zurechnung des Wohnungswertes oder des Äquivalentes dafür, aber ohne Berücksichtigung etwaiger Nebenbezüge), so war 1874 der Gesamtdurchschnitt 1. bei ständigen Lehrern 1492 M., 2. bei Hilfslehrern 813 M.; jetzt hingegen beträgt er bei ständigen Lehrern 1668 M. und bei Hilfslehrern 881 M. e) Die Zahl der Schulkinder betrug 1874: 439 619, jetzt beträgt sie 531 582. Der Durchschnittsbetrag der Schulkinder ist der 6. Teil der Einwohner eines Ortes. In Städten, wo viele Pensionäre und andere Personen im höheren Lebensalter wohnen (Dresden, Bischofswerda ꝛc) bilden die Kinder nur den 7. und 8. Teil der Kopfzahl der Einwohner. Infolge des Freizügigkeitsgesetzes sind in den letzten Jahren eine größere Anzahl der reicheren Familien aus benachbarten Ländern, insbesondere aus Preußisch-Polen nach Sachsen gekommen; so beträgt z. B. die Zahl der israelitischen Schulkinder Dresdens jetzt weit über 200. f) Für die Beurteilung des Schulwesens in einem gewissen Zeitraum ist es von hoher Bedeutung, zu untersuchen, ob sich die ungerechtfertigten Schulversäumnisse vermehrt oder vermindert haben. Jede erhebliche Verminderung derselben läßt mit Sicherheit auf straffere Handhabung der Schulzucht und bessere Unterrichtserfolge schließen. 1874 war der Gesamtdurchschnitt pro Kopf $3_{,13}$ Tag im Schuljahr, 1884 nur $0_{,70}$ Tag. g) Was die Gesuche um vorzeitige Schulentlassung anlangt, so wurden angebracht für Ostern 1874: 2356, für Ostern 1884: 589 Dispensationsgesuche; von letzteren wurden 547 genehmigt. h) Was den Turnunterricht betrifft, so waren vor 10 Jahren in ganz Sachsen nur 141 Schulen mit obligatorischem Turnunterricht vorhanden, jetzt giebt es deren 744. Das Resultat würde ein noch günstigeres sein, wenn nicht in vielen, insbesondere ländlichen Schulgemeinden, von der Licenz Gebrauch gemacht würde, die dieser Partie des neuen Gesetzes und des Schulunterrichts durch spätere, zwischen Regierung und Ständen vereinbarten Bestimmungen zuerkannt worden ist. i) Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten war vor 10 Jahren nur in 158 sächsischen Schulen eingeführt, jetzt wird er in 1890 Schulen betrieben; es giebt also überhaupt jetzt nur noch 252 Schulen ohne Handarbeitsunterricht. k) Fortbildungsschulen giebt es jetzt 1884 mit 70 000 Fortbildungsschülern, wovon 3400 in Privatfortbildungsschulen unterrichtet werden. l) Es haben in den verflossenen Jahren 556 Neubauten und 454 Umbauten stattgefunden; 64 Neubauten und 31 Umbauten sind noch im Bau begriffen. — Gewiß ein recht erfreuliches Bild für den wahren Schulfreund. Sachsen darf auf den Ruhm, mit die besten Schulen in Deutschland zu besitzen, stolz sein. Es verdient diesen Ruhm, denn es wendet seinem Schulwesen das größte Interesse zu und bringt ihm große Opfer.

Im Jahre 1883 zählte man im Großherzogtum **Hessen** 982 einfache Volksschulen mit 2103 Lehrern und 160 020 Schulkindern, so daß durchschnittlich auf eine Lehrkraft 76 Schüler kamen. — Fortbildungsschulen waren 878 vorhanden, die von

22 846 Schülern besucht wurden. — Privatunterrichtsanstalten waren 62 vorhanden, wovon allein 11 auf die Stadt Mainz entfallen. Die Gesamtschülerzahl belief sich auf 4759, wovon 3522 Mädchen. — Endlich sind noch 17 erweiterte Volksschulen zu nennen und zwar in den Orten Darmstadt, Pfungstadt, Beerfelden, Gernsheim, Groß-Gerau, Heppenheim, Offenbach, Gießen, Grünberg, Hungen, Lich, Nidda, Butzbach, Friedberg und Schotten. Die Provinz Rheinhessen besitzt keine erweiterten Volksschulen, dagegen 27 Privatunterrichtsanstalten.

Berlin bekommt in neuerer Zeit einen riesenhaften Schuletat. So wurde in einer unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Bertram stattgefundenen Konferenz sämtlicher Schulinspizienten und städt. Schulinspektoren beschlossen, der städt. Schuldeputation vorzuschlagen, am 1. April 1884 92 neue Gemeindeschulklassen zu eröffnen, aus 3 der jetzt vorhandenen Filialen eigne Schulen zu machen und 2 neue Schulen, die eine auf dem Gesundbrunnen, die andere am Viehhof in noch zu mietenden Räumen zu eröffnen. Es werden dann 142 Gemeindeschulen mit 2345 Klassen bestehen. Die Schulverhältnisse der Stadt zeigen, nach den Verwaltungsbericht der städtischen Schuldeputation, folgendes Bild: Es bestehen z. Z. in Berlin 211 öffentliche Lehranstalten, 9 jüdische und 90 Privatschulen, in Summa 303 Lehranstalten, welche zusammen von 169 725 Kindern, 87 107 Schülern und 82 618 Schülerinnen besucht worden sind. Unter den öffentlichen Schulen befinden sich 16 Gymnasien (5 königliche), 8 Realgymnasien (1 königliches), 2 Oberrealschulen, 6 höhere Mädchenschulen (zwei königliche), 137 Gemeindeschulen. Sämtliche Schulen enthalten 3585 Klassen, davon 1776 für Knaben, 1750 für Mädchen und 59 gemischte Klassen.

Der Etat für die Gemeindeschulen Berlins schließt in seiner Einnahme mit 55 097 M., 1123 M. weniger und in seiner Ausgabe mit 6 364 526 M., einem Mehr von 476 209 M. ab. Für das Jahr 1884/85 ist die Errichtung von 162 neuen Schulklassen in Aussicht genommen und zwar sollten deren 92 am 1. April 1884 und 70 am 1. Okt. 1884 neu eingerichtet sein. Ende März 1884 fungierten an den 137 Gemeindeschulen mit 2253 Klassen: 137 Rektoren, 1409 Lehrer und 707 Lehrerinnen. Bis zum 1. Okt. 1884 kamen noch hinzu: 9 Rektoren, 117 Lehrer und 36 Lehrerinnen. Die Miete für in Privathäusern untergebrachte Schulklassen beläuft sich jetzt schon pro Jahr auf 328 146 M., und für die auf Kosten der Kommune in Privatschulen untergebrachten Kinder werden 72 680 M. gezahlt.

Hinsichtlich der eigentlichen Volksschulen in der Reichshauptstadt sind folgende Zahlen interessant: Berlin zählt jetzt 142 Gemeindeschulen und 2 Elementar-Privatschulen, welche letztere ebenfalls auf Kosten der Stadt verwaltet werden. Diese 144 öffentlichen Volksschulen haben zur Zeit 2371 Klassen mit 130 402 Kindern (63 900 Knaben, 66 502 Mädchen). Der Zuwachs im letzten Jahre betrug 9656 Kinder. Die Schuldeputation hatte beschlossen, zum 1. Okt. 1884 75 neue fliegende Klassen, deren Zahl sich damit auf 124 erhöht, zu eröffnen.

Die 7 Bürgerschulen in **Dresden** haben 135 Klassen, 133 Lehrer und 4639 Schüler. Es kommen daher auf 1 Lehrer 35, auf 1 Klasse 24 Schüler im Durchschnitt. Die 18 Bezirksschulen haben 426 Klassen, 352 Lehrer und 18 550 Schüler. Auf 1 Lehrer kommen 52, auf 1 Klasse 44 Schüler. Sämtliche städtische Schulen haben 567 Klassen, 497 Lehrer und 23 313 Schüler. Auf 1 Lehrer kommen im Durchschnitt 47, auf 1 Klasse 41 Schüler.

Im Regierungsbezirk **Frankfurt a. O.** entfallen im Durchschnitt 76, in den Städten 58, auf dem Lande 88, im Minimum 11, im Maximum 228 Kinder auf eine Lehrkraft. Sollten regelmäßige Zustände geschaffen werden, so müßte man auf dem Lande etwa 400 neue Lehrerstellen gründen.

Zahlenmäßig läßt sich auch ein schwerer, oft gehörter Vorwurf gegen die Schule widerlegen. Die Welt wird nämlich nicht schlechter, wie die Reaktion jammert. Nach den amtlichen Mitteilungen hatten wir 1883 trotz der Vermehrung der Bevölkerung weniger Sträflinge in den **Zuchthäusern** als im J. 1869. Es gab i. J. 1869 in der ganzen preußischen Monarchie 21 556 Zuchthausgefangene, am Jahresanfange 1882—1883 aber nur 21 411, so daß nach 14 Jahren trotz der Vermehrung der Bevölkerung der Bestand an Zuchthausgefangenen sich um 145 Köpfe verminderte.

Auf einem Gebiete, auf dem vielfach gefehlt worden ist, läßt sich durch Zahlen gleichfalls eine erfreuliche Besserung nachweisen, wenngleich immer noch zu wünschen übrig bleibt. Die Flut der **pädagogisch-litterarischen Erzeugnisse** beginnt zu sinken. Von 1990 i. J. 1882 ist sie auf 1691 i. J. 1883 und die Zahl der Jugendschriften von 404 auf 386 herabgegangen.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

A. Zum und im Auslande.

Wie den deutschen Waffenerfolgen, der deutschen Heeresorganisation, der deutschen Verwaltung, Wissenschaft und Kunst, so zollt man im Auslande dem deutschen Schulwesen und ganz besonders den Volksschulen unseres Vaterlandes auch heute noch die größte Aufmerksamkeit. Das deutsche Volk und speziell der deutsche Lehrerstand dürfen stolz darauf sein, daß alljährlich noch Pädagogen und Schulbeamte zu uns kommen, um unser Schulwesen zu studieren und das gefundene Gute in ihre Heimat zu verpflanzen. Lassen wir uns diese allgemeine Anerkennung zu einem Sporn werden, immer rüstig weiter zu streben in Wahrheit, Freiheit und Liebe, damit wir nicht überholt werden in dem herrlichen Wettkampfe um Begründung und Erhaltung des besten Schulwesens!

Das Unterrichtsprogramm in den japanesischen Volksschulen, deren Besuch während 6 Jahren obligatorisch ist, enthält folgende Fächer: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, soweit sie bruchstückweise in den Lesebüchern enthalten ist, und in neuester Zeit auch Turnen. Auf die obligatorischen Volksschulen folgen die fakultativen Mittelschulen, an welchen auch Englisch und Deutsch gelehrt wird. Als höchstes Lehrinstitut endlich existiert in Japan die großenteils mit deutschen Lehrern besetzte Universität in Tokio und eine durch einen Deutschen eingerichtete, aber jetzt von Japanesen geleitete Medizinschule in Kioto, welche über ein musterhaftes, ganz in europäischem Stil gebautes Hospital verfügt.

Die alte Klage, daß unsere deutschen Landsleute, wenn sie nach **Amerika** auswandern, in sehr kurzer Zeit derart amerikanisiert werden, daß die noch in Europa geborenen Kinder kaum noch deutsch verstehen, ja sich ihrer Muttersprache schämen, ist oft genug zur entrüsteten Erwägung gelangt, ohne daß ein Gegenmittel gefunden worden wäre. Ein braver Deutschamerikaner, W. W. Colemann (ein Bremer von Geburt) in Milwaukee, der Herausgeber des „Milwaukeer Herold", hat vor Jahresfrist einen friedlichen, deutschen Eroberungsfeldzug unternommen, der heute schon als Sieg gefeiert werden kann. Herr Colemann gründete nämlich eine kleine Zeitung für die unteren Schulklassen „die Kinderpost", ein unterhaltendes Blättchen mit Illustrationen, Gedichten, Erzählungen, Spielen, Rätseln und einem Briefkasten für die jugendlichen Leser. Da das Blättchen vortrefflich redigiert ist, steigt die Auflage von Quartal zu Quartal. Die heranwachsende Generation begeistert sich für diese gesunde Geistesnahrung, die den Ärmeren gratis geboten, sogar kostenfrei zugesandt wird. Selbst viele englisch redende Kinder lernen Deutsch, um „die Kinderpost" lesen zu können. Der Herausgeber läßt seit kurzem nun auch eine „Deutsche Lehrerzeitung" erscheinen.

Das deutsch-amerikanische Lehrerseminar in **Milwaukee**, Wiskonsin, ist ein Musterinstitut, das von dem deutsch-amerikanischen Lehrerbund unter reichen freiwilligen Schenkungen gegründet worden und mit ausgezeichneten Lehrkräften versehen ist.

Gar mancher deutscher Lehrer wandert leichtsinnig aus — um in

der Fremde Enttäuschung zu ernten. Es ist dankenswert, daß gegebenen Falls warnende Stimmen ernstlich abmahnen. Die Oberlehrer Sticher und Rebay an der „deutschen Schule in Rio de Janeiro" z. B. warnen in einem Briefe an einen anhaltischen Lehrer, als Lehrer nach Brasilien auszuwandern. Auch Texas ist, den „Erz.-Bl." nach, nicht zu empfehlen.

In welchem Ansehen die deutsche Pädagogik steht, beweist auch der Umstand, daß die **chilenische** Regierung den hochverdienten Herausgeber des „Pädagog. Jahresberichts" und des „Pädagogiums", Herrn Direktor Dr. Fr. Dittes, mit einem Jahresgehalt von 12000 fl. zur Übernahme des Direktorats an dem neu zu gründenden staatlichen Lehrerseminare in der Regierungshauptstadt zu gewinnen suchte. Zur Freude seiner Verehrer in Deutschland und Österreich hat Herr Dr. Dittes den höchst ehrenvollen Antrag ausgeschlagen, wie sich auch Dr. Bartels, Direktor der Bürgerschulen in Gera, nicht zur Annahme entschließen konnte. Endlich ist es Chile gelungen, zwei Männer zur Reorganisation seines Schulwesens zu gewinnen, den Seminarlehrer M. Schneider in Köthen und den Oberlehrer Bergter in Dessau.

Ohne allen Neid dürfen wir eine beträchtliche Zunahme der allgemeinen Volksbildung in einem unserer germanischen Schwesterlande konstatieren. Man berichtet: Es ist erstaunlich, in welchem Grade die elementaren Kenntnisse in **England** in den letzten 40 Jahren zugenommen haben. Jetzt ist es etwa der 6. bis 7. Teil (15%) der Eheschließenden, welcher nicht einmal seinen Namen schreiben kann, im Jahre 1841 waren es über $^2/_5$ oder 40 bis 41% der sich Verheiratenden. In fast ganz gleichmäßiger Linie hat die Zahl der Analphabeten von Jahr zu Jahr abgenommen, sodaß es deren z. B. in der 2. Hälfte der 40er Jahre etwa 38%, in der 2. Hälfte der 50er Jahre noch 32%, Ausgang der 60er Jahre noch etwa 24% gegeben hat. Bemerkenswert ist noch, daß in England der weibliche Teil bei der Heirat jetzt fast ebenso oft seinen Namen zu schreiben versteht, als der männliche.

Mehrere menschenfreundliche Geistliche Englands erlassen eine öffentliche Ansprache, in welcher sie „im Interesse deutscher junger Mädchen, die nach England auszuwandern vorhaben," auf die vielen und großen Gefahren hinweisen, denen deutsche Mädchen durch „schändliche und gewissenlose Stellenvermittlungs-Agenten in London" ausgesetzt sind.

Die Gründung eines Vereins deutscher Lehrer in England ist nunmehr gesichert. Der Verein stellt sich 3 Aufgaben: 1. die Hebung der deutschen Sprachlehre; 2. die Verbesserung der Lage kompetenter Lehrer, und 3. die Ausschließung von Lehrern ohne Certifikate der Kompetenz oder andere Qualifikation.

Das Protektorat über den „Verein deutscher Lehrer in England" haben bis jetzt übernommen der Großherzog von Hessen, der Herzog von Edinburg und der Lordmayor Mr. Fowler. Die Stelle des Ehrenpräsidenten nimmt der Legationsrat und K. K. Generalkonsul des deutschen Reiches, Herr Wilhelm Jordan, ein. Der Verein erfreut sich fortgesetzt der wärmsten Teilnahme seitens der deutschen Fürsten.

In Reykjavik auf **Island** haben einige thatkräftige Männer eine Fortbildungsschule für Seeleute, Söhne von Häuslern u. a. eingerichtet,

die am 1. Oktober begonnen und viel Anschluß gefunden hat. Das Unterrichtshonorar beträgt 18 Pf. = 15 Oer für die Stunde.

Der **norwegische** Staatsminister Sverdrup strebt nach seinem Entwurfe der Neuordnung des Unterrichtswesens an: 1. Verlängerung der Schulzeit, 2. Erweiterung des Lehrplanes, 3. Begünstigung der ländlichen Sprache nach Ort und Bevölkerung, auch durch Anschaffung geeigneter Lehrbücher, 4. Förderung des Turnens und der Waffenübungen, sowie der gewerblichen Handfertigkeit, 5. zweckmäßigeren Unterricht der Seminaristen; möglichste Verwendung geeigneter weiblicher Lehrkräfte, 6. Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Lehrer, 7. bei der Schulverwaltung insbesondere möglichste Heranziehung kundiger Männer aus dem Volke zu prüfender wie anregender Wirksamkeit, 8. Neuordnung des Anstellungs- und Entlassungsrechtes der Oberleitung.

Die **russische** Gesetzsammlung veröffentlicht ein vom Kaiser genehmigtes Reichsratsgutachten, betreffend die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts für minderjährige, an industriellen Anstalten beschäftigte Arbeiter, sowie die Einsetzung einer darauf bezüglichen Regierungsinspektion vom 1. Juli ab.

Einer wahrhaft barbarischen Maßregelung sind die Lehrer in den Privatschulen Warschaus seitens eines neuernannten Unterbeamten, des Geh. Rats Apuchtin, ausgesetzt.

Dieser hat eine Visitation jener Schulen unternommen und sich überall, besonders den Schulvorsteherinnen gegenüber, aufs flegelhafteste benommen. Mit besonderer Wegwerfung behandelt dieser Inspektor bei seinen Visitationen die Lehrer der fremden Sprachen, ganz besonders die Deutschen. Das Gesetz verlangt, daß die Sprache der Mehrzahl der Schüler im Unterricht in der Religion gelten soll. Die Warschauer Juden sprechen entweder deutsch oder polnisch. Das Deutsche will der Deutschenhasser natürlich nicht gelten lassen, das Polnische schließt er prinzipiell aus, und so verlangt er, daß in jüdischen Schulen im hebräisch-polnisch-deutschen Jargon, der natürlich weder eine Grammatik noch eine Litteratur hat, der Religionsunterricht erteilt werde.

Unsere überrheinischen Nachbarn grübeln immer noch über das Geheimnis unserer Erfolge. Der Pariser „Temps" erzählt:

„Einer unsrer Freunde, welcher im Kriege 1870—71 eine Ambulanz geleitet hat, schreibt uns, daß er Gelegenheit hatte, die Korrespondenz deutscher und französischer Soldaten zu lesen und zu vergleichen. Es waren die Briefe armer Leute, die wenig Orthographie und gar keinen Stil aufwiesen. Aber welcher geistige Unterschied! Die Deutschen zeichneten sich im allgemeinen aus durch praktischen Verstand, feste Haltung, nüchterne Beobachtung und sachliche Auffassung, die niemals von der natürlichen Ordnung der Dinge sich entfernt. Die französischen Briefe dagegen wimmelten von abgeschmackten Erfindungen, sie zeigten eine ebenso unvernünftige Hoffnungsseligkeit, wie Entmutigung, und eine grenzenlose Leichtgläubigkeit gegenüber unverbürgten Erzählungen oder wunderbaren Prophezeiungen. Kurz, man fühlte, daß man auf der einen Seite Menschen vor sich hatte, deren Geist durch eine ernste Schulbildung gegangen war, und die nie vergessen, daß der menschliche Gedanke und die Natur der Dinge unter den nämlichen unabänderlichen Gesetzen stehen; auf der andern Seite aber hat man es mit armen bethörten Seelen zu thun, die jeder Welle des Gefühls preisgegeben sind, die nichts begrenzt und nichts leitet, und denen sogar ihre eigenen guten Eigenschaften eine Gefahr mehr bereiten." Der „Temps" hofft schließlich, daß in diesem Punkte die Schulreform eine zwar langwierige, aber gründliche Besserung erzielen werde.

Das französische Unterrichtsministerium schickt, wie mitgeteilt wird, französische Lehramtskandidaten nach Österreich, um dort die deutsche Sprache zu erlernen. In den Lehrerbildungsanstalten in Eger und Leit-

meritz sind, dem Vernehmen nach, bereits 6 Franzosen aufgenommen und andere sollen zu gleichem Zwecke folgen.

Höchst auffallend finden wir eine Meldung aus Frankreich, wonach der Stundenplan der französischen Volksschulen folgende Unterrichtsfächer aufzuweisen hat: Morallehre, Schreiben, Zeichnen, Gedrucktes lesen, Geschriebenes lesen, Rezitieren, Grammatik, Diktate, Korrektur, Theoretisches Rechnen, Metrisches System, Kopfrechnen, Physik, Geschichte, Gesang, Acker- und Gartenbau, Gymnastik, Handarbeiten. Die Stundenzahl der in drei Kurse geteilten Volksschule beträgt durchweg 40.

In den in Frankreich, besonders in Paris, eingerichteten Schülerbataillonen soll ein so revolutionärer Geist herrschen, daß dieselben schon jetzt allgemein mit dem Namen „Armee der Kommune" bezeichnet werden. Jedenfalls wird durch dieselben binnen wenig Jahren ein starker geschulter Stamm für Volksaufstände herangebildet.

Die Zahl der jungen Männer aus dem Reichslande, welche ihre Studien in Frankreich machen und demnach auf jede öffentliche Stellung in ihrer Heimat verzichten, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Leider ist dagegen die Zahl der jungen Mädchen, welche in französischen Pensionaten erzogen werden, immer noch sehr hoch.

Nach den Mitteilungen des verdienstvollen Pastors Fliedner in Madrid bestehen in Spanien eigentlich nur 2 deutsche Volksschulen, und auch sie sind nur kleine Anfänge, wie nachstehende Mitteilung beweist:

die eine in Barcelona von einem Schweizer Lehrer, welche etwa 6—10 Kinder zählt, die andere in Madrid von 12—15 Schülern besuchte, mit großen Opfern erhaltene Schule. An letzterer unterrichtet eine deutsche Lehrerin aus Schlesien. — Fakultativer deutscher Unterricht existiert bis jetzt an keiner einzigen spanischen Schule; sogar der Lehrstuhl des Deutschen an der Universität Madrid ist eingegangen. Aber andrerseits ist ohne Frage das Interesse für die deutsche Sprache im Wachsen begriffen; man findet jetzt viele Spanier, besonders unter Ärzten und Forstbeamten, welche deutsch lernen und auch zum Teil in Deutschland studieren. — Durch deutsche Mittel und deutsche Lehrkräfte ist bisher auch in Spanien schon manches geschehen. So existieren in Madrid zwei von einem deutschen Lehrer geleitete evangelische spanische Elementarschulen: das Colegio de la Esparanza und die Schule in der Calle Meson de Paredes. Das erstere zählt in seinen 3 Knabenklassen 47, 30 und 11 = 88 Knaben; die Mädchenklasse zählt 32 Mädchen unter einer spanischen Lehrerin, und die Kleinkinderschule wird von 32 Knaben und 14 Mädchen besucht. Die Schule in der Calle Meson de Paredes zählt 52 Knaben, 27 Mädchen. Außerdem hat Pastor Fliedner ein kleines spanisches Gymnasium angefangen, welches 25 Schüler zählt und bereits 3 Knaben auf die Universität gesandt hat.

Nach 6jährigem Bestehen ist die deutsche Schule in Venedig eingegangen.

Die meisten Eltern haben immer nur ein persönliches Interesse an der Schule; es ist deshalb jedenfalls in vielen Fällen besser, von der Gründung einer deutschen Schule im Auslande abzusteben. Das Nationalbewußtsein ist meist schwach oder fehlt ganz, dazu kommt ein anderes Hindernis: des Kindes Sprache ist eben nicht die seiner Mutter, sondern diejenige, welche das betreffende Land spricht. Diese beiden Thatsachen paralysieren in vielen Fällen die Thätigkeit des Lehrers an einer deutschen Schule im Auslande.

Die Kinderschule der deutschsprechenden Israelitengemeinde in Konstantinopel ist während des Unterrichts abgebrannt. Es befanden sich zur Zeit des Brandes in den Räumlichkeiten 45 Kinder, von denen nur ungefähr die Hälfte gerettet wurde.

Die deutsche Schule in Konstantinopel ist eine Elementar- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen und hat zur Zeit 300 Schüler mit 11 ordentl. Lehrern und 4 Hilfslehrern oder Lehrerinnen.

Gegründet wurde sie 1873, nachdem das erforderliche Kapital teils durch freiwillige Beiträge der deutschen und schweizerischen Kolonie, teils durch eine großmütige Schenkung des deutschen Kaisers aufgebracht war. Anfangs gewährte das deutsche Reich 21 000 M., dann 15 000, dann 12 000 M., von jetzt ab sollen nur noch 9000 M. gewährt werden.

In Alexandrien besteht seit einem Jahre eine deutsche katholische Schule, welche 52 Schüler zählt, die meist aus Österreich und Bayern stammen. Der ägyptische Staat hat keinen Einfluß auf die Schule, gewährt ihr aber auch keine Beihilfe.

In einem bei F. Hirt in Breslau erschienenen Buche: „Die deutschen Schulen im Auslande, ihre Geschichte und Statistik", zusammengestellt von Dr. Paul Müller, Direktor in Antwerpen, wird dem Lehrer ein Bild deutscher Kolonialschulen von 15 europäischen Ländern geboten, außerdem noch von Kleinasien, Palästina, Japan, Ägypten, Südafrika, Verein. Staaten, Chile, Argentina, Uruguay, Brasilien und vom Erdteile Australien berichtet.

Um die in der Diaspora befindlichen deutschen Schulen zu schützen und zu erhalten, haben sich bekanntlich besondere Vereine gebildet, deren wir auch hier ausführlich gedenken wollen.

Nach Nr. 10 der Mitteilungen des Deutschen Schulvereins (Wien) beträgt die Gesamtzahl der Ortsgruppen 798.

Hiervon entfallen auf Wien 10, Nieder-Österreich 115, Ober-Österreich 49, Salzburg 7, Steiermark 65, Kärnten 36, Krain 3, Görz und Triest 2, Tirol und Vorarlberg 14, Böhmen 357, Mähren 102, Schlesien 37, Bukowina 1. Von 49 neu konstituierten Ortsgruppen sind die Vorstandsmitglieder angegeben. Eine Übersicht über die Kassenverhältnisse und den Bedarf des Vereins weist nach, daß die Einnahmen im Jahre 1883: 212 100 fl. (1882: 153 100 fl.) betrugen, der dermalige Mitgliederstand sich auf 80 000 beläuft, und die ständigen Mitgliedsbeiträge etwa 109 000 fl. ausmachen dürften. Die Vereinsleitung knüpft daran die Aufforderung zur freiwilligen Erhöhung der regelmäßigen Beiträge der Mitglieder, welche zumeist sich mit dem niedrigsten Beitrag von 1 fl. begnügen. An Spenden gingen im Jahre 1883: 86 000 fl. (1882: 49 500 fl.) ein. Für Schulzwecke verausgabte der Verein im abgelaufenen Jahre 121 800 fl. und reservierte einen Betrag von 91 500 fl. für pro 1883 bewilligte, noch nicht ausbezahlte Unterstützungen. Auf Ankauf von Realitäten, Erteilung von Darlehen und Vorschüssen wurden im Laufe der Jahre 54 000 fl. verwendet, so daß der Verein seit seiner Gründung (1880) im ganzen 375 000 fl. für Schulzwecke widmete. Der regelmäßige Jahresaufwand für die Erhaltung der 33 Vereinsschulen und 24 Vereinskindergärten, sowie an ständigen Subventionen für andere Schulen und Kindergärten, an Gehaltszulagen, Katechetengehalte u. s. w. beträgt 106 000 fl., außerdem sind i. J. 1884 24 000 fl. an bereits für dieses Jahr bewilligten einmaligen Unterstützungen, Kaufschillingen, Bausubventionen, Bibliotheksanschaffungen u. s. w. zu decken. Mit Zugrundelegung der Einnahmen des Vorjahres bleibt nur ein Betrag von 50—55 000 fl. zur freien Verfügung für neue Aktionen. Der Ausweis der im letzten Quartale vorgenommenen Bewilligungen für Schulzwecke zeigt 37 Fälle in Böhmen, 13 in Mähren, 7 in Schlesien, 6 in Galizien und der Bukowina, 6 in Steiermark, 5 in Kärnten, 7 in Krain, 3 in Tirol, 1 in Triest und 2 in Nieder-Österreich.

Aus den „Mitteilungen" des Deutschen Schulvereins in Wien geht ferner hervor, daß der Schulverein mit Eröffnung des Schuljahres 1884/85 voraussichtlich 35 Vereinsschulen mit 61 Klassen, 32 Vereinskindergärten mit 41 Abteilungen verwalten wird.

Fortlaufende Subventionen erhielten im abgelaufenen Jahre 34 Schulen. An 2 Orten in Böhmen wurde ein Excurrendo-Unterricht, an anderen 2 in Böhmen katholischer Religions- und an einem Orte in Schlesien deutscher Sprachunterricht erteilt. Für Industrialunterricht sorgte der Verein an 6 Orten in Böhmen und 2 Orten in Tirol. Fortbildungsunterricht wurde an einem Orte in Schlesien und an 3 Orten in Steiermark erteilt. Schulhäuser erwarb der Verein in Böhmen 15, in Mähren 2, in Schlesien 1, in Steiermark 1, in Kärnten 1, in Krain 1, in Tirol 1. Schulhaussubventionen wurden in Böhmen 17, Mähren 3, Nieder-Österreich 1, Steiermark 7, Kärnten 1, Krain 5 und Tirol 6, zusammen 40 erteilt. Schulbibliotheken wurden im letzten Jahre 30 aufgestellt. Lehr- und Lernmittel erhielten 46 Anstalten. In Böhmen wurden 25 und in Steiermark 4 Lehrergehaltszulagen ausbezahlt und im ganzen Arbeitsgebiet über 60 Ehrengaben und einmalige Remunerationen an Lehrer bewilligt, an 15 Schulen in Böhmen und 2 Schulen in Mähren das Schulgeld bezahlt und 10 Schulen Böhmens, 4 in Steiermark und 3 in Kärnten erhielten Spenden für Weihnachtsbescherungen.

Die Zahl der Zweigvereine des Deutschen Schulvereins in Berlin ist — seinem Jahresberichte nach — von 57 auf 76 gestiegen. Die Einnahmen beziffern sich im Jahre 1882—83 auf 13728 M.; aus den Mitgliederbeiträgen wurden 3289 M., aus den Ortsgruppenverbänden 7217 M. eingenommen. Dem stehen 13239 M. an Ausgaben gegenüber. Darunter befinden sich 8699 M. Unterstützungen. Von den deutschen Schulniederlassungen im Auslande wurden u. a. die zu Windhorst in Bosnien mit 100 M., die zu Adrianopel mit 100 M. und die zu Porto Allegre mit einer Bibliothek unterstützt. Seit dem $2^1/_4$jähr. Bestehen des Vereins hat derselbe 21000 M. an Unterstützungen für die im Auslande bestehenden Schulen aufgebracht. Das Vereinsvermögen beziffert sich jetzt auf ca. 5000 M., welches in Staatspapieren angelegt ist.

Die mit dem Vorstehenden im Zusammenhange stehende **Sprachenfrage** wirbelt immer noch viel Staub auf.

Die nordschleswigschen Reichstagsabgeordneten Johannsen und Larssen haben dem Kultusministerium eine mit gegen 9000 Unterschriften versehene, in deutscher und dänischer Sprache abgefaßte Petition überreicht, welche die Aufhebung der Instruktion der Kgl. Regierung vom 9. Mai 1878 über Erteilung von deutschem Unterricht an den nordschleswigschen Volksschulen betrifft und gleichfalls einen sorgfältigen Unterricht im Dänischen anzuordnen erbittet.

Zur Hebung der deutschen Sprache in den nördlichen, dänisch redenden Gemeinden Schleswigs ist in diesem Jahre wieder an einem Seminare ein Kursus im Deutschen für dänische Lehrer abgehalten worden, dessen Kosten größtenteils vom Staate getragen werden. Auch sind seitens der Regierung mehreren Lehrern dieser Gegend für erfolgreichen Unterricht im Deutschen Remunerationen erteilt worden.

Die polnische Presse der Stadt Posen hat die Eltern der Schulkinder aufgefordert, recht zahlreich zu den Prüfungen zu erscheinen, damit sie angeblich dort sehen sollten, wie gering die Kenntnisse in der Religion sind und wie wenig die polnische Sprache gepflegt werde. Viele polnische Familienväter und Mütter haben auch den Prüfungen beigewohnt und zum Teil ihre große Befriedigung über die Förderung ihrer Kinder ausgesprochen; auch waren sie sichtlich erfreut, daß ihre Kinder den deutschen in der Kenntnis der deutschen Sprache nicht wesentlich nachstanden.

Der ungarische Unterrichtsminister Trefort hat in einer an die oberen Schulbehörden ergangenen Kurrende dieselben aufgefordert,

auf den Unterricht in der deutschen Sprache in den Mittelschulen besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Erfolge des deutschen Schulvereins lassen die magyarischen Heißsporne nicht schlafen. In Ofen-Pest hat sich ein **magyarischer Schulverein** konstituiert, der sich die Magyarisierung der nichtmagyarischen Volksstämme Ungarns zum Ziel setzte. Schon jetzt hat die über 120 000 Seelen betragende Einwohnerschaft Ofen-Pests keine einzige rein deutsche Volksschule mehr. Ehe das Jahrhundert zu Ende geht, hofft man ganz Ofen-Pest magyarisiert zu haben. Der deutsche Schulverein dagegen verfährt bekanntlich nicht offensiv, sondern nur defensiv.

Dem böhmischen Landtage lagen 52 Petitionen vor, nach welchen gesetzlich bestimmt werden soll, daß nur solche Kinder in eine Volksschule aufgenommen werden, welche der betreffenden Unterrichtssprache völlig mächtig sind. Der Königgrätzer Magistrat fordert sogar vom Landtage die Unterdrückung des Deutschen Schulvereins, des „im Dunkeln schleichenden Todfeindes der böhmischen Nation".

Die Eröffnung der czechischen Schule in Reichenberg, welche auf Anordnung des böhmischen Landesschulrates und gegen den Rekurs der dortigen Stadtgemeinde errichtet wurde, hat arge Skandale gegenüber den czechischen Bewohnern und höchst bedenkliche Straßentumulte zur Folge gehabt, so daß sogar Militär requiriert werden mußte.

Nachdem in Wien eine czechische Schule eingerichtet ist, hat sich die Schwierigkeit herausgestellt, daß der betreff. Schulinspektor der czechischen Sprache nicht mächtig ist. Um dieser Kalamität abzuhelfen, ist beschlossen worden, dem Inspektor bei der Revision der czechischen Schule einen Dolmetscher an die Seite zu stellen.

Vergl. hierzu auch nachstehende, sehr anregende und lehrreiche Arbeit: Siebenbürgens sächsische Volksschulen und deren Lehrer. Vortrag, gehalten im Saale des Lehrervereinshauses in Leipzig am 12. Aug. 1884 von J. W. Litschel, Rektor der evangelischen Volksschule A. B. in Bistritz, Siebenbürgen. Allgem. deutsche Lhrztg. 1884, Nr. 42.

B. Im Inlande.

a) Allgemeines.

Wenn wir auch alle Ursache haben, im allgemeinen auf die Leistungen unserer Volksschulen stolz zu sein, so bleibt gleichwohl noch genug zu thun, namentlich in einigen Gegenden unseres Vaterlandes. Denn die Resultate der Schulthätigkeit sind durchaus nicht überall gleich; es finden sich im Gegenteil noch etliche Distrikte von ziemlichem Umfange, in denen durch örtliche und sonstige Hemmnisse aller Art noch verhältnismäßig auffallend geringe Erfolge des Unterrichts zu verzeichnen sind, weil letzterer eben selbst noch mangelhaft und unzureichend ist.

Die größte Zahl der Analpheten bei den alljährlich angestellten Rekrutenprüfungen in **Preußen** stellen die Kreise Posen, Marienwerder, Gumbinnen, Königsberg und Oppeln. Daß die Lehrerschaft ihre Schuldigkeit voll thut, daß der Grund dieser betrübenden Thatsache nicht

in ihr liegt, erkennt das Kultusministerium dadurch an, daß es in einer Verfügung vom 13. Dez. 1883 zugiebt: „daß aus den mitgeteilten Zahlen nicht ohne weiteres auf unzureichende Leistungen der Volksschule in den östlichen Provinzen geschlossen werden kann, und daß der Bildungszustand in denselben überhaupt günstiger ist, als er sich bei den Prüfungen der Ersatzmannschaften herausstellt". Dieselbe Verfügung trifft dann gewisse Anordnungen, „damit den Rekruten die Möglichkeit, ihre Vorgesetzten über ihre Schulkenntnisse zu täuschen, abgeschnitten werde".

Nicht selten fehlt es noch an Gelegenheit zu erfolgreichem Schulbesuche.

In Wessolowo, einem Dorfe des Löbauer Kreises, wurde eine neue 2klassige Schule für etwa 200 Kinder eröffnet. Seit Menschengedenken sollen etwa 200 Kinder in der genannten Ortschaft ohne schulmäßigen Unterricht gelebt haben, wie in der Ortschaft Lorken desselben Kreises 100 Kinder ohne Schule herumirren.

Sehr auffallend finden wir eine Klage über das Schulwesen in einer großen Stadt: Aus Hannover berichtet man nämlich, daß dort das Volksschulwesen noch derart im argen läge wie in keiner deutschen Stadt von ähnlicher Größe. Sollte das im vollen Umfange wahr sein?

Die Lehrer, namentlich die Lehrervereine, wenden der Frage, was zu geschehen habe, um größere Erfolge der Schulen zu erzielen, fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu. So hielt auf der 18. schleswig-holstein. Lehrerversammlung Jung-Kussen einen Vortrag über das Thema: „Der Schule, was sie braucht — dem Lehrer, was ihm gebührt", welcher mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Eine Debatte über den Vortrag fand nicht statt, und wurden die aufgestellten Thesen en bloc angenommen. Dieselben lauteten:

Die Schule braucht a) Liebe — denn nur bei dieser gedeiht sie, wie die Pflanzen im Licht, b) freundliches Entgegenkommen — denn Schroffheit verhindert den Ansatz ihrer Blüten und vereitelt die Frucht, c) ausreichende Hilfsmittel — denn sie kämpft vorläufig noch mit Schwierigkeiten mancherlei Art. Dem Lehrer gebührt: a) Vertrauen — denn sein besseres Thun entzieht sich der augenblicklichen Beurteilung, b) gerechte Würdigung seiner Arbeit — denn ein entgegengesetztes Verfahren beraubt ihn seiner Hauptstärke, der Berufsfreudigkeit, c) materielle Sicherstellung — denn die Sorge verbittert, und dem Kinde soll sein Paradies nicht genommen werden.

Auch einzelnen Auswüchsen im Volks- und Jugendleben ist die Aufmerksamkeit der Erzieher von Fach unausgesetzt zugewendet. Auf dem 3. Deutschen Evangelischen Schulkongreß hielt Prof. Wegner-Hersfeld einen Vortrag über „die Hebung des Sinnes für Autorität in der Jugend". Er findet die einzige Möglichkeit der Besserung der Verhältnisse in der Pflege der Bereitwilligkeit, höhere, über uns stehende, vor allem göttliche Autorität anzuerkennen und derselben Folge zu leisten. Gegen die Geister der Impietät und Autoritätslosigkeit sollen vor allem die Kräfte, von denen Eph. 6 die Rede ist, in Anwendung kommen. Wer aber in Glaube, Liebe, Hoffnung auf die Förderung des Sinnes für Autorität hinarbeitet, hat auf dreierlei zu achten: mehr, als alles Menschenwort hebt die h. Schrift den Autoritätssinn derer, welche sie andächtig lesen; dagegen wird derselbe untergraben durch Mißbrauch

des göttlichen Namens; neben der Schrift sind es zwei Bücher, das der Natur und der Geschichte, welche Autoritätssinn pflegen helfen.

Leider wird die Lehrerschaft bekanntlich nicht selten für Dinge verantwortlich gemacht, an denen sie absolut unschuldig ist, nicht selten auch schwer verdächtigt. Der Regierungs- und Schulrat Schumann in Frankfurt a. O. hat in einem Vortrage die **Lehrerpresse** stark angegriffen, was vielfach Erbitterung hervorgerufen hat. Des beschränkten Raumes wegen können wir hier auf die Auslassungen des genannten Herrn nicht näher eingehen, bemerken vielmehr nur, daß er die pädagogische Tagespresse anklagt, sie gehe in ihren Bestrebungen für die Besserstellung der Lehrer zu weit. Er hat infolge davon mancherlei, oft ziemlich energische Abfertigungen erfahren.

Die Angriffe des genannten Schulrats gegen die pädagogische Presse, insbesondere gegen das Organ des Berliner Lehrer-Vereins, die „Pädagogische Zeitung" gab zu folgender Resolution Veranlassung: „Die von dem Schulrat Schumann aus Frankfurt a. O. am 21. Januar d. J. im hiesigen evangelischen Vereinshause in öffentlicher Versammlung ausgesprochenen und durch verschiedene Zeitungen verbreiteten Beschuldigungen gegen diejenigen pädagogischen Tagesblätter, die nicht auf streng konfessionellem Standpunkte stehen, weist der Berliner Lehrerverein als einseitig und unbewiesen zurück. Namentlich protestiert derselbe gegen die von dem Vortragenden hingestellte Behauptung: „Der jetzt herrschende Geist im Lehrertume arbeite vermittelst der pädagogischen Tagespresse am Niedergange des Volkslebens" und erklärt sich vermittelst den darauf bezüglichen Auslassungen seines Organes, der „Päd. Ztg." durchaus einverstanden."

Auch der Pädagogische Verein in Breslau hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß ein Mann, der jahrelang an der Spitze von Lehrerbildungsanstalten gestanden hat, nicht mehr Sympathieen für die Bestrebungen, Wünsche und Hoffnungen der Lehrer zeige.

Der Bezirkslehrerverein in Kassel und das Kasseler Lehrerkränzchen haben einen öffentlichen Protest gegen die Verunglimpfungen des Herrn Regierungs- und Schulrats Schumann erlassen. Der freie Lehrerverein in Glogau hat sein tiefstes Bedauern ausgesprochen.

Die Konferenz Waldshut in Baden hat in der „Bad. Schlztg." und in der „Neuen B. Sch." eine geharnischte Erklärung gegen den Regierungs- und Schulrat Schumann in Frankfurt a. O. bezüglich der Lehrerpresse veröffentlicht.

b) Organisation, Schulaufsicht, innere Einrichtungen.

Immer wieder betonen geistvolle Pädagogen, daß **Organisation** und **spezielle Einrichtungen** im Schulwesen sehr wichtig, daß sie aber nicht allein bedeutungsvoll sind, sondern ihren Wert erst von dem sie belebenden Geiste erhalten, sowie, daß die **Fachaufsicht** nur dann den rechten Segen bringt, wenn sie von geeigneten kenntnisreichen, charaktervollen, sittlichen Männern ausgeübt wird. Über alle einschlägigen Fragen wird noch viel verhandelt und gestritten.

Der evangelische Schulverein, welcher am 18. Juni in Nürnberg tagte, kam auch auf die Frage der **Schulaufsicht** zu sprechen, und man vereinigte sich im Anschluß an die auf dem Kasseler Schulkongreß besprochenen Thesen in folgenden 7 Sätzen: 1. Die Kirche kann auf der gegenwärtigen Kulturstufe die Schule nicht mehr als ausschließliches Eigentum beanspruchen. Sie räumt vielmehr dem Staate das Oberaufsichts-

recht bereitwilligst ein. Dagegen muß die Kirche verlangen, daß ihr nicht bloß die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes, sondern das Recht der Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens in religiös-sittlicher Hinsicht gewahrt werde. 2. Der Pfarrer hat nicht bloß als staatlich ermächtigter Lokalschulinspektor, sondern als Pfarrer und Seelsorger das Recht, die Volksschule seiner Gemeinde in der Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Aufgabe zu überwachen. 3. In methodisch-technischer Hinsicht muß die generelle Überordnung des geistlichen Standes über den Lehrerstand als ein nicht zeitgemäßes und für den Lehrerstand drückendes Verhältnis bezeichnet werden. Die Geistlichen sind wohl in rein erziehlicher, aber nicht in methodisch-technischer Hinsicht als Fachmänner in vollem Sinne des Wortes anzusehen. 4. In der Lokalschulinspektion, in welcher Kirche, Schule, Schulgemeinde und politische Gemeinde vertreten sein sollen, ist dem Lehrer als dem eigentlich technischen Mitglied Sitz und Stimme einzuräumen. 5. Für die Distrikts- und Kreisschulinspektion muß eine fachmännische Qualifikation gefordert werden. Dieselbe ist jedoch nicht unbedingt an die Absolvierung eines Schulexamens gebunden. Soweit die Distriktsschulinspektion in den Händen eines Geistlichen ist, sollte demselben ein Lehrer als technischer Beirat in der Ausübung des Prüfungsgeschäftes und in der Feststellung der Noten beigegeben werden. 6. Die Kreisinspektion sollte, wenn irgend möglich, konfessionell geschieden sein und auch auf die kirchliche Qualifikation der hierzu aufgestellten Persönlichkeiten Rücksicht genommen werden. 7. Die Bevormundung des Lehrerstandes bis ins Einzelnste, die Überhäufung mit Vorschriften und Reglements, das viele Revidieren und Inspizieren ist zu beklagen, da es die Charakterfestigkeit, Mannhaftigkeit und Berufstreue hindert, dagegen die Richtung aufs Äußere, die Effekthascherei, die Ungründlichkeit und Unaufrichtigkeit befördert.

Der Württembergische Volksschullehrerverein hielt seine jährliche Plenarversammlung in Nagold ab und hörte daselbst einen Vortrag: „Die Aufsicht der Volksschulen". Die Versammlung nahm ohne Debatte folgende Sätze über diesen Gegenstand an: „Der Verwaltungsorganismus unseres Volksschulwesens ist der Verbesserung bedürftig, aber auch fähig, und es wäre zu bedauern, wenn die Reformen, welche zum Teil dringlich sind, länger auf sich warten ließen. Diese werden sich beziehen müssen 1. auf die Zusammensetzung und den Geschäftskreis der Orts-, Bezirks- und Oberschulbehörden; 2. auf beratende Versammlungen, welche diesen Behörden an die Seite zu stellen sind; 3. auf die innere Verwaltung bezw. Neuordnung der Lokalschulaufsicht, des Haupt- und Oberlehreramtes, der Bezirksschulinspektion; 4. auf beratende Versammlungen, die der technischen Schulverwaltung zur Seite stehen; 5. auf die Fühlung, welche die Volksschule mit den übrigen Schulen haben soll. Sie werden insbesondere die sach- und zeitgemäße Organisation des Volksschullehrerstandes und damit den Bildungsmodus und die Besoldungsskala der Lehrer, sowie die Vertretung des Lehrerstandes auf allen Stufen der Schulverwaltung ins Auge zu fassen haben." Wir sind erfreut darüber, daß auch die Lehrerschaft Württembergs dieser Angelegenheit wieder näher tritt. Tüchtige, zu Schulinspektoren geeignete Leute finden sich in ihr gewiß in ausreichender Zahl.

Vergl. hierzu auch:

„Die berechtigten Wünsche der Volksschullehrer in Betreff der Schulaufsicht" in „Deutsche Schulzeitung", Centralorgan für ganz Deutschland, redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Fr. E. Keller, Seminarlehrer a. D., Berlin S., Kommandantenstr. 55 (Nr. 21 und 22).

In Preußen sind von den vorhandenen 932 Kreisschulinspektoren 720 Geistliche und 31 weltliche im Nebenamte, und im Hauptamte im ganzen 81, darunter 69 evangelische, angestellt. Geistliche Lokalschulinspektoren sind nach Mitteilung des Ministers 9688, darunter 2262 katholische, vorhanden.

Nicht nur am äußeren, sondern auch am inneren Ausbau der Volksschule wird derzeit in Schleswig-Holstein tüchtig gearbeitet. Lehrpläne und Lehrgänge werden festgestellt, und über die Ausführung sämtlicher Vorschriften wird durch verstärkte Beaufsichtigung gewacht. Um letztere zu ermöglichen, sind, wo Kreisschulinspektoren im Nebenamte fungieren, die Bezirke geteilt worden, um statt einmal in Zukunft zweimal jährlich eine eingehende Revision vornehmen zu können.

Hier und dort setzt man tüchtigen, energischen Schulaufsichtsbeamten nicht selten schwere Hemmnisse in den Weg, wie folgende Thatsache beweist: Der Regierungs- und Schulrat Voigt in Minden, der mit großer Energie auf Gründung neuer Lehrerstellen in seinem Kreise gedrungen hat und dafür vielfach angefeindet worden ist, hat jetzt die Genugthuung, daß das Ministerium der Regierung zu Minden, nachdem der Geh. Rat Dr. Esser aus Berlin sich an Ort und Stelle über den Stand des Schulwesens unterrichtet gehabt, seine Anerkennung über ihr bisheriges Vorgehen ausgesprochen und sie zu festem Beharren darin ermuntert hat.

Die Staatsregierung der einzelnen Kreise in Bayern sucht das mühsam Errungene in der Fortentwickelung der Schulorganisation möglichst zu schützen und zu erhalten. So wurde die vom Landrate beantragte Streichung der Kreisschulinspektorstelle in der Oberpfalz nicht genehmigt. Dadurch werden wenigstens die schwachen Anfänge der Fachleitung der Volksschule gerettet. Die Fachleitung hat sich, wo sie gesetzlich durchgeführt ist, überall bewährt. In wohlverstandenem Interesse treten der Rechts- und Kulturstaat und der aufgeklärte Bürgerstand für dieselbe ein.

Auf der 7. Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule befürwortete der Kreisschulinspektor, Pfarrer Göcker aus Wetter a/Ruhr, Kreis Hagen, unter dem Beifall der Versammlung lebhaft, dahin zu wirken, daß auch die Volksschullehrer allenthalben Sitz und Stimme im **Schulvorstande** bekommen, und stellte einen diesbezüglichen Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde.

Größere Städte stellen sich neuerdings häufig eigene Oberaufseher der Schulen an. Für die Stadt Kiel z. B. ist, ähnlich wie für Altona, ein eigener Stadtschulinspektor angestellt worden.

Dem Bürgermeister zu L., Reg.-Bez. **Merseburg,** ist von der Kgl. Regierung, an die er sich beschwerdeführend gewandt hatte, die Weisung geworden, daß er zwar Patronats- aber kein Zitationsrecht über die Lehrer habe.

Auf der Generalversammlung des Landeslehrervereins in Mecklenburg zu Wismar sprach man über den Nachteil des häufigen Wechsels in den mit jungen Theologen besetzten Rektoraten. Ref. Krohn-Ivenack. Thesen:

1. Für die Anstellung der jungen Theologen als Rektoren und Konrektoren spricht besonders die Verbindung zwischen Kirche und Schule, — deren Aufrechterhaltung der evangelisch-lutherische Lehrerstand Mecklenburgs im Interesse der Schule nur wünschen kann — und die auf diese Verbindung sich gründende geistliche Schulinspektion. — 2. Gegen die Anstellung der jungen Theologen als Rektoren und Konrektoren muß neben anderen Gründen hauptsächlich der häufige Wechsel in der Besetzung der leitenden Stellen angeführt werden. — 3. Im Interesse der Schule ist es dringend zu wünschen, daß die Theologen die Befähigung zur Übernahme des Rektorats durch ein Examen darthun, zu welchem auch den seminaristisch gebildeten Lehrern der Zutritt zu gestatten ist.

Es ist eine alte Klage, daß wir wohl viele einzelne Schularten, aber noch kein einheitliches **Schulsystem** besitzen, obwohl die ganze Zeit darauf hindrängt, die einzelnen Schularten in innigere Beziehung zu setzen und ihnen einen festen Platz im Gesamtorganismus des Schulwesens anzuweisen. Viele begeisterte Pädagogen sind dieser Frage mit liebevollem Sinne nachgegangen und haben zur Lösung derselben zweckmäßige Vorschläge gemacht. Auf praktische Erfolge werden wir freilich einstweilen noch warten müssen.

Dr. Frick-Halle gab auf dem 3. Deutschen Evangelischen Schulkongreß in Stuttgart ein ausführliches Referat über die Einheit der Schule. Referent beklagt die verwirrende Mannigfaltigkeit der Schulgattungen, die Zusammenhangslosigkeit der Lehrer verschiedener Anstalten untereinander, vor allem aber die fehlende Übereinstimmung im Lehrbetrieb. Ohne dem Fachwissen zu nahe treten oder den Unterschied unter den Schulen verkennen zu wollen, tritt der Referent mit Entschiedenheit für die einheitlichere Gestaltung des ganzen Unterrichtswesens in Deutschland ein. Wenn dieselbe bis heute noch fehlt, obgleich das nationale Bedürfnis sie gebieterisch fordert, so liegt die Ursache hiervon hauptsächlich in dem Mangel an einer für alle Lehranstalten gleich maßgebenden wissenschaftlichen Didaktik. Eine befriedigende Didaktik müßte auf die schon gegebenen Resultate der alten Theoretiker und Praktiker des Schulwesens aufgebaut werden. Ist dies von den Vertretern der höheren Lehranstalten noch wenig geschehen, so haben dagegen die Vertreter der deutschen Volksschulen schon fleißig vorgearbeitet. Als Grundgedanken der Lehrwissenschaft wünscht Ref. festgehalten zu haben: Die Didaktik darf nicht im Widerspruch zum Evangelium stehen, aus ihm sind vielmehr ihre Normen zu nehmen; die Didaktik kann auch nicht losgelöst von der Erziehungswissenschaft behandelt werden und muß anstatt aus dem zufälligen Unterrichtsstoff hauptsächlich aus der Ethik und der Psychologie heraus sich über das Lehrverhalten weisen lassen. So gelangt der Ref. zu einer Definition von Bildung, welche von der landläufigen Auffassung ziemlich abweicht.

Eine unter dem 26. Aug. 1883 für das Königreich Bayern erlassene Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend, ordnet an:

Jede Gemeinde soll wenigstens eine Volksschule besitzen und mit ihrer Markung einen Schulsprengel bilden. Aus erheblichen Gründen, namentlich bei geringer Schülerzahl und geringer Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden, kann gestattet werden, daß für mehrere Gemeinden eine Volksschule gemeinsam gehalten und aus den Markungen derselben ein Schulsprengel gebildet werde. Mit Rücksicht auf die Entfernung oder Beschwerlichkeit des Weges zur Gemeindeschule kann die Zuweisung von Bestandteilen einer Gemeindemarkung zum Schulsprengel einer Nachbargemeinde verfügt oder, wenn sich dieses nicht ermöglichen läßt, für dieselben in Verbindung mit einer andern Gemeinde oder Bestandteilen einer Gemeindemarkung, welche hierfür passend gelegen sind, die Errichtung einer neuen Schule und die Bildung eines neuen Schulsprengels angeordnet werden. Bei Bildung neuer Schulsprengel ist neben den räumlichen Verhältnissen in erster Linie die Konfession der Schulpflichtigen entscheidend. Befinden sich in einer Gemeinde oder einer Ortschaft oder in mehreren im Umkreise einer Stunde gelegenen Gemeinden oder Ortschaften zusammen nach einem 5jährigen Durchschnitt 25 oder mehr schulpflichtige Kinder, welche eine über eine Stunde entfernte Schule besuchen müssen, so können die betreffenden Gemeinden zur Errichtung einer neuen Schule angehalten werden. Die Volksschulen sind regelmäßig konfessionelle Schulen, ausnahmsweise können jedoch in außerordentlichen, durch zwingende Verhältnisse bedingten Fällen konfessionell getrennte christliche Volksschulen einer Gemeinde auf Antrag der Gemeindebehörde in konfessionell gemischte Schulen umgewandelt werden. Ein Zwang zum Besuche einer konfessionell gemischten Schule darf insolange nicht eintreten, als der Besuch einer konfessionellen Schule möglich gemacht werden kann. An Volksschulen für eine bestimmte Konfession dürfen nur Lehrer derselben Konfession angestellt werden. An konfessionell gemischten Volksschulen mit nur einer Lehrstelle richtet sich die Konfession des anzustellenden Lehrers, wenn nichts anderes hergebracht ist, nach der Konfession der nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre zu berechnenden Mehrheit der schulpflichtigen Kinder. In die Lokal- und Stadtbezirksschulinspektion für gemischte Schulen in den Landesteilen diesseits des Rheins haben die Pfarrer der beteiligten christlichen Konfessionen, in deren Pfarrei die Schule gelegen ist, und wenn die Pfarrei mit mehreren Pfarrern besetzt ist, der von der Kreisverwaltungsstelle zu bezeichnende Pfarrer einzutreten. Der Vorrang unter ihnen bemißt sich nach dem Dienstalter. Bei Auswahl der Abgeordneten der Gemeindeverwaltung für eine solche Schulinspektion ist darauf zu achten, daß jede beteiligte Konfession vertreten ist. In Gemeinden der Pfalz mit konfessionell gemischten Schulen hat in die Ortsschulkommission von jeder beteiligten Konfession ein Mitglied des Gemeinderates einzutreten. Die Funktionen des Lokalschulinspektors an gemischten Schulen werden in den Landesteilen diesseits des Rheins und in der Pfalz in der Regel von den der betreffenden Lokalschulbehörde angehörigen Pfarrern der verschiedenen christlichen Konfessionen gemeinsam verwaltet. Auf Antrag der Gemeindebehörde kann jedoch die Funktion des Lokalschulinspektors einem fachmännisch gebildeten Laien übertragen werden, wenn der hierfür erforderliche Aufwand aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellt wird. Dieser Inspektor hat dann auch als Mitglied in die Lokalschulbehörde einzutreten. Die distriktive Aufsicht über konfessionell gemischte Schulen ist in den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten von der Lokalschulkommission, in den übrigen Orten des Königreichs gemeinsam von den einschlägigen Distriktsschulinspektoren der beteiligten Konfession zu führen. Die Beschlußfassung über die Errichtung neuer, die Aufhebung bestehender Volksschulen, die Bildung und Abänderung der Schulsprengel und Schulbezirke, sowie über alle hierbei zu ordnenden Verhältnisse steht der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, zu. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 25.)

In der bayerischen Kammer wünschte ein Mitglied der Rechten, daß die Gemeindevertretung bei Besetzung von Lehrerstellen größeren Einflusses sich zu erfreuen hätte.

Die 13. Provinzialversammlung der schlesischen Lehrer hörte in Breslau einen Vortrag von Grabs-Glogau über „Halbtags- und ungeteilte einklassige Volksschulen". Die Thesen lauten:

1. Die einklassige Schule ist unter den auf dem Lande bestehenden Organisationen die weniger zweckmäßige: a) Die Menge der Abteilungen, in welche sämtliche

8 Jahrgänge der Schüler zu Lerngruppen vereinigt werden müssen, macht sowohl die angemessene Beschäftigung aller, als auch die Erhaltung der Ruhe, Ordnung, Sammlung außerordentlich schwer; b) die Schwierigkeit, alle Schüler — entweder gleichzeitig zusammen oder in Abteilungen einzeln — unterrichten zu müssen, ist noch ungleich größer und zwingt zur Mechanisierung des Unterrichts; c) die Individualität der Schüler kann in der einklassigen Schule nicht berücksichtigt werden und deshalb kann der Unterricht den Charakter eines erziehenden Unterrichts nicht annehmen; d) die Menge der Abteilungen zersplittert die Kraft des Lehrers derartig, daß derselbe die von der Schulhygieine gebotene Rücksicht auf den körperlichen Zustand seiner Schüler nicht nehmen kann. 2. Die Halbtagsschule ist eine ungleich zweckmäßigere Einrichtung, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Disziplinierung, als auch auf den Unterricht und die Erziehung der Kinder. 3. Die Einwendung, daß infolge der Verkürzung der täglichen Schulzeit die Verrohung der Schüler begünstigt werde, ist nicht stichhaltig. 4. Auch wichtige praktische Erwägungen fallen für die Halbtagsschule in die Wagschale."

Halbtagsschulen existieren am meisten noch im Reg.-Bez. Minden, nämlich 225 von 524 (43 %). Dann kommt der Reg.-Bez. Breslau, der unter 1633 Schulen 675 (41 %) Halbtagsschulen aufzuweisen hat.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam vom 9. Okt. 1883, die vertretungsweise Verwaltung von Schulstellen betreffend, ordnet an:

1. Bei Eintritt der Vakanz einer Schulstelle, deren Besetzung nicht unmittelbar wieder erfolgt, oder bei Erkrankung und bei Beurlaubung von Lehrern, sowie bei sonstigen ähnlichen Fällen ist von den Ortsschulbehörden unter ordnungsmäßiger Beteiligung der Kreisschulinspektoren sofort eine Stellvertretung einzurichten, und zwar auf dem Lande von den Schulinspektoren, in den Städten von den Schuldeputationen unter Mitwirkung der Schulaufseher, event. auch der Rektoren und Hauptlehrer, wenn dies zu deren Obliegenheiten gehört. Bei verbundenen kirchlichen und Schulstellen ist der Gemeindekirchenrat zur Ordnung der Vertretung bezw. des Kirchendienstes hinzuzuziehen. 2. Bei einer mehrklassigen Schule sind die übrigen Lehrkräfte bezw. auch die Lehrer oder Lehrerinnen an anderen Schulen des Orts verpflichtet, die notwendige Vertretung zu übernehmen. Zur Vertretung von Lehrern an einklassigen Landschulen bezw. Verwaltung derselben sind die benachbarten Lehrer, insbesondere die aus derselben Parochie verpflichtet. Ungeprüfte Schulamtsbewerber oder Lehrer, die nicht im Amte stehen, dürfen nur im Notfalle mit unserer Genehmigung angenommen werden. Lehrer an Stadtschulen sind gewöhnlich von der Vertretung an Landschulstellen entbunden. (Siehe Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 7.)

Der Oberbürgermeister in Köln teilte der Stadtverordnetenversammlung mit, daß die Kgl. Regierung behufs Abstellung von Übelständen im Schulwesen die Aufhebung der Freischulen in Vorschlag gebracht habe.

Die von den Schulaufsichtsbehörden im Reg.-Bez. Merseburg veranlaßten gutachtlichen Äußerungen der Lehrerkonferenzen über die Frage: „Sprechen gewichtige Gründe für die **Verlegung des Schulunterrichts auf die Vormittagsstunden** von 7 bis 12 resp. von 8 bis 1 Uhr?" sind der Mehrzahl nach im verneinenden Sinne abgegeben worden.

Die Verhandlungen im preuß. Abgeordnetenhause über den Wegfall des Nachmittagsunterrichtes sind nicht ohne Wirkung geblieben. Der Unterrichtsminister hat die Regierungen ermächtigt, überall da, wo nicht besondere Gründe für das Gegenteil vorliegen, und wenn es ohne Verkürzung der Schulzeit und ohne Beeinträchtigung des Lehrziels geschehen kann, den Wegfall des Nachmittagsunterrichts zu gestatten.

Unter dem 9. April 1884 erschien ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, den Wegfall des Nachmittagsunterrichts in den ländlichen Schulen betreffend, welcher bestimmt, daß bei Aufstellung der Lektionspläne nicht selten die Rücksicht auf die aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Bedürfnisse der Gemeinden dem Bemühen um Herbeiführung einer gewissen Uniformität in den Schulen nachstehen müsse, daher diese Rücksicht überall da, wo es ohne Nachteil für die Schule, insbesondere auch ohne Kürzung der Unterrichtszeit geschehen kann, walten zu lassen ist. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 36).

Ein unter dem 29. Febr. 1884 erschienener Konsistorialerlaß für das Königreich Württemberg an sämtliche Ortsschulbehörden und gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen, betreffend den **Abteilungsunterricht**, bestimmt:

1. Abteilungsunterricht muß überall dann eintreten, wenn der Raum des Schullokals den gleichzeitigen Unterricht sämtlicher einer Schule oder Schulklasse zugeteilten Kinder in allen Schulfächern nicht gestattet. Wird der Abteilungsunterricht in solchen Fällen von den Ortsschulbehörden selbst nicht beantragt, so muß die Oberschulbehörde denselben anordnen. 2. Die Einführung des Abteilungsunterrichts kann aber auch Gemeinden zu Ersparnis größerer durch die Anstellung weiterer Lehrer entstehenden Kosten dann gestattet werden, wenn die Zahl der einem Lehrer übergebenen Schüler zwar höher ist als 90, aber doch in der einklassigen Schule 120, in der mehrklassigen 130 nicht übersteigt. 3. Die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Fall und unter welchen Bedingungen Abteilungsunterricht eintreten darf, bleibt der Oberschulbehörde vorbehalten. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 24.)

Eine unter dem 29. Jan. 1884 erlassene Landesherrliche Verordnung für das Großherzogtum Baden, die Organisation der **Real-Mittelschulen** betreffend, bestimmt: Real-Mittelschulen sind: 1. die Realgymnasien und Realprogymnasien; 2. die Realschulen; 3. die höheren Bürgerschulen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 11).

Der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Dr. Adolph in Frankfurt a. d. O. äußerte sich dahin: „Die **Vorschule** des Realgymnasiums müsse in 3 Jahren das leisten, wozu die Elementarschule 8 Jahre brauche". Auch meinte derselbe Herr: „Für die geschickte Handhabung der physikalischen Apparate durch die Elementarlehrer habe man wenig Bürgschaft". Die Behörden selbst scheinen vielfach anders zu denken. Auf Anordnung des Ministers für geistl. ꝛc. Angelegenheiten ist z. B. die Auflösung der mit dem Gymnasium in Ratibor verbundenen Vorschule erfolgt.

Berlin hat nunmehr die erste **städtische höhere Bürgerschule** eröffnet. Dieselbe ist 6klassig organisiert und wird ihre Schüler bis zum 16. Lebensjahre behalten. An fremden Sprachen wird Lateinisch und Englisch gelehrt.

Auch in diesem Jahre gaben die Ultramontanen in der 2. bayerischen Kammer die Erklärung ab, daß sie stets noch für **Abschaffung des 7. Schuljahres** seien und nur deshalb keinen diesbezüglichen Antrag stellen wollten, weil dieser keine Aussicht habe, in der 1. Kammer angenommen zu werden. Ebenso tauchte die Halbtagsschule wieder einmal auf.

Minister v. Goßler hat sich im preuß. Abgeordnetenhause klar und

deutlich dahin ausgesprochen, daß der Ansturm gegen das 8. Schuljahr vergeblich sein werde.

Abg. **Seyffarth**-Liegnitz sprach wieder, wie alljährlich, im preuß. Abgeordnetenhause, sehr warm für die heutige Volksschule und ihre Lehrer und machte besonders darauf aufmerksam, daß es ein sehr gefährliches Experiment sein würde, die Schulzeit abzukürzen, und daß es nichts anderes sei, als ein Rütteln an den Grundsäulen des preuß. Staates, wollte man den Schulzwang abschaffen.

Der „Westpr. Lhrztg." zufolge wurden im verflossenen Jahre im Kreise **Löbau** 400—500 Kinder zwangsweise der Schule durch Polizeidiener und Gendarmen zugeführt. Das soll mehr gewirkt haben, als die Geldstrafen. Jedenfalls ist dort der Schulzwang dem Publikum noch nicht recht in Fleisch und Blut gedrungen.

Das Herzogtum **Anhalt** hat den Schulzwang auch für nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Knaben eingeführt.

In den **bayerischen** Schulhäusern werden periodisch **Feuerproben**, sogenannte Feuerdrills, vorgenommen und die dabei gemachten Wahrnehmungen verwertet. Ein Kommission Fachkundiger hat auf Grund der Einzelberichte die Ordnung festzustellen, die bei einem Brande möglichst einzuhalten ist.

Vergl. hierzu auch:

1. Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, die Führung von Kontrollverzeichnissen über die in das schulpflichtige Alter eintretenden Kinder betreffend. Vom 13. März 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 17.)

2. Eine unter dem 12. Jan. 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Potsdam, die rechtzeitige Aufstellung der Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder betreffend. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 9.)

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Stettin, die **einmalige Schüleraufnahme** betreffend, vom 8. Jan. 1884, bestimmt: Die günstigen Erfahrungen, welche mit der einmaligen Aufnahme da, wo sie erfolgt ist, gemacht worden sind, bestimmen uns, dieselbe nunmehr für alle Schulen des diesseitigen Bezirks anzuordnen. (Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 9.)

Vergl. ferner: Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a/O., die den Kindern beim Austritte aus der Volksschule zu erteilenden Schulentlassungszeugnisse betreffend. Vom 2. Jan. 1884. (Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 25.)

Um den Kandidaten des höheren Schulamtes eine bessere pädagogische Vorbildung zu geben, richtet man jetzt hier und da besondere Anstalten oder Kurse ein. Die Stadt **Posen** z. B. hat ein **pädagogisches Seminar** für Kandidaten des höheren Schulamtes eingerichtet, dessen Kurse in der Regel 1 Jahr dauern sollen.

In der Lokal-Schulkommission zu **München** wurde der Antrag des Dr. von Schultes auf Abänderung des § 2, Ziff. 2 des Schulstatuts, dahingehend, die höchste zulässige **Schülerzahl** einer Klasse in den unteren

Klassen von 60 auf 70 und in den oberen von 40 auf 60 zu erhöhen, zur Begutachtung nicht geeignet gefunden, vielmehr vom pädagogischen, unterrichtlichen und hygieinischen Standpunkte ausgesprochen, daß es bei der jetzigen Übung sein Verbleiben haben solle.

Der **„Ärztliche Verein" in München** hat ebenfalls sein Votum über die Erhöhung der Schülerzahl von 60 auf 80 abgegeben — wie sich von selbst versteht, entschieden gegen die Erhöhung; er macht namentlich das Bedenken wegen Verschlechterung der Luft in überfüllten Schulsälen geltend.

Die übergroße Schülerzahl, wie sie gar zu häufig noch angetroffen wird, ist in jeder Hinsicht verwerflich. Was soll man z. B. zu folgender Thatsache sagen? In der 2. Klasse der Schule Kolonie **Bismarck**, Kreis Heydekrug, befinden sich 300 Schüler. Wir können uns denken, daß ernste Schwierigkeiten diesen Übelstand herbeigeführt haben, auf die Dauer darf derselbe aber unmöglich weiterbestehen.

Aus einem neuen, für die freie und Hansestadt **Lübeck** erschienenen amtlichen **Lehrplan** für die **zweiklassigen Volksschulen** im Lübeckischen Freistaate vom 15. Febr. 1884 heben wir nachstehendes hervor: Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Unterklasse II. Abt. 24 St., für die Unterklasse I. Abt. 30 St., für die Oberklasse 30 St. Von diesen wöchentl. Stunden sind zu verwenden:

	Unterklasse		Oberklasse	
	2. Abt.	1. Abt.	2. Abt.	1. Abt.
a) für Religion (2)	5 St.	5 St.	6 St.	
b) „ Deutsch (inkl. Lesen und Schreiben (10) . .	13 „	10 „	8 „	
c) „ Rechnen	4 „	5 „	4 „	
d) „ Raumlehre	— „	— „	1 „	
e) „ Zeichnen	— „	2 „	2 „	
f) „ Realien	4 „	4 „	Sommer 5 „	Winter 6.
g) „ Singen	2 „	2 „	2 „	
h) „ Turnen	2 „	2 „	2 „	
resp. Handarbeit . .	4 „	4 „	4 „	
	(24) 30 St.	30 St.	30 St.	

Die Kinder sind nach den Kenntnissen auf die einzelnen Klassen zu verteilen. Als Lehrmittel sind erforderlich in der Unterklasse: a) Lesebuch, b) Lesetabellen, c) Rechenmaschine, d) Karte vom Lübeckischen Freistaat, e) Abbildungen für Naturgeschichte (Schreiber & Schill), f) Anschauungsbilder, g) 2 große Holztafeln nebst Schwamm und Kreide; in der Oberklasse: a) ein Exemplar jedes in der Schule eingeführten Lehrbuches, b) ein Globus, c) die Planigloben, d) eine Wandkarte von Deutschland, e) eine Wandkarte von Palästina, f) eine Wandkarte von Europa, g) eine Karte von Schleswig-Holstein, h) Abbildungen aus der Naturgeschichte, i) ein Lineal nebst Zirkel, k) Körper für die Raumlehre, l) einige physikalische Instrumente, m) eine große bewegliche Holztafel nebst Schwamm und Kreide, n) eine Wandtabelle mit den neuen Maßen und Gewichten. — An Lernmitteln sind für die 2klassige Volksschule folgende nötig: 1. Lesefibel und Lesebuch, 2. Bibel, 3. Gesangbuch, 4. Katechismus, 5. Bibl. Historienbuch, 6. Lübeckische Liederhefte 1 und 2, 7. Geschichtstabellen (100 Zahlen aus der Weltgeschichte, Dr. Schuster), 8. Atlas, 9. Schiefertafel, Griffel, Schwamm, Federwischer, Lineal, 10. ein Schreibheft zum Schönschreiben, ein Heft für Diktat, ein Heft zu deutschen Arbeiten, ein Heft zum Eintragen von Rechenaufgaben, ein Heft für Aufsätze, ein Heft für allgemeine Bemerkungen (Kladde), ein Heft für Zeichnen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 35.)

In **Anhalt** ist seit 1. Okt. 1883 auch in den Landschulen der

Unterricht in Handarbeiten obligatorisch eingeführt. Um Lehrerinnen in genügender Anzahl zu gewinnen, hat man die Forderungen an dieselben bedeutend ermäßigt.

Der Geistliche Dr. Frank sprach in der **bayerischen** Kammer den Wunsch aus, daß auf dem Lande der obligate **Turnunterricht** und namentlich das Turnen für Mädchen wegfallen möge, da dem Turnen das eine „F", welches „fromm" bedeute, abhanden gekommen sei.

Auf der **7. ostpreußischen Provinziallehrerversammlung** zu **Goldap** hielt Prorektor Fenselau-Goldap einen Vortrag über **Stenographie**, deren Nutzen und Einführung in die Schule. An diesen, mit vielen Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Debatte, nach welcher die vom Vortragenden aufgestellten Thesen, in welchen er auch Einführung der Stenographie in die Volksschule wollte, auf einen Antrag von Meier-Königsberg dahin zusammengefaßt und modifiziert wurden:

Es ist ein dringendes Bedürfnis, die Stenographie als obligatorischen Unterrichtsgegenstand zunächst in die höheren Schulen und Seminarien einzuführen, die Versammlung kann aber die Einführung derselben in die Volksschule nicht befürworten, welcher Antrag zum Beschluß erhoben wurde.

Eine unter dem 20. Nov. 1883 erlassene **Verfügung der Kgl. Regierung zu Frankfurt a/O., die Ferienordnung für die Land- und Stadtschulen betreffend**, bestimmt:

A. Für die Landschulen. Der Regel nach soll außer an Sonn- und Festtagen der Unterricht nur ausgesetzt werden: 1. zu Ostern eine volle Woche, vom Donnerstage vor bis Mittwoch nach dem Feste; 2. zu Pfingsten 4 Tage, vom Sonnabende vor bis Dienstag nach dem Feste; während der Sommer- und Herbstferien, für welche zusammen 5 Wochen festgesetzt werden, deren den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verteilung auf die Getreide- und Kartoffelernte vom Schulinspektor nach Benehmen mit dem Schulvorstande zu bewirken ist. Nach Beendigung der Kartoffelernte, spätestens mit dem 1. Nov. jeden Jahres, beginnt die Winterschule, welche bis zum Ende des folgenden Monats April fortgesetzt wird; 4. zu Weihnachten 10 Tage, vom Tage vor Weihnachten bis zum Tage nach Neujahr; 5. an jährlich höchstens 4 Hauptjahrmarktstagen der in dieser Hinsicht am meisten besuchten zunächst liegenden Stadt; 6. einen Tag nach der jährlichen öffentlichen Hauptprüfung der Schule, sofern letztere nicht etwa auf den Sonnabend fällt. Hierzu kommen dann noch vaterländische oder kirchliche Festtage, für welche der Ausfall des Unterrichts seitens der staatlichen Schulbehörden angeordnet wird, sowie in regelmäßiger Wiederkehr die allgemeinen Volkszählungen und Landtagswahlen, wie die Tage, an welchen die Lehrer durch Teilnahme an den amtlichen Konferenzen dienstlich behindert sind. B. Für die städtischen Schulen. Der Schulunterricht darf ausgesetzt werden: 1. zu Ostern 14 Tage; zu Pfingsten 5 Tage, von Sonnabend vor bis Mittwoch nach dem Feste; 3. während der Sommer- und Herbstferien, deren Dauer zusammen der Regel nach auf 4 Wochen zu bemessen ist; 4. an den Jahrmärkten nach Maßgabe der Zirkular-Verfügung vom 3. Februar d. J. zusammen während des Jahres höchstens 1 Woche. Zu 3. und 4. wird bemerkt, daß in denjenigen Städten, in welchen die Freigebung der Jahrmarktstage seitens der Orts-Schulbehörde für nicht notwendig erachtet werden sollte und demgemäß außer Übung kommt, die Gesamtdauer der Sommer- und Herbstferien auf 5 Wochen festgesetzt werden kann. Die Verteilung bewirkt die Ortsschulbehörde, jedoch thunlichst in der Weise, daß bei den Mittel- und gehobenen Bürgerschulen für die Sommerferien 4 Wochen bestimmt werden. Bei den eigentlichen Volksschulen muß erwogen werden, daß die Verwertung der Arbeitskraft der Kinder meistenteils nur während der Kartoffelernte möglich und erwünscht ist, und daß daher die längeren Ferien zweckmäßig in den Herbst gelegt werden. Längerer Urlaub an Lehrer wird, dringende Fälle ausgenommen, immer nur im Anschluß an die Sommerferien und unter Einrechnung derselben zu bewilligen sein; 5. zu Weihnachten 1½ Woche oder, einschl. der Sonn- und Festtage, 10 Tage. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 25.)

Die Ferienordnung für das Herzogtum **Anhalt** bestimmt, daß jede Schule 80 Tage Ferien im Jahre hat, wobei die in die Ferienzeit fallenden Sonn- und Feiertage mitzurechnen sind.

Die 18. **Schleswig-Holsteinische** Lehrerversammlung hörte u. a. auch einen Vortrag über einen außerordentlich viel und ungemein lebhaft besprochenen Gegenstand, nämlich über: Unsere öffentlichen **Schulprüfungen.** (Ref. Lehrer Einfeldt, jun.-Heide.)

Veranlaßt durch wiederholt laut gewordene Stimmen gegen die öffentlichen Schulprüfungen, suchte Redner die Berechtigung derselben nachzuweisen und für die Einrichtung derselben Vorschläge zu machen. Nach seiner Ansicht sind die öffentlichen Schulprüfungen berechtigt: 1. weil die Eltern wegen ihrer Stellung zur Schule ein natürliches Recht auf Einsicht in die Thätigkeit derselben haben; 2. weil die Prüfungen dazu dienen können, das Interesse für die Schule zu heben, das Verständnis für die Arbeit derselben zu bilden und das Band zwischen Schule und Haus fester zu knüpfen; 3. weil die Prüfungen dem Lehrer Gelegenheit geben, sich das Vertrauen und die Achtung der Eltern zu erwerben. Betreffend die Einrichtung der Prüfungen wird betont: 1. Der Tag der öffentlichen Prüfung darf des festlichen Charakters nicht entbehren. 2. Bei Auswahl und Behandlung des vorzuführenden Unterrichtsstoffes muß auf das Publikum gebührende Rücksicht genommen werden. — Den Schluß des Vortrags bildete die Aufforderung: „Suchen wir die öffentlichen Schulprüfungen zu erhalten." Die Versammlung erklärte nach beendigter Debatte sich mit den Ausführungen des Redners, speziell mit dem Schlußsatze desselben, in überwiegender Majorität einverstanden.

Stettin läßt künftig die öffentlichen Prüfungen in sämtlichen Volks- und Bürgerschulen wegfallen. Das Schuljahr wird mit einer öffentlichen Schulfeier beschlossen.

Eine unter dem 2. Jan. 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Köslin, die Kontrolle des Schulbesuchs und die **Schulentlassungszeugnisse** betreffend, ordnet an: Jedes Kind, welches innerhalb des schulpflichtigen Alters von einer Schule in eine andere übergeht, erhält ein von dem bisherigen Lehrer nach dem unten folgenden Schema kostenfrei auszustellendes und von dem betreffenden Ortsschulinspektor ebenso zu beglaubigendes Entlassungszeugnis. Das nach § 1 ausgestellte Zeugnis ist längstens binnen 3 Tagen nach Erteilung desselben und im Falle einer Veränderung des Wohnsitzes binnen 3 Tagen nach dem Anzuge in dem neuen Wohnorte dem Ortsschulinspektor derjenigen Schule, in welche das Kind gehen soll, vorzulegen. Der letztere hat das Zeugnis ungesäumt dem Lehrer dieser Schule zuzustellen, welcher die Aufnahme des Kindes in den Unterricht nicht früher bewirken darf. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 9.)

Eine unter dem 17. März 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Kassel, die **Schulversäumnisse** betreffend, ordnet an:

Nachdem durch Urteil des Kgl. Landgerichts zu Kassel festgestellt worden ist, daß die über die Bestrafung von Schulversäumnissen für den Umfang des ehemaligen Kurfürstentums Hessen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur auf Landschulen Anwendung finden, hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die Schulversäumnisse in den städtischen Volksschulen eine besondere Strafbestimmung zu erlassen. Es liegt dem Schulvorstande ob, die Bestrafung der Schulversäumnisse herbeizuführen und zu überwachen; die einschlagenden Geschäfte wird — namens des Schulvorstandes — der Lokalschulinspektor zu besorgen haben. Den Polizeibehörden ist bei Übersendung der Versäumnislisten gleichzeitig die Strafe, welche verhängt werden soll, von dem Schulvorstand zu bezeichnen. Zu diesem Zweck ist in die Liste eine Spalte „Straf-

antrag" aufzunehmen und in diese die Geldstrafe und die eventuelle Haftstrafe (nicht mehr als 3 Tage) einzurücken. Damit auch die Strafen möglichst gleichmäßig festgesetzt werden, ordnen wir an, daß in gewöhnlichen Fällen für den ersten Tag der Versäumnis 50 Pfennige und für jeden weiteren Tag zunächst ein Zuschlag von 25 Pf., vom 4. Tage ab von je 10 Pf. beantragt wird. In Fällen, die eine schärfere Bestrafung erfordern, steht es dem Schulvorstande frei, höhere Beträge zu verzeichnen oder auch mit Umgehung der Polizeibehörde das gerichtliche Strafverfahren nach Maßgabe der §§. 447 ff. der Reichsstrafprozeßordnung herbeizuführen. Die Strafgelder sind zu denselben Kassen einzuziehen, in die sie bisher geflossen sind; ihre Verwendung findet in der bisherigen Art unverändert statt. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 21.)

Vergl. auch:

Entscheidung des Straffenats des Kgl. Kammergerichts zu Berlin, die Rechtsgültigkeit der über die Schulpflicht in den unter dänischer Schulgesetzgebung stehenden Schuldistrikten des Kreises Tondern in der Provinz Schleswig-Holstein erlassenen Anordnungen der preußischen Schulverwaltung betreffend. Vom 26. April 1883. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 1.)

Auch der vielbesprochene, oft über Gebühr gelobte, noch öfter energisch verworfene sog. **Handfertigkeitsunterricht** wurde vielfach Erörterungen unterworfen. Abgeordneter von Schenckendorf sprach im preuß. Abgeordnetenhause zu Gunsten der körperlichen Arbeit, enthielt sich aber besonderer Anträge. Seyffarth erklärte sich entschieden gegen Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulorganismus. Minister v. Goßler stand den Bestrebungen v. Schenckendorfs sympathisch gegenüber, meinte aber, daß ein Minister bei solchen Einrichtungen erst mit Zahlen rechnen müsse.

Die Unterrichtskommission des preuß. Abgeordnetenhauses verhandelte über die Frage des Handfertigkeitsunterrichts auf Grund einer aus Posen vorliegenden Petition. Nach 4stündiger Debatte gelangte folgender Antrag zur Annahme: „In Erwägung, daß die Kgl. Staatsregierung den Bestrebungen der Petenten eine wohlwollende Berücksichtigung, so weit thunlich erscheint, zuteil werden zu lassen bereit ist, schlägt die Kommission dem Abgeordnetenhause vor, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Vergl. über diesen Gegenstand auch:

1. „Erfolge des Handfertigkeitsunterrichts" von Direktor Dr. Gotthold Kreyenberg-Iserlohn in „Deutsche Schulzeitung", Centralorgan für ganz Deutschland, red. von E. Keller, Seminarlehrer a. D. Nr. 27.

2. „Der Zweck und die Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben" von E. Wießner. (Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgeg. von Dr. C. Kehr, Seminardirektor und Schulrat in Erfurt. Heft 2, 3 und 4. 1884.)

Die Ausstellung von **Handarbeiten** von Schülern der **Görlitzer** und **Posener Handarbeitsschule,** welche in den Räumen des Abgeordnetenhauses veranstaltet worden ist, wurde von dem kronprinzlichen Paare, sowie vom Kultusminister v. Goßler und dem Ministerialdirektor Greiff besichtigt. Der Kultusminister bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß er

die Absicht habe, im schlesischen Gebirge eine Schule für Holzschnitzereien zu errichten, die imstande sein soll, der dort im Aufschwung begriffenen Spielwarenfabrikation und der Fabrikation von Regulatorgehäusen tüchtige Holzschnitzer zu liefern.

Der Vorstand der **Schulwerkstatt** in **Leipzig** hat vom 21. Juli bis 16. Aug. einen Kursus zur Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht veranstaltet. Unterricht wurde in Papparbeiten, Tischlerei, Holzschnitzerei, Metallarbeiten und Modellieren erteilt.

Die Agitationen für den Hausfleiß in den Schulen von **Schleswig-Holstein** scheinen dort ihren Höhepunkt erreicht zu haben und diese Angelegenheit bald ein überwundener Standpunkt zu sein.

In Osnabrück hält man bezüglich des Handfertigkeitsunterrichts an folgenden Punkten fest: a) Jeder Knabe soll nur einerlei Arbeit und zwar bei genügender Körperkraft nur Holzarbeit betreiben; b) als Handfertigkeitslehrer sind nur ausgebildete Handwerksmeister zu verwerten; c) der Handfertigkeitsunterricht ist in Bezug auf Disziplin möglichst eng an die Lernschule anzuschließen, jedoch nicht organisch mit derselben zu verbinden.

Obwohl Herr v. Schenckendorf als geschickter Agitator für die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule sowohl durch Vorträge als Ausstellungen zu wirken suchte, konnte doch der Minister v. Goßler demselben keine Gewährung seiner Wünsche in Aussicht stellen.

In Weimar sollte ein 8wöchiger Handfertigkeitskursus für Lehrer abgehalten werden, mit dessen Leitung man Lehrer Gärtig-Posen zu betrauen gedachte. Die Kosten wollten die thüringischen Staaten tragen. Der beabsichtigte Kursus hat indes aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden können.

Die „Schweizer Lehrerzeitung" hat in einer Serie von 8 Artikeln den Handfertigkeitsunterricht in ebenso gründlicher wie sachgemäßer Weise besprochen und findet es schließlich unter allen Umständen sehr bedenklich, wenn derselbe unter die Fächer der Volksschule aufgenommen würde.

In Schweden ist in neuerer Zeit der Versuch gemacht worden, durch die Errichtung eigenartiger Unterrichtsanstalten, sogenannter **„Arbeiterinstitute"**, die Bildung der arbeitenden Bevölkerungsklassen auf einen höheren Standpunkt zu bringen. Man ist bei der Schöpfung dieser Anstalten, von denen augenblicklich bereits 5, in Stockholm, Gefle, Upsala, Gothenburg und Malmö vorhanden sind, von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß der der Arbeiterbevölkerung bisher zu teil gewordene Unterricht, der sich wesentlich auf die Religionslehre beschränkte und nur nebensächlich auch auf Schreiben, Lesen, Rechnen, Geschichte und Geographie erstreckte, für die Forderungen, welche die Gegenwart an den Menschen stelle, nicht ausreichend sei.

c) Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

1. Leben und Schule.

Wie man den Einfluß der Schule auf die politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse leider vielfach in geradezu unheilvoller Weise über-

schätzt hat, so macht man dieselbe auch für viele Mängel und Schäden verantwortlich, deren Entstehung zu hindern oder die zu beseitigen nicht in ihrem Machtbereiche liegt. Es ist daher nur zu empfehlen, daß die Lehrer allen hierher gehörigen Fragen mit der Fackel der Wahrheit ins Gesicht leuchten, nur sollten sie dies nicht allein unter sich thun, sondern auch vor der großen Öffentlichkeit, namentlich in der Tagespresse.

Lehrer Freyer-Koritten sprach auf der Hauptversammlung des Brandenburgischen Provinziallehrervereins über einige Schlagwörter, bei denen sich der große Hause oft wenig oder nichts denkt. Er behandelte in längerem Vortrage die Macht der Schule und beleuchtete sie nach drei geflügelten Worten: 1. Wer die Schulen hat, der hat auch die Zukunft; 2. Preußen ist das Land der Schulen und Kasernen; 3. der preußische Schulmeister hat bei Königgrätz den Feind geschlagen.

Die 13. schlesische Provinziallehrerversammlung in Breslau hörte einen Vortrag von Fuhland-Königshütte über: „Die Anforderungen der Gegenwart an die Volksschule". Die Thesen desselben lauten: 1. Die Erziehung zum Arbeiten, die Lust an der Arbeit, muß eine Hauptaufgabe der Volksschule sein, weil Arbeitslust nicht nur ein Haupterfordernis volkswirtschaftlicher Wohlfahrt, sondern auch ein kräftiges Erziehungsmittel zur Sittlichkeit ist. 2. Die Jugend muß in dem und durch den gesamten Unterricht bei allen nur möglichen Gelegenheiten zum Denken, Nachdenken, sinnenden Betrachten, Berechnen, Selbstfinden, Erfinden angehalten werden, weil diese Fähigkeiten eine Hauptbedingung für das glückliche Fortkommen in der gegenwärtigen Zeit sind. 3. Gleichwie eine Vereinfachung des Rechenunterrichts angeregt worden ist, muß auch der Sprachunterricht insofern vereinfacht werden, als eine der bis jetzt gebräuchlichen Schriftformen, die deutsche oder die lateinische, beseitigt wird. Die dadurch zu erübrigende Zeit komme anderen Gegenständen, z. B. der Gesundheitslehre oder der allgemeinen formalen Bildung, zu gute. 4. Der Zeichenunterricht muß endlich überall nach den heutigen Ansprüchen des gewerblichen Lebens — unter welchen Formenschönheit und Handfertigkeit die wichtigsten sind — vervollkommnet und sorgfältig ausgebaut werden. 5. Die Volksschule muß allgemein werden, d. h. die Kinder aller Stände müssen bis zu einem gewissen Alter gemeinsam die Elementarschule besuchen, damit nicht durch die schon in der Jugend eingeimpften Standesunterschiede die sozialen Gefahren vergrößert werden.

Der Mecklenburg-Strelitzsche Landeslehrerverein verhandelte auf seiner Hauptversammlung in Neustrelitz über die Frage: Welche Mittel und Wege giebt es für den Lehrerstand im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, um die Hindernisse wegzuräumen, die dem entgegenstehen, daß die Volksschule das erreichen kann, was die Jetztzeit von ihr fordert? Ref. Staffeld-Cantnitz. Angenommene Resolution:

Nachdem die 3. Hauptversammlung des L.-L.-V. die Hindernisse festgestellt hat, die der Erreichung des Zieles der Volksschule entgegenstehen, verpflichten die Mitglieder dieses Vereins den jedesmaligen Vorstand desselben, in jedem Vereinsjahre die Hinwegräumung wenigstens eines der aufgeführten Hindernisse beraten und vorbereiten, darauf die Zustimmung der Versammlung zur Ausführung bezügl. Petitionen einholen zu wollen.

Eine andere hierher gehörige, höchst wichtige Angelegenheit besprach die 18. Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung, nämlich „Die Klage über Verwilderung und Verwahrlosung der Jugend". Ref. Lehrer Schöttler-Kiel. Der Hauptinhalt war:

1. Es wird über die Verwilderung und Verwahrlosung der Jugend viel geklagt, und dadurch ist von der Jugend ein zu dunkles Bild entstanden. Doch ist dieses Bild ein solches, das uns drängt, 2. mit allen Kräften dahin zu streben, daß die Jugend vor Verwilderung und Verwahrlosung geschützt werde. Dies kann geschehen: a) von seiten der Familie dadurch, daß die Erziehung zum Gehorsam mehr ins Auge gefaßt werde, b) von seiten der Schule dadurch, daß der Lehrer den Schülern außer der Schule, wie auch den Eltern näher trete, c) von seiten der freien Vereinsthätigkeit dadurch, daß die Erziehungsweise der Eltern überwacht und die Schüler mehr beaufsichtigt werden. (Knabenasyle, Knabenhort.)

Auf der Tagesordnung der 7. Generalversammlung des Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens in Duisburg stand ein Vortrag von Prof. Meyer: „Die angebliche sittliche Verwilderung der Jugend und die behauptete Mitschuld der Schule an derselben."

Das Leben, schlechte Lektüre u. dergl. sind die eigentlichen Urheber jener getadelten Zustände. Gymnasialdirektor Mommsen in Frankfurt a. M. hat sich veranlaßt gesehen, an die Eltern seiner Zöglinge ein Zirkular zu richten, nach welchem sich die „betrübende Thatsache ergeben hat, daß unter der Frankfurter Jugend **unsittliche und rohe Gedichte, Reden und Anschauungen** sich verbreitet haben". Er bittet um Unterstützung der Schule in dem Bestreben, der Jugend eine reine Gesinnung zu erhalten.

Als ein neues Opfer der Schundlitteratur muß der 15jährige Mörder Klempnerlehrling Hirt in Chemnitz bezeichnet werden. Räuber- und Indianergeschichten hatten ihm den Kopf so verdreht, daß er, um die Mittel zur Auswanderung nach Amerika zu gewinnen, zur Mordwaffe griff und einen armen jungen Fabrikarbeiter erschoß. Welch furchtbare Ernte unheilvoller Saat!

Der Linzer Stadtschulrat hat beschlossen, dahin zu wirken, daß die Aufsichtsorgane den Schaustellungen der „Kasperltheater" zur Marktzeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden, da dieselben durch ihre Schimpfworte und Schlägereien zur Verrohung der Kinder beitragen können.

Die 16. Versammlung des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin hörte einen Vortrag von Reuter-Lübberstorf: „Die Aufgabe der Schule der Sünde des Meineides gegenüber", dessen Thesen lauten:

1. Die Ursachen des Meineides sind a) die Vermehrung der Eidesabnahme; b) die Art und Weise der Vereidigung; c) der Voreid; d) Mangel an Gottesfurcht — und damit zusammenhängend e) Mangel an Wahrheitsliebe bei den Schwörenden. 2. Die Schule kann zur Verminderung des Meineides beitragen a) durch Erziehung zur Gottesfurcht und b) zur Wahrhaftigkeit, c) durch gründliche Behandlung der Lehre vom Eide unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Gerichtsverfahrens. Die Versammlung stimmte ohne Debatte den Thesen im allgemeinen zu.

Einzelnen hierher gehörigen Mißständen rücken die Regierungen mit Recht scharf auf den Leib.

Die kgl. Regierung zu Schleswig hat in einer Zirkular-Verfügung vom 8. Januar 1884 die Dispensation schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche zum Zwecke der Verwendung der-

selben bei **Treibjagden** untersagt und angeordnet, daß Eltern, deren Kinder gleichwohl in solcher Veranlassung aus der Schule bleiben, wegen Schulversäumnis zu bestrafen seien. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 36.)

Ein unter dem 28. März 1884 erschienener Konsistorialerlaß für das Königreich Württemberg an sämtliche Bezirks- und Ortsschulinspektorate, betreffend das Mitführen von Kindern beim **Hausirhandel**, verfügt:

Der Erteilung der Erlaubnis zur Mitführung von Kindern im schulpflichtigen Alter hat in allen Fällen eine Vernehmung des Schulinspektors desjenigen Ortes vorauszugehen, in welchem das betreffende Kind schulpflichtig ist. Diejenigen Personen, deren Mitführung gestattet wird, sind in dem Wandergewerbeschein auf S. 2 nach Namen und Personalbeschreibung und, soweit es sich nicht um schreibensunkundige Kinder handelt, unter Beifügung ihrer eigenhändigen Unterschrift einzeln einzutragen. Wird die Erlaubnis zur Mitführung von Kindern unter 14 Jahren erteilt, so ist in dem Wandergewerbeschein auf S. 3 ausdrücklich zu vermerken, daß jede Art von Verwendung dieser Kinder zu gewerblichen Zwecken verboten ist. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 36.)

Im Oberbruch wird darüber geklagt, daß so viele Kinder von 10—14 Jahren durch den **Tanzunterricht** und was damit zusammenhängt von der Schularbeit abgezogen werden.

Die Lehrer suchen positiv wirkend in diesen Fragen einzugreifen, indem sie die verderblichen Ursachen aufsuchen und die Möglichkeit einer Besserung durch die Schule erwägen. Auf dem 8. westfälischen Lehrertag zu Dortmund sprach Rektor Bartholomäus-Hamm „über die Erziehung zur Pietät". Dem mit großem Interesse aufgenommenen Vortrage lagen nachstehende Thesen zu Grunde:

1. Jedes Zeitalter hat sein eigentümliches Gepräge, eine nach Licht- und Schattenseiten erkennbare Signatur, wodurch es sich von verflossenen Perioden unterscheidet. 2. Einzelne hervortretende Gebrechen und Mängel berechtigen nicht zu dem Schlusse, daß das ganze Zeitalter ein verderbtes sei. 3. Unter den Erscheinungen, die im Interesse des öffentlichen Gemeinwohls zu beklagen sind, fordert die z. Z. wahrnehmbare Pietätlosigkeit gegen die von Gott und dem Staate gesetzten Autoritäten (Eltern, geistliche und weltliche Obrigkeit) eingehende Beachtung. 4. Auch die Schule findet in dem Kampfe gegen diese zu Tage tretende Erscheinung ein gut Stück ernster und schwieriger Arbeit, der sie sich um so weniger entziehen darf, da sie einesteils in ihrer Wirksamkeit mit darunter leidet und anderenteils die Pflicht hat, durch ihre Arbeit an der Jugend den schädlichen Einwirkungen vorhandener Mißstände für die Gegenwart und Zukunft nach Möglichkeit mit entgegenzuwirken. 5. Die Wirksamkeit der Schule wird erschwert durch Untergrabung der Autorität der Lehrer, was zum größten Teile durch außerhalb der Schule liegende Momente (durch manche Eltern, durch die der Schule feindliche Presse, durch manche Schriftsteller, durch manche Vorgesetzte) geschieht. Aber auch der Lehrer selbst kann durch sein Auftreten hindernd wirken. 6. Die Schule kann der Pietätlosigkeit entgegenarbeiten: a) durch das Vorbild des Lehrers, b) durch zweckmäßige Benutzung der besonders im Religions-, deutschem Sprach- und Geschichtsunterricht sich ergebenden Unterrichtsstoffe, c) durch ernste, würdige Zucht. 7. Wie die Schule für die Überhandnahme der Impietät in der Gegenwart nicht verantwortlich zu machen ist, wird es ihr auch nicht gelingen, allein die Jugend mit dem Geiste der Pietät zu beseelen. Ein glänzender Erfolg ist nur dann zu hoffen, wenn sie mit der Familie einmütiglich zusammenwirkt und daneben das gesamte Volksleben einen heilsamen Einfluß ausübt.

Die oldenburgische Landeslehrerversammlung hörte einen Vortrag von Fissen-Jever: „Wie kann die Entwickelung des **Mitgefühls** gefördert werden?" mit ungeteiltem Interesse und schenkte demselben wohlverdienten Beifall.

Geleitet von der bereits früher mehrfach bethätigten Ansicht, daß das Bestreben, die heranwachsende Jugend zur **Tierfreundlichkeit** anzuleiten, sich wirksam verbinden lasse mit einer aufmunternden Anerkennung lobenswerten Wohlverhaltens in der Schule, hat Direktor Marquart in Dresden von dem in Donauwörth erscheinenden kleinen Tierschutzkalender für Kinder 1000 Exemplare in einer den kirchlichen Verhältnissen des Königr. Sachsen Rechnung tragenden Ausgabe herstellen lassen und dieselben den Direktoren der Dresdner städtischen Volksschulen und verwandten Anstalten behufs freier Verteilung zur Verfügung gestellt.

Das in den parlamentarischen Verhandlungen so oft erwähnte Werk des Geh. Oberjustizrats Starke über **„Verbrechen und Verbrecher in Preußen"** schließt mit folgenden, der Verbreitung im hohen Grade würdigen Worten: „Auch unsere Zeit hat ihre Ideale, die sie erstrebt mit ganzem Denken und Fühlen. Das Leben fließt nicht mehr so ruhig als früher, die Verhältnisse stellen die höchsten Ansprüche an den einzelnen, und doch finden wir einen werkthätigen Gemeinsinn, eine in Wohlthätigkeitsanstalten wie bei lokalen Unglücksfällen jederzeit sich bethätigende Nächstenliebe, wie sie in gleichem Umfange frühere Zeiten nicht gekannt haben. Wer um sich blickt und nicht bloß die Schatten sehen will, wird zugeben müssen, daß es auch jetzt noch Familiensinn und Familienglück wohl nicht minder als früher giebt. Was aber endlich der nationale Geist vermag, der in unserem Volke lebt, wie tief derselbe Wurzel geschlagen, wie er sich in Opferwilligkeit der herrlichsten Art bethätigt hat und sicherlich wieder durch unser ganzes Volk sich bethätigen wird, wenn es gelten sollte, für das Vaterland einzutreten, das braucht nicht von mir gesagt zu werden, jeder Leser empfindet es."

Das Vereinsleben in Schleswig-Holstein ist, wie berichtet wird, sehr zum Wohle der Jugend thätig, sowohl zur Förderung der allgemeinen, wie der speziellen technischen Ausbildung, und auch zur Hebung der Sittlichkeit und des leiblichen Wohles derselben. So ist u. a. der Volksbildungsverein unermüdlich in der Errichtung von **Volks-** und **Schülerbibliotheken**; eine Anzahl von Vereinen bezweckt die Gründung und Erhaltung von **Kleinkinder-** und **Fortbildungsschulen**; in einigen größeren Städten besteht der **Knabenhort.** —

Einen hochwichtigen Gegenstand vielfacher Beratungen bildeten die **Vorschulen** höherer Lehranstalten und verwandte Fragen.

Schuldirektor Schunack-Zwickau referierte auf der 11. Versammlung sächsischer Volksschuldirektoren in Chemnitz über die Frage: „Ist die seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 15. Febr. 1884 wiederholt ausgesprochene Forderung: die Volksschule muß ihre Schüler schon nach 3jährigem Unterrichte zur **Aufnahme in die unterste Klasse der Realschulen und Gymnasien** genügend vorbereitet haben von derselben als eine berechtigte anzuerkennen oder nicht?" Nachstehende Resolution fand nach einer sehr lebhaften Debatte Annahme:

Die 11. sächsische Volksschuldirektoren-Versammlung erklärt gegenüber der jetzt vielfach ventilierten Frage, ob es wünschenswert sei, daß Knaben schon mit vollendetem 3. Schuljahre einem Real- oder Humangymnasium oder einer Realschule übergeben werden sollen, bez. gegenüber der an einigen Orten von Realschulen gestellten Forderung, die in diesem Alter befindlichen Knaben ihren Sexten genügend

vorgebildet zuzuführen, sowie auch der Forderung gegenüber, daß die Lehrziele in der Volksschule demgemäß geändert werden: 1. Sie erblickt unter allen Umständen in der Überführung solcher Knaben eine in der Regel für die Gesundheit, die geistige Entwickelung und die normale Förderung derselben schädliche Verfrühung. 2. Sie erachtet daher, daß eine gute Volksschule, welche ihre Lehrgänge nur nach den Durchschnittsköpfen zu bemessen hat, ihre Schüler nicht in der geforderten Weise vor- und durchbilden darf und kann. 3. Diese Anschauungen stehen auch nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch; dort heißt es: a) Gesetz vom 15. Febr. 1884: Zur Annahme in die 6. Klasse genügt das erfüllte 9. Lebensjahr. b) Prüfungsordnung für Gymnasien: Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist ein Alter von mindestens 9 Jahren erforderlich. — Bezüglich der Vorbildung lautet der § 55 der Prüfungsordnung: Die aufzunehmenden Knaben müssen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die nach mindestens 3jährigem Unterrichte in einer guten Bürgerschule von einem fleißigen und begabten Schüler erworben werden. 4. Daraus ergiebt sich, daß die Aufnahme in eine der genannten Anstalten nach 3jährigem Besuche einer guten Volksschule nur ausnahmsweise und zwar unter alleiniger Verantwortung der Eltern geschehen möchte.

Dem Bestreben, fremdartige Einrichtungen und Dinge in die Schule einzuschmuggeln, stehen Lehrer und Behörden erfreulicherweise meist recht kühl gegenüber.

Die Königl. pfälzische Kreisregierung will die Beteiligung an den **Schulsparkassen** nur unter der Bedingung gestatten, daß 1. die Erhebung der Einlagen nicht während der Schulzeit, auch nicht während der Pausen erfolge, und daß 2. auf die Kinder keinerlei Pression ausgeübt werde. Auch soll Lehrern, die es in der Schule oder bez. ihrer Fortbildung an Fleiß und Eifer fehlen lassen, die Übernahme dieser Nebenbeschäftigung nicht gestattet werden.

In Schleswig-Holstein sind die Schulsparkassen, welche dort überhaupt nur sporadisch Eingang gefunden haben, ziemlich wieder verschwunden.

Der Verein für Jugend- und Schulsparkassen scheint nach dem neuesten Bericht des Pfarrers Senckel seiner Auflösung entgegenzugehen. Verschwinden des vorhandenen Defizits wird namentlich von den Vorstandsmitgliedern in Glogau zur Bedingung ihrer ferneren Mitwirkung gemacht. Pfarrer Senckel, als Geschäftsführer des „Vereins für Jugendsparkassen in Deutschland", konstatiert in seinem letzten Berichte ein „Sinken des öffentlichen Interesses für die Jugend- und Schulsparkassensache". Seinen Hilfssekretär hat derselbe bereits am 1. Nov. 1882 entlassen müssen, „weil es wirklich an notwendiger Arbeit zu fehlen begann".

Vergl. hierzu:

„Was ist von Schulsparkassen zu halten?" in „Freie deutsche Schulzeitung", herausgeg. unter Mitwirkung vieler Schulmänner, Leipzig, Siegismund & Volkening, Nr. 22, 1884.

2. Staat und Schule.

Auf der 8. Generalversammlung des „Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen" sprach der Abgeordnete Hamspohn-Köln über **„Staats- oder Gemeindeschule"**. Seine Ausführungen gipfelten in folgendem: „Eine Staatsschule würde Gefahr laufen, das Volk zu terrorisieren, wie es jetzt unter dem ultramontanen, wie es früher auch unter liberalem Regime in Belgien geschehe und geschehen sei." Das Korreferat hatte Rektor Schrader-Minden. Nach seiner Ansicht sollen

die Gemeinden die Minimalgehälter aufbringen, der Staat die nötigen Zuschüsse leisten. In der Debatte wurde dem Referenten mehrfach lebhaft widersprochen.

Eine unter dem 24. Dez. 1883 erlassene Verordnung für das Deutsche Reich, betreffend die Gebührenfreiheit in dem Verfahren vor dem Reichsgericht, bestimmt: In dem Verfahren vor dem Reichsgericht sind von Zahlung der Gebühren befreit: öffentliche Volksschulen. (Vergl. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 5.)

3. Kirche und Schule.

In einer in Darmstadt abgehaltenen Konferenz evangelischer Geistlichen begründete Pfarrer Freiensehner von ihm aufgestellte Thesen über **„Kirche und Schule"**. Wir heben hier nur die 5. und letzte These hervor, welche lautet:

„Die Kirche hat den durch die neuere Schulgesetzgebung eingetretenen Veränderungen und den noch weiter gehenden Bestrebungen gegenüber etwa folgendes zu thun: 1. So lange die staatlichen Schulbehörden in der Praxis bestrebt sind, den Schulen ihren christlichen Charakter zu erhalten, und deshalb die Hilfe der Kirche in der Schule dulden oder begehren, ist es Pflicht der Kirche und ihrer Diener, diese Unterstützung mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu leisten und der Schule und dem Staate die Liebe zu beweisen, die sich nicht erbittern läßt. 2. Es ist Pflicht der Kirche, ihr gutes historisches und natürliches Recht an der Schule (wie das der Eltern) mit allen gesetzlichen Mitteln zu verteidigen und gegen Vergewaltigungen mit aller Entschiedenheit zu protestieren. 3. Damit die Kirche den ihren Rechten entsprechenden Pflichten auch wirklich nachkommen kann, muß sie vor allen Dingen für eine tüchtige pädagogische Ausbildung ihrer Diener Sorge tragen und auch zur pädagogischen Weiterbildung derselben anregen. Letztere erfordert unter anderem, daß in keinem theologischen Lesezirkel die pädagogische Litteratur ignoriert wird, daß ferner der Methodik des Religionsunterrichts in kirchlichen Zeitschriften und Konferenzen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wie seither, und daß endlich die für Theologen reservierten Schulstellen nicht aufgehoben werden. 4. Die Kirche suche die Lehrer in die kirchlichen Interessen hineinzuziehen und zeige überall ihrerseits ein warmes Herz für die des Lehrerstandes, namentlich auch für die materiellen. 5. Die Geistlichen sollen sich bemühen, auch im außerdienstlichen Verkehr das Vertrauen der Lehrer zu gewinnen und ein freundliches Verhältnis zu ihnen herstellen. 6. Dies wird den Geistlichen um so leichter gelingen, wenn sie in Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse der Beseitigung der technischen Lokalaufsicht in ihrer seitherigen Gestalt keine Schwierigkeiten bereiten, sondern sie mit Freuden begrüßen. 7. Wenn die Entchristlichung der Schulen bis zu dem Punkte fortschreiten sollte, daß christliche Eltern ihre Kinder nicht mehr in dieselben schicken könnten, dann bliebe der Kirche nichts anderes übrig, als die Gründung von freien kirchlichen Schulen ins Werk zu setzen.

Auf der hessischen Landeslehrerversammlung in Bad Nauheim referierte Funk-Marienschloß über „Kirche und Schule in ihren gegenseitigen Beziehungen zu den Aufgaben der Kultur". Die angenommenen Thesen lauten:

I. Die Volksschule ist ein organischer, notwendiger und selbständiger Faktor der Erziehung, sie reiht sich den Kulturfaktoren Familie, Kirche 2c. im Staate ebenbürtig und selbständig an. — II. Ein sogenanntes historisches Recht der Kirche auf die Leitung der Schule ist aus der Entwickelungsgeschichte der letzteren nicht zu erweisen. — Die so häufig aufgestellte Behauptung: „Die Schule ist eine Tochter der Kirche", steht im inneren Widerspruch zu dem Schutz und der Entwickelungspflege, welche die Tochter von der Mutter empfangen hat. — Ein prinzipielles Recht der Kirche auf die Herrschaft der Schule kann aus den innerlichsten, höchsten Zwecken der Kirche nicht hergeleitet werden, wohl aber aus äußeren hierarchischen Zielen. —

Die Reformation hat den Grund zur Volksschule gelegt, aber nicht im Anschluß an die Kirche, sondern unter allgemeiner Mitwirkung der Laienwelt und der dieselbe beherrschenden Gewalten. — Die heutige Volksschule, insbesondere die hessische, ist das Ergebnis einer seit 3 Jahrhunderten geübten Wachsamkeit über die allgemeine Volksbildung seitens vortrefflicher Landesregenten, welche den Ideen der Schulreformatoren, wie Pestalozzi u. a. in den von ihnen beherrschten Ländern Eingang verschafften. — III. Die unmittelbare Leitung der Volksschule durch den Staat und ihre Spezialleitung durch Fachmänner entstammt nicht politischen Gründen, noch weniger einer Feindschaft gegen das Christentum, sondern einer vermehrten Fürsorge seitens der Staatsgewalt, sowohl für die Ziele der allgemeinen Volksbildung, wie diejenigen der Kirche. IV. Durch die Erteilung und Überwachung des Religionsunterrichts in der Volksschule seitens der Kirche ist die Mitwirkung und der Einfluß dieser auf die religiöse und sittliche Entwickelung der Jugend genügend gewahrt. — Der Erfüllung des andauernden Dranges von seiten der Kirche auf Vermehrung der Religionsstunden in der Volksschule stehen gewichtige pädagogische Bedenken im Wege. — V. Die unverkümmerte Erziehung der hohen Aufgaben von Kirche und Schule erheischt für beide ein friedvolles, auf gegenseitiger Anerkennung beruhendes Nebeneinandergehen. Ein fortwährendes Protestieren seitens der Kirche, wegen angeblich eingebüßter Rechte auf die Schule, kann weder der Kirche zu innerer Stärkung noch der Schule zu gedeihlichem Aufschwung dienen. — Ein Hereinziehen der Lehrer in die einseitig kirchlichen Parteiinteressen von seiten der Kirche ist hinsichtlich der Aufgabe der Volksschule nicht wünschenswert. — VI. In allen Fällen, in welchen die Kirche das Erziehungswerk an der reiferen Jugend im höheren Sinne betreibt, sei es durch praktische Organisation der sog. Seelsorge, durch Gründung von Erziehungsvereinen und Besserungsanstalten, durch Überwachung leicht verführlicher Charaktere, durch Unterstützung notleidender Talente u. s. w. soll die Schule der Kirche treue Genossenschaft leisten.

Die Schulinspektoren-Konferenz im Reg.-Bez. Wiesbaden hörte am 9. Juli in Limburg einen Vortrag von Schulinspektor Bender-Schadeck über die „Bedeutung und Notwendigkeit des Geistlichen im Organismus der Schule und die besondere Pflege dieses Faktors". Die Ausführung des Themas betonte 3 Punkte: Die Aufgabe der Schule als Erziehungsmittel macht den Diener der Kirche zu einem notwendigen Faktor im Organismus der Schule, ebenso ihre Stellung als dienendes Glied höherer Organismen, nämlich der Kirche, Familie und des Staates, endlich das Leben selbst, sowohl in Bezug auf den Lehrer, der an dem Geistlichen den berufenen Sachwalter haben soll, als auch in Bezug auf die Schulbehörden, welche besonders für ländliche Verhältnisse des Pfarrers nicht entbehren könne.

Die Kgl. Regierung zu Breslau erklärt, die „Kathol. Schulztg. für Norddeutschland" stelle die christliche und katholische Erziehung in schroffen Gegensatz zu der nationalen Erziehung; der glücklichen Verbindung der nationalen mit der christlichen Erziehung verdanke die preuß. Volksschule ihre Erfolge, weshalb man Fernhaltung der Lehrer von jener Zeitschrift erwartet.

Nachstehende Thatsache giebt recht viel zu denken. Im Kreise Niederbayern betrug i. J. 1883 die Zahl der wegen Meineides bestraften Verbrecher 121. Und dieser Kreis ist die Domäne der klerikalen Partei. Man sollte meinen, bei ihrem mächtigen Einflusse, der dort das gesamte politische Leben beherrscht, habe sie aus Niederbayern ein Musterland der Gottesfurcht und frommen Sitte gemacht.

Die unter dem Sitze des Gen.-Sup. Frommel abgehaltene Bezirkssynode zu Celle hat, wenn auch unter entschiedenem Widerspruche ein-

zelner Mitglieder, die Ansicht entwickelt, daß Kinder wegen unterlassenen **Kirchenbesuchs** mit Schulstrafen zu belegen seien.

Erfreulich für jeden Kinderfreund ist eine Entschließung der Kreisregierung Mittelfrankens, welche anordnet, daß Schulkinder während der Wintermonate nicht vor dem Vormittagsunterrichte zum Besuch des Frühgottesdienstes gezwungen werden dürfen.

Vergl. auch: Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die Dispensation jüdischer Schüler vom Unterrichte am Sabbath und an den jüdischen Feiertagen betreffend. Vom 5. April 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 26.)

In einer längeren vom 24. Juli datierten Verfügung an die Provinzial-Schulkollegien hat der Kultusminister über mehrere Punkte der Vorschriften bez. des Religionsunterrichtes in den Volksschulen von 1872, welche zu Zweifeln Anlaß gegeben hatten, Entscheidung getroffen.

Zunächst spricht der Minister sich rücksichtlich des zu Tage getretenen Wunsches, daß das Memorieren der evangelischen Perikopen wieder eingeführt werden möge, dahin aus, daß die bisherige, auch von dem General-Synodalrat anerkannte Behandlung des Perikopen denselben eine ausreichende Berücksichtigung zuteil werden lasse. Bezüglich einer weiteren Anregung, daß die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden (5) erweitert werden möge, da sie nicht gestatte, den Unterricht täglich mit Religionsunterricht zu beginnen, weist der Minister auf eine früher wiederholt erteilte Verfügung hin, der zufolge eine Teilung von einer oder zwei Religionsstunden in Halbstunden zulässig sei. Um aber das vorgeschriebene Pensum zu erreichen, sei bereits für die Provinz Hannover die Anordnung getroffen, daß eine der Lehrstunden, welche die Mittel- und Oberstufe in der Muttersprache empfangen, auf Bibellesen verwendet werde. Diese Anordnung soll nunmehr auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Endlich erklärt der Minister, daß die Vorschrift, nach welcher nur die 3 ersten Hauptstücke des Katechismus in das Pensum der Volksschule fallen, nur den Zweck habe, das Maß des unbedingt zu Erreichenden festzustellen. Eine Beschränkung des Gebrauchs des kleinen Katechismus habe fern gelegen. Wo es die Verhältnisse gestatten, seien sämtliche Hauptstücke in den Lehrplan der Schule aufzunehmen. Wo dies nicht möglich sei, werde es dabei bewenden müssen, daß außer den 3 ersten Hauptstücken die Einsetzungsworte der Sakramente erlernt würden.

Das Mainzer Domkapitel hat sich im März 1882 mit einer Beschwerde an die hessische I. Ständekammer gewendet in Betreff der Anordnung und Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Schulen des Großherzogtums Hessen. Das Domkapitel erklärt darin: 1. Das Ministerium nehme ungehörigerweise das Recht in Anspruch, endgültig über die Qualifikation der Lehrer zum Religionsunterricht zu entscheiden; 2. das Ministerium sei mit seiner Annahme im Unrecht, daß der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ausschließlich im Auftrag der staatlichen Behörde erteilt werde und es hierzu eines Auftrages von seiten der kirchlichen Behörde nicht bedürfe. Mit Unrecht ordne das Ministerium Religionsunterricht an und übertrage denselben, mit Übergehung der Geistlichen, Laien, ohne vorherige Zustimmung der kirchlichen Behörde; 3. entferne das Ministerium Geistliche aus dem ihnen in öffentlichen Schulen übertragenen Religionsunterricht ohne vorherige Mitteilung an die kirchliche Behörde. Alles dies widerspreche den Artikeln 22 und 39 der Verfassungsurkunde des Landes und dem Gesetz über das Volksschulwesen von 1874, insbesondere dessen Art. 68. Das Domkapitel ersuchte demgemäß die I. Ständekammer um Abhilfe event. durch eine ge-

setzliche Auslegung der Art. 68 und 80 des Volksschulgesetzes im Sinne der geistlichen Herren. Das Ministerium erwiderte hierauf dem Berichterstatter der I. Kammer in sehr eingehender Weise, um darzuthun, daß sämtliche Ansinnen des Domkapitels in dem Volksschulgesetze nicht begründet sind, ja demselben widersprechen; ferner, daß eine Gewährung der angegebenen Ansuchen die Rechte des Staates wesentlich beeinträchtige, sogar mit der Hoheit des Staates im Widerspruch stehe. Nach Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1875, die rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Staate betreffend, dürfe keine Kirche aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staates und mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. Auch werde die Regierung keinem neu zu erlassenden Gesetze zustimmen, das die betr. Artikel des Volksschulgesetzes nach dem Willen des Domkapitels auslege.

Die 2. hessische Ständekammer hat die Beschwerde des Mainzer Domkapitels, Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen betreffend, als in allen Punkten unbegründet mit allen gegen die 8 ultramontanen Stimmen abgelehnt.

Damit der Unterricht in den Volksschulen an jedem Wochentage mit Religion begonnen werden könne, hat man in Preußen vielfach eine Teilung von 1 oder 2 wöchentlichen Religionsstunden in Halbstunden eintreten lassen, wie oben bereits erwähnt wurde.

Institutslehrer Dietrich sprach auf dem 3. Deutschen Evangelischen Schulkongreß in Stuttgart über das Thema: „Was kann und soll die Schule thun, Bibelkenntnis und Bibelverständnis, sowie Liebe zur heiligen Schrift unter den Schülern zu wecken und zu fördern?“

Heftiger Streit tobt besonders noch in einzelnen Staaten und Städten des Reiches über die **Simultanschul**frage. Die Lehrerschaft ist im ganzen noch für diese Anstalten, während viele Behörden offenbar kühl auf diese Einrichtung blicken oder dieselbe zu beseitigen suchen. In Preußen wurden während des letzten Jahres wiederholt Auflösungen verfügt.

Die Simultanschule in Leobschütz ist nach Entscheidung des Kultusministers Ostern 1884 aufgehoben worden.

Auf Anordnung der Kgl. Regierung, resp. des Ministeriums, wurde die Simultanschule in Beyenburg definitiv aufgelöst.

Der Kultusminister v. Goßler hat ferner die Umwandlung der Simultanschule in Ehrenbreitstein in konfessionelle Schulen verfügt.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer wurde der Antrag in Betreff des konfessionellen Geschichtsunterrichts von der Majorität gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Erfreulich ist, daß einige Beschlüsse der 2. bayerischen Kammer, wie Trennung des Geschichtsunterrichts nach Konfessionen, Freigabe des Vorbereitungsunterrichts der Lehrer ꝛc. von der Kammer der Reichsräte wieder abgelehnt und dadurch zu Fall gebracht wurden.

4. Haus und Schule.

Auf der IX. Rheinischen Provinziallehrerversammlung in Duisburg sprach Stadtschulinspektor Armstroff-Duisburg über: „Haus

und Schule in ihrem Verhältnis zu einander beim Werke der Jugenderziehung". Die Thesen lauten:

1. Die natürlichsten und nächstverpflichteten Erzieher ihrer Kinder sind die Eltern. 2. In keinem andern Lebenskreise finden sich die Bedingungen für die Konzentration aller Erziehungseinflüsse auf Entwickelung des Leibes- und Geisteslebens der Kinder in so hohem Maße zusammen, wie in einer soliden Familie. 3. Mancherlei Ursachen machen es jedoch notwendig, daß die Schule dem Hause helfend und ergänzend an die Seite tritt. 4. Haus und Schule müssen jedoch im vollsten Einklang miteinander stehen und das Werk der Jugenderziehung in einem Sinne und Geiste, wenn dasselbe gedeihen soll. 5. Haus und Schule haben sich darum zu verständigen: a) über die leibliche und geistige Beschaffenheit der der Schule zugeführten Zöglinge; b) über das Ziel ihres gemeinsamen Wirkens; c) über die Aufgaben, welche jedem von ihnen besonders zufallen; aa) die körperliche Pflege ist vorwiegend Aufgabe des Hauses, die Schule aber hat jenes hierbei zu unterstützen; bb) die Bildung des Geistes durch Unterricht fällt hauptsächlich der Schule zu; das Haus hat derselben dabei die nötige Hilfe zu leisten; cc) an der Gemüts- und Willensbildung der Kinder nimmt die Familie einen hervorragenden Anteil; die Schule bildet aber eine notwendige Stufe in der Charakterbildung derselben; dd) jedes der beiden genannten Erziehungsinstitute hat dem andern die nötige Achtung zu erweisen, die Autorität desselben nach Kräften zu stärken und ihm zur Erreichung des gemeinsamen Erziehungszwecks thunlichste Unterstützung zu teil werden zu lassen; d) beide Erziehungsinstitute haben sich so oft als möglich über die Erfolge ihrer erziehlichen Einwirkungen und über die dabei anzuwendenden Mittel zu verständigen; e) auch bei der Berufswahl des jungen Menschen ist der Rat des Lehrers einzuholen. 6. Solche Verständigung zwischen Haus und Schule ist zu erzielen: a) durch die häuslichen Schularbeiten; b) durch schriftliche Mitteilungen der Schule an das Haus und umgekehrt; c) durch Schulfeste und Klassenspaziergänge, an denen sich auch die Eltern beteiligen; d) durch Aufsuchen der Eltern seitens der Lehrer und umgekehrt; e) durch gemeinsames Lesen geeigneter Journale und Bücher; f) durch Vorträge; g) durch Bezeigung von Teilnahme bei vorkommenden Familienereignissen.

In der Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen zu Eisleben sprach Rektor Knabe-Eisleben über: Haus und Schule unter dem Einflusse der Gegenwart. Redner schildert den Charakter unserer Zeit, wendet sich zu den Ursachen des ungünstigen Einflusses auf Schule und Haus und erörtert zum Schlusse die Frage: Woher soll Hilfe kommen? Zunächst bessere jeder an sich selbst, das gilt besonders den Lehrern, denen die Erziehung der kommenden Geschlechter anvertraut ist, suche an sich selbst den sittlichen Charakter herauszubilden, und die Jugend unterwirft sich ohne Zwang; dieser Einfluß eines auf der Höhe seiner Zeit stehenden Mannes erstrecke sich aber auch auf das Haus, zunächst auf sein eigenes. Herrscht hier Friede und Freude, dann trete er hinein in die Gemeinde und helfe bessern mit Rat und That. Der Segen wird nicht ausbleiben.

Wo das Elternhaus schwach ist, soll die Behörde hemmend gegen die dadurch herbeigeführten Unzuträglichkeiten vorgehen.

Eine unter dem 31. Dez. 1883 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Königsberg, die Tanzbelustigungen der Schuljugend betreffend, ordnet an:

Um dieser die Kinderseelen frühzeitig vergiftenden Unsitte zu steuern, erscheint es dringend geboten, daß die Lehrer auch ihrerseits zur Ausführung der Polizeiverordnung, soweit dies angänglich ist, beitragen und sowohl Weisungen unserer Verfügung vom 17. Febr. 1872, als auch des Ministerialerlasses vom 9. März 1874, welche ihnen die Befugnis erteilen, ihre Zöglinge auch für auf der Straße begangene Vergehen zur Verantwortung zu ziehen, gewissenhaft befolgen. Die Erreichung des gedachten Zweckes wird indessen dadurch nachhaltiger gefördert, daß die Lehrer jede im

Schulleben sich bietende Gelegenheit ergreifen, auch auf das Gemüt und den Willen der Schüler in einer Weise einzuwirken, welche sie geneigt macht, den Forderungen christlicher Moral in Gehorsam und Selbstbeherrschung sich zu fügen, weil diese beiden Tugenden die Grundlagen abgeben, auf welcher wohlgesittete Menschen, gute Bürger, treue Unterthanen, tüchtige Charaktere und brave Christen erzogen werden. Die Lehrer mögen nur nicht vergessen, selbst das zu leisten, was sie von ihren Zöglingen verlangen, ihnen sozusagen die christlichen Tugenden vorzuleben, deren Übung sie fordern. Bloße Ermahnungen, Warnungen und Strafen, die nun einmal nicht zu umgehen sind, vermögen wohl öfter vorübergehende, selten aber eine dauernde Sinnesänderung hervorzurufen, wenn ihnen das vorbildliche Beispiel nicht zur Seite steht. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 14.)

Ein Erlaß vom 5. Dez. 1883 des Kgl. Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen des Königr. Württemberg, betreffend die Zulassung jugendlicher Personen zur Teilnahme an öffentlichen Tanzbelustigungen,

weist die Bezirks- und Ortspolizeibehörden an, in denjenigen Fällen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften obrigkeitliche Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher oder den öffentlichen gleichgestellter Tanzbelustigungen erforderlich ist, die Erteilung der Erlaubnis regelmäßig an die Bedingung zu knüpfen, daß junge Leute, welche das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, vom Zutritt zum Tanzlokal ausgeschlossen werden, soweit nicht wegen besonderer Verhältnisse, z. B. aus Anlaß von Hochzeiten u. dergl., eine Ausnahme begründet erscheint oder mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der die Tanzbelustigungen veranstaltenden Personen die Befürchtung einer sittlichen Gefährdung der etwa zu denselben zuzulassenden jungen Leute von vornherein ausgeschlossen ist. (Siehe Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 11.)

In einzelnen Provinzen Preußens, namentlich in Posen, wird beständig gegen die dermaligen Schulzustände agitiert.

In der Provinz Posen geht man damit um, eine Massenpetition an das preuß. Abgeordnetenhaus ins Werk zu setzen. Der „Kuryer Pozn." stellt dabei für dieselbe folgende Forderungen auf: 1. Aufhebung der Oberpräsidialbestimmungen vom 27. Okt. 1873, deren 10jähriges Bestehen und deren Anwendung die schlimmsten Resultate ergeben habe; 2. die polnischen Kinder sollen zuerst polnisch lesen und schreiben lernen, und erst dann, wenn ihr Verständnis mehr entwickelt ist, die deutsche Sprache erlernen; 3. auf die religiöse und moralische Erziehung und Ausbildung der Kinder solle, neben dem Unterrichte in den Realien, mehr Gewicht gelegt und die frühere Anzahl der Religionsstunden wieder eingeführt werden; 4. die Schulinspektion solle den Geistlichen wieder anvertraut und jedenfalls der katholische Religionsunterricht nicht ohne geistliche Aufsicht erteilt werden.

Scharfe Konflikte zwischen Eltern und Lehrern entstehen bekanntlich sehr häufig deswegen, weil der Lehrer von dem ihm in vielen Staaten noch zustehenden Rechte der **körperlichen Züchtigung** Gebrauch macht. Und doch ist die Strafe häufig so überaus notwendig, doch fordern ungeratene Schüler förmlich zu ihrer Anwendung heraus.

Die Frage, ob der Widerstand eines Schülers gegen seinen Lehrer als Widerstand gegen einen Beamten in Ausübung seines Berufes, also als Widerstand gegen die Staatsgewalt zu betrachten sei, ist vom Gerichtshofe in Koburg durch Freisprechung des betreffenden Knaben verneint worden.

Vergl. auch Erkenntnis des Kgl. Oberverwaltungsgerichts

zu Berlin, die Grenze für das dem Lehrer zustehende Züchtigungsrecht und die Zuständigkeit bei Beschwerden über Mißbrauch desselben betreffend. Vom 7. Nov. 1883. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 17.)

In Mecklenburg ist den Schulbehörden ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts mitgeteilt worden, worin nach Mitteilung über die gesetzlichen Grenzen des Züchtigungsrechts der Lehrer, die in dieser Beziehung mit den Eltern gleichgestellt werden, ausgeführt wird, daß nach § 11 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze sich die Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts lediglich auf die Feststellung beschränkt, ob der Beamte sich einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat. Die Frage aber, ob die Züchtigung im richtigen Verhältnisse zu dem Verschulden des Schülers gestanden, sei nicht von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden, „sondern Recht und Pflicht der Schulaufsichtsbehörde, darüber zu wachen, daß die Lehrer von dem ihnen verliehenen Züchtigungsrechte den richtigen Gebrauch machen".

Die Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow hat einen Lehrer, der einem Schüler mit einem Rohrstocke mehrere Hiebe auf den Rücken erteilt hatte, zu 30 M. Geldstrafe und Zahlung der ca. 150 M. betragenden Kosten verurteilt.

Die „Verbannung des Stockes" aus der Schule hat auch im „freien Staate" Bremen rückhaltslose Würdigung gefunden, und wehe deshalb demjenigen Lehrer, der sich untersteht, einen faulen, trotzigen Schüler mit einem „leisen Backenstreiche" zu bedenken. Der sorgliche Vater, im stolzen Bewußtsein seiner Würde als Republikaner, dem die Staatsgewalt jederzeit zur Verfügung stehen muß, wendet sich sofort — nicht etwa an den Hauptlehrer, nein geradewegs an den Senator für das Schulwesen. Berichte angeklagter Lehrer, Verweise, Strafverfügungen wandern fast täglich von den Lehrerstuben zum grünen Tische des Scholarchat-Bureaus und vice versa. Ein 13jähriger, öfters mit Nachsitzen bestrafter, fauler Elementarschüler, der wohl auch schon etwas von „Überschreitung des Züchtigungsrechts" gehört hatte, machte sich nach einer derartigen Nachsitzstunde, mit Überspringung der väterlichen und aller anderen Instanzen, in eigner Person auf den Weg zum Senator, den hohen Beamten bittend, dem Nachsitzunfug doch endlich einmal ein Ende zu machen. Daß der Bursche diesen Schritt überhaupt wagte, illustriert die in Rede stehenden Zustände besser, als lange Betrachtungen dies vermögen.

Die Schuldeputation zu Berlin hat folgende Verfügung erlassen: „Wiederholt sind Übelstände bemerkt worden, wenn die **Nachbleibestunden** so liegen, daß die Schulkinder deshalb einen besonderen Weg machen müssen. Die Herren Rektoren veranlassen wir daher, diese Stunden immer nur im Anschluß an eigentliche Schulstunden und möglichst auf Vormittage, aber nicht später als von 12 bis 1 Uhr zu legen. Wenn es erforderlich ist, die hierdurch verbrauchten Vormittagsstunden zu ersetzen, so müssen 1 oder 2 Nachmittage für den wissenschaftlichen Unterricht benutzt werden."

Prof. Dr. Schulz am herzogl. Krankenhause in Braunschweig weist im „Neurologischen Centralblatt" an einem bestimmten Falle nach,

daß ein gesunder, kräftiger Schüler nach Schlägen an das Hinterhaupt und in die Nackengegend Sprachlähmung, Kopfschmerz und Übelkeit, dann Gesichtsmuskellähmung bekam. 14 Tage darauf zeigte sich Lähmung des rechten Armes und rechten Beines, nach 10 Wochen folgten Schwächung der linken Extremitäten, allgemeine Streckkrämpfe und Blasenschwäche, nach ferneren 8 Wochen Schlingstörung, Lähmung der Kaumuskeln und Augenlider. Der Kranke genas nur sehr langsam. Offenbar war ein Bluterguß in das verlängerte Mark Ursache der Krankheit; solche Blutergüsse aber können leicht tödlichen Ausgang haben, weshalb jedem Lehrer in seinem eigenen Interesse dringend anzuraten ist, niemals auf das Hinterhaupt oder in den Nacken zu schlagen.

Die Hauptversammlung des Brandenburger Provinzial-lehrervereins fand in Kottbus statt und verhandelte u. a. auch über „Strafe und Belohnung in der Schule"; Referent war Struck-Stettin. Die von ihm aufgestellten Thesen wurden nach lebhafter Debatte mit geringen Änderungen angenommen.

Auf der Generalversammlung des Allgemeinen Lehrervereins für den Reg.-Bez. Wiesbaden in Montabaur verhandelte man über Unsere Schulstrafen. Ref. Krekel-Höchst. Angenommene Thesen:

I. Bedeutung und Zweck der Schulstrafen. 1. Die Strafe ist ein Schmerz, welcher dem Schüler wegen Begehung einer bösen Handlung oder wegen Unterlassung einer guten absichtlich vom Lehrer zugefügt wird. — 2. Erster und Hauptzweck aller Schulstrafen muß sein, den fehlenden Schüler zu bessern. — Als weiterer Zweck der Strafe für den einzelnen kann die Abschreckung für die übrigen gelten. — II. Notwendigkeit und Berechtigung der Schulstrafen. — 3. So lange überhaupt die Menschen noch Menschen bleiben, und nicht Engel geworden sind, so lange im besonderen die Kinder noch mit Unarten, bösen Trieben und Charakterfehlern zur Schule kommen, so lange werden auch noch Strafen in derselben nötig sein. — 4. In Bezug der Notwendigkeit der Strafen herrscht in den einzelnen Gegenden und Wohnorten eine große Verschiedenheit. — 5. Aus der Notwendigkeit der Strafen folgt konsequenterweise auch die Berechtigung dazu, und so lange eben die erstere nicht beseitigt ist, kann die letztere nicht aufhören. — 6. Gesetz und Herkommen erkennen die Berechtigung des Lehrers, überhaupt zu strafen, ohne Widerspruch allgemein an, die Frage jedoch, wie weit denn nun eigentlich die Strafbefugnis des Lehrers sich erstrecke, harrt bis heute noch einer klaren, auf alle Fälle anwendbaren Lösung und Entscheidung. — III. Grundsätze, nach welchen Schulstrafen erteilt werden sollen. — 7. Ehe der Lehrer überhaupt straft, ehe er besonders schwere Strafen verhängt, suche er die Quelle zu erforschen, aus welcher der Fehltritt geflossen, suche er ferner den Seelenzustand zu ergründen, in welchem das Kind sich befand, als es den Fehler beging. — 8. Die Strafen sollen nicht gesuchte und künstliche, sondern passende und natürliche sein, d. h. solche, welche mit Notwendigkeit aus der unerlaubten Handlung folgen und den besseren Vorsatz wachrufen. — 9. Die Strafe sei der Individualität des Kindes angemessen. — 10. Die Strafen sollen möglichst feiner, geistiger Natur sein und stufenweise erteilt werden. — 11. Körperliche Züchtigungen sind nur selten und nur gegen grobe Vergehen, als Faulheit, Roheit, Trotz, Lüge ꝛc. in Anwendung zu bringen. — 12. Unter allen Umständen darf kein sogenanntes Prügelsystem in einer Schule mehr Eingang finden. Oft angewandte harte Züchtigungen bei demselben Schüler bessern nicht, sondern erwecken Trotz und Erbitterung oder erziehen Heuchler. — 13. In keinem Falle darf dem fehlenden Schüler ein größeres Leid zugefügt werden, als es zu seiner Besserung unbedingt nötig ist. — 14. Rohe Strafen, wie sie ehemals vorkamen, dürfen heutzutage nicht mehr in Anwendung kommen. Unsere gegenwärtigen Strafen müssen unserem heutigen Kulturzustande angepaßt sein. — 15. Die Strafe sei ernst, niemals ein Schattenbild derselben; sie werde zwar nie in Zorn und Leidenschaft, aber auch nicht mit Kälte, Gleichgiltigkeit oder gar Spott, sondern mit Ernst, mit Nachdruck und Wärme vollzogen. — 16. In allen vorkommenden Fällen, in welchen eine Strafe

zu verhängen notwendig ist, vergesse der Lehrer nicht, daß es ihn später niemals reuen wird, wenn er je einmal vielleicht zu milde und nachsichtig gewesen, daß ihn aber Reuesschmerz packen wird, wenn er sich zu großer Strenge oder gar Härte schuldig gemacht hat.

„Die körperliche Züchtigung in der Volksschule" war Gegenstand eines auf dem 9. Rheinischen Provinziallehrertage zu Duisburg gehaltenen Vortrages von Schuch-Neunkirchen. Seine Thesen lauten:

1. Die Volksschule, die unter wesentlich anderen Bedingungen arbeitet, als die Familie und die höheren Lehranstalten, kann des Rechtes der körperlichen Züchtigung nicht entbehren. 2. Die körperliche Züchtigung als äußerliches Zuchtmittel wird in den Dienst einer wahrhaft sittlichen Erziehung gestellt und darf nur angewandt werden, wo ein auf böser Absicht beruhendes Vergehen vorliegt. 3. Die Standesehre und die Würde der Erziehungsaufgabe erfordern es, daß das hier und da vorkommende gewohnheitsmäßige Prügeln und jede Bestrafung, die nicht eine sittliche Hebung bezweckt, aus der Schule verbannt werde. 4. Dieses Recht ist für alle Klassen und für beide Geschlechter festzuhalten, jedoch mit der Einschränkung, daß die Fälle der Bestrafung sowohl in den Unterklassen als auch in den oberen Mädchenklassen auf ein Minimum zu beschränken sind. 5. Bei der Bestrafung ist die Individualität zu berücksichtigen. Kinder, die mit irgend einer Schwäche oder einem Gebrechen behaftet sind, müssen mit anderen Strafen belegt werden. 6. So lange der Schulzwang zu Recht besteht, ist die in den gebotenen Schranken gehaltene körperliche Züchtigung kein Eingriff in die menschliche Freiheit, sondern ein notwendiges Ergebnis dieses Zwanges.

„Ein Wort über die körperliche Züchtigung in der Volksschule" sprach auch Schuhler-Zabern auf dem 7. unterelsässischen Bezirkslehrertage in Straßburg.

Der zweite Vortrag auf der Generalversammlung des Allg. Lehrervereins f. d. Regierungsbezirk Wiesbaden war der des Lehrers Kreckel-Höchst „Über die Schulstrafen". Die Hauptpunkte desselben waren:

1. Bedeutung und Zweck, 2. Notwendigkeit und Berechtigung der Schulstrafen und 3. Grundsätze, nach welchen Schulstrafen erteilt werden sollen. Das Resultat der Diskussion war folgendes: Strafen sind notwendig, so lange die auf das Böse gerichteten Triebe und Neigungen hervortreten und die Herrschaft über das Vernünftige erstreben. Die Schule hat auch, so lange sie Erziehungsanstalt ist und der Familie beistehen muß, die Pflicht und das Recht, gelinde und strenge Zuchtmittel zu gebrauchen. Der Lehrer hat jedoch die Quelle, aus der der Fehltritt hervorging, die Geistesverfassung des Kindes, genau zu erforschen, ehe er straft. Die Strafe soll stets dem Vergehen und der Individualität des Schülers angemessen sein, mit Ruhe und Besonnenheit ausgeübt, von Liebe zum Zöglinge begleitet, sie soll kein Unterrichts-, sondern ein Erziehungsmittel sein.

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

Mehr, denn in irgend einer anderen Zeitepoche wendet sich das Interesse der Bevölkerung der Schule zu. Man bringt gewaltige finanzielle Opfer für dieselbe, geht beim Bau sorgsamer zu Werke, beobachtet die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler mit fast zu großer Ängstlichkeit und hat für alle Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens ein wärmeres Herz. Zum Beweise führen wir nachstehende Mitteilungen an.

A. Die Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand. Bestreitung desselben.

Für das Unterrichtswesen verausgabten nach der „Stat. Korr." die preuß. Städte 62, die Landgemeinden rund 23 Mill. M., also erstere $2^2/_3$ mal so viel wie letztere. Die Kopfbeträge stellten sich auf 6,55 und 1,45 M., verhielten sich also wie $4^1/_2$ zu 1. Zum richtigen Verständnisse dieser Zahlen wird es jedoch erforderlich sein, die Ausgaben für Volksschulen von denen zu sonstigen Unterrichtszwecken zu scheiden. Erstere betrugen in den Städten $34^1/_4$ Mill. M., bezw. pro Kopf 3,62 M., in den Landgemeinden $22^1/_3$ Mill. M., bezw. pro Kopf 1,42 M.; letztere dagegen in den Städten $27^2/_3$ Mill. M., bezw. pro Kopf 2,93 M., in den Landgemeinden kaum $^1/_2$ Mill. M., bezw. pro Kopf 0,03 M. Nicht auf die Volksschulen, sondern auf die mittleren, höheren und Fachschulen, insbesondere die Gymnasien und Realschulen, ist mithin aus naheliegenden Gründen der große Unterschied zwischen Stadt und Land in den Ausgaben für Unterrichtszwecke vorzugsweise zurückzuführen.

Die Unterrichtskosten betrugen i. J. 1883 in den öffentlichen Volksschulen pro Kind in London 57 M. 45 Pf.; in Birmingham 40 M. 16 Pf.; in Leeds 40 M. 60 Pf.; in Manchester 41 M. 25 Pf.; in Sheffield 41 M. 60 Pf. Das Schulgeld betrug in London 8 M.; in Bradford 17 M. 45 Pf.; in Leeds 11 M. 8 Pf.; in Liverpool 13 M. 12 Pf. Die Schulbaukosten beziffern sich auf 341 M. für jeden Schüler.

Nach dem Verwaltungsberichte des Magistrats zu Frankfurt a. M. für das Etatsjahr 1882/83 bestanden in genanntem Jahre daselbst 36 Schulen mit 483 Lehrkräften und 15149 Schülern und mußte die Stadt nach Abzug des nicht gering bemessenen Schulgeldes einen Zuschuß von 715100 M. geben, d. i. pro Kopf eines Schülers durchschnittlich 47 M. 20 Pf. Im Jahre 1863 gab es daselbst 15 Schulen mit 250 Lehrkräften und 6883 Schülern. Der Gesamtzuschuß der Stadt während der letzten 10 Jahre beträgt 6891300 M.

Stettin giebt von allen preuß. Städten das relativ Meiste für sein Schulwesen aus, nämlich 960000 M. bei einer Einwohnerzahl von 94000.

Das preuß. Schuldotationsgesetz ist seitens des Kultusministers fertig gestellt und schon an das Staatsministerium gelangt. Der Entwurf hat der „Nat. Ztg." zufolge sämtliche Vorstadien nunmehr durchlaufen. Er umfaßt etwa 150 Paragraphen und erfordert zu gründlicher Durcharbeitung in einer Kommission einen Zeitraum von Monaten.

Vergl. auch: 1) Erkenntnisse des Kgl. Oberverwaltungsgerichts zu Berlin, die Verpflichtung der Gutsherrschaften zur Leistung von Schulunterhaltungsbeiträgen auf Grund des § 33 Titel 12 Teil II. Allgem. Landrechtes betreffend. Vom 21. Mai 1883. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 7.)

2) Einen unter dem 19. Sept. 1883 ausgefertigten Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die gutsherrlichen Verpflichtungen nach §§ 44 bis 47 der Schulordnung vom 11. Dez. 1845 für Schulen in solchen Gemeinden, welche erst nach Emanation

der Schulordnung bezw. der Kreisordnung gebildet sind, betreffend. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 9.)

3) Erkenntnis des Kgl. Oberverwaltungsgerichts zu Berlin: Ist ein Rittergutsbesitzer, welcher nicht Gutsherr des Ortes ist, wo die Schule sich befindet, verpflichtet, als Hausvater zum Unterhalte des Lehrers beizutragen? Unzulässigkeit der Ausdehnung einer für die Schulbaulast bestehenden Observanz auf die Regelung der Verpflichtung zur Unterhaltung des Lehrers. Verteilung der Beiträge der Hausväter zum Unterhalte des Lehrers nach Verhältnis ihrer Besitzungen und Nahrungen. Vom 10. Okt. 1876. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 1.)

4) Erkenntnisse des Kgl. Gerichtshofes in Berlin zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte: Die dem Gutsherrn des Schulortes durch § 33 Titel 12 Teil II. A. L.-R. auferlegte Verpflichtung ist als eine auf einer allgemeinen gesetzlichen Verbindlichkeit beruhende Leistung anzusehen. Hinsichtlich dieser Leistung ist der Rechtsweg nur insoweit zulässig, als dies bei öffentlichen Abgaben der Fall ist. Rechtskraft des Urteiles in Beziehung auf die Erhebung des Kompetenz-Konfliktes. Vom 7. Juli 1883. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 9.)

5) Die Kgl. Regierung zu Potsdam regelt durch eine unter dem 26. Febr. 1884 erschienene Verfügung die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1883 — betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen — hinsichtlich der auf einem Grundstücke haftenden Abgaben und Leistungen an die Kirche, Pfarre und Schule betreffend. (Vergl. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 36.)

Der Referent über den Etat des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bayern, Abg. Dr. Rittler, stellte folgende Anträge: Die Postulate für deutsche Elementarschulen um 35 000 M. zu kürzen, an Stipendien und Unterstützungen für Lehrerseminaristen und Präparanden 62 865 M. zu streichen. Hierzu machte er den Vorschlag: „es sei an Se. Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen anzuordnen geruhen, daß der frühere Separatvorbereitungsunterricht für den Eintritt in das Schullehrerseminar durch einzelne Geistliche oder Schullehrer ausnahmsweise wieder gestattet werde". Über die Aufhebung einer Präparandenschule behielt sich Dr. Rittler den Antrag vor.

Der Antrag der bayerischen Abgg. Sittig und Sauerbrey, die Kreisschuldotationen um 200 000 M. zu erhöhen, damit Gemeinden und Distrikte die Schullasten nicht so hart zu fühlen hätten, fiel unter den Tisch.

Im Großherzogtum Hessen stellen sich die Kosten für die Lehrerseminare, die Präparandenschulen und die Kreisschulinspektoren auf nahezu 200 000 M. Dazu kommen 1. Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zur Aufbringung der Lehrergehalte und der Dienst-Alterszulagen mit 381 000 M., 2. Schullehrerpensionen mit 144 000 M., 3. für Turninspektor und Turn-

lehrerkurse zur Ausbildung von Lehrern 8600 M. und 4. für Zeichenlehrerkurse zu gleichem Zwecke 1500 M. Diesen 723200 M. jährl. Staatsausgaben für die Lehrer schließen sich u. a. an 36000 M. für die Zuschüsse an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten. Ohne die Wohnungsgestellung oder Wohnungsgeldzuschüsse haben die ca. 1000 hessischen Gemeinden an eigentlichen Lehrergehalten noch jährl. etwa $2^1/_2$ Mill. M. aufzubringen.

Über die Entwickelung des Volksschulwesens in Hamburg hinsichtlich der Aufwendungen und der Frequenz giebt ein offizieller Bericht folgende Data: Anschlag 1877: 818000 M., 1883: 2131880 M., 1884: 2325100 M., wovon der Ausschuß 2100 M. streicht, da die vorgeschlagene Abrundung der Position „Notwendige und kleine Ausgaben" von 36000 M. auf 38852,60 M. zum Zwecke der Abrundung genügend erscheint. — Die Schülerzahl der öffentlichen Volksschulen der Stadt, der Vorstadt und den Vororten stellte sich im

Mai	1879	auf	23692	Kinder	in 461	Klassen,
„	1880	„	25842	„	„ 499	„
„	1881	„	28096	„	„ 537	„
„	1882	„	32834	„	„ 642	„
„	1883	„	37684	„	„ 749	„ . .

Im Budgetentwurf für 1884 sind 64 Hauptlehrer, 125 festangestellte Lehrer erster und 126 zweiter Gehaltsklasse, sowie 71 fest angestellte Lehrerinnen aufgeführt. Die 272 nicht fest angestellten Lehrer bezogen im Quartal vom 1. April bis 30. Juni 1883 387380 M., also ein Lehrer durchschnittlich ca. 1424,20 M., die 215 nicht fest angestellten Lehrerinnen 200500 M., die Lehrerin also durchschnittlich ca. 932,60 M.

Die Beseitigung des **Schulgeldes**, das an vielen Orten noch zur Deckung eines Teiles der Schullasten verwendet wird, steht hoffentlich in nicht allzuferner Zeit zu erwarten. In der nordamerikanischen Union besteht die Schulgeldfreiheit mehrfach und erweist sich segensreich.

Siehe hierzu:

1. Ministerialerlaß für das Königreich Preußen vom 2. April 1883: Das Schulgeld ist nicht als Kommunalabgabe anzusehen, auch wenn im übrigen die Schule als Gemeindeanstalt von der bürgerlichen Gemeinde unterhalten wird, es erhält diesen Charakter auch dadurch nicht, daß es auch für solche Kinder erhoben wird, welche die Kommunalschule nicht besuchen. Befreiung der servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes vom Schulgelde, auch dann, wenn dasselbe für die nicht die Volksschule besuchenden Kinder zu entrichten ist. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 2.)

2. Ein unter dem 26. Sept. 1883 ausgefertigter Ministerialerlaß für das Königreich Preußen bestimmt: Der Betrag des Schulgeldes ist bei Berechnung der nach dem katholischen Schulreglement vom 18. Mai 1801 von den Verpflichteten zu dem Bargehalte der Lehrer zu leistenden Beiträge außer Ansatz zu lassen. Herbeiführung der Beseitigung bezw. Ermäßigung des Schulgeldes für den Geltungsbereich des katholischen

Schulreglements vom 18. Mai 1801. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 10.)

Ein unter dem 21. Dezbr. 1883 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, den Charakter des Schulgeldes bei Unterhaltung der Schule durch die bürgerliche Gemeinde betreffend, sagt: Das Schulgeld ist, wie bereits wiederholt, u. a. durch den in dem Centralblatte für die Unterrichtsverwaltung für 1881, S. 567 veröffentlichten Erlaß vom 25. Juli 1881 bemerklich gemacht worden ist, als Kommunalabgabe nicht anzusehen und erhält diesen Charakter auch dadurch nicht, daß die Schule von der bürgerlichen Gemeinde unterhalten, bezw. das Schulgeld an die Gemeinde gezahlt und in verschiedenen Sätzen nach der Höhe des Einkommens der Schulgeldpflichtigen erhoben wird. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 19.)

Ein unter dem 12. Jan. 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Aufbringung der gutsherrlichen Schulbeiträge nach Parzellierung des Gutes betreffend, ordnet an: Sofern sämtliche Teile des Rittergutes vollständig parzelliert und ein Restgut nicht verblieben ist, sind die auf dem Urbarium beruhenden Verpflichtungen gegen die Schule auf Dominialtrennstücksbesitzer zu übertragen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 19.)

Vergl. ferner:

Ministerialerlaß, die Heranziehung der Juden zur Schulsteuer und zur Entrichtung des Schulgeldes für die christliche Volksschule in der Provinz Hannover im Falle des Nichtbestehens einer besonderen öffentlichen jüdischen Schule betreffend. Vom 25. April 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 45.)

Auch in diesem Jahre haben wir wieder eine beträchtliche Anzahl von **Schenkungen, Zuwendungen** und **Vermächtnissen** zu verzeichnen.

Der verstorbene frühere Repräsentant der Stadt Lüttich, v. Bronckart, hat sein ganzes Vermögen, welches über 1 Million beträgt, derselben für ihr Elementarschulwesen vermacht.

Der in Köln verstorbene Kaufmann Karl Joest hat in seinem Testamente folgenden Wohlthätigkeitsanstalten vermacht: Kölner Taubstummenanstalt 6000 M., evangelischer Lehrerwitwenfond 6000, Armendeputation für die Armen der Stadt Köln 3000, evangelische Diakoniekasse 3000, Klara-Elisenstift 60000, Mehlemer Elisenstiftung 7500, Diakonissenanstalt in Kaiserswerth 6000, den invaliden Arbeitern bezw. deren Witwen der Zuckerfabrik auf dem Holzmarkt 10000, evangelische Versorgungsanstalt für arme, verwaiste oder verlassene Kinder 6000 M.

Aus dem Reg.-Bez. Aachen berichtet die „Rhein. Westf. Schlztg.", daß der Vorstand der dortigen Wilhelm-Augusta-Stiftung dem aus dem Amte geschiedenen Geh. Regierungs- und Schulrat Stöveken die Summe von 2500 M. zur Gründung einer Stöveken-Stiftung behufs Unterstützung von Lehrerwitwen und -Waisen, sowie auch emeritierten Lehrerinnen übergeben hat. Bemerkenswert ist ein Wort dieses Schulrats, welches lautet: „Mit Wissen und Willen habe ich niemals einem Lehrer wehe gethan."

Im Reg.-Bez. Wiesbaden hat sich eine Lutherstiftung zur Ausbildung der Kinder von Geistlichen und Lehrern konstituiert.

Der Plemnitz-Stiftung für arme Waisen im Reg.-Bez. Magdeburg sind von dem Könige die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. Das Kapitalvermögen ist auf 313700 M. angewachsen.

Der verstorbene Kantor Büchmann in Spandau hat eine Anzahl Spandauer Institute mit nicht unbedeutenden Kapitalien letztwillig bedacht.

Die „Görlitzer Nachr." melden, der Landesälteste H. Anders in Görlitz habe 700000 M. mit der Bestimmung testiert, daß sie zur Erziehung von Kindern jeder Konfession, wenn sie sich weder dem Militärstande noch der Theologie widmen wollen, verwendet werden sollen. Sie fügen hinzu, der Testator habe bestimmt, daß die gesamte Summe den Abgeordneten Richter und Hänel zu Parteizwecken zu überweisen ist, wenn die Annahme der Stiftung verweigert werden sollte, und meinen, daß der Testator eine überflüssige Pression zur Annahme der Stiftung habe ausüben wollen.

Der evangelischen Schule zu Würben hat der Rittergutsbesitzer Lieutnant Alfred von Waldenburg auf Würben 9000 M. zur Besoldung des evangelischen Lehrers überwiesen.

Den höheren und höchsten Kreisen angehörende Damen hatten zu dem silbernen Hochzeitstage des Prinzen Georg von Sachsen ein Kapital von 11700 M. gesammelt. Diese Summe hat der Prinz der dem „Pädagogischen Vereine" gehörigen Pestalozzistiftung zur Gründung einer „Marienstiftung" übergeben.

Kommerzienrat Bienert und dessen Tante, verw. Heger, in Plauen bei Dresden haben dem Gemeinderat 112000 M. zu einer Knabenbeschäftigungs- und einer Kinderbewahranstalt, die zusammen den Namen Heger-Bienert-Stift führen, übergeben. Das Stift besteht nun 1 Jahr und zählt 100 Zöglinge.

Senator J. D. Eschenburg in Lübeck hat der Schullehrerwitwenkasse 5000 M., dem Waisenhause 14000 M. und der 1. und 2. Kleinkinderschule sowie der Taubstummenanstalt je 3000 M. letztwillig vermacht.

Die „Bad. Ldsztg." berichtet, daß eine Dame, die nicht genannt sein will, der Universität Heidelberg ein Geschenk von 100000 M. angeboten habe, aus dessen Zinsen Stipendien an studierende Frauen gegeben werden sollten und daß der Senat diese Stiftung abgelehnt habe.

Die Stadt Gera hat von der verstorbenen Witwe Zabel ein Vermögen von ungefähr 600000 M. ererbt, wovon 500000 M. der höheren Töchterschule, 20000 M. der Realschule und 10000 M. dem Gymnasium zufallen.

Die Rehbachsche Stiftung zu Regensburg, angeblich 100000 M., welche jedem der protestantischen Lehrer 330 M. Zinsgenuß gewährt hätte, soll nur 10000 M. betragen, also demgemäß den betreff. Lehrern nur 33 M. pro Jahr eintragen.

Ein Bazar des „Wohlthätigen Schulvereins" in Hamburg hat einen Bruttoertrag von 44000 M. ergeben. Der Nettoertrag ist noch nicht festgestellt worden, wird aber vermutlich die Summe von 40000 M. übersteigen.

2. Bauten.

Fortgesetzt wenden die Behörden diesem Gegenstande und allem, was damit zusammenhängt, die größte Aufmerksamkeit zu.

Eine unter dem 8. Juli 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, die Ergänzung der Normativbestimmungen bei **Schulneubauten** betreffend, bestimmt: Jedes neu zu erbauende Schulhaus ist mit einer den Vorschriften entsprechenden Blitzableitung zu versehen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 50.)

Vergl. auch die unter dem 17. Okt. 1884 erschienene Ministerialverordnung für das Großherzogtum Baden, die Schulhausbaulichkeiten betreffend. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885, Nr. 2.)

Die von der Kgl. Regierung zu Breslau erlassene Instruktion beim Bau von Schulhäusern soll in ihren Hauptpunkten in den diesjährigen General-Lehrerkonferenzen besprochen werden. Die Regierung bemerkt noch dazu: „Wo ein anerkannt tüchtiger und in Schulsachen erfahrener Arzt sich finden lassen sollte, die einleitende Besprechung zu übernehmen, so würde diese Art der Behandlung der Kgl. Regierung nur erwünscht sein."

Ein unter dem 29. Juni 1883 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Anordnung der Fenster in den Klassenzimmern der Volksschulen betreffend, bestimmt nach wie vor die Herstellung genügend großer Fensterflächen auf der dem Schüler zur Linken liegenden Seite der Schulsäle und daß die Ausführung dieser letzteren in mäßiger Tiefe als Grundbedingungen für die Erlangung zweckmäßiger Schulsäle angesehen werden muß, und daß nur aushilfsweise die Anbringung von Fenstern von der Rückseite der Schüler, nie aber von der rechten oder der Gesichtsseite derselben zulässig ist. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 5.)

In einer Sitzung des Anhalter Landtages berührte der Abgeordnete Baldamus einen angeblichen Krebsschaden bezügl. des großen Aufwandes in Staatsbauten und erinnerte an die „übergroß aufgeführten Dienstwohnungen der Lehrer auf dem Lande".

Dresden hat, um interimistisch dem Mangel an Schulzimmern abzuhelfen, 2 Schulbaracken oder Pavillons zu je 4 Zimmern bei der 5. und 15. Bezirksschule erbaut. Die Zimmer sind geräumig und schön; ob sie sich freilich für den Winter bewähren werden, darüber steht der Bericht noch aus.

Das Herzogl. meiningische Staatsministerium hat angeordnet, daß in jedem Schulhause, welches gleichzeitig von mehr als 30 Schulkindern besucht wird, wenigstens 1 Hausthür, in größeren Schulhäusern aber, in denen mehr als 400 Kinder gleichzeitig unterrichtet werden, mindestens 2 Hausthüren so eingerichtet werden müssen, daß sie sich nach außen öffnen. Von der Durchführung dieser Anordnung darf nur in denjenigen Fällen abgesehen werden, in welchen die fragliche Abänderung der Thüren nach dem Urteil Sachverständiger unzuträglich ist.

Der Berliner Lehrerverein hörte über diesen Gegenstand einen

Vortrag. Welche Ansprüche sind vom hygieinisch-pädagogischen Standpunkte aus an Errichtung und Einrichtung eines Berliner Schulhauses zu stellen? Ref. war das Mitglied Hille. Die Thesen hatten folgenden Wortlaut:

1. Das Schulhaus muß entfernt von dem Straßenverkehr oder doch in einer ruhigen Straße liegen, wenn möglich mit Hauptfront nach Osten. — 2. Es sind nur solche Plätze für ein Schulhaus zu wählen, resp. ist das Schulhaus so zu bauen, daß demselben durch Nachbarbauten das Licht nicht entzogen wird. — 3. Die Ein- und Ausgänge müssen eine der Schülerzahl der Anstalt entsprechende Breite haben. Nach dem Schulhofe sollen mindestens 2 bis 3 Ausgänge führen. Empfehlenswert dürfte es sein, daß sämtliche Thüren sich nach außen öffnen. — 4. Die Treppen müssen nahezu 2 m breit sein. Die Höhe der Treppenstufen muß eine solche sein, daß auch die kleinsten Schüler die Treppe bequem ersteigen können. Eine vortreffliche Erleuchtung der Treppen ist erforderlich. — 5. Alle Gänge im Schulhause sollen hell und nicht zugig sein, aber doch nach Bedarf jederzeit rasch gelüftet werden können. — 6. Die Klassenzimmer sollten höchstens 2 Treppen hoch liegen. Im oberen Stockwerk müßten sich die Aula und Zimmer für den Zeichenunterricht befinden. — 7. Sämtliche Unterrichtsräume müssen ein vorzügliches Licht haben. Besondere Aufmerksamkeit ist den Schutzvorrichtungen gegen direkt einfallendes Sonnenlicht zuzuwenden. Bei den Vorhängen ist ein helles Grau zu wählen. Für künstliche Beleuchtung ist in entsprechender Weise Sorge zu tragen. — 8. Die Fußböden sollen mindestens einmal jährlich Anstrich erhalten. — 9. Schulhof und Turnplatz sind geräumig anzulegen. Für Herstellung geeigneter Spielplätze ist zu sorgen. — 10. Auf die Anlage der Aborte ist besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. — 11. Es ist wünschenswert, in allen Schulhäusern die Wasserleitung so anzulegen, daß auf allen Gängen wenigstens ein Wasserhahn vorhanden ist. —

Um möglichen Gefahren durch **Blitzschlag** vorzubeugen, welcher in Schleswig-Holstein nachgewiesenermaßen besonders häufig ist, werden dort die Schulhäuser mehr und mehr mit Blitzableitern versehen und sind an den Landschulen mit Giebelbauten angebracht, um in Brandfällen gesicherte Ausgänge zu bereiten (s. drüben!).

Wie notwendig Blitzableiter auf Schulhäusern sind, zeigte sich in Schwelm recht deutlich. Dort schlug der Blitz in das Schulhaus ein, richtete große Verwüstung an und betäubte die Kinder, sodaß sich dieselben lange nicht erholen konnten. Welches Unglück würde erst entstanden sein, wenn der Blitz gezündet hätte!

Für das Königreich Preußen erschien unter dem 28. März 1884 ein Ministerialerlaß, die Anlage von Blitzableitern für die Volksschulgebäude betreffend, welcher bestimmt, daß in Zukunft für alle Neubauten von öffentl. Volksschulhäusern regelmäßig Bedacht zu nehmen und weiterhin dieselben auch für diejenigen der bestehenden Schulhäuser zu verlangen, welche auf Grund der von der Kgl. Regierung angestellten Ermittelungen ihrer Beschaffenheit und Lage nach als der Blitzgefahr besonders ausgesetzt zu erachten sind, zu welchen vor allen die mit weicher Bedachung versehenen gerechnet werden müssen. Gleichzeitig ist in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß nach und nach thunlichst auch alle übrigen Schulhäuser mit Blitzableitern versehen werden. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 34.)

Eine unter dem 15. Jan. 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Marienwerder, die **Benutzung der Schulzimmer zu Privatzwecken** betreffend, bestimmt: Kein Lehrer ist befugt, das Schulzimmer zu einem anderen Zwecke, als lediglich zum Unterrichte zu be-

nutzen; jeder Fall der Übertretung ist anzuzeigen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 13.)

In Nr. 47 der „Deutschen Turnztg." macht M. Zettler aus Chemnitz auf eine vom Lehrer H. L. Seidel erfundene und bereits patentierte Maschine aufmerksam, die, wie Proben bewiesen haben, das **Kehren** in „ganz vorzüglicher Weise" besorgt. Eine gegen 380 qm große Fläche, deren Reinigung bisher von 3 Personen nur in $^1/_2$ Stunde besorgt werden konnte, kehrt die Maschine in 8 bis 10 Minuten, wobei sie das Aufwirbeln des Staubes fast ganz beschränkt, namentlich wenn vorher feuchte Sägespähne gestreut werden. Diese Maschine ermöglicht es, daß eine mittelgroße Turnhalle nach jeder Stunde von einer Person in 2 bis 3 Minuten bequem gereinigt werden kann.

3. Heizung und Ventilation.

Ein unter dem 12. Dez. 1883 erschienener **Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die Heizsysteme für Gebäude höherer Unterrichtsanstalten betreffend**, bestimmt:

Hinsichtlich des zu wählenden Heizsystems bemerke ich zuerst in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Bauabteilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, daß von einer Dampfheizanlage Abstand zu nehmen sein wird. Ob aber eine Zentralluftheizanlage oder Lokalheizung mit Ventilationsöfen zu wählen sei, hängt zum guten Teile mit von örtlichen Verhältnissen ab, weshalb diese Frage noch näherer Erörterung bedarf. Es ist davon auszugehen, daß vom hygieinischen Standpunkte ein prinzipieller Unterschied zwischen Ofenheizung mit ausgiebigen Ventilationseinrichtungen und einer rationell angelegten Luftheizung nicht besteht. Es kommt bei beiderlei Anlagen nur darauf an, durch zweckmäßige Einrichtungen ein richtiges Funktionieren derselben zu sichern. Für Luftheizanlagen ist es in diesem Sinne vor allem wichtig, daß Heizkörper wie Heizkammer in richtigem Größenverhältnisse zu den zu heizenden Räumlichkeiten stehen, namentlich nicht zu klein angenommen werden, damit die Heizluft nicht überhitzt zu werden braucht, um den entsprechenden Heizeffekt zu erzielen. Da die Luft bekanntlich bei höherem Temperaturgrade mehr Wasser in sich aufnehmen kann, als bei niedrigem, so bedarf die Heizluft der Anfeuchtung, wenn sie nicht die subjektive Empfindung der Trockenheit erregen soll. Ebenso ist auf die Reinigung der Luft, welche namentlich in großen Städten durch Ruß und Staub verunreinigt wird, vor ihrem Eintritte in die Heizkammer durch passende Vorkehrungen je nach Bedarf zu sehen. Desgleichen sind die Einlaßöffnungen für die warme Luft in den zu heizenden Räumen in geeigneter Höhe anzubringen — ein Umstand, dessen Nichtbeachtung häufig zu Mißständen Veranlassung gegeben hat. Sie müssen sich mindestens 2,5 m über dem Erdboden befinden und sind thunlichst so anzulegen, daß sie sich bei der durch die sonstigen Verhältnisse gebotenen Benutzung der Räume nicht unmittelbar über den Sitzbänken oder am Lehrersitze befinden. Bei Ofenheizung mit Ventilation wird man zwar die Bedienung der Öfen nicht von den Zimmern, sondern von den Fluren aus bewirken und so die ersteren vor der Berührung mit Heizmaterial und Asche bewahren; jedoch wird für Reinhaltung der Flure besonders Sorge getragen werden müssen und hieraus, sowie aus der Bedienung zahlreicher einzelner Heizungen, dem Transporte des Brennmaterials und der Asche 2c. erwächst ein erheblicher Mehrbedarf an Arbeitskräften, die übrigens bei Ventilationsöfen auch einer gewissen Schulung nicht entbehren können. Unter den verschiedenen zweckmäßigen Ventilationsöfen kann hier der Pfälzer von außen heizbare Zimmer-Schachtofen wegen seiner relativ einfachen Konstruktion erwähnt werden. Er hat mit gutem Erfolge Anwendung im neuen Gebäude der Kunstakademie zu Düsseldorf gefunden. Die hinsichtlich der Beschaffenheit und der Zu- und Abführung der Ventilationsluft zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln gelten bei der Lokalheizung im allgemeinen, wie bei der Zentralheizung. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 22.)

Der Leipziger Schulausschuß hat erklärt, daß er die Heißwasserheizung, mit welcher er schon in 5 Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht habe, allen anderen Arten von Heizung vorziehe.

In Bamberg entschied man sich neuerdings für Lokalheizung in den Schulen, nachdem man durch eine Kommission über die Erfahrungen in Dresden und Leipzig, betreffend die Luftheizung, hatte Bericht einziehen lassen.

In Berlin haben die Kosten des Brennmaterials für eine Klasse mit Wasserheizung 49 M., für eine Klasse mit Luftheizung 53,50 M., für eine Klasse mit Lokalheizung 39 M. nach dem Durchschnitt dreier Winter betragen.

Ein Ministerialerlaß für das Königr. Preußen vom 22. Nov. 1883 bestimmt, daß die Verpflichtung für die Verrichtung der Heizung der Schulstuben zu sorgen, den zur Aufbringung der Schulunterhaltungskosten Verpflichteten obliegt. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 15.)

4. Lehr- und Lernmittel.

Nach einem Katalog der Königsberger (i. Ostpr.) Buchhandlungen, in welchem die in den Schulen der Stadt gebräuchlichsten Bücher aufgezählt sind, sind daselbst etwa 650 verschiedene Lehrbücher eingeführt.

Der Vorstand des Schutzvereins für den Papier- und Schreibwarenhandel versandte ein Zirkular, in welchem er die Meinung aussprach, daß es wohl an der Zeit sei, eine einheitliche Regelung der Liniaturen und Formate der Schreibhefte festzustellen, sowie es auch sehr erwünscht sei, daß eine Minimalstärke und -Qualität des Papieres bestimmt werde, da Eltern und Lehrern aus dem Mangel an Einheit dieser Waren schon viele Unannehmlichkeiten erwachsen seien. Die Mitglieder dieses Vereines sind sich wohl bewußt, daß sie ohne Mitwirkung der Lehrer nicht imstande sind, eine Reform auf diesem Gebiete anzustreben, und wenden sich deshalb in dieser Angelegenheit an die Volksschuldirektoren und Lehrervereine, sowie an die Schulfachpresse, damit vor allem Austausch und Klärung der Ansichten stattfinde.

Die Kgl. Regierung zu Breslau empfiehlt statt der schwarzen Schiefertafeln weiße Kunststeintafeln zur Schonung der Augen.

Der Schultafellack-Fabrikant L. V. Hußong in Bliestastel hat eine Schultafel in der Gestalt eines hohlen dreiseitigen Prismas erfunden, die auf ihren 3 Seiten 4,50 qm Schreibfläche bietet und leicht zu handhaben ist. Das Gestell kann nicht um- und die Tafel nicht herausgeworfen werden.

Nach einem czechischen Blatte gedenkt das österreichische Unterrichtsministerium ein einheitliches Lesebuch herstellen zu lassen. Dasselbe soll zunächst in deutscher Sprache erscheinen und sodann in die übrigen Landessprachen übertragen werden.

An permanenten Schulausstellungen und Schulmuseen sind zu nennen: 1. Das National Bureau of Education in Washington; 2. die Comeniusstiftung in Leipzig; 3. die schwäbische permanente Schulausstellung in Augsburg; 4. die permanente Lehrmittelausstellung in

Graz. (Näheres über Stiftung, Zweck, Einrichtung siehe „Allgem. deutsche Lehrerztg." 1884, Nr. 10.)

5. Gesundheitspflege in der Schule.

Die Tagespresse und zahlreiche wissenschaftliche oder sonstige Vereine wenden diesem Gegenstande immer noch die größte, oft eine übergroße Aufmerksamkeit zu. Irgend etwas muß demnach nicht ganz in Ordnung sein, denn ohne allen Grund beschäftigt sich die Öffentlichkeit nicht andauernd mit derartigen Dingen. Namentlich dürften viele den höheren Lehranstalten gemachte Vorwürfe bei ruhiger und unparteiischer Würdigung als berechtigt erscheinen. Die Lehrerschaft hat daher allen Grund, diesen Gegenständen die lebhafteste Aufmerksamkeit zuzuwenden und den wohlmeinenden Intentionen einsichtsvoller Behörden allen nur möglichen Vorschub zu leisten. Es handelt sich hierbei um die köstlichsten Güter: um das Wohl der Jugend und das Glück künftiger Geschlechter.

Im Berliner Lehrerverein wurde „Die Überbürdungsfrage" zum Gegenstande eines Vortrages gemacht. Referent: Ewald. Angenommene Thesen:

A. Wesen der Überbürdung. Eine Überbürdung der Kinder ist vorhanden I. wenn die Lehrstoffe in ihrer zur harmonischen Geistesbildung nötigen Mannigfaltigkeit des gegenseitigen Gleichgewichts entbehren und die durch den Unterricht erzeugten Vorstellungen nicht in eine förderfame Wechselwirkung gesetzt werden können; II. wenn dem Verstande und dem Gedächtnis der Kinder die Aufnahme und Festhaltung von Stoffen zugemutet wird, die in ihrer sprachlichen Fassung oder nach ihrem begrifflichen Inhalte die geistigen Kräfte der Kinder übersteigen; III. wenn die Masse des Lehrstoffs sich in dem Grade häuft, daß die Schulzeit nicht ausreicht für eine Durcharbeitung, wie die didaktischen Gesetze sie vorschreiben; IV. wenn Schuleinrichtungen, Lehrbetrieb und häusliche Arbeiten eine solche Gestalt annehmen, daß den Kindern nach der geistigen Anstrengung die nötige Zeit fehlt, im Spiele Körper und Geist wieder zu erfrischen. —

B. Lehrfächer, in denen eine Überbürdung wirklich stattfindet, sind I. die Religion, insofern ein Teil der Memorierstoffe qualitativ und häufig der gesamte Lehrstoff auch quantitativ über das rechte Maß hinausgeht, namentlich wenn eine stete Präsenthaltung derselben gefordert wird; II. die meisten übrigen Disziplinen; doch macht sich die Überbürdung in den verschiedenen Schulen an verschiedenen Abschnitten des Lehrstoffs geltend. — C. Ursachen der Überbürdung. Sie liegen: I. In den Lehrplänen. a) Die Aufstellung derselben geschieht nicht selten vollständig oder zum mindesten unter ausschlaggebender Mitwirkung von Aufsichtsbeamten, welche die erforderliche pädagogische Fachbildung und praktische Erfahrung im Volksschulunterrichte nicht besitzen. b) Bei Auswahl, Anordnung und Bemessung der Lehrstoffe sind in den sub a bezeichneten Fällen nicht die allgemein-pädagogischen Grundsätze leitend, auf denen ein naturgemäßer Unterricht fußen muß. c) Im besonderen beschränken diese Lehrpläne die Stoffmenge vielfach nicht auf diejenigen Forderungen, welche im Hinblick auf das Bildungsziel wesentlich oder unerläßlich und für Kinder mit Durchschnittsbegabung erreichbar sind. II. In der Organisation der Schulen und des Lehrbetriebes. a) Durch den zu häufigen Ordinariatswechsel an mehrklassigen Schulen werden die schwächeren Schüler häufig überbürdet, weil der ihnen entgegentretende Lehrstoff eine Behandlung erfährt, welche infolge des Lehrerwechsels nicht genau an die Lehrweise in der vorhergegangenen Klasse anschließt. b) Ein zu weit ausgedehntes Fachlehrersystem verhindert den Ordinarius, sich in voller Kenntnis der in den Nebenfächern von den Schülern gewonnenen Einzelkenntnisse zu erhalten, und macht es ihm unmöglich, die einzelnen Lehrstoffe in eine soche Wechselbeziehung zu setzen, daß der Bildungszweck durch alle eine einheitliche Förderung erfährt. c) Eine zu große Schülerzahl in der Klasse raubt dem Lehrer die Möglichkeit, recht-

zeitig zu erkennen, wo der einzelne Schüler den Faden des Verständnisses verloren hat; derselbe bleibt nun hinter der Mehrzahl zurück und ist für die Folge des weiteren Unterrichts überbürdet. d) durch unmittelbare Aufeinanderfolge der einzelnen Lektionen tritt eine Überanstrengung des Körpers und des Geistes ein, welche vermieden werden kann, wenn zwischen je zwei Unterrichtsstunden eine Pause von durchschnittlich 15 Minuten eingelegt wird. III In der Art der Schulaufsicht. Die nicht fachmännischen Aufsichtsbeamten sind außer stande, die Unterrichtsthätigkeit des Lehrers nach ihrem wahren Werte zu beurteilen, müssen sich daher an Äußerlichkeiten halten, lassen sich leicht durch geläufig dargethane Unterrichtsergebnisse bestechen, statt auf den Weg zu denselben zu achten und setzen den treuen Lehrer der Versuchung aus, um des äußeren Scheines willen die Kinder zu überbürden. IV. Nicht in den Lehrzielen der allgemeinen Bestimmungen, sondern in der mangelhaften Erfüllung der ihre Erreichung bedingenden Forderungen.

Besonders heftig sind überhaupt die Auseinandersetzungen in Betreff der **Überbürdungsfrage**. Der 5. Deutsche Lehrertag in Görlitz hörte einen eingehenden Vortrag darüber: Ist die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit Lehrstoff überbürdet? Referent: Bernhard-Tarnowitz. Angenommene Thesen:

1. Weder durch die gegenwärtigen Kulturzustände, noch auch durch die in den einzelnen deutschen Landesteilen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist eine Überbürdung der Volksschule mit Lehrstoff bedingt. 2. Wenn trotzdem in gewissem Umfange das Vorhandensein einer Überbürdung zugestanden werden muß, so ist deren Beseitigung nur unter Mitwirkung aller beteiligten Faktoren zu erreichen. — Diese Mitwirkung hat sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken: a) Die Forderungen der Behörden müssen überall dem wirklich Möglichen und Erreichbaren angepaßt werden; b) die Lehrpläne der einzelnen Schulen sind unter Mitwirkung der beteiligten Lehrkräfte nach genauer Prüfung aller besonderen Verhältnisse zu entwerfen; eine Beschränkung der Lehrstoffe ist überall da geboten, wo die Masse derselben die gehörige Vertiefung und Verarbeitung gefährdet; in angemessenen Zeiträumen hat eine Revision derselben zu erfolgen; c) die Anstellung neuer Lehrkräfte ist überall anzustreben, wo die Überschreitung der gesetzmäßigen Schülerzahl die Arbeit des Lehrers beeinträchtigt; d) das Fachlehrersystem ist auf das notwendigste Maß zu beschränken; e) häusliche Aufgaben dürfen nichts fordern, was nicht durch die Thätigkeit des Lehrers in der Schule selbst vorbereitet worden ist; f) die Schule muß die notwendige Fühlung mit dem Elternhause suchen und bewahren, um jede der Kindesnatur widerstrebende Mehrbelastung seitens des Hauses nach Möglichkeit zu beseitigen; g) der Bildung und Kräftigung des Körpers ist ein erweitertes Maß durch Einfügung der Turn- und Bewegungsspiele, auch für die Mädchen, zu gestatten. Zu diesem Zwecke ist neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Turnunterricht eine Vermehrung der Pausen, besonders für die unteren Stufen geboten.

Ein unter dem 18./19. März 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Großherzogtum Hessen, die **Schulhygieine** betreffend, ordnet für die Kreisärzte an:

Wir weisen Sie demzufolge im Einverständnis mit der Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten nunmehr an, den gesundheitlichen Verhältnissen der Schulen nach allen Richtungen fortwährend Ihre eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, keine passende Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne sich mit jenen Verhältnissen bekannt zu machen, und auch ohne Requisition der zuständigen Behörden die Schulen aus eigener Initiative so oft zu besuchen, als es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Eine Übersicht über die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit in den Schulen werden Sie, unbeschadet der Verpflichtung, in geeigneten Fällen Spezialberichte zu erstatten, zukünftig jedesmal im Jahresbericht in umfassender Weise vorlegen. Als hauptsächliche Gegenstände, welche Sie Ihrer Beobachtung zu unterziehen haben, ergeben sich folgende: 1. Die baulichen Verhältnisse der Schullokale; 2. die Schulbänke; 3. die Gesundheitsverhältnisse der Schüler. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 18.)

Eine in den Würzburger Volksschulen vorgenommene ärztliche

Untersuchung hat ergeben, daß der 4. Teil der Schulkinder mit körperlichen Gebrechen behaftet ist. Es waren nämlich 421 kurzsichtig, 152 schwerhörig, 103 mit chronischen Augenentzündungen behaftet, 130 skrophulös, 53 verkrüppelt und 49 epileptisch.

Dr. Buchner-Krefeld sprach im Rheinischen Provinzialverein für das höhere Mädchenschulwesen über das ärztliche Gutachten über das höhere Töchterschulwesen Elsaß-Lothringens, im Auftrage des Kais. Statthalters erstattet von einer medizinischen Sachverständigenkommission. Der Referent betont, daß das Gutachten von 11 Ärzten und nur 3 Schulmännern bearbeitet wurde und die Schule dadurch nicht zu ihrem Rechte gelangt sei. Man mache ärztlicherseits die höhere Töchterschule für eine Reihe von Krankheitserscheinungen bei der weibl. Jugend verantwortlich, während thatsächlich der größte Teil dieser Leiden in mangelhaften häuslichen Einrichtungen, in den allgemeinen Zuständen unserer Kultur und Sitte und in unserer nervenverwüstenden Lebensweise zu suchen sei. Auch den im Gutachten ausgesprochenen Vorwurf, daß zu wenig weibl. Lehrkräfte an diesen Schulen verwandt seien, weist der Referent zurück, da „die höheren Mädchenschulen in Westdeutschland vorzugsweise mit einer Anzahl weiblicher Lehrkräfte ausgestattet sind, welche vielfach bis in die obersten Klassen unterrichten".

Der V. Deutsche Lehrertag zu Görlitz hörte auch einen Vortrag von Siegert-Berlin: „In welcher Weise fördern Lehrer und Lehrervereine die Gesundheitspflege? Die Thesen des Referenten lauten:

1. Die Gesundheitspflege wird seitens der Lehrer gefördert a) durch gelegentliche und systematische Belehrung der Schüler über die ungünstigen Einflüsse ungesunder Luft, mangelnder Reinlichkeit, unzweckmäßiger Nahrung, Kleidung und Wohnung, nachlässiger und gedrückter Körperhaltung einerseits, sowie über die Vorteile einer vernünftigen Lungen- und Hautpflege (Abhärtung), einer einfachen und zweckmäßigen Ernährung, eines verständigen Wechsels von Arbeit und Ruhe, einer schönen Körperhaltung, einer sorglichen Pflege des Gesichts- und Gehörorgans andererseits; b) durch gesundheitsschonende und gesundheitsfördernde Einrichtung in der Schule; c) durch Pflege des Frohsinns in derselben; d) durch besondere Fürsorge für schwächliche und kränkliche Schüler, sowie durch Abhaltung von kranken oder krankheitsverdächtigen Kindern von der Schule; e) durch Vorbild und Belehrung in der Gemeinde. 2. Die Lehrer tragen zur Förderung der Gesundheitspflege bei: a) durch Einrichtung besonderer Sektionen zunächst für Schulhygieine und durch Veranstaltung regelmäßiger bezüglicher Referate über Gesundheitspflege auf den Kreis- und Provinziallehrerversammlungen; b) durch größere Berücksichtigung der Gesundheitspflege in der unter ihrem Einflusse stehenden pädagogischen Tagespresse; c) durch Einfügung populärer Darstellungen aus der Gesundheitslehre in die Lehrerbibliotheken; d) durch unablässige Agitation nach der Richtung hin, daß die Gesundheitslehre in den Seminarien und Schulen den Charakter des Gelegenheitsunterrichts verliert, vielmehr als obligatorischer Teil des naturkundlichen Unterrichts und somit als Unterrichtsgegenstand bei den Lehrer- und Rektorenprüfungen angesehen wird, daß die Lesebücher mindestens einige Hauptkapitel aus diesem Gebiete enthalten, daß durch längere Unterbrechungen der täglichen Unterrichtszeit, durch guten Bücherdruck, durch das Verbot gegitterter Hefte und des stigmographischen Zeichnens, durch alleinige Anwendung der lateinischen Schreib- und Druckschrift, durch möglichst langsames Vorgehen beim ersten Lese- und Schreibunterrichte, sowie durch Ausschluß aller Arbeiten aus dem Kindergarten- und Handarbeitsunterrichte, welche ohne starke Annäherung der Augen nicht angefertigt werden können, den gesundheitlichen Anforderungen mehr als bisher Rechnung getragen wird, und daß alle Schulen den hygienischen Anforderungen gemäß eingerichtet werden; e) durch Ansammeln statistischen Materials, welches kommunalen und

staatlichen Behörden eine sichere Grundlage für ihre Anordnungen in gesundheitlicher Beziehung gewährt.

Die 12. Posener Provinziallehrerversammlung hörte einen Vortrag von Döpler-Bojanowo über: „Welche Pflichten hat der Lehrer der Volksschule hinsichtlich der Gesundheitspflege seiner Schüler?"

Referent führte die in der Schule auftretenden Krankheiten namentlich auf und gliederte sie in solche, welche thatsächlich in der Schule ihren Ursprung haben und in solche, welche unbegründeter Weise der Schule zur Last gelegt werden. Er legte ferner die Ursachen dar, welche zur Entstehung der Kurzsichtigkeit beitragen und führte einige zur Verhütung derselben getroffene Einrichtungen und die noch möglichen Abstellungen auf. Alsdann beleuchtete Referent die Verkrümmung der Wirbelsäule und die zur Verhütung derselben erforderliche Vorsorge, wie rechte Beschaffenheit der Bänke ꝛc. Weiter führte Referent die andern in der Schule auftretenden Krankheiten vor und gab Mittel zu deren Verhütung und Abstellung an, betonte hierbei insbesondere den Nutzen des obligatorischen Turnunterrichts. Schließlich wies Referent auf die Notwendigkeit hin, einen Schularzt anzustellen, dem die Kontrolle über die Gesundheitspflege in der Schule zu übertragen sei. Witte-Posen sprach über dieselbe Angelegenheit. Im Anschluß hieran werden die folgenden fünf Thesen aufgestellt: I. der Lehrer hat die im Seminar gewonnenen Kenntnisse in der Psychologie und Physiologie in dem Maße zu befestigen und zu erweitern, daß er den Bau des menschlichen Körpers, die Verrichtungen seiner einzelnen Teile, sowie das, was ihm nützt und schadet, hinlänglich kennt. II. Der Lehrer hat seine Schüler durch systematische Belehrung mit dem Knochen-, Muskel-, Nerven-, Atmungs- und Verdauungssystem, sowie mit den Organen des Blutumlaufs bekannt zu machen. III. Der Lehrer hat im Interesse der richtigen Pflege des menschlichen Körpers seine Zöglinge über Luft, Licht, Nahrung, Kleidung, Wärme und Wohnung zu belehren und dieselben zu Sauberkeit, Pflege der Haut, einer schönen Körperhaltung, vernünftigen Atmung, sowie zur Pflege des Auges und Ohres anzuhalten. IV. Er hat, soweit es in seiner Macht liegt, in seiner Schule Einrichtungen zu treffen, welche die Gesundheit der Schüler nicht allein schonen, sondern auch fördern; der obligatorische Turnunterricht für Mädchen ist überall anzustreben. V. Der Lehrer soll selbst an seiner eigenen Person und Familie den Anforderungen der Gesundheitspflege gerecht werden und in diesem Sinne auch auf das Elternhaus und die häusliche Erziehung in seiner Gemeinde einwirken.

Die 18. Schleswig-Holst. Lehrerversammlung verhandelte über die Frage: Sanitätspolizei und Schule — was haben beide von einander zu fordern? (Referent: Sanitätsrat Dr. Dohrn-Heide.) — Nachdem Redner die sanitätspolizeilichen Forderungen an die Schule und deren Einrichtung nachgewiesen und vor allen Dingen die Fürsorge für genügende Luft und Wärme, wie für ausreichendes Licht in den Vordergrund gestellt hat, stellt er folgende zwei Thesen auf: 1. Die Gesundheitslehre muß obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Schulen sein. 2. Die Sanitätsbehörden müssen beauftragt werden, die Gesundheitsverhältnisse sämtlicher Schulen zu überwachen. — Die Versammlung erklärte nach beendigter Debatte sich mit diesen Forderungen des Referenten in Übereinstimmung.

Der 4. Mittelrheinische Lehrertag hörte einen Vortrag von Redakteur Ries-Frankfurt über das Thema: „Die Ärzte und die Schule". Redner verbreitete sich eingangs über die Überbürdungsfrage, weil die Ärzte zu dieser besonders Stellung genommen, ging später auf etliche von verschiedenen deutschen Regierungen veranlaßte Gutachten über diesen Punkt über. Die folgende Diskussion reifte den Antrag, „daß ein Arzt ständiges Mitglied der Kreisschulbehörde sein solle", welcher schließlich auch Annahme fand.

Die 11. Versammlung des D. Vereins für öffentliche Gesundheitspflege hat hinsichtlich der hygieinischen Beaufsichtigung der Schule durch den Schularzt folgende Thesen einstimmig angenommen: 1. Die Schulhygieine wird am wirksamsten gefördert durch wissenschaftliche Erörterungen, welche von Ärzten ausgehen, die über Schuleinrichtungen umfassende Beobachtungen anstellen. 2. Ärztliche Autoritäten sollen bei Aufstellung von Normativbestimmungen über Schulhygieine, sowie bei der Entscheidung allgemeiner auf dieselbe bezüglicher Fragen zu Rate gezogen werden. 3. Behufs praktischer Durchführung anerkannter Normen der Schulhygieine ist sowohl die hygieinische Ausbildung der Lehrer als die Mitwirkung dazu qualifizierter Ärzte wünschenswert.

Die Generalversammlung des Mecklenburg-Strelitzschen Landeslehrervereins in Neustrelitz wandte der Gesundheitspflege gleichfalls ihre Aufmerksamkeit zu. Schul-Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der Jugendspiele lautete das betr. Thema. Referent: Mulsow-Neubrandenburg. Thesen:

1. Die Schule muß mehr als bisher darauf bedacht sein, daß die Jugend durch sie an ihrer Gesundheit nicht geschädigt werde. Schulbehörden resp. Lehrer haben dafür zu sorgen, daß a) Lage und Bau des Schulhauses mit Zubehör den sanitären Anforderungen entsprechen, namentlich genügendes Licht und zuträgliche Luft in den Schulräumen vorhanden ist, b) zweckmäßige Schulbänke in den Klassen sich befinden, c) die Lehrmittel nicht die Sehkraft der Kinder schwächen, d) die Schulpflichtigkeit erst nach vollendetem 7. Lebensjahre beginnt, e) keine Überbürdung des kindlichen Geistes eintritt, f) die Kinder thunlichst individuell behandelt werden, g) während der Pausen alle Schüler auf den Spielplatz gehen und ein Öffnen der Klassenfenster nicht unterbleibt, h) nach dem Unterricht täglich eine gründliche Reinigung und ein stundenlanges Lüften des Schulhauses stattfindet, auch wöchentlich mindestens die Schullokale gescheuert werden, i) die Ferien durch Schularbeiten nichts von ihrer gesundheitsstärkenden Wirkung einbüßen, k) ein Arzt ständiges Mitglied der Schulbehörde ist. — 2. Die Schule hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf die körperliche Entwickelung der ihr anvertrauten Jugend fördernd einzuwirken. Sie muß darum a) die Gesundheitslehre im engsten Anschluß an praktisch-hygieinische Zwecke lehren, b) durch Turnunterricht und Bewegungsspiel Kraft und Gewandtheit des Körpers heben. 3. Das Bewegungsspiel ist neben dem Turnunterrichte nötig, weil es a) dem Kinde größere Freiheit und Selbständigkeit gewährt, b) Freude und Frohsinn weckt, c) geeignet ist, die Jugend vor dem Mißbrauch der Freiheit zu bewahren. 4. Die Schule pflegt das Spiel, indem sie a) die Schüler mit geeigneten Spielen bekannt macht, b) für Spielplatz und Spielgeräte sorgt, c) Ordnung und gute Sitte beim Spiel aufrecht hält, d) mindestens alle vier Wochen einen Schulnachmittag zum gemeinsamen Ausfluge freigiebt.

Dr. Göpel, Mitglied der städt. Schuldeputation, brachte seine Grundsätze über Schulgesundheitspflege auf der Hauptversammlung des Brandenburger Provinziallehrervereins in folgenden Thesen zum Ausdruck:

1. Die Luft in einer Schulstube ist schlecht, sobald sie bei Tage mehr als 1‰ Raumteile Kohlensäure enthält. 2. Um Anhäufung schlechter Luft zu vermeiden, muß in allen Schulen, wo künstliche Ventilationseinrichtungen fehlen oder wo sie wegen der Jahreszeit versagen, stündlich eine Unterrichtspause von 10 bis 15 Minuten eintreten, während welcher die Kinder das Zimmer verlassen und durch Öffnen der Fenster und Thüren Gegenzug hergestellt wird. 3. Die Temperatur darf 20° Celsius (16° Reaumur) nicht übersteigen. 4. Das Licht (nicht direktes Sonnenlicht, nicht reflektiertes Licht) muß von links und möglichst von oben einfallen und so reichlich sein, daß die Schrift von dem gesunden Auge in 50 cm Entfernung fließend gelesen werden kann. (Cicero Antiqua n etwa $1{,}_{75}$ mm hoch, Durchschuß etwa 3 mm Normalgröße. Corpus n etwa $1{,}_{5}$ mm hoch, Durchschuß etwa $2{,}_{1}$ mm Minimalgröße für

Schulbücher.) Größere Annäherung auf Lese- und Schreibbuch als auf 35 cm ist von der 4. Klasse aufwärts nicht zu dulden. 5. Kleinere Druckschriften dürfen nicht zum Lesen, Linien und Punktnetze nicht zum Zeichnen verwandt werden. 6. In der 5. und 6. Klasse darf nie länger als 1½ Stunde anhaltend geschrieben werden. 7. Die Kinder jeder Klasse sind in zwei nach der Größe geschiedenen Abteilungen auf zwei Schulbanknummern zu verteilen. Beim Schreiben soll der Tisch die vordere Bankkante überragen, beim Lesen das Buch 40—50° gegen die Horizontale erhoben sein. Die Kreuzlehne ist, wo immer möglich, zu benutzen. 8. Kurrentschrift ist als weniger anstrengend der senkrechten vorzuziehen. Die Zeile soll vor der Mitte des Körpers beginnen und um 30—40° nach rechts aufsteigen, so daß der Grundstrich senkrecht zum Tischrand gezogen wird. 9. Die Vorderarme sollen beim Schreiben gleich weit auf dem Tisch liegen und ihren Ort möglichst wenig verändern. Der Kopf darf nur wenig nach links geneigt und niemals so gedreht werden, daß die Verbindungslinie der Augen schief zum Tischrande verläuft. Die Zeile darf nicht länger sein, als sie dies gestattet. 10. Die Buchstaben an der (nicht lackierten) Wandtafel sollen dreimal so hoch sein, als schwarze auf weißem Grunde in derselben Entfernung erkannt werden.

Unter der Überschrift „Auge und Schule" bringt Sanitätsrat Dr. Josten in dem 11. Jahresbericht des westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst einen sehr beherzigenswerten Aufsatz über die Pflege und Schonung der Augen in der Schule. Dr. Josten schlägt vor: 1. in den Schulzimmern Probebuchstaben anzubringen und danach die Beleuchtung zu messen und die schriftlichen Arbeiten gänzlich einzustellen, wenn die Tagesbeleuchtung unter das gebotene Maß gesunken ist; 2. den Schreib- und Zeichenunterricht auf die zweite Morgenstunde zu verlegen, weil wir dann die relativ günstigste Tagesbeleuchtung haben, die Augen der Kinder noch nicht ermüdet sind und ihr zur Erholung die Freiviertelstunde folgt; 3. die Haltung der Kinder gerade in dieser Stunde aufmerksam zu überwachen und Geradhalter quasi als Strafmittel gegen schiefe Haltung einzuführen; 4. die für das Auge so schädlichen Schiefer- und schwarzen Blechtafeln durch die weißen Kunsttafeln zu ersetzen; 5. die hellsten Schulräume den jüngsten Kindern zuzuweisen und sie möglichst wenig in der Nähe schreiben und lesen zu lassen; 6. die Eltern der Kinder, bei denen der Lehrer in den ersten Schuljahren entstehende Kurzsichtigkeit oder sonst mangelhaftes Sehvermögen erkennt, hiervon zu benachrichtigen und ihnen anheimzustellen, sie ärztlicherseits untersuchen zu lassen.

Professor Dr. Cohn hielt in einer Breslauer Bezirksversammlung einen mit Demonstrationen verbundenen Vortrag über „Sehschärfe". Der Vortragende wies auf Grund von Untersuchungen nach, daß die Sehschärfe bei Dorfkindern und alten Gebirgsbewohnern eine bedeutend größere sei, als bei Stadtbewohnern. Es hänge die Sehschärfe wesentlich von der Beleuchtung ab. Je geringer letztere sei, desto mehr müsse sich das Auge dem Gegenstande nähern. Die dauernde Annäherung an die Schrift bedinge aber gewisse Veränderungen im Auge. Diese Veränderungen seien der Anlaß der Kurzsichtigkeit. Die Dorfschulen wiesen durchschnittlich nur 1 %, die städtischen Elementarschulen über 6 %, die Mittelschulen 10 %, die Realschulen über 19 % und die Gymnasien über 26 % Kurzsichtige auf.

Dr. Seppel hat in München unter 1600 Soldaten als kurzsichtig gefunden: Landleute (aus Dorfschulen) 2 %, Taglöhner in Städten (aus Stadtschulen) 4—9 %, Handwerker in Städten, Schreiber, Kaufleute ꝛc.

44 %, Berechtigte zum einjährigen Dienste 58 %, Abiturienten humanistischer Anstalten 65 %.

Das preußische Unterrichtsministerium hat die Untersuchung der Kurzsichtigkeit bei Schülern der höheren Lehranstalten angeordnet. Halbjährlich ist der vorgesetzten Behörde eine Liste zu überreichen, in welcher die etwa erforderlichen Bemerkungen über wahrgenommene Mängel der Beleuchtung, der Bänke, der Lehrmittel, über Erblichkeit der Kurzsichtigkeit u. s. w. hinzugefügt sind.

Die Benutzung der mit roten Quadraten versehenen Schiefertafeln wurde für das bremische Gebiet verboten. Nur in Ausnahmefällen dürfen die bereits in Händen der Schüler befindlichen Tafeln der bez. Art aufgebraucht werden.

In Mecklenburg-Schwerin ist die Benutzung der Stuhlmannschen Liniennetze von Regierungswegen verboten worden.

Der Berliner Lehrerverein verhandelte eingehend über die Verhütung der Kurzsichtigkeit. Referent: Mitglied Siegert. Angenommene Vorschläge:

A. Maßregeln, welche seitens der Schulbehörden getroffen werden müssen. 1. Gute natürliche und künstliche Beleuchtung der Klassenzimmer und Schutz vor dem direkten Sonnenlichte. — 2. Zweckmäßig konstruierte Subsellien (Minusdistanz — den Körperverhältnissen der Schüler entsprechend — Kreuzlehne; schräge Tischfläche). — 3. Guter Bücherdruck (Höhe der Kleinbuchstaben $1{,}75$ mm, Dicke $0{,}25$ mm, Durchschuß $2{,}5$ mm, Zeilenlänge 10 cm; Zahl der Buchstaben höchstens 60 pro Zeile, größere Breite des n zur besseren Unterscheidung vom u und eine Form des lat. e, welche eine Verwechslung mit e erschwert) unter besonderer Berücksichtigung der Wandkarte und Atlanten. — 4. Zweckmäßiges Schreibmaterial (womöglich Wegfall der Schiefertafel); Verbot aller farbigen und punktierten Linien. Wegfall der Liniennetze in den Rechenheften und des Linien-, Punktnetz- und Strickmusterzeichnens; Beschränkung des Linienfystems in Schreibheften. — 5. Ausschluß aller Arbeiten aus dem Kindergarten und dem Handarbeitsunterrichte, welche ohne starke Annäherung der Augen nicht angefertigt werden können. — 6. Möglichst langsames Vorgehen beim ersten Lese- und Schreibunterricht, insbesondere das Fallenlassen der Forderung des wirklichen Schönschreibens in den ersten Schuljahren. — 7. Ersatz der deutschen Schreib- und Druckschrift durch die lateinischen (sogenannte Renaissance-Antiqua). — 8. Eine solche Einrichtung des Stundenplanes, daß die Augen nicht 2 Stunden hintereinander, im Winter auch in der 1. Vormittags- und in der letzten Nachmittagsstunde (3—4 Uhr) nicht angestrengt zu werden brauchen, und daß unter Wegfall der üblichen Freiminuten (5—10) um 8 resp. 2 Uhr nach jeder Stunde eine größere Pause eintritt. —

B. Maßnahmen, welche Schule und Haus ohne weiteres ins Werk setzen können:

1. Unbedingtes Verbot jeder Näharbeit (Lesen, Schreiben, Sticken ꝛc.) in der Dämmerung, im hellen Sonnenscheine, bei schlechter Beleuchtung und während des Fahrens. —

2. Unabläßige und unnachsichtige Forderung richtiger Sitzhaltung beim Lesen (a) und Schreiben (b), nötigenfalls unter Anwendung eines Geradhalters.

a) Rücken angelehnt, Lesebuch in einem Winkel von etwa 45° zur Tischfläche und auf Armlänge von den Augen entfernt gehalten;

b) Tisch 3—4 cm höher als die Ellenbogen bei ruhig herabhängenden Oberarmen in sitzender Stellung; die Füße voll auf dem Fußboden oder einer Fußbank stehend; vordere Kante des Stuhles 4—5 cm unter den Tisch reichend; beide Unterarme so aufgelegt, daß sie nahe an den Ellenbogen unterstützt sind. Die linke Hand das Buch festhaltend und nicht etwa auf das Abzuschreibende zeigend; Rücken angelehnt und bei einem gewöhnlichen Stuhle durch eine sogen. Schlummerrolle das Kreuz gestützt (durch Auflegen von Kissen auf den zu benutzenden Stuhl läßt sich jeder viereckige Tisch in einen leidlich zweckmäßigen Arbeitstisch verwandeln). —

3. Gutes, weißes, nicht glänzendes Papier, mattschwarze Wandtafel, tiefschwarze Tinte, elastische Federn. —

4. Schräge Lage des Heftes vor der Mitte des Körpers, so daß die Querstriche senkrecht zur Tischkante stehen, und möglichst große, deutliche Schrift. —

5. Kurze Ruhepausen während der Arbeit; möglichste Einschränkung augenverderbender Thätigkeit außerhalb der Schule (Notenlesen, Stricken, Nähen, Zusammensetzspiele, Unterhaltungslektüre): Übungen im Fernsehen; Einschränkung der häuslichen Aufgaben auf das notwendigste Maß und der Strafarbeiten auf ganz ausnahmsweise Fälle; Ruhe der Augen des Sonntags und während der Ferien. —

6. Öftere Prüfung der Sehschärfe seitens des Lehrers (Snellens-Tafeln) und Wechseln des Platzes beim Eintreten von Kurzsichtigkeit. —

7. Vernünftige Pflege der Gesundheit im allgemeinen und der Augen insbesondere, und damit Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den ungünstigen Einflüssen der Schule. —

Die ägyptische Augenkrankheit, welche in den Städten Verden und Nienburg so bösartig auftrat, daß daselbst sämtliche Schulanstalten geschlossen werden mußten, veranlaßte das Bremer Schorlarchat, einen Bericht der Medizinalkommission über die wirksamsten Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung der gefährlichen Epidemie einzufordern. Dieser Bericht bezeichnet als eigentlichsten Träger des verderblichen Krankheitsstoffes den Schulstaub. Die deshalb zuerst 2 mal wöchentlich vorgenommene Säuberung der Schulräume mit Zuhilfenahme großer Quantitäten Wassers fand dann täglich statt — eine Einrichtung, deren angenehme Wirkung auf Nase, Lungen und Augen sowohl der Schüler als der Lehrer sich in augenscheinlicher Weise bemerkbar machte. Außerdem wurden die Lehrer angewiesen, die Augen ihrer Schüler sorgfältig zu beobachten und Kinder mit geröteten, angeschwollenen oder entzündeten Augen unverzüglich aus der Schule zu entfernen und nur nach Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses in der Schule wieder aufzunehmen.

Dr. Galle, ein angesehener Pariser Ohrenarzt, hat bei seinen eingehenden Untersuchungen gefunden, daß 20—25 % aller Schüler an Schwerhörigkeit leiden. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Ahnung von ihrem Leiden und werden von den Lehrern nicht selten als träge, zerstreut und im Lernen zurückgeblieben bezeichnet, weil sie ungünstige Plätze in den Klassen inne hatten. Jedenfalls bedarf diese Erscheinung besonderer Beachtung.

Das Großh. Hessische Ministerium des Innern und der Justiz hat 1. die baulichen Verhältnisse der Schullokale, 2. die Schulbänke und 3. die Gesundheitsverhältnisse der Schüler der besonderen Beobachtung und Kontrolle der Kreisgesundheitsämter empfohlen (s. S. 268).

Ein unter dem 18. März 1884 für das Königreich Preußen ausgegebener Ministerialerlaß, die Untersuchung der Beschaffenheit des Brunnenwassers bei den Unterrichtsanstalten betreffend, veranlaßt die Provinzialkollegien zu einer allgemeinen Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere bei den Internats-Anstalten, und eine Untersuchung der Beschaffenheit des Wassers für alle diejenigen Fälle zu empfehlen, wo Grund zu der Vermutung vorliegt, daß das Wasser der Anstaltsbrunnen gesundheitsschädliche Stoffe enthalten könnte. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 39.)

Die Kgl. Regierung zu Schleswig hat eine Untersuchung der

bei den Schulen befindlichen Brunnen in Bezug auf Reinheit, Geschmack und Niederschläge des Wassers angeordnet. Nach den Berichten des Medizinalrates Dr. Bockendahl ist in vielen Orten der Provinz das Wasser der Schulbrunnen gesundheitsschädlich.

Göttingen wird mit einer Badeeinrichtung für Schulkinder vorgehen, die in den Souterrains der Schulen mit Zentralheizung bewerkstelligt werden soll.

Ein schönes Geschenk ist der Schuljugend des Städtchens Neustadt bei Koburg auf Antrag des Rektors Dr. Lotz seitens der schulfreundlichen städtischen Verwaltung geworden. Dasselbe besteht in einem 10 Ar umfassenden Stücke Land zur Anlegung eines **Schulgartens**, welcher für die dortige Schuljugend insofern als ganz besondere Wohlthat gelten kann, als dieselbe, ohne Unterschied des Geschlechts, fast zu voller Fabrikarbeit angehalten wird.

In einer Lehranstalt zu Berlin sind Untersuchungen über die **Ungleichheiten des Rumpfes**, namentlich über die Anfänge der seitlichen Wirbelsäulenverkrümmungen und über den Einfluß der Schreibweise auf dieselben angestellt. Das Ergebnis war, daß von 336 untersuchten Mädchen 147 fehlerlos waren, 189 dagegen Abweichungen in Haltung oder Bau zeigten, daß sich besonders eine rechtsseitige Ausbiegung des oberen Brustteiles der Wirbelsäule bemerkbar machte, dazu ein bedeutendes Vorwiegen der Veränderungen der linken Seite.

Über Einrichtung der **Schulbänke**, um **Rückgratsverkrümmungen** bei Schulkindern zu verhüten, hat Prof. Dr. Esmarch in Kiel ein ärztliches Gutachten abgegeben, aus welchem das „Zentralblatt" folgendes mitteilt: Die Schulbank ist nur dann nicht schädlich für die Gesundheit, wenn das Kind auf derselben beim Lesen und Schreiben aufrecht sitzen muß und längere Zeit ohne Ermüdung sitzen kann. Um dies zu erreichen, muß 1. das Sitzbrett gerade so weit vom Fußboden (Fußbrett) entfernt sein, als die Unterschenkel des Kindes lang sind (von der Kniekehle bis zur Sohle gemessen); 2. muß das Sitzbrett so breit sein als die Oberschenkel lang sind (von der Kniekehle bis zum Rücken gemessen); 3. muß der abgerundete vordere Rand des Sitzbrettes 2—3 cm weiter vorstehen als der innere Rand des Tisches; 4. muß das Sitzbrett so hoch sein, daß das Kind beim Schreiben die Vorderarme bequem auf die Tischfläche auflegen kann, ohne die Schultern zu heben oder Kopf und Rücken zu senken; 5. muß der untere Teil des Rückens beim Lesen genügend gestützt sein (Kreuzlehne). Da mit dem Wachsen der Kinder sich diese Verhältnisse ändern, so sollen mindestens alle halbe Jahre auch die Sitze durch Nachmessen korrigiert werden.

Dr. Bock in Hamburg hat ein Subsellium erfunden, das dem Kunzeschen zwar ähnlich ist, sich aber von demselben besonders durch die exakt und geräuschlos arbeitende Hebelvorrichtung zur Veränderung der Distanz unterscheidet.

Der Berliner Lehrerverein hörte ein Referat über: Die in den Schulunterricht einzulegenden Leibesübungen und den Schwimmunterricht. Ref. Rübe. Die angenommenen Thesen lauten:

1. Sowohl im hygieinischen als auch im pädagogischen Interesse sind in der Unterrichtszeit nach Bedürfnis Übungen des sogenannten Zimmerturnens einzulegen;

dieselben sind am Platze und ohne alle Geräte mit den einzelnen Körperteilen, besonders mit Armen, Kopf und Rumpf auszuführen und recht oft mit atemgymnastischen Übungen zu verbinden. — 2. Über die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Badens und Schwimmens sind die Schüler zu belehren und zur fleißigen Benutzung der vorhandenen Bade- und Schwimmgelegenheiten anzuspornen. Für die Zukunft ist eine organische Verbindung des Schwimmunterrichts mit der Schule anzustreben.

Über die geselligen Bewegungsspiele sprach vor der 16. Hauptversammlung des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin Schuen-Wismar. Folgende Thesen fanden Annahme:

1. Die geselligen Bewegungsspiele der Jugend sind geeignet, die harmonische Ausbildung von Körper und Geist zu unterstützen. 2. Wegen ihres pädagogischen Wertes sind sie auch von der Schule in Pflege zu nehmen. 3. Die Schule hat ausgewählte Jugendspiele in den Spielpausen, bei Ausflügen und beim Turnunterricht einzuführen. 4. Geeignete Spielplätze müssen der Jugend freigegeben werden.

Die Stadt Neiße hat auf Antrag des Kgl. Kreisschulinspektors Dr. Gieße Schülerausflüge zur Abhaltung von Jugendspielen eingerichtet. Diese Ausflüge werden in regelmäßigen Zeitabständen an nichtschulfreien Nachmittagen abgehalten.

Der Münchner Turnlehrerverein trat in einer wohlmotivierten Eingabe an die Stadtbehörde für Errichtung von öffentlichen Spielplätzen für die schulpflichtige Jugend ein. Danach sollen die Plätze zu dem beregten Zwecke abgelassen und eingerichtet werden.

Vergl. auch die unter dem 8. März 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Köslin, die Beschaffung von Turnplätzen und den nötigsten Turngeräten betreffend. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 21.)

Eine unter dem 26. Februar 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Liegnitz, den Betrieb des **Turnunterrichts** in den Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen betreffend, bestimmt:

dafür Sorge zu tragen, daß bei denjenigen Schulen, welchen zur Zeit ein zum Turnen und zu Turnspielen geeigneter Platz nicht zur Verfügung steht, ein solcher bald beschafft und mit den notwendigsten Turngeräten versehen wird. So weit erforderlich wollen die Herren Schulinspektoren die Vermittelung der Herren Landräte, welche Abschrift vorliegender Verfügung erhalten haben, nachsuchen; anzuordnen, daß auch in den Landschulen wöchentlich 2 Stunden während der geeigneten Jahreszeit auf Turnen zu verwenden sind, was bisher nicht überall befolgt ist. Die Schulvorstände dahin mit Anweisung zu versehen, daß bei Erwerbung von Bauplätzen für Neubauten auf die Anlage eines Turn- und Spielplatzes Bedacht genommen wird; zur weiteren Belebung des Interesses für gedeihliche Betreibung des Turnens und der Jugendspiele sowohl die Distrikts-, wie die General-Lehrerkonferenzen nach Maßgabe der verfügbaren Zeit zu benutzen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 21.)

Auf dem 7. unterelsässischen Lehrertag in Straßburg sprach Turnlehrer Sitterlin-Straßburg über „Turnen und Spiel in der Volksschule".

Den Ferienkolonieen und verwandten Einrichtungen wenden nicht allein Behörden und Lehrer, sondern auch weite Kreise des Publikums das größte Wohlwollen zu. Wenn man auf diesen Gebieten so eifrig wie bisher weiter arbeitet, kann der Segen nicht ausbleiben. Im einzelnen erscheinen uns nachstehende Mitteilungen beachtenswert.

Das Komitee der **Ferienkolonieen** in Stettin hatte beschlossen

in den Monaten Januar, Februar und März des Berichtsjahres 64 kränklichen und bedürftigen Schülern und Schülerinnen freies Mittagessen in der Volksküche zu gewähren.

Von einigen Städten Schleswig-Holsteins sind neuerdings auch Ferienkolonieen gegründet worden.

In Zittau, dessen gesunde Lage die Entsendung von Kindern in Ferienkolonieen überflüssig macht, ist von Kinderfreunden die nachahmenswerte Einrichtung getroffen worden, daß durch freiwillig aufgebrachte Beiträge arme, kränkliche Kinder während der Ferien durch nahrhafte, gesunde und reichliche Kost erfreut und gekräftigt werden.

Der II. Bericht über die Ferienkolonieen zu Gera auf das Jahr 1884 enthält sehr viel Interessantes und beweist wieder, wie überaus schulfreundlich Behörden und Bevölkerung dieser Stadt sind. Auch diese Stadt hat eine ähnliche Einrichtung, wie die oben von Zittau und Stettin erwähnte schon vor Jahren getroffen, indem man gute Milch und Weißbrot verabreicht. Der wackere Oberbürgermeister der Stadt will aber dabei nicht stehen bleiben.

Ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit ist auch im vorigen Jahre wieder mehrfach in Fachkreisen erörtert und von einsichtigen Behörden zum Objekt vorbauender Maßregeln gemacht worden. Ein unter dem 14. Juli 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Anordnungen zur Verhütung der Übertragung **ansteckender Krankheiten** durch die Schulen betreffend, bestimmt:

Über die Schließung einer Schule auf dem Lande und in den Städten, welche unter dem Landrate stehen, hat der Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden. Von jeder Schließung hat der Landrat dem Kreisschulinspektor Mitteilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen. In Städten, welche nicht unter einem Landrate stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizeiverwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. b) Anweisung zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schulen. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen, gehören: a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsfieber. b) Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an einer der genannten ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der unter a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche demgemäß vom Schulbesuche ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuche das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 2.)

Eine unter dem 2. August 1884 für das Großherzogtum Baden erlassene Verordnung, die Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten, insbesondere gegen den Scharlach betreffend, bestimmt:

daß das Familienhaupt, in dessen Wohnung eine Erkrankung an Scharlach vorkommt, verpflichtet ist, für thunlichste Absonderung zu sorgen, die zu seinem Hausstande gehörenden Kinder vom Besuche der Kirche und Schule fernzuhalten, überhaupt darauf hinzuwirken, daß der Verkehr dieser Kinder mit anderen Kindern thunlichst beschränkt werde. Diese Maßregeln sind zu beobachten, bis 4 Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstande aufgetretenen Erkrankung abgelaufen sind. Der Zutritt zu Leichen von an Scharlach oder Diphtherie Gestorbenen ist thunlichst zu beschränken, insbesondere Kindern nicht zu gestatten. In Volksschulen hat der Vorsitzende der Ortsschulbehörde (das Rektorat), in höheren Lehranstalten der Anstaltsvorstand, Schüler, die an Scharlach erkranken oder in deren Hausstande Scharlacherkrankungen eingetreten sind, von dem Besuche der Schule auszuschließen, bis das Familienhaupt, zu dessen Hausstande der Schüler gehört, der Schulbehörde persönlich oder schriftlich anzeigt, daß 4 Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstande aufgetretenen Scharlacherkrankung oder 8 Tage seit Entfernung des Kranken aus der Wohnung verstrichen sind. Nicht minder sind Schüler, die an Diphtherie, Masern oder Keuchhusten erkranken, von dem Schulbesuche auszuschließen, bis ein ärztliches Zeugnis die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit für beseitigt erklärt. Auf Antrag des Bezirksarztes sind bei besonders gefährlichem Auftreten der Masern oder Diphtherie auch Schüler, in deren Hausstand Fälle dieser Krankheiten vorkommen, von dem Schulbesuche auszuschließen. Der Schluß der Schule soll nur auf Antrag des Bezirksarztes verfügt werden. Lehrer, in deren Hausstand ansteckende Krankheiten auftreten, sind von Erteilung des Unterrichts auszuschließen. Bei besonders gefährlichem Auftreten von Scharlach oder Diphtherie kann auf Antrag des Bezirksarztes zu Wohnungen, in denen sich Kranke befinden, der Zutritt durch Anschlag an den Eingängen polizeilich untersagt werden. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 38.)

Eine unter dem 12. Jan. 1884 erlassene **Verfügung des Kgl. Konsistoriums zu Hannover, Ausschließung der Kinder von Leichenbegleitungen bei herrschenden ansteckenden Krankheiten betreffend**, bestimmt, daß da, wo wegen herrschender ansteckender Krankheiten die Schließung der Schulen verfügt oder sonst polizeiliche Maßregeln getroffen sind, Schulkinder zu Leichenbegleitungen nicht zugelassen werden. In anderen Fällen ist die Zulassung der Kinder nicht zu gestatten, wenn Grund zu der Befürchtung vorhanden ist, daß die Begleitung nicht ohne Gefahr einer Ansteckung geschehen kann. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 21.)

Eine ähnliche Bekanntmachung, **die Verhinderung der Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch den Schulbesuch betreffend**, erließ unter dem 18. Jan. 1884 die **Freie und Hansestadt Lübeck**. (Vergl. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 14.)

B. Sorge für das Innere.

Es giebt gegenwärtig wohl kaum ein Bedürfnis nach einer bestimmten Art von Bildung, das nicht durch irgend eine bereits vorhandene Gattung von Anstalten befriedigt würde. Wir haben in der That überaus viel Schularten für allgemeine und Fachbildung, für humanistische und realistische Schulung. Alle Lebensalter sind bedacht; besonders wohlwollend wendet man sich aber den sogen. Notschulen und ähnlichen Einrichtungen zu.

Ein unter dem 10. Juli 1884 erschienener **Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Beaufsichtigung und Konzessionierung der Warteschulen, Kleinkinderbewahranstalten un**

Kindergärten betreffend, bestimmt: Kleinkinderbewahranstalten oder Warteschulen sind Erziehungsanstalten und unterliegen als solche den Vorschriften der Instruktion vom 31. Dezbr. 1839 zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 betr. die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privaterziehungsanstalten und Privatlehrer, sowie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen. Die gedachten Anstalten, sowie die an denselben beschäftigten Lehrerinnen und Helferinnen unterstehen also auch der staatlichen Schulaufsicht und kann den in N. befindlichen Anstalten eine Sonderstellung nicht eingeräumt werden. Auch ist es nicht angängig, diese Aufsicht ganz oder teilweise an kirchliche Organe zu überweisen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885, Nr. 2.)

Der preußische Kultusminister hat sich dahin ausgesprochen, es könne nur gebilligt werden, wenn die Kinder in Spielschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten u. s. w. kurze Gebete, sowie leichte, ihrem Verständnisse und ihrer Gedächtniskraft entsprechende Liederverse lernten. Jeder darüber hinausgehende Schritt, jede Vorwegnahme der Aufgabe der Volksschule sei aber unzulässig, und es dürfte nicht geduldet werden, daß die bezeichneten Schulen in irgend einer Weise den Charakter von Unterrichtsanstalten annehmen. Insbesondere dürfe weder dem Rechnen, noch dem Lesen eine Stelle in denselben gelassen werden.

In Bornstädt bei Potsdam hat die Frau Kronprinzessin mit dem 1. Juli eine Kleinkinderbewahranstalt ins Leben gerufen, in welcher die Kinder der Gutsleute im Alter von 1 bis 5 Jahren aufgenommen werden.

Eine Anzahl Fröbelfreunde erläßt einen Aufruf, in Blankenburg bei Rudolstadt einen Kindergarten zu gründen.

Vergl. auch:

Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, die Beaufsichtigung der Warteschulen, Kleinkinderschulen und Kindergärten in der Provinz Schleswig-Holstein betreffend. Vom 31. Mai 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 45.)

Im Anschluß an die bekannten ärztlichen Gutachten über das höhere Schulwesen und über das Elementarschulwesen in Elsaß-Lothringen hat kürzlich im Auftrage des Statthalters eine ärztliche Kommission auch über das **höhere Töchterschulwesen** Elsaß-Lothringens ein Gutachten erstattet.

Die Denkschrift wendet sich in der Einleitung zunächst gegen den gerade in den Reichslanden häufigen Brauch, die Töchter den Pensionaten ganz anzuvertrauen und weist darauf hin, wie wenig gesundheitlichen Schutz der Staat den Mädchen in diesen Pensionaten gewähren kann. Mehr als bisher müsse gerade hinsichtlich der Pensionate der Staat das ihm zustehende Aufsichtsrecht wahren, und die Kommission beantragt zu diesem Zwecke den Erlaß neuer Bestimmungen, denen die gesundheitlichen Einrichtungen dieser Anstalten unterworfen werden sollen. Eingehend werden sodann die gegen die höheren Töchterschulen erhobenen Anklagen und die aus der Besonderheit des weibl. Organismus sich ergebenden Rücksichten erörtert, denen man bisher in den Schulen wie in den Familien zu wenig Rechnung getragen hat. Ein besonderes Kapitel ist den Gefahren der weibl. Handarbeit gewidmet und die Kommission rät als regelmäßige Lehrgegenstände nur das Stricken, Häkeln, grobe Stopfen, Hemdennähen und Maschinennähen bestehen zu lassen. Das Feinsticken und Stopfnähen seien aus dem Lehrplan gänzlich zu verbannen, das Buntsticken nur bedingungsweise zuzulassen. Alle Handarbeiten sollten in besonderen, sehr gut, womöglich mit Oberlicht erleuchteten Räumen ausgeführt werden, und nur während

der Stunden, welche volles Tageslicht gewähren. Als eine hochwichtige Aufgabe der höheren Töchterschulen wird vor allem die bessere Pflege des Turnunterrichts bezeichnet. Was endlich das höchste zulässige Maß für die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden betrifft, so scheine im allgemeinen die Zahl von 30 wöchentl. Lehrstunden in den meisten Töchterschulen nicht überschritten zu werden. Es scheint der Kommission dringend geboten, daß für sämtliche höhere Töchterschulen nicht nur die Zahl der wöchentl. Lehrstunden nach den Klassen bezw. dem Lebensalter allgemein geregelt, sondern auch durch zweckmäßige Anordnungen im Schulbetriebe eine Überbürdung der Schülerinnen mit häuslicher Arbeit vermieden werde.

Minister v. Goßler hat an das Provinzialschulkollegium in Berlin einen Erlaß gerichtet, der als Einleitung einer Revision und Reorganisation des höheren Mädchenschulwesens erscheint. Es sind darin eine Menge von Übelständen, namentlich den Unterricht betreffend, ziemlich stark gerügt. Er lenkt das Augenmerk auf eine rege Fürsorge für die Gesundheit der weiblichen Jugend, giebt eine Direktive für die Wahl der Lehrer, rügt die vielfach konstatierte Unpünktlichkeit im Beginne der Lehrstunden, Unregelmäßigkeit in der Korrektur der Arbeiten, Verfolgung von Liebhabereien, unzureichende Sorge für gründliches und zusammenhängendes Wissen in den Elementen und geht dann auf die Mängel in den Spezialfächern besonders ein. Als eine „schwere pädagogische Verirrung" wird unter entsprechender Begründung die Ausarbeitung von Heften in deutscher Litteratur, Geschichte, Kunstgeschichte u. s. w. bezeichnet und ferner werden Fehlgriffe im Religions-, Geschichts-, Rechen- und im deutschen Unterricht hervorgehoben.

In Gothenburg (Schweden) besteht eine Haushaltungsschule für die ärmeren Mädchen, in welcher dieselben nicht nur kochen, backen und dergl. lernen, sondern auch, da mit der Anstalt eine Krippe verbunden ist, zu guten Müttern erzogen werden. Diese Schule soll eine Muster- und Probeanstalt für ein umfassenderes, vielleicht geradezu kommunales Vorgehen in dieser Sache sein.

Eine unter dem 16. Jan. 1884 erlassene Verfügung des Großherzogl. Oberschulrats für das Großherzogtum Baden, die Erteilung von Zeichenunterricht an der Zeichenschule des badischen Frauenvereins (und Statut der Zeichenschule des badischen Frauenvereins zu Karlsruhe) bestimmt:

In der Zeichenschule — einer in Verbindung mit der Frauen-Arbeitsschule stehenden Lehranstalt der Abteilung I des Frauenvereins — wird Unterricht erteilt in: Linearzeichnen, Freihandzeichnen, Flächenlehre und Farbstudien, ornamentaler Formenlehre, kunstgewerblichem Zeichnen und Porzellanmalen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 10.)

Daß an die nicht mehr schulpflichtige Jugend der Jetztzeit ganz andere Anforderungen herantreten, daß ganz andere Einflüsse auf sie wirken, als dies in früheren Perioden bei gleichalterigen Leuten der Fall war, erscheint zweifellos. Es ist daher nur lobenswert, wenn man durch Veranstaltungen zu ihrer Weiterbildung günstig auf sie einzuwirken sucht. Freilich sind wir gerade in dieser Angelegenheit noch weit von der Klarheit und — dem Ziele entfernt.

Ein unter dem 14. Jan. 1884 ausgegebener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die **Fortbildungsschulen** betreffend, bestimmt:

Die aufgestellte Statistik der Fortbildungsschulen, nach welcher in Preußen zur

Zeit der Aufnahme 1261 solcher Anstalten, und zwar 644 gewerbliche und 617 ländliche bestanden, und die ersteren 58371, die letzteren 10395 Schüler unterrichteten, hat sich auch auf die Anzahl der Unterrichtsstunden erstreckt, welche an den Anstalten wöchentlich erteilt werden. Hierbei hat sich gezeigt, daß im Vergleich mit den Schulen auf dem Lande die gewerblichen Fortbildungsschulen zwar den relativ ausgedehnteren Lehrplan haben, wie dies den Bedürfnissen der Gewerbe und des Handwerks entsprechend ist, daß aber auch sie in der Mehrheit der Fälle nur über 4—6 Stunden wöchentlich für den Schüler der einzelnen Klasse oder Schule verfügen, und daß nur bei einer Minderheit diese Zahl auf 8 St. und darüber steigt. In dieser Beziehung bedarf es einer Modifikation der „Grundzüge für die Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen". Einer normal eingerichteten Fortbildungsschule wurde auf der unteren Stufe die Aufgabe gestellt, thunlichst sämtliche Lehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen zu umfassen, und auf der oberen Stufe diesen Lehrgegenständen teils eine Anzahl anderer Unterrichtsfächer hinzugefügt, teils neben den ersteren ein Zeichenunterricht von möglichst 8 Wochenstunden in Aussicht genommen. Die eingereichten Lehrpläne stellten nur zu oft das Nachbild eines Lehrplanes der Volksschule dar und ließen in der Auswahl, wie in der Behandlung der Lehrstoffe die Beziehung auf das gewerbliche Leben vermissen. Sehr häufig war die Zahl der Lehrgegenstände größer, als die der wöchentlichen Unterrichtsstunden. In zahlreichen Einzelfällen hat auf diese Übelstände aufmerksam gemacht und eine Vereinfachung und praktischere Gestaltung der Lehrpläne gefordert werden müssen. Bei Annahme einer Unterrichtszeit von wöchentlich 6 St. wird sich die gewerbliche Fortbildungsschule auf die Lehrgegenstände beschränken müssen, welche dem Bedürfnis des Handwerks und des kleineren Gewerbestandes am nächsten liegen, und das sind nach allgemeinem Anerkenntnis das Deutsche, das Rechnen nebst den Anfängen der Geometrie und — für die Mehrzahl der Handwerkslehrlinge — das Zeichnen. Jedem dieser Gegenstände werden in der Regel 2 St. zu widmen sein. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 8.)

Wie jedem Landtage des Königreichs Sachsen seit 8 Jahren, so lagen auch dem letzten wieder eine Anzahl Petitionen von Landgemeinden um Beschränkung der Fortbildungsschulpflicht vor. Es wurde jedoch beschlossen, dieselben der Regierung nur „Zur Kenntnisnahme" zu übergeben, indem namentlich darauf hingewiesen wurde, daß man von dem 3. Jahre zu dispensieren berechtigt sei, wenn das Ziel der Fortbildungsschule erreicht ist.

In welcher Blüte das Fortbildungsschulwesen in Berlin steht, mag aus der Thatsache hervorgehen, daß nach einer aufgenommenen Statistik die Fortbildungsanstalten und Schulen für Jünglinge und Mädchen in einer einzigen Woche des Januar von 18797 Zöglingen besucht worden sind. Die größte Zahl derselben, nämlich 6264, fiel dabei auf den am Sonntag erteilten Unterricht.

Eine lange Debatte veranlaßte im preußischen Abgeordnetenhause der Antrag des Abg. Stöcker, Anordnungen zu treffen, daß auch in den Fortbildungsschulen von nicht obligatorischem Charakter die Erteilung des Unterrichts während der Stunden des Hauptgottesdienstes untersagt werde. Viele Redner waren der Ansicht, daß dieser Antrag die Fortexistenz der Schulen ernstlich gefährde. Aus demselben Grunde war auch der Minister v. Goßler nicht dafür, doch wurde derselbe schließlich angenommen.

In Bautzen wurde ein flegelhafter Fortbildungsschüler zu 3 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt.

Im Jahre 1883 waren sämtliche Ackerbauschulen Württembergs, die Gartenbauschule, die landwirtschaftliche Winterschule, die Haushaltungsschulen für Bauerntöchter, die Obstbau- und Hufschmiedkurse voll besetzt. Fast alle diese Anstalten mußten eine Anzahl Anmeldungen unberücksichtigt

lassen. Im ganzen haben sich am landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht 19100 Personen beteiligt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Lesevereine beträgt in Württemberg 83 mit 1976 Leseschriften und die Zahl der landwirtschaftlichen Ortsbibliotheken 999 mit 186350 Büchern.

Die sächsische Regierung beabsichtigt, einen Gewerbeschulinspektor anzustellen, welcher sich über die Verhältnisse der neben den 30 Klöppel- und 6 Schifferschulen noch bestehenden 93 gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes besser orientieren soll, als dies mit Hilfe der Verwaltungsbehörden allein möglich ist.

Der 1. Allgem. deutsche Bauerntag, welcher am 25. und 26. Dez. 1883 in Meiningen abgehalten wurde, hat folgende Resolution angenommen: „Die Errichtung ländlicher Mittelschulen, in welchen die elementaren Grundlagen der Landwirtschaft den Hauptzweig des Unterrichts bilden, ist überall da durch den Staat anzustreben, wo die Möglichkeit des Besuches derselben nicht durch übergroße räumliche Entfernungen ausgeschlossen bleibt. Die Bildung leistungsfähiger Schulverbände ist durch die Gesetzgebung zu bewirken."

Schulinspektor Moureau-Kubach sprach auf der Schulinspektorenkonferenz des Reg.-Bez. Wiesbaden zu Limburg über „Fortbildungsschulen, insbesondere die ländlichen". Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung. Trotzdem, daß über Notwendigkeit und Segen der fraglichen Schulen auseinandergehende Ansichten sich geltend machten, einigte sich die Versammlung dahin, daß die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen wünschenswert sei, die gegenwärtige Art ihres Bestehens aber noch viel zu wünschen übrig lasse.

Die Preisrichterkommission des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend und des Kuratoriums der Diesterwegstiftung hat von den auf das Preisausschreiben: „Die Wahl eines gewerblichen Berufs" eingegangenen Arbeiten die des Ingenieurs A. v. Fragstein als die beste anerkannt. Dieselbe ist unter dem Titel: „Was soll der Junge werden?" in L. Oehmigkes Verlag, Berlin S, Kommandantenstr. 55, erschienen.

Der Gewerbeverein in Marienburg hat Unterricht auf dem Wege der „Submission" vergeben. Was will man mehr? Wir gratulieren zu den unausbleiblichen Erfolgen!

Zur **Statistik der Gebrechen** giebt Georg Mayr in seinem Werke über die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns folgende Zahlen. Danach kommen auf je 10000 Personen der Bevölkerung beider Geschlechter in

	Blinde.	Taubstumme.	Blödsinnige.	Irrsinnige.	Sa.
1. Lübeck	12,5	7,1	17,3	18,6	55,5.
2. Waldeck	15,1	10,7	21.7	7,3	54,8.
3. Sachsen-Weimar	12,2	12,3	23,1		47,9.
4. Oldenburg	6,6	6,9	14,0	20,4	47,9.
5. Sachsen-Meiningen	10,0	13,3	22,9		46,2.
6. Schwarzb.-Rudolstadt	12,7	11,0	20,9		44,6.
7. Baden	5,3	12,2	15,8	11,1	44,4.
8. Elsaß-Lothringen	8,9	11,1	14,3	8,6	42,9.
9. Lippe	8,0	5,8	14,0	15,5	43,3.
10. Sachsen-Altenburg	10,8	6,6	25,0		42,4.

	Blinde.	Taubstumme.	Blödsinnige.	Irrsinnige.	Sa.
11. Bayern	8,2	9,0	15,1	9,8	42,1.
12. Preußen	9,3	9,9	13,7	8,7	41,6.
13. Württemberg	7,0	11,1	15,5	7,8	41,4.
14. Reuß ä. L.	11,,	7,5	19,1		37,7.
15. Hessen-Darmstadt	7,3	10,7	10,0	9,1	37,1.
16. Sachsen	8,0	6,3	14,3	6,5	35,1.
17. Sachsen-Koburg-Gotha	9,9	9,5	11,6	3,6	34,6.
18. Braunschweig	8,7	6,0	12,0	7,6	34,3.
19. Reuß j. L.	10,4	8,2	13,9		32,5.
20. Anhalt	7,1	6,1	12,3	6,3	31,8.
21. Bremen	5,6	6,1	6,7	12,4	31,2.
22. Schwarzb.-Sondershausen	10,4	7,6	11,6		29,6.

Ein unter dem 18. März 1884 ausgegebener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Mitteilung allgemeiner Verfügungen bezüglich des Unterrichts, welche alle Schulen gleichmäßig treffen, an die Taubstummenanstalten betreffend, bestimmt, daß die allgemeinen Verfügungen, welche alle Schulen gleichmäßig treffen, fortan auch den Taubstummenanstalten zuzusenden sind. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 33.)

„Der Lehrer als Freund und Helfer der Gehörlosen" (Referent Taubstummenanstalts-Direktor Erbrich-Metz) lautete das Thema eines Vortrages, den der 7. Lothringische Lehrertag in Metz hörte. Es ist gewiß dankenswert, daß auch die nicht durch den Beruf dazu veranlaßten Lehrer diesen Gegenstand auf größeren Versammlungen behandeln.

Taubstummenlehrer Bludau-Berlin referierte auf dem 1. Deutschen Taubstummenlehrer-Kongreß in Berlin über „Die Stellung und Aufgabe des Lesebuches in der Taubstummenschule". Der Redner wünschte die Annahme folgender Thesen:

1. Dem Lehrer muß ein bestimmter Grad von Sprech- und Sprachfertigkeit vorangehen. 2. Der taubstumme Schüler kann diese Fertigkeit nur im Laufe von wenigstens 2 Schuljahren erlangen. 3. Während dieser Zeit wird der Unterricht auf dem Wege des Absehens und Sprechens an der Hand der Anschauung mit Ausschluß des Lesens betrieben. 4. Mit dem 3. Schuljahre wird der taubstumme Schüler in das Lesebuch eingeführt. 5. Das Lesebuch der Taubstummenschule kann ebenso wenig für den Sprachformen-Unterricht sein, wie es auch nicht den Memorierstoff für den Unterricht in den Realien darzubieten hat. — Die Versammlung ließ es an der Debatte genügen, nahm aber von einer definitiven Beschlußfassung Abstand.

Auf dem 1. Deutschen Taubstummenlehrer-Kongreß in Berlin sprach ferner Direktor Rößler-Hildesheim über „die Förderung des Taubstummenschulunterrichts". Seine Thesen, welche nach einer lebhaften Debatte einstimmig zur Annahme gelangten, befürworteten:

1. Einführung des Schulzwanges für Taubstumme vom 7. Jahre an, 2. Gewährung 8jähriger Schulzeit mit aufsteigenden Jahresklassen, 3. Normierung der Maximalschülerzahl für eine Klasse und einen Lehrer auf 10, 4. Vermehrung für die Artikulationsklasse, 5. Ausscheidung der zur Erreichung des Normalzieles der Schule zu schwach befähigten Kinder zu einem ihrer Fähigkeit und ihrem Bedürfnis entsprechenden Unterricht mit niedrigerem Ziele, 6. gründliche, möglichst gleichmäßige Vorbildung der jungen Lehrer.

Auf der 57. Hauptversammlung Braunschweigischer Lehrer in Wolfenbüttel hielt Schucht-Braunschweig einen sehr beifällig auf-

genommenen Vortrag „über die Behandlung sprachkranker Kinder". Die Versammlung nahm folgende Resolution an: In Anbetracht der großen Verbreitung der sprachkranken Gebrechen, namentlich des Stotterns, hält es die Versammlung für notwendig, die Zöglinge der Seminare mit dem Wesen, der Ursache und der Heilung dieser Gebrechen bekannt zu machen.

Die 3. Versammlung von Vorstehern und Lehrern an sächsischen und thüringischen Taubstummenanstalten tagte unter dem Vorsitze von Stötzner-Leipzig in Leipzig. Verhandelt wurde über den Handfertigkeitsunterricht in Taubstummenanstalten. Der pädagogische Betrieb dieses Unterrichts in genannten Anstalten wurde allgemein für sehr wichtig anerkannt.

Die Erziehung der **Waisenkinder** geschieht bekanntlich teils in Waisenhäusern, teils in Familien, welche aus den betr. Fonds Entschädigung erhalten. Für beide Einrichtungen sprechen gewichtige Gründe; unter allen Umständen bleibt Hauptsache, daß in geschlossenen Anstalten ein echter Familiengeist herrsche, daß man nur solchen Familien Waisenkinder anvertraue, die in jeder Hinsicht zuverlässig sind und namentlich in sittlicher Beziehung nicht die geringsten Bedenken erregen.

Der Fürstbischof von Breslau hat die umfangreichen und prächtigen Räume der Klostergebäude in dem bei Oppeln gelegenen Czarnowanz käuflich erworben, um daselbst eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Waisenkinder Oberschlesiens zu errichten.

Sehr dankenswert ist das Bestreben der sich immer mehr erweiternden und ausbreitenden **Vereine für Volkserziehung,** durch welche namentlich die nachwachsenden Generationen vor der Verwahrlosung im Müßiggang und rohen Straßenleben bewahrt, die bereits halb oder ganz verdorbenen Kinder aber noch gerettet werden sollen. Hier ist ein weites Feld für innere Missionsthätigkeit!

Der Kgl. preußische Minister des Innern und das Kgl. bayer. Ministerium des Innern beider Abteilungen haben an ihre untergeordneten Organe Zirkular-Verfügungen erlassen, in welchen sie auf die schon bestehenden Vereine für Volkserziehung und ihre Erziehungsanstalten aufmerksam machen, die Wirksamkeit derselben segensreich nennen und die Gründung ähnlicher Vereine und Anstalten, wo immer die örtlichen Verhältnisse dies wünschenswert und ausführbar erscheinen lassen, wärmstens empfehlen.

Ein unter dem 4. Juli 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Bayern, den Verein **„Knabenhort"** in München und die Anstalten zur Bewahrung schulpflichtiger Kinder betreffend, sagt: Der Kgl. Rat Ludwig Jung hat unter dem Titel „Hort und Heim armer Knaben" eine kleine Druckschrift herausgegeben, welche allen jenen, die sich für diese Bestrebungen interessieren, näheren Aufschluß und Anleitung bieten soll. Die genannte Druckschrift enthält nebst einer Einleitung eingehende und sehr schätzbare Aufschlüsse über die Zwecke, die Organisation und Geschäftsführung, sowie über die bisherigen günstigen Erfolge des Vereins „Knabenhort" und ist sehr geeignet, dem Zwecke praktischer Information über die in Frage stehende wichtige Erziehungsangelegenheit zu dienen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885,

Nr. 1.) Der Verein hat anderwärts vielfach Anklang und — Nachahmung gefunden. — Die Stadt Halle z. B. wird einen Knabenhort nach Muster des Münchener errichten.

Am 5. Mai fand die 1. Hauptausschußsitzung des „Bayerischen Landesvereins für Volkserziehung" in Erlangen statt. Beschlossen wurde die Herausgabe eines besonderen Organs, welches den Titel „Der Volkserzieher" führen soll.

Auch in der Prov. Schleswig-Holstein sind in einigen Städten ähnliche Anstalten wie der „Knabenhort" in München ins Leben gerufen worden.

In Bremen wurde ein Knabenheim mit 40 jungen Tagesgästen von der Sorte der sog. Straßenjungen eröffnet, dem andere in anderen Stadtteilen folgen sollen. Der Unternehmer ist der außerordentlich hingebende und praktische Realschullehrer Reddersen.

Der Landtag einer preußischen Provinz hat dem Landesdirektor einen Betrag von 1000 M. zur Verfügung gestellt, um zur Unterbringung solcher Kinder Zuschüsse gewähren zu können, welche eine strafbare Handlung noch nicht begangen haben und deren Zwangserziehung durch das Vormundschaftsgericht daher nicht angeordnet werden kann, die aber notwendiger Weise untergebracht werden müssen, wenn sie nicht in ihrer bisherigen Umgebung der Verwahrlosung entgegengehen sollen. Wir finden dies Vorgehen sehr zweckmäßig und nachahmenswert.

In Berlin hat sich ein Verein gebildet, welcher einen Mädchenhort, ähnlich den für Knaben bestimmten und sich immer weiter ausbreitenden Anstalten organisiert, zu gründen gedenkt.

Der vor einigen Jahren im Herzogtum Sachsen-Meiningen gegründete Erziehungsverein, welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, sittlich gefährdete Kinder dem Elternhause zu entziehen und ihnen in einem zu diesem Zwecke errichteten Rettungshause, oder in ehrbaren Familien eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens die segensreichste Wirksamkeit entfaltet. Gegenwärtig werden 50 Knaben von dem Vereine versorgt, aber auch die Aufnahme einer Anzahl Mädchen in eine mit Unterstützung der Herzogl. Familie errichtete Anstalt ist in Aussicht genommen.

In Weimar besteht eine städtische Gartenarbeitsschule für arme Kinder von 8—14 Jahren. Diese Anstalt wird aus den Zinsen und Schenkungen und im übrigen von der Stadtgemeinde, insoweit die Gartenerzeugnisse die Kosten nicht decken, erhalten und gegenwärtig von mehr als 100 Knaben besucht, die in allen vorkommenden Gartenarbeiten, insbesondere auch im Pfropfen und Okulieren unterrichtet werden und für die Arbeitsstunde 3 Pf. Lohn empfangen.

Die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen hat — so meldet die „Thür. Schlz." — beschlossen, in der Nähe des Rettungshauses zum Fischhause bei Hermannsfeld ein neues Haus erbauen zu lassen, das zur Aufnahme von mindestens 25 Zöglingen Platz haben soll. Dadurch wird es möglich werden, die verwahrlosten Kinder nach Geschlechtern zu trennen.

Daß die Regierungen ein scharfes Auge auf die Verwendung der Kinder beim Viehhüten, Hausieren u. s. w. haben, muß jeden wahren

Volksfreund mit Freude erfüllen. Wir bedauern die nachstehende Maßregel daher sehr.

Die Kgl. Regierung von Ostpreußen hat sich bewogen gefunden, die Verfügung vom 17. Juli d. J., nach welcher Erlaubnisscheine für schulpflichtige Kinder zum Dienen, Hüten und zur Verwendung bei ländlichen Arbeiten vom 1. Jan. 1885 ab nicht erteilt werden dürfen, bis auf weiteres zu sistieren. Die Zustände in der Provinz mögen dies zum Teil entschuldigen, bedauernswert bleibt die Aufhebung aber immer.

Eine beachtenswerte Verfügung traf die Kgl. Kreisregierung zu Merseburg: „Die Landwirte, welche sich schulpflichtiger Kinder bedienen, haben es so viel als möglich einzurichten, daß die Kinder nicht mit Erwachsenen und daß Knaben und Mädchen nicht durcheinander, sondern nach Geschlechtern getrennt arbeiten. Jedenfalls müssen Knaben und Mädchen getrennt sein, wenn sie mit Wagen zur Arbeitsstelle befördert und zurückgebracht werden. Wird dies nicht beachtet, so ist die Erlaubnis, schulpflichtige Kinder zur Feldarbeit zu verwenden, zu versagen. Die Lehrer und Schulaufseher haben hierüber zu wachen."

Unter dem 23. Juni 1884 erschien für das Königr. Preußen ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 13. März 1878, die **Unterbringung verwahrloster Kinder** betreffend. Einziger Artikel.

Der § 10 des Gesetzes wird durch nachstehende Bestimmungen ersetzt: §. 10. Das Recht der Zwangserziehung hört, abgesehen von der Aufhebung des Unterbringungsbeschlusses im Falle des § 5, auf: 1. mit dem vollendeten 18. Lebensjahre des Zöglings, 2. mit dem Beschlusse der Entlassung aus der Zwangserziehung. Die Entlassung aus der Zwangserziehung ist von dem verpflichteten Kommunalverbande zu beschließen, sobald die Erreichung des Zweckes der Zwangserziehung anderweit sichergestellt oder dieser Zweck erreicht ist. Ist dies zweifelhaft, so kann von dem Verbande eine widerrufliche Entlassung verfügt werden, welche das Recht zur Zwangserziehung nicht berührt. Wird von den Eltern, bezw. Großeltern, dem Vormunde oder Pfleger die Entlassung aus der Zwangserziehung beantragt, weil der Zweck dieser Erziehung anderweit sichergestellt sei, so entscheidet über den Antrag beim Widerspruch des Kommunalverbandes auf Anrufen des Antragstellers das Vormundschaftsgericht. Gegen den abweisenden Beschluß des Gerichts steht dem Antragsteller, gegen den auf Entlassung lautenden dem Verbande das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muß innerhalb einer Woche bei dem Vormundschaftsgericht eingereicht werden und hat aufschiebende Wirkung. Ein abgewiesener Antrag darf nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneuert werden. In außergewöhnlichen Fällen kann das Recht der Zwangserziehung auf den Antrag des verpflichteten Kommunalverbandes durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts bis längstens zur Großjährigkeit ausgedehnt werden, wenn eine solche Ausdehnung zur Erreichung des Zweckes der Zwangserziehung erforderlich erscheint. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 50.)

Vergl. auch:

Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Mitwirkung der Geistlichen der betreffenden Konfession bei der Aufsicht und Fürsorge für die in Zwangserziehung untergebrachten Kinder betreffend. Vom 7. März 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 26.)

Das preuß. Abgeordnetenhaus hat die Novelle zum Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder, welche nach den Kommissionsbeschlüssen anordnet, daß das Recht der Zwangserziehung mit dem 18. Lebensjahre aufhören soll und in außergewöhnlichen Fällen durch

Beschluß des Vormundschaftsgerichts bis zur Großjährigkeit ausgedehnt werden kann, mit einem Antrag angenommen, welcher die Entlassung aus der Zwangserziehung zuläßt, wenn der Zweck der letzteren sichergestellt ist.

Eine Verfügung der Kgl. Regierung zu Arnsberg, die Zwangserziehung der Kinder betreffend, (vom 4. Dez. 1883.) sagt: Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß gelegentlich des Verfahrens zur Herbeiführung der Zwangserziehung eines Kindes von zwei Lehrern auf Ansuchen der Angehörigen gute Führungsatteste für dasselbe ausgestellt worden sind, was mit dem Zwecke, welchen das Gesetz vom 13. März 1878 verfolgt, nicht im Einklange steht. Wir nehmen daraus Veranlassung, den Lehrern zu untersagen, in gerichtlichen Untersuchungssachen Führungsatteste für schulpflichtige Kinder auszustellen, es sei denn, daß sie von uns ausdrücklich dazu aufgefordert werden. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 24.)

In Schleswig-Holstein erlangte, bezugs des Gesetzes der Zwangserziehung, das Prinzip der Familienerziehung vor dem der Anstaltserziehung entschieden das Übergewicht und hat sich, soweit bis jetzt die Erfahrung gelehrt, bewährt.

Die Konferenz für das Gefängniswesen in Berlin hat folgende Resolution gefaßt: 1. Obgleich die Zwangserziehung nicht Strafvollzug, sondern Besserungsmittel sein soll, tritt sie doch nur ein, nachdem gesetzlich strafbare Handlungen begangen sind, sie müßte daher auf die Fälle der Verwahrlosung, wo noch keine derartigen Handlungen vorliegen, ausgedehnt werden. 2. Die Zwangserziehung findet ihre Ergänzung an der Aberkennung der Erziehungsrechte schlechter oder unfähiger Eltern. 3. Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es der thatkräftigen Mitwirkung der Kirche, insbesondere der Geistlichen. 4. Christliche Erziehungsvereine haben durch Auffindung von Familien, welche zur Erziehung von verwahrlosten Kindern geeignet sind, eine wichtige Hilfe zu leisten.

Abg. Seyffarth-Liegnitz betonte im preußischen Abgeordnetenhause besonders, daß die Entsittlichung und Entchristlichung durchaus nicht von der Schule, sondern aus den Familien ihren Ursprung abzuleiten haben und sprach die Hoffnung aus, daß das Gesetz über die Unterbringung der verwahrlosten Kinder dadurch eine Erweiterung erhalten möchte, daß man auch solche Kinder, die zwar noch keine strafbaren Handlungen begangen, aber von denen man mit Gewißheit voraussagen könne, daß sie von Haus aus zu schlechten Handlungen angehalten und dem Gesetz über lang oder kurz doch verfallen würden, aus ihrem Elternhause entferne und in andere Umgebung bringe, vor allen Dingen die Volksschule von solchen Zöglingen befreien möge.

Der 5. deutsche Lehrertag in Görlitz hörte einen anregenden Vortrag über Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Ref. Landtagsabgeordneter Pastor pr. Seyffarth-Liegnitz. Angenommene Thesen: Das Gesetz vom 13. März 1878, betr. Unterbringung verwahrloster Kinder, hat segensreiche Folgen gehabt; es ist aber wünschenswert, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen in allen deutschen (Schulen) Staaten

getroffen und auf solche Kinder ausgedehnt werden, welche ohne eine im Sinne des Gesetzes strafbare Handlung begangen zu haben, in Gefahr stehen, sittlich zu verwahrlosen.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Man hat sich gegenwärtig leider in weiten Kreisen der Bevölkerung daran gewöhnt, bei Erwähnung der Ansichten, Wünsche und Forderungen der deutschen Volksschullehrer verächtlich die Nase zu rümpfen oder mit Ostentation über die „ewig unzufriedenen Krakehler" herzufallen. Wir geben zu, daß hin und wieder einzelne Glieder des Lehrerstandes bei ihren Auslassungen über das rechte Maß hinausgehen mögen; in welchem anderen Stande aber kommt ähnliches nicht vor? Die Lehrer sind unzufrieden, viele sogar verbittert. Aber ist dies ein Wunder? Bleibt ihnen in Hinsicht auf ihre amtliche Stellung nicht noch gar mancherlei zu wünschen, was Angehörige anderer Berufsarten längst besitzen? Erscheinen ihre Besoldungsverhältnisse nicht überwiegend häufig noch recht ärmlich, wenn nicht geradezu erbärmlich, namentlich wenn sie sich mit Leuten gleichen Bildungsgrades in Parallele stellen? Und betrachten nicht weite Schichten der sogen. besseren Stände die Volksschullehrer mit Mißachtung, wenn nicht mit Mißtrauen? Wo irgend etwas faul ist, macht man den „Schulmeister" dafür verantwortlich. Muß das nicht verbittern, nicht endlich verbissen machen? Man würdige die Thätigkeit und die Bedeutung der Lehrer gerecht, ohne Parteileidenschaft und Voreingenommenheit und die Klagen über sie werden größtenteils von selbst verschwinden.

1. Die Stellung der Lehrer.

Über diesen Gegenstand teilen wir folgendes mit:

Auf der 12. Generalversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Bernburg beantwortete Lehmann-Thurland die Frage: Stadt- oder Landlehrer? Der Vortragende erntete oft stürmischen Beifall. Er beleuchtete in eingehendster Weise das Thema, die Licht- und Schattenseiten beider Stellungen nach allen Richtungen würdigend. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß sich daran eine Debatte geknüpft hätte.

Lahrssen-Oldenburg sprach auf der oldenburgischen Landeslehrerversammlung in Jever über „Forderungen". Der Vortrag behandelte in 3 Teilen 1. die Forderungen, welche an die Schule und an die Lehrer gestellt werden, 2. die Forderungen (oder vielmehr Wünsche), welche die Lehrer an Staat und Gemeinde zu stellen berechtigt sind, und 3. die Forderungen, welche die Lehrer an sich selbst stellen sollen. Die beiden ersten Teile entrollten ein Bild, welches klar den Kontrast zeigte, der zwischen den berechtigten Anforderungen und den thatsächlichen Verhältnissen besteht und bei Anerkennung der vielfachen Vorzüge, die das oldenburgische Schulwesen auszeichnet, wie Schulgesetz, günstiges Pensions-

gesetz, feste Alterszulagen u. dergl. nachwies, daß man auch dort noch sehr weit vom Ideal entfernt ist.

Probst-Weddens hielt auf der oldenburgischen Landeslehrerversammlung in Jever einen Vortrag über: „Was thut uns not?“ und beantwortete die Frage mit: 1. stetiger Fortschritt, 2. treue Kollegialität, 3. Beseitigung der unsere Wirksamkeit hemmenden Schranken, 4. Aufbesserung des Lehrergehalts und stellte hiernach eine Reihe von Thesen auf, die dem Lehrerverein zur weiteren Beratung vorgelegt werden sollen und der Versammlung schon mitgeteilt wurden.

Die „Bad. Schulztg.“ berichtet: Bei der allgemeinen Besprechung über die Abteilung Mittel- und Volksschulwesen im badischen Landtage beschwerten sich verschiedene Abgeordnete über den Artikel 11 der Verordnung über das Realmittelschulwesen, wonach den Reallehrern die Unterrichtserteilung in Sprachen nicht mehr gestattet sei. Minister Nokk gab darauf folgende Erklärnng ab: „Die Beschränkung der Zulassung — nicht die Ausschließung — der Reallehrer zum Unterricht in den neueren Sprachen bezieht sich wesentlich auf die Realmittelschulen höherer Art und ist hier gerechtfertigt, weil an diesen Anstalten zugleich eine geistige Schulung in der Grammatik erzielt werden müsse, die in der Regel nur der akademisch gebildete Lehrer, welcher auch die Grundlagen der neueren Sprachen kenne, zu erreichen imstande sein werde. — An höheren Bürgerschulen, den Mädchenmittelschulen und an den erweiterten Volksschulen würden die Reallehrer auch im sprachlichen Unterricht stets vielfache Verwendung finden.“

Ein unterm 7. Febr. 1884 für das Großherzogtum Baden erlassenes Gesetz, die **Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten** betreffend, bestimmt:

daß solche Lehrer, wenn sie zur Anstellung als Hauptlehrer befähigt sind oder bereits als solche angestellt waren, die Rechte eines Volksschulhauptlehrers erhalten können. Diese Verleihung kann nur stattfinden, wenn die Bezüge des betreffenden Lehrers mindestens denen eines Volksschulhauptlehrers in derselben Gemeinde gleich sind, wenn die Korporation oder Stiftung etwaige Vergütung für Dienstaushilfe und das Gnadenquartal bestreitet und beim Abgange des Lehrers 240 M. an den allgemeinen Lehrerpensions- und Hilfsfonds zu zahlen sich verpflichtet. Die Emeritierung erfolgt nach Anhörung des betreffenden Vorstandes durch die Oberschulbehörde; doch kann die Stiftung oder Korporation die Zurruhesetzung auch nach Ablehnung durch die Oberschulbehörde aus eignen Mitteln eintreten lassen. Zur Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse haben die betreffenden Lehrer den höchsten Beitrag zu entrichten. Unter Umständen kann die im Anstaltsdienste zugebrachte Zeit so angerechnet werden, als sei sie im öffentlichen Volksschuldienste verbracht worden. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 34.)

Im Kreise Schlawe hat sich ein Fall von prinzipieller Bedeutung zugetragen. Der Vorsitzende des neugegründeten Vereins Abtshagen hat ein Schreiben von der Bezirksregierung zu Köslin erhalten, worin dieselbe ihm mitteilt, daß notwendig eine Änderung der Statuten vorgenommen werden müsse, da sie es mit der amtlichen Stellung der Lehrer nicht für vereinbar erachten könne, daß dieselben „eine der Bedeutung des Lehrerberufs entsprechende Besoldung“ im Wege der Vereinsthätigkeit bezw. durch die Presse zu erreichen suchen. Die entsprechenden Stellen des Statuts lauten in § 1: Der Verein bezweckt die Hebung der

Volksschule und erstrebt im einzelnen: — — — 3. eine Besoldung des Lehrers, welche der Bedeutung seines Berufs entspricht; und in § 2: Diese Zwecke sucht der Verein durch — — und durch Benutzung der Presse zu erreichen. Der Verein ist der Aufforderung insoweit nachgekommen, als die Position 3 in § 1 gestrichen worden ist. § 2 ist unverändert beibehalten worden.

Die Regierung von Oberfranken hat in einer Stipendiumsangelegenheit ausgesprochen, daß ein Schüler der Präparandenschule oder des Lehrerseminars nicht unter die Kategorie der „Studierenden" im Sinne der Stiftungen falle. Wenn jemand vor Jahrhunderten ein Stipendium für Studierende gestiftet, so habe er damit offenbar solche im Auge gehabt, welche sich für einen spezifisch wissenschaftlichen Beruf vorbereiten. Diese Voraussetzung sei durch die Vorbereitung für die Lehrerpraxis nicht erfüllt.

Es giebt in Frankreich keinen einzigen Inspektor der Elementarschulen — einige Seminardirektoren ausgenommen — welcher nicht aus den Reihen der Volksschullehrer hervorgegangen wäre. Selbst die Lehrer der Fortbildungsanstalten, soweit sie Elementarunterricht erteilen — möge ihre Universitätsfakultas sein, wie sie wolle — sind verpflichtet, wie der Volksschullehrer sich einem speziellen Elementarlehrerexamen zu unterwerfen, sowohl in theoretischer wie in praktischer Pädagogik. Nach diesem Examen ist der Betreffende auch berechtigt, Seminarlehrer zu werden. Für diese ist dann ein zweites Examen erforderlich, um Schulinspektor oder Seminardirektor zu werden.

Die Königl. Regierung zu Marienwerder ließ durch die Lokalschulinspektoren eine Statistik über die Verhältnisse der Lehrer aufstellen, in welcher angegeben wird: 1. Alter des Lehrers, Tag und Jahr der Geburt; 2. Ort, Tag und Jahr der ersten Prüfung und ersten Anstellung; 3. Tag und Jahr der zweiten Prüfung und definitiven Bestätigung; 4. Alter der unversorgten Kinder; 5. Wieviel Vermögen? 6. Einkommen von Nebenbeschäftigung nebst Bezeichnung derselben; 7. Obstbaumzucht und Bienenzucht? — Welchen Zweck diese Erhebung haben soll, ist unklar.

Die „Thür. Schulztg." meldet aus der Provinz Sachsen, daß nach dem Tarif für Zeugen und Sachverständige vom 8./12. 1883 die Lehrer den Subalternbeamten im Staats- und Kommunaldienst, den Feldmessern, Bürgermeistern, Magistratsmitgliedern in Städten bis zu 10 000 Einw., Amtsvorstehern, Besitzern und Pächtern größerer Güter und Mühlen, Fabrikdirektoren und Inspektoren, auch Buchhaltern in großen Geschäften gleichgestellt sind, während nach dem Tarif von 1877 die Lehrer auf dem Lande nur die Gebührensätze der kleinen Krämer, Bauern und Kossäthen auf dem Lande, die Volksschullehrer in Städten die der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Handelsleute bekommen haben.

Ein unter dem 5. Dec. 1883 gegebener Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, die Unzulässigkeit des Vorbehaltes einer Kündigung bei Ausstellung von Berufsurkunden für Lehrer auch bei zunächst nur einstweiliger Anstellung derselben betr., bestimmt:

daß Gutsherrschaften auf dem Lande und Magistraten in den Städten, soweit ihnen

ein Recht zur Berufung für Lehrerstellen zusteht, nicht befugt sind, Lehrer auf eine bestimmte Frist oder auf Kündigung zu berufen. Auch in Fällen, in denen nach den allgemeinen Vorschriften zunächst nur eine einstweilige (provisorische) Anstellung erfolgt, sind die Berufungsurkunden sogleich auszustellen, ohne daß den Berufungsberechtigten gestattet werden kann, in dieselben derartige Fristbestimmungen oder Kündigungsvorbehalte aufzunehmen, indem es lediglich zur Zuständigkeit der Schulaufsichtsbehörde gehört, zu bestimmen, ob und wann der nur provisorisch Angestellte mit Rücksicht auf seine Qualifikation und sein ganzes Verhalten in und außer dem Amte nach den desfallsigen allgemeinen Vorschriften definitiv anzustellen oder zu entlassen ist. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 34.)

Eine unter dem 6. Dec. 1883 erlassene Verfügung des Großh. Schulrates für das Großherzogt. Baden, die **Verehelichung** der Lehrer betreffend, ordnet an: Wir sehen uns veranlaßt, die Vorschrift, wonach das Ehevorhaben, unter Angabe des Namens und des Wohnortes der Braut und des Namens, des Wohnortes und des Standes der Eltern derselben, vor Erwirkung des Verkündscheines im geordneten Dienstwege der diesseitigen Behörde anzuzeigen ist, den Lehrern in Erinnerung zu bringen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 6.)

Nach ministerieller Verordnung bedürfen die Lehrer in Preußen zur Erteilung von **Privatunterricht** der Genehmigung des Schulvorstandes.

Eine unter dem 31. Mai 1884 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Schleswig, das **Verbot der Annahme von Agenturen in Auswanderungsangelegenheiten** betreffend, verbietet den Lehrern, Agenturen in Auswanderungsangelegenheiten zu übernehmen oder sich sonst an derartigen Geschäften zu beteiligen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 39.)

Ein Lehrer des Marienburger Kreises, der seine Stelle gekündigt hatte und mit seiner Familie nach Amerika überzusiedeln gedachte, sah sich plötzlich in der Ausführung seines Unternehmens gehindert, weil die Militärbehörde an ihn herantrat, damit er seiner 3jährigen Militärdienstpflicht genüge, da er dem Lehrerstande Valet gesagt und nur 6 Wochen gedient hatte.

Einem Lehrer in Brieg, dem von dem Superintendenten die **Jagd** ausdrücklich und mit Hinweis auf die Verfügung vom 6. Jan. 1880, nach welcher das Jagdrecht „mit dem Amte eines Volkslehrers sich nicht vereinigt", verboten worden war und der auch bei der Königl. Regierung keinen Erfolg fand, wurde vom Minister die Erlaubnis erteilt. Dieser Fall dürfte von prinzipieller Bedeutung sein.

Die Ortsschulbehörden des Schulkreises Baden verboten den Lehrern und Lehrerinnen die Annahme von Weihnachts-, Neujahrs- und Namenstagsgeschenken.

Staffeld-Cantnitz deckte auf der letzten Mecklenburg-Strelitzer Landeslehrerversammlung die Hindernisse einer gedeihlichen Wirksamkeit der Volksschule auf, indem er z. B. hervorhob, daß an den Schulen des ritterschaftlichen Gebiets, welches 62 von den vorhandenen 176 Landschulen in sich faßt, ein großer Teil der Lehrer aus allen möglichen Ständen von der Gutsherrschaft billigst zusammengelesen wird und der ganz willkürlich gehandhabten Kündigung unterliegt. Die Witwenkassen- und Pensionsverhältnisse der Lehrer wurden als allgemein höchst

trauriger Art geschildert. Die Witwe eines Landschullehrers im Domanium erhält als Jahrespension 72 M., ein alter emeritierter Lehrer erhält mit seiner Frau zusammen jährl. 144 M.

Siehe auch den unter dem 29. Februar 1884 erschienenen Konsistorialerlaß für das Königr. Württemberg an sämtliche Ortsschulbehörden und gemeinschaftlichen Oberämter, betreffend die Errichtung neuer Lehrstellen. (Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 21.)

Die Strafkammer des Landgerichts zu Hagen verhandelte eine Anklage gegen den Lehrer E. J. aus Holthausen. Derselbe war des Verbrechens, vorgesehen in § 176, Abs. 3 des deutschen Strafgesetzbuches, beschuldigt. Der erste Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Rechtsanwalt Gerstein aus Hagen brachte seinen Klienten nach langer Verhandlung, zu der 31 Zeugen geladen waren, frei, da die Zeugenaussagen ergaben, daß die Klägerin ein Weib sei, deren böse Zunge schon viel Unheil gestiftet, und daß diese Person auch schon verschiedene Male wegen Verleumdung verurteilt worden war. Eine ernste Mahnung an die Behörden, gegen Anklagen dieser Art vorsichtig zu sein! Ein ähnlicher Fall wird aus der Provinz Sachsen gemeldet. Der Lehrer K. aus Sch. war unzüchtiger Handlungen an seinen Schülern angeklagt, wurde aber, nachdem er 25 Wochen in Untersuchungshaft gesessen, von der Strafkammer zu Erfurt freigesprochen.

Nach dem statistischen Werke „Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königr. Preußen während des Jahres 1881" rangieren die einzelnen Berufsgruppen in Bezug auf die Zahl der Verurteilten (auf je 100 Berufsgenossen) wie folgt: 1. Erziehung und Unterricht 0,09. 2. Kirche, Gottesdienst und Totenbestattung 0,13. 3. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 0,13. 4. Chemische Industrie 0,20. 5. Gesundheitspflege und Krankendienst 0,21. 6. Reichs-, Staats-, Gemeinde-Verwaltung 0,24. 7. Textilindustrie 0,34. 8. Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft 0,36. 9. Fabrikation von Maschinen und Werkzeugen 0,37. 10. Bergbau und Hüttenwesen 0,43. 11. Industrie der Steine und Erden 0,47. 12. Verkehrsgewerke 0,49. 13. Papier- und Lederindustrie 0,50. 14. Polygraphische Gewerbe 0,53. 15. Gewerbe für Bekleidung und Reinigung 0,59. 16. Beherbergung und Erquickung 0,71. 17. Handel und Versicherungswesen 0,71. 18. Baugewerbe 0,73. 19. Kunstgewerbe 0,79. 20. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 0,79. 21. Metallverarbeitung 0,79. 22. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 0,88. 23. Kunst, Litteratur, Presse 0,91, 24. Fischerei 0,97. 25. Personen ohne bestimmten Beruf 1,79. 26. Alle übrigen Berufsarten 4,13. 27. Persönliche Dienstleistungen aller Art 9,05. Es ist also der Prozentsatz der Gruppe **„Erziehung und Unterricht"** gleich 0,09, „Kirche, Gottesdienst" gleich 0,13, „Reichs-, Staats-, Gemeindedienst" gleich 0,24 angegeben. Die Lehrer stehen nach obiger Tabelle als derjenige Stand da, der die wenigsten Verurteilungen aufzuweisen hat; erst nach ihnen kommen die Geistlichen, und die Staatsdiener zeigen fast 3 mal so viel Verurteilungen als die Lehrer.

Daß die Lehrer nicht allein damit beschäftigt sind, neue, dreistere

Forderungen für ihr eigenes Wohlergehen auszusinnen, wie man ihnen vielfach vorwirft, mögen nachstehende Thatsachen beweisen.

Auf dem 8. westfälischen Lehrertag in Dortmund verhandelte man über die Frage: Was verbürgt den Erfolg der Lehrarbeit? Ref. Nostiz-Siegen. Angenommene Thesen:

1. Der weise und richtig bemessene Stoff des Lehrplanes ist vom Lehrer gewissenhaft und konsequent zu beachten. — 2. Der Lehrer hat sich auf seinen Unterricht gründlich vor- und nachzubereiten. — 3. Der Lehrer sei ein guter Haushalter mit der Schulzeit. — 4 Der Lehrer eigne sich ein naturgemäßes Lehrverfahren an. — 5. Der Lehrer suche die Lernlust und die Willens- und Thatkraft der Schüler zu wecken und für seine Arbeit zu gewinnen. — 6. Der Lehrer verweile nicht nur lange bei den Elementen, er lehre auch oft zu ihnen zurück. — 7. Der Lehrer sorge für gute Disziplin. — Das Leben beweise Teilnahme am Gedeihen der Schule und opfere das nötige Geld.

Die 12. Generalversammlung des Posener Provinzialvereins hörte zu Bojanowo einen Vortrag: Die Leitfäden in der Volksschule, von Rektor Buchholz-Bojanowo. Dem Vortrage lagen folgende Thesen zu Grunde:

I. Die Verwerfung der Leitfäden als Hilfsmittel beim Unterricht in der Volksschule hat entweder in der Überschätzung der formellen Bildung oder in der Furcht vor Wiedereinbürgerung des Verbalismus ihren Grund. II. Die Erziehungsschule bedarf der Leitfäden zur Bildung eines gleichschwebenden vielseitigen Interesses; sie verwendet sie daher: 1. auf der Stufe der Analyse zur Aufstellung von Vorstellungstabellen; 2. auf der Stufe der Synthese zur Veranschaulichung, Aneignung und Befähigung zusammenhängender sprachlicher Darstellung eines neuen Vorstellungsgewebes; 3. auf der Stufe der Assoziation zur Reproduktion und vergleichenden Heranziehung eines älteren Vorstellungskreises zu dem neuen; 4. auf der Stufe des Systems zur Sicherstellung und Einprägung eines gewonnenen allgemeinen Satzes; 5. auf der Stufe der Methode zur Lösung von Aufgaben zur Förderung des Könnens. III. Sollen die Leitfäden ihrem Zweck entsprechen, so muß 1. ihr Inhalt nach dem Prinzip der konzentrischen Kreise ausgewählt, geordnet und entsprechend bezeichnet sein; 2. sind die Wörter, welche die Elemente eines Vorstellungsgewebes bezeichnen, durch den Druck hervorzuheben; 3. sind sie reichlich mit guten Bildern, Karten, insbesondere aber auch mit Diagrammen zu versehen; 4. muß der betreffende Unterrichtsgegenstand faßlich und mit angemessener Ausführlichkeit dargestellt sein; 5. sind die Fragen zur Verknüpfung gewonnener Vorstellungen aufzunehmen; 6. sind die gewonnenen allgemeinen Sätze als Unterschriften unter die entsprechenden Absätze zu setzen; 7. haben die Gesamtresultate eines Lehrobjektes in übersichtlicher Ordnung zu enthalten; 8. sind eine Anzahl Themen zur Einübung der erworbenen Kenntnisse aufzunehmen. IV. Diesen Forderungen entsprechende Leitfäden sind insbesondere auch in Schulen mit einem Lehrer auf der Mittel- und Oberstufe zu gebrauchen. — Die Versammlung beschließt, von einer Abstimmung über die einzelnen Thesen abzusehen, und empfiehlt den Zweigvereinen die Leitfädenfrage mit Beziehung auf die allgemeinen Schulverordnungen und die prinzipiellen Schulverhältnisse zur Beratung und das Resultat der Beratung dem Vorstande zu übermitteln, der in der Generalversammlung darüber Bericht erstatten soll.

Für die gesamte Stellung der Lehrer ist der Umstand, ob sie **kirchliche Dienstleistungen** verrichten oder nicht, von der höchsten Bedeutung. Nicht als ob die Versehung eines Kantoren- oder Organistenamtes entwürdigend für den Volksschullehrer sei; aber ein solches Nebenamt bringt unter manchen Verhältnissen viel und schweren Verdruß mit sich und wird nur selten entsprechend honoriert. Es ist sicher unbillig, wenn Vergütungen für derartige Dienste in die Lehrerbesoldung eingerechnet werden.

Vergl. Ministerialerlaß für das Königr. Preußen vom 26. Juli

1883, eine organische Verbindung zwischen Kirchen- und Schulamt ist auch da nicht ausgeschlossen, wo zwar nicht immer der Inhaber einer bestimmten Stelle an einer Schule, wohl aber immer ein Lehrer der letzteren das kirchliche Amt bekleidet hat. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 5.)

In der Provinzialsynode der Prov. Sachsen zu Merseburg kam u. a. auch eine Beschwerde der Kreissynode Suhl vor, welche darauf abzielte, das Dispensationsrecht bezüglich der Musik an den Seminaren aufzuheben und den Unterricht im Orgelspiel und im Kantorendienst obligatorisch zu machen. Schulrat Dr. Kehr aus Erfurt wies in beredter Weise nach, daß der betr. Antrag abgelehnt werden müsse und daß der Grund der Beschwerde eigentlich auf ganz anderem Gebiete zu suchen sei. Die Sache würde — meinte er — mit einem Schlage ganz anders werden, 1. wenn man die Kantoren und Organisten besser besolde, dadurch diese Stellen erstrebens- und begehrenswert mache, und wenn die Kirche der Welt zeige, daß man tüchtige Kantoren und Organisten auch richtig zu schätzen wisse, 2. vor allem aber sei nötig, daß man die niederen Kirchendienste endlich einmal vom Lehrerberufe ablöse und dadurch die Lehrer nicht mit Macht und Gewalt in die Städte treibe. Die sehr warm befürworteten Anträge fanden leider nur insoweit Annahme, als man allgemein zugestand, daß die Sache mit dem Dispensationsrecht der Seminare nichts zu schaffen habe. Die Motivierungen Kehrs hatten bei vielen Synodalen so gezündet, daß einige Tage später ein neuer Antrag von 46 Synodalen der verschiedensten Richtungen eingebracht wurde. Der Antrag ging dahin, daß die Synode die zuständigen Behörden ersuchen wolle, „a) die bestehenden Zustände bezüglich der Einrechnung kirchlicher Besoldungstitel in die Lehrerbesoldungen zu prüfen und damit etwa verbundene Unbilligkeiten zu beseitigen, b) den Begriff und Umfang der sog. niederen Kirchendienste auf Grund amtlicher Erhebungen festzustellen und die mit dem Kantoren- und Organisten- resp. Lehramt hie und da noch verbundene Verpflichtung der Lehrer zur Besorgung solcher niederen Kirchendienste abzulösen." Beide Anträge wurden beinahe einstimmig angenommen.

Der Landtag des Großherzogt. Sachsen-Weimar hat die Vorlage der Regierung, Entschädigung der Lehrer für den Kirchendienst betreffend, abgelehnt. Es sprächen „nicht zwingende Gründe für desfallsige Vergütung", auch seien „die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Großherzogtums durch die Volksschulgesetzgebung in einer den Lebensbedürfnissen und durchschnittlichen Leistungen entsprechenden Höhe festgesetzt worden".

Nach einem Artikel des „Anh. Tgbl." sind den Predigern des Herzogt. Anhalt vom Herzogl. Konsistorium Fragebogen zugestellt worden, deren Fragen sie mit ihrem Gemeindekirchenrat zu durchsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten haben. Die mit Kirchendienst betrauten Lehrer betreffend, kommen folgende Fragen vor: Wie ist deren Führung? Wie ist die Stellung des Pfarrers zu denselben? Wie wird die Orgel gespielt? Wie werden die Küstergeschäfte a) im Gotteshause überhaupt und b) bei den kirchlichen Handlungen besorgt?

Ein Abschnitt hat die Erziehung der Gemeindejugend zum Gegenstande. Es wird darin Auskunft verlangt über die Gliederung des Schulwesens, die Stellung der Lehrer zur Kirche, die Amtsführung derjenigen Lehrer, die zugleich Kirchenbeamte sind, den Religionsunterricht in der Schule u. s. w.

Leider schaden nicht selten einzelne pflicht- und ehrvergessene Glieder des Lehrerstandes ihren Standesgenossen durch schroffes, unkluges und protziges Verhalten oder durch Verunglimpfung des Lehrerstandes in Kreisen von Nichtlehrern. So schreibt man aus Bayern:

So lange die Volksschullehrer nicht aufhören, ihre eigenen Vertreter öffentlich zu schmähen, wird ihnen auch die Achtung des großen Publikums versagt bleiben. Wie unklug derartiges Vorgehen ist, sieht man wieder einmal recht deutlich an den Angriffen, welche bayerische Lehrer gegen die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Landtagsabgeordneten Sittig aus Bayreuth und Sauerbrey aus Euerbach unternehmen. Beide stimmten gegen die Wohnungsgeldzuschüsse an die pragmatischen Beamten, weil die Petition des Lehrervereins um nur bescheidene Gehaltsaufbesserung der Schullehrer ohne Beachtung dem Papierkorbe übergeben wurde, und daraufhin wurden diese Männer „durch Lehrer" in der politischen Tagespresse aufs heftigste angegriffen.

2. Die Bildung der Lehrer.

Man spricht im allgemeinen wenig von den Anstalten, in denen die deutschen Volksschullehrer ihre Ausbildung empfangen; wenn sie trotzdem erwähnt oder öffentlich besprochen werden, geschieht dies meist in nicht unfreundlicher Weise. Mancherlei Thatsachen und Äußerungen lassen darauf schließen, daß Behörden wie Publikum die Organisation dieser Anstalten im großen und ganzen als für längere Zeit abgeschlossen ansehen; selbst die Lehrerkreise haben hinsichtlich des Lehrplans und der Einrichtungen gegen früher verhältnismäßig sehr wenig Wünsche. So kann man nur wünschen, daß sie wie bisher in aller Stille aber auch in aller Treue dem hohen Ziele ihrer Thätigkeit weiter nachstreben mögen. Wir erwähnen hinsichtlich der in Rede stehenden Anstalten folgendes:

Ein unter dem 29. Nov. 1883 erschienener Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die Gewährung von Unterstützungen an Externatszöglinge der **Seminare** betreffend, bestimmt, die Ersparnisse an Unterstützungsgeldern für Externats-Seminar-Zöglinge, welche an Anstalten hervortreten sollten, erforderlichen Falles zu Gunsten der Externatszöglinge an den übrigen Seminar-Anstalten zu verfügen und darüber, in welcher Weise und in welchem Umfange dies geschehen ist, bis zum 1. März jedes Jahres Anzeige zu machen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 12.)

Die schleswig-holsteinischen Seminare werden gegenwärtig von etwa 500 Zöglingen frequentiert, von denen jährlich ca. 150 entlassen werden. Im Verhältnis zur Bevölkerung der Provinz ist diese Anzahl von Seminaristen eine der größten in der preuß. Monarchie. Trotz dieser großen Zahl ist durchaus noch kein Überfluß an Lehrkräften zu verspüren, da immer noch neue Stellen errichtet werden müssen.

Die Provinz Schleswig-Holstein hat jetzt 5 deutsche Lehrerseminare (in Segeberg, Tondern, Eckernförde, Ütersen und Hadersleben). Die Anstalt in Tondern, welche früher 1 dänische Abteilung hatte, ist jetzt auch rein deutsch mit einigen Stunden dänischen Sprachunterrichts. Außerdem hat die Provinz noch ein Lehrerinnenseminar in Augustenburg.

Auch im übrigen Preußen hat an vielen Seminaren **Überfüllung** stattgefunden. Der Kultusminister hat deshalb die Provinzialschulkollegien veranlaßt, sobald als möglich zu normalen Zuständen zurückzukehren.

In Prüm (Reg.-Bez. Trier) wird ein katholisches Seminar begründet.

Das schöne 3stöckige, erst vor einigen Jahren mit einem Kostenaufwand von 370 000 Mark restaurierte Seminar in Köthen, das von 160 Seminaristen bewohnt wurde, ist abgebrannt, ohne glücklicherweise ein Menschenleben zu gefährden. Viel wertvolles Inventar (4 Orgeln, 2 ganz neue Konzertflügel, 11 Übungsinstrumente) sind mit verbrannt.

Weisensee-Würzburg sprach auf der 9. Hauptversammlung des Bayerischen Volksschullehrervereins in Ansbach über das Thema: „Zur Reorganisation unserer Lehrerbildungsanstalten".

1. In Rücksicht darauf, daß der den Präparandenschulen vorgeschriebene Lehrstoff im Rechnen zum großen Teile in den Oberklassen der Volksschule behandelt wird, hat schon im 2. Kurs der Präparandenschule der Mathematikunterricht zu beginnen. 2. Da nach dem einstimmigen Urteile aller Gebildeten durch das Studium einer fremden Sprache die formelle Bildung der Jugend ungemein gefördert wird, so ist, wie bei allen Mittelschulen und wie bei der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg, in den Lehrplan der Präparandenschulen und Seminarien eine fremde Sprache nicht wie bisher als fakultativer, sondern als obligatorischer Lehrgegenstand aufzunehmen; aus praktischen Gründen wird die französische Sprache in Vorschlag gebracht. 3. Um die für diesen Unterrichtszweig nötige Zeit zu gewinnen, sind in den Präparandenanstalten von den bis jetzt festgesetzten 6 Wochenstunden für deutsche Sprache 2, ebenso von den 3 Stunden für Religion 1 zu streichen; im Seminar haben die Fächer Gemeindeschreiberei, Landwirtschaft, Kirchendienst, Geographie und Naturgeschichte in Wegfall zu kommen. 4. Für den Unterricht in der franz. Sprache ist jedem Seminar und jeder Präparandenschule ein für das Lehramt der neueren Sprachen geprüfter Philologe beizugeben; die übrigen Lehrer sind, wie bisher, vorzugsweise dem Stande der Volksschullehrer zu entnehmen, aber ihre Anstellung hat nur bestimmte Fächer zu verfolgen.

Der Kultusreferent, Dr. Rittler, in der bayerischen Kammer wünschte sich wieder die schöne Zeit der Schulmeister und Schullehrlinge, das Heranbilden von kurzer Hand zum Stundengeber. Er stellte deshalb den Antrag, „daß der frühere Separat-Vorbereitungsunterricht für den Eintritt in das Seminar durch Geistliche und Schullehrer ausnahmsweise wieder gestattet werde". Derselbe Referent sprach gleichzeitig für die Aufhebung der Präparandenschule in Kirchheimbolanden. Gegen diese veraltete Art der Vorbereitung polemisierte der Abg. Lampert, der einzige protest. Geistliche der Kammer, sowie Lehrer Sittig.

77 965 M. Stipendien für bedürftige Seminaristen und Präparanden wurden in der bayerischen Kammer gestrichen.

In Dresden studieren jetzt auf die Zeit von 4 Jahren 3 Chilenen auf dem Kgl. Lehrerseminar; an der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt hospitiert auf längere Zeit ein Serbe, und 3 Holländer nehmen gründ-

liche Einsicht von derselben Anstalt, um in Amsterdam eine gleiche nach Dresdner Muster zu gründen.

Zu der am Seminare zu Köpenick veranstalteten Aufnahmeprüfung sollen gegen 200 Meldungen eingegangen sein; dazu kamen noch 34 von der Präparandenanstalt gestellte Prüflinge.

Im katholischen Lehrerseminar zu Brühl stellten sich 120 Präparanden behufs Prüfung zur Aufnahme. Davon genügten den Anforderungen ca. 80; nur 40 konnten aufgenommen werden.

Am Seminar zu Schleiz werden die Seminaristen im Feuerwehrdienst ausgebildet, um später in den Orten, in denen sie Anstellung finden, mit der Einrichtung des Feuerlöschwesens betraut werden zu können.

An der Realschule in Speier wird neuerdings auch Musik getrieben, weil viele Realschüler ins Seminar übertreten, wobei sie eben auch musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen haben. Die Realschule als Ersatz der Präparandenanstalt ist vielen bayerischen Lehrern sehr willkommen.

Vergl. auch:

„Die pädagogische Vorbildung im Lehrerseminar" von Dr. H. Keferstein-Hamburg. (Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht, herausgeg. unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes, Heft 9, 10 u. 11. 1884.)

Je mehr die bereits im Dienste stehenden Lehrer an ihrer Fortbildung arbeiten, desto mehr wird die Achtung vor dem Lehrerstande steigen. An geeignetem Material dazu fehlt es wahrhaftig nicht!

Monumenta germaniae paedagogica. So nennt sich ein höchst bedeutendes litterarisches Unternehmen des Dr. Karl Kehrbach in Berlin (W., Kronenstraße 17), das in Berlin bei A. Hofmann & Komp. erscheint. Es wird umfassen: 1. Schulordnungen, 2. Schulbücher, 3. Miscellaneen und 4. zusammenfassende Darstellungen aus den Ländern deutscher Zunge. Eine große Anzahl Fachgelehrter wirken an dem Werke mit, das seit bereits 10 Jahren vorbereitet ist. Es ist aber auch die Mithilfe vieler durchaus nötig, wenn das Unternehmen eine gedeihliche Entwickelung nehmen soll. Der Lehrer der kleinsten Dorfschule kann dem Unternehmen durch Zuweisung noch nicht veröffentlichten Materials ebenso nützlich sein wie der Rektor der größten Universität. Besonders hervorzuheben ist: 1. die Wichtigkeit des Unternehmens nicht nur für die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens in den deutschen Landen, sondern auch für die Geschichte der den Schulwissenschaften entsprechenden Fachwissenschaften und selbst für fernerstehende Wissenschaften; 2. die Simultaneität in konfessioneller Hinsicht. Unter den Mitarbeitern finden sich Vertreter der verschiedenen Konfessionen, innerhalb des Katholicismus findet statt die Beteiligung der Ordenskongregationen.

Die 18. Schleswig-Holsteinische Lehrerversammlung wurde in Heide abgehalten. Sie verhandelte u. a. auch über die hochwichtige Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich für das Wirken und Streben des Lehrerstandes aus der Wechselbeziehung zwischen Theorie und Praxis? (Ref. Lehrer Suck-Oldesloe.) Der Vortrag gliederte sich wie folgt:

I. Die Wechselbeziehung zwischen pädagogischer Theorie und Praxis besteht in gegenseitiger Vertiefung, Berichtigung, Ausbauung und Vollendung. II. Aus dieser Wechselbeziehung ergeben sich für das Wirken und Streben des Lehrerstandes folgende Konsequenzen: 1. Studium der geschichtlichen und systematischen Pädagogik. 2. Zielbewußte Anwendung allgemein als richtig anerkannter pädagogischer Theorieen. 3. Strenge Selbstkontrolle des Lehrers in Betreff seiner beruflichen Wirksamkeit. 4. Austauschung und Verwertung pädagogischer Erfahrungen und Beobachtungen (Vereinsleben). 5. Lebendige Teilnahme an der Fortentwickelung der Pädagogik: a) durch Bekämpfung pädagogischer Irrtümer und Vorurteile (pädagogische Presse), b) durch Unterstützung und Förderung von Bestrebungen, welche auf den Ausbau und die Vollendung der pädagogischen Theorie und Praxis hinzielen.

„Der Lehrer ist die Schule" war auf der 9. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins in Ansbach Gegenstand eines Vortrages von Düll-St. Jobst.

Dieser Satz ist 1. sehr wahr in der Schule: Geist und Leben in der Schule sind von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig; wie der Lehrer, so die Schule. Der rechte Lehrer trachtet darum fortwährend nach möglichster Vollkommenheit in Berufstüchtigkeit und Berufstreue; 2. sehr bedingt wahr außer der Schule: Der Lehrer ist nur einer von vielen Erziehungsfaktoren und sein Einfluß außerhalb der Schule vielfach und nicht immer ohne Absicht sehr beschränkt. Der Lehrerstand verwahrt sich deshalb entschieden gegen die immer wiederkehrenden Versuche, die Verantwortung für öffentliche moralische Schäden ihm zu überbürden; 3. sehr wenig wahr in Bezug auf Leitung und Vertretung der Schule: Die Schule steht noch fast ausschließlich unter fremder Leitung, der Lehrer ist in seiner eigenen Sache mundtot, der Lehrerstand ist auf fremde Vertretung angewiesen. Der Lehrerstand muß aus Gründen der Selbsterhaltung, der Gerechtigkeit und Billigkeit endliche Gewährung der einzig richtigen Fachaufsicht dringend fordern.

Auf der 15. hessischen Provinziallehrerversammlung sprach Laus-Kassel über: „Streben ist Leben!" In freier, kräftiger Rede entwickelte der Redner, vom Bilde eines fließenden Wassers ausgehend, daß der Mensch, der gleich diesem vorwärts strebe, auch Leben erwecke und erhalte. Ganz besonders möge aber der Lehrer der Worte eingedenk sein: Streben ist Leben, und in seinem Studierzimmer, in seiner Schule und in der Öffentlichkeit diesen Wahlspruch bewähren.

Oberlehrer Gärtner-München referierte auf der 9. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins in Ansbach „über den Wert der geistigen Frische für Lehrer und Schüler".

1. Der Lehrer bedarf der geistigen Frische, um sich die geistige Empfänglichkeit zu wahren und belebend auf seinen Stand und seine Umgebung zu wirken. 2. Die geistige Frische wird beeinträchtigt a) durch die eigenartige Schwierigkeit der Lehrerarbeit, b) durch die pessimistische Anschauung der Gegenwart. Sie wird geweckt und erhalten a) durch ein heiteres Temperament, b) durch die Liebe zum Beruf und zur Kinderwelt, c) durch eine ideale Lebensanschauung. 3. Die geistige Frische des Lehrers bürgt für die des Schülers. Letztere läßt sich erreichen a) durch die geschickte Behandlung, b) durch ein weises Maß, c) durch die richtige Auswahl des Unterrichtsstoffes und durch einen lebens- und gemütsvollen Unterrichtston.

Schumacher-Worms sprach auf der hessischen Landeslehrerversammlung in Bad Nauheim über: „Was wir wollen, was wir sollen, und was wir können".

Wir wollen, sollen und können handeln, indem wir all die Verdächtigungen und Lügen gegen die moderne Schule in Rede und Schrift mit Mut, Energie und Ausdauer zurückweisen. Zum Wollen, Sollen und Können gehört treue Pflichterfüllung in der Schulstube, wodurch der Vorwurf, als seien die Leistungen der Schule der Gegenwart unbefriedigend, von selbst hinfällig wird. Dazu gehört weiter eine musterhafte, sittliche Lebensführung, eine ungetrübte Lebensfreudig-

keit, die Einigkeit und der Gemeingeist im Stande, folglich auch die Pflege des Lehrer-Vereinswesens.

Die aus der Bibliothek des ehemaligen Lyceums zu Schneeberg ausgeschiedenen und doppelt vorhandenen Werke sollen der deutschen **Komeniusstiftung** überwiesen werden, die ja auch der Fortbildung des Lehrerstandes dienen will und sich in erfreulichem Fortgang befindet, wenn schon, wie man klagt, die Höhe der Beiträge etwas abgenommen.

Im Garten des pomologischen Instituts zu Kassel wird ein 3 bis 4 Wochen dauernder Unterrichtskursus im Obstbau für Lehrer abgehalten.

Vergl. auch: „Die Fortbildung des Lehrers" von Rabausch-Wippingen in „Die Volksschule, eine pädagogische Monatsschrift, redigiert im Auftrage des Württemb. Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart". Heft 4. 1884.

Nach einem Erlaß des Oberschulrats von Baden ist dem Wunsche des evangelischen Oberkirchenrats, bei der **Dienstprüfung** der Lehrer durch einen dazu bestimmten Kommissar von der Fertigkeit und Leistungsfähigkeit der jüngeren Lehrer im Orgelspiel Kenntnis zu nehmen, entsprochen.

Nach der „Preuß. Lhrztg." hat Regierungsschulrat Prange aus Oppeln mit den in Altdorf bei Pleß im Amte stehenden 8 Lehrern, die einen 14tägigen methodologischen Kursus durchgemacht haben, die Schlußprüfung abgehalten. Auch in Rybnik und Ostrop sind ähnliche Kurse abgehalten worden.

Die „Preuß. Lehrerztg." bemerkt zu den methodologischen Kursen in der Provinz Posen, die bisweilen sogar nur 14 Tage dauern, daß dieselben weder den Lehrern, noch den Seminaren zur Ehre gereichen.

Die zuletzt in Neu-Ruppin abgehaltene 2. Lehrerprüfung war eine rein fachmännische. Der Seminardirektor Friese hat hier seine auf dem Seminarlehrertag in Frankfurt a./O. seinerzeit aufgestellten Thesen über die Regelung des Verfahrens bei den 2. Lehrerprüfungen praktisch durchgeführt.

In Baden will man die 2. Lehrerprüfung ebenfalls dahin reformieren, daß dabei weniger auf das gedächtnismäßige Wissen, als auf die praktische Ausbildung in der Lehrthätigkeit gesehen werden soll.

Häufig wird über ungünstige Resultate bei der 2. Prüfung geklagt.

Aus Tuchel z. B. wird der „Graud. Ztg." mitgeteilt, daß von den 48 zur Wiederholungsprüfung erschienenen Lehrern nur 28 bestanden haben.

Bei den in Breslau abgehaltenen Mittelschullehrerprüfungen bestanden von 24 Prüflingen nur 13.

In Stettin bestanden 2 seminaristisch gebildete Prüflinge das Rektoratsexamen, während 3 Theologen, welche bereits Rektorstellen verwalteten, durchfielen. Das Mittelschullehrerexamen bestanden 1 Theologe und 6 seminaristisch gebildete Lehrer.

Ein unter dem 3. Juli 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich Bayern, die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betreffend, bestimmt:

Die Ministerialentschließung vom 8. Mai 1875, „die Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen betreffend" (Min.-Blatt Nr. 15), durch welche eigne

Fortbildungskurse für das Lehrpersonal an den Volksschulen eingerichtet worden sind, hat für dasselbe alljährliche **Konferenzen** angeordnet, und zwar: a) 3 allgemeine für die gesamte Lehrerschaft des Bezirks, b) 4 besondere, nur für die zum Fortbildungskurse pflichtigen Schuldienstaspiranten und Lehrer. Unter Abänderung der angeführten Bestimmungen wird hiermit verfügt, daß in Zukunft nur eine allgemeine Konferenz alljährlich stattzufinden hat, an welcher sich regelmäßig sämtliche Lehrer des betreffenden Bezirkes zu beteiligen haben. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885, Nr. 2.)

Unter den **Vereinen**, die ja nicht allein Wahrung der Standesrechte, sondern auch umfassende Fortbildung innerhalb der Lehrerschaft bezwecken, nimmt der große deutsche Lehrerverein die erste Stelle ein. Er arbeitet, wie sein im Eingang erwähntes Jahrbuch beweist, rüstig weiter; wir können hier jedoch, aus Mangel an Raum, nur auf das in dem erwähnten, höchst interessanten und umfangreichen Jahresberichte zusammengestellte Material verweisen.

Der 5. **deutsche Lehrertag** tagte vom 2.—4. Juni zu Görlitz. Seitens der Stadt wurde derselbe von Herrn Bürgermeister Heine, seitens der Kgl. Regierung von Herrn Regierungs- und Schulrat Bock mit freundlichen Worten begrüßt und willkommen geheißen, nachdem der Görlitzer Lehrergesangverein die Versammlung durch den Vortrag des Schubertschen Liedes „Gott ist meine Zuversicht" eröffnet hatte. Als 1. Vorsitzender fungierte Thiersch-Berlin, als 2. Töpler I.-Breslau, und als 3. Vors. Beeger-Leipzig. Auf die daselbst gehaltenen Vorträge haben wir an anderer Stelle hingewiesen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Vorstandes des Preuß. Landeslehrervereins in Görlitz standen 18 Punkte, von denen wir u. a. erwähnen:

1. „Aufenthalt in den Bädern betreffend". Referent Töpler I.-Breslau. — 2. „Der Staat deckt für die Lehrer in den Städten, denen die auswärtige Dienstzeit nicht angerechnet wird, den desfallsigen Ausfall in ihrem Gehalte aus Staatsmitteln, sofern die Städte nicht mit Zwangsmaßregeln dazu angehalten werden können". Ref. Wiende-Erfurt. — 3. „Der geschäftsführende Ausschuß möge die nötigen Schritte thun, daß die Zuständigkeit des Gerichtshofes für Entscheidung der Kompetenzkonflikte auch auf Strafsachen ausgedehnt werde, oder es soll das Gesetz vom 13. Febr. 1854 wieder in Anwendung kommen." — 4. „Der Vorstand des Preuß. Landlehrervereins möge eine Kommission ernennen, welche das Interesse der unter Aufsicht des Staates stehenden Witwen- und Waisenkassen zu fördern hat." — 5. „Antrag beim Kultusminister, dem Lehrer Sitz und Stimme in der Schulverwaltung zu gewähren." Ref. Lahn-Stolpe. — 6. „Besprechung über Lokalschulinspektion." — 7. „Wünsche in Beziehung auf unsere Vereinsarbeit." Ref. Hohenstein-Brandenburg. — 8. „Das Verhältnis der Kuratoren der Provinzialwitwenkasse zu den diese verwaltenden Behörden." Ref. Smid-Leer. — 9. „Antrag auf Erlaß einer Petition, betr. den Wegfall der 25 Proz. Gehaltszulagen bei Gehaltsverbesserungen." Ref. Töpler I.-Breslau. 10. „Haben die Volksschullehrer Wohnungsentschädigung zu beanspruchen?" Ref. Kuhlo-Bielefeld. — 11. „Regelung der Zahlungspflicht der einzelnen Verbände." — 12. „Regelung der Delegiertenwahl." — Da der bisherige Vorsitzende des Preuß. Landeslehrervereins eine Wiederwahl ablehnte, wurde Töpler I.-Breslau an seine Stelle gewählt.

Vom Vereine Hamburger Volksschullehrer lag auf dem fünften deutschen Lehrertage folgender Antrag vor, betr. die Vertretung der Zweigvereine auf dem Delegiertentage, den Wegfall der Mitgliederversammlung und Vergütung der Fahrkosten für die Centralvorstandsmitglieder:

Dem § 6 des Statuts des Deutschen Lehrervereins möge die darauf bezügliche

Fassung gegeben werden: — „Versammlungen des Vereins: Alle 2 Jahre findet eine Delegiertenversammlung des Vereins statt, auf welcher die Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung finden. Jeder Zweigverein, der als selbständiges Glied dem Deutschen Lehrerverein beigetreten ist, hat das Recht, diese Delegiertenversammlung zu beschicken. Ein Verein, der weniger als 100 Mitglieder zählt, ist berechtigt, einen Delegierten, und zwar den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu senden, der gleichzeitig als Mitglied des Centralvorstandes funktioniert. Bereinen von 100 bis 300 Mitgliedern ist es gestattet, sich außer den Vorsitzenden als Centralvorstandsmitglied durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Vereine mit größerer Mitgliederzahl entsenden außer ihren Centralvorstandsmitgliedern auf je 300 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Sämtliche Versammlungen des Vereins leitet der Centralvorstand; seine Mitglieder sind auf allen Versammlungen stimmberechtigt. Ferner wird beantragt, daß in dem 2. Satz des letzten Absatzes des § 8 einzuschalten ist: („Den Delegierten zahlt die Centralkasse die Fahrkosten") — hinter „Delegierten": „und den Centralvorstandsmitgliedern." — Diese Vorschläge wurden von Fricke-Hamburg motiviert. Die Anträge des Hamburger Vereins wurden abgelehnt.

An mahnenden Worten aus Lehrerkreisen heraus über ein rechtes, frisches, fröhliches und von dem Geiste der Versöhnlichkeit und Besonnenheit getragenes Vereinsleben hat es im abgelaufenen Vereinsjahre gleichfalls nicht gefehlt. Auf der Generalversammlung der Adolfstiftung und des Naussauischen Lehrervereins in Montabaur hielt u. a. Lauth-Dauborn einen Vortrag über „Begeisterung und Besonnenheit, die Pole des Lehrervereinslebens". Begeisterung ist die Hauptpulsader, welche der Vereinsthätigkeit das rechte Leben zuführt. „Raubet dem Lehrer die Begeisterung nicht!" glaubt Redner allen, welche Einfluß auf die Schule haben, zurufen zu sollen. Aber phantasiegeflügelte Begeisterung ist nichts nütze ohne Besonnenheit, welche sie zu mäßigen und in richtige Bahnen zu lenken habe.

Auf der Brandenburgischen Provinziallehrerversammlung in Kottbus besprach der Rektor Wolter-Wilsnack: „Licht und Schatten im Vereinsleben". Wir heben folgendes daraus hervor:

Die amtlichen Lehrerkonferenzen genügen nicht, die Volksschule auf die durch die gegenwärtigen Anforderungen an den Bildungsgrad der Volksschullehrer und an die Leistungen der Schule vorgezeichnete Höhe zu erheben. Anderseits nehmen sie keine Rücksicht auf die aus der Notwendigkeit sich ergebende Selbsthilfe des Lehrers. Deshalb hat die Lehrerschaft ein Recht dazu, sich aneinander zu schließen, sich gegenseitig fortzubilden und sich aus eigner Kraft zu unterstützen. Das geschieht durch die freien Lehrervereine. Daß diese in erfreulicher Weise an der Foribildung der Mitglieder gearbeitet haben, ist verschiedentlich von maßgebender Seite anerkannt. Anderseits aber heben sie auch das Standesbewußtsein und tragen somit dazu bei, mehr und mehr für den Lehrer die ihm gebührende soziale Stellung zu erkämpfen. Endlich haben sie eine stattliche Reihe reeller Errungenschaften zu verzeichnen, welche geeignet sind, den einzelnen während oder nach seiner Dienstzeit pekuniär zu unterstützen oder den Hinterbliebenen einen wenn auch nur in etwas sorgenfreieren Blick in die Zukunft zu gewähren Einen Schatten über diese erfreulichen Resultate werfen die häufigen Anfeindungen unserer Gegner, die wir teils über, teils unter uns, teils außerhalb unseres Standes zu suchen haben. Zur Bekämpfung derselben empfiehlt sich weise Mäßigung und das durch lange Übung erlernte Warten, furchtloses und stetiges Fortschreiten auf dem Wege zum idealen Ziele und solides Fortbauen am schönen Vereinswerke.

Auf der 9. Hauptversammlung des Bayerischen Volksschullehrervereins in Ansbach hielt Schmidt-München einen Vortrag über „die nächsten Ziele des Bayerischen Lehrervereins". Thesen:

I. Der Verein muß auf weitere Hebung der Schule und des Lehrerstandes hinarbeiten: a) nach außen: 1. auf eine andere Vorbildung; 2. auf Besserung der Be-

soldung — Gewährung von Zulagen an die Emeriten; 3. auf Beseitigung ungeeigneter Nebenämter; 4. auf Durchführung der Fachaufsicht; damit im gleichen Zuge mit der successiven Erreichung dieser Ziele die Stellung des Standes gefördert werde; b) nach innen: 1. auf unausgesetzte Fortbildung der Lehrer für sich; 2. auf möglichste Vertiefung der Schularbeit, damit die Bildung des Volkes sich stetig hebe. II. Ein Hauptteil der Arbeit fällt der Vereinspresse zu, die mit ruhiger Festigkeit die Prinzipien des Vereins wahrt und die auf den Hauptversammlungen gestellten Forderungen energisch vertritt. III. Der Verein benutze seine Organisation auch fernerhin, um bereits bestehende Unternehmungen zur Selbsthilfe zu erweitern oder neue zu gründen.

In der Provinz Westfalen hat sich ein Verein seminaristisch gebildeter Lehrer an den höheren Schulen Westfalens konstituiert, dessen Vorsitzender Gymnasiallehrer Noack in Herford ist. Als Vereinsorgan dient die von dem gen. Vorsitzenden herausgegebene „Pädagogische Zeitschrift". Die Aufgabe, welche sich dieser Verein gesteckt hat, ist die durch Einreichung einer Petition an die staatlichen Behörden eine Aufbesserung des Gehaltes und die Errichtung einer Gehaltsskala anzustreben.

Fürst Löwenstein, ein bayerischer ultramontaner Stimmführer, ist Schutzpatron. Derselbe teilt den Bewerbern um eine erledigte Stelle mit, daß sie nur dann auf Berücksichtigung ihres Gesuches rechnen könnten, wenn sie aus dem bayerischen Lehrerverein austreten. Dem 2. Lehrer eines Dorfes ließ er sogar durch den Pfarrer einen Revers vorlegen, mit der Forderung, denselben zu unterschreiben, wenn er bei eintretender Erledigung der 1. Schulstelle auf Präsentation rechnen wolle. Dieses Schriftstück verlangte, daß der Betreffende sich verpflichten sollte, jährlich zweimal zu beichten, auf eine von dem Pfarrer zu bestimmende ultramontane Zeitung zu abonnieren und von dem Tage der Unterzeichnung ab den Kirchendienst mit zu besorgen, selbst abzustäuben und die Kirchengefäße zu reinigen, um hierdurch der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben.

---

3. Die Besoldung der Lehrer.

Eine nicht kleine Zahl deutscher Staaten hat die Besoldungsverhältnisse einigermaßen den Zeitumständen entsprechend geregelt; viele größere und kleinere Städte haben aus eigenem Antriebe das Gleiche gethan — und doch ist die materielle Lage der Lehrer heute noch nur an einzelnen Plätzen leidlich günstig. Die große Zahl der Volksschullehrer läßt die Behörden immer wieder vor den zur Besserung der Zustände nötigen Geldopfern zurückschrecken. Wenn trotzdem lebhafter Zuzug zum Lehrfache konstatiert wird, so ist der Grund davon die immer noch bemerkbare Mattigkeit im Handels- und Gewerbsleben und — die Prämie des nur 6wöchigen Militärdienstes.

In Schlesien herrscht noch immer **Lehrermangel.** In einem Bezirk des Kreises Ratibor z. B. unterrichten in 54 Schulen 142 Lehrkräfte durchschnittlich über 100 Kinder. In einzelnen aber unterrichteten an einer Schule 2 Lehrer 414 Kinder. Noch schlimmer soll es im Kreise Kosel, Rosenberg, Lublinitz und in einzelnen Distrikten Oberschlesiens sein.

Im allgemeinen aber macht sich hinsichtlich des Mangels an Lehrern schon seit Jahren eine Besserung bemerklich, ja hin und wieder werden schon Maßregeln ergriffen, um einer Überproduktion an Lehrkräften vorzubeugen.

Ein unter dem 8. März 1884 erschienener Ministerialerlaß bestimmt, daß im Königreich Preußen die Aufnahme von mehr Zöglingen in die Seminare, als in den Etats vorgesehen ist, nur mit Zustimmung des Ministers erfolgen darf. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 36.)

In Schleswig-Holstein ist der Zugang zum Lehrfach ein anhaltend starker, ohne daß bis jetzt ein Überfluß an Lehrern zu spüren ist. 4 Seminare sind stets bis auf den letzten Platz besetzt.

Aus dem Königreich Sachsen wird nach dem „Chemn. Tagebl." nicht bloß ein völliges Aufhören des Lehrermangels, sondern das Beginnen einer Überproduktion konstatiert.

Im Königr. Württemberg sollen gegenwärtig 200 für Volksschulen qualifizierte Lehrer auf Anstellung warten. Vor 15 Jahren gab es dort noch solchen Lehrermangel, daß auf eine Lehrkraft 180 Kinder kamen.

Da im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt die Zahl der geprüften Seminaraspiranten eine sehr große ist, hat das Ministerium angeordnet, daß in den nächsten Jahren Aufnahmeprüfungen an den Seminaren nicht stattfinden sollen.

Auf dem 7. unterelsässischen Lehrertage besprach Krämer-Brumath in einem Vortrage „Zur Gehaltsfrage" diesen materiell so wichtigen Gegenstand. Die elsaß-lothringischen Lehrer sind, wie wir später berichten werden, petitionsweise in dieser Angelegenheit vorgegangen — leider ohne den gewünschten Erfolg. Möge dieser recht bald kommen!.

An Leidensgefährten fehlt es den Mangel leidenden deutschen Lehrern nicht. Von den 89000 französischen Volksschullehrern haben 4480 mehr als 1520 M., 9119 zwischen 1040 und 1520 M., 21 886 zwischen 800 und 1040 M., 21 402 zwischen 720 und 800 M., 21 949 zwischen 480 und 720 M., 8690 haben 480 M. oder noch weniger. Trotzdem hat der Staat die für 1884 beabsichtigte Aufbesserung der Finanzlage wegen unterlassen.

In einem interessanten und lehrreichen Vortrage von Herrn J. J. Alexandre in Straßburg, betr. die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer, werden u. a. zwei Reihen deutscher Städte nach dem Maximal- und Minimalgehalt, das sie ihren Volksschullehrern bieten, aufgeführt, wobei sich folgende Ziffern herausstellen.

Als Maximalgehalt (exkl. Wohnungsentschädigung) gewähren in Mark: Frankfurt a. M. 4000, Altona 3500, Berlin 3240, Wandsbeck, Leipzig, München, Chemnitz, Kiel, Dresden 3000, Konstanz 2960, Hamburg 2880, Mainz, Zwickau, Braunschweig, Flensburg 2800, Itzehoe 2720, Essen, Magdeburg, Osnabrück, Kassel, Hannover 2700; — als Minimalgehalt (exkl. Wohnungsentschädigung): Posen 1975, Berlin 1560, Frankfurt a. M., Hamburg, Lübeck 1800, München 1794, Pforzheim 1671, Essen, Leipzig 1650, Baden 1610, Kehl 1600, Freiburg i. Br., Dresden (Wohnungsgeld inbegr.), Elberfeld, Köln, Barmen 1500, Karlsruhe 1485, Mannheim 1470, Düsseldorf, Regensburg, Kaiserslautern, Säckingen 1400, Mülhausen i. E. 1240, Straßburg 1160.

Nach statistischen Nachrichten gab es i. J. 1821 im Königr. Preußen noch 323 Landschullehrer, welche weniger als 10 Thlr. jährliches Bargehalt hatten, 857 Lehrer, welche zwischen 10 und 20 Thlr. und 2287 Lehrer, welche zwischen 20 und 40 Thlr. Gehalt hatten.

Auf eine Mahnung des Abg. L. W. Seyffarth sind zahlreiche Petitionen aus Lehrerkreisen an das preuß. Abgeordnetenhaus eingegangen, welche um Erlaß eines Dotationsgesetzes bitten.

Die „Preuß. Lehrerztg." wünscht, bei Beratung der Lehrerpetitionen möge ein lehrerfreundlicher Abgeordneter auf Grund statistischen Materials die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und diejenigen der Staatsbeamten ähnlichen Bildungsgrades in Parallele stellen. Die Gerichtsschreiber z. B., welche nach Erwerbung des Sekundanerzeugnisses als Diätarien eingestellt werden, würden mit einem Monatseinkommen von meist über 100 M. angestellt. Mit 1800 M. fest angestellt, stiegen sie in Zeiträumen von je 4 Jahren bis zu 3900 M. und bezögen nach 40jähr. Dienstzeit 2700 M. Pension. Die dienstältesten Lehrer hingegen gelangten in Städten von 10000 Einw. meist erst in hohem Alter zu 1500 bis 1800 M. Gehalt und bezögen keine Serviszulage; auch würden die Gehälter derselben nicht stufenmäßig erhöht, so daß jüngere Lehrer häufig lange Zeit auf der niedrigsten Gehaltsstufe festgehalten, alte niemals in den Genuß des Maximalgehaltes gesetzt würden, und daß die Pension häufig weniger als 600 M. betrüge. Diese Ungleichheit lasse sich weder durch größere allgemeine Bildung der Gerichtsschreiber, noch durch größere Schwierigkeit und Wichtigkeit ihrer Arbeit rechtfertigen.

Hinsichtlich der ungefähr 450 Petitionen preußischer Lehrer, die eine Regelung des Dotations- und Pensionswesens erbitten, hat die Unterrichtskommission einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Das Haus der Abgeordneten wolle, in Erwägung, daß die Staatsregierung eine möglichst baldige Vorlage des Schuldotationsgesetzes in Aussicht gestellt hat, dessen integrierender Teil die Regelung der Pensionsverhältnisse sein wird, und in Erwägung, daß in diesem Jahre schon durch die Regierung auf Antrag des Landtags eine Erhöhung der Mittel zur Verbesserung der Lage emeritierter Lehrer um 160000 M. erfolgt ist — über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Inzwischen hat sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichskanzler und den Ministern der Finanzen und des Kultus herausgestellt, so daß eine Vorlegung des Gesetzes in der betreffenden Session als unmöglich, in der nächsten Session als fraglich erscheint.

Vergl. hierzu ferner den unter dem 2. Aug. 1883 ausgegebenen Ministerialerlaß für das Königr. Preußen: Bei Nachsuchung einer Staatsbeihilfe zum Lehrergehalte genügt die Aufstellung einer summarischen Prästationsnachweisung der Verpflichteten; Erfordernis einer Individual-Repartition bei Einwendungen gegen die Verteilung der Schulunterhaltungskosten und der Staatsbeihilfe. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 7.)

Anschließend an die Ministerialerlasse für das Königr. Preußen vom 13. Dez. 1882 und 19. April 1883, die kostenfreie Auszahlung der Dienstbezüge an die unmittelbaren Staatsbeamten, an deren amtlichem Wohnsitze eine Kgl. Kasse sich nicht befindet,

betreffend, bestimmt der Finanzminister Scholz im Einverständnisse mit der Kgl. Oberrechnungskammer,

daß, wenn Beamten, welche ihr Gehalt und ihre sonstigen Kompetenzen aus der dortigen Regierungs-Hauptkasse oder einer Spezialkasse derselben beziehen und nicht am Sitze der zahlenden Kasse ihren Wohnort haben, diese Diensteinkommensbezüge mittelst der Post zu übersenden sind — worüber nach wie vor die vorgesetzte Dienstbehörde der Beamten entscheidet — diese Zusendung auf Kosten der Staatskasse portofrei zu erfolgen hat. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 1.)

Siehe auch: 1) Eine unter dem 2. Aug. 1883 erlassene Verfügung der Kgl. Regierung zu Kassel, die Befreiung der Geistlichen und Elementarlehrer von der Hundesteuer betreffend. (Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 8.)

2) Ministerialerlaß für das Königr. Preußen vom 9. Nov. 1883, daß bei Normierung des Einkommens einer Lehrerstelle Bezüge aus bloßen Nebenämtern oder Nebenbeschäftigungen nicht in Anrechnung zu bringen sind. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 15.)

Was die pekuniären Verhältnisse der Lehrer in Schleswig-Holstein betrifft, so spielen dort die staatlichen Alterszulagen seit Jahr und Tag eine Rolle. Nachdem dieselben seit Jahren schon den Lehrern der größeren Städte verloren gegangen sind, hat man sie auch denen der kleineren Städte nach und nach entzogen. Petitionen und Vorstellungen und der energische, unverdrossene Beistand der Provinzialregierung haben schließlich für einige der letzteren Städte die Zulagen wieder erlangt; immerhin wird der Wunsch dringender, diese Angelegenheit einmal gesetzlich geordnet zu sehen.

Die Petition des 2. Elsaß-Lothringischen Lehrertages um Gehaltserhöhung ist dem Präsidenten zurückgegeben worden, weil man nicht gestatten könne, daß der Vorstand des Lehrertages eine Petition an die Behörde richte. Man würde dadurch einen Verein sanktionieren, der ausdrücklich abgelehnt worden sei. Der Präsident des Lothringischen Lehrervereins ist ferner auf die Petition um Gehaltserhöhung dahin beschieden worden, daß eine Erhöhung der Hilfslehrergehalte im Etatsentwurf für 1884/85 vorgesehen sei, daß aber im übrigen eine Erhöhung der Gehalte der Elementarlehrer und Elementarlehrerinnen erst dann in Erwägung gezogen werden könne, wenn die finanzielle Lage dies gestatten werde.

In der Provinz Posen war ein Lehrer auf 3 Wochen beurlaubt. Seinem ihn vertretenden Kollegen wurden 10 M. Honorar verwilligt — gewiß ein glänzendes Honorar, wie es gewöhnlich Leute anderer Berufsarten als Trinkgeld erhalten.

Aus verschiedenen Gegenden Preußens werden trotz der vor einiger Zeit erfolgten abfälligen Bescheidung des Ministeriums wieder Petitionen um Aufhebung der Zahlung von 25% der Verbesserungsgelder und Alterszulagen zur Witwen- und Waisenkasse als einer allzu drückenden Abgabe abgehen.

Die Zahl der Berliner Gemeindelehrer in den verschiedenen Altersstufen nach dem Verzeichnis von G. Gaulke auf 1884/85 beträgt:

Geh. M.	20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	Sa.
Rektor.														
3900	—	—	—	—	—	—	2	8	12	13	7	1	1	44
3540	—	—	—	—	1	13	20	9	3	3	—	—	—	49
3180	—	—	—	—	18	25	6	—	—	—	—	—	—	49
Klassenlehrer.														
3240	—	—	—	—	1	3	31	25	28	17	3	1	1	110
2890	—	—	—	—	1	50	55	20	3	—	—	—	—	129
2520	—	—	1	1	62	108	18	1	1	—	—	—	—	192
2340	—	—	—	55	131	5	1	—	2	—	—	—	—	194
2160	—	—	42	146	4	1	1	1	—	—	—	—	—	195
1800	—	1	219	31	2	1	1	—	—	—	—	—	—	255
1560	—	148	186	6	3	2	1	1	—	—	—	—	—	347
1200	9	39	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
Sa.	9	188	449	239	223	208	136	65	49	33	10	2	2	1613
		885			1566			728			47			

Die Stadtverordneten von Berlin haben die Petition der Gemeindeschullehrer: die den Lehrergehalten abgezogenen 40 000 M. Vertretungsgelder wieder in den Etat einzustellen, abgelehnt.

Frankfurt a. O. zahlt 900 M. Gehalt und legt von 3 zu 3 Jahren 100 M. zu bis zum Höchstgehalt von 1800 M., das nach 27jähriger Dienstzeit erreicht ist. Außerdem werden für den Unterricht an der Mittelstufe 100, an der Oberstufe 200 M. bewilligt; doch wird an diese Stufen nur nach Ermessen der Schuldeputation berufen.

Itzehoe zählt nach der „Päd. Ztg." 25 Lehrerstellen, die auf 6 Gehaltsstufen verteilt sind. Vom 1. Jan. 1875 bis zum 1. April 1884 betrugen die Gehälter 1635, 1680, 1830, 1980, 2130, 2280 M. inkl. Wohnungsentschädigung. Von jetzt

ab sind die dortigen Stellen mit 1200, 1350, 1500, 1980, 2130 und 2280 M. inkl. Wohnungsgeld dotiert.

In Elmshorn erhalten künftig 4 Lehrer ein Anfangsgehalt von 1400 M., 3 von 1300 M., 3 von 1200 M., 3 von 1100 M. und die übrigen 1200 M. Die Inhaber der ersten 4 Stellen erhalten außerdem 100 M. Feuerungsgeld und 240 M. Wohnungsgeld, sowie von 5 zu 5 Jahren Alterszulagen von 100 M. bezw. 50 M.

Das Schulkollegium in Lockstedt, Schlesw.-Holst., beschloß, die neu zu errichtende Ober-Knabenlehrerstelle mit 1800 M. außer Wohnung und Feuerung zu dotieren. Die Kgl. Regierung war der Meinung, daß 1500 M. exkl. Wohnung und Feuerung genügten.

Die Gehaltsskala der neu anzustellenden Lehrer ist in Osnabrück folgendermaßen festgestellt: Anfangsgehalt 1050 M., steigend alle 3 Jahre um 150 M., so daß das Maximum von 2700 M., da das erste Dienstjahr als Probejahr nicht angerechnet wird, nach 34 Dienstjahren erreicht wird.

Aus einem Vororte Stettins wird der „Pr. Lehrztg." berichtet, daß das Gehalt der 3 letzten Lehrer 600 M. beträgt, während ein Fabrikarbeiter 720 M. verdient.

In Arnswalde sind 16 Lehrerstellen mit folgenden Gehältern: 1 Lehrer mit 1482 M., 1 L. mit 1320 M., 1 L. mit 1230 M., 1 L. mit 1155 M., 2 L. mit je 1200 M., 1 L. mit 990 M., 2 L. mit je 957 M., 1 L. mit 936 M. und 6 L. mit je 900 M. Alle zusammen haben 16 827 M., trägt sonach durchschnittlich auf den einzelnen 1051 M. und einige Pfennige.

In Arnswalde wurde ein Normal- und Spezial-Besoldungsplan für die Elementarlehrer einstimmig angenommen. Die Lehrer sind in 3 Klassen geteilt; die 4. Klasse enthält diejenigen, die Kirchenämter haben. Die 3. Klasse beginnt mit 810 M., steigend alle 3 Jahre um 50 bis 1050 M., dazu 100 M. Wohnungsgeld. Die 2. Klasse steigt alle 3 Jahre um 60 M. bis 1350 M., dazu 120 M. Wohnungsgeld. Die 1. Klasse sind die ältesten Lehrer, alle 3 Jahre steigend um 90 M. bis 1800 M., dazu 150 M. Wohnungsgeld. Der bisherige Konrektor wurde mit 1350 M. pensioniert.

In der Stadtverordnetensitzung vom 25. Aug. wurde in Lauenburg (Pommern) beschlossen, die Lehrer der Stadt bis zu Erlaß des vom Ministerium in Aussicht gestellten Lehrerpensionsgesetzes ohne Unterschied unter Anrechnung ihrer ganzen Dienstzeit nach dem Staatsgesetz über die Pensionierung unmittelbarer Staatsbeamten vom 27. März 1872 zu pensionieren.

Die Lehrer Kassels haben durch ihr Petieren zwar nicht erreicht, was sie wünschten, immerhin bietet die Neugestaltung der Gehalte vom 20. Dienstjahre an wesentliche Vorteile, da von hier ab die Gehalte erhöht sind und das Maximum nicht erst mit dem 35., sondern schon mit dem 31. Dienstjahre erreicht wird. Es gestaltet sich die Sache nun so: 1.—3. Dienstj. 1350 M., 4.—6. D. 1500 M., 7.—9. D. 1650 M., 10.—14. D. 1950 M., 15.—19. D. 2250 M., 20.—24. D. 2550 M., 25.—27. D. 2700 M., 28.—30. D. 2850 M., 31. D. 3000 M.

Rat und Stadtverordnete Eislebens haben aus eigener Initiative eine Verbesserung der Gehaltsskala der Lehrer vorgenommen. Während vorher das Anfangsgehalt 900 M. und das Höchstgehalt 1950 M. betrug, ist das letztere auf 2100 M. erhöht und sind die größeren Zulagen in die Mitte seiner Dienstjahre verlegt, so daß nach beibehaltenem Turnus von 5 Jahren die Gehaltssätze so aufeinander folgen: 900, 1100, 1350, 1650, 1800, 1950 und 2100 M.

Brieg hat seine Lehrerstellen aufgebessert. Anfangsgehalt 900 M. Von 4 zu 4 Jahren, von der definitiven Anstellung an gerechnet, je 180 M. Zulage bis zum Maximalgehalt von 1800 M., das in 20 Jahren erreicht wird. Außerdem ein pensionsberechtigtes Wohnungsgeld von 10% vom Gehalt. Lehrerinnen 750 M., Maximum 1650 M. Wohnungsgeld erhalten dieselben nicht. Rektor 2600 M., Zulagen je nach 4 Jahren 200 M. bis zum Maximalgehalt von 3400 M. Konrektor 2000 bis 2800 M. Rektor und Konrektor erhalten ebenfalls 10% Wohnungsgeld.

In Langenbielau beträgt das Anfangsgehalt 750 M. (exkl. Wohnungs- und Feuerungsentschädigung), welches 5mal nach je 5 Jahren um 45 M. und 4mal nach je 5 Jahren um 30 M. steigt. Das Maximalgehalt beträgt also 1050 M. Auswärtige Dienstzeit wird nicht angerechnet. Darnach ist also ein Zeitraum von

40 Jahren und eine 8malige Aufbesserung erforderlich, um das vom Minimum 300 M. höher liegende Maximum von 1050 M. zu erreichen.

Der Stadtrat zu Kempen hat das Gehalt des Hauptlehrers an der 4klassigen Knabenschule von 1500 auf 2000 M. erhöht.

Aus Lüdenscheidt wird berichtet, daß man auf Verfügung der Kgl. Regierung das Anfangsgehalt von 1100 M. auf 1050 M. herabgesetzt habe. Dieses steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 M. bis zum Maximum von 1900 M. Auch die Mietsentschädigung steigt bis zu 300 M. Lehrerinnen erhalten 1000 M., nach je 3 Jahren 50 M. mehr bis 1200 M., Mietsentschädigung 50—150 M., außerdem 120 M. für Nadelarbeitsunterricht.

Krefeld hat ohne Bitten der Lehrer die Gehalte bedeutend aufgebessert, so daß ein Hauptlehrer 1950 bis 2700 M. (vom 16. Dienstj. ab), eine Lehrerin von 1050 bis 2200 M. (vom 22. Dienstj. ab) Gehalt bezieht. In Krefeld sind die Gehalte der verheirateten Klassenlehrer und Witwer mit Kindern erhöht worden, so daß die Gehalte jetzt 1700 (früher 1650), 1860 (1800), 2040 (fr. 1850), 2250 (fr. 2100) M. betragen. Eine neue Gehaltsklasse, 2400 M., ist aufgesetzt worden. Die Hauptlehrer beziehen ein entsprechend höheres Gehalt.

Die Volksschullehrer in Hamburg zerfallen in nicht festangestellte und festangestellte. Die ersteren beziehen ein Gehalt von 1200—1800 M., die letzteren teilen sich wieder in 2 Gehaltsklassen. Das Minimalgehalt der Lehrer 2. Gehaltsklasse ist 1750 M., das derjenigen 1. Gehaltsklasse 2250 M., während das Maximum 2500 resp. 3500 M. beträgt. Für die Hauptlehrer der Volksschulen ist das Maximalgehalt 4400 M. und freie Amtswohnung, resp. 750 M. Wohnungsgeld; es bewegt sich also das Gehalt der Hamburger Volksschullehrer innerhalb der Grenzen 1200 und 4400 Mark exkl. Wohnungsgeld.

In Schwarzburg-Sondershausen beträgt jetzt das jährliche Einkommen eines provisorisch angestellten Lehrers in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greußen 825 M., in den übrigen Städten 750 M., in den Landorten 675 M. Nach der definitiven Anstellung erhöhen sich diese Gehälter in den ersten 5 Dienstjahren auf 975 M. resp. 900 und 750 M. Vom 6. Dienstjahre an steigt das Gehalt der Lehrer obengenannter Städte in Zeiträumen von 5 Jahren auf 1050, 1200, 1350, 1500 M. bis zu dem mit dem Eintritt in das 26. Dienstjahr erreichten Maximalsatz von 1700 M. Die Lehrer in den übrigen Städten erhalten dem entsprechend 975, 1125, 1350, 1500 M.; die Landlehrer 825, 975, 1125, 1275, 1375 M.

In Weimar beziehen die Bürgerschullehrer folgende Gehalte: 1050 M., nach 5 Dienstj. 1300 M., nach 10 Dienstj. 1500 M., nach 15 Dienstj. 1700 M., nach 20 Dienstj. 1900 M., nach 25 Dienstj. 2000 M., nach 30 Dienstj. 2100 M.

Die Hoffnungen der Lehrer des Herzogtums Anhalt auf Gehaltsaufbesserung sind recht herabgestimmt worden. Die übrigen Staatsbeamten, die Geistlichen, die Gymnasiallehrer sind reichlich bedacht worden; aber die Volksschullehrer kommen wieder einmal zu spät.

Der Hauptausschuß des Bayerischen Volksschullehrervereins hat an die Kammer der Abgeordneten eine Petition um materielle Besserstellung der aktiven und emeritierten Volksschullehrer gerichtet. Die Bitte geht dahin, die Kammer der Abgeordneten möge wenigstens Art. 3 des Schuldotationsgesetzes einer Änderung unterziehen und das Los der emeritierten Lehrer durch Gewährung von Teuerungszulagen günstiger gestalten. Sollte aber die Kammer auf eine Revision des Art. 3 des Schuldotationsgesetzes zur Zeit nicht eingehen, so wird um Erhöhung der Dienstalterszulagen durch Annahme nachfolgender Skala gebeten: Nach

10jähriger Dienstzeit 100 M., nach 13jähriger Dienstzeit 200 M., nach 16jähriger 300 M., nach 20jähriger 400 M., nach 25jähriger 500 M., nach 30jähriger 600 M., nach 35jähriger 700 M., nach 40jähriger 800 M., nach 45jähriger 900 M., nach 50jähriger Dienstzeit 1000 M. Was aber die Verbesserung der materiellen Lage der emeritierten Lehrer betrifft, so wird die dringende Bitte gestellt: „Es möge die hohe Kammer der Abgeordneten durch einen jährl. Zuschuß aus Zentralfonds hochherzig die Mittel schaffen, daß die Teuerungszulage für die emeritierten Volksschullehrer nach 30 Dienstjahren um 100 M., nach 35 um 150 M., nach 40 um 200 M., nach 45 um 250 und nach 50 Dienstjahren um 300 M. erhöht werden kann". Der Petition sind mehrere Beilagen angefügt, in welchen die Gehaltsskalen deutscher Lehrer in anderen Staaten, die Mortalitätsstatistik der bayerischen Lehrer im J. 1882, das Ergebnis der mit den Wehrpflichtigen vorgenommenen Prüfung und der Stand der Pensionsverhältnisse der bayerischen Lehrer pro 1881 aufgeführt werden.

Die Petition blieb ohne Erfolg, „da im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Abänderung des Dotationsgesetzes nach Wunsch der Petenten nicht angezeigt sei". — Der bayerische Landtag hat den Postboten ein Minimalgehalt von 800 M. gewährt, während dasselbe durchschnittlich im Reiche 570 M. beträgt. Frhr. v. Stauffenberg bemerkte mit Recht, daß die Bezüge vieler Postboten sehr viel besser seien als die Bezüge vieler Lehrer, und der „Nbg. Anz." nennt dies mit nicht minderem Rechte eine Schande für das Bayernland.

Die Volksschullehrer Nürnbergs reichten ein wohlmotiviertes Gesuch um Gehaltsaufbesserung ein. Als dieses abschlägig beschieden wurde, entwarf eine Kommission eine Denkschrift, worin die Bedürfnisfrage eingehend beleuchtet wurde; aber auch das zweite Mal wurde der gewünschte Erfolg nicht erzielt.

Die Stadtgemeinde Rothenburg a. d. Tauber faßte den Beschluß, daß ihren Volksschullehrern mit Rückdatierung vom 1. Jan. die Besoldung in der Weise erhöht würde, daß jenen Lehrern, die 10 Jahre an der Stadtschule wirken, 100 M. und die 5 Jahre daselbst sind, 50 M. persönliche Gehaltszulage zu teil werde.

Von den 3101 Lehrerstellen Württembergs waren am 1. Jan. 1882 2 mit 900 M., 1509 mit 901 bis 1000 M., 1031 mit 1001 bis 1100 M., 182 mit 1101 bis 1200 M., 111 mit 1201 bis 1300 M., 105 mit 1301 bis 1400 M., 136 mit 1401 bis 1500 M., 76 mit 1501 bis 1600 M., 23 über 1600 M. dotiert. Diese Gehälter zahlen die Gemeinden. Der Staat giebt dem Lehrer nach dem 40. Lebensjahre 100, nach dem 50. Lebensjahre 200 M. Alterszulage.

Ein unter dem 7. März 1884 für das Großherzogtum Baden erlassenes Gesetz, die Ablösung von Kompetenzen zu Volksschullehrergehalten betreffend, bestimmt:

Jährliche oder sonst periodische Leistungen an Geld oder Naturalien für Volksschullehrergehalte unterliegen, so weit sie nicht bereits durch ältere Gesetze für ablösbar erklärt sind, der Ablösung nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes. Das Ablösungskapital besteht bei Geldleistungen im 25fachen des jährl. Betrages; bei Kompetenzen an Wein, Frucht, Holz oder anderen Naturalien im 25fachen Durchschnittsbetrag der in den 20 Jahren von 1863 bis einschl. 1883 jeweils geleisteten Geldvergütung. Der zur Zeit der Ablösung im Besitze der kompetenzberechtigten Schulstelle befindliche Hauptlehrer hat für die Dauer seines ferneren Verweilens auf derselben Schulstelle die 4prozentigen Zinsen des Ablösungskapitals zu beziehen, welche aus der aus dem Ablösungskapital gebildeten Stiftung zu bezahlen sind. (Siehe Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 33.)

Ein unter dem 7. Juni 1884 erlassenes Gesetz für das Großherzogt. Baden, die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend, bestimmt:

Was durch die Fonds und Dotationen und die gesetzlichen Beiträge der Gemeinden an den gesetzlichen Gehalten der Lehrer, ferner an den für den Fortbildungsunterricht und für die Aushilfe in der Erteilung des Religionsunterrichts zu leistenden Vergütungen nicht gedeckt wird, fällt auf die Staatskasse. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 40.)

In einem Erlaß des Oberschulrates in Baden wird der Rechtsanspruch der Volksschullehrer auf Bezug des Gehalts während der Dauer der erstmaligen militärischen Dienstleistung verneint. Die Regel aber ist doch, daß die Gemeinden das Gehalt weiterzahlen.

Karlsruhe hat die Gehalte der definitiv angestellten Volksschullehrer um zusammen 10 840 M. erhöht, so daß jetzt 6 je 3000 M., 4 je 2800 M., 5 je 2700 M., 5 je 2500 M., 5 je 2400 M., 5 je 2300 M., 5 je 2200 M., 5 je 2100 M., 5 je 2000 M., 5 je 1900 M. und 2 je 1850 M. beziehen. Für das Volksschulwesen, das seit 1872 von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunimmt, hat diese Stadt Summen aufgewendet, wie sie wohl größer in ähnlichen Städten nicht aufgeboten wurden. Um von der Größe dieses Aufwandes sich eine Vorstellung machen zu können, sei angeführt, daß dieselbe im Schuljahre 1872/73 4 Schulhäuser, 1887 Schüler, 10 Haupt- und 14 Unterlehrerstellen hatte, dieses Jahr aber, also 10 Jahre später, 8 Schulhäuser, 4847 Schüler, 60 Haupt- und 30 Unterlehrerstellen zählt. Nach dem Voranschlag des Jahres 1872 betrug der Aufwand für die städtischen Volksschulen etwa 50 000 M., während der diesjährige Voranschlag einen solchen von 238 944,43 M. nachweist.

Ein unter dem 7. Jan. 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die Regelung der **Mietsentschädigungen** für die Volksschullehrer betreffend, bestimmt:

Im Hinblicke auf den Erlaß vom 3. Jan. 1882 — Centralbl. 1882 S. 437 — ist es für die planmäßige Regelung der Mietsentschädigungen nicht von entscheidender Bedeutung, daß zur Zeit einzelne Inhaber von Lehrerstellen unverheiratet sind. Wenn dermalen einer der Lehrer in seinem eigenen Hause wohnt, so folgt daraus noch nicht, daß ihm die Mietsentschädigung, welche ihm in Ermangelung einer Dienstwohnung gebührt, vorzuenthalten sei, oder daß die Mietsentschädigung nicht den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu bemessen sei. Ebenso wenig kann bei planmäßiger Festsetzung von Mietsentschädigungen in Betracht kommen, ob der eine oder andere der jeweiligen Inhaber von Lehrerstellen Vermögen besitzt oder nicht, ob die Wohnung, welche ein Lehrer zeitweise inne hat, zu groß oder zu klein, zu billig oder zu teuer erscheint. Auch die Berufung auf die den unmittelbaren Staatsbeamten zu teil werdenden Wohnungsgeldzuschüsse bleibt ohne entscheidendes Gewicht. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 19.)

Ein unter dem 5. März 1884 erschienener Ministerialerlaß für das Großherzogt. Baden, die Dienstwohnungen betreffend, ordnet an:

Kein Beamter ist berechtigt, die Benutzung einer ihm überwiesenen Dienstwohnung abzulehnen. Wird dem Beamten auf seinen Antrag die Benutzung der Wohnung aus besonderen Gründen erlassen, so erfolgt die Festsetzung der näheren Bestimmungen hierüber im einzelnen Fall bei Staatsdienern durch das vorgesetzte Ministerium, sonst durch die Aufsichtsbehörde. Kein Beamter hat der Verwaltung gegenüber einen Anspruch auf Benutzung einer Dienstwohnung, wenn ihm nicht ein solcher Anspruch in seiner Anstellungsurkunde ausdrücklich zugesichert ist. Abgesehen von den Fällen der letzteren Art erwirbt der Beamte aus der Zuweisung einer Dienstwohnung keinen Anspruch auf dauernde Belassung derselben überhaupt oder in dem zuerst festgesetzten Umfang: derselbe ist vielmehr verpflichtet, die überwiesene Wohnung auf Verlangen der Aufsichtsbehörde binnen einer von der-

selben zu bestimmenden angemessenen Frist ganz oder teilweise zu räumen, ohne daß ihm hierdurch ein Anspruch auf Entschädigung erwächst. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 19.)

Die **genossenschaftliche Selbsthilfe** wird gegenwärtig in einem Umfange gepflegt, von dem man bei Entstehung des Genossenschaftswesens jedenfalls keine Ahnung gehabt hat. Sogar auf rein geistige Gebiete hat man das System der Gegenseitigkeit übertragen. So bestrebt sich die Lehrerschaft gegenwärtig bekanntlich, Einrichtungen zu treffen, um die gegenseitige Unterstützung der Lehrer in Rechtsstreitigkeiten zu sichern. Jedenfalls würden hierbei vielfach auch materielle Fragen in Betracht kommen.

Die 2. Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins verhandelte über die gegenseitige Unterstützung unter den Lehrern in Rechtsstreitigkeiten. Ref. Clausnitzer-Berlin berichtete über die Beratungen, wie sie in den einzelnen Verbänden gepflogen sind, und konnte dabei Klagen über unzulängliche Benachrichtigung des Centralvorstandes nicht unterdrücken. Zum Schluß empfahl er Annahme des Antrages des geschäftsführenden Ausschusses. Von Stolley-Kiel lag folgender Gegenantrag vor: „In Erwägung, a) daß der von dem geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins gestellte Zusatzantrag zum Statut dieses Vereins dem in § 1 des Status ausgesprochenen Zweck des Deutschen Lehrervereins nicht gleichartig ist, vielmehr ihm etwas Fremdartiges beimischt; b) daß durch diese Beimischung in verschiedener Beziehung die bisher unantastbare Grundlage des Vereins zu dessen Nachteil verändert wird; c) daß für den Zusatzantrag ausreichende und wirklich zwingende Gründe nicht vorliegen, endlich d) daß der durch den Zusatzantrag angestrebte Erfolg ohne denselben durch freien Zusammenschluß im Einzelfalle voll erreicht werden kann — geht die Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins über den vom geschäftsführenden Ausschuß gestellten Zusatzantrag zur Tagesordnung über, empfiehlt aber den einzelnen Zweigvereinen, dem Rechtsschutz ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und eventuell im Einzelfalle thatkräftig nach eigenem Ermessen Beihilfe zu leisten." Antragsteller weist auf die schwierige Ausführung dieses Unternehmens hin und meint, die Ausführung sei auch ohne statutarische Bestimmung möglich und den Zweigverbänden besser zu überlassen. Man möge nicht über die Köpfe der Schleswig-Holsteiner einen Beschluß fassen, der ein Odium auf den Verein werfe und schließlich zu einem Schisma führen könne. Hiergegen wendet sich Helmcke-Magdeburg, weist auf das Bedürfnis hin, bestreitet das Vorhandensein des Odiums unter Hinweis auf die Anerkennung von berufener Seite und spricht mit Hinsicht auf das Gespenst eines Schismas über die Pflichten wahrer Vereinsmitglieder. Beeger-Leipzig beantragt Vertagung bis zum 6. Deutschen Lehrertage mit versuchsweiser Ausführung in den Zweigverbänden. Bildat-Königsberg weist an der Hand schlagender Beispiele die Notwendigkeit nach. An der Debatte beteiligen sich noch fernerhin Ahrens-Kiel, Stolley-Kiel, Helmcke-Magdeburg, Baumhauer-Posen, Wanner-Hannover, Töpler I.-Breslau. Darauf wird mit fast allen gegen die Stimmen der Holsteiner, weil sie das Bedürfnis nicht anerkannten (infolge der heimatlichen Verhältnisse), der § 1 der Vorlage angenommen. Nach kurzer Debatte erfolgte die Enbloc-Annahme der ganzen Vorlage. Ein vom Vorstande des Preuß. Landeslehrervereins gestellter Abänderungsantrag wurde zurückgezogen. Die Ausführung des § 5, Bestimmung des Beitrags, wird dem Vorstande überlassen. Zum Schluß wird Berlin wieder als Vorort gewählt, unter dessen Leitung der Verein das geworden, was er ist.

Der Lehrer J. in G. war verschiedener Vergehen wegen im Disziplinarwege zur Entlassung aus dem Amte verurteilt worden. Infolge der mit Hilfe des Lehrer-Rechtsschutzvereins ins Werk gesetzten Anrufung der höheren Instanz des Kgl. Staatsministeriums ist das Urteil der ersten Instanz aufgehoben und die Wiedereinsetzung des genannten Lehrers in sein Amt verfügt worden.

Aber auch auf anderem Gebiete macht sich die Lehrerschaft die Seg-

nungen genossenschaftlicher Selbsthilfe zu Nutze und zwar mit dem denkbar günstigsten Erfolge.

Die Delegiertenversammlung des Deutschen Lehrervereins, welche am 3. Juni in Görlitz tagte, legte auch Bericht über den Vertrag mit der „Providentia" ab. Die abgelieferten Prämienvergütungen, die im ersten Jahre 626 M. betragen haben, beliefen sich i. J. 1883 auf 1931 M. und 1884 auf mehr als 2000 M. —

Die „Providentia" in Frankfurt a. M., Abteilung für Feuerversicherung, hat dem bayer. Lehrerverein im Jahre 1883 die Summe von 3160,17 M., von Zeit des Bestehens des Vertrages, seit dem 30. Juni 1877 an, 16508,81 M. als Bonifikation gezahlt.

Die „Konkordia" in Bühl, Baden, zahlt auf das J. 1883 nicht nur den Aktionären eine Dividende von 5 %, sondern auch jedem der beiden Wohlthätigkeitsvereine der badischen Lehrer 1500 M., wie sie auch schon im Laufe des Jahres 400 M. zur Linderung der Not in Lehrerfamilien verausgabt hat.

Der Brandversicherungsverein sächsischer Lehrer (Vors. Schuldirektor Böhm-Plagwitz), der nur ganz geringe Steuern erfordert und diese noch oft genug erläßt, hat gleichwohl wieder glänzende Geschäfte gemacht. Seine Einnahme hat i. J. 1883 40 700 M., die Ausgabe aber nur 7800 M. betragen. Der Verein hat zur Zeit 4475 Mitglieder mit 19 359 530 M. Versicherungssumme.

Der Vorstand des Brandenburgischen Provinziallehrervereins hat an alle Lehrer der Provinz einen Aufruf erlassen, worin er zum Beitritt zu der mit dem Verein in Verbindung stehenden Lehrerpensionskasse auffordert. Die Kasse, welche am 1. Okt. 1884 5 Jahre besteht und von dem Tage an ihre Zahlungen begonnen hat, hat jetzt nahezu 2000 Mitglieder und besitzt ein Kapitalvermögen von 40 000 M., welches während der ersten 4 Jahre ihres Bestehens gesammelt wurde.

Der Generalagent A. Kurth der „Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia" in Leipzig macht die Lehrer durch eine längere Auseinandersetzung in der „Allgem. deutsch. Lehrztg." auf die Vorteile der Lebensversicherung im allgemeinen und der betr. Gesellschaft im besonderen aufmerksam, indem derselbe seine Behauptungen ausführlich durch Zahlenmaterial zu begründen sucht.

Mehrere preußische Regierungen haben sich aufs neue veranlaßt gesehen, bei Androhung disziplinarischer Bestrafung die Lehrer zu warnen, Agenturen in Auswanderungsangelegenheiten zu übernehmen oder sich sonst an derartigen Geschäften zu beteiligen.

Die Anregung zur Gründung von Heilstätten für Lehrer ist auf günstigen Boden gefallen. Selbst von allerhöchster Stelle wendet man dem Gegenstande opferwilliges Wohlwollen zu, und bereits ist mancherlei recht Erfreuliches erreicht.

Der 8. westfälische Lehrertag tagte zu Dortmund. Auf Antrag des Kreisvereins Hagen wurde in eine Beratung über die Gründung einer Kasse für **kurbedürftige Lehrer** eingetreten,

in welcher Beziehung der Referent, Hauptlehrer Linneweber, geltend machte, daß sich die Gründung eines Fonds aus dem Grunde empfehle, damit jedem kurbedürftigen Lehrer freie Wahl des Badeortes gelassen werde. Den Ausführungen des

Referenten trat Rektor Bartholomäus entgegen, welcher zugab, daß die Fondsidee zwar theoretisch etwas Bestechendes habe, dagegen aber geltend machte, daß die Kurhausidee in der Praxis nutzbarer und vorteilhafter sei. Derselbe wies mit Zahlen nach, daß allein durch Erlaß der Kur- und Musiktaxe, durch Gewährung von freien Bädern, durch freie ärztliche Behandlung, durch freie Wohnung im Lehrerkurhause, wobei sonstige Erleichterungen, die in einem Badeorte mit einem Lehrerkurhause zu erlangen seien, noch nicht einmal in Anschlag gebracht zu werden brauchten, dem kurbedürftigen Lehrer eine Ersparung von ca. 100 M. zu teil werde. Das sei in Badeörtern mit einem Lehrerkurhause zu ermöglichen, wie sich das in Karlsbad thatsächlich zeige, da die Badeverwaltungen selbst ein Interesse daran hätten, weniger aber durch die Gründung eines Fonds. Wolle man jedem kurbedürftigen Lehrer eine Unterstützung von 100 M. zu teil werden lassen, so betrüge das für etwa 200 Lehrer 20 000 M., welche Summe ein Kapital von 500 000 M. erfordere, wofür schon 6 bis 8 Kurhäuser einzurichten seien, in denen dann nicht 200, sondern ca. 12—1600 Lehrer untergebracht werden könnten. Die Versammlung hielt die Angelegenheit für noch nicht spruchreif und beschloß, dieselbe auf Grund einer vorstandsseitig abzufassenden Vorlage in den Kreisvereinen verhandeln zu lassen und erst im nächsten Jahre wieder zur Verhandlung zu stellen, bis zu welcher Zeit dann hoffentlich die erforderliche gründliche Information für ein so weitgehendes Unternehmen vorhanden sein werde.

Der Leiter und Besitzer der Badeanstalt Gleisweiler in der Pfalz, Herr Dr. Schneider,

hat den Gliedern des Lehrerstandes, welche dort die Kur gebrauchen möchten, wesentliche Vergünstigungen, namentlich in Beziehung auf die Kosten, zugesichert Der Luftkurort Gleisweiler liegt am Ostabhange des Hardtgebirges in einer Höhe von 1000 Fuß über der Meeresfläche und 600 Fuß über dem Spiegel des Rheins in einem kesselförmigen Hochthälchen. Der Ort hat eine vor Nord- und Westwinden vollkommen geschützte Lage und sozusagen tropisches Klima. Zu den dort mit besten Erfolgen bewährten Kurmethoden mit warmen und kalten Bädern, Milch- und Molken-, sowie Traubenkur kömmt in letzter Zeit noch die Kumys- und Kefyrkur. Während die Kumyskur besonders für Brustleidende, ist die Kefyrkur bei katarrhalisch erregten Schleimhäuten des Magens und der Gedärme mit gutem Erfolge angewandt worden.

Von dem Gedanken geleitet, daß es Pflicht eines jeden Lehrers ist, für die leidenden Kollegen nach Kräften einzutreten, machen die Lehrer der Insel Föhr auf das dortige Seebad aufmerksam

und glauben für Volksschullehrer folgende Begünstigungen erwirken zu können: 1. freie ärztliche Behandlung (der Badearzt ist der Sohn eines Lehrers aus Soest in Westfalen; Dr. Gerber ist sein Name); 2. bedeutende Ermäßigung des Preises für warme und kalte Bäder; 3. freie Rückfahrt per Dampfschiff nach der nächsten Bahnstation Husum; 4. Erlaß resp. Ermäßigung der Kurtaxe und endlich 5. würden sie bemüht sein, für ein möglichst zweckmäßiges und dabei billiges Unterkommen der Lehrer zu sorgen.

Der Verein zur Gründung eines Kurhauses für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad hat seinen 2. Thätigkeitsbericht herausgegeben. Derselbe zählt gegenwärtig 25 Spender und 559 Mitglieder, nämlich 479 in Österreich-Ungarn und 62 im deutschen Reiche. Der Kassenbarbestand beträgt 2224 fl. 92 kr. — Se. Majestät Kaiser Wilhelm hat dem Verein zur Gründung eines Kurhauses in Karlsbad 1000 M. gespendet. — Von den Lehrern der Stadt Chemnitz sind dem Lehrerkurhausvereine in Karlsbad 420 M. zugegangen.

Wir kommen zum trübsten Kapitel des ohnehin schattenreichen Lehrerdaseins — zum **Pensions-, Witwen- und Waisenversorgungswesen.** Es wäre ungerecht, leugnen zu wollen, daß namentlich an einzelnen Orten und in manchen Staaten des Vaterlandes gegen früher er-

heblich viel geschehen ist, um die Lage der Lehrerveteranen zu bessern; aber im großen und ganzen bleibt auf diesem Gebiete noch sehr viel zu thun, unendlich viel mehr aber, um die Hinterbliebenen von Lehrern gegen Not und Elend zu schützen. Wo kann ein unbemittelter Lehrer heute die Augen sorglos in der Überzeugung schließen, daß für seine Lieben ausreichend gesorgt ist?

Ein Gesetz für das Königr. Preußen vom 30. April 1884, betreffend die Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, bestimmt:

Dienstemolumente, welche ihrer Natur nach steigend und fallend sind, werden nach den in den Besoldungsetats oder sonst bei Verleihung des Rechtes auf diese Emolumente deshalb getroffenen Festsetzungen und in Ermangelung solcher Festsetzungen nach ihrem durchschnittlichen Betrage während der drei letzten Etatsjahre, in welchen die Pension festgesetzt wird, zur Anrechnung gebracht. Die Bestimmung darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Beamten auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, erfolgt durch den Departementschef. Bei denjenigen Beamten, welche durch den König zu ihren Ämtern ernannt worden sind, ist die Genehmigung des Königs zur Versetzung in den Ruhestand erforderlich. Für die Beamten derjenigen Kategorieen, deren Anstellung durch eine dem Departementschef nachgeordnete Behörde erfolgt, kann der Departementschef letzterer oder der ihr vorgesetzten Behörde die Bestimmung über den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand übertragen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 44.)

Ein unter dem 14. Juni 1883 für das Königr. Preußen erschienener Ministerialerlaß, die fortdauernde Gültigkeit des § 13 der Pensionsverordnung vom 28. Mai 1846 betreffend, bestimmt

Anrechnung der von Lehrern, welche in ein Lehramt an staatlichen Unterrichtsanstalten übergetreten sind, im Elementarschulamte zugebrachten Dienstzeit bei der Pensionierung. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 2.)

Vergl. auch: Ministerialerlaß vom 4. Juli 1884, das Verfahren bei Pensionierung von Volksschullehrern im Königr. Preußen betreffend. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885, Nr. 2.)

Ein unter dem 24. Okt. 1883 erschienener Ministerialerlaß für das Königr. Preußen, die Einheitlichkeit des Stelleneinkommens bei Verbindung von Schul- und Kirchenamt und Normierung der Pension nach dem Gesamteinkommen des vereinigten Schul- und Kirchenamtes betreffend, bestimmt:

Wo eine dauernde Verbindung von Schul- und Kirchenamt besteht, ist das Diensteinkommen des Inhabers der Stelle lediglich als ein einheitliches Stelleneinkommen aufzufassen und zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen dasselbe fließt und ohne Unterscheidung zwischen demjenigen Teile desselben, welcher aus dem Ertrage besonderen Schulvermögens oder aus den Beiträgen der gesetzlich Schulunterhaltungspflichtigen geleistet wird, und dem Teile, welcher aus kirchlichen Mitteln fließt. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 12.)

Im preuß. Abgeordnetenhause konstatierte der Abg. v. Minnigerode: Von sämtlichen Emeriten „beziehen 9 % etwa heute noch weniger als 300 M., 25 % zwischen 300 und 500 M., 26 % 500—600 M., 21 % 600—700 M.“.

In demselben Hause hat die liberale Partei den Antrag eingebracht, den Posten für die Emeritenpension um 100 000 M. zu erhöhen. Abg. Seyffart (Liegnitz) und Rickert traten besonders für eine genügende

Dotation der Schule, ihrer Lehrer und Emeriten ein. — Über den Antrag, die Ruhegehaltszuschüsse für preußische emeritierte Volksschullehrer von 700 000 M. auf 800 000 M. zu erhöhen, ist die Regierung nunmehr noch hinausgegangen: sie verlangte 860 000. Ohne Debatte hat man diesen Nachtragsetat angenommen.

Die Emeritenzuschüsse, welche in Schleswig-Holstein gewährt werden, heben manche Sorge alter Lehrer, wenn auch die Form der periodenweisen Bewilligung vorübergehende Unruhe zu erwecken geeignet ist. Auch ist die Provinzialregierung stets angelegentlich bemüht gewesen, erkrankten Lehrern zu Kur- und Badereisen Beihilfen zu gewähren, überhaupt zu helfen, wo Hilfe not that.

Zu den schleswig-holsteinischen Gemeinden, die ihren Lehrern eine „höhere Pension" zahlen, gehört auch die Gemeinde Burg auf Fehmarn, die ihren ersten Knabenlehrer, dessen Einkommen 1650 M. betrug, mit 1400 M. pensioniert hat.

Frankfurt a. M. hat die Pensionen der Lehrer neu normiert. Nach dem bisher geltenden Statut von 1874 bezog der Lehrer im 1. Dezennium $^1/_3$, im 2. $^1/_2$ und im 3. $^2/_3$ des Gehaltes als Pension, vom 30. Dienstjahre an wurde das volle Gehalt gegeben und dieses auch vom 40. Dienstjahre ohne Nachweisung der Dienstunfähigkeit gewährt. Das neue Regulativ setzt für die ersten 10 Dienstjahre $^{15}/_{60}$ und für jedes weitere $^1/_{60}$ mehr fest, bis mit dem 40. Dienstjahre $^{45}/_{60}$ der Besoldung als Maximalbetrag der Pension erreicht sind. Die Bestimmung, daß nach 40jähriger Dienstzeit die Pensionierung auch ohne vorhandene Dienstunfähigkeit zu gewähren sei, war wohl in die Magistratsvorlage aufgenommen, die Annahme wurde aber von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Die „Bayerische Lehrerzeitung" enthält eine ausführliche Mortalitätsstatistik der bayerischen Volksschullehrer vom Jahre 1883, der wir folgendes entnehmen: Es sind im J. 1883 119 aktive und 133 pensionierte, zusammen 252 Lehrer gestorben. Die Anzahl der Jahre der im Stande der Aktivität verstorbenen Lehrer beträgt im Durchschnitt 45, die der pensionierten Lehrer 66, zusammen 56 Jahre im Durchschnitt.

Bayerische Militärpensionäre giebt es im ganzen 1527. Im letzten Jahre betrug die Pensionslast 3 654 399 M. Der „Nbg. Anz." bemerkt dazu: Es wäre nun sehr interessant, zu erfahren, wieviel beispielsweise die Lehrerpensionen im Verhältnis dazu ausmachen. Sicher treffen auf den einzelnen Pensionär keine 2393 M.!

Der sächsische Lehrerpensionsverein, der Ende Juni 1883 über ein Vermögen von 133 935,38 M. verfügte, hat sich nunmehr gänzlich aufgelöst. Es konnten den noch verbliebenen Mitgliedern bei der Liquidation noch immer 60 % ihrer Steuern zurückgezahlt werden.

Nachfolgende Thatsachen illustrieren die Thatsache, daß man Lehrerarbeit noch nicht richtig würdigt, sehr grell.

Nach der „Pr. L." erhielten in Kreuzburg in Schlesien zwei Polizeibeamte, ein Kommissarius und ein Polizeiwachtmeister, ein Ruhegehalt von 1914 resp. 1200 M., während man einem Lehrer nach 30jähriger Dienstzeit das gesetzliche Drittel, 700 M. anbot.

Dem kranken Lehrer und Kantor J. in W., Kreis Löwenberg in

Schlesien, welcher 52 Jahre sein Amt bekleidet hat und 75 Jahre alt ist, hat nach der „Preuß. Lehrztg." die Kgl. Regierung zu Liegnitz seine Pension auf 379 M. festgestellt.

In Ratzdorf wurde am 1. April cr. der 73jährige Lehrer W. pensioniert. Derselbe hat 23 Jahre als solcher gewirkt und soll jetzt mit 324 M. sein Leben fristen.

Der Lehrer R. in Gr.-W. bei Königsberg, Nm., welcher sein Amt 52 Jahre in Treue bekleidet hat, bezieht eine Pension von 365 M., von der er mit seiner Ehefrau leben muß.

Ferner wurden, und zwar im Bezirk Trier, einem alten emeritierten Lehrer 150 M. von den 600 M. Pension, die er außerdem erhalten würde, wie andere sie erhalten, abgezogen, weil er sich soviel Kapital erspart hat, daß er jährlich 150 M. Zinsen bezieht.

Ein Emeritus aus Ostpreußen wurde nach $48^1/_2$jähriger Thätigkeit mit 300 M. pensioniert. Zwei Gesuche um weitere Unterstützung wurden von der Regierung zu Gumbinnen „wegen Mangel an Fonds" abgewiesen.

Die Gemeinde B. im unteren Prümsthale, welche zu den wohlhabenden Gemeinden des Kreises gehört, hat ihrem alten, kranken Lehrer K., der über 20 Jahre daselbst gewirkt hat, durch Gemeinderatsbeschluß einen Ruhegehalt von 90 M. jährlich bewilligt.

Ein Lehrer zu Crames, einer wohlhabenden Gemeinde im Kreise Wittlich, welcher 55 Dienstjahre, im genannten Orte 50 derselben zählte, war genötigt, sich wegen Altersschwäche pensionieren zu lassen. Der Gemeinderat hat demselben ein Ruhegehalt von jährlich 150 M. angeboten.

Anderwärts erkennt man die Leistungen treuer Lehrer mehr an.

In Neisse z. B. trat nach der „Pr. Lhrztg." mit dem 1. Okt. der greise Lehrer Höhe in den Ruhestand. Geboren am 19. Jan. 1805 trat er den 7. Sept. 1823 ins Lehramt, ist mithin 61 Jahre im Amte. In Anbetracht der langjährigen Dienste Herrn Höhes (49 Dienstjahre allein fallen auf Neisse), ferner rücksichtlich der Treue und Gewissenhaftigkeit seiner Amtsführung beschlossen die Vertreter der Stadt die Pensionierung mit vollem Gehalte in Höhe von 2160 M.

In Krossen a. O. schied Lehrer Sandmann aus dem Amte, nachdem er sein 56. Dienstjahr vollendet hatte. Als Pension hatte der Magistrat 1200 M. beantragt, die Stadtverordneten erhöhten dieselbe auf 1500 M.

Die Gemeinde Wackersleben, Prov. Sachsen, hat ihrem Danke gegen ihren alten treuen Lehrer, den Kantor Bahrs, dadurch Ausdruck gegeben, daß sie demselben zu dem ihm bei seiner bevorstehenden Pensionierung gesetzlich zukommenden Ruhegehalte von 700 M. noch einen jährlichen Zuschuß von etwa 800 M. zusicherte.

Auf der Generalversammlung des Gothaischen Landeslehrervereins beschäftigte man sich mit einer Frage von größter Bedeutung. Die Angelegenheit ist noch lange nicht spruchreif und verdient daher allseitige Erwägung.

Lehrer Schüller aus Wipperoda sprach nämlich über **„Witwenkassen und Lebensversicherung"**, ein Beitrag zu der Frage: „Welche An-

stalt entspricht am besten dem Zweck, die Existenz der Hinterbliebenen ihrer Mitglieder zu sichern?" Der Vortrag umfaßte folgende einzelne Punkte:

I. Geschichtliche Entwickelung und Grundzüge beider Anstalten. II. Die Unterstützung durch die Witwenkasse ist teilweise eine noch unzureichende. Dies erhellt: 1. Aus der Gründung des Pestalozzi-Vereins; 2. aus der Gründung der Sterbekasse; 3. aus den Bestimmungen, daß a) die Pensionsberechtigung erst nach dem ersten Verheiratungsjahr beginnt, b) die Pensionäre mit geringerem Beitrag eine verhältnismäßig höhere Pension versichern, c) ein Anspruch auf Rückgewähr der Einzahlung nicht gemacht werden kann; d) eine Verteilung des Überschusses nicht stattfindet. III. Vorteile bei der Lebensversicherung: 1. gewährt dieselbe ein bares Kapital. Dasselbe sorgt für unmündige und ledige alte Personen, giebt Beihilfe zu den Erziehungskosten, ermöglicht Berufsausbildung und Geschäftseinrichtungen, erleichtert Erbschaftsregulierungen, giebt die Mittel zu Aussteuern und zur Mitgift; 2. sie ermöglicht Veränderung des Versicherungsantrags, Beleihung der Police; 3. verschafft den Mitgliedern den Genuß einer Dividende. IV. Es erscheint demnach wünschenswert, die Erreichung folgender Verbesserungen anzustreben; 1. Daß die Pensionsberechtigung sogleich mit der Verheiratung beginnt; 2. daß, wo eine Pension nicht gefordert werden kann, eine Rückgewähr der eingezahlten Beiträge ganz oder teilweise stattfinde; 3. daß den Mitgliedern der Beitrag nach Verhältnis des Überschusses gemindert oder die Pension erhöht werde; 4. auch den Lehrerinnen durch Auferlegung eines jährlichen Beitrags zur Witwenkasse den Genuß einer Rente zu verschaffen. Der Korreferent Herr Rohr aus Elgersburg erklärt sich mit dem historischen Teil des eben gehörten Vortrags einverstanden, greift aber den kritischen Teil an, indem er die Witwenkasse des Großherzogtums Gotha als eine der größten Wohlthaten für den Lehrer bezeichnet; dieselbe sei besser als alle Lebensversicherungen, da sie mehr Sicherheit biete und auch billiger sei. Bei der sich nun über diesen Gegenstand entspinnenden Debatte wurde die Wohlthat der Witwenkasse von allen Seiten anerkannt, gleichzeitig aber auch betont, daß die der Kasse derzeit noch anhaftenden Mängel, wie sie z. B. der Referent in These IV angiebt, durch eine Petition an das Staatsministerium beseitigt werden könnten. Da die ganze Angelegenheit noch nicht für spruchreif gehalten werden konnte, so wurde beschlossen, die Angelegenheit zum nochmaligen Durchsprechen an die Bezirkslehrervereine zu verweisen.

Ein unter dem 30. Nov. 1883 erschienener Ministerialerlaß für das Königreich **Preußen**, die Gnadenkompetenz für die Hinterbliebenen von pensionierten Schullehrern in den neuen Landesteilen und die Bedeutung der im Centralblatte für die Unterrichtsverwaltung veröffentlichten Ministerialerlasse für andere als diejenigen Behörden, an welche sie gerichtet sind, betreffend, verfügt:

Die Kabinettsordre vom 27. Mai 1816 (Ges.-Samml. S. 201) ist in die neuen Landesteile für ebenso eingeführt zu erachten, wie die in der Verordnung vom 23. Sept. 1867 speziell genannten Kabinettsordres vom 27. April 1816 u. 15. Nov. 1819. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 16.)

Eine unter dem 20. Juli 1884 für das Großherzogtum **Baden** erlassene Verordnung, die Festsetzung der Bezüge der Witwen und Waisen der Volksschullehrer betreffend, bestimmt, daß das Witwengehalt auf 300 M., der Erziehungsbeitrag für ein Kind auf 60 M. und der Nahrungsgehalt für ein Kind auf 90 M. festgesetzt wird. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 39.)

In den Kirchen Schleswig-Holsteins wird am Neujahrstage eine Kollekte zum Besten „hilfsbedürftiger Hinterbliebener von Predigern und Lehrern" erhoben. Dieselbe ergab am 1. Jan. 1884 1848,11 M., davon sind dem Amtsblatte zufolge an 23 Predigerwitwen 851 M., an 20 Predigertöchter 560 M., zusammen 1411 M.; an 6 Lehrerwitwen 237,44 M.,

an 6 Lehrertöchter 153 M.; an eine Lehrerwaise 47 M., zusammen 437,44 M. gezahlt worden.

Die Lotterie des westpreußischen Pestalozzivereins hat über 2000 M. Reingewinn ergeben.

Sehr lehrreiche Nachrichten über die Adolph-Stiftung zur Ausbildung von Lehrerwaisen sendet uns Direktor Dr. Medicus, Vorsitzender des Stiftungs-Kuratoriums in Wiesbaden.

Wir heben daraus hervor, daß die im J. 1864 bei Gelegenheit des 25jähr. Regierungsjubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau gegründete Stiftung bestimmt ist, hilfsbedürftigen und würdigen Kindern verstorbener Lehrer an Staats-, Kommunal- und Privat-Lehranstalten durch Stipendien Unterstützungen zum Zwecke der Ausbildung für einen Lebensberuf zu gewähren; Geschlecht, Konfession und der gewählte Lebensberuf begründen hinsichtlich der Unterstützung der Lehrerwaisen keinen Unterschied. An noch nicht konfirmierte Kinder werden Stiftungsstipendien nicht ausgegeben. Mit dem kleinen Kapitalstocke von 5721 M. 37 Pf. trat die Adolf-Stiftung 1864 ins Leben und besitzt jetzt einen Fonds von 60 000 M. Im Sommer des Jahres 1865 begann die Stiftung ihre Unterstützungsthätigkeit und hat seit dieser Zeit 23 008 M. 50 Pf. in 297 Stipendien an 160 Bewerber ausgegeben. Die Zahl der Stipendien ist von 2 in 1865 auf 39 in 1882 und 36 in 1883 gestiegen und sind in den beiden letztgenannten Jahren je 2600 und 2700 M. in Stipendien verteilt worden. Neben diesen Stipendien der Ad.-Stiftung für Lehrerwaisen gewährt auf deren Ansuchen seit 1868 die sog. Allgem. Adolf-Stiftung gleichfalls Unterstützungen an Lehrerwaisen und hat die letztere bis jetzt 3331 M. in 45 Stipendien an 31 Bewerber verwilligt. Aus beiden Stiftungen sind hiernach 26 339 M. 50 Pf. in 342 Stipendien an 191 Bewerber ausgegeben worden. Die größten Stipendien der Adolf-Stiftung für Lehrerwaisen betragen 180, 150 und 120, die kleineren 90 und 60 M. — Nach der ersten Fassung der Stiftungs-Statuten konnten an eine Kategorie hilfsbedürftiger Lehrerkinder keine Unterstützungen gegeben werden, nämlich an diejenigen, welche zufolge trauriger Umstände, z. B. längere Haftstrafe des Vaters, ihres Ernährers zeitweilig beraubt sind, doch ist jetzt für solche Fälle ein außerordentlicher Kredit zur Disposition gestellt.

Die Landes-Witwen- und Waisenkasse für das Fürstentum Lippe-Detmold hat durch eine vom 23. Mai datierte Verordnung einige Veränderungen erfahren. Statt der 3 bisherigen Klassen werden 4 eingerichtet, für welche die Eintrittsgelder, Jahresbeiträge und Pensionen in der Art bestimmt werden, daß erstere 800, 500, 300 resp. 200 M. betragen mit Jahresbeiträgen von 48, 30, 18 resp. 12 M. und einer Pension von 600, 375, 225 resp. 150 M.

Dem bayerischen Waisenstifte sind bis jetzt von der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart nach dem Berichte des Vorstandes des Bayerischen Lehrervereins 15425,81 M. als Bonifikation zugeflossen.

Der Kreislehrerverein Mittelfranken hat eine Unterstützungskasse für ältere hilfsbedürftige Lehrerwaisen gegründet. Die Kgl. Regierung hat mit „besonderer Befriedigung" Kenntnis davon genommen.

Im Altenburger Landtage hat der Abg. Rektor Hermann in den Generaldebatten über den Etat sich darüber ausgesprochen, daß „die Lehrer nicht nur nichts vom Staatszuschusse zur Witwensozietät erhalten, sondern daß sie unter Berücksichtigung ihres Anlagekapitals bei der Witwensozietät mehr angezahlt haben, als ihre Witwen erhielten, daß sie also die Witwen der anderen Beamten mit erhalten haben". Abg. Baumeister Meinig interpellierte die Regierung darüber, ob nicht auch neben den höheren die mittleren und unteren Beamtenkreise eine Gehaltsaufbesserung

erfahren sollten. Bei den Volksschul- und Seminarlehrern z. B. sei dies sehr nötig.

Die Delegiertenversammlung des Weimarischen Lehrervereins hat über die Wünsche der Landlehrer für den Fall einer Neuaufstellung der Besoldungstabellen verhandelt. Betreffs der Witwenpension entstand ein Zwiespalt, da die besser besoldeten Lehrer gegen 1 % Steuer vom Einkommen ihrer Witwe $^1/_5$ des letzten Gehaltes des Verstorbenen sichern wollten, während die Landlehrer gleiche Steuern und gleiche Pensionen vorschlugen. Man beschloß, um den ersteren Modus zu petieren.

Wie die „Neue Bad. Schulztg." meldet, haben die badischen Ständekammern die Witwenpension auf 300 M. erhöht (s. S. 677).

Achawa, Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrerwitwen und Lehrerwaisen in Deutschland hat im Jahre 1883 25289,47 M. eingenommen und 8764 M. an Unterstützungen ausgegeben. Das Vereinsvermögen beträgt 116707 M. Sitz der Verwaltung ist Frankfurt a./M.

---

4. Die Lehrerinnen.

Die Verwendung von weiblichen Lehrkräften hat im Laufe von wenig Jahrzehnten eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen. Leider hat sich eine vorauszusehende Thatsache bereits bemerkbar gemacht: die Lehrerinnen nutzen ihre Kraft frühzeitig ab; Ursache davon ist teils die zartere Organisation, teils der übergroße, oft unkluge Eifer, den viele bei der Arbeit entwickeln, weil sie den Lehrern, von denen sie nicht selten als billigere und deshalb gefährliche Konkurrentinnen gefürchtet werden, ihre Treue und Leistungsfähigkeit durch unwiderlegbare Thatsachen beweisen wollen. Für beide Teile entspringt eine beherzigenswerte Mahnung daraus.

Eine Ministerialverordnung für das Großherzogtum **Baden** vom 19. Dezbr. 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, bestimmt:

Eine Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen des Großherzogtums oder an Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten der in § 103 des Gesetzes über den Elementarunterricht bezeichneten Art darf weiblichen Personen in der Regel nur übertragen werden, wenn solche ihre Befähigung zum Lehr- und Erziehungsfach durch Prüfung nachgewiesen haben. Zu diesem Behufe finden für Aspirantinnen des Lehrfaches nachbezeichnete Arten von Prüfungen statt: 1. die „Erste Lehrerinnenprüfung", durch deren Bestehen die Befähigung zur Unterrichtserteilung an Anstalten mit dem Lehrplan der Volksschulen oder in Fächern der Volksschule an mittleren und höheren Mädchenschulen erworben wird (Elementarunterrichtsgesetz. § 45); 2. die „Dienstprüfung" für diejenigen, welche nach bestandener Ersten Lehrerinnenprüfung die Befähigung zur festen Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen (Elementarunterrichtsgesetz. § 45 c), und 3. die „Höhere Lehrerinnenprüfung" — für diejenigen, welche nach bestandener Ersten Lehrerinnenprüfung noch weiter die Befähigung zur Unterrichtserteilung in den über den Lehrplan der Volksschule hinausgehenden Fächern der höheren Mädchenschulen sowie zur festen Anstellung an solchen (Gesetz vom 30. Jan. 1879, G.- u. V.-Bl. Nr. III) erlangen wollen. Durch das Bestehen der „Höheren Lehrerinnenprüfung" wird zugleich die Befähigung zur festen Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen (Elementarunterrichtsgesetz § 45 c) erworben. Einzelnen Lehrerinnenbildungsanstalten kann durch das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts auf Antrag des Oberschulrats die Berechtigung verliehen

werden, die in § 1 Abs. 2 Ziffer 1 u. 3 bezeichneten Prüfungen für ihre Schülerinnen nach Beendigung der für jede der bezeichneten Prüfungen bestimmten Vorbereitung, in der Anstalt selbst durch Lehrer derselben unter Leitung eines von dem Oberschulrat zu bestellenden Kommissärs vorzunehmen. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1885, Nr. 5.)

Die „Fr. Päd. Blätter" schreiben: In der Sitzung des Wiener Bezirksschulrates wurde zur Kenntnis gebracht, daß sich sehr viele Lehrerinnen aus Preußen um einen Schuldienst in Österreich bewerben, aber abgewiesen werden müssen, weil ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft mangelt und auch in Wien Überfluß an weiblichen Lehrkräften konstatiert ist.

Der „Bildungsverein" macht darauf aufmerksam, daß viele höhere Töchterschulen in Lehrerinnenseminare auslaufen und daß dadurch eine übergroße Anzahl von Lehrerinnen ausgebildet werde, von denen viele dann keine Anstellung finden können.

Ein entschiedener Gegner der Verwendung von Lehrerinnen hat im abgelaufenen Jahre seine Stimme nachdrücklich erhoben. Vergl. das Schriftchen „Frauenarbeit in der Schule" von Kreisschulinspektor Cremer zu Mörs (Gütersloh bei E Bertelsmann).

In Spandau hat man einer sich verheiratenden Lehrerin gestattet, im Amte zu bleiben, wenn auch nur auf Kündigung.

Der Lehrerinnenverein in Frankfurt a/M. hat eine allgemeine deutsche Krankenunterstützungskasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen gegründet.

In verschiedenen Orten Mecklenburgs hat man zum Besten der Gründung eines Feierabendhauses für mecklenburgische Lehrerinnen Konzerte abgehalten.

In Frankfurt a/M. haben seit vorigem Jahre die Lehrerinnen gleiche Pensionsberechtigung wie die Lehrer.

Das Kuratorium der allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen hielt seine Jahressitzung in Berlin ab. In derselben wurde die Jahresrechnung vorgelegt und Entlastung erteilt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1105. Das Vermögen der Anstalt beläuft sich auf 1262400 M., hiervon entfallen auf den Pensionsfonds, welcher statutenmäßig ausschließlich zur Bestreitung der versicherten Pensionen bestimmt ist, 1003315 M. und auf den Hilfsfonds 259085 M. 39 Mitglieder beziehen bereits Pension, während im letzten Jahre 144 Mitglieder mit einem Gesamtbetrage von 8799 M. unterstützt worden sind. Zu letzterem Zwecke wurde für das Jahr 1884 dem Zentralverwaltungsausschusse die Summe von 9000 M. überwiesen. Mit dem 1. April ist eine Ermäßigung des von den neu eintretenden Mitgliedern zu entrichtenden Eintrittsgeldes in Kraft getreten.

Vergl. hierzu: Dritter Nachtrag zu dem Statute der Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen vom 28. Septbr. 1875. Vom 13. Jan. und 16. Febr. 1884. (S. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung 1884, Nr. 26.)

V. Jubiläen. Personalien.

a) Auszeichnungen, Personalveränderungen ꝛc.

Der bayerische Kultusminister Dr. v. Lutz ist von König Ludwig II. in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden. Der König hat ihm dies in einem Handschreiben mitgeteilt, das keinen Zweifel über die vollkommenste Zufriedenheit des Königs mit der Amtsführung des Ministers aufkommen läßt. Seine Feinde sind davon natürlich wenig erbaut.

Fr. W. Pfeiffer in Fürth hat die Redaktion der „Bayerischen Lehrerztg.“, die er 17 Jahre lang geführt hat, niedergelegt. Man kann nicht recht dahinter kommen, wer und was den wackeren Mann dazu bewog; bedauert wird sein Rücktritt in weiten Kreisen. Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat Herrn Pfeiffer aus Anlaß des Rücktrittes des letzteren von der Redaktion der „Bayerischen Lehrerzeitung“ eine höchst anerkennungsvolle Adresse gewidmet. Hoffentlich ist der verdiente Kämpe nicht für immer von dem Posten geschieden, für den wohl kaum eine passendere Persönlichkeit zu finden sein dürfte.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat an Stelle des verstorbenen Schulze-Delitzsch den Abgeordneten Rickert-Danzig (Zoppot) einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Die „Sächsische Schulzeitung“ begann mit Nr. 1 des Jahrganges 1884 bereits das 2. halbe Jahrhundert ihres Bestehens. Sie wird seit 35 Jahren von Schuldirektor August Lansky in Dresden redigiert und zwar mit seltener Liebe und Hingabe. Auch wir rufen der trefflichen Zeitschrift zu: vivat, floreat, crescat!

Seminardirektor Platen aus Dramburg, der bekanntlich im preuß. Abgeordnetenhause ein Hauptkämpfer für Schule und Lehrer war, ist in Magdeburg einstimmig zum 2. Stadtschulrat gewählt worden.

b) Denkmäler, Erinnerungsfeiern.

Am 19. Okt. wurde das mit einem Kostenaufwande von 20 000 M. hergestellte Harkort-Denkmal durch eine poetische Rede von E. Rittershaus eingeweiht.

Die zur würdigen Einfriedigung des Dinter-Grabes von dem Königsberger Lehrerverein in Anregung gebrachte Sammlung hat bis jetzt eine Summe von über 200 M. ergeben.

Am 24. Aug. wurde in Crumpa bei Merseburg im Beisein von 600 Festteilnehmern am Geburtshause des „Turn-Kloss“ eine aus carrarischem Marmor gefertigte Tafel enthüllt, welche die Inschrift trägt: „Professor Dr. Moritz Kloss, Direktor der Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden, wurde am 18. März 1818 in diesem Hause geboren.“

Dem in vor. Jahre zu Müggenthal bei Prausk verstorbenen Lehrer Scheibe hat dessen Gemeinde kürzlich in dankbarer Erinnerung ein Marmordenkmal gesetzt, das außer den üblichen Personalien die Widmung: „Dem treuen Lehrer und Organisten die dankbare Schul- und Kirchengemeinde“ enthält.

Am 11. Okt. waren es 150 Jahre, daß ein um die Volksbildung hochverdienter Mann das Licht der Welt erblickte, nämlich Friedrich Eberhard v. Rochow. In der Singakademie zu Berlin ist der 150jährige Geburtstag des edeln Mannes unter reger Beteiligung gefeiert worden.

Am 7. Juni wurde das vom „Hessischen Volksschullehrerverein“ seinem Begründer und langjährigen Vorsitzenden, Lehrer Liebermann, gewidmete Grabdenkmal unter entsprechender Feier enthüllt. Dieses Denkmal kostet 450 M. Mehr aber als dieselbe Summe wird zu einer Liebermann-Stiftung, aus der Lehrerwitwen und Waisen unterstützt werden sollen, verwandt werden.

In Koblenz ist am 10. Juli das dem hochverdienten Provinzialschulrat Dietrich Landfermann von rheinischen Schulmännern gewidmete Denkmal unter entsprechender Feierlichkeit enthüllt worden.

Die Pensionskasse für Lehrer der Provinz Brandenburg feierte am 1. Okt. ihr 5jähriges Bestehen. Während sie bis jetzt alle Einnahmen sammelte

und so ein Kapital von 50 000 M. bildete, beginnt sie nun mit der Zahlung von Unterstützungen an die der Kasse angehörigen emeritierten Lehrer, deren Zahl sich auf etwa 80 beläuft. Die Zahl der Mitglieder beträgt 2000.

Die Erziehungsanstalt Schnepfenthal hat vom 3.—5. Juni ihre 100jährige Jubelfeier begangen. Weltbekannt durch den Namen ihres Gründers und ihre hervorragenden Leistungen möge sie auch ferner in Segen bestehen und wirken!

Am 31. Okt. trat einer der verdienstvollsten Schulmänner Sachsens, Moritz Heger, Direktor der 1. Bürgerschule in Dresden und Landtagsabgeordneter, in den Ruhestand. Der König verlieh ihm den Titel und Rang eines Schulrates, der Pädag. Verein ernannte ihn zu seinem Ehrenmitgliede und sein letztes Kollegium bereitete ihm eine würdige Feier.

Die Gemeinde Waldböckelheim, Rheinprov., feierte am 2. Jan. das goldene Amtsjubiläum ihres Lehrers Rodenbusch. Dabei überreichte der Kreislandrat dem Jubilar ein verschlossenes Kouvert mit dem von der Regierung zu Koblenz bestätigten Gemeinderatsbeschlusse, wonach dem Jubilar, sobald er in den Ruhestand treten will, sein volles Gehalt, welches 1000 M. beträgt, als Pension zugesichert ist. Waldböckelheim ist ein Dorf, welches 4 Lehrer und eine Lehrerin besoldet und daneben 75% Umlagen zu bezahlen hat. Ehre einer solchen Gemeinde, die treue Lehrerarbeit würdigt!

Lehrer Kirchner-Magdeburg, der sich um das Vereinsleben in der Provinz Sachsen so bedeutende Verdienste erworben hat, feierte am 7. April sein 50jähr. Amtsjubiläum und ist am 16. April in den Ruhestand getreten.

Lehrer Heuser in Hagen feierte am 5. Okt. sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die Stadt verehrte dem Jubilar 1000 M., eine Deputation der Bürger 4000 M. in einem kunstvoll gearbeiteteten Ebenholzkästchen und die Lehrer überreichten ihm eine goldene Remontoiruhr.

Am 6. Mai wurde das goldene Lehrerjubiläum des auch in weiteren Kreisen bekannten Dr. Brüllow in Berlin gefeiert. Derselbe war ein Schüler Diesterwegs und erfreut sich in Lehrerkreisen hoher Achtung.

Hauptlehrer und Organist Kostka in Kujan (Oberschlesien) feierte am 25. Aug. das diamantene Amtsjubiläum. Der Jubilar wird auch ferner seine beiden Ämter verwalten.

Der Bezirkshauptlehrer Heinrich Hammel in Bergzabern feierte im Sept. sein goldenes Amtsjubiläum. Der Jubilar hat sich sehr um das Lehrervereinswesen verdient gemacht.

Am 8. Juli feierte Lehrer Joseph Kaspers in der Gemeinde Jüchen im Kreise Grevenbroich sein diamantenes Lehrerjubiläum. Der Jubilar ist trotz seines hohen Alters noch im Amte und gedenkt dasselbe noch recht lange zu verwalten.

Am 9. Juni feierte Lehrer Deltzer in Stuba bei Elbing sein goldenes Amtsjubiläum.

Kantor Nietschmann in Döbbel bei Wettin, Vater des als „Armin Stein" wohlbekannten Schriftstellers, Diakonus N. in Halle, hat sein diamantenes Amtsjubiläum gefeiert.

Die in Lehrerkreisen rühmlichst bekannte Firma Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien feierte am 1. Mai ihr 50jähriges Bestehen.

Auch die Firma Otto Spamer in Leipzig feierte am 1. Mai ihr 50jähriges Jubiläum. Ihr Chef und Begründer ist nicht nur als Verleger von Jugendschriften, sondern auch als Jugendschriftsteller (Pseudonym Franz Otto) bekannt.

Am 16. April wurde das neuerbaute Haus des Leipziger Lehrervereins eingeweiht. Pastor Dr. v. Criegern hielt die Weihe-, Schulrat Dr. Kehr aus Erfurt, Ehrenmitglied des Vereins, die Festrede.

c) Todesfälle.

Es bleibt uns noch die traurige Pflicht, der in pädagogischen Kreisen bekannten Personen zu gedenken, die 1884 in ein besseres Leben eingingen.

Am 11. Nov. 1883 traf den weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannten Universitätsprofessor Dr. F. Schmid-Schwarzenberg ein Gehirnschlag, dessen Folgen er am 28. Nov. in München erlag. Im J. 1856 wurde derselbe als Privatdozent und einige Jahre später als Professor der Philosophie an der Universität

Erlangen angestellt. 1871 gründete er den „Verein für Volkserziehung in Erlangen" und eröffnete bald darauf die Erziehungsanstalt desselben. Seine pädagogischen Grundsätze hat er in mehreren Schriften — Über Volkserziehung, Briefe über vernünftige Erziehung, Clytia, Katechismus der Gerechtigkeit — niedergelegt und durch akademische Vorlesungen weithin verbreitet. Er bekam rasch großen Anhang. 1876 entstand die Volkserziehungsanstalt in Bäumenheim, 1878 wurde auf seine Veranlassung hin der „Verein für Volkserziehung" in Augsburg gegründet, 1881 der Verein „Knabenhort" in München, 1883 der Verein „Kinderhort" in Berlin, die Volkserziehungsvereine in Fürth und Bamberg. Auch gelang es ihm, einen „Bayerischen Landesverein für Volkserziehung" ins Leben zu rufen und wurde er selbst in der Delegiertenversammlung als Landespräsident gewählt.

Am 25. Dez. 1883 starb in Milz bei Römhild der emeritierte Lehrer G. Hesselbach. Im Jahre 1828 zum Nachfolger seines Vaters nach Milz berufen, hat er daselbst bis zu seiner 1880 erfolgten Emeritierung gewirkt. Vater und Sohn haben zusammen mehr als 100 Jahre in demselben Orte und in demselben Hause gelebt. Der bekannte Tenorist Hesselbach ist ein Sohn des Verstorbenen.

Dr. Wichard Lange, einer der bekanntesten Pädagogen der Neuzeit, sowohl als Schriftsteller wie als glänzender, witziger Redner gefeiert, der seit dem Tode seiner geliebten Frau, Alwine, geb. Middendorf (gest. 4. Dez. 1882) zu Zeiten an Nervenüberreizung und Melancholie litt, hat offenbar in einem Augenblicke, in welchem Schwermut seinen Geist umnachtete, das Leben selbst dahingeworfen. Am 10. Jan. begrub man ihn. Die seit Vater Diesterwegs Tode von ihm redigierten „Rheinischen Blätter" werden einstweilen von dem Kuratorium der Diesterwegstiftung weiter herausgegeben. Langes Tod hat in den weitesten Kreisen, namentlich auch unter den Fröbelfreunden, tiefes Bedauern erregt, zumal bekannt wurde, daß eine erbärmliche Denunciation ihn mit in den Tod getrieben. Sein Leichenbegängnis war eines der größesten, die Hamburg je gesehen. Geboren war Lange i. J. 1816. In Hamburg nahm er als Inhaber einer der renommiertesten Knabenschulen und als Mitglied der Oberschulbehörde eine sehr geachtete Stellung ein.

Am 20. Jan. starb nach längerem Leiden der Kgl. Regierungs- und Schulrat Seibel in Breslau im Alter von 52 Jahren. Der Verstorbene war früher Seminarlehrer in Berlin, sodann Seminardirektor zu Reichenbach O.-L., vor fünf Jahren wurde er zum Regierungs- und Schulrat ernannt und der Breslauer Regierung zugeteilt. Er war ein hochgeschätzter Pädagoge, den Lehrern des Bezirks ein humaner, wohlwollender Vorgesetzter.

Professor Dr. G. Büchmann, Verfasser der „Geflügelten Worte", ist am 24. Jan. im Alter von 62 Jahren in Berlin gestorben.

Am 28. Jan. starb in Bregenz der rühmlich bekannte pädagogische Schriftsteller A. W. Grube. Geboren am 17. Dez. 1816 in Wernigerode, bekleidete er seit 1840 mehrfach Hauslehrerstellen und privatisierte seit 1866 in Bregenz. Der 68jähr., sonst noch rüstige, geistig sehr lebhafte Mann litt seit Jahren an Schwerhörigkeit und nervöser Gereiztheit. Verwandte hinterläßt er nicht. Sein bedeutendes selbsterworbenes Vermögen hat er seiner Vaterstadt Wernigerode, der Stadt Bregenz, sowie verschiedenen Vereinen und Stiftungen zugewendet.

Am 12. Febr. starb im Alter von 72 Jahren Dr. A. Bernstein, der Verfasser weitverbreiteter naturwissenschaftlicher Volksbücher, die für ähnliche Werke ein Muster geworden sind.

In Stettin starb am 17. Febr. der in der wissenschaftlichen Welt allgemein bekannte hochverdiente Geograph, Kartograph und Geschichtsforscher, Prof. em. Heinrich Karl Berghaus im 87. Jahre seines Lebens.

Am 25. Febr. starb in Görlitz nach kurzem Krankenlager G. Leeder, Lehrer an der Mittelschule und bekannter Kartograph.

Lehrer Hufschmidt in Unna, ein Schüler Diesterwegs und vielfach verdient um die Lehrer seiner Provinz, ist am 16. März im Alter von 73 Jahren gestorben.

Oberlehrer Georg Luz in Biberach ist am 11. April gestorben. Von größeren Werken sind besonders sein „Lehrbuch der praktischen Methodik" und sein „Sprachunterricht in der Volksschule" weithin bekannt geworden.

Der besonders durch sein „Buch der Natur" sehr bekannte Realschuldirektor Dr. Schödler in Mainz starb am 27. April im Alter von 71 Jahren.

Am 13. Mai verstarb in Mewe der Rektor em. und Organist der evangelischen Kirche Johann Jakob Lutze im Alter von 87 Jahren. Der Verstorbene war

40 Jahre Rektor und 64 Jahre Organist in Mewe. Durch sein Choralbuch ist Lutze weit bekannt geworden. Seine Verdienste wurden durch Verleihung des Roten Adler-Ordens anerkannt.

Am 20. Mai ist Kantor und Lehrer em. Frdr. Aug. Lebrecht Jakob, durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksliedes und Kirchengesanges besonders in seiner Heimatsprovinz Schlesien bekannt und geachtet, im Alter von 81 Jahren gestorben.

Auch Pastor Otto Schulze in Derenburg am Harz, als Schulmann, pädagogischer Schriftsteller und Geistlicher sehr geschätzt, ist im Juni gestorben.

Am 13. Juli starb im fast vollendeten 89. Lebensjahre im Königsberg a. O. der bereits seit 1867 nach 50jähr. Dienstzeit emeritierte Seminaroberlehrer Vetter, der als freiwilliger Jäger noch den Befreiungskrieg von 1815 mitgemacht hatte. Er erfreute sich der größten Hochachtung in weiten Kreisen.

Am 5. Nov. ist in Ausübung seiner Berufsthätigkeit der Kais. Oberschulrat H. R. Schollenbruch in Straßburg verschieden. Der Verstorbene hat seit 1870 in Elsaß-Lothringen an der Neuordnung des dortigen Unterrichtswesens hervorragenden Anteil genommen und sich das ehrenvollste Andenken gesichert.

Der letzte Rektor der einst so berühmten lateinischen Schule in Goldberg, Rektor em. Gröhe, ist am 16. Nov. im 74. Lebensjahre gestorben.

Am 20. Nov. starb nach langem, schmerzvollem Leiden im 43. Lebensjahre der Bürgerschullehrer und Obmann des Karlsbader Lehrervereins, Leonhard Schier in Karlsbad. Die Idee der Gründung eines Kurhauses für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad ist von ihm ausgegangen und seiner unermüdlichen Thätigkeit ist es zu danken, daß durch die am 10. Nov. 1883 vollzogene Konstituierung eines diese Idee verfolgenden Vereins die Ausführung derselben näher gerückt ist.

Der berühmte Ornithologe Alfred Edmund Brehm, Verfasser des „Tierlebens" ist am 11. Nov. nach langwierigen, qualvollen Leiden zu Renthendorf (S.-Altenburg), erst 56 Jahre alt, gestorben.

Der „Bayerische Lehrerverein" hat durch den Tod des Seminarlehrers und Landtagsabgeordneten M. Strauß einen herben Verlust erlitten. Derselbe vertrat nach unten und oben mit Nachdruck, Schärfe und dialektischer Gewandtheit die Ansichten, die er für die richtigen befunden. Als Landtagsabgeordneter war er dem bayerischen Lehrerstande ein treuer Anwalt, der jede angefochtene Position mit Mut und Geschick verteidigte.

Der Schöpfer und Leiter des berühmten Salzunger Kirchenchors, Musikdirektor Müller, ist nach einem Konzert im Schlosse zu Meiningen, vom Schlag getroffen, tot zusammengebrochen.

In dem Dorfe Mocker bei Thorn starb der verdienstvolle Lehrer Pehlow im Alter von 59 Jahren. Derselbe kann als ein Opfer seines Berufes angesehen werden. In einem beschränkten Schulzimmer saßen 2—300 Kinder so um den Lehrer, daß dieser faktisch keinen Schritt gehen konnte. Bis vor 15 Jahren war er der einzige Lehrer in Mocker, einer Ortschaft von nahezu 5000 Seelen.

Ein sehr verdienstvoller thüringischer Schulmann, Kantor em. Solle in Zeulenroda, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Wie geachtet und beliebt er war, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1871 zum 1. Bürgermeister von Zeulenroda gewählt wurde, eine Ehre, die er jedoch ablehnte, während ihn die Stadt dann zu ihrem Ehrenbürger ernannte.

Der emeritierte frühere Stadtschullehrer J. B. Saß in Altona, bekannt und anerkannt als Verfasser mehrerer Rechenbücher, durch welche er vor 40 Jahren eine Reform des Rechenunterrichts anbahnte, ist im Alter von 72 Jahren gestorben. Er gründete aus dem Ertrage seiner Rechenbücher 1857 eine Stiftung für Lehrerwitwen und ev. Emeriti, welche Stiftung bereits über 87 000 M. Kapital umfaßt.

Kommissionsrat Henze in Neuschönefeld bei Leipzig, als Schriftenvergleicher und Herausgeber der „Deutschen Nationalschrift" in weitesten Kreisen bekannt, ist im Alter von 69 Jahren gestorben.

Der in Baden hoch angesehene Hauptlehrer Karl Gotha in Mannheim ist gleichfalls im verflossenen Jahre heimgegangen.

2 Lehrerveteranen, beide 57 Jahre thätig, gingen heim: Lehrer und Kantor Schmidt in Oscht bei Königswalde (Reg.-Bez. Frankfurt) und Lehrer J. Willems in Burtscheid (Reg.-Bez. Aachen).

Auf den Totenhügel der Entschlafenen legt auch der „Pädagogische Jahresbericht“ ein schlichtes Kränzlein der Verehrung und Anerkennung. Möge ihnen die Erde nach des Lebens Kämpfen und Stürmen leicht sein! Was sie Gutes gewirkt, wird nicht untergehen; war es gleich nur ein Tröpflein im Meere der Geisteswelt und Geistesentwickelung — aus Tröpflein besteht das Meer. Aus vielen Kleinthaten setzt sich schließlich auch eine Großthat zusammen! Ehren wir das Andenken der dahingeschiedenen Braven, indem wir ihnen nacheifern, indem wir vorwärts streben in Wahrheit, Freiheit und — Liebe!

B. Öſterreich-Ungarn.

1. Öſterreich.

Von

Theodor Eckardt,

Schuldirektor in Wien.

I. Der erſte deutſch-öſterreichiſche Lehrertag in Troppau.
II. Die Affäre Rohrweck.
III. Vom deutſchen Schulvereine.
IV. Vom czechiſchen Schulvereine und den Pionieren des Czechismus.
V. Das paſſive Wahlrecht der Lehrer Wiens.
VI. Zur materiellen Stellung des öſterreichiſchen Lehrerſtandes.
VII. Die Reorganiſation der Bürgerſchulen.
VIII. Geſetze und Verordnungen.

I. Der erſte deutſch-öſterreichiſche Lehrertag.

Nachdem die letzten allgemeinen öſterreichiſchen Lehrertage von den nichtdeutſchen Kollegen überaus ſpärlich frequentiert worden waren, ja dieſe ſich oſtentativ fernhielten, war auf dem Lehrertage in Reichenberg 1881 beſchloſſen worden, daß in Zukunft die deutſche Lehrerſchaft Öſterreichs für ſich allein und ohne fernerhin auf die ſlaviſchen Pädagogen zu reflektieren, ihre Verſammlungen abzuhalten habe.

Auf Anregung eines Wiener Komitees erfolgte am 29. April 1884 der Aufruf an die deutſch-öſterreichiſche Lehrerſchaft, ſich am 11., 12. und 13. Auguſt in Troppau verſammeln zu wollen. Im Aufrufe heißt es u. a.:

„Die Schule iſt heute nicht von der Gunſt äußerer Verhältniſſe getragen. Tief einſchneidende Veränderungen haben ſich ſeit dem letzten Lehrertage ergeben. Mehr wie je tritt daher an uns Lehrer die Pflicht heran, zuſammenzuſtehen und in ernſter Beratung zu erwägen, was dem Wohle und der gedeihlichen Fortentwickelung der Schule frommt. Mehr wie je iſt es nötig, das Gefühl der Zuſammengehörigkeit in uns zu ſtärken und zu feſtigen; mehr wie je aber auch nötig, einmütig und öffentlich Zeugnis abzulegen, daß die deutſchen Lehrer Öſterreichs an den Gütern, die der vaterländiſchen Schule einſt im ſchweren Kampfe, hauptſächlich durch deutſche Kraft errungen wurden, feſthalten wollen ernſt, treu und beharrlich, wie es deutſchem Sinne ziemt.

Und somit fordern wir Euch, deutsche Berufsgenossen, auf, Euch an dem ersten deutsch-österreichischen Lehrertage aufs zahlreichste zu beteiligen und durch Euer Erscheinen schon zu beweisen, daß die deutsche Lehrerschaft Österreich-Ungarns, wo immer es sich um die Schule handelt, jederzeit für dieselbe einzutreten bereit ist, arbeitswillig und opferfreudig.

Die Wahl des Versammlungsortes fiel auf die Landeshauptstadt Schlesiens, Troppau, dessen Bürgerschaft uns durch den Gemeinderat dieser Stadt die freundlichste Aufnahme zugesichert hat."

Der Ortsausschuß in Troppau erließ alsbald eine Einladung an die deutschen Lehrer Österreichs: „Wir werden mit Stolz die Bildner unserer Jugend auf unserem urdeutschen Boden begrüßen, wo ihnen Gelegenheit geboten sein wird, durch den Gehalt und die Gediegenheit ihrer Beratungen die hohe Bedeutung der deutschen Lehrerschaft auf dem Gebiete des vaterländischen Volksschulwesens darzuthun, sich für pädagogische Ideale von neuem zu begeistern, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter einander und mit der Nation zu stärken und zu kräftigen."

An Themen zur Behandlung in den Haupt- und Nebenversammlungen gingen folgende ein:

1) Vom Vereine der Lehrer und Schulfreunde in Znaim: Für die Hauptversammlung. **Ist es Pflicht der deutschen Schule Österreichs, das Nationalbewußtsein zu wecken? — Ja.** Thesen: 1. Die deutsch-nationale Erziehung in Österreich beruht auf echt österreichischer, d. i. patriotischer Gesinnung und bezweckt Liebe zum Herrscherhause und zum Gesamtstaate Österreich. 2. Die deutsch-nationale Erziehung weckt das nationale Bewußtsein, das Gefühl für das Nationale führt zur Kenntnis der nationalen Schätze, zum Selbstbewußtsein und zur Selbstbestimmung des Individuums. 3. Die deutsch-nationale Erziehung hat es mit der Entfaltung und Stärkung des Gemütes zu thun, mit der Weckung des lebendigen Interesses an dem Wahren und Guten und den Gegenständen der Bildung. 4. Die deutsch-nationale Erziehung soll erfolgen in Zucht und Strenge, in Gehorsam und Pietät, in Anstrengung und Fleiß. 5. Die deutsch-nationale Erziehung ist eine Erziehung zur Einfachheit, Offenheit, Geradheit und Wahrheit. Darum ist es Pflicht eines deutschen Lehrers in Österreich, unter gewissenhafter Anwendung aller pädagogischen Mittel bei der ihm anvertrauten Jugend die Liebe zum Vaterlande und die Begeisterung für die Nation zu erwecken und zu befestigen. Referent: Franz Böhm, Bürgerschullehrer.

2) Für eine Nebenversammlung. **Die Arbeitsschule** (Handfertigkeitsunterricht). Die Arbeitsschule hat die Aufgabe, den Thätigkeitstrieb zur Freiheit der Individualität zu gestalten. Durch die Arbeitsschule wird unsere Volkserziehung naturgemäßer werden, als sie bisher war. Die Arbeitsschule ist auch vom hygieinischen Standpunkte zu empfehlen, weil die Beschäftigung in der Schulwerkstätte direkt heilsamer auf die Gesundheit des Schulkindes einwirkt. Namentlich die sittliche und volkswirtschaftliche Richtung unserer Zeit verlangt die Errichtung von Arbeitsschulen. Thesen: 1. Die Arbeitsschule ist mit der Lernschule (allgemeinen Volks- und Bürgerschule) in Verbindung zu bringen. 2. Die herzustellenden und darzustellenden Arbeitsgegenstände gliedern sich: a) in landwirtschaftliche, b) in gewerbliche. 3. Die Arbeitsschulen demnach a) in solche mit vorwiegend landwirtschaftlichem, b) in solche mit vorwiegend gewerblichem Charakter. 4. Die Arbeitsschule ist obligat und beginnt auf der fünften Schulstufe (im fünften Schuljahre). 5. Die Arbeitsschule soll von arbeitskundigen Volks- oder Bürgerschullehrern geleitet werden. 6. Zur Ausbildung von Lehrkräften aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer sind selbständige Lehrkurse auf Staatskosten zu errichten. Referent und Antragsteller: Franz Böhm, Bürgerschullehrer.

3) Vom Vereine Böcklabruck. Für die Hauptversammlung: **Die Gründung eines großen Schulblattes in Österreich.**

4) Vom deutschen pädagogischen Vereine in Troppau: **Das Turnen in der nationalen Erziehung der Deutschen.** Referent: Ferdinand Bayer, Lehrer in Troppau.

5) **Ist die mathematische Geographie für die Volksschuljugend auf dem Lande von Wichtigkeit? — Nein!** Denn: 1. Die geistige und physische Entwickelung auf

dem Lande ist keine rapide. 2. Infolge der Schulnovelle hat die achtjährige Schulpflicht und der ganztägige Unterricht auf dem Lande viel zu kämpfen. 4. Es ist von wenig Nutzen, die mathematische Geographie auf Kosten des Hauptzweckes zu pflegen. 4. Für die Jugend auf dem Lande ist die physikalische und politische Geographie allein von Wert; unser Vaterland ist groß, und wenn die Jugend dasselbe in topographischer Richtung gründlich kennen gelernt hat, so genügt das schon. 5. Für die reifere Jugend der Bürgerschulen kann die mathematische Geographie als Unterrichtszweig gelten, weil auf dieser Stufe das Denkvermögen schon geübt ist und man der Jugend die Erde in mathematischer Beziehung leichter zum Verständnis bringen kann. Einsender: Millet, Lehrer in Döllersheim.

6) **Ist das Verbot der körperlichen Züchtigung für das Erziehungsgeschäft förderlich? — Nein!** Denn: 1. Die Unstatthaftigkeit der körperlichen Züchtigung wirkt störend auf das Wesen der Erziehung, erschwert dem Lehrer den Beruf, und verursacht eine Störung in didaktischer Beziehung. 2. Schon der Umstand, daß Eltern und Kinder wissen, daß die körperliche Züchtigung unter allen Umständen untersagt sei, wirkt schädlich auf den Lehrton des Lehrers, erschüttert dessen Autorität, so auch das Ansehen der Schule. 3. Die Verrohung und die sittliche Verwahrlosung der Jugend ist großenteils die Folge der Entziehung der Zuchtrute. 4. Die körperliche Züchtigung entehrt nicht den renitenten Schüler, vielmehr ist sie geeignet, das Ehrgefühl eines Rangen zu wecken. 5. Von der körperlichen Züchtigung ist nur in den äußersten Fällen Gebrauch zu machen, wenn alle anderen Strafmittel ihre Wirkung verfehlen und sich als unzulänglich erweisen. 6. Soll die Neuschule auch auf dem Gebiete des Erziehungswesens Fortschritte machen, so erscheint die Statthaftigkeit der körperlichen Züchtigung als ein Gebot der Notwendigkeit. Einsender: Millet, Lehrer in Döllersheim.

7) Vom Vereine „Diesterweg" in Wien: Für die Hauptversammlung. **Die Gründung eines pädagogischen Zentralblattes für Österreich.** Referent: Joh. Wawrzyk, Wien. Thesen: 1. Welche Aufgabe hat die pädagogische Presse der Gegenwart zu erfüllen? a) Im allgemeinen hat die pädagogische Presse die Aufgabe, den Fachmann mit allen Vorkommnissen auf dem Gebiete des vaterländischen Schulwesens, sowie mit den wichtigsten gegenwärtigen Schulverhältnissen aller Kulturvölker bekannt zu machen, die Interessen der Lehrerschaft zu vertreten, die Berufsfreudigkeit und das Standesbewußtsein in der Lehrerschaft zu erhalten und fortwährend zu beleben. Die pädagogische Presse hat sich vorzugsweise mit pädagogischen Tagesfragen zu beschäftigen, mit Fragen, welche sich auf die Bestrebungen in der Schulgesetzgebung, der Schulverwaltung, auf die Bestrebungen der Lehrerschaft bezüglich deren sozialer und materieller Stellung und bezüglich der Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft selbst beziehen; b) im besonderen hat die pädagogische Presse die Thätigkeit sämtlicher inländischer Vereine in Evidenz zu halten; Gesetze, Erlässe und Verordnungen mit kritischen Bemerkungen zu veröffentlichen; eine übersichtliche Darstellung der Thätigkeit der pädagogischen Presse selbst zu geben, Berichte über Verhandlungen der Orts-, Bezirks- und Landesschulräte zu bringen; die Meinungen der Tagespresse über Schule, Lehrer und über pädagogische Fragen sorgfältig zu registrieren; die Verhandlungen des Reichsrates und der Landtage, so weit sie sich auf die Schule beziehen, vorzuführen; politische Fragen vom Standpunkte der Schule aus zu behandeln; die Lehrerschaft mit den Errungenschaften auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaften im Laufenden zu erhalten; den Lehrstand mit den Grundlehren der Rechts- und Gesellschaftswissenschaft bekannt zu machen. 5. Erfüllt die gegenwärtige pädagogische Presse diese Aufgabe? Nein! a) Die pädagogische Presse ist zumeist ein bloßes Geschäftsunternehmen und dient infolgedessen nur nebenbei den Schul- und Lehrerinteressen; b) die vielen kleinen pädagogischen Blätter sind ein Übel, unter welchem Schule und Lehrstand leiden; c) die pädagogische Presse vermag im allgemeinen wegen der Einseitigkeit, Farblosigkeit und Bedeutungslosigkeit ihres Inhaltes weder den machthabenden Faktoren im Staate zu imponieren, noch den Lehrstand in ausgiebiger Weise anzuregen. 3. Wie kann die pädagogische Presse Bedeutung erlangen? a) Wenn eine große Lehrerzeitung gegründet wird; b) wenn dieses große Blatt Eigentum der gesamten Lehrerschaft und nicht eines Einzelnen oder einzelner Spekulanten wird; c) wenn der zu gründende Lehrerbund das Protektorat über das Blatt übernimmt; d) wenn die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit es für eine Ehrenpflicht erklärt, dieses Blatt zu halten; e) wenn dieses Blatt es sich zur Aufgabe machen wird, die Interessen aller Lehrerkategorieen wahrzunehmen;

f) wenn das Blatt von keiner politischen Partei sich ins Schlepptau nehmen läßt, sondern die ausschließliche Vertretung der Schul- und Lehrerinteressen als sein Ziel betrachtet; g) wenn die Redaktion einem Komitee übertragen wird, welches aus Männern gebildet wird, die außer Lust und Talent auch die nötige Unabhängigkeit ihrer Gesinnung und Begeisterung für den eigenen Stand besitzen; h) wenn die Mitarbeiter anständig honoriert werden; i) wenn in allen Kronländern des Vaterlandes und im Auslande ständige Berichterstatter bestellt werden; k) wenn Referenten für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften und Künste aus dem Kreise der Gelehrten und Künstler gewonnen werden; l) wenn endlich der aus dieser Unternehmung herauswachsende materielle Gewinn nicht einzelnen Personen, sondern der gesamten Lehrerschaft zugute kommt durch Gründung eines Schulmuseums, einer Centralbibliothek nach Art der Comeniusstiftung in Leipzig, eines Rechtsschutzfondes, eines Fondes zur Unterstützung von Standesgenossen, die unverschuldet ins Unglück geraten.

8) **Der deutsch-österreichische Lehrerbund und der Rechtsschutz der Lehrer.** Referent: Al. Mikusch, Wien. Thesen: Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß dem Lehrerstande oft schon Unrecht zugefügt wurde; oft schon wurde im Publikum leichtfertig über die Schule geurteilt, oft schon hat die Tagespresse den Lehrstand absichtlich verunglimpft, oft schon sind Lehrpersonen infolge geheimer Disziplinarverhandlungen gemaßregelt worden, oft schon hat man durch eine willkürliche Interpretation des Gesetzes das Einkommen des Lehrers geschmälert und oft schon hat man des Lehrers politische Rechte mit Erfolg bestritten. 2. In keinem dieser Fälle hat die Lehrerschaft einen ausreichenden Schutz von offizieller Seite erfahren; immer war der Einzelne auf sich selbst angewiesen; der Lehrer konnte entweder gar nicht oder nicht immer genügend und mit gebührem Nachdruck sein Recht wahren. 3. Diese Verhältnisse können sich in der Zukunft noch schlimmer gestalten, da nach § 54 der Schulgesetz-Novelle das pflichtwidrige Verhalten des Lehrers in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Jugendbildner schädigendes Verhalten desselben außerhalb der Schule die Anwendung von Disziplinarmitteln nach sich zieht, welche unabhängig von einer etwaigen strafgerichtlichen Verfolgung eintreten. 4. Es ist deshalb im Interesse der Schule und speziell im Interesse der Lehrerschaft selbst gelegen, eine Schutzwehr zu schaffen gegen die möglichen Vergewaltigungen und Willkürlichkeiten. 5. Der zu gründende Lehrerbund soll es deshalb als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansehen, den Rechtsschutz der Lehrer, der in der energischen Vertretung der Rechte der gesamten Lehrerschaft zu bestehen hätte, in seine Vereinsorganisation einzufügen. 6. Der Zweck des Rechtsschutzes soll zu erreichen gesucht werden durch Vorträge über schulrechtliche Fragen, durch Publikationen in der Fach- und Tagespresse, durch Resolutionen und Petitionen, durch Rechtsklagen, welche im Namen der Lehrerschaft oder der einzelnen Lehrpersonen geführt werden. 7. Das Präsidium des Lehrerbundes schließt mit einem tüchtigen Rechtsanwalt einen Vertrag ab, in welchem der letztere sich verpflichtet, gegen ein vom Lehrerbund zu zahlendes Honorar jede an ihn gerichtete Anfrage auf Grund der bestehenden gesetzlichen Normen zu beantworten und den einzelnen Lehrpersonen mit Rat und That zur Seite zu stehen. Die Anfragen sind dem Präsidium zu Handen des Vorsitzenden zu überreichen, welcher entweder selbst auf Grund der Gesetze dem Gesuchsteller Bescheid erteilt oder durch den Vereinsanwalt erteilen läßt. 8. Alljährlich wird in der Generalversammlung des Lehrerbundes über die Wirksamkeit des Rechtsschutzes Bericht erstattet. 9. Die Vorteile der Institution des Rechtsschutzes werden vornehmlich darin bestehen, daß die Gesamtheit der Lehrerschaft in dem Lehrerbunde einen Rechtsanwalt haben wird, der sie in allen rechtlichen Fragen und Konfliktsfällen vertritt, daß ferner jedes einzelne Mitglied des Lehrstandes das Mittel besitzen wird, in eigener Angelegenheit vertreten zu werden, ohne selbst in Aktion treten zu müssen.

9) **Die Dienstpragmatik für die Lehrer an öffentlichen Schulen** (Qualifikation und Disziplinarbehandlung der Lehrer.) Wawrzyk. Thesen: A. Was versteht man unter Dienstpragmatik für Lehrer? Die Dienstpragmatik für Lehrer ist eine detaillierte Ausführung jener allgemeinen Bestimmungen des Volksschulgesetzes und der Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen, welche handeln: von der Anstellung; von der Zuweisung des Schuldienstes; von den Versetzungen (freiwillige, aus Dienstesrücksichten, strafweise); von der Entlassung aus dem Schuldienste; von der Regelung des Diensteinkommens (Vorrückungen [Gehaltsstufen], Beförderungen,

Alterszulagen, Pensionierungen); von der Disziplinarbehandlung (Disziplinarverfahren, Disziplinarmittel); von den Pflichten und Rechten überhaupt und von den Pflichten und Rechten gegenüber schulbehördlichen Personen und Schulbehörden und vice versa. B. Ist eine Dienstpragmatik für den Lehrstand ein Bedürfnis oder nicht? — Ja! C. Wer hat die Dienstpragmatik zu erlassen? Die Dienstpragmatik für Lehrer soll, da sie als eine Interpretation der oben bezeichneten Bestimmungen des Schulgesetzes und als eine Ergänzung der Schul- und Unterrichtsordnung angesehen werden muß, von der Schulbehörde erlassen und als Anhang in die Schul- und Unterrichtsordnung aufgenommen werden. D. Was soll die Dienstpragmatik enthalten? 1. Anstellung. Der Vorgang bei Besetzungen ist in Bezug auf die Konkursausschreibung, auf die Sammlung der Gesuche, auf den Besetzungsvorschlag, auf die Beilagen zu den Besetzungsvorschlägen, auf das Anstellungsdekret genau zu präzisieren. 2. Zuweisung des Schuldienstes. Hier ist zu fordern, daß die Wünsche der Angestellten zu hören und nach Möglichkeit zu berücksichtigen seien. In großen Städten und in Bezirken mit großen und kleinen Gemeinden sind die jungen Lehrer den schlechter situierten Schulen zuzuweisen und rücken nach und nach in besser situierte Schulen vor. 3. Versetzungen. a. Freiwillige Versetzung. Verschiedene Umstände können den Lehrer veranlassen, seinen Dienstort zu verändern. In einem solchen Falle soll die Schulbehörde verpflichtet werden, den Wünschen des Gesuchstellers nach Möglichkeit gerecht zu werden. b. Bei Versetzung aus Dienstesrücksichten müssen die Familien- und Wohnungsverhältnisse und der Nebenverdienst des zu Versetzenden berücksichtigt werden, eventuell ist demselben der Schaden, den er in dieser Beziehung durch die Versetzung erleidet, zu ersetzen. c. Strafweise Versetzung. Die Bedingungen, unter welchen die strafweise Versetzung stattfinden darf, sind durch detaillierte Bestimmungen festzusetzen. 4. Entlassung aus dem Schuldienste. Eine Entlassung darf nur infolge eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, niemals aber infolge einer Disziplinaruntersuchung erfolgen. Die Fälle, in welchen die Entlassung infolge eines strafgerichtlichen Erkenntnisses zu erfolgen hat, sind einzeln in der Dienstpragmatik anzuführen. 5. Regelung des Diensteinkommens. Das Gehalt ist anticipando auszuzahlen. Die Alterszulagen sind ohne besonderes Ansuchen zuzuerkennen. Bei Beförderungen giebt die größere Befähigung und die bessere Verwendung den Vorrang, nur bei gleicher Befähigung und Verwendung ist das Dienstalter ausschlaggebend. Die Beurteilung der Befähigung und der Verwendung der Bewerber erfolgt von einer Kommission, welche zur größeren Hälfte aus Fachmännern besteht, die zu diesem Zwecke von der Lehrerschaft des Bezirkes gewählt werden. Vorrückungen in höhere Gehaltsstufen erfolgen nach Zurücklegung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren mit Ausschluß aller anderen Nebenumstände. Pensionierungen können infolge von Disziplinarvergehen und infolge von Dienstuntauglichkeit im Dienste erfolgen. Im ersteren Falle ist nach gesetzlich festgestellten Normen vorzugehen; im letzteren Falle ist dem Pensionierten das volle zuletzt bezogene Gehalt als Pension auszuzahlen. Nach 30jähriger Dienstzeit hat die Pensionierung auf Wunsch des Angestellten ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende dienstuntauglich ist oder nicht, mit den vollen Bezügen zu erfolgen. Der Pensionsanspruch hört nur bei Entlassung auf. 6. Disziplinarbehandlung. Die Disziplinarmittel sind für die einzelnen Vergehungen genau festzustellen und die Schulbehörden sind zu verpflichten, sich streng an dieselben zu halten. Die Anwendung von Disziplinarstrafen ist durch genaue gesetzliche Bestimmungen zu regeln, um auf diese Weise der möglichen Willkür der Schulbehörden einen Riegel vorzuschieben. Das Verfahren bei der Disziplinaruntersuchung ist durch genaue Vorschriften zu regeln. Es muß gefordert werden: a. Die Entlassung vom Schuldienste darf nicht im Wege des Disziplinarverfahrens, sondern nur infolge einer gerichtlichen Verurteilung erfolgen. b. Bei jeder Bezirks- und Landesschulbehörde ist für den Umfang ihres Sprengels eine Disziplinarkommission zu bestellen. c. Diese Kommission bestehe zur Hälfte aus den vom Bezirksschulrate delegierten Mitgliedern und zur anderen Hälfte aus den von der Bezirks-Lehrerkonferenz auf drei Jahre resp. von der Landes-Lehrerkonferenz auf sechs Jahre für diesen Zweck gewählten Lehrervertretern. d. Dem Beschuldigten stehe das Recht zu, zwei Mitglieder der Kommission, und zwar ohne Angabe von Gründen abzulehnen. e. Die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung darf erst nach Einvernehmung des Beschuldigten erfolgen. f. Dem Beschuldigten stehe das Recht zu, alle zur vollständigen Aufklärung der Sache erforderlichen Umstände und Beweismittel in Anwendung zu bringen. g. Die Disziplinarkommission hat nach Vorlage der geschlossenen Er-

hebungen zu erkennen, ob das Disziplinarverfahren fortzusetzen ist oder nicht; ist letzteres der Fall, dann ist der Einstellungsbeschluß samt Gründen dem Beschuldigten schriftlich bekannt zu geben. h. Die Disziplinarverhandlung selbst sei durchaus mündlich. i. Von der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung und an der Entscheidung der Sache ist das als Untersuchungskommissär bestellte Mitglied ausgeschlossen. k. Bei der mündlichen Verhandlung werde die Anklage dem Beschuldigten vorgehalten, wobei ihm und seinem Vertreter das letzte Wort zusteht. l. Dem Beschuldigten bleibe das Recht vorbehalten, sich bei der Verhandlung, er möge persönlich erscheinen oder nicht, eines Verteidigers aus seinen Standesgenossen zu bedienen. m. Die Disziplinarkommission hat bei Schöpfung ihres Erkenntnisses nur auf dasjenige Rücksicht zu nehmen, was in der mündlichen Verhandlung vorgekommen ist; sie hat nach ihrer freien, aus der gewissenhaftesten Prüfung aller für und wider vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Überzeugung zu erkennen. n. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende hat keine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist der Angeklagte als freigesprochen zu betrachten. o. Die mündliche Verhandlung findet in nicht öffentlicher Sitzung statt; doch steht der Zutritt dreien Vertrauensmännern des Beschuldigten zu. p. Das Erkenntnis ist sogleich zu verkünden und längstens binnen acht Tagen samt den Entscheidungsgründen dem Beschuldigten schriftlich zuzustellen. q. Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. r. Dem Verurteilten stehe das Recht des Rekurses an die höhere Behörde zu. s. Nach zweijähriger tadelloser Aufführung ist die Löschung einer in dem Personalstandesausweis eingetragenen Rüge von amtswegen vorzunehmen. 7. Pflichten des Lehrers. Die allgemeinen Bestimmungen über die Pflichten, wie sie im Schulgesetze und in der Schul- und Unterrichtsordnung enthalten sind, sind durch detallierte Vorschriften festzusetzen, insbesondere ist die Pflichtsphäre den unmittelbaren Oberen gegenüber zu bestimmen. Es ist genau zu bestimmen, auf welche Fälle sich der dienstliche Gehorsam gegen den Leiter und Inspektor zu erstrecken hat. 8. Pflichten des Schulleiters, des Inspektors, der Schulbehörden dem Lehrpersonale gegenüber. Der Schulleiter ist verpflichtet, für eine gerechte und entsprechende Verteilung der Arbeiten des ihm unterstehenden Lehrpersonales zu sorgen. Er stehe nicht über der Lehrerkonferenz, sondern er sei ihr untergeordnet, nur bezüglich der Überwachung der Pflichterfüllung der einzelnen Lehrpersonen sei er übergeordnet. Seine Verfügungen hat er vor die Konferenz zu bringen und hier die Genehmigung einzuholen. Sowohl der Schulleiter als auch der Inspektor sei verpflichtet, den ihm unterstehenden Lehrpersonen anständig zu begegnen und deren Leistungen mit gewissenhafter Gerechtigkeit zu beurteilen. Falsche Angaben, sei es zum Vor- oder Nachteile des Lehrers, erwiesene Parteilichkeit bei Erstattung von Gutachten über Befähigung und Verhalten, insbesondere bei Besetzungsvorschlägen, werden als Dienstvergehen im Disziplinarwege streng geahndet, zu welchem Zwecke besondere Bestimmungen in die Dienstpragmatik aufzunehmen sind. Über die Lehrpersonen sind Personalstandesausweise (Qualifikationstabellen, Dienstitabellen) zu führen. Bezüglich derselben muß folgendes gefordert werden: a. Der Lehrer ist jedes Jahr im Personalstandesausweis zu qualifizieren. b. Die Qualifikation erfolge nicht vom Inspektor allein, sondern auf seinen Antrag von einer vom Bezirksschulrate zu diesem Zwecke ernannten Kommission, die zur Hälfte aus Fachmännern zu bestehen hat. c. In die Qualifikation ist nicht bloß die praktische Verwendung des Lehrers, sondern auch die geistige Bethätigung, als: Studien, Prüfungen, Fortbildung, litterarische Leistungen u. s. f., einzubeziehen und das Ergebnis dieser Faktoren je nach Maßgabe mit: „sehr geeignet", „geeignet", „minder geeignet" zu klassifizieren. d. Die Qualifikationstabelle ist den Lehrern durch acht Tage beim Ortsschulrate, resp. Bezirksschulrate zur Einsichtnahme offen zu halten und sind dieselben im geeigneten Wege von dem Tage des Beginnes der Offenhaltung zu verständigen. e. Jedem Lehrer stehe das Recht zu, sowohl seinen eigenen Personalstandesausweis, als auch die Ausweise jener Kollegen einzusehen, welche mit ihm in gleicher Dienstkategorie stehen. f. Jedem Lehrer, welcher sich durch die Qualifikation gekränkt erachtet, stehe das Recht zu, spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme gegen diese Ausfüllung beim Bezirksschulrate schriftlich mit Angabe seiner Gründe Einspruch zu erheben. g. Über einen solchen Einspruch hat der Vorsitzende des Bezirksschulrates längstens binnen vierzehn Tagen die Kommission, von welcher der Einspruchserhebende qualifiziert wurde, zusammenzuberufen. h. Von dieser Kommission werden sowohl der Lehrer selbst, als

auch jene Personen, auf welche sich der Lehrer zum Beweise seiner Angaben beruft, einvernommen, die allfälligen schriftlichen Belege geprüft und die neuerliche Ausfüllung der angefochtenen Rubrik vorgenommen. i. Die Abänderung der Ausfüllung in eine minder günstige kann infolge des Einspruchsverfahrens nicht stattfinden. k. Über den Vorgang ist ein genaues und umständliches Protokoll aufzunehmen, aus welchem sowohl die Angaben des Lehrers, als auch jene der einvernommenen Personen, dann die Gründe, welche jeder einzelne Stimmführer für seine Meinung vorbringt, vollständig zu entnehmen sind. 9. Rechte der Lehrer. a. Der Lehrer ist zu fordern berechtigt, daß das Dienstverhältnis, mit Ausnahme der gesetzlich bestimmten Fälle, unlösbar sei; daß die Einrechnung der Dienstzeit vom Tage des Dienstantrittes überhaupt erfolge; daß ihm alle Bezüge regelmäßig und zur rechten Zeit ausgezahlt werden; daß das Gehalt von fünf zu fünf Jahren nach dem Steigerungsverhältnisse der wichtigsten Lebensmittelpreise reguliert werde; daß genaue Bestimmungen aufgestellt werden, nach denen bei Beförderungen, Vorrückungen, Pensionierungen, bei Versorgung seiner Angehörigen vorzugehen sei; daß das Gehalt so hoch bemessen werde, daß er ohne Nahrungssorgen seinem Berufe nachgehen könne; daß ihm Gehaltsvorschüsse, im Falle nachgewiesenen außerordentlichen Bedarfes bis zur Höhe eines Jahresgehaltes, bewilligt werden; daß ihm alle jene Nebenbeschäftigungen, welche die Diensterfüllung nicht beeinträchtigen, gestattet werden; daß ihm ein Anspruch auf einen jährlichen Urlaub nach Erholungsbedürftigkeit bewilligt werde; b. daß ihm in allen dienstlichen Sachen der rechtliche Schutz und die dienstliche Vertretung gewährt werde; daß alle seine staatsbürgerlichen Rechte sichergestellt, daß ihm das aktive und passive Wahlrecht in alle Vertretungskörper eingeräumt werde und daß alle Hindernisse beseitigt werden, welche es ihm unmöglich machen, ein Mandat in die verschiedenen Vertretungskörper anzunehmen; c. daß der Einfluß des Dilettantismus und des Bureaukratismus auf den inneren Schulbetrieb beseitigt werde und daß seine Vorgesetzten nur aus den Reihen seiner Standesgenossen nach einem genau bestimmten Beförderungsnormale entnommen werden; d. daß er befugt sei, um seine Autorität den Schülern gegenüber zu erhalten, selbständig die pädagogisch gerechtfertigten Disziplinarmittel in Anwendung zu bringen; daß die Methodenfreiheit durch rechthaberische Oktrois seitens der Vorgesetzten nicht beschränkt werde; e. daß die offiziellen Konferenzen sich selbst ihre Geschäfts- und Tagesordnung bestimmen und daß der Lehrer bei Erörterung pädagogischer Fragen, bei der Kritik der Gesetze, Erlässe und Verordnungen in den offiziellen Konferenzen Immunität besitze; f. daß endlich die Schulbehörden durch genaue gesetzliche Bestimmungen verpflichtet werden, darüber zu wachen, daß die Lehrerrechte von keiner Seite beeinträchtigt werden.

10) **Die gegenwärtige Schulverwaltung.** a. Besitzt die gegenwärtige Schulverwaltung gewisse Mängel, und wenn sie solche besitzt, wie wären sie zu beseitigen? b. Welche Vor- und Nachteile hat die Staatsschule gegenüber der Kommunalschule? c. Wäre nicht die Verstaatlichung der Volksschule anzustreben?

11) Für die Nebenversammlungen: Die Vereinfachung der Schreib- und Druckschrift.

12) Die Vereinfachung der Orthographie. Referent: Georg Hauer, Wien, Referent-Stellvertreter: A. Mikusch, Wien.

Vom Centralvereine für vereinfachte Rechtschreibung in Wien: 13) **Die Vereinfachung der Rechtschreibung.** Thesen: 1. Die gegenwärtigen Zustände auf dem Gebiete der deutschen Orthographie sind für die Dauer nicht haltbar, trotz der behördlich eingeführten Regel- und Wörterverzeichnisse, weil dieselben: a. einer sicheren und wissenschaftlichen Grundlage entbehren und eben deshalb b. in den verschiedenen deutschen Staaten mit einander nicht in Übereinstimmung stehen, und weil c. der gegenwärtige orthographische Unterricht nicht Anderes ist und die Regelbücher nichts weiter enthalten, als die Anweisung, eine große Anzahl von Wörtern gegenüber der phonetischen Darstellung aller anderen mit Sonderschreibungen zu bedenken. 2. Eine Regelung der deutschen Orthographie auf phonetischer Grundlage ist eine Forderung der Zeit. Grundsätze derselben sind: a. Jede wesentliche Lautverschiedenheit ist durch ein besonderes Schriftzeichen wiederzugeben, d. h. Laut und Zeichen müssen sich gegenseitig decken. b. Ein und derselbe Laut ist stets durch ein und dasselbe Schriftzeichen darzustellen; daher Wegfall aller überflüssigen Buchstaben, wie: der Großschreibungen, der Dehnungs- und Verdoppelungszeichen, der Stellvertretung (**f** durch **v** und **ph**; — **k** durch **ch**, **c**, **ck**, **q**, **z**; — **sch** durch **j**, **g**, **ch**; — **z** durch **c**, **t**; **ß** durch **ff**, **fs** ꝛc.). 3. Bezüglich der Kennzeichnung der Dehnung und Kürze einer Silbe oder eines

Wortes sind die in dem Buche „Schrift und Sprache“ angegebenen Mittel in Anwendung zu bringen. 4. Die Lateinschrift ist als allgemeine Verkehrsschrift einzuführen und hat demgemäß dem Schreibunterrichte in den öffentlichen Schulen allgemein als erste Grundlage zu dienen. J. M. Schreiber, Vorstand. — Thema: Vereinfachung unserer Schul-Rechtschreibung. Thesen: 1. Über der Erlernung unserer höchst widerspruchsvollen, schwierigen Rechtschreibung, einer verhältnismäßig doch untergeordneten Aufgabe der Volksschule, geht ein sehr großer Teil der kostbaren Schulzeit unnützerweise verloren. 2. Durch eine Vereinfachung derselben könnte diese Zeit gewonnen und zweckmäßiger benützt werden: teils zu einer Entlastung der Schüler, teils zu eingehenderer Pflege des Beobachtungs- und Denkvermögens, zu festerer Einprägung und Einübung des notwendigen Wissens und Könnens, zur Vertiefung der Gemüts- und dauerhafterer Grundlegung der Charakterbildung. 3. Die Vereinfachung ist festzustellen durch eine von dem Unterrichtsministerium einzuberufende Konferenz von Sprachgelehrten, wobei die Volksschule, als zunächst dabei beteiligt, entsprechend vertreten sein müßte. 4. Als wichtigste Ziele der Vereinfachung wären zunächst anzustreben: a. Einführung der internationalen lateinischen Schrift als Handschrift. b. Beschränkung der Großbuchstaben auf die bei den meisten anderen Kulturnationen gebräuchlichen Fälle. c. Beseitigung der Dehnungsbezeichnung durch **aa, oo**, ferner durch die **h** bei **a, o, u, ä, ö, ü** und **t**. d. Schreibung der im Deutschen eingebürgerten Fremdwörter mit deutschen Lautzeichen. (Diese Forderungen sind mit Ausnahme von b. Mehrheitsbeschlüsse der Berliner orthographischen Konferenz von 1876.) 5. Um bei der Einführung der vereinfachten Schreibung gleich damit übereinstimmende Schulbücher zur Verfügung zu haben, und um den Handel mit diesen Büchern so wenig als möglich zu schädigen, ist eine entsprechende Übergangszeit zwischen der Veröffentlichung der neuen Schreibung und deren Einführung in die Schule festzusetzen. Einsender: Michael Hauptvogel, Bürgerschullehrer in Prag. — Vom Gablonzer Lehrerverein. Thema: Zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung. Thesen: 1. Die übliche deutsche Rechtschreibung enthält zu viele überflüssige Zeichen, und die Erlernung derselben ist infolge dessen sehr erschwert. 2. Sie bedarf der Reform, und zwar mit Berücksichtigung des Prinzipes der Vereinfachung. 3. Durch die verbesserte Rechtschreibung wird die Schuljugend entlastet und ein nationalökonomischer Vorteil erzielt. 4. Eine zweckmäßige Umgestaltung der deutschen Rechtschreibung liegt im Interesse aller Deutschen. 5. Dieselbe kann am sichersten erzielt werden durch ein einheitliches Vorgehen aller deutschen Lehrer. 6. Die deutsche Lehrerschaft Österreichs tritt durch ein von dem zu gründenden deutsch-österreichischen Lehrertage zu wählendes Komitee mit den Lehrern Deutschlands behufs einheitlichen Vorgehens zur Erzielung einer Orthographiereform in Unterhandlung. 7. Die deutsch-österreichischen Lehrer und die Lehrer Deutschlands, resp. deren Organe streben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die gesetzliche Durchführung einer einheitlichen, einfachen Rechtschreibung an. Hauptreferent: Moriz Mauthner, Bürgerschullehrer. Korreferent: Leopold Tomola, Volksschullehrer.

14) **Gründung einer allgemeinen österreichischen Lehrerzeitung.** Thesen: 1. Das Organ eines Landes-Lehrervereines ist ein unentbehrliches Fachblatt; es ist die Seele einer Körperschaft, andererseits ein Wegweiser für den einzelnen Lehrer, verdient demnach im Namen der guten Sache die vereinte Unterstützung seitens der Lehrerwelt. 2. Die verschiedenen Vereinsorgane der österreichischen Lehrerschaft erweisen sich als solche vollkommen ihrer Bestimmung entsprechend — mit wenigen Ausnahmen — aber unvollkommen genügend als pädagogisch fortbildende Fachblätter für den Lehrer. Diese Unvollkommenheit ist jedoch eine notwendige Folge der natürlichen Verhältnisse und besteht: a. in der Beschränktheit des Raumes; b. in der Eintönigkeit der Schreibweise (auch Inhaltes); c. im zu seltenen Erscheinen des Blattes; d. meistens aber im Mangel an allgemeiner Übersicht, welche Parallele die einzelnen Kronländer Österreichs auf dem Gebiete der Schule stetig entwickeln. Antrag: Zur Beseitigung vorstehender Mängel erlaubt sich Gefertigter, dem ersten deutsch-österreichischen Lehrerbund folgenden Antrag zur eingehenden Beratung vorzulegen: 1. Die Landes-Lehrervereine sollten sich dahin einigen, den Druck der Vereinszeitschriften von einer gemeinschaftlichen Firma, und zwar so besorgen zu lassen, daß dieselben in einem nach Provinzen geordneten Blatte mit entsprechendem Format erscheinen möchten. 2. Weiter bedürfte es eines kompetenten Mannes behufs Entgegennahme, Zusammenstellung und Einreihung der von den einzelnen Redaktionen der Provinzen zu festgesetzten Terminen einlangenden Manuskripte, wie auch Inserate, Beilagen von Ge-

schäftsfirmen ꝛc. 3. Jeder Landes-Lehrerverein bekäme bei jedesmaligem Erscheinen der Lehrerzeitung die bestellte Anzahl Druckexemplare durch die Druckerei zugesendet, so daß sich die ganze weitere Geschäftsgebarung von der gegenwärtigen weder in administrativer noch in pekuniärer Beziehung unterscheiden würde. 4. Gedachte Lehrerzeitung würde an Wert und wissenschaftlicher Bedeutung noch um so mehr gewinnen, wenn sie durch Mitwirkung der Herren Professoren beehrt werden könnte, in einer eigenen (entsprechenden) Spalte auch die Interessen der Hoch- und Mittelschulen vertreten zu dürfen. Da in der Verwirklichung dieses Antrages nicht bloß das allgemeine Bedürfnis, sondern auch das Wohl und Interesse der Lehrerwelt (besonders jener auf dem Lande und in abgelegenen Thälern) zur Genüge ersichtlich ist — auch die Einnahme der Landes-Lehrervereins-Kassen eher erhöht als geschmälert werden dürfte —, weiter aber die Mehrzahl der Lehrer bereit sein würde, für ein derartiges Fachblatt etwas mehr zu zahlen als gegenwärtig, empfehle ich die verstehenden Ausführungen zur eingehenden Erwägung und schließe mit dem Motto: „Einer für Alle, Alle für Einen". Einsender und Referent: Georg Lottersberger, Schulleiter in Treffen bei Villach.

15) Vom Zweiglehrerverein Vöcklabruck. Für die Hauptversammlung: **Die Gründung eines großen Schulblattes in Österreich.**

16) Für eine Nebenversammlung. Thema: **Beseitigung der Mängel des Rechenunterrichtes durch ein neues Zahlenbildersystem und eine neue zur Patentierung angemeldete Rechenmaschine.** Mit Demonstrationen am Apparate und an den entsprechenden Tabellen vom Erfinder Joh. Trebentscheck, Volksschullehrer in Donawitz nächst Leoben. Angemeldet von Johann Trebentscheck, Volksschullehrer in Donawitz nächst Leoben.

17) **Die Aufgabe des Lehrers in Bezug auf die Sicherung der ungestörten Fortentwickelung des österreichischen Schulwesens.** Thesen: 1. Die in den Schulgesetzen vom Jahre 1869 zur Geltung gekommenen Prinzipien bilden die wesentlichste Grundbedingung für die Möglichkeit der gedeihlichen Fortentwickelung des österreichischen Volksschulwesens. 2. Diese Fortentwickelung ist nicht ohne Störungen geblieben. 3. Diese und ähnliche Störungen können nur durch entschiedene Stellungnahme der großen Masse der Bevölkerung zur Schulfrage hintangehalten, resp. wettgemacht werden. 4. Die Stellungnahme des Volkes zur Schulfrage zu fördern, eventuell zu vermitteln, ist in erster Linie die Lehrerschaft berufen. 5. Zu dem Zwecke ist es Pflicht des Lehrers, so viel in seinen Kräften steht, vor allem das Interesse der Bevölkerung für die Schule zu wecken und wach zu halten. 6. Als Mittel dazu dienen: a. Nachdrückliche Vertretung der Schule durch die Tagespresse, auf welche der Lehrer suchen muß, Einfluß zu gewinnen; b. Pflege und Förderung der Fachpresse; c. Pflege und Förderung solcher Schriften oder Blätter, welche den innigen Kontakt zwischen der Familie und der Schule anbahnen, innig gestalten und durch Besprechung pädagogischer Fragen in populärer Form das Interesse des Volkes an der Jugenderziehung steigern wollen; d. Gründung von Volkserziehungsvereinen; e. Gründung, resp. Förderung von Volksbibliotheken; f. Pflege von Schulfesten; g. Hebung des Ansehens des Lehrerstandes auch durch materielle Besserstellung desselben. Referent: Paul Pape.

18) **Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen.** Thema und Thesen eingesendet von Katschinka und Krautmann. Es erfordert die Gerechtigkeit und das Interesse der Schule: 1. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ersuchen die volle, freie Einsichtnahme in seine Dienst- oder Qualifikationstabelle gewährt werde. 2. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ansuchen eine genaue Abschrift der Qualifikationstabelle von Seite der betreffenden Bezirksschulbehörde ausgefolgt werde. 3. Beschwerden gegen die Beurteilung der Dienstleistung werden in der betreffenden Bezirksschulbehörde von einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission erledigt. 4. Diese Kommission hat zu bestehen: a. aus dem Vorsitzenden der Bezirksschulbehörde oder dessen Stellvertreter; b. aus dem Bezirksschulinspektor, gegen dessen Urteil die Beschwerde erhoben wurde. Derselbe hat nur eine beratende Stimme; c. aus den in den Bezirksschulrat gewählten Lehrervertretern; d. aus einem Mitgliede des Lehrkörpers, dem der Beschwerdeführer angehört. Dasselbe ist von der betreffenden Lokalkonferenz zu entsenden; e. bei der Verhandlung über die Beschwerde ist die Anwesenheit des Beschwerdeführers nicht nur gestattet, sondern behufs dessen mündlicher Vernehmung auch gefordert. Referent: Katschinka-Wien.

19) **Die dreiklassige Knabenbürgerschule hat nach ihrer gegenwärtigen Organisation keine Zukunft.** Wo sich Mittelschulen oder gewerbliche Fachschulen befinden, erscheint die Knabenbürgerschule als überflüssiges Konkurrenzinstitut. Referent: Gustav Braut, Bürgerschullehrer.

20) **Die Errichtung von Kurhäusern in den bedeutendsten Kurorten wird für die deutsche Lehrerwelt zur Notwendigkeit.** — Karlsbader Kurhausverein. Einsender: Leonard Schier, Karlsbad. a. Die Notwendigkeit: 1. Die hohen Anforderungen an die Schule — Vermehrung von Krankheiten. 2. Erfolg des Unterrichtes. 3. Pflicht, sein Leben zu verlängern. 4. Verminderung des Witwen- und Waisenelendes. b. Die Möglichkeit: 1. Die Zahl der deutschen Lehrer ist groß. 2. Freunde und hohe Gönner. 3. Die wohlorganisierten Lehrervereine in deutschen Landen. 4. Konzerte, theatralische und musikalische Aufführungen, Vermächtnisse zulässig. 5. Die Presse wirkt fördernd. c. Warum ist Karlsbad das erste Kurhaus? 1. Am zahlreichsten von Lehrern besucht. 2. Günstige Bedingungen gegeben. 3. Weil viel Krankheiten geheilt werden. 4. Oft Mangel an gesunden und bequemen Wohnungen. d. Verwaltung: 1. Der Kurhausverein darf von keinem Lehrervereine geleitet werden. 2. In jedem Kurort, wo ein Kurhaus steht, ist ein Lokalvorstand. 3. Ein Centralvorstand. e. Baldige Erreichung des Vereinszweckes: 1. Wenn die Obmänner wie die Leiter der Anstalten sich bemühen, Ortsgruppen zu bilden. 2. Wenn durch Anregung der Lehrer zahlreiche Reinerträgnisse und Spenden einlaufen und Freunde und Gönner gewonnen werden. 3. Wenn die Mitglieder den Verein in Wort und Schrift fördern helfen. Leonard Schier, Bürgerschullehrer, als Referent.

21) Die Zukunft des deutsch-österreichischen Volksschullehrers.

22) Welche Mittel sind anzuwenden, um die deutsche Volksbildung zu heben und zu fördern?

23) Auf welche Weise kann der deutsche Nationalsinn auf Grundlage österreichisch-dynastischer Gesinnung verbreitet werden?

24) Die pädagogische Bedeutung der von Lehrern selbst angefertigten Lehrmittel und die Notwendigkeit solcher Ausstellungen mit besonderer Rücksichtnahme auf den ersten deutsch-österreichischen Lehrertag in Troppau.

25. Die Pädagogik — eine deutsche Wissenschaft. Einsender der Themen 21—25 und Referent: Schulleiter J. Weinhardt, Steiermark.

26) Thema für eine Nebenversammlung: **Besprechung der im Verlage Hölzel in Wien eben erscheinenden großen Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.** Eingesendet von Gottfried Herde, Wien. — Themen, eingesendet vom „Deutschen pädagogischen Verein" in Teschen.

27) **Die Gradbezeichnung in den Lehrbefähigungszeugnissen für Volks- und Bürgerschulen möge, weil zwecklos, entfallen.**

28) **In den Reifezeugnissen der Lehrerbildungsanstalten möge auch die Nationalität des Zeugnisinhabers bezeichnet werden.** — Themen, eingesendet vom „Neubauer Lehrerklub", Wien.

29) **Die Gemeindeschule hat dem Lehrer noch nicht jenes Maß der äußeren Würde verliehen, welches ein unerläßliches Attribut des Jugendbildners ist.**

30) **Welche Mittel und Wege haben wir einzuschlagen, um eine gründliche Umgestaltung unserer sozialen Stellung herbeizuführen?** — Themen, eingesendet von B. Planer, Wien.

31) **Die Öffentlichkeit der Dienstestabellen.**

32) **Die materielle Frage des Lehrstandes.**

33) **Die volkstümliche Erziehung.** — Thema, eingesendet vom ersten Wiener Lehrervereine „Die Volksschule".

34) **Die Einsichtnahme der Lehrer in die Dienstlabellen.** — Thema, eingesendet vom Lehrervereine des II. Bezirkes in Wien.

35) **Die soziale Stellung des Lehrers.** Thesen: 1. Die Stellung, welche der Lehrer in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, entspricht nicht der hohen Bedeutung seines Berufes. 2. Veraltete und unbegründete Vorurteile gegen den Lehrstand und die mangelhafte Besoldung schädigen dessen Ansehen nach außen, während ein unverantwortlicher Mangel an Standesbewußtsein und die Spaltung der Lehrerschaft die sozialen Bestrebungen im Innern hemmen. 3. Die unbedingte Erwerbung aller politischen Rechte, insbesondere des aktiven und passiven Wahlrechtes in alle Vertretungskörper muß auf legalem Wege sofort angestrebt werden. 4. Die Lehrerschaft strebe nach einer Fach- und Standesvertretung in den parlamentarischen Körperschaften.

5. Durch Eintritt in politische Vereine, durch Beteiligung an den Wahlen in die Vertretungskörper und durch Festhalten an den freiheitlichen Errungenschaften suche die Lehrerschaft jenen Einfluß zu gewinnen, der ihr vermöge ihrer Stellung gebührt. Referent: Josef Winter, Wien.

Die Zahl der in Troppau erschienenen Lehrer und Lehrerinnen betrug 1267, anderer Teilnehmer 469.

In der Versammlung begrüßte Oberlehrer Machatschek als Obmann-Stellvertreter des Lokalausschusses und als Vorstand des Troppauer deutschen pädagogischen Vereines namens der beiden Körperschaften die Anwesenden als deutsche Kollegen, Kolleginnen, Träger des deutschnationalen Gedankens. Er begrüßt auch die aus dem benachbarten deutschen Reiche erschienenen Mitglieder (Stürmischer Applaus) und den aus dem fernen Westen anwesenden Landsmann Dr. Hans Kudlich.*) (Stürmischer, nicht enden wollender Beifall.) Machatschek schließt seine Begrüßungsrede mit der Mahnung, die Lehrerschaft möge stets gegenwärtig halten die Worte des Meisters: „Nicht abwärts noch rückwärts, sondern aufwärts und vorwärts!"

Landtags-Abgeordneter und Gemeinderat Dr. Horny spricht seine besondere Befriedigung dahin aus, daß die Lehrerschaft in Troppau ein herzliches Willkommen gefunden habe. Das deutsche Volk einst so stark, dann aber erdrückt und erniedrigt, sei endlich wieder erwacht und suche seine alten Rechte wieder zu erringen, und die deutsche Lehrerschaft Österreichs sei offen in die Reihen dieser Kämpfer eingetreten. (Bravo!) Daß sie auch die Jugend in demselben Geiste erziehe, sei gewiß, und das verbürge die Zukunft. Aus allen Gegenden seien Vertreter hier zusammengekommen. Das zeige, daß der alte Erbfehler des Volkes, die deutsche Zwietracht, ausgerottet und an ihre Stelle die deutsche Einigkeit getreten sei. Er wünscht, die Lehrer mögen sich nicht nur mit deutscher Offenheit, sondern auch mit deutscher Einigkeit ihren ernsten Beratungen widmen.

Gewählt werden: als Präsident Oberlehrer Katschinka (Wien), als erster Stellvertreter Bürgerschullehrer Franz Rudolf (Reichenberg), als zweiter Stellvertreter Bürgerschullehrer Ferdinand Bayer (Troppau). (Angenommen.) Zu Schriftführern wurden designiert: Petzel (Wien), Frisch (Klagenfurt), Fellner (Gratz), Knauthe (Olmütz), Kropp (Meran) und Petzel (Troppau).

Als Verhandlungsthemen werden von der Versammlung acceptiert:

1. Die Aufgabe des Lehrers in Bezug auf die Sicherung der ungestörten Fortentwickelung des österreichischen Schulwesens (Thema Nr. 17).
2. Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen (Thema Nr. 18).
3. Der deutsch-österreichische Lehrerbund und der Rechtsschutz des Lehrers (Thema Nr. 8).

Am Tage der ersten Hauptversammlung. Aus der begrüßenden Ansprache des Bürgermeisters von Troppau, Dr. Rossy sei hier folgendes wiedergegeben:

„Aus allen Teilen unseres Kaiserstaates sind Sie, Hochgeehrte, erschienen, um eine ernste Pflicht zu erfüllen, das Interesse der Schule nach allen Richtungen hin

*) Des Erlösers der österreichischen Bauernschaft von den vormärzlichen Frondiensten (Robot).

zu beraten, für die Erhaltung und die Fortbildung der Schule im freiheitlichen Sinne zu wirken. Sie sind erschienen, um einen Bund ins Leben zu rufen, der, dem Wahlspruche unseres erhabenen Monarchen „Viribus unitis“ entsprechend, in einem festen Ringe alle jene verbinden soll, denen das Wohl der Volksschule, dieser festesten Grundlage alles Guten im sozialen Leben, am Herzen liegt, das Wohl der Schule des deutschen Volkes in Österreich, das unser Gesamt-Vaterland in der Vergangenheit begründet, in der Gegenwart hält und in der Zukunft erhalten soll und wird.“

Der deutsche Schulverein entsendete durch Professor Dr. Fuß einen mit größtem Beifalle aufgenommenen Gruß, dem wir nachstehendes entnehmen:

„Als der Deutsche Schulverein die Einladung zur Teilnahme am ersten deutsch-österreichischen Lehrertag erhielt, faßte er sofort in der Sitzung des Ausschusses den einstimmigen Beschluß, sich als ein auf nationaler Grundlage aufgebauter Verein in Österreich bei diesem auf nationaler Grundlage berufenen ersten deutsch-österreichischen Lehrertage offiziell vertreten zu sehen. Mit freudigem Stolze erfüllt es mich, die geehrte Versammlung im Namen des großen Deutschen Schulvereins mit treuem deutschen Gruße zu begrüßen und Ihnen die Wünsche von hunderttausend treuen deutschen Herzen als Glückwunschgruß zu übermitteln. Schulverein und Lehrertag haben eine nationale Arbeit mit gleichem Ziele, Förderung der deutschen Schule, des Bollwerks der nationalen Existenz. (Lebhafter Beifall.) Das Schlagwort des Kosmopolitismus, die Schule habe nur Menschen zu bilden, gilt nicht so ganz; das deutsche Volk hat vielmehr das unveräußerliche Recht, von seinen Lehrern zu begehren, daß sie deutsche Männer und deutsche Frauen bilden. (Beifallssturm.) Die deutsche Sprache, die natürliche Geschäftssprache der Versammlung, über die erst kein Beschluß gefaßt werden mußte, ist deshalb hoch zu halten, weil wir unseren Kindern in der Schule nicht einfache Kulturmittel mitteilen wollen, sondern ihnen, den künftigen Bürgern, einen vollkommenen Ausdruck für die herzbeseelende deutsche Gesinnung gewähren. In diesem Sinne nehmen Sie, geehrte Versammlung, meine Grüße entgegen, und ich werde mit Beruhigung an die Centralleitung berichten können: Österreichs deutsche Lehrer, die in Troppau beim ersten deutschösterreichischen Lehrertage berieten, sind nicht nur in allen großen und wesentlichen Prinzipienfragen einig unter sich, sondern sie fühlen sich auch Eins und einig mit ihrem Volk.“ (Minutenlanger Beifall.)

Die Ausführungen des ersten Themas „Aufgabe des Lehrers in Bezug auf die Sicherung der ungestörten Fortentwickelung des österreichischen Schulwesens“ können wir nur im Auszuge wiedergeben. Der Referent, Bürgerschullehrer Paul Pape, sagt:

„Die neue Zeit hat dem in der Menschenbrust tief begründeten Drang nach Freiheit wiederholt Ausdruck gegeben. Aber nicht die Willkür und die Schrankenlosigkeit ist es, nach der wir streben, sondern: Freiheit innerhalb der Schranken einer sittlichen Weltordnung, welch letztere in dem Rechtsstaate einen konkreten Ausdruck gefunden hat. Freiheit des Denkens und Forschens also, Freiheit der Rede und der Schrift, Freiheit politischer Meinungsäußerung, Freiheit des Glaubens, Freiheit, von der jeder, nicht bloß glücklich situierte Klassen, imstande ist, Gebrauch zu machen, das sind die Ideale, die unsere Zeit erfüllen.

„Freiheit ist die große Losung, deren Klang durchjauchzt die Welt,
Traun, es wird euch wenig frommen, daß fortan ihr taub euch stellt!“

Solche Freiheit ist aber nur auf dem Boden gründlicher Volksbildung möglich. Daher hat sich unsere Zeit mit Vorliebe der Schule zugewandt. (Sehr richtig!) Und gelingt es uns Lehrern, eine Generation heranzuziehen, der man manches, was man uns jetzt zumutet, zuzumuten nicht mehr wagen wird, dann wird auch in diesem geistigen Kampfe der Schulmeister wieder einmal Sieger gewesen sein (Beifall.)

Redner giebt nun eine kurze Reminiscenz des ersten Dezenniums der Neuschule, einer deutschen Schöpfung, und weist nach, daß der Indifferentismus gegen die Schule seitens eines großen Teiles der Bevölkerung teils dem Wühlen der schul-

feindlichen Partei, teils dem Umstande zu verdanken sei, daß die Bevölkerung von der Tragweite der Gesetze von 1869 in ethischer und kultureller Beziehung wenig Ahnung gehabt, wohl aber die Opfer gefühlt habe, welche die Neuschule von ihr gefordert. Nicht das ganze Volk stand hinter der Schule, darum ist die Verkürzung der 1869er Schulgesetze möglich gewesen. Zwar können solche partielle Störungen die Fortentwickelung nicht dauernd aufhalten, aber, indem sie auch nur für Momente hemmen, schädigen sie. Das Volk nach der Richtung hin aufzuklären, sei Sache der Lehrer, die dazu berufen, berechtigt und genötigt seien. Die Stellungnahme des Volkes werde bedingt durch das Interesse, das es für die Schule habe. Die Mittel, dieses Interesse zu erwecken, seien: Nachdrückliche Vertretung der Schule durch die politische Tagespresse. Mit Ausnahme weniger Blätter habe die politische Presse weder der Schule noch den Lehrern die verdiente Berücksichtigung angedeihen lassen; einzelne, leider selbst liberale Blätter haben sich den Lehrern geradezu in unfreundlichem Lichte gezeigt und dadurch die Sache der Schule geschädigt. Unter den schulfreundlichen Blättern steht die „Deutsche Zeitung“ obenan; sie ist infolge des regen Interesses, das sie gerade an der Schule und deren Pflegern genommen, eine wahre Lehrerzeitung geworden. (Lebhafter Beifall.)

Auch die Fachpresse muß mehr gepflegt werden. Redner deutet an, was von einer guten Fachpresse verlangt wird und wie dieselbe indirekt das Interesse der Bevölkerung an der Schule vermittelt. Besonders wichtig aber erscheint eine speziell der Verbindung zwischen Elternhaus und Schule dienende Zeitschrift, durch welche die Bevölkerung zunächst für das Interesse an der Erziehungskunst, sodann für die Würdigung der Schule gewonnen wird. Die einzige tüchtige derartige Schrift in Österreich: „Schule und Haus“ von Eichler und Jordan, verdiene daher die thätigste Unterstützung seitens der Lehrer. (Beifall.) Der Lehrer selbst wird in dem Geiste, der die 1869er Gesetze durchweht, seine Amtsthätigkeit weiterführen; der Geist der Freiheit und der edlen Sitte, der Geist der Liebe und der Duldung ist es, der auch, trotz jener Störungen, welche die Schulentwickelung erlitten, durch die Lehrer auf die Schüler fortwirken wird. Aber der Lehrer selbst muß auch jenes Ansehen genießen, das ihn geeignet macht, auf die Bevölkerung zu wirken. Dies erwirbt teils er sich durch hingebende Berufstreue; aber auch die Gesellschaft hat die Pflicht, ihm durch Gewährung standesgemäßer Mittel und politischer Rechtsgleichstellung mit den anderen gebildeten Klassen in diesem Streben zu Hilfe zu kommen. Es gilt daher insbesondere, die Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle definitiv angestellten Lehrer zu erstreben und nur solche Männer zu unterstützen, welche die soziale Stellung der Lehrer nach jener Seite hin zu bessern bemüht sind. (Lebhafter Beifall.) Redner schließt mit den Worten Elliot Warburtons: „Es war ein schlauer Instinkt aller Despoten, der geistigen, wie der weltlichen, den Volksunterricht zu verdammen, denn die Volksschullehrer sind die wahren Regeneratoren der Nationen.“

Nach eingehender Debatte werden die vom Redner vorgelegten Thesen in nachstehender Fassung angenommen:

1. Die in den Schulgesetzen vom Jahre 1869 zur Geltung gekommenen Prinzipien bilden die wesentlichste Grundbedingung für die Möglichkeit der gedeihlichen Fortentwickelung des österreichischen Volksschulwesens.
2. Diese Fortentwickelung ist nicht ohne Störung geblieben.
3. Diese und ähnliche Störungen können nur durch entschiedene Stellungnahme der großen Masse der Bevölkerung zur Schulfrage hintangehalten, resp. wettgemacht werden.
4. Die Stellungnahme des Volkes zur Schulfrage zu fördern, eventuell zu vermitteln, ist in erster Linie die Lehrerschaft berufen.
5. Zu dem Zwecke ist es Pflicht des Lehrers, soviel in seinen Kräften steht, vor allem das Interesse der Bevölkerung für die Schule zu wecken und wachzuhalten und nach Möglichkeit auch aktiv zu gestalten.
6. Als Mittel dazu dienen:
   a) Nachdrückliche Vertretung der Schule durch die Tagespresse, auf welche der Lehrer suchen muß, Einfluß zu gewinnen.
   b) Pflege und Förderung der Fachpresse.
   c) Pflege und Förderung solcher Schriften oder Blätter, welche den innigen Kontakt zwischen der Familie und der Schule anbahnen, innig gestalten und durch Besprechung pädagogischer Fragen in populärer Form das Interesse des Volkes an der Jugenderziehung steigern wollen.

d) Gründung von Volkserziehungsvereinen.
e) Gründung, resp. Förderung von Volksbibliotheken.
f) Pflege von Schulfesten.
g) Hebung des Ansehens der Schule und des Lehrerstandes, einerseits durch hingebungsvolles Wirken der Lehrerschaft in ihrem Berufskreise, sowie durch Beteiligung derselben am öffentlichen politischen Leben in angemessener Weise und andererseits durch entsprechende Gestaltung der politisch-rechtlichen und materiellen Stellung der Lehrer seitens der Gesellschaft.

Im Anschlusse daran gelangen noch zwei Resolutionen zur Annahme:

1. Resolution des Lehrers Krautmann-Wien:

„Wir auf dem Ersten deutsch-österreichischen Lehrertage in Troppau versammelten Vertreter der deutsch-österreichischen Lehrerschaft sind überzeugt, daß das Schicksal der freien Schule in Österreich mit dem des deutschen Volkes in Österreich verknüpft ist. Wir geloben, die uns anvertraute deutsche Jugend in deutscher Zucht und Sitte zu erziehen, in ihr durch Erweckung glühender Liebe zur Muttersprache und zum angestammten Volke ein kräftiges Nationalbewußtsein anzubahnen und so dem gegenwärtigen kampfesmutigen Geschlechte einen widerstandsfähigen Nachswuchs zu schaffen. Wir erwarten demnach auch eine thatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen aus allen Kreisen der Bevölkerung in Stadt und Land, damit endlich zum geistigen und körperlichen Wohle des Volkes und des Reiches eine ungestörte Fortentwickelung unseres Schulwesens ermöglicht werde." (Stürmischer, nicht enden wollender Beifall.)

2. Resolution des Prof. Dr. Pick-Wien:

In Anbetracht, daß die von Josef Eichler und Eduard Jordan herausgegebene Zeitschrift „Schule und Haus" das einzige österreichische Unternehmen ist, das einen innigeren Verkehr zwischen Schule und Haus ermöglicht, dem freien Meinungsaustausch seine Spalten öffnet und dem Mißbrauche der Presse mannhaft entgegentritt: erklärt der Erste deutsch-österreichische Lehrertag in Troppau, daß es Pflicht aller deutsch-österreichischen Lehrer sei, das genannte Blatt nach Thunlichkeit zu fördern.

Am zweiten Versammlungstage trat Oberlehrer Katschinka den Vorsitz an den Stellvertreter Rudolf-Reichenberg ab und referiert über das Thema:

„Öffentlichkeit der Qualifikationstabellen."

Redner weist an einer großen Anzahl von Beispielen nach, wie notwendig die Öffentlichkeit der Qualifikationstabelle sei, da die Geheimhaltung derselben weder dem Interesse der Amtsthätigkeit des Lehrers, noch der Gerechtigkeit entspreche. Ausdrücklich verwahrt er sich, jemals gegen das Prinzip der fachlichen Schulaufsicht gesprochen zu haben; nur die Mängel derselben seien im Interesse der Schule zu beheben.

Die Versammlung beschließt hierauf folgende Thesen:

Es erfordert die Gerechtigkeit und das Interesse der Schule:

1. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ersuchen die volle, freie Einsichtnahme in seine Dienst- oder Qualifikationstabelle gewährt werde.
2. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ansuchen eine genaue Abschrift der Qualifikationstabelle von Seite der betreffenden Bezirksschulbehörde ausgefolgt werde.
3. Beschwerden gegen die Beurteilung der Dienstleistung werden in der betreffenden Bezirksschulbehörde von einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission erledigt.
4. Diese Kommission hat zu bestehen:
   a) aus dem Vorsitzenden der Bezirksschulbehörde oder dessen Stellvertreter;
   b) aus dem Bezirks-Schulinspektor, gegen dessen Urteil die Beschwerde erhoben wurde. Derselbe hat nur eine beratende Stimme;
   c) aus den in den Bezirksschulrat gewählten Lehrervertretern;
   d) aus einem Mitgliede des Lehrkörpers, dem der Beschwerdeführer angehört. Dasselbe ist von der betreffenden Lokalkonferenz zu entsenden;

c) bei der Verhandlung über die Beschwerde ist die Anwesenheit des Beschwerdeführers nicht nur gestattet, sondern behufs dessen mündlicher Vernehmung auch gefordert.

5. Es wird dem neu zu gründenden deutsch-österreichischen Lehrerbund zur Pflicht gemacht, auf möglichst baldige Erlassung einer geeigneten Dienstpragmatik hinzuarbeiten.

Darnach gelangt das dritte Thema „der deutsch-österreichische Lehrerbund und der Rechtsschutz des Lehrers" zur Verhandlung und werden die oben angeführten, vom Referenten Wawrzyk befürworteten Thesen unverändert angenommen.

Es erfolgt nun die Konstituierung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.

Die dem h. Ministerium des Innern vorgelegten Statuten waren, wie der frühere Jahresbericht bereits mitgeteilt, nicht genehmigt worden. Auf eine darauf bezügliche Beschwerde des vorbereitenden Komitees entschied jedoch das Reichsgericht, daß das Verbot des Lehrerbundes ungesetzlich sei. Die Gründe der oberstgerichtlichen Entscheidung beanspruchen ein allgemeines Interesse und waren folgende:

„Nach §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 134 R.-G.-Bl., über das Vereinsrecht kann das Ministerium des Innern die Bildung eines Vereins untersagen, wenn derselbe nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- und rechtswidrig oder staatsgefährlich ist und laut des Absatzes 2 des obzitierten § 6 muß diese Untersagung unter Angabe der Gründe erfolgen, aus denen sich eben die gesetzliche Rechtfertigung der erfolgten Untersagung ergeben soll.

Im vorliegenden Falle hat das Ministerium des Innern die Bildung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes nach Inhalt der vom Beschwerdeführer überreichten Statuten, als nach seinem Zwecke und nach seiner Einrichtung gesetzwidrig zu untersagen befunden, weil die nach den Statuten in Aussicht genommene Thätigkeit dieses Verbandes mit den durch die Schulgesetze normierten Einrichtungen und insbesondere auch mit der gesetzlichen Regelung der Mitwirkung der Lehrer zu den in den Statuten bezeichneten Zwecken in den Bezirks- und Landes-Lehrer-Konferenzen kollidiert.

Der Zweck und die in Aussicht genommene Thätigkeit des zu bildenden Vereins ergiebt sich aus dem Absatz 2 des § 1 des vorgelegten Statuten-Entwurfes. Laut desselben stellt sich der deutsch-österreichische Lehrerbund die Förderung des Schulwesens überhaupt, insbesondere aber das einheitliche Zusammenwirken zur geistigen Fortbildung und Wahrung der Standesinteressen der österreichischen Lehrerschaft zur Aufgabe; zu diesem Zwecke finden statutenmäßige Versammlungen statt.

In welcher Weise und Richtung der oben angeführte Zweck des beabsichtigten Vereines und die von ihm in Aussicht genommene Thätigkeit einem bestehenden Gesetze widerstreite und daher gesetzwidrig sei, ist in dem Untersagungs-Erlasse des Ministeriums des Innern nicht angegeben und kann auch aus den vorgelegten Statuten nicht entnommen werden.

Kein Gesetz verbietet, daß ein Verein sich die Förderung und Wahrung solcher Interessen zur Aufgabe stelle, zu deren Obsorge auch staatliche Behörden und Einrichtungen bestehen. Aberdings darf nach § 20 des Vereinsgesetzes kein Verein Beschlüsse fassen oder Erlässe ausfertigen, wodurch er sich in einem Zweige der Gesetzgebung oder Exekutivgewalt eine Autorität anmaßt; allein für die Annahme, daß der zu bildende deutsch-österreichische Lehrerbund eine derartige gesetzwidrige Thätigkeit bezwecke, ist in dem Statuten-Entwurfe kein Anhaltspunkt zu finden.

Auch bei der heutigen Verhandlung hat der Vertreter der Regierung, von welcher eine Gegenschrift nicht erstattet worden war, sich darauf beschränkt, aus dem Wortlaut der Statuten die Möglichkeit abzuleiten, daß der zu bildende Verein eine gesetzwidrige Wirksamkeit entwickeln oder selbst eine politische Thätigkeit entfalten könnte, allein eine derartige, in den Statuten selbst nicht liegende Möglichkeit ist kein gesetzlicher Grund, die Bildung des Vereins zu untersagen.

In dem in Beschwerde gezogenen Erlasse des Ministeriums des Innern wird ferner als Grund der Untersagung auch angeführt, daß die Statuten mit Rücksicht

auf den zwischen dem § 3, Absatz 3 und dem § 9, Absatz 3 lit. d hinsichtlich der Bestimmung des Jahresbeitrages der Bundesvereine obwaltenden Widerspruch der Anforderung des § 4 lit. d und e des Vereinsgesetzes nicht zureichend entsprechen; allein dieser rein formelle Mangel ist nicht geeignet, den Verein als nach seinem Zwecke oder nach seiner Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich erscheinen zu lassen. Derselbe kann daher die erfolgte Untersagung der Bildung des Vereines ebensowenig rechtfertigen, als der Umstand, daß in den Statuten der zu leistende Vereinsbeitrag nicht ziffermäßig angegeben ist, da eine solche Angabe gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Aus diesen Erwägungen mußte der Beschwerde Folge gegeben werden."

Die infolge dieser Entscheidung durch Erlaß des h. Ministeriums nunmehr genehmigten Statuten haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Der deutsch-österreichische Lehrerbund besteht aus den sich anschließenden einzelnen Landes-Lehrervereinen, sowie aus jenen anderen Lehrervereinen, denen keine Gelegenheit geboten ist, durch einen Landes-Lehrerverein dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde anzugehören.

Der deutsch-österreichische Lehrerbund stellt sich die Förderung des Schulwesens überhaupt, insbesondere aber das einheitliche Zusammenwirken zur geistigen Fortbildung und Wahrung der Standesinteressen der österreichischen Lehrerschaft zur Aufgabe. Zu diesem Zwecke finden statutenmäßige Versammlungen statt.

§ 2. Der Eintritt der einzelnen Vereine in den deutsch-österreichischen Lehrerbund erfolgt über Anmeldung bei dem Ausschusse desselben.

Der Austritt aus dem Bunde geschieht entweder durch schriftliche Meldung oder stillschweigend in den statutenmäßig festgesetzten Fällen.

§ 3. Jeder dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde beigetretene Verein hat das Recht der Wahl von Vertretern zur Beschickung der Delegiertenversammlung, welche mindestens jährlich einmal und zwar in Wien stattfindet.

Jedes Mitglied eines dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde angehörenden Vereines hat das Recht, an der Vollversammlung des Bundes, welche in der Regel jedes zweite Jahr einmal in einem Orte der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder stattfindet, mit beratender und beschließender Stimme teilzunehmen.

Hingegen hat jeder beigetretene Verein die Verpflichtung, die von der Vollversammlung zu bestimmenden Jahresbeiträge binnen acht Wochen nach dem Erhalte der Aufnahmsurkunde einzusenden, widrigens der Verein als stillschweigend aus dem Lehrerbunde ausgetreten betrachtet werden müßte.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Jänner.

§ 4. Der deutsch-österreichische Lehrerbund hat seinen Sitz in Wien und wird geleitet von dem Bundesausschusse, der Delegiertenversammlung und der Vollversammlung.

§ 5. Der Bundesausschuß besteht aus dem von der Vollversammlung gewählten Präsidenten und zwölf Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte mit unbedingter Stimmenmehrheit wählen:

a) zwei Obmann-Stellvertreter;
b) drei Schriftführer;
c) einen Zahlmeister.

Der Obmann und im Verhinderungsfalle einer seiner Stellvertreter vertritt den Verein nach außen und den Behörden gegenüber.

Alle Ausfertigungen und Bekanntmachungen, die im Namen des Vereins erfolgen, sind von dem Obmanne oder einem seiner Stellvertreter und einem Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Obmann oder einer seiner Stellvertreter haben den Vorsitz bei allen Sitzungen des Bundesausschusses und der Delegiertenversammlung zu führen. Die Schriftführer haben die Schreibgeschäfte des Vereines zu besorgen.

Dem Zahlmeister obliegt die Geldgebahrung und die Rechnungslegung über dieselbe.

Sämtliche Mitglieder des Bundesausschusses verwalten ihr Amt als Ehrenamt und beziehen keinerlei Entschädigung, jedoch sind ihnen die Auslagen für im Vereinsinteresse gemachte Ausgaben zu ersetzen.

§ 6. Der Bundesausschuß hat folgende Wirksamkeit:

a) Die Aufnahme der Mitglieder;

b) die Einberufung der Delegiertenversammlung und der außerordentlichen Vollversammlungen;
c) die Entgegennahme der Vereinsgelder;
d) die Verwaltung des Vereinsvermögens;
e) die Abfassung des Rechenschaftsberichtes;
f) die Zuweisung besonderer Verhandlungsgegenstände an einzelne Berichterstatter für die Delegierten- oder Vollversammlung;
g) die Besorgung aller Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Delegierten- oder Vollversammlung vorbehalten sind;
h) die Entwerfung seiner Geschäftsordnung.

Der Bundesausschuß ist bei Anwesenheit von sieben Mitgliedern beschlußfähig und werden die Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 7. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten, welche die dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde beigetretenen Vereine wählen, und den Mitgliedern des Bundesausschusses.

Die dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde angehörigen Landes-Lehrervereine entsenden je drei, die sonstigen Lehrervereine je einen Vertreter.

Die Wahl dieser Delegierten erfolgt auf die Dauer eines Jahres.

Diese Vertreter der Vereine haben sich bei der Delegiertenversammlung mit einer schriftlichen Bestätigung des betreffenden Vereines über ihre Wahl auszuweisen.

§ 8. Die Delegiertenversammlung hat folgende Wirksamkeit:
a) Einberufung der ordentlichen Vollversammlungen, Bestimmung des Versammlungsortes und Feststellung der Tagesordnung;
b) die Vorberatung der für die Vollversammlungen bestimmten Verhandlungsgegenstände;
c) Prüfung und Beschlußfassung über die von dem Bundesausschusse gelegte Rechnung;
d) Beratung und Beschlußfassung über solche von dem Bundesausschusse oder von den Bundesvereinen vorgelegte Verhandlungsgegenstände, deren Erledigung bis zum Zusammentritte einer Vollversammlung nicht verschoben werden kann.

In besonders dringenden Fällen dieser Art ist der Bundesausschuß zur selbständigen Entscheidung berechtigt, muß jedoch selbe der Delegiertenversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorlegen.

Die Delegiertenversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn von der Anzahl der dem Bunde angehörigen Vereine in derselben wenigstens ein Drittel vertreten ist. Die Beschlüsse werden mit unbedingter Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßt.

§ 9. Die ordentliche Vollversammlung findet in der Regel alle zwei Jahre in dem von der Delegiertenversammlung bestimmten Orte statt, doch steht dem Bundesausschusse und der Delegiertenversammlung frei, im Bedarfsfalle auch innerhalb eines kürzeren Termines außerordentliche Vollversammlungen einzuberufen.

Die Einladung zu den Vollversammlungen erfolgt durch Schreiben an die Bundesvereine und Bekanntmachung in den pädagogischen und politischen Blättern.

Die Vollversammlung hat folgende Wirksamkeit:
a) Anhörung von Vorträgen und Berichterstattungen, Beratung und Beschlußfassung über den Verein und dessen Zweck betreffende Angelegenheiten;
b) Erledigung des von dem Bundesausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes;
c) Feststellung des Voranschlages für die zwei nächsten Vereinsjahre;
d) Bestimmung des Jahresbeitrages der Bundesvereine für dieselbe Zeitdauer;
e) Wahl des Bundesausschusses mit der Gültigkeitsdauer bis zur nächsten Vollversammlung;
f) Beschlußfassung über Änderung der Satzungen;
g) Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.

Die Vollversammlung ist bei jeder Anzahl von Mitgliedern beschlußfähig, sobald deren Einberufung satzungsgemäß erfolgt ist.

Die Beschlußfassung über die Punkte a bis e erfolgt mit unbedingter Mehrheit der Anwesenden, über eine etwaige Statutenänderung (f) nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden, während die Auflösung des Vereines nur in einer solchen Vollversammlung und zwar ebenfalls nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann, in welcher wenigstens ein Drittel der dem Bunde angehörigen Vereine

vertreten ist. Erscheint die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht, so ist eine zweite Vollversammlung einzuberufen, bei welcher die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, jedoch nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann.

§ 10. Etwaige Streitigkeiten von Vereinsmitgliedern, die aus dem Vereinsverhältnisse entstehen, werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet. Zu diesem Zwecke wählt jede der streitenden Parteien zwei Mitglieder, welche sich ein fünftes Mitglied zum Obmanne bestellen. Gegen den Ausspruch des Schiedsgerichts giebt es keine weitere Berufung.

§ 11. Wird vor der Auflösung des Vereines über dessen Vermögen keine Verwendung beschlossen, so fällt dasselbe dem ersten Wiener Lehrervereine „Die Volksschule" zur Verwaltung zu.

Z. 6786.

Der Bestand dieses Verbandes nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird hiemit bescheinigt.

Wien, am 19. Mai 1884.

Für den k. k. Minister des Innern:
Breisky m. p.

Die Wahl in den Vorstand des zu konstituierenden Lehrerbundes fiel auf die Herren: Anton Katschinka, Oberlehrer, als Präses; Michael Binstorfer, Bürgerschuldirektor; Franz Bobies, Bürgerschuldirektor; Karl Pape, Bürgerschullehrer; Ch. Jessen, Lehrer und Redakteur; Alois Mikusch, Volksschullehrer; Ferdinand Krautmann, Bürgerschullehrer; Karl Decker, Bürgerschullehrer; Rudolf Petzel, Volksschullehrer; Gottfried Herbe, Volksschullehrer; Johann Holczabek, Oberlehrer; Karl Huber, Bürgerschullehrer; Johann Wawrzyk, Bürgerschullehrer (sämtlich aus Wien).

Bericht aus den Nebenversammlungen.

A. Sektion: „Orthographiereform".

„Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung." Referent Devidé-Wien. Angenommen wurden folgende Thesen:

1. Eine befriedigende Lösung der deutschen Orthographiefrage ist nur durch eine Regelung derselben auf phonetischer Grundlage möglich, und diese ist eine Forderung der Zeit.
2. Bei der Durchführung derselben sind die in dem Buche „Schrift und Sprache" aufgestellten Regeln und Grundsätze zur Geltung zu bringen.
3. Die Lateinschrift ist als Verkehrsschrift einzuführen und hat demgemäß dem Schreibunterrichte in den öffentlichen Schulen allgemein als erste Grundlage zu dienen.
4. Der deutsch-österreichische Lehrerbund werde ersucht, die nötigen Schritte einzuleiten, um für die Übergangszeit die fakultative Einführung der Neuorthographie an den deutschen Unterrichtsanstalten Österreichs zu erreichen.

B. Sektion für „Kindergartenwesen".

Die Ausführungen des Vortragenden, Ernst-Wien, gipfelten in folgenden, von der Versammlung angenommenen Thesen:

1. Überall, wo die Verhältnisse es zulassen, sind die Kindergärtnerinnen den Lokallehrerkonferenzen beizuziehen.
2. In Orten, wo Kindergärten bestehen, sollen Elementarlehrer und Kindergärtnerinnen in eigenen Konferenzen zum Zwecke des Zusammenwirkens Beratungen pflegen.

3. Es empfiehlt sich, daß die Kindergärtnerinnen dem Vereine für Kindergärten in Österreich als Mitglieder angehören.

4. Es ist für die Organisation und Wirksamkeit der Kindergärten zweckdienlich und für die pädagogische und materielle Stellung der Kindergärtnerinnen solcher Anstalten notwendig, daß in einem und demselben Orte solche Institute einem Centralvereine angehören.

5. Am sichersten wird dies erreicht, wenn die Kindergärten, gleich den öffentlichen Schulen, aus öffentlichen Fonden (aus Bezirks- oder Gemeindefonden) erhalten werden.

C. Sektion: **„Elementarrechenunterricht".**

Lehrer Trebentschek aus Donawitz bei Leoben (Steiermark) spricht über „Beseitigung von Mängeln und Erleichterung im Rechenunterrichte der zwei ersten Schuljahre" und demonstrierte an einem von ihm erfundenen Apparate (Charniermaschine), dessen eigenartiger Charakter darin besteht, daß die auf Nägeln aufgeschraubten Kugeln vor und hinter Eisenplättchen gestreift werden können, welche auf senkrecht gestellte Holzstäbchen geschraubt sind. Redner hebt folgende Vorteile seines Lehrmittels hervor:

a. Zufolge der Gruppierung der reihenweise geordneten Zählkörper gelangt das Prinzip der Anschauung viel einfacher zur Anwendung, da das monotone, geistötende Abzählen entfällt. (Am Apparate ist jede Zahl bis 100 ohne Abzählen sofort erkennbar.) b. Das Auge wird durch die Maschine nicht wie etwa an der russischen Maschine angestrengt, sondern vollkommen geschont. c. Die Zahlen entstehen am Apparate auf dem natürlichen, dem geradlinigen Zahlenwege. d. Wie kein anderer Apparat erleichtert der in Rede stehende das Rechnen an den Zehnergrenzen. e. Der senkrechte Zahlenaufbau ist im Hinblicke auf das Schreiben der Zahlen gewiß sehr wertvoll. Zahlbild und Ziffernbild haben die gleiche örtliche Anordnung. f. Die Zahlbilder können fixiert werden, was für die gedächtnismäßige Aneignung des Veranschaulichten von nicht zu unterschätzendem Vorteile ist. g. Die am Apparate darstellbaren Reihenbilder mit ungleichen Abständen gelten durch den ersten Hunderter. h. Jede Kugel ist einzeln deutlichst wahrnehmbar und geben die weißen Kugeln auf dem schwarzen Hintergrunde ein sehr deutliches Bild. i. Nicht zur Operation gehörige Kugeln verschwinden am Apparate schnellstens aus dem Gesichtsfelde der Kinder. Jede Kugel hat eben ihre eigene Verdeckwand. k. Die Maschine ist vom Schüler und Lehrer leichtest zu handhaben. Die Raschheit der Operationen an der Charniermaschine ist gewiß bedeutender als an der russischen Rechenmaschine, weil an ersterer unter anderem das häufige Abzählen entfällt. l. „Während an der russischen Maschine nur mit Kugeln operiert werden kann, können an den Verdeckwänden der Kugeln an dem Charnierapparate mit Kreide angebrachte Punkte, Striche, Ringe, Räder, Kreuze, Dreiecke, Vierecke 2c. und an den Stiften des Hängebrettes verschiedene Zähldinge, Kleinkinderküchengeräte (Trichter, Töpfchen 2c.), Ringe, Scheiben, Kreuze, Schlüssel 2c. zum Rechnen verwendet werden. Daß solcher Wechsel mit Rechendingen die Lernlust entfachen muß, kann nicht dem leisesten Zweifel unterliegen." m. Die Wiederholungen gestalten sich natürlich und einfach. n. Das Quadratmeter auf der Rückseite des Apparates — oder die Lesetafel — sind wertvolle Beigaben desselben. o. Die Herstellung der üblichen Zahlbilder kann kaum rascher gedacht werden, als sie auf dem Charnierapparate geschieht.

D. Sektion für **„Geographie".**

Major O. Volkmar hielt einen Vortrag „über die Herstellung von Karten und die dazu verwendeten Reproduktionsmethoden", welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde.

E. Sektion: **„Selbsthilfe".**

In dieser Nebenversammlung kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Referenten Kopetzky-Wien und Reisinger-Währing, der erstere

empfahl, Lebensversicherungen nur durch den I. allgemeinen österreichischen Beamtenverein effektuieren zu lassen, letzterer hingegen die Versicherungsgesellschaft „Donau" als koulanter rühmte. Die Ausführungen Reisingers erfreuten sich des allgemeinen Beifalls.

F. Sektion für „Anschauungsbilder."

Jordan-Wien stellt folgende Thesen auf:

1) Der Anschauungsunterricht ohne entsprechende Anschauungsmittel ist ein Unding.

2) Die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Anschauungsbilder sind unzulänglich, weil sie a. zu klein, b. überladen sind, c. künstlerischen Anforderungen nicht entsprechen, d. sachliche Widersprüche enthalten, e. meist fremdländischen Charakter haben.

3) Es ist daher notwendig, die Schaffung besserer Bilder anzustreben.

Ein nach den genannten Anforderungen komponiertes Bild wurde der Versammlung vorgeführt, dessen Vorzüge vor anderen ähnlichen Unternehmungen gezeigt, worauf die Resolution angenommen wurde:

„Die Nebenversammlung des Ersten deutsch-österreichischen Lehrertages begrüßt die Herausgabe der neuen Hölzelschen Bilder für den Sprach- und Anschauungsunterricht aufs freudigste und spricht den Wunsch aus, dieselben möchten, da sie allen Anforderungen, welche man vom pädagogischen und künstlerischen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellen kann, vollkommen entsprechen, recht bald allgemeine Verbreitung finden."

G. Nebenversammlung zur Frage über den Unterricht in der **mathematischen Geographie** in der Volksschule.

Der Vortragende, Prof. Dr. Pick-Wien, führt aus, daß der erste geographische Unterricht im 3. Schuljahre zu beginnen habe.

Vor allem müsse es Aufgabe sein, die tägliche Umdrehung der Himmelskugel zur klaren Anschauung zu bringen. Da sich hieran eine große Menge räumlicher Anschauungen knüpfen, so verschlage es nichts, wenn dieser Aufgabe das ganze Wintersemester des dritten Schuljahres gewidmet werde. Im Sommersemester sei dann der Lauf des Mondes zwischen den Gestirnen durch vielfache, in der Schule angeregte Beobachtungen zur nach allen Richtungen klaren Anschauung und Erfassung zu bringen.

Im vierten Schuljahr sei nun zum (scheinbaren) Sonnenlaufe überzugehen. Dieses Kapitel sei besonders sorgfältig zu behandeln, da ja vom Laufe der Sonne unsere ganze Existenz bedingt sei. Ist das Kapitel vom Monde sorgfältig genug behandelt worden, so habe es beim Sonnenlaufe keine Schwierigkeit.

Dies sei das Minimum, das selbst in einklassigen Dorfschulen absolviert werden solle; es genüge aber richtig behandelt auch für mehrklassige Schulen, weil ein in der Weise unterrichteter Schüler das übrige selbst dazufügen könne und meist auch werde. Wünschenswert sei jedoch in mehrklassigen Schulen noch ein weiteres, die Erzielung der Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde. Dies sei Aufgabe des fünften Schuljahres.

Nicht nach Art der jetzt üblichen Beweise für die Kugelgestalt der Erde, sondern dadurch, daß die Erscheinungen über den verschiedenen Gesichtskreisen vorgeführt werden, seien die Schüler dahin zu führen, daß sie die Gestalt der Erde durch Konstruktion selbst finden. Der Übergang vom Ptolomäischen zum Kopernikanischen System gehöre der Mittel- beziehungsweise Bürgerschule an.

H. Sektion „Turnen".

Referent Keller-Bielitz spricht über „Einrichtung von Volksschulturnplätzen".

Es gelangten folgende Thesen zur Annahme:

1) Das Gerät Reck, welches im Lehrplane der österreichischen Volksschulen erst in der sechsklassigen Volksschule in Anwendung kommt, soll infolge seiner leichten Handhabung und seines wohlthätigen Einflusses auf den Körper schon von der einklassigen Volksschule angefangen verwendet werden.

2) Zur allgemeinen Durchführung des Turnens in den Volksschulen sei ärmeren Gemeinden die Aufstellung eines Turngerüstes zu erlassen, und haben nur die Geräte: Reck in Verbindung mit einer Springvorrichtung, zwei Barren, ein Schwebebaum, Holzstäbe und ein Schwingseil in Anwendung zu kommen.

3) Das Turnsystem nach Jahn-Spieß ist für die Schule von hohem erziehlichen Werte und ist in seiner methodischen Betriebsweise so recht geeignet, einen wohlthätigen Einfluß auf Entwickelung und Kräftigung des Körpers auszuüben; es möge daher dieses Turnsystem ohne Einmischung anderer Systeme in den Schulen ausschließlich in Anwendung kommen.

I. Sektion **„Bürgerschule".**

Die Versammlung verhielt sich dem Antrage, Gründung eines Reichs-Bürgerschullehrerverbandes, gegenüber ablehnend, obwohl derselbe von einer großen Anzahl von Rednern auf das wärmste befürwortet wurde.

Die in 14 Räumlichkeiten der Troppauer Volks- und Bürgerschule am Josefsplatze untergebrachte Lehrmittelausstellung zeichnete sich durch seltene Reichhaltigkeit und musterhafte Anordnung aus.

* * *

Unangenehme Nachklänge.

Der nach der zweiten Hauptversammlung vom Ortsausschusse veranstaltete Kommers war eine Vereinigung vieler Lehrergäste mit ihren Troppauer Quartiergebern. Zahlreiche Troppauer Bürgerfrauen waren erschienen und Gemeinderat Dr. Horny führte das Präsidium. Nach dem ersten Toaste auf den Kaiser und die kaiserliche Familie folgten Trinksprüche auf die Stadt Troppau, auf die Frauen, auf die Lehrer dieser Stadt, auf den deutschen Schulverein. Das war alles recht schön, feierlich und würdevoll zugleich. Darauf folgte die Verlesung eines vom Reichsratsabgeordneten Schönerer an den „Lehrertag" gesendeten Telegrammes, welches nur mit sehr geteilter Begeisterung aufgenommen wurde, weil sich der Absender durchaus nicht bei allen Lehrern jener Wertschätzung erfreut, die ihm Krautmann-Wien, der Kommers-Vizepräses und Verleser des genannten Telegrammes, verschaffen möchte. Dieser eine Umstand und dann der andere, daß es bisher noch nicht vorgekommen war, daß am Schlusse eines Lehrertages einem ausländischen Staatsmanne eine Huldigung zugedacht werden sollte, erklärt das nach dem Schönererschen Gruße erfolgende, sehr vernehmliche Zischen. Das Telegramm lautete:

„Das Bewußtsein, gesinnungstreue, nationale Freunde unter der deutschen Lehrerschaft in Österreich zu besitzen, veranlaßt mich, germanische Grüße zu senden und neuerlich der Hoffnung Ausdruck zu geben, es möge unseren wackeren, deutsch gesinnten Jugenderziehern immer mehr gelingen, der Erkenntnis entschieden Bahn zu brechen, daß auch bei allen die Schulgesetzgebung berührenden Bestimmungen stets auf die praktischen Bedürfnisse und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen werden müsse; denn wenn wir mit Recht verlangen, daß jeder

Deutsche nach idealen Gütern streben soll, so muß dabei doch stets bedacht werden, daß der Mensch nicht allein lebt von Nationalität, nicht von Religion und nicht von Freiheit und höherer Kultur, sondern in erster Linie von dem Brote, das seinen Körper nährt. In Anerkennung der Wahrheit dieses hausbackenen Satzes gestatten Sie mir, Demjenigen ein Hoch auszubringen, der nicht nur als Geistesheros, sondern auch als der bedeutendste wirtschaftliche Reformator zu jeder Zeit gefeiert zu werden verdient. Otto Bismarck, er lebe hoch! Mit unverfälscht deutschem Gruße

Schönerer."

Da, wie erwähnt, auf dieses Telegramm Beifall und Zischen folgte, brachte Dr. Horny ein Hoch auf Bismarck aus, „dem besten Manne, den die deutsche Nation hervorgebracht". In dieses Hoch stimmte die Versammlung freudigst ein. Dieser ganze Zwischenfall, der dem Lehrertage selbst ganz und gar fern steht, wurde aber von einigen Zeitungsreportern und zwar Lehrern, Kollegen, zum Teile solchen, die am Zustandekommen des Lehrertages Anteil genommen, in einer Weise in die Öffentlichkeit gebracht, welche geeignet war, ein abfälliges Urteil über den Schluß des Lehrertages zu verbreiten. Da wird in diesen Zeitungsberichten von „kornblumenblauem Teutonentum", von gedrückter Stimmung, von antisemitischen Tendenzen, denen dieser Lehrertag bald zum Opfer gefallen wäre u. a. erzählt, da ward des Breiten über versuchten Landesverrat gesprochen und zwar in der Weise, daß die gesamte Lehrerschaft in übertriebener, gleißnerischer Weise gelobt wird, während einzelne Personen in übertriebener und ganz ungerechter Härte gebrandmarkt werden. Der Troppauer Lehrertag wird in einem dieser Berichte sogar als eine Versammlung von Lehrern mit durchaus destruktiven Tendenzen hingestellt. Am 8. Oktober beschließt deshalb der Verein „Volksschule", welchem zwei der erwähnten Reporter als Mitglieder angehören, „daß er auf die Ehre verzichten müsse, die Herren Planer und Rosenfeld ferner noch als seine Mitglieder anzusehen".

Diese Ausschließung aus dem Vereine bewog die Reporter Planer, Rosenfeld und Löwit gegen den Vereinspräsidenten Holczabek, den Referenten Kindermann und das Mitglied Binstorfer, welcher diese Reporter als Feinde der Lehrerschaft gekennzeichnet, klagbar aufzutreten.

II. Die Affäre Rohrweck.

Anfangs September tauchte in einzelnen politischen Blättern Österreichs die Nachricht auf, daß der Bischof Franz Josef Rudigier in Linz den Lehrer Rohrweck in Leonfelden (Oberösterreich) wegen „Gefährdung des katholischen Glaubens bei den Schulkindern" zur Verantwortung gezogen und folgende Zuschrift an denselben gerichtet habe:

„An Herrn Franz Rohrweck, Lehrer an der Volksschule in Leonfelden!

Sie sind angeklagt, daß Sie Ihr Lehramt zur Gefährdung des katholischen Glaubens bei den Schulkindern mißbrauchen. Die Anklage war mit Gründen belegt, deren Gewicht nicht verkannt werden kann. Nachdem der k. k. Landes-Schulrat, der vom bischöflichen Ordinariate bereits am 8. Mai d. J., Z. 100/Sch., dieserhalb zum Einschreiten gegen Sie ersucht wurde, bisher lediglich nichts erwidert hat, bleibt mir nichts Anderes übrig, als daß ich, im Hinblick auf meine Pflicht, die „gute Hinterlage" bei meiner Herde, zumal bei dem edelsten Teile derselben, den

Lehrern, den besonderen Lieblingen Ihrer Clerisei, des „Einen Lehrers“, zu bemühen Sie es unterfangen, gegen Sie das kirchliche Strafverfahren dann gegen Sie einleite, wenn der k. k. Landes-Schulrat auch in der nächsten Zukunft nicht gegen Ihr Vorgehen verfügt.

Kraft meiner bischöflichen Amtsgewalt über alle katholischen Christen der Diözese forderte ich Sie daher auf, am 12. d., Abends, im Pfarrhofe zu Leonfelden sich zur Vernehmung mir vorzustellen. Ich wünsche durchaus, daß Sie mich durch eine Erklärung, die eines katholischen Mannes und Lehrers würdig ist, der peinlichen Notwendigkeit entheben, eine Strafe gegen Sie zu verhängen.

Linz, am 6. September. Franz Josef, Bischof.“

Das öffentliche Verlautbarwerden dieses Schreibens rief begreiflicherweise in ganz Österreich das größte Aufsehen hervor. Die klerikale Presse jubelte dem streitbaren Bischof mit dankerfülltem Herzen zu, weil er es wagte, einem Lehrer der verhaßten „Neuschule“ vor die historisch berechtigte Autorität und richterliche Gewalt der Kirche zu citieren; die liberalen Blätter und politischen Parteien forderten gebieterisch, daß die „bischöfliche Anmaßung“ auf Grund der bestehenden Gesetze gebührend zurückgewiesen werde.

Die „Deutsche Zeitung“, ein Blatt, welches jederzeit treu und kräftig eintritt für die Interessen der deutschen Schule und der so schwer bedrängten freisinnigen Lehrer Österreichs, erörtert den vorliegenden Fall in folgender durchaus objektiven Weise:

„Bischof Franz Josef Rudigier ist gewiß ein Mann von unerschütterlicher Prinzipienstrenge, aber es ist unschwer zu erkennen, daß er das Bedürfnis fühlt, die Welt von Zeit zu Zeit mit dem Ruhme seines Namens zu erfüllen und die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Das neueste Spektakelstück, welches der streitbare Bischof aufführt, ist ein so offenkundiger Eingriff in eine fremde Rechtssphäre, daß man sich schier in längst vergangene Zeiten zurückversetzen muß, um ein Seitenstück zu seinem Vorgehen zu finden. Nichts ist uns unliebsamer, als die Notwendigkeit, in eine kirchlich-politische Streitfrage einzugehen. Denn wir hielten es aufs gründlichste verfehlt, wenn die deutsch-liberale Partei in dem schwierigen Kampfe um die führende Stellung der Deutschen ihre Kraft durch dogmatische Zwistigkeiten mit dem Klerus zersplitterte. Es giebt andere und wichtigere Dinge zu thun; es wäre geradezu eine Donquixoterie, wollten wir die vorhandenen Schwierigkeiten um einen kleinen, feinen Kulturkampf vergrößern. Wenn aber ein streitbarer Bischof sich einen Übergriff erlaubt, dann müssen wir bereit stehen, um jede solche Anmaßung zurückzuweisen. Aber dies soll so sachlich, so objektiv als möglich geschehen, damit es nicht scheine, als ob wir den Klerus als solchen mit dem Vorgehen des oberösterreichischen Oberhirten verwechseln.

Ein Lehrer im Markte Leonfelden hat sich den Zorn des hochwürdigsten Bischofs von Linz zugezogen. Wie der letztere behauptet, habe derselbe sein Lehramt zur Gefährdung des katholischen Glaubens bei den Schulkindern mißbraucht. Die vorgesetzte Behörde des Lehrers ist die Landes-Schulbehörde in Linz, und der Bischof handelte anfangs ganz korrekt, als er sich am 8. Mai d. J. klagbar an den Landes-Schulrat wendete. Nur diese Behörde und kein anderes Organ besitzt eine Disziplinargewalt über den Lehrer; wer sich eine solche anmaßt, der überschreitet seine Befugnisse. Der Bischof hat das auch anerkannt, indem er den Lehrer vor dem Landes-Schulrate verklagte, und es ist unbegreiflich, wie er diese natürliche Linie für sein Verhalten plötzlich verlassen konnte. Am 6. September findet der Bischof jedoch mit einemmale, daß er entschiedener vorgehen müsse. Der Landes-Schulrat hatte ihn nämlich bis dahin ohne Antwort gelassen, und er beschließt, sich selbst sein Recht zu holen. Dieser Akt der Selbsthilfe, die kein Staatsbürger, und sicherlich auch kein Bischof, üben darf, wird in der denkbar einfachsten und naivsten Form geübt. Der Bischof lädt den Lehrer vor sich; dabei ist er übrigens noch so höflich, dem Lehrer die Fahrt von Leonfelden nach Linz zu ersparen, und kündigt ihm an, daß er selbst am 12. September nach Leonfelden kommen werde, um den Lehrer im Pfarrhofe zu „vernehmen“. Ist der Bischof ein Vorgesetzter des Lehrers? Besitzt der Lehrer sein

Amt nicht von Seiten des Staates, der durch das Gesetz vom 5. Mai 1869 der Kirche jede Oberaufsicht über die Schule entzogen hat? Nun ist ein Doppeltes möglich: entweder erscheint der Lehrer und giebt dem Bischof die von demselben verlangte „Erklärung", oder er lehnt es mit Hinblick auf seine Unabhängigkeit als Staatsbürger ab, sich dem widerrechtlichen Eingreifen des Bischofs zu unterwerfen und ....

Hier nun beginnt eine ganz neue Gedankenreihe, welche erfüllt ist mit den tausend großen und zugleich traurigen Erinnerungen der Menschheitsgeschichte. „Es bleibt mir", so schreibt der Bischof, „nichts Anderes übrig, als daß ich Sie in Untersuchung ziehe und eventuell das kirchliche Strafverfahren gegen Sie einleite." Er bedroht den Angeklagten mit einer Strafe, falls er nicht der an ihn ergangenen Vorladung folge.

„Das kirchliche Strafverfahren"! Gedenkt der Bischof dieses längst dahingeschwundene Droh- und Schreckmittel von neuem zu beleben? Sollen wir es erleben, daß über einen widerspenstigen Sohn der Kirche die Exkommunikation verhängt werde, und will der Bischof auf diese Weise die bürgerliche Existenz des Lehrers untergraben, der in seiner Gemeinde mit den härtesten Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, falls diese Drohung auch wirklich zur That werden sollte?

Stets war es eine der größten und folgenreichsten Streitfragen des Staats- und Kirchenrechtes, wie weit die Gerichtsbarkeit und Strafgewalt der Kirche über Staatsbürger gehe. Es gab Zeiten, in denen der Staat seinen weltlichen Arm dazu lieh, um die Sprüche der Kirche zu vollziehen, und es tauchen die Ketzergerichte mit allen ihren Schrecken vor unseren Augen auf, freilich nicht, ohne daß wir beruhigt aufatmen können, daß Leben und Freiheit der Staatsbürger in unserem Jahrhundert nicht mehr durch die heilige Inquisition bedroht sind.

Aber ist die Ehre und ist die Existenz eines Staatsbürgers nicht weniger durch einen übermächtigen Eingriff der geistlichen Gewalt bedroht? Soll ein frei denkender Mann in einer Landgemeinde in seinem Erwerb und in seiner sozialen Stellung dadurch erschüttert werden können, daß der Pfarrer ihn aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließt? Hat der Staat nicht jeden Bürger gegen solche Widerwärtigkeiten zu schützen?

Josef II. ist bekanntlich all dem durch eine entscheidende Maßregel entgegengetreten. Er verfügte kategorisch, daß die Kirche keine öffentliche Strafe verhängen dürfe, ohne vorher die Genehmigung der weltlichen Obrigkeit zu einem solchen Schritte erhalten zu haben. Und als Papst Pius VI. bei seinem Besuche in Wien durch seine schriftliche „Erklärung" vom 10. April 1782 eine Aufhebung dieser Beschränkung forderte, da entgegnete der Kaiser in seiner Antwort vom 13. April 1782 sehr höflich und sehr ausweichend folgendermaßen: „Was den Vorbehalt der in diesem Punkte berührten Fälle betrifft, insoferne dieselben Gegenstände der Beichte und rein geistiger Natur sind, so dachte man auch nicht im entferntesten daran, denselben das geringste Hinderniß in den Weg zu legen." Damit war entschieden, daß nur die Beichte mit der damit verknüpften Absolution dem Eingriffe der Staatsgewalt entrückt sei; sonst stehe die kirchliche Gerichtsbarkeit unter der Oberaufsicht des Staates.

Diese strenge Norm blieb durch beinahe siebzig Jahre Gesetz in Österreich. Dann kam die Zeit der Reaktion und da wurde der Staat denn nachgiebig gegen die Kirche. Die kaiserliche Verordnung vom 18. April 1850 sagte darüber:

„§ 3. Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher verhindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechte keine Rückwirkung üben, zu verhängen, werden außer Kraft gesetzt. § 5. Zur Durchführung des Erkenntnisses (gegen ungehorsame Geistliche) kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen werden, wenn denselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörden durch Mitteilung der Untersuchungsakten nachgewiesen wird."

Seitdem sind die Staatsgrundgesetze erlassen worden, durch welche die Freiheit des Glaubens und des Lehrens ausdrücklich gewährleistet ist. Der Bischof wie die ihm anvertraute Herde unterstehen einfach dem gemeinen Rechte. Wenn ein Bischof die Ehre eines Staatsbürgers durch kirchliche Maßregeln schädigt, dann kann er wegen Ehrenbeleidigung ganz ebenso zur Rechenschaft gezogen werden, wie ein anderer Staatsbürger; ja, es sind in Österreich sogar vor einigen Jahren Fälle vorgekommen, daß ein geistlicher Oberhirte wegen des verhängten Bannfluches und wegen der dadurch erfolgten Schädigung der Existenz eines Bürgers von dem Staatsanwalt wegen

Erpressung vor Gericht gestellt wurde. Nicht, daß der betreffende Geistliche — es war allerdings kein katholischer Priester, sondern ein Rabbi in einem galizischen Orte — einen persönlichen Vorteil aus seinem Vorgehen gezogen hätte; aber er verfiel jener Bestimmung des Strafgesetzes, welche den Bürger vor einer jeden Schädigung seiner bürgerlichen und materiellen Stellung schützt.

Dies ist die historische und rechtliche Seite des Streites zwischen dem Bischof Rudigier und dem Lehrer von Leonfelden. Offenbar macht der streitbare Kirchenfürst den Versuch, wie weit er unter den ihm günstigen Zeitverhältnissen vorzugehen vermöge. Er wetzt das geistliche Schwert; ist es scharf genug, dann wehe all Denen, die sich in den Bereich desselben wagen! Deshalb ist es nicht ohne Bedeutung, ob das erste Opfer, das er sich erkoren hat, ob Lehrer Rohrweck aus Leonfelden sich seinem Spruche unterwirft oder nicht. Noch wichtiger aber ist, ob der Lehrer bei einem sich etwa entspinnenden Konflikt die Unterstützung der Staatsgewalt finden wird. Er untersteht allein der Entscheidung des Landes-Schulrates in Oberösterreich; es wird sich zeigen, ob derselbe seine Machtsphäre gegen das widerrechtliche Eingreifen des Bischofs von Linz zu wahren gewillt ist."

Herr Rohrweck leistete der bischöflichen Vorladung keine Folge. Die gegen ihn vom Bezirksschulrat eingeleitete Untersuchung ergab nicht den geringsten Anlaß zu einer Klage. Herr Rohrweck richtete nun an die „Deutsche Zeitung" ein Schreiben, worin er in klaren, schlichten Worten Ursprung und Verlauf der Angelegenheit berichtet:

„Die bischöfliche Anklagenote behauptet, daß ich mit Vorliebe jene Geschichtsbilder zum Vortrag wähle, in denen die Kirche im Kampfe mit anderen Mächten erscheint, als z. B. die Reformation, der dreißigjährige Krieg, der oberösterreichische Bauernkrieg, der Investiturstreit, Josef II. ꝛc. . . . .

Kooperator Zach in Leonfelden sammelte seit 1879 diesbezügliche Daten, welche den Hauptinhalt der Anklage bilden.

Veranlassung zur Anklage mag ein von mir in der „Zeitschrift des Oberösterreichischen Lehrervereins" erschienener Artikel gegeben haben. Kooperator Zach hatte einige Punkte meines Vortrages über die Reformation den Kindern gegenüber in der Religionsstunde widerlegt. Er sagte, daß es nicht wahr sei, daß Luther die Bibel ins Deutsche übersetzte, daß er sich keine wesentlichen Verdienste um die Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache erwarb, und daß er nicht 95, sondern 99 Thesen gegen den Ablaß aufstellte. Dagegen verwahrte ich mich natürlich, um meine Autorität zu erhalten.

Kurze Zeit nach dieser Begebenheit erhielt P. Bruno Zach aus Wien ein anonymes Schreiben, das dieser Affäre Erwähnung that und ihn mit heftigen Ausdrücken tadelte. Kooperator Zach hielt mich für den Verfasser des Schreibens und zeigte dasselbe mehreren Personen, seine tiefste Entrüstung aussprechend. Dieses Schreiben ging nicht von mir aus, es ist mir überhaupt der Ursprung desselben so unbekannt, wie jeder mit der Affäre ganz unbekannten Person. Hierauf erhielt ich vom Pfarramte Leonfelden ein Schreiben, worin ich ersucht wurde, mich wegen Beilegung des zwischen mir und P. Bruno entstandenen Konflikts im Pfarrhofe einzufinden oder schriftlich zu verhandeln. Ich schrieb an das Pfarramt, daß mir über den Gegenstand nicht mehr bekannt sei, als ich in der Lehrer-Zeitschrift veröffentlichte, und schickte die betreffenden Nummern der Zeitschrift mit. Auch bemerkte ich, es habe der Schulleiter die Kinder meiner Klasse verhört und ihre Aussagen zu Protokoll gegeben; die Schulleitung werde gerne bereit sein, eine Abschrift des Protokolls auszufolgen.

Mein Nichterscheinen im Pfarrhofe scheint nun die geistlichen Herren so aufgebracht zu haben, daß sie mich beim Konsistorium verklagten.

Der Herr k. k. Bezirks-Schulinspektor Anton Schopper in Freistadt forderte von mir eine Rechtfertigung über die gegen mich vorliegenden Beschuldigungen und ich gab dieselbe in eingehendster Weise zur — wie ich glaube — Zufriedenheit meines Vorgesetzten.

Die ganze Anklage richtet sich gegen die Erteilung meines Geschichtsunterrichts. Meine Vorträge sollen einen kirchenfeindlichen Charakter tragen. Hierfür werden in der Anklage Stellen aus meinen Geschichtsskizzen citiert, sind Schülerhefte beigelegt, sowie ein mit Bauern im Pfarrhofe aufgenommenes Protokoll.

Den ersten Anklagepunkt bildet der schon im Eingange erwähnte Punkt:

I. Auswahl der Geschichtsbilder. Dagegen erwiderte ich, daß in dem an unserer Schule eingeführten Lesebuche (Heinrich, 3. Teil) diese Geschichtsbilder enthalten sind und ich dieselben deswegen vornahm, um bei den Schülern ein besseres Verständnis der Lesestücke, die ich als Anhang zum Vortrage und zur Wiederholung benützte, zu erzielen. Es liegt hier also keine Absichtlichkeit, sondern nur ein pädagogisch richtiges Vorgehen zu Grunde.

II. In Sachen der Reformation sagt die Anklage, ich hätte Luther in das beste Licht gestellt; ihm Verdienste zugeschrieben; gesagt, daß Tetzel einen Kasten mit sich führte, der die Ablaßgelder enthielt und die Aufschrift führte: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seel' aus dem Fegefeuer springt". Auch von Mißbräuchen der Kirche im allgemeinen sei die Rede gewesen. Mein Vortrag wurde gerade (1883) zur Zeit der Lutherfeier gehalten. Ferner ist gesagt, daß ich wiederholt von Luther sprach.

Dagegen erwiderte ich: Die Stelle von Tetzel erzählte ich, indem ich sagte, er betrieb die Erteilung des Ablasses wie ein Geldgeschäft, so daß die charakteristische Sage vom Kasten entstand, die aber nicht zu den verbürgten Thatsachen gezählt wird. Im übrigen hielt ich mich hier, sowie bei allen meinen Vorträgen an das vom Ministerium approbierte und vom Landes-Schulrate empfohlene Werkchen: „Dr. H. Ritter v. Zeißberg, Erzählungen aus der Geschichte", Verlag: k. k. Schulbücherverlag. — Die chronologische Folge der Geschichtsbilder brachte es mit sich, daß die „Reformation" ungefähr auf den November fiel, da in Leonfelden das Schuljahr mit 1. Mai beginnt. Daß ich öfter nachher von Luther sprach, geht nur aus dem pädagogischen Grundsatze hervor: „Wiederhole behandelte Stoffe".

III. Das Bild Diesterwegs soll demonstrativ in der Klasse aufgehängt worden sein, steht in der Anklage.

Erwiderung: Geschah nicht demonstrativ, sondern es wurden die Bilder Pestalozzi, Comenius, Fröbel und Diesterweg zur Ausschmückung der Lehrzimmer vom Orts-Schulrat angekauft.

In einem Schreiben des Pfarramtes Leonfelden an das Konsistorium ist auch folgende Geschichte erzählt: „Es kam einst ein Bauer in den Pfarrhof und berichtete folgendes: Der Lehrer zeigte nach seinem Vortrage über die Reformation den Kindern das Bildnis Luthers. Die Kinder wollten es nicht ansehen, aber der Lehrer zwang sie hiezu. Ein Mädchen wandte sich mit Thränen im Auge vom Bilde ab, aber der Lehrer bemüssigte es, das Bild anzusehen." Diese Geschichte ist vom Anfange bis zum Ende erlogen. Da man sie bloß erfunden hatte und deren Unhaltbarkeit einsah, wurde sie auch in einem späteren Schreiben des Pfarramtes widerrufen. Dies wäre gewiß nicht geschehen, hätte man nicht befürchtet, es würden die Kinder diese Unwahrheit widerlegen, falls sie in die Öffentlichkeit käme. Dieses Geschichtchen wirft ein recht grelles Streiflicht auf die Bemühungen des Herrn P. Bruno Zach, mich möglichst stark „anzuschwärzen", besonders wenn man darauf kommt, welch harmloser Vorgang derart entstellt wurde, daß diese „Geschichte" daraus entstand: Ich hing eines Tages das Bild Diesterwegs an die Wand. Die Kinder fragten: „Herr Lehrer, wer ist der Mann?" Ich entgegnete: „Ein berühmter Lehrer und großer Kinderfreund". Die Kinder sahen sich nun das Bild an. Hieraus entstand aber die erdichtete Geschichte vom Lutherbild, das nie in die Klasse kam.

IV. In der Anklage sind auch folgende Stellen als anstößig bezeichnet:

1. Deutscher Bauernkrieg: „Die Bauern verlangten: Predigt des reinen Evangeliums".

2. Investiturstreit: „Die Kirche strebe die Herrschaft über den Staat an."

3. Oberösterreichischer Bauernkrieg: „Stefan Fadinger nannte sich „Oberhauptmann der christlich-evangelischen Armee".

Alles dieses sagte ich den Kindern, da diese Citate historischen Thatsachen entsprechen und auch in den mir zur Vorbereitung dienenden approbierten Zeißbergschen Büchern genau so vorkommen.

4. „Papst Paschalis II. reizte den Sohn Heinrichs IV. zum Aufstande gegen seinen Vater auf." — Entnommen aus Dr. Dittmars „Lehrbuch der Geschichte", welches zu meiner Studienzeit in der k. k. Lehrerbildungsanstalt Linz als Lehrbuch vorgeschrieben war.

Die Anklage sagt aber auch, daß ich in den den Kindern diktierten Geschichtsskizzen sehr „vorsichtig" gewesen bin.

Im Schlußabsatze der Anklage wird aus den einzelnen Daten der Schluß gezogen: „Lehrer Rohrweck macht für den Protestantismus Propaganda".

Dem erwidere ich: Es ist mir bekannt, daß unter unserem Landvolke die sonderbarsten Meinungen über andere Konfessionen verbreitet sind, daß man die Angehörigen anderer Konfessionen sogar haßt.

Ich will den Haß mildern, womöglich beseitigen, unrichtige Meinungen beseitigen und stelle mich ganz auf den Standpunkt der Humanität. Daher sagte ich den Kindern oft, sie sollten sich unter Protestanten ꝛc. keine ungewöhnlichen Menschen vorstellen, es seien dieselben ebenso gute und treue Staatsbürger wie wir und erfreuten sich daher des Schutzes der Gesetze und der Huld Sr. Majestät unseres Kaisers. Diese Auslassungen scheint man aber als protestantenfreundliche zu deuten.

Franz Rohrweck, Lehrer."

Der Brief der Herrn Rohrweck enthält noch folgende Nachschrift:

„Da der k. k. Landesschulrat bisher keine Strafe über mich verhängte, so wurde Bischof Rudigier, wie es scheint, ungeduldig und beschied mich zu sich nach Leonfelden, wo er gegenwärtig der Firmung wegen weilt. Ich schrieb ihm von meinem Ferienaufenthalte Linz aus, daß ich schon von der kompetenten Behörde vernommen wurde und daher in Leonfelden nicht erscheinen werde."

Während seiner Anwesenheit in Leonfelden hielt Bischof Rudigier eine Predigt, in welcher er nach einer ziemlich gemäßigt gehaltenen Einleitung auf eine Partei zu sprechen kam, die sich zur Aufgabe gestellt, den katholischen Glauben zu zerstören. Und diese Partei, die sich liberal nennt, habe bis nun in den Landtagen und im Reichsrate die Majorität gehabt und hat unglückselige Gesetze geschaffen, durch welche die katholische Kirche verfolgt wird. So führte der Bischof an, daß im Jahre 1868 ein Schulgesetz geschaffen wurde, welches schon in seinem ersten Paragraph die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes der Kirche weggenommen hat. Diese Partei hat mehrere unglückliche Gesetze geschaffen, wie das Ehegesetz, Schulgesetz und andere interkonfessionelle Gesetze. Doch das abscheulichste sei das Schulgesetz. Dieses enthält nur Böses und Unchristliches. Es sei der Wolf im Schafspelze; es sei antichristlich. Rudigier berief sich auf eine Allocution des Papstes Pius IX., welche das österreichische Schulgesetz als abscheulich bezeichnete, und citierte auch den Ausspruch des ehemaligen Kardinals und Erzbischofs Rauscher: „Die neue Schule ist die Anstalt zur Erlernung des Unglaubens". Auch der Ausspruch aus der „Oberösterreichischen Lehrer-Zeitung": „Aus Christen Menschen machen", blieb nicht unberührt. „Wo an einer Schule", fuhr er fort, „die Lehrer noch schlechter sind, als das Gesetz, da kann man sich leicht denken, zu was die einem solchen Lehrer anvertrauten Kinder großgezogen werden. Auch an der Schule in Leonfelden wirkt ein unchristlicher Lehrer, der ein Feind des katholischen Glaubens ist, der den Luther verherrlicht und so den Unglauben in die Herzen der Kinder streut. Ich bin eigens nach Leonfelden gekommen, um diesen unchristlichen Lehrer zur Rede zu stellen, ich habe ihn aufgefordert, sich mir vorzustellen, damit ich die Angelegenheit untersuche und damit dieser Lehrer eine eines christlichen Lehrers würdige Erklärung abgebe und mir die Notwendigkeit, ihn strafen zu müssen, erspare. Er hat jedoch meiner Aufforderung keine Folge geleistet; er ist nicht erschienen und so muß ich unverrichteter Dinge von hier abreisen. Doch ich werde nicht ruhen, bis nicht diesen unchristlichen Lehrer die wohlverdiente Strafe trifft. Ich beklage, die Schule in Leonfelden als eine der mindesten und schlechtesten bezeichnen zu müssen."

Gegenüber diesen Auslassungen sei hervorgehoben, daß erst vor wenigen Wochen dem Lehrer Rohrweck vom Bezirks-Schulrate die vollste Anerkennung ausgesprochen wurde. Die Leonfeldener Schule zählt zu den besten des Landes. In einer größeren Gesellschaft in Leonfelden, an der u. a. auch Notar Dr. Steinwender und der Steuereinnehmer teilnahmen, erzählte Kaufmann Rupp, daß sein Töchterlein, 12 Jahre alt, nach der Predigt nach Hause kam und sagte: „Vater, was der Bischof heute über unsern Herrn Lehrer gepredigt hat, ist alles nicht wahr." Dies die Stimme eines unschuldigen Kindes. Giebt es ein strengeres Urteil?

Anläßlich der bischöflichen Predigt faßte die Gemeindevertretung von Leonfelden folgenden Beschluß:

„Die Vertretung der Marktgemeinde Leonfelden erklärt zur Wahrung des Ansehens der hiesigen Volksschule und der an derselben wirkenden Lehrpersonen, daß die vom Bischof Rudigier in der am 13. d. hierorts gehaltenen Predigt erhobenen Beschuldigungen gegen die hiesige Volksschule, welche eine der mindesten und schlechtesten seiner Diöcese sei, sowie speziell gegen einen der hiesigen Lehrer, Rohrweck, welcher sein Lehramt zur Gefährdung des katholischen Glaubens der Kinder mißbrauche, auf ungenügenden, von persönlicher Feindschaft und religiösem Übereifer diktierten Informationen beruhen; sie konstatiert im Gegenteil auf Grund eigener Wahrnehmungen, sowie gestützt auf ein vom Bezirks-Schulrate Freistadt an den Schulleiter erlassenes Belobungsdekret, daß der Zustand der hiesigen Volksschule ein ausgezeichneter und das lehramtliche Wirken des vorgenannten Lehrers, sowie des übrigen Lehrkörpers vollkommen zufriedenstellend und nur einer belobenden Anerkennung würdiges ist. Hievon sind der Bischof, der Abt von Wilhering und der hiesige Schulleiter zu verständigen."

Auf diese Resolution des Gemeindeausschusses antwortete Bischof Rudigier mit folgendem Schreiben:

An die löbliche Gemeindevertretung zu Leonfelden!

Auf die geehrte Zuschrift vom 19. d. beeile ich mich, der löblichen Gemeindevorstehung zu erwidern, daß die Worte, die ich bei der kanonischen Visitation zu Leonfelden am 13. d. in der Predigt über die dortige Schule gesprochen habe, lediglich den religiösen und ganz und gar nicht den anderweitigen Zustand dieser Schule betrafen. Ich habe sie gesprochen auf Grund einer langwierigen und sehr genauen Untersuchung, und aus keiner anderen Ursache, als um der mir obliegenden Amtspflicht, die heilige Hinterlage des Glaubens in meiner Diöcese zu bewahren, getreulich nachzukommen. Wer immer sich durch Worte, die ich wirklich gesprochen, verletzt fühlt, kann sich bei meiner kirchlichen Oberbehörde beschweren. Hiebei bemerke ich nur noch, daß Herr Lehrer Rohrweck, den ich übrigens nicht genannt habe, der wegen konstatierten Mißbrauches seines Amtes geschehenen Vorladung seiner rechtmäßigen kirchlichen Vorgesetzten, nämlich des dortigen hochwürdigen Pfarrvikars und des gefertigten Bischofes selbst, keine Folge gegeben und der k. k. Landes-Schulrat das gegen ihn gerichtete Einschreiten des bischöflichen Ordinariats vom 8. Mai d. J. bis zum Tage meiner Visitation in Leonfelden gänzlich unbeantwortet gelassen hatte.

Linz, den 20. September 1884.

Franz Josef, Bischof."

An den Lehrer Rohrweck richtete Bischof Rudigier ein zweites Schreiben:

„An Herrn Franz Rohrweck, Lehrer an der Volksschule in Leonfelden.

In Erwiderung des geehrten Schreibens vom 10. d. erkläre ich Ihnen, daß Sie, wenn nicht ein unüberwindliches Hindernis Ihrem Erscheinen in Leonfelden entgegenstand, durch Ihr Ausbleiben gefehlt haben. Die Kosten der Reise würde ich Ihnen gerne vergütet haben, wenn Sie diese Vergütung angenommen hätten. Übrigens gebe ich Ihnen bekannt, daß die Verantwortung, von welcher Sie sprechen, mir noch nicht zugekommen ist. Nach den mir vorliegenden Schriftstücken kann dieselbe eine

genügende nicht sein. Ich wiederhole die Ermahnung, daß Sie eine Erklärung ausstellen, die eines katholischen Mannes und Lehrers würdig ist. Wenn Sie das nicht thun, so werden Sie gegen Gott sündigen, sich selbst unglücklich machen und mich in die peinliche Notwendigkeit versetzen, über Sie eine Kirchenstrafe zu verhängen.

Ich empfehle Sie in den Schutz des „Einen Lehrers" und in die Fürsprache seiner makellosen Mutter.

Linz, am 25. September 1884.

Franz Josef, Bischof."

Die Sitzung des oberösterreichischen Landesschulrates, an welcher mittlerweile die Angelegenheit zur Verhandlung kam, nahm nach der „Linzer Tagespost" folgenden Verlauf:

„Landes-Schulinspektor Berger, der das Referat führte, stellte nach ausführlicher Motivierung den Antrag, daß der an den Bischof gerichtete Bescheid der ersten Instanz, des Bezirks-Schulrates Freistadt, daß kein Grund zum Einschreiten gegen Rohrweck vorliege, bestätigt und die Klage des Bischofs in allen Punkten zurückgewiesen werden solle. Dem Lehrer Rohrweck sei zu bedeuten, daß er sich bei dem Geschichtsvortrage nur auf geschichtlich beglaubigte Thatsachen stützen solle. Der Referent motivierte seine Anträge mit den Ergebnissen der vom Bezirks-Schulrate Freistadt eingeleiteten Untersuchung; von Seiten des Bezirks-Schulrates Freistadt wurden nämlich die Schüler der fünften Klasse der Leonfelder Volksschule geprüft und ihnen namentlich Fragen vorgelegt, welche nach der Eingabe des Bischofs Lehrer Rohrweck falsch gelehrt habe. Die Schüler beantworteten sämtliche Fragen so, daß man die Überzeugung bekam, der Unterricht sei im Sinne der für die Schulen approbierten Lehrbücher erteilt worden. Von Seiten der Gemeindevorstehung Leonfelden waren für Rohrweck sehr günstige Daten eingelaufen. Die erhobenen Vorwürfe, daß Rohrweck die Schule zur antikatholischen Propaganda benütze, erwiesen sich als nichtig. Gegen diese Anträge wendete sich Domherr Lechner, welcher den Standpunkt des Bischofs energisch vertrat. Er stellte den Antrag, daß Lehrer Rohrweck im Disziplinarwege von Leonfelden versetzt werden möge. Nach mehrstündiger erregter Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat die Annahme der Anträge des Referenten und die Ablehnung des Antrages Lechner war. Für den Antrag Lechners waren bloß zwei Stimmen: Lechner und v. Billau. Der Antrag des Referenten, es sei dem Lehrer Rohrweck zu bedeuten, sich beim Unterrichte nur auf geschichtlich beglaubigte Thatsachen zu stützen, für welchen insbesondere Superintendent Koch und Rabbiner Friedmann eintraten, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen."

Eine dritte Zuschrift des Bischof Rudigier an Rohrweck lautet:

„An Herrn Lehrer Franz Rohrweck in Leonfelden.

Auf das geehrte Schreiben vom 18. d. antworte ich Ihnen nachstehendes:

1. Ich kann mich nur freuen, wenn Sie nicht die Absicht gehabt haben, die Irreligiosität in der Schule zu verbreiten oder für eine andere Konfession Propaganda zu machen; in der Wirklichkeit haben Sie aber das leider gethan.

2. Wenn Sie hoffen, daß ich von allen Vorgängen nun bestens informiert sein werde, so habe ich Ihnen mitzuteilen, daß der Landes-Schulrat mir lediglich nichts von seinen Verhandlungsakten zukommen ließ, und ich daher von den Vorgängen, die Sie meinen werden, keine Kenntnis habe. Ich hatte ihm meine Verhandlungsakten zur Einsicht zugesendet.

3. Ihre Berufung auf die Freisprechung durch den k. k. Landes-Schulrat kann mir nicht gefallen können. Der Landes-Schulrat, bestehend aus Männern, die absolut keine Sendung von der Kirche haben, teilweise, wie Juden und Protestanten, selbstverständlich auch keine haben können, ist vollkommen inkompetent in der Frage, ob ein Lehrer katholisch oder nicht katholisch, glaubensgefährlich oder nicht glaubensgefährlich sei. Kompetent zu solchem Urteile ist nur der Bischof, in zweiter Instanz der Metropolit, in letzter Instanz der römische Papst. Wenn Sie an die zweite Instanz oder auch sogleich an die letzte gegen mein Urteil appellieren wollen, so kann und will ich nicht das Mindeste dagegen einwenden. Die Inkompetenz des Landes-Schulrates muß jedem klar sein, der auch nur einiges katholisches Bewußtsein hat.

4. Ich fordere Sie nun neuerdings auf, sich mir vorzustellen und eine Er-

klärung abzugeben, die eines katholischen Mannes und Lehrers würdig ist. Die Kosten Ihrer Reise bin ich bereit, Ihnen zu vergüten. Sie erfüllen damit eine Pflicht gegen Gott, bewahren sich selbst vor schwerem Unglück und entheben mich der peinlichen Notwendigkeit, gegen Sie mit einer Kirchenstrafe einzuschreiten. Zu treffen werde ich sein am 4., 5. und 6. des kommenden Monats November.

5. Sollten Sie, wider mein besseres Hoffen, sich mir nicht vorstellen und der verletzten Ordnung die erforderliche Genugthuung nicht leisten, so würde ich zunächst das hohe k. k. Ministerium bitten, eine angemessene Strafe über Sie zu verhängen, in dem Falle der Erfolglosigkeit dieses Schrittes aber sofort mit der Exkommunikation gegen Sie vorgehen. „Wer eines dieser Kleinen ärgert, dem wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde." Ich bin verpflichtet, die „gute Hinterlage", den heiligen katholischen Glauben, in meiner Diözese, namentlich bei den lieben Kleinen, zu bewahren. Thäte ich es nicht, so würden bei dem mir nahenden Gerichte ihre Seelen von mir gefordert werden.

Voll des aufrichtigsten Wohlwollens empfehle ich Sie in den Schutz des Herrn, des „Einen Lehrers", und in die Fürsprache seiner makellosen Mutter.

Linz, 23. Oktober 1884. Franz Josef, Bischof."

Rohrweck bemerkte zu diesem Schreiben, das er der „Deutschen Zeitung übersandte, folgendes:

„Ich bin so weit gegangen, als ich ohne Verletzung der Standesehre gehen konnte. Jetzt bin ich in meinen Schritten dem Herrn Bischof gegenüber am Ende und hoffe, daß mich das Gesetz, nachdem der Mindergestellte nicht rechts- und schutzlos gegenüber dem Hochgestellten ist, schützen wird. Ich habe nach approbierten Büchern gelehrt, daher kann man nicht mich für den Inhalt dieser Bücher verantwortlich machen, und mir Kirchenstrafen androhen deswegen, weil ich im Sinne dieser empfohlenen Bücher unterrichtete."

Nach einem Telegramm aus Linz vom 10. Oktober suchten die Klerikalen ihren Haß gegen den freisinnigen Lehrer, welcher dem Bischof zu trotzen gewagt, dadurch zu befriedigen, daß sie unter der Hand das Gerücht verbreiteten, Rohrweck sei irrsinnig.

Ferner berichtet die „Oberösterreichische Korrespondenz": „Der Bischof Rudigier ließ auch das letzte Mittel nicht unversucht, um Rohrweck zu beugen. Vor seiner dieser Tage angetretenen Visitationsreise ließ er die Schwiegermutter Rohrwecks rufen, um ihre Intervention zu erlangen, allein — umsonst."

Es ist selbstverständlich, daß die liberale Lehrerschaft Österreichs ihrem tapferen Kollegen in dem kleinen Markte des Landes ob der Enns die herzlichsten Sympathieen entgegenbrachte; in zahlreichen Kundgebungen wurde seine Haltung geehrt und bewundert. Durch behördliche Intervention wurden aber die Vereine und Kollegieen zum Einhalt bewogen, bis seitens des h. Ministeriums die Angelegenheit erledigt sein würde.

Charakteristisch für die Bestrebungen der Klerikalen ist auch folgende Episode aus der Sitzung des oberösterreichischen Landtages am 20. Oktober 1884:

Abgeordneter v. Peßler: Es ist die Zeit nahe gerückt, in welcher die Schule der Kirche wieder übergeben werden soll, und zur Erleichterung der Besitzergreifung sollen einige Hindernisse beseitigt werden, welche noch im Wege stehen. Zu diesem Zwecke wurden einige Anträge eingebracht, darunter auch der vorliegende, mit möglichster Beschleunigung eingebrachte. Redner citiert die Paragraphen des oberösterreichischen Landesgesetzes vom 21. Februar 1870 und des Landesgesetzes vom 13. Januar 1873, betreffend die Schulaufsicht, die nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe abgeändert werden sollen. Werden diese Abänderungen angenommen, so ist der Einfluß, den die Pfarrer auf die Schule haben, auch in weltlichen Lehrgegenständen maßgebend. Die Minorität des Schulausschusses ist nicht der Ansicht, daß die Schule

der Kirche untergeordnet werden solle. Die Minorität des Schulausschusses glaubt an den Bestimmungen festhalten zu müssen, daß der Unterricht in weltlichen Gegenständen von dem Einflusse der Religionsgenossenschaften unabhängig sei. Die Ortsgemeinden würden ihren Einfluß auf die Schule verlieren. Redner sieht nicht ein, inwiefern die jetzige Schule konfessionslos sein soll. Die Schule habe ja die sittlich-religiöse Erziehung zu fördern, die Religion wird in derselben als obligater Gegenstand gelehrt. Der Unterricht wird erteilt in einer großen Anzahl von Stunden, die von dem Katecheten abgehalten werden. Die Schule kann daher nicht als konfessionslos betrachtet werden. Man will jetzt, daß nicht nur der Religionsunterricht, sondern auch der Unterricht in den weltlichen Gegenständen von der katholischen Lehre und Gesinnung durchdrungen sei. Man will, daß die oberste Aufsicht des Religionsunterrichtes von Seiten des Ordinariats eine unbeschränkte sei, und daß er durch die weltlichen Aufsichtsorgane nicht mehr beeinträchtigt werden dürfe. Man will, daß die Konkordatsschule wieder eingeführt werde, und dem können die Minorität des Schulausschusses und die liberalen Mitglieder des Hauses nicht beistimmen, und darum werden wir die Anträge der Majorität des Schulausschusses ablehnen. (Beifall links.)

Bischof Rudigier sagt, die Schule gehört zu den Gegenständen gemischter Natur, welche der geistlichen und der weltlichen Gewalt unterstehen. Es sei daher eine Grenzbestimmung notwendig. Es gäbe keine obersten Richter über die zwei obersten Gewalten, und deshalb müsse man ein Übereinkommen treffen. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als daß wieder zum Konkordat gegriffen werde. Ein anderes Mittel giebt es nicht, und gäbe es eins, so bitte er den Vorredner, es ihm anzugeben. Will eine der Gewalten die Grenzen allein bestimmen, so sei dies eine Usurpation. Redner müsse daher vor der Hand verlangen, daß die Satzungen des Konkordats auch in der Schule maßgebend seien. Die Aufhebung des Konkordats sei durch keinen Rechtsgrundsatz gerechtfertigt worden; die Kündigung des Konkordats sei bloß damit begründet worden, daß der Papst durch die Gewährung der Unfehlbarkeit ein Anderer geworden sei. Österreich sei an Ehren reich; das gereiche ihm aber nicht zur Ehre, daß durch die Aufhebung des Konkordats die Ehrlichkeit verletzt wurde. Redner fährt wörtlich fort: „Was da im Antrage gesagt ist, betrachten wir bloß als eine Abschlagszahlung. Wir haben das Recht auf die Bestimmungen des Konkordats. Dasjenige, was heute angetragen, bezieht sich nicht auf alle diese Bestimmungen und kann sich nicht beziehen, so lange wir das unglückliche Reichsgesetz über die Schule haben. Der Landtag kann sich nur bewegen innerhalb des Rahmens des Volksschulgesetzes; also eine Abschlagszahlung und nichts anderes ist es, und eine sehr billige Abschlagszahlung.“ Der Pfarrer sei bis jetzt im Orts-Schulrate auf der Schandbank gesessen. (Widerspruch links.) Der Abdecker konnte Vorsitzender des Orts-Schulrates werden, der Pfarrer nicht. (Unruhe links.)

Wenn der Pfarrer durch das Gesetz einen großen Einfluß auf die Schule besitzen werde, so ist das durchaus kein Unglück. Auch wenn das Konkordat maßgebend sein wird, werde der Einfluß des Pfarrers auf die Schule kein allein maßgebender sein. Der alten Schule brauchen wir uns nicht zu schämen, und er wünsche, daß sich die Herren auf der Gegenseite nicht der Neuschule zu schämen brauchen.

Auf dieser Seite wünsche man, daß auch die anderen Gegenstände in Einklang gebracht werden mit den Bestimmungen der Religion. Es sei die Untersuchung im Zuge über einen Vorgang, der kürzlich in einer Schule vorgekommen sei. Von einem Lehrer sei die Darwinsche Theorie vorgetragen worden, die Affentheorie, wie die Welt entstanden sei, wie der Mensch u. s. w. Ein Kind sagte, der Katechet hat uns anders gelehrt, und der Lehrer habe entgegnet: „Wir haben jetzt Naturgeschichte und nicht biblische Geschichte.“ Was soll nun aus dem Kinde werden, wenn es sieht, daß die Naturgeschichte und die Bibel durch derartige Lehren in Widerspruch gesetzt sind. Der heilige Ambrosius hat gesagt, wir sollen Eins sein. Wir sollten daher das Kind in einem Sinne erziehen, und es sollten keine Gegensätze gelehrt werden. Die Religion müsse vor den anderen Unterrichtsgegenständen vorangehen, und es sei nicht mehr christliche Religion, wenn sie sich zurückziehen muß vor jeder Neuerung eines Pädagogen. Das neue Schulgesetz sei gänzlich unvereinbar mit der Religion. Die Schule sei antikonfessionell und jede Konfession müsse protestieren. Wenn wir nicht ein anderes Schulgesetz bekommen, so bekommen wir eine unglückliche Zukunft. Solche Dinge wie heute hat man in der Schule nicht erlebt und auch einen solchen Mangel an Patriotismus hat man noch nicht erlebt.

Man hängt das Bild des Kaisers in der Schule auf, aber das Bild des Gekreuzigten entfernt man aus der Schule. In dem Titel unseres Kaisers heißt es: „Franz Josef, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich." Nimmt man das Bild des Gekreuzigten vom Bilde des Kaisers weg, so nimmt man auch die Basis weg, auf welcher die Ehrfurcht gegen den Kaiser beruht. Der Titel „von Gottes Gnaden" sei der größte von allen Titeln des Kaisers: denn es giebt keine Gewalt, außer sie sei von Gott. Die Revolution in Baden, welche durch den Liberalen Hecker und die liberalen Konsorten hervorgerufen worden, sei durch die dortige liberale Schule hervorgerufen worden. Unsere Neuschule sei nicht angethan, den Patriotismus zu fördern, und als guter Patriot fordere ich eine andere Schule."

Abgeordneter Ritter v. Hayden giebt im Namen der Vertreter des Großgrundbesitzes die Erklärung ab, daß der Großgrundbesitz, da vielen Übelständen abgeholfen werden wird, in die Spezialdebatte eingehen werde, und stellt den Antrag auf Schluß der Generaldebatte.

Abgeordneter Dr. Groß erklärt, daß dies bei der Wichtigkeit des Gegenstandes doch nicht zulässig sei.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. (Große Unruhe links. Rufe: Vergewaltigung! Rücksichtslosigkeit!)

Hierauf wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Abgeordneter Dr. Groß erklärt sich gegen die veränderte Fassung des § 1. Es wurde mir früher das Wort abgeschnitten. Ich will nur auf einige Behauptungen, welche vom hochwürdigen Herrn Bischof aufgestellt wurden, antworten. Ich für meine Person kann nicht zugeben, daß es in Österreich zwei gleichberechtigte Gewalten gebe. (Beifall links.) Ich anerkenne in Österreich nur eine Gewalt, das ist die Staatsgewalt, deren Repräsentant unser Kaiser und Herr Franz Josef I. ist. Wollte man behaupten, daß die Kirche, namentlich die katholische, eine gleichberechtigte Gewalt sei, so müßte man mit Rücksicht auf die im Staatsgrundgesetze garantierte Gleichberechtigung aller Konfessionen jeder anderen im Staate geduldeten und als gleichberechtigt erklärten Religion dieselbe Gewalt zuerkennen. (Beifall links.) Wir würden daher noch eine protestantische, eine jüdische Gewalt ꝛc. bekommen, die mit der gleichen Berechtigung dasselbe fordern. Wenn wir so viele gleichberechtigte Gewalten haben, dann schaffen wir in Österreich ein Chaos. Der Staat muß abdanken. Das aber kann unsere Tendenz nicht sein. Zwar wird uns der Patriotismus abgesprochen, wird behauptet, daß nur in der alten Schule der Patriotismus gepflegt wurde. Ich muß eine solche Behauptung entschieden zurückweisen. Wir, die wir die Neuschule geschaffen haben, wir sind nicht schlechtere Patrioten als irgend Jemand auf jener Seite. (Beifall links.) Ich möchte wissen, ob Sie das Monopol des Patriotismus besitzen und auf dieser Seite nur Anarchisten und Königsmörder sitzen. Es heißt alle Erfahrungen über Bord werfen, wenn man solche Behauptungen aufstellt.

Es wird auf das Konkordat hingewiesen. Ich hätte nicht gedacht, daß der Gedanke hier noch einmal seinen Ausdruck finden könnte. Gott sei Dank, daß wir es los sind. Dasselbe wurde von dem klerikalen Minister Potocky gekündigt und durch ein Gesetz, unter welchem der Name des Kaisers steht, aufgehoben, und wenn ich den Namen Sr. Majestät in die Debatte ziehe, so folge ich bloß dem Beispiele meines Herrn Vorredners, der bei jeder Gelegenheit den Namen Sr. Majestät in die Debatte zieht. Mit der Behauptung, daß der Geistliche im Schulrate auf der Schandbank sitze, macht man nur die Leute perplex. Das sind grundlose Behauptungen und Schlager. Bei uns aber verfängt so was nicht; bei uns muß man sachlich sprechen, aber nicht übertreiben. Ich wollte nur bloß noch meine Partei gegen unwahre, unqualifizierbare Vorwürfe schützen. (Oho! rechts.) Oho? Rufen Sie nur „Oho!" Wenn man uns den Patriotismus abspricht; wenn man behauptet, es wird die Jugend verdorben in unserer Schule, daß in der Neuschule die Unsittlichkeit groß gezogen werde; wenn derlei Behauptungen aufgestellt werden, dann, meine Herren, rufen Sie „Oho!" wie Sie wollen, Sie werden deswegen doch die Wahrheit zugestehen müssen, daß wir im Rechte sind. Wenn Sie behaupten, daß wir unsere Jugend nicht ordentlich und moralisch machen wollen, so müssen Sie uns das Gegenteil imputieren, dann wären wir wahre Teufel. So weit ist es Gott sei Dank mit uns noch nicht gekommen. Die alten Dinge werden immer gelobt. Schon Seneca sagt, daß die Greise laudatores temporis acti (Lobredner vergangener Zeiten) sind. Das ist nichts Neues. Verkommenheit, Roheit und Unsittlichkeit hat aber nicht

über Hand genommen, sondern die jetzige Welt ist gebildeter und besser und milder geworden. Beweis dessen, daß bei einem Unglücke, was ein charakteristisches Merkmal der Zeit ist, dasselbe durch zahllose Mildthätigkeiten gelindert wird. Der Behauptung, daß Moralität und Religion verschwinden, muß ich widersprechen, und ich berufe mich dabei auf tägliche Erscheinungen und Vorgänge. Wenn wir auch die Neuschule wollen, sind wir doch nicht schlechte Leute. Ich möchte die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ein- für allemal gegen derartige Vorwürfe verwahren. (Beifall links.)

Abgeordneter Dechant Fischer sagt, es sei bewiesen worden, daß die Neuschule keinen Patriotismus habe. (Widerspruch links. Rufe: Es ist behauptet worden!) Der hochwürdige Herr Bischof hat es gesagt. (Rufe links: Er hat es bloß gesagt.) Redner beruft sich auf die Worte des Bischofs. Wir sagen nicht, daß Sie die Kinder schlecht erziehen wollen (Dr. Groß: Nun also!), ob aber der Weg, den Sie einschlagen wollen, zur Erziehung führt, ist fraglich. (Ruf links: Ja! Heiterkeit.)

Statthalter Baron Weber: Ich habe mich bisher von akademischen Vorträgen ferngehalten, aber auf einen Punkt muß ich zurückkommen. Ich glaube, daß in den Vorwürfen gegen die Lehrer zu weit gegangen worden. Der Umstand, daß das Ministerium die Pflege des Patriotismus zum Gegenstande von Verordnungen gemacht hat, involviert noch nicht Tadel. Daß einzelne Auswüchse und Übertretungen vorkommen mögen, ist noch kein Grund, um auf das Große und Ganze zu schließen. Das kommt in allen Sphären des menschlichen Lebens vor. Aber im großen und ganzen kann ich dem Lehrerstande von Oberösterreich das Zeugnis geben, daß er den Patriotismus pflegt, und ich halte mich verpflichtet, ihn diesfalls in Schutz zu nehmen.

Bischof Rudigier: Dr. Groß hat gesagt, es giebt nur eine Gewalt. Wenn man diesen Satz ausspricht, so hört unsere Debatte von vornherein schon auf. Wenn jemand sagt, Dr. Groß hat sich mit diesen Worten einfach als Materialist bekannt, so weiß ich ihm nichts entgegenzusetzen. (Dr. Groß: Aber ich!) Redner wiederholt seine Ausführungen von den beiden Gewalten und glaubt, daß die materialistischen Anschauungen des Dr. Groß von keinem auf der Linken geteilt werden. Wenn es nur eine Gewalt gäbe, warum gebrauche man immer die Redensart von Staat und Kirche? Die Apostel sind in Jerusalem vor dem hohen Rate gestanden. Das ist auch eine weltliche Gewalt gewesen. Sie sagten aber: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Diese Worte sind schon millionenmal gesagt worden und werden ebenso oft noch gesagt werden. Die Moral, die nicht aus dem Glauben kommt, sei keine rechte Moral. Daß Humanität geübt wird, stellt Redner nicht in Abrede, und er preise Gott, daß sie geübt werde. Aber, fährt er fort, ein Proletariat bekommen wir, eine Armut bekommen wir und ein Elend, und wir werden in die Fluten des Sozialismus hineingeraten. Und das sind die Folgen der Theorieen jener Männer, welche die Neuschule errichtet haben.

Abgeordneter Dr. Bahr spricht gegen die beantragte Fassung des § 1; giebt zu, daß es zwei Gewalten gebe und daß es sehr praktisch wäre, wenn durch einen Vertrag die Abgrenzung der beiden Gewalten ausgesprochen würde. Ein solcher Vertrag besteht aber gegenwärtig in Österreich nicht. Die Staatsgewalt sei seines Erachtens für das irdische Leben notwendig; sie ist die Organisation der menschlichen Gesellschaft, der geistlichen Gewalt aber gehöre das jenseitige, das künftige Leben. Hält sich jede dieser Gewalten innerhalb ihrer Grenzen, so werden sie in keinen Konflikt geraten. Dem Staate stehe das Recht zu, zu sorgen, daß auch in der Religion nichts gelehrt werde, was staatsgefährlich ist. Mehr verlangt auch der Staat nicht, und dieses Recht kann er nur ausüben durch die Inspektionen. Wie soll aber dieses Recht gewahrt werden, wenn in dem Augenblicke, wo der Inspektor das Schulzimmer betritt, der Katechet mit einer Verbeugung dasselbe verläßt? Wie soll das Recht gewahrt werden, wenn die vorgesetzte Behörde, bei der man sich über den Vorgang des Katecheten beklagt, denselben dieses Vorganges wegen belobt. (Hört! links.) Redner glaubt, daß man es bei der gegenwärtigen Fassung des § 1 belassen solle. (Beifalls links.)

Abgeordneter Dr. Groß: Nur eine kurze Bemerkung sei mir gestattet, dahingehend, daß heutzutage Österreich nicht nach jenen Grundsätzen und Regeln regiert werden kann, welche die Apostel vor 1800 Jahren zum Ausdrucke brachten. Es heilig auch der heilige Paulus gewesen sein mag, die Staatsregeln und Grundsätze, denen er Ausdruck gab, finden auf das heutige Österreich keine Anwendung. Daher

kann man nach den Bibelsprüchen, wie wir sie so häufig hören, Österreich nicht regieren. (Beifall links.) Man muß dem faktischen Verhältnisse Rechnung tragen. Den Ausdruck, daß ich dem Materialismus angehöre, nehme ich ruhig hin. Ich könnte ihn widerlegen, es hätte aber keinen Zweck. Auch daß ich in die Rubrik „Teufel" gezählt werde, nehme ich hin, wenn aber heute schon zu wiederholten Malen von Konflikten zwischen Staatsgewalt und Kirche die Rede war, so bin ich alt genug und lebe in Österreich, in Oberösterreich insbesondere lange genug, um konstatieren zu können, daß die Konflikte, die heute bestehen, erst von der Zeit an datieren, wo der Bischof Franz Josef Rudigier in Oberösterreich das Hirtenamt ausübt. Früher hatten wir keine Konflikte, seit dieser Zeit haben wir Konflikte und Kollisionen. (Beifall links.)

Treu und mannesmutig steht die Lehrerschaft ihrem Kollegen zur Seite. Der Zweig-Lehrerverein Leonfelden wählt Rohrweck einstimmig zum Obmanne. — Redakteur Wahlbach schreibt in der „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins":

„So sehr es uns leid thut, den Zorn der Gegner zu reizen und dadurch vielleicht neuerdings eine Flut von Schmähungen über unsern Stand und dessen Wirkung im allgemeinen und über die Redaktion dieser Zeitschrift im besonderen zu entfesseln, so müssen wir doch immer wieder auf diesen Fall zurückkommen; denn ehrlos, feige wäre es, würden wir die Schlafmütze über die Augen und Ohren ziehen, und geduldig und demütig die gehässigen Angriffe hinnehmen, die es jetzt in so ungerechter Weise auf uns herniederregnet. Wir bedauern es tief, daß es zumeist Mitglieder des Priesterstandes sind, die das Volk zum Hasse gegen die Schule und gegen uns aufstacheln. Möge diese Aufmunterung des Volkes zum Widerstande gegen die Staatsgewalt und deren Träger in der Zukunft nicht zum furchtbaren Rächer an denen werden, die sie in unbegreiflicher Leidenschaft heraufbeschworen. Niemand bedauert es lebhafter als wir, daß Priester und Lehrer, diese beiden mächtigsten Faktoren für die Bildung des Volkes, in unserem engeren Vaterlande Oberösterreich nicht Hand in Hand gehen durften; dennoch hatte sich in den vergangenen Jahren eine gewisse ars vivendi herausgebildet, die in späterer Zeit sicher zum segenbringenden Nebeneinanderwirken geführt hätte. Da tönte vor wenigen Wochen aufs neue gellendes Kriegsgeschrei in unsere Ohren, dessen Parole dahin lautete: „Weg mit dem brüderlichen Nebeneinander; nur knechtisches Untereinander oder gar nicht." Tieftraurig, aber entschlossen, Mann für Mann — denn einige Ausreißer zählen nicht — ergriffen wir denn die Waffen der Verteidigung und die wohlgesinnten, edel- und freidenkenden Männer Österreichs und vieler anderer Länder sind unsere wackeren Bundesgenossen. Es sind uns von den Gegnern die entsetzlichen Vorwürfe gemacht worden, daß wir die Religion und Sittlichkeit der Jugend zerstören, den Patriotismus untergraben, daß wir Leute à la Kammerer und Stellmacher erziehen, das Volk aussaugen u. s. w., Vorwürfe, die wegen ihrer Ungeheuerlichkeit allein schon keine Glaubwürdigkeit finden können. Auf all das werden wir übrigens in einer der nächsten Nummern zu sprechen kommen. Heute sagen wir bloß das Eine: „Wollen die Gegner unsere Pläne und Wünsche für die nächste Zukunft und für alle Zeiten kennen lernen, so werden wir ihnen dieselben gerne verraten: „Frieden und Ruhe wollen wir; aber nicht einen schimpflichen Frieden, erkauft durch Verrat an der Standesehre und Manneswürde; sondern einen ehrlichen Frieden, den wir als Lehrer des Volkes verdienen, und den wir so notwendig brauchen, um unsere schweren Berufspflichten gewissenhaft erfüllen zu können." Diejenigen aber, die diesen Frieden absichtlich stören, mögen sich den Ausspruch eines griechischen Dichters zu Gemüte führen, der vor kurzem von einem hochgestellten, gelehrten Priester so bezeichnend citiert wurde: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!"

Bischof Rudigier erkrankte während der erwähnten Visitationsreise und starb nach kurzem Krankenlager. A. Chr. Jessen widmete ihm in den „Fr. päd. Blättern" folgenden Nachruf:

Am Grabe eines Gegners.

Zu Linz in Oberösterreich haben sie in dieser Woche einen Mann zu Grabe getragen, der für die Verfechtung jenes Standpunktes, welchen man als den ultramon-

tanen bezeichnet, ein auserwähltes Rüstzeug war. In der That, der Bischof Franz Josef Rudigier war im Lager unserer Gegner der erste Rufer im Streite. Er war vom Wirbel bis zur Zehe eine Kämpfernatur; kein Hindernis schreckte ihn, keine Rücksicht bannte seine Kraft — und sie war eine bedeutende Kraft. An Tiefe der Einsicht wurde er zweifellos von manchem Manne in seinem eigenen Lager überragt, aber dadurch, daß er sich mit ehernem Willen in seine Absichten — die gewiß in seinen Überzeugungen wurzelten — hineinlegte, wuchs er über die anderen alle hinaus und zog daher auch wieder und immer wieder die Augen der Welt auf sich.

An und für sich ist eine Persönlichkeit, die das, was sie will, ganz und voll will und jede Halbheit verachtet, eine durchaus achtbare Erscheinung. Wenn man daher von den Ideen absieht, die der Verstorbene immer und in unentwegsamer Festigkeit verfochten hat, so wird man ihm sicher den Zoll der Hochachtung darbringen. Ja, mit einem gewissen Neide muß es einen erfüllen, daß Rudigier dort stand, wo er eben stand. Wenn dieser Mann, statt die Fahne Roms hochzuhalten, das Banner der geistigen Freiheit geschwungen und durch eine solche Haltung auf die von ihm beherrschten Kreise eingewirkt hätte, wie sähe es da heute in Oberösterreich und vielleicht auch anderswo aus. So freilich hat er unserer Sache tiefe Wunden geschlagen, und zumal der auf modernen Anschauungen eben erst erbauten und nach Erstarkung ringenden Schule ist durch ihn gar mancher bittere Kelch gereicht worden.

Rudigier hatte das siebenzigste Lebensjahr, das nach den Worten der Bibel der Menschen Lebensziel bedeutet, bereits überschritten. Allein die Jahre, die diesem Manne das Haar gebleicht, hatten die Thatkraft, die in seinem Busen wogte und ihn rast- und ruhelos seinem Ideale nachzujagen drängte, nicht zu brechen, nicht einmal zu schwächen vermocht. Gerade als für ihn das „Bis hierher und nicht weiter“ ertönte, stand er inmitten eines Kampfes, der an ihn, an seinen Mut und an seine Kraft die höchsten Ansprüche machte. Rohrweck! Wer vermöchte zu sagen, wie der Ausgang gewesen wäre, wenn sich der Tod nicht so unversehens gemeldet hätte. Jetzt freilich wird mit dem Bischofe auch diese Sache ruhen; denn es ist keiner vorhanden, der, um die unterbrochene Fehde aufzunehmen, über das dazu nötige Maß von persönlichen und anderen Mitteln verfügte.

Der Gegensatz zwischen Kirche und Schule, der sich einem vor Augen stellt, wenn man das nun abgeschlossene Leben des Linzer Bischofs betrachtet, ist wohl eine der allertraurigsten Erscheinungen. Hier giebt es ja keinen Ausgleich, keine Versöhnung. Wenn die Kirche Recht behielte, die Schule ihr unterworfen würde, dann wäre die Schule keine Schule mehr. Alle Merkmale, die ihr eigentliches Wesen begründen, gingen damit verloren. Die Entwickelung des Kindes nach jenen Linien, welche, in sein Wesen eingegraben, seine Bestimmung verkünden, hätten ein Ende. Die Pflege der eigenartigen Anlagen, die Schärfung des geistigen Blickes zu selbstständigem Erfassen der Dinge und zu überzeugungsvollem Urteilen, das Hinauswachsen der Denkkraft über alle Vorurteile, die Emporbewegung zu einem geistig freien Standpunkte — die Kirche duldet das Streben nach solchen Zielen nicht. Und darum: zwischen hüben und drüben ist kein Boden der Verständigung.

Trotzdem können die Dinge nicht ewig bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Wenn Schule und Kirche ihre Kräfte fort und fort gegeneinander messen, dann weben wir Lehrer an einem Penelopengewande. Das Volk wird aus dem Zweifel nicht herauskommen, wo denn die Wahrheit liegt, dieser Zweifel aber wirkt schließlich entsittlichend, untergräbt Treue und Glauben im Lande und pflanzt den Menschen an die Stelle aller guten Triebe einen gemeinen Materialismus in die Seele hinein. Liegt das im Interesse der Kirche? der Schule? Mit nichten, darunter leidet die eine wie die andere; denn der Grund, auf dem beide ruhen und aus dem sie gemeinsam ihre Stärke und ihr Ansehen schöpfen, ist das Vertrauen eines sittlichen Volkes. Es muß es anders werden, und es kann anders werden: die Kirche lenke ein!

Der Bischof Rudigier hat jene Wege gewandelt, die er, nach seiner Überzeugung, im Interesse der Kirche wandeln mußte. Allein sein Verhalten ist für andere Vertreter der Kirche nicht maßgebend, es giebt andere katholische Männer, auch Bischöfe, die weniger kampflustig sind als er und die sich mit der Schule friedlich abfinden. Da haben wir gleich Niederösterreich, hier werden keine Lehrer vor geistliche Richter citiert. Die Kirche leidet dabei gewiß keinen Schaden, im Gegenteil, sie kräftigt sich dabei. Was nun in dem einen Lande möglich ist, das kann in dem anderen wohl nicht unmöglich sein, die Kirche hat ja doch nur das gleiche Recht für alle. Der

Kampf gegen die Schule kann für die Kirchengewalt unter Umständen sogar verhängnisvoll werden. Wenn trotz aller Gegenarbeit die Schule dem Volke allmählich doch ans Herz wächst, so steht zu erwarten, daß die Kirche bei fortgesetzten Kreuzzügen wider die Schule eines Tages das Volk gegen sich haben wird. Darum gebietet die Klugheit, den Bogen nicht zu überspannen.

Dem toten Bischof in Linz werden alle Anhänger seiner Richtung aus vollem Herzen ihre Klage in die dunkle Gruft nachsenden, sie haben dazu gewiß Ursache. Wir unsererseits erkennen die hervorragenden Eigenschaften, die dem Entschlafenen eigen waren, bereitwillig an; aber darüber hinaus reicht unsere Anerkennung nicht, denn der Bischof Rudigier war ein Gegner der Schule, die wir verteidigen.

Von seiten des h. Unterrichtsministeriums wurde die Affäre Rohrweck durch einen Erlaß an die Landesschulbehörden abgeschlossen, betr. den Unterricht der Realien an den Volksschulen, womit einigen wahrgenommenen Mängeln abgeholfen werden soll. Bisher war nämlich, da die Lehrpläne der Volksschulen den Lehrstoff für den Unterricht in den Realien nur in allgemeinen Umrissen enthalten, dort, wo nicht besondere Instruktionen bestehen, die Auswahl des Lehrstoffes in diesen Gegenständen, insbesondere in den oberen Klassen, den einzelnen Lehrern überlassen. Der Erlaß ordnet nun an:

„Nachdem jedoch ein solcher Vorgang nicht geeignet ist, die Durchführung der bezüglich der Lehrpläne in der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 ausgesprochenen Grundsätze unter allen Verhältnissen zu sichern, so werden die Landesschulbehörden im Sinne des § 63 der Schul- und Unterrichtsordnung aufgefordert, zu veranlassen, daß die Bezirksschulinspektoren mit tüchtigen und erfahrenen Volksschullehrern über die Auswahl und die Verteilung des Lehrstoffes aus den Realien auf die einzelnen Klassen und Abteilungen der verschiedenen Kategorieen der allgemeinen Volksschulen des Schulbezirkes besondere Konferenzen abhalten. Die einzelnen naturgeschichtlichen Objekte, die Instrumente und Naturerscheinungen, der geographische Lehrstoff und die einzelnen abgeschlossenen Geschichtsbilder, welche in den verschiedenen Klassen und Abteilungen Gegenstand des Unterrichtes sein sollen, sind mit sorgfältiger Berücksichtigung der Aufgabe der allgemeinen Volksschule, der Stufen, auf welchen die Schulen mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Klassen und die Gruppierung der Schüler stehen, auf das gewöhnliche Maß der Fassungskraft und auf die normalen Lebensverhältnisse der Kinder, sowie auf die Erwerbsverhältnisse des Schulbezirkes zu wählen. Wenn auch die sichere Bürgschaft des künftigen Erfolges hierin jederzeit der Einsicht und dem Takte der Lehrer selbst vorbehalten bleiben wird, so ist doch schon bei dieser Auswahl das Grundprinzip der Schulerziehung festzuhalten, daß es die Aufgabe des Unterrichtes ist, alle geistigen Fähigkeiten der Kinder anzuregen und die lebensfreudige Entwickelung des Gemütes zu fördern, aber auch eben deshalb in den realistischen, insbesondere geschichtlichen Gegenständen auf das sorgfältigste alles zu vermeiden, was das Fassungsvermögen der Schüler übersteigt, und was, wenngleich wertvoll für Forschung und Lehre, geeignet wäre, die kindlichen Begriffe zu verwirren, die religiösen Gefühle der Schuljugend zu verletzen und die Grundlagen ihrer Anhänglichkeit und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu erschüttern. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß zur Aneignung des Lehrstoffes aus den Realien der häusliche Fleiß der Kinder nicht in Anspruch genommen werden darf, sondern daß durch häufige Wiederholungen im Laufe des Schuljahres, und zwar auch des in den vorhergegangenen Schuljahren abgehandelten Lehrstoffes, ein wenngleich nicht umfangreiches, aber sicheres, im praktischen Leben verwertbares Wissen durch den Schulunterricht gewonnen werden muß. Die für die einzelnen Schulbezirke zutreffenden Durchführungsbestimmungen werden eine Ergänzung der Lehrpläne zu bilden haben, zu deren genauer Einhaltung jeder Lehrer verpflichtet ist. Der Bezirkslehrerkonferenz und den Schulaufsichtsorganen steht es jederzeit frei, nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen Abänderungsanträge, betreffend die Lehrpläne und die erwähnten Durchführungsbestimmungen, an die vorgesetzte Landesschulbehörde zu richten."

III. Vom deutschen Schulverein.

Am 2. Juni fand die ungewöhnlich zahlreich besuchte Jahresversammlung des Schulvereins in der Hauptstadt Steiermarks, in Graz, statt. Der Obmann Dr. Weitlof erstattet zunächst den allgemeinen Bericht.

„Im Begriff, über unsere Thätigkeit im Jahre 1883 Rechenschaft abzulegen wollen wir nicht durch blendende Reden bestechen, sondern laden Sie ein, mit allem Ernste und voller Strenge unsere Arbeitsleistungen zu prüfen. Zum Gemeingut muß die Erkenntnis werden, daß die schwierige, uns Deutschen in Österreich obliegende nationale Aufgabe nicht durch Demonstrationen, nicht durch den vorübergehenden Taumel einer Festesstimmung, gewiß auch nicht durch politische Parteiungen und Gehässigkeiten, sondern eben nur durch rastlose, unermüdliche Arbeit und thatkräftige Entschiedenheit gelöst werden kann.

Die Zahl unserer Mitarbeiter an dieser Aufgabe hat sich seit dem Vorjahre um mehr als 20 000 vermehrt, wie auch die 650 Ortsgruppen unserer letzten Hauptversammlung sich auf 850 erhöht haben. Unter dem erfreulichen Zuzug von frischen Hilfstruppen begrüßen wir insbesondere die steigende Teilnahme unserer deutschen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl trägt wesentlich zur Vermehrung der Mitglieder bei; in zahlreichen Ortsgruppen sind sie in mustergültiger Weise im Vorstande thätig. So manchem Zahlmeister könnte zum Beispiel empfohlen werden, sich die ebenso exakte, wie hingebungs- und mühevolle Thätigkeit des Zahlmeisters der Ortsgruppe „Brünn", meiner verehrten Freundin Frau Anna Promber, zum Muster zu nehmen. Ja, hier in Graz habe ich vor kurzem die Freude gehabt, der Gründung einer eigenen Frauen-Ortsgruppe beizuwohnen. In wenigen Wochen ist es derselben unter der Leitung der unermüdlichen Vorsteherin Frau Nina Kienzl gelungen, nahezu tausend deutsche Frauen und Mädchen zum gemeinsamen Wirken zu vereinigen, womit diese Ortsgruppe jedoch keineswegs ihre Aufgabe als abgeschlossen betrachten will. Mit Stolz und Beruhigung können wir mithin sagen, wir haben die beste Stätte, die das deutsche Volk zu vergeben hat, das vortreffliche Herz seiner Frauen und Mädchen, unserem Verein erobert. Dem deutschen Frauenherzen verdanken wir in der Mitgliederschaft und Vorstehung der Grazer Frauen-Ortsgruppe auch die erste offene und entschiedene Beteiligung deutscher Adelsgeschlechter an unseren Bestrebungen.

Mit Genugthuung heben wir hervor, daß die Erweiterung unserer Ortsgruppen auch in solchen Gebieten, wie in Niederösterreich, Oberösterreich, Ober-Steiermark, in welchen eine unmittelbare sprachliche Bedrohung nicht zu besorgen ist, in größerem Maße stattgefunden hat. Wenn es uns insbesondere in Oberösterreich gelungen ist, trotz aller von einer in diesem Lande sehr einflußreichen politischen Partei gegen uns gerichteten Anfeindungen festen Fuß zu fassen, so dürfen wir wohl hoffen, unserem langjährigen Ziele, in nationalen Fragen eine innige Verbindung, eine wahrhafte Verbrüderung aller Deutschen herbeizuführen, immer näher und näher zu kommen.

Besorgt blicken wir allerdings auf die verschiedenartigsten, jeweilig auftauchenden, den Moment beherrschenden Zeitfragen, welche zumeist nur geeignet sind, Uneinigkeit in dem großen Kreise unserer Freunde herbeizuführen. Im Vertrauen auf die Kraft und Macht des uns allein leitenden nationalen Gedankens gewärtigen wir jedoch, daß von unseren, der Abwehr der gemeinsamen nationalen Gefahr gewidmeten Stätten aller Zank und Hader fern bleibe. Zu diesem Behufe richten wir auch bei dem heutigen feierlichen Anlasse an unsere Ortsgruppen die dringende Aufforderung, jeder Verlockung zur Teilnahme am politischen Parteigetriebe standhaft Widerstand entgegen zu setzen, was sich namentlich bei Wahlen in die verschiedenen Vertretungskörper als äußerst notwendig herausstellt.

An dieser Stelle sei es uns gestattet, auch der zahlreichen, außerhalb des Vereinsverbandes stehenden, sich über alle Länder und Weltteile verteilenden Freunde des deutschen Schulvereins zu gedenken. Außer den bereits in früheren Jahren angeführten, unserem Vereine treugebliebenen Anhängern in außerösterreichischen und außereuropäischen Ländern ist uns knapp vor der Hauptversammlung eine Zuschrift aus Buenos-Ayres zugekommen, nach welcher daselbst eine stattliche Anzahl von Personen unserem Vereine mit Jahresbeiträgen von rund 500 fl. beigetreten ist und weitere Beitritte zu gewärtigen sind. Viele Vereine in Deutschland, deren Ent-

stehung teilweise auf die verschiedenen Schwierigkeiten zurückzuführen ist, welche der anfangs zahlreiche Beitritt auswärtiger Mitglieder bei uns verursachte, haben sich die Förderung der deutschen Sprache und Schule außerhalb der deutschen Reichsgrenze zur Aufgabe gestellt, und erfreuen uns durch ihre teils moralische, teils materielle Unterstützung.

Insbesondere haben wir dankend der vielfachen, uns durch Vermittelung des Allgemeinen deutschen Schulvereins in Berlin und seiner ausgebreiteten Zweigvereine zugekommenen Unterstützungen zu gedenken. Mit Rücksicht auf alle in Betracht kommenden Verhältnisse unterläßt der genannte Verein ein direktes Eingreifen in cisleithanische Schulverhältnisse, führt vielmehr die für unser Arbeitsgebiet bestimmten Widmungen ihrem Zwecke durch unsere Vermittelung zu.

An dieser Stelle obliegt es uns auch, der zahlreichen und oft namhaften uns zugekommenen Geschenke, Legate und dergleichen mit bestem Danke zu gedenken. Unter diesen Spenden sei insbesondere die Widmung einer Summe von 20 000 fl. hervorgehoben, durch welche der um das Schulwesen von Gottschee hochverdiente wackere Sohn dieses Landes, Herr Johann Stampfl aus Prag, unserer Holz-Industrieschule in Gottschee in einem dem Andenken seiner verstorbenen Tochter Marie Stampfl geweihten Hause eine dauernde Unterkunft sicherte. Ein warmes Dankeswort schulden wir auch jenen zahlreichen, im ganzen Reiche verbreiteten Organen der Presse, welche, von deutscher Gesinnungstüchtigkeit erfüllt, in der uneigennützigsten Weise unsere Bemühungen fördern.

Bei Anführung der von uns geleisteten Arbeiten dürfen wir uns wohl dem frohen Gefühle des Landmannes hingeben, der nach der harten Arbeit der Woche sich Sonntags an dem Anblicke der gut gedeihenden, seiner Thätigkeit entsprossenen Saaten erfreut. Vor allem waren wir bemüht, einen Überblick über das gesamte nationale Bedürfnis zu erlangen und dem entsprechend zunächst da einzugreifen, wo eine Angliederung an geschlossenes deutsches Gebiet zu erreichen war oder wo ein sonstiges wichtiges nationales Interesse ein Zurückweichen des deutschen Elementes unzulässig erscheinen ließ. Wer möchte beispielsweise die Schaffung größerer deutscher Stützpunkte zur Freihaltung des Weges an die Adria unterlassen; wer möchte die von slavischer Landbevölkerung umgebenen deutschen Städte in Unter-Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien der Slavisierung preisgeben; wer möchte bei den Deutschen in Prag auf die großen, im Laufe der Jahrhunderte von ihnen im Interesse dieser Stadt geleisteten Geistes- und Kulturarbeiten vergessen und nur die Meilenzahl im Auge behalten, mit welcher diese Stadt von dem übrigen deutschen Gebiete getrennt ist.

Eine selbstverständliche Beschränkung legte uns leider nur zu oft der jeweilige Kassenstand auf. Dagegen müssen wir es offen zugestehen, daß uns die, wenn auch noch so häufigen und vehementen Angriffe der Gegner nicht die mindeste Berücksichtigung abzwingen konnten. Im Gegenteile; je ärger ihre Schmähungen, Verdächtigungen und Verleumdungen wurden, um so lebhafter fühlten wir das Bedürfnis nach Verbreitung deutscher Kultur.

Zum Schlusse gestatten Sie mir als Maßstab der Opferwilligkeit und der Beteiligung der einzelnen Stände bei nationalen Aufgaben darauf zu verweisen, daß 15 000 Mitglieder dem Czechischen Schulverein nahezu die gleichen Mittel zur Verfügung stellen, die bei uns von ca. 85 000 Mitgliedern aufgebracht werden. Es liegt hierin ein neuerlicher Beweis jener seit Dezennien bethätigten nationalen Thatkraft, mit welcher die slavischen Elemente in Österreich immer weitere Fortschritte errungen haben, und welcher wir Deutsche entweder gleiche Entschiedenheit entgegenstellen oder Schritt für Schritt weichen müssen.

Derselbe Trieb der Erweiterung, welchen wir hier bei slavischen Stämmen gegenüber uns Deutschösterreichern wahrnehmen, tritt in sehr prägnanter Form bei einem anderen fremden Volksstamme gegenüber allen Deutschen zu Tage. Im Januar 1884 hat sich in Paris die Alliance française, association nationale pour la propagation de la langue française mit dem klar ausgesprochenen Zwecke gebildet, die zu langsame Verbreitung der französischen Sprache und Nation zu beschleunigen, wobei allerdings gegenüber unserem österreichischen und auch den sonstigen deutschen Schulvereinen der Unterschied besteht, daß an der Spitze des französischen Vereins die hervorragendsten Männer, wie Botschafter, gewesene Minister, Generale, Admirale, ja, selbst ein Erzbischof u. s. w. stehen. Sie sehen, daß wir von fremden Volksstämmen noch allerhand lernen können.

Tritt dieser Erweiterungstrieb in jener freundlichen Form zu Tage, mit welcher vor nicht allzu langer Zeit im steierischen Landtage den deutschen Städten Untersteiermarks die Aussicht eröffnet wurde, daß sie der slovenischen Hochflut werden weichen müssen, so mag es uns gestattet sein, uns der stammverwandten Holländer zu erinnern, welche ihr Land durch mächtige und feste Dämme selbst vor den Hochfluten des Meeres zu schützen wissen. Und so wie die praktischen Holländer der Erhaltung und Festigung dieser Dämme ihr unausgesetztes Augenmerk zuwenden, sowie es dort in den Tagen der Gefahr als heilige Pflicht eines jeden angesehen wird, diesem Erhaltungswerke seine volle Kraft zuzuwenden; so möge uns Deutschen unser Schulverein auch als solcher unbesiegbarer Damm erscheinen, zu dessen Kräftigung die heutige Versammlung in demselben Maße beitragen möge, wie dies durch ihre Vorgängerinnen in den früheren Jahren in hohem Grade der Fall war.

Feste der Arbeit dürfen unsere Hauptversammlungen eben nur dann sein, wenn sie den Abschluß einer tüchtigen, unermüdlichen Jahresarbeit bilden. Können wir uns nun auch im Hinblick auf unsere gemeinsame Thätigkeit im Jahre 1883 die uns in dem freundlichen Graz bereiteten Festtage gönnen, so sei doch der Pfingstgruß, welchen wir aus dieser Stadt in unsere Heimat mitbringen, in das Losungswort gekleidet: „Frische, unermüdliche, opferwillige Arbeit!"

Sodann erstattetete Dr. Maresch den Bericht über die Kassengebarung. Demselben entnehmen wir:

Die Geschäftsgebarung erstreckte sich auf die Erledigung von 9535 Geschäftsstücken, wovon sich 2764 auf Schulangelegenheiten bezogen. — Der engere Ausschuß hielt 53 Sitzungen, die gesamte Vereinsleitung beriet in 14 Sitzungen über 534 Angelegenheiten. Die Erledigungen erfolgten teilweise durch die Kanzlei, welche vom zweiten Obmann-Stellvertreter Dr. Karl Eckel und dem Zahlmeister Julius Eckel geführt wurde und an 25 000 Schriftstücke und Drucksorten absandte; teils durch 7686 von den zehn Mitgliedern des engeren Ausschusses, dem Vereins-Sekretär und dem Kasse-Korrespondenten ausgefertigte Schreiben. Als Referenten in Schulangelegenheiten fungierten: der Obmann Dr. Weitlof für einige bestimmte Schulen Mährens, von Gottschee und den nördlichen Grenzbezirken Niederösterreichs; die beiden Obmann-Stellvertreter Dr. Viktor v. Kraus und Dr. Karl Eckel für Böhmen; Dr. Eger für Mähren; Dr. Steinwender für Kärnten, Krain, Görz und Tirol; der Schriftführer Dr. Wolffhardt für Steiermark; der Zahlmeister Dr. Maresch für Schlesien, Galizien, die Bukowina und Triest. Die Redaktion der „Mitteilungen" besorgten Dr. v. Kraus, Professor Zimsa und Dr. Maresch; die Administration, sowie die Erstattung bautechnischer Gutachten Architekt Dresnandt.

Die Zahl der Ortgruppen erhöhte sich bis 1. Mai 1884 auf 831 (1. Mai 1883: 636), wovon in Böhmen 368, in Niederösterreich 116, Mähren 107, Steiermark 74, Oberösterreich 52, Schlesien 39, Kärnten 37, Tirol und Vorarlberg 15, Wien 10, Salzburg 7, Krain 3, Görz, Triest, Bukowina je 1. In den Vorständen dieser Ortsgruppen sind ca. 3700 Mitglieder, darunter 6 Frauen, als Obmänner und 29 Frauen als Vorstands-Mitglieder thätig.

Die Anzahl der Vereins-Mitglieder pro 1883 betrug am 21. Mai 85 848 (gegen 63 500 für das Jahr 1882), darunter 3165 Mitglieder auf Lebenszeit (gegen 2723 im Vorjahre). Im Durchschnitte entfällt in Cisleithanien auf 93 Deutsche ein Vereinsmitglied (im Vorjahre auf 128). Mehr als 20% Frauen sind, soviel bisher festgestellt werden konnte, in 21 Ortsgruppen; von diesen stehen obenan: Brüx 41%, Kirchbach St. 38%, Teplitz-Schönau 28%, Blansko und Teschen je 28%, Mödling, Bielitz und Trofaiach 27% 2c.

In Graz ist die erste aus Frauen gebildete und nur von ihnen geleitete Frauen-Ortsgruppe entstanden. — Die für 1883 eingezahlten Jahresbeiträge beliefen sich am 15. Mai d. J. auf 102 664 fl. (gegen 77 050 fl. für 1882). Durchschnittlich mehr als 5 fl. pro Mitglied wurde abgeliefert von den Ortsgruppen: Trautenau, Brünn, Guntersdorf, Langenzersdorf und Aussig.

Der buchmäßige Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1883 weist einen Eingang von 99 647 fl. an Jahresbeiträgen überhaupt (gegen 74 969 fl. 53 kr. im Jahre 1882) aus, ferner an Spenden 86 060 fl. (1882: 49 551 fl.), an Zinsen 7073 fl. Die Einnahmen an verfügbaren Geldern betrugen im ganzen 193 283 fl. (1882: 130 405 fl.). Der unantastbare Gründerfonds (einmalige Beiträge von mindestens 20 fl.) erhöhte sich von 84 690 fl. auf 103 521 fl. Die Gesamt-Einnahmen für

Rechnung des Jahres 1883 betrugen bis 15. Mai d. J. 222 946 fl. 97 kr. gegen 165 215 fl. 35 kr. pro 1882; die Gesamt-Einnahmen seit der Gründung des Vereins (Juni 1880); 645 642 fl. Für Schulzwecke wurden im Jahre 1883 bar ausbezahlt 121 854 fl. (gegen 65 348 fl. im Vorjahre), Realitäten angekauft um 20 241 fl., an Darlehen und Vorschüsse verausgabt 3527 fl. 59 kr., endlich neu bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt 16 736 fl., im ganzen also 162 360 fl. gewidmet. (Seit der Gründung des Vereins bis 31. Dezember 1883: 373 137 fl.)

Die Vereins-Aktiva bestanden aus Wertpapieren im Kurswerte von 173 096 fl., Realitäten 45 287 fl., Vorschüssen und Darleben 8843 fl., Einrichtungsstücken 550 fl., Guthaben bei der Österreichischen Kreditanstalt 9737 fl., Kassebestand 22 087 fl., zusammen 259 600 fl. Mit Jahresschluß blieb ein verfügbarer Saldo von 19 177 fl. Der Bedarf des Jahres 1884 stellt sich auf 106 000 fl. für die Erhaltung der am 1. Januar bereits aktivierten Vereinsschulen, -Kindergärten und dauernde Subventionen, ferner auf 24 000 fl. für bereits im Vorjahre pro 1884 bewilligte einmalige Unterstützungen, Kaufschillinge, Bau-Subventionen 2c., ca. 15 000 fl. zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der vom Vereine angestellten Lehrkräfte und 74 500 fl. für in dem ersten Trimester dieses Jahres bereits vorgenommene Neubewilligungen, zusammen also jetzt schon auf nahezu 220 000 fl. ohne Rücksicht auf die Verwaltungs-Auslagen. Der Berichterstatter weist nun auf den neuerlichen Aufschwung der Vereinseinnahmen im laufenden Jahre hin, hebt jedoch hervor, daß die Anforderungen an den Verein in noch höherem Maße steigen, und giebt schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß es den Bemühungen der Ortsgruppen gelingen werde, trotzdem diesen gesteigerten Ansprüchen Befriedigung zu verschaffen.

Der Bericht wurde mit großen Beifall aufgenommen.

Nunmehr folgte der Bericht Professor Kraus' über die Thätigkeit des Schulvereins in den nördlichen Provinzen:

„Geehrte Delegierte!

Heute für den Gedanken Propaganda zu machen, daß das deutsche Volk in Österreich sich bereits im Stadium jener höchsten Kraftentwickelung befinde, welche genügt, um den gegenwärtigen nationalen Besitzstand ungeschmälert zu erhalten, könnten wir so wenig als das geeignetste Mittel zum Schutze unserer Stammesart gelten lassen, als den immer wieder bei den verschiedensten Anlässen und unter den wechselvollsten Formen zu Tage tretenden naiven Wahn von der in der Zweckmäßigkeit unserer Weltordnung begründeten Superiorität unseres Volkes in Österreich. Ein Stamm herrscht nur kraft des Rechtes, das er sich selbst mit harter und fester Hand im Kampfe mit widerstreitenden Mächten zurecht gerichtet, das er zu erhalten und zu erweitern vermag. Wenn irgend etwas dem seit Jahren beobachteten Rückgangsprozesse wesentlich Vorschub leistet, so ist es der unselige Glaube des aprioristischen Rechtes zur Herrschaft über andere ohne Erkenntnis an die Vorpflicht der Arbeit und an die drückende Bürde, die jedes gute Regieren aufzuerlegen pflegt.

Was uns Deutschen allein frommt, ist die positive Arbeit, und auch für unsere beschränkte Thätigkeit gilt der Satz, daß die menschliche Entwickelung eine Reihe menschlicher Arbeiten im kleinen und einzelnen sei.

Demnach erkennen wir in der von Meile zu Meile, von Dorf zu Dorf längs der Sprachgrenze, in den zahlreichen, als Reste einer besseren Zeit verbliebenen Sprachinseln fortgesetzten positiven Arbeit zur Befestigung deutschen Wesens, in der allen unseren zerstreuten Brüdern im engeren Vaterlande, wessen Standes und wessen politischen Glaubens sie auch seien, geleisteten Hilfe, also in der zielbewußten Bewahrung des uns durch ein gütiges Geschick mehr als durch eigene Geschicklichkeit gelassenen nationalen Gutes unsere ebenso ausschließliche als schwierige Aufgabe.

Gestatten Sie mir nur wenige begleitende Bemerkungen in Betreff des nördlichen, die Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien, Bukowina und Galizien umfassenden Unterstützungsgebietes. Sie werden aus dem gedruckten Berichte entnehmen, daß im wesentlichen die Vereinsthätigkeit auf die ehemaligen deutschen Bundesländer beschränkt blieb. Die südwestliche, an Schlesien grenzende Ecke Galiziens muß ethnographisch zum deutschen Sprachgebiet Schlesiens gerechnet werden und wird daher stets einer vorsorglichen Behandlung durch den Schulverein begegnen. Was die wenigen und ziffermäßig höchst unbedeutenden Unterstützungen im übrigen Galizien und in der Bukowina betrifft, so erscheinen dieselben durch die Teilnahme, die ins-

besondere aus dem Kronlande Bukowina unseren Vereinsbestrebungen entgegengebracht wird, übrigens auch sachlich mehr als gerechtfertigt.

Sie werden in der Fortführung alter Anstalten und in der Errichtung neuer, sowohl von Schulen als von Kindergärten, das der Wirkung nach Bedeutsamste erblicken. Aus dem Verzeichnis ist zu entnehmen, daß wir auch im abgelaufenen Jahre nicht müßig waren. Einzelne der früher schon errichteten vierzehn Vereinsschulen, von denen zehn auf Böhmen, zwei auf Mähren, eine auf Schlesien und eine auf den angrenzenden Teil Galiziens kommen, wurden durch Anfügung von Klassen erweitert.

Die Prosperität der Holleschowitzer Schule, welche Veranlassung war, daß diese ursprüngliche dreiklassige Anstalt im Laufe von anderthalb Jahren zu einer fünfklassigen mit sieben Abteilungen erweitert wurde, widerlegt wohl am besten die von slavischer Seite aufgestellte Behauptung, daß sie keinem thatsächlichen Bedürfnisse entspreche. In gleicher Weise gedeiht die Schule zu Josefstadt, an welcher ausschließlich für die erwachsenen Mädchen eine fünfte Klasse errichtet wurde. Unter den mährischen Schulen hat die in Fritzberg mit Schwierigkeiten wegen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes zu kämpfen. Da die Geistlichkeit sich weigert, die Räume der deutschen Schule zu betreten, und selbst eine dringliche Vorstellung bei dem Kirchenfürsten hieran nichts zu ändern vermochte, sind unsere Kinder nach wie vor gezwungen, den Religionsunterricht in den Lokalitäten der czechischen Schule zu empfangen. Zu der an der Troppauer Schule in der Ratiborer Vorstadt bestehenden vierten Klasse wurde heuer eine erste Klasse gefügt, um den Kindern des benachbarten Kathrein, dessen slavische Gemeindevertretung mit der Majorität von einer Stimme jede Unterstützung deutschen Schulwesens ablehnt, deutschen Unterricht zu gewähren.

Im abgelaufenen Jahre haben wir in Böhmen vier neue Schulen mit sechs Klassen, in Mähren drei neue Schulen mit vier Klassen eröffnet.

Welche Schwierigkeiten uns bei der Bestellung des katholischen Religionsunterrichts an der Schule zu Mährisch-Budwitz bereitet wurden, dürften die Herren Delegierten wohl Zeitungsberichten entnommen haben.

Welchen Sturm die Errichtung der Schule in Lieben in den czechischen Kreisen hervorgerufen, dürfte in aller Gedächtnis sein. Doch hat sich auch hier die alte Erfahrung bewährt, daß besonnenes und mutvolles Ausharren selbst der zu physischen Ausschreitungen gediehenen Erregung gegenüber stets aufzukommen vermag. Jetzt ist der Bestand vollkommen gesichert, und selbst slavische Eltern sind bestrebt, ihre Kinder an die Schule zu bringen, wobei wir begreiflicherweise eine ablehnende Reserve beobachten. Auch in Paulowitz bei Olmütz ist endlich nach hartem Bemühen die Schule zu stande gekommen. Vergeblich waren die Versuche der Anwohner um Erlangung einer öffentlichen deutschen Schule, da die amtlichen Erhebungen die durch das Gesetz erforderliche Zahl von vierzig schulpflichtigen Kindern nicht zu konstatieren vermochten. Unterstützt von der großen Opferwilligkeit der Olmützer Ortsgruppe ist ein stattliches Schulhaus erbaut worden. Sofort mußte die Schule mit zwei Klassen eröffnet werden, da sich schon bei der Aufnahme 91 Kinder meldeten, welche Zahl bis heute auf 114 gestiegen ist. In der nächsten Zeit, und zwar fast in allen Fällen mit Beginn des kommenden Septembers, werden weitere 9 Schulen mit 16 Klassen in Böhmen, eine Schule in Mähren, eine Schule in Schlesien eröffnet werden. Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit auf das im Riesengebirge gelegene Benetzko, wo ein tüchtiger deutscher Bauernschlag sich im harten Kampf um das Dasein schwer, doch mit Ehren erhält, und denen die einzige czechische Schule den gemütlichen Riesengebirgs-Dialekt ihrer Kinder zu verdrängen droht.

In der mehrklassigen Schule zu Werschowitz werden wir dann die dritte Schule in dem Prag umgebenden Gürtel besitzen. Wie gefahrdrohend auch dieser Verfuch dem Slaventum erschien, die letzten Reste deutschen Wesens unter den dortigen Arbeiterkindern vor der systematischen Czechisierung zu erretten, beleuchtet die Thatsache, daß passende Schullokalitäten im Wege der Miete absolut nicht zu gewinnen waren, und daß ein zum Verkauf seines Hauses an den Schulverein geneigter Besitzer als Beamter eines größeren slavischen Geldinstitutes im Falle des Verkaufes mit Dienstesentlassung bedroht wurde. Wenn wir auch zunächst unter den Konsequenzen dieses Terrorismus zu leiden hatten, so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß umgekehrt slavische Schulen in rein deutschen Städten viel leichter einen deutschen Mietsherrn fanden oder eine Verkaufsofferte von deutscher Seite erhalten konnten.

Mit innerlicher Genugthuung wird uns die feierliche Eröffnung der Königinhofer Schule erfüllen. In nächster Zeit ist der Schulbau vollendet, und wenn auch die Zartheit eines benachbarten slavischen Preßorganes uns unlängst den Rat erteilte, die Front des Gebäudes mit den Büsten zweier in jüngster Zeit vielfach genannter und nun justifizierter Raubmörder zu schmücken, so wird diese wohlwollende Beurteilung unserer künftigen Absichten uns nicht verhindern, den wackern deutschen Bauern um Königinhof, die so lange ausgebarrt und ihrer deutschen Sprache willen viel zu erdulden hatten, ein herzliches Glückauf zu einer gesicherten und ehrenvollen deutschen Zukunft zuzurufen.

Was die Vereinskindergärten betrifft, so wurden deren sieben in Böhmen und zwei in Mähren aus den früheren Vereinsjahren fortgeführt. Die Erkenntnis der dringlichen Notwendigkeit, der bösen, durch nationale Indolenz geförderten Unsitte deutscher Eltern, ihre Kinder slavischen Dienstleuten im zartesten Alter zu überlassen, kräftig entgegenzutreten, hat uns veranlaßt, dieser Art von Schuleinrichtungen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So wurden in diesem Jahre in Böhmen zehn, in Mähren zwei, in Schlesien zwei neue Kindergärten eröffnet. Weitere Kindergärten, und zwar vier in Böhmen und zwei in Mähren, gelangen demnächst zur Errichtung. Wir haben schon in den früheren Jahren mehrmals auf die ethische und soziale Bedeutung dieser Anstalten verwiesen. Im engen Zusammenhange mit tüchtigen deutschen Schulen werden sie für unser Volkstum segensreich wirken.

Den bisher aufgezählten Leistungen gegenüber treten die in der Form von Subventionierungen fremder Anstalten erfolgten Förderungen deutschen Unterrichts mehr in den Hindergrund. Schul-Subventionen aus früheren Jahren wurden in Böhmen eine, in Mähren eine, in Schlesien fünf, in Galizien drei gewährt. Dagegen wurden in diesem Jahre zehn Schulen in Böhmen und sechs Schulen in den anderen nördlichen Kronländern neu subventioniert. Unter diesen Anstalten erscheint auch eine kleine Zahl von israelitischen Kultusschulen. Der verschwindende Betrag, der für die Fortführung deutschen Unterrichts an den Anstalten dieser Art votiert wurde, hat mit konfessionellen Fragen durchaus nichts zu thun, sondern findet seine Erklärung in der vom nationalen Standpunkt aus allein gerechtfertigten strengen Erwägung, ob in jedem einzelnen Fall die Erhaltung einer deutschen Kulturstätte als eines wertvollen Keimes für die Fortentwickelung in späterer Zeit gerechtfertigt erscheint. Dem besseren Geschäftsbetrieb oder lediglich der Sprachenvermittelung dienende Anstalten können nach dem Geiste unserer Satzungen nicht in den Kreis unserer Unterstützungen gezogen werden. Die Abnahme der zu berücksichtigenden Fälle wird mit der nicht in Abrede gestellten Thatsache zusammenhängen, daß die Angehörigen der Kultusgemeinden in Orten mit überwiegend slavischer Majorität sich auch offiziell zum Slaventum zu bekennen beginnen und als Slaven an ihrer Schule nur die Kenntnis der zweiten Landessprache kultivieren wollen. Wo aber die Schulen der israelitischen Gemeinden von den Slaven des Ortes als ein ihnen feindliches Kulturelement auf das heftigste angegriffen und von den Kultusangehörigen trotz dieser Angriffe im Bewußtsein ihrer nationalen Bedeutung offen verteidigt werden, dann wo solche Schulen von so vielen christlichen Kindern deutscher Nationalität besucht werden, daß im Falle der Auflösung wir schon im Hinblick auf letztere vor die Frage einer kostspieligen Neuerrichtung gestellt wären, da ist es unbedingt Pflicht des Schulvereins, sonstige Bedürftigkeit vorausgesetzt, rettend und erhaltend einzutreten.

Wie in den früheren Jahren, haben wir auch in diesem in achtzehn verschiedenen Orten Böhmens, Mährens und Schlesiens Schul- beziehungsweise Volksbibliotheken aufgestellt. Wir würdigen den großen Wert einer guten deutschen Lektüre in den langen Wintermonaten, und Berichte der Schulleiter erzählen, daß die Bücher auch von den Erwachsenen gerne gelesen werden. Dankend müssen wir hiebei des Entgegenkommens zahlreicher Buchhändler-Firmen gedenken, die uns recht bedeutende Preisermäßigungen gewährten. Auch die Bücher des Schulbücherverlags stehen uns seit Bestand des Vereins gegen einen unter Umständen selbst fünfundzwanzigprozentigen Nachlaß zur Verfügung.

Gerne erfüllen wir die Pflicht, an dieser Stelle unseres, an den zahlreichen Vereinsschulen aller Provinzen wirkenden Lehrstandes zu gedenken, der im allgemeinen mit unverdrossenem Mut und sittlichem Ernst und mit jener Hingebung, welche die Thätigkeit an unseren Schulen vielleicht im erhöhten Maße beanspruchen muß, gewirkt hat. Unsere Lehrer von der Sorge über die Unsicherheit der Zukunft durch ein

alle Ansprüche befriedigendes Pensionsstatut zu befreien, ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Gerne konstatieren wir, daß finanzielle Mittel zur Deckung der sich hiebei ergebenden großen Auslagen schon heuer reserviert wurden und ihrer Bestimmung dann zugeführt werden, wenn die rein technische Seite der Pensionsfrage, die uns seit langem beschäftigt, endlich gelöst sein wird.

Es würde unseren Absichten nicht entsprechen, das Werk der Befestigung mit größter Intensivität auf einem beschränkten Gebiete eines Kronlandes oder in einzelnen Teilen aller Kronländer in Angriff zu nehmen. Allerwärts ist das nach relativer Wertschätzung als dringlichst Erkannte zuerst vorzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß in den großen Lücken zwischen den nationalen Befestigungen sich vieles indes zum Schaden unseres Volkstums verschlimmern sollte. Aber selbst diese so eingeschränkte Arbeit führt uns vor die Thatsache, mit weiteren kostspieligen Schulerrichtungen und mit der Gewährung anderweitiger Förderungen rechnen zu müssen, um mit der Aufrichtung gesunkenen nationalen Mutes Halbverlorenes uns wieder zu eigen zu machen. Allein selbst dazu fließen heute die Mittel viel zu spärlich, und es hieße die Aussicht auf eine bescheidene Fortführung des kaum Begonnenen vereiteln, wollte man unter den deutschen Stammesgenossen dem Glauben Nahrung geben, daß unsere materiellen Mittel mehr als zum mühseligen Behaupten des Erreichten genügen. Es muß der Opfersinn unseres Volkes vom Bauer bis zum Fürsten ein anderer sein, soll das Werk nicht ins Stocken geraten. Aber auch dann noch werden wir der ganzen Kraftanstrengung des Volkstums bedürfen, um des allerwärts zu Tage tretenden Schadens Herr zu werden. Jene stille, hingebungsvolle Arbeit, die in dem beschwerlichen Sonntagsbesuch bei dem tief im letzten Graben versteckten Dorfbruder mehr erblickt, als in der Abhaltung eines schnell berauschenden und über die realen Grundlagen unseres Könnens so leicht täuschenden Festes; die Verbreitung der Erkenntnis, daß das deutsche Volkstum überall zurückgeben muß, wenn der Deutsche für die Thatsache seiner Existenz jedweden Fremden gewissermaßen um Entschuldigung bittet; der durchdringende Glaube, daß an sich eine bezwingende deutsche Kultur nicht besteht, sondern daß diese alles nur aus der Summe vereinzelter individueller Leistungen der Stammesgenossen zu entnehmen habe, nur mit diesen Eigenschaften können wir einen segensreichen Einfluß auf unsere schwachen Brüder in den Grenzmarken erringen.

Mögen Sie mir gestatten, von dieser Stelle noch einem anderen Gedanken Ausdruck zu geben: Es giebt eine berechtigte Solidarität der Deutschen in Österreich von Bodenbach an, wo sich der Elbe Fluten nach dem deutschen Norden wälzen, bis an die Küsten der schönen Adria. Bloß in Worte gefaßt, als Äußerung eines unbestimmten Affekts ist sie wertlos, und nur die harte Arbeit vermag ihr einen Inhalt zu leihen. Wer aber weiß, wie schwer es wird, bestrittenen deutschen Boden heute dauernd zu bewahren, dem wird es sofort klar, daß jeder Erfolg, der an der Drau und an den Abhängen des Bachergebirges der slovenischen Hochflut abgerungen wird, gleichzeitig an den Ufern der Elbe und Eger als ein dem Ganzen zugebrachter Gewinn mit Genugthuung und Freude zu begrüßen sei; denn der Fortschritt des Einzelnen ist auch der Fortschritt im ganzen. Zu welcher Zeit und mit welchem Maß die Kraft einzusetzen sei, um die dringlichste Arbeit zu vollbringen, dazu bedarf es eines einheitlichen Willens. Nun mag es für die geschichtliche Entwickelung unseres Vereinslebens an sich wahrlich gleichgültig sein, wo sich das die gemeinsamen Impulse, gleiche Gefühle und Absichten vermittelnde und zu einem Totaleffekt vereinigende Centrum befindet. Da aber nur reale Thatsachen den Verlauf der Dinge zu bestimmen vermögen, so sind auch Sie Realisten genug, um sich vor der ethnographischen Thatsache zu beugen, daß das Donauthal mit seinen reichen deutschen Kulturansätzen das natürlichste Bindeglied zwischen dem Volkstum des hercynischen Waldes und den längs der Alpenwand seßhaften Stammesgenossen repräsentiere.

Wir waren im vorstehenden bemüht, Ihnen ein Bild unseres Vereinslebens zu entrollen an der Hand unserer Interventionen, zu denen wir in der nördlichen Zone in mehr als dreihundert Fällen — man könnte sagen, jeder Tag brachte eine Bitte — im letzten Jahre aufgerufen wurden. Doch wollen wir nicht den Glauben erwecken, ein Übriges gethan zu haben. Sollten Sie aber meinen, daß es doch ganz ansehnlich sei, und sollten Sie unseren Gegenhalt acceptieren, daß wir alle zusammen kaum einen tüchtig ausgreifenden Schritt nach vorwärts gethan, dann werden Sie eine klare Vorstellung von der Größe der unser noch harrenden Arbeit mit nach Hause nehmen.

Möchte das deutsche Volk in Österreich es endlich lernen, seine materiellen und intellektuellen Kräfte im Dienste der nationalen Idee für die nächste Zukunft nicht zu überschätzen und dadurch vor der Versuchung bewahrt bleiben, diese seine Kräfte in vielen und gleichzeitig zu lösenden nationalen Unternehmungen nutzlos zu zersplittern!

Rücksichtslos gegen uns selbst, erfüllt von gesundem Egoismus gegen jedweden Fremden, gesammelt in der Richtung auf ein erreichbares Objekt, unter diesen Voraussetzungen wird unser nationales Leben auch jenes kostbaren Inhaltes nicht entbehren, den ein wackerer Volksgenosse im Reiche kurz bezeichnet als: Die methodische Arbeit im nationalen Staate."

Nun erhielt Professor Steinwender das Wort zum Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den südlichen Provinzen:

„Geehrte Versammlung!

Die Bedrängnisse deutscher Gemeinden in Süd-Tirol haben vor vier Jahren den Anstoß zur Gründung des deutschen Schulvereins gegeben. Doch schon in der Stunde seiner Gründung erweiterte sich das in Aussicht genommene Gebiet und umfaßte gleichmäßig den Süden wie den Norden des Reiches; wo immer Deutsche in dem Erbe ihres Stammes, in ihrer Sprache, bedroht sind, und wo in diesem Kampfe das bei weitem wertvollste nationale Bildungsmittel, die deutsche Schule, gefährdet ist, da sollte der Schulverein anregend und unterstützend eintreten. Die thatsächlichen Verhältnisse konnten uns nicht über das Hauptgebiet unserer Thätigkeit im Unklaren lassen, die ja von uns nicht gesucht, sondern uns aufgezwungen ist.

In Tirol umfaßt unsere Aktion drei Hauptgebiete, den deutschen Nonsberg, das Etschthal zwischen Bozen und Salurn und die südöstlichen Enklaven; dazu kommen in der nächsten Zeit die gemischtsprachigen Thäler zwischen der Etsch und der Rienz. Die deutschen Gemeinden des Nonsbergs, Proveis, Laurein, St. Felix und Frauenwald werden nicht aufhören, ein Gegenstand unserer dauernden Vorsorge zu sein; sie sind unvermischt kerndeutsch und sollen es bleiben und wollen es bleiben, obwohl es ihnen durch ihre Zugehörigkeit zu einem italienischen Bezirke oft schwer genug gemacht wird. Im vergangenen Jahre haben wir uns darauf beschränkt, verschiedenen kleinen, durch die Dürftigkeit der Gegend einer, nebenbei bemerkt, auch in landschaftlicher Beziehung sehr besuchenswerten Gegend hervorgerufenen Bedürfnissen zu entsprechen, und wir werden nach Maßgabe unserer Mittel nicht zögern, sowie wir den Bau des Schulhauses in Proveis durch eine bedeutende Spende ermöglicht haben, auch in den übrigen Orten den dringend notwendigen Bau von Schul-Lokalitäten in Angriff zu nehmen. — Im Etschthale zwischen Bozen und Salurn haben wir mit bedeutenden Kosten ein Schulhaus für Branzoll erworben und in anderen Orten den mannigfach verschiedenen Anliegen uns nachzukommen bestrebt. Dieser Boden muß deutsch bleiben auf alle Zeit; darüber dürfen wir Deutsche unsere Nachbarn nicht im Unklaren lassen, und wenn infolge eigentümlicher agrarischer Verhältnisse in die bodenständige deutsche Bevölkerung fremde Elemente eingedrungen sind, so darf es nicht der uranfässige Stamm sein, der in dem sich bildenden Amalgam seine Eigenart verliert.

Etwas anders steht es unseres Erachtens nach in den südöstlichen deutschen Enklaven; es sind dies die fünf Gemeinden des Fersenthales, Palai, S. Felix und S. Franz, Gereuth und Eichleit, ferner S. Sebastian und Luserna. Diese Gemeinden sind deutsch und wollen es bleiben, und es ist eine Ehrensache für uns, so lange sie dies wollen, ihnen dazu behilflich zu sein. Ob aber die genannten Gemeinden in ihrer territorialen Absonderung vom deutschen Stammlande ihr Deutschtum auf die Dauer zu behaupten imstande sein werden, darf wohl als fraglich bezeichnet werden; so lange sie jedoch zu uns halten wollen, müssen wir ihnen helfen, ihre Sprache zu erhalten, an der sie mit Pietät hängen, deren Behauptung ihnen aber auch die Möglichkeit giebt, sich anderswo das Brot zu verdienen, das ihnen der karge Boden der Heimat versagt. Diese Erwägung rechtfertigt die bedeutenden Subventionen des Schulvereins für Schulhäuser; solche sind fertig gestellt in Gereuth und Eichleit, sowie der Zubau in Palai. Die übrigen genannten Ortschaften kommen der Reihe nach d'ran, und so erst wird tüchtigen deutschen Lehrern eine Existenz in einer von der Natur wenig begünstigten Gegend unter einer armen, braven deutschen Bevölkerung möglich. Kampfobjekte sind diese Gemeinden wohl kaum, denn außer uns

und einigen Freunden im Deutschen Reiche kümmert sich nicht leicht irgend jemand um die Mocheni; wir erfüllen einfach eine nationale Pflicht und sind ganz zufrieden, hierin von unseren italienischen Nachbarn nicht gestört zu werden. Zwischen diesen getrennten Enklaven und dem Hauptstamme zu germanisieren und so eine Verbindung herzustellen, liegt weder in unserer Absicht, noch im Bereich der Möglichkeit. Dies auszusprechen fühlen wir uns umsomehr veranlaßt, je weitergehend die Forderungen sind, die in dieser Beziehung von manchen unserer Freunde an uns gestellt werden. Wir wollen lediglich erhalten, was unser Eigen ist.

Mit den Italienern treffen wir uns weiter in Görz und Triest. In beiden Städten steht es mit dem Deutschtum nicht zum besten, und so wollen wir thun, was in unseren Kräften steht. Allerdings mit wenig Hoffnung in Triest; hier gehören ganz andere Mittel dazu, als einem Privatverein zur Verfügung stehen, um die große Hafenstadt nach und nach in eine bessere Übereinstimmung mit dem deutschen Hinterlande zu bringen. Unser Vereins-Kindergarten in Triest ist daher ein recht bescheidener Anfang. Ohne Vergleich besser steht es in Görz, dessen Italianismus vielfach gemacht und deshalb eher einer Korrektur fähig ist. Daher treten wir hier auch mit der Hoffnung auf guten Erfolg in die Aktion, deren ersten Schritt die im Zuge befindliche Erweiterung der deutschen Schule der evangelischen Gemeinde darstellt.

Gehen wir nun auf das Grenzgebiet des deutschen Stammes gegen die Slovenen über, so bietet sich uns ein nach den einzelnen Ländern sehr verschiedenes Bild: gute, durch die Agitationen einzelner Rufer im Streit, deren Beruf eigentlich Liebe und Friede sein sollte, wenig getrübte Freundnachbarlichkeit in Kärnten; erfolgreiches Bemühen, die in der Verfassungsära in doktrinärem Leichtsinn aufgegebene Stellung wieder zu gewinnen in Steiermark; desperate Zustände in Krain.

In Kärnten ist glücklicherweise für uns nicht sehr viel zu thun. Wenigstens jetzt noch nicht. Aber schon mehren sich die Anzeichen, daß der bisher bestandene Zustand die Überzeugung von der Notwendigkeit deutscher Sprache und Schule, das gute Einvernehmen zwischen Deutschen und Slovenen, das starke und innige Gefühl der Landsmannschaft böse und vielleicht auch böswillige Anfechtungen zu bestehen haben werden. Hier petitioniert eine Gemeinde um slovenischen Unterricht, dort ein Pfarrer wenigstens um slovenischen Religionsunterricht, trotzdem die Mehrzahl der Kinder deutsch ist. Da heißt es auf der Hut sein. Wird in einem einzigen Falle des lieben Friedens wegen nachgegeben, so haben wir den Kampf in hundert Gemeinden, einen Kampf, von dem die Bevölkerung freilich nichts wissen will, in den sie aber von importierten Hetzern und beschäftigungslosen Schreibern gegen ihren Willen hineingezogen werden kann. Ein ausgezeichnetes Mittel gegen diesen Versuch des Landfriedensbruches haben die kärntnerischen Slovenen selbst gefunden. Sie haben, um ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit der deutschen Schule mehr als durch Worte Ausdruck zu geben, eine Anzahl von Orts-Gruppen des Deutschen Schulvereins gegründet, so daß das Netz derselben, abgesehen von Nord-Böhmen, nirgends dichter ist, als gerade im südöstlichen Kärnten. Das ist eine deutliche Antwort nach Laibach und auch nach Prag. Unter diesen im ganzen wenigstens bis jetzt noch befriedigenden Umständen darf sich der Schulverein darauf beschränken, im Grenzgebiete mit der Aufstellung von Bibliotheken fortzufahren und den deutschen Sprachunterricht an gemischtsprachigen Schulen zu fördern.

Ganz anders aber sieht es in Krain aus. In Krain sind die Deutschen nur eine kleine Minorität; aber was dort an Deutschen ist, das ist nicht landfremd, das ist seit Jahrhunderten einheimisch, das braucht nicht zu erobern, aber es hat das Recht und die Pflicht, sich zu erhalten. Und da muß leider konstatiert werden, daß in den kleineren krainerischen Städten und Märkten, die von deutschem Bürgertum besiedelt sind, ein Rückzug vor dem neuerfundenen Slovenismus stattfindet, der, wie alle jungen Bewegungen, Naivetät und Begeisterung, Haß und Schwärmerei in sich zu vereinigen weiß. Dagegen nützt die alte bureaukratische Verfassungstreue nichts, dagegen kann nur wieder die Liebe zum eigenen Stamm, dagegen kann nur das Selbstgefühl des nationalen Bewußtseins Kraft geben auf so lange, bis neue Dezennien neue Verhältnisse erzeugen. Es wird unsere Aufgabe sein, die deutschen Städtebewohner in Krain zu organisieren, damit sie nicht von der slovenischen Landbevölkerung Ober-Krains überholt werden, welche die Notwendigkeit deutschen Unterrichtes zu erkennen und der bisherigen Vormundschaft überdrüssig zu werden beginnt. Auch hier zeigt sich die bemerkenswerte Erscheinung, daß wir in unseren Bestrebungen von Andersnationalen manchmal besser verstanden werden,

als von Stammesgenossen gut deutscher Abkunft, die vor lauter Toleranz und Bildung in die unangenehme Lage kommen, sich von ihren geborenen Gegnern an Dinge erinnern lassen zu müssen, die sie nie hätten vergessen sollen. Besser geht es in Laibach. Außer der evangelischen Schule, die wir subventionieren, ist — und zwar ohne unsere Unterstützung, die gewährleistet, aber nicht in Anspruch genommen wurde — eine deutsche Schule im Entstehen; ein von uns zu errichtender Kindergarten wird diese Schule nach unten ergänzen. Sollten weitere Schritte geschehen, um Laibach wieder seinen alten Charakter zu geben, so werden wir es gewiß an Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen. Lebhaft beteiligt sich der Schulverein an der Erhaltung der deutschen Sprachinsel Gottschee. Zahlreiche kleine, teils direkt von uns zugesandte, teils von unseren Vertrauensmännern vermittelte Unterstützungen erfolgen für Bücher, Schulrequisiten, Lehrmittel, Gehaltszulagen für Notlehrer u. s. w.; die Bau-Subventionen wurden fortgesetzt, kurz, für das arme, kleine Ländchen, dessen Namen so viele kennen und das so wenig Fremde betreten, thun wir, was wir können, wenn es auch weniger ist, als wir gerne möchten. Im Gottscheer Gebiete erhalten wir zwei Schulen, eine Volksschule in Maierle im eigenen Hause und die Holzindustrie-Schule in Gottschee für Drechslerei und Schnitzerei, welche zugleich bestimmt ist, für den mehr und mehr zurückgehenden Hausirhandel dem Ländchen einen Ersatz durch Hausindustrie zu schaffen. Herr Stampfl in Prag, der schon vor zwei Jahren ein Kapital von 100 000 fl. für Söhne seiner Heimat zu Stipendien gewidmet und dadurch den Nachwuchs von deutschen Priestern und Lehrern gesichert hat, hat uns durch eine neue, in diesen Tagen erfolgte großartige Spende in die Lage versetzt, diese Schule in einem eigenen Hause unterzubringen. In der That, wenn wir sagen könnten, wir haben wenige solche Männer wie Stampfl in Österreich, so könnten wir zufrieden sein; wir haben aber leider in unserer Geld- und Geburts-Aristokratie auch nicht einen Einzigen, der dem Genannten auch nur annähernd an die Seite zu setzen wäre. Unsere privilegierten Stände, der Adel, der Klerus, das Großkapital, gehen andere Wege und die Nation wird sich auch ohne sie behelfen müssen.

In Steiermark handelt es sich einerseits darum, die Sprachgrenze zu sichern, andererseits die zahlreichen deutschen Sprachinseln zu behaupten und von diesen auf die Umgebung zu wirken. Die Sprachgrenze ist im ganzen durch Orts-Gruppen gut besetzt, mit Ausnahme des östlichen Teiles, und diese Orts-Gruppen, wie in Kärnten oftmals zahlreiche Slovenen als Mitglieder zählend, wirken als kräftige Stützpunkte; sie beweisen zugleich, daß entschiedene Haltung von seiten der Deutschen oft nicht den ängstlich gemiedenen Widerspruch, sondern die Anerkennung und Teilnahme des Nachbarstammes hervorzurufen vermag. Auf die Orts-Gruppen in Radkersburg, Mureck, Ehrenhausen-Spielfeld stützen sich die mit Hilfe des Deutschen Schulvereins errichteten oder erweiterten Schulen in Ratsch, Lugatz und Süssenberg; an der Drau wirken ebenso die Schulen in Saldenhofen und Wuchern. In der Nähe von Marburg ist die Gründung der meist aus slovenischen Bauern bestehenden Orts-Gruppen „Roßwein", „Bachern", „Zellnitz" und „Gams" hervorzuheben; hier wird die infolge unserer Anregung und mit unserer Unterstützung gegründete Schule in Roßwein im Herbst eröffnet, während die von uns subventionierten Schulen in Pickerndorf und Oberlembach schon gedeihlich wirken. In Windischfeistritz besteht ein Vereins-Kindergarten und ist die Erweiterung der dortigen Volksschule durch eine von uns gewährte Bau-Subvention gesichert; in Hohenegg und Weitenstein bei Cilli bestehen Fortbildungskurse, in Rohitsch ist eine Schulerweiterung in Aussicht, in Lichtenwald an der Save gedeiht unsere mit Beihilfe des Gutsbesitzers Dr. Ausserer errichtete Schule so gut, daß sie im Herbste zu einer zweiklassigen erweitert werden mußte; zahlreiche kleine Unterstützungen ziehen ein enges Netz über das ganze Unterland, hier vorbereitend, dort nachhelfend, überall die rasche That dem frischen Wort folgen lassend, und die Erhebungen unserer Vertrauensmänner lassen uns hoffen, daß, wenn wir nach dem endlich doch einmal eintretenden Umschwung in den allgemeinen Verhältnissen Rechnung machen, der nationale Verlust-Konto nicht so stark belastet erscheinen werde, daß er den Gewinn aufwägen könnte, der entweder schon realisiert ist oder aus den Anregungen und Grundlegungen für die nächste Zeit zu erwarten steht.

Die Zeiten der Not und Bedrängnis bergen reichen Segen in ihrem Schoße. Was faul ist und abgestanden am Baume des Volkstums, das fällt endlich ab und macht Platz für neues Treiben und frisches Sprossen. Die Unthätigkeit, aus trüge-

rischer Sicherheit entsprungen, weicht harter Arbeit, und in der gemeinsamen Arbeit findet sich zusammen, was der Egoismus einander entfremdet, die Willkür des Subjektivismus getrennt hat. Inhaltlos geworden, verrauschen die veralteten Schlagworte des Tages und zur unbezwinglichen Macht verdichten sich die stärksten Gemeingefühle, die Liebe und Treue zu unserem Volke und der Stolz auf den deutschen Namen."

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die bisherige Thätigkeit des Schulvereins auf dem Gebiete des Schulwesens. I. Vereinsschulen. A. An Anstalten, deren Errichtung in die Zeit vor der letzten Hauptversammlung (Mai 1883) fiel, besitzt der Schulverein derzeit siebzehn Schulen mit dreiunddreißig Klassen in siebenunddreißig getrennten Abteilungen, und zwar:

In Böhmen: Bösching, einklassig, errichtet 1882; Drislawitz, einklassig, errichtet 1881; Holleschowitz, fünf Klassen in sieben Abteilungen, mit Öffentlichkeitsrecht, errichtet 1882, ursprünglich mit drei Klassen und dann successive erweitert; Josefstadt, fünfklassig, mit Öffentlichkeitsrecht, errichtet 1881 mit drei Klassen und dann successive erweitert; Iserthal, dreiklassig, mit Öffentlichkeitsrecht, errichtet 1881 mit zwei Klassen, dann erweitert (die Anstalt wurde im Verein mit der Firma „J. Schmidt" in Iserthal gegründet); Pilsen, zweiklassige Mädchen-Fortbildungsschule, errichtet 1881; Podoli, einklassig, errichtet 1881; Przibram, zweiklassige Mädchenschule, mit Öffentlichkeitsrecht, errichtet mit einer Klasse 1881, dann erweitert; Sehndorf, einklassig, errichtet 1882; Wranowa, einklassig, errichtet 1882.

In Mähren: Butschowitz, einklassig, errichtet 1881; Freiberg, zweiklassig, errichtet 1882, dann erweitert.

In Schlesien: Troppau, zwei Klassen, und zwar in der Ratiborer Vorstadt für die deutschen Kinder von Kathrein; vierte Klasse, errichtet 1881, und erste Klasse, errichtet 1883 (sind der öffentlichen Schule angefügt).

In Galizien: Lipnik, zweiklassig, errichtet Februar 1883, im September erweitert (die zweite Klasse in zwei Abteilungen mit Halbtags-Unterricht).

In Steiermark: Lichtenwald, zweiklassig, errichtet 1882, dann erweitert.

In Krain: Gottschee, Holz-Industrieschule mit zwei Jahrgängen, errichtet 1882, dann erweitert; Maierle, einklassig, errichtet 1882.

B. In der Zeit seit Abhaltung der letzten Hauptversammlung (Mai 1883) wurden folgende sieben Schulen mit zusammen zehn Klassen neu errichtet:

In Böhmen: Eisenbrod, einklassig, mit wesentlicher Unterstützung der „Firma Liebig", errichtet 1883; Groß-Gallein, einklassig, errichtet 1883; Lieben, dreiklassig, errichtet 1883; Watzlaw, einklassig, errichtet 1883.

In Mähren: Mährisch-Budwitz, einklassig, errichtet 1883; Königsfeld, einklassig, errichtet 1883; Paulowitz, zweiklassig, errichtet 1883.

C. Rücksichtlich weiterer elf Schulen mit beiläufig achtzehn Klassen sind die Vorverhandlungen teils eingeleitet, teils ist deren Eröffnung im September dieses Jahres in bestimmte Aussicht genommen.

In Böhmen: Benetzko, einklassig; Jablonetz, zweiklassig, mit Unterstützung der Firma „Linke und Stumpe"; Pilsen, Prager Vorstadt, vorläufig mit zwei Klassen; Podhart-Königinhof, dreiklassig; Trschemeschna, einklassig; Werschowitz, vorläufig mit drei Klassen; zwei einklassige Schulen im nördlichen und eine größere mit zwei Klassen zu eröffnende Schule im südlichen Böhmen.

In Mähren: Kolloredo, einklassig.

In Schlesien: Königsberg, einklassig.

Nach Eröffnung des Schuljahres 1884/85 wird demnach der Schulverein voraussichtlich fünfunddreißig Schulen mit einundsechzig Klassen verwalten.

II. Vereins-Kindergärten. In der Zeit vor der letzten Vollversammlung (Mai 1883) wurden zehn Kindergärten mit fünfzehn Abteilungen errichtet, und zwar: in Böhmen 7, in Mähren 2, in Triest 1. In der Zeit seit Abhaltung der letzten Vollversammlung (Mai 1883) wurden fünfzehn Kindergärten mit neunzehn Abteilungen neu eröffnet, und zwar: in Böhmen 10, in Mähren 2, in Schlesien 2 und in Steiermark 1. Demnächst gelangen noch weitere sieben Kindergärten zur Eröffnung, und zwar: in Böhmen 4, in Mähren 2, in Krain 1. Es wird demnach der Schulverein

noch im Laufe dieses Jahres zweiunddreißig Vereins-Kindergärten mit mindestens einundvierzig Abteilungen verwalten.

III. Subventionierte Schulen. Siebzehn Subventionen wurden aus dem Vorjahre fortgeführt, und zwar: in Böhmen 1, in Mähren 1, in Schlesien 5, in Galizien 3, in Steiermark 5, in Krain 2. Im letzten Vereinsjahre wurden weitere siebzehn Schul-Subventionen dazu bewilligt, und zwar: in Böhmen 10, in Mähren 3, in Galizien 2, in der Bukowina 1, in Krain 1. Es wurden demnach im abgelaufenen Vereinsjahre vierunddreißig Schulen subventioniert.

IV. An Kindergärten-Subventionen wurden aus dem Vorjahre fünfzehn fortgesetzt und im letzten Jahre fünf neu bewilligt.

Außerdem wurde an zwei Orten Excurrendo-Unterricht, an zwei Orten katholischer Religionsunterricht, an einem Orte deutscher Sprachunterricht, an acht Orten Industrialunterricht, an vier Orten Fortbildungsunterricht besorgt.

V. Schulhäuser. (Vereinseigentum.) Zur Unterbringung von Vereins- und öffentlichen Schulen wurden Bauten bewilligt, sind in Ausführung begriffen oder schon vollendet an elf Orten in Böhmen und an einem Orte in Mähren. Zur Unterbringung von Vereins- und öffentlichen Schulen wurden Realitäten erworben und zu Schulzwecken adaptiert an drei Orten in Böhmen, an je einem Orte in Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol. In Aussicht genommen ist die Erwerbung zweier Realitäten, und zwar einer im südlichen Böhmen und einer in Mähren.

VI. Schulbau-Subventionen wurden an 40 Orte bewilligt, und zwar: in Böhmen 17, in Mähren 3, in Niederösterreich 1, in Steiermark 7, in Kärnten 1, in Krain 5, in Tirol 6. Dann mehrere kleinere Subventionen. An einem Orte in Böhmen und an zwei Orten in Mähren wurde die sofortige Erwerbung von Schulrealitäten durch Gewährung von Darlehen auf kurze Frist ermöglicht.

VII. Schuleinrichtungs-Gegenstände. Kleinere Beträge zur Anschaffung derselben wurde bewilligt für Schulen in sieben Orten.

VIII. Bibliotheken. Zur Aufstellung derselben wurden je nach örtlichem Bedürfnis kleinere oder größere Beträge bewilligt für 6 Schulorte in Böhmen, 7 in Mähren, 5 in Schlesien, 6 in Steiermark und 6 in Kärnten.

IX. Diverse Lehr- und Lernmittel wurden teils von Wien geschickt, teils sind zur Anschaffung derselben entsprechende Beträge angewiesen worden für die Schulen in 46 Orten.

X. Lehrergehalts-Zulagen. Teils zur Gewinnung, teils zur Erhaltung tüchtiger Lehrer an Schulen sprachlich bedrohter Orte wurden in Böhmen fünfundzwanzig, in Steiermark vier Lehrergehalts-Zulagen ausbezahlt.

XI. Ehrengaben und einmalige Remunerationen für Lehrer. Dieselben wurden im letzten Vereinsjahre bewilligt: in 7 Fällen in Böhmen, in 7 in Mähren, in 3 in Schlesien, in 3 in Galizien, in 2 in Niederösterreich, in 20 in Steiermark, in 8 in Kärnten, in 5 in Krain (außer Gottschee und Laibach) und in mehreren Fällen im Gottscheer Gebiet.

XII. Schulgelder für arme deutsche Kinder wurden bezahlt für 15 Schulen in Böhmen und für 2 Schulen in Mähren.

XIII. Sonstige Unterstützungen. An 10 Schulen Böhmens, an 4 Schulen Steiermarks und an 3 Schulen Kärntens wurden aus Anlaß des Weihnachtsfestes arme deutsche Kinder mit verschiedenen Spenden bedacht; den Unterstützungsvereinen einer Volksschule und zweier Mittelschulen Böhmens zur Bildung kleiner Stipendien für deutsche Knaben Beiträge votiert.

IV. Vom czechischen Schulvereine und den Pionieren des Czechismus.

Der czechische Schulverein hat in einem Aufrufe betont, daß er es als einen seiner vornehmsten Zwecke betrachte, in den Bezirken von überwiegend deutscher Majorität die Grundlagen zu einer czechischen Gesellschaft zu legen.

Der Jahresbericht, der die Thätigkeit vom 1. Oktober 1882 bis 30. September 1883 umfaßt, macht zunächst ersichtlich,

daß die Ustrední matice školska ihre Thätigkeit nicht auf die Errichtung von Kindergärten und Volks- und Bürgerschulen beschränkte, sondern dieselbe auf die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen (wie in Littau und Krummau) und eines Untergymnasiums in Troppau ausdehnt. Ferner wurde rüstig an der Errichtung und Erweiterung von Volksbibliotheken gearbeitet. Zu diesem Zwecke fungiert ein besonderes Komitee, für dessen Thätigkeit die Thatsachen sprechen, daß im Jahre 1883 der Zuwachs 19 Bibliotheken mit 7027 Büchern, Ende 1883 die Gesamtzahl 34 Bibliotheken mit 9708 Büchern betrug. Wir heben hier folgende Orte hervor, in denen solche Bibliotheken errichtet wurden: Dux, Freuenthal bei Prachatitz, Krumman, Reichenberg, Leitmeritz, Brüx, Nürschau, Oleschnitz bei Schweinitz, Prachatitz, Rudolfstadt bei Budweis, Sudiskau bei Mies, Teplitz und Trautenau in Böhmen, Lundenburg, Iglau, Littau, Wagram und Znaim in Mähren, Friedek und Troppau in Schlesien.

Ein Hauptgewicht legt die Ustrední matice školska auf die Veranstaltung von Bazars, welche 16 134 fl., und von Festlichkeiten, welche 10 554 fl. im Jahre 1883 der Vereinskasse zuführten. Der Verein gliedert sich in neunundsiebzig Orts-Gruppen in Böhmen, zweiundzwanzig in Mähren; achtzig bereits behördlich bewilligte waren zur Zeit, als der Jahresbericht abgefaßt wurde, in Bildung begriffen. Bemerkenswert sind folgende Orts-Gruppen: in Böhmen: Dux, Karolinenthal (Stadt), Karlinenthal (Bezirk), Krummau, Reichenberg und Saaz, das nach Pfarrsprengeln in mehrere Bezirke getrennt ist, Prachatitz, Teplitz, Trautenau, Moldautein und Böhmisch-Trübau; in Mähren: Lundenburg, Göding, Holleschau, Iglau, Kremsier, Leipnik, Littau, Groß- und Walachisch-Meseritsch, Proßnitz, Prerau und Znaim. Die Gesamtzahl die Mitglieder betrug 15 106, der Zuwachs des Jahres 1883: 4741. An Mitglieder-Beiträgen flossen 61 933 fl. ein; an Vereinsvermögen waren Ende 1883 verblieben 110 710 fl. 9 kr. Die Ausgaben betrugen 113 582 fl. 2 kr., davon 107 578 fl. 94 kr. für Schulen und Kindergärten; die Gesamt-Einnahmen inklusive des vorerwähnten Übertrages aus dem Jahre 1882 298 454 fl. 75 kr., daher Vereinsvermögen 184 872 fl. 73 kr., darunter in Realitäten und Schulgebäuden 56 663 fl.

Hauptpunkte der Thätigkeit waren unter anderem: Troppau, wo ein Untergymnasium, eine Volksschule und ein Kindergarten errichtet wurden; Brünn, wo die Matice Skolska neun Kindergärten mit einem Besuche von 707 Kindern unterhält; Iglau, Leipnik, Littau, Olmütz, Proßnitz, Znaim und Rudolfstadt bei Budweis, wo je ein Kindergarten errichtet und die dritte Klasse der Volksschule (174 Schüler) eröffnet wurde; Krummau, wo ein Kindergarten mit 76 Schülern, eine vierklassige Volksschule mit 224 Schülern und eine gewerbliche Fortbildungsschule mit 48 Schülern entstand; ferner ist vertreten Prachatitz mit einem czechischen Kindergarten (62 Schüler) und einer fünfklassigen Volksschule (172 Schüler); Nürschau mit einem Kindergarten in zwei Abteilungen (222 Kinder) und einer vierklassigen Volksschule mit neun Abteilungen (589 Schüler); Saaz mit einem Kindergarten (82 Schüler); Brüx mit einem Kindergarten in zwei Abteilungen (145 Kinder) und einer dreiklassigen Volksschule mit fünf Abteilungen und 404 Schülern (die Matice Skolska kaufte daselbst ein Haus und ist mit der Gemeinde als Baubehörde im Streite); Dux mit einem Kindergarten und einer vierklassigen Volksschule mit neun Abteilungen und 515 Schülern; Osseg mit einer zweiklassigen Schule in drei Abteilungen (187 Schüler); Teplitz mit einem Kindergarten in zwei Abteilungen (129 Schüler) und einer dreiklassigen Volksschule in vier Abteilungen (195 Schüler); Theresienstadt (mit Unterstützung der Vorschußkasse in Theresienstadt) ein Kindergarten in zwei Abteilungen (100 Kinder), eine einklassige Schule (55 Schüler); Reichenberg mit einem Kindergarten in zwei Abteilungen (176 Kinder) und einer fünfklassigen Volksschule in sieben Abteilungen mit 412 Schülern (dortselbst hat die Matice Skolska ein Haus gekauft); Trautenau mit einem Kindergarten (70 Kinder), einer vierklassigen Volksschule in fünf Abteilungen mit 242 Schülern (ein Hauskauf ist dortselbst im Zuge); Leitmeritz, dessen bisher für sich bestehende Matice Skolska mit dem Centralverein verbunden werden soll: Konnowa und Dobrzan. Im ganzen wurden an 29 Orten (18 in Böhmen, 10 in Mähren und 1 in Schlesien) 24 Schulen und 20 Kindergärten mit 120 Klassen und Abteilungen bei einer Schülerzahl von 7409 Kindern erhalten. Außerdem wurde die Troppauer Matice Skolska ausgiebig unter-

stützt, dem Wiener Verein „Komensky“ ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl. auf sein Schulhaus in Wien gewährt, zwei Gemeinden, deren Namen der Bericht wohlweislich verschweigt, „behufs Erweckung des Nationalgefühls“ eine ansehnliche Unterstützung zum Bau czechischer Schulen zugewendet und die Olmützer Matice Skolska mit dem Zuschuß von 1000 fl. bedacht.

Als wirksames Agitationsmittel dient die Beteilung armer Kinder mit Büchern und Lehrmitteln. Die Bücher erhält die Ustrední matice skolska vom k. k. Schulbücherverlag mit 25 Percent Ermäßigung, eine Thatsache, die dem Deutschen Schulverein zur besonderen Berücksichtigung empfohlen sein mag. Als Geschenkgeber und gründende Mitglieder sind zahlreiche Städte, Vorschußkassen, darunter die von Schweinitz, Veteranenvereine, Jahrgänge der Theologen, ein erzbischöfliches Seminar und in Budweis Gymnasialklassen, die Quinta des Neustädter Obergymnasiums in Prag, das Scharfschützen-Korps in Prag und zahlreiche Beamte genannt.

* * *

In der mährischen Zeitschrift „Moravska Orlice“*) wird in der Nummer vom 4. April in nachfolgender Weise gegen den deutschen Schulverein gehetzt:

„Die ganze Nation sollte mit Stillschweigen zusehen, wie ihr Tausende Kinder gestohlen werden, damit sie zu modernen Janitscharen werden in der Art, wie es die Türken in vergangenen Jahrhunderten thaten, welche zarte slavische Kinder zu den wildesten Bestien erzogen, die herangewachsen und unwissend ihres Ursprunges die wütendsten Mörder ihrer Nation, aus der sie hervorgegangen, wurden. Nein, nein, so weit kann unsere Geduld nicht reichen! Wir versündigen uns anders auf das schwerste an unserer Nation!

Šulferajn! In diesem Namen ist vereint die ganze teuflische Bosheit (ďábelska zloba), mit welcher unsere Feinde an unserer Vertilgung arbeiten! Der Kampf des Schulvereins gegen uns, mutwillig, mit Vergewaltigung und Hohn geführt, ist ein Kampf, der zeugt von der großdeutschen Unersättlichkeit! Es wird mit ihm nur wiederholt, was die Vorfahren der jetzigen Großdeutschen einst den Slaven an der Elbe mit dem Schwerte gethan!“ Denn — dies der weitere Inhalt des Artikels — der Deutsche Schulverein hat nur germanisatorische Zwecke im Auge, seine Schulen sind nur Opferstätten des germanischen Molochs; man sehe nur nach Segengottes, Blansko, Lettowitz u. s. f. Wie die frühere Regierung, so thue ja auch die jetzige Übergenug für die deutsche Schule, wozu bedarf es des Schulvereins? Warum bekümmert sich die „Matice Skolska“ nicht um deutsche Kinder? . . . „Darin beruht.“ heißt es wörtlich dann, „der Unterschied zwischen unserem und dem Deutschen Vereine; ein schreiender Unterschied, sowie er besteht zwischen der Tugend und dem Unrecht, zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Wohlthat und Gewalt! Sind denn die Führer des Deutschen Schulvereins so bar alles sittlichen Gefühles, daß ihnen nie eingefallen, welch' ungeheuerlicher Sünde sie sich schuldig machen, wenn sie die zarte Jugend zu Renegaten drillen? Hat ihnen niemals ihr Gewissen vorgehalten das Weinen der Mütter, die Klage der Väter, deren Kinder wie taubstumme Krüppel in die Schulen des Schulvereins gejagt werden, weil die Eltern von den Unterstützern des Schulvereins abhängig sind? Ja, ein himmelschreiendes Unrecht geschieht diesen Leuten, und es ist nicht zu verwundern, wenn sie die Führer des Schulvereins in Mähren mit ihrem Fluche begleiten! Diesem Beginnen muß eine mächtige Grenze gegangen werden, eine Grenze von unserem ganzen Volke. Was das unvernünftige Tier mit seinem Leben verteidigt, das darf unsere Nation nicht fremden, mit preußischen Thalern unterstützten Gelüsten opfern. Dem Schulverein muß entschieden zugerufen werden: Bis hieher und nicht weiter! Unsere Abwehr muß dem Beginnen des deutschen Schulvereins entsprechen . . . . . welcher unsere Lehrer demoralisiert, indem Ehrengaben verteilt, unseren Gemeinden Bibliotheken aufnötigt und bei Tag und Nacht einhergeht, wie ein hungriger Wolf! Ermannen wir uns zu mannhafter Abwehr. Jeder, der den Deutschen Schulverein unterstützt, ist unser offenbarer Feind. Verhalten wir uns gegen ihn nach seinem Thun; wie er uns, so wir ihm!“

* * *

*) Dem Organe des Czechenführers Schrom.

Bei einem Tabor (Meeting), das Anfang August auf dem Lipauer Berge abgehalten wurde, hielt der jungczechische Abgeordnete Gregor eine Rede gegen den deutschen Schulverein, in welchem er dessen Thätigkeit vergleicht mit dem „Treiben der Türken, die seinerzeit den christlichen Familien der unterjochten Völker ihre Kinder mit Gewalt abnahmen, selbe in ihren Anstalten erzogen, entnationalisierten und sie schließlich in die Janitscharentruppe einreihten, welche sich durch ihre Blutdürstigkeit und ihr grausames Vorgehen gegen das eigene Volk, gegen die eigenen Eltern auszeichneten. Auch der Schulverein nehme uns Kinder ab, um sie zu entnationalisieren, um mit ihnen die Massen der Renegaten, unserer modernen Janitscharen, die sich ebenso wie diese auf die eigene Nation werfen, zu vermehren. Mit Gewalt können sie uns unsere Kinder nicht abnehmen, so weit ist es in Österreich denn doch noch nicht gekommen, sie bedienen sich aber hiebei der verwerflichsten Mittel. Der Redner schildert die bekannte (!) Vergewaltigung der böhmischen Arbeiter von seiten deutscher Fabrikbesitzer und sagt, der Türke habe den Vater, der ihm sein Kind nicht ausliefern wollte, mit dem Handschar niedergemacht, der deutsche Fabrikant drohe, ganze böhmische Familien auszuhungern, wenn der Familienvater sich nicht bestimmen läßt, sein Kind in eine deutsche Schule zu schicken. (Rufe: Schurkerei!)

Redner vergleicht die Agitatoren des Schulvereins mit Kupplerinnen und bedauert, daß dem Treiben jener nicht wie bei diesen durch das Gesetz gesteuert werden könne, und doch müsse uns daran gelegen sein, daß aus unseren Kindern nicht Müßiggänger und Vagabunden werden. Um diesem zu begegnen, steht uns vorläufig nur der Antrag Kvizalas zur Verfügung. Es gebe zwar, wie bei allen Völkern, auch in dem böhmischen Volke Beschränkte und Unvernünftige, die ihre Kinder freiwillig in deutsche Schulen schicken. Beim unerfahrenen Arbeiter könne dies niemanden wundernehmen; empören müsse es aber bei Leuten, die sich in den Vordergrund drängen, bei Doktoren, Advokaten u. s. w. Leider begreifen diese noch immer nicht die Gefahr, die den Böhmen vom Schulverein drohe, und sie lassen sich, anstatt daß sie sich für ein Gesetz zur Hintanhaltung dieses Treibens aussprechen, herbei, an unterschiedliche Leitenbergers die unterthänigste Bitte zu richten, sie mögen unsere Jugend nicht entnationalisieren. Auf die Schulen des Deutschen Schulvereins übergehend, führt er aus, daß das böhmische Kind in der Schule des Deutschen Schulvereins entnationalisiert werde, was namentlich für die Arbeiterklasse von eminenter Gefahr ist, indem derart erzogene Individuen, jeder Vaterlandsliebe bar, am ehesten Sozialisten werden. Diesem vorzubeugen sei der Staat im eigenen Interesse verpflichtet. Er sei verpflichtet, dem Volke Schutz zu gewähren; dieses bringe ja hinreichende Opfer hiefür, ja, so große Opfer, daß der Staat ohne dieselben schon längst eine Beute des nimmersatten Nachbars geworden wäre. Das böhmische Volk habe sonach ein Recht, den staatlichen Schutz zu verlangen. Es bringt diese Opfer mit Freuden und verlangt nichts Ungesetzliches, es verlangt nur, daß seine Nationalität, daß die Sprache seiner Väter ihm gewahrt werde und daß aus seinen Kindern nicht Vagabunden, Müßiggänger und Petroleurs werden. Es ist aber nicht nur Pflicht des Staates, uns Schutz zu gewähren, es liegt in seinem eigenen Interesse, es ist seine Lebensfrage. Wer würde nicht sehen, wohin die Intentionen des Schulvereins streben, und daß er es lediglich auf die Germanisierung Böhmens abgesehen hat, was gleichbedeutend wäre mit dem Aufhören der Selbständigkeit Österreichs und mit dessen Auslieferung an Preußen. Mit dem Tage, mit welchem es unseren Gegnern gelingt, uns zu entnationalisieren, wird Preußen seine begehrlichen Blicke auf Böhmen werfen.

Welche Strömung in deutschen Kreisen herrscht, davon zeugt am besten dieses: In den Hütten der armen Weber in den deutschen Gegenden Böhmens sieht man in der Regel die Wände der Wohnzimmer mit den Bildnissen des Königs v. [illegible], des Kronprinzen und des Reichskanzlers geschmückt, und fragt man den ar[illegible]eicher, warum er sich nicht lieber die Bildnisse Ihrer Majestäten anschafft, so [illegible] Antwort, dazu habe er kein Geld. Die Bildnisse der Mitglieder des preußische[illegible] Herrscherhauses bekomme er von seinem Herrn umsonst. Ich kann es wahrlich nicht begreifen, sprach der Redner weiter, wie es unter der gegenwärtigen Regierung zugeht. Wenn ein derart landesverräterischer Geist in unserer Mitte auftauchen würde, man würde mit uns ganz anders verfahren. Man sagt, diplomatische Rücksichten dem deutschen Reiche gegenüber erheischen es, daß man nicht energisch auftrete. Darauf verstehe ich mich nicht, so viel weiß ich aber, daß es soweit noch nicht ge-

kommen ist, daß sich das Reich des Hauses Habsburg nach den Hohenzollern umsehen müßte, wenn es in seinem eigenen Hause Ordnung schaffen will. Der österreichische Staat braucht nichts zu fürchten, wenn hinter ihm die zufriedenen nicht-deutschen Völker stehen.

Sehen Sie dort das Monument bei Kollin. Es ist ein Monument des Sieges österreichischer Waffen gegen den König von Preußen, der schon damals die Hälfte Böhmens an sich reißen wollte. Und wer hat hier den Sieg erkämpft? Es war ein böhmisches Dragoner-Regiment. Die böhmischen Arme sind bisher nicht lahm geworden, das Blut in unseren Adern ist kein Wasser. Sollte es sich darum handeln, das Vaterland, den Kaiser und König zu schützen, so thun wir es mit Freuden. In Anbetracht dessen rufe ich aber unserem allergnädigsten Herrscher zu: Herr, schütze unsere Sprache und unsere Nationalität, damit dieses Volk zur Zeit der Gefahr dich schützen könnte. Und du, böhmisches Volk, beharre standhaft auf deinem Rechte; sei eingedenk dessen, daß du bei festem Willen, bei entsprechender Energie und Unnachgiebigkeit alles erreichen mußt. Nur das kann das böhmische Volk selig machen." (Stürmischer Beifall.)

Darauf wurde folgende Resolution beschlossen: „Wir auf dem Meeting bei Lipan am 10. August 1884 versammeltes böhmisches Volk sind nach Erwägung des Antrages Professor Kvičalas, daß in Volksschulen der Unterrichtssprache unkundige Kinder nicht aufgenommen werden, zu der Überzeugung gelangt, daß auch unter der gegenwärtigen, von unseren Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften unterstützten Regierung an den Schulen in dem Germanisationssystem der früheren Regierungen fortgefahren und zu dem Treiben des Schulvereins geschwiegen wird, der zum Ziele hat, das böhmische Volk zu demoralisieren und die böhmische Jugend zu entnationalisieren, und welcher stets nur auf die Zerreißung des gegenwärtigen Staatengebildes hinarbeitet, und können dem nicht gleichgültig zusehen, wenn auch unter der Regierung, welche nationale Gleichberechtigung in ihr Programm aufgenommen hat, man dem böhmischen Volke in gemischt-sprachigen Gegenden alle Bildungsmittel vorenthält, ob zwar der § 19 der Staatsgrundgesetze jedem der Länder, die von mehreren Volksstämmen bewohnt werden, die notwendigen Mittel zur Ausbildung in der Muttersprache garantiert. Wir verlangen deshalb, es werde durch ein Landesgesetz dem unerhörten nationalen Terrorismus, mit welchem deutsche Fabrikanten und Industrielle die natürlichen Rechte des böhmischen Arbeiters bedrohen, ein Ende gemacht. Wir verlangen, daß das Schulwesen in unserem Königreiche auf solche Grundlagen gestellt werde, daß es nicht Veranlassung gebe zu Nationalitätenhetzen und zum socialen Umsturze. Wir verlangen dies im Namen unseres historischen Rechtes in diesem Königreiche, im Namen der bürgerlichen Freiheit, die uns durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet wird, und im Namen der Menschlichkeit überhaupt. Deshalb fordern wir unsere Vertreter im Reichsrate und im Landtage auf, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß ein Landesgesetz zum Schutze der Nationalitäten in der Schule erlassen werde, und sich dafür einzusetzen, daß in Volksschulen der Unterrichtssprache unkundige Kinder nicht Aufnahme finden, und daß das Landesgesetz vom Jahre 1870 in der Weise ergänzt werde, daß überall, wo es über vierzig Kinder welcher Nationalität immer giebt, für diese eine eigene Schule errichtet werde."

Die „Lex Kvičala" (sprich Kwitschala).

Nach vielen Verhandlungen innerhalb der czechischen Majorität des böhmischen Landtages brachte dieselbe am 16. Oktober folgenden Gesetzentwurf ein:

„§ 1. In Schulgemeinden, wo sich öffentliche oder Privatvolksschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache befinden, dürfen schulpflichtige Kinder nur in jener Schule aufgenommen werden, deren Unterrichtssprache ihnen geläufig ist.

§ 2. Eine Ausnahme von dieser Regel ist zulässig bei Kindern, deren Eltern oder Vormünder mit triftigen Gründen die Notwendigkeit der Ausnahme nachweisen. Über die betreffenden Gesuche entscheidet unter Vorbehalt des Rekursrechtes der Bezirksschulrat.

§ 3. Wenn im Gebiete einer Schulgemeinde bloß eine öffentliche Volksschule mit nur einer Unterrichtssprache besteht, sich aber daselbst nach einem fünfjährigen Durchschnitte mindestens 40 schulpflichtige Kinder befinden, die dieser Unterrichtssprache nicht kundig sind, so ist für diese Kinder eine öffentliche Schule mit der zweiten Landessprache als Unterrichtssprache nach den gesetzlichen Vorschriften über die Errichtung von Schulen und über die Anzahl der Schulklassen zu errichten."

Zur Begründung dieses Antrages sagt Abgeordneter Professor Kvičala:

„Mit Unrecht heiße sein Antrag „Lex Kvičala", indem es ein Antrag des ganzen Klubs der Czechen sei. Der Kampf gegen diesen Antrag werde von der gegnerischen Presse in unritterlicher Weise geführt. Wo von rohen Invektiven statt von Gründen Gebrauch gemacht werde, sei eine Widerlegung nicht am Platze. Dieses Schmähen der Gegner zeige gerade, daß wir auf dem rechten Wege sind. Redner wendet sich gegen die Bemerkungen der Redner von vorgestern und gestern auf der linken Seite des Hauses und bekämpft die Äußerungen Scharschmids und Pleners, die gegen die Gesetzesvorlage Stellung genommen haben, noch bevor sie dieselbe kannten. Aus einer Rede, welche Plener im Reichsrat gehalten habe, schließt Kvičala, daß die Elementarbegriffe der Staatskunst ihm nicht geläufig seien. Von der deutsch-liberalen Partei sagt Redner, daß sie keinen Sinn für die Bedürfnisse der Nationalität habe. Bezeichnend sei, daß kein deutsches Fachblatt sich gegen die Grundsätze, daß das Kind in die Schule gehöre, deren Sprache es spricht, ausgesprochen habe. Redner weist die Behauptung zurück, daß Bestimmungen in dem Antrage eine Barbarei enthalten, und legt hierauf dar, daß das Kind nicht gedeihen könne in einer Schule, deren Unterrichtssprache ihm fremd ist; nur die Muttersprache biete dem Kinde solche Klarheit, daß es dem Unterrichte folgen könne.

Redner weist auf den Socialismus hin, dem sich jene ergeben könnten, die unvollständigen Unterricht genießen und denen nicht Liebe zum Vaterlande eingeflößt wird. Gerade das heiße Streben in Nationalitätsangelegenheiten lasse in Böhmen eine socialistische Bewegung nicht aufkommen. Man sage uns nicht, daß die deutsche Schule unsere Nationalität nicht gefährde, weil auch wir, die wir in deutschen Schulen aufgewachsen sind, keine Renegaten wurden. Allein was waren in unseren Zeiten für Lehrer in den deutschen Schulen, und welche Liebe und Achtung flößten sie uns für die czechische Sprache und unser Heimatland ein? Redner führt Beispiele an, daß czechische Kinder, die in deutschen Schulen sitzen, nicht deutsch verstehen, weist den Vorwurf der nationalen Unverträglichkeit zurück und versichert, daß der czechische Schulverein nicht czechisiere, was dadurch bewiesen werde, daß die Gesetzesvorlage auch den czechischen Schulen verbietet, solche Kinder aufzunehmen, die des Czechischen nicht mächtig seien. Der Deutsche Schulverein dagegen verfolge Germanisierungs-Tendenzen. Redner verliest einzelne Ausdrücke aus dem Aufrufe der deutschen Schulleitungen in den Prager Vororten. Der Aufruf sei ein förmlicher Kampfaufruf, der vorliegende Antrag aber werde Streitpunkte entfernen und friedlich wirken; die Regierung sollte sich daher demselben gegenüber günstig verhalten. Redner sucht sodann die friedliche Wirkung eines solchen Gesetzes darzulegen. Auch die deutschen Kinder seien bei den gegenwärtigen Zuständen im Nachteile. An der Spitze des Gesetzes könnte getrost stehen: Eltern, deren Kinder beider Landessprachen mächtig sind, können ihre Kinder in eine beliebige Schule schicken.

Diese Gesetzesvorlage gebe einen Beweis von der Mäßigung des czechischen Volkes. Redner weist auf die von Stremayr erlassene Schul- und Unterrichtsordnung hin, welche die Aufnahme in eine Schule von der Muttersprache abhängig mache; diese Vorlage gehe nicht einmal so weit als Stremayrs Verordnung. Er weist sodann auf die Fabriksorte hin, wo die Kinder vergewaltigt würden durch die Fabrikherren, welche sie in deutsche Schulen zu gehen zwingen. Das sei Vergewaltigung und Barbarei und gegen diese solle diese Vorlage Schutz gewähren. Daß die Resolution, wie Herbst gesagt, den deutschen Lehrern es unmöglich machen würde, eine Anstellung zu erhalten, sei nicht richtig, sie müßten aber in gewissen Schulen beider Landessprachen mächtig sein, so gut wie auch die czechischen Lehrer in beiden Sprachen unterrichten müßten. Redner giebt die Versicherung, daß kein Haß in den czechischen Kreisen gegen die deutsche Sprache herrsche und weist auf weitere Änderungen hin, die in der Kommission vorgenommen werden könnten. Spätere Zeiten würden nicht

begreifen können, wie ein solcher Widerstand gegen ein so nützliches und praktisches Gesetz stattfinden konnte.

Abgeordneter Plener hatte sich im Landtage über diesen Antrag folgendermaßen ausgesprochen:

„Gjebt es einen Antrag, der mehr durchtränkt ist von nationaler Gehässigkeit, von nationaler Unduldsamkeit, von nationalem Chauvinismus und nationaler Exklusivität, als der Antrag Kvičala? Sie wollen das natürliche Bedürfnis des Volkes, wenn ein armer Mann sein Kind in die deutsche Schule mit dem ausgesprochenen Zwecke schickt, damit es durch die Kenntnis des Deutschen sein weiteres, besseres Fortkommen finde, Sie wollen dieses natürliche Recht der Eltern einfach kassieren und verbieten, und den Mann gegen sein Interesse, gegen seines Kindes Interesse zwingen, sein Kind in eine Schule zu schicken, wo er diesen Zweck, den er für das ganze Wohlergehen des Lebens seines Kindes für wichtig erachtet, absolut nicht erreichen kann (Bravo! links); wenn ich auch zugeben will, daß der Antrag eigentlich noch einen zweiten Zweck erfüllt, nämlich den durch die Aufstellung des Zwanges, die Kinder nur in jene Schule zu schicken, deren Nationalität sie angehören (Abgeordneter Rieger ruft: Deren Sprache sie verstehen!) — das ist dasselbe — dadurch vorzubereiten, daß in Böhmen die gegenwärtig noch widerstrebenden deutschen Gemeinden gezwungen werden, czechische Schulen zu errichten. Wenn nun die czechischen Eltern ihr Kind nicht mehr in die deutsche Schule schicken dürfen, so ist dieser Antrag, ganz abgesehen von den praktischen Zwecken, die Sie für die deutschen Bezirke verfolgen, eines der beklagenswertesten Symptome des gegenwärtigen Nationalitätenstreites und, meine Herren, zugleich ist er ein Symptom für die Stellung des Großgrundbesitzes. Erinnern Sie sich, meine Herren, nur an die vorjährige Session. Da war ein Antrag von seiten des Grafen Clam in Vorbereitung, dessen Wortlaut allerdings nicht bekannt wurde, allein von dem man wußte, daß er die Erlernung des Deutschen an den czechischen Mittelschulen befürwortete und erleichterte, und als ein Gegenzug wurde damals der Antrag Kvičala von der czechischnationalen Seite vorgebracht. Damals gelang es durch Verhandlungen, deren nähere Details uns natürlich unbekannt sind, die Einbringung beider Anträge zu verhindern. Heuer aber erscheint nur der Antrag Kvičala und mit der Zustimmung des Großgrundbesitzes."

Die Matice skolska arbeitete bisher nach folgendem Rezepte: Durch Agitationsmittel verschiedener Art, wie Versprechung der Befreiung vom Schulgelde, unentgeltliche Versorgung mit Schulbüchern, Schreibmaterial ꝛc. wird von einer Anzahl czechischer Eltern die schriftliche Verpflichtung genommen, daß sie ihre Kinder an eine zu errichtende czechische Privatschule schicken werden. Nach der Gründung dieser Privatschule wird eifrig gestrebt, dieselbe der deutschen Gemeinde zur weiteren Erhaltung aufzunötigen. Nach dem Reichsvolksschulgesetze wäre dies allerdings dann möglich, wenn die fragliche Schule durch fünf aufeinanderfolgende Jahre von mindestens 40 Kindern besucht war. Die fünfjährigen Unterhaltungskosten sind keine geringen und die Lex Kvičala bedeutet nichts anderes als eine Ersparnis an Zeit und Geld. Zwanzig Kinder czechischer Nationalität sind in vielen deutschen Gemeinden leicht aufzutreiben, eine etwa noch fehlende Zahl ist durch eine in Scene gesetzte Übersiedlung einer kinderreichen czechischen Arbeiterfamilie bald beschafft. Ist dann einmal der czechische Schulmeister in der Gemeinde, dann konstituiert sich bald ein böhmischer Zirkel und diese Vereinigung des nationalen Lehrers, des ultra-czechischen Kaplans und der exaltiert-böhmischen Beamten des nationalen Gutsherrn bildet die Woge, in der eine Scholle deutschen Volksbodens versinkt. Nach dieser Taktik wird an den Sprachgrenzen seit vielen Jahren vorgegangen, nach demselben Plane sind in zahlreichen Dörfern und Städten des deutschen Sprachgebietes czechische Schulen ge-

gründet und sodann den politischen Gemeinden aufgebürdet worden. Nach dem gleichen Muster gehen auch die Czechen in Wien vor. In einem früheren Jahresberichte erwähnten wir die Gründung einer czechischen Privatschule im X. Stadtbezirke. Am 21. September 1884 fand eine Versammlung der Interessenten dieser Schule statt und beschlossen folgende Resolution:

„Wir versammelten czechischen Eltern des X. Wiener Bezirkes beschließen, in Erwägung, daß czechische Kinder bloß auf Grundlage eines in ihrer Muttersprache erteilten Unterrichts derart erzogen werden können, daß sie zu ordentlichen österreichischen Bürgern erwachsen; in fernerer Erwägung, daß von der Privatschule des Vereins „Komensky" an hundert Kinder wegen Unzulänglichkeit des Raumes zurückgewiesen werden mußten und daß dieser Verein nicht die Mittel hat, für alle czechischen Kinder dieses Bezirkes Schulen zu errichten; in Erwägung ferner, daß wir dieselben Schulzuschläge zahlen, wie die deutschen Bürger dieser Stadt — uns mit allen gesetzlichen Mitteln dafür einzusetzen, daß im X. Wiener Bezirke aus Gemeindemitteln eine öffentliche czechische Schule errichtet werde. Zu diesem Zwecke werden wir eine mit den Unterschriften sämtlicher czechischer Eltern versehene Eingabe an den Landes-Schulrat richten, damit dieser Anstalt treffe, daß die Gemeinde Wien für alle diese Kinder öffentliche czechische Schulen errichte. Sollte diese Eingabe nicht den gewünschten Erfolg haben, so wird eine Petition an das Unterrichtsministerium, eventuell eine Beschwerde an das Reichsgericht gerichtet werden."

Die erwähnte czechische Privatschule ist mittlerweile trotz der Einsprache des Bezirks- wie des Landesschulrates infolge weitestgehender Nachsicht des h. Unterrichtsministeriums erweitert worden und liegt hierüber folgender Erlaß vor:

„Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 25. Oktober 1854, Z. 20 468, in teilweiser Abänderung des hierortigen Erlasses vom 1. Oktober 1884, Z. 6795, Landes-Schulrat, mit welchem die Eröffnung der zweiten Klasse an der von dem Verein „Komensky" erhaltenen böhmischen Privat-Volksschule im X. Wiener Gemeindebezirke nicht bewilligt wurde, über den von dem genannten Verein diesfalls eingebrachten Rekurs folgendes verfügt:

1. Was den Unterricht in der deutschen Sprache betrifft, so kann die Eröffnung der zweiten Klasse nur gestattet werden, wenn die Zahl der Unterrichtsstunden in der zweiten Klasse von drei auf vier Stunden wöchentlich erhöht und wenn von der zweiten Klasse angefangen bei dem Unterricht in der deutschen Sprache allmählich die deutsche Unterrichtssprache verwendet wird, denn diese Vorkehrungen sind erforderlich, wenn das in dem vorgelegten Lehrplane aufgestellte Lehrziel: „Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken", erreicht, und die in dem Rekurse betonte Absicht des Vereins, den Schulkindern die Befähigung zu verschaffen, daß sich dieselben über jeden Unterrichtsgegenstand auch deutsch sprachrichtig in Wort und Schrift ausdrücken, verwirklicht werden soll. 2. In Bezug auf die geometrische Formenlehre, das Turnen für Mädchen, dann der Lehrstoff im Rechnen in der zweiten Klasse und den Gebrauch von Lehrbüchern für Realien ist der Lehrplan, wie sich der Verein dazu in dem Rekurse selbst erbietet, dem mit dem Erlasse des k. k. Landes-Schulrates vom 11. Juni 1884, Z. 3903, vorgeschriebenen Lehrplan für fünfklassige Volksschulen anzupassen. 3. Der Schulleiter und die Lehrpersonen, welche an der Privatschule für den Unterricht in der deutschen Sprache verwendet werden, haben, wenn auch die Lehrbefähigung für Schulen mit deutscher Unterrichtssprache nicht verlangt wird, doch im Reifezeugnisse, beziehungsweise wenn sie bereits lehrbefähigt sind, in dem Lehrbefähigungszeugnisse für böhmische Volksschulen entsprechende Prüfungsnoten aus der deutschen Sprache als Lehrgegenstand nachzuweisen.

Dem Schulleiter Ignaz Libicek wurde von dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur Ablegung einer diesfälligen, im Sinne des hohen Ministerialerlasses vom 29. November 1877, Z. 9734, Ministerialverordnungsblatt Nr. 31, vorzunehmenden Ergänzungsprüfung eine Frist bis Ende des Jahres 1885 bewilligt.

In den oben sub 1 und 2 nicht angeführten Punkten, insbesondere hinsichtlich der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, welche für den Unterricht in der deutschen

Sprache für die dritte, vierte und fünfte Klasse angesetzt wurden, wird der von dem Verein vorgelegte Lehrplan genehmigt. Zugleich hat das hohe k. k. Ministerium bemerkt, daß der hierortige Erlaß vom 3. Oktober 1883, Z. 5848, welcher sich auf den seinerzeit von dem Verein „Komensky" in Vorlage gebrachten Lehrplan für eine vierklassige Schule bezogen hat, dermalen nicht zur Grundlage genommen werden kann, indem es sich gegenwärtig um die Genehmigung eines anderen Lehrplanes, nämlich jenes für eine fünfklassige Schule handelt.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verein „Komensky" in dem Rekurse die Erfüllung der oben sub 2 angeführten Bedingung zugesagt hat, und daß die meisten Lehrpersonen der Privatschule die sub 3 geforderte Befähigung nachweisen; dann im Hinblick auf den Umstand, daß der Verein um die Bewilligung zur Eröffnung der zweiten Klasse rechtzeitig, nämlich am 19. Juni 1884, nachgesucht hat, und daß das neue Schuljahr bereits vorgeschritten ist, hat das hohe k. k. Ministerium die sofortige provisorische Eröffnung der zweiten Klasse an der genannten Privatschule unter der Bedingung gestattet, daß sich der Verein „Komensky" bereit erklärt, den oben gestellten Anforderungen nachzukommen und einen denselben entsprechenden Lehrplan binnen vierzehn Tagen vorzulegen, dessen genaue Einhaltung sonach von der Schulinspektion sorgfältig zu überwachen ist."

V. Das passive Wahlrecht der Lehrer Wiens.

Schon seit einigen Jahren haben einzelne Gemeinden des Reiches das Bestreben gezeigt, den Lehrern das denselben durch die Gesetze gewährleistete aktive und passive Wahlrecht zu entziehen. Am 17. April 1883 hatte das Reichsgericht einen solchen Fall zu Gunsten der durch Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Neustadtl (Mähren) verkürzten Lehrer dieser Stadt entschieden und folgendes Erkenntnis gefällt:

„Durch die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Neustadt, mit welcher den Beschwerdeführern in ihrer Eigenschaft als Lehrer das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung abgesprochen wurde, hat eine Verletzung des den Lehrern durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Wahlrechtes stattgefunden." In der Begründung wird im wesentlichen ausgeführt, daß zur Zeit, als die Gemeinde-Wahlordnung für Mähren ins Leben trat, unter der Bezeichnung „Lehrer" nur die provisorisch angestellten Unterlehrer verstanden wurden, während den definitiv angestellten Lehrern der Titel „Oberlehrer" oder „Schulleiter" zukam. Seit der Aktivierung des neuen Reichs-Volksschulgesetzes gehe aus zahlreichen Regierungs-Erlässen hervor, daß sämtlichen definitiv angestellten Volksschullehrern das aktive Wahlrecht gebühre, womit sich das in der gestrigen Verhandlung zur Verlesung gebrachte Gutachten des Unterrichtsministeriums im wesentlichen übereinstimme.

Dadurch war nun das aktive Wahlrecht zweifellos sicher gestellt; die Lehrer in den Provinzen und auf dem flachen Lande Niederösterreichs fanden auch im Genusse des passiven Wahlrechtes — nur die Reichshauptstadt verweigerte ihren Lehrern noch das letztere. Bereits am 5. Dezember 1882 hatte der Wiener Gemeinderat anläßlich eines Falles, ob entgegen dem Antrage seiner Rechtssektion mit 44 gegen 44 Stimmen beschlossen: die Lehrer in Wien haben als „Angestellte der Gemeinde" das passive Wahlrecht nicht. Nun wurde im Frühjahr 1884 der Bürgerschuldirektor Josef Huber von den Bürgern und Lehrern des Wiener Stadtbezirkes in den Gemeinderat gewählt, allein das Stadtverordnetenkollegium lehnte diese Wahl mit 42 gegen 35 Stimmen ab. Die „Deutsche Zeitung" erörterte nun diesen Fall folgendermaßen:

„Seit der Geltung des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 ist der

Dienst an öffentlichen Schulen ein öffentliches Amt, aber die Lehrer sind nicht k. k. Beamte. Es handelt sich infolge dessen darum, zu untersuchen, ob die Lehrer „Angestellte der Gemeinde" in dem Sinne sind, wie allenfalls die Magistratsbeamten. Selbst im Schoße unserer Wiener Gemeindevertretung herrscht hierüber eine große Meinungsverschiedenheit, wie schon der oben angedeutete Gemeinderatsbeschluß bezeugt, in welchem von 88 Stimmen 44 gegen diese Auffassung waren. Allerdings kommt dem Wiener Gemeinderate bei seinem großen Einfluß auf das Volksschulwesen Wiens auch ein großer Einfluß auf die Anstellung der Lehrer und Schulleiter zu, was wir natürlich selbstverständlich finden; aber ein eigentliches Ernennungsrecht der Lehrer und Schulleiter steht ihm als dem Gemeinderate nicht zu; denn alle erledigten Lehrer- und Schulleiterstellen werden von dem Wiener Bezirksschulrate ausgeschrieben, von diesem werden die Gesuche der Kompetenten gesammelt, von ihm werden die Kompetenten begutachtet und entweder als vorzüglich, sehr geeignet, geeignet oder ungeeignet qualifiziert, und wählt aus diesen der Gemeinderat diejenigen, die er dem Landes-Schulrate präsentieren will, und so erfolgt die eigentliche Ernennung durch die Landes-Schulbehörde.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit illustriert diesen Vorgang am allerbesten: der Wiener Gemeinderat präsentierte für eine Schule im II. Bezirk einen Oberlehrer, welchem von der kirchlichen Behörde die Befähigung erteilt war, den katholischen Religionsunterricht zu erteilen (§ 48 der Schulgesetz-Novelle); nun war der Landes-Schulrat im Zweifel, ob auch wirklich die Mehrheit der Schüler dieser Schule der katholischen Religion angehöre, und er wies den ihm präsentierten Oberlehrer zurück, bis ihm der Nachweis erbracht worden war, daß die Mehrheit der Schüler dieser Schule aus Katholiken bestünde. Wären aber die Wiener Lehrer „Angestellte der Gemeinde", so hätte sie auch wirklich das Ernennungsrecht und wäre von keiner k. k. Behörde abhängig. Wären ferner die Lehrer Gemeindebeamte, wie es die Beamten des Magistrats sind, so hätte die Gemeinde die Bezüge derselben gerade so zu normieren, wie sie dieselben für die Magistratsbeamten normiert, und hätte sie aus Gemeindemitteln für dieselben aufzukommen.

Aber so beziehen die Lehrer ihre gesetzlich vorgeschriebenen Gehalte und sonstigen Bezüge aus dem Bezirks-Schulfonds, welcher aus den Schulzinskreuzern gebildet ist (§ 55 des R.-V.-G. vom 14. Mai 1869), welcher Fonds von der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise verwaltet und unter Hauptrubrik XII, sub Rubrik II des Gemeinde-Budgets verrechnet wird, und hat die Gemeindebuchhaltung festzustellen, ob dieser Bezirks-Schulfonds dauernd aktiv oder passiv ist.

Wären die Lehrer Gemeindebeamte im Sinne des Wiener Gemeindestatuts vom 9. März 1850, so müßten sie auch nach der für Magistrats- und städtische Beamte giltigen Dienstpragmatik behandelt werden, was aber nicht der Fall ist, da sie nach dem Reichs-Volksschulgesetze, sowie nach dem Landesgesetze vom 5. April (Landesgesetzblatt Nr. 35) in disziplinarer Beziehung dem Bezirks-Schulrat unterstehen.

Der § 41 der Gewerbe-Ordnung vom 9. März 1850 gestattet sub I den Geistlichen aller Konfessionen und den öffentlichen Lehrern, die auf sie gefallene Wahl abzulehnen, woraus doch unzweifelhaft hervorgeht, daß sie gewählt werden können.

In der bestimmtesten Weise setzt aber das Reichs-Volksschulgesetz die Wählbarkeit der Lehrer voraus, da der § 38, Alinea 3, ausspricht: „Vom Lehramte sind jene Personen ausgeschlossen, welche infolge einer strafgerichtlichen Verurteilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind."

Ja, es giebt Fälle, wo den Lehrern das Wahlrecht zugesprochen ist auch dann, wenn sie ihren Gehalt aus der Gemeindekasse beziehen, und zwar normiert dies ein Gesetz für Istrien vom 10. Juni 1873, L.-G.-Bl. Nr. 10, in welchem es heißt: „Bezüge, welche Ärzte, Geistliche, Lehrer, dann Rechtsanwälte aus der Gemeindekasse beziehen, bilden keinen Grund, von der Wählbarkeit auszunehmen," und eine Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 31. März 1871, Z. 1503, trifft dieselbe Bestimmung für Böhmen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat in einer Entscheidung vom 11. Oktober 1875, Z. 10894, erklärt, daß die Lehrer weder Staats-, noch Landes- oder Gemeindebeamte sind, und zwar weder im Sinne des § 48 des Reich-Volksschulgesetzes, noch der verschiedenen Landesgesetze, sondern daß sie öffentliche Funktionäre einer besonderen Kategorie sind.

Aus allem diesen geht für uns unzweifelhaft hervor, daß die Wiener Lehrer nicht „Angestellte der Gemeinde", daß sie also nicht als Gemeindebeamte aufzufassen

sind, ihnen daher nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht in die verschiedenen Vertretungskörper zusteht.

Die Gegner dieses Wahlrechtes fürchten aus demselben Unzukömmlichkeiten in administrativer Beziehung. Es könnte nämlich der Fall vorkommen, daß ein in den Gemeinderat gewählter Lehrer oder Schulleiter in eigener Sache oder in der seines Standes einen ungebührlichen Einfluß nehmen, oder auch, daß er von seinen Schulverpflichtungen abgehalten werden könnte.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist derselbe hinfällig, da jedem zum Gemeinderat gewählten Lehrer oder Schulleiter jede Einflußnahme auf seine eigene Sache leicht entzogen werden, diejenige auf seinen Stand jedoch nicht als verwerflich hingestellt werden kann; dürfte man sonst Geistliche, Doktoren der Medizin, Rechtsanwälte, ja, in weiterer Konsequenz selbst Vertreter des Gewerbestandes auch nicht in die Gemeindevertretung wählen.

Daß ein solcher in den Gemeinderat gewählter Lehrer oder Schulleiter seinen Schulverpflichtungen entzogen werden könnte, kann unmöglich als ein triftiger Grund für seine Nichtwählbarkeit angesehen werden, da es seine und seiner Wähler Aufgabe ist, zu ermessen, ob ihm seine Verpflichtungen als Gemeinderat auch gestatten, denen seines öffentlichen Dienstes nachzukommen, es auch seinen Vorgesetzten leicht möglich wird, hiebei die notwendige Kontrole zu üben.

Eines ist gewiß: In einer Zeit, in welcher man das Wahlrecht auf die breiteste Basis zu stellen geneigt ist, in welcher man auch der untersten Kategorie der Steuerzahler die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte nicht verkürzen will — in einer Zeit, in der man die Aufhebung der drei Wahlkörper immer kategorischer fordert, darf der Lehrer auf dieses sein Recht insolange nicht verzichten, als es nicht unzweifelhaft feststeht, daß er wirklich ein „Angestellter der Gemeinde" ist.

Die Lehrer Wiens können also unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Besseres unternehmen, als sich an den Verwaltungsgerichtshof wenden und diesen veranlassen, die so überaus notwendige Klarheit in ihr Wahlrecht zu bringen und eine Frage endgültig zu lösen, die nicht vom Standpunkt des Einzelnen oder der Fraktion, sondern ausschließlich von dem des Rechtes gelöst werden muß."

Direktor Huber wendete sich an den Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Kopp mit der Bitte, derselbe wolle ihn beim Reichsgericht gegen den Wiener Gemeinderat, der seine Wahl nicht agnosziert, vertreten. Dr. Kopp antwortete jedoch, er könne die gewünschte Vertretung nicht übernehmen, da nach seiner Überzeugung den Lehrern das passive Wahlrecht nicht gebühre; daß er sogar bedauere, daß die im niederösterreichischen Landtage ausgearbeitete Vorlage, nach welcher sämtlichen Lehrern des Landes zwar das aktive Wahlrecht zuerkannt, das passive jedoch entzogen werde, nicht schon Gesetz sei. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Obmann des deutschen Schulvereins, Herr Dr. Weitlof aus. Endlich fand Herr Direktor Huber an Herrn Dr. Karl Lueger einen Anwalt, der die Beschwerde am 8. Juli vor dem Reichsgericht im wesentlichen folgendermaßen vertrat:

Die Lehrer an den Wiener öffentlichen Schulen seien keine Gemeindebeamte, sondern öffentliche Beamte besonderer Kategorie, und zwar im Dienste des Landesschulfonds; ihre Anstellung erfolge von seiten der Landes-Schulbehörde, und der Gemeinde stehe lediglich das Präsentations-, nicht aber das Ernennungsrecht zu; auch die Regelung ihrer Bezüge erfolge durch die Landes-Schulbehörde ebenso wie die Bemessung ihrer Ruhegehalte und der Pensionen ihrer Hinterbliebenen; auch fließen ihnen die hiefür systemisierten Beträge aus dem Pensionsfonds zu, welcher im Gemeinderat separat verwaltet und verrechnet werde; die Wiener Lehrer stehen nach in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zur Gemeinde, und es könne den Lehrern das passive Wahlrecht umsoweniger vorenthalten werden, als sie dasselbe auf dem ganzen Lande überall besitzen. Er konstatiert ferner, daß im Gemeindestatute in betreff des aktiven Wahlrechtes die Gemeindebeamten und Oberlehrer gleichgestellt werden, während in Betreff der Ausschließung vom passiven Wahlrechte bloß von Gemeindebeamten die Rede sei. Weiter betonte der Vertreter der Beschwerde, daß

die Lehrer an den Wiener Volksschulen bei ihrer Versetzung an andere Lehranstalten in Bezug auf ihre Pensionsberechtigung keines von den an Wiener Volksschulen verbrachten Dienstjahren verlieren. Die Beschwerde bittet schließlich, das Reichsgericht wolle erkennen, der Gemeinderat habe durch die verweigerte Bestätigung der Wahl des Schuldirektors Huber das demselben gewährleistete passive Wahlrecht verletzt, und aussprechen: der Gemeinderat sei verpflichtet, die erwähnte Wahl anzuerkennen. — Dem gegenüber betonte der Vertreter der Kommune, Dr. Theodor Kratky, daß die Volksschullehrer zur Gemeinde in einem Dienstverhältnisse stehen, indem der gesamte Schulaufwand von der Gemeinde bestritten werde; sie ernenne die Lehrer, sie verleihe ihnen eine bessere Dotierung, als sie nach dem Gesetze anzusprechen berechtigt seien; sie befördere und pensioniere die Lehrer und sei so deren Dienstherr. Die separate Verwaltung des durch Schulumlagen gebildeten Schulfonds geschehe bloß aus Rechnungsgründen. Auch die Pensionierung der Lehrer und ihrer Hinterbliebenen erfolge durch den Gemeinderat, welchem sie untergeordnet seien, und es gehe nicht an, daß sie in dieser Körperschaft mit zu Rate sitzen und oft über Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, zur Entscheidung berufen sein sollen. Er beruft sich schließlich auf Präjudikate des Verwaltungsgerichtshofes, sowie des Reichsgerichtes, aus denen die Eigenschaft der Wiener Volksschullehrer als Gemeindebeamte hervorgehen soll, und bittet, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Das Erkenntnis des Reichsgerichtes, dahin gehend, daß eine Verletzung des politischen, durch die Verfassung gewährleisteten passiven Wahlrechtes des Beschwerdeführers stattgefunden habe, wird mit Nachstehendem begründet:

„Es ist durch die von dem Bürgermeister am 23. April 1884 an den Beschwerdeführer gelangte Zuschrift ausdrücklich anerkannt, daß der Beschwerdeführer vom zweiten Wahlkörper des zehnten Bezirkes zum Mitgliede des Gemeinderats der Stadt Wien gewählt worden ist und daß diese Wahl vom Gemeinderate auf Grund der §§ 39 und 33 lit. c der provisorischen Gemeindeordnung vom 6. März 1860 nicht bestätigt worden ist. Es handelt sich daher bei diesem Streite ausschließlich um die Entscheidung der Frage, ob der Beschwerdeführer in seiner Eigenschaft als Direktor einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Wien, wie die Kommune behauptet, ein Gemeinde-Beamter ist und auf Grund der oben citierten Paragraphe der Gemeinde-Ordnung vom passiven Wahlrecht in die Gemeinde-Vertretung für Wien ausgeschlossen sei. Das Lehramt in einer Volksschule ist nach den Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes und sämtlicher Landesgesetze ein öffentliches, jedes einzelne Lehramt ist von der Staatsverwaltung übertragen, daher niemand als Geschäftsführer einer einzelnen Gemeinde anzusehen ist, von wem immer auch der Lehrer seinen Gehalt bezieht. Damit entfällt von selbst das erste, von der Wiener Kommune geltend gemachte Argument, daß der Lehrer, weil er von ihr besoldet ist, als Gemeinde-Beamter zu betrachten sei. Auch der zweite vom Gemeinderate der Stadt Wien für seine Anschauung angeführte Grund, daß auch die Sorge für die Volksschule zu den Geschäften und Obliegenheiten der Gemeinde gehöre und deshalb die Lehrer als besoldete Kommunal-Beamte zu betrachten seien, ist nicht stichhaltig, denn sowohl nach dem Reichsvolksschulgesetz als nach dem niederösterreichischen Landesschulgesetz vom 5. April 1870 hat allerdings die Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung von Volksschulen zu sorgen und den Aufwand für das Volksschulwesen zu bestreiten, keineswegs aber ist das Lehramt Sache der Gemeinde, indem die Besorgung desselben ausschließlich in den Wirkungskreis der bestehenden Lehrer und der mit der Leitung und Aufsicht der betreffenden Lehrämter betrauten Schulbehörden gehört. Noch weniger kann die Behauptung der Kommune durch deren drittes Argument gestützt werden, daß der Gemeinderat die Volksschullehrer ernenne, denn nach der präzisen Fassung des § 13 des niederösterreichischen Landes-Schulgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35, hat der Gemeinderat das Anstellungsdekret an jene von ihm präsentierten und vom Landesschulrat nicht beanstandeten Volksschullehrer nur über Auftrag des Landesschulbehörde, also als Delegierter einer staatlichen Behörde, auszustellen. Diese Präsentierung ist ein Beweis, daß die Volksschullehrer nicht etwa Privatbeamte sind, sondern durch die Bestellung zum Volksschullehrer Träger eines öffentlichen Lehramtes werden. Es ergiebt sich dies insbesondere aus § 55 des Reichs-Volksschulgesetzes und der damit übereinstimmenden Bestimmung

sämtlicher Landes-Schulgesetze, wonach die Lehrer einer jeden öffentlichen Volksschule, wenn sie von einer Volksschule zu der einer anderen Gemeinde oder eines anderen Landes oder zu einer vom Staate erhaltenen Volksschule übertreten, ihr bisheriges Lehramt in was immer für Beziehung, insbesondere in Bezug auf die Dienstzeit und die Pensions-Bemessung in Anrechnung zu kommen hat und ihr neues Lehramt als ununterbrochene Fortsetzung ihres bisherigen öffentlichen Lehramtes zu gelten hat, so daß vielmehr sämtliche vom Staate wie von einzelnen Gemeinden erhaltenen Volksschulen zusammen nur einen Gesamtstand von öffentlichen Funktionären zu bilden haben. Da sonach der einzige von der Gemeinde Wien gegen die Gültigkeit der Wahl des Beschwerdeführers Josef Huber vorgebrachte Grund als nicht zutreffend befunden wurde, mußte der Beschwerde Folge gegeben werden."

VI. Zur materiellen Stellung des österreichischen Lehrerstandes.

1) Eingabe des n.-ö. Landeslehrervereins an den niederösterreichischen Landtag.

Hoher niederösterreichischer Landtag!

Laut § 55 des Reichsvolksschulgesetzes sind die Gehalte der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrpersonen so zu bemessen, daß diese frei von allen hemmenden Nebenbeschäftigungen ihre ganze Kraft dem Dienste der Schule widmen können, und daß verheiratete Lehrer auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß zu ernähren imstande sind.

Seitdem der hohe Landtag zum letzten Male ein Gesetz beschloß, durch welches die Lage der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen mit der oben erwähnten Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes in Einklang gebracht werden sollte, sind nunmehr schon reichlich zehn Jahre verflossen. In diesem Zeitraume sind aber die Preise aller Lebensbedürfnisse bedeutend gestiegen. Die Lehrer reichen daher mit den ihnen in den Landesgesetzen vom 5. April 1870 und vom 28. Jänner 1873 zugesprochenen Bezügen nicht mehr aus.

Die Möglichkeit, sich die Lage durch irgend einen Nebenverdienst zu verbessern, ist nur Wenigen geboten; die Mehrzahl sieht sich zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse einzig und allein auf ihr gesetzlich bestimmtes Einkommen angewiesen.

Es möge gestattet sein, namentlich darauf hinzuweisen, daß ein Nebenerwerb durch Erteilung von Privatunterricht, welches Auskunftsmittel ja in der Regel das einzige ist, dessen sich ein Lehrer zur Verbesserung seiner Lage bedienen kann, unter den heutigen Verhältnissen fast gänzlich ausgeschlossen ist. Einerseits wird dem Bildungsbedürfnisse der Jugend durch die öffentlichen Schulen genügend entsprochen, und andererseits ist auch die Zahl derer, welche in der Lage wären, die Kosten eines Privatunterrichtes für ihre Kinder zu erschwingen, nur eine geringe.

Unter solchen Umständen gestaltet sich der Kampf ums Dasein für den gesamten Lehrstand schon sehr schwierig, zumal für jene Lehrer, die in der niedrigsten Gehaltsklasse stehen. Die Aufstellung von Gehaltsklassen entspricht an und für sich nicht den thatsächlich bestehenden Preis- resp. Teuerungsverhältnissen; nur die Wohnungen sind in Preise verschieden, hinsichtlich aller übrigen Lebensbedürfnisse aber fallen die Preisunterschiede weg. Dazu kommt noch der Umstand, daß in Orten mit Stellen dritter Klasse für den Lehrer fast jede Möglichkeit entfällt, ein Nebeneinkommen zu erzielen. Infolge all dieser Umstände werden die in Rede stehenden Stellen von den Lehrern nur sehr ungern verwaltet und sind oft in Wahrheit bloße Durchgangsstationen, zum großen Schaden der Jugend.

Die geschilderten Verhältnisse, die so drückend auf dem Lehrer lasten, gestalten sich für ihn um so trüber, je länger er im Amte steht. Das Anwachsen seiner Familie, die mit der Zahl und dem Alter der Kinder fortwährend sich erhöhenden Kosten für deren Erhaltung und Erziehung bringen manchen Lehrer in eine wahrhaft bittere Notlage. Allerdings werden ihm Dienstalterszulagen gesetzlich gewährleistet, aber es sind diese Zulagen mit der Summe von 50 fl. so gering bemessen, daß sie den Zweck, die Nahrungssorgen von ihm fern zu halten, nicht erfüllen können. Eine

Vermehrung des Einkommens von durchschnittlich 10 fl. per Dienstjahr hält der Steigerung seiner Familienbedürfnisse leider nicht die Wage. Andere Lehrer-Kategorieen sind in diesem Punkte denn auch gerechter bedacht worden. So beziehen die Mittelschullehrer Quinquennalzulagen von 200 fl., also in vierfacher Höhe, und doch ist wohl die Annahme ausgeschlossen, daß der Lehrer an einer Mittelschule zur Bestreitung der ihm während seiner Dienstzeit zuwachsenden Bedürfnisse das Vierfache dessen bedarf, auf welches für den gleichen Zweck der Volksschullehrer billig Anspruch erheben darf.

In Lehrerkreisen wird ferner beklagt, daß den Leitern einklassiger Schulen keine Funktionszulage gewährt ist. Gerade an einklassigen Schulen ist die Funktion eines Schulleiters besonders mühevoll; denn nicht nur, daß hier die Aufgabe der Unterweisung und Erziehung der gesamten, aus acht Jahrgängen bestehenden Schuljugend ausschließlich auf seinen Schultern ruht, es wird ihm auch bei der Erfüllung der administrativen Schulaufgaben, wie bei der, einen erheblichen Aufwand an Zeit erfordernden Instandhaltung der Amtsschriften, von keiner Seite eine Unterstützung zu Teil.

Die hierin liegende Benachteiligung des schwer bebürdeten Mannes sollte billiger Weise durch Gewährung einer entsprechend bemessenen Funktionszulage ausgeglichen werden. In anderen Kronländern ist solches bereits geschehen, in jüngster Zeit erst im benachbarten Mähren, wo eine solche Zulage durch Landtagsbeschluß als vollkommen gerechtfertigt anerkannt und auch bewilligt worden ist.

Der niederösterreichische Lehrstand erwartet auch immer noch eine billige Berücksichtigung seiner Wünsche, die er hinsichtlich der Quartiergeldfrage schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen und begründet hat. Mit Ausnahme der Schulleiter und unserer, in der Haupt- und Residenzstadt Wien angestellten Berufsgenossen haben wir Lehrer gesetzlich keinen Anspruch auf ein Naturalquartier oder ein angemessenes Quartiergeld, wir sind in der Wohnungsfrage vielmehr ganz auf Zufälligkeiten angewiesen. Wo die Gemeinden in den Schulhäusern Wohnräume verfügbar haben, da sind sie in der Regel gerne bereit, solche den Lehrern kostenlos zur Benützung zu überlassen; wo solche Räume fehlen, da suchen einzelne Gemeinden ihren Lehrern wohl auch durch Bewilligung von Quartiergeldbeiträgen die Unterkunft zu erleichtern. So dankbar aber dies alles anzuerkennen ist, so wird damit doch nur wenigen und diesen vielfach auch nur teilweise geholfen. Es wäre hier einzig und allein die gesetzliche und ausnahmslose Zuerkennung eines Quartieres oder Quartiergeldes an alle Mitglieder des Lehrstandes am Orte. Wie seinerzeit den Wiener Lehrern ein solches Quartiergeld zugesichert worden ist, so hätte auch den übrigen Lehrern des Landes eine solche Wohlthat, die ja übrigens nur mit der Gerechtigkeit zusammengefallen wäre, erwiesen werden sollen. Denn, wenn auch die Höhe der Mietzinse an den verschiedenen Orten verschieden ist, so bedingt das Wohnen doch überall Auslagen, und wenn man die Lehrer eines Ortes in den Stand setzt, diese Auslagen bestreiten zu können, so kann man die Lehrer in allen übrigen Orten des Landes gerechter Weise nicht auf den Zufall verweisen.

Endlich halten wir es auch für ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die definitiv angestellten Unterlehrer zum Bezuge von Quinquennalzulagen zugelassen werden. Dieselben müssen die gleiche Befähigung nachweisen, die von den Lehrern verlangt wird, und sie müssen genau dieselben Aufgaben lösen, die letzteren gestellt sind. Zudem sollte billig erwogen werden, daß die Erlangung einer Lehrerstelle von mancherlei äußeren Umständen und durchaus nicht von erwiesener Tüchtigkeit und Treue allein abhängt. Es kann daher mancher sehr tüchtige Schulmann in die Lage kommen, durch eine Reihe von Jahren als Unterlehrer wirken und sich mit einem äußerst bescheidenen Gehalte begnügen zu müssen. Wohl werden ihm nach dem Gesetze vom 3. Mai 1882 die in definitiver Anstellung als Unterlehrer zugebrachten Dienstjahre später, wenn er eine definitive Anstellung als Lehrer erlangt, mitgerechnet, der Entgang an Bezügen aber, welche für ihn vom 6. Dienstjahre an einen jährlichen Verlust von 50 fl., vom 11. Dienstjahre an sogar von 100 fl. bedeutet, wird ihm niemals ersetzt, was auf seine Stimmung und Berufsfreudigkeit nur von ungünstigem Einflusse sein kann. Eine Bestimmung, die solche Lagen schafft, bedarf gewiß einer Abänderung.

Gestützt auf die voranstehenden Ausführungen erlaubt sich daher der niederösterreichische Landes-Lehrerverein, dem hohen niederösterreichischen Landtage die Bitte zu unterbreiten, derselbe möge veranlassen, daß

1. die Bezüge der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs wirkenden Lehrkräfte den Zeitverhältnissen und dem § 55 des Reichsvolksschulgesetzes entsprechend erhöht werden, und daß die niedrigste Gehaltsstufe gänzlich in Wegfall komme,
2. die Dienstalterszulagen statt mit 50 fl. mit 100 fl. bemessen werden,
3. den Leitern einklassiger Schulen angemessene Funktionszulagen zu Teil werden,
4. alle Lehrpersonen in den Genuß von Freiwohnungen oder entsprechenden Quartiergeldern gelangen,
5. den definitiv angestellten Unterlehrern das Recht zum Bezuge von Dienstalterszulagen eingeräumt werde.

Schließlich erlaubt sich der mitunterzeichnete Central-Ausschuß noch die Bemerkung anzufügen, daß die seinerzeit überreichten Gesuche um Einführung eines Konkretualstatus an Stelle des Gehaltsklassen-Systemes und um Erlassung eines Substitutionsnormales bisher noch keine Erledigung gefunden haben.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Humanität unseres hohen Landtages und in der vollen Überzeugung, daß die Gewährung unserer Bitte dem Schulwesen unseres Heimatlandes reichen Segen bringen würde, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

für den niederösterreichischen Landes-Lehrerverein.

Wien, im Februar 1884.

2) Petition der niederösterreichischen Bürgerschullehrer an den niederösterreichischen Landtag.

Hoher niederösterreichischer Landtag!

Der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Verein „Bürgerschule" in Wien erlaubt sich hiermit, im Namen der unterzeichneten Bürgerschullehrer Niederösterreichs dem hohen niederösterreichischen Landtage die ergebene Bitte um eine den Zeitverhältnissen und der neuen Organisation der Bürgerschule entsprechende Erhöhung der Bürgerschullehrergehalte unterbänigst zu unterbreiten und diese Bitte in nachstehender Weise zu motivieren:

1. § 55 des Reichsvolksschulgesetzes bestimmt, daß die Minimalbezüge der Lehrer so bemessen sein sollen, daß diese frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können. — Daß der Lehrer mit seinem jetzigen Gehalte unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen dies nicht kann, wird allgemein zugegeben. Selbst von Seite des löblichen Wiener Gemeinderates wurde in öffentlicher Sitzung anerkannt, daß der gegenwärtige Gehalt des Lehrers zur Erhaltung einer Familie nicht ausreiche. Und ähnlich wie in Wien liegen die Verhältnisse fast ausnahmslos auch in den Provinzstädten Niederösterreichs.

2. Wenn nun mit der Berufung auf die allgemeine Notlage die Unmöglichkeit betont wird, die gesamte Lehrerschaft so zu besolden, daß damit den Bestimmungen des § 55 entsprochen würde, so sollte diese fundamentale Norm unseres Schulgesetzes doch wenigstens für die oberste Stufe der Volksschule, die Bürgerschule, zur Geltung gelangen. Die Lehrer dieser Schulkategorie haben sich das Anrecht auf eine günstigere materielle Stellung durch ihre höhere Lehrbefähigung und die damit zusammenhängenden eingehenderen Studien erworben. Ein großer Teil der österreichischen Bürgerschullehrer hat eine vollständige Mittelschule absolviert, manche haben akademische Studien, und diejenigen, die sich durch eigenen Fleiß emporgearbeitet haben, verdienen es nicht minder, daß ihnen die Möglichkeit geboten werde, eine befriedigende materielle Stellung zu erringen.

3. Auch auf anderen Gebieten geistiger Arbeit hängt die materielle Stellung durchschnittlich von der Dauer der Studien ab. Diesem Prinzip entspricht z. B. die Stufenleiter der Beamtengehalte, und auch das Einkommen eines Mittelschulprofessors gegenüber dem des Volksschullehrers scheint auf dieser Basis, wenn auch zum offenbaren Nachteile des Volksschullehrers, festgestellt worden zu sein. Beim Bürgerschullehrer, der vermöge der Dauer seiner Studien ein Mittelglied zwischen dem Volks- und Mittelschullehrer bildet, wurde aber dieses Prinzip absolut nicht beobachtet; denn während der Mittelschullehrer nach 30 Dienstjahren um mindestens 800 fl. mehr bezieht als ein Bürgerschullehrer nach 40 Dienstjahren, erhält dieser nur um

100 fl. mehr als der Volksschullehrer, ein Verhältnis, das durchaus nicht billig genannt werden kann. Denn der Bürgerschullehrer muß nahezu dieselbe Zeit auf seine Studien verwenden, wie der Mittelschullehrer, und nur in den Gegenständen der sprachlich-historischen Fächer vermag er sich das vorgeschriebene Wissen auf autodidaktischem Wege anzueignen, während sowohl in den Naturwissenschaften als auch ganz besonders im technischen Fache dies in der Regel nur durch die vollständige Absolvierung einer Mittelschule geschehen kann. In diesem Sinne stellt auch das Gesetz seine höheren Anforderungen an den Bürgerschullehrer und erschwert ihm die Ablegung der Prüfung. Nur nach jahrelangem Studium seiner Fächer hat er die Aussicht, die Prüfung zu bestehen, und auch dann muß er oft noch viele Jahre warten, bis er eine Bürgerschullehrerstelle erlangt. Zu all den Mühen steht die Entlohnung in keinem richtigen Verhältnisse.

4. Der Bürgerschule fällt in Zukunft die für das Volkswohl hochwichtige Aufgabe zu, der Landwirtschaft und dem Gewerbe gediegene Kräfte zuzuführen, und sie soll zugleich das Bindeglied sein zwischen der allgemeinen Volksschule und den höheren Gewerbeschulen. Sie ist demnach dazu berufen, das geistige Proletariat zu verringern, indem sie die Jugend für das praktische bürgerliche Leben ausrüstet. Dieses Ziel wird erst seit neuester Zeit genügend gewürdigt, und man erwartet nun von einer Hebung der österreichischen Bürgerschule eine mächtige Förderung des heimischen Gewerbestandes. Aus diesen Gründen wurde im Verlaufe des letzten Jahres eine umfassende Reorganisation dieses Institutes vorgenommen und demselben eine andere Stellung in unserem Volksschulwesen zugewiesen.

5. Daß die erwähnte Aufgabe der österreichischen Bürgerschule nur von einer Lehrerschaft gelöst werden kann, welche ihre ganze Kraft dem Berufe zu widmen in der Lage ist, das muß mit aller Entschiedenheit betont werden. Gegenwärtig sind aber die Bürgerschullehrer so gestellt, daß ihnen die Schule nur die Hälfte des Einkommens bietet, welches sie zur Erhaltung einer bescheiden lebenden Familie bedürfen. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen die Lehrer von Jahr zu Jahr mehr in die traurige Notwendigkeit versetzt werden, entweder zu darben, oder nach jedem noch erlaubten Nebenverdienst zu greifen. Dieser Kampf um das tägliche Brot wirkt aber lähmend auf die Erfolge der Schule; denn was nützen die besten Gesetze und Verordnungen, wenn die Lehrer nicht die physische Kraft besitzen, dieselben durchzuführen, wenn ihnen nicht die Möglichkeit geboten wird, sich ihrer Aufgabe ganz zu widmen.

6. Dazu kommt, daß der Bürgerschullehrer in vieler Hinsicht noch ungünstiger daran ist als der Volksschullehrer. Letzterer findet allenfalls noch einen Nebenverdienst, da für kleinere Kinder mehr Nachfrage nach Privatunterricht besteht und die Bevölkerung für den Elementarunterricht in der Regel nur zu Lehrern greift, während für die höheren Unterrichtsstufen meist Mittelschüler und Hochschüler verwendet werden. Überdies gehört das Schülermaterial der Bürgerschulen mehr den ärmeren Bevölkerungsklassen an, welche für einen Privatunterricht nicht die Mittel besitzen. Schließlich absorbiert der Fachunterricht an der Bürgerschule eine solche Summe physischer Kraft, daß der Bürgerschullehrer, selbst wenn er Gelegenheit zum Nebenverdienst fände, kaum noch im Stande ist, dieselbe auszunützen. Ebenso verlangen die Korrekturen der Schülerarbeiten in der Bürgerschule sehr viel Zeit, und der Unterricht eine gründliche Vorbereitung. Lehrgegenstände, wie z. B. die Chemie und Physik, setzen fast dieselbe Zeit, die der Unterricht beansprucht, für die Vorbereitung und Herrichtung der Experimente voraus. Es können also auch von diesem Standpunkte aus die 100 fl., um welche heute ein Bürgerschullehrer mehr als ein Volksschullehrer bezieht, denn doch nicht als ein richtiges und gerechtes Verhältnis zu ihren beiderseitigen Leistungen aufgefaßt werden.

7. Das Interesse des Institutes Bürgerschule erfordert es ferner, daß erprobte Lehrkräfte ihm nicht fortwährend entzogen werden. Gegenwärtig aber streben viele Bürgerschullehrer, um ihre materielle Lage zu verbessern, nach Oberlehrerstellen an Volksschulen. Dies könnte leicht dadurch vermieden werden, daß man den Bürgerschullehrer hinsichtlich des Einkommens mit dem Leiter einer in die erste Gehaltsklasse eingereihten Volksschule vollkommen gleichstellt, was sowohl in Anbetracht der Leistungen und größeren Lehrverpflichtung, als ganz besonders der durchschnittlich höheren Lehrbefähigung der Bürgerschullehrer nur billig erscheinen würde. Gegenwärtig aber bezieht ein Bürgerschullehrer Niederösterreichs nur 900 fl. Gehalt (in Wien noch 270 fl. Quartiergeld), während ein Volksschuloberlehrer in einer Provinz-

stadt auf 1000 fl. nebst freier Wohnung, und in Wien auf 1200 fl. und freie Wohnung kommt. Den Oberlehrern in den Provinzstädten bietet überdies auch der Organistendienst häufig noch ein entsprechendes Nebeneinkommen.

8. Zieht man ferner in Betracht, daß für die weitaus größte Zahl der strebsamen Lehrer eine Bürgerschullehrerstelle auch zugleich den Schluß ihrer Karrière bildet, und daß die Bürgerschullehrer weniger Aussicht zur Erreichung von Direktorstellen haben als die Volksschullehrer betreffs der Oberlehrerstellen; erwägt man weiters, daß eine verhältnismäßig nur sehr geringe Zahl von definitiven Bürgerschullehrerstellen zur Besetzung kommen wird, da ja von nun an viele Fachlehrerstellen durch Unterlehrer versehen werden sollen, so daß in Hinkunft jeder Bürgerschullehrer wird trotz der Fachlehrerprüfung als Unterlehrer anfangen müssen; fügt man schließlich noch die Thatsache hinzu, daß die niederösterreichischen Bürgerschullehrer sogar den oberösterreichischen, salzburgischen, steirischen und küstenländischen Bürgerschullehrern im Gehalte nachstehen (dieselben beziehen 1000 und 1100 fl. und in Oberösterreich auch ein Quartiergeld), so dürfte die Bitte um eine allgemeine Gehaltsaufbesserung nur gerechtfertigt erscheinen. Auch in Ungarn sind sowohl an den staatlichen als auch an den Kommunal-Bürgerschulen die Gehalte der Bürgerschullehrer viel günstiger als in unserem Heimatlande. So bezieht ein definitiver Bürgerschullehrer in Budapest einen Anfangsgehalt von 1300 fl., ein Quartiergeld von 300 fl. und Quinquennalzulagen à 100 fl. Der Anfangsgehalt eines Budapester Bürgerschullehrers überragt sonach den Anfangsgehalt eines definitiven Wiener Bürgerschullehrers um 430 fl., den Endgehalt um 730 fl.

9. Mit der Mittelschule verglichen, erscheint die Lage der Bürgerschullehrer in noch ungünstigerem Lichte. Der Mittelschullehrer, der überdies auch nicht glänzend gestellt ist, bezieht an den Landes- und Kommunalanstalten 1200 fl. bis 1400 fl. Gehalt, Quinquennalzulagen à 200 fl. und in Wien noch 30 % Quartiergeld, resp. 500 fl. Aktivitätszulage an den staatlichen Anstalten. Sein Einkommen wächst bei dreißigjähriger Dienstzeit — vom Quartiergeld oder der Aktivitätszulage abgesehen — auf 2000 bis 2400 fl. Dem gegenüber steht der Bürgerschullehrer mit 900 fl. und Quinquennalzulagen à 50 fl., so daß dessen Gehalt nach vierzigjähriger Dienstzeit nur auf 1200 fl. anwächst, ein Einkommen, das ihm in den jüngeren Jahren die Pflicht auferlegt, außerhalb der Schule einem Erwerbe nachzujagen, wodurch seine Arbeitskraft frühzeitig erschöpft und er für das Alter der ärgsten Not preisgegeben wird. Und dabei arbeitet der Bürgerschullehrer unter weitaus ungünstigeren Verhältnissen als der Mittelschullehrer. Er hat eine größere wöchentliche Zahl von Lehrstunden zu erteilen, er hat ein ungünstigeres Schülermaterial und in der Regel auch eine viel größere Schülerzahl zu unterrichten.

10. Auch die Übungsschullehrer an den staatlichen und Landeslehrerbildungsanstalten sind, obwohl von denselben nur die Volksschullehrerprüfung verlangt wird, materiell viel günstiger situiert, als die Bürgerschullehrer. Sie beziehen 900 bis 1000 fl. Gehalt, eine Aktivitätszulage bis zu 400 fl. und Quinquennalzulagen à 100 fl., so daß das Einkommen derselben bis auf 2000 fl. steigt.

11. Überhaupt macht sich im österreichischen Lehrerstande der Mangel an Gehaltsstufen in einer für diesen Beruf höchst nachteiligen Weise geltend. Berlin hat acht, Dresden sieben, Hamburg sogar achtzehn Gehaltsklassen. Auch der österreichische Beamtenstand hat eine ganze Stufenleiter von Gehalten; der strebsame Mann hat eine Karrière vor sich, und dieser Gedanke mag ihn heben und stärken, wenn ihm auch die Gegenwart Entbehrungen auferlegt. Der Lehrerstand aber hat fast gar keine Karrière; der Gehalt eines Bürgerschullehrers unterscheidet sich kaum von dem eines Volksschullehrers, und selbst eine Bürgerschuldirektorstelle, die höchste Stufe der pädagogischen Laufbahn, schützt einen Familienvater nicht vor den drückendsten materiellen Sorgen.

12. Dazu kommt ferner noch, daß die Preise der Lebensmittel in den letzten Jahren in Österreich eine geradezu enorme Steigerung erfahren haben und sich in gleicher Weise weiter zu steigern scheinen. Die Quinquennalzulage von 50 fl., welche gegenwärtig ein Bürgerschullehrer nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstleistung erhält, entspricht dieser Steigerung der Lebensmittelpreise nicht im mindesten; sie müßte auf das Dreifache erhöht werden, um ein normales Verhältnis herzustellen. Überdies ist ja auch in Betracht zu ziehen, daß sich die Bedürfnisse eines Lehrers, der eine Familie hat, notwendigerweise vergrößern. In Deutschland und anderen Staaten sind die Lebensverhältnisse zumeist günstiger, und dennoch haben daselbst

die Volksschullehrer ein weitaus höheres Einkommen als in unserem Kronlande die Bürgerschullehrer. So z. B. kommt der Gehalt eines Volksschullehrers in Berlin auf 1900 fl., in Brüssel und Dresden auf 1800 fl., in Frankfurt a. M. auf 2000 fl., in Braunschweig, Zwickau, München auf 1600 fl., in Leipzig, Chemnitz auf 1500 fl. u. s. w.

Da es nach § 20 des Gesetzes zur „Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes" dem Ermessen des hohen Landtages anheim gegeben wird, nach je 10 Jahren die Gehaltsbezüge der Lehrer nach den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensbedürfnisse und anderen örtlichen Verhältnissen zu prüfen, welcher Zeitpunkt nun herangerückt ist, so erlauben sich die Bürgerschullehrer Niederösterreichs auf alle diese Momente hiermit unterthänigst aufmerksam zu machen. Die Bürgerschule kann und wird ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sich die Lehrer derselben ganz hingeben können. Das ist nur möglich, wenn der Gehalt eines definitiven Bürgerschullehrers so bemessen wird, daß er den Bestimmungen des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes entspricht. Dies aber kann nur durch eine ausgiebige Erhöhung des Gehaltes und der Quinquennalzulagen geschehen; überdies müßte noch ein den lokalen Verhältnissen entsprechendes Quartiergeld normiert werden. Das Einkommen der Lehrer steht heute mit den Lebensverhältnissen in so grellem Widerspruche, daß nur eine durchgreifende Aufbesserung normale Zustände schaffen würde.

Aus allen diesen Gründen erlauben sich die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten in vollstem Vertrauen auf die jederzeit bewiesene Opferwilligkeit des hohen niederösterreichischen Landtages zu diesem ihre letzte Zuflucht zu nehmen und demselben die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: Der hohe niederösterreichische Landtag geruhe, die Gehalte und Quinquennalzulagen der Bürgerschullehrer Niederösterreichs gesetzlich so zu erhöhen, daß dadurch den Forderungen des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes entsprochen und zugleich die Lehrerschaft der Bürgerschule in die Möglichkeit versetzt werde, ihre ganze Kraft der Bürgerschule und dadurch den Interessen unseres Volkes zu widmen.

Wien, am 10. April 1884.

Für den Verein „Bürgerschule":

Franz Kopetzky, Obmann. — Joh. Georg Rothaug, Referent. — Eduard Schmidl, Schriftführer.

3) Petition der Volks- und Bürgerschullehrer an den Wiener Gemeinderat.

„Seit der im Jahre 1873 auf Grund eines Landesgesetzes erfolgten Gehaltsregulierung haben die Bezüge der Wiener Lehrer im allgemeinen keine Aufbesserung erfahren, obwohl die Lebensmittelpreise allenthalben bedeutend gestiegen sind. Die Wohnungsmietzinse sind bereits so hoch, daß der Lehrer für das ihm zugemessene Quartiergeld fast nirgends eine Wohnung, nur aus Zimmer, Kabinet und Küche bestehend, finden kann. Diese Steigerung macht sich für den Lehrer um so fühlbarer, als es ihm nicht möglich ist, in einem Vororte eine Wohnung zu mieten, da seine Arbeitszeit so verteilt ist, daß er in der Nähe des Schulhauses wohnen muß. Seit der Abschaffung des Nachstunden-Unterrichtes ist es nur einem Bruchteile der Wiener Lehrerschaft möglich, ein genügendes Nebeneinkommen zu finden; die honorierten Turnriegen haben seit drei Jahren abgenommen; die Zahl der Privatschulen, an welchen viele Lehrer Nebenerwerb fanden, hat sich sehr vermindert (im Jahre 1875 bestanden in Wien 70, im Jahre 1882 nur noch 50 Privatschulen); selbst der Privatunterricht schwindet infolge der unberechtigten Konkurrenz nicht lehrbefähigter Personen, als: „Privatlehrer," Sprachlehrer, Studierende der verschiedenen Mittel- und Hochschulen ꝛc., von Jahr zu Jahr." Weiter wird hervorgehoben, daß jede Beamten-Kategorie, sowie auch die Lehrer anderer großer Städte (wie Berlin, Hamburg, Dresden, München ꝛc.) ein Avancement in Gehalt und Titel haben. Hierauf werden folgende Vergleichs-Daten angeführt: Ein Oberlehrer oder Direktor bezieht nebst freier Amtswohnung in der Stadt

Berlin (3 Gehaltsstufen): 3180—3900 M. (1908—2340 fl.), Quartiergeld 750 M. (450 fl.);

Hamburg (5 Gehaltsstufen): 3000—4400 M. (1800—2640 fl.), Quartiergeld 750 M. (450 fl.);

Dresden (12 Gehaltsstufen): 3900—4500 M. (2340—2700 fl.);

München: incl. 750 M. (450 fl.). Funktionszulage 3840 M. (2304 fl.);
Wien: incl. Quinquennal-, Funktions- und Personalzulage 1400—1600 fl.

Ein Lehrer (Unterlehrer, provisorischer Aushilfslehrer) bezieht in

Berlin (8 Gehaltsstufen): provisorische Aushilfslehrer 1497,60 M (898,5 fl.); definitive Unterlehrer 1560—2160 M. (936—1296 fl.), Steigerung des Gehaltes 108—216 fl.; definitive Lehrer 2340—3240 M. (1406—1944 fl.), Steigerung des Gehaltes 108—216 fl.; definitive Lehrerinnen 1170—1950 M. (702—1170 fl.);

Hamburg (3 Gehalts-Klassen): 1. Klasse mit 11 Stufen (provisorische Unterlehrer) 1000—1800 M. (600—1080 fl.); 2. Klasse mit 3 Stufen (definitive Unterlehrer) 1750—2000 M. (1050—1200 fl.); 3. Klasse mit 4 Stufen (definitive Lehrer) 2250—3000 M. (1350—1800 fl.);

Dresden (7 Gehalts-Klassen): definitive Lehrer 1500—3000 M. (900—1800 fl.);

München: Quinquennalzulagen zu 180, 1930—2720 M. (108, 1094—1632 fl.);

Wien: 400 fl, 600 fl., 1040 fl. bis 1340 fl. exkl. Abzüge.

Hierauf wird dargelegt, daß schon bei normalen Verhältnissen selbst bei größter Sparsamkeit im Haushalte eines Wiener Lehrers ein Defizit entstehe, welches sich im Laufe der Jahre summiert, durch Unglücks- und Krankheitsfälle eine erschreckende Höhe erreicht. Der Schluß lautet: „Gestützt auf diese Anerkennung seitens der kompetenten Behörde, gestützt ferner auf die Beweise der nicht zu leugnenden Notlage der Wiener Lehrer, gestützt endlich auf den Hinweis auf die bei weitem günstigere materielle Stellung ihrer Berufsgenossen in anderen großen Städten, geben sich die Unterzeichneten der Hoffnung hin, der löbliche Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien werde sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß für die materielle Besserstellung der Wiener Lehrer etwas geschehen müsse. In welcher Art der gewiß unzureichende Gehalt der Wiener Lehrpersonen die so unbedingt notwendige Aufbesserung erhalten solle, müssen die Unterzeichneten wohl der Einsicht des löblichen Gemeinderates überlassen. Es sind zunächst zwei Fälle möglich; der eine wäre der, die bestehenden Gehalte durch Personalzulagen, der andere, die so ungemein gering bemessene Quinquennalzulage von 50 fl. in entsprechender Weise zu erhöhen. Deshalb bitten die Unterzeichneten: „Der löbliche Gemeinderat wolle überhaupt erkennen, daß die bisherigen Gehalte der Wiener Lehrpersonen unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen durchaus unzureichend sind, und er möge sich entweder dahin entscheiden, allen Lehrpersonen nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre eine jährliche Personalzulage von 200 fl. zu gewähren, oder jede Quinquennalzulage von 50 fl. auf mindestens 100 fl. zu erhöhen und das Quartiergeld, welches gegenwärtig keine Steigerung erfährt, nicht nur von dem Gehalte mit 30 Perzent, sondern auch von den Quinquennalzulagen in Zukunft zu berechnen."

4) Bericht aus den Verhandlungen des tirolischen Landtages.

In der Sitzung vom 26. Juli unterstützte Abgeordneter v. Wildauer Namens der liberalen Minorität die Forderung des Memorandums, in welchem die tiroler Lehrer ihre Gehaltslage darstellen, indem er sagte: „Eine große Anzahl Lehrer aus Deutsch- und Wälschtirol haben sich bittweise an den Landtag gewendet, ihre Notlage der wohlwollenden Aufmerksamkeit desselben empfehlend. Sie bitten, wenn es die Finanzlage des Landes schon nicht zulasse, ihre Aktivitätsbezüge zu vermehren, so doch einen Pensionsfonds zu gründen. Die Schrift, welche die Lehrer dem Landtage überreicht haben, ist schlicht, ruhig, wahr und darum so überzeugend, daß es kaum glaublich erscheint, sie könne abgewiesen werden. Auch das Petitions-Komitee konnte sich dieses Eindruckes nicht erwehren, wie die sympathischen, ja fast herzlichen Worte des Berichterstatters zur Genüge zeigen, die einen wohlthuenden Gegensatz bilden zu der geradezu feindseligen Kritik, welche dieselbe in einem übelberatenen hiesigen Parteiorgane gefunden. Das Petitions-Komitee beantragt, den Fonds zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrer (und Lehrerinnen), dann Lehrer-Witwen und Waisen um die Summe von 32000 fl. zu vermehren. Damit ist aber der Kernpunkt des Lehrer-Memorandums nicht getroffen; im Gegenteil, das Komitee geht über denselben hinaus und verschiebt die auch nur teilweise Erfüllung der Wünsche der Lehrer bis wenigstens zum Jahre 1890. Der Unterstützungsfonds bietet keinen Ersatz für den gewünschten Pensionsfonds. Unterstützungen sind, wie Dekan Glatz vor wenigen Minuten sagte, Gnadenspenden, und zwar Gnadenspenden so delikater Natur, daß

man sich sogar scheut, die Namen der Empfänger zu nennen. Die Verleihung dieser Gnadenspenden unterliegt ganz und gar der subjektiven Anschauung und Auffassung derjenigen, denen das Recht des Spendens zusteht. Wie diese Gnadengaben aber manchmal geradezu vergeudet werden, zeigt die Thatsache, daß im Jahre 1883 eine ganze Reihe von Lehrern mit dem gleichen Betrag von 25 fl. 20 kr. und Lehrerinnen mit je 16 fl. 80 kr. aus dem Unterstützungsfonds beteilt wurden, eine Beteilung, welche niemandem einen wirklichen Nutzen gewährt und ganz den Charakter eines Almosens trägt. Die Pension begreift den rechtlich gebührenden Ruhegenuß eines invalid und unbescholten aus dem Amte scheidenden Lehrers in sich. Und die Lehrer haben ein Recht auf Pensionierung und sind nicht auf Gnadenspenden angewiesen. Der § 56 des Reichsvolksschulgesetzes spricht es aus, daß den Lehrern, ihren Witwen und Waisen ein Pensionsrecht zusteht, und der § 57 desselben Gesetzes verlangt die Errichtung eines Pensionsfonds. Für die Errichtung eines solchen Fonds sprechen auch die triftigsten Gründe. Vor allem die kärgliche Besoldung der Lehrer, deren Durchschnitts-Einkommen in Deutschtirol 182 fl., in Welschtirol 164 fl. beträgt, das mit Hinzurechnung des Freiquartiers und der Bezüge für den Kirchendienst auf 240 fl., respektive 165 fl. steigt, somit ein Durchschnitts-Einkommen für ganz Tirol von nur 203 fl. ergiebt. Dieses Einkommen ist kaum genügend, um die tägliche Not zu decken, gestattet aber nun und nimmermehr einen Sparpfennig für Zeiten des Unglücks zurückzulegen, die Existenz der Witwen und Waisen auch nur einigermaßen sicher zu stellen. Heute sind die Lehrer noch auf die alte politische Schulverfassung angewiesen. Und was heißt das? Sie müssen sich leider nur zu häufig von ihren Gemeinden den kümmerlichen Ruhegenuß erstreiten und leben, nachdem sie ihre Kräfte im Dienste der Gemeinde verbraucht haben, in kümmerlicher Lage und in Disharmonie mit dieser Gemeinde.

Und gar manche Lehrer-Witwe hat den Kampf um das ihr gebührende Witwengehalt aufgegeben und es vorgezogen, mit ihren Kindern das Brot der Armut zu essen, und ist in das Armenhaus gezogen. Die Lehrer Tirols sehen mit Besorgnis dem arbeitsunfähigen Alter entgegen, in welchem sie der Gemeinde fast hilf- und rechtlos gegenüberstehen. Eisenbahnen sorgen für ihre Beamten und Diener durch Pensionsfonds. Manche Fabrikanten thun ein Ähnliches für ihre Arbeiter, der Bergarbeiter hat seine Bruderlade, große Staaten denken an Gesetze für Altersversorgung der Arbeiter, nur für das Alter der tirolischen Lehrer soll nicht vorgesorgt werden! Ein Pensionsfonds käme aber auch den Gemeinden zu Gute. Manche Gemeinde muß heute ihrem Lehrer ein Ruhegehalt, an dessen Nachfolger die Aktivbezüge bezahlen und wird durch diese Doppellast schwer bedrückt. Der Pensionsfonds ist ein probates Mittel, gute und tüchtige Lehrer, die heute in anderen Kronländern eine bessere und gesicherte Stellung suchen, dem Lande zu erhalten und dadurch zur Hebung des Schulwesens und der produktiven Kraft des Landes beizutragen. Der dermalige ungeregelte Zustand der Rechtsverhältnisse der Lehrer kann nicht ewig währen, aber je länger diese Regelung aufgeschoben wird, desto schwieriger wird dieselbe. Je früher ein Pensionsfonds gegründet wird, desto leichter wird er zu Stande zu bringen sein. Und wahrlich, auch die Mittel zu einem Pensionsfonds können gefunden werden. Nehmen Sie den Schullehrer-Unterstützungsfonds als Grundstock her, und Sie haben ein schönes Werk begonnen, denn seine Verwendung ist ja doch keine zweckentsprechende. Ist ein Grundstock vorhanden, dann werden demselben von vielen Seiten Zuwendungen zuströmen. Nehmen Sie hiezu den Anteil des Landes am Schulbücherverlag, die Sterbetaxen und die Beiträge, zu deren Leistung sich die Lehrer freiwillig verpflichten, und Sie werden zu einem jährlichen Einkommen von 15 000—20 000 fl. kommen. Mittel, den Fonds zu gründen, können also gefunden werden. Es existiert aber auch kein Hindernis. Der Boden der Schule ist ein neutraler und nicht geeignet zu Parteidemonstrationen. Die Linke reicht Ihnen freundlich die Hand, die Sie gewiß leichter nehmen können, als sie die Linke giebt. Schulter an Schulter können wir an die Gründung eines Pensionsfonds schreiten. Machen Sie gemeinsam mit uns diesen Schritt. Sie haben keinen Grund zur Furcht. Im Landtag, im Reichsrat haben Sie die Majorität, die Regierung steht Ihnen zur Seite, und Sie können also diesen Schritt mit großer Sicherheit machen. Wir von der Opposition gehen mutig ans Werk, und doch könnten wir uns der Komitee-Anträge heimlich nur freuen, weisen Sie doch ein Gesuch von 1200 Lehrern ab und thun nichts zur Entlastung der Gemeinden. Doch wir stehen ein für die heilige Sache und sehen sie nicht als Parteiangelegenheit an. Gehen Sie mit uns, und setzen Sie sich ein Ehren-

denkmal. Im Namen meiner Gesinnungsgenossen stelle ich daher folgende Anträge und empfehle sie der Annahme:

1. Der Landtag erklärt seine Geneigtheit, die Errichtung eines Schullehrer-Pensionsfonds für die gefürstete Grafschaft Tirol in Angriff zu nehmen.

2. Zur ersten Gründung dieses Fonds widmet der Landtag den Schullehrer-Unterstützungsfonds mit Ausscheidung jener Bestandteile, die bereits eine anderweitige, durch Landtagsbeschluß nicht abzuändernde Widmung haben.

3. Der Landtag erklärt sich bereit, den Schullehrer-Pensionsfonds in den nächsten vier Jahren durch jährliche Zuschüsse von 8000 fl. zu vermehren.

4. Der Landtag erteilt dem Landesausschuß den Auftrag, über die Ausführung dieser Grundsätze, insbesondere auch über die Gewinnung anderweitiger Zuschüsse zu beraten und in der nächsten Session die geeigneten Anträge, soweit thunlich und notwendig, in der Form eines Gesetzentwurfes vorzulegen."

Am 30. Juli wurde über die an den Ausschuß zurückverwiesene Petition der 1176 Volksschullehrer neuerdings verhandelt. Es lag ein ablehnender Majoritäts-Antrag vor im gleichen Sinne wie früher und ein befürwortender Minoritäts-Antrag im Sinne des neulich vom Abgeordneten R. von Wildauer gestellten Antrages. Letzteren vertrat heute Abgeordneter Baron Sternbach. Der Majoritäts-Berichterstatter Kathrein erklärte die Erfüllung der Lehrerbitte derzeit einfach für unmöglich, weil man in Tirol nur eine provisorische Schulverordnung eingeführt habe und die Rechtsverhältnisse der Lehrer nicht gesetzlich geregelt seien; das Reichsvolksschulgesetz verpflichte das Land nicht. Es entgegneten Baron Sternbach und Parolini, welche insbesondere den Notstand der südtirolischen Lehrer betonten. Dekan Valentinelli sagte: Die Lehrer seien keine Landesbeamten und haben schon deshalb auch keinen Anspruch auf Pension; noch gehöre die Schule nicht uns (d. h. Klerikalen), doch scheine dieser Tag nicht mehr ferne, und dann werde Redner der erste sein, der nach Wildauers Antrag dafür stimme, den bisherigen Lehrer-Unterstützungsfonds in einen Pensionsfonds umzuwandeln; vorläufig aber wäre damit das Pferd beim Schweife aufgezäumt. Abgeordneter Lorenzone schildert die Unzulänglichkeit des Subventions-Systems für die wälschtirolischen Lehrer, welche bald zum Auswandern gezwungen werden. Abgeordneter R. von Wildauer widerlegt den Majoritäts-Berichterstatter Kathrein und verweist auf einen neuerlichen Landtagsbeschluß anläßlich der Sanitäts-Gesetz-Beratung, wo den Gemeinde-Ärzten, die doch auch keine Landesbeamten und deren Bezüge auch nicht geregelt sind, dennoch ein Anrecht auf Pension zuerkannt wurde; man möge also umsomehr den Lehrern dies zugestehen, welche darauf schon nach der alten Schulverfassung und nach dem Reichsgesetze einen rechtlichen Anspruch haben. Wenn übrigens keine Pflicht bestünde, dann übe der Landtag einen Humanitäts-Akt und lege sich damit keine Verbindlichkeit auf; bestehe aber eine Rechtspflicht, dann helfe das Weigern nichts. § 57 des Reichsvolksschulgesetzes dürfte nicht ignoriert werden; der Landtag habe das Reichsgesetz auszuführen und die Normen der Lehrer-Pensionierung aufzustellen. Abgeordneter Kurat Lorenz ruft dazwischen: „Wenn wir aber nicht wollen!" Darauf antwortet Wildauer: „Ja freilich, der Wille fehlt!" Es gelte also hier nicht Non possumus, sondern das Non volumus! Man sehe jetzt klar, daß in Schulsachen auch der schmalste Streifen nicht neutrales Gebiet, sondern für die Majorität lediglich Parteisache sei; sie wollte den Lehrern, anstatt ihnen Rechte zu gewähren, nur Gnade und Almosen spenden. Abgeordneter Dekan Glatz widerspricht, indem er und seine Genossen gute Gründe hätten. Durch Schaffung eines Pensionsfonds würden nämlich die Schullehrer zu Beamten und Pensionisten gemacht; sie seien so wie bisher unter dem Volke populärer, und ihre soziale Stellung würde gelockert; wenn manche darben, sei der Unterstützungsfonds besser. Das Land Tirol habe auch kein Schulaufsichtsgesetz, wie es wünsche; man spreche immer von Pflichten, lasse ihm aber kein Recht auf die Schule, und durch Gründung eines Lehrer-Pensionsfonds würde die Landtags-Majorität nur das gegenwärtige Schulsystem anerkennen und genehmigen, daher, so lange dieses bestehe, nichts zu erreichen sei. Redner spricht dann noch von den Lehrern in den Notschulen und dem Bande zwischen Lehrer und Volk, bis er endlich vom Landeshauptmanne zur Sache gerufen wird. Abgeordneter Baron Giovanelli verlangt Schluß der Debatte. Es sprechen nun noch Baron Sternbach als Berichterstatter der Minorität und Kathrein als jener der Majorität, und sucht letzterer eifrig zu verwischen, was sein Gesinnungsgenosse Hochwürden Lorenz mit seinem früheren Zwischenrufe: Wenn wir aber nicht wollen! unvorsichtig ausgeschwätzt hatte. Bei namentlicher Abstim-

mung unterlag endlich der Minoritäts-Antrag mit 36 gegen 24 Stimmen, und wurde der Majoritäts-Antrag angenommen.

Diesem entsprechend wurde der landschaftliche Lehrer-Unterstützungsfonds per 20 000 fl. mit weiteren 32 000 fl. erhöht. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Subventionen aus diesem Fonds vom Landesausschuß nur im Einvernehmen mit den fürstbischöflichen Ordinariaten erteilt werden dürfen.

VII. Die Reorganisation der Bürgerschulen.

Die auf Grund des § 19 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 erschienene Ministerialverordnung (enthalten in unserem vorjährigen Berichte pag. 776), betr. die Organisation der Bürgerschulen, hat die Aufstellung neuer Lehrpläne für Schulen dieser Kategorie bedingt. Wir geben in Nachfolgendem den allgemeinen Lehrplan, wie derselbe für die einzelnen Bürgerschulen Niederösterreichs vorgeschrieben wurde und bemerken im vorhinein, daß es den Schulgemeinden freigestellt wurde, ihre Bürgerschulen je nach den besonderen lokalen Bedürfnissen zu organisieren als:

A. dreiklassige Knaben-Bürgerschule mit gewerblicher Richtung,
B. dreiklassige Knaben-Bürgerschule mit gewerblicher und zugleich ausgesprochener landwirtschaftlicher Richtung,
C. dreiklassige Knaben-Bürgerschule mit gewerblicher und zugleich ausgesprochener chemischer Richtung,
D. dreiklassige Mädchen-Bürgerschule mit bürgerlich-gewerblicher Richtung oder endlich als
E. dreiklassige Mädchen-Bürgerschule mit bürgerlich-gewerblicher Richtung und an welcher im Schulgarten auch Gemüsebau und Blumenkultur betrieben werden soll.

Der nachstehende Lehrplan (A) giebt an den bezüglichen Lehrgegenständen unter B bis E auch die Abweichungen in den verschiedenen vorstehend angegebenen Richtungen an.

I. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den betreffenden Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

II. Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen.

Ziel: Richtiges Lesen und genaues Verständnis des Gelesenen nach Inhalt und Form. Fehler- und dialektfreier Ausdruck in Wort und Schrift. Einige Fertigkeit in der Abfassung der im bürgerlichen Leben häufiger vorkommenden Geschäftsaufsätze.

Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erzeugnissen der neueren Litteratur, soweit dieselben in dem Gesichtskreise der Schüler liegen.

I. Klasse. Wöchentlich 5 Stunden. a) Lesen. Lesen. Besprechung des Gelesenen, auch mit Rücksicht auf die Disposition und den Grundgedanken. Mündliche Wiedergabe. Freier Vortrag von memorierten Gedichten und Prosastücken.

b) Sprachübungen. Orthographische Übungen mit besonderer Berücksichtigung der Dehnung und Schärfung, der Großschreibung und der allergebräuchlichsten Fremdwörter.

Unterscheidung der einfachen, zusammengezogenen und zusammengesetzten Sätze

im allgemeinen.*) Der erweiterte einfache Satz im besonderen. Wortfolge. Der elliptische Satz. Die Redeteile, insbesondere das Haupt-, Zeit-, Eigenschafts-, Für- und Vorwort, ferner auch das Zahl- und Umstandswort. Flexion und Rektion, wobei insbesondere auf die häufiger vorkommenden Verstöße gegen den richtigen Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen ist.

Wortbildung. Wortfamilien.

Aufsatzübungen: Erzählungen, Lebensbilder und Beschreibungen nach gegebenen Anhaltspunkten, welche sich sowohl auf die Gedanken selbst als auch auf deren Anordnung beziehen. Erklärungen von Sprichwörtern. Freundschaftliche und Höflichkeitsbriefe; Briefe geschäftlichen Charakters (Bestellungs-, Anerbietungs- und Entschuldigungsschreiben); Anzeigen; Anweisungen, Rechnungen, Quittungen.

II. Klasse. Wöchentlich 5 Stunden. a) Lesen. Lesen. Besprechung des Gelesenen. Mündliche Wiedergabe. Freier Vortrag von memorierten Gedichten und Prosastücken. Hinweis auf die hervorragendsten, durch Lesestücke vertretenen Autoren.

Anbahnung des Verständnisses für Schönheit der Form (Rhythmus, Reim). Die epische und die lyrische Dichtungsart im allgemeinen.

b) Sprachübungen. Fortgesetzte orthographische Übungen mit besonderer Berücksichtigung der gleich- und ähnlichlautenden Wörter und der gebräuchlichsten Fremdwörter.

Satzverbindung. Satzgefüge. Arten der Nebensätze. Umformung von Sätzen. Satzverkürzung und Verwandlung von Satzgliedern in Sätze. Schaltsatz. Der zusammengezogene Satz. Die direkte und die indirekte Rede. Das Bindewort. Das Fürwort und das Umstandswort als Fügewort im allgemeinen.

Wortbildung unter besonderer Rücksichtnahme auf schwerer erkennbare Abstammung. Wortfamilien.

Aufsatzübungen: Beschreibungen, Vergleichungen und Schilderungen nach gegebenen Dispositionen; freie Darstellung von Wahrgenommenem, Selbsterlebtem, Gelesenem oder Gehörtem. Freundschaftliche und Höflichkeitsbriefe; Briefe geschäftlichen Charakters (Erkundigungs-, Mahn-, Beschwerde- und Auskunftsbriefe; Rund- und Empfehlungsschreiben); Ankündigungen; Fracht-, Empfangs- und Aufbewahrungs-, Sicherungs- und Aufkündigungsscheine; Dienstzeugnisse und Zeugnisse über Thatsachen.

III. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. a) Lesen. Lesen. Besprechung des Gelesenen nach Inhalt und Form. Freier Vortrag von Gedichten. Mündliche Wiedergabe des Inhaltes umfangreicherer Prosastücke.

Die wichtigsten Arten der epischen, lyrischen und dramatischen Dichtung, soweit dieselben im Lesebuche vertreten sind. Redefiguren.

Kurze Biographieen der bedeutendsten, im Lesebuche vertretenen Dichter mit besonderer Hervorhebung der österreichischen.

b) Sprachübungen. Genaue Kenntnis des Satzbaues, insbesondere des mehrfach zusammengesetzten Satzes, mit besonderer Rücksicht auf die Bindewörter, Zeitformen und Redeweisen.

Zusammenfassung des Wichtigsten in Bezug auf Orthographie, Interpunktion, Wortbiegung und Wortbildung.

Aufsatzübungen: Größere Aufsätze, deren Anlage vorher besprochen wird, Übungen im Disponieren solcher Stoffe, die den Schülern nahe liegen; Briefe; Einladungen; Gesuche; Inventarien; Schuldscheine; Lieferungs-, Miet- und Lehrverträge; Lehrzeugnisse; Telegramme.

Aufgaben in jeder Klasse.**)

Alle 14 Tage eine Hausarbeit; monatlich eine Schularbeit. (Vorwiegend Stilarbeiten.)

B. mit entsprechender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Landwirtes.

---

*) Die Interpunktion ist in allen Klassen im Anschlusse an die Satzlehre zu behandeln.

**) Haus- und Schularbeiten dürfen nach Artikel IV, f der Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 nur in den Sprachen und im Rechnen gegeben werden.

III. Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung.

Wöchentlich 3 Stunden in jeder Klasse.

α. Geographie. Ziel: Kenntnis des Wichtigsten aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

Übersichtliche Kenntnis Europas und der übrigen Erdteile. Genauere Kenntnis der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Industrie und Handel, sowie der wechselseitige Verkehr der Völker und die charakteristischen Produkte der Länder sind zu berücksichtigen.

I. Klasse. Elemente der mathematischen Geographie: Horizont, Weltgegenden, Gestalt und Größe der Erde; Globus (Meridiane, Parallelkreise; geographische Länge und Breite); Achsendrehung der Erde; Tag und Nacht. Bewegung der Erde um die Sonne; Entstehung der Jahreszeiten.

Grundzüge der physikalischen Geographie.

Allgemeine Übersicht der Erdteile nach horizontaler und vertikaler Gliederung mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas. Das Heimatland.

Kartenskizzen.

II. Klasse. Wiederholung des in der ersten Klasse aus der mathematischen und physikalischen Geographie vorgenommenen Stoffes.

Charakteristik der Erdzonen. Der Mond; Finsternisse.

Allgemeine Übersicht der Erdteile nach ihrer politischen Einteilung mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas, speziell der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Kulturbilder.

Kartenskizzen.

III. Klasse. Zusammenfassende Wiederholung der mathematischen Geographie. Unser Sonnensystem.

Eingehende Betrachtung der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Beziehungen zu anderen Ländern mit Rücksicht auf Industrie und Handel.

Übersichtliche Zusammenfassung des gesamten Lehrstoffes der politischen Geographie.

Kulturbilder.

Kartenskizzen.

β. Geschichte. Ziel: Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes. Kenntnis der Grundzüge der Verfassung.

I. Klasse. Bilder aus der Geschichte der Kulturvölker des Altertums mit besonderer Berücksichtigung der Griechen und Römer. Geschichtsbilder aus dem Mittelalter und Neuzeit in chronologischer Folge.

II. Klasse. Wiederholung des aus der Geschichte des Altertums in der ersten Klasse durchgenommenen Lehrstoffes. Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in entsprechender Verknüpfung, mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der Geschichte Österreich-Ungarns.

III. Klasse. Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit in entsprechender Verknüpfung, mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit und der Geschichte Österreich-Ungarns, sowie der Geschichte des Heimatlandes.

Grundzüge der Verfassung, insbesondere Belehrungen über die Pflichten und Rechte der Staatsbürger.

IV. Naturgeschichte.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten Körper der drei Naturreiche auf Grund der Anschauung mit Rücksicht auf deren Beziehungen zum Menschen und deren Bedeutung im Haushalte der Natur.

B. Belehrungen über Hauptpunkte der Landwirtschaft.

E. Belehrungen über Gemüsebau und Blumenkultur.

Belehrungen über den menschlichen Körper und dessen Pflege.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden (B 3 Stunden). Vorwiegend heimatliche Tiere. Pflanzen und Mineralien als Individuen.

B. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft. Im Tierreiche sind die Haustiere, sowie die der Landwirtschaft besonders nützlichen Tiere überhaupt.

ferner die schädlichen Tiere mit Ausnahme der Insekten, im Pflanzenreiche die Kultur- und die wichtigsten wildwachsenden Pflanzen der Heimat zu behandeln; dabei ist auch auf die Giftpflanzen Rücksicht zu nehmen.

Gesteine der Umgebung.

B. Verwitterung im allgemeinen. Entstehung des Ackerbodens.

Obstbaumzucht.

Praktische Übungen im Schulgarten.

E. Gemüsebau und Blumenkultur in Verbindung mit praktischen Arbeiten im Schulgarten.

Belehrungen über den Schutz der Tiere und Pflanzungen.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden (B 3 Stunden). Tiere, Pflanzen und Mineralien, gruppiert zu Gattungen und Ordnungen.

B. Hiebei sind die für die Landwirtschaft wichtigen Naturprodukte besonders hervorzuheben und die der Landwirtschaft schädlichen Insekten zu behandeln. Haustiere und deren Rassen. Pflege und Wartung der Haustiere.

Gesteine der Umgebung.

B. Bodenarten und deren Bearbeitung. Verbesserung des Bodens. Düngung und Düngerarten.

Obstbaumzucht.

Praktische Übungen im Schulgarten.

E. Gemüsebau und Blumenkultur in Verbindung mit praktischen Arbeiten im Schulgarten.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden (B 3 Stunden). Erweiterung und Zusammenfassung des in der ersten und zweiten Klasse behandelten Stoffes nach dem natürlichen Systeme. (Mineralien nach dem chemischen Systeme.)

Belehrungen über den menschlichen Körper; die wichtigsten Sätze aus der Gesundheitslehre und über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen.

B. Kennzeichen der gewöhnlicheren Krankheiten der Haustiere. Ent- und Bewässerung des Bodens. Produkte der Landwirtschaft und deren Verwertung. Fruchtfolge.

Obstbaumzucht (eventuell Weinbau).

Kurze Besprechung der wichtigsten auf die Landwirtschaft sich beziehenden Gesetze.

Praktische Übungen im Schulgarten.

Landwirtschaftliche Exkursionen sind in jeder Klasse vorzunehmen.

E. Gemüsebau und Blumenkultur in Verbindung mit praktischen Arbeiten im Schulgarten.

V. Naturlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen, hauptsächlich auf Grundlage des Experimentes, mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens; Kenntnis der Fabrikation der wichtigsten Industrieprodukte mit besonderer Berücksichtigung der örtlich bedeutenderen.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Zusammenhangsformen der Körper. Die Kohäsion. Arten der festen Körper. Die Adhäsion und die Kapillarerscheinungen. Undurchdringlichkeit. Teilbarkeit. Porosität. Schwere. Begriff des absoluten und spezifischen Gewichtes. Dichte.

Ausdehnung der Körper durch die Wärme. Thermometer. Ausdehnung des Wassers. Ausdehnung der Luft — Luftzug, Wind —.

Die magnetische Anziehung. Natürliche und künstliche Magnete, Polarität, Erzeugung künstlicher Magnete durch Streichen. Magnetische Verteilung.

Grunderscheinungen der Elektrizität. Elektroskop. Gute und schlechte Elektrizitätsleiter. Elektrisierung durch Mitteilung und Verteilung. Elektrisirmaschine. Verstärkungsgläser. Berührungselektrizität. Voltasche Kette. Der elektrische Strom.

Boden- und Seitendruck. Kommunikationsgefäße.

Luftdruck. Barometer. Heber.

Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. Arten desselben.

Leuchtende und dunkle, durchsichtige und undurchsichtige Körper. Geradlinige Fortpflanzung und Geschwindigkeit des Lichtes. Schatten. Stärke der Beleuchtung (abhängig vom Neigungswinkel). Reflexion des Lichtes. Der ebene Spiegel.

Das Wasser, Zerlegung des Wassers durch den elektrischen Strom. Wasserstoff

und Sauerstoff. Chemische Zerlegung. Knallgas. Gemenge. Chemische Verbindung. Die atmosphärische Luft. Wesentliche Bestandteile derselben. Stickstoff. Kohlenstoff. Schwefel. Phosphor — Zündhölzchen —. Chlor — Desinfektion —. Jod. Brom. Grundstoffe. Auflösung.

C. Fabrikation der Zündhölzchen.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden (C 3 Stunden). Der Lehrstoff der ersten Klasse wird bei den einzelnen Kapiteln übersichtlich wiederholt und erweitert durch:

„Wärmeleitung. Gute und schlechte Wärmeleiter. Änderung der Aggregationsform der Körper durch die Wärme. Schmelzen, Erstarren — Krystallisation —, Verdunsten, Verdampfen — Destillation, Sublimation.

Magnetnadel. Deklination. Kompaß. Inklination. Erdmagnetismus.

Elektrophor. Atmosphärische Elektrizität — Ozon, Gewitter, Blitzableiter —. Die am häufigsten in Verwendung stehenden galvanischen Ketten. Physiologische, thermische, Licht- und chemische Wirkungen des galvanischen Stromes. Galvanoplastik.

Schwerpunkt. Arten des Gleichgewichtes. Standfähigkeit, Hebel — Wagen —. Rolle — Flaschenzüge —. Wellrad.

Gleichgewicht und Bewegung. Trägheit. Gleichförmige Bewegung. Begriff der Luftpumpen. Gewichtsverlust in der Luft — Luftballon —. Blasebalg. Saug- und Druckpumpe. Heronsball. Feuerspritze.

Die wichtigsten tönenden Körper. Geschwindigkeit und Stärke des Schalles. Reflexion des Schalles — Echo, Nachhall —. Mittönen.

Gekrümmte Spiegel. Brechung des Lichtes. Optische Linsen. Farbenzerstreuung — Regenbogen —.

Kalkbrennen — Ätzkalk, Kohlensäure —. Kohlenoxyd. Salpeter — Salpetersäure —. Säure, Base, Salz (im chemischen Sinne). Schwefelige Säure. Schwefelsäure. Phosphorsäure. Salzsäure. Flußsäure — Ätzen des Glases —. Ammoniak. Schwefelwasserstoff. Trockene Destillation — schwerer und leichter Kohlenwasserstoff, schlagende Wetter, Sicherheitslampe, Kohle, Leuchtgas —. Verbrennung. Pottasche. Soda — Lauge —. Borax. Kieselsäure — Glas —. Metalle; Magnesium, Aluminium — Thonerde, Porzellan —, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Kupfer, Quecksilber und Silber. Legierungen."

C. Mörtel, Cement. — Schießpulver und seine Fabrikation. — Bereitung der Soda. Glaserzeugung. — Porzellanwarenfabrikation, ordinäre Töpferwarenfabrikation, Ziegelfabrikation. — Metalle mit Rücksicht auf Eigenschaften, Vorkommen, Gewinnung und Anwendung.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden (C 4 Stunden). Der Lehrstoff der ersten und zweiten Klasse wird übersichtlich wiederholt und erweitert durch:

„Wärmestrahlung. Quellen der Wärme. Heizwert der Brennmaterialien.

Gesetze der Dunstbildung. Luftfeuchtigkeit — Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Tau, Reif —. Spannkraft des Wasserdampfes — Dampfmaschine —.

Magnetische Wirkungen des galvanischen Stromes. Telegraph. Induktion elektrischer Ströme. Telephon.

Schiefe Ebene. Keil. Schraube. Freier Wall. Wurfbewegung. Centralbewegung. Fliehkraft. Wasserräder, Mahlmühlen (Wasser- und Windmühlen).

Stimm- und Gehörorgan des Menschen. Das Hören.

Lichtstärke. Leuchtwert der Beleuchtungsmaterialien. Das menschliche Auge. Das Sehen. Brillen. Mikroskop. Fernrohr. Photographie.

Gewinnung des Eisens aus den Erzen — Hochofen —.

Kohlenhydrate. Geistige Gährung — Weingeist, geistige Getränke —. Saure Gährung — Essigsäure, Essigbereitung —. Grünspan — Nachweis desselben in Nahrungsmitteln —. Verwesung und Fäulnis. Verkohlung. Fette. Glycerin. Fettsäuren und andere wichtige organische Säuren. Stearinkerzen. Seifen. Einige Harze und ätherische Öle.

Färberei. Farbstoffe und einige der wichtigsten Farbwaren. Färberei. Zeugdruckerei. Bleicherei. Eiweißstoffe. Leimsubstanzen. Nahrungsmittel — Konservierung und Verfälschung derselben —."

C. Rübenzuckerfabrikation. Behandlung der Gespinstfaser. Holzschleifen. Papierfabrikation. Harze und deren Anwendung zur Darstellung der Firnisse, Lacke und Kitte. Ätherische Öle und deren Verwendung. Leimsiederei.

Anmerkung. Den gesamten Unterricht begleiten möglichst viele praktische Beispiele und Aufgaben.

VI. Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung.

Ziel: Sicherheit und Fertigkeit in den elementaren Rechenoperationen mit benannten Zahlen. Gewandtheit in den Rechnungen des bürgerlichen Lebens.

Einfache Buchführung.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden (D und E 3 Stunden). Die vier Grundoperationen mit ein- und mehrnamigen ganzen Zahlen und Dezimalen. Das metrische Maß- und Gewichtssystem. Teilbarkeit der Zahlen und Zerlegung derselben in Primfaktoren. Größtes gemeinschaftliches Maß. Kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Rechnen mit gemeinen Brüchen. Anwendung der gebräuchlichsten Rechenvorteile. Abgekürzte Multiplikation und Division. Schlußrechnung. Verhältnisse und Proportionen.

Mündliches Rechnen.

II. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden (D u. E 3 Stunden). Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. Rechenoperationen mit entgegengesetzten, besonderen Zahlen, insoweit dieselben zum Verständnisse der Ziffergleichungen nötig sind. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Schlußrechnung. Regeldetri. Einfache Interessenrechnung. Terminrechnung. Teilungs-, Durchschnitts- und Alligationsrechnung. Gewerbliche Rechnungen.

Mündliches Rechnen.

D u. E. Quadrieren und Ausziehen der Quadratwurzel. Schlußrechnung. Regeldetri. Einfache Interessenrechnung. Terminrechnung. Teilungs-, Durchschnitts- und Alligationsrechnung. Haushaltungsrechnungen.

Mündliches Rechnen.

III. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden (D u. E 3 Stunden). Kubieren und Ausziehen der Kubikwurzel. Kettensatz. Prozentrechnung und deren Anwendung auf die im Geschäftsleben vorkommenden Rechnungsfälle (Tara, Rabatt und Skonto, Provision, Sensarie, Assekuranzprämie, Gewinn- und Verlustrechnung). Das Wichtigste über die österreichischen, deutschen und französischen Maße, Gewichte und Münzen. Maß- und Gewichtsreduktion. Münzberechnung. Der Wechsel. Wechseldiskont. Die einfachsten Fälle der Zinseszinsrechnung. Einfache Buchführung.

Mündliches Rechnen.

D u. E. Kettensatz. Prozentrechnung und deren Anwendung auf die im Geschäftsleben vorkommenden Rechnungsfälle (Tara, Rabatt oder Skonto, Provision, Sensarie, Assekuranzprämie, Gewinn- und Verlustrechnung). Das Wichtigste über die österreichischen, deutschen und französischen Maße, Gewichte und Münzen, Maß- und Gewichtsreduktionen. Der Wechsel. Wechseldiskont. Die einfachsten Fälle der Zinseszinsrechnung. Die Grundzüge der einfachen Buchführung mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Haushaltes.

Mündliches Rechnen.

Aufgaben in jeder Klasse.

Alle 14 Tage eine Hausarbeit, monatlich eine Schularbeit.

Anmerkung: Der Stoff zu den Rechenaufgaben ist mit steter Berücksichtigung des bürgerlichen Lebens und der speziellen Aufgabe der betreffenden Bürgerschule zu wählen, so insbesondere bei B landwirtschaftliche Rechnungen.

VII. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Wöchentlich eine Stunde Geometrie und zwei Stunden geometrisches Zeichnen in jeder Klasse der Knaben-Bürgerschule.

Ziel: Sicherheit im Erkennen, Vergleichen, Ausmessen und Berechnen von Raumgrößen. Kenntnis der wichtigsten Lehrsätze der Geometrie und der aus denselben sich ergebenden geometrischen Konstruktionen. Darstellung einfacher Objekte im Grund- und Aufriß.

I. Klasse. a) Geometrie: Geometrische Grundbegriffe; Punkt, Linie, Winkel, Dreieck; die Kongruenz der Dreiecke; die Vierecke und Vielecke; der Kreis.

b) Geometrisches Zeichnen: Ausziehen und Schraffieren; Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff; Kopieren von ebenen Figuren; Zeichnen stilgerechter, praktisch verwendbarer geometrischer Ornamente.

II. Klasse. a) Geometrie: Kurze Wiederholung des Lehrstoffes der ersten

Klasse; Proportionalität der Strecken; Ähnlichkeit der Dreiecke; die mittlere geometrische Proportionale; verjüngter Maßstab; Transversalmaßstab; Umfang- und Flächenberechnung der Drei-, Vier- und Vielecke; Verwandlung der Flächenfiguren; pythagoräischer Lehrsatz, abgeleitet aus der Anschauung; Umfang- und Flächenberechnung des Kreises; Ellipse und Spirale; Erklärung der Eigenschaften derselben.

b) Geometrisches Zeichnen: Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff, wobei auch auf die dem Kreise ein- und umschriebenen Figuren Rücksicht zu nehmen ist; das Vergrößern und Verkleinern von ebenen Figuren; Elemente des Situationszeichnens.

III. Klasse. a) Geometrie: Kurze Wiederholung des Lehrstoffes der ersten und zweiten Klasse; die wichtigsten Lehrsätze der Stereometrie; Würfel, Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel; Berechnung dieser Körper nach Oberfläche und Inhalt.

b) Geometrisches Zeichnen: Anschauliche Erklärung der projektiven Darstellung geometrischer Körper im Grund- und Aufriß nach passenden Modellen. Körpernetze; Zeichnen einfacher gewerblicher Objekte im Grund- und Aufriß; Planzeichnen.

B. Fortsetzung des Situationszeichnens. Feldmeßübungen mit Ketten und Stäben und Höhenunterschiedsbestimmungen mit den einfachsten Mitteln.

Für Mädchenbürgerschulen (D und E) lautet der Lehrplan für

Geometrie und geometrisches Zeichnen:

Ziel: Kenntnis der wichtigsten geometrischen Gebilde; Messung und Berechnung geometrischer Flächen und Körper.

I. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Von der Betrachtung der eckigen und runden Körper ausgehend, wird die Kenntnis der verschiedenen Flächen, Winkel und Linien vermittelt. Begriff der Kongruenz. Konstruktionsübungen im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff.

II. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Kurze Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse. Begriff der Ähnlichkeit im allgemeinen und insbesondere der Dreiecke. Das Kopieren von ebenen Figuren. Das Vergrößern und Verkleinern von geometrischen Figuren und von Schnittzeichnungen für weibliche Handarbeiten. Berechnung der besprochenen Flächen nach Umfang und Inhalt. Der pythagoräische Lehrsatz, abgeleitet aus der Anschauung. Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff.

III. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Kurze Wiederholung des Lehrstoffes der ersten und zweiten Klasse. Die eckigen und runden Körper. Berechnung derselben nach Oberfläche und Inhalt. Fortgesetzte Übungen im Kopieren, Vergrößern und Verkleineren von ebenen Figuren, mit besonderer Rücksichtnahme auf die weiblichen Handarbeiten.

VIII. **Freihandzeichnen** (Knaben-Bürgerschulen).

Ziel: Gewandtheit im richtigen Zeichnen ornamentaler Formen nach Vorlagen und Modellen. Aufnahme einfacher Objekte nach der Anschauung.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. Zeichnen einfacher stilgerechter Linien- und Flächenornamente in geometrischer Reihenfolge aus freier Hand nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

II. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. Zeichnen praktisch verwendbarer charakteristischer stilgerechter Motive und Ornamente nach Tafelzeichnungen, Vorlegeblättern und Modellen. Darstellen einfacher Modelle und Objekte nach der Anschauung.

III. Klasse. Wöchentlich 5 Stunden. Weitere Einübung und Vervollständigung des Lehrstoffes der zweiten Klasse.

Anmerkung: Den Zeichenunterricht begleiten angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des betreffenden Ornamentes.

VIII. **Freihandzeichnen** (Mädchen-Bürgerschulen).

Ziel: Gewandtheit im richtigen Zeichnen ornamentaler Formen nach Vorlagen und Modellen mit Berücksichtigung der weiblichen Handarbeiten.

I. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Zeichnen einfacher stilgerechter Linien- und Flächenornamente in geometrischer Reihenfolge aus freier Hand nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

II. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Zeichnen praktisch verwendbarer, charakteristischer stilgerechter Motive nach Tafelzeichnungen, Vorlegeblättern und Modellen.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Weitere Einübung und Vervollständigung des Lehrstoffes der zweiten Klasse.

Belehrungen über den Gebrauch und die Harmonie der Farben. Ausführung einfacher ornamentaler Flächenfüllungen mit Anwendung der Farben.

Monogramme (Zierschriften).

Kurze Kennzeichnung der hervorragendsten Stilarten.

Anmerkung: Den Zeichenunterricht begleiten angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des betreffenden Ornamentes.

IX. Schönschreiben.

Ziel: Aneignung einer deutlichen, gefälligen und geläufigen Handschrift und der im bürgerlichen Leben gebräuchlichsten Schriftarten.

I. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Genetische Entwickelung und Einübung der Buchstaben der deutschen und lateinischen Kurrentschrift.

Die arabischen und römischen Ziffern.

Rondschrift in linierten Rondtheken.

II. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. Fortgesetzte Übungen in der deutschen und lateinischen Kurrentschrift unter Zuhilfenahme eines Linienblattes, mit besonderer Berücksichtigung der Schnelligkeit, ohne daß hiebei die Sicherheit, der Charakter und die Schönheit der Schrift außer Auge gelassen werden. Nochmalige Entwickelung und systematische Übung der Rondschrift.

X. Gesang.

Ziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes, Veredelung des Gemütes und Belebung des patriotischen Gefühles. Befähigung der Schüler zum Vortrage ein- und mehrstimmiger Lieder auf Grundlage des Notensystems mit besonderer Berücksichtigung des Volksliedes und des Kirchenliedes.

I. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. a) Theoretischer Teil. Kurze Wiederholung des auf Grundlage des Notensystems in der allgemeinen Volksschule erlernten theoretischen Lehrstoffes. Einfache Intervalle. Vorzeichnung. Dur-Tonarten. Takt und Taktarten.

b) Praktischer Teil. Ein- und zweistimmige Treffübungen und Kanons. Zweistimmige Lieder verschiedenen Inhaltes. Passende Volks- und patriotische Lieder.

Gesamtübungen nach Bedarf, wobei auch auf das Kirchenlied Rücksicht zu nehmen ist.

II. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. a) Theoretischer Teil. Wiederholung des in der ersten Klasse vorgenommenen Lehrstoffes. Fortsetzung der Intervallenlehre. Der Akkord. Moll-Tonarten.

b) Praktischer Teil. Vorbereitung zum mehrstimmigen Gesange durch Kanons und mehrstimmige Treffübungen. Zwei- und mehrstimmige Lieder verschiedenen Inhaltes. Passende Volks- und patriotische Lieder.

Gesamtübungen nach Bedarf, wobei auch auf das Kirchenlied Rücksicht zu nehmen ist.

III. Klasse. Wöchentlich 1 Stunde. a) Theoretischer Teil. Wiederholung des in den früheren Klassen vorgenommenen theoretischen Lehrstoffes.

Kurze Biographieen der hervorragendsten österreichischen Tondichter.

b) Praktischer Teil. Mehrstimmige Lieder verschiedenen, besonders patriotischen Inhaltes. Passende Volkslieder.

Gesamtübungen nach Bedarf, wobei auch auf das Kirchenlied Rücksicht zu nehmen ist.

Anmerkung: Während des Mutierens dürfen die Schüler keiner Klasse zum Mitsingen zugelassen werden. In jeder Klasse sind einige geeignete, insbesondere patriotische Lieder dem Gedächtnisse einzuprägen.

XI. Turnen (Knaben-Bürgerschulen).

Ziel: Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Mut und Selbstvertrauen zu fördern, die Frische des Geistes und des Körpers zu erhalten.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Ordnungsübungen: Reihungen zweiter Ordnung; Schwenkungen der Stirnreihen um ungleichnamige Flügel und auch um die Mitte; Schwenkmühle, Schwenkstern; einfache Kette.

Freiübungen: Hüpfen in tiefer Hockstellung, Hüpfen mit Drehung; Rumpfkreisen; leichtere Stoß- und Hiebarten in Verbindung mit Ausfall; Schleif- und Schlaghopsen, Walzerschritt und Wiegehüpfen vor- und rückwärts; Probeschritt, Schrittzwirbeln; passende Verbindungen; Dauerlauf bis zwei Minuten; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels 1 kg); Liegestütz vorlings und rücklings.

Stabübungen:*) Je ein Turner, später je zwei Turner mit einem Stabe; bloß Armübungen, dann in Verbindung mit Bein- und Rumpfübungen.

Langes Schwungseil: Überspringen des geschwungenen Seiles von Paaren; Überspringen, respektive Durchlaufen gleichzeitig von zwei Gegnern; Hüpfen auf einem Beine, das hüpffreie Bein ist zu fassen.

Schwebebaum: Seit-, Vor- und Rückwärtsgehen mit Zuordnung passender Beinbewegungen.

Freispringen: Sprung mit Zuordnung von Beinthätigkeiten; Viertel- und halbe Drehung beim Nachsprung.

Sturmspringen: Bis höchstens ein Meter, zuerst mit Niedersprung seitwärts vom Brette.

Bockspringen: Grätschsprung, nur als Hochsprung und mit geringer Steigerung.

Wagrechte Leiter: Hangeln mit allmählichem Übergange zu schwierigeren Griffarten und mit Griffwechsel bis Viertel-Armdrehung; Wechselhang, Schwengel, Kreisschwingen der Beine.

Senkrechte Leiter: Hüpfsteigen; Steigen rücklings.

Schräge Leiter: Hüpfsteigen; Steigen rücklings; Hangeln mit mäßigem Schwunge.

Stangengerüst: Wanderklettern, Klettern an zwei Stangen, Ablettern mit gleichhandigen Griffen; Klettertau.

Reck: Griffwechsel im Hange; Oberarmhang; Griffwechsel im Stütz; Überdrehen zum Hockabhange; Wellaufschwung, Wellabschwung; Felgaufschwung aus dem Stande, Felgabschwung.

Schaukelringe: Kreisschwingen im Hangstande bei Griff an beiden Ringen; Schaukeln im Beugehange mit Abstoß; Schaukeln im Ober- und Unterarmhange; Überdrehen aus dem Hangstande rücklings.

Rundlauf: Passende Lauf- und Hüpfarten vor- und seitwärts.

Barren: Schwingen im Streckstütz; Reit-, Grätsch- und Außensitz vor den Händen im Wechsel mit Stand oder Stütz; Innensitz vor der Hand, auch mit Fortbewegung; Stützeln an Ort mit Beinbewegungen; Überdrehen zum Schwimmhange.

Turnspiele: Fuchs aus dem Loch; den Zweiten abschlagen; Geier und Glucke; Topfschlagen; Zielball; Ziehen.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Ordnungsübungen: Gegen- und Walzschwenken; Schwenkungen, Drehungen und Reihungen in Verbindung; doppelte Kette.

Freiübungen: Fechterstellung; Stoß und Hieb in Verbindung mit Ausfall; Arm- und Rumpfübungen im Stande auf einem Beine bei zugeordnetem Beinhalten; Schwenkhüpfen, Doppelschottischhüpfen, Kreuzzwirbeln; Dauerlauf bis drei Minuten; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels $1^1/_4$ kg); Liegestütz seitlings.

Stabübungen:**) Die Übungen der ersten Klasse mit den auf dieser Stufe auftretenden Arm-, Bein- und Rumpfthätigkeiten.

Schwebebaum: Gehen in Fechterstellung; Gegen- und Walzdrehen; Schrittwechsel- und Wiegegang; Schwebekampf.

---

*) Nur bei günstigen Raumverhältnissen und bei sehr großer Sorgfalt können auch Eisenstäbe in Verwendung genommen werden. Gewicht eines Eisenstabes 2 kg.

**) Nur bei günstigen Raumverhältnissen und bei sehr großer Sorgfalt können auch Eisenstäbe in Verwendung genommen werden. Gewicht eines Eisenstabes $2^1/_2$ kg.

Stemmbalken:*) Stütz, Sitz und Stand; Spreiz- und Kehrauffitzen.
Freispringen: Dreiviertel- und ganze Drehung beim Nachsprunge.
Sturmspringen (1,2 m Höhe): Sprung schräg vorwärts; Sprung vorwärts.
Bockspringen: Knie- und Stehsprung.
Wagrechte Leiter: Schwingen im Hange und Hangeln mit mäßigem Schwunge; Hangzucken an Ort; Armwippen zu und aus Beugehalten; Hangeln mit Griffwechsel bis zur halben Armdrehung.
Senkrechte Leiter: Hangeln abwärts mit Anlegen der Füße.
Schräge Leiter: Hangeln im Beugehange.
Stangengerüst: Hangeln im Beugehange; Klettern mit gleichhandigen Griffen; Klettertau.
Reck: Stützeln; Schwingen; Wechselhang ohne und mit Drehung; Überdrehen zum Hange rücklings und rückgängige Bewegung.
Schaukelringe: Kreisschwingen im Hangliegen bei Griff an beiden Ringen; Wechselhang; Kreisschwingen der Beine; Schaukeln im Unterarmhange rücklings; Schaukelsprung rückwärts; Überdrehen zum Grätschschwebehange.
Rundlauf: Laufen mit Drehungen; Galopphüpfen vorwärts; Laufen mit gemischtem Hange; Laufen seitwärts mit Kreuzschritten.
Barren: Schwingen fortgesetzt; die Sitze hinter den Händen auch mit Fortbewegung rückwärts; Wende; Stützeln vor- und rückwärts; Überdrehen aus dem Stande mit Zwie- oder Eilgriff.
Turnspiele: Den Dritten abschlagen; Diebschlagen, Bärenschlagen; die blinde Jagd (Rundlauf); Fußball; Zielball; Federball; Ziehen.

III. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Ordnungsübungen: Öffnen und Schließen einer Säule nach zwei Richtungen gleichzeitig; Schwenken eines Reihenkörpers; Reihenkörpergefüge.
Freiübungen: Wechsel und Zusammensetzung von Schrittarten; Freiübungen mit gegenseitiger Unterstützung; Stoß und Hieb im Sprunge; Dauerlauf bis vier Minuten; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels $1^1/_2$ kg).
Stabübungen:**) Gruppenübungen von 2, 3 und 4 Schülern ausgeführt.
Schwebebaum: Hopsergehen, Nachstell- und Schrittwechselhüpfübungen; Gehen in Verbindung mit Stab- und Hantelübungen.
Stemmbalken:***) Flanke, Wende, Kehre.
Freispringen: Sprung mit Belastung; Springen ohne Sprungbrett.
Sturmspringen (1,5 m Höhe): Seitsprung mit Anlauf; Tiefsprung aus dem Stande; Sprung vorwärts mit Vorspreizen.
Bockspringen: Hocke.
Wagrechte Leiter: Armbeugen aus dem Streckhange; Hangzucken von Ort; Drehangeln; Überdrehen.
Senkrechte Leiter: Hangeln auf- und abwärts.
Schräge Leiter: Hangeln im Beugehange.
Stangengerüst: Klettern an drei Stangen; Hangzucken und Schwunghangeln; Klettertau.
Reck: Nest; Wechsel von Stütz und Sitz; Wellenumschwung; Felge vorlings rückwärts aus dem Stütz; Felge rücklings vorwärts im Oberarmhange; Reckunterschwung.
Schaukelringe: Kreisschwingen im Hangstande und Hangliegen bei Griff nur an einem Ringe; Stütz in den Ringen; Schaukeln im gemischten Hange; Überdrehen aus dem Streckhange.
Rundlauf: Laufen rückwärts; Kreisschwingen mit Galoppabstoß; Kreisschweben.
Barren: Außensitz vor und hinter der Hand im Wechsel; Schwingen mit Beinhaltungen und Beinbewegungen; Kehre; Stützeln und Stützhüpfen im Liege-

*) Falls kein Stemmbalken vorhanden ist, werden diese Übungen am Pferde gemacht.
**) Nur bei günstigen Raumverhältnissen und bei sehr großer Sorgfalt können auch Eisenstäbe in Verwendung genommen werden. Gewicht eines Eisenstabes 3 kg.
***) Falls kein Stemmbalken vorhanden ist, werden diese Übungen am Pferde gemacht.

stütz und im freien Stütz; Unterarmstütz; Schere rückwärts; Überdrehen aus dem Grätschsitz.

Turnspiele: Foppen und Fangen; Schlagball; Zielball; Ziehen und Schieben.

Für Mädchen-Bürgerschulen.

XI. Turnen (nicht obligat).

Ziel: Kraft, Gewandtheit und Sicherheit (innerhalb der durch den weiblichen Charakter gebotenen Grenzen), Ordnungssinn, Mut und Selbstvertrauen zu fördern, die Frische des Geistes und Körpers zu erhalten.

I. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Ordnungsübungen: Reihungen zweiter Ordnung; Schwenkungen der Stirnreihen um ungleichnamige Flügel und auch um die Mitte; einfache Kette; Folgen einfacher Wechsel.

Freiübungen: Hüpfen mit Drehungen; Rumpfkreisen; Armschwingen; Dauerlauf bis zwei Minuten; Schleif- und Schlaghopsen, Walzerschritt; die erlernten Schrittarten auch rückwärts; Schrittzwirbeln; Verkettung erlernter Gang- und Hüpfarten; Aufmarsch und einfache Reigen; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels 1 kg).

Stabübungen (Holzstab): Wechsel der verschiedenen Stabhalten, auch in Verbindung mit Bein- und Rumpfübungen; Übungen von zwei Schülerinnen mit zwei Stäben.

Schwungseil. Langes Seil: Überspringen des Seiles von Paaren; Durchlaufen, respektive Überspringen von Gegnerinnen, gleichzeitig ausgeführt; Verbindung von Übungen im langen Seile mit solchen im kurzen. Kurzes Seil: Verschiedene Lauf- und Hüpfarten an und von Ort, auch von zwei Schülerinnen mit einem Seile ausgeführt.

Schwebebaum: Seit-, Vor- und Rückwärtsgehen mit Zuordnung passender Beintätigkeiten.

Freispringen: Weitsprung bis 1 m; Hochsprung bis $^1/_2$ m (ohne Schnur).

Schrägbrett (Höhe 60 cm): Verschiedene Gang-, Lauf- und Hüpfarten auf- und abwärts; Tiefsprung seit- und vorwärts aus dem Stande.

Wagerechte Leiter: Hangeln mit allmählichem Übergange zu schwierigeren Griffarten und mit Griffwechsel bis Viertel-Armdrehung; Wechselhang, Schwengel, Kreisschwingen der Beine.

Stangengerüst: Hangeln im Streckhange an zwei Stangen zu mäßiger Höhe.

Schaukelringe: Kreisschwingen im Hangstande bei Griff an beiden Ringen; Schaukeln im Beugehange mit Abstoß.

Rundlauf: Passende Lauf- und Hüpfarten vor- und seitwärts.

Barren: Schwingen im Streckstütz, nicht über Holmhöhe; Innensitz vor der Hand, auch mit Fortbewegung; Stützeln an Ort.

Turnspiele: Der hüpfende Greis; Fuchs aus dem Loch; die Zweite abschlagen; Geier und Glucke; Fangball; Wanderball; Federball.

II. Klasse. Wöchentlich 2 Stunden. Ordnungsübungen: Umkreisen (Rad, Ring, Stern 2c.); Schwenkmühle, Schwenkstern, Gegen- und Walzschwenken; doppelte Kette; Reigen.

Freiübungen: Armübungen im Stande auf einem Beine; Wiegehüpfen, Schwenkhüpfen, Doppelschottischhüpfen, Kreuzzwirbeln; Folgen von Schritt- und Hüpfarten; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels $1^1/_4$ kg).

Stabübungen (Holzstab): Stabübungen in Verbindung mit Schrittarten; Übungen von drei Schülerinnen mit drei Stäben.

Schwebebaum: Gegen- und Walzdrehen; Schrittwechsel und Wiegegang; Schwebekampf.

Freispringen: Springen mit Viertel- und Halbdrehung beim Nachsprunge.

Schrägbrett (Höhe 80 cm): Sprung seitwärts und schräg vorwärts mit Angehen und Anlaufen.

Wagrechte Leiter: Schwingen im Hange, Hangeln mit mäßigem Schwunge, auch mit Griffwechsel bis zur halben Armdrehung.

Stangengerüst: Schwingen im Streck- und Beugehange an zwei Stangen.

Schaukelringe: Wechselhang, Kreisschwingen der Beine; Schaukelsprung rückwärts.

Rundlauf: Galopphüpfen vorwärts; Laufen ohne Drehung, auch mit gemischtem Hange.

Turnspiele: Die Dritte abschlagen; die blinde Jagd (Rundlauf); Federball; Reifenwerfen; Topfschlagen.

III. Klasse. Wöchentlich 3 Stunden. Ordnungsübungen: Öffnen und Schließen einer Säule nach zwei Richtungen gleichzeitig; Schwenkungen, Drehungen und Reihungen in Verbindung; Reigen.

Freiübungen: Mannigfaltige Verbindungen von Armübungen mit anderen Freiübungen an und von Ort; Dreidritt-, Schrittwechsel- und Schottischzwirbeln; Verbindung von Schritt- und Hüpfweisen auch im Hin- und Herzuge; Übungen mit Hanteln (Gewicht eines Hantels $1^1/_2$ kg).

Stabübungen (Holzstab): Folgen von Stabübungen in 8—16 Zeiten; Übungen von vier Schülerinnen mit vier, auch mit zwei Stäben.

Schwebebaum: Hopsergehen; Nachstell- und Schrittwechselhüpfen; Gehen in Verbindung mit Stab- und Hantelübungen.

Freispringen: Springen mit Belastung ohne Drehung.

Schrägbrett (Höhe 1 m): Seit- und Tiefsprünge aus dem Stande mit Drehung bis zur halben Drehung.

Wagrechte Leiter: Drehhangeln; versuchsweises Armwippen zu und aus Beugehalten.

Schaukelringe: Kreisschwingen im Hangstande bei Griff nur an einem Ringe; Hüpfarten seitwärts hin und her bei Fassung der Ringe in Kopfhöhe.

Rundlauf: Laufen rückwärts; Folgen verschiedener Schritt-, Lauf- und Hüpfweisen, auch im Hin- und Herzuge; Kreisschwingen mit Galoppabstoß.

Turnspiele: Diebschlagen; die Post; Federball; Reifenwerfen.

XII. Weibliche Handarbeiten.

Ziel: Erweiterung und Vervollständigung der in der allgemeinen Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

I. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. Schlingen. Netzen; Stopfen des Netzes. Nähen; Einsetzen und Stopfen schadhafter Wäsche.

II. Klasse. Wöchentlich 4 Stunden. Zeichnen der Schnitte. Zuschneiden von Wäschestücken in natürlicher Größe.*) Fortgesetzte Übungen im Nähen und im Ausbessern der Wäsche. Weißsticken (ohne Trommel und Rahmen).

III. Klasse. Wöchentlich 6 Stunden. Fortsetzung im Zeichnen der Schnitte, im Zuschneiden von Wäschestücken und im Nähen mit gesteigerten Anforderungen. Ausbessern der Wäsche. Weißsticken (ohne Trommel und Rahmen).

Anmerkung: Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten begleiten in allen Klassen Belehrungen über die zu verwendenden Stoffe nach Art, Güte und Bezugsquelle, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Haushaltes.

VIII. Gesetze und Verordnungen.

1. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. Februar 1884, betreffend die Verminderung der Schreibgeschäfte an Volksschulen.

Wiederholt und von verschiedenen Seiten wurden Klagen laut, daß die Schulleiter und Lehrer an Volksschulen mit Schreibgeschäften überbürdet sind. Da dieser Übelstand geeignet ist, die Lehrer in der ihnen zunächst obliegenden Erziehungs- und Lehrthätigkeit zu beeinträchtigen, fordere ich die Schulbehörden auf, die bestehenden Anordnungen in Be-

*) Sollte wegen örtlicher Verhältnisse ein Verkleinern der Schnitte notwendig erscheinen, so darf nur die halbe natürliche Größe genommen werden.

treff der Führung der Amtsschriften an den allgemeinen Volksschulen und an den Bürgerschulen, sowie die bezüglichen Formularien einer Revision zu unterziehen und hiebei, sowie fortan bei jeder Gelegenheit auf Beseitigung der unwesentlichen und Vereinfachung der unvermeidlichen Schreibgeschäfte bedacht zu sein.

Zur Förderung dieses Zweckes finde ich in Abänderung einiger Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, folgendes anzuordnen:

1. In die Schulmatrik sind nicht allein die schulbesuchenden, sondern sämtliche im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche in der Schulgemeinde wohnen, einzutragen.

Die Schulmatrik ist nicht an den einzelnen Schulen, sondern vom Ortsschulrate, überhaupt von denjenigen Organen zu führen, welchen die Evidenzhaltung der schulpflichtigen Kinder obliegt (§§ 1 und 33 der Schul- und Unterrichtsordnung).

2. Das Klassenbuch und das Wochenbuch (§§ 6 und 33 der Schul- und Unterrichtsordnung) sind unter dem Namen Klassenbuch zu einer Amtsschrift zu vereinigen, und es sind darin insbesondere die Schulversäumnisse an jedem Schulhalbtage und der abgehandelte Lehrstoff wöchentlich, sowie die Hausaufgaben zu verzeichnen.

3. Der Schulbesuch ist in den Katalogen, Schulnachrichten, Zeugnissen ꝛc. nicht mit Worten zu bezeichnen (§ 20 der Schul- und Unterrichtsordnung), sondern es ist nur die Anzahl der versäumten entschuldigten und nicht entschuldigten halben Schultage anzugeben.

4. Die Führung eines Entlassungsbuches (§ 18 der Schul- und Unterrichtsordnung) hat zu entfallen. Die Entlassung des Kindes ist in der Schulmatrik und im Schulkataloge anzumerken. Im Schulkataloge sind auch die in das Entlassungszeugnis aufgenommenen Schlußurteile zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der mit den Privatschülern vorgenommenen Entlassungsprüfungen (§ 16 der Schul- und Unterrichtsordnung) sind im Kataloge der obersten Klasse des betreffenden Jahres zu verzeichnen.

5. Als Schulzeugnisse (Frequentationszeugnisse), insbesondere beim Übertritt eines Kindes an eine andere Schule, sind die „Schulnachrichten" auszufolgen; der Zweck der Ausfolgung ist auf denselben und im Kataloge ersichtlich zu machen. (§ 66 der Schul- und Unterrichtsordnung.)

2. Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Jänner 1884 an den k. k. Landesschulrat für Salzburg, betr. die Schulbesuchserleichterungen für Kinder aus Landgemeinden, welche in Städten und Märkten eingeschult sind.

In Erledigung des Berichtes vom 2. Jänner 1884 wird dem k. k. Landesschulrate folgendes eröffnet:

Da nach § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 in Städten und Märkten nicht allen Kindern der zwei obersten schulpflichtigen Altersstufen, sondern nur einzelnen Kindern, und zwar nur denen der unbemittelten Volksklassen aus rücksichtswürdigen Gründen Erleichterungen in Bezug auf das Maß des regelmäßigen Schulbesuches zuzugestehen sind, und da solche Erleichterungen für alle Kinder der betreffenden Altersstufen nur ganzen Schulgemeinden auf dem Lande, und zwar unter bestimmten Bedingungen zu gewähren sind, so können an Schulen in Städten und Märkten generelle, das heißt für alle Kinder der zwei obersten Altersstufen geltende Schulbesuchserleichterungen nicht bewilligt werden. In Betreff des Schulbesuchserleichterungen an Schulen in Städten und Märkten sind daher die Anordnungen des Artikels V, Punkt 9 der hieramtlichen Verordnung vom 8. Juni 1883 maßgebend.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen in Fällen, wenn Landgemeinden oder Teile derselben in Markt- und Stadtschulen eingeschult sind, ist aber genau zu beachten, daß nach § 21, Absatz 3 des erwähnten Gesetzes Schulbesuchserleichterungen den Kindern auf dem Lande zu gewähren sind, und daß bei Entscheidungen über die bezüglichen Ansuchen im Sinne des Gesetzes die wirtschaftlichen Verhältnisse in thunlichst entgegenkommender Weise zu berücksichtigen sind. Ferner bemerke

ich, daß kein gesetzliches Hindernis entgegensteht, sondern beachtenswerte ökonomische und pädagogisch-didaktische Gründe dafür sprechen, daß für solche Schulen die Bestimmungen in Betreff der Einrichtung einer besonderen Schülerabteilung für die Kinder, welchen Schulbesuchserleichterungen gewährt sind in Anwendung kommen.

Ich ersuche den k. k. Landesschulrat, von diesem Erlasse die Orts- und Bezirksschulräte, sowie die Landgemeinden, welche ganz oder zum Teile in Städten oder Märkten eingeschult sind, in Kenntnis zu setzen.

3) **Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. Jänner 1884, an alle Landesschulbehörden, betr. die Neujahrsgeschenke an Volksschulen.**

Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß an einzelnen Volksschulen die Kinder direkt oder indirekt veranlaßt werden, den Schulleitern oder Lehrern zu Neujahr Geschenke zu machen.

Ich fordere die Schulbehörden auf, dieser unzulässigen Gepflogenheit, welche eine ungerechtfertigte Belastung der Eltern in sich schließt, im Sinne und nach den Anordnungen des hieramtlichen Erlasses vom 17. Juni 1873, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

4) **Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Mai 1884, betr. die Ausstellung von Zeugnissen an den gewerblichen Fachschulen und an den Werkmeisterschulen.**

An gewerblichen Fachschulen und Werkmeisterschulen sind den Schülern Zeugnisse folgender Art auszustellen:

1. Semestral- oder Jahreszeugnisse, je nachdem sich der Unterricht lehrplanmäßig in Semester- oder in Jahreskurse gliedert.

Diese Zeugnisse enthalten die Urteile des Lehrkörpers über das Betragen, den Fleiß, den Schulbesuch und die Leistungen der Schüler in den einzelnen Lehrgegenständen, während des betreffenden Semestral- oder Jahreskurses. Dieselben sind gebührenfrei.

2. Abgangszeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch der Fach- oder Werkmeisterschule, welche Zeugnisse zum Antritte und selbständigen Betriebe des betreffenden handwerksmäßigen Gewerbes berechtigen. (§ 14, al. 4 der Gewerbeordnung.)

Zur Ausstellung dieser Zeugnisse sind nur jene gewerblichen Lehranstalten berechtigt, welche hiezu vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister die Ermächtigung erhielten.

In das Abgangszeugnis ist, nebst dem vollständigen Nationale des Schülers und der Bezeichnung der Lehranstalt, das Gesamturteil des Lehrkörpers über das sittliche Betragen, den Fleiß, den Schulbesuch und die Leistungen des Schülers in allen Lehrgegenständen aufzunehmen. Bei letzteren ist die Note des letzten Semester- oder Jahreskurses, in welchem der Gegenstand den Abschluß erhielt, in das Zeugnis einzutragen. Den Schluß bildet die Klausel: „Dieses Zeugnis berechtigt auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39 und der Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 150 zum Antritte und selbständigen Betriebe des N. N. Gewerbes."

Über die Frage, ob ein Schüler das Lehrziel der Schule erreicht und sich das Recht auf ein Abgangszeugnis erworben hat, entscheidet mit Stimmenmehrheit die Lehrerkonferenz. An dieser nehmen alle Lehrkräfte der Anstalt teil; doch sind nebst dem Leiter (Direktor) nur jene Lehrer und Werkmeister stimmberechtigt, welche den betreffenden Schüler im letzten Jahreskurse, beziehungsweise in den beiden letzten Semestern, unterrichtet haben. Dem Leiter (Direktor) der Schule gebühren dann zwei Stimmen, wenn er zu den eben genannten stimmberechtigten Mitgliedern des Lehrkörpers zählt.

Über diese Konferenz ist ein Protokoll zu führen, in welchem bei jedem Schüler das Resultat der namentlichen Abstimmung ersichtlich gemacht wird.

Ergiebt sich Stimmengleichheit, oder werden von einem Mitgliede des Lehrkörpers begründete Bedenken gegen das Abstimmungsresultat zu Protokoll gebracht, so ist

letzteres unter Anschluß eines Verzeichnisses der in das Abgangszeugnis aufzunehmenden Noten des betreffenden Schülers und mit der gutachtlichen Äußerung des Leiters (Direktors) versehen, dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Entscheidung vorzulegen. Schüler welche ein Abgangszeugnis nicht beanspruchen oder nicht beanspruchen können, erhalten nur ein Semestral- oder Jahreszeugnis.

Das Abgangszeugnis ist von den stimmberechtigten Lehrkräften (bei den betreffenden Gegenständen) und von dem Leiter der Schule zu unterzeichnen und mit dem Amtssiegel zu versehen. Die betreffenden Hauptkataloge und Protokolle sind an der Anstalt zum Zwecke der allfälligen Ausstellung von Duplikaten u. s. w. aufzubewahren.

2. An Fachschulen, welche keine Semestralzeugnisse ausstellen, sind die Angehörigen der Schüler wenigstens einmal im Jahre durch Schulnachrichten (Klassenausweise) von dem Betragen, dem Fleiße, dem Schulbesuche und den Fortschritten der Schüler in Kenntnis zu setzen.

Diese Schulnachrichten müssen sich ihrer äußeren Form nach von den Zeugnissen wesentlich unterscheiden. Sie können auch anstatt der Frequentations-Zeugnisse zur amtlichen Bestätigung des Schulbesuches eines Schülers in jenen Fällen dienen, in welchen eine solche Bestätigung von einer Behörde verlangt wird.

5) Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 17. Mai 1884, betr. die Regelung der fachmännischen Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Durch die Ministerial-Verordnung vom 24. Februar 1883 wurden allgemeine Grundsätze bezüglich der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen erlassen und im Artikel IV dieser Verordnung bestimmt, daß für die fachmännische Inspektion dieser Schulen vorläufig durch Entsendung von Regierungs-Kommissären aus den Kreisen der Direktoren und Fachlehrer der Staats-Gewerbeschulen vorgesehen werden wird.

Da der Zeitpunkt gekommen ist, um diese Bestimmung allmählich zu verwirklichen, so finde ich bezüglich der Einführung und Vornahme der fachmännischen Inspektion nachstehendes zu verordnen:

1. Die Abgrenzung der Inspektionsgebiete geschieht nach Kronländern, und in diesen in der Regel nach den Bezirken der Handels- und Gewerbekammern; überdies wird bei Zuweisung der Schulen an die einzelnen Kommissäre auch auf die Unterrichtssprache Rücksicht genommen.

2. Die Ernennung der Regierungs-Kommissäre aus den Kreisen der Direktoren und Fachlehrer von Staats-Gewerbeschulen erfolgt zunächst auf die Dauer von zwei Jahren. Die Namen der betreffenden Kommissäre werden durch das Verordnungsblatt kundgemacht werden.

3. Diese Regierungs-Kommissäre sind verpflichtet:

a) Die ihnen zugewiesenen gewerblichen Fortbildungsschulen in der Regel einmal im Jahre, mindestens aber in zwei Jahren einmal, eingehend zu inspizieren.

b) Ratschläge und Winke über den beim Unterrichte einzuhaltenden Vorgang, die Wahl der Lehrmittel u. dgl. den Lehrkräften an Ort und Stelle zu erteilen. Schriftliche Weisungen erfolgen nur durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

c) Dem Ministerium über die Wahrnehmungen zu berichten und wegen Bestätigung von Lehrkräften, Komplettierung von Lehrmittelsammlungen u. dgl. eventuell Anträge zu stellen.

d) Mit dem Vorstande der betreffenden politischen Bezirksbehörde und mit dem Obmanne des Schulausschusses, soweit es thunlich ist, das Einvernehmen zu pflegen, deren Beschwerden oder Wünsche entgegenzunehmen und über Ersuchen Auskünfte in Schulangelegenheiten zu erteilen.

e) Über amtliche Aufforderung in Angelegenheiten des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes Gutachten an das Ministerium zu erstatten.

f) Am Schlusse des Schuljahres auf Grund der Jahresberichte der Schulleiter und der eigenen Wahrnehmungen einen summarischen Hauptbericht über die zugewiesenen Fortbildungsschulen zu verfassen, welcher in angemessener Weise zur Veröffentlichung gelangt.

4. Um den betreffenden Direktoren und Fachlehrern die zur Vornahme der Inspektion erforderliche Zeit zu gewähren, wird deren Lehrverpflichtung entsprechend ermäßigt und, wenn es nötig sein sollte, der Staats-Gewerbeschule eine Hilfskraft (Supplent oder Assistent) beigegeben.

5. Der Wirkungskreis der genannten Kommissäre erstreckt sich nur auf die allgemein gewerblichen Fortbildungsschulen; während die mit gewerblichen Fachschulen verbundenen fachlichen Fortbildungsschulen, sowie auch die an den Staats-Gewerbeschulen bestehenden Fortbildungsschulen nach wie vor durch die mit der Inspektion dieser Lehranstalten betrauten Fachorgane des Unterrichts-Ministeriums beaufsichtigt werden.

6. Zur Bestreitung der mit den Inspektionen verbundenen Auslagen, sowie für die Mühewaltung erhalten die Kommissäre Remunerationen, deren Höhe in jedem einzelnen Falle mit Rücksicht auf die Zahl der Fortbildungsschulen und die sonstigen Verhältnisse festgesetzt werden wird.

7. Die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen sind verpflichtet, den ihnen bezeichneten Kommissären über deren Verlangen die erforderlichen Daten, betreffend den Personalstand, die Schülerzahl, Stundenverteilung u. s. w. zu liefern, und eine Abschrift des Statutes und Lehrplanes auszufolgen.

Mit der Durchführung dieser provisorischen Maßregel wird im J. 1884 begonnen und dieselbe im Laufe der nächsten Jahre nach Maßgabe der dem Ministerium zur Verfügung gestellten Kredite auf alle Kronländer der diesseitigen Reichshälfte, mit Ausnahme von Niederösterreich, ausgedehnt werden.

6) Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 27. Mai 1884, betr. die Aufnahmeprüfungen für die erste Klasse der Mittelschulen.

Bei Abhaltung der mit Ministerial-Erlaß vom 14. März 1870, Z. 2370 für die Aufnahme in die erste Klasse der Mittelschulen vorgeschriebenen Prüfungen, deren Ergebnis nach Anordnung des Ministerial-Erlasses vom 7. April 1878, Z. 5416, zugleich mit den Noten der Volksschulzeugnisse der Schüleraufnahme zur Grundlage zu dienen hat, ist fortan folgendes festzuhalten:

1. Die Aufnahmsprüfung aus der Religionslehre ist bloß mündlich, aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich vorzunehmen.

2. Von der im Ministerial-Erlasse vom 14. März 1870, Z. 2370 aufgestellten Forderung der Bekanntschaft mit den Regeln der Interpunktion und ihrer richtigen Anwendung beim Diktandoschreiben ist künftig abzusehen.

3. Um den Lehrkörpern, beziehungsweise den aus ihrer Mitte für die Aufnahmsprüfung bestellten Kommissionen die Möglichkeit zu bieten, diesen Prüfungen mit der erforderlichen Gründlichkeit obzuliegen, werden die Lehrkörper ermächtigt, die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen jedem Schüler zu erlassen, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens befriedigende Leistungen, und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Noten „gut" dargethan hat.

4. Ebenso können Schüler, deren Religionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut" ist, von der mündlichen Prüfung aus der Religionslehre befreit werden.

5. Sind in einem Prüfungsgegenstande die Zeugnisnote und die Zensur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so ist der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zuzulassen, sondern als unreif zurückzuweisen.

Die auf diese Weise gewonnene Zeit ermöglicht es, mit den übrigen Aufnahmswerbern die mündliche Prüfung so gründlich vorzunehmen, als es erforderlich ist, um den als reif Befundenen die Aufnahme mit Beruhigung zu gewähren, dagegen die Unreifen mit Sicherheit herauszufinden und von der Mittelschule fernzuhalten.

7) Gesetz vom 20. April 1884.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Die nachfolgenden Paragraphe des Gesetzes vom 10. Jänner 18[7] L.-G.-Bl. Nr. 11, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuch[es] der öffentlichen Volksschulen haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamk[eit] zu treten und künftig zu lauten:

§ 1. Eine öffentliche Volksschule ist überall zu errichten, wo sich in einer Or[t]schaft oder in mehreren im Umkreise einer Stunde gelegenen Ortschaften, Weil[er] oder Einschichten zusammen nach einem fünfjährigen Durchschnitte mehr als 40 schu[l]pflichtige Kinder befinden, welche eine über 4 Kilometer entfernte Schule besuch[en] müssen. (§ 59 des Reichs-Gesetzes vom 2. Mai 1883.)

§ 31. Die Löschung aus der Liste der schulpflichtigen Kinder erfolgt erst dann, wenn der Besitz der notwendigsten Kenntnisse, als: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen durch ein Zeugnis einer öffentlichen Volksschule nachgewiesen erscheint. (§ [3] des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883.)

§ 32. Von der Beibringung des ebenerwähnten Zeugnisses sind Kinder be[i]freit, welche eine höhere Schule oder gewerbliche oder landwirtschaftliche Schul[e] oder Fachkurse besuchen, insoferne diese nach ihrer Einrichtung geeignet erscheine[n], den Volksschulunterricht zu ersetzen; ferner Kinder, denen ein, dem Unterrichtszwec[k] oder Schulbesuche hinderliches, geistiges oder schweres körperliches Gebrechen anhafte[t], endlich solche, die zu Hause oder in einer Privatanstalt unterrichtet werden.

In letzterem Falle sind die Eltern oder deren Stellvertreter dafür verantwortlich, daß den Kindern mindestens der für die Volksschule vorgeschriebene Unterricht in ge[h]nügender Weise zuteil werde.

Waltet in dieser Beziehung ein Zweifel ob, so hat die Bezirksschulbehörde [z]u Verpflichtung, sich in angemessener Weise davon zu überzeugen, ob der Zweifel begründet sei oder nicht. Den zu diesem Behufe angeordneten Maßregeln haben sich die Eltern oder deren Stellvertreter zu fügen. (§ 23 des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1883.)

§ 33. Eltern oder deren Stellvertreter, welche außer den im § 32 bezeichneten Fällen Kinder vor Erlangung jenes Zeugnisses von der Schule ferne halten, unterliegen denselben Verwarnungen und Ahndungen, wie solche für Vernachlässigung des Schulbesuches angeordnet sind; das Gleiche gilt bezüglich der Inhaber von Fabriken, Gewerben, Bergbauen, Torfstichen u. dgl., welche die bei ihnen beschäftigten Kinder vom Schulbesuche abhalten.

Artikel II. Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, 20. April 1884.

Franz Josef m. p.

Taaffe m. p. Conrad-Eybesfeld m. p.

8) Gesetz vom 26. September 1884.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Die §§ 2, 5, 13, 16, 17, 18, 21, 33, 41, 57 und 62 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18 für die Markgrafschaft Mähren, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen der Markgrafschaft Mähren, sowie der durch das Gesetz vom 18. August 188[4] L.-G.-Bl. Nr. 33, abgeänderte § 40 des obigen Gesetzes haben in ihrer bisherigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§ 2. Die Konkursausschreibung soll nebst der Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes für jede erledigte Stelle den damit verbundenen Jahresgehalt, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft machen und die Bewerber anweisen, ihre Gesuche bei dem betreffenden Bezirksschulrate einzubringen.

§ 5. Der Bezirksschulrat hat die Gesuche zu sammeln und nach Ablauf des Konkurstermins sofort dem Ortsschulrate zuzumitteln, welcher nach Einvernehmung der Gemeindevertretung, und wenn die Schulgemeinde aus mehreren Ortsgemeinden besteht, nach Einvernehmung der Vertretungen aller dieser Ortsgemeinden binnen

6 Wochen an den Bezirksschulrat einen Ternavorschlag zur Besetzung der erledigten Stelle erstattet.

§ 13. Wird die Präsentation (Ernennung) von dem Landesschulrate nicht bestandet, so fertigt er unter Berufung auf dieselbe das Anstellungsdekret aus und erläßt den Auftrag an den Bezirksschulrat, entweder durch einen Delegierten aus seiner Mitte oder durch den Vorsitzenden des Ortsschulrates die Beeidigung des Ernannten und seine Einführung in den Schuldienst vornehmen zu lassen.

Die mit dem Schuldienste verbundenen Bezüge werden dem Ernannten vom ersten Tage des auf den Dienstantritt folgenden Monates in anticipativen Monatsraten vom Landesschulrate flüssig gemacht.

Wird jedoch eine provisorisch angestellte Lehrperson auf ihrem bisherigen Posten definitiv angestellt, so sind ihr die Bezüge vom ersten Tage des auf die Ernennung olgenden Monates an flüssig zu machen.

§ 16. Jede in Gemäßheit der §§ 1—15 vorgenommene Anstellung eines Lehrers der eines mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrers ist eine definitive; edoch muß sich jeder im Lehrfache Angestellte einer Versetzung, welche der Landesschulrat aus Dienstesrücksichten anordnet, fügen, soferne er keinen Entgang an Bezügen erleidet.

Zu definitiven Versetzungen ist die Zustimmung der im § 7 angeführten präsentations- (ernennungs-) berechtigten Gemeinden und der präsentations- (ernennungs-) berechtigten Privat-Schulpatrone notwendig.

Beschwerden gegen Versetzungen von Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten haben eine aufschiebende Wirkung. Bei solchen Versetzungen, wenn dieselben nicht strafweise stattgefunden haben, ist den Lehrpersonen vom Landesschulrate ein angemessener Übersiedlungskosten-Beitrag bis zum Höchstbetrage eines Viertels des Jahresgehaltes § 62) aus der Schulbezirkskassa zu erfolgen.

Der Landesschulrat kann mit Zustimmung der im zweiten Absatze erwähnten präsentations- (Ernennungs-) Berechtigten den Diensttausch gestatten.

§ 17. Bei definitiven Versetzungen und bei jedem Diensttausch müssen auch die Vorschlagsberechtigten vernommen werden.

§ 18. Über die bloß nach dem Dienstrange sich richtende Vorrückung aus einer minderen Gehaltsstufe in eine höhere, sowie über die Verleihung einer Dienstalterszulage entscheidet nach Anhörung des Bezirksschulrates der Landesschulrat.

§ 21. Die gegen Kündigung vorzunehmende Bestellung der Lehrer für nicht obligate Lehrfächer, sowie die gleichfalls gegen Kündigung vorzunehmende Bestellung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten in den im § 15, al. 2 und 3 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 bezeichneten Fällen steht innerhalb des genehmigten präliminares dem Bezirksschulrate und im Falle des § 7, al. 1 des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1870 der Gemeindevertretung zu; dieselbe kann auch ohne Konkursausschreibung erfolgen.

§ 33. Den Direktoren der Bürgerschulen und den Leitern der Volksschulen gebührt eine Funktionszulage.

Lehrer an einklassigen Volksschulen, welche in definitiver Anstellung bereits fünf Jahre als Lehrer mit befriedigendem Erfolge wirkten und an deren Schulen sich nach dem dreijährigen Durchschnitte mehr als 40 schulbesuchende Kinder befinden, erhalten eine Funktionszulage von 50 fl.

Die Funktionszulagen der Oberlehrer an zwei-, drei- und vierklassigen Volksschulen werden mit 100 fl., der Oberlehrer an fünf- und mehrklassigen Volksschulen, wie der Direktoren an dreiklassigen Bürgerschulen mit 200 fl., und endlich der Direktoren von dreiklassigen Bürgerschulen, welche mit einer allgemeinen Volksschule unter gemeinsamer Leitung stehen, mit 300 fl. bemessen.

Diese Funktionszulagen sind in gleichen Raten mit dem Jahresgehalte zu zahlen.

Durch diese Bestimmungen werden die bisher zuerkannten höheren Funktionszulagen nicht berührt.

§ 40. Die Besoldung des weiblichen Lehrpersonals ist jener des männlichen gleichgestellt.

§ 41. Die Lehrer der nicht obligaten Unterrichtsfächer, sowie die Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten in den im § 15, al. 2 und 3 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 bezeichneten Fällen erhalten eine fixe Remuneration, welche von dem Landesschulrate bestimmt wird.

§ 57. Erscheint die Erhaltung des Suspendierten oder seiner Familie gefährdet, so hat die Landes-Schulbehörde den Betrag der ihm zu verabreichenden Alimentation auszusprechen, welche höchstens zwei Dritteile des zur Zeit der Suspension genossenen Jahresgehaltes betragen darf.

Erfolgt späterhin eine Schuldloserklärung, so gebührt ihm der Ersatz des zeitweisen Verlustes am Diensteinkommen.

§ 62. Der anrechenbare Jahresgehalt ist derjenige, welcher unmittelbar vor dem Übertritte in den Ruhestand in definitiver Eigenschaft bezogen wurde.

Die Dienstalterszulage, sowie die Funktionszulagen der Direktoren der Bürgerschulen und der Leiter der Volksschulen sind als Teile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit 1. Oktober 1884 in Wirksamkeit.

Artikel III. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Budapest, am 26. September 1884.

Franz Josef m. p.

Conrad-Eybesfeld m. p.

9) Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. November 1884, in Betreff der Klassifikation der Schüler an Volksschulen.

Mit Beziehung auf Punkt 3 der hieramtlichen Verordnung vom 12. Februar 1884, ordne ich in weiterer Abänderung des § 20 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, und der im Formulare zum hieramtlichem Erlasse vom 2. April 1873 enthaltenen Noten-Skala folgendes an:

In den Amtsschriften an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen ist das sittliche Betragen der Schüler mit den Worten: „vollkommen entsprechend, entsprechend, minder entsprechend, nicht entsprechend"; der Fortgang derselben mit: „sehr gut, gut, genügend, kaum genügend, ungenügend"; und der Fleiß derselben mit: „ausdauernd, befriedigend, ungleichmäßig, gering", zu bezeichnen.

Als selbstverständlich wird bemerkt, daß in den Zeugnissen, Katalogen, überhaupt in sämtlichen Amtsschriften an Volksschulen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände die im Gesetze vom 2. Mai 1883 festgestellten Bezeichnungen in allen Fällen zu gebrauchen sind.

2. Ungarn.

Von

Dr. V. Emiczy,
Seminardirektor in Igló (Ungarn, Zips).

Unser Bericht über das ungarische Schulwesen (natürlich bezieht sich derselbe wie immer, so auch diesmal auf Ungarn im engern Sinne) wird sich heuer am eingehendsten mit dem schulischen Hauptereignis des Jahres 1883, mit der Schaffung des Mittelschulgesetzes, befassen, wobei bemerkt werden muß, daß man in Ungarn unter Mittelschulen Gymnasien und Realschulen versteht. Da wir im vorigen Band dieser Publikation dies vernachlässigten, wollen wir unseren Mitteilungen einen kurzen statistischen Überblick über die sämtlichen Bildungsanstalten des Landes vorausschicken, wobei wir erwähnen, daß die einzig mögliche Quelle, aus der wir die Daten schöpften, der jeweilige Ministerialbericht an den Reichstag, uns auch diesmal zwang, betreffs der in den Begriff der „Volksschule" fallenden Anstalten uns auf das Jahr 1883, betreffs der übrigen Anstalten aber auf das Jahr 1884 zu beziehen. — Der Bekanntmachung des Mittelschulgesetzes lassen wir dann noch das Hauptsächlichste über die Erscheinungen auf dem Gebiete des Lehrervereinslebens folgen und schließen mit einem summarischen Überblick über die einschlägigen litterarischen Erscheinungen ab. Die Erwägung, daß es für den Leserkreis, für den diese Veröffentlichungen in erster Linie bestimmt sind, wenig Interesse haben kann, näheres über die betreffenden unzugänglichen Werke zu erfahren, hielt uns auch diesmal ab, uns in eine kritische Würdigung der im Berichtsjahre erschienenen pädagogischen Arbeiten einzulassen.

I. Statistik.

1. Volksschulen.

Die Entwickelungsgeschichte der Schule erhellt am deutlichsten aus der vergleichenden Darstellung der Verhältnisse im Jahre 1869 und derjenigen in den Jahren 1882 und 1883. Wir beginnen a) mit dem Stande der schulpflichtigen Kinder.

Im Jahre 1869 zählte man	Im Jahre 1882	Im Jahre 1883
2 284 741 = 16,85 % der Gesamtbevölkerung.	2 215 387 = 16,13 %	2 242 537 = 16,33 %

Ein Vergleich der statistischen Daten seit 1869 ergiebt eine Abnahme der Schulpflichtigen um 42 204. Seit 1882 hingegen die Zunahme von 27 150 schulpflichtigen Kindern. Die Ursache der Abnahme der Schulpflichtigen ist in den epidemischen Krankheiten, welche im letzten Jahrzehnt in einigen Landesteilen wüteten, zu suchen. Gegenwärtig treten diese nicht mehr mit solcher Vehemenz auf, doch beeinflussen noch immer den Stand der Schulpflichtigen andere ungarländische Verhältnisse. Insbesondere stellen die außerhalb des Gemeinderahmens befindlichen, ein stetes Wanderleben führenden, einige Hunderttausende betragenden zeitweiligen Bewohner der Prärien einer genauen Schüleraufnahme fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; andererseits erschwert dies auch der Umstand, wonach die Konskription und Evidenzhaltung durch nahezu 20 000 Gemeinden erfolgt und durch individuelle Auffassung beeinflußt wird. Von den im Jahre 1882/83 konskribierten Schulpflichtigen besuchten im selben Jahre 1 756 836 = 78,34 % die Schule, während 485 701 = 21,66 % Kinder keines öffentlichen Unterrichtes teilhaftig wurden. Die Zahl der Schulbesuchenden ist in stetiger Zunahme begriffen, daß diese jedoch noch immer unbefriedigend ist, findet seine Erklärung vor allem in der ungenügenden Beschaffenheit der Unterrichtslokalitäten und der zur Durchführung des Volksschulgesetzes zu geringen Lehrerzahl. Seit 1869 hat der Schulbesuch um 604 721, seit 1882 hingegen um 58 852 Kinder zugenommen. Von den als schulpflichtig konskribierten Kindern waren 1 149 375 männlichen, und 1 093 162 weiblichen Geschlechtes. Der erste Fall, wo die Knabenzahl die der Mädchen übertraf. Ein Vergleich der schulbesuchenden Knaben und Mädchen ergiebt betreffs des Schulbesuches ein günstigeres Verhältnis für erstere. Ziehen wir nun in Betracht, daß seit 1869 der Schulbesuch der Knaben um 47 %, der der Mädchen aber um 59 % zugenommen hat; daß ferner die für Mädchenerziehung bestimmten Volksschulen von 499 auf 1134 sich gehoben haben, so erhalten wir von der Entwickelung des ungarischen Unterrichtswesens einen richtigen Begriff, und inwiefern der Fortschritt darauf hinzudeuten scheint: daß die Schulerhalter die Wichtigkeit der Mädchenerziehung mehr und mehr fühlen, ist anzuhoffen, daß das Gleichgewicht im Schulbesuche beider Geschlechter nach und nach hergestellt werden wird.

Schulversäumnisse wurden 20 934 286 bei den Behörden angemeldet. Die für nichtentschuldigte Versäumnisse auferlegten und eingetriebenen Strafgelder betrugen 34 005,94 fl. und wurden zur Vermehrung von Schulbibliotheken, zur Unterstützung armer Schüler, zur Anschaffung von Lehrmitteln und im Interesse anderweitiger Schulzwecke verwendet.

b) Gemeinden und Schulen.

Das Verhältnis der Gemeinden und Schulen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Im Jahre 1869 gab es	Im Jahre 1882	Im Jahre 1883
Gemeinden: 12 757	— 12 686	— 12 684
Schulen: 13 798	— 15 993	— 16 090

Die Abnahme der Gemeinden seit 1869 um 73 ist der Verschmelzung mit anderen Gemeinden zuzuschreiben. Der Stand der Schüler erscheint um 2292, seit 1882 um 97 vermehrt.

Von allen Gemeinden zusammen unterhalten:

a) Schulen im Orte selber: 10625 = 83,76 %,
b) gemeinsam eine Schule: 1789 = 14,10 %,
c) keine Schule: 270 = 2,14 %.

Außerdem existieren noch 716 selbständige Pußten- und Fabriksschulen.

Im Berichtjahre riefen 51 Gemeinden neue Schulen ins Dasein, während 70 die bestandenen eingehen ließen.

Verglichen mit den Schulverhältnissen bei Schaffung des XXXVIII. Gesetzartikels ergiebt sich bei den von den Gemeinden im Orte selber erhaltenen Schulen eine Zunahme von 438, bei den gemeinsam erhaltenen 817, hingegen sank die Zahl der Gemeinden ohne Schulen um 1328.

Von den im Berichtjahre bestandenen 16090 Volksschulen waren:

Staats-	Gemeinde-	Konfessionelle	Privat-	Vereins-schulen.	Zusammen
423 = 2,63 %	1793 = 11,14 %	13675 = 85,00 %	167 = 1,01 %	32 = 0,19 %	16090 = 100 %

Während die Zahl der Staatsschulen sich gegen das Vorjahr um 60, die der Privatschulen um 7 vermehrte, bemerken wir bei den konfessionellen eine Abnahme um 8 Schulen. Den Rang der Volksschulen anlangend waren im Jahre 1883

Elementarschulen: 15893,
Gehobene Volksschulen: 68,
Bürgerschulen: 129.

Ausschließlich für den Unterricht von Knaben gab es 978, für Mädchen 1134, für beide Geschlechter 13968 Schulen.

c) Lehrer.

Im Jahre 1869 wirkten 17782, 1882 22396, 1883 22984 Lehrer, von denen 1882 3839, 1883 3477 kein Diplom besaßen. Ihrer Stellung nach waren im letztgenannten Jahre 19882 ordentliche und 3102 Hilfslehrer.

Den Charakter der Schulen in Betracht gezogen waren

1. in 423 Staatsschulen 816 Lehrer angestellt (auf jede Schule entfallen 1,92 Lehrer);
2. in 1793 Gemeindeschulen dienten 3665 Lehrer (auf jede entfallen 2,04 Lehrer);
3. in 5353 r.-kath. Schulen wirkten 7826 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,46 Lehrer);
4. in 2188 griechisch-kath. Schulen waren 2180 Lehrer (auf jede Schule entfallen 0,99 Lehrer);
5. in 1807 griechisch nicht unierten Schulen lehrten 2062 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,14 Lehrer);
6. in 2331 reformierten Schulen unterrichteten 2873 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,23 Lehrer);
7. in 1419 Schulen Augsburger Konfession lehrten 2141 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,51 Lehrer);

8. in 61 unitarischen Schulen wirkten 68 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,11 Lehrer);
9. in 516 mosaischen Schulen unterrichteten 979 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,69 Lehrer);
10. in 167 Privatschulen waren 320 Lehrer (auf jede Schule entfallen 1,90 Lehrer);
11. in 32 Vereinsschulen waren 54 Lehrer angestellt (auf jede Schule entfallen 1,68 Lehrer).

Mit anderen Worten, die Lehreranzahl in Betracht gezogen nehmen die Gemeindeschulen die erste Stelle (durchschnittlich mit 2,04 Lehrern) ein, während die griechisch-kath. mit nicht ganz einem Lehrer an letzter Stelle rangieren. (Ein Teil der Lehrer der letzterwähnten Konfession wirkt in der Eigenschaft von Wanderlehrern auch an mehreren Schulen.)

Erwähnt sei hier noch, daß von den 16 090 Schulen

12711 je einen Lehrer hatten,
1946 „ zwei „ „
596 „ drei „ „
388 „ vier „ „
166 „ fünf „ „
283 „ sechs „ „

Die 22 984 Lehrerstellen hatten 20 607 Lehrer und 2377 Lehrerinnen besetzt.

Der ungarischen, als ihrer Muttersprache waren 18 814 Lehrer mächtig; 1021 hatten dieselbe durch Studium angeeignet; 1733 waren ihrer nur in geringem Maße und 1376 überhaupt nicht mächtig. Um den Lehrern die Möglichkeit zur Aneignung der ungarischen Sprache zu bieten, organisierte das Unterrichtsministerium auch im Berichtjahre in 14 Ortschaften Nachtragskurse, an denen sich 1049 Lehrer beteiligten. An dem Nachtragskurse für Turnen nahmen 45 Individuen teil.

c) Schulerhaltungskosten.

Die Gesamtkosten der Schulerhaltung betrugen im Jahre 1882 11 755 625 fl.; im Jahre 1883 12 186 825 fl.; im erstgenannten Jahre kostete je eine Schule durchschnittlich 735 fl. und je eine Lehrstelle 525 fl.; im Berichtsjahre 757 und 530 fl. Im allgemeinen kann der materielle Zustand als befriedigend und gesetzmäßig bezeichnet werden; im speziellen jedoch insbesondere in den ärmeren Gegenden des Landes bleibt noch manches zu wünschen übrig.

Das Erfordernis für Erhaltung der Schulen im Berichtjahre wurde gedeckt:

a) aus dem Einkommen von Grund und Boden . .	fl.	1 849 740;
b) Zinsen von Kapitalien	„	358 235;
c) Schulgeld	„	1 501 178;
d) Von der Staatskasse	„	1 065 682;
e) Subvention der bürgerlichen Gemeinden	„	3 696 753;
f) Kirchen- und Religionsfonde	„	2 882 057;
g) Aus anderweitigen Quellen	„	733 180;
Zusammen	fl.	12 186 825.

Eine Zusammenstellung der Einnahmen von 1882 und 1883 ergiebt ein Sinken der Einnahmen aus den Kirchenfonden und anderweitigen Quellen, hingegen eine Zunahme bei den übrigen Posten.

Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen:

a)	Auf Gehälter der ordentlichen Lehrer	fl. 8 719 208;
b)	„ „ „ Hilfslehrer	„ 839 400;
c)	Auf Beheizung und Reinhaltung	„ 823 347;
d)	Auf Lehrmittel	„ 163 548;
e)	Auf Bauten und andere Anlagen	„ 966 053;
f)	Auf Unterstützung armer Schüler	„ 128 255;
g)	Auf Diverse	„ 547 054.

Es entfallen daher auf ein □km Boden 43,46 fl., auf jeden Einwohner 0,89 fl., auf je ein schulpflichtiges 5,43 fl. und auf je ein schulbesuchendes Kind 6,45 fl.

Die angeführten Daten ergeben somit eine wieder stetig fortschreitende Zunahme der Schulen und Lehrkräfte, ebenso die bessere Dotierung der letzteren.

Die Zahl der keine Schule besuchenden Kinder war wohl auch noch im Berichtjahre eine enorm große; im Vergleich mit dem Vorjahre zeigt sich jedoch auch hier ein günstigeres Verhältnis und die Energie, mit welcher bei der Leitung des Unterrichtswesens vorgegangen wird, läßt anhoffen, daß die Sanierung dieses Übelstandes auch nicht lange auf sich warten lassen werde.

d) Lehrer-Pensionsfond.

Die Zahl der anspruchberechtigten Mitglieder betrug laut Schlußrechnung des Berichtjahres 12 583 Lehrer und Kindergärtner, gleich 55,3 % der ganzen Lehrerschaft. Die Mitgliederzahl stieg gegen das Vorjahr um 109 = 0,9 %. Von den ausgewiesenen Mitgliedern haben sich das durch den XXXII. Gesetzartikel v. J. 1875 bestimmte Minimum oder Maximum der Pensionsbezüge 12 262, das Maximum übersteigende Versorgung 321 Lehrer gesichert.

Im Berichtjahre bezogen ordentliche Pensionsbezüge	78,
Witwen-Unterstützungen	456,
Waisen-Erziehungsbeiträge	1027,
Pensionsersatz	11,
Abfertigung ein für allemal	16.

Die Zahl der im Berichtjahre verabfolgten Unterstützungen betrug 1756. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Gebühren 91 989 fl.

Das aktive Vermögen des Pensionsfondes erreichte im Berichtjahre die Höhe von 3 998 967 inklusive von 941 997,93 fl. ausstehenden Forderungen. Die Zinsen ergaben 165 118,70 fl.

Das Institut belasteten nachstehende Ausgaben:

Verwaltungs- und diverse Kosten	fl. 1 861 609,5,
Pensionsbezüge von 156 Lehrern	„ 1 529 565,5,
Pensionsersatz an 11 Lehrer	„ 741,67,

Witwenunterstützungen 545	fl.	48 282 72,5,
Erziehungsbeiträge für 1027 Waisen	„	27 023,91,
Ein für allemal befriedigt 16	„	3 45100
Zusammen	fl.	112 411 065.

2. Lehrerseminarien.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem für das Aufblühen des Volksschulwesens wichtigen Faktor: der Lehrerbildung zu, so belehren auch hier die trockenen Daten, daß Ungarn in der Ausbildung von Lehrkräften nicht stille gestanden, vielmehr auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt zu konstatieren ist.

Während im J. 1869 im ganzen 46 Lehrerseminare für die Ausbildung von Lehrkräften Sorge trugen, zählte man i. J. 1883 53 Lehrer- und 17 Lehrerinnenseminare.

Den Bestimmungen des XXXVIII. Gesetzartikels v. J. 1868 zufolge soll jedes Seminar, um den Zöglingen Gelegenheit zu bieten, sich im praktischen Unterrichte auszubilden, mit einer Übungsschule verbunden sein, doch entsprechen dieser Bestimmung bislang außer den 24 Staatsseminaren bloß 10 konfessionelle Lehrerbildungsanstalten. Die Staatsseminare verfügen zugleich auch über je einen verhältnismäßig großen Garten und stehen zumeist mit einer Werkstätte in Verbindung. In fast allen ist ein Industrielehrer angestellt. Dem Charakter nach sind: Staats- 24, römisch-kath. 23, griechisch-kath. 4, griechisch nicht unierte 4, reformierte 4, Augsburger Konfession 10, mosaisch 1 und ein Privat-Seminar, welch letzteres jedoch kein Öffentlichkeitsrecht besitzt.

Dem Range nach zerfallen die Seminare in Bildungsanstalten für Volksschullehrer: 69 und 2 Seminare für gehobene Volks- und Bürgerschulen. Lehrerinnenbildungsanstalten gab es bloß vom Staate, von römisch-kath. und griechisch-kath. Gemeinden erhaltene.

Die neue Einteilung mit vierjährigem Unterrichtskurse konnte in Anbetracht des den Schülern gegenüber bestandenen und beide Parteien teilweise bindenden Verhältnisses nur nach und nach ins Dasein gerufen werden.

In sämtlichen Seminarien befanden sich im Berichtjahre 2878 Zöglinge männlichen und 1045 weiblichen Geschlechtes; zusammen 3923 Zöglinge. Gegen das Vorjahr ein Zuwachs von 105 Schülern. Von den bis zum Schlusse des Schuljahres verbliebenen 3504 Zöglingen studierten auf eigene Kosten 1177, 2417 wurden verschiedenen Quellen entstammende Unterstützungen und Stipendien im Betrage von 230 380 fl. zuteil. Die Summe der Unterstützungen weist gegen das Vorjahr 24,9 % Abnahme aus.

Die Lehrerbildung besorgten 674 Lehrer; im Vorjahre bloß 640. Das günstigste Verhältnis an ordentlichen Lehrern weisen die Staats-, römisch-kath. und mosaischen Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnenseminare aus.

Die Erhaltungskosten von 69 Seminarien, — bei zweien, weil mit

anderen Anstalten verbunden, nicht eruierbar, — bezifferten sich auf 803 158 fl., um 17 817 mehr als im Vorjahre.

Die Lehrbefähigungsprüfungen wurden in sämtlichen hiezu berechtigten Seminaren abgehalten und wurden 1049 Individuen Lehrerdiplome ausgefolgt.

Im ganzen wurden 351 Diplome weniger als im Vorjahre ausgefolgt, was in der neuen Einteilung, dem 4jährigen Unterrichtskurs seine Begründung findet, da die 3jährigen diesmal überhaupt nicht zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen wurden.

3. Kindergärtnerseminare.

Solche Institute, von Vereinen mit Staatssubventionen erhalten, besaß Ungarn im Berichtsjahre 2. In dem einen, vom Landesverein für Kinderbewahranstalten, wurden von 8 Lehrkräften 77 Kindergärtner ausgebildet. Die zu diesem Zwecke verausgabte Summe betrug 6910 fl. Diplome wurden an 28 Institutszöglinge und 8 Kandidaten, die sich privatim vorbereitet hatten, verabfolgt. Im ganzen wurden zur Erhaltung des Institutes 31 015 fl. verwendet. Hiezu trug der Staat 12 981 fl. bei.

In dem vom Fröbel-Central-Frauenvereine erhaltenen Seminar wurden unter Leitung von 9 Lehrkräften 36 Kindergärtnerinnen ausgebildet. 15 erhielten das Diplom. Die Erhaltungskosten wurden gedeckt durch eine Staatssubvention von 1500 fl. und durch die von den Vereinsmitgliedern eingezahlten Taxen im Betrage von 1654 fl.

4. Industrieschulen.

Der schon vor einem Dezennium in Fluß gebrachte Gewerbeunterricht hat sich nach und nach so entwickelt, daß dessen Organisation schon im J. 1882 bewerkstelligt werden konnte. (Siehe Jahresbericht 1882, Ungarn.)

Im Jahre 1883 strebte der Gewerbeunterricht in dreifacher Gliederung das gesteckte Ziel an. Die unterste Stufe bildete die sogenannte „Hausindustrie", die mittlere die mit „Werkstätten" verbundenen Schulen und die höchste Stufe die „Industrie-Fachschulen".

Vor allem sei erwähnt, daß fast in sämtlichen Staats-Lehrerseminaren die Zöglinge wenigstens in einem Hausindustriezweige unterrichtet wurden. Vollständig entwickelte und systematisch arbeitende Industriewerkstätten besaßen 7 Lehrerseminare, dazu kommen noch 4 Lehrerinnenseminare, wo die Schülerinnen in sämtlichen Zweigen der weiblichen Handarbeiten unterwiesen wurden. Selbständige Werkstätten besaßen ferner 8 Elementar-, 7 gehobene Volks-, 8 Bürgerschulen und 13 von den im Lande bestehenden 58 Waisenhäusern. Außerdem erhielten noch Frauenvereine und andere Gesellschaften 17 Industrieschulen.

Diese 59 Anstalten verfügen über 89 Fachlehrer. Die Schülerzahl

der Werkstätten betrug 2500 und stellten diese im Berichtjahre 30827 verschiedene Industrieartikel her.

Die Erhaltungskosten von 15 Werkstätten sind, weil diese aus anderen gemeinsamen Fonds bestritten werden und keine gesonderte Rechnung geführt wird, nicht nachweisbar. Die übrigen 44 beanspruchten ein Gesamterfordernis von 96479 fl., zu dessen Deckung der Staat 64278 fl. beitrug.

Die Staats-Industrie-Mittelschule in Budapest ist in eine Vorbereitungs- und 4 Fachklassen gegliedert, in welchen von 8 ordentlichen und 7 außerordentlichen Professoren 98 Schüler unterrichtet wurden.

5. Handelsschulen.

Von den bestehenden 40 Anstalten waren dem Range nach 1 Mittel-Handelsschule mit dem Titel Akademie, 9 Mittel- und 30 gewöhnliche Handelsschulen. Die Zahl sämtlicher Schüler betrug 3793, die der Lehrkräfte 210. Die Erhaltungskosten bezifferten sich mit 129554 fl.; außerdem steuerte der Staat noch 29525 fl. bei. Verglichen mit den Daten des Vorjahres ergiebt sich eine Zunahme von einer Schule, 71 Lehrkräften, 345 Schülern und eine Mehrausgabe von 41481 fl.

6. Kinderbewahranstalten.

Solcher Anstalten besaß Ungarn 316 und befaßten sich diese mit der Erziehung von 36228 3—6jährigen Kindern, um 3793 mehr als im Vorjahre. Von den 514 angestellten Kindergärtnern besaßen bloß 306 ein Diplom. Für die Erhaltung der Kindergärten wurden verausgabt 267526 fl.

7. Landes-Lehrmittel-Museum.

Dieses hat an Bedeutung sowohl nach innen als auch nach außen zugenommen. Einerseits setzte die ständige Kommission ihre Arbeiten fort und stellte Grundverzeichnisse von Lehrmitteln für jede Stufe aller Volksunterrichtsanstalten zusammen und richtete ihr Augenmerk auf die Ergänzung der physikalischen, chemischen und mineralogischen Lehrmittel, und erteilte anderseits auf die immer zunehmenden Anfragen von Schulbehörden, Lehrern 2c. Rat und Auskunft in Angelegenheit von Schuleinrichtungen, Anschaffung zweckmäßiger Lehrmittel 2c. Zur Beseitigung eines Haupthindernisses: der unentwickelten Lehrmittelfabrikation, gelang es im Vereine mit dem Handelsministerium eine mechanische Kunstwerkstätte ins Dasein zu rufen, deren Aufgabe es sein wird, alles in dieses Fach Einschlägige herzustellen, zugleich aber auch junge Leute in diesem Industriezweige unentgeltlich heranzubilden.

Durch Errichtung dieser Werkstätte gelangte die Landeslehrmittel-Kommission in die angenehme Lage, die Ausführung der entworfenen

Lehrmittel rascher und pünktlicher bewerkstelligen zu können. Die reichhaltigen Sammlungen wurden auch im Berichtjahre ansehnlich vermehrt. 670 Stück Lehrmittel und Bücher wurden behufs Studiums leihweise ausgefolgt. Die Zahl der Bücher betrug 11325.

Ib.

1. Mittelschulen.

a) Im Jahre 1884 zählte Ungarn 178 Mittelschulen, und zwar: 84 Obergymnasien, 21 Oberrealschulen, 2 Oberrealgymnasien; ferner 38 vierklassige Gymnasien, 4 vierklassige Realschulen, 1 vierklassiges Realgymnasium, 18 sechsklassige Gymnasien, 4 sechsklassige Realgymnasien, 1 fünfklassige Realschule, 1 fünfklassiges Gymnasium und außerdem noch 3 dreiklassige Gymnasien und 1 ebenfalls dreiklassige Realschule.

Die Zahl der Gymnasien betrug also 145 = 81,5 %, die der Realschulen 27 = 15,1 % und die der gemischten 6 = 3,4 %.

Vom Staate wurden erhalten 26; vom Staate subventioniert 2; Gemeinden erhielten 15; von Gemeindekassen subventioniert 8; aus den Einkünften der Studienfonde 18; röm.-kath. Orden- und Kirchenbehörden 42; griech.-kath. Fonde 3; aus Fonden der griechisch nicht Unierten — 3; die Augsburger ev. Konfession 27; reformierte Konfession 28; die beiden letztgenannten gemeinsam 1; Unitarier 2; Juden 1; Private 2.

b) Schüler.

In sämtlichen Mittelschulen wurden im Berichtjahre 40473 Schüler eingeschrieben, um 238 weniger als im Vorjahre. Hievon entfielen auf die Gymnasien 35243 = 87,08 % und 5230 = 12,92 % auf die Realschulen. Im Laufe des Jahres ausgeblieben sind: 2953 Schüler; Privatschüler gab es 886; vom Schulgeld befreit waren 7867 = 20,9 %. Stipendien und Prämien wurden 8105 zu teil.

Der Religion nach waren

	r.-kath.	gr.-kath.	griechisch nicht unierte	reformierte	Augsburger Konfession	Unitarier	Juden.
In Gymnasien	15 076	1634	1723	5031	3630	125	5532
In Realschulen	1 961	22	155	258	536	18	1819
Zusammen	17 037	1656	1878	5289	4166	143	7351

Durchschnittlich entfallen auf jeden Schüler 10—32 versäumte Unterrichtsstunden.

Mit Vorzug beendeten 3103; gut 7242; genügend 18770 Schüler das Jahrespensum; gefallen 8405.

c) Maturitätsprüfung.

Zur Maturitätsprüfung meldeten sich 2639 und wurden 2056 zur Fortsetzung höherer Studien reif erklärt.

d) Lehrmittel.

Mit Lehrmitteln vollständig versehen waren 142 Mittelschulen und Bibliotheken besaßen 133 Anstalten. Für Lehrmittel und Bereicherung von Bibliotheken verausgabte man 96318 fl.

Es unterrichteten in sämtlichen Anstalten 2256 Lehrer. Diplome besaßen 1613.

Die Erhaltungskosten bezifferten sich auf 3924802 fl. Hiervon erforderten die Erhaltung von 27 Realschulen 790959 fl.

Der Leitung des Unterrichtsministeriums unterstanden 116, der autonomen Leitung von Konfessionen 62 Mittelschulen.

---

2. Mittelschullehrerseminare

besaß Ungarn 2. a) In dem Budapester wirkten 22 Professoren. Eingeschrieben wurden 48 Kandidaten, von denen jedoch zum Jahresschluß nur 44 geblieben waren. Einen mehr als mittelmäßigen Fleiß bethätigten 28, genügenden 16. Ausgezeichneten Erfolg wiesen 23, guten 21 Kandidaten aus, von denen im Laufe des Schuljahres 21 als befähigt entlassen wurden. Das Institutserfordernis belief sich auf 40458 fl.

b) Das Klausenburger Mittelschullehrer-Seminar zählte 15 Lehrer und 31 Schüler. Fleiß und Fortschritt der Schüler waren auch hier befriedigend. Die Erhaltungskosten betrugen 14531 fl.

---

3. Hochschulen.

a) Theologische Seminarien zählte man 51, 27 röm.-kath., 4 gr.-kath., 4 gr. n. unierte, 8 Augsburger Konfession, 5 reformierte, 1 unitarisches und 1 mosaisches. Die Kandidatenzahl kann mit 2139 angenommen werden. In 49 theologischen Anstalten, von zweien fehlen die Daten, lehrten 298 Professoren.

b) Juridische Akademieen. Die im Lande bestehenden 13 Akademieen bewegten sich mit Ausnahme der variierenden Schülerzahl nach jeder Richtung in dem vorjährigen Geleise. Die Zahl der Rechtshörer betrug im Sommerkurse 733, um 30 weniger als im Winterkurse und um 32 weniger als im Vorjahre. Zu den Prüfungen meldeten sich 683 Individuen. Der Professorenkörper bestand aus 135 Personen.

c) Budapester Universität.

Dieser hochwichtige Faktor des Unterrichtswesens ist, abgesehen von der systematischen Verwirklichung seiner normalen Aufgabe sowohl in Be-

zug auf das interne Leben, als auch betreffs der dasselbe fördernden anderen Faktoren auch im Berichtjahre seiner hochwichtigen Aufgabe näher gerückt. Die Professorenzahl anlangend nimmt die Universität unter den Schwesteranstalten in Europa den dritten Platz ein. An der theologischen Fakultät lehrten 11, an der juridischen 39, an der medizinischen 53 und 27 Hilfs-, an der philosophischen 70 und 10 Hilfsprofessoren.

Auf die theologische Fakultät entfallen 36 Vorträge in wöchentlich 156 Stunden. In der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurden 106 Vorträge und wöchentlich 407 Stunden gehalten. Die medizinische Fakultät weist 166 Vorträge und 506 wöchentliche Stunden aus, während die Vorträge in der philosophischen Fakultät 269 und wöchentlich 735 Stunden ausmachten. Die Hörerzahl aller 4 Fakultäten betrug 3369, um 152 mehr als im Vorjahre. Doktordiplome wurden 271 ausgefolgt.

d) Klausenburger Universität

zählte 62 Professoren. Vorträge wurden 255 angemeldet. Die Hörerzahl betrug 461.

e) Das Josephspolytechnikum in Budapest zählte 58 Lehrkräfte, darunter 27 ordentliche Professoren. In beiden Semestern wurden 159 Vorträge angemeldet. Hörer gab es 571. Die Erhaltungskosten betrugen 269068 fl.

---

4. Humanitäre Bildungsanstalten.

a) Landestaubstummen-Institut in Waizen. Mit Erziehung von 93 taubstummen Kindern beschäftigten sich 11 Lehrkräfte. Die Ausgaben betrugen 34802 fl.

b) Das Budapester israelitische Taubstummeninstitut zählte 7 Lehrkräfte und 60 Schüler. Erhaltungskosten 18835 fl.

c) Im Budapester Landes-Blindeninstitut waren 85 Schüler untergebracht, die von 16 Lehrern unterrichtet wurden. Erhaltungskosten 32351 fl. Mit Ausnahme der israelitischen Taubstummenanstalt wird in den obenangeführten Anstalten auf Aneignung eines zum Broderwerbe befähigenden Gewerbes Rücksicht genommen.

d) Waisen- und Rettungshäuser bestanden im Berichtjahre 58, von denen 13 ausschließlich der Erziehung von Knaben gewidmet waren, 20 wurden für Mädchen und 25 für beide Geschlechter erhalten, mit Schulen verbunden waren 28. In allen Waisenhäusern waren 2001 Kinder, darunter 993 Mädchen untergebracht. Den Unterricht besorgten 96 Lehrer. 16 Waisenhäuser haben die Erhaltungskosten von 123298 fl. ausgewiesen.

---

5. Anderweitige Bildungsanstalten.

a) Die Landesanstalt zur Heranbildung von Schauspielern und Sängern, mit 26 Zöglingen in der Abteilung für Schauspiel und 9 in

der Abteilung für die Oper. Beide Kurse sind vierklassig. In 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden trugen 8 Professoren 13 Unterrichtsgegenstände vor.

b) Die Landesmusikakademie besuchten 147 Zöglinge.

c) Die Malerakademie wurde am 19. November, als dem Geburtstage ihrer Majestät der Königin von Ungarn, mit 19 Zöglingen eröffnet.

d) Die Landes-Muster-Zeichenschule und Zeichenlehrer-Bildungsanstalt zählte 109 und die Kunstindustrieschule zählte 40 Zöglinge und 10 Fachlehrer.

II. Mittelschulgesetz.

(XXX. Gesetzartikel vom Jahre 1883
über die Mittelschulen und die Qualifikation der Lehrer an denselben.)

Sanktioniert am 23. Mai 1883.

Statt jeder Einleitung lassen wir zur Orientierung über Genesis und Geschichte des Gesetzartikels den am 23. Februar 1883 dem Reichstage unterbreiteten Bericht des Unterrichts-Ausschusses folgen:

„Es ist schon lange her, mehr als ein Jahrzehnt, daß alle unsere Bestrebungen auf gesetzliche Regelung des sowohl vom staatlichen, wie auch vom kulturellen und nationalen Gesichtspunkte für uns so überaus wichtigen Mittelschulwesens immer und immer wieder gescheitert sind und es konnte keiner der in Bezug auf diese Angelegenheit eingebrachten Gesetzentwürfe Gesetzeskraft erlangen, obschon auf G.-A. XXXVIII, 1868, welcher die Regelung des vaterländischen Unterrichtswesens, bei dessen untersten Schichten und Grundlagen in Angriff nahm, ein weiteres Gesetz hätte folgen müssen, welches das begonnene Werk fortgesetzt, die Regelung und Organisation des ungarischen Schulwesens ihrer Vollendung um einen Grad näher gebracht hätte. Leider ist das Reformwerk trotz der hochwichtigen Interessen, welche dessen Vollendung dringend forderten und noch immer fordern, zum nicht geringen Nachteile dieser Interessen bis nun nicht zustande gekommen.

Es wirken in Ungarn 179 Mittelschulen mit 2424 Lehrern und mehr als 38000 Schülern. Diese Ziffern allein bezeugen schon, daß die Mittelschulen in unserem Vaterlande einen bedeutenden kulturellen Faktor bilden, welcher schon aus diesem Grunde allein die Beachtung der Gesetzgebung verdient; hierzu kommt noch, daß unter diesen Lehranstalten in Bezug auf deren Erhalter und Charakter die größte Verschiedenheit besteht, was noch an sich kein Übel wäre, allein teilweise aus diesem Umstande resultierend, differieren unsere Mittelschulen hinsichtlich ihrer Leitung, Verwaltung, ihres Lehrplanes und ihrer Unterrichtssprache in hohem Maße von einander, während auf der anderen Seite auch die Qualifikation eines großen Teiles der Lehrkräfte — zumindest in formaler Hinsicht — sowie auch die in einem großen Teile der Mittelschulen erzielten Unterrichtsresultate den sich naturgemäß steigernden Ansprüchen nicht entsprechen.

Diese beiden letzteren, mit einander zusammenhängenden Umstände

wirken einerseits auf die Intensivität des Hochschulenunterrichtes, anderseits auf die allgemeine Bildung schädlich zurück. Und wenn wir bedenken, daß das Groß der Intelligenz unseres Landes in den Mittelschulen ausgebildet wird, so können wir uns nicht verschließen der Notwendigkeit, das Niveau des vaterländischen Mittelschulwesens durch legislatorische Regelung und Organisierung desselben zu heben. — Der Bericht erörtert sodann die seitens des Ausschusses an dem Gesetzentwurfe vorgenommenen Änderungen, durch welche die historischen Rechte mit dem natürlichen legalen Kontrolls- und Aufsichtsrechte des Staates thunlichst in Einklang gebracht werden sollen; ferner die Modifikationen betreffs der ungarischen Sprache und Litteratur und der Maturitätsprüfung aus diesem Gegenstande in Schulen, deren Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, endlich den Wirkungskreis der zu den Maturitätsprüfungen zu entsendenden Ministerialkommissäre und die Lehrer-Qualifikation anlangend.

Der Entwurf wurde in wochenlang andauernder Redeschlacht angegriffen und verteidigt, bis er endlich mit mehr oder minder wichtigen Modifikationen alle Retorten des Parlamentarismus passierte und an dem oben angegebenen Tage Gesetzeskraft erlangte.

I. Abschnitt.

Die Organisation der Mittelschulen.

§ 1. „Unter Mittelschulen sind in diesem Gesetze die Gymnasien und Realschulen zu verstehen.

Zur Aufgabe der Gymnasien und Realschulen gehört es, allgemeine Bildung zu vermitteln und die Jugend für höhere wissenschaftliche Studien vorzubereiten.

Das Gymnasium löst diese Aufgabe mit Beihilfe der humanistischen Disziplinen jeglicher Richtung, hauptsächlich der altklassischen Studien; die Realschule aber hauptsächlich durch folgende Lehrgegenstände: moderne Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften."

§ 2. „Sowohl das Gymnasium, als auch die Realschule hat acht Klassen mit ebensoviel Jahrgängen.

Es können ausnahmsweise auch nicht-vollständige Anstalten errichtet werden, die Errichtung von Anstalten unter vier Klassen wird aber auf keinen Fall gestattet.

Die Errichtung und Erhaltung von höheren Klassen ohne die vier Unterklassen kann nicht gestattet werden.

Neu zu errichtende Anstalten können von der ersten Klasse angefangen und stufenweise organisiert werden, diese können übergangsweise auch ein-, zwei- oder dreiklassig sein, es muß aber die weitere Entwickelung bis zur vierten Klasse von Jahr zu Jahr kontinuierlich erfolgen."

§ 3. „Die ordentlichen Lehrgegenstände des Gymnasiums sind: a) Religions- und Sittenlehre; b) ungarische Sprache und Litteraturgeschichte; außerdem in jenen Lehranstalten, an welchen die ungarische Sprache nicht die Unterrichtssprache ist, die Unterrichtssprache der Anstalt und deren Litteraturgeschichte; c) lateinische Sprache und Litteratur; d) deutsche Sprache und Litteratur; e) griechische Sprache und Litteratur; f) Geographie; g) ungarische Geschichte; h) allgemeine Weltgeschichte; i) Propädeutik (Psychologie und Logik); j) Mathematik; k) Naturgeschichte; l) Naturlehre und Chemie; m) geometrisches Zeichnen; n) Schönschreiben; o) Turnen mit Rücksicht auf die militärische Übung."

§ 4. „Die ordentlichen Lehrgegenstände der Realschule sind: a) Religions- und Sittenlehre; b) ungarische Sprache und Litteraturgeschichte; außerdem in jenen Lehranstalten, an welchen die ungarische Sprache nicht die Unterrichtssprache ist, die Unterrichtssprache der Anstalt, sowie deren Litteraturgeschichte; c) deutsche Sprache und Litteraturgeschichte; d) französische Sprache; e) Propädeutik; f) Geographie; g) ungarische Geschichte; h) allgemeine Weltgeschichte; i) Mathematik; k) Natur-

geschichte und Geologie; l) Naturlehre; m) Chemie; n) darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen; o) Freihandzeichnen; p) Schönschreiben; q) Turnen mit Hinblick auf die militärische Übung."

§ 5. „Ein Dispens von obligatorischen Lehrgegenständen findet nicht statt — mit Ausnahme des Turnens wegen körperlicher Gebrechen, des geometrischen Zeichnens (technischer Teil) und des Schönschreibens. Den Dispens erteilt über Vortrag des Lehrkörpers der Minister für Kultus und Unterricht, beziehungsweise die kompetente konfessionelle Behörde."

§ 6. „Welche Gegenstände außer den obligatorischen Gegenständen gelehrt werden sollen, wird im Lehrplan festgestellt."

§ 7. „Die Religionsgenossenschaften bestimmen die Unterrichtssprache an den von ihnen erhaltenen öffentlichen Mittelschulen selber, und inwiefern die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, sind sie verpflichtet, außer der Unterrichtssprache und deren Litteratur auch für den Unterricht in der ungarischen Sprache und deren Litteraturgeschichte als obligaten Lehrgegenstand Sorge zu tragen, und zwar in einer Stundenanzahl, die zur entsprechenden Aneignung derselben nötig erscheint. Der Kontrolle halber sind sie verpflichtet, den auf die ungarische Sprache und deren Litteraturgeschichte bezüglichen Lehrplan und die Stundeneinteilung dem Minister für Kultus und Unterricht im vorhinein vorzulegen.

In Mittelschulen mit nicht-ungarischer Unterrichtssprache wird in der 7. und 8. Klasse die ungarische Sprache und deren Litteraturgeschichte in ungarischer Sprache gelehrt, und ist aus diesen Lehrgegenständen die Maturitätsprüfung in ungarischer Sprache abzulegen.

In Bezug auf die Maturitätsprüfung tritt diese Verfügung bei den Maturitätsprüfungen 1. J. 1885 ins Leben."

§ 8. „In den unter der Verfügung und unmittelbaren Leitung des Ministers für Kultus und Unterricht stehenden, sowie in den durch Munizipien, Gemeinden, Gesellschaften und Einzelne erhaltenen Mittelschulen bestimmt der Minister für Kultus und Unterricht das in den obligatorischen und nicht obligatorischen Lehrgegenständen zu erreichende Lehrziel und auf Grund dessen den Lehrplan.

Derselbe verfügt nach Anhörung der einzelnen Lehrkörper, daß der Lehrplan den lokalen Verhältnissen entsprechend eingerichtet und eventuell nach Maßgabe derselben modifiziert werde.

In den von Religionsgenossenschaften erhaltenen Lehranstalten setzt die betreffende konfessionelle Oberbehörde das während des gesamten Lehrkurses zu erreichende Endziel und das Ausmaß der zu lehrenden Disziplinen, das Lehrsystem, den Lehrplan und die Lehrbücher fest und bringt dies von Fall zu Fall zur Kenntnis des Ministers für Kultus und Unterricht; doch darf das festgesetzte Ausmaß nicht geringer sein als dasjenige, welches in den unter Verfügung und unmittelbarer Leitung des Ministers für Kultus und Unterricht stehenden Anstalten angewendet wird, und bezüglich der betreffenden Anstalten als Minimum bestimmt ist.

Die Munizipien, Gemeinden, Gesellschaften und Einzelne können in den von ihnen erhaltenen Mittelschulen nur solche Lehrbücher benützen, deren Gebrauch der Minister in den unter seiner unmittelbaren Leitung stehenden Schulen gestattet oder empfohlen hat. Die von dem Minister für Kultus und Unterricht für die unter seiner Verfügung und unmittelbaren Leitung stehenden Schulen bezüglich der Unterrichtslokalitäten herausgegebenen Normalverordnungen sind auch für diese Schulen bindend."

§ 9. „An den nicht konfessionellen Anstalten verfügt betreffs des Unterrichtes in der Religions- und Sittenlehre, je besonders für die zu einer Konfession gehörenden Schüler, desgleichen an den konfessionellen Lehranstalten für die zu anderen Konfessionen gehörenden Schüler die eigene kirchliche Behörde derselben. Den Unterricht besorgen die dem Minister für Kultus und Unterricht angemeldeten und von ihm angenommenen Persönlichkeiten.

Der Minister kann die Annahme der angemeldeten Persönlichkeiten nur aus moralischen oder staatlichen Rücksichten verweigern."

§ 10. „In die erste Klasse des Gymnasiums oder der Realschule können nur Zöglinge aufgenommen werden, welche das neunte Lebensjahr zurückgelegt haben und mittelst eines von Seite der öffentlichen Volksschulen ausgestellten Zeugnisses nachweisen, daß sie die vier unteren Klassen der Volksschule mit gutem Erfolge beendet

haben, oder in der Aufnahmsprüfung darthun, daß sie die zur Aufnahme nötige Befähigung besitzen."

§ 11 bestimmt die Translokation und die Bedingungen der Nachtragsprüfungen.

§ 12 setzt Bestimmungen fest für den Fall des Übertrittes von einer öffentlichen Mittelschule in die entsprechend gleiche Anstalt, oder von einem Gymnasium in eine Realschule und umgekehrt, und ordnet für den letzteren Fall eine Aufnahmsprüfung an, welche der Lehrkörper derjenigen Anstalt vornimmt, in welche der Schüler aufgenommen zu werden wünscht.

§ 13. „Der Übertritt von einer Lehranstalt in die andere kann in der Regel nur am Beginn des Schuljahres stattfinden. Ein während des Schuljahres von einer anderen Lehranstalt kommender Schüler kann auf Grund des Beschlusses des Lehrkörpers nur gegen Rechtfertigung des Grundes des Übertrittes aufgenommen werden.

Gegen den die Aufnahme verweigernden Bescheid steht der Rekurs an den Minister für Kultus und Unterricht, beziehungsweise an die kirchliche Oberbehörde der Schule offen."

§ 14 regelt den Fall der Zusammenziehung von zwei Klassen in einem Jahre, das nur bei Empfehlung der Schulbehörden motiviert mit der vorzüglichen Klassifikation in der beendeten Klasse und dem ungewöhnlich vorgeschrittenen Alter des Schülers bewilligt wird.

§ 15 handelt von der Prüfung von Privatschülern und ordnet an, die Vorlegung der bezüglichen Protokolle samt den verfertigten schriftlichen Arbeiten des Examinanden dem Distrikts-Oberdirektor, beziehungsweise der konfessionellen Oberbehörde des Lehrinstitutes.

§ 16. „Die Anzahl der für den Schüler obligatorischen Unterrichtsstunden beträgt aus den obligatorischen Lehrgegenständen, den Turnunterricht nicht mit inbegriffen, in den unteren 4 Klassen höchstens 26, in den höheren 4 Klassen höchstens 28; und samt den außerordentlichen Gegenständen darf der Schüler in den unteren Klassen höchsteus durch 30, in den 4 höheren Klassen höchstens durch 32 Stunden in der Woche in Anspruch genommen werden."

§ 17. „In einer Klasse der Mittelschulen darf die Schülerzahl in der Regel nicht mehr als 60 betragen. Wo die Schülerzahl in drei nach einander folgenden Jahren mehr als 60 beträgt, dort sind Parallelklassen zu errichten und die Lehrkräfte demgemäß durch die kompetente Oberschulbehörde zu vermehren.

Beträgt die Schülerzahl nur wenig mehr als 60, so kann der Minister für Kultus und Unterricht über diesfälligen motivierten Bericht der kompetenten Oberschulbehörde von der Errichtung der Parallelklasse Abstand nehmen, beziehungsweise dieselbe erlassen."

§ 18. „Der Schüler kann im Disziplinarwege ausgeschlossen werden und zwar a) bloß aus dem Institute, in welchem er lernt; b) aus sämtlichen ungarischen Lehrinstituten. In letzterem Falle ist der diesbezügliche Bescheid unbedingt dem Minister für Kultus und Unterricht zu unterbreiten. Für Veröffentlichung und strenge Einhaltung des bestätigten Bescheides verfügt der Minister. Das Disziplinarverfahren ist übrigens vom Minister für Kultus und Unterricht beziehungsweise von der konfessionellen Oberbehörde der Lehranstalt im statutarischen Wege festzustellen."

§ 19 räumt dem Minister das Recht ein, das Maximum des Schulgeldes in dem vom Staat, und den konfessionellen Oberbehörden, in den von Religionsgenossenschaften erhaltenen Lehranstalten zu bestimmen.

§ 20. „Die jährliche Studienzeit beträgt zehn Monate. Die großen Ferien werden jährlich in den Monaten Juli und August abgehalten."

§ 21. „In den Mittelschulen werden am Ende des Schuljahres öffentliche Klassenprüfungen abgehalten. Die Schüler, welche die achte Klasse absolviert haben, legen neben der Klassenprüfung auch die Maturitätsprüfung ab."

§ 22. „Die Maturitätsprüfung ist schriftlich und mündlich. Die Prüfungsinstruktion bestimmt der Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernahme der betreffenden konfessionellen Oberbehörde, ferner des Professorenkörpers der Universiten, beziehungsweise des Polytechnikums.

Die Prüfungen sind öffentlich und die Zeugnisse hierüber in ungarischer Sprache auszustellen; auf Verlangen kann denselben auch eine Übersetzung in der Unterrichtssprache der betreffenden Schule, oder in lateinischer Sprache beigelegt werden."

§ 23. „Die Maturitätsprüfungen werden von dem Lehrkörper jeder achtklassigen

Mittelschule unter Vorsitz des Schuldistrikts-Oberdirektors oder des vom Minister für Kultus und Unterricht delegierten Stellvertreters desselben, — in den konfessionellen Anstalten aber unter Vorsitz der von der kompetenten Oberbehörde exmittierten Fachmänner eventuell mit Beiziehung anderer Ausschußmitglieder abgehalten.

Zu der Maturitätsprüfung der konfessionellen Anstalten entsendet der Minister für Kultus und Unterricht einen Regierungsvertreter, weshalb die betreffende Oberschulbehörde den Zeitpunkt der Maturitätsprüfung wenigstens einen Monat vor Beginn derselben dem Minister anzuzeigen hat. Dem vom Minister entsendeten Regierungsvertreter steht keinerlei Dispositionsrecht zu; dagegen hat derselbe darauf zu achten, daß die Verfügung des gegenwärtigen Gesetzes, sowie die vom Minister festgestellte Prüfungsinstruktion festgehalten werde. Zu diesem Behufe a) nimmt derselbe Einsicht in die zur Maturitätsprüfung verfaßten schriftlichen Arbeiten; b) ist er bei der mündlichen Prüfung gegenwärtig und hat das Recht, aus jedem Gegenstand an jeden Schüler Fragen zu stellen; c) nimmt er teil an den Beratungen des Lehrkörpers über die Resultate der schriftlichen und mündlichen Prüfung; d) erstattet er über sein Vorgehen und seine Erfahrungen ausführlichen Bericht an den Minister."

§ 24. „Gelangt der Regierungsvertreter im Verlaufe der Prüfung zur Überzeugung, daß das Gesetz und die hinausgegebene Prüfungsinstruktion in irgend einem Falle nicht eingehalten wurde, so hat er seine Bemerkungen in das Schlußprotokoll aufnehmen zu lassen und dem Minister hierüber Bericht zu erstatten. In diesem Falle unterbleibt die Ausfolgung des Zeugnisses bis zur Erledigung der Angelegenheit.

Der Minister fordert die kompetente Oberschulbehörde zur Untersuchung der Angelegenheit auf, letztere leitet die Untersuchung sofort ein und wenn sie findet, daß eine Ungesetzlichkeit oder Unregelmäßigkeit wirklich stattgefunden hat, ist sie verpflichtet, die Ausfolgung des Maturitätszeugnisses zu inhibieren; im entgegengesetzten Falle läßt sie das Zeugnis ausfolgen, erstattet aber in jedem Falle über ihr Vorgehen dem Minister Bericht."

§ 25. „Der Schüler kann in der Regel nur an jener Anstalt die Maturitätsprüfung ablegen, an welcher er die achte Klasse absolviert hat. Zur Ablegung der Maturitätsprüfung an einer andern Anstalt kann in außerordentlichen Fällen der Minister für Kultus und Unterricht die Bewilligung erteilen."

§ 26. „Die an einem Gymnasium abgelegte Maturitätsprüfung berechtigt im allgemeinen zur Aufnahme in die Hochschulen; die an den Realschulen abgelegte Maturitätsprüfung aber zur Aufnahme ins Polytechnikum und die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung der Universitäten (beziehungsweise in dieselbe Fachabteilung der philosophischen Fakultät); ferner in dieselbe Fachabteilung des Professorenseminars, wie auch in Berg-, Forst- und Landwirtschaftliche Akademieen. Diejenigen Schüler, welche die Realschule absolviert und die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg abgelegt haben, können an einem öffentlichen Obergymnasium aus der lateinischen, beziehungsweise aus der lateinischen und griechischen Sprache zur Prüfung zugelassen werden; die, die die Prüfung aus dem Lateinischen mit Erfolg bestehen, können in die medizinische und juristische Fakultät, diejenigen aber, welche die Prüfung aus der lateinischen und griechischen Sprache mit Erfolg abgelegt haben, können in jede Fakultät der Universität aufgenommen werden."

§ 27. „Der Schüler, der in der schriftlichen Maturitätsprüfung durchgefallen ist, kann zur mündlichen Maturitätsprüfung nicht zugelassen werden. Der Schüler, der in der mündlichen Maturitätsprüfung aus einem Gegenstande durchgefallen ist, kann in der ersten Woche des nächsten Schuljahres zur Nachprüfung zugelassen werden; hingegen ist der in der schriftlichen oder mündlichen Prüfung aus mehreren Gegenständen durchgefallene Schüler auf ein Jahr zu werfen. Nach Ablauf dieses Jahres kann er die ganze Maturitätsprüfung noch einmal ablegen. Wenn er bei dieser Gelegenheit in der schriftlichen oder mündlichen Prüfung aus mehreren Gegenständen fällt, darf er zur Prüfung nicht mehr zugelassen werden

Der in der Nachprüfung gefallene, sowie in der Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande zurückgewiesene Schüler kann die Prüfung aus diesem einen Lehrgegenstande nach drei Monaten noch einmal wiederholen."

II. Abschnitt.

Direktion und Aufsicht.

§ 28. „Jede Mittelschule steht unter unmittelbarer Leitung des Direktors. Als Direktoren können nur ordentliche Professoren verwendet werden."

§ 29. „Als ordentliche Professoren können nur solche ungarische Staatsbürger von makellosem Vorleben angestellt werden, welche ein Professoren-Diplom erhalten haben und nur für jenes Lehrfach, für welches ihr Diplom lautet. Diejenigen, die auch nach der bis nun bestandenen Praxis oder Normen kein Befähigungs-Dokument besitzen, vor dem Inslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes aber mindestens drei Jahre hindurch als ordentliche Professoren gewirkt haben, werden von der Qualifikationsprüfung enthoben. Die übrigen haben binnen zwei Jahren die Prüfung abzulegen."

§ 30 spricht von diplomierten Professorskandidaten, die für einen Zeitraum von 1—3 Jahren nur provisorisch angestellt werden können, und von solchen, die noch kein Diplom haben, daß sie nur in Ermangelung von diplomierten Lehrern, als Supplenten angestellt werden können, jedoch unter der Bedingung, binnen 3 Jahren die Prüfung abzulegen.

§ 31. „Der Direktor ist:

1. Der Vollstrecker der auf die Schulen Bezug habenden Gesetze und staatlichen Verordnungen;

2. der Vorsitzende des Lehrkörpers;

3. der Vertreter der Lehranstalt den Behörden, Eltern und Vormündern und überhaupt dem Publikum gegenüber;

4. der Leiter der Kanzleigeschäfte der Anstalt;

5. Wächter des wissenschaftlichen und disziplinaren Zustandes der Anstalt und ist diesbezüglich in erster Linie verantwortlich."

§ 32. „In den Mittelschulen beträgt die Zahl der Professoren außer den Religionslehrern, den Schönschreibelehrern und den Lehrern der nicht obligaten Gegenstände (den Direktor mit inbegriffen) in der achtklassigen Anstalt mindestens 10, in der sechsklassigen mindestens 7, in der vierklassigen mindestens 5. Die Zahl der ordentlichen Professoren kann bei keiner Mittelschule kleiner sein als die Anzahl der daselbst bestehenden Klassen. Weiter wird das Maximum der Unterrichtsstunden, welche Direktor und Lehrer zu erteilen haben, festgesetzt. Die an Mittelschulen wirkenden Lehrkräfte dürfen kein anderweitiges mit Gehalt verbundenes Amt oder Anstellung begleiten.

§ 33 ordnet lebenslängliche Anstellung der Direktoren und Lehrer an, die als pensionsberechtigte Staatsbeamte angesehen werden.

§ 34 verfügt den Hilfs- und Lehrern der außerordentlichen Gegenstände Pensionsberechtigung, doch werden ihnen, wenn sie die Lehrerprüfung abgelegt haben, die als Hilfslehrer zugebrachten Jahre bei ihrer Pension eingerechnet.

§ 35 verheißt die Regelung der Pension durch ein besonderes Gesetz.

§ 36 handelt von der Einleitung des Disziplinarverfahrens und bestimmt die Disziplinarstrafen, als: a) Mißbilligung, b) Geldstrafe, c) Amtsverlust; letzteres zieht den Verlust des Gehaltes, der Pension und aller jener Vorteile nach sich, welche der Betreffende auf Grund seines Dienstes in Anspruch hätte nehmen können.

§ 37. „Eine Disziplinar-Entscheidung kann nur auf Grund einer vorausgegangenen Untersuchung und durch den Minister für Kultus und Unterricht getroffen werden. Die Disziplinar-Untersuchung wird von einer zu diesem Zwecke bestellten Kommission geführt, deren Mitglieder zur Hälfte aus der Reihe der Mittelschullehrer zu ernennen sind; ferner wird dem Minister das Recht eingeräumt, mit Anordnung der Untersuchung den Betreffenden vom Amte zu suspendieren, bei strafgerichtlicher Untersuchung ist die Suspendierung stets anzuordnen.

§§ 38 und 39 räumen in den von Konfessionen erhaltenen Mittelschulen den konfessionellen Oberbehörden das Recht ein, die Disziplinarvorschriften festzustellen, die jedoch dem Minister zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind; in den von kirchlichen Orden oder Prälaten erhaltenen Mittelschulen steht die Disziplinargewalt dem Prälaten oder Orden zu; in den von Gemeinden, Gesellschaften 2c. erhaltenen Mittelschulen sind die für Staatsmittelschulen gültigen Disziplinarvorschriften anzuwenden.

§ 40 handelt von der Wiederanstellung im Disziplinarwege entlassener Lehrer.

§ 41 läßt den siebenbürgischen Teilen alle Rechte des katholischen Status unberührt.

§ 42. „Das Land wird bezüglich der Mittelschulen in 12 Schuldistrikte eingeteilt, an der Spitze jedes derselben steht ein Schuldistrikts-Oberdirektor."

§ 43. „Die Schuldistrikts-Oberdirektoren ernennt Se. Majestät auf Vorschlag

des Ministers aus der Mitte der für den Professorenberuf qualifizierten und in demselben thätig gewesenen Fachmänner."

§ 44. „Die Schuldistrikts-Oberdirektoren sind mit jährlichen Bezügen versehene und pensionsberechtigte Staatsbeamte."

§ 45 bestimmt als Pflichten der Schuldistrikts-Direktoren a) die Überwachung des Unterrichts und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, b) die Leitung der Maturitätsprüfungen und c) Berichterstattung an den Minister.

§ 46 berechtigt den Minister, die konfessionellen Lehranstalten durch seine Bevollmächtigten jederzeit besuchen zu lassen und sich Kenntnis zu verschaffen über Organisation, Einrichtung, Unterrichtsresultate und Einhaltung der Gesetze und Verordnungen.

§ 47 handelt von der Subventionierung konfessioneller Lehranstalten durch den Staat und bestimmt das Verhältnis solch subventionierter Mittelschulen zum Staate.

§ 48 umschreibt die Rechte des Ministers, dem staatlichen Aufsichtsrechte gemäß über die seiner Leitung nicht unmittelbar unterstehenden Mittelschulen.

§ 49 bevollmächtigt den Minister, ein in einer Mittelschule in Gebrauch stehendes, staatsgefährliche, verfassungs- oder gesetzwidrige Doktrinen enthaltendes Lehrbuch zu verbieten.

§ 50 handelt von dem Rechte des Ministers, im Falle moralische Übelstände oder staatsfeindliche Richtung einer konfessionellen Schule bekannt werden, nach durchgeführter Untersuchung die Entfernung der gefährlichen Individuen von jener Schule zu fordern und falls das Übel durch Beseitigung Einzelner nicht zu sanieren wäre, Sr. Majestät betreffs zeitweiliger oder definitiver Schließung der Schule Vorschlag zu erstatten, und setzt die Vermögensverwaltung der für eine Zeit lang gesperrten Schule fest; das Vermögen der definitiv geschlossenen Schule verwendet die betreffende kirchliche Oberbehörde zu Unterrichtszwecken derselben Konfession.

§ 51 regelt die Vermögensverwaltung gesperrter, von Munizipien, Kommunen, Gesellschaften und Einzelnen erhaltenen Schulen und § 52 weist den Minister an, für die Sicherung der Stiftungen Sorge zu tragen.

§ 53 räumt dem Minister das Recht ein, einer seiner Verfügung und unmittelbaren Leitung nicht unterstehenden öffentlichen Mittelschule, falls diese den Anforderungen dieses Gesetzes durchaus nicht entsprechen sollte, das Recht der Öffentlichkeit zu entziehen.

§ 54 handelt von der Errichtung neuer öffentlicher Mittelschulen und den Verpflichtungen der Errichtenden.

III. Abschnitt.

Privat-Mittelschulen.

§§ 55—59 bestimmen die Pflichten der Errichter, die Rechte der Privatanstalten und deren Verhältnis zum Staate.

IV. Abschnitt.

Von der Befähigung der Mittelschullehrer.

§ 60. „Zur Befähigungsprüfung der Mittelschullehrer organisiert der Minister für Kultus und Unterricht an den ungarischen Universitäten je eine Prüfungskommission, deren Mitglieder solche Hochschulprofessoren sind, welche sich mit dem Vortrage und der sachgemäßen Pflege der Prüfungsgegenstände befassen. Außer diesen kann der Minister nach einzelnen Fachgruppen noch solche Mitglieder ernennen, welche, wenn sie auch nicht Hochschulprofessoren sind, sich mit den betreffenden Wissenschaften fachgemäß beschäftigen."

§ 61. „Die Befähigung zum Mittelschullehrer kann erlangen, wer nachweist:

1. daß er den vollständigen Lehrkurs des Gymnasiums, beziehungsweise der Realschule mit gutem Erfolge absolviert und die Maturitätsprüfung abgelegt hat. Derjenige der die Realschule absolviert hat, ist verpflichtet, gleichzeitig wenigstens einen solchen Grad der Kenntnis der lateinischen Sprache, als zum Verständnis eines leichteren lateinischen Textes notwendig ist, nachzuweisen.

2. Daß er nach Absolvierung der Mittelschule vier Jahre hindurch an einer Universität oder einem Polytechnikum, oder an einer andern Hochschule die zu seinem Fache gehörenden Gegenstände und außer diesem a) die ungarische Litteratur und

deren Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte der ungarischen Nation; b) die Erziehungs- und Unterrichtslehre und deren Geschichte; c) aus den eigentlichen philosophischen Gegenständen wenigstens Logik, Psychologie und Geschichte der Philosophie studiert hat.

Für ein solches Individuum, welches einige der notwendigen Lehrgegenstände an irgend einer Hochschule anderer Art wenigstens ein Jahr lang studiert hat, genügt es, wenn es ein an den obenerwähnten Hochschulen beendetes dreijähriges Studium nachweist. Wer zum Unterrichte in der Philosophie oder der ungarischen, deutschen oder französischen Sprache und Litteratur, oder der Geschichte befähigt werden will, der muß auch nachweisen, daß er während seines Studiums an der Hochschule auch die griechische und römische Litteratur studiert hat. Der Betreffende kann von der vierjährigen Universitätszeit drei Jahre an einer ausländischen Universität zubringen.

3. Muß er nachweisen, daß er nach Beendigung des Universitätsstudiums mindestens ein Jahr entweder praktisch mit dem Unterrichte an einer Mittelschule zugebracht hat, oder zur Fortsetzung seiner Studien an einer ungarischen oder ausländischen Universität verwendet hat, jedenfalls muß er nachweisen, daß er während der ganzen fünf Jahre wenigstens ein Jahr als Erzieher oder Lehrer praktisch gewirkt hat.

4. Daß er vor der hiezu berechtigten Prüfungskommission die in den nachfolgenden Paragraphen umschriebene Befähigungsprüfung, beziehungsweise Prüfungen mit Erfolg abgelegt hat.

Die Befähigungsprüfung, wenigstens deren letzterer Teil, kann nach Verlauf mindestens eines Jahres nach Beendigung des Universitäts-Studiums abgelegt werden."

§ 62 bestimmt, daß auch solche Individuen zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden können, die den Lehrkurs nicht absolviert aber durch ihre litterarischen Arbeiten Zeugnis von ihrer Fachbefähigung abgelegt haben und sich mit dem Unterrichte praktisch befaßt haben.

§ 63. „Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich und erstrecken sich: a) Auf Gegenstände, deren Kenntnis im Interesse der allgemeinen Bildung und mit Rücksicht auf den Lehrberuf von jedem, für welches Fach immer zu befähigenden Kandidaten, im Sinne der obigen Bestimmungen gefordert wird;

b) auf die zu denjenigen Lehrfächern gehörigen Kenntnisse, zu deren Unterricht der Kandidat befähigt werden will;

c) auf die Methode und Übung des Unterrichts in den betreffenden Lehrfächern. In den Prüfungen muß der Kandidat auch nachweisen inwieweit er die ungarische Sprache als Unterrichtssprache versteht und sowohl grammatikalisch als auch litterarisch handhabt. Das Ergebnis ist in dem Diplom ersichtlich zu machen."

§ 64. Verfügt die Teilbarkeit der Befähigungsprüfung, so daß sie auch bei mehreren Gelegenheiten abgehalten werden kann.

§ 65. „Die für jedes Lehrfach gleichmäßig notwendigen Kenntnisse sind aus den folgenden Gegenständen wenigstens in dem hier bezeichneten Maße obligatorisch:

a) Ungarische Sprache und Litteratur (Kenntnis der ungarischen Sprachlehre und Stilistik), Übersicht über die Entwickelung der ungarischen Litteratur und der nationalen Kultur, sowie Kenntnis der hervorragenden Schriftsteller.

b) Die Grundzüge der Philosophie, gründliche Kenntnis der Pädagogik und der neueren Geschichte der Pädagogen."

§ 66. „Mit Rücksicht auf die Fachprüfung wird gefordert: daß der Betreffende in zwei oder drei Mittelschullehrgegenständen, welche je eine Fachgruppe bilden, eine solche Bewandertheit nachweise, aus welcher hervorgeht, daß er wenigstens den zum Unterricht in der Mittelschule erforderlichen Lehrstoff und die Kenntnisse sich vollkommen angeeignet hat und daß er seine Fachgegenstände wissenschaftlich versteht, daß er in dem Unterrichte der Lehrgegenstände und in der Handhabung der Lehrmethode die erforderliche Kenntnis und Geschicklichkeit besitzt. Aus jedem einzelnen Gegenstand erstreckt sich die Prüfung auf das in sämtlichen Klassen der Mittelschule zu Lehrende."

§ 67 weist die Feststellung der Einteilung und Zusammenfassung der Lehrgegenstände und Bestimmung des Ausmaßes der Kenntnisse dem Minister zu, der diesbezüglich die Universitäts-Prüfungskommission anzuhören hat.

§ 68. „Ein wegen ungenügender Befähigung zurückgewiesener Kandidat kann ur Wiederholung der Prüfung vor Ablauf des Jahres nicht zugelassen werden."

§ 69 handelt von der Gültigkeit oder Ungültigkeit an nicht-ungarischen Universitäten erlangter Lehrerdiplome.

§ 70. „Die Sprache der Befähigungsprüfungen ist die ungarische."

V. Abschnitt.

Diverse Verfügungen.

§ 71. „Die rechtliche Natur und der Charakter der unter unmittelbarer Leitung des Ministers stehenden r.-kath. oder der gegenwärtig bestehenden Mittelschulen, welcher Art immer wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht alteriert. Ebenso bleiben für jene Mittelschulen, welche nicht unter der Verfügung und unmittelbaren Leitung des Ministers stehen, die bisherigen Gesetze und die bis nun bestandene Praxis, insoferne das gegenwärtige Gesetz dieselben nicht ausdrücklich abändert."

§ 72 nimmt Fremden (Staat, Individuum oder Gesellschaft) das Recht zur Errichtung von Mittelschulen in Ungarn, doch werden durch diese Bestimmungen die ungarischen gesetzlich rezipierten und mit Unterricht sich beschäftigenden r.-kath. geistlichen Orden nicht berührt. Auch ist den bereits bestehenden Mittelschulen untersagt, von auswärtigen Staaten, Herrschern oder Regierungen eine Subvention anzunehmen.

§ 73. Der Minister für Kultus und Unterricht erstattet über den Stand des Mittelschulunterrichtes der Legislative alljährlich Bericht und legt in jedem dritten Jahre einen detaillierten Ausweis vor.

§ 74 enthält die übliche Klausel betreffs Vollzug des Gesetzes.

III. Vereinsleben.

a) Landes-Lehrer-Delegierten-Konvent.

Einen kräftigen Impuls erhielt das ungarische Lehrervereinsleben durch den vom Unterrichtsminister nun schon zum zweiten Male einberufenen Landeslehrer-Delegierten-Konvent, dessen Aufgabe es ist, zeitgemäße pädagogische und methodische Fragen zu besprechen und das Resultat der Verhandlungen in Form von Beschlüssen, die der Minister genehmigt niederzulegen. Es wurde somit ein Forum geschaffen, das den Lehrern Gelegenheit giebt, ihre Meinungen und Ansichten, Beschwerden und Wünsche über alles, die Schule und ihre Entwickelung Betreffende, kund zu thun. Das Bewußtsein, daß die angenommenen Resolutionen nicht dem gewöhnlichen Schicksale, das den Beschlüssen anderer derartiger Versammlungen zu teil wird: der Vergessenheit und Nichtbeachtung, anheimfallen, sondern kompetenten Ortes geprüft und gewürdigt werden, wirkt erhebend auf das Gemüt der Lehrer, die sich so zu der ihrer Stellung gebührenden Achtung emporgehoben sehen. Diese Einrichtung erweist sich auch noch anderseits als heilsam und segenbringend. Während früher tausende, insbesondere an konfessionellen Schulen wirkende Lehrer keinem Vereine angehörten, von der Lehrerwelt und ihren Bestrebungen losgerissen für die eigene Fortbildung wenig oder gar nichts thaten, sind diese jetzt auch genötigt, Mitglieder von Lehrervereinen zu sein. Der Landeslehrer-Delegierten-Konvent hat nämlich auch den Erfolg, daß seitdem von den konfessionellen Schulbehörden, um auch ihren Schulen die Vertretung zu sichern, zahllose Vereine ins Leben gerufen wurden, die, wenn sie auch nicht als freie Vereinigung zielebwußter Lehrer angesehen

werden können und obwohl sämtliche unter geistlicher Oberleitung stehen, mit dem früheren Zustand verglichen, immerhin als Fortschritt bezeichnet werden müssen.

Im Sinne des vom Unterrichtsminister am 31. Jänner 1882 genehmigten Organisationsstatutes wurde die Vorbereitungskommission für den 4. August, die Versammlung selbst aber für den 19. desselben Monats einberufen. Die aus 4 königlichen, einem konfessionellen Schulinspektor, 3 Seminar-, 2 Bürgerschullehrern und 13 von Lehrervereinen gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission beendete ihre vorbereitende Thätigkeit am 18. Die Landesversammlung, welche 11 königl. Schulinspektoren, 22 Staatsseminarlehrer, 15 Vertreter der im Lande befindlichen Konfessionen — zumeist ebenfalls Seminarlehrer — und 215 Lehrer als gewählte Vertreter der bestehenden Lehrervereine, also 286 stimmberechtigte Mitglieder zählte, begann ihre Arbeiten am 19. Aug. und schloß dieselben am 25. desselben Monats. Die Bestrebungen der klerikalen Partei, Oberwasser zu gewinnen, erwiesen sich als eitle Bemühungen.

Zwei Hauptfragen, welche die Lehrerwelt jahrelang beschäftigt haben, wurden zu einem allgemein befriedigenden Abschluß gebracht. Der „Götvös-Fond" und das Lehrerwaisenhaus wurden endgültig geregelt. Den ersteren übernahm der Landeslehrer-Delegierten-Konvent in seine Obhut und läßt ihn durch eine dazu gewählte 30gliedrige Kommission verwalten. Das letztere soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Verwirklichung entgegengeführt und mit dem Pädagogium verbunden werden. Betreffs Organisation des Landeslehrer-Delegierten-Konvents wurde beschlossen, daß die Delegierten nur aus den Kreisen der an öffentlichen Anstalten wirkenden Volks- und Bürgerschullehrer gewählt werden können. Die bei dem Landeslehrer-Delegierten-Konvent zu verhandelnden Fragen sind den Vereinen zur Beratung zuzuschicken und haben diese 2 Monate vor der Versammlung ihre Elaborate an das Ministerium einzusenden, welches sie der Vorbereitungskommission zur Feststellung der Referate übergiebt. Durch diese Verfügung wird die Versammlung mit den einzelnen Vereinen in innigen Kontakt gebracht. Für den nächsten Konvent wurden auf Grund dieses Beschlusses folgende Themata voraus bestimmt: 1. Die Schule und die Gesundheitspflege. 2. Das Lesebuch. 3. Das Lesebuch der Fortbildungsschule auf dem Lande und in der Stadt. 4. Der Unterricht in den Brüchen in der Volksschule. 5. Stoff und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichtes. 6. Der Unterricht der Erwachsenen mit Rücksicht auf die Aneignung der ungarischen Sprache. Jeder Verein, welcher die Themata nicht verhandelt, und seine Referate dem Ministerium zu unterbreiten versäumt, verliert das Recht der Teilnahme an den Beratungen.

Außer den obangeführten wurden noch folgende Fragen beantwortet: 1. Sind unsere Volksschulen überbürdet, wenn ja, wie soll dem Übelstande abgeholfen werden? 2. Über Jugendspiele. 3. Unterscheidung des Lehrstoffes bei geteilten und ungeteilten Volksschulen. 4. Ursachen des nachlässigen Schulbesuches, wie kann dem gesteuert werden? 5. Lehrmittel des Geschichtsunterrichtes. 6. Landwirtschaft und Gartenbau.

Alle Fragen wurden vorher in Sektionen durchberaten und sodann in öffentlicher Sitzung verhandelt. Bezüglich der Überbürdung

wurde ausgesprochen, daß solche überall vorhanden in den Schulen mit einem und 2 Lehrern, wenn der im minist. Lehrplan vorgeschriebene Lehrstoff nicht beschränkt und die Klassen nicht kombiniert werden; ferner wo die im minist. Lehrplan gegebenen Grenzen bezüglich des Lehrstoffes überschritten werden. Zur Abhilfe erschien empfehlenswert im minist. Lehrplan das Maximum und Minimum festzustellen mit besonderer Rücksicht auf Volksschulen mit mehreren Sprachen, ferner eine richtige Einteilung des Stundenplanes, regelmäßiger Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, entsprechende Lehrbücher, Beseitigung der Leitfäden, Verminderung der Hausaufgaben.

Zur Frage der Jugendspiele wurde ausgesprochen: daß in jeder Schule der Turnunterricht mit Spielen verbunden werde. Der Lehrer trachte, daß auch die erwachsene Jugend männliche, kräftigende Spiele übe und dadurch von vielen Ausschweifungen abgehalten werde. Die Spiele der Dorf- und Stadtkinder seien zu sammeln und mit den dazu gehörigen Melodieen versehen in einem „Ungarischen Spielbuch" zusammengestellt herauszugeben.

3. Bei Unterscheidung des Lehrstoffes bei geteilten und ungeteilten Volksschulen wurden 3 Arten von Volksschulen bestimmt. Schulen mit 1, 2 und mehreren Lehrern. Jede unterscheidet sich von der andern nach der Quantität des Lehrstoffes und ist dem entsprechend zu organisieren. Die Volksschule mit mehreren Lehrern richte sich nach den bestehenden Lehrplänen. Diejenigen mit 1 oder 2 Lehrern haben die Klassen zu kombinieren und die Realien auf Grund eines besonderen Lesebuches zu behandeln. Bei Schulen mit 2 Lehrern unterrichte der eine den I. u. II., der zweite den III.—VI. Jahrgang. Für Schulen mit einem und zwei Lehrern sind besondere Lesebücher, für die Lehrer aber besondere Leitfäden nötig.

4. Zur Steuerung des nachlässigen Schulbesuches wurde empfohlen: Das Prinzip der allgemeinen Schulpflicht strenge zur Geltung zu bringen, die Überfüllung einzelner Klassen zu verhindern, die Schulen zu vermehren. Arme Kinder sollen von den Kommunen mit Schulrequisiten versehen, die Dauer des Schuljahres den lokalen Verhältnissen angepaßt werden. Die Lehrer mögen strenge Kontrolle üben, die Versäumnisse gewissenhaft und unverzüglich anzeigen.

5. Betreffs des Geschichtsunterrichtes sprach man aus, daß auch hier das Prinzip der Anschaulichkeit Geltung habe. In erster Linie hat der Lehrer für unmittelbare Anschauung zu sorgen, diese bieten geschichtlich merkwürdige Orte, Gebäude, Denkmäler, Reliquien und Altertümer, mittelbar fördern die Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichtes gute Geschichtsbilder, welche für die Volksschule eigens herzustellen wären. In gehobenen Volks- und Bürgerschulen sind auch geschichtliche Landkarten zu benutzen.

6. Die Frage der Landwirtschaft und des Gartenbaues betreffend, wurde bestimmt, daß die Landwirtschaft mit allen Mitteln gefördert werden müsse. Zur Verbreitung der nötigen Kenntnisse kann die Volksschule viel thun, weshalb dieser Gegenstand sowohl in den Elementar-, als auch in den Wiederholungsschulen in Verbindung mit dem natur-

wissenschaftlichen Unterrichte gelehrt werden soll, wobei das Hauptgewicht auf praktische Übung zu legen sei. Klima und Bodenbeschaffenheit müssen gehörige Berücksichtigung finden. Den Lehrstoff bestimmen in den verschiedenen Gegenden die Lehrervereine. Die Kommunen haben das dazu nötige Terrain, Werkzeuge und Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, einen Bienenstand einzurichten und sind für jeden durch Mutwillen oder Bosheit verübten Schaden verantwortlich. Die Schulbibliothek enthalte auch landwirtschaftliche Lektüre. Vorlesungen, Wanderlehrer und landwirtschaftliche Kurse sind zur Förderung der Sache angezeigt. In Gegenden, welche für Landwirtschaft ungeeignet sind, errichte man Industriewerkstätten.

b) Da es weder Zweck noch Aufgabe dieses Berichtes sein kann, auch mit dem uns zu Gebote stehenden Raum unvereinbar wäre, sämtliche 300 bestehenden Lehrervereine und deren Wirksamkeit zu schildern, wollen wir als Illustration der Organisation und Thätigkeit der Vereine Stand und Wirksamkeit des im J. 1836 gegründeten Zipser Lehrervereins skizzieren.

Der an 300 ordentliche und unterstützende Mitglieder zählende Verein ist in 9 Lehrerkreise geteilt, deren jeder sein eigenes Präsidium hat und außer den vom Vereine gegebenen Thematen nach eigenem Gutdünken die Zahl der Versammlungen sowie auch das Ausmaß des aufzuarbeitenden Materials selbständig bestimmt. Die Vereinsthemata bilden zuerst in den Kreisen den Gegenstand eingehender Verhandlungen. Das Resultat der Kreisbesprechungen wird dem Vereinspräsidium in Form eines Elaborates übermittelt, welches für je ein Thema einen Generalreferenten ernennt, der für die alljährlich ambulatorisch stattfindende Hauptversammlung auf Grund der Kreiselaborate sein Generalreferat zusammenstellt, das der Hauptversammlung als Grundlage ihrer Verhandlungen dient. Im Berichtsjahre tagte der Verein vom 3.—5. Juli in den Mauern der gastfreundlichen XVI. Zipser Stadt Felka. In der Vorversammlung wurde die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände festgestellt, Rezensenten für die stattzuhabenden Probelektionen, deren jedesmal zwei abgehalten werden, bestellt und andere laufende Geschäfte erledigt. Die Hauptversammlung wurde mit einem stimmungsvollen Liede eröffnet, worauf Präses Tobias Putsch, Übungsschullehrer am Staatsseminar in Igló, die Vereinsmitglieder und zahlreich erschienenen Gäste mit einer gehaltvollen Rede begrüßte. Namens der Kommune Felka begrüßte Bürgermeister J. Forberger die Versammlung. Hieran schloß sich der Präsidialbericht und der Bericht über den Personalstand und die Thätigkeit der Kreise, endlich berichtete Gymnasiallehrer J. Payer über das im Interesse des zu gründenden Zipser Rettungshauses für mittellose Waisen Geschehene. Die Initiative zur Gründung einer solchen Anstalt ging vom Zipser Lehrervereine aus, der zur Durchführung ein Komitee entsendete. Die eingeleiteten Sammlungen ergaben in dem relativ kurzen Zeitraume von 3 Jahren eine 20 000 fl. übersteigende Summe. Zur Tagesordnung übergehend referierte M. Lövy, Lehrer in Igló, über das Thema: Was kann der Lehrer zur Bekämpfung der Trunksucht thun? worüber folgendes festgestellt wurde:

1. Andauernder Alkoholgenuß wirkt zerstörend auf den mensch-

lichen Organismus, ertötet das moralische Gefühl und die materielle Wohlfahrt.

2. Die Trunksucht ist eine der hauptsächlichsten Ursachen der Degeneration, Verwahrlosung und Verwilderung der Kinder, sowie der überhandnehmenden Verarmung.

3. Müßiggang und Langeweile fördern die Trunksucht.

4. Die Trunksucht kann nur durch vereintes Wirken aller berufenen Faktoren, als: Gesellschaft, Staat, Kirche, Kommune, Familie, Seelsorger und Lehrer mit Erfolg bekämpft werden.

5. Der Lehrer benütze in der Schule jede Gelegenheit, um über die schädlichen Folgen des Branntweintrinkens aufzuklären und den Kindern einen nachhaltigen Widerwillen gegen dieses Laster einzuflößen.

6. Er wirke dahin, daß den Kindern keine Gelegenheit geboten werde sich an den Genuß geistiger Getränke zu gewöhnen.

7. Er sei der Jugend und dem Volke ein Muster von Nüchternheit.

8. Wo und wann es die Verhältnisse ohne Verstoß gegen die Schicklichkeit und den pädagogischen Takt gestatten, trage der Lehrer durch Aufklärung über die traurigen Folgen der Trunksucht zur Hemmung derselben bei.

9. Er arbeite der moralischen Verwilderung, den sittenverderbenden landesüblichen Unterhaltungen durch Gründung von Gesang- und Turnvereinen entgegen.

10. Er veranstalte nach Thunlichkeit landwirtschaftliche Besprechungen, Ausstellungen und praktische Versuche.

11. Er bürgere passende Zweige der Hausindustrie und andere sittenveredelnde, nützliche Beschäftigungen ein.

12. Er strebe die Gründung eines Mäßigkeitsvereines an.

13. Er wirke dahin, daß durch die Ortsbehörden gegen jeglichen sittenverderbenden Unfug von Wirtshausbesuch der Jugend und dem zügellosen Treiben Betrunkener geeignete polizeiliche Maßregeln eingeleitet und in der Nähe der Schule kein Schanklokal errichtet werde.

Die von Frl. Marie Kellner, Lehrerin in Igló, gelieferte Abhandlung über das Thema: „Welche Tugenden können dem Kinde schon in der Volksschule anerzogen werden?“ ergab folgende Thesen:

1. Die Volksschule stelle sich zur Hauptaufgabe die Bildung des sittlich guten Charakters, sie pflege daher die Tugenden, welche die Grundlage desselben ausmachen.

2. Die Tugenden, zu deren Pflege die Volksschule Gelegenheit bietet, sind:

a) Die Liebe (Menschenliebe, Vaterlandsliebe), Mitleid, Barmherzigkeit, diese entsteht durch das gesellige Zusammenleben der Schüler. Der Religions- und Geschichtsunterricht, die Poesie und der Gesang fördern diese Tugend.

b) Die Wahrhaftigkeit gedeiht bei liebevoller Behandlung; nebst dem Religions-, Geschichtsunterricht und der Poesie fördern diese Tugend der naturgeschichtliche Unterricht.

c) Die sogenannten Halbtugenden, als: Ordnungs-, Spar- und Mäßigkeitssinn, sind dem Kinde durch Gewöhnung anzuerziehen. Fördernd wirkt hier der Unterricht im Rechnen, Zeichnen, Gesundheitspflege und Turnen.

Das Referat über die Frage: „Stellung des Zipser Lehrervereines gegenüber den Beschlüssen des 1881er Landeslehrer-Delegierten-Konventes" besorgte A. Szobissek, Lehrer in Göllnitz, und wurden dessen Vorschläge wie folgt acceptiert:

I. **Organisation des Delegierten-Landeslehrer-Konvents.**

1. Der Zipser Lehrer-Verein begrüßt im Prinzipe die Kreierung des Landes-Delegierten-Konventes, jedoch ist es der Wunsch des Vereines, daß nach Zeit und Bedürfnis auch allgemeine freie Lehrertage abgehalten werden.

2. Die Beschlüsse des Delegierten-Konventes mögen zur Zeit und in geeigneter Weise publiziert, die Wahl der Delegierten, sowie der festzustellenden Themen für die Konvente ein Jahr im vorhinein stattfinden, beziehungsweise angeordnet werden, und sind die betreffenden Delegierten in Verpflichtung zu nehmen, die Wünsche des Vereines nach Thunlichkeit zur Geltung zu bringen.

II. **Organisation der Lehrervereine.**

3. Der Zipser Lehrer-Verein acceptiert im allgemeinen die dem Entwurfe innewohnenden Prinzipien, wünscht aber die Vereinsthemen nicht von der Genehmigung des h. Ministeriums abhängig gemacht.

4. Solche Themen, welche eine materielle Besserstellung der Lehrer auch außerhalb des Bereiches der Selbsthilfe zum Vorwurf haben, wie auch Verwaltungsfragen und schulpolitische Themen mögen in keiner Weise ausgeschlossen sein.

III. **Methode des ungarischen Sprachunterrichtes in Schulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache.**

5. Der Zipser Lehrer-Verein macht die Beschlüsse des Landes-Konventes zu den seinigen, wünscht indes bei etwaiger Anerkennung des Lehrers von seiten der h. Regierung Geldprämien grundsätzlich auszuschließen.

IV. **Methode des geschichtlichen Unterrichtes und der Verfassungskunde.**

6. Der Lehrerverein erklärt sich mit den durch den k. u. Unterrichtsminister gegebenen Verordnungen einverstanden.

V. **Handarbeitsunterricht.**

7. Die Handarbeiten seien einfach, billig durchführbar, nicht zeitraubend und für den Körper nicht nachteilig.

VI. **Schuldisziplin.**

8. Der Zipser Lehrerverein nimmt die Beschlüsse des Landes-Lehrer-Konventes an, spricht sich jedoch gegen Geldprämien aus und wünscht die Aufsicht beim Nachsitzen durch die Lehrer selbst ausgeübt.

VII. **Anwendung des Lehrplans für Wiederholungs-Schulen.**

9. Der Verein billigt die Beschlüsse des Landes-Lehrer-Konventes, verlangt jedoch für die Leitung der Wiederholungsschule eine separate Entlohnung.

VIII. Schulsparkassen.

10. Der Zipser Lehrerverein ist mit Berufung auf seine, in der XV. Hauptversammlung (s. Protokoll Punkt 3) gebrachten Beschlüsse prinzipiell gegen die Einführung von Schulsparkassen, hat jedoch gegen die Zulassung derselben in Gewerbe-, Sonntags-, Fortbildungs- und Wiederholungsschulen nichts einzuwenden.

IX. Komitats-Lehrmittel-Museum.

11. Der Verein nimmt die Idee der Gründung von Lehrmittel-Museen im Prinzipe an, wünscht aber, daß dieselben der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, ohne die Vereinskasse pekuniär zu belasten, hingegen werden die Vereinsmitglieder die Errichtung des Museums nach Kräften fördern.

X. Schul-, Jugend- und Volksbibliothek.

12. Der Zipser Lehrerverein spricht sich im Sinne der gelegentlich der XIX. Hauptversammlung gebrachten Beschlüsse für die Einführung von Schulbibliotheken aus, umsomehr als die Beschlüsse mit dem Elaborate des Landes-Lehrer-Konventes vollkommen übereinstimmen.

XI. Eötvös-Fond.

13. Der Verein hält es in seinem eigensten Interesse für geboten, zur Förderung und Prosperität des Eötvös-Fondes das Seinige beizutragen; er acceptiert die von der Sammlungs-Kommission vorgeschlagene Übergabe an den Landes-Lehrer-Konvent, mit Betonung des Wunsches, daß die Verwaltung des Fondes zu jeder Zeit in den Händen der Lehrer verbleibe.

XII. Volkserziehungs-Vereine.

14. Der Zipser Lehrer-Verein hat betreffs Errichtung von Volkserziehungsvereinen durchaus keine Einwendung zu machen, meint aber durch Heranziehung maßgebender Personen als unterstützende Mitglieder zu den Lehrer-Vereinen der Sache des Erziehungswesens mehr zu nützen, als durch Kreierung derartiger selbständig wirkender Vereine.

Am Nachmittage hielt Gymnasiallehrer M. Roth einen interessanten, überaus lehrreichen Vortrag: „Die Meeraugspitze". Dann folgten die Sitzungen der Turn- und der Gesangssektion. Am Abend wurde wie alljährlich zu Gunsten der Vereinskasse eine Reunion veranstaltet. Den 3. Tag eröffneten Probelektionen, denen sich Fortsetzung und Schluß der öffentlichen Beratung anreihte. Verhandelt wurde noch das Tema: Über die unbedingt nötigen Lehrmittel a) in der ungeteilten, b) in der zweiteiligen und c) in der sechsklassigen Volksschule. Die Lehrmittel wurden über Vorschlag des Referenten T. Schranz eingeteilt: I. in solche, welche von sämtlichen Schülern in der Schule benutzt werden a) Schulmöbel, b) eigentliche Lehrmittel; II. in solche, welche von Schülern der betreffenden Klasse benutzt werden und III. in solche, welche durch den Lehrer gebraucht werden. Daran schloß sich eine detaillierte Angabe aller erforderlichen Lehrmittel. Nach den üblichen Berichten über den Stand der Kassa und der Bibliothek, — letztere zählt 952 Bände — und der Erledigung mehrerer laufender Geschäfte wurde die Sitzung geschlossen.

IV. Litteratur.

Nachtragend das im Vorjahre Verabsäumte, lassen wir hier eine summarische Zusammenstellung und Vergleichung der Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur im Jahre 1882 und dem Berichtjahre folgen:

a)	1882	1883	+	—
Pädagogische Werke	65	34	—	31
Sammlungswerke, Litteraturgeschichte, Ästhetik	81	79	—	2
Werke theologischen und religiösen Inhaltes	96	71	—	25
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Statistik	155	150	—	5
Medizinische Werke	27	17	—	10
Naturwissenschaftliche Werke	72	64	—	8
Philosophie	14	11	—	3
Jugendschriften	51	50	—	1
Sprachwissenschaft	67	76	9	—
Alte Klassiker	28	18	—	10
Geschichtswerke	98	106	12	—
Geographische Werke	62	59	—	3
Mathematik, mathematische Geographie, Mechanik	45	36	—	9
Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	12	22	10	—
Industrie und Handel	18	11	—	7
Werke ökonomischen Inhaltes	41	17	—	24
Gedichte	36	41	5	—
Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	127	117	—	10
Dramatische Poesie	16	43	27	—
Kalender, Jahrbücher	80	80	—	—
Diverse	31	43	12	—

Mit Ausnahme der Sprachwissenschaft, Geschichte, Kriegswissenschaft, Gedichte und dramatischen Poesie, die auch im Berichtsjahre, die Zahl der Werke anlangend, zugenommen haben, bemerken wir somit auf allen Linien einen der allgemeinenen Bildung gewiß nicht zum Nachteile gereichenden Rückgang.

b) Zeitschriften.

Die periodische Litteratur betreffend seien folgende Daten angeführt. Zeitschriften verschiedenen Inhaltes erschienen in ungarischer Sprache in Budapest 222, in 106 Provinzstädten 259 (darunter 31 kirchliche und pädagogische Blätter) und 1 im Auslande; in deutscher Sprache 151, in slavischer 53, in romanischer 23, in italienischer 5, in hebräischer Sprache 2 und in französischer 3; zusammen 646. Eine steigende Tendenz in der Anzahl zeigen die ungarischen, deutschen und romanischen Blätter. Die meisten Abonnenten weisen noch immer die deutschen Tagesblätter „Neues Pester Journal“ und „Pester Lloyd“ auf.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbureau der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Seit der neuen (oder vielmehr revidierten) Bundesverfassung von 1874 leben wir in einem Durchgangsstadium. In dieser Akte wurde zuerst der Grundsatz aufgestellt, daß der Bund in Sachen des Volksschulwesens kontrollierende Kompetenz besitze und für das Primar-Schulwesen der Kantone allgemein gültige Bestimmungen (Obligatorium; Unentgeltlichkeit; staatliche Leitung und Interkonfessionalität der öffentlichen Schulen) festgesetzt; zugleich wurde dem Bunde das Recht gewahrt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Lehranstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. Auf einigen Spezialgebieten ging nun auch der Bund rasch vor; es entstanden die eidgenössischen Rekrutenprüfungen; die Organisation des militärischen Vorunterrichts wurde von den Bundesbehörden an Hand genommen; permanente Schulausstellungen unterstützt. Aber die Hauptfrage war doch die, ob er über die in der Bundesverfassung niedergelegten Bestimmungen hinaus das Recht besitzen solle, in Form von Gesetzen und einer organisierten Verwaltungsthätigkeit die Initiative für Förderung des Schulwesens an sich zu nehmen. Es ist allbekannt, daß Bundesrat und Bundesversammlung den Versuch machten, die Lösung dieser Frage in bejahendem Sinne anzubahnen; die Errichtung eines ständigen Schulsekretariates zur Sammlung von Materialien und eventuellen Vorbereitung eines Schulgesetzes ward in Aussicht genommen; aber es ist ebenso bekannt, wie dieser Bundesbeschluß am 26. November 1882 mit Zweidrittelmehrheit vom Schweizervolke verworfen wurde.

Dieser Volksentscheid — Resultat und Hebel einer rückläufigen Dezentralisierungs-Bewegung im Volksbewußtsein — ist der Ausgangspunkt für die Situation, in der wir uns noch heute befinden und die wir oben als Durchgangsstadium bezeichneten. Einerseits ist der Bund verhindert, die leitende Stellung im Schulwesen zu übernehmen, andererseits ist aber ebenso die frühere allseitige Unabhängigkeit der Kantone auf dem Gebiete der Schule und damit auch der Trieb zu rückhaltlos individuellem Vorgehen nicht mehr wie früher vorhanden. In einigen Dingen gilt es doch, das Angesicht nach Bern zu wenden, und das Gefühl hält zurück, daß die Zukunft des Schulwesens durch die allgemeine Entwickelung

schließlich mehr und mehr nach der Richtung der Centralisation hindrängen werde.

Solche Zeiten sind dem Entstehen bedeutender Neuschöpfungen nicht günstig. In Reibungen zwischen den auf den Vortritt eifersüchtigen Faktoren verzehrt sich vielfach die Kraft und im allgemeinen herrscht zuwartende Stimmung vor.

Daß die Unfruchtbarkeit dieser Zustände nicht sofort dem öffentlichen Bewußtsein in ihrer vollen Tragweite zum Bewußtsein gelangte, das war das Werk der schweizerischen Landesausstellung des Jahres 1883, die auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens durch das, was hier, sei's als vollendete Leistung, sei's als redliches und zielbewußtes Streben aus allen Gauen des Schweizerlandes vorlag, die Gemüter hob und erfreute.

Aber die Landesausstellung verrauschte, und das Jahr 1884 weist nichts auf, was wie jene einen allseitig bedeutenden Eindruck zu machen imstande wäre. Übersieht man das Material der uns jetzt vorliegenden Berichterstattung, so wird man sich sagen: Viel Kleines, manches an und für sich recht Gute und Erfreuliche, Einiges auch von zweifelhaftem Werte, aber nichts Bedeutendes, Durchschlagendes.

Indessen wäre es doch wohl eine Täuschung, wenn wir die Situation lediglich als eine solche des Stillstandes bezeichnen würden. Die Zeit schreitet vorwärts und wo eine natürliche Entwickelung in ihrem unmittelbaren Vorschreiten gehemmt ist, sucht sie Nebenwege, um auf denselben durchzudringen, und so wahr jene wirklich natürlich ist, findet sie hier nicht Opposition, sondern Zustimmung, sofern sie nur den wunden Punkt nicht berührt, auf dem sie die zurückdrängende Niederlage sich geholt hat.

Es ist doch wirklich eine eigentümliche Erscheinung, daß, nachdem kaum mit so viel Energie das Eingreifen des Bundes in das kantonale Schulwesen abgelehnt worden, der Bund ohne die mindeste Opposition, ja mit allgemeiner und freudiger Zustimmung die Hand auf ein Gebiet hat legen können, das in der Bundesverfassung mit keinem Worte ihm zugedacht war und dessen Gestaltung doch nach seiner Natur von tiefeingreifendem Einfluß für diejenige des gesamten Volksschulwesens werden muß, auf das Gebiet der gewerblichen Bildung.

Wohl stehen wir erst in den Anfängen dieser Bewegung; Jahre müssen vergehen, bis der Baum in vollem Schmucke der Früchte dastehen kann. Aber darum erweckt sie nicht geringeres Interesse. Und so gedenken wir in der diesjährigen Berichterstattung eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir (wie schon im letzten Jahrgang, Bd. XXXVI, S. 817 angekündigt) uns eingehend mit diesen Anfängen beschäftigen, ehe wir die übrigen Ereignisse des Jahres unseren Lesern vorführen.

I. Das Vorgehen des Bundes auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens.

Der Anlaß zu diesem Vorgehen führt über dem Volksentscheid betreffend den Schulsekretär zurück und besteht in einem Postulate der Bundesversammlung vom 26. April 1882, das dahin lautete:

„Der Bundesrat ist eingeladen, eine Untersuchung über die Lage derjenigen Industrieen und Gewerbe zu veranstalten, welche sich über die Handelsverträge beschweren, und zu prüfen, in welchem Maße zur Hebung dieser Industrieen und des Handwerkes beigetragen werden könnte, sei es durch die Umarbeitung des Zolltarifs, sei es durch Unterstützung von Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, sei es durch andere Mittel."

Der Bundesrat nahm den ihm zugewiesenen Auftrag sofort an die Hand. Ein Fragenschema wurde entworfen, am 19. Mai 1882 einer ad hoc einberufenen Kommission vorgelegt und von ihr genehmigt, dann in 4000 Exemplaren den Kantonsregierungen, einer Anzahl schweizerischer Vereine (Handels- und Industrieverein, Gewerbeverein, Gemeinnützige Gesellschaft, Grütli-Verein) und kompetenter Privaten mitgeteilt.

Dieses Fragenschema bemerkte zunächst unter Abschnitt E 2 (Vervollkommnung des Berufsunterrichtes): „Für die Landesausstellung in Zürich wird über die bestehenden Schulen für den Berufsunterricht eine umfassende Statistik ausgefertigt. Dieselbe wird auch bei der gegenwärtigen Untersuchung benutzt. Es werden demnach hier nur diejenigen Fragen gestellt, deren Beantwortung in jener Statistik nicht vorgesehen ist;" und formulierte dann diese Fragen folgendermaßen:

„Welche Resultate hat man mit den bestehenden Berufsschulen erreicht? Genügen dieselben den Bedürfnissen? Welche wären zu gründen, welche zu vervollkommnen und auf welche Weise? Wie könnte man, außerhalb der Schulen für den Berufsunterricht, die Ausbildung des Lehrlings fruchtbringender gestalten?

Die „Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung über die gewerbliche Enquête" vom 20. Nov. 1883 (Bundesblatt 1883, Nr. 60, 112 Seiten nebst Tabellen) enthielt bezüglich des gewerblichen Bildungswesens die Zusammenstellung des eingegangenen Materials, die Mitteilung der Anschauungen und Anträge der Bundesexecutive excl. der auf Förderung der Landwirtschaft bezüglichen Anträge, die der Bundesversammlung in gesonderter Botschaft (vom 4. Dezbr. 1883) vorgelegt wurden (Bundesblatt 1883, Nr. 64, 110 S.).

Unter den Antworten der Kantonsregierungen betonten diejenigen von Aargau und Freiburg, unter denjenigen der Vereine die Gewerbevereine Luzern, Wald, Basel, Aargau und Bern, in den 28 Eingaben der Privaten die Herrn Nußbaumer in Birrwyl, Rychner und Graf-Morath in Aarau, Pfarrer Christinger in Hüttlingen, Sekundarlehrer Fischer in Hüttlingen, Dr. Hanhart in Steckborn und a. Statthalter Schäppi in Horgen, die Notwendigkeit, die gewerbliche Bildung zu fördern. Der Schweizerische Gewerbeverein machte das Gesamtgebiet des Fragenschemas zum Gegenstand eingehender Gruppenverhandlungen, die als 15. Postulat für die Frage der gewerblichen Bildung die Anregung brachten:

> „Gründung einer Anstalt zur Heranbildung von Zeichnungslehrern, Förderung der Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen und Gewerbemuseen durch den Bund".

Aus diesen Verhandlungen des Gewerbevereins ging als Druckschrift das Spezialgutachten von Prof. H. Bendel in Schaffhausen „Zur Frage der gewerblichen Erziehung in der Schweiz" hervor, dessen wir

schon im letzten Jahresbericht als einer hervorragenden Leistung gedacht und auf das wir unten zurückkommen werden.

Wie die Bundesbehörden die Verhandlungen des Schweiz. Gewerbevereins zum Zwecke der Beantwortung des Fragenschemas finanziell unterstützt haben, so ging das Schweiz. Handelsdepartement auch von sich aus direkt in dieser Angelegenheit vor, indem es die Herren Nationalrat Riniker, Prof. Hunziker und Wolfinger in Aarau mit einer Vergleichung der auswärtigen Leistungen auf diesem Gebiete betraute, die dann unter dem Titel „Das gewerbliche Bildungswesen in Österreich, Württemberg, Frankreich und der Schweiz" ebenfalls im Druck erschien.

Diese beiden Gutachten bildeten naturgemäß die Grundlage für die Entschließungen des Bundesrates. Beide betonten mit vollem Nachdruck, daß die Schweiz in Sachen der gewerblichen Bildung anderen Staaten gegenüber zurücksteht und daß Bundeshilfe dringend geboten sei; in der Bezeichnung der Wege, die zur Förderung der gewerblichen Bildung einzuschlagen sind, gingen sie naturgemäß nicht weit auseinander; wohl aber unterscheiden sie sich in ihrem wichtigsten Postulat bezüglich der Art des vorgeschlagenen Vorgehens.

Resolutionen des Herrn Bendel:

Die Förderung und Steigerung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung durch gewerbliche Fortbildungsschulen, gewerbliche und industrielle Fachschulen, Gewerbemuseen und das Vereinswesen ist ein Gebot dringender Notwendigkeit für unser Land.

A. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

1. Im Interesse des weitern Ausbaues derselben liegt die durchgehende strenge Scheidung zwischen allgemeiner und beruflicher (gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlicher) Fortbildungsschule.

2. Errichtung und Unterhalt gewerblicher Fortbildungsschulen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und liegt in der Aufgabe der Gemeinden, Korporationen und Vereine. Für die Organisation sind lokale Bedürfnisse und Kräfte wie Mittel maßgebend. Die Kantone leisten an diese Schulen jährliche Beiträge.

3. Von besonderer Wichtigkeit für die gedeihliche Entwickelung dieser Anstalten sind richtig vorgebildete Lehrkräfte in hinreichender Zahl, Verwendung zweckgemäßer Lehrmittel und eine die Mannigfaltigkeit der einzelnen Bestrebungen zusammenfassende und leitende Inspektion durch Fachmänner.

a) Zur Beschaffung der Lehrkräfte sind besondere Vorbereitungs- und Wiederholungskurse am Technikum in Winterthur und an einer geeigneten Lehranstalt der französischen Schweiz zu veranstalten. Die Kosten derselben bestreitet der Bund; die Kantone verabfolgen an die Kursteilnehmer angemessene Stipendien.

b) Die angedeuteten zwei Lehranstalten legen umfassende Lehrmittelsammlungen an, welche die verschiedensten Bedürfnisse gewerblicher Fortbildungsschulen berücksichtigen; der Bund trägt die Kosten.

c) Die nächste Oberaufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen kommt den jeweiligen kantonalen Erziehungsbehörden zu. Alle zwei Jahre findet überdies eine Inspektion der Schülerleistungen durch eine vom Bunde, beziehungsweise vom eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement, zu bestellende fachmännische Prüfungskommission statt.

4. Die rasche Erreichung praktischer Erfolge durch die gewerbliche Fortbildungsschule setzt ein intensives und solides Arbeiten der Volksschule voraus. Dringend notwendig ist die Reorganisation, beziehungsweise Hebung, des Zeichenunterrichtes und daherige Beschaffung richtig vorgebildeter Zeichenlehrer. Zum Zeichenunterricht tritt in den obersten Knabenprimarklassen, in den Sekundar- und höheren technischen Mittelschulen ein fakultativer Modellierunterricht hinzu.

B. Gewerbliche und industrielle Fachschulen.

1. Die vorhandenen Anstalten dieser Art verdanken Entstehung und Verwaltung dem Prinzip der möglichsten Selbsthilfe von Seiten der zunächst berührten Interessenkreise. Dieses Prinzip soll aufrecht erhalten bleiben für die bestehenden wie etwa noch wünschenswerten weitern Fachschulen.

2. Diese Fachschulen erfüllen ihre Aufgabe am ehesten durch Unterhalten einer beständigen Wechselwirkung mit Werkstätte und Fabrik. Ihre Sitze sind daher die Centren der einzelnen Industriezweige und entwickelter gewerblicher Thätigkeit. Das Projekt einer schweizerischen Centralanstalt für Kunstgewerbe ist unseren Verhältnissen nicht angemessen.

3. In hohem Grade aber wünschenswert ist eine intensivere Wirksamkeit mehrerer der bestehenden Fachschulen. Dieselbe bedingt teilweise Änderung in der Organisation und folgerichtigen Ausbau. Wo immer möglich, haben die Fachschulen sich anzuschließen an

C. Industrie- und Gewerbemuseen.

1. Die bisher bei uns gemachten Erfahrungen sprechen gegen die Errichtung eines centralen gewerblichen und industriellen Museums. Die vorhandenen Anstalten sind vorherrschend aus klar bewußt gewordenen örtlichen Bedürfnissen hervorgewachsen; sachkundige Anpassung ihrer Mittel und ihres Wirkens an zunächst liegende, enger umgrenzte Aufgaben befähigt sie, Industrie und Gewerbe rascher unmittelbare und mittelbare Dienste zu leisten. Das bisher leitende Prinzip möglichster Selbsthilfe von Seiten der zunächst interessierten Faktoren ist auch hier festzuhalten.

2. Von großer Bedeutung für den Erfolg dieser Institute ist das persönliche Wirken ihrer Vorstände.

3. Dieselben müssen sich enger aneinander anschließen und sich von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Besprechungen und Beratungen mit oder ohne Zuzüger vereinigen. So wird es leichter möglich, eine rationelle Teilung der Arbeit anzubahnen, Zersplitterung der Kräfte und Vergeudung der Mittel zu verhüten.

4. Die jetzigen Anstalten müssen so rasch als möglich über die bloßen Anfänge und Provisorien, in denen sie sich zumeist noch befinden, hinausgebracht, und so oft es zweckmäßig erscheint oder gewünscht wird, muß ihre Wirksamkeit auch auf solche Kantone ausgedehnt werden, welche eigener Museen entbehren.

5. Für diese notwendige Weiterentwickelung unserer Industrie- und Gewerbemuseen samt den ihnen anzuschließenden Fachschulen reichen die verhältnismäßig bereits großen finanziellen Leistungen von Vereinen und Korporationen, Gemeinden und Kantonen nicht hin. Die Mithilfe des Bundes unter bestimmten Bedingungen und nach Maßgabe des Bedürfnisses ist geboten und durch ein interkantonales Wirken der Industrie gerechtfertigt.

D. Das gewerbliche und industrielle Vereinsleben.

1. Den einzelnen Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins kommt zur Lösung der von ihnen bereits an die Hand genommenen Lehrlingsfrage die weitere Aufgabe des Studiums und der eventuellen Einrichtung und Verwaltung von Muster- und Lehrwerkstätten, sowie der Auswahl und eventuell der Vorbereitung der benötigten Werkstattleiter zu.

2. Dem Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins, beziehungsweise dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins liegt die Fürsorge für Einführung und Entwickelung des Institutes gewerblicher und industrieller Wanderlehrer ob. Zu diesem Behuf macht er dem eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartement von Fall zu Fall entsprechende Vorlagen. Die eventuelle Durchführung derselben ist Sache des genannten Departements, das die erwachsenden Kosten für Besoldung, beziehungsweise Vorbereitung der Wanderlehrer trägt.

3. Die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins haben die bisher üblichen Maßnahmen weiterhin sorgfältig wahrzunehmen, welche zur beruflichen Anregung, Aufklärung und Belehrung ihrer Mitglieder zweckdienlich erscheinen.

Die Budgetberechnung, die Hr. Bendel seinen Vorschlägen beigab, bezifferte die jährliche Bundessubvention auf ca. 100000 Fr. (30000 für

gewerbl. Fortbildungsschulen, 60000 für Industrie- und Gewerbemuseen, 10000 für Wanderlehrer.

Die Broschüre der drei aargauischen Fachmänner machte folgende Vorschläge:

Die Verbesserung des gewerblichen Unterrichts hat nach zweierlei Richtungen zu erfolgen:

A. Durch Hebung des gewerblichen Schulwesens und

B. durch Errichtung von Muster- und Modell-Sammlungen und Gewerbe- und Kunstmuseen.

A. Hebung des gewerblichen Schulwesens.

1. Das gewerbliche Schulwesen soll sich den Bedürfnissen der lokalen Gewerbe und Industrieen anschmiegen und im übrigen dem Handwerk und besonders dem Kunsthandwerk Vorschub leisten.

2. Die Vervollständigung und Verbesserung des gewerblichen Schulapparates soll nach einem einheitlichen Plan für die ganze Schweiz stattfinden und sollen die einzelnen Schuleinrichtungen auf die Kantone nach ihren Bedürfnissen repartiert werden, jedoch in dem Sinne, daß die Errichtung bezüglicher Schulanstalten Sache der Kantone bleibt. Der Bund soll die Errichtung solcher kantonaler Anstalten fördern und mit Beiträgen unterstützen.

3. Der Bund hat für die Heranbildung genügender Lehrkräfte von sich aus zu sorgen durch Errichtung einer Zeichnungslehrer-Bildungsanstalt in Verbindung mit dem eidgenössischen Polytechnikum in Zürich und durch Unterstützung einer bezüglichen Bildungsanstalt in der welschen Schweiz. (Art. 27 der Bundesverfassung.)

Die Anstalt hat folgende Zwecke zu erfüllen:

a) Bildung von Zeichnungslehrern für schweizerische Mittelschulen.

b) Ausbildung von kunstgewerblichen Zeichnern.

c) Vorbildung solcher kunstgewerblicher Fachleute, die auf auswärtigen höhern Kunst- und Kunstgewerbeschulen ihre letzte Ausbildung suchen.

Als Aufnahmsbedingungen müssen verlangt werden:

a) Mehrjähriger erfolgreicher Besuch einer Gewerbeschule oder analogen Bildungsanstalt und das zurückgelegte 17. Altersjahr.

b) Der Nachweis eines hinreichenden Praktikums in irgend einer kunstgewerblichen Richtung.

Die Qualifikation wäre durch eine Diplomierung der Schüler zu dokumentieren. Dauer des Kurses 2—3 Jahre.

4. Der Bund soll im Wege der Unterhandlung und der Subventionierung Kantone oder Gruppen von Kantonen zur Errichtung von gewerblichen Fachschulen oder Gewerbeschulen im Sinne der neuen österreichischen Staatsgewerbeschulen veranlassen, in Verbindung mit bestehenden Real- oder Gewerbeschulen oder als selbständige Anstalten. Die gewerblichen Richtungen dieser Anstalten müssen sich eng an die in den betreffenden Gebieten bestehenden Gewerbe anschließen.

Die bestehenden Industrie- oder Gewerbeschulen müßten gesondert, resp. gespalten werden in eigentliche Realschulen oder Realgymnasien, die aufs Polytechnikum vorbereiten, und in solche abschließende gewerbliche Bildungsanstalten:

A. Für die Maschinengewerbe, nämlich: Metallarbeiter, Maschinenwärter, Monteure, Modelltischler, Kesselschmiede, Schlosser, Lokomotivführer, Mühlenbauer, Spinner, Weber ꝛc.

B. Für die chemischen Gewerbe, für Färber, Bleicher, Brauer, Droguisten, Seifensieder, Gerber; Werkführer in Zucker-, Glas- und Thonwarenfabriken, Spiritusraffinerieen ꝛc.

C. Für die Baugewerbe, für Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Bautischler ꝛc.

D. Für die ornamentalen Gewerbe.

I. Holzarbeiten: Möbeltischler, Drechsler, Schnitzer, Vergolder ꝛc.

II. Metallarbeiten: Kunstschlosser, Gießer, Klempner, Ciseleure, Graveure, Bronze-, Silber- und Goldarbeiter ꝛc.

III. Flach-Dekoration für Tapezierer, Zimmermaler, Buchbinder, Schriftenmaler, Xylographen ꝛc.

E. Für das Bekleidungsgewerbe, für Schneider und Schneiderinnen, Hutwaren- und Modewarenarbeiter.

F. Für Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Diese Gewerbeschulen können in der Form von einzelnen Fachschulen auftreten oder ihrer mehrere zu einer vollständigen Gewerbeschule vereinigt werden. Solcher Gewerbeschulen müßten mehrere durch die ganze Schweiz verteilt, mindestens zwei in der welschen und eine in der italienischen Schweiz errichtet werden. Die Frage der Lokalisation und Spezial-Einrichtung kann nur durch Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen gelöst werden.

5. Die eigentlichen gewerblichen Fach- und Spezialschulen, wie Uhrenmacherschulen, Webschulen, Korbflechtereischulen ꝛc., müssen den Bedürfnissen angepaßt und können auf verschiedenen Schulstufen aufgebaut werden.

Diese Schulen sollen mehr den Charakter städtischer oder Gemeinde-Institute haben. Ihre Gründung ist Sache der örtlichen Initiative, die freilich durch mäßige Subventionierung zu fördern ist. Je nach den Zwecken, die man verfolgt, sollen sie Tagesschulen oder Abend- und Sonntagsschulen sein.

6. Als ein sehr wichtiges Glied im Organismus des gewerblichen Unterrichts sind die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gesellen zu betrachten. Sie sollen Abend- und Sonntagsstunden verwenden und die praktische Berufsthätigkeit nicht unterbrechen, sondern ergänzen. Sie sollen dem Arbeiter den nötigen Unterricht in den wissenschaftlichen und Kunstfächern bieten, sein Urteil und seinen Geschmack läutern, im übrigen aber in engem Kontakt mit der Werkstätte sein. Sie sollen der örtlichen Initiative von Gewerbsleuten entspringen und den lokalen Bedürfnissen angepaßt werden. — Sie sind vielfach schon vorhanden, aber es fehlt teilweise an geeigneten Lehrkräften und an fachmännisch geschulten Hilfslehrern. Staatliche Subventionierung, staatliche Inspektion, Kontrole und Unterstützung durch Lehrmittel und Geld sind anwendbare Förderungsmittel. Als Muster können dienen die bezüglichen auswärtigen Anstalten in Deutschland und Österreich.

7. Ein ganz wesentliches Mittel der Verbreitung gewerblicher Bildung ist das Institut gewerblicher Wanderlehrer, welches der Förderung und Unterstützung durch den Bund empfohlen werden muß. Es sind nicht sowohl ganze Gewerbe mit all ihrem wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Detail, die sich durch Wanderlehrer entwickeln und heben lassen, sondern es sind einzelne Neuerungen und Verbesserungen in bereits bestehenden Gewerben, die durch das Wanderlehrertum ausgebreitet werden können. Die Wanderlehrer haben ihre Ausbildung in den besten Werkstätten und Schulen des Inlandes und des Auslandes zu suchen und sind mit Stipendien zu unterstützen.

8. Ein weiteres Institut, das indessen noch in keiner Richtung hinreichend erprobt ist, scheint eine Zukunft zu haben. Es ist dies dasjenige der Muster- und Lehrwerkstätten, in denen die Lehrlinge in kürzester Zeit eine gründlichere und systematische Ausbildung erhalten sollen. Diesem Institut und seiner Entwickelung ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

9. Vom gewerbstechnischen Standpunkt aus ist es sehr wünschenswert, daß in den obersten Klassen der Volksschule, und besonders in den Bürger- und Sekundar- oder untern Mittelschulen, gewisse manuelle Fertigkeiten im Formen und Erzeugen erworben werden können. Es könnte dies geschehen durch Einführung von Handarbeiten in den oberen Primarklassen, nämlich: Modellieren, Buchbinderarbeiten, Laubsägearbeiten, Erzeugung von Werkzeugen in Holz und Eisen, und Reparatur derselben ꝛc. Dieser Unterricht müßte fakultativ sein und seine Einführung ganz den Kantonen überlassen werden.

Jedenfalls aber müßte bezüglicher Unterricht auch an den Lehrerseminarien erteilt werden, wo überhaupt dem Zeichnungs- und formbildenden Unterricht mehr Zeit gewidmet werden müßte. — Ob aber für einen solchen Handarbeitsunterricht an den Schulen nicht Fachkräfte, wie Handwerker ꝛc. zuzuziehen seien, das wird von den Lokalbehörden, die alle Verhältnisse kennen, zu entscheiden sein.

B. Errichtung von Muster- und Modellsammlungen und von Gewerbe- und Kunstmuseen.

Da schweizerische Gewerbe und Industrieen keinen einzelnen einheimischen Centralpunkt haben, sondern in verschiedene Gebiete räumlich getrennt sind, so empfiehlt sich auch nicht die Errichtung eines einzigen Centralmuseums. Es müssen im Gegenteil auch die Gewerbe- und Kunstmuseen örtlich den einzelnen Industrie- und Gewerbebezirken zugeteilt werden.

Es wird unumgänglich sein, daß an den centralen Zeichnungslehrer-Bildungsanstalten Modell- und Mustersammlungen und ein Gewerbemuseum mit einem Lesezimmer, Zeichnungssaal und photographischen Atelier bestehe. Aber auch an den Lokalitäten der zu errichtenden Gewerbeschulen müssen Gewerbemuseen und Sammlungen errichtet werden, die den Unterricht vervollständigen und erklären.

Auch die untern Anstalten für gewerblichen Unterricht werden Sammlungen und Demonstrationsmittel je nach der Art ihres Faches brauchen.

Diese Sammlungen sind nach und nach anzulegen und die erforderlichen Objekte im Original oder in Kopie anzukaufen, wozu die verschiedenen Ausstellungen gute Gelegenheit bieten. Photographieen und Zeichnungen, sowie Gypsabgüsse, können manches fehlende Objekt ersetzen.

Die Museen sind von Bund und Kantonen zu subventionieren.

Eine annähernde Summe, die ins eidgenössische Budget einzustellen wäre, kann erst genannt werden, nachdem die Kantone und die Gewerbevereine sich über die zu veranlassenden Neuschöpfungen ausgesprochen haben werden.

In welcher Weise in jedem einzelnen Falle Gewerbevereine und kantonale oder kommunale Behörden miteinander in Verbindung zu treten haben, das entscheiden die lokalen Verhältnisse.

Während das Aargauer Gutachten das Schwergewicht in eine vom Bunde zu errichtende Zeichenlehrerbildungsanstalt verlegt und es auch Sache des Bundes sein läßt, gewerbliche Fachschulen mittelst Verhandlungen mit den Kantonen zu „veranlassen", weist Hr. Bendel zwar auch die Kosten der Lehrerbildung dem Bunde zu, aber kantonale Anstalten (das Zürch. Technikum in Winterthur) sollen dazu Hand bieten und überall handelt es sich darum an Bestehendes anzuschließen und durch Bundessubvention dasselbe zu heben und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erweitern, zu organisieren und zu ergänzen, ohne die bisherigen lokalen und kantonalen Interessentenkreise zu entlasten oder aus der Initiative zu verdrängen. Die Aargauer vertraten mehr den unitarischen Standpunkt der Initiative des Bundes, Bendel den föderativen der Kräftigung der bezüglichen Bestrebungen, wie sie bereits in engeren Kreisen des Volkslebens Wurzel gefaßt.

Um über die von ihm einzuschlagende Haltung ins Klare zu kommen, richtete der Bundesrat an die Kantone das Ansuchen um Auskunft über die Verhältnisse der gegenwärtig für gewerbliche Bildung bestehenden Anstalten (24. August 1883). Die Auskunft der Kantonsregierungen wurde nebst einer tabellarischen Zusammenstellung der bezüglichen finanziellen Leistungen dem Berichte beigegeben;*) der Bundesrat selbst aber kam auf Grund dieser Untersuchung zu folgenden Erwägungen:

Ein Blick in diese beiden Dokumente (Zusammenstellung und Tabelle) zeigt uns, daß in einzelnen Kantonen auf dem Gebiete des gewerblichen und industriellen Bildungswesens große Anstrengungen gemacht werden, während in anderen in dieser Richtung gegenwärtig noch wenig gethan wird, und daß es überall als nützlich erachtet wird, auf dem bestehenden Boden weiter fort zu bauen und diesen Bildungszweig mehr zu pflegen. Man ist von der Notwendigkeit durchdrungen, für die gewerbliche Berufsbildung das Möglichste zu thun, um mit den Fortschritten der Zeit Schritt zu halten und den Kampf bei der Konkurrenz mit dem Auslande bestehen zu können. Allein man erwartet allgemein, der Bund werde bei der Lösung dieser wichtigen Aufgabe nach Kräften mitwirken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das wirksamste Mittel, die notleidenden Ge-

*) Wir verzichten auf einen Auszug aus diesen Dokumenten, da wir erst vor wenigen Jahren an dieser Stelle über den Stand des Fortbildungsschulwesens in der Schweiz referiert haben.

werbe und Industrieen zu heben, in der Förderung des Bildungswesens auf jenem Gebiete besteht. Die Kommission, welche wir zur Beratung des Resultates der gewerblichen Enquête zugezogen haben, hat sich denn auch einmütig für die Mitwirkung des Bundes beim gewerblichen und industriellen Bildungswesen ausgesprochen. Sie erachtet diesen Weg als den geeignetsten, den notleidenden Gewerben und Industrieen aufzuhelfen.

Indem wir Ihnen, Tit., beantragen, dem an den Bund von Kantonsregierungen, Vereinen und Privaten gerichteten Rufe Folge zu leisten und die Mitwirkung und Unterstützung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Bildung eintreten zu lassen, tritt uns die weitere Frage entgegen, in welcher Weise, wenn Sie unsern Antrag annehmen, vorzugehen sei. Es bieten sich zwei Wege. Der eine bestände darin, vor allem ein detailliertes, einheitliches Programm für den „gewerblichen und industriellen Unterricht" aufzustellen. Es würde dies noch weitere Untersuchungen von Experten und sodann Unterhandlungen mit den Kantonen erfordern. Bei der Aufstellung eines solchen neuen Unterrichtsplanes würden sich manche Schwierigkeiten bieten, so daß wir vor 1885 kaum zu einem bestimmten Resultate gelangen könnten.

Ein anderer Weg besteht darin, daß unmittelbar an die bestehenden Verhältnisse, wie sie in den Beilagen II und III konstatiert sind, angeknüpft und auf Grund derselben weiter fortgebaut wird. Es würde dies ermöglichen, daß die Mitwirkung und Unterstützung des Bundes schon mit nächstem Jahre ins Leben treten könnte. Mit den Kantonsregierungen würden nach Bewilligung des pro 1884 erforderlichen Kredites sofort die nötigen Unterhandlungen geführt, die mit Rücksicht darauf, daß es sich nicht um Aufstellung eines Unterrichtsplanes, wie im ersten Falle, sondern einzig um die weitere Entwickelung des Bestehenden handelt, voraussichtlich auf keine Schwierigkeiten stoßen würden.

Wir geben diesem letzteren Wege den Vorzug, weil er rascher zum Ziele führt, und weil die Hebung der industriellen und gewerblichen Berufsbildung uns als höchst dringend erscheint, und dieses Ziel nur durch gemeinsames Wirken des Bundes, der Kantone, der Vereine und Privaten erreicht werden kann.

Entsprechend diesen Anschauungen gab der Bundesrat seiner Botschaft über die gewerbliche Enquête den Entwurf zu einem „Bundesbeschluß betr. die gewerbliche und industrielle Bildung" bei, in welchem er dem Bund das Recht zuschrieb „so lange die finanzielle Lage desselben es gestattet", an Anstalten für gewerbliche Bildung Bundesbeiträge auszurichten und pro 1884 einen diesbezüglichen Kredit von 150000 Fr. verlangte (s. u.).

* * *

Die Botschaft samt dem Beschlußentwurf gelangte nun im Frühjahr 1884 an die beiden Räte, aus welchen die Bundesversammlung besteht, und zwar wurde die Priorität der Beratung dem Nationalrate, dem Rate der Volksrepräsentanten, zugeteilt. Der Bericht der nationalrätlichen Kommission hatte den Entwurf warm befürwortet; die Diskussion im Schoß des Rates selbst (am 10. März) bot und bewies wenig Interesse, indessen wurde der Entwurf selbst mit allen gegen 1 Stimme in etwas modifizierter Form gut geheißen. Das Schwergewicht der Beratung lag beim Ständerate, der Versammlung der Vertreter der Kantone, — der am 13. und 17. Juni die Angelegenheit behandelte, — schon aus dem Grunde, weil der Ständerat zufolge seiner Zusammensetzung die prinzipielle Frage, ob der Bund die Befugnis haben dürfe, auf diesem Gebiete einzugreifen, ernstlicher in Auge fassen mußte als der Nationalrat.

Die Auffassung der vorberatenden ständerätlichen Kommission ist diesfalls von Interesse; in ihr lag der Entscheid über das Schicksal der Vorlage. Die Kommission resümierte ihren Bericht folgendermaßen:

Es erscheint wohlbegründet, daß

1. der Bund zunächst den Fachunterricht der Handwerker- und Gewerbeschulen und die Ausbildung der für dieselben nötigen Lehrer unterstütze, indem er an die bisherigen Kosten einen Bundesbeitrag bis auf die Hälfte der Summe leistet, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten hiefür aufgebracht wird;
2. der Bund auch an den eigentlichen Fachunterricht der höheren gewerblichen und industriellen Fortbildungsschulen und Sammlungen einen vertraglich bestimmten Beitrag bis zur Hälfte derjenigen Summe leistet, welche von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten jährlich zu diesem Zwecke aufgebracht wird.

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß, wenn man die Bundesunterstützung des Handwerkes und Gewerbes nach diesen leitenden Anschauungen gewähren will, der wirkliche und große Zweck derselben nach Möglichkeit erreicht und dabei zugleich die Unsicherheit des jährlichen Budgets thunlichst beschränkt wird.

Wir können übergehen zu der zweiten Frage, welche wir uns eingangs gestellt haben:

Ob der Bund berufen sei, auch seinerseits helfend einzutreten?

Der Bundesrat und der Nationalrat haben diese Frage bejaht, indem sie sich auf Art. 2 der Bundesverfassung*) stützen. Wir teilen diese Ansicht vollständig, nachdem durch die gewerbliche Enquête der Nachweis voll erbracht worden ist, daß die Wohlfahrt eines großen Teiles unseres Volkes durch Verhältnisse**) gefährdet erscheint, welche abzuändern außer seiner Macht liegt. Wir können uns daher kurz fassen, haben indessen unserer Zustimmung noch einige sachliche Bemerkungen beizufügen.

Nach unserer Ansicht ist es nicht Aufgabe des Bundes, durch direkte Einwirkung in den Kantonen das Bestreben für Besserung des Realschulwesens wachzurufen. Es muß sicher hiezu die Initiative aus dem Bedürfnisse des Volkes, beziehungsweise aus dem staatlichen Leben der Kantone herauswachsen. Auch hier ist es angezeigt, daß man sich an das bereits Bestehende anschließe und dasselbe weiter fortbilde. Dagegen muß als ebenso berechtigt bezeichnet werden, daß der Bund stets ein offenes Auge dafür behält, ob seine Subventionen im speziellen gut verwendet werden, mit andern Worten, daß er, wie es der Beschluß des Nationalrates vorsieht, eine sachgemäße Kontrolle führe, wie er solche auch bei anderen Subventionierungen (z. B. Flußkorrektionen ꝛc.) stets ausgeübt hat. Wenn wir uns in einem sog. Rechtsstaate befinden würden oder befinden könnten, welcher die sog. Manchesterideen als maßgebend anerkennt, so müßten wir es allerdings jedem Kanton anheimstellen, in Sachen zu thun, was er will und was er vermag. Die Bundesverfassung von 1874 aber hat diesen Boden verlassen und das Volk anerkennt heute faktisch die Förderung „der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen" auch in denjenigen Punkten, welche in der Verfassung nicht speziell und wörtlich erwähnt sind. Wir glauben also, daß keine formellen Gründe entgegenstehen, um die Teilnahme des Bundes an der Förderung der schweizerischen gewerblichen und industriellen Berufsbildung abzulehnen, daß aber zahlreiche materielle Erwägungen genügend dafür sprechen, eine sachgemäße Subventionierung zu bewilligen.

Die Kommission des Ständerates stimmt daher, im Prinzip, hierin den Anschauungen des Nationalrates bei und beantragt das Eintreten auf die artikelweise Beratung des Beschlusses des Nationalrates vom 18. März 1884.

Da der Ständerat selbst — ebenfalls nach kurzer Diskussion — den Entwurf im wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Nationalrat mit großem Mehr adoptierte, erlangte derselbe unter Voraussetzung, daß kein Referendumsbegehren gestellt würde, Gesetzeskraft. Auch diese Voraus-

*) Art. 2 der Bundesverf. von 1874: „Der Bund hat zum Zwecke: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt."

**) Namentlich die Zollgesetzgebung des Auslandes.

setzung erfüllte sich. Die Referendumsfrist lief am 10. Oktober 1884 ab, ohne daß Einsprache gegen die Vollziehung des Beschlusses erhoben worden wäre.

Um die Veränderungen zu zeigen, welche dieser „Bundesbeschluß betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884" durch die Verhandlungen der Räte und auf Grund der öffentlichen Diskussion des Entwurfs erfahren, stellen wir den ursprünglichen Entwurf des Bundesrates und die endgültige Fassung einander gegenüber.

Entwurf.

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung kann der Bund, so lange die finanzielle Lage desselben es gestattet, an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, aus der Bundeskasse Beiträge leisten. Wenn eine Anstalt noch andere, als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung, zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

Art. 2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind zu betrachten: Die Industrie- und Gewerbemuseen (Modellsammlungen, Lehrmittelsammlungen), die gewerblichen und industriellen Kunst- und Fachschulen, die Handwerkerschulen und die freiwilligen Fortbildungsanstalten.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorierung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Kosten oder Beiträge der Kantonsregierungen.

Art. 5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über ihre Kosten oder Beiträge an das bezeichnete Bildungswesen nähere Ausweise geben lassen; er nimmt Einsicht von der Leistung der Anstalten und läßt sich die Lehrprogramme, Berichte, Prüfungsresultate vorlegen.

Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an einer Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Hand-

Beschluß.

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse.

Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

Art. 2. Als Anstalten für die gewerbliche und industrielle Ausbildung sind zu betrachten:

Die Handwerkerschulen, die gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen, auch wenn sie in Verbindung mit der Volksschule stehen; die höheren industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen, die Gewerbe- und Industriemuseen.

Art. 3. Der Bund kann auch an die Kosten von Wandervorträgen und an die Honorierung von Preisaufgaben über die gewerbliche und industrielle Bildung Beiträge leisten.

Art. 4. Die Beiträge des Bundes belaufen sich je nach dem Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird.

Art. 5. Der Bundesrat wird sich von den Kantonsregierungen über die Verwendung der im Art. 4 erwähnten Summe nähere Auskunft geben lassen; er nimmt Einsicht von den Leistungen der Anstalten und läßt sich die Lehrprogramme, Berichte und Prüfungsresultate vorlegen.

Bei der Festsetzung des Bundesbeitrages ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob an einer Anstalt Lehrer für den gewerblichen Berufsunterricht herangebildet werden. Insbesondere ist auf die Heranbildung von Zeichnungslehrern für Hand-

werker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen.

Der Bundesrat beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der weiteren Ausbildung von Lehramtskandidaten im Auslande.

Art. 6. Der Bundesrat wird mit den Kantonsregierungen über die Bedingungen der Mitwirkung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Bildung unterhandeln und mit denselben das Nähere festsetzen.

Art. 7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone oder Ortschaften zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Bildung veranlassen.

Art. 8. Für 1884 wird dem Bundesrat für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Bildung ein Kredit von 150 000 Fr. eröffnet.

Art. 9. Gegenwärtiger Beschluß tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

werker- und Fortbildungsschulen Bedacht zu nehmen.

Der Bund beteiligt sich in gleicher Weise an den Kosten der Ausbildung von Lehramtskandidaten für die im Art. 2 genannten Anstalten.

Art. 6. Der Bund wird mit den Kantonsregierungen über die Bedingungen der Mitwirkung des Bundes bei der gewerblichen und industriellen Berufsbildung unterhandeln und mit denselben das Nähere festsetzen, und zwar vertraglich, wenn er dies für angezeigt erachtet.

Art. 7. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung veranlassen.

Art. 8. In das Budget des Bundes wird ein jährlicher Kredit von 150 000 Fr. für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis hiefür sich geltend macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Für 1884 wird dem Bundesrat zu diesem Zwecke als Nachtragskredit eine Summe von 100 000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Art. 9. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betr. Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben festzusetzen.

Es tritt aus Inhalt und Wortlaut dieser beiden Aktenstücke deutlich hervor, daß Bundesrat und Bundesversammlung sich auf den von Herrn Prof. Bendel zuerst eingenommenen Standpunkt vereinigt — und offenbar ist es dieser Umstand, der dem Entwurfe schließlich auch die oppositionslose Annahme in der Bevölkerung verschafft hat. Der Beschluß zeigt gegenüber dem Entwurf, abgesehen von conziserer Fassung dadurch einen Fortschritt, daß in Art. 1 die Unsicherheit der Subvention, die durch die bundesrätliche Klausel entstanden wäre, mit dieser in Wegfall kam, in Art. 2 die Handwerkerschulen gegenüber den höheren Anstalten mehr betont und Lehrmittelsammlungen als selbständige Institute subventionsfähig erklärt wurden, daß in Art. 6 nunmehr auch bleibende, vertragliche Subventionsverhältnisse vorgesehen sind, in Art. 8 eine Erhöhung des Bundesbeitrages in Aussicht genommen ist und Art. 9 durch Berufung an den Volksentscheid den Beschluß auf die denkbar weiteste demokratische Basis zu stellen wagte. Dem gegenüber fällt die Verkürzung der Bundesbeiträge für das erste Jahr auf 100000 Fr. umsoweniger als Nachteil in Betracht, da sie

sich nachher (s. u.) durch die thatsächlichen Verhältnisse mehr als gerechtfertigt erwies.

* * *

Die nämlichen Gesichtspunkte wie der Bundesbeschluß betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vertritt der ebenfalls aus der gewerblichen Enquête hervorgegangene Bundesbeschluß betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, der ebenfalls am 27. Juni ratifiziert wurde und am 10. Oktober 1884 ohne Opposition gesetzliche Kraft erhielt, bezüglich der Bestimmungen über „landwirtschaftliches Unterrichtswesen", die wir hier einfügen, ohne auf ihre Geschichte näher einzutreten.

Art. 2. Der Bundesrat ist ermächtigt, Schülern, welche sich als Landwirtschaftslehrer oder Kulturtechniker ausbilden wollen, unter folgenden Bedingungen Stipendien bis zum Betrage von je 400 Fr. per Jahr zu erteilen.

a) Dieselben müssen sich mindestens ein Jahr mit praktischer Landwirtschaft befaßt haben.

b) Die Kantone, denen sie angehören, müssen ein Stipendium von demselben Betrage wie das eidgenössische gewähren.

c) Die Stipendiumgenössigen haben sich zu verpflichten, nach Ablauf ihrer Stipendienzeit während sechs Jahren ihre Thätigkeit der schweizerischen Landwirtschaft zu widmen.

Wer ohne hinreichende vom Bundesrate zu würdigende Gründe dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist gehalten, die genossenen Stipendien zurückzuerstatten.

Der Bundesrat kann auch Reisestipendien für landwirtschaftliche Studien und Untersuchungen erteilen.

Er wird die besonderen Vorschriften, betreffend die Ausrichtung der in diesem Artikel überhaupt bezeichneten Stipendien, erlassen.

Art. 3. Kantonen, welche theoretisch-praktische Ackerbauschulen und landwirtschaftliche Sommer- oder Winterkurse eingerichtet haben oder einzurichten gedenken und dem Bundesrate das bezügliche Schulprogramm zur Genehmigung vorlegen, kann, in der Voraussetzung, daß Schüler aus allen Kantonen unter den gleichen Bedingungen Aufnahme in die Schule finden, eine regelmäßige jährliche Subvention verabfolgt werden.

Unter Bedingungen, die der Bundesrat aufstellen wird, können auch solche Kantone Unterstützungen erhalten, die landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse abhalten lassen.

Art. 18. Der Bundesrat wird darüber wachen, daß die Opfer des Bundes nicht eine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone und landwirtschaftlichen Vereine zu Gunsten der Landwirtschaft zur Folge haben, sondern ausschließlich dazu dienen, die in gegenwärtigem Beschlusse namhaft gemachten Institutionen und Maßregeln zu fördern und zu vervollkommnen.

* * *

Es bleibt uns nun noch übrig, uns einer Übersicht dessen zuzuwenden, was seit Formulierung des Bundesbeschlusses über die gewerbliche und industrielle Berufsbildung in dieser Angelegenheit geschehen ist. Darüber giebt uns zunächst der Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1884 Auskunft.

Schon im Juli 1884 wandte sich der Bundesrat an die Kantonsregierungen um Mitteilung der Akten von Anstalten, die durch Art. 2 des Bundesbeschlusses zur Subventionierung zugelassen waren; durch Vermittelung der Kantonsregierungen bewarben sich allein pro 1884 um eine Bundessubvention:

50 gewerbl. Fortbildungs-, Handwerker- u. Zeichnungsschulen,
8 Uhrmacherschulen,
2 Webschulen,
1 Korbflechterschule,
10 Kunstgewerbe-, Kunst- und kunstgewerbliche Zeichenschulen,
2 Schnitzlerschulen,
5 Industrie- und Gewerbemuseen,
3 Muster- und Modellsammlungen,

Zus. 81 Anstalten in 21 Kantonen.

Die Ausgaben derselben waren auf rund 820 000 Fr. berechnet, die von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privaten an sie geleisteten jährlichen Beiträge auf rund 620 000 Fr.; die Zahl der Schüler an den Schulanstalten in dieser Liste auf 6000, der Lehrer auf 300.

Über die Art und Weise wie das Handels- und Landwirtschaftsdepartement, dem die gewerbliche und industrielle Berufsbildung unterstellt ist, sein Vorgehen normierte, erzählt der Geschäftsbericht:

Für die Vollziehung des Bundesbeschlusses ergaben sich im Lauf der Untersuchungen verschiedene Schwierigkeiten, daraus hervorgehend, daß er vielfach mißverstanden und falsch ausgelegt wurde, daß eine Reihe von Bildungsanstalten bisher in verworrenen, schwer zu erkennenden Verhältnissen sich befand, und daß es ungemein schwierig war, bei der Neuheit des Gegenstandes und der Mannigfaltigkeit der letzteren eine bestimmte Praxis einzuführen.

Art. 2 des citierten Beschlusses nennt diejenigen Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, welche der Bund unterstützen kann. Es wurden indes Ansprüche auch für solche erhoben, welche nach unserer Anschauung nicht in jene Kategorie fallen. So sind wir der Ansicht, daß gewöhnliche Bezirks- und Fortbildungsschulen, in deren Lehrplan das elementare Freihandzeichnen figuriert, nicht als „gewerbliche Zeichen- oder Fortbildungsschulen" im Sinne jenes Art. 2 angesehen werden können. Auch Real- und Industrieschulen, wenn sie schon Freihand- und technisches Zeichnen bieten, betrachten wir nicht als „gewerbliche Berufsbildungsanstalten"; sie dienen wesentlich als Vorbereitungsschulen für die Hochschule und haben nicht den Zweck, den Handwerker und Gewerbetreibenden beruflich heranzubilden. Ebenso haben wir aus analogen Gründen die Subventionsgesuche einer höheren technischen Schule, welche Ingenieurs, Chemiker ꝛc. ausbildet, einer Blindenanstalt, welche ihre Pfleglinge zu einem Berufe erzieht, und einer Handfertigkeitsschule nicht annehmen können, um die Bundesbilfe ihrem wahren Zwecke, dem Handwerk, Gewerbe und der Industrie durch bessere berufliche Bildung derer, die sie ausüben und betreiben, aufzuhelfen, wirksam zu erhalten.

Für 1884 hat uns der Bundesbeschluß einen Kredit von 100 000 Fr. zur Verfügung gestellt, um schon in diesem Jahre Subventionen an gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten ausrichten zu können. Da nach Art. 7 des Beschlusses die Beiträge des Bundes keine Verminderung der bisherigen Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zur Folge haben dürfen, so kann im allgemeinen ein Bundesbeitrag nur für neue Ausgaben, d. h. für solche bewilligt werden, welche nicht schon vor der Existenz des Bundesbeschlusses (27. Juni) gemacht worden sind. Es konnten also zur Subventionierung pro 1884 nur die im erwähnten Sinne neuen Ausgaben des zweiten Halbjahres in Berücksichtigung fallen, und streng genommen hätten diese, da der Beschluß erst für November und Dezember wirksam wurde, nur im Verhältnis von $^1/_2$ in Anschlag gebracht werden sollen. Dagegen haben wir es nicht thunlich gefunden, das letztere Prinzip strikte in Anwendung zu bringen, indem wir namentlich in Betracht zogen, daß gewerbliche und industrielle Anstalten in sehr anerkennenswertem Eifer und in der bestimmten Annahme, daß auch pro 1884 eine wesentliche Bundessubvention ihnen gewährt werde, sofort mit Verbesserung ihrer Einrichtungen vorgegangen sind, und daß es für dieselben ent-

mutigend gewesen wäre, wenn sie in ihren Hoffnungen allzusehr enttäuscht worden wären.

Es ist hier auch am Platze, den von gewisser Seite eingenommenen, von dem unserigen abweichenden Standpunkt, betreffend die Rolle des Bundes auf diesem Gebiete, zu berühren. Man hat dieselbe nämlich auch so aufgefaßt, als ob der Bund den Kantonen, Gemeinden, Privaten, welche Bildungsanstalten besitzen, einfach die Hälfte der Beiträge, welche sie selbst daran leisten, als Unterstützung ausbezahlen müsse. Abgesehen davon, daß dieses System statt einer jährlichen Ausgabe von 150 000 Fr. eine solche von mindestens 350 000 Fr. erfordern würde, da jene Beiträge, wie oben bemerkt, sich auf circa 620 000 Fr. belaufen, so würde dasselbe auch entweder die bisherigen Kontribuenten entlasten, und die Bundeshilfe würde keine Förderung des gewerblichen und industriellen Berufsunterrichtes hervorrufen, sondern im Widerspruch mit Sinn und Wortlaut (Art. 7) alles beim Alten bleiben, oder aber es würden die vom Bunde im Überfluß zugemessenen Summen eine systematische Verschwendung provoziert haben, was nur zu vermeiden ist, wenn die neuen Ausgaben, welche für die Förderung des Bildungswesens gemacht werden, vorerst genau bezeichnet und motiviert werden müssen, und je nach ihrer Berechtigung berücksichtigt werden.

Wir waren genötigt, unsern Standpunkt schon pro 1884 festzuhalten, indem von uns verlangt worden ist, es habe die verfügbare Summe von 100 000 Fr. unter allen Umständen voll zur Verteilung zu gelangen. Eine solche Pflicht konnten wir nicht anerkennen, sie ist auch in den Räten bei der Beratung der Vorlage ausdrücklich ausgeschlossen worden, wie die Protokolle nachweisen.

Auf Grund dieser Normen gelangten nun — ausschließlich für neue Ausgaben des Jahres 1884, aber für diese reichlich bemessen — von der Kreditsumme von 100 000 Fr. im ganzen zur Verteilung 42 600.88 Fr. an 43 Anstalten in 12 Kantonen. Es erhielten:

Kantone	Zahl der Anstalten	Bundesbeitrag Fr.
Zürich	7	13 318. 81
Bern	14	12 089. 05
Genf	2	6 131. 45
St. Gallen	2	5 554. 47
Baselstadt	2	2 949. —
Aargau	6	1 181. 45
Waadt	2	450. —
Baselland	2	400. —
Schaffhausen	1	200. —
Schwyz	2	176. 65
Unterwalden nid dem Wald	2	100. —
Uri	1	50. —

* * *

Nachdem so für das Jahr 1884 vorläufig gesorgt war, galt es bleibende Einrichtungen zu schaffen. Rasch folgten sich im Januar 1885 Verteilung der Inspektionen und Aufstellung eines Reglements. Mit finanzieller Hilfe des Bundes wurde am zürch. Technikum in Winterthur ein Unterrichtskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen eingerichtet, der 24 Teilnehmer zählte und vom 20. April bis 15. August dauerte. Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich organisierte vom 16.—24. März eine Spezialausstellung für den Bedarf von Fortbildungsschulen, die auf Wunsch der Erziehungsdirektion Bern nachher auch in Bern zur Ausstellung gelangte (2.—10. Mai). Die Kreditbegehren

für 1885 erwiesen sich so zahlreich, daß der Bundesrat bereits für 1885 sich zu einem Nachtragskreditbegehren von 70000 Fr. entschloß, das von der Bundesversammlung mit Einmut angenommen wurde. Die Angelegenheit der Förderung der gewerblichen und industriellen Bildung ist sichtlich in Fluß geraten; möge sie mit Umsicht und Plan geleitet die Früchte wirklich zeitigen, die den für sie gebrachten Opfern entsprechen.

II. Allgemeines.

Den Eidgenössischen Rekrutenprüfungen für 1885, die im Herbst 1884 stattfanden, ging eine dreitägige Konferenz der pädagogischen Experten in Aarau voran (27. Juli), in welcher über ein gleichmäßiges Prüfungsverfahren, sowie über genaue Führung der Kontrolle durch die Sekretäre Beschlüsse gefaßt wurden. — Die Prüfung selbst ergab folgendes Resultat:

1. Baselstadt (1884: 1)	7,260	14. Aargau (11)	10,052
2. Genf (3)	7,887	15. Zug (7)	10,091
3. Thurgau (2)	8,391	16. Graubünden (15)	10,173
4. Zürich (4)	8,840	17. Nidwalden (18)	10,337
5. Schaffhausen (5)	8,923	18. Schwyz (19)	10,832
6. Waadt (13)	9,356	19. Bern (17)	10,842
7. Glarus (12)	9,376	20. Luzern (21)	11,458
8. Appenzell a/Rh. (8)	9,648	21. Freiburg (22)	11,619
9. Solothurn (6)	9,692	22. Tessin (20)	11,640
10. Neuenburg (10)	9,705	23. Appenzell i/Rh. (24)	11,726
11. Obwalden (9)	9,725	24. Wallis (23)	12,488
12. Baselland (14)	9,966	25. Uri (25)	12,754
13. St. Gallen (16)	10,027	Schweiz	10,148

Die bedeutenderen Einschnitte ergeben sich diesmal zwischen 3 und 4, 5 und 6, 17 und 18, 19 und 20, 23 und 24. Die Totalität der fünf ersten Stellen umfaßt die nämlichen Kantone wie in sämtlichen Vorjahren seit 1875, die sechs letztstehenden Kantone sind auch für 1884 am Ende gestanden. In der Mittelgruppe 6—19 haben Waadt und Glarus eine sprungweise Erhöhung, Zug eine sprungweise Erniedrigung in der Rangstufe davongetragen. Interessant ist, daß die ausgleichende Bewegung zwischen Minimal- und Maximalbestimmung der Leistungen, die wir schon letztes Jahr bemerkten, weitere Fortschritte gemacht hat. Der bestsituierte Kanton hatte 1882 (Genf): 7,117, 1883 (Baselstadt): 7,253, 1884: 7,260; der am meisten zurückstehende: 1882 (Uri): 13,126, 1883: 13,071, 1884: 12,754.

Bekanntlich hat der Bund den Turnunterricht für die männliche Jugend vom 10. Altersjahr an vom Gesichtspunkt der militärischen Ausbildung einheitlich zu organisieren unternommen. Die für die durchschnittliche Primarschulzeit der Kantone berechnete erste Stufe desselben vom 10.—15. Altersjahr ist auf dem Papier längst vollständig organisiert und hat auch thatsächlich durch erneuerte Anstrengungen des Bundes und der Kantone nicht unerhebliche Fortschritte gemacht; schon im

letzten Jahresbericht konnten wir teilweise (S. 820) darüber berichten. Inzwischen sind weitere Aktenstücke veröffentlicht worden, welche Einsicht in den wirklichen Stand der Dinge gewähren, und zeigen, daß auch hier noch manches zu thun übrig bleibt.

So hat der Bundesrat 1883 eine Inspektion des Turnunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten abgehalten, und Mitglieder der Eidg. Turnkommission haben in 15 der 20 Lehrerseminarien eine diesbezügliche Inspektion abgehalten (die Berichte über die Seminarien von Bünden, Tessin, Waadt und Wallis stehen noch aus). Das Ergebnis ist nun nach seitherigen Mitteilungen folgendes:

In den 15 inspizierten Anstalten ist dem Turnunterricht fast durchweg die nämliche Stellung und Bedeutung wie den übrigen Fächern zugewiesen. Mit Ausnahme von Muristalden (Bern, Privatsem.), Haute-Rive (Freiburg), und Peseux (Neuenburg, Privatsem.) ist dem Turnunterricht eine genügende Zahl von Stunden eingeräumt.

Die Turneinrichtungen entsprechen meistenteils den gesetzlichen Anforderungen. Allerdings lassen Größe und Beschaffenheit der geschlossenen Turnlokale in verschiedenen Anstalten, besonders in Hitzkirch (Luzern) und Haute-Rive noch zu wünschen übrig. Peseux hat gar kein Winterlokal. Auch die Turngeräte bedürfen in einigen wenigen Anstalten noch der Verbesserungen und Ergänzungen, namentlich in Haute-Rive.

Mit Ausnahme von Hitzkirch (wo über die Beurteilung selbst ein nicht völlig ausgetragener Streit waltet) kann das Lehrerpersonal teils als sehr tüchtig, teils als geeignet bezeichnet werden. Die Leistungen der Schüler, soweit es ihre turnerische Fertigkeit betrifft, befinden sich in vollständiger Übereinstimmung mit der Qualität der Lehrer; am wenigsten günstig steht es in den meisten Anstalten bezüglich des praktischen Lehrgeschickes der Zöglinge. —

Wie es mit dem Turnunterricht in der Volksschule selbst steht, mag das Beispiel eines der vorgeschrittensten Kantone, Zürichs, zeigen, dessen Bericht an das schweizerische Militärdepartement betr. den militärischen Vorunterricht für die männliche Jugend vom 10.—15. Altersjahr im statistischen Teil folgende bezirksweise Zusammenstellung für 1883/84 ergiebt.

A. **Primarschulen** (7.—12. Altersjahr).

	Turnplatz			Turngeräte			Turnlokal			Turnunterricht		
	genügend	ungenügend	kein	vollständig	teilweise	keine	genügend	ungenügend	kein	im ganzen Jahr	im Sommer	kein
Zürich . . .	33	—	—	31	—	2	13	1	22	10	23	—
Affoltern . .	21	1	1	23	—	—	—	3	20	—	23	—
Horgen . .	21	2	—	23	—	—	2	—	21	2	21	—
Meilen . . .	19	—	—	3	16	—	1	—	14	1	18	—
Hinweil . .	49	—	—	49	—	—	1	—	48	—	49	—
Uster . . .	28	2	—	3	27	—	—	1	29	1	29	—
Pfäffikon . .	41	1	—	38	—	4	—	—	42	—	41	1
Winterthur .	47	4	—	51	—	—	1	—	50	1	50	—
Andelfingen .	35	—	—	35	—	—	—	—	35	—	35	—
Bülach . . .	31	1	—	32	—	—	1	—	31	1	31	—
Dielsdorf . .	21	3	8	2	23	7	—	—	32	—	30	2
Kanton	346	14	9	290	66	13	19	5	344	16	350	[illegible]

B. **Sekundarschulen** (fakultativ, 13.—15. Altersjahr).

	Turnplatz		Turngeräte			Turnlokal		Turnunterricht	
	genügend	ungenügend	vollständig	teilweise	genügend	ungenügend	kein	im ganzen Jahr	im Sommer
Zürich . . .	16	—	13	3	3	2	5	9	7
Affoltern . .	3	—	—	3	—	1	2	1	2
Horgen . .	6	1	7	—	2	—	5	3	4
Meilen . . .	6	—	5	1	2	2	2	2	4
Hinweil . .	9	—	9	—	3	—	6	9	—
Uster . . .	6	—	3	3	—	1	5	1	5
Pfäffikon . .	5	—	5	—	—	—	5	—	5
Winterthur .	13	—	9	4	1	—	12	2	11
Andelfingen .	7	—	3	4	—	1	6	7	—
Bülach . . .	9	1	9	1	1	1	8	3	7
Dielsdorf . .	7	—	2	5	—	2	5	1	6
Kanton	87	2	65	24	12	10	61	38	51

Wenn dann anschließend bemerkt wird:

„Die Verhältnisse betr. die Turngeräte an den Primarschulen erscheinen in den Bezirken Meilen und Uster wahrscheinlich darum am ungünstigsten, weil dort die Berichterstatter nach Vorschrift die eidgenössischen Anforderungen zu Grunde gelegt hatten," so läßt sich wohl schließen, daß bei allseitig genauer Inhaltung dieser Vorschrift die bezüglichen Angaben aus den übrigen Bezirken und damit für den ganzen Kanton sich um ein Beträchtliches ungünstiger gestaltet hätten; und wenn es weiterhin heißt:

„Es wird nur an 5 Ergänzungsschulen (Fortsetzung der Primarschule mit 2 Halbtagen per Woche Unterricht vom 13.—15. Jahr, im Anschluß an die 369 Alltagsschulen des Kantons) mit den Knaben nach eidgenössischer Vorschrift geturnt," so ergiebt sich daraus, daß wenigstens im Kanton Zürich der eidgenössische Turnunterricht für diejenigen Knaben, die vom 13. Altersjahre nicht in die Sekundarschule übergehen, immer noch eine Illusion ist.*)

Noch ungünstigere Verhältnisse weist der Kanton St. Gallen auf; von den 214 Schulgemeinden besitzen 114 einen genügenden, 100 gar keinen oder nur ungenügenden Turnplatz; ein eigenes gutes Turnlokal besitzen nur 10 Gemeinden; in 60 Gemeinden bestehen noch keine Turngeräte.

Natürlich wurden die Bestrebungen, den Turnunterricht in der Volksschule zu voller Durchführung zu bringen, fortgesetzt; so hat der Große Rat des Kantons Thurgau die dortige Regierung ermächtigt, die Errichtung von Turnhallen für die Sekundarschulen mit einer Subvention von 10% der Erstellungskosten im Maximum zu unterstützen; der Erziehungsrat des Kt. Zürich hat, gestützt auf den Bericht des außerordent-

*) Dieses Resultat ist übrigens nicht gerade überraschend, da es für solche Leute keine Zwangsmittel zum Besuch des Turnunterrichtes giebt; so mußte der zürch. Erziehungsrat die Anfrage einer Schulpflege verneinen, ob bei Durchführung des militärischen Turnunterrichtes auf der Stufe vom 12. bis 16. Altersjahr die Absenzenordnung der zürcherischen Volksschule in Anwendung gebracht werden dürfe; da das neue Militärgesetz, welches auch die Organisation des militärischen Vorunterrichtes der zweiten Stufe vorgesehen hatte, in der Volksabstimmung verworfen wurde, bleibe für die Erreichung des regelmäßigen Besuches dieses Unterrichtes nur das Mittel moralischer Einwirkung und Belehrung offen.

lichen kantonalen Turninspektors, Turnlehrer Hängärtner, über die im abgelaufenen Sommersemester vorgenommen Inspektionen, eine Reihe von Primarschulgemeinden, insbesondere des Bezirkes Dielsdorf, eingeladen, Vorsorge zu treffen, daß die vorgeschlagenen Verbesserungen (Turnplätze, Geräte, Unterricht) beförderlich in Wirksamkeit gesetzt werden. Zugleich hat er die Bezirksschulpflegen angewiesen, darüber zu wachen, daß der Turnunterricht jeweilen im Frühjahr sofort bei Beginn des Jahreskurses überall seinen Anfang nehme und daß das Fach auch im Stundenplan figuriere. Wegen schlechter Witterung ausfallende Turnstunden sollen soweit möglich nachgeholt werden, damit wenigstens das Minimum von 60 Stunden überall erreicht werde.

Während auf diesem Gebiete des Turnunterrichts im schulpflichtigen Alter, auf welchem nach der Verordnung des Jahres 1878 mit Beginn des Schuljahres 1882/83 alles hätte in Ordnung sein sollen, noch reichlich zu thun übrig bleibt, ging das eidgenössische Militärdepartement im Berichtjahr dazu vor, den Entwurf einer Verordnung über die Einführung des militärischen Vorunterrichts für die Jünglinge vom 16.—20. Altersjahr ausarbeiten zu lassen, demzufolge Gemeinden und Kantonen eine Frist von 4 Jahren für Einrichtung desselben gegeben werden sollte und die jährliche Unterrichtszeit auf mindestens 60 Stunden (mit möglichst gleichmäßiger Verteilung über das ganze Jahr) festgesetzt wurde. Die Rückäußerungen der kantonalen Regierungen zeigten, daß der Boden für diese Institution noch wenig geebnet ist. So hob die Regierung von Solothurn hervor, daß dieser Unterricht in zwei Abteilungen erteilt werden sollte. Die erste Abteilung bis zum 18. Jahr würde hauptsächlich nur das Turnen und die körperliche Ausbildung im Auge behalten; diese Abteilung sollte den Kantonen überlassen bleiben. Die zwei letzten Jahre vor der Rekrutenschule müssen mehr dem militärischen Unterricht gewidmet werden und es müßte der Bund diesen überwachen und leiten.

Schwyz und Graubünden erhoben Einwendungen, Luzern meldete geradezu, daß es nicht geneigt sei, zur Einführung Hand zu bieten. Die Abneigung gegen die geplante Einrichtung ist selbst im Schoß der Bundesversammlung zum Ausdruck gekommen; am 6. Juni 1885 nahm der Ständerat mit 21 gegen 7 Stimmen ein Postulat an, wodurch der Bundesrat ersucht wurde, die Einführung dieses Unterrichts zu verschieben und beharrte, trotz der gegenteiligen Stimmung im Nationalrat, bei seiner Ansicht, so daß von einer offiziellen Organisation für einstweilen wohl keine Rede sein wird. Um so erfreulicher ist es, daß private Versuche, die z. B. in Zürich und Ausgemeinden 1884/85 mit solchem Unterricht durch ein Initiativkomitee gemacht wurden, erfreuliche Resultate aufwiesen und um so notwendiger, daß durch Anhandnahme dieser Versuche auf dem Boden der Freiwilligkeit der obligatorischen Durchführung auch anderwärts vorgearbeitet werde.

Wie sehr überhaupt der s. Z. auch in der Militärpflichtigkeit der Lehrer zum Ausdruck gekommene Gedanke, Schule und Heerwesen miteinander in Fühlung zu bringen, in rückläufiger Bewegung begriffen ist, zeigt ein Vorgang aus Baselland. Mit Rücksicht darauf, daß durch die Einberufung der militärpflichtigen Lehrer zu Wiederholungskursen der

Schule oft große Nachteile erwachsen, beschloß der dortige Regierungsrat auf den Antrag seiner Erziehungsdirektion, es seien, gestützt auf § 2 lit. e der Militärorganisation,*) die Lehrer an den öffentlichen Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen befreit. Das eidgenössische Militärdepartement hat Einsprache erhoben gegen diesen Beschluß, weil derselbe mit den Verfügungen des Bundesrates vom 7. Jan. und 5. April 1876 nicht im Einklang steht. Laut diesen Verfügungen kann eine Dispensation von den Wiederholungskursen nur stattfinden, wenn eine Gefährdung der Schulinteressen sich geltend machen würde.

Nicht minder scheint auch die Entwickelungsperiode, die man mit dem Namen des Kulturkampfes zu belegen pflegt, wirklich ihren Abschluß finden zu wollen, d. h. der Versuch, von Seiten des Staates auf dem Gebiete der Religion rücksichtslos eine bestimmte und zwar antihierarchische Richtung zu fördern. Wir haben schon im letzten Berichte des eingreifenden Vorgehens des Bischofs Kaspar Mermillod gedacht, dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne einen Wendepunkt in der kirchenpolitischen Geschichte unseres Landes bezeichnet. Das Jahr 1884 hat nun die Welt mit einem Ereignis überrascht, das den Hauptstreitpunkt zwischen Kirche und Staat in unserem Lande aus dem Wege räumte; durch beiderseitiges versöhnliches Entgegenkommen ist Bischof Lachat von Basel (Solothurn), dessen kirchlicher Leitung sich 1873 fünf von den sieben Kantonen seiner Diözese offiziell entzogen hatten, aus seiner bisherigen Stellung zurückgetreten, und in der bischöflichen Würde für Basel durch Dr. Friedrich Fiala ersetzt worden,**) ein Mann, dessen hohe Bildung und wissenschaftliche Bedeutung, wie die Milde und Friedlichkeit seiner Gesinnung nicht bloß auf katholischer, sondern auch auf protestantischer Seite volle Anerkennung genießt; und durch Lachats Übersiedelung in den Tessin als apostolischer Vikar ist sowohl dem alten Wunsche des Staates Tessin, von der auswärtigen bischöflichen Jurisdiktion abgelöst, als dem Wunsche der tessinischen Bevölkerung, nicht zu einem der anderen schweizerischen Bistümer geschlagen zu werden, Rechnung getragen worden. Gleichzeitig zeigte sich die veränderte Stimmung der Gemüter in den Verhandlungen des Verfassungsrates des Kt. Aargau, bei denen einerseits alle Streitobjekte Preis gegeben wurden, anderseits die Ultramontanen in versöhnlicher Weise und mit positiver Bethätigung zum Gelingen des Verfassungswerkes beitrugen. Rechnet man hinzu, wie schon zu Anfang 1884 die Solothurner Regierung in Sachen des religiösen Lehrstoffes in ihrem Mittelklassenlesebuch sich nachgiebig erwiesen (s. letzten Jahresbericht), wie ferner der Lehrschwesternrekurs an die Bundesversammlung (s. Jahresbericht 1880 ff.), von keiner Seite gestört, in tiefem

*) Art. 2. Von der Wehrpflicht sind während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung enthoben:

e) Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensiert werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht (Art. 81).

**) Die wirkliche Ernennung Fialas fällt erst ins Jahr 1885. Die Reden, die bei seiner staatlichen Beeidigung von ihm selbst und Landamann Vigier gehalten worden (21. April 1885), sind um ihres vaterländischen Grundtones willen bemerkenswert.

Schlummer begraben bleibt, und wie selbst die Aufhebung der katholischen Schule in Basel, die nun durch Rückweisung des Gesuches, die Sekundarabteilung fortsetzen zu dürfen, zu einer vollständigen geworden ist, nach alle dem Kampflärm, den sie hervorgerufen, eine von keiner Seite angefochtene Thatsache geworden ist (s. letzten Jahresbericht), so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Zeit des Kulturkampfes vorüber ist. Sollen wir uns dessen im Interesse der Schule und der Wahrheit freuen? Sicher ist, daß auf dem Boden des friedlichen Wetteifers vieles besser gedeihen wird, daß viel gute Kraft, die sich im Kampfe verzehrte, nun der positiven Arbeit zurückgegeben ist. Aber ebenso sicher ist auch, daß der Kampf die Menschen für grundsätzliches Vorgehen frischer erhielt als dies der Frieden thun wird. Es war eine Täuschung und Voreiligkeit gegenüber der natürlichen Entwickelung, durch die Staatsgewalt auf religiösem Gebiete bestimmte Anschauungen zu oktroyieren und sie hat sich im Mißlingen dieser Bestrebungen bitter gerächt; aber es liegt auch eine Gefahr darin in Sachen der Überzeugung, auch der religiösen Überzeugung, eine farblose Neutralität, ein energieloses laissez faire et laissez aller zu adoptieren; in der Bewegung, die den Kulturkampf herbeigeführt, war — und das wollen wir ihr nicht vergessen — ein hochideales Motiv: mit ganzer Kraft und nicht für sich allein, sondern für das Volksleben, für das einzustehen, was man als Wahrheit erkannt hatte und ihm gegen die entgegengesetzten Elemente zum Siege zu verhelfen. Möge die nun zur Losung gewordene Neutralität nicht zur Charakterlosigkeit werden, aus dem Ausgang des Kampfes nicht bloß die Toleranz, sondern auch die Bemühung, von innen heraus mit den Waffen des Geistes für die Verbreitung und Erkenntnis der Wahrheit zu wirken, neue Kraft gewinnen!

Seit längeren Jahren giebt es in der schweizerischen Schule wie auch im Ausland eine Anzahl Schulfragen, welche ständiger Gegenstand der Diskussion der Behörden, Lehrerkonferenzen, Schulzeitungen sind; wir zählen dahin*) die Versuche, die gotische Schrift durch die Antiqua zu ersetzen, eine rationelle Orthographie durchzuführen, die Fragen einheitlicher schweizerischer Lehrmittel, des Religions- und diejenige des Handfertigkeitsunterrichts in der Schule. Man kann nun nicht sagen, daß das Jahr 1884 uns in irgend einer dieser Fragen, abgesehen etwa von der letzteren, wesentlich weiter geführt oder gar eine Lösung derselben gebracht habe; bezüglich Antiqua, Orthographie und Lehrmittel zählen wir ungefähr ebensoviele rückwärts wie vorwärts führende Beschlüsse (vergl. Abschn. III, Bern, St. Gallen, Thurgau, Appenzell a/Rh., Baselstadt, Baselland, Zürich), bezüglich der Stellung des Religionsunterrichts in der Schule hat sich die Lehrerschaft der Stadt Basel in wesentlich konservativem Sinne ausgesprochen. Von größerem Interesse ist ausschließlich der Verlauf der Entwickelung in Sachen des Handfertigkeitsunterrichtes.

Die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben kam in drei größeren Lehrerversammlungen zur Sprache. Die Lehrerkonferenz

*) Die Frage der Schulsparkassen kann für dies Jahr übergangen werden, da sie sozusagen unberührt blieb.

von Baselland verhielt sich schroff abweisend gegen dieselbe; die zürcherische Schulsynode brachte ein bedingt günstiges Referat für dieselbe und ein ablehnendes Korreferat, ohne sich durch Abstimmung für die eine oder andere Ansicht zu entscheiden; doch war die Haltung der Versammlung in deren Mehrzahl sichtlich der Handarbeit in der Schule nicht günstig gestimmt;*) das Referat des Herrn M. A. Bouvier am 9. Kongreß des Lehrervereins der romanischen Schweiz in Genf sprach sich — im Einklang mit der Stimmung der Versammlung — für Einführung aus. Wir lassen zur Kennzeichnung der waltenden Strömungen die Thesen, die in Zürich und Genf aufgestellt wurden, folgen.

Zürich. a) **Thesen des Referenten, Keller in Buchs.**

1. Der Arbeitsunterricht für Knaben und speziell die Klausonschen Bestrebungen können in Erwägung der materiellen Opfer, des Verlustes an eigentlichen Schulstunden und des bloß problematischen Gewinnes nicht in die Zahl der obligatorischen Fächer aufgenommen werden.
2. Zur Förderung des Anschauungsunterrichtes sollten auf der Stufe der Elementarschule eine Reihe von Fröbel-Beschäftigungen aufgenommen werden.
3. Auf der Stufe der Real- und Sekundarschule sollen der Anwendung manueller Thätigkeiten zur Förderung des Unterrichtes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

b) **Thesen des Korreferenten, Keller in Winterthur.**

1. Der Forderung nach harmonischer Ausbildung der Jugend soll entsprochen werden durch täglichen Turnunterricht.
2. Für die Entwickelung von Auge und Hand und des Geschmackes der Schüler besitzt die Volksschule neben dem Turnen eine Anzahl Fächer, wie Schreiben, Zeichnen, Arithmetik und Geometrie, welche den eigentlichen Handarbeitsunterricht entbehrlich machen.

Vor allem soll das nunmehr einheitlich gestaltete Zeichnen unter eine einheitliche Aufsicht und Leitung gestellt werden, welche dasselbe in fortwährender Fühlung mit den Bedürfnissen der Industrie und des Handwerks zu erhalten hat.

3. Die Schule hat gegenüber dem Gewerbe die Pflicht, ihren Einfluß, so weit er reicht, dahin geltend zu machen, daß mehr Leute dem richtigen Beruf zugeführt werden.
4. Die Volksschule kann aus Mangel an Zeit und Kraft nicht zur Aneignung von Fertigkeiten, welche einer bestimmten Berufsbildung angehören, beitragen.
5. Die Einführung des nicht obligatorischen Handarbeitsunterrichtes trägt zur Befestigung der Standesunterschiedes bei und widerstreitet dadurch dem Prinzip der allgemeinen Volksschule.
6. Eine Verschmelzung der Lern- und Arbeitsschule ist unstatthaft. Der Handarbeitsunterricht für Knaben ist dem freien Ermessen der Eltern anheimzustellen.
7. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist die mit künstlichen Mitteln großgezogene Kinderarbeit zu verwerfen, weil sie
   a) zahlreiche Gewerbe unnötigerweise konkurrenziert;
   b) der Gefahr der Ausbeutung durch die Spekulation ausgesetzt ist;
   c) zur Verkennung des Nutzens der Arbeitsteilung verleitet.
8. Die Alltagsschule ist auf 8 Jahre auszudehnen. Dem Zeichnungsunterricht soll auf der oberen Stufe derselben vermehrte Aufmerksamkeit und Stundenzahl zugewendet werden.
9. Zur Förderung der gewerblichen Bildung sollen gewerbliche Fortbildungs-

*) Im Anschluß an diese Verhandlungen hat nachher einer der Votanten eine Schrift zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichts geschrieben, die namentlich die soziale Seite der Frage betont und in dieser Beziehung auch für weitere Kreise Interesse darbietet: R. Seidel, der Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit, zugleich eine Kritik der wider ihn erhobenen Einwände. Tübingen, Laupp 1885. Pr. 2,70 Fr.

schulen errichtet werden, am besten von Handwerkergenossenschaften. Sie sind fakultativ und an die Bezahlung eines Schulgeldes gebunden. Ihr Besuch steht auch Mädchen offen.

Für die Heranbildung von Fachlehrern für das Zeichnen auf dieser Stufe soll eine der bereits bestehenden Lehranstalten betraut werden.

10. Der sicherste und zugleich billigste Weg, tüchtige Handwerker heranzubilden, ist die Einrichtung von Lehrwerkstätten.

Thesen des Herrn Erziehungssekretär Bouvier in Genf.

I. L'instruction primaire a pour mission, moins de donner les connaissances que de travailler au développement harmonique de toutes les facultés de l'enfant, de manière à l'armer le mieux possible pour le combat de la vie.

II. L'éducation des aptitudes physiques ne saurait être séparée du développement intellectuel et moral. A ce titre, elle fait partie intégrante du programme de l'école primaire.

III. Les travaux manuels doivent être organisés de sorte qu'ils constituent une culture générale des aptitudes physiques de l'enfant.

IV. Aucune considération d'ordre secondaire ne saurait s'opposer à l'introduction des travaux manuels dans les écoles. Cette introduction est d'une urgente nécessité par suite de la situation économique dans laquella se trouvent aujourd'hui les classes travailleuses.

V. Ces travaux consisteront, pour les degrés inférieurs, dans le développement des occupations indiquées par la méthode Froebel; et pour les degrès supérieurs, dans l'étude et dans le maniement des outils les plus usuels.

L'enseignement manuel devra, autant que possible, se plier aux habitudes et aux besoins locaux. A la campagne, en particulier, il devra avoir une tendance agricole.

VI. Il est désirable que l'éducation manuelle des jeunes filles fasse l'objet d'une étude spéciale.

VII. A tous égards, il convient que ce soient les instituteurs qui dirigent les travaux manuels.

Etwas anders als in den Lehrerkonferenzen fiel das Urteil da aus, wo aus Leuten verschiedener Berufsarten gemischte Kommissionen sich auszusprechen hatten. Dies war der Fall in Bern, indem die dortige Erziehungsdirektion im April 1884 eine Kommission von Technikern, Industriellen, Fachlehrern u. s. w. zusammenberufen hatte, um die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes zu prüfen; diese kam in Bezug auf die vorliegende Frage zu folgenden Schlüssen (das Referat ist gedruckt):

1. Die gewerbliche Erziehung ist schon in der Primarschule und namentlich in der Sekundarschule durch Zeichnen nach zweckmäßiger Methode zu heben, zu welchem Zwecke diesem Fache in den Lehrplänen eine größere Stundenzahl einzuräumen ist.

2. Der Unterricht für Handfertigkeit ist als wünschbar anzuerkennen, um die männliche Jugend auf das praktische Leben vorzubereiten und bei ihr die Lust und das Geschick zur praktischen Arbeit und den Sinn für Häuslichkeit und häuslichen Fleiß zu wecken.

3. Es ist anzustreben, daß der Handfertigkeitsunterricht in der Stadt Bern und in den größeren Ortschaften des Kantons eingeführt werde. Dieser Unterricht soll vorläufig nicht in, sondern neben der Schule erteilt werden und zwar zu einer Zeit, welche mit der Lernschule nicht kollidiert; er ist für die Schüler nicht obligatorisch.

4. Die Einrichtung solcher Anstalten wird noch der Initiative der Gemeinden, Vereine und Privaten überlassen.

5. Den Gemeinden, Vereinen und Privaten liegen die Kosten für Beschaffung der Lokale, Werkzeuge und Materialien, sowie die Hälfte der Lehrerbesoldungen zur Last; die andere Hälfte der Lehrerbesoldungen übernimmt der Staat, sowie eventuell einen Beitrag an die Kosten der ersten Einrichtung.

5. Der Staat sorgt für die Heranbildung von tüchtigen, praktischen, zu obigem Zwecke passenden Lehrern.

7. Außer dem Handfertigkeitsunterricht unterstützt der Staat diejenigen Anstalten, die den Zweck haben, neben der Volksschule die jungen Leute zur gewerblichen Thätigkeit heranzuziehen, wie Schulen für Spielwarenfabrikation, Stroh- und Korbflechterei und Klöppelei ꝛc.

Das Verdienst, den ersten Anstoß zu praktischem Vorgehen in Sachen der Handfertigkeit gegeben zu haben, gebührt, wie wir schon im letzten Jahresbericht ausführten, der Stadt Basel, wo 1882/83 durch Vereinsthätigkeit der erste Versuch gemacht wurde. Über die Fortsetzung dieser Bestrebungen und das erfreuliche Aufblühen des Unternehmens giebt der „zweite Bericht des Vereins der Handarbeitsschulen für Knaben in Basel" Auskunft, dessen Darstellung sich über die Periode vom 1. Mai 1883 bis 30. September 1884 erstreckt.

Der Sommer 1883 wurde dazu benutzt, daß einer der Hauptleiter an einem Kurse für Lehrer in Dresden teilnahm und nach seiner Rückkehr das Gewonnene in einem Kurse von 12 Teilnehmern verbreitete, wodurch ein einigermaßen mit seiner Aufgabe vertrauter Lehrkörper herangebildet werden konnte. Im Oktober 1883 konstituierte sich der Baseler Verein für Handfertigkeit. Durch den Winter 1883/84 wurde im Bläsischulhaus, vom März an auch im St. Alban- und im Spalenquartier Unterricht erteilt; Lehrplan und Werkstattordnung wurden festgesetzt. In den Sommer fielen an besonderen Ereignissen vom 13.—17. April eine Ausstellung der Schülerarbeiten, vom 20. Juli bis 17. August ein Handfertigkeitskursus für Lehrer. Die Frequenz war folgende: Bläsischulhaus, Winter 1883/84: aufgenommen 171 Schüler, deren Zahl gegen Ende des Semesters einigermaßen zusammenschmolz; Sommer 1884: 59, 2 Abteilungen à 2 Klassen; St. Albanschule 64, 2 Abteilungen à 2 Klassen; der Winterkurs 1884/85 wurde am 20. Oktober 1884 mit 410 Schülern eröffnet. Die Regierung unterstützte das Unternehmen nicht nur durch Überlassung der Lokale und für 1884/85 durch eine Subvention von 600 Fr., sondern übergab dem Vereine auch den neuerstellten Schulgarten in den langen Erlen, als derselbe die Beschäftigung der Jugend durch Arbeit und Spiel auch während der Sommermonate in sein Programm aufgenommen hatte. Die Rechnung November 1883 bis 16 Mai 1884 zeigt an Geschenken von Zünften 350 Fr., Beitrag der L. Paravizinischen Stiftung 300, Beiträgen von Privaten 2997, Jahresbeiträge der Mitglieder 2795, als Gesamteinnahme 6718 Fr. 50 Cts., der eine Gesamtausgabe von 4295 Fr. 10 Cts. gegenüberstand; der Aktivsaldo der Kasse im Betrag von 2422 Fr. 40 Cts. ist aber seitdem durch die Sommerkurse des Jahres 1884 aufgezehrt worden. Der Inventarwert des Mobiliars ꝛc. betrug auf 16. Mai 1884: 3160 Fr. 25 Cts.

Um die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichtes zu fördern, wurde, wie im Berichte dieser Schule erwähnt worden, ein Handfertigkeitskurs für Lehrer aus der deutschen Schweiz in den Sommerferien durchgeführt. Das Programm desselben war folgendes:

1. Der Unterrichtskurs dauert vom 20. Juli bis 17. August.
2. Es wird Unterricht erteilt in Schreiner- und Drechslerarbeiten, in Pappearbeiten, Schnitzen und Modellieren.
3. Während des Kurses sind Vorträge über einschlägige Themata in Aussicht genommen.
4. Die tägliche Arbeitszeit dauert 7½ Stunden.
5. Das Honorar, welches beim Beginn des Kurses zu entrichten ist, beträgt 50 Franken.
6. Die von den Teilnehmern hergestellten Arbeiten werden gegen Erstattung des Rohmaterials ihr Eigentum. Den Teilnehmern stehen Freiquartiere zur Verfügung. Ebenso ist für eine gute und billige Verpflegung für Rechnung der Teilnehmer Vorsorge getroffen.

Die Regierung gab die nötigen Räumlichkeiten; mit der Oberleitung des Kurses wurde Herr Lehrer Rudin betraut. An demselben nahmen 40 Lehrer teil: 1 Graubündner, 1 Genfer, 2 St. Galler, 2 Schaff-

hauser, 3 Aargauer, 3 Luzerner, 4 Züricher, 7 Basler, 8 Solothurner, 9 Berner.

In 2 Abteilungen, sagt der Bericht, arbeiteten die Kursteilnehmer, welche die Ferien gegen strenge Arbeit getauscht hatten, während den ganzen vier heißen Sommerwochen, mit unermüdlichem Eifer und zunehmender Freudigkeit an der eigenen Hände Arbeit, bald an der Hobelbank, bald an der Drehbank, bald mit dem Schnitzeisen oder dem Kleisterpinsel.

In den gleichmäßigen Wechsel der gewöhnlichen Arbeitsstunden brachten Vorträge der Herren Dr. Baader und Th. Hoffmann-Merian angenehme Abwechslung. Nach dem Nachtessen versammelten sich die Kursteilnehmer öfters zur wohlorganisierten Konferenz, um in gegenseitiger Besprechung über Wesen, Zweck und Ziele des Handfertigkeitsunterrichtes, sowie über den Stand desselben an den verschiedenen Orten unseres Vaterlandes sich aufzuklären. Zwei Sonntage wurden zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Basel, ein dritter zu einem Ausflug durchs Wiesenthal nach Säckingen benützt. Am letzten Tage (16. Aug.) vereinigte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl die Kursteilnehmer und Lehrer, Vorstandsmitglieder und eine Anzahl Gäste aus den verschiedenen Kantonen.

Am Schlusse des Kurses, der ohne irgend welche Störung verlief, fand eine Ausstellung der von den Kursisten gefertigten Arbeiten statt. Folgende Gegenstände waren von jedem Einzelnen hergestellt worden: Mappen, Schachteln, Fadenkörbchen, Visitenkartenkörbchen, Wandtasche, Wandkorb, Notizbüchlein und Lampenschirmmuster; — Schneidbrett, Kleiderhalter, Tintenzeug, Tintentrockner und Messerkasten; — Brettchen mit Kerbschnittübungen, stilisierte Blattformen und Photographierahmen. Diese ausgestellten Arbeiten fanden allgemeinen Beifall und vielfach hörte man die Äußerung, es sei fast unglaublich, daß es möglich sei, ungeübte Leute in so kurzer Zeit soweit zu fördern, daß sie imstande seien, solche Arbeiten zu fertigen.

Neben den Schulen in Basel, Bern und Chur, deren Entstehung der letzte Bericht gemeldet, entstanden weiterhin Kurse in St. Gallen, Herisau, Enge bei Zürich, Schaffhausen, Altstetten (Kt. St. Gallen); infolge Berichterstattung der Teilnehmer am Baslerkurs wurde in Genf und Luzern*) die Einführung solcher Kurse angeregt.

Aber auch der Staat hat begonnen sich der Sache anzunehmen. Eine Anzahl der Teilnehmer am Baslerkurs (Solothurn, Bern) erhielt für den Besuch derselben staatliche Stipendien; und infolge sowohl jenes Berichtes ihrer Kommission als der in Basel gewonnenen Eindrücke hat die Erziehungsdirektion Bern in den neuen Lehrplan des deutschen Lehrerseminars Hofwyl auch die Handarbeiten als obligatorisches Unterrichtsfach aufgenommen. Dasselbe soll wenigstens 180 Stunden während der Seminarzeit umfassen und ist auf 5 Semester mit wöchentlich je zwei aufeinanderfolgenden Stunden (im Sommer kann mit Rücksicht auf die Feldarbeiten reduziert werden) verteilt; 1. und 2. Semester: Papparbeiten; 3. und 4. Semester: einfache Schreiner- und Schnitzarbeiten, Übungen im Drechseln; 5. Semester: Fortsetzung des vorigen Kurses in der Schreinerei, der Schnitzerei und im Drechseln.

* * *

Neben den Bestrebungen des Bundes für Hebung der gewerblichen und industriellen Bildung gingen auch solche der Vereine und

*) Der Luzerner Bericht ist gedruckt: Bühlmann ꝛc., der Handarbeitsunterricht für Knaben mit besonderer Rücksicht auf den Handfertigkeitskurs in Basel und die Einführung der Handarbeitsschule für Knaben in Luzern. Memorial an den Stadtrat von Luzern. Luzern, Meyersche Druckerei 1884.

gemeinnützigen Institute. Das Verzeichnis der Versammlungen mit Behandlung pädagogischer Fragen wird zeigen, daß nicht nur die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung in Aarau dieses Thema behandelte, sondern daß auch, der Versammlung des schweizerischen Vereins vorgängig, die Kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften von Bern, Thurgau, Zürich sich mit demselben eingehend und durch treffliche Referate bethätigten. Ihrerseits richtete danu die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Anschluß an die Anträge ihres Referenten, Direktor Fischbach in St. Gallen, das Gesuch an die Bundesbehörden, die Frage der Herstellung und Herausgabe stilgerechter Vorlagen für das ganze Land in Erwägung ziehen zu wollen; wenn sie nach dieser Seite hin ablehnend beschieden wurde, so lag das in Verhältnissen, die mächtiger sind als die Menschen. Aber nach einer anderen Richtung ging sie selbst mit Erfolg vor: sie eröffnete ihrer Spezialkommission für gewerbliche Fortbildungsschulen einen Kredit von 1000 Fr., um Fortbildungsschullehrern den Besuch in- und auswärtiger Fortbildungsschulen und Bildungskurse zu ermöglichen. Die Spezialkommission für Fortbildungsschulen beschloß weiterhin mit Gratisverteilung von Mitteilungen über das Fortbildungsschulwesen an die betr. Schulen einen Versuch zu machen und setzte sich für 1885 mit der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich in Verbindung, um eine kleine Zeitschrift „Die gewerbliche Fortbildungsschule, Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz" herauszugeben. Die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich ließ eine Anzahl Mustermodelle für berufliches Zeichnen an gewerbl. Fortbildungsschulen anfertigen und erhielt für die diesbezüglichen Bestrebungen eine Bundessubvention. Der Zürcherische kantonale Handwerker- und Gewerbeverein überwies seinen Sektionen die Frage der Einrichtung von Lehrwerkstätten zur Behandlung; der Gewerbeverein für Solothurn begründete eine Uhrmacherschule; und in Meiringen (Kt. Bern) wurde durch Zusammenwirken von Behörden und Privaten die Errichtung einer Schnitzlerschule an Hand genommen.

* * *

Auf dem Gebiete der Schulhygieine haben wir vor allem die Fortsetzung und immer weitere Verbreitung derjenigen Bemühungen zu konstatieren, die sich auf Schutz der Schulkinder vor den Folgen der Durchnässung, sowie auf Ausstattung ärmerer Kinder mit genügender Kleidung und Ernährung bezieht. In Bezug auf Organisation von Spielplätzen und Turnspielen durch die Schule ist die Stadt Zürich vorangegangen. An die Ferienkolonieen der Schulkinder aus städtischen Verhältnissen schließen sich mehr und mehr in einfachen Verhältnissen und für weniger leidende Kinder Milchkuren in der Nähe während der Sommerferien an.

Von amtlichen Verfügungen schulhygieinischer Art notieren wir diejenigen, welche der Schulrat der Stadt St. Gallen bezüglich der Hausaufgaben erlassen hat:

1. An sämtlichen Klassen der Knabenschule sollen wöchentlich dreimal passende mündliche oder schriftliche Hausaufgaben in Memorieren, Rechnen oder Aufsatzübungen erteilt werden, für die Mädchenklassen nur über Feiertage und Freihalbtage.

2. Die Lösung der Aufgaben soll an gewöhnlichen Tagen höchstens eine Stunde, an Feiertagen höchstens zwei Stunden Zeit erfordern.

3. Die Lehrer am nämlichen Kurse sollen bei Erteilung der Hausaufgaben ein gleichmäßiges Verfahren beobachten und sich diesfalls über das Maß und die Zeit verständigen.

4. Strafaufgaben dürfen von einem Tag auf den andern, nicht aber über die Mittagszeit gegeben werden.

5. Über die Ferien Hausaufgaben zu geben, ist untersagt.

6. Ebenso ist es unzulässig, gegen das Examen hin das Maß der Aufgaben irgendwie auszudehnen.

7. Diejenigen Lehrer, welche nicht das obligatorische Maximum von 33 Stunden per Woche zu geben haben, sind verpflichtet, für die schwächsten Schüler ihrer Klasse wöchentlich eine Nachhilfestunde zu halten, in welcher die Kinder möglichst individuell behandelt werden sollen. Diese Nachhilfestunden dürfen aber unter keinen Umständen den Charakter von Strafstunden erhalten.

8. Klagen wegen Überanstrengung der Schüler mit Hausaufgaben sind beim Präsidenten des Schulrates anzubringen, welcher Untersuch walten läßt, und das Nötige verfügt.

An dieser Stelle mögen auch noch die von dem nämlichen Schulrate aufgestellten Regeln, betreffend die Anwendung körperlicher Strafen, Aufnahme finden. Sie lauten:

1. Körperliche Züchtigung der Schüler darf nur als Strafe für sittliche Vergehen zur Anwendung gelangen und nachdem andere Disziplinarstrafen sich als unwirksam erwiesen haben.

2. Jedwede Körperstrafe wegen geistiger Schwäche und daraus hervorgehenden ungenügenden Leistungen ist untersagt.

3. Niemals dürfen in der Aufregung körperliche Züchtigungen vorgenommen werden, ebensowenig während der Unterrichtsstunden; es darf dies erst nach Schluß der Schulstunden und zuvor eingeholter Zustimmung des Vorstehers geschehen.

4. Das Schlagen auf den Kopf, überhaupt jedwede Züchtigung, welche die Gesundheit eines Kindes gefährden kann, ist strengstens zu vermeiden.

5. Von jeder erteilten Züchtigung ist im Tagebuch des Lehrers motivierte Vormerkung zu nehmen.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch ein Komitee, welches zum großen Teil der Gesellschaft der Ärzte Zürichs entnommen ist, infolge einer Schenkung eine „zürcherische Heilstätte für skrophulöse und rachitische Kinder" in Aussicht genommen werden konnte. Die Anstalt wurde nach Ägeri (Kt. Zug) verlegt, und der Bau daselbst begonnen. Die auf 30 Kinder berechnete Heilstätte ist seither (Juli 1885) eröffnet worden.

* * *

Das Versicherungswesen der Lehrer durch Alters-, Witwen- und Waisenkassen ist im Verlaufe des Jahres 1884 in vier Kantonen, Zürich, Waadt, St. Gallen, Appenzell a/Rh., auf neue Grundlagen gestellt worden.

Das zürcherische Statut haben wir schon vor einem Jahre mitgeteilt.

Waadt. Der Große Rat hat ein Reglement angenommen, das die Pensionsberechtigung der Lehrerschaft analog derjenigen der höheren Schulen festsetzt. Zum Beitritt sind verpflichtet: Alle an öffentlichen Schulen definitiv und provisorisch (sofern das Provisorium sechs Monate übersteigt) angestellten Lehrer und Lehrerinnen und die Schulinspektoren. Berechtigung, nach 25jährigem Schuldienst aus dem Schuldienst zurückzutreten. Die Pension beläuft sich auf 500 Fr. jährlich, wenn die Besoldung zwischen 1—2000 Fr. jährlich beträgt (Jahresprämie der Lehrer 20 Fr.); 1000 Fr., wenn die Besoldung höher als 2000 Fr. war (Jahresprämie 40 Fr.). Witwen beziehen 1/2, Waisen 1/5 Pension.

St. Gallen. Statuten der Unterstützungskasse für die Volksschullehrer vom 2. Februar 1884.

Anteilhaber sind sämtliche provisorisch und definitiv angestellte Primar- und Realschullehrer, die definitiv angestellten Lehrerinnen, die patentierten, als Lehrer wirkenden Vorsteher von Waisenanstalten und der Lehrer an der Strafanstalt. Die Einnahmen der Unterstützungskasse bestehen aus den Jahreszinsen der Fonds, aus den Jahresbeiträgen der Anteilberechtigten mit je 20 Fr., aus den jährlichen Beiträgen des Staates (je 20 Fr. für den Anteilberechtigten), aus den jährlichen Beiträgen der Schulgemeinden (je 50 Fr. für jede Lehrstelle) aus den Eintrittsgeldern und Nachzahlungen, den rückfälligen Seminarstipendien und allfällig freiwilligen Geschenken. Die Einlagen des Staates, der Schulgemeinden und der beitragspflichtigen Lehrer geschehen halbjährlich, und zwar wird die Quote für letztere, wie in Zürich, vom Salär abgezogen. Lehrer, die erst später der Kasse beitreten, z. B. wenn sie aus einem andern Kanton kommen, haben bis zum Antritt des 30. Altersjahres ein Eintrittsgeld von 100 Fr., und bis zum erfüllten 45. Jahr ein solches von 160 Fr. zu entrichten.

Die Unterstützungskasse leistet an die Anteilhaber folgende jährliche Pensionen:

a) Eine volle Pension von 600 Fr. an solche Lehrer, welche nach wenigstens zehnjährigem Schuldienst im Kanton wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen bleibend dienst- und erwerbsunfähig geworden oder nach erfülltem vierzigjährigem Schuldienst auf ihr Verlangen in den Ruhestand versetzt worden sind.

Schmälert das Gebrechen, das die Unfähigkeit zu dem Schuldienst bedingt, im übrigen die volle Erwerbsfähigkeit des Betreffenden in einem andern Wirkungskreise nicht, so ist keine Pension zu leisten, insofern und solange derselbe nachweislich soviel erwirbt, als sein zuletzt bezogener Jahresgehalt betragen hat.

Ebenso erlischt die Pension im Falle der Wiederherstellung und Wiederbefähigung zum Schuldienst.

b) Eine teilweise Pension im Umfang von 200—500 Fr. wird an solche Lehrer geleistet, welche vor erfülltem zehnjährigen Schuldienst bleibend dienstunfähig geworden sind, sowie an solche, deren Erwerbsfähigkeit in geringerem oder höherem Grade beschränkt ist, je nach dem Maße dieser Beschränkung.

c) Eine Pension von 200 Fr. an ein einzelnes hinterlassenes Kind eines berechtigten Lehrers.

Eine Pension von 250 Fr. an eine hinterlassene Witwe ohne pensionsberechtigte Kinder.

Eine Pension von 400 Fr. an die hinterlassene Witwe eines berechtigten Lehrers mit einem oder zwei pensionsberechtigten Kindern; ebenso an zwei oder drei elternlose Waisen.

Eine Pension von 500 Fr. an eine Witwe mit drei oder mehr pensionsberechtigten Kindern; ebenso an vier oder mehr elternlose Waisen.

Auf die Pensionen c haben die Hinterlassenen sowohl eines im Schuldienst als auch eines im Pensionsgenuß verstorbenen Anteilberechtigten Anspruch.

Die hinterlassenen eigenen Kinder eines Lehrers beziehen die Pension bis zum zurückgelegten sechzehnten Altersjahr und zwar in dem Semester, in dem sie dieses Alter erreichen, zum letzten Mal. Ihr Betreffnis ist dem zuständigen Waisenamt zuzustellen, von demselben in der Regel zinstragend anzulegen und zur Erlernung eines Berufes für das Kind zu verwenden.

Eine etwelche Schwächung des Gedankens, der der Unterstützungskasse zu Grunde liegt, finden wir in Artikel 18, welcher lautet:

Sollte der Fall eintreten, daß in einem Jahr die Zahl der Pensionsgesuche von Lehrern diejenige Ziffer, welche der Organisation der Unterstützungskasse zu Grunde liegt, in einer die Entwickelung derselben gefährdenden Weise übersteigen würde, so sind diejenigen Gesuche, welche sich zunächst auf Alter, tüchtige Leistungen und Dienstzeit stützen, in erster Linie zu berücksichtigen, die übrigen begründeten Gesuche aber soweit als möglich mit Prioritätsrecht auf das folgende Rechnungsjahr zurückzustellen. Pensionsgesuche für Witwen und Waisen dagegen dürfen nicht zurückgestellt werden.

Die Verwaltung wird unter Aufsicht des Erziehungs- und Finanzdepartements durch die Kantonsbuchhaltung separat geführt.

Der Lehrerschaft ist in der Verwaltung kein besonderes Recht eingeräumt; dagegen wird die Jahresrechnung von zwei von der Kantonallehrerkonferenz zu diesem Behufe ernannten Lehrern geprüft und nach erfolgter Gutheißung im amtlichen Schulblatt veröffentlicht. Bei Revisionen steht der Lehrerschaft das Recht zu, ihre Wünsche und Anträge in geeigneter Weise geltend zu machen.

Der Fond der ehemaligen katholischen Pensionskasse und der ehemaligen kantonalen Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Alterskasse bildeten die Grundlage dieser Unterstützungskasse. Das Vermögen steht auf 316 800 Fr. und ist im letzten Jahre um 36 000 Fr. angewachsen.

Appenzell a/Rh. Statuten der Lehrerpensionskasse vom 3. März 1884. Die Bestimmungen sind denjenigen von St. Gallen so ziemlich analog.

Sämtliche definitiv angestellte Lehrer des Kantons sind zum Beitritt verpflichtet. Der Pensionsfond wird gebildet aus den früheren Lehrer-Alters- und Witwen-Kassen, aus Vermächtnissen und rückfälligen Seminarstipendien. Der jährliche Beitrag per Schulstelle beträgt 100 Fr., woran sich der Staat mit 30, die Gemeinde mit 30 und die Lehrer mit 40 Fr. beteiligen.

Die Pensionskasse leistet an die Bezugsberechtigten folgende jährliche Pensionen:

e) Eine volle Pension von 600 Fr. an solche Lehrer, welche nach wenigstens 15jährigem kantonalen Schuldienste dienstunfähig oder in Ruhestand versetzt werden.

Schmälert das Gebrechen, das die Unfähigkeit zum Schuldienste bedingt, die Erwerbsfähigkeit des Betreffenden in einem andern Wirkungskreise nicht, so wird keine Pension geleistet, solange er nachweislich soviel erwirbt, als der letztbezogene Jahresgehalt betragen hat. Sinkt der Erwerb unter diesen Betrag, so fällt der Betreffende in die folgende Kategorie. Eintretende Wiederbefähigung zum Schuldienst hebt die Pensionsberechtigung auf.

b) Eine teilweise Pension von 300—500 Fr. an solche Lehrer, welche vor 15jährigem kantonalen Schuldienst dienstunfähig werden, je nach dem Maße der bleibenden Erwerbsfähigkeit auf anderem Gebiete.

c) Eine halbe Pension von 300 Fr. an die Witwe eines Lehrers, insofern und solange sie noch Kinder unter 16 Jahren zu erziehen hat; ebenso an die mutterlosen Waisen eines verstorbenen Lehrers gemeinsam und zu gleichen Teilen, solange sie das 16. Altersjahr nicht erfüllt haben.

d) Eine Viertelpension von 150 Fr. an eine pensionsberechtigte Witwe ohne Kinder unter 16 Jahren; ebenso an einzelne mutterlose Waisen unter sechzehn Jahren.

Die Witwen- und Waisenpensionen werden auch dann ausbezahlt, wenn der verstorbene Lehrer noch nicht pensionsberechtigt war.

Die Verwaltung wird durch die Landesschulkommission geführt. Kantonsschullehrer und Arbeitslehrerinnen sind nicht inbegriffen.

Daß die Lehrer einen weit höheren Ansatz zu bezahlen haben, als im Kanton St. Gallen, erklärt sich teils aus dem geringen Beitrag der Gemeinden, teils aus der kleineren Zahl der Mitglieder.

Nicht alle Bestrebungen, den Lehrern und ihren Angehörigen eine gesicherte Zukunft zu verschaffen, haben den nämlichen Erfolg gehabt wie die genannten; so ist eine 1884 erfolgte Anregung des thurgauischen Erziehungsdepartements, durch das Zusammenwirken von Staat, Schulsynode und Schulgemeinde eine Pensionskasse zu Stande zu bringen, infolge der Ablehnung einer großen Zahl von Schulgemeinden seither gescheitert.

* * *

Die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule ist außer in Zürich, wo die Andelfinger Initiative (s. letzter Jahresbericht) das

ganze Jahr in der Schwebe blieb und erst am 5. Juli 1885 durch Volksabstimmung mit 29000 gegen 19600 Stimmen abgelehnt wurde, namentlich in denjenigen Kantonen lebhaft besprochen wurde, welche die Revision ihrer Verfassung durchberieten: Bern, Waadt und Aargau. In dem bernischen Verfassungsentwurf wurde sie ursprünglich nicht zugelassen, infolge erneuter kräftiger Anstrengung ihrer Vorkämpfer erlangte sie dann aber in der letzten Beratung doch noch die Mehrheit des Verfassungsrates, in der Verfassung von Waadt ist sie als bereits in Kraft bestehendes Anhängsel an das enseignement primaire im Obligatorium des letzteren inbegriffen.

* * *

Seit Graubünden sich 1880 angeschlossen, enthalten nunmehr sämtliche kantonale Verfassungen Bestimmungen über die Grundsätze des Erziehungswesens, sog. Schulartikel. In den 1884 gepflogenen Verhandlungen der Verfassungsräte von Bern, Waadt und Aargau bildete die Beratung dieser Schulartikel einen nicht unwesentlichen Bestandteil, der auch teilweise auf das Schicksal der Vorlage vor dem Volke bedeutenden Einfluß hatte. Weil bei Verfassungsberatungen jeweilen die Grundsätze in Frage gebracht werden, haben die Resultate, die in der Verfassung niedergelegt werden, auch wenn sie durch Kompromisse einigermaßen abgeschliffen worden sind, hervorragendes Interesse; man sieht, welche Gedanken die bewegenden sind und wie weit sie mächtig geworden, sich zum Ausdruck durchzuringen. Obgleich nun das Schicksal der 3 Verfassungen erst in diesem Jahre entschieden worden, gehören sie in ihren Hauptbestimmungen dem Vorjahre an, und wir nehmen daher keinen Anstand, ihre Schulartikel in der endgültigen Fassung hier schon einzufügen; der Parallele wegen auch diejenigen des Verfassungsentwurfs von Bern, obgleich letzterer vom Volke am 1. März 1885 verworfen wurde.

Am kürzesten, wesentlich die früheren Bestimmungen reproduzierend und die Bestimmungen der Bundesverfassung einflechtend, spricht sich die am 1. März 1885 angenommene Verfassung des Kantons Waadt aus:

Art. 16. Chacun est libre d'enseigner en se conformant aux lois sur cette matière (wie bisher).

Art. 17. L'Etat et les communes ont l'obligation de donner aux établissements d'instruction publique le degrè de perfectionnement dont ils sont susceptibles, en égard aux besoins et aux ressources du pays (wie bisher).

Il sera pourvu dans la même mesure à l'enseignement professionnel concernant l'agriculture, le commerce, l'industrie et les métiers. La loi règlera la participation de l'Etat et celle des communes à cette branche de l'enseignement.

L'enseignement doit être conforme aux principes de la démocratie (früher: et du christianisme).

Art. 18. L'instruction primaire est obligatoire et, dans les écoles publiques, gratuite. Elle doit être suffisante et placée exclusivement sous la direction de l'autorité civile.

Les écoles publiques doivent pouvoir été fréquentées par les adhérents de toutes les confessions, sans qu'ils aient à souffrir dans leur liberté de conscience ou de croyance.

Dans les écoles publiques, l'enseignement religieux doit être conforme aux principes du christianisme et distinct des autres branches de l'enseignement.

Chacun est tenu de veiller à ce que les enfants ou pupilles fréquentent les écoles publiques primaires ou de pourvoir, sous le contrôle de l'autorité scolaire,

à ce qu'ils reçoivent une instruction au moins égale à celle qui se donne dans ces établissements (wie bisher).

La loi sur l'instruction primaire sera revisée.

Der unter gleichem Datum **verworfene** Verfassungsentwurf des Kantons **Bern** zeigt die Spuren des Kampfes hauptsächlich in der Redaktion der Bestimmungen über die Fortbildungsschule und über die Stellung des Staates zu den Privatschulen und Privatseminarien (in der Frage der Wählbarkeit zu Lehrstellen).

Art. 50. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, für genügenden Unterricht zu sorgen.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad der Bildung lassen, der für die Volksschule vorgeschrieben ist.

Zur Volksschule gehört neben der Primarschule auch die Fortbildungsschule. Dieselbe ist entweder eine allgemeine oder eine berufliche. Das Gesetz wird den Umfang der Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen festsetzen.

Der Unterricht in der Volksschule ist unentgeltlich.

Art. 51. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Mittelschulen zu vervollkommnen. Der Besuch derselben ist möglichst zu erleichtern.

Art. 52. Die Volks- und Mittelschulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Art. 53. Volks- und Mittelschulen stehen ausschließlich unter staatlicher Leitung. Einer vom Volk gewählten Schulsynode, deren Organisation und Kompetenzen das Gesetz bestimmt, steht in Sachen des Volks- und Mittelschulwesens das Antrags- und Vorbereitungsrecht zu.

Das Gesetz wird den Gemeinden die geeignete Mitwirkung an der Leitung der Volksschule einräumen.

Art. 54. Der Staat sorgt auch für den höheren Unterricht (Hochschule).

Art. 55. Der Staat gründet und unterstützt besondere Bildungsanstalten für physisch mangelhaft organisierte und für sittlich verwahrloste Kinder.

Art. 56. Der Staat errichtet oder unterstützt Schulen für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Kunst. Er verabfolgt auch bezügliche Stipendien.

Art. 57. Der Staat sorgt für genügende Bildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen. Wählbar für öffentliche Lehrerstellen ist, abgesehen von dem Wege seiner Vorbildung, jeder, welcher die staatliche Patentprüfung bestanden oder einen andern gleichartigen Ausweis seiner Befähigung beigebracht hat.

Der Besuch der staatlichen Seminarien ist thunlichst zu erleichtern.

Art. 58. Die Befugnis zu lehren ist, unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen, freigestellt.

Privatschulen stehen unter Aufsicht des Staates. Sie dürfen weder vom Staate noch von den Gemeinden unterstützt werden.

Art. 59. Mitglieder religiöser Ordensgemeinschaften dürfen weder Unterricht erteilen, noch sich sonst am Unterrichte beteiligen.

Am spätesten, erst am 7. Juni 1885, gelangte die **Aargauische** Verfassung vor die Volksabstimmung. Ihre wesentlichen Neuerungen sind die Einführung periodischer Wiederwahl der Lehrer, das Obligatorium der Fortbildungsschule und die Erhöhung des Besoldungsminimums.

Art. 6. Die öffentlichen Beamten des Staates und der Gemeinden — mit Einschluß der Lehrer und Geistlichen — unterliegen periodischer Wiederwahl.

Art. 63. Der Staat fördert nach Kräften die allgemeine Volksbildung. Die allgemeine Sorge für den Schulunterricht ist Sache des Staates und der Gemeinden. Die Gemeinden haben die erforderlichen Volksschulen einzurichten. Der Staat leistet regelmäßige Beiträge an die Volksschule und an die ergänzende bürgerliche Fortbildungsschule. Der Besuch beider Anstalten ist obligatorisch und unentgeltlich. Das Gesetz wird dafür sorgen, daß die Schule auch die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige. Bis zum Erlasse eines Gesetzes kann der Regierungsrat

auf Verlangen einzelner Gemeinden die bürgerliche Fortbildungsschule obligatorisch erklären.

Privatunterricht als Ersatz für den Volksschulunterricht, ist grundsätzlich den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen unterstellt wie dieser. Das Gesetz enthält die nähere Ausführung.

In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder.

Art. 64. Der Staat unterstützt die Gemeinden bei der Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen und unterhält oder unterstützt die den Bedürfnissen entsprechenden weiteren Lehranstalten. Er erleichtert durch Stipendien und anderweitige zweckentsprechende Vorkehren den Besuch der genannten Anstalten, sowie denjenigen von Fach- und Hochschulen. Der Staat fördert die Heranbildung berufstüchtiger Lehrkräfte. Die Lehrberechtigung an allen Schulanstalten stützt sich auf staatliches Patent.

Art. 65. Die Mindestbesoldung der Volksschullehrer beträgt 1200 Fr. Die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen sind nach Verhältnis der größeren Anforderungen zu erhöhen. An diese Besoldungen, sowie an Höherbesoldungen bis auf 1500 Fr. leistet der Staat, je nach den Steuer- und Vermögensverhältnissen der Gemeinden, Beiträge von 20—50%. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre.

Art. 66. Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht.

(Außerdem ist durch die neue Verfassung der Beamtenausschluß aus dem Großen Rate auf die direkt vom Staat gewählten Beamten beschränkt worden.)

* * *

An bedeutenderen schulgesetzgeberischen Arbeiten hat das Jahr 1884 nur eine einzige aufzuweisen: das Primarschulgesetz des Kantons Freiburg vom 27. Mai 1884. Das bisherige Schulgesetz vom J. 1874 mochte in manchen Bestimmungen über die Primarschule veraltet sein; auch über den ultramontan regierten Kanton Freiburg ist das letzte Jahrzehnt nicht spurlos weggegangen, und unverdrossene Arbeitskraft, Interesse und Energie für die Förderung des Schulwesens innerhalb der von der politischen Richtung des Kantons vorgezeichneten Bahnen zeichnen den Verfasser des neuen Gesetzes, Erziehungsdirektor H. Schaller, in hohem Maße aus. So zeigt denn das neue Gesetz gegenüber dem alten sehr namhafte Vorzüge, schon in der äußeren Anordnung; dann aber auch sachlich in schärferer Abgrenzung der Kompetenzen der Behörden, besserer Sicherung der Schule gegen lokale Gleichgültigkeit und Willkür, durchgreifenderer Regelung des Schulbesuches, Erweiterung des Lehrziels u. s. w. Der größte Fortschritt liegt in den Besoldungsbestimmungen und in der Neuerung, daß der Staat nunmehr auch an die Lehrerbesoldung bei den ärmeren Gemeinden einen Beitrag leistet.

Das Besoldungsminimum in den Stadtgemeinden ist auf 1400 Fr., für Lehrerinnen 1000 Fr. (bisher für Lehrer und Lehrerinnen 800 Fr.) außer der Naturalleistung festgesetzt. Die Minima auf der Landschaft weisen folgende Skala auf:

Lehrer, bis 30 Schüler 800 Fr. (bisher 600),
31—50 Schüler 900 Fr. (bisher 750),
51 und mehr Schüler 1000 Fr. (bisher 850),,
Lehrerinnen 700, 800, 900 Fr. (bisher 500, 600, 700).

Vom Jahr der Erteilung des definitiven Patentes an (8. resp. 4. Dienstjahr, bisher 8. Dienstjahr) erhalten die Lehrer 1. und 2. Klasse Prämien von 50, Lehrerinnen von 40 Fr. durch den Staat; diese Prämien werden alle fünf Jahre um 50 bis auf 150 Fr., für Lehrerinnen um 40 bis auf 120 Fr. erhöht (bisher 50, 100, 150 für die erste Klasse, 30, 70, 100 Fr. für die zweite Klasse, nach 8, 15, 20 Dienstjahren); Lehrer der dritten Klasse (unbefriedigende Leistungen) erhalten nach wie vor keine

Prämie. Dazu haben die Landgemeinden an Naturalien zu liefern: a) anständige Wohnung; b) 6 Ster tannenes Brennholz; c) Gemüsegarten; d) für Lehrer 10 Aren Pflanzboden. — Arbeitslehrerinnen 80 Fr. per Schule. —

Der Staat leistet an die Gemeinden als Vergütung: den Gemeinden zweiter Klasse $^1/_{10}$ und den Gemeinden dritter Klasse $^3/_{10}$ des gesetzlichen Lehrergehaltes.

Hätte nur die Sache nicht einen Haken! Eine neue Bestimmung des Schulgesetzes von 1884 ist: „Wenn mehrere Lehrerinnen beisammen leben, so kann das gesetzliche Minimum herabgesetzt werden: für zwei Lehrerinnen auf 1000 Fr., für drei auf 1200 Fr., für vier auf 1500 Fr." Was damit gemeint ist, läßt auch Art. 72 durchblicken; während vorher (Art. 43 d. a. G.) die Bestimmung war: „diejenigen Personen beiderlei Geschlechts, welche sich dem Lehrerberuf widmen wollen, müssen mit einem Fähigkeitspatent versehen sein", heißt es jetzt hier: „Jeder Lehrer muß ein Fähigkeitspatent besitzen"; und während Art. 45 d. a. G. den Ausweis über den Besuch einer Normalschule verlangte, muß sich nach Art. 74 der Kandidat „über vierjährige Vorstudien nach seinem Austritt aus der Primarschule" ausweisen! Es ist leicht ersichtlich, daß in diesen Bestimmungen die Einführung von Lehrschwestern in die freiburgischen Schulen möglich gemacht und sanktioniert wird!

Von früher her kennt der Kanton die Einrichtung der „freien Schulen", die, nicht dem staatlichen Organismus entsprungen, wenn sie sich den staatlichen Einrichtungen unterwerfen, ihren Angehörigen gegenüber das Besteuerungsrecht besitzen. Solche freie Schulen, die zu errichten „jedem Bürger" freisteht, können ein weitergehendes Bildungsbedürfnis befriedigen, sie können aber auch wohl wie diejenigen der Ostschweiz einem spezifisch religiösen Bedürfnis dienen und zur Konkurrenz der unter Umständen in anderem Sinne geleiteten Staatsschule werden. Da ist es doch wohl nicht zufällig, wenn in Art. 119 die neue Bestimmung enthalten ist: „Die Gemeinden können den freien Schulen Beiträge bewilligen."

In diesen Punkten liegen wohl die der gegenwärtig im Kanton dominierenden Richtung gemachten Konzessionen. Wir glauben indes, daß sie durch die Vorteile, die das neue Gesetz gegenüber dem bisherigen bietet, auch in den Augen Andersgesinnter mehr als aufgewogen werden.

* * *

Unter den Lehrerversammlungen ragt in der Regel durch Bedeutung und Vielseitigkeit diejenige des schweizerischen Lehrervereins hervor, welcher das freisinnige Gros der schweizerischen Lehrerschaft — immerhin mit flüssiger Abgrenzung — umschließt und sein Organ in der Schweizerischen Lehrerzeitung (gegenwärtig redigiert von Seminardirektor Dr. Wettstein in Küßnach und Prof. H. R. Rüegg in Bern) besitzt; diese Versammlungen, die sog. schweizerischen Lehrertage, finden alle zwei Jahre statt, dauern zwei Tage und bieten am ersten Tage jeweilen Referate über spezielle Interessen in Sektionsversammlungen, aus denen jeder Besucher nach seinem Geschmacke die Wahl treffen kann, am zweiten die Generalversammlung mit dem Hauptreferat allgemeinen Interesses und den (gewöhnlich unbedeutenden) Vereinsgeschäften. Der 15. Schweizerische Lehrertag in Basel, an Zahl der Besucher, trefflicher Organi-

sation und Fülle der gebotenen Anregung (auch außer den offiziellen Verhandlungen durch Vorträge, Demonstration, Ausstellungen) wohl der Glanzpunkt in der Reihe der bisherigen Versammlungen des Lehrervereins, fand unter dem Präsidium des baslerischen Erziehungsdirektors, Dr. J. Burckhardt, am 6. und 7. Oktober 1885 in Basel statt. Statt einer Schilderung des Festes lassen wir das Verzeichnis der Referate mit den jeweilen resümierenden Thesen folgen.

1. **Sektion der Primarlehrer. Thema: Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Referent: G. Stucki, Lehrer an der Realschule Basel.**

I. Bedeutung und Ziele.

1. Der naturkundliche Unterricht hat eine hohe Bedeutung:
   a) für die formale Bildung, indem er einerseits konsequent und nachdrücklich die sinnliche Beobachtungsgabe übt und schärft und anderseits fortwährend den Verstand bethätigt;
   b) für die materiale Bildung, indem er den Geist mit scharfen, bestimmten Vorstellungen bereichert und so ein unentbehrliches Korrektiv gegenüber mehreren anderen Fächern bildet und zugleich einen Reichtum von fruchtbaren, neuen Ideen allmählich aufschließt;
   c) für die sittliche Bildung, indem er das Gemüt veredelt, den Glauben an die Wahrheit und die Liebe zu ihr weckt und stärkt, den Sinn für Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit kräftigt;
   d) in unmittelbarer Weise für das praktische Leben, insofern er für das Verständnis unseres Zeitgeistes, der Tageslitteratur, der Mehrzahl der Berufsarten vorbildet.
2. Danach ist das Ziel des naturkundlichen Unterrichtes weniger in einer bestimmten Summe von Kenntnissen überhaupt, als vielmehr darin zu suchen, daß der Schüler zu scharfer und allseitiger Beobachtung der Natur befähigt, daß in ihm das lebendige Interesse am Sein und Geschehen geweckt, erweitert, vertieft und zu lebhafter Naturfreude gesteigert werde.
3. Dies wird nur erreicht, indem der Lehrer seine Zöglinge immer tiefer in das Walten der Natur überhaupt einzuführen strebt.
4. Der Gesichtspunkt des praktischen Interesses darf nicht in den Vordergrund gestellt werden, weil dadurch im Kinde der Grund zu einer unwahren, unästhetischen und egoistischen Naturauffassung gelegt würde.

II. Stellung zu den übrigen Unterrichtsfächern.

1. Dem naturkundlichen Unterrichte sollte als selbständigem Unterrichtsfache vom vierten Schuljahre an durchschnittlich wenigstens ein Neuntel der gesamten Unterrichtszeit (wöchentlich 3 Stunden) zugewiesen werden.
2. Ein Aufgehen desselben im Sprachunterricht wäre gleichbedeutend mit seiner völligen Streichung.
3. Der naturkundliche Unterricht soll in möglichst enge Beziehung zu den übrigen Fächern treten und zwar vornehmlich:
   a) zum Religionsunterrichte, indem sich beide durch harmonisches Zusammenwirken in die Aufgabe teilen, im heranwachsenden Geschlechte den Grund zu einer sittlichen und erhebenden Weltanschauung zu legen;
   b) zum Sprachunterrichte, indem einerseits der naturkundliche Unterricht zu selbständigem Urteilen, zusammenhängendem Vortragen eigener Beobachtungen, zu Schärfe und Präzision im Ausdruck anhält und ferner ein vortreffliches Material zu Stilübungen reproduktiver und produktiver Art liefert, und indem anderseits die Behandlung naturkundlicher Musterstücke im Sprachunterrichte ergänzend und illustrierend den naturkundlichen fördert;
   c) zum Geographieunterrichte, insofern im naturkundlichen Unterrichte die Grundlage zum Verständnis der Beziehungen zwischen oro- und hydrographischen und klimatologischen Verhältnissen unter sich und zu Flora und Fauna gelegt werden muß;

d) zum Zeichenunterrichte, indem einerseits durch schematisch gehaltene Zeichnungen im naturkundlichen Unterrichte die Anschauung und Begriffsbildung unterstützt, anderseits im Zeichenunterrichte die schönen Formen in der Natur selbst zur direkten Nachbildung oder Stilisierung verwendet werden.

III. Stoffauswahl.

1. Der Zweck der Volksschule erheischt Belehrung aus allen Hauptrichtungen der naturkundlichen Wissenschaft.

2. Was ohne kostspielige oder komplizierte Veranschaulichungsmittel keine genügende Veranschaulichung zuläßt, ist in der Regel auszuschließen.

3. Man wähle vor allem das Einfache, Typische und das praktisch Bedeutungsvolle.

4. Man gehe in der Naturgeschichte stets von der Einzelbeschreibung aus; aber man entwickle durch Eindringen in die Veränderungen, resp. Entwickelung, durch stetes Vergleichen mit Verwandtem und Verschiedenem, durch Aufsuchen kausaler Beziehungen u. s. w. fortschreitend allgemeine Gesichtspunkte und stelle so die Einzelbeschreibung in den Dienst einer immer tiefer dringenden Kenntnis des Naturlebens überhaupt.

5. Die so gewonnenen Resultate sind am Schlusse eines Kurses durch einen zusammenfassenden Rückblick festzustellen; eine systematische Übersicht der Klassen und Familien ist nur so weit aufzustellen, als sie sich als Frucht der Einzelbeschreibungen ergiebt.

6. Die Kenntnis des menschlichen Körpers, seiner Organe und Funktionen, seiner allgemeinen und besonderen Lebensbedingungen, der Hemmungen und Förderungen, die er von außen erfährt, ist von jeder Volksschule zu fordern, hier sind vorzügliche Tabellenwerke oder Modelle unumgänglich notwendig.

7. Physikalische Erscheinungen sollen soweit Gegenstand des Volksschulunterrichtes sein, als an alltägliche Vorgänge oder allgemein verbreitete Einrichtungen angeknüpft und durch die einfachsten Apparate veranschaulicht werden kann.

8. Die Chemie ist nicht völlig auszuschließen, wenn auch in keinem besonderen Kurse zu unterrichten; durch die einfachsten Versuche ist ein Begriff von Element, Verbindung (Verbrennung), chemischer Verwandtschaft und chemischen Gesetzen anzustreben, soweit als das Verständnis der allgemeinsten Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere (Wechselbeziehungen) und der alltäglichsten Vorgänge in Haus- und Landwirtschaft erheischt.

IV. Besondere Bedingungen eines fruchtbaren Naturkunde-Unterrichts.

1. Der Lehrer muß für dieses Fach soweit und in der Weise vorgebildet sein, daß er nicht nur überhaupt ein scharfer und sinniger Beobachter ist, sondern daß er sich auch die Kenntnis der Flora und Fauna seines Bezirkes, der alltäglichsten Erscheinungen in Haus- und Landwirtschaft selbständig (eigene Anschauungen und Versuche) zu erwerben vermag.

2. Behörden, Schulfreunde, Lehrer und Schüler sollen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Schule mit einem reichhaltigen, allseitigen, wohlgeordneten Veranschaulichungsmaterial ausgestattet werde.

3. Exkursionen, in den verschiedenen Jahreszeiten mit kleineren, vorgerückteren Klassen ausgeführt und von einem gründlich naturkundlich gebildeten Lehrer geleitet, ergänzen und illustrieren den Unterricht in vortrefflicher Weise.

4. Der Lehrer wecke die Selbstthätigkeit des Schülers in und außer der Stunde (Erzählen eigener Beobachtungen, Anstellen von Versuchen, Anlegen von Sammlungen).

5. Derselbe Gegenstand soll, soweit immer möglich, unter verschiedenen Verhältnissen resp. in ungleichen Entwickelungsstadien wiederholt zur Besprechung kommen.

6. Man bleibe in der Regel nicht bei der an und für sich gewöhnlich wenig interessanten äußeren Erscheinung stehen, sondern der Schüler lerne überall vergleichen, unterscheiden, klassifizieren, begründen, schließen ꝛc.

7. Das Interessante darf nicht im Seltsamen und Abnormen gesucht, sondern der Schüler muß gewöhnt werden, dasselbe durch scharfe Prüfung im Alltäglichen, Unscheinbaren zu finden.

8. Der Lehrer bestrebe sich vor allem, die Schönheit und Weisheit der Natur bis ins Einzelne und Kleine mit sinnigem Gemüte zu erfassen; er unterrichte mit warmer Liebe für seinen Gegenstand, so wird seine Stimmung auf die Zöglinge übergehen und den Unterricht zu einem segensreichen gestalten.

2. Sektion der Mittelschullehrer. Thema: Die Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe. Referent: J. Schelling, Schulvorsteher in St. Gallen.

1. Die längst allseitig geforderte, vom schweizerischen Lehrerverein als notwendig bezeichnete Stoffbeschränkung und Konzentration des Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe läßt sich im Fache der Geschichte dadurch bewerkstelligen, daß die Welt- und Schweizergeschichte zweckmäßig in einen einheitlichen Gang zusammengezogen werden.

2. Diese Zusammenziehung bietet keinerlei methodische Schwierigkeiten, noch schädigt sie die eine oder andere der vereinigten Disziplinen. Sie gewährt im Gegenteil für die vaterländische Geschichte folgende entschiedene Vorteile:

a) Sie erleichtert auf allen Punkten, ganz besonders aber von 1798 ab, das Verständnis der Schweizergeschichte und erhöht dadurch das Interesse der Schüler an derselben. Die Folge davon ist, daß die Schüler die staatlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart besser auffassen und dadurch mehr befähigt werden, seinerzeit als Bürger der demokratischen Republik ihre Rechte und Pflichten mit Einsicht auszuüben.

b) Sie führt zu einer richtigeren Wertschätzung des Vaterlandes und seiner republikanischen Institutionen und bewahrt die Schüler einerseits vor thörichtem Ahnenstolz und chauvinistischer Überhebung, anderseits vor unpatriotischem Kleinmut.

c) Der Lehrer läuft weniger Gefahr, sich so ins Detail zu verlieren, daß er das Pensum nicht bewältigt. Es wird daher seltener vorkommen, daß den Schülern just die wichtigste Partie der Geschichte, die des 19. Jahrhunderts, unbekannt bleibt.

3. Die Erteilung der Schweizergeschichte im Zusammenhang mit der Weltgeschichte erweist sich in der Praxis als das naturgemäßeste Verfahren, weil beide hundertfältig zusammenhängen und gegenseitig so sehr ineinander übergreifen, daß es gezwungen und unnatürlich erscheint, sie schon auf der Stufe der Volksschule in zwei gesonderte Gebiete zu trennen. Dies am Stoffe selbst nachzuweisen, wird sich das Referat zur speziellen Aufgabe machen.

3. Spezialversammlung des Vereins schweiz. Turnlehrer. Thema: Gründung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr Fr. Flück, Turnlehrer in Burgdorf.

1. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der Betrieb des Schulturnens in vielen Gegenden der Schweiz noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

2. Vielerorts, wo man dem Schulturnen anfänglich Aufmerksamkeit schenkte, und teilweise sogar Sympathie entgegenbrachte, ist deshalb bereits ein Umschlag eingetreten, welcher die verderblichsten Folgen für die Weiterentwickelung der nationalen Sache befürchten läßt.

3. Eine Hauptschuld an dieser betrübenden Thatsache ist der höchst ungenügenden turnerischen Ausbildung einer großen Anzahl von Lehrern, welche in diesem Fache Unterricht erteilen, beizumessen.

4. Soll der militärische Vorunterricht, wie ihn die Militärorganisation von 1874 verlangt, in Wirklichkeit Gemeingut der gesamten männlichen Jugend der Schweiz werden und soll diese Errungenschaft an vielen Orten nicht wieder dem Verfalle entgegengehen, so ist es unumgänglich notwendig, daß der Bund auf eine tüchtige Ausbildung der Turnlehrer sein Augenmerk richte.

5. Der schweizerische Turnlehrerverein, dessen Initiative schon viele Erfolge auf dem Gebiete des Schulturnens zu verdanken sind, stellt sich zur Aufgabe, bei der hohen Bundesbehörde dahin zu wirken, daß zum Zwecke der Heranbildung einer Elite von Fachmännern eine Turnlehrerbildungsanstalt, wie solche in allen deutschen Staaten zum großen Segen des dortigen Schulturnens bestehen, errichtet werde.

4. **Spezialversammlung des Vereins schweizerischer Zeichenlehrer. Thema: Über die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Prof. Schoop in Zürich.**

1. Fachlehrer für den Zeichenunterricht sind nötig:
   a) für die Kunstschulen und kunstgewerblichen Fachschulen,
   b) für die Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen,
   c) für die Mittelschulen (Bezirksschulen, Gymnasien, Industrieschulen 2c.),
   d) für die Lehrerseminarien und für Sekundar- und Realschulen in größeren gewerbreichen Ortschaften mit städtischen Verhältnissen, wo der Zeichenunterricht einem Fachlehrer übertragen ist.

2. Die zeichnerische Bildung, welche die Lehrerseminarien zu vermitteln vermögen, reicht für keine der vorstehenden Kategorieen von Schulanstalten aus. Dagegen ist es möglich und wünschbar, die für das Zeichnen besonders befähigten Lehrer durch Extrakurse am Seminar oder an einer Kunstschule auch für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen tüchtig zu machen.

3. Die Heranbildung der Fachlehrer an den unter c und d genannten Anstalten ist den Kunstschulen zu übertragen, zu welchem Ende hin diese ihr Programm entsprechend zu vervollständigen haben, namentlich durch Aufnahme der Geschichte und Methodik des Zeichenunterrichtes.

4. Die Fachlehrer für die unter a angeführten Schulen empfangen ihre Vorbildung am besten an unseren einheimischen Kunst- und Fachschulen; ihre weitere Ausbildung dagegen an entsprechenden Anstalten des Auslandes.

5. Für die Lehrer des beruflichen Zeichnens an den Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen, welche Berufsleute sein sollen (Architekten, Baumeister, Mechaniker 2c.), sind an technischen Anstalten, wie z. B. am Technikum in Winterthur, Kurse einzurichten, in welchen sie zur Erteilung des fachlichen Zeichnens anzuleiten sind.

6. Der Bund, der an die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht Beiträge ausrichtet, die sich bis auf die Hälfte der Summe belaufen, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird, stellt für die einzelnen Kategorieen von Fachlehrern entsprechende Normen auf, an welche die Erteilung des Fachpatentes geknüpft wird.

5. **Spezialversammlung des Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen. Thema: Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz. Referent: J. Keller, Dir. des Lehrerinnenseminars in Aarau.**

(Bemerkung: Der Referent sah bei der besonderen Natur des Stoffes von Aufstellung von Thesen ab. Der Vortrag ist seither in Kehrs pädagogischen Monatsblättern gedruckt worden.)

6. **Generalversammlung. Thema: Über nationale Erziehung. Referent: Jc. Christinger, Pfarrer und Sekundarschul-Inspektor in Hüttlingen bei Frauenfeld.*)**

1. Nationale Erziehung ist nicht bloß die Bildung zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend; sie ist vielmehr die Erziehung des ganzen Volkes zu dem Ideale seiner Nationalität, zu dem Besten, Größten und Zukunftreichsten, was es nach den ihm innewohnenden Kräften und Gaben werden kann.

2. Die antiken Grundsätze der Volkserziehung, wie sie in den griechischen und römischen Republiken des Altertums zur Geltung kamen, sind nicht mehr anwendbar für unsere Zeit, weil sie die Berechtigung des Einzelwesens nicht anerkannten, ganze Volksklassen im Zustande der Rechtlosigkeit erhielten und das Wohl des Einzelnen rücksichtslos dem Staatsgedanken unterwarfen.

3. Die nationale Erziehung der christlichen Völker im Mittelalter bestand wesentlich in der Aneignung des Christentums zugleich mit der griechisch-römischen Bildung

*) Der Vortrag ist als Broschüre unter dem Namen des Verfassers seither erschienen (Verlag von J. Huber, Frauenfeld).

und in der Verschmelzung dieser eingebrachten Geistesgüter mit der Stammesart der neu sich bildenden Völker. Sie wurde durch innere und äußere Kämpfe vielfach gestört und kam über dürftige Anfänge nicht hinaus. Ein nachhaltiger und auf einigen Punkten durchschlagender Anlauf zur nationalen Erziehung wurde gemacht im Zeitalter der Reformation.

4. Als Bahnbrecher der neuen Erziehung, welche eine allgemeine und nationale zugleich sein will, sind Heinrich Pestalozzi und Joh. Gottl. Fichte zu betrachten. Sie bezwecken die Erhebung aller Glieder eines Volkes zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Ihren Spuren hat die nationale Erziehung auch in der Gegenwart zu folgen und auf dem gelegten Grunde nach den Bedürfnissen der Neuzeit im Sinne eines gesunden Real-Idealismus weiter zu bauen.

5. Das schweizerische Volk, ob auch durch Abstammung und Sprache, Sitte und Konfession mehrfach getrennt, entbehrt nicht gewisser einheitlicher Charakterzüge, die aus der Liebe zum Vaterlande und der errungenen Freiheit entspringen. Es hat gemeinsame Ideale, die es liebt und sucht und die es trotz aller Unterschiede zu einer geschichtlich gewordenen Nation zusammenschließen.

6. Aus den Anlagen und Bedürfnissen des Volkes und aus dem Urbilde reiner Menschlichkeit ergiebt sich, nach welchen Zielpunkten die nationale Erziehung vorzugsweise streben soll.

Diese Zielpunkte sind: allgemeine Wehrhaftigkeit, verständige Thätigkeit, geistiges Leben, sittliche Tüchtigkeit (Charakter).

7. Daß der Staat die nationale Erziehung in die Hand nehmen und durch seine Organe unter lebendiger Bethätigung der Gemeinden zu leiten hat, liegt schon in dem Wesen derselben hinreichend begründet. Sein wirksamstes Mittel hiefür ist die Schule auf allen ihren Stufen, vorzugsweise die Volksschule.

Es ist ein Postulat der Freiheit, daß auch Privatschulen zulässig seien, sofern sie den nationalen Erziehungszweck nicht stören, sondern anerkennen und fördern helfen. Sie sind unter staatliche Aufsicht zu stellen und können nicht eine unbedingte (willkürliche) Freiheit genießen.

8. Um den erstgenannten Zielpunkt (Wehrhaftigkeit) zu erreichen, ist die Schule verpflichtet, eine verständige Gesundheitspflege sowohl zu üben als zu lehren und sich durch keine einseitige Geltendmachung eines anderen Zweckes darin beirren zu lassen. Das Turnen im Kindesalter soll durchaus noch dem allgemeinen (nicht militärischen) Bildungszwecke dienen, und es sollen daran in geeigneten Übungen auch die Mädchen beteiligt werden.

9. Was die Erziehung zur Erwerbsthätigkeit betrifft, so besteht die Aufgabe der Volksschule zunächst in einer tüchtigen allgemeinen Bildung, die zum selbständigen Denken anleitet und mit den nützlichsten Kenntnissen für das Leben ausrüstet. Sodann wird sie der beruflichen Bildung durch Fortbildungsschulen in verschiedenen Richtungen und für beide Geschlechter zu Hilfe kommen.

10. Aller Unterricht muß durch seine Methode geistige Kraft bildend sein und wird sein Wert durchaus nicht bloß an dem Maße der mitgeteilten Kenntnisse gemessen, sondern mehr noch an der geistigen Lebendigkeit, Klarheit und Kräftigkeit, welche er im Zögling gewirkt hat.

11. Das höchste und letzte Ziel der nationalen Erziehung liegt in der Bildung des Charakters zur sittlichen Tüchtigkeit, d. h. hier eines solchen Charakters, in welchem die edelsten Züge schweizerischen Wesens sich verschmelzen mit den idealen Zügen reiner Menschlichkeit, vollkommener Pflichttreue und wahrhafter Religiosität.

Der Läuterung und Befestigung des Charakters können alle Lehrfächer dienen, insbesondere aber der Unterricht in Religion, Muttersprache, Geschichte und Vaterlandskunde.

Wie die feindliche Trennung zwischen Religion und Wissenschaft jeweilen ein Unglück für das geistige Leben war, so ist ihre Versöhnung und friedliches Zusammengehen eine der größten Wohlthaten und muß einen Grundzug der künftigen nationalen Erziehung bilden. Ein unbefangen erfaßtes Christentum begünstigt jene Versöhnung, wie auch eine unbefangene Wissenschaft.

12. Eine hervorragende Stelle im Kranze der Tugenden eines freien Volkes gebührt der Vaterlandsliebe. Sie ist wesentlich zu bilden als lebendiges Pflichtgefühl, an der Ehre, Unabhängigkeit und gedeihlichen Zukunft seines Volkes jederzeit nach Kräften mitzuwirken. Sie ist ebensosehr eine friedliche als eine kriegerische Tugend.

13. Der Mangel eines schweizerischen Schulgesetzes ist zwar ein Hemmnis, aber

nicht ein unbedingtes Hindernis der nationalen Erziehung. Diese erfordert nicht äußere Gleichförmigkeit, sondern geistige Einigkeit und bedarf vor allem eines Lehrerstandes und leitender Behörden, welche, dem nationalen Zwecke zugewandt, ihre Aufgabe mit Verständnis, Liebe und Begeisterung erfassen.

Die Idee der nationalen Erziehung, indem sie mehr und mehr Gestalt gewinnt, wird aber auch die Kraft haben, einem schweizerischen Gesetze die Bahn zu brechen, welches der zukünftigen Entwickelung die notwendige innere Übereinstimmung sichern wird.

* * *

Wir geben nachstehend in möglichster Vollständigkeit das Verzeichnis der schweizerischen und kantonalen Lehrerkonferenzen und der bedeutenderen pädagogischen Verhandlungen verwandter Vereine im Jahre 1884.

14. März. Jahresversammlung des Vereins der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern. Vortrag von Prof. Dr. Vogt: Über die Ursachen der Kurzsichtigkeit in den Schulen.

1. Mai. Société pédagogique vaudoise: Eingabe an den Verfassungsrat.

9. Mai. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell a/Rh. in Teufen: Erstellung eines Ergänzungsschul-Lesebuchs.

12. Mai. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Brugg: Eingabe an den Verfassungsrat.

12./13. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Herisau. Referat von Übli (Vorsteher der Linthkolonie, Kt. Glarus): Über Erziehung zur Sparsamkeit.

26. Mai. Frühlingskonferenz der Glarner Lehrer in Schwanden: Wäre es nicht wünschbar, wenn für den Schreibunterricht in den glarnerischen Schulen einheitliche Formen aufgestellt würden? (Die Frage wurde von der Konferenz verneint.)

5. Juni. Kantonale gemeinnützige Gesellschaft in Zürich. Referat von Prof. Autenheimer in Winterthur: Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? (abgedruckt in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1884).

16. Juni. Thurgauische kantonale gemeinnützige Gesellschaft in Steckborn. Referat von Prof Schoop-Zürich: Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? (Als Broschüre gedruckt bei J. Huber, Frauenfeld 1884.)

23. Juni. Kantonale Lehrersynode in Zürich. Referate über den Handarbeitsunterricht in der Volksschule.

3. Juli. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Vortrag von Gasser in Hallau über Rousseau und Pestalozzi.

14. Juli. St. Gallische Kantonallehrerkonferenz in Rapperswil. Referat von Kühne in Rorschach über das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt in der Volksschule.

5.—7. August. Congrès de la Société des instituteurs de la Suisse Romande in Genf. Referate über Handfertigkeitsunterricht und über die Orthographie.

19./20. August. Versammlung des schweizerischen Kindergartenvereins in Zürich. Festsetzung der Statuten. Vortrag der Frau von Portugall aus Genf: Einfluß des Kindergartens auf die spätere

gewerbliche Thätigkeit, und von Rektor Zehender in Zürich über die Ausbildung der Phantasie durch den Kindergarten.

1. September. Thurgauische Lehrersynode in Frauenfeld. Annahme der Anträge der Direktionskommission auf Ausführung der neuen Lehrmittel für das 4.—6. Schuljahr nach vorgelegtem Entwurf und Programm entgegen einem Antrag auf provisorische Einführung der Rueggschen Lehrmittel (171 gegen 101 Stimmen).

9./10. September. Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Aarau. Referat von Direktor Fischbach in St. Gallen über Hebung des Kunstgewerbes (als Broschüre gedruckt, bei B. Schwabe in Basel, 1885).

13. September. Solothurnische Kantonallehrerkonferenz in Solothurn. Referat von Lehrer Sieber in Lützigkofen über den neuen Lehrplan; und Fest anläßlich der Enthüllung des Denkmals für Oberlehrer Roth (1798—1863).

15. September. Kantonallehrerverein von Baselland in Liestal. Referat von Lehrer Tschopp in Pfeffingen über Handfertigkeit und Schule; Korreferat von Dr. Götz, auf welches hin die Versammlung sich entschieden gegen Einführung der Handarbeit in den Organismus der Volksschule aussprach (Korreferat gedruckt in der Schweiz. Lehrerzeitung, 1884, Nr. 44 ff.).

19./20. September. Jahresfest des evangelischen Schulvereins des Kantons Bern. Referat von Oberlehrer Marti in Eriswyl über die Volkstümlichkeit des Schulunterrichtes (mit Thesen über die volkstümliche Gestaltung des bernischen Primarschulwesens).

22. September. Kantonale Lehrersynode in Zürich. Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes der Synode. Festschrift, verfaßt vom Archivbureau der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich: Blätter zur Geschichte der zürcherischen Schulsynode 1834—1884. Mit dem Bildnis von Bürgermeister Hirzel. 8°. 71 S. Zürich, Druck von J. Schabelitz.

22./23. September. Kantonale Lehrerkonferenz in Neuenburg. Referate über das System der Alterszulagen und über das Maß der Hausaufgaben.

24. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Hitzkirch. Referate von Seminarlehrer Spieler über die Bedeutung der Gedächtnisbildung für die intellektuelle und sittliche Bildung, und von Lehrer Arnold in Triengen über die Frage: Wie sollen die Lehrerkonferenzen abgehalten werden, daß sie ihren Nutzen für Lehrer und Schule haben?

28. September. Versammlung der Gesellschaft der tessinischen Erziehungsfreunde in Bellinzona. Beschluß, neu errichtete Kleinkinderschulen alle zwei Jahre mit je 200 Fr. zu unterstützen und den Behörden die Ersetzung der alten Schulbänke mit solchen genuesischen Systems zu empfehlen.

4./5. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Baden (Aargau). Vorträge von Professor Fr. Fröhlich in Aarau über Feldherrn und Feldherrntum im alten Rom; Rektor Welti in Winterthur über die Frage der Überbürdung an den höheren Lehranstalten und die Mittel, derselben abzuhelfen; Dr. Finsler von Zürich über Mykenä (ab-

gedruckt im 17. Jahresheft des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer; Aarau, Sauerländer, 1885.

5./7. Oktober. Schweizerischer Lehrertag in Basel (s. o.).

8. Oktober. Jahresversammlung des evangelischen Schulvereins der Schweiz in Olten. Referat von G. Utinger in Bern über die Sonntagsschule.

19. Oktober. Erste Versammlung des zürcherischen Hochschulvereins in Winterthur. Referat von Prof. A. Hug über die Entwickelungsgeschichte der Hochschule (als Broschüre gedruckt. Zürich, F. Schultheß, 1884).

20. Oktober. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Referat von Architekt Tièche über gewerbliche und industrielle Berufsbildung (als Broschüre gedruckt, Bern, bei E. W. Krebs, 1885).

27. Oktober. Kantonale Schulsynode in Bern. Referat von Schulinspektor Weingart über die Gründe der Abneigung der Eltern gegen die Schule.

27. Oktober. Herbstkonferenz der Glarner Lehrer in Glarus. Referat über den Gesangsunterricht in der Volksschule von Lehrer C. Zopfi in Schwanden, mit Rezension von Lehrer Held in Engi (Thesen des Referenten und des Rezensenten in der „Schweiz. Lehrerztg.", 1884, Nr. 47).

15. November. Versammlung des bündnerischen Lehrervereins in Chur. Referat von Lehrer Davatz in Chur: Über Erstellung von Naturaliensammlungen zu Schulzwecken (abgedruckt im zweiten Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins, herausgeg. von Th. Wiget. Chur, Buchdruckerei Senti, 1884).

* * *

An diese Lehrerversammlungen und -Feste schließen sich eine Anzahl Jubiläumsfeste einzelner Schulen an, die im Jahre 1884 ihr fünfzigstes Jahr zurückgelegt haben; meist wird mit solchen Jubiläen die Herausgabe einer historischen Denkschrift verbunden und dadurch auch der Kenntnis der schulgeschichtlichen Entwickelung Vorschub und Verbreitung im Volksleben geboten; solche Jubiläen fanden, abgesehen von denjenigen der Hochschule Bern (3. Sept. 1884) und der zürcherischen Schulsynode, statt für die Sekundarschulen Uster (Zürich), Aarberg und Summiswald (Bern) und für die Bezirksschule Zurzach (Aargau); daneben eine noch größere Zahl von Lehrerjubiläen nach fünfzigjährigem Schuldienst; von denen eines auch im Auslande weitesten Widerhall fand: die Feier der fünfzigjährigen akademischen Lehrerthätigkeit eines der hervorragendsten Schüler Schleiermachers, des Theologen Dr. Alexander Schweizer in Zürich (29. Oktober 1884). Dazu gesellte sich endlich die Feier der Einweihung von Denkmalen Verstorbener: der Professoren C. Culmann und G. Kinkel in Zürich, und des hochverdienten Begründers der solothurnischen Schulreform nach 1830: Oberlehrer J. A. Roth (s. Solothurn. Kantonalkonferenz).

* * *

Auf die von der Großloge Alpina ausgesetzte Preisfrage für schweizerische Primarlehrer: „Wie soll der Primarlehrer dazu beitragen, daß die sittliche Erziehung der Kinder mit dem Schulunterricht gleichen Schritt halte?“ sind aus der deutschen Schweiz 47, aus der romanischen 11 Arbeiten eingegangen. Aus der Zahl der ersteren wurden 5 als ebenbürtig erklärt und mit je 100 Fr. honoriert: die der Herren Schlumpf in Dielsdorf, Stöcklin in Seltisberg (Baselland), Frey in Meiringen (Bern), Fisler in Riesbach und Kreis in Oberstraß; 3 andere erhielten Ehrenerwähnungen. Von Lehrern der romanischen Schweiz erhielten Preise: Perret in Fleurier 200 Fr., Roy in Satigny 150, Grandjean in Roux-Brassus 100, Trolliet in Lausanne 50. Über die praktische Verwendung der prämiierten Arbeiten ist noch nichts bestimmt.

* * *

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen sind im Jahre 1884 wiederum durch eine neubegründete, und zwar in Freiburg, vermehrt worden, deren Direktion (Lehrer Genoud) sehr energisch die Sammlung von Materialien für dieselbe an Hand genommen hat. Aarau und Neuenburg lassen nichts von sich hören, wie letztes Jahr; dagegen erfreuen sich diejenigen von Zürich und Bern eines schönen Gedeihens.

Die Schulausstellung Zürich (gegründet 2. Februar 1875) hat nun ihr erstes Dezennium hinter sich. Ihre Beziehungen im In- und Ausland wie ihr Inventar mehren sich in konstanter Weise. Von dem Verkehr mag die Benutzung der Sammlungen durch Ausleihung einen Maßstab bieten; sie beträgt für 1883 69 Sammlungsgegenstände, 648 Nummern aus Bibliothek und Archiv, 1884 111 Sammlungsgegenstände, 951 Nummern aus Bibliothek und Archiv. Der Korrespondenzverkehr wies 1884 940 einlaufende, 1574 ausgehende Aktenstücke auf. Die Arbeiten des Archivbureau wiesen 73 Nummern auf; darunter zum Zweck der Veröffentlichung folgende größere Arbeiten:

Übersicht der schulhygieinischen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen in der Schweiz (Schweizerische Zeitschrift für Statistik).

Jahresberichterstattung über die Schweiz in Dittes' pädagogischem Jahresbericht für 1883.

Blätter zur Geschichte der zürcherischen Schulsynode 1834—84 zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes derselben. Zürich 1884 (71 S.).

Schweizerische schulgeschichtliche Blätter, im Verlage von F. Schultheß in Zürich. Erster Jahrgang 1884. Heft 1 und 2. Heft 2 auch unter dem Separattitel: Schweizerischer pädagogischer Jahresbericht von 1883.) 86 und 77 S. Preis pro Heft Fr. 1.20.

Als ständige litterarische Organe dienten das „Schweiz. Schularchiv“ (Monatsschrift im Verlag von Orell Füßli & Co., monatlich 2 Bogen, Preis pro Jahrg. Fr. 2); für das mit der Schulausstellung verbundene Pestalozzistübchen die „Pestalozziblätter“ (6 Bogen pro Jahr, Kommission für das Ausland durch die Verlagshandlung Meyer & Zeller in Zürich; Preis Fr. 2); für die Abteilung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens die schon genannten „Mitteilungen“, die sich

1885 in die „Blätter für die gewerbl. Fortbildungsschule" umwandelten (s. oben). Daneben fand auch im Winter 1884/85 wieder ein Vortragscyklus statt. Die Schulausstellung übernahm das Depôt der zürch. Lieberbuchanstalt, sowie die Organisation des deutsch-schweizerischen Beitrags für die Monumenta Germaniae Paedagogica von Dr. Kehrbach. Der Fonds der Anstalt beträgt gegenwärtig Fr. 2232.80. Die Kasse schloß bei Fr. 6785.70 Ausgabe und Fr. 5958.93 Einnahme mit einem Passivsaldo von Fr. 826.77 ab (1883 Passivsaldo Fr. 1762.87).

Schulausstellung in Bern. Jahresbericht pro 1884: Die Kommission erledigte in 5 Sitzungen 22 Geschäfte. Von 73 Absendern sind 101 Sendungen mit 246 Gegenständen eingelangt und den Sammlungen einverleibt worden. Die Fachkommissionen entwickelten durchweg eine rege Thätigkeit. Vorträge wurden außer demjenigen in der Jahresversammlung 1884 (Prof. Vogt) „über die Ursachen der Kurzsichtigkeit in den Schulen" nicht gehalten. Einnahmen Fr. 2297.11. Ausgaben Fr. 1772.53, Aktivsaldo Fr. 524.58. — Einnahmen des Vereins der Schulausstellung Fr. 538. Ausgaben Fr. 512.

* * *

Abschließend sei noch der Toten des Jahres 1884 gedacht. Auch dieses Jahr hat wieder viele treue Arbeiter auf dem Gebiete der Jugenderziehung abgerufen; als bekanntere Namen nennen wir:

Landamman Baumgartner von Solothurn, früher Primarlehrer, Förderer der Landwirtschaft (Todestag 31. März 1884).

Konrektor G. Delabar in St. Gallen, Verfasser mathematisch-techn. Lehrbücher (März).

Fräulein El. Weißenbach, Arbeitslehrerin, Bremgarten (10. Juni).

Prof. J. C. Hug, Zürich, Verfasser mathemat. Lehrbücher (19. Juli).

Pfarrer K. E. Mayer in St. Gallen, Präs. d. Schulrats der Stadt St. Gallen (17. August).

Prof. Ayer in Neuenburg (8. September).

Prof. K. Völker, starb in Kappel (St. Gallen) (Septbr.).

III. Kantonales.

Zürich. Der Erziehungsrat hat Frl. S. Strickler in Winterthur für das Schuljahr 1884/85 mit der kantonalen Inspektion der Arbeitsschulen an Primar- und Sekundarschulen betraut. Zur Ausbildung und Patentierung neuer Arbeitslehrerinnen wurde unter Leitung der Inspektorin und mit staatlicher Unterstützung an die Teilnehmerinnen vom 14. Juli bis 11. Oktober ein Kurs in Zürich eröffnet; aus 52 Anmeldungen konnten 33 berücksichtigt werden.

Am 5. Febr. konstituierte sich der Zürch. Hochschulverein, der die Förderung der zürch. Hochschule und die Pflege ihrer Interessen im Volke bezweckt.

Die Gewerbeschule Zürich eröffnete im Herbst einen offenen

Zeichensaal, so viel wir wissen das erste Beispiel dieser Art in der Schweiz.

Die Hilfsgesellschaft in Winterthur wurde durch eine Schenkung von 12000 Fr. seitens des Kreditvereins in den Stand gesetzt, einen zweiten Kindergarten in Töß feld erstellen zu lassen; den Bauplatz erhielt sie von der Firma Rieter unentgeltlich.

Die Winterthurer Lehrerschaft hat sich gegen die Lehrmittel von Ruegg und für diejenigen von Eberhard ausgesprochen.

Bern. Regierungsrat und Großer Rat haben die Lehrerbildung im Seminar für deutsche Lehrer auf $3^1/_2$, in den Lehrerseminarien von Hindelbank und Delsberg auf 3 Jahre festgesetzt. Das deutsche Lehrerseminar, das bisher in Münchenbuchsee eingerichtet war, ist im Herbst nach Hofwyl, Fellenbergs ehemaliger Besitzung, übergesiedelt und hat das dort vom Staate angekaufte Große Haus bezogen. Als Angebinde erhielt es gleichzeitig vom Staat einen neuen Lehrplan.

Durch Verfügung vom 31. Januar 1884 führte die Erziehungsdirektion obligatorische Zeugnisbüchlein für Primar- und Sekundarschulen ein.

Anläßlich des Jubiläums der Berner Hochschule wurde wie in Zürich ein Hochschulverein begründet.

Der Große Rat hat eine Motion betr. Wiedereinführung der deutschen Schrift statt der Antiqua mit schwachem Mehr erheblich erklärt.

Luzern. Der Erziehungsrat hat an sämtliche Lehrer, Schulpfleger, Schulinspektoren und Gemeinderäte des Kantons ein Kreisschreiben erlassen, das die im Volksschulwesen herrschenden Übelstände einläßlich bespricht und auf Beseitigung derselben dringt. Als besonders auffallende Mängel werden gerügt: Allzu viele Absenzen, namentlich mangelhafter Besuch des Sommerkurses, der Mißbrauch der Lehrer, viele bildungsfähige Schüler „sitzen" zu lassen, so daß nur eine verhältnismäßig kleine Schülerzahl alle Klassen durchlaufen kann. Der Erziehungsrat regt des Weitern die Verabreichung einer Mittagssuppe oder einer anderweitigen Unterstützung an ärmere Kinder, sowie die Einführung von Schulzeugnissen an und empfiehlt die gründliche Reinigung und Ventilation der Schullokale. Die Gemeinden werden endlich zur Erstellung eigener Lokale für die Arbeitsschulen ermahnt.

Um den Forderungen des Eidg. Schulrates betr. Anschluß ans Polytechnikum zu entsprechen, hat der Reg. Rat die Erweiterung der Realschulen um eine Klasse beschlossen.

Schwyz. An den Mädchenschulen in Einsiedeln, an denen bisher weltliche Lehrerinnen angestellt waren, wurden nunmehr auch Lehrschwestern angestellt.

Obwalden. Vom 11.—19. September fand unter Leitung von Turnlehrer Gelzer in Luzern ein Kurs zur Heranbildung von Turnlehrern statt.

Freiburg. In der Nacht vom 21./22. April ist das Freiburgische Lehrerseminar von Haute-Rive (ehemaliges Kloster) abgebrannt.

Solothurn. Der Regierungsrat wünschte die Verschmelzung der Kantonsschule und des Lehrerseminars zu beschleunigen und hatte dafür von sich aus einige vorbereitende Maßregeln getroffen. Der Kan-

tonsrat aber trat auf seine Vorschläge nicht ein, sondern beschloß: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, für das künftige Schuljahr den Unterricht am Lehrerseminar nach einem revidierten Lehrplan derart zu ordnen, daß auf Grundlage des Primarschulgesetzes das Seminar als selbstständige Unterrichtsanstalt fortbestehen bleibt und von einer Verschmelzung mit der Kantonsschule abgesehen wird. 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und eventuell Antrag zu hinterbringen, ob in Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes das Lehrerseminar in anderer gesetzlicher Weise geordnet werden soll.

Auf Anordnung des Erziehungsdepartements fand vom 17. August bis 13. September ein Kurs für Arbeitslehrerinnen statt.

Die Gemeindeversammlung Solothurn beschloß am 28. Dezbr. 1884 prinzipiell die Unterstützung des daselbst bestehenden Kindergartens nach Fröbelschem System und stellte dafür dem Gemeinderat pro 1885 einen Kredit von 1000 Fr. zur Verfügung.

Die Gesundheitskommission Olten ordnete für das laufende Schuljahr eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Schüler und Schülerinnen an. Die Untersuchung soll sich erstrecken auf Gehör, Gesicht, Kropfbildung und Geradhaltung des Körpers. Daneben werden auch die Beleuchtungsverhältnisse der Schulzimmer geprüft werden.

Baselstadt. In den letzten zwölf Jahren sind für neue Schulhäuser in Basel 4347314 Fr. ausgelegt worden, ungerechnet die Kosten des Mobiliars mit 238600 Fr. Die Gesamtzahl der Sitzplätze für Schüler beträgt in diesen neuen Gebäuden 7490.

Die Regierung hat ihrem Berichte an den Bundesrat über den Stand des gewerblichen Bildungswesens in hiesigem Kanton auch einige finanzielle Notizen beigefügt. Der Staat ist nämlich für das Schulwesen mit einem Budget von über 1,1 Millionen belastet, in welchem für die Zeichnungs- und Modellierschule 8000 Fr. inbegriffen sind. Der hier nicht eingerechnete Beitrag an das Gewerbemuseum soll künftig 5000 Fr. betragen, letztes Jahr wurde er in Betrachtung der Landesausstellung von 2000 auf 5500 Fr. erhöht. An die mittelalterliche Sammlung steuert der Staat 400 Fr. Alle drei Institute zusammen haben ein Budget von 61169 Fr. Das Erziehungsdepartement geht darauf aus, im Einverständnis mit der gemeinnützigen Gesellschaft und mit den übrigen Förderern und Vorstehern jener Institute, diese auch äußerlich einander nahe zu bringen und sie für eine zu gründende Handwerker- und Kunstgewerbeschule nutzbarer zu machen. Es wurde dafür ein Programm ausgearbeitet, nach welchem die Handwerkerschule die allgemeine Fach- und Fortbildung der Angehörigen aller Gewerbe in je vier Abteilungen für Lehrlinge und Erwachsene bezweckt. Die Kunstgewerbeschule bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften für diejenigen Gewerbe, für welche die erforderlichen Bedingungen einer gedeihlichen Entwickelung auf hiesigem Platze vorhanden sind. Auch für Nichtgewerbetreibende soll Unterricht im Zeichnen, Malen, Modellieren erteilt werden.

Die Zünfte haben in ihrer Mehrzahl die ihnen zugemutete Unterstützung der projektierten Handwerker- und Kunstgewerbeschule übernommen; der daher fließende Beitrag beziffert sich auf ca. 100 000 Fr.

Der Regierungsrat hat am 30. August dahin entschieden, der römisch-katholischen Gemeinde die Fortführung ihrer Privatschule (Sekundarschule) wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation der Lehrkräfte nicht zu gestatten. Seither hat die Verteilung der Schüler der römisch-katholischen Schule in die Staatsschulen, deren Lehrpersonal um 26 Lehrer vermehrt worden ist, stattgefunden, nicht ohne daß es dabei zu kleinen Unannehmlichkeiten und zur erneuten prinzipiellen Frage über die Stellung des Religionsunterrichtes zur Schule gekommen ist. Großrat Huber hat eine Motion betr. Beseitigung des Religionsunterrichtes aus dem Schulorganismus gestellt.

Den 5. November versammelten sich die Basler Lehrer, um die Frage des Religionsunterrichtes in der Volksschule zu besprechen. Für den Antrag von Großrat Huber: Beseitigung desselben aus dem Schulorganismus und Anheimgabe an die Geistlichen sprach sich nur Prof. Fritz Burkhardt aus. Mit 112 Stimmen gegen 53 siegte dann der Antrag der positiven Richtung, den Religionsunterricht auf der bisherigen biblischen Grundlage erteilen zu lassen, gegenüber demjenigen der Freisinnigen, den Lehrern in der Auswahl des Stoffes freie Hand zu lassen. Die Motion Huber ist seither auch vom Großen Rate abgelehnt worden.

Von der Petitionskommission und nachher vom Großen Rate selbst ist eine Massenpetition gegen die Verfügung der Erziehungsdirektion, die Antiqua in der Schule einzuführen — abschlägig beschieden worden.

Baselland. Die Gesetzesvorlagen betr. Ausscheidung des Schul- und Kirchengutes, sowie betr. Erhöhung der Lehrerbesoldungen wurden am 11. Mai in zweiter Vorlage verworfen, diejenige betr. das Schulinspektorat, erreichte das absolute Mehr der Stimmberechtigten nicht und soll dem Volke nochmals vorgelegt werden.

Baselland hat die Rueggschen Lehrmittel eingeführt.

Schaffhausen hat auf dem Wege des Gesetzes die Besoldungen der Gymnasiallehrer neu geregelt und beim Entwurf einer neuen Stipendienordnung im Großen Rate den Vorschlag der Regierung gestrichen, daß nur solche Lehramtskandidaten Stipendien erhalten sollen, die staatliche Seminarien besuchen.

Appenzell a/Rh. Die Gemeinde Heiden hat ihre Fortbildungsschule obligatorisch erklärt; die Gemeinde Trogen faßte am 4. Mai denselben Beschluß, nahm denselben aber am 14. Dezbr., nachdem Rekurs ergriffen worden war, mit 234 gegen 151 Stimmen wieder zurück.

Die Landesschulkommission hat beschlossen, in Zukunft nur noch solche Lehrmittel anzuschaffen, die nach den Regeln der neuen Orthographie gefertigt sind.

St. Gallen. Vom Schulverein der Stadt St. Gallen ging ein — auch in anderen Landesteilen unterstützter — Versuch aus, die Beseitigung des provisorischen Lehrerpatents (ein definitives Patent wird den Lehrern erst zwei Jahre nach ihrem Austritt aus dem Seminar nach nochmaliger Prüfung erteilt) zu bewirken und die definitive Patentierung unmittelbar an den Abschluß der Seminarbildung zu verlegen. Der Regierungsrat hat aber beschlossen, an der bisherigen Ordnung festzuhalten.

Die Kindergartenanstalt St. Gallen eröffnete im Mai einen Bil-

dungskurs für Kindergärtnerinnen mit 9 Teilnehmerinnen. — Der Bazar für die städtischen Kindergärten hat die respektable Summe von 5562 Fr. abgeworfen.

In Berneck haben sich beide Konfessionen zur Gründung einer paritätischen Fortbildungsschule geeinigt.

Der Große Rat hielt in einer Wiedererwägung an seinem Beschluß auf Rückgängigmachung der Orthographiereform und der Antiqua-Einführung fest.

Thurgau. In diesem Kanton wurden zwei Stickereibesitzer bestraft, die württembergische Mädchen als Fädlerinnen eingestellt hatten, welche zwar in ihrer Heimat nicht mehr schulpflichtig waren, nach thurgauischem Gesetz aber die Schule noch hätten besuchen sollen und dies nicht thaten; als Kläger figurierte das Schulinspektorat.

Der Regierungsrat genehmigte ein eingehendes Reglement nebst detailliertem Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen, ebenso ein Reglement für die Inspektion dieser Schulen; diese Erlasse traten sofort in Kraft.

Der Regierungsrat hat beschlossen von Frühjahr 1885 an die neue Orthographie in allen thurgauischen Schulen einzuführen, sowie die Schulbücher in derselben drucken zu lassen.

Waadt. Die Erziehungsbehörde hat einige Veränderungen in den Prüfungen der Primarschule eingeführt; die Examen der Primarschulen sollen in der Hauptfächern individuell und speziell, in den Nebenfächern kollektiv oder gruppenweise vorgenommen werden. Die frühere Zeugnisabstufung von 1—5 ist wieder in Kraft gesetzt worden, dagegen sollen die Zeugnisse nicht mehr monatlich, sondern nur noch vierteljährlich aufgestellt werden. Zugleich beschäftigte sich die Erziehungsbehörde mit der Frage, wie die Schulexamen im Frühjahr und die kirchliche Konfirmation in Zukunft der Zeit nach besser auseinander gehalten werden können, und mit Maßnahmen, den Geographieunterricht in Primar- und Sekundarschulen zu heben, und denselben für die jungen Leute von 16—19 Jahren nutzbringender zu gestalten.

Die durch das Gesetz vom 12. November 1883 gegründeten cours complémentaires d'instruction primaire sind am 7. Jan. eröffnet, am 1. März geschlossen worden und haben im allgemeinen befriedigende Resultate gehabt.

Neuenburg. Am 10. Mai wurde in Neuenburg unter großen Feierlichkeiten der Grundstein des neuen Akademiegebäudes gelegt.

Genf. Der Staatsrat hat es abgelehnt, eine von Erziehungsdirektor Carteret ausgearbeitete Reform des Schulgesetzes (von 1872) zu adoptieren; doch hat seither die Bewegung für eine Revision des Schulgesetzes im Großen Rate lebhaften Anklang gefunden.

Zürich, im August 1885.

Litterarische Bekanntmachungen.

Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung
in Hildburghausen.

Geschichtswerk

für Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Seminarien, Höhere Bürger- und Töchterschulen, Handelsschulen, Institute u. s. w.

Weltgeschichte in Biographien.

In drei konzentrisch sich erweiternden Kursen.

Herausgegeben von Oberlehrern des Königl. Realgymnasiums in Annaberg.

Erster Kursus. Für den Unterricht in Unterklassen bearbeitet von Schulrat Dr. **Moritz Spieß** und Realgymnasialrektor Professor **Bruno Berlet.** Dreizehnte, verbesserte Auflage. Neue Orthographie. Mit einer Übersichtskarte zur alten Geschichte sowie einer Karte von Altgriechenland und Altitalien. 1885. Preis: 2,50 *M.*

Zweiter Kursus. Für den Unterricht in Mittelklassen bearbeitet von Schulrat Dr. **Moritz Spieß** und Realgymnasialrektor Professor **Bruno Berlet.** Achte, verbesserte Auflage. Neue Orthographie. 1883. Preis: 2,50 *M.*

Dritter Kursus. Für den Unterricht in einer höheren Mittelklasse bearbeitet von Schulrat Dr. **Moritz Spieß** und Realgymnasialrektor Professor **Bruno Berlet.** Vierte, verbesserte Auflage. 1877. Preis: 2,50 *M.* (Die fünfte Auflage in neuer Orthographie erscheint im Laufe des Jahres 1885.)

Ein aus der Praxis herausgewachsenes Werk, das, wie die vielfachen Auflagen bezeugen, sich einer immer größeren Verbreitung erfreut. — Die neuen Auflagen des 1. und 2. Kursus haben eine sehr schätzenswerte Bereicherung erfahren durch 4 Biographien aus der deutschen Sage: Nibelungen, Gudrun, Wieland der Schmied und Roland, sowie durch ein mit peinlicher Sorgfalt bearbeitetes Register, worin zugleich die Aussprache von Fremdwörtern, die Betonung der Silben in schwierigen Fällen ꝛc. angegeben ist. Außerdem enthält der Anhang: 1. eine chronologische Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten; 2. ein Verzeichnis der wichtigsten Regentenfamilien Deutschlands (einschließlich Sachsens), Frankreichs, Englands und Rußlands; 3. eine Übersichtskarte zur alten Geschichte, sowie eine Karte von Altgriechenland und von Altitalien. — Die unter dem Text angebrachten Fußnoten, welche von dem pädagogischen Takt, wie von der großen Sorgfalt der Verfasser zeugen, sind ein wirksames Mittel zur Verbannung des Verbalismus und ersparen dem Lehrer das oft erfolglose Nachschlagen in den verschiedensten Werken.

Die besten und reichhaltigsten

Liedersammlungen f. Männer- u. gemischte Chöre

sind die weit verbreiteten

Regensburger

aus dem Verlage von **Alfred Coppenrath** in Regensburg.

Ausführliche Preis- und Inhaltsverzeichnisse gratis und franko.

Im Verlag von **Friedr. Brandstetter** in Leipzig ist erschienen:

Die Elemente der Psychologie und Logik

Kurzgefaßter Leitfaden

für

den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für vorbereitendes Selbststudium.

Von

Dr. G. Böse,

Königl. erstem Seminarlehrer in Soest.

6½ Bogen. 8. brosch. Preis: 1,20 Mark.

Dies Buch, welches — wie schon der Titel besagt — nicht nur als Leitfaden für Seminare zu dienen bestimmt, sondern vermöge seiner lichtvollen Darstellung auch für das **Selbststudium** sehr geeignet ist, hat sofort nach seinem Erscheinen (Februar 1884) an verschiedenen Seminaren Preußens, Sachsens und des Großherzogtums Hessen Einführung erfahren, — wohl die günstigste Empfehlung, die ihm zu teil werden konnte.

Zum Katechismusunterrichte.

Methodische Winke

von

Dr. R. Hempel,

Königl. Sächs. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

10½ Bogen gr. 8. Preis 1,80 M.

Dem Herrn Verfasser dieses Buches ist für eine Reihe, das gleiche Thema behandelnder Aufsätze im „Praktischen Schulmann" vielseitige und große Anerkennung zu teil geworden, was ihm Anlaß gab, seine Gedanken über den beregten Gegenstand in ausführlicherer Form nochmals in einer besonderen Schrift niederzulegen. Dieselbe hat nicht nur bei allen **Volksschullehrern**, sondern auch bei den **Religionslehrern an höheren Schulen** und bei den **Geistlichen** lebhaftes Interesse zu beanspruchen.

Quellenbuch.

Für den Unterricht in der deutschen Geschichte

zusammengestellt von

Albert Richter.

17 Bogen gr. 8. geh. Preis: 2,40 M

Das in schulmännischen Kreisen sehr oft geäußerte Verlangen, eine nach pädagogischen Grundsätzen ausgewählte Sammlung von Stücken aus den **ursprünglichsten Geschichtsquellen** zu besitzen, eine Sammlung, welche ebenso in der Hand der Lehrer, wie in der der Schüler geeignet ist, den Geschichtsunterricht zu beleben und das Interesse an demselben zu erhöhen, findet in diesem Buche zum ersten Male Befriedigung. Dasselbe wird daher von allen, an niederen wie an höheren Schulen den Geschichtsunterricht erteilenden Lehrern willkommen geheißen werden.

Als **Kommentar** zu dem vorstehenden **„Quellenbuche"** werden empfohlen die ebenfalls im Verlage von **Friedr. Brandstetter** in Leipzig erschienenen:

Bilder
aus der deutschen Kulturgeschichte.

Von

Albert Richter,

Verfasser der „Heldensagen des Mittelalters", der „Deutschen Sagen" u. s. w.

2 Bände. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt.

Brosch.: 10 M, eleg. in 1 Bd. geb.: 11,50 M

Dieses Werk, welches einen vollständigen Überblick über alle Gebiete deutscher Kultur zu geben versucht und das materielle wie das geistige Leben des Volkes in anschaulich gehaltenen, mit reichem Detail ausgestatteten Bildern vor die Augen der Leser führt, darf Anspruch auf das lebhafteste Interesse in allen Kreisen der Gebildeten erheben. Es möge aber noch besonders hervorzuheben gestattet sein, daß dieses Buch als ein vorzügliches und zugleich unterhaltendes Bildungsmittel für die heranwachsende Jugend zu erachten ist und somit als Festgeschenk für diese zu dienen sehr geeignet sich erweisen dürfte.

---

3 2044 030 121 693